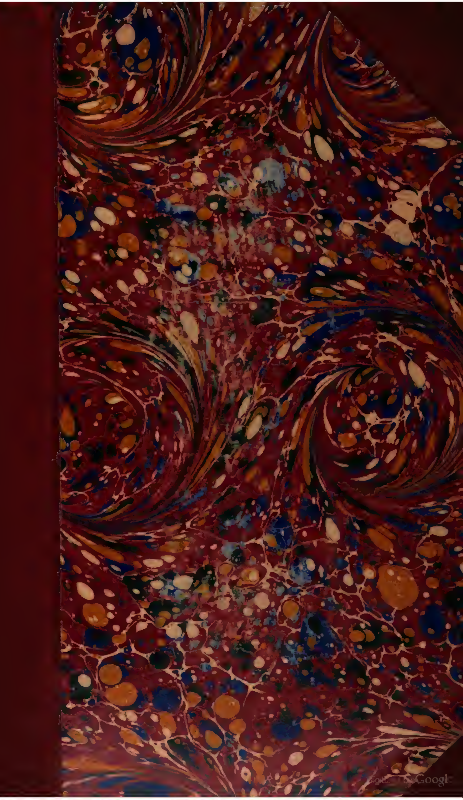
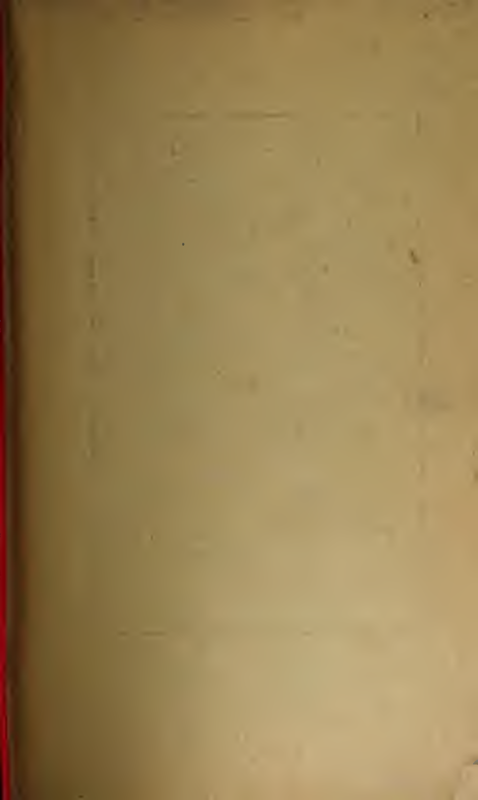






Zeitschrift

für

deutsche Kulturgeschichte.

Die freundliche Unterstützung dieser Zeitschrift haben bis jetzt zugesagt:

Dr. A. Barack, Bibliothekſekretär am germ. Museum in Nürnberg.
Prof. Dr. K. Biedermann, Redacteur der Weimar. Zeitung in Weimar.
G. Brückner, Professor in Meiningen.
Dr. F. Bülau, Professor an der Universität Leipzig.
Dr. jur. et phil. Costa in Wien.
Dr. A. v. Eye, Vorstand d. Sammlungen d. germ. Museums in Nürnberg.
Jac. Falke, Konservator der Kunstsammlung des germ. Museums in Nürnberg.
Dr. J. G. T. Gräffe, Hofrath und Bibliothekar in Dresden.
K. Heffner, Magistratsrath in Würzburg.
Dr. Henneberger, Professor in Meiningen.
Dr. Hettner, Direktor der k. Antikensammlung in Dresden.
Dr. G. Klemm, Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden.
Dr. Lochner, k. Studienrektor in Nürnberg.
Dr. W. Mannhardt in Berlin.
Dr. W. Menzel in Stuttgart.
Dr. W. Müller, Professor an der Universität Göttingen.
Dr. K. Pfaff, Konrektor in Eßlingen.
Dr. H. Pröhle in Wernigerode.
Dr. R. v. Raumer, Professor an der Universität Erlangen.
Dr. K. Rehlen in Nürnberg.
Prof. Dr. Reuß in Nürnberg
Dr. B. J. Römer-Büchner in Frankfurth a. M.
Dr. H. Rückert, Professor an der Universität Breslau.
Dr. A. Schneegans, Archivar und Bibliothekar in Straßburg.
Schuegraf, k. Oberlieutenant in Regensburg.
Dr. Schwarz, Professor an der Universität Halle.
Dr. K. Seifart in Göttingen.
A. Stöber, Professor in Mühlhausen.
Dr. J. Tittmann, Assessor an der Universität Göttingen.
Dr. L. Troß, Oberlehrer in Hamm.
Dr. W. Wachsmuth, Professor an der Universität Leipzig.
Dr. K. Weinhold, Professor an der Universität Gratz.
Dr. J. V. Zingerle, Professor in Innsbruck.

Seit Ausgabe des ersten Heftes haben ihre Mitwirkung wieder angezeigt:

Dr. Andrian, Professor und Oberbibliothekar in Gießen.
Dr. Droysen, Professor in Jena.
Dr. R. Hecker in Düsseldorf.
Dr. Alexander Kaufmann, Archivrath in Wertheim.
Dr. Landau, Archivar in Cassel.
Dr. Med. Stricker in Frankfurt a. M.

Mögen den Genannten noch Viele sich anschließen, damit das weite Feld deutscher Kulturgeschichte von allen Seiten in Angriff genommen werde!

Zeitschrift
für
deutsche
Kulturgeschichte.

Bilder und Züge
aus dem Leben des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Dr. Johannes Müller,
Conservator der Alterthumssammlung am germanischen Museum

Johannes Falke,
erstem Sekretär am germanischen Museum in Nürnberg.

Jahrgang 1857.

II.

Nürnberg,
Verlag von Bauer & Raspe.
(Julius Merz.)

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Jahrgang 1857.

Zur deutschen Städtegeschichte.

Die Zustände in Hildesheim gegen Ende seiner Selbstständigkeit.

Von

Dr. **Wilhelm Wachsmuth,**

ordentlichem Professor der Geschichte zu Leipzig.

Die wissenschaftliche Erforschung des mittelalterlichen deutschen Städtewesens hat nach Eifer, Fleiß und Resultaten wenig zu wünschen übrig gelassen. Dagegen macht sich bemerklich, daß außerhalb der Schranken der Gelehrsamkeit, bei den Epigonen der einst freien Bürgerschaften, die Erinnerungen an die letzten Zeiten des altväterlichen Wesens, das im Anfange unsers Jahrhunderts zu Grabe gelegt wurde, so zu sagen das lokale Bewußtsein des Verhältnisses zwischen den modernen staatlichen Formen und dem abgestreiften Roste der mittelalterlichen Hinterlassenschaft, äußerst lückenhaft und lebendige Vorstellungen von diesem schon nach wenigen Menschenaltern sehr spärlich sind. Von dieser Anistoresie der nicht auf historische Studien angewiesenen Städtebewohner, dem Seitenstück zu dem Mangel an Bedacht auf chronikenartige Aufzeichnungen ist auch Hildesheim nicht freizusprechen. Hildesheim aber war bis zur preußischen Besitznahme 1802 ein überaus merkwürdiges Kleinod altbürgerlichen deutschen Wesens und Unwesens, und Kunde davon zu erhalten empfiehlt sich zu historischer Aufgabe der wenigen noch lebenden Zeugen von dem, was einst war. Daher habe ich, hildesheimisches Stadtkind und, wenn auch früh aus der Vaterstadt geschieden, ihr immerfort mit Liebe zugethan, und der Jugendzeit unvergessen, den Beruf gefühlt aufzuzeichnen, was ich von den letzten Zeiten hildesheimischer Autonomie aus eigenen Anschauungen und Erlebnissen weiß oder aus glaubwürdiger Mittheilung älterer Zeitgenossen und theurer Jugendfreunde — ich nenne mit Liebe

Ehren und Dankbarkeit den K. H. Oberamtmann Lauenstein — erfahren habe. Die freundliche Aufnahme, welcher mein mündlicher Vortrag in der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim 16. Sept. sich erfreut hat, läßt mich hoffen, daß gegenwärtiger Druck desselben Denen, die dort tagten und auch andern Freunden deutscher Vergangenheit nicht unwillkommen sein wird.

Dr. Wachsmuth.

I. Also fassen wir, abgesehen von den landschaftlichen, theilweise reizenden Umgebungen des über tausend Jahre alten ehrwürdigen Bischofssitzes und der ihm zugewachsenen Stadt Hildesheim, der „Waldstadt", zunächst die städtische Oertlichkeit ins Auge. Dies der Rahmen des zu zeichnenden Bildes von dem Leben und Treiben ihrer Bewohnerschaft. Hiebei mag erlaubt sein, auf noch Vorhandenes aus dem Gesichtspunkt der Gegenwart hinzuweisen. Betrachten wir zuvörderst die Außenseite der Stadt. Diese, im Laufe unseres Jahrhunderts total verändert, hatte das Ansehen einer Festung alten Styls, ohngefähr noch so, wie sie in Merians Topographie sich darstellt. Da sah man Ringmauern mit Zwingerthürmen, breite Wassergräben, Thore mit Fallgattern, im Zickzack gebauten Durchgangsgewölben, über denen sich steinerne, mit Schießscharten versehene Thorhäuser befanden, hohe Wälle mit Bastionen, namentlich dem stattlichen hohen Rondel auf dem Hügel, wo der heil. Bernward*) das S. Michaelskloster erbaut hatte. Auf den Wällen lag bis zu Ende des 18. Jahrh. eine nicht geringe Zahl Geschütze, meistens ohne Laffetten und tief in den Rasen eingesunken; Feldschlangen befanden sich in den obgedachten Thorhäusern. Doch die Altstadt schloß im Jahre 1800 einen Kanonenhandel mit Hannover, der ihr 30,000 Thaler einbrachte, und seitdem blieb auf den altstädtischen Wällen nur eine geringe

---

*) Ueber diesen vgl. man nun das zum Andenken an die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hildesheim am 16., 17., 18. und 19. September 1856 erschienene Buch: Der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim. Von H. A. Lüntzel. M.

Zahl von Geschützen übrig, diese zumeist auf dem hohen Rondel. Die Neustadt bewahrte noch einige Zeit länger ihr Geschütz. Sogenannte Pulverthürme gab es mehrere in der Stadt; die Officin für Ladung und Feuerwerk aber war nach einem kleinen Wallhause beim Süsternkloster verlegt. Eine Rüstkammer war auf dem Rathhause. Die Thore, sieben an der Zahl, ungerechnet zwei Nebenthore, waren insgesammt von städtischer Miliz besetzt. — Im Innern der Stadt zeigte sich und besteht großentheils noch ehrwürdiger Rost des Mittelalters an und in Kirchen und Kapellen und manchen nicht kirchlichen Bauten. Aus der Zeit der Gründung des Bisthums stammt die Kluft (Krypta) des Doms, an welcher der riesenhafte wilde Rosenstock, den die Legende in die Zeit Ludwigs des Heiligen hinaufdatirt. Im Dom selbst, der nach dem Niedergange dreier älterer Bauten von Bischof Hezilo (1054—1079) neuerbaut wurde, zeugen eherne Thüren mit stark hervortretenden Reliefs von dem Erzguß des kunstliebenden heil. Bernward; ein Kronleuchter von sehr ausgedehnter Dimension (22 Fuß im Durchmesser) und kunstvollen Verzierungen, ebenfalls vom h. Bernward begonnen, ist von Bischof Hezilo ausgeführt worden. Eine schöne Kalkspathsäule, die vor dem Hochaltar steht, galt mit unhistorischem Wahn für die Irmensäule. Auf dem einen der drei Domthürme prangt eine von Bischof Gerhard nach seinem herrlichen, über den Welfenherzog Magnus bei Dinklar 1367 erfochtenen, Siege aus der Kriegsbeute und dem Lösegeld der zahlreichen vornehmen Gefangenen aufgerichtete, späterhin (noch 1720) renovirte glanzvolle goldne Kuppel. Der Glockenthurm enthält ein Geläut von seltner Schönheit, darunter die große Domglocke von wunderbar ergreifendem Klange, gegossen unter Bischof Azelin (1044—1054) und mit vollem Recht, gleich einer ältern, Cantabona zu nennen. Im Domschatze endlich werden manche kirchliche Kostbarkeiten, unter den Reliquien einige hochberühmte aufbewahrt, worüber Dr. Krätz ebenso genau als ausführlich berichtet hat*). Durch architektonische Schönheit ist ausgezeichnet die von Bischof Bernhard I. (1133 ff.) in byzantinischem Styl erbaute S. Godehardskirche. Ein stolzer Bau ist die vom h. Bernward gegründete und zwischen 1170—1190 vollen-

*) Der Dom zu Hildesheim, Bd. 2. 1840.

dete, mit schöner Deckenmalerei verzierte S. Michaeliskirche, nach deren Uebergange an die protestantische Bürgerschaft eine kleine Klosterkirche 156⁷/₈ erbaut worden ist. Moderner oder modernisirter Structur sind die h. Kreuzkirche, die Capuciner-, Jesuiten- und Süstern-Klosterkirche. Die uralte S. Cäciliencapelle war mehrmals renovirt worden; dies der sog. Schüsselkorb, jetzt nicht mehr vorhanden. Von den acht lutherischen Kirchen waren einige vom Zahn der Zeit hart angegriffen; die S. Georgen- und S. Annenkirche sind späterhin abgebrochen worden, zwei andere dienen zu unkirchlichen Zwecken. Die S. Andreaskirche, der angeblich eine vom h. Godehard gestiftete Capelle vorausgegangen sein soll, ist ein unvollendet gebliebener, dennoch hochragender Bau. Hoch in den Lüften schwebt eine Brücke zur Verbindung mit dem davon abgesonderten Glockenthurmgebäude. Ein bemerkenswerthes architektonisches Curiosum ist das am Markt gelegene Harlessem'sche, nicht in seinem ursprünglichen Umfange erhaltene, Haus, angeblich vormaliges Ordenshaus der Templer. Ebenso das weit jüngere Gildenhaus der Knochenhauer, dessen Wandgemälde jetzt mit aufgefrischten Farben zur Beschauung einladen. Das Rathhaus ist von unschönem Alter und unregelmäßigem Bau; am Zifferblatt der Thurmuhr ein Trompeter und ein bärtiger Judenkopf; beim Glockenschlag blies jener in seine Trompete und zugleich sperrte dieser den Mund auf. Diese beiden Figuren wurden zu den Wahrzeichen der Stadt gerechnet. Als dergleichen konnte aber auch gelten eine an den Fenstern eines Rathszimmers auf dem Sockel des Mauerwerks befindliche Figur, die mit vorgestrecktem Kopfe in das Rathszimmer hineinschaute; sie sollte den Teufel vorstellen und wer einen Eid zu leisten hatte, durch dieses ihm gegenüber befindliche Schreckbild zur Gewissenhaftigkeit gemahnt werden. Desgleichen eine mehr als mannshohe steinerne Bildsäule an einem der Stadtthore, Prallaas genannt, die angeblich einen vormaligen verrätherischen Bürgermeister darstellte. Ein merkwürdiges Denkmal war ferner das sogenannte Schauteufelskreuz am alten Markt; ein aufrecht stehender Leichenstein mit der Inschrift

---

*) Die Copie derselben, von der Hildesheimer Versammlung der Geschichts- und Althumsvereine lobend anerkannt, ist gleichfalls von Dr. Krätz gegenwärtig im Farbendruck veröffentlicht. M.

Anno MCCCCVIII in die S. Steffani hic fuit interfectus Johannes; dieser Johannes war bei einem Mummenschanz: „Lauf der Schauteufel“, im Streit erschlagen worden. Sagen, hier wie überall gern an Denkmale geknüpft, so an das obgedachte Standbild von Prallaas, erzählten von unterirdischen Gängen aus dem s. g. Tempelhause und aus Klöstern ins Freie. Ein aus der Mauer der S. Godehardskirche an der Stadtseite hervorragender Stein galt für ein Merkzeichen alten Rechtsvertrags; wenn er herausfiele, sagte man, sollte die Kirche an die Lutheraner kommen. Einen großen Stein an dem Platze, der davon den Namen hat, sollte ein durchschreitender Riese, den er im Schuh gedrückt, dort ausgeschüttelt haben. Von den Wohngebäuden war nur eine geringe Zahl durch äußere Stattlichkeit ausgezeichnet, die Curien der Domherren waren mehr geräumig als schön und mehrere derselben durch Mauer und Vorhof von der Straße abgeschlossen. Die Wohnungen der wohlhabenden Bürgerschaft waren großentheils sehr bescheiden. Die Mehrzahl der Häuser stammte aus dem 16. oder selbst 15. Jahrhundert; mehrere davon hatten ein mit Schnitzwerk oder Steinmetzarbeit verziertes Mauerwerk; die große Mehrzahl aber war unansehnlich und baufällig, hunderte derselben eigentlich armselig von außen und wüst im Innern. In manchen Straßen wurden die Häuserreihen dadurch entstellt, daß ein Stockwerk über das andere hervortretend in die Straße hineinragte: man suchte in den Lüften Raum zu gewinnen, der im Erdgeschoß mangelte; das hatte nur bei Regenwetter seine Annehmlichkeit als Schutzdach. Nach der Straße zu gerichtete Spitzgiebel waren nur selten von pyramidalischer oder schöner Structur. Eines der am Andreaskirchhof gelegenen Häuser war und ist noch einzig in seiner Art, gleich einer auf den Kopf gestellten Pyramide; im Erdgeschoß nur wenige Quadratfuß Raum, in den obern Stockwerken erweiterte Räume, unter dem Dach Platz genug zu einem Tanzboden. Die Dachrinnen spieen aus fürchterlichen Drachenmäulern und bis mitten in die Straßen; wehe dem, der von dem Bogenstrahl getroffen wurde. Gärten, nicht eben selten in der Stadt, unterbrachen nur an einzelnen Stellen die Häuserreihe, umgürteten aber längs der innern Seite des Walls den gesammten Enclos der Stadt. Das Straßenpflaster war durchweg unsolid und unreinlich, in einigen Straßen bodenlos schlecht. Eine Straße war ohne alles Pflaster; statt dessen hatte sie

einen Sumpf grünen Wassers; hineingelegte Springsteine mußten zur Passage helfen. Von Trottoirs gab es nur ein winziges Specimen auf dem Domhofe. Die Rinnsteine, fast allesammt in der Mitte der Straßen, lagen offen; wildes Wasser gab es häufig bei Gewitterregen; eine Straße, wo der Zusammenfluß der Rinnsteine aus der Nachbarschaft, der Kurzehagen, ward im Winter dergestalt mit Eis gefüllt, daß sie nicht ohne Noth und Gefahr passirt werden konnte. Auch fehlte es nicht an offenen Brunnen, deren manche mit riesenlangen Hebebäumen versehen waren; diese und auch die geschlossenen Ziehbrunnen (Zucken), meistens in der Mitte der Straßen befindlich, waren bei Eis und im Dunkeln für Vorbeigehende gefahrvoll. Straßenbeleuchtung gab es nicht. Die Namen der Straßen, so viele nicht auf Oertliches deuten, als Brühl, Burgstraße, Lange- und Kurzehagen, Rosenhagen, Poggenhagen, Bohlweg und Hoheweg, Osterstraße, Braunschweiger, Goschen (Goslarsche) Straße, gehen meistens auf Beruf und Gewerbe ihrer ursprünglichen Bewohner: Papenstieg, Schmiede-, Schuh-, Selbinger- (Seilbinder), Eckemäker- (Essigmacher-), Wollenweberstraße, Kesselei. Eine Alpeterstraße soll ihren Namen haben von Oldbetter (d. i. Altflicker, platea resarcinatorum) oder von Oldbeter, Altbitter, d. i. betagte Leute, welche Präbenden (Pröben) vom Collegiatstift zum h. Kreuz und andern Stiftern bekamen und dafür regelmäßig die Kirche besuchten. Auch gibt es einen Molkenmarkt, Pferdemarkt, eine Judenstraße, doch seit undenklicher Zeit ohne jüdische Bewohner, denen vielmehr ihre Wohnstätten auf dompropsteilichem Grund und Boden auf der Neustadt angewiesen waren *). Außerdem eine Hölle, ein Fegefeuer, ein Himmelreich (enge Sackgasse, einst wegen der Anhäufung des Mistes vor den Thüren ihrer Bewohner verrufen), einen Flohhagen, eine Saustraße, eine krumme Rothwurst. Aus einer Justinen- oder Stinchen-Pforte hatte die Sprachcorruption eine stinkende Pforte, aus Hezilo's Straße einen Eselsstieg, aus einem Platze, dem „gelen Steern" (yellow star) aber die gemeine Aussprache sehr cynisch

*) Hier, auf der Kesselei, war auch die Judenherberge, wo jedoch nur Nachtquartier, keine Beköstigung gegeben ward.

M.

einen „geilen Steert gemacht *). Für die in öffentlichen Bekanntmachungen sogenannte Kaneelgasse hatte das gemeine Leben einen derbern Ausdruck.

II. Die Bevölkerung wurde auf 10—11000 Seelen geschätzt **). Der Menschenschlag, von echtem altsächsischen Stamm, war derbkräftig; das weibliche Geschlecht reich an stattlichen Erscheinungen von üppigem Reiz. Wesentlich durchgreifendes Merkmal eines Unterschieds in der städtischen Bewohnerschaft war das Glaubensbekenntniß. Die Mehrzahl war lutherisch, die geringere Hälfte katholisch. Reformirt waren in der Bürgerstadt nur zwei Männer, die um das heil. Abendmahl zu genießen jährlich einmal nach Braunschweig reisten. Die Scheidewand zwischen Katholiken und Lutheranern war sehr merklich; doch das gegenseitige Verhältniß friedlich. Streitigkeiten des Fürstbischofes mit seinen protestantischen Landständen und der Stadt hatten ein Dazwischentreten von Kurbraunschweig und der 1711 geschlossene Receß die Einlagerung einer hannöverischen Garnison in Hildesheim herbeigeführt. Diese betrug bis zum Revolutionskriege eine Compagnie, nach dem baseler Frieden in der Regel ein Regiment Fußvolk; Glaubenszwist aber, wo sie hätte einschreiten müssen, gab es nicht weiter. Der Juden wurden einige hundert gezählt. Sie waren theils eigentliche Schutzjuden, vergleitete genannt, theils hausirende, von gemeinem Schacher mit Brillen, Rasirmessern u. dgl. lebend und Briller genannt. Sie litten keine Anfechtung; einige reiche Familien machten ein Haus, das auch Christen gerne besuchten; der Judendoctor galt für einen vortrefflichen Zahnbrecher. Auch auf dem Moritzberge gab es eine eigene Judenschaft mit besonderer Synagoge; am Urbanstage, wo die katholische Procession durch die Felder zog, war jene Judenschaft von Rechtswegen gehalten, Wachdienst vor

*) Vgl. über die Bevölkerungszunahme seit Beginn dieses Jahrhunderts (1807) bis zum J. 1855 den auch sonst viel Interessantes bietenden Aufsatz von D. Fischer: Sonst und Jetzt — im Hildesheimer Sonntagsblatte 1856 Nr. 11. M.

**) Damit verwandt ist die Corruption des Personen-Namens Cadenti in Kattentitte.

den Moritzberger Thoren zu halten; die Juden bezogen dann mit Flinten und Seitengewehren versehen die Wache und mußten bei dem Vorüberziehen der Procession oder eines Officiers in Reihe und Glied treten und militärische Honneurs machen; das nannten sie selbst Moritz machen. Die Jahrmärkte hatten zu regelmäßig wiederkehrendem Scandal, daß ein Jude beim Mausen ertappt, zunächst der Lynchjustiz des Pöbels überlassen, dann von Raths wegen ausgepeitscht und wenn er ein fremder oder unvergleiteter Jude war, aus dem Thore gebracht (aus der Stadt verwiesen) wurde. Erinnerung an mittelalterlichen bösen Ruf der Juden gab die Sage, einst habe ein Jude die Stadt verrathen wollen, er sei auf dem Rathhause eingekerkert und zum Hungertode verurtheilt worden; mindestens gab es dort ein Brett, welches das Luftloch eines Kerkers schloß; auf ihm auswendig ein ganz anständiges Judengesicht, inwendig aber ein gräßlich verzerrtes, angeblich des verhungerten Juden. Auch gab es eine Sage, einst habe ein Jude 3000 Dukaten geboten, wenn man ihm erlauben wollte, die goldne Domkuppel zu putzen. — Das Fett des Landes war bei den Katholiken; dem Wohlstande der Bürgerschaft hatte die zweimalige Eroberung der Stadt, durch Pappenheim, von dessen und Herzog Georgs (1632) Schanzen noch Ueberreste auf dem Galgenberge, und 1634 durch Friedrich Ulrich von Lüneburg, unheilbare Wunden geschlagen; in der nachfolgenden Zeit hatte sie mit einer Menge deutscher Reichs- und Landstädte das Loos zunehmender Verarmung gemein gehabt. Das Domcapitel hatte 42 Domherren und etwa ebenso viel Vikarien, nebst zahlreichem niederm Kirchenpersonal. Von den Domherren hatten manche kraft der Pluralität der Beneficien auch anderswo fette Pfründen; in großer Behaglichkeit lebten alle. Eine eigene Art Spende erhielten die Domherren jährlich einmal, ein Huhn, bereitet mit ungemein würziger gelber Sauce; diese, hieß es, sei so kräftig, daß eine geringe Dosis hinreiche, ein ganzes Gericht zu würzen und sie habe große Bedeutung in den domherrlichen Küchen. Die Spende erinnerte an das vom Bischof Heinrich II. 1315 gestiftete „goldne Huhn". Außer dem Domkapitel waren mit irdischen Reichthümern wohl ausgestattet das Collegiatstift zum heiligen Kreuz, die Benediktinerabtei zu S. Michaelis, gestiftet vom h. Bernward, das S. Godehardskloster, das Kloster zur Sülte vor dem Osterthor und das Stift auf dem Moritzberge, beide vom

h. Godehard gegründet; von dem Wohlleben ihrer Insassen fielen reichliche Brosamen ab für Verwandte, Freunde, Arme, Bettler und Faullenzer. Ein Nonnenkloster der h. Maria Magdalena, Süsternkloster genannt, war noch am Ende des 18. Jahrhunderts ziemlich bevölkert; kunstfleißige Nonnen desselben bereiteten ein eigenthümliches Honiggebild in Fischform, das unter dem Namen Nonnenfische zu den Exporten des Klosters gehörte. Die in dem benachbarten, 1666 von einer Gräfin Ranzau gestifteten, Kloster befindlichen Annunciaten wurden unter dem strengsten Verschluß und von der Außenwelt gänzlich abgeschieden gehalten. Außerdem gab es ein Capucinerkloster; ein Carthäuserkloster hatte seit 1777 keine Mönche mehr.

Gegenseitige Störungen der Culte fanden in jener Zeit nicht statt die Domkirche wurde auch von Protestanten zum Anschauen oder der Musik wegen gern besucht; auch übte dann und wann ein Capuciner als Kanzelredner Anziehungskraft auf Protestanten. Die letztere aber bewies sich vorzugsweise bei den Umgängen (Processionen) am stillen Freitag und Frohnleichnamstage. Der erstere war bis gegen die Zeit der Revolution reich an Darstellungen aus der biblischen Geschichte, von denen manche sich auch noch bis ins 19. Jahrhundert erhielten. Eröffnet ward der Zug durch Adam, der einen Apfelbaum trug; darauf folgte der Knabe Isaak mit einem Bündel Holz zum Brandopfer, hinter ihm Abraham mit erhobenem Schlachtmesser, an dessen Spitze war ein schönfarbiges breites seidenes Band befestigt, das lang herabhing und am untern Ende von einem als Engel aufgeputzten schönen Knäblein festgehalten wurde. Nach mancherlei andern alttestamentlichen Darstellungen kam zum Schluß eine Schaar Pharisäer. Hochstämmige Schüler des katholischen Gymnasiums figurirten als „Kriegsknechte" in Rüstungen, die dazu aus der städtischen Rüstkammer geborgt wurden. Christus kam mit der Last des Kreuzes, hinter ihm als Mitträger des Kreuzes — zur Erinnerung an Simon von Kyrene — ein Mensch, total verhüllt in weißen Flanell, halb gehend, halb auf dem Knie rutschend, mit der Hand auf ein Beil gestützt. Diese mühsame und peinliche Leistung galt als ein Bußact der Person, die sie übernommen. Vor Christus schritt Judas einher mit rothem Bart, in der Hand einen Geldbeutel, mit dem er von Zeit zu Zeit klingelte. Der Umgang bewegte sich über die Domhöfe. Nach dem

Einzuge in den Dom wurde ein uraltes Crucifix, das sogenannte Wandelkreuz*), in der abendlichen Halle des Doms auf einem Katafalk niedergelegt; je zwei und zwei Domgeistliche, von Zeit zu Zeit abgelöst, wachten und sangen bis zum Ostermorgen bei der Leiche. Auch in anderen katholischen Kirchen ward die Grablegung bildlich vorgestellt; man ging von einer Kirche zur andern; das hieß die Gräber besuchen. Alle Glocken schwiegen von Freitag Mittag bis zum Ostermorgen. Daher der Stadtwitz, daß zwei steinerne Reisige am Almsthore ihre Sturmhauben abnehmen, oder Prallaas sich umdrehe, sobald sie am stillen Freitage die Betglocke hörten. Statt des Nachtwächterhorns hörte man in jenen Nächten sog. Kläpern oder Knarren, welche zu handthieren gewöhnlich großer Zulauf von Stadtbuben war. Am Ostermorgen mit dem Schlag drei Uhr ertönten Orgel, Domgeläut und rauschende Kirchenmusik; zwei Domherren hoben das Wandelkreuz auf und trugen es raschen Schritts nach dem hohen Chor. Der Moment hatte etwas Imposantes. — Ohne Vermummung war der Umgang am Frohnleichnamstage, aber bei diesem voller Festglanz; Domherren, Vicarien, niedere Geistliche, Lehrer und Schüler, Knaben und Mädchen schritten einher, Wachskerzen mit Blumengewinden in der Hand, Alles in festlicher Tracht. Außer dem großen Umgange auf dem Domhofe gab es noch einen besonderen des Michaelisklosters, wobei ein silberner Ehrensarg mit den Reliquien des h. Bernward umgetragen wurde. Bei dem Umgange des Süsternklosters erschienen, eigends ausgewählt, vier der schönsten katholischen Jungfrauen der Stadt als Trägerinnen eines Marienbildes. Während der Frohnleichnamsprocession stand die städtische Miliz an den Marken des bischöflichen Stadttheils. Der bei dem Umgange zuschauende Protestant hatte das Haupt zu entblößen, bei den seltenen Unterlassungsfällen wurde mit Anstand daran erinnert. Von confessionellen Reibungen früherer Zeit gingen, ungerechnet die beglaubigten Berichte aus dem 16. und 17. und 18. Jahrh. (bis 1711) allerlei Sagen, d. h. daß die katholischen und protestantischen Gymnasiasten (Josephiner und Andreaner) zu Straßenbalgereien gegeneinander ausgezogen seien. Auch fehlte es nicht an graunauenhaften Sagen von lebendig eingemauerten Nonnen, von schreckbaren Büßungen

*) Kratz II, 168.

der Carthäuser, von Gespensterspuk. Freundlich dagegen war die Volkssage vom bischöflichen Burggeist Hödeke, der einst (1156?) dem Bischofe Bernhard I. den Heimfall der Grafschaft Winzenburg verkündet und auch bei andern Gelegenheiten sich gezeigt habe. Im geselligen Verkehr bestand einträchtiges Benehmen zwischen Katholiken und Protestanten; in der Weinstube der Rathsapotheke, die starke Kundschaft hatte, gab es einen sog. katholischen Tisch; den daran befindlichen Gästen wurde bei dem häufigen Gesundheittrinken nicht verfehlt, einen freundlichen Gruß zuzutrinken. Terminirende Bettelmönche aus Westphalen sprachen auch bei Protestanten ein und wurden nicht leicht ohne Gabe entlassen. Gemischte Ehen fanden nicht selten statt.

Außer den obgedachten hohen Kirchenfesten hatte Hildesheim, überhaupt sehr reich an Lust und Fest*), vielerlei Schaustellungen und Aufzüge kirchlichen Charakters und daran betheiligten sich beide Confessionen. So zogen von der Mitte Decembers bis zum heil. Dreikönigstage drei Männer, gewöhnlich aus dem Handwerkerstand, mit weißen Hemden, goldpapierenen Kronen auf den Köpfen und einem großen mit Kerzen erleuchteten Stern, worin ein Marienbild mit dem Christkinde, als die drei Weisen aus dem Morgenlande, begleitet von einem Herodes mit schwarz gefärbtem Antlitz, in spanischem Costüm, mit Federbarett auf dem Haupte und altem Degen an der Seite, Abends in den Häusern umher und führten Gesänge auf, wozu sie sich mit Violine, auch mit Clarinette und Violoncell begleiteten **). In den Pausen hatte Herodes die Rolle, mit den gaffenden Kindern zu parliren und ihnen Grimassen zu schneiden Darin eine Spur vom Knecht Ruprecht oder, wie er in Hildesheim hieß, vom Buseklages (Nikolaus). Solche heil. drei Könige wanderten auch auf die Dörfer. Kurz vor Weihnachten pflegte auch in manchen Häusern die heil. Familien mit Hinzufügung von Hirten, Schafen rc. aus Holz oder Wachs auf einer Moosdecke bildlich dargestellt zu werden; von der darauf stets

*) S. das interessante Büchlein von Dr. K. Seifart, von dem wir demnächst einen zweiten Band erhalten werden: Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. Göttingen 1854. M.

**) Dies besteht noch; Text und Musik jener Gesänge sind dem Verf. zu gelegentlicher Veröffentlichung verheißen worden.

befindlichen Krippe hieß das „Kribbeken" und für die Kinder beider Confessionen war das „Kribbekengehen" ein Theil der Weihnachtslust. An den Christmarkt knüpfte sich, zwölf Uhr in der Christnacht ein mitternächtlicher Kirchgang nach dem Dom, bis dieser wegen ärgerlicher Störungen, die aber nichts mit dem Glauben zu thun hatten, auf 3 Uhr Morgens verlegt wurde. Ein Fest, an dem auch Protestanten sich gern betheiligten, war das bei dem lieblich gelegenen Kloster Marienrode, hannöverischer Hoheit, zu Ehren beider Heiligen Kosmas und Damianus gefeierte. Da 'waren Buden mit allerlei Wachsbildern, hauptsächlich Conterfeien menschlicher Gliedmaßen, zum Verkauf an preßhafte Gläubige, welche das gekaufte Wachsbild dem Kloster darbrachten, um dafür der Genesung von einem körperlichen Gebrechen oder eines andern Gegenstands ihrer Wünsche theilhaft zu werden. Eine hervorstechende Festlust aber gewährte der Martinsabend. Die liebe Jugend zog mit plärrendem Singsang zu den Häusern wohlhabender Leute, hauptsächlich wo eine Braut oder ein junges Ehepaar wohnte, um eine Spende von Aepfeln und Nüssen zu erlangen. Den Anfang machte ein Andante.

Wir treten jetzt für
Ein'r Reichermanns Thür (bis)
Zu diesem Martin-Abend,
Wer uns was giebet
Und nicht verzagt (versagt),
Wir haben eine Jungfrau geschoren
Von Gold und Silber eine Krone,
Die Krone die reicht so weit und breit,
Bedecket die ganze Christenheit,
Bedecket das Laub und grüne Gras,
Das unser Herrgott geschaffen hat,
Zu diesem Martinabend.

Dann folgte in Plattdeutsch ein Allegretto:

Martin is en guet Mann,
Dei et wol vergellen kann.
Appel un de Beeren,
Nötte ät ek geren.
Dat Himmelrik is uppedahn,
Da will we alle herintergahn

Mit allen usen Gästen,
De lelwe Gott is de Beste.

Erfolgten Aepfel und Nüsse, so wurde dem spendabeln Ehepaar zugesungen

Presto:
Aschen up dem Bohme
Malisterla *)
Uppet Jahr en jungen Sohne
Eiker noster lilia, Rosa lilia viola.

Erfolgte nichts, so begann das Schimpflied mit allerlei Variationen und derben Cynismen:

Aschen in der Tuten
Malisterla
Sei het ne swarte Snuten, Eiker noster etc.
oder: Aschen in der Dämpekulen, Malisterla und Schimpfreim.
oder: Aschen in der Metten, Malisterla und Schmutzreim.

Das Verhältniß zwischen Fürstbischof und Stadt und der Altstadt und Neustadt zu einander war erst in ganz später Zeit einträchtig, mindestens im Aeußern friedlich geworden. Händel zwischen Bischof nnd Stadt hatte es schon im J. 1295 gegeben; als Trutzfesten gegen die Stadt waren darauf die Burgen Steuerwald und Marienburg an der Innerste erbaut worden. Die Bürgerschaft aber hatte unter fortwährender Widerspenstigkeit gegen die Bischöfe, als Hansestadt und freie Kreisstadt, zumal im 15. Jahrhundert ansehnliche Freiheiten und eine Autonomie erlangt, die dem Landesherrn nur eine wenig besagende Hoheit übrig ließ und der reichsstädtischen ziemlich gleichkam. Die seit 1542, wo die Bürgerschaft sich zum Lutherthum bekannte, eingetretene Verschiedenheit der Glaubensconfession hatte nachher beigetragen, das Freiheitsstreben der Bürger gegen den katholischen Landesherrn rege zu erhalten, und über die erlangten Freiheiten wurde mit eifersüchtiger Hut gewacht. Reibungen zwischen der fürstbischöflichen Regierung und dem städtischen Magistrat hatte es nach Beilegung der kirchlichen Conflicte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts über die Gerichtsbarkeit gegeben. Die Rechtspflege des Ma-

*) Ob Mala est terra?? Schwer zu deuten.

gistrats enthielt auch den Blutbann; Rabenstein und Galgen*) zeugten davon. Zwar gab es herkömmlich bei den hochnothpeinlichen Halsgerichten, die bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts stattfanden, eine Rechtsverwahrung von Seiten des Fürstbischofs als Landesherrn, doch wurde diese eludirt und zwar, nach glaubwürdiger Ueberlieferung, nach beiderseitiger vertraulicher Uebereinkunft. Nämlich zum Vorsitz und zur Eröffnung des hochnothpeinlichen Halsgerichts erschien der fürstbischöfliche Stadtvogt; wenn er aber begonnen hatte „Namens und auf Befehl seiner hochfürstlichen Gnaden", so unterbrach ihn das älteste Mitglied der Rathscommission mit einem Protest, der das Recht des Magistrats und der Bürgerschaft besagte; während nun einige Male hin und her geredet war, schlich sich nach vorhergegangener geheimer Abkunft einer von den Bürgerboten (Rathsdienern) zu dem Stadtvogt und flüsterte diesem etwas ins Ohr; während nun der Stadtvogt zu jenem hingewandt war, sprach der Rathscommissär nochmals seinen Protest, der Stadtvogt aber, als habe er diesen überhört, die doppelsinnigen Worte: „Also, wie gesagt, eröffne ich denn" 2c. Zu merkwürdigen Verhandlungen führte ein über den Mörder einer Judenfrau, Flöther, gefällte Todesurtheil. Die auswärtigen Spruchcollegia, an welche die Acten versandt worden waren, hatten das Rad zur Strafe gesetzt; nun aber wären theils die städtischen Nachrichter auf solchen Strafact nicht eingerichtet, theils, da der Fall keine neuerlichen Präcedentien hatte, scheute der Magistrat den Conflict mit der fürstbischöflichen Regierung; er gab daher bei der Einholung eines dritten Gutachtens zu erkennen, daß ihm zur Vermeidung solchen Conflicts eine mildere Todesstrafe für Flöther gelegen sein würde, erhielt aber unter Ermunterung, sein Recht zu üben, denselben Bescheid. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen Hinrichtungen von Seiten des Magistrats nicht weiter vor.

Die seit 1090 aus den durch Markgraf Ekbert von Meißen zerstörten Dörfern Hohensen, Harlessem, Losebeck 2c. entstandene und 1583 mit der alten Stadt vereinigte Neustadt, über welche dem Dompropst min-

*) Zum letztern gehört die Mähr, daß einst die Neustädter den Mitgebrauch des Galgens den Altstädtern mit den Worten, der sei für sie und ihre Kinder, abgeschlagen hätten.

destens dem Namen nach die Hoheit zustand, theilte die Rechte der Altstadt und das darauf gegründete Selbstgefühl des Bürgers. Sie hatte ihren eigenen Magistrat, der auch im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit war; ein Verein beider Magistrate bildete den Sammtrath; Zünfte und Gilden waren gemeinschaftlich; auch wurde ein Sammteid geleistet. Dennoch dauerte eine gewisse Antipathie zwischen den beiden Bürgerschaften fort: diese war zumal bei den Stadtjungen lebendig und brachte es wohl dahin, daß alt- und neustädtische Buben sich auf einem Grenzwall zu einer Prügelei gegen einander aufstellten, wobei eines Tags der Sohn eines neustädtischen Ackerbürgers zu Pferde erschien. Indessen gab es in der Altstadt selbst Gegensätze zwischen der Jugend einzelner Straßen und auch hiebei kommen Straßenlagerungen vor. Der Geist des Crawalls dominirte in den niedersten Schichten der Bevölkerung. Ueberhaupt hatte die Gemüthsart der beiderlei Bürgerschaften nichts von zahmer oder schlaffer Geduldsamkeit, vielmehr strotzte sie von kecker und allzeit schlagfertiger Trotzigkeit. Noch galt, was Lauenstein (1740) bemerkt hat: „Sie sind eines hitzigen, heftigen und zu kühnen Thaten inclinirenden Naturells." Dazu aber kam ein tüchtiger Rest altdeutscher Humors in der Lust zu necken und zu gecken, in dem Wohlgefallen an derben Schwänken und an Schalksnarren, deren die Bürgerschaft ebenso wenig entbehrte, als lächerlicher Persönlichkeiten, die sich mit Lust und Liebe anstechen und scheeren ließen. Uebrigens ward viel auf Verwandtschaft gehalten, der Begriff davon aber auf die allerweitläufigsten Familienverhältnisse ausgedehnt, so daß Vetter und Wase (Base) zu den alltäglichsten Begrüßungen gehörte. In dem Worte Vetter endlich hatte sich die Vorstellung von Verwandtschaft oder Verschwägerung so verflüchtigt, daß jeder Bauer Födder angeredet wurde, gleichwie der Postillon Schwager. — Das bischöfliche und domcapitularische Stadtgebiet nebst dem klösterlichen hieß die Freiheit, schloß städtische Gerichtsbarkeit aus und gewährte städtischen Uebelthätern in der Regel Asyl. Es war noch im Andenken, daß ein Nagelschmied, der einige hildesheimische Mattier geprägt hatte, deshalb zum Verlust der Hand verurtheilt worden war, daß ihn aber sein Bruder Nachts aus dem Gefängniß befreit und nach der Freiheit geleitet hatte, wo er nachher unangefochten lebte. Wenn das Stadtbier (Broihan) schlecht war und Smuggler sich auf den Brauereien der Klöster zu versor-

gen Lust hatten, wurden Wachposten städtischer Miliz am Saume des Stadtgebietes dagegen aufgestellt. Eine Landwehr (dicht gepflanzte Baumreihe) bezeichnete die städtische Bannmeile; sie war vier Pässen geöffnet. Dies war zur Antiquität geworden. Nicht so die Besatzung und Sperrung der Stadtthore. Abends mußte Sperrgeld gezahlt werden, an einigen Thoren aber war die Zugbrücke aufgezogen und gar kein Einlaß gestattet. Kühne und geschickte Kletterer benutzten einen Schleichweg über einen trockenen Theil des Stadtgrabens, durch den sich nur ein schmaler Kanal hinzog. Hier kam es nur darauf an, die alte lückenhafte Mauer an beiden Seiten des Grabens — Ueberrest der Escarpe und Contrescarpe — hinab und irgendwo hinauf glücklich zu beklettern. Dies ward oft geübt, namentlich zur Zeit der Thorsperre während des Gottesdienstes; dem gestrengen Bürger aber, dem etwas von der Idee der Heiligkeit des Pomörium innewohnte, war das immerdar ein Gräuel. Drei solche befanden sich eines Tages auf dem hohen Rondeel, als ein harmloser Handwerksbursch über den Bär (so hieß jene Passage) geklettert, den Wall hinanstieg; mit wildem Geschrei „er habe die Stadt verrathen" und geschwungenem spanischen Rohr packten sie ihn beim Kragen und schleppten ihn nach der Wache. — Der Fürstbischof unterhielt als Garde eine schwache Compagnie Fußvolk (eine zweite lag in Peine), von der täglich ein halb Dutzend Mann auf dem Domhofe die Wache bezogen, außerdem zwölf Gardereiter, die aber keine Pferde hatten. Der letzte Fürstbischof, Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, lebte äußerst einfach, er gab in seiner persönlichen Erscheinung durchaus nichts Fürstliches zu erkennen. Bei seinem alltäglichen Spazierritt war er gewöhnlich mit einem Mittelding zwischen Mantel und Ueberrock, was man damals Roquelaure nannte, bekleidet und das Haupt mit einer Schirmmütze bedeckt. Die Streitigkeiten des Exdomherrn, Freiherrn von Brabeck, des Domdechanten von Weichs ꝛc. beschäftigten auch das städtische Publikum und die Rolle, welche der Kanonikus Goffaux und der um eben jene Zeit antretende Domsecretär Malchus spielten, gab mancherlei zu reden.

Republikanischer Geist der Bürgerschaft zeigte sich vorzugsweise in der Altstadt; doch hatte auch die Neustadt in den vorletzten beiden Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts sich darin hervorgethan. Der Magistrat der Altstadt bestand aus dem Rathsstuhl — zwei Bürgermeistern, zwei Rie-

bemeistern, einem Syndikus und einem Vicesyndikus, der die Gerichtsgeschäfte versah, acht Senatoren, einem Secretär ꝛc. — und dem Ständestuhl, worin die beiden Segger (Sprecher), die Alterleute und Deputaten, (Repräsentanten) von den Gemeinden, den drei Aemtern der Knochenhauer, Bäcker und Schuster und den Gilden. Jährlich wurde ein Theil des Raths und sämmtliche Mitglieder des Ständestuhls neu gewählt: dies geschah am 7. Januar und kein Tag im Jahre war dem altstädtischen Bürger in politischer Hinsicht bedeutsamer als der Siebente. Zunächst erwählten die Aemter und Gilden ihre Deputaten und die Gemeinden ihre Alterleute, darauf diese aus ihrer Mitte zum Vorsitz einen Segger. Bei dieser Wahl waren Umtriebe, Cabalen, Bestechung, Fälschung, Tumult bis zum Jahr 1789 in der Ordnung gewesen. Es war den Parteien hauptsächlich darauf angekommen, sich der Stimmtafel zu bemächtigen. Bei einem hitzigen Streit darüber hatte einst ein neubestellter Befehlshaber der städtischen Miliz, vormals hannöverischer Officier und Neuling, in jenen Bürgerhändeln sich höchlichst verwundert, daß man um eine Tafel so viel Lärm mache, mit einer solchen wolle er gern aushelfen. Die gewählten Mitglieder des Ständestuhls wurden unter Trompeten- und Paukenschall von einer Anzahl Wähler auf das Rathhaus begleitet und sie wählten darauf den sog. neuen Rath, nehmlich den für das nächste Jahr zur Regierung kommenden Bürgermeister nebst den Senatoren, die dann sofort auf dem Rathhaus erschienen und die huldigenden Glückwünsche annahmen. Von Seiten der wohlhabenden Bürgerschaft pflegten sogleich nach bekannt gewordener Wahl mit freundlicher Gratulationsvermeldung in die Wohnung des neuen Bürgermeisters sog. Weinzettel geschickt zu werden, d. h. Bons auf je so und so viel Bouteillen alten Weins, welche auf der Raths- oder der Domherrn-Weinschenke zu beliebiger Zeit realisirt werden konnten. Der Stadtcommandant sorgte für schleunige Aufrichtung eines Schilderhauses vor der Thür des Bürgermeisters, ein Posten dazu wurde von der Grenadier-Compagnie der Stadtsoldaten gestellt. Die Wahlen der Syndiken, so wie verschiedener Subalternen des Magistrats erfolgten später, am Brigittentage, weshalb die Inhaber von dergl. Stellen Brigittenleute genannt wurden. Die Neustadt, deren Magistrat etwas anders componirt war, und die zur Vornahme einer Wahl der Einwilligung des Dompropstes kraft der diesem zustehenden Hoheitsrechte über die

Neustadt bedurfte, hatte ihren besondern Wahltag. Die Staatswaltung des Magistrats in Alt- und Neustadt war in den letzten Jahrzehenden vor der Revolution anstößig geworden. Auf der Neustadt war bitterer Groll einer zurückgesetzten und selbst gemißhandelten Partei gegen die regierende; auf der Altstadt mindestens starker Unmuth über das zweideutige Dunkel, worin der städtische Haushalt lag, indem der Magistrat seit vielen Jahren nicht Rechnung abgelegt hatte. Nach Ausbruch der Revolution wurde von der Bürgerschaft der Altstadt, 16. Aug. 1789, ein winziges, doch mehr constitutionelles als revolutionäres, Schattenspiel davon durch Absetzung der größern Hälfte des Magistrats aufgeführt. Plattdeutsche Spottreime auf jene Begebenheit waren noch ein Jahrzehend später im Munde des Volks. — „Hilmesche Börger" war ein Wort der Ankündigung hohen Selbstgefühls; der Aufzug der neuaufgenommenen jungen Bürger jedes Jahr ein Fest, wobei viel Pulver verknallt wurde. Eine starke Dosis jenes Selbstgefühls war dem bürgerlichen Benehmen gegen die Obrigkeit zugemischt. Das Non plus ultra dieser Art wurde von einem Fuhrmann Teigler aufgeführt, der die Rolle eines Schalksnarren der Stadt spielte und wegen seines kecken Muthwillens berufen war. Eines Nachts ruft er seinem Knaben: „Junge stah up", heißt ihn sich ankleiden, führt ihn zum Hause des Bürgermeisters, pocht dessen Leute aus dem Schlafe und begehrt bei dem Bürgermeister vorgelassen zu werden. Man weckt diesen; Teigler tritt ein, begrüßt ihn und spricht nun zu seinem Buben: „Sieh, dat is dat Recht von em hilmenschen Börger, dat hei in aller und jeder Tiht den Borgemester spreken kann. Nichts vor ungut, Herr Borgemester." Darauf geht er mit einem Gute Nacht von dannen. Das blieb denn freilich nicht ungeahndet. Einige Tage nachher wurde er durch ein Commando Stadtsoldaten nach dem Rathhause geholt und in den sog. bürgerlichen Gehorsam gebracht; hier mußte er ein Paar Tage bei Wasser und Brod sitzen und wurde dann mit der Bedeutung entlassen, er möge nun seinem Sohne ebenfalls deutlich machen, was für Befugnisse einem hildesheimischen Bürgermeister zuständen. — Die Bürgermannschaft, einst nach sehr zweifelhafter Angabe 4000 Köpfe stark, war seit Jahrhunderten nicht mehr zu Wehr und Waffen aufgeboten worden; gar selbstgefällig aber schaute das Spießbürgerthum auf die städtische Miliz (stehend seit 1643) als eine von den Bür-

gern bezahlte niedere Menschengattung herab. Allerdings stand diese gleich der Soldatesca geringer Reichsstände jener Zeit auf einer spottniedrigen Stufe des Waffenthums. Die Stadt unterhielt drei schwache Compagnien Fußvolk, zusammen 200 Mann; das Officiercorps war spärlich, ein Hauptmann oder Major, der zugleich Stadtcommandant war, ein Capitän oder Capitän-Lieutenant, ein Lieutenant und Fähnrich, meistens vormalige hannöverische Militärs; die Soldaten selbst, zugleich städtische Tagl̈öhnerzunft, waren, einige stattliche Grenadiere abgerechnet, unansehnlich, zum Theil hochbejahrt und altersschwach, die Montur abgenutzt, die Armatur rostig und die Handhabung der Waffen stümperhaft. Die Wache pflegte vorzugsweise von abgelebten Invaliden bezogen zu werden, während die jüngere Mannschaft gegen eine Vergütung an jene ihre Stellvertreter auf Arbeit ging. An einem der Thore war regelmäßig ein mehr als achtzigjähriger Alter zu finden, der, durch doppelten Bruchschaden am Gehen verhindert, das Gewehr im Arm auf den Mauersteinen neben der Zugbrücke saß und auf freundliche Ansprache, wie es ihm gehe, in seinem Plattdeutsch zu erwiedern pflegte: „Sau lange et gahen will, Dag vor Dag sitte eck hier und stahe vor de Andern Schildwache." Das jährliche Exerciren fand im hohen Sommer statt, begann um Sonnenaufgang und endete nach wenigen Stunden, damit der Soldat noch zeitig genug zum Taglohn gehen könnte. Um so mächtiger dagegen war der rasselnde Lärm einer hildesheimischen Soldatentrommel; nicht leicht hat sich jemals in einer Trommel mehr kriegerischer Accent ausgedrückt. Die Virtuosität, mit der einer der Trommelschläger, beiläufig einer der schönsten Männer der Stadt, sein Instrument bearbeitete, die Rapidität seines Wirbels, der Schmelz seines Piano und der Gewittersturm seines Forte, wurden von fremden Militärs als einzig in ihrer Art anerkannt. Würdige Genossin dieser Trommel war die Querpfeife mit schrillem Ton, auch diese mit Virtuosität gehandhabt. Bei besondern Gelegenheiten, namentlich beim Zapfenstreich an Festabenden, kamen dazu die große Trommel, die Becken (Cymbeln), der Schellenbaum und der Triangel. Die Keckheit der hildesheimischen Trommel drückte sich auch in dem aufspringenden Rhythmus des Zapfenstreichs aus, welchen dann die nachziehende Straßenjugend mit noch keckern Schmutzreimen zu begleiten pflegte. Glanzstücke militärischer Musik

alien Styls waren endlich der Grenadiermarsch und der Musketiermarsch, deren Entstehung weit über den siebenjährigen Krieg hinausreichte.

Die seit dem Receßjahre 1711 in der Stadt befindliche hannöverische Garnison stand in dem friedlichsten Verhältniß zu Bürgerschaft, Miliz, Magistrat, Domcapitel und in besonders freundlichem zu den schönen Hildesheimerinnen. Vor Allem wurden nach einander heimisch das achte, das dritte und das vierzehnte Regiment; bei jenen mancher wackere Soldat, der auf Gibraltar unter Elliot den Kampf gegen die schwimmenden Batterien mitbestanden und das Wort Gibraltar auf einem Tuchstreifen am Aermel und eine monatliche Pension davongetragen hatte; bei dem vierzehnten einzelne Militärs, die in ihrem Regiment und englischem Solde ostindische Feldzüge mitgemacht hatte; von der Mannschaft aber, die unter dem heroischen General von Hammerstein Menin vertheidigt und sich durch das französische Belagerungscorps durchgeschlagen hatte, war ein großer Theil übrig. Die Waffenlust der Bürgerschaft ging nicht über Scheibenschießen, Hirschschießen und gelegentliches Freudenschießen in der Stadt und die niedere Jagd, die dem Bürger zustand, hinaus; von Bürgersöhnen pflegte übrigens der eine oder andere, von der niederen städtischen Bevölkerung aber eine ansehnliche Zahl junger Leute als Soldaten ins Ausland, meist nach Hannover, zu wandern. Der Werbehäuser gab es mancherlei, ein kaiserliches, preußisches, dänisches; von Zeit zu Zeit hatte man auch holländische und schwedische Werber gesehen. Kaiserlichen Kriegsdienst suchten vermöge religiöser und politischer Sympathie manche junge Katholiken von guter Familie und die Officierscarriere glückte einigen; der österreichische General Freiherr A. F. v. Steigentesch († 1827) war Sohn eines hildesheimischen Hofraths. Das kaiserliche Werbehaus auf dem Moritzberge hatte zahlreichen Zuspruch von Leuten niederen Standes; doch gerieth auch wohl ein Gymnasiast in trunkener oder desperater Laune dahin. Das preußische Militär hatte vom siebenjährigen Kriege her volle Achtung und Ehre; ein preußischer Officier galt für etwas Sehenswerthes. Ergötzlichen Stoff für Stadtgespräch gab es aber, als einem preußischen Werbeofficier von einem hildesheimischen Advocaten im Duell die Nase zerhauen wurde. Kaiserliche Sym- und Antipathie war nach Maaßgabe der Weltbegebenheiten jener Zeit hauptsächlich in Bezug auf die Revolution

und Frankreich rege. Für jene war das katholische Hildesheim; das protestantische bewies mindestens für Bonaparte zur Zeit der Schlacht von Marengo ungemeine Vorliebe. Wort und Schrift waren dabei sehr ungenirt; so ließ ein angesehener Protestant in einem Klagegedicht unter anderm drucken „und um englisches Gold gedungene Mörderbrut.“

Von den Schaustellungen bürgerlichen Selbstgefühls war nächst, wo nicht vor dem Wahlact im Januar, die glänzendste das Freischießen, das in der Mitte des Sommers auf der Schützenwiese gehalten wurde und drei Tage dauerte. Darauf freute sich Jung und Alt und das Fest wurde von Vornehmen und Geringen mit Lust begangen. Der Schützenfähnrich, ein kräftiger junger Bürger, übte sich wochenlang vorher in zierlicher Schwenkung und kunstgerechter Handhabung seiner Fahne, die in die Luft geworfen und wieder gefangen werden mußte u. dgl. Am ersten Festmorgen zog die Bürgerschaft in Waffen mit drei Scheiben, der Hauptscheibe, Junggesellen- und Paßscheibe durch die Stadt. Voraus schritten mehrere geharnischte Männer in mittelalterlichen Waffen; dies stand herkömmlich den Bleichern zu. Als vornehmste Person erschien der Schützen-Lieutenant, der in der Mitte zweier Riedemeister oder Senatoren und gefolgt von vier Grenadieren der Stadtmiliz gar zierlich gekleidet einherschritt. Auch die Bürgerofficiere zeigten sich in eleganter Tracht und wohl frisirt, ein Sponton oder eine Fahne in der Hand. Die übrige Mannschaft aber war reich an Stoff für Hogarth's Pinsel, wie Kraut und Rüben ohne Ordnung der Reihen, ohne Marsch- und Gleichtritt und im buntesten Vielerlei an Tracht und Bewaffnung. Da sah man unter dem lang herabreichenden und sehr vollständigen, mit großen gesponnenen Knöpfen besetzten Rock eine Aermelweste, gleich lang als der Rock und selbst wie ein Rock, Hüte und Mützen von wunderlichstem Format, Flinten, die zu den Raritäten der Rüstkammern gerechnet werden konnten, nicht wenige ohne Schloß, ja wohl nur ein Schaft ohne Lauf, in der Haltung und Bewegung der Zuggenossen aber vielfältiges Schwanken und Taumeln, das auf noch andere Geister als den der bloßen Festlaune schließen ließ und mit seinen Ursachen in dem Branntweinschank der Rathsapotheke, wo ein langer Halt gemacht wurde, genetisch angeschaut werden konnte. Die eigentlichen Schützen aber waren respectabel. Daß von Zeit zu Zeit eine Flinte losgebrannt wurde, störte nicht. Das wurde

auch von den Schlüsselbüchsen der frohlockenden Knabenwelt begleitet. Die städtische Miliz war indessen in weiter Entfernung von dem Festzuge auf dem Domhofe und Lappenberg, einem Anger neben der Godehardskirche, gelagert. Nachmittags und Abends war flottes Leben oben und unten. Die vornehme Welt begab sich nach dem Berghölzchen, die Menge tummelte sich auf der Schützenwiese unter den zahlreichen Eß-, Trink- und Spielbuden und Zelten, die Handwerksburschen tanzten auf der benachbarten Lademühle. Zur Abendbelustigung der Jugend gehörte Schwärmer zu werfen, wobei die dichtesten Menschenhaufen, selbst in den Zelten, beliebte Zielscheibe waren. Auch die Stadtsoldaten hatten Theil an der Festlust; für die Grenadier-Compagnie gab es Zelte auf der Schützenwiese, für die beiden andern Compagnien theils auf dem hohen Rondeel, an das die Wiese grenzt, theils auf dem „lange Linie" benannten Theile des Walls. Domestiken durfte nicht ohne den triftigsten Grund am ersten Tage des Freischießens das Ausgehen versagt werden. Der Jubel dauerte bis gegen Mitternacht; dann wurde der „beste Mann" (Schützenkönig paßte nicht zu dem Republikanismus der Bürgerschaft) nebst seinen Collegen von der zweiten und dritten Scheibe von einem der beiden Riedemeister nach feierlicher Rede bekränzt; darauf folgte die festliche Heimführung. Vor einer alten Bastion am Fuß des hohen Rondeels machte der Zug Halt, um ein auf der Bastion bereitetes Feuerwerk abbrennen zu sehen, vom hohen Rondeel aber ward drei Mal ein Achtundvierzigpfünder abgefeuert. Endziel des Zugs war der Gasthof zum Neuen Schaden; dort ward die Nacht hindurch gezecht. Auch die Uebung eines Rechts verwandelte der hildesheimische Bürger gern in ein Fest- und materieller Genuß pflegte gern sich damit zu verbinden. So war es mit dem jährlich vorgenommenen Weidebezug. Eine Anzahl bewaffneter Bürger, angeführt von einem Bevollmächtigten des Magistrats, durchwanderte die städtischen Fluren, Anger und Triften, um die Hutgerechtigkeit zu wahren und etwaige Beeinträchtigungen derselben wurden auf die Angabe der begleitenden Flurschützen und Hutleute sofort thatsächlich beseitigt; nach der Heimkehr erquickte die Mustermannschaft sich in einem geeigneten Local mit einem kleinen Trunk hildesh. Broihans und dazu von den städtischen Schafmeistern geliefertem Schafkäse. Auch die Brunnenvisitation wurde ein festlicher Act für die zu dem Brunnen gehörige Nachbarschaft;

einer der Bürger machte nach geschehener Visitation den Wirth mit Weißbrod, Butter, holländischem Käse, Broihan und Aquavit und während die Väter sichs wohl sein ließen, durften auch die zugelassenen Bürgerknaben den Kinnbacken zu thun geben.

In der That, Hildesheim war überreich an Fest und an Festeslust, die Gesinnung war frisch, die Brust voll, der Puls rasch; es ist als sei solch Talent sich zu freuen nicht mehr vorhanden. Dies Alles aber war begleitet von totaler Unbekümmertheit um die Comforts moderner Wohlfahrtspolizei; das Unkraut wuchs üppig unter dem Waizen. Policeiliche Sorge um Gesundheit und städtische Nettigkeit und Sicherheit war kaum vorhanden oder doch sehr schlaff. Es gab Quacksalber, namentlich ungarische Vaganten, die mit Arznei hausirten. Zu grundschlechtem Pflaster mit reichlichem Schmutz von Kühen, Pferden und Schweinen, oder auch Düngerhaufen und Cadavern von Hunden und Katzen, die wohl Tage lang liegen blieben, zu abendlicher Finsterniß und gänzlicher Ungenirtheit beim Ausguß von Geschirr aus den Fenstern, wobei der Ruf „Kopf weg" genügte, kam arger Unfug der Straßenbuben, die tägliche Plage der Bettelei, die keiner Abwehr weichende zudringliche Begleitung jedes Fremden, der es wagte sich auf der Straße zu zeigen. Wohl gab es einen Pracher- (Bettel) Vogt, dieser aber war nicht mehr, als was der Strohmann für die Sperlinge. Trunkenbolde verfielen dem Chorus der Straßenbuben, der sie mit dem Geschrei „Haarbüdel, Haarsack" umschwärmte. An mittelalterliche Justiz und Policei erinnerte die vor dem Rathhause aufgerichtete Fiddel für zänkische Weiber und sonstige Uebelthäterinnen — zwei mit der spitzen Kante über einander gesetzte, roth angemalte Bretter zwischen zwei Pfosten, das obere so eingerichtet, daß es in die Höhe gezogen werden konnte; wo sie zusammenstießen, drei Löcher für Hals und Hände der Maleficantin, darüber die Abbildung zweier bissiger Katzen. Desgleichen ein am Osterthor über dem Stadtgraben hangender eiserner Käfig, zur Heruntersenknng in's Wasser eingerichtet. Dies zur Wassertauche für Gartendiebe. Das Auspeitschen der Diebe hatte der Marktvogt; er galt gleich dem Halbmeister (Abdecker) und dessen Knechten für unehrlich, ebenso wer von ihm berührt worden war. Das bürgerliche Gefängniß hieß die langwierige Stube; für schwere Verbrecher gab es Gefängnisse im Hintergebäude des Rathhauses, darunter eins die

Lilie genannt. — Advokaten gab es in Menge, über ein Halbhundert, nicht wenige derselben nagten am Hungertuch. Einen Proceß beim Reichskammergericht zu gewinnen, galt für die höchste Weihe der Advokatur, alltägliche Kunst derselben aber war, einen Proceß in die Länge zu ziehen. Dabei war die Competenzfrage beliebtes Schaukelpferd der Chikane und wenn dadurch ein Proceß zum Stillliegen gelangte, so hieß es von einem Rechtsstreite der Stadt Hildesheim über den Handel mit Lumpen, wo ein solches Stillliegen eingetreten war, „zur Lumpensache registrirt werden.“ Gründliche Rechtskenntniß und juristische Gelehrsamkeit ward aber nicht ohne Wahrheit manchem der Advokaten und höheren Beamten zugeschrieben.

IV. Die materiellen Interessen waren bei dem katholischen Theil der Bevölkerung auch ohne Gewerbfleiß und Raffinement in einem Zustande, wobei sich's gut leben ließ; hier paßte das alte Wort vom Krummstabe. Die protestantische Bürgerschaft dagegen krankte an dem Mangel von Industrie und an Beschränktheit des Verkehrs. Von Fabriken und verwandten industriellen Instituten war kaum eine Spur vorhanden. Die Handwerkerzünfte hatten wohl in einigen Gewerben tüchtige Arbeiter, doch war das, was Klempner, Tischler, Silberarbeiter u. s. w. fertigten, nur der einfachste Bedarf; eigentliche Sattler und Tapezierer wurden kaum gefunden. Das Zunftwesen stand dem Fortschritt im Wege; unter den Meistern wachten die am wenigsten beschäftigten am sorgsamsten, daß nicht ein Gesell, dem es an Mitteln fehlte, Meister zu werden, für eigene Rechnung arbeitete, und nicht selten ward ein Bönhase, der im Versteck dergleichen geübt hatte, von einer Meisterdeputation heimgesucht und ihm Handwerksgeräth und was er damit gearbeitet, weggenommen. Das hieß Jagen. Auch dazu übte einst der schelmische Stadtnarr Teigler einen Schwank. Er geht zum Oberältesten der Schneidergilde und vertraut diesem, daß er einen Pfuscher nachweisen könne. Jener kommt mit seiner Mannschaft zum Jagen, Teigler führt sie in das Hintergebäude seiner Wohnung, winkt ihnen zu, sich geräuschlos zu halten, um sicher zu überraschen, öffnet eine niedrige Thür und es zeigt sich — ein Ziegenbock, ein Pfuscher, da es einen Rathsbock gab, der von einem dazu aufgelegten Bürger (zu Anfang des 19. Jahrhunderts von einem Tanzmeister) in Pacht genommen zu werden pflegte. — Die Handwerksburschen tumul-

tuirten gegen Ende des 18. Jahrhunderts um höheren Lohn, durchzogen paarweise die Straßen und unternahmen einen Auszug nach dem benachbarten Dorfe Förste; die Sache wurde jedoch bald beigelegt und eine Zahl der Tumultuanten in den sog. Bocksstall eingesperrt. In der Faschingszeit und an den Gildetagen der Handwerksburschen pflegte einer von ihnen, meistens der jüngste Gesell, als Hanswurst verkleidet mit dem Pritschholz Excursionen in die benachbarten Straßen zur Belustigung und Beängstigung der Straßenjugend zu machen. Diese aber begrüßte ihn mit dem Geschrei „Hans het Hosen an". Eine besondere Ehre hatten manchmal auswärtige in der Stadt gestorbene Handwerksburschen, indem sämmtliche Lehrer und Schüler des protestantischen Gymnasiums der Leiche folgten; das wurde den Schülern mit je sechs Pfennigen (?) vergütet. Zu den Hauptgewerben gehörte Bierbrauerei, Schlächterei und Leinweberei. Der hildesh. Broihan, dem alle Stände und Alter huldigten, hatte einst hohen Ruhm gehabt, ein altes lat. Distichon vergleicht ihn mit dem olympischen Nektar

Grandia si fierent summo convivia coelo,
Brühanium superis Jupiter ipse daret.
Hielt' einst Jupiter selbst im Olymp ein festliches Gastmahl,
Broihan würde gewiß Nektar der Himmlischen sein.

Doch hatte er seine vormalige Güte eingebüßt und nur der zur Zeit Freischießens gebraute Doppelbroihan seine herkömmliche Geltung behauptet. Hochgepriesen aber war daneben das goslarsche Bier, die Gose, worauf man in einer alten Geographie einen prägnanten Reim mit Hose finden kann. Von Speisen war das Paroli zu diesen Lieblingsgetränken die hildesh. Wurst, die bis auf diesen Tag in ihrer Preiswürdigkeit sich gleichgeblieben ist. — Spinnen war, die höheren Stände ausgenommen, allgemeine Beschäftigung der weiblichen Bewohnerschaft, es reichte ungefähr so weit wie das Plattdeutsche in der Rede. Garnhandel war ein Hauptzweig des Verkehrs nach außen.

Wesentlicher Bestandtheil des Bürgerlebens war die Bearbeitung eines vor dem Thor gelegenen Gartengrundstücks, mochte es eigen oder gepachtet sein; „nach dem Garten gehen" war im Frühling, Sommer und Herbst die Losung für Nachmittag und Abend. Dazu wurde auch wohl ein Stück

Feld, Kartoffeln zu pflanzen, gepachtet; die Kartoffelernte war Haupt- und Staatsaction; zu ihren bedeutsamsten Consequenzen gehörte auf gut irländisch, daß ein Schwein, wo nicht mehrere, gemästet und um Weihnachten geschlachtet wurde. Zum Schlachtfest hatten die Kinder die Schule frei. Außer einem ansehnlichen Viehstand von Kühen gab es auch auffallend viele Müllereſel. Holzbedarf holte der ärmere Bürger sich auf einem Schubkarren oder im Winter auf einem Schlitten aus dem der Bürgerschaft angehörigen hildesh. Wohl; auch die Schutzleute, namentlich die Stadtsoldaten, hatten Theil daran; aber diese durften nur Holz lesen, nicht Axt oder Beil zum Holzfällen mit sich führen. Der Bürger mußte ohne Beistand das Holz bis an den Saum des Waldes schaffen; erst von da an durften ihm die Seinigen helfen. — Die Bürgerwohnungen waren höchst einfach; geweißte Stuben, hie und da Gypsboden, ein Großvaterstuhl, an der Decke entlang ein Sims mit zinnernem Geschirr, das Handtuch an einer Rolle laufend, eine Wanduhr, eine Fliegenklappe. Mehr als zwei ausgebaute Stockwerke waren sehr selten und der Wohnzimmer überhaupt wenig: namentlich waren die Brauhäuser mit ihren geräumigen Hausfluren mehr auf das Geschäft als auf Bequemlichkeit eingerichtet. Der Böden gab es wohl drei oder vier über einander und diesem entsprach die Trefflichkeit der Keller. — Zur Oekonomie des Magistrats gehörte der sog. Rathsstall; die darauf gehaltenen Arbeiter hießen die sieben Faulen; über dem Eingangsthor war als Merkmal der hohen Jagd der Obrigkeit eine Gallerie von Wildschweinsköpfen, in der Mitte ein riesenhaft großer, angenagelt. — Kleiderluxus gab es fast nur bei den Vornehmen, hier übte die Mode bei Herrn und Damen ihre Herrschaft. Die Taille hoch bis zu den Schultern hinaufzurücken gehörte um 1800 zu den Bizarrerien der weiblichen Tracht, ebenso reichte bei den Herren die Weste nicht über den Brustknochen hinab. Die Friseure hatten vollauf zu thun; man sah sie täglich in den Straßen und wenn zwei einander begegneten, begrüßten sie sich wohl mit einem Salutschuß aus dem Puderbeutel. Eine Putzmacherin von feiner Kunst war lange Zeit die einzige ihrer Art gewesen. Bei Frauen niederen Standes hatte sich aus alter Zeit noch das Regentuch erhalten, ein Stück weißen oder schwarzen Zeugs, das auf dem Kopf über ein Drahtgestell gelegt wurde und von da herabhangend

die ganze Figur umkleidete *). Der Hochzeitrock des ehrsamen Bürgers pflegte zwei Generationen hindurch bis zum Gesellenwerden des Enkels benutzt zu werden. Equipage hatten außer einigen Domherrn und höheren Beamten nur sehr wenige Einwohner; auch der Miethkutschen, sog. Stadtwagen, gab es nur zwei oder drei, unter diesen die sog. Rathskutsche, welche die Gäste zu Hochzeiten, Herbergsfesten rc. zusammenfuhr. Von materiellen Genüssen war außer den obgedachten Speisen und Getränken Kaffee und Taback gäng und gebe; es gab selbst eine alte Dame, die bei gutem Wetter Nachmittags vor der Hausthür sitzend ihre Thonpfeife rauchte. Thee war seltene Ausnahme, Cigarren unbekannt. Vortreffliche Weine hatte die Domherrnschenke, auf welcher vornehme Kleriker und Laien einzusprechen pflegten und manche Kunden auf's Kerbholz tranken und nach diesem zahlten. Demnächst auch die Rathsschenke und Rathsapotheke, jene namentlich auf einem Faß „Braut und Bräutigam," diese einen klassischen Franzwein, der alte Roland geheißen. Der Weinhandel beider letztern wurde auf Rechnung des städtischen Gemeinwesens durch das sogenannte Weinamt betrieben, wozu der Magistrat einige Senatoren und Alterleute deputirte. Dessen Ertrag galt für sehr ansehnlich. In der Rathsweinstube gab es eine gute Zahl von Stammgästen und mochten sie auf einmal auch nur ein Miseräbelchen — so hieß der Schnitt — begehren, so ward dies durch die Multiplication gut gemacht. Punsch war sehr beliebtes Getränk. Ein eigenthümlich süßes und stark gewürztes Getränk bereitete die Rathsapotheke um Weihnachten zu dem Wahlfest des Siebenten; das ward Luttertrank genannt; ob von „Lutterung" Wahl? Außerstädtische Kneipen gab es in Menge; für vornehm galt das Berghölzchen, wo Madame Fiene mit kurzem Röckchen und seidnen Strümpfen Gastgeberin war, und die Lademühle; von geringerem Range waren der Posthof, wo sehr renommirte Broihantrinker, die ihre 3 bis 4 Bomben (Stübchenflaschen) auszuleeren pflegten und es mit den Virtuosen auf dem Neuen Schaden wohl aufnehmen konnten, die Schenken auf der Steingrube, der letzte Heller rc. Eine Neuheit war das Etablissement eines schweizer Zuckerbäckers zur Zeit, wo diese

*) Eine ähnliche Tracht besinnt sich der Verf. in Genua und Venedig gesehen zu haben.

graubündtische Propaganda ihre Polypenarme auch nach geringeren Orten auszustrecken für gerathen fand (Ende 18. Jahrh.); anfangs wurde es für anstößigen Luxus angesehen, dort einzukehren und die Schmeckfäbel pflegten mit einem verstohlenen Husch sich dort hinzuschleichen; doch das ward bald anders.

Zum Brief- und Personenverkehr gab es eine Reichspost, eine preußische und eine braunschweigische Post, letztere, gleich der berufenen altsächsischen Postkutsche, der gelbe Wagen genannt. Die Personenpost nach Hannover, ein offener rippenstößiger Wagen, vielmehr Karren, machte, nachdem der Postillon mehrmals den Dorfschenken zugesprochen hatte, halbwegs zu Gleidingen Station; wenn der dortige Posthalter nicht Lust hatte, seine Pferde sobald von der Feldarbeit abholen zu lassen, geschah es wohl, daß die Post, sieben Uhr Morgens von Hildesheim abgefahren, Abends gegen sieben Uhr in Hannover ankam. — Geld gab es in der buntesten Mannichfaltigkeit der Conventionsmünze; von hildesh. Stadtmünze zumeist nur gute Groschen und Mattier; häufig war hessisches, braunschweigisches, mainzisches, sächsisches ꝛc. Geld; hannöversches Cassengeld, preußisches, rheinische Gulden und Kreuzer waren außer gewöhnlichem Curs; feine Harzgulden dienten zu Geschenken; sehr beliebt waren Laubthaler, dicke Tonnen (nach dem niederländischen Ducaoton) genannt. Die gewöhnliche Rechnung war nach Mariengroschen, 36 auf den Thaler, und Mattieren. Als Kupfermünze galt Alles, was rund war, aber, die hannöverschen Kupfervierlinge ausgenommen, nur als Pfenning; von Dreiern wußte man nichts. Die Vielfältigkeit der Kupfermünze war so groß, daß Knaben, die sich aufs Sammeln legten, leicht über tausend Stück verschiedenen Gepräges zusammenbringen konnten

V. Das geistig-sittliche Leben, sprachlicher Ausdruck, Erziehung, öffentlicher Unterricht, Wissenschaft, Literatur und Kunst und die davon abhängigen Gestaltungen des geselligen Verkehres ließen viel zu wünschen übrig. Im Sprechen herrschte bei dem gemeinen Bürger und Mann das Plattdeutsche vor, das aber auch die höheren Stände nicht verschmähten und das durchweg bei herzlicher Vertraulichkeit gebraucht wurde. Es war ohne Anmuth, Rundung und Nettigkeit, in seinen Vocallauten breit und im Vergleich mit dem holsteinischen Plattdeutschen ungeschlacht und eckig,

vornehmlich in dem sogenannten Posthofsdialekt. An Unfeinheit am Vocallaute litt auch das Hochdeutsche; das i spielte über in ö; Louise klang wie Lowöse; „sollen wir eine Partie spielen" ließ dreimal einen Anklang zum ö hören. Ebenso hatte das lange u einen Misklang. Die uralte Stammverwandtschaft mit den Angelsachsen bekundete auf sprachlichem Gebiet sich theils in Provinzialismen, die im Englischen in dem allgemeinen Sprachvorrath ihren Platz haben, als Brink, prahlen d. i. lärmend sprechen (to brawl), trulen (to trool) Strote (throat) Brainwurst, aut oder naut (ought or nought), theils in der Verdünnung des Zischlauts, nicht blos in stehen, streiten, sprechen, sondern auch in schlachten, Schwein, Schneider; es galt für geziert, wenn man hier den vollen Zischlaut sprach *). Mit dem Hannoveraner gemein hatte der Hildesheimer ein schwer erklärliches r statt da (dar?) als Ich weiß e r nichts von, wir haben e r nichts von gesagt. Französische Brocken hatten vereinzelt schon vor der Revolutionszeit, darauf aber in Menge durch die zahlreichen Emigranten Eingang gefunden. — Es gab zwei Gymnasien, das katholische Josephinum (vormals Jesuitercollegium) und das lutherische Andreanum. In jenem war der Unterricht im Ganzen der allgemeinen katholischen Norm gemäß. Das Andreanum hatte treffliche Lehrer in seinem Director und Rector und außerdem in dem Superintendenten, der als Schulephorus wöchentlich einige Stunden gab und überdies mit ausgewählten Primanern alte Klassiker las, was gute Früchte trug. Die Lehrerstellen am Andreanum boten insgesammt nur dürftigen Lebensunterhalt; die niedern gaben nur knapp das einfache tägliche Brod. Arme Schüler fanden Unterstützung theils durch Informiren in Privathäusern, theils in dem Sängerchor, der zu gewissen Zeiten gut im Stande war, auf den Straßen und in Kirchen sang, seine besten Sänger gegen gutes Salar zur Kirchenmusik auch im Dom stellte und bei dem Stapellaufen auf die Dörfer (so hieß das Gregoriussingen) Zehrung und baare Remuneration einholte. Göttingen war die von Protestanten und katholischen Nichttheologen fast ausschließlich besuchte Universität und die Hildes-

*) Vgl. Andeutungen zu einer Lautlehre der hildesheim'schen Mundart. Von Dr. Joh. Müller in d. Zeitschr. für deutsche Mundarten, II. Jahrg. S. 118 ff. 193 ff. M.

heimer waren dort als Raufdegen, ebenso als glückliche Bewerber bei der Preisschriften-Concurrenz berufen *). Nicht leicht wandte sich ein Hildesheimer nach einer andern Universität; wenn aber, so geschah dies nach Helmstädt und Halle, oder auch Rinteln oder Erfurt. Oeffentliche Bibliotheken gab es bei dem Dom und Andreanum; jene nicht unansehnlich noch unzugänglich, diese unbedeutend und fast gar nicht benutzt. Einer Buchhandlung entbehrte die Stadt, bis Gerstenberg sich dort niederließ; früher ließ man sich Bücher etwa von Hahns in Hannover kommen; der Inhaber einer Leihbibliothek machte den Vermittler. Die Leihbibliotheken, mit Romanen von Cramer, Spieß, Schlenkert, von Naubert, Schilling, Lafontaine, Vulpius rc. ausgestattet, hatten gute Kundschaft; von Theilnahme an gediegener Literatur war außer „wenigen Glücklichen" nicht die Rede. Der Schriftsteller wurden wenig über ein Dutzend gezählt; davon hatten einige, wie Cludius, Cramer, Cappen, Brakebusch, Dedekind, Köppen, Bedeutung für wissenschaftliche Literatur. Dagegen begannen damals mit Brandis und Link, darauf Schrader und Marheineke Hildesheimer auswärts als Universitätslehrer und Schriftsteller Ruf zu erlangen. Politische Zeitungen hatte Hildesheim zwei; ein gemeinnütziges Wochenblatt, der Hausfreund genannt, gründete der Buchhändler Gerstenberg. Für Naturgeschichte gab es bei einem Domherrn (von Wrede) eine ansehnliche Sammlung ausgestopfter Vögel; ein Kaufmann besaß eine für ausgezeichnet geachtete Sammlung von Schmetterlingen und Conchylien; Mineralien kamen häufig vom Harz, Conchylien aus Hamburg.

Kunstgenuß gab von Zeit zu Zeit, wenn sich eine wandernde oder die hannöverische Truppe einfand, das Theater; das dazu eingerichtete Theater des Herrn Reuter im Sack entsprach mäßigem Bedürfniß; der Zugang aber war eng und schmutzig; dicht neben der Eintrittsthür war der Kuhstall des Besitzers. Auch auf dem neustädter Rathhause wurde zuweilen gespielt. Außerdem gab es in allerlei Lokalen, namentlich Amt- oder Gildehäusern, auch unter freiem Himmel, Marionettenspiel. Bei diesen waren Pjerrotscenen und die platteste und derbste Possenreißerei in der Ordnung; ein gangbares Stück war Dr. Faust, das Tragische darin

---

*) Brandis, Link, Schrader, Marheinecke, Frömmichen, Billerbeck.

aber total verflüchtigt; der Hanswurst war Hauptperson und bei einer jener Vorstellungen mcch e den Haupteffect die Beschreibung des Rumors, den Buttermilch und Kirschen zusammen in seinem Leibe angerichtet hätten. Mit dem Marionettenspiel, das in geschlossenem Local Abends gegeben wurde, waren auch wohl sogen. Geistererscheinungen verbunden, wobei dann während der Verfinsterung manchmal ein lustiges Intermezzo aus der Mitte der Zuschauer vorkam. Kunstreiter, Seiltänzer und Menageriebesitzer pflegten sich jährlich einzustellen und ihre Rechnung zu finden; häufiger als diese kamen Kameeltreiber und Bärenführer. Musik stand in hoher Gunst und hatte treffliche Pflege von Seiten der fürstbischöflichen und städtischen Musikdirection und einer nicht geringen Zahl Virtuosen und wackerer Sänger. Wohl mochte man dabei sich vergegenwärtigen, daß die h. Cäcilia zu den ältesten Ortsheiligen Hildesheims gehört. Die Musikmessen im Dom, die Cantaten in der Andreaskirche, die regelmäßig wiederkehrenden Winterconcerte und viele Privatvereine zu Quartetts und Trio's, endlich die „Prager", die Sommers im Berghölzchen spielten, gaben reichlichen und schönen Genuß. Zum Tanze hatte die vornehme Welt Ballokal auf der Rathsschenke ꝛc., Mascaraden gab es jeden Winter im Theaterlocal; das dortige Publikum aber wurde jährlich bunter gemischt und der Ruf der Mascaraden sehr unerbaulich. — Von ästhetischer Zumischung zu den Privatgesellschaften wußte man wenig oder nichts. Diese fanden vorzugsweise im Kreise der Verwandschaft statt, hier aber mit ängstlicher Rücksicht auch auf entfernte Mitglieder und mit massenhaftem Aufgebot von Speise und Trank. Witzspiele, Charaden ꝛc, kamen selten vor; um so häufiger ergötzte sich die Jugend am Pfänderspiel, wobei ein Kuß in Ehren, auch wohl mit Liebe, der süßeste Gewinn. Blindekuh, Stockblindekuh, Kämmerchen vermiethen, auf dem Mokirstuhl sitzen, Umgang mit dem Plumpsack um einen Kreis, oder Schlag in die Hand ꝛc. wurde auch von erwachsenen und ehrbaren Personen nicht verschmäht. Die Knabenwelt aber stand im Spiel mit Ball und Kreisel, Haschen und Hinkefuchs, Knickerwurf, Kopf oder Schrift, Auszug mit Papierdrachen, endlich im Balgen sicherlich keiner andern deutschen nach. Vornehme Damen gaben mitunter, doch im Ganzen selten, sog. Assembleen, wo die geputzte Erscheinung und flottes Mundwerk neben dem Ceremoniell der Etikette die Hauptsache ausmachten. Für Herren

gab es mehrere Clubs, Kartenspiel in jedem; es war die Glanzzeit des L'hombre; bei dem lustigen Humor aber, mit dem der Hildesheimer begabt war und der sich im Aufziehen und Hänseln gefiel, bot eine Anzahl lächerlicher Personen, namentlich in einem jener Clubs, heitere Unterhaltung. So gab es einen Advokaten, von seiner gelben Kleiderfarbe Don Gelbo genannt, der in allem Ernste sich einbildete, zu den berühmtesten Genies Europa's zu gehören und der die fixe Idee hatte, sein Porträt hange im Serail zu Constantinopel neben dem des großen Saladin, dergleichen im petersburger Winterpalast neben dem Peters des Großen, während es in der That nur als komische Schaustellung in einer Schenkwirthschaft vor dem Thor neben dem einer notorischen Person aus niederer Sphäre, des Sergeanten Flentje, zu sehen war.

Die Stadt Mülhausen, im Sundgau, und das Vehmgericht. 1459—1465.

Von

August Stöber.

Das Vehmgericht, das manchem unschuldig Verfolgten und Bedrückten oft alleiniger Schutz war, dem aber auch mancher Hülflose als Opfer des persönlichen Neides und Hasses fiel, strafte bekannterweise nicht nur Einzelne, Hohe wie Niedere, sondern mischte sich oft in die Wirren und Streitigkeiten der Parteien in Städten und Ländern. Am furchtbarsten war seine Gewalt im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. Zu Anfang der zweiten Hälfte des letztern wurde auch die Stadt Mülhausen, im Sundgau, hart von ihm bedroht.

Um jene Zeit war die Bevölkerung dieser freien kaiserlichen Reichsstadt, die 1385 in den schwäbischen Bund getreten war, bis auf fünfzehnhundert Bürger gestiegen, ohne die Hintersassen oder Schamauchen, und war nach und nach in Gewalt und Ansehen zu ihrer größten Blüthe gelangt; allein bedeutende Verluste trafen sie 1444, durch den sogenannten Armagnaken-, oder wie das Volk sagte, den Armengecken-, den Schinderkrieg.

Nach Beendigung desselben, warfen die Bürger den Adeligen, mit welchen sie ohnehin stets in Streit gelegen, vor, diesen Krieg befördert und der Stadt Schaden zugefügt zu haben, und 1449 brachen sie die beiden Zunftstuben „zum Wurm" und „zum Esel" ab, die den Edelleuten gehörten und verstießen diese nebst den Achtburgern *), d. h. Patriziern,

---

*) Es seind die Achtburgere nicht von der zahl, weilen deren vor zeiten

die unmittelbar auf den rittermäßigen Adel kamen, aus dem allgemeinen Regimente, duldeten sie jedoch in den andern Zünften im Gericht und Rathe.

Die angethane Unbill brachte die Adeligen und die Achtburger in die höchste Erbitterung und sie versprachen sich, gute Rache an ihren Bedrängern zu üben. Einer dieser Patrizier, Peter Reibeisen, verließ 1457 die Stadt mit seinem Bruder und seinem ganzen Geschlechte. Das Jahr darauf that deßgleichen der Altbürgermeister Peter Wagner mit seinen Söhnen Werner, Christian und Leonhard, sammt ihrem Anhang. Sie ließen sich auf östreichischem Gebiete nieder, gaben 1458 ihr Bürgerrecht auf und sagten der Stadt ab. Die Aufkündigungsbriefe hefteten sie an die Thore und streuten sie in ihrem Grolle sogar in den Straßen umher.

Die um Mülhausen liegenden, der östreichischen Oberherrschaft unterworfenen oder von den Adeligen abhängenden Ortschaften traten an Jener Seite, so daß die Bürger es nicht mehr wagten, in ihren Geschäften die Stadt zu verlassen oder die Märkte und Kilben zu besuchen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, von ihren entflohenen Mitbürgern und deren Parteigängern ergriffen, geplündert, niedergeworfen oder wohl gar erschlagen zu werden.

So waren die Bürger gleichsam von allen Seiten belagert; aber auch die Edelleute und Achtburger blieben fortwährend in ihren Rechten beeinträchtigt. Die Wagner insonderheit konnten die ihnen angethanen Kränkungen nicht vergessen und zogen sofort, im Jahr 1459, nach Westfalen, um die heimlichen Gerichte, die heilige Vehm, wider Mülhausen anzurufen.

Ihre Klage fand Gehör und erwirkte eine Vorladung der Stadt,

„neben acht Edlen, nur vier im Rath gesessen, sondern dahär also geheißen worden, daß sie, sowohl wegen ihres alten, achtbaren härkhommens, als ihrer tugent, dapfferkheit, vnnd erfahrenheit wohlgeachte Burgere waren, welche heüt von vns Patritii, vnd Geschlechtere genannt werden; diese seind wenig ringer als der Rittermäßige Adel geachtet gewesen." S. des Stadtschreibers Jakob Heinrich Petri's „Der Stadt Mühlhausen Geschichten", S. 133 u. 134.

von Seiten Herman Hackenbergs, Freigrafen zu Volwenstein und des Freistuhls „in der Hayspe," und bald darauf eine andere von Johann Hackenberg, Freigrafen zu Neustadt im Suderland. Beide steckten sie, wie dieß in jenen Zeiten und auch später noch bei Aussagung des Bürgerrechts oder Fehdeerklärungen im Gebrauche war, in die „Grendel" d. h. an die Riegel oder Schlagbäume an den Thoren.

Diese Vorladung erklärte die Stadt für unzuläßlich, da sie nicht nach den bestehenden Gesetzen der Vehme durch einen Freischöffen oder Freifrohn, mit der Stuhls- und Freigrafen-Büchse (die das Siegel enthielt) überreicht worden; zudem war ihr auch nicht, wie ebenfalls üblich, der sogenannte „Königspfennig" beigesteckt, der Wächter nicht gerufen und kein Span vom Schlagbaum abgehauen worden. Alles wider die zu Arnsperg gemachte Reformation des Vehmgerichts.

Um jedoch die Sache mit dem, wie schon bemerkt, gerade in jener Zeit so gewaltigen und gefürchteten Gerichte abzumachen, begaben sich der Bürgermeister Werner Dagsperger, Heinrich Vellin, der Rathsherr und Niklaus Rusch, der Stadtschreiber, nach Neustatt, wohin die letzte Vorladung sie beschieden hatte. Am Thore daselbst fanden sie weder Kläger noch Richter, und sie verfügten sich, einer andern Aufforderung gemäß, nach Menortzhagen oder Nemerzhagen. Hier wurden sie erkannt, vorgelassen und die Stadt Mülhausen wurde verurtheilt, den Wagnern „für ihre Ansprache zehntausend Gulden" auszuzahlen. Bis zur völligen Tilgung dieser Summe sollten sie in Eidespflicht genommen und in Gewahrsam gebracht werden. Sie blieben jedoch nur so lange in Haft, bis sie dem Freigrafen vorläufig achtzig rheinische Gulden erlegt hatten.

Bei ihrer Rückkehr, fertigten nun Bürgermeister und Rath eine förmliche Klagschrift an Kaiser Friedrich III. aus, worin sie den Uebergang und die der Stadt angethane Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten auseinander setzten und um kaiserliche Entscheidung der Streitigkeit baten.

Der Kaiser nahm sich der Stadt an und erklärte am Tag Philippi und Jakobi des Jahres 1460 den Freigrafen Johann Hackenberg mitsammt den Freischöffen in die Acht des Hofgerichts zu Rothweil unter des Hofrichters Hans von Sulz Vorsitze.

Die Vehm erwiderte hierauf, indem sie ihrerseits das Hofgericht von Rothweil in die Acht erklärte.

Die leidenschaftliche Erbitterung, mit welcher nun die Angelegenheiten von beiden Parteien betrieben wurden, drohte noch größeres Unheil. Da schlug sich die löbliche Stadt Basel nebst den damaligen Landvögten des Elsasses, Peter von Mörsperg und Götz von Adelsheim, ins Mittel. Abgesandte benannter Stadt so wie beide Landvögte kamen mit einigen pfalzgräflichen Räthen und mit den Rittern Werner Hadmannsdorfer, Heinrich von Staufen und Hans von Tagolsheim, nach Mülhausen, konnten aber weiter nichts bewirken, als daß die Sache einstweilen auf sich beruhen solle; von ihrer Anklage und von ihren verletzten Rechten und Freiheiten wollte die Stadt nicht abkommen.

Nicht nur von Mülhausen, auch von vielen andern Städten und Ländern Deutschlands, hatten sich indessen laute Beschwerden wider die Anmaßungen des Vehmgerichtes erhoben. Im Jahr 1461 traten deswegen Abgesandte der Fürsten und Städte zusammen, welche unter sich Verbindungen schlossen, die sich verpflichteten, keine Streitigkeiten mehr vor die Vehm zu bringen, sondern dieselben unter sich selbst und vor den gewöhnlichen Gerichten und Obrigkeiten schlichten zu lassen.

Eine solche Verbindung gründeten mehrere weltliche und geistliche Fürsten im genannten Jahre zu Schlettstadt. An der Spitze derselben standen der Pfalzgraf und Churfürst Friedrich; Ruprecht Bischof von Straßburg und Landgraf des Elsasser, Albrecht, Erzherzog von Oestreich und Karl, Markgraf von Baden. An sie schlossen sich: Konrad, Domherr und Herr von Bußnang und des Obern Mundats, Bartholomäus, Abt zu Murbach; Hans von Lupffen, Landgraf zu Stuhlingen und Herr zu Landsperg; Jakob und Ludwig, Herren zu Lichtenberg; Wilhelm von Rappoltstein und Hohenack; so wie die Städte: Straßburg, Basel, Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Mülhausen, Weissenburg, Kaisersberg, Oberehnheim, Münster, Rosheim, Türkheim; und jenseits des Rheins: Offenburg, Gengenbach, Zell, Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen.

Die von dieser Versammlung angenommenen Beschlüsse zielten auf

gänzliche Frei- und Lossagung von der Gewalt der westfälischen Gerichte und auf gegenseitige Treue, Wahrung der Rechte und Freiheiten und gemeinsame Hülfeleistung bei etwaigen Angriffen auf dieselben.

Eine Folge dieser Verbindung war auch, im Jahr 1469, die endliche Aussöhnnng zwischen der Bürgerschaft Mülhausens und ihren Adelichen und Achtburgern, der zufolge die seit acht Jahren aus Mülhausen entfernten Mitglieder der Wagnerischen Familie wieder in die Stadt zogen.

Der Schatz im Tollenstein.

Von

Dr. Peez.

Wer einmal längere Zeit unter dem Volke gelebt und mit Gutmüthigkeit und ohne Naserümpfen seinen Erzählungen gelauscht und seine Ideen begriffen hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß noch, in ganz Deutschland zerstreut, gewisse Orte existiren, welche einen Mittelpunkt für die Phantasie, die Tradition und die Sehnsucht des Volkes bilden. Meist sind es seltsam gestaltete Berge oder es sind zerfallne Burgen, die meist in der Geschichte eine Rolle spielten und nunmehr nur noch von dem Zauberlicht der Sage umglänzt werden. Der Untersberg bei Salzburg und der Brocken, die reiche Spitz im Zillerthal und die Dornburg in der Nähe der Lahn, der Kyffhäuser und die Jaufenburg im Paseyer gehören zu diesen geheimnißvollen Punkten. Die Gebildeten wußten bis in die neueste Zeit wenig davon. Sie besteigen den Berg, wenn er sein Haupt über die Umgebung erhebt und bewundern die schöne Aussicht. Und dann kommt bald ein spekulativer Wirth und richtet sich oben ein, damit auch dem Leib seine Erquickung werde. Nach den alten Schlössern macht man Partien, man klettert über die Ruinen und wenn einen oben die Nacht überrascht, so empfindet man wohl ein leises Frösteln, erzählt sich auf dem Heimweg Gespenstergeschichten und philosophirt über des alten Meisters dunkles Wort, daß das Schaudern der Menschheit bestes Theil sei. Allein dieß ist Alles noch das Rechte nicht. Ganz andre Geschichten weiß von seinen Lieblingspunkten das Volk zu erzählen. Wie die we ten Höhlen in der Erde, wovon wir Oberweltler uns so wenig träumen lassen, dehnen sich weitverbreitet und unbeirrt durch unser

Besserwissen gewisse Ueberzeugungen des Volkes gleichsam unter unsern Füßen aus, und wenn am Winterabend die Bauern zusammenkommen, und wenn am Sonntag Nachts in der Kneipe sich die wahren Leute finden, dann lenkt, bei nur halbwegs günstiger Wendung des Gesprächs, der allgemeine Gedanke sich nach dem geheimnißvollen Magnetberg. Dann, wenn der spöttische Herr Lehrer nach Hause gegangen ist, wird der Schäfer oder der Tabuletkrämer zum Orakel der aufhorchenden Stube. Dann leben die alten Geister wieder auf. Sie schreiten gewappnet einher, eine arge That in harter Sühne büßend, finstre riesengroße Gesellen erheben sich oder eine zarte Edelfrau verklagt ihren Mörder. Und dazwischen blinkt und flimmert es von Gold und Edelstein, als wäre der verglimmende Docht zur Wunderlampe Aladins geworden. „Wie plagt sich der Arme um den kleinen Erwerb, und dort unter der alten Burg liegt das Metall in Haufen! Sein Lebtag bringt er es doch zu nichts, und dort brauchte man nur das rechte Wort zu sprechen, um ein gemachter Mann zu sein! Hat nicht des Nachbars Töchterlein ein blankes Goldstück droben gefunden und hat es ihm nicht zeitlebens Glück gebracht? Und der Schmied, hat er nicht, wie er am Sylvesterabend darauf aus war, die Truhen mit dem Schatz schon offen vor sich liegen sehn und bekam sie nur darum nicht, weil ihm morgens in der Kirche ein falscher Gedanke durch den Sinn gefahren war? Aber freilich solche glückliche Stunden kommen alle hundert Jahre nur einmal und noch dazu muß man ein Sonntagskind sein, wenns einschlagen soll; sonst ists gefehlt. Für gewöhnlich aber gehts nicht so leicht, weil bei dem Schatz ein Geist gebannt ist, der dem Gold zu lieb im Leben mehr gethan hat, als er im Tod hat verantworten können."

Solcher Reden werden noch mehr geführt, als Pfarrer und Lehrer wissen und es bleibt auch nicht immer bei den Reden stehn, sondern es wird öfter nach Schätzen gegraben, als sich die liebe Polizei nur irgendwie träumen läßt. Ist nicht noch in den Jahren zwischen zwanzig und dreißig eine Kriminaluntersuchung gewesen gegen eine Gesellschaft, die den großen Schatz auf dem Tollenstein hat heben wollen und zu dem Zwecke eine Menge von Kampfer, Weihrauch und Myrrhen unter einem Galgen als Opfer verbrannte. Doch um zu erfahren, welche Bewandtniß es mit diesem Schatze hat, lassen wir eine handschriftliche Chronik

reden, die in dem Rathhause der Stadt Rumburg in Böhmen aufbewahrt wird.

„Abschrift deß Brieffes, so ein geist soll geschrieben haben, alß ein Wellischer (Wälscher) den Schatz auf dem alten Schloß Tahlenstein sambt Etlichen andern Personen erheben wollen; ist folgenden Inhalts.

Hochgeehrter Herr, gehe doch dießmal [nicht] hinweg, bis wir zwey arme Seelen erlößet werden, wie dieser geistbrieff Euch vorschreibt, alß ein geist der wahrheit gottes, der nicht liegen oder fehlen kan.

Warlich. Warlich. Warlich. offenbahr ich euch, das in diesem orth in einem gewölb an goldt geldt beygesetzt ist 237 Pfundt, an silbergeld 967 Pfundt, an silbergeschirr das übern Tisch gebraucht ist worden 288 Pfundt, an Ringen und Tromandten [Diamanten] und Corellen 18000 gulden in werth, ein Charfunkelstein, welcher auff ein halb Königreich geschetzt wird; dieses stehet zu erlößen. Warlich. Warlich. Warlich. sage ich euch, als ein Geist der Wahrheit gottes. Wer ein Theil dieses großen Schatz haben will, der soll mich und den Geist erstlich helffen, erlößen, das wir seelig werden; so (dann) haben wir zwey geister die gnade gottes, die uns erlößen helffen, diesen großen Schatz auff diesen orth auff die Erden zu setzen; und ihr solt den vertheilen in acht und dreißig theil sage 38 Theil, daß keiner gar zu Reich werde; dann diesen Schatz haben wir zwey Seelen besessen, daß er unter Lauter Haußleuthe [kleine Leute] vertheilet sey, und auch erlöst werd und vertheilet werd in 38 theil. wer dann ein Theil dieses großen Schatzes haben will, der soll uns armen Seelen erstlich helffen erlößen mit einer h. Seelmeß und ein h. brandtopffer vom Kampffer, Weyrauch und Mirren ein jedes opffer 24 Loth schwer, die h. opffer solst du verbrennen wo einer oder zwey arme Sünder anhänken thun, mit den Worthen David und 72 Nahmen Elias, in 12 Tagzeiten, aber am Freytag und Samstag und Sonntag soll man nicht dabey thun. Die h. Seelmessen soll man in 4 Cappuziner Clöster lesen lassen, ganz heimlich lesen lassen, daß [damit] die Erlößer den Schatz behalten und in wenig 3 Tagen soll der anfang seyn. Herr es kann auch einer 4 theil annehmen, wann er soviel messen und opffer dabey thut. ja ein Kindt in der wiegen kann theilhafftig seyn wann es seine Sachen zu erlößen gibt. Dieses ist das ur-

theil gottes, wormit der Schatz zu erlößen ist, und ich schreib als ein geist der wahrheit gottes, der nicht liegen oder fehlen kann. Hörs, wann du das h. werk verbracht hast, so solstu auff den 12 Tag mit allen den Leuthen, die uns erlößen helffen an diesen orth erscheinen, so haben wir 2 geister die gnade gottes auch den Schatz auff die Erden zu setzen, und wir seyndt Kinder des ewigen Lebens und ihr auch.

Herr, dir ist alle gewalt gegeben von gott um uns geister theilhafftig zu machen, der uns hielfft erlößen. Darauff fahr forth, daß wir Seelig werden, so wird euch dieser Schatz gegeben werden. Darauff gib ich euch 2 Todten Köpff zur unterschrifft, sie erwarten unßer erlößung, wir können nicht erlößt werden, bis der Schatz auch erlößt ist."

„Dieses opffer", so fährt der Chronikschreiber fort, „haben sie zur Mitternachtszeit zu Zittau bey dem hochgericht geopffert. weilen aber annoch 8 Pfundt Kampffer, 1 Pfundt Mirren und 2 Loth gefehlet, so hat solches der geist gleich gesaget als er Rauschender in der Lufft gekommen, daß es zu wenig seye. nachgehendts hat sich gleich der Welsche verlohren. und soll noch heuntiges Tages wieder kommen, weiß man also nicht, ob er etwas möge davon getragen haben oder nicht."

Soweit dieß Dokument aus der Geisterwelt. Sehen wir uns nun ein wenig in der Geschichte um, so erfahren wir, daß der Tollenstein in den Erlebnissen Nordböhmens und Sachsens eine bedeutende Rolle gespielt hat. Gegründet um 1116 durch die Herrn von Berka ward diese Burg, die in den Urkunden bald Dollenstein, bald Tollenstein; Thalenstein oder Dohlenstein (arx monedularum) heißt, im 14. Jahrhundert zu einem berüchtigten Raubneste. Ein Thüringer Ritter, Kurt genannt von Tollenstein, hatte sie von den Herrn zu Berka zu Lehn erhalten und brandschatzte die Kaufleute, welche auf der Straße von Böhmen nach Sachsen dort vorbeikamen. Als aber seine Räubereien immer kecker wurden, erbaten sich die Sechsstädte der Oberlausitz *) von König Johann von Böhmen die Erlaubniß sich selber Recht zu verschaffen, zogen vor die Burg, eroberten sie und hieben von der Besatzung nieder, was sich nicht durch einen unterirdischen Gang gerettet hatte. Dieß geschah im Jahre 1337.

*) Zittau, Bautzen, Görlitz, Laubau, Löbau und Kamenz.

Bald darauf ward das Schloß jedoch wieder aufgebaut und zwar, so scheint es, durch Hinko von Berka, von dem vor nicht langer Zeit ein Malerstöchterlein von Rumburg ein Siegel in den Ruinen des Tollensteins gefunden hat. Kaum hergestellt nisteten sich wieder Räuber dort ein, bis Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen und Landvogt der Oberlausitz das Kastell wiederum eroberte und die Besatzung desselben kurzweg aufknüpfen ließ. Allein die Lage der großen Handelsstraße, auf welcher damals von Venedig und vom Orient die Waaren nach dem Norden gingen, war viel zu lockend, als daß dieß Falkennest lange in Ruinen geblieben wäre. Wenigstens finden wir im Jahre 1469 die mannhaften Zittauer wieder vor dem Tollenstein, ihn mit grobem Geschütze hart bedrängend. Allein damals entging er seinem wohlverdienten Schicksal, ward aber sieben Jahre später (laut Rumburger Chronik) „auß Befehl Mathias Königs von Hungarn durch die Herzogen aus Schleßien und Sachßen zerstöret, weil viel Rauberey von dem Schloß ist verübet worden.“ Die letzte Eroberung erfolgte endlich durch den schwedischen General Banner im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges und zwar im Jahre 1639; die letzte zerstörende Hand aber an die einst stolzragenden Ruinen legte noch in diesem Jahrhundert ein Erbrichter von Tollenstein, welcher die brauchbarsten Steine abbrechen und daraus sein Wohnhaus aufführen ließ. Indeß haben weder die Zeit, noch die Feinde noch die Freunde die alten Zeugen der Vergangenheit vollständig vernichten können. Noch steht die Ringmauer, welche den Nordabhang des Felsenzipfels umgürtete, noch stehen einzelne Gewölbe, sogar die Spuren einer Kapelle sind noch oben sichtbar, und der Wandrer, der nun sicher seine Straße dahinzieht, freut sich des seltsamen Anblicks dieser Trümmer und staunt über ihren Umfang.

In der That hat auch die Größe und die trotzige Festigkeit seiner Burgruinen nicht wenig zu dem Nimbus beigetragen, in welchem bei dem gemeinen Mann das Mittelalter noch immer auftritt. Weil bei uns Modernen die äußere Gestalt und Ausstattung der Wohnungen dem Umfang unsrer Mittel zu entsprechen pflegt, schließt das Volk, daß in den großen Burgen mit ihren Spuren von Gewölben und Thürmen unendlich reiche Männer gehaust haben. Vergessend daß diese Schlösser als Festungen aufzufassen sind, denkt es sich auch die eigentlichen Wohnplätze der Ritter

und ihre innere Einrichtung voll Größe, Pracht und Zierlichkeit. Diese Meinungen zu bestärken, haben Romanschriftsteller, deren Bücher durch Soldaten und städtische Dienstboten auch auf die Landbevölkerung einwirken, nicht wenig beigetragen, und so mag es gekommen sein, daß die Phantasie des Volkes, ohnedem schon durch die starken Motive der Furcht und hundertjähriger Erfahrungen auf den Tollenstein gerichtet, zwischen den Trümmern der Burg Kleinodien und Schätze vergraben sein läßt. Indessen wollen wir mit moderner Zweifelsucht keineswegs die alten Traditionen angreifen; um so weniger, da schon der Historiker Balbin, der um 1660 die Ruinen des Tollenstein besuchte, von Schätzen hörte, die hier verborgen und von einer weißen Frau bewacht sein sollen. Die letztere sei hierher gebannt wegen einer Schuld, die sie an ihrem Ehegatten begangen habe. Oben vom Fenster schaue sie mitunter auf einsame Reisende herab, — ohne Zweifel verlangend, daß ein Muthvoller sie erlöse und zum Dank dafür den unendlichen Schatz davontrage.

Was uns nur befremdet, ist der Umstand, daß die Ritter, die im Besitze solcher reichen Kleinodien waren, sich in ihrer Burg nicht besser einrichteten, als es uns von unsern Urkunden geschildert wird. Es existirt nämlich noch ein Inventar des Schlosses Tollenstein aus dem Jahre 1581, worin Herr Christoph von Schleinitz sein sämmtliches Mobiliar sorgfältig verzeichnet hat.

Dasselbe ist zu charakteristisch für die haüsliche Einrichtung mittelalterlicher Adelssitze, als daß wir es nicht vollständig hier wiedergeben sollten. Wir schicken nur noch die Bemerkung voraus, daß Christoph von Schleinitz nach den Begriffen der damaligen Zeit ein reicher Kavalier gewesen sein muß, indem er die Herrschaft Rumburg und Tollenstein besaß und sie um einen Preis von 70,000 Thalern verkaufte.

In der gemein Stuben.

1 verschlossene Stubenthir mit Handthaben und Klincken. 1 Wünkelhäußel ohne Schloß. 1 verschlossen Winckelhäußel beym Ofen. 1 gutter weisser ofen. 2 grün vergütterte verschlossene Schrancken. 1 vergütterte verschlossene Cantzley drinnen mit 2 Feustern. 2 verschlossene winckelhäußel. 1 schlechter Tiesch. 4 glaß Fenster.

In der Kammer darbei.

1 verschlossene Thier mit Handthaben. 2 Winckelhäußel unverschlossen.

in der andern Feldt Stuben.

1 verschlossene Thier. 1 glaß Fenster. 1 weißer Kachlofen. 1 verschlossener grüner Schranken mit 2 Thieren vergüttert.

in der Cammer darbey.

1 verschlossene Thiere. 2 winckelheußel. 1 Thier auf den gang, mit einer eysern Klincken.

auffen Saale.

1 verschlossene Thier vor dem gemach. 1 Haußthier von Hoff herein, mit Banden sambt bößen Schloß.

im Wendelstein.

1 böß Thier mit Bandern ohne Schloß vor dem Saal zum andern Geschoß.

In dem obern Geschoß.

in der grünen Stuben gegen dem Hoff.

1 verschlossen Stubenthier. 1 grüner vergütterter Schranken unverschlossen neben der Thiere. 1 grün vergütterter Schrancken mit einem schlagschloß. 1 grün vergütterter Schranken bei der Cantzley mit 2 verschlossenen Thieren ohne Schließel. 2 glaßfenster. 1 weyßer offen. die Stuben ist auff beyder seithen getöffelt.

in der Cantzley darbey.

1 schlecht Tischel. 1 glaß fenster. 1 Thier mit Riegelschloß. 2 allmere in der Mauer unverschlossen.

in der Kammer.

1 verschlossene Thier mit Handthaben. 2 Fenster. 2 lange Taffeln. 2 Winkel allmere. 1 unverschlossen winckelhäußel.

auffm Saal.

1 weißer Schranken. 1 Wandtbanck. 1 lang Bladt zu einer Taffel.

in der andern Stuben.

1 Stuben thiere. 1 weißer Kacheloffen. 3 böße Fenster. 4 Seithenbäncke. 3 höltzerne Tieschel. 2 grüne vergütterte Schranken in den Wänden. 1 verschlossenes winckelhäußel. die Wänden seynd auf beyden seithen getöffelt.

in der Cammer.

1 verschlossene Thier. 1 Spann Bette. 2 grüne Tritt. 1 Banck mit 2 Schubkasten. 1 Fenster. 2 winckelhäußel. 1 Thier mit einer Klincke zum heimlichen gemach. 1 lange vorsetzbank. 1 verschlossene Thier, ohne Schliessel. Wo man dem Wendelstein hinauff kombt, auff die Wache oben unterm Dach, auffn untern Boden in der Cammer linker Handt. 1 verschlossene Thiere. 1 großer Mehlkasten. in der andern Cammer lincker handt. 1 verschlossene Thiere, der Wächter hat den Schlüssel. 1 Stubenbanck mit 2 Schubkasten. 1 Spannbette. 3 lange Sayl.

in der gewölbten Schalckstuben.

1 verschlossene Thier ohne Schlüssel. 2 glaßfenster. 1 Thier mit einem Riegelschloß zum heimblichen gemach. 1 weißer Schrancken mit 2 Thieren.

ins Wachters Stuben.

1 Thier in Banden mit einer Klingke. 3 Fenster. 1 offen. 1 Lahnbanck. 1 Topff breth. 2 große Blaßbalcken in stangeln an der Decke. 1 alter Tiesch. 2 seithenbänke am offen.

in Hauß vor des wachters Stuben.

2 starcke beschlagene Thüren an einer steinern Thier, mit anleghaspen. 1 Thier gegen den Hoff mit Bandern ohne Schloß.

in der Küchen.

1 verschlossene Thier. 1 böße Fenster. 1 alter Schrancken. 1 Spannbette.

in der förden Kucheneammer.

1 verschlossene Thier. 1 böß Fenster.

in der hintern Cammer.

1 Thier in Bandern ohne Schloß.

im Köller.

1 verschlossene Thier, ohne Schlieffel mit einem anhangenden Lied. 1 Thier mit Bandern ohne Schloß, im hintern Keller 4 starck Thremen.

in der Badstuben.

1 verschlossene Thier ohne Schlieffel. 2 glaßfenster.

unterm Thor.

2 Morgenstern mit schafften. Zum Tollenstein geschütz Kugeln und Pöller, so Herr Christoph von Schleinitz an Herrn George Michl von Strölitz, Bömischer vice Cantzler beym verkauff übergeben; als 1 Stuck ohngefähr 1 Centn. 4 Stuck ohnegefähr je 4 Centn.

darzu

6 Vassel Pulver. 8 Schock der größern eyßern Kugeln. 6 Schock eyßerne kleine Kugeln zu 28 biß 30 Loth. item etliche Laaden. und etliche beschlägene Rade.

Dieß ist das Inventar des berühmten Schlosses Tollenstein, wie es 1586 an Böhmens Vicekanzler Georg Michael von Strölitz übergeben wurde. Und dem letztgenannten Herrn gefiel es dennoch so wohl, daß er hier seinen Wohnsitz aufschlug und sogar drei Jahre später seine Tage in hohem Alter hier beschloß. Mag immerhin der abziehende Freiherr von Schleinitz Einzelnes mit sich genommen und sein Nachfolger Einzelnes gebracht haben, so scheint doch die Einrichtung schon ziemlich kom-

plet gewesen zu sein, als sie in besagter Weise inventarisirt wurde. Auch hat schon Heber *) bemerkt, wie die Fenster des Tollenstein so klein seien, daß sie mehr Schießscharten glichen als wirklichen Fenstern. Wie selten damals noch das Glas war, geht daraus hervor, daß Glasfenster immer besonders erwähnt sind; wo dieß nicht geschieht mögen die Oeffnungen mit einem hölzernen Laden verschlossen gewesen sein. Das Eisenwerk war ein nicht minder kostbarer Stoff, sonst würden Bänder, Klinken und Schlösser nicht so genau verzeichnet und die fehlenden Schlüssel rascher ersetzt worden sein. Was würden wir jetzt von dem Verkäufer einer großen Herrschaft denken, welcher es der Mühe werth findet, jedes alte Tischlein, ein Topfbrett und drei Seile zu inventarisiren? Kurz, Herr Christoph von Schleinitz der Besitzer eines Städtleins, mehrerer Dörfer und Schlösser entbehrte viele Dinge, die jetzt kein armer Proletarier vermißt und wohnte im Allgemeinen unbequemer als heutzutage der unbemitteltere Handwerkerstand.

Auch von dem fortifikatorischen Werth des gefürchteten Tollenstein würden wir eine höhere Meinung haben, wenn nicht der Anhang unseres Verzeichnisses die Defensivkräfte des Schlosses in ein so sehr bescheidnes Licht setzte. Die „Geschütze und Pöller" scheinen sich, indem sie nur 1 Ctr. wiegen, auf das zu reduciren, was man im gewöhnlichen Leben „Katzenköpfe" nennt und die 7 Pulverfäßchen, sowie die 840 Kugeln vermögen uns eben so wenig zu imponiren wie die 2 Morgensterne, die unter dem Thor ihre Stelle hatten.

Allein trotz alledem muß es mit dem Schatze seine Richtigkeit haben; hat es uns doch ein Geist versichert, „der nicht liegen oder fehlen kan", — ein Geist, der seine Unterschrift sogar noch mit Dazumalen von zwei Todtenköpfen bekräftigte. Darum geehrte Leser, lassen Sie sich durch den mißlungenen Versuch des Wälschen nicht abschrecken; erfüllen sie getreulich die vorgeschriebnen Bedingungen, so wird es Ihnen kaum fehlen; sparen Sie namentlich nicht mit „Kampffer, weyrauch und mirren", damit nicht etwa wiederum zwei Loth fehlen und der Geist rauschend durch die Luft fahre. Die einzige Schwierigkeit besteht darin, daß in unsrer abgeblaßten Zeit nicht mehr so leicht ein Hochgericht zu finden ist, „wo einer

*) Böhmische Burgen I. Bd.

oder zwey arme Sünder aufhänken thun." Das Uebrige aber ist Alles leicht und namentlich macht uns Deutschen die Vertheilung die Schatzes „in 38 Theil, sage acht und dreißig Theil, damit keiner gar zu Reich werde" *), um so weniger Bedenken, als wir die Acht und Dreißigtheilung ja schon gewohnt sind „damit keiner gar zu Reich werde."

*) Seite 220 der handschriftlichen Chronik zu Rumburg.

Die kulturgeschichtliche Monographienliteratur der letzten fünf Jahre*).

Zweifelhaft sind wir, ob wir auf dem, gerade neuerdings geschichtlich so unendlich vielseitig angebauten, Felde der sog. schönen Literatur alle dahin einschlagende Arbeiten auch hierher ziehen, oder was davon wir als zugleich der Kulturgeschichte dienend bezeichnen sollen, was nicht.

Daß diese letztere die größeren Literaturgeschichtswerke bei ihren Darstellungen zu Rathe ziehen muß, versteht sich von selbst; ebenso wird sie die bedeutenderen literargeschichtlichen Monographien — über einzelne Epochen, Schulen und Richtungen der Literatur, oder über einzelne literarische Persönlichkeiten — natürlich nicht unbeachtet lassen können. Diese alle hier aufzuführen, scheint uns aber bennoch nicht am Platze: vielmehr haben wir uns auf die Namhaftmachung derjenigen beschränkt, welche, ihrer Anlage oder ihren Gegenständen nach, eine nähere und ausdrücklichere Beziehung zu der kulturgeschichtlichen Auffassung der Literatur zu haben scheinen.

Dieser Art sind z. B. diejenigen literargeschichtlichen Monographien, welche geflissentlich einzelne gewisse Literaturerscheinungen entweder aus einem weiteren kulturgeschichtlichen Hintergrunde hervortreten lassen oder zur Veranschaulichung eines Stücks Kulturleben benutzen, wie

Weller: „Die Lieder des 30jährigen Kriegs",

Hub: „Die deutsche komische und humoristische Dichtung seit dem 16. Jahrhundert",

Hettner: Robinson und die Robinsonaden",

Appell: „Werther und seine Zeit".

ferner solche, welche ganze Literaturepochen im genetischen Zusammenhange mit örtlichen und zeitlichen Kulturelementen schildern, wie

Wehl: „Hamburgs Literaturleben im 18. Jahrhundert"

solche, welche die gesammte Literaturbewegung unsres Volkes von einem höheren Standpunkte aus, in ihrer steten Wechselwirkung mit anderen Factoren des

*) S. Novemberheft 1856.

Volks- und Kulturlebens betrachten, wie dies in gewissem Sinne Cholevius in seinem Buche:

„Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen“ gethan hat; Eichendorff in seiner Schrift:

„Der deutsche Roman des 18. Jahrhunderts in seinem Verhältniß zum Christenthum“;

endlich solche, welche wiederum einzelne Stoffe aus der Literaturgeschichte, insbesondere literarische Persönlichkeiten, mit kulturhistorischem Verständnisse behandeln, ein Verdienst, welches, wenigstens nach vielen Seiten hin, namentlich den Danzel'schen Arbeiten über Gottsched und Lessing, und ähnlichen zukommt.

Zweier Werke müssen wir noch gedenken, weil sie eine Richtung einschlugen, welche wir für besonders fruchtbar halten — die Richtung auf vergleichende Kulturgeschichte. In beschränkterem Umfange haben Noack in seinen

„Freidenkern“,

in umfassenderem Hettner in seiner

„Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts“

eine solche Parallele — und zwar gleichermaßen zwischen den drei Hauptkulturvölkern der Gegenwart, Deutschen, Engländern und Franzosen — herzustellen versucht. Noack ist bereits, nachdem in den zwei ersten Theilen seines Buchs die englischen und französischen Freidenker abgehandelt, im dritten Theile („die deutsche Aufklärung“) bei den Deutschen angelangt; Hettner hat erst die englische Literatur des 18. Jahrhunderts abgehandelt und verspricht, in einem 2. Bande die französische, in einem 3. Bande die deutsche folgen zu lassen. Doch enthält schon der 1. Band manche Hinweisungen auf Wahlverwandtschaften und Wechselbeziehungen zwischen der englischen und unserer Literatur im vorigen Jahrhundert.

Wir haben nun noch eine Classe kulturgeschichtlicher Monographien abzuhandeln, beinahe die reichste und fruchtbarste von allen, jedenfalls diejenige, bei welcher das kulturgeschichtliche Moment am Unmittelbarsten und Unverhülltesten hervortritt. Wir meinen die Literatur der Lebensbeschreibungen, Briefwechsel und Memoiren. Die Fluth dieser Schriften ist in der allerneuesten Zeit gewaltig angewachsen und wenn manche darunter wenig kulturgeschichtliche Ausbeute geben, so sind andere desto reicher an solcher, so daß Alles in Allem gerechnet der dadurch für die Kulturgeschichte erzielte Gewinn als ein bedeutender und nachhaltiger bezeichnet werden darf. Beinahe alle Stände sind hier vertreten: der Fürst wie der einfache Gelehrte und Bürger, der Staatsmann und Krieger wie der Künstler und Dichter, der Theolog wie der Jurist, Philolog und Arzt. Ebenso ist fast kein Theil Deutschlands, der nicht von den Kreisen der Kulturbewegung, welche um die einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten sich bilden, und allmählig immer weiter und weiter peripherisch ausdehnen, berührt und in die Gesammtströmung der Kultur hineingezogen würde, und endlich sind auch die verschiedenen Zeitabschnitte unserer Geschichte, — wenigstens der

neueren — gleichmäßig doch mehr oder minder alle in dieser Memoirenliteratur repräsentirt. In's Mittelalter zurück greifen zwei dieser Monographien: die freilich mehr der politischen Geschichte angehörende Schrift von Floto über

Kaiser Heinrich IV.

und eine eigenthümliche Sammlung urkundlicher Mittheilungen unter dem Titel:

„Die Meister der altkölnischen Malerschule"

von Merlo, Auszüge aus den Schreins- und Zunftbüchern der Maler und der ihnen verwandten Kunst- und Gewerbsgenossen vom 12. bis in's 18. Jahrhundert mit mancherlei interessanten Notizen — mehr jedoch über die äußeren Familien- und Vermögensverhältnisse, als über die geistige und künstlerische Entwickelung dieser Männer.

Das Reformationszeitalter ist vertreten zunächst durch zwei Monographien über Zwingli, eine von Röder in Form einer selbstständigen Schrift, und eine von Denhard, als Abhandlung in der „Germania" 2. Bd., die letztere eine sehr tüchtige Arbeit, welche besonders die Persönlichkeit und Wirksamkeit des großen schweizerischen Reformators in weiteren Dimensionen, als vom blos theologischen Standpunkte auffaßt. Die Röder'sche Schrift (welche wir nicht selbst gelesen haben) scheint mehr den letzten Standpunkt festzuhalten.

Aus den Kreisen der eigentlich deutschen d. h. lutherischen Reformation tritt uns zunächst ein Name von bedeutendster Stellung und Persönlichkeit entgegen, Spalatin, des Kurfürsten Friedrichs des Weisen Rathgeber und Vertrauter. Durch die Herausgabe des

„historischen Nachlasses und der Briefe"

dieses kräftigen Förderers der Reformation haben die Herren Preller in Weimar und Neudecker in Gotha sich ein wesentliches Verdienst um die Kulturgeschichte erworben. Der bisher erschienene 1. Band enthält das Leben Friedrichs des Weisen von Spalatin, nebst einem Tagebuch eines Begleiters des Kurfürsten auf der Reise in die Niederlande 1494. In Aussicht gestellt wurden noch: Leben und Zeitgeschichte Johanns des Beständigen — aus den christl. Religionshändeln" — zwei Tage- und Zeitbücher — aus einer Geschichte der Päbste und Kaiser jener Zeit, — kleinere Skizzen über den Kurfürsten Ernst und seine beiden Söhne, über Johann und Joh. Friedrich d. W. — endlich über Spalatins eigenes Leben — Spalatins sehr ausgebreiteter Briefwechsel, nebst kleineren Aufsätzen. Leider aber scheint das ganze Unternehmen in's Stocken gerathen zu sein.

Luther selbst, um dies hier einzufügen, hat darin ein günstigeres Schicksal. Die Herausgabe seiner „Briefe, Sendschreiben und Bedenken", begonnen durch Wette, fortgesetzt von Seydemann, schreitet rüstig voran; im laufenden Jahre ist der 6. Band erschienen.

Sodann haben wir über die zwei größten Künstler jener Zeit — beide dem deutschen Reformator nahestehend durch persönliche Beziehungen und geistige Sympathien — Lucas Cranach und Albrecht Dürer, in dieser jüngsten Zeit schätzenswerthe Darstellungen erhalten; über L. Cranach von Schuchardt, eine Schrift, die freilich sich ziemlich ausschließend nur mit dessen künstlerischer Bildung

und Wirksamkeit beschäftigt, daher weniger kulturgeschichtliche Ausbeute nach andern Seiten hin liefert; über A. Dürer ein Lebensbild voll der wärmsten und frischesten Farbengebung, welches nicht blos den Künstler und Menschen, sondern auch dessen Umgebungen, das reiche Kulturleben Nürnbergs, ja die ganze so bewegte Zeit, in und mit der er lebte, abspiegelt. Dieses Bild findet sich in einem Aufsatze B. Starcks in der „Germania“ 1. Bd., überschrieben:

„A. Dürer und seine Zeit“.

Wir schließen hier sogleich eine andere Monographie an, welche die Starck'sche insoferne gewissermaßen ergänzt, als sie ebensalls das Leben Nürnbergs in dieser Zeit, die Bewegungen, welche die Reformation daselbst hervorbrachte, zugleich die hohe politische Bedeutung, welche damals diese Reichsstadt noch behauptete, schildert, dies Alles um eine hervorragende Persönlichkeit aus den dortigen patrizischen Kreisen gruppirt. Es ist dies die Biographie:

Christ. v. Scheurl.

Endlich schlägt hier auch das, freilich vom streng katholischen Standpunkte geschriebene und mit Vorsicht zu gebrauchende Buch von Höfler ein:

Die Aebtissin Charitas Pirkheimer. Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter.

Aus der zweiten Epoche der Reformation, der Zeit Moritzens, begegnet uns vor Allem eine äußerst wichtige Monographie:

Christ. v. Carlowitz, von Alb. v. Langenn,

ein werthvolles Seitenstück zu des Verfs. bekannter Schrift über Kurfürst Moritz, ja im gewissen Sinne kulturgeschichtlich noch interessanter, als letztere, weil Carlowitz nicht blos als Diplomat, sondern nach den verschiedensten geistigen Richtungen hin in Beziehungen zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit erscheint.

Ueber Moritz selbst hat Brandes eine nicht uninteressante Skizze mit mancherlei noch nicht benutztem urkundlichen Material geliefert.

Die Einführung der Reformation in Mecklenburg ward von Lisch zum Gegenstande einer Monographie gemacht, anknüpfend an die Darstellung des damals regierenden Fürsten und seines gelehrten Freundes und Rathgebers, zugleich mit manchen neuen Forschungen über allgemeine deutsche Zustände. Die Schrift heißt:

„Andr. Mylius und Herzog Jos. Albrecht I. von Mecklenburg“.

Für Anhalt ist Aehnliches versucht in den Biographien der Fürsten Wolfgang und Georg des Frommen von Grosse und Clauß.

Ein „Zeitbild aus Frankfurts a. M. Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation“, und zwar ein wohlgelungenes, gibt Stelz in der Schrift:

„Der lutherische Prädicant H. Beyer zu Frankfurt“.

Das Ende des 16. Jahrhunderts, die Zeit des schon wieder absterbenden oder doch zurücktretenden reformatorischen Triebes wird durch eine einzige, aber eine um so ausgezeichnetere Biographie vertreten, nämlich:

„Leben des Dichters und Philologen Frischlin“

von Dav. Strauß.

Aus dem 17. Jahrhundert liegen uns zwei Biographien namhafter Theologen vor, in ihrem inneren Werth und namentlich ihrer Ausgiebigkeit für weitere kulturgeschichtliche Umblicke ohngefähr in eben dem Maße von einander verschieden, wie die Männer, deren Leben sie schildern, selbst dies waren in Bezug auf geistige Größe, Freiheit des Blicks und Weite der philosophischen und geschichtlichen Weltanschauung. Wir meinen die beiden Bücher:

Henke, G. Calixt und seine Zeit,

eine kulturgeschichtliche Monographie ersten Ranges, und:

„Valentin Ernst Löscher, nach seinem Leben und Wirken. Ein geschichtlicher Beitrag zu den Streitfragen über Orthodoxie, Pietismus und Union. Von R. v. Engelhardt" —

immerhin auch eine ganz verdienstliche Zusammenstellung, jedoch, wie der Vf. selbst sich bescheidet, ohne tiefer eindringende Forschung.

Das 18. Jahrhundert ist durch mehrere Biographien auf diesem Gebiete vertreten. Da begegnet uns zuerst:

Graf von Zinzendorf, von Schrautenbach

mit manchen neuen, großentheils aus Familienpapieren geschöpften Mittheilungen über den merkwürdigen Mann. Sodann finden wir

„Lessing als Theolog", von Schwarz in Halle

geschildert und hören zugleich mit Vergnügen, daß wir von demselben tüchtigen Kenner der Geschichte seines Faches ein umfassenderes Werk über die deutsche Theologie im 18. Jahrhundert zu erwarten haben, welches, so wünschen wir von Herzen, nicht zu lange auf sich möge warten lassen. Auch von Boxh erhalten wir eine Monographie über

„Lessings Protestantismus".

Endlich — an der Schwelle des Jahrhunderts sind es wieder zwei contrastirende Persönlichkeiten, deren Lebensbeschreibungen und Charakteristiken uns recht lebendig in jene Zeit theologischer Kämpfe zurückversetzen. Der Eine, der Rationalist Paulus von Reichlin-Meldegg — nach seinen Briefen und Aufzeichnungen — geschildert, nur leider gar zu breit; der Andere, Claus Harms, hat in seiner Selbstbiographie sich so ganz frisch, ursprünglich und liebenswürdig wiedergegeben, wie er im Leben war.

Aus dem laufenden Jahrhundert sind auf theologischem Gebiete zu erwähnen: eine Biographie Neanders von Krabbe, und die Lebensbeschreibung eines jungen, zu früh verstorbenen würtembergischen Theologen, Märklin, verfaßt von seinem Freunde und Studiengenossen Dav. Strauß. Sie ist beinahe interessanter durch das, was der Biograph von seinen eigenen Erlebnissen und Strebnissen hinein gelegt hat, als durch ihren eigentlichen Gegenstand.

Lassen wir die Scheidung nach Facultäten fallen, so hätten wir aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch mehre Biographien nachzutragen. Zuerst eine, die nach der Persönlichkeit des darin Geschilderten wenig bedeutend, auch nicht gerade durch besonders scharfe Auffassung der Zeiterlebnisse sich auszeichnet, dennoch aber manches Körnlein brauchbarer Notizen enthält, nämlich:

Das Leben des Chronisten Lucä," von Fr. Lucä meist nach den eignen Aufzeichnungen jenes Mannes, welcher einige Geschichtswerke von localem Charakter schrieb, doch aber mit manchen Gelehrten von Bedeutung aus jener Zeit, sogar mit Leibnitz, in Verkehr stand.

Ungleich bedeutender durch ihren Gegenstand, nur leider zu sehr auf das Nächste, Fachmäßige sich beschränkend, erscheint die Darstellung des hamburgischen Gelehrten Jungius von Guhrauer. Auch der Stifter der ersten schlesischen Dichterschule, Opitz, hat seinen neuen Biographen gefunden in Strehlke.

Ferner wird uns das Bild eines der wenigen Besseren, welche der einreißenden Sittenverderbniß und Nachäffung leichtfertiger französischer Hoffitte mannhaft widerstanden. Es ist dies der zwar etwas steife, aber tüchtige, in alter Ehrbarkeit und landesväterlicher Sorgsamkeit streng beharrende Friedrich II. von Sachsen-Gotha, der Enkel Friedrichs des Frommen. Von ihm hat Schulze eine recht fleißige, auf mancherlei urkundliche Forschungen gestützte Biographie geliefert. Einen späteren Fürsten desselben Hauses, aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Ernst II., schildert auf ähnliche Weise und aus ähnlicher Quelle Beck. Und um hieran sogleich ein paar andere Charakteristiken deutscher Landesherrn aus derselben Zeit anzuschließen, nennen wir noch:

Clemens August, Erzbischof von Köln, von Mering,

und

Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg, von Bernhard (pseudonym.) —

von denen jedoch nur die letztere, sowohl durch sorgsame Sammlung und Sichtung des Materials als durch geschichtliche Bearbeitung desselben zu einem anschaulichen Gesammtbilde, wirklichen Werth als kulturgeschichtliche Monographie hat.

Doch, wir wollten zunächst noch vom 17. Jahrhundert sprechen! Eine der dunkelsten Partien dieser Zeit, die bekannte geheimnißvolle Liebesgeschichte Sophien Dorotheens, der Gemahlin des hannöverischen Kurprinzen, später Königs Georg I. von England, mit dem schönen Grafen von Königsmark, hat wieder einen neuen Bearbeiter gefunden, in einer Schrift unter dem Titel:

Die Herzogin von Ahlden

(so hieß die Prinzessin in ihrer Verbannung nach Entdeckung jenes Liebeshandels). Bekanntlich haben vor nicht langer Zeit auch der Schwede Palmblad (im Juliheft 1847 der Blätter für lit. Unterh.) und Chr. v. Stramberg (in seinen „Deutsche Frauen aus dem 18. Jahrhundert") denselben Gegenstand behandelt.

Ist es gestattet, neben dieser leichten und pikanten Lectüre eines der breitest angelegten biographischen Werke zu erwähnen, dessen Gegenstand den höchsten Sphären der Politik angehört; wir meinen das

Leben des Cardinal Khlesl

des bekannten östreich. Staatsmannes aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, von Hammer-Purgstall.

Zur Charakteristik der Regierungszeit des großen Churfürsten und des ersten Königs von Preußen liegt ein Beitrag vor in der Biographie A. Schlüters,

des bekannten Baumeisters und Bildhauers, welcher unter diesen beiden Fürsten Berlin mit Denkmälern und Bauwerken schmückte. Ihr Verfasser ist Klöder.

In Bezug auf Friedrich II. sind uns neue urkundliche Ermittlungen über das Leben und die Thaten des großen Königs aus der jüngsten Zeit nicht bekannt, ausgenommen etwa das Schriftchen K. v. Schlözers:
„Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit."

Erwähnen möchten wir dagegen, daß die auf Befehl des jetztregierenden Königs von Preußen veranstaltete Gesammtausgabe der Werke jenes großen Monarchen nunmehr glücklich zu ihrem Abschluß gediehen ist und daß namentlich die letzten Bände derselben noch manche bisher unbekannte Materialien zur Charakteristik sowohl Friedrichs selbst, wie seiner Umgebungen, besonders seiner Schwester, der vielgenannten Markgräfin von Bayreuth enthalten. Diese neue Gesammtausgabe der Werke des Philosophen von Sanssouci ist jedenfalls eine Bereicherung der Geschichtswissenschaft, wofür diese dem königlichen Veranstalter derselben dankbar zu sein allen Grund hat.

Im Uebrigen ist die friedericianische und nachfriedericianische Zeit bekanntlich schon längst reich an Memoiren, Briefwechseln und ähnlichen Erinnerungen gewesen, und die letzten Jahre haben nicht verfehlt, manchen weiteren Nachtrag dazu zu liefern.

Sehr begreiflicher Weise sind es die Dichter, welche hier in erster Linie stehen. Der geniale Schubart hat an Dav. Strauß einen Biographen gefunden, wie ihn gerade dieser so zerrissene und doch von Natur so ausgiebige und für das Große angelegte Geist brauchte, einen Biographen, der als Schwabe dem Schwaben alle seine gemüthlichen Seiten nachzuempfinden, als unerbittlicher Gegner jedes Geistesdruckes für den von pietistischer Heuchelei Geknickten Mitleid und Verständniß zu haben und zu wecken im Stande war. Das Buch von Strauß (in 2 Bänden) heißt:

„Schubarts Leben, aus seinen Briefen."

Ob eine andere Schrift:

„Schubarts Wanderjahre" von Weisser

(gleichfalls einem Landsmann des Dichters) mehr ist als ein Roman oder eine halbpoetische Apologie, ob sie wirklich Geschichte, Thatsächliches, und zwar neue Thatsachen enthalten, wissen wir nicht, da uns das Buch noch nicht zu Händen kam.

Die Heroen unsrer großen klassischen Literaturepoche sind fortwährend Gegenstand so unermüdlicher biographischer und monographischer Studien, daß es uns unmöglich fällt, Alles was über sie und von ihnen auch nur in diesen letzten fünf Jahren wieder erschienen ist, einzeln namhaft zu machen. Auf das Bedeutendste wollen wir kurz hinweisen. Unter den Göthe'schen Briefwechseln, (deren Quell noch immer unversiegbar fließt) brachte die neueste Zeit Einiges von ganz frischem und absonderlichem Interesse, so den Briefwechsel Göthes mit der Familie Kestner — den Commentar, zur Genesis des Werther — den mit von Stein und den mit Knebel.

Zu dem biographischen Material über Schiller trat eine neue, äußerst werthvolle Zugabe in dem Briefwechsel Charlottens von Schiller mit Knebel, herausgegeben von Düntzer. Eine fleißige Arbeit über „Schillers Jugendjahre", von Boas begonnen, ward leider durch dessen frühen Tod unterbrochen und von Maltitz nur innerhalb des Kreises der bereits fertigen Vorarbeiten fortgeführt. Nicht ohne Werth sind die kleineren Skizzen: „Schiller in Baurbach", von Brückner und: „Schiller und sein väterliches Haus" von Sauppe, wie wir denn auch bei dieser Gelegenheit einen Aufsatz über „Charl. v. Kalb", von H. Sauppe (im Wiener Jahrbuch) nicht unerwähnt lassen dürfen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß seit etwa Jahresfrist das

„Weimarer Sonntagsblatt"

planmäßiger „Erinnerungen aus Weimars Vergangenheit" sammelte und bereits einen recht ansehnlichen Schatz von Bausteinen zu einer erschöpfenden Geschichte von „Weimars Musenhof" in der Form von Briefen, Tagebuchblättern, mündlichen und handschriftlichen Mittheilungen aller Art über die Hauptpersonen und selber über manche Nebenfiguren jener großen Zeit zusammengetragen hat.

Jener andere schon oben berührte kleine Winkel Deutschlands, der so manches Schöne und Hohe pflanzte und pflegte, wenn es auch zum Theil erst anderwärts zur Reife und Blüthe kam, das sang- und gedankenreiche Schwaben ist noch von andern Seiten her Ausgangs- und Mittelpunkt mancher interessanten biographischen Mittheilungen geworden. Dieselbe Karlsschule, welche Schiller großzog, freilich auch zur gewaltsamen Flucht aus ihren Mauern zwang, hat damals und in etwas späterer Zeit noch manchen tüchtigen und munteren Geist in ihren Räumen gehegt. Einer dieser Epigonen Schillers, der später als Naturforscher berühmte Pfaff, hat in seinen

„Erinnerungen aus meinem Leben"

neben manchem anderen willkommenen Bilde aus der Geschichte seiner Jugend auch jene merkwürdige Anstalt mit scharfen Zügen gezeichnet. Diesen Erinnerungen zur Seite geht ein Briefwechsel der Gebrüder Pfaff — es ist das eine jener Familien von erblicher Gelehrsamkeit, wie es deren manche giebt, — unter einander, mit dem Herzoge von Würtemberg, mit andern Gelehrten, ebenfalls manches wichtige kulturgeschichtliche Saamenkorn enthaltend. Und endlich reichen an dieselbe Zeit hinauf, wenn nicht die eigenen Erinnerungen, so doch die väterlichen und großväterlichen Traditionen, nach denen uns Justinus Kerner so prächtig „aus seinen Knabenjahren" erzählt, so daß wir, durch das Zusammenlaufen so vieler Fäden in einem Punkte, in jenen schwäbischen Kreisen und Zuständen zu Ende des vor. Jahrhunderts ordentlich heimisch werden.

Auch eine weitere biographische Arbeit Just. Kerners, über Mesmer, den Entdecker des thierischen Magnetismus, lenkt unser Interesse auf den Biographen selbst als einen der Hauptjünger jenes Mannes, und auf Schwaben, als den fruchtbarsten Boden mesmerischer Wundererscheinungen und des Glaubens daran zurück.

Ungern schließen wir diese Anführungen über die biographischen Erinnerungen aus Schwaben mit einem Mißklang; aber auch ein zerstörtes geistiges Leben bietet der Kulturgeschichte Stoff zu wichtigen Betrachtungen, zumal wenn es vor seiner Zerstörung so schöne und reiche Blüthen getrieben, wie dieses. „Lenaus Leben", von seinem Schwager Schurz veröffentlicht, ist vor Kurzem erschienen. Es sollen, wie sich das auch schon vermuthen läßt, authentische Quellen, Briefe des Dichters u. dgl., dabei zu Grunde gelegt sein. Ob es auch mit eingehendem Verständniß seines Geistes und Herzens geschrieben ist, können wir noch nicht sagen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung noch einmal in die klassische Literaturperiode und in die Kreise von Weimar und Jena zurück. Die in dieser jüngsten Zeit erschienenen

Memoiren des Freiherrn v. Wolzogen,

des Schwagers unseres Schiller, erinnern uns an den viel kostbareren Schatz, womit uns einige Jahre früher Caroline v. Wolzogen, dessen Gattin, in ihrem „literarischen Nachlaß" (besonders werthvoll durch die vielen Erinnerungen an Schillers Aufenthalt in Rudolstadt und seinen Verkehr mit der Familie v. Lengefeld) so wie in ihrer Biographie Schillers beschenkt hat.

Ein anderer Geist, der den beiden Dichterfürsten nicht unebenbürtig zur Seite stand, bei hoher ästhetischer Bildung auch philologisch und philosophisch vielseitig bewandert und thätig dazu als Staatsmann, hervorragend an großartiger, freier Gesinnung und patriotischer Wirksamkeit, Wilhelm v. Humboldt, hat an R. Haym neuerlichst endlich einen Biographen gefunden, dessen Talent und hingebender Eifer seines großen Gegenstandes vollkommen würdig ist.

Aus den Kreisen Jenas haben wir ein schätzbares biographisches, kulturgeschichtliches Document erhalten in dem ganz kürzlich veröffentlichten

Briefwechsel zwischen J. G. Fichte und Jos. v. Schelling.

Nach anderer Seite hin, doch ebenfalls jener großen Zeit angehörend, liegt die Bedeutung G. Forster's, der, nachdem er von Seiten seiner literarischen Wirksamkeit schon früher von Gervinus geschildert worden, unlängst als Naturforscher zum Gegenstande einer besonderen Charakteristik gemacht ward, durch den bekannten, ihm in mancher Rücksicht wohl congenialen Urheber des „Kreislaufs der Schöpfung", Moleschott.

Ein paar Monographien zur Literatur und Kulturgeschichte jener Zeit, obschon nur von untergeordnetem Werth, wollen wir doch nicht ganz unerwähnt lassen; die

„Erinnerungen eines weimarischen Veteranen"

von Schmidt, enthalten in anspruchslosester Form doch manchen nicht uninteressanten Zug zu dem damaligen Literatur- und besonders Theaterleben Weimars. Dagegen hätten wir die Abschnitzel Knigge'scher Klatsch- und Scandalsucht, die irgendwo

„aus einer alten Kiste"

zu Tage gefördert wurden, gern in ihrer Dunkelheit lassen wollen, denn des Neuen und Brauchbaren ist darin doch gar zu wenig.

Was sonst noch von Biographien dichterischer Persönlichkeiten die letzten Jahre gezeitigt haben, gehört der Epigonenzeit jener großen Kulturperiode an; es sind die Charakteristiken:

Ernst Schulze's von Marggraff,
Grabbe's von Ziegler,

und die

Erinnerungen an Zschokke von Genthe.

Aus einer andern Kunstsphäre, der Musik, haben wir eines jener Werke rühmend zu gedenken, welche als unschätzbare und selten erreichte Muster in der Monographienliteratur dastehen, und wahre Bahnbrecher der Kulturgeschichte sind. Es ist:

„Mozarts Leben,"

von Otto Jahn. Die Hoffnung, daß dieselbe erprobte Hand auch Beethovens Biographie schreiben werde, ist fast zu kühn, um uns ihrer zu erfreuen, und doch zu lachend, um ihr nicht nachzuhängen.

Wir können diesen reichen Cyclus literar- und kunsthistorischer Erinnerungen im biographischen Gewande nicht besser schließen, als mit der Lebensbeschreibung eines Mannes, der durch Beruf und Bildung, durch geschäftlichen und persönlichen Verkehr mit den bedeutendsten Geistern seiner Zeit darauf angewiesen war, diese ganze, so reiche, so mannigfaltige geistige Bewegung an sich vorübergehen zu lassen und, von seinem Standpunkte aus reflektirt, im Bilde der Nachwelt zu überliefern. Zugleich aber bildet das

„Leben von Friedrich Perthes", —

denn von diesem vortrefflichen Buche sprechen wir — den Uebergang aus der literarisch bewegten Zeit vor der französischen Revolution zu der politisch bewegten der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege — denn an beiden Bewegungen hat Perthes, mit seiner tüchtig angelegten und frischen Persönlichkeit, nach Möglichkeit sich betheiligt. Insbesondere noch für die Hamburger und Holsteinischen Kreise, später dann für Mitteldeutschland, ist dieses Buch eine Fundgrube der köstlichsten Anschauungen aus erster Hand.

Indem wir in unserer Rundschau auch den Schritt aus dem literarischen ins politische Jahrhundert herüber thun, tritt uns vor Allem ein Leben entgegen, welches allein eine ganze Zeit der Kämpfe, der Pläne, der Strebungen und Gegenstrebungen auf dem Gebiete unseres öffentlichen Lebens, nach innen und außen repräsentirt. Und dieses Leben hat glücklicherweise einen Biographen und, was fast noch mehr sagen will, einen Verleger gefunden, welche beide Muth und Vertrauen genug zu dem politischen Sinne der Nation hatten, um dasselbe in seiner ganzen Breite und Tiefe hinzustellen als ein rechtes Denkmal der Zeit tiefster Erniedrigung und höchsten Aufschwungs für Deutschland, als ein Gedenkbuch der ganzen Generation mehr oder weniger bedeutender Männer, welche jenen bedeutendsten helfend oder hemmend freundlich oder friedlich umstanden, als einen lebendigen Born der allerneuesten deutschen Geschichte, wie es keinen zweiten giebt. Ob Pertz in dem, sechs starke Bände umfassenden

„Leben des Freih. v. Stein"

Alles gegeben hat, was er geben konnte, und Alles so gegeben hat, wie er es als getreuer Biograph geben mußte, — woran Manche zweifeln wollen — wir wissen es nicht; aber so viel wissen wir, daß die Nation ihm für Das, was er gegeben, großen Dank schuldet, und daß man auch andrerseits nicht wünschen darf, Pertz möchte das Werk durch Beschneidung des Stoffes handlicher und einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht haben — denn es wäre dann eben nicht, was es jetzt ist, eine Urkundensammlung zur ganzen neuesten Geschichte und dies um so weniger, da ja auch dem Bedürfniß allgemeiner Verbreitung nunmehr genügt wird durch den von Pertz selbst veranstalteten Auszug aus dem größeren Werke.

Neben dieser Riesenbiographie erscheinen alle andern klein und unbedeutend. Und doch ist manches nicht Unwichtige noch anderweit auf diesem Felde geleistet. Zwar das

„Leben des Gen. York"

von Droysen, eine sehr tüchtige Arbeit, bietet in eben dem Maaße wenig für die Geschichte des inneren Volks- und Kulturlebens, wie es in die äußere und besonders die militärische Geschichte Preußens und Deutschlands bedeutungsvoll eingreift. Noch mehr ist dies der Fall mit des Gen. Müffling:

„Aus meinem Leben".

Dagegen enthält die Biographie des alten Turnvaters

Ludwig Jahn

von Pröhle, neben dem Beitrag, den sie zu der Geschichte der Erhebung des Volkes und der Befreiungskriege liefert, auch manche beachtenswerthe Züge aus den stilleren und geheimeren Regionen des deutschen Volks- und Familienlebens. Dasselbe ist der Fall mit dem

„Leben des Generals Friedrich von Gagern",

beschrieben von Heinrich von Gagern, obschon auch dieses Werk, ebenso wie das Leben des Staatskanzlers v. Hardenberg, von Klose, vorzugsweise jene Partien des Staatslebens behandelt, in denen die Kulturgeschichte sich mit der politischen Geschichte berührt, nämlich die öffentlichen und Verfassungszustände des Volkes.

Aus eben dieser Sphäre ist endlich noch einer Biographie zu gedenken, die der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung manchen interessanten Beitrag liefert:

Das Leben Anselms v. Feuerbach,

von seinem Sohne beschrieben. Bei der viel spärlicher fließenden Quelle im Verhältniß zu Norddeutschland zur Kenntniß der süddeutschen, namentlich der bayrischen Zustände, (auf welche die Memoiren des Ritter v. Lang, zu Anfang der 40. Jahre zwar einige starke, aber fast zu einseitig grelle Schlaglichter werfen) sind die Enthüllungen, welche das Feuerbach'sche Leben über dortige Rechts- und öffentliche Zustände giebt, vorzugsweise erwünscht — nur schade, daß auch hier,

wie bei Lang, eine etwas gereizte subjektive Stimmung hier und da die Unbefangenheit der Darstellung trübt.

So wären wir endlich mit unserer Rundschau zu Ende — denn einige weitere Biographien, die uns noch vorliegen, übergehen wir, weil sie weder ihrem Gegenstande, noch ihrer Behandlungsweise nach dazu angethan sind, der Kulturgeschichte wirklich nutzbares Material von irgend einem Belange zu liefern. Wohl aber sei noch darauf hingedeutet, daß sich manches schätzbare monographische Material dieser Art theils in Sammelwerken z. B. Bülau's

„Geheimnißvolle Geschichten räthselhafter Menschen"

findet, einem Unternehmen, welches nach Anlage und Gehalt ohngefähr mit dem Vehse'schen auf gleicher Linie steht, nur daß wir denn doch von Bülau etwas mehr Kritik voraussetzen dürfen, — theils in periodischen Schriften — z. B. der Cottaschen Vierteljahrsschrift, den Blättern für literarische Unterhaltnng, dem Deutschen Museum, den Grenzboten, ja selber den mehr auf Unterhaltung gestellten, wie Europa, Unterhaltungen am häuslichen Heerd, Gartenlaube, ganz besonders dem Bremer Sonntagsblatte, in welchem diese Richtung durch recht tüchtige Kräfte vertreten ist, — freilich oft versteckt und kaum allemal durch die Ueberschrift kenntlich vorfindet. Die Redaktion der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte würde sich ein Verdienst um ihre Leser und um die Wissenschaft selbst, der sie gewidmet ist, erwerben, wenn sie wenigstens die Mühe auf sich nehmen wollte, regelmäßig in jedem ihrer Monatshefte auf die dazwischen erschienenen zerstreuten Aufsätze und Mittheilungen dieser Art in andern Zeitschriften hinzuweisen. Wir sind überzeugt, die Redactionen dieser letzten würden sie in diesem Bemühen durch regelmäßige Zusendungen entweder aller ihre Nummern, oder doch derjenigen, worin solche Beiträge sich fänden, unterstützen. Wenn denn zugleich das hier angefangene Monographienverzeichniß theils ergänzt — (in welcher Rücksicht uns jeder Nachtrag zu den obigen Anführungen und jede Hinweisung auf etwaige Irrthümer in derselben nur erwünscht sein wird), theils, Schritt haltend mit der immer neuquellenden Produktion auf diesem Gebiete fortgeführt würde, so wäre damit gewiß ein wichtiger Schritt zur Sammlung und Fassung des vorhandenen kulturgeschichtlichen Materials, so wie zur Belebung, Leitung und Ausbildung des rechten kulturgeschichtlichen Forschungs- und Gestaltungstriebes gethan

Nachtrag. Unter den neuerdings erschienenen Schillerbriefwechseln ist ganz besonders der zwischen S. und seiner Frau — unter dem Titel: „Schiller und Lotte 1788. 1789. hervorzuheben, der ebensowohl in des Dichters Geistes- und Gemüthsleben, wie in das seiner vortrefflichen Gattin wahre Silberblicke eröffnet.

Der Briefwechsel zwischen Fichte und Schelling enthält manche nicht unwichtige Erläuterung — aus dem eignen Munde der beiden Philosophen — über Ziel und Ausgangspunkt ihrer beiderseitigen philosophischen Bestrebungen, schließt aber leider mit einem Mißklang, der Entfernung beider von einander durch allerhand gegenseitige Verkennungen, Misdeutungen und Verletzungen. Aber auch das ist von philosophisch-kulturgeschichtlicher Wichtigkeit.

Auf philosophiegeschichtlichem Gebiete hat K. Fischer zuerst Leibnitz — namentlich auch in seinem Verhältniß zur Aufklärungsperiode —.und letztere selbst darzustellen unternommen und dabei schon einen Schritt aus der philosophiegeschichtlichen in die kulturgeschichtliche Auffassung gethan. Mehr noch ist dies der Fall bei einer ganz neuerdings von demselben Verfasser erschienenen Schrift Baco von Verulam, die zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar sehr bedeutsam auch in die deutsche Kulturgeschichte herübergreift.

Neben Lübkes Geschichte der Architektur ist noch als neuerlich erschienen zu erwähnen.

Springer: Handbuch der Kunstgeschichte,

freilich mehr eine übersichtliche Zusammenstellung, als eine Weiterausführung der schon vorhandenen Forschungen.

Buntes.

Das Benker Heiderecht.

In der Nähe des Schulzenhofes Drechen, im Kreise Hamm in Westfalen, einerseits nach Hilbeck, andererseits nach Flierich hin, liegt die sogenannte Benker Heide, deren Benutzung den Um- und Anwohnern, besonders dem Schulzenhofe Drechen und den genannten Dörfern zustand. Das unter dem Titel „Bencker Heiderecht Dirbell" in Steinens westfälischer Geschichte (I, S. 1809 ff.) mitgetheilte Weisthum ist ohne Widerrede eins der interessantesten Aktenstücke, da in demselben neben derbem Volkswitze, der theilweise, wie J. Grimm in den Rechtsalterthümern (S. 445) angedeutet hat, auf uralten Sitten und Gewohnheiten beruhen mag, wirkliche, lange Zeit hindurch üblich gewesene Rechtsgebräuche und Bestimmungen enthalten sind. Manche Punkte in demselben sind noch nicht genugsam aufgehellt und die Grenze zwischen Ernst und Scherz noch nicht festgestellt. Da dem Einsender dieser Zeilen eine in vielen Stücken richtigere Abschrift zu Gebote steht, als die war, welche dem Steinen'schen Abdrucke zu Grunde liegt, so glaubt er, daß eine möglichst getreue Uebersetzung desselben um so mehr eine Stelle in diesen Blättern verdiene, als die schwerverständliche plattdeutsche Sprache, namentlich in einzelnen Wendungen und Ausdrücken, eine solche rechtfertigt und das Dokument näher besprochen zu werden verdient.

Hamm. Dr. L. T. Moseler.

Benker Heiderecht Urtheil.

Zuerst befiehlt der Herr Richter dem Hofesschulten mit den Festgenossen aufzuküren und das Festurtheil einzubringen.

Dann tritt der Hofesschulte mit den Festgenossen auf und spricht: Herr Richter, seid Ihr ermächtigt das Festurtheil zu hören?

Der Richter antwortet: Ja, wenn es meines gnädigen Herrn Hoheitsrechten nicht zuwider läuft!

1) So weise ich denn für Recht, in der Ernte dem Baumeister *) zweimal seine Sichte **) zu schärfen und soviel er deß bedarf.

---

*) Baumeister = erster Ackerknecht, Meisterknecht, Baumagd = Obermagd.
**) Segede, Sichte, eine an einem kürzeren Stiele befestigte Sense, deren man sich in Westfalen an vielen Orten zum Abhauen des Korns bedient.

2. Ferner, so weise ich für Recht, der Baumagd zur Ernte ein neues Halstüchlein und zwei Mauen (Ueberziehärmel) und so viel, daß sie in der Ernte damit auskommt.

3. Ferner, so weise ich für Recht: Wenn Jemandem Garben gestohlen werden und der Thäter darüber ertappt wird: straft er dann denselben daß er ihm nicht nachliefe, dann soll er ihn quer über die Garben legen, und soll weiter keine Strafe darüber ergehen.

4. Ferner, so weise ich für Recht: Würde der Thäter erwischt, der das Wagenseil von dem Wagen gestohlen, dann soll der, dem das Seil zugehört, dem, der es zu entfremden Willens gewesen, dasselbe um den Hals binden und mit dem Wagen fortfahren: strauchelt derselbe dann, so soll gleichwohl hierauf keine Strafe stehen.

5. Ferner, so weise ich für Recht: Wird der Thäter betroffen, der die Lünse vom Wagen zu entwenden vorhatte, so mag man des Thäters Finger an die Stelle der Lünse einschlagen und mit dem Wagen wegfahren. Strauchelt der Thäter dabei, so soll gleichwol keine Strafe darauf stehen.

6. So weise ich auch für Recht beim Düngerfahren den nächsten Weg einzuhalten und den wenigsten Schaden zu thun.

7. Ferner, so weise ich für Recht: Wenn ein Düngerweg zwischen zwei Erben hindurchführt, so soll man so fahren, daß auf jedes Erben Seite zwei Räder gehen und das Stallpferd in der Furche.

8. Nothwege sollen so angelegt und gehalten werden, daß zu beiden Seiten eines Wagens eine Frau mit einem langen Kleide gehen kann, ohne daß sie durch das Nelgen des Wagens beschmutzt wird.

9. Diesen Weg soll ein Jeder in seiner Nachbarschaft machen, damit keine Klage darüber komme.

10. Ferner, so weise ich für Recht: Wenn ein fremder Fuhrmann vorüberkommt und einige Garben wegnimmt und vor dem betreffenden Acker stille hält, sein Pferd füttert und das übrige wieder auf das Stück wirft, dann soll keine Klage erhoben und nichts dafür bezahlt werden.

11. Ferner, so weise ich für Recht: Wenn ein Reiter geritten kommt und hat ein müdes Pferd, so soll er vor einen Acker reiten und seinen Speer ausstrecken und mit demselben eine oder zwei Garben aufspießen und mit demselben bis zum nächsten Wirthshause reiten und ein oder zwei Maaß trinken und dann seines Weges weiter ziehen.

12. Ferner weise ich auch für Recht: Wem es in der Bauerschaft obliegt einen Zuchtstier und einen Zuchteber zu halten, der soll dieselben in der Art halten, daß sie seines Nachbars Thieren nützlich sind; so das aber nicht geschähe, dann soll in diesem Falle der Nachbar ihm seine Thiere auf sein Feld treiben, damit er dort einen gestelle, der den Thieren nützlich ist: dann mag der Stier hingehen, wohin es ihm beliebt.

13. Wenn die Thiere in eine andere Bauerschaft gerathen und Jemanden an seinem Getraide Schaden thun, dann soll er sie in einen Stall einsperren

und lasse es dem Manne, dem sie gehören, anzeigen, daß er sie wieder hole und ihm den Schaden bezahle.

14. Eine schneeweiße Faselsau mit ihren sieben schneeweißen jungen Eberferkeln, weiset man, hat ein Recht, wohin sie kommt.

15. Ferner, so weise ich auch für Recht: Wenn Jemand einen Feldzaun anlegen will, soll dem nächsten Grunde zwei und einen halben Fuß entweichen, damit der Nachbar sein Land bauen kann, und sollen die Pfähle fünf Fuß und der Zaun drei Fuß hoch sein.

16. Ferner, wer eine Hecke im Felde pflanzen will, der soll seinem Nachbar entweichen vier und einen halben Fuß.

17. So weise ich auch für Recht: Wer einen Graben oder Aufwurf machen will, der soll es von dem Seinen nehmen und legen es auf das Seine, damit der Nachbar sein Land bauen kann.

18. Ferner: Wo zwei zusammen einen Zaun anlegen, sollen sie auch zusammen lesen.

19. Wer allein einen Zaun anlegt, soll auch allein lesen, wo die Bäume überhangen.

20. Ferner, so weise ich auch für Recht: Wo die Bäume auf des Andern Grund überhangen, so daß demselben Schaden dadurch erwächst, und derjenige, auf dessen Grund die Bäume stehen, dem nicht abhelfen will: so soll der Beschädigte einen Leiterwagen nehmen und fahren damit unter diese Bäume, von denen der Schaden verursacht wird, und nehmen eine Axt, deren Stiel einer Ellen lang ist, was er damit erreichen kann und abgehauen auf dem Wagen liegen bleibt, damit soll er hinfahren und das andere liegen lassen.

21. Ferner, so weise ich auch für Recht: Wenn Gänse betroffen werden, wo sie Schaden thun, dann soll man einen Stock nehmen und spleißen den an einem Ende entzwei und stecken der Gans den Kopf zwischen den Stock und stecken dann diesen Stock in die Erde. Kann sich die Gans losmachen, dann mag sie weglaufen und soll weiter keine Strafe darauf stehen.

22. Ferner die Ente, was sie durch den Zaun mit dem Schnabel erreichen kann; weiter hat sie kein Recht.

23. Ferner, so weise ich auch zu Recht, daß ein Huhn nicht mehr Recht hat; als wie weit ein guter Mann barfuß auf einem oder zwei spitzen Zaunpfählen stehend zwischen den Beinen hindurch werfen kann.

24. Ferner, den Tauben wird ihre Freiheit so bestimmt: So eine auf einem Acker *) säße und geschossen würde: fällt sie außerhalb des Hauses, so soll sie dem, der sie geschossen, aufzunehmen verfallen seyn, fällt sie aber in das Haus, dem, in dessen Haus sie fallen wird.

25. Ferner, so weise ich auch für Recht: So Jemand des Nachts einen in seinem Hause finden würde, den er nicht dahin beschieden hätte, und der Besitzer des Hauses denselben sofort darüber strafen würde, daß er ihm nicht nach-

*) Im v. Steinen'schen Abdrucke steht. Heck, d. i. Schlagbaum.

liefe *), mag der Hausbesitzer eine Oeffnung unter der Sohle des Hauses her graben und ihn unter der Sohle her hindurchziehen und legen ihm einen Kreuzpfennig über seine Brust; darüber soll weiter keine Strafe ergehen.

26. Ferner, so weise ich auch für Recht: Wenn ein guter Mann von seiner Frau geschlagen würde, daß er aus dem Hause weichen müßte, dann soll er eine Leiter an das Haus setzen und ein Loch in das Dach machen, darauf sein Haus zuschließen und ein Pfand, zwei Goldgulden an Werth, mitnehmen. Sodann soll er zwei von seinen Nachbarn mitnehmen und vertrinken dieses Pfand, und sollen es einander im Austrinken so gleich thun, daß eine Laus unter dem Pegel mit aufgereckten Ohren kriechen könnte.

27. Ferner, so weise ich auch für Recht: So ein guter Mann seiner Frauen ihr Frauenrecht nicht leisten könnte, daß sie darüber klagte, dann soll er sie aufheben und tragen sie über sieben Erdzäune und bitten da seinen nächsten Nachbar, daß er seiner Frau helfe. Wenn ihr aber geholfen ist, soll er sie wieder aufnehmen und tragen sie wieder nach Hause und setze sie sanft nieder und setzen ihr ein gebratenes Huhn vor und eine Kanne Weins **).

Anno 1597.

Samstag den 5. März früh vor Tag zwischen drei und vier Uhr stach ein Märkischer Edelmann, Hauptmann Fuchß genannt, auf der Herrntrinkstube ohne alle Ursach unversehends des Wirths Kellner, Veit genannt, mit einem Dolch in den Leib, daß er bei dem Barbier hinter dem Rathhaus todtkrank lag. Dann der Edelmann zuvor in seiner Herberge „zum Pitterhoit" im Schenkwein, so ihm ein Erbar. Rath verehrt, wohl bezecht, hernach auf der Herrntrinkstube gar voll geworden und die ganze Nacht gesoffen, derowegen man, wie es Tag ward, denselben Sonntag den ganzen Tag die Thore zuhielt und vermachte; ward aber hernach zu Nachts beim „globen Schlueßel" gefangen, auf dem Rathhause über der Canzlei festgesetzt und am Montag früh, als eben ein Kreistag und der Rath gesessen mit dem Kellner Veit vertragen, dem er 100 Ducaten geben, auch die Unkosten zahlen mußte. (Nürnb. handschr. Chronik.) — 12.

*) Sollen diese Worte hier u. §. 3 soviel bedeuten, als daß er ihn todtschlüge?? oder, daß er ihn laufen ließe??
**) Vgl. Grimm a. a O. S. 444.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Die Stellung der Kulturgeschichte in der Gegenwart mit besonderer Hinsicht auf die Idee eines kulturgeschichtlichen Vereins.

Von

Karl Biedermann.

Bei der letzten Jahresversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim stellte Archivar Landau aus Kassel den Antrag auf Bildung besonderer Sectionen für deutsche Rechts- und Kulturgeschichte. Der Antrag kam (wie es hieß, aus Gründen der Geschäftsordnung) nicht zur Verhandlung; Zeitungsberichte (z. B. in der Zeit. f. Nordd.) geben zu verstehen, daß die versammelten Freunde deutscher Geschichts- und Alterthumsforschung ihrer großen Mehrzahl nach wenig Interesse für das von Landau angeschlagene Thema gezeigt hätten.

Der Verfasser der nachstehenden Betrachtungen, den Neigung und Studium auf die nähere Bekanntschaft mit der vaterländischen Kulturgeschichte hingeführt haben, empfand längst die Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens Gleichstrebender auf diesem Gebiete, um der Kulturgeschichte, und insbesondere der vaterländischen, diejenige Ausbildung, deren sie noch bedarf, und diejenige ebenbürtige Stellung unter den übrigen Zweigen der Geschichtswissenschaft, die ihr gebührt, zu verschaffen. Von diesen Gedanken geleitet, faßte er schon im vorigen Jahre den Plan der Anregung eines kulturgeschichtlichen Vereins und that im laufenden Jahre Schritte zu deren Verwirklichung, indem er mit mehreren, ihm meist auch persönlich nahestehenden Freunden und Förderern der deutschen Kulturgeschichte in brieflichen Verkehr darüber trat. Seine Absicht war, zuvörderst zu erkunden, ob der Gedanke überhaupt Anklang finde, und sodann, wenn dies der Fall wäre, eine persönliche Besprechung derer, die sich

dafür interessiren würden, zu veranlassen, um auf diesem Wege den Plan festzustellen und das Weitere zu verabreden.

Die eingegangenen Antworten bekundeten fast ausnahmelos ein lebhaftes Interesse an der Idee und eine beifällige Zustimmung zu ihrer Inangriffnahme, von mehr oder weniger bestimmten Zusicherungen persönlicher Betheiligung an der beabsichtigten Vorberathung und der dort zu gründenden Vereinigung begleitet. Nur ward von einigen Seiten das Bedenken ausgesprochen, ob es nicht besser sei, statt der Gründung eines neuen Vereins lieber den Anschluß an einen schon gegebenen Mittelpunkt — sei es an die deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, sei es an das Germanische Museum in Nürnberg — zu versuchen. Der Plan, noch in diesem Herbste die betreffende Vorberathung zu veranstalten, mußte mancher unvorhergesehenen Hemmungen und Weitläufigkeiten halber aufgegeben werden. Inzwischen fand die Jahresversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hildesheim statt und es erfolgte dabei der Eingangs erwähnte Versuch Landaus, für die kulturgeschichtlichen Bestrebungen einen Anschluß an die gedachte Versammlung zu gewinnen, aber auch die Zurückweisung dieses Versuchs Seitens der letzteren. Insoweit wäre also nach dieser Seite hin der faktische Beweis geliefert, daß eine Verschmelzung des kulturgeschichtlichen mit dem antiquarischen Elemente, wie wünschenswerth auch im Prinzip, in der Praxis Schwierigkeiten hat und für das Unternehmen der Bildung eines selbstständigen kulturgeschichtlichen Vereins wäre wieder res integra vorhanden. Zugleich aber ist durch jenen Hildesheimer Vorgang die Frage nach dem Bedürfniß eines kulturgeschichtlichen Vereins und nach der Stellung, die ein solcher sammt der von ihm zu vertretenden und auszubildenden Kulturgeschichte selbst zu den bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereinen und ihren wissenschaftlichen Bestrebungen einzunehmen hätte, dergestalt in den Vordergrund gerückt, so daß eine Erörterung und wo möglich mehrseitige Durchsprechung derselben wohl an der Zeit sein dürften. Zu einer solchen soll in dem Nachstehenden der Anstoß gegeben sein.

Die Kulturgeschichte ist eine noch junge Wissenschaft. Denn die Ansätze dazu im vorigen Jahrhundert, wie sie in den Meiners, Eggers, Jenisch, Gallotti u. a., in gewissem Betracht auch in Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit und Lessings Erzählung des

Menschengeschlechts sich finden, sind theils nicht fortgesetzt und ausgebildet worden, theils enthielten sie ganz anderes, als was man heutzutage unter Kulturgeschichte versteht, nämlich meist blos allgemeine Reflexionen über die Fortschritte der Menschheit, besonders im Punkte der Aufklärung und Humanität, wie sie eben in der Richtung der damaligen Zeit lagen. Der gegenwärtige Drang nach kulturgeschichtlicher Auffassung unserer nationalen Vergangenheit — und ein solcher thut sich wirklich allwärts kund, wie schon daraus ersichtlich, daß selber die Unterhaltungs- und Popularisirungsliteratur die Kulturgeschichte als eine stehende Rubrik fast in jedem Prospekte eines neuen derartigen Unternehmens aufweist — dieser Drang entspringt einem weit vielseitigeren und concreteren Bedürfnisse, als jene früheren, mehr geschichtsphilosophischen denn eigentlich kulturgeschichtlichen Versuche. Waren es damals nur die idealen Bestrebungen der Philosophie und der schönen Literatur, die neben dem Leben der Höfe und neben den Thaten der Diplomatie eine gewisse ebenbürtige Stellung in der Geschichte beanspruchten und auch errangen, so ist heute die Zahl der Interessen ungleich größer, welche neben der diplomatischen Kriegs- und Regentengeschichte die Beachtung des Geschichtschreibers heischen. Nicht mehr blos die Aristokratie des gesellschaftlichen Ranges, sondern das ganze Volk — um uns eines etwas trivialen, aber wahren Ausdrucks zu bedienen — tritt auf die Bühne, hilft Geschichte machen und verlangt dafür nun auch, als vollgültiger Gegenstand der Geschichtschreibung behandelt zu werden. Die sog. materiellen Interessen — Ackerbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, sammt den daraus resultirenden volkswirthschaftlichen und socialen Zuständen der verschiedenen Gesellschaftsklassen — diese Interessen, die troß der nasenrümpfenden Verachtung, womit ein Theil unserer Gelehrtenwelt sie lange Zeit behandelt hat, dennoch nicht blos zu einer, sondern zu der socialen Macht unsers Jahrhunderts erwachsen sind, bilden fortan auch für die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung die nicht mehr zu entbehrende, breite und solide Basis, auf der allein mit Sicherheit der Bau eines wahrhaften Geschichtswerkes sich erheben kann. Von nicht minderem Gewichte sind die sittlichen Zustände des Volks, sein Familienleben, seine Gebräuche, seine Ergötzungen und selber seine Moden und Trachten. Die Verhältnisse des allgemeinen Staatslebens,

Verfassung, Verwaltung, Justiz, kirchliche Zustände hat man schon bisher gewöhnlich als Theile der politischen Geschichte mit abgehandelt, aber auch die wenigen unmittelbar an die Oberfläche des öffentlichen Lebens tretenden Verhältnisse des Gemeindewesens in Stadt und Land, die Sonderungen und Mischungen der Stände, sogar das Privatrecht in seinem bedingenden Einfluß auf den Charakter, die Lebens- und Denkweise des Volks — alles dies darf nicht übergangen werden, und natürlich müssen auch die idealsten Blüthen des Volksgeistes, Literatur, Kunst, Wissenschaft und ihre mannigfachen Verzweigungen und Schattirungen, ihre Stelle in einem solchen Bilde des Kulturlebens einer Nation oder einer ganzen Zeitepoche finden. Allein mit der bloßen Aufzeigung und Nebeneinanderstellung aller dieser verschiedenen Kulturelemente ist es nicht gethan: die schwerste, aber auch dankbarste Aufgabe der Kulturgeschichte beginnt erst da, wo sie es unternimmt, aus dieser ganzen Mannigfaltigkeit die Einheit eines Gesammtbildes herzustellen und die zerstreuten Elemente zu einem lebendigen Organismus zu verbinden. Diese Aufgabe ist für unsre, erst in ihren Anfängen vorhandene Kulturgeschichtswissenschaft noch zu lösen. Insbesondere gilt es, die einzelnen, nebeneinanderstehenden Fachgeschichten der Literatur, Philosophie, Erziehung, des kirchlichen Lebens u. s. w. — durch Anwendung der kulturgeschichtlichen Methode einem Regenerationsprozesse zu unterwerfen und zugleich mit der Geschichte des Handels, der Gewerbe, der Erfindungen, der Gebräuche und Sitten, des Rechts und der Verfassung zu einem Ganzen zu verschmelzen. Eine weitere Aufgabe wird dann darin bestehen, diese kulturgeschichtlichen Schilderungen der politischen Geschichtschreibung organisch einzuordnen, damit sie nicht, wie zuletzt noch meistens geschieht, nur als ein Neben- und Außenwerk derselben angefügt — um nicht zu sagen — angeflickt erscheinen.

Durch die hier entwickelten Voraussetzungen und Bedingungen der Kulturgeschichtschreibung ist das Bedürfniß einer Einigung zur Lösung der dieser Wissenschaft gestellten Aufgabe begründet, zugleich Zweck und Wirksamkeit dieser Einigung vorbezeichnet. Das Material der Kulturgeschichte ist so weitschichtig, mannigfaltig und zerstreut, daß die Ausfindigmachung und Herbeischaffung desselben beinahe nur durch ein Zusammenwirken Vieler ermöglicht werden kann. Es verhält sich damit

noch ganz anders als mit der politischen Geschichte. Für diese giebt es gewisse Kategorien von Quellen, bei welchen Umfrage zu halten ist, z. B. diplomatische Correspondenzen, Memoiren, Denkschriften u. s. w. Ferner ist das Material für eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Land meist an einem oder wenigen Hauptpunkten in Archiven oder Bibliotheken beisammen und es kommt nur darauf an, diese Quellen zu finden und die gefundenen flüssig zu machen. Bei der Kulturgeschichte, die nicht sowohl einzelne Thatsachen zu registriren, als vielmehr aus einer möglichst großen Anzahl solcher allgemeine Anschauungen und Vorstellungen von einer ganzen Kulturepoche zu gewinnen hat, ist dies wesentlich anders. Da muß der Stoff oft aus den entlegensten Punkten zusammengetragen, da muß das scheinbar Fremdartigste herbeigezogen und benutzt, da können die feinsten Züge des Bildes bisweilen nur einer persönlichen Anschauung geschichtlicher Denkmäler oder einer lebendig sich fortpflanzenden Tradition abgelauscht werden. Um ein concretes Beispiel anzuführen: wer das Familienleben und die Sitte Deutschlands in einer gewissen Epoche schildern wollte, würde die Züge zu dieser Schilderung aus dem Süden wie aus dem Norden, aus der Einsamkeit des Landlebens wie aus dem Geräusch der Städte, aus den Residenzen wie von den großen Mittelpunkten des alten reichsfreien Bürgerthums zusammentragen, würde nicht blos die alten Chroniken und Ortsgeschichten, Gerichtsakten, Regierungsverordnungen, Kirchenbücher u. dgl., sondern auch so viel möglich Familienpapiere, vertrauliche Correspondenzen, Tage- und Stammbücher u. s. w. einsehen und vergleichen müssen. Dergleichen Quellen nun liegen nicht selten zu Tage und fließen reichlich in irgend einem verborgenen Winkel, wo man es am Wenigsten vermuthet, sie verbergen sich aber oft zufällig gerade dem, der sie sucht und eben am nöthigsten brauchte. Hier nun wäre eine vereinte Thätigkeit Vieler so recht am Platze. Jedes einzelne Mitglied eines solchen Vereins würde gleichsam ein lebendiger Mittelpunkt werden, von dem aus ein Stück kulturgeschichtlicher Boden erobert und urbar gemacht, von dem aus ein Netz von Fäden ausgeworfen werden könnte, um die zerstreuten, flüchtigen, in ihrer Vereinzelung oft unscheinbaren und dennoch, wenn gesammelt und zu einem Ganzen verarbeitet, höchst ausgiebigen und wichtigen kulturgeschichtlichen Notizen einzufangen und zu weiterer Verwendung an einen gemeinsamen Mittelpunkt abzugeben. Denken wir uns z. B.

nur das Eine, daß jedes Vereinsmitglied bemüht wäre, in seinen Umgebungen das Vorhandensein alter Familienpapiere von kulturgeschichtlichem Werth — Familienchroniken, Tagebücher, Briefwechsel, Wirthschafts- und Rechnungsbücher u. dgl. m. — zu ermitteln, die vorhandenen nach ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung für diesen oder jenen Zweig kulturgeschichtlicher Anschauung einer bestimmten Epoche der Vergangenheit zu verzeichnen, endlich geeigneten Falles die Benutzung solcher Papiere durch persönliche Dazwischenkunft nach Möglichkeit zu vermitteln und zu fördern. Eine andere wichtige und fruchtbare Aufgabe der Mitglieder eines Vereins für Kulturgeschichte könnte darin bestehen, auf ähnliche Weise die in Bibliotheken, Archiven (Staats-, Kirchen-, Gemeinde- u. a. Archiven) vergrabenen, kulturgeschichtlichen Schätze zu heben. Und so gäbe es der Richtungen, in denen die Vereinsmitglieder für die Zwecke des Vereins thätig sein könnten, noch mancherlei. Die Thätigkeit eines solchen kulturgeschichtlichen Vereins wird sich von derjenigen anderer Geschichtsvereine dadurch unterscheiden, daß es bei jenem nicht allemal auf die Veröffentlichung ganzer vollständiger Geschichtsquellen (Vieles von diesen würde die Veröffentlichung nicht lohnen), sondern oftmals nur auf die Herausziehung des darin verstreuten kulturgeschichtlichen Materials ankäme.

Dazu wäre nun freilich nöthig, daß die Mitglieder des Vereins sich mit dessen Aufgabe und mit der Idee kulturgeschichtlicher Anschauung überhaupt recht deutlich durchdrängen, um jederzeit ein offnes Auge und eine bereite Hand für Auffindung und Sammlung des dafür Brauchbaren zu haben. Dieser Zweck möchte erreicht werden theils durch regelmäßige (jährliche) Hauptversammlungen des Vereins behufs mündlicher Besprechung dahin einschlagender Fragen, (vielleicht auch bei größerer Ausdehnung und Verzweigung desselben durch häufigere Zweigversammlungen), theils durch eine fortwährende, von einem ständigen Centralorgane des Vereins zu besorgende Correspondenz, theils endlich durch eine den Zwecken des Vereins sich widmende Zeitschrift. Diese letztere Function würde ja wohl die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" gerne übernehmen *). In den Vereinsversammlungen würden die Mitglieder von der einen Seite das empfundene Bedürfniß dieser oder jener bestimmten Ar-

*) Mit dem Plane des geehrten Einsenders einverstanden, werden wir zu

ten kulturgeschichtlicher Notizen und von der andern die in dieser Hinsicht gemachten Entdeckungen unter einander austauschen. Es würde ferner über die Methode der Kulturgeschichte im Allgemeinen oder über die Behandlung gewisser Partien derselben, insbesondere über die Stellung dieser Wissenschaft zur politischen Geschichte einerseits, zu den verschiedenen Fachgeschichten andrerseits, und über Aehnliches ein vielseitiger und fruchtbarer Ideenaustausch stattfinden, es würden endlich wohl auch einzelne spezielle Aufgaben aus dem Bereiche vaterländischer Kulturgeschichte als besonders allseitig ins Auge zu fassende und mit vereinten Kräften zu lösende besprochen werden können. An Stoff und Anregung zu interessanten Verhandlungen würde es schwerlich fehlen. Vielleicht möchte es nicht unzweckmäßig sein, wenn ein solcher Verein für deutsche Kulturgeschichte seine Aufgabe im Anfange dergestalt begrenzte, daß er z. B. zunächst nur die neuere Vergangenheit — etwa seit der Reformation — in den Kreis seiner Bestrebungen zöge. Dadurch gewönne er zugleich die natürlichste Abgrenzung gegen die schon bestehenden Vereine für deutsche Geschichts- und Alterthumsforschung, denn diese legen das Hauptgewicht gerade auf die älteren Zeiten — mit Recht, weil es dort am meisten urkundliches Material für die Grundverhältnisse der vaterländischen Geschichte (gleichsam das Knochengerüst derselben) zu beschaffen giebt, während die Kulturgeschichte es mehr mit dem ausfüllenden Fleisch, mit der Betrachtung eines reicher und mannigfaltiger entwickelten Volkslebens zu thun hat, welches seinerseits wieder vorzugsweise der neuern Zeit angehört.

Dies die Ansichten und Vorschläge des Verfassers. Möchten dieselben werth befunden werden, um als Anknüpfspunkte für weitere Durchsprechung des auf jeden Fall nicht unwichtigen Themas zu dienen. Sollte sich dabei herausstellen, daß die Idee eines Vereins für deutsche Kulturgeschichte in weiteren Kreisen Anklang fände, so würde auf die zu deren Verwirklichung gemachten Einleitungen zurückgekommen und dieselbe nur ernstlicher in Angriff genommen werden können.

---

dessen Verwirklichung nach Kräften beizutragen suchen. Die Zeitschrift steht zu dem angegebenen Zwecke zur Verfügung. D. R.

Das Bett im Mittelalter.

Von

Karl Seifart.

Zu der Wahl des im Titel bezeichneten Stoffs bin ich durch ein Werk angeregt, welches, wenn es einmal fertig zu Gebote steht, sich Jedem, der sich gründlich mit dem deutschen, mittelalterlichen Kulturleben beschäftigen will, als ein unentbehrliches Hülfsmittel aufnöthigen wird; ich meine das mit Benutzung von Beneckes Nachlaß mit so großem Fleiße und umfassender Belesenheit von W. Müller bis zu den Buchstaben L und von da ab im Verein mit Zarncke bearbeitete, mittelhochdeutsche Wörterbuch. Es ist schon an andern Orten vielfach auf die Bedeutung des Werks, welches, wie irgendwo ein competenter Recensent richtig sagte, zu keiner andern Klage Veranlassung giebt, als zu der, daß es noch nicht vollendet ist, für die deutsche Sprachforschung aufmerksam gemacht, hier in unserer Zeitschrift ist es am Orte darauf hinzuweisen, wie dies Wörterbuch auch dem Studium der deutschen Alterthumskunde und besonders dem der Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters unentbehrlich sein wird. —

Es bedarf keiner weitern Ausführung, daß die auf uns gekommenen mittelhochdeutschen Gedichte die Hauptgrundlage und bedeutendste Quelle für die mittelalterliche Sittengeschichte bilden, schon die noch unvollkommenen Arbeiten von Büsching, Kunisch und andern haben das Beste was sie bringen, eben nur aus diesen Quellen geschöpft, und später entstandene Arbeiten ähnlicher Art, wie z. B. Weinhold's „Frauen in dem deutschen Mittelalter", sind besonders deswegen vollkommener und den

Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechender, weil der Verfasser sich gründlicher und fast ausschließlich an jene Quellen hält, welche seit den letzten Jahrzehnten die so sehr an Tiefe und Ausdehnung erstarkte Wissenschaft der deutschen Philologie gereinigt, erweitert und vermehrt hat.

Freilich beschränkt sich die aus diesen Quellen fließende Erkenntniß vorzugsweise nur auf das Leben und die Sitten eines Standes, des Adels im Mittelalter, aber einerseits ist die Bedeutung und Ausdehnung dieses Standes im Mittelalter so umfassend, daß wir mit ihm eine der wesentlichsten Seiten des damaligen Kulturlebens haben und andererseits ruhete das Zierleben des Adels mit auf Zuständen und Anschauungen, welche auch andern Ständen und Lebenskreisen jener Zeiten gemeinsam waren.

Sehen wir zunächst auf das geistige Leben, so stoßen wir auf keinen so klaffenden Unterschied der Bildung wie in unsern Tagen; eine in ihren Grundzügen gleiche Weltanschauung leitete das Denken des gelehrten Mönchs sowohl wie das des ungelehrten Laien. Dieselbe schwärmerische Wollust der Andacht entzückte das Herz des adeligen Kreuzfahrers wie das Herz des Bettlers, der an den Stationen und Martersäulen lag und den „milden" Wallern die schmutzige Hand um ein Almosen hinstreckte. Ein Glaube und ein Aberglaube beherrschte das Denken und Fühlen des zu hohem Heerschild gebornen Fürsten und des armen, eigenen Mannes; die Edelfrau ging nach schwerem Gelübde ebensowohl barfuß und mit „zu Felde geschlagenem Haar" dem wunderthätigen Bilde auf steilem Bergespfad entgegen wie die Bäurin, und im traulichen, mit duftenden Kiefernadeln bestreueten Phieselgadem der Burgen sprach man wohl in „den Zwölften" mit einem eben so scheuen favete linguis von Frau Holle und ihrem unheimlichen Gefolge, wie dort unten im Dorf in der Hütte des Hörigen, wo das russige Weib den schmutzigen, scheuen Kindern erzählte, die sich zum Theil ängstlich in das Stroh hineinwühlten, womit der ungedielte Fußboden der dumpfen Dönse bedeckt war.

Auch nach andern Seiten des geistigen Lebens hin, wie im Empfinden und der Freude an der weltlichen Poesie, mochte wohl eine größere Gleichmäßigkeit als in unserer Zeit vorherrschen. Ist doch der Kern unserer nationalsten und besten epischen Dichtungen ein volksthümlicher gewesen, der als Sage von Mund zu Mund ging, und wenn die höfische

Umdichtung die ursprünglichen poetischen Anschauungen und Empfindungen auch in zierlichere Formen und Worte zu kleiden wußte, so wird das Verständniß für Minne, Maienlust und Vogelsang, wenn auch in reicherer Vorstellungs- und Ausdrucksweise, den niedern, mit dem Naturleben des Waldes und Feldes mehr als jetzt vertrauten Schichten der Gesellschaft nicht abgegangen sein. Ist doch unser Thierepos ein Ausfluß walddustiger Volkspoesie und die Lieder eines Neidhart, Neifen und Winterstetten erzählen uns von der Freude, welche auch die Bauern „unter der Linden bei hübschen Kindern" empfanden. Die Linde auf dem Burghof und die Linde, welche im Dorf auf dem „Thie" stand, wird mit gleich stark empfundenen Frühlings- und Liebeslustgefühl umtanzt sein, wenn dies Gefühl sich auch dort zierlicher, hier roher aussprach.

Eine ähnliche geistige Gleichmäßigkeit mußte auch im Rechtsbewußtsein vorwalten, war doch das Recht ein volksthümliches, deutsches Recht, verständlich dem deutschen Ohr und dem deutschen Verstande; eingewurzelt durch uralte Gewohnheit und lebendig fortgepflanzt durch die offenen Gerichte sagte es dem Ritter, dem Bürger und dem Bauern, was Recht und Brauch war. —

Diese flüchtige Andeutung einer, mit dem unsrigen verglichen, größern Gleichmäßigkeit des geistigen Lebens im Mittelalter läßt uns schließen, daß das, was die mittelhochdeutschen Gedichte zur Geschichte jenes Lebens bieten, nicht so ausschließlich, wie man in der Regel anzunehmen geneigt ist, nur dem Adel angehört; und in gleicher Weise, ja mehr noch verhält es sich so mit dem leiblichen Leben und alledem, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft erforderlich war. Wenn auch hier wie zu allen Zeiten das arm und reich einen merklichen Unterschied gemacht haben wird, so war doch Alles, was an Speisen und Getränken, an Geräthen und Werkzeugen gemacht wurde, dem Zeitgeschmack gemäß und in Charakter und Styl an die derzeitige Stufe des Erfindungs- und Fortbildungsgeistes gebunden. Als gewiß läßt sich annehmen, daß die wohlhabendern Städter in diesen Dingen dem Adel nicht viel voraus ließen, ja in vielen Bürgerhäusern sah es bei weitem prächtiger und wohnlicher aus als auf den Burgen, zumal wenn diese keine großen Hofburgen, sondern nur ärmliche, kleine, oft noch unter Ganerben getheilte „Steine" waren, deren Besitzer meist erst durch Weglagerung den reichen Bürgern

abjagten, was sie bedurften. Ein Bürger, der, wie uns schon mittelhochdeutsche Gedichte erzählen, „ein wîtez palas" mit vielen Kammern in seinem Hofe stehen hatte, wird dasselbe auch mit Allem, was ihm Erfindung und Luxus seiner Zeit bieten konnte, möblirt haben. — Rechnen wir also von damaligen durch die mittelhochdeutschen Gedichte beschriebenen Lebensbedürfnissen etwa das ab, was an kostbarer Kleidung und Bewaffnung, der Sitte der Zeit gemäß, nur denen zukam, welche „zu Schildesamt geboren" waren, so wird alles Uebrige, besonders das Hausgeräth, in Form und Ausschmückung auf Burgen und in Bürgerhäusern, ja selbst wohl in dem Hause des wohlhabenden Meiers (etwa eines solchen Meiers, wie ihn der Dichter des Helmbrecht vor Augen hatte) von ähnlicher und gleicher Beschaffenheit gewesen sein. Darum dürfen wir schließen, daß auch das Bett und Alles, was zur nächtlichen Ruhe gehörte, nicht nur an den Höfen und auf den Burgen so war, wie es jene Gedichte häufig ausführlich beschreiben, sondern daß wir in diesen Beschreibungen eben das Bett des Mittelalters überhaupt vor uns haben. — Armes höriges Volk freilich, auch Bauern, welche in uraltväterischer Weise fortlebten, ebenso die gemeinen Diener in den Städten sowohl wie auf den Burgen, schliefen gar nicht in Betten, sondern lagen auf den mit Stroh bestreueten Fußböden, (Meiners, historische Vergleichung der Sitten des Mittelalters u. s. w. Th. II. S. 117, und Weinhold, Frauen in dem Mittelalter S. 334) wie denn das altgermanische Nachtlager überall nur aus einer Schütte Stroh oder Laub mit darüber gedeckten Fellen bestanden haben mag. Wenn Tacitus (germania 46) nur von den, den Germanen benachbarten Finnen ausdrücklich erwähnt, daß die Erde ihr Lager sei, so kann er hier mit dem „cubile humus" den bloßen Erdboden meinen, oder dasselbe überhaupt nur deshalb besonders hervorheben, weil er in kurzen charakteristischen Zügen Alles zusammenfassen will, was die entsetzliche Armuth dieses Volks, die er zu schildern vor hat, kennzeichnen kann. — Ein über dem Boden erhabenes Bettgestell, welches den darin Ruhenden mehr vor Feuchtigkeit und Ungeziefer schützte, dem Körper auch durch die wie von einem festen Rahmen zusammengehaltenen Bettstücke eine bequemere Lage gab, werden die Deutschen wie so manches andere Hausgeräth den Römern nachzumachen gelernt haben. Ganz wie das römische lectus hat auch das mittelalterliche

Wort „bette“ eine doppelte Bedeutung, einmal ist es Nachtlagerstatt (lectus cubicularis), dann aber bezeichnet man mit dem Worte auch jeden mit Polstern belegten, bequemen Sitz, (lectus-triclinium und lecticulum lucubratorium) auf welchem man bei Tische, in den Hallen oder in den Fenstern saß. —

Das Wilhelm Müller'sche Wörterbuch hat nun den Artikel „bette“ mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, unterstützen wir diesen, die betreffenden Belegstellen fast erschöpfenden Artikel noch mit dem Hinblick auf mittelalterliche Abbildungen, so können wir uns die Beschaffenheit jenes wichtigen Hausgeräths vollständig veranschaulichen. Wir schicken jedoch zunächst das Wesentliche von dem voraus, was bereits an andern Orten, namentlich von Leo und Weinhold über das Bett nach den mittelhochdeutschen Quellen zusammengetragen ist. Leo hat bereits im Jahrgang 1837 des Raumer'schen historischen Taschenbuchs, in seiner hübschen Monographie über „Burgenbau und Burgeneinrichtung“ folgendes auf unsern Gegenstand bezügliche zusammengestellt: In die Bettstatt oder den „bettestal“ legte man fünf Stücke: 1) das Pflumit (plumacium, plumatum), d. h. ein Federküssen; 2) den Kulter (culcitra, coultre), d. h. eine Matraze; 3) das Leilachen oder wie man es nannte, die linde Wat (Leinwand, lintea); 4) ein Deckelachen, d. i. eine genähete, pelzene oder aus mehrfachen Tuchlagen zusammengesetzte Bettdecke, und 5) ein Wanküssen, d. i. ein kleines Kopfküssen. — Vor dem Bette war in der Regel noch ein kleines, niedrigers Bett, eine Art Ottomane angebracht, auf welcher man vor oder nach dem zu Bette legen oder auch nach dem Bade, saß; z. B. Parzival 213. 12.

vor sînem bette ein anderz lac
dar ûfe ein kulter da er da saz.

Auf solch ein *) Bettlein setzten sich auch wohl Personen, welche dem im höhern Bette Ruhenden Gesellschaft leisten oder zu ihm sprechen wollten. War zu diesem Zwecke ein solches Nebenbett nicht da, so setzte

*) Dieses Niederbett heißt oft auch Bank, z. B. Nibel. 616, 3 wo Brünhild den Gunther aus dem Bett auf die Bank wirft. Oft war das ganze Niederbett auch nur eine kleine Fußbank, wie auf Tafel V. der Engelhardt'schen Bilder zum hortus deliciarum.

man sich auch auf den vor dem Bette ausgebreiteten Teppich, z. B. Willehalm 278. 16.

> mânec juncfrowe minneclich
> vor sînem bette stuonden,
> die werden dienest kuonden
> in einer kemenâten,
> diez mit guotem willen tâten.
> Heimrich sich leite dran:
> Gyburc für den grîsen man
> nider ûf den teppich saz.

Auch Weinhold hat in seiner Monographie über „die Frauen in dem Mittelalter" unter anderm Folgendes über die Beschaffenheit des mittelalterlichen Betts festgestellt: „Federbetten mit köstlichen Ueberzügen, Teppichen und schönen Fellen bildeten das Bett. Zuunterst lag zuweilen Stroh, (Eneit 1264) gewöhnlich aber ein Federbett (plûmit), darüber eine seidene Steppdecke (kulter), auf ihr weiße leinene Tücher. Ein Pfühl, ein kleines Kopfküssen (Wanckküssen, Ohrküssen) und eine Decke, die ein Teppich, ein Fell oder ein Mantel war, vollendeten das Lager, vor dem Teppiche gelegt waren. Nicht selten befanden sich diese Betten in sehr hohen Gestellen, weshalb eine Bank vor ihnen nothwendige Zuthat war (Nib. 616; Schmeller 1, 572; du Cange s. v. suppedaneum), welche bei Reichen mit Polstern und seidenen Tüchern belegt wurde (Heinr. Trist. 4782). —

Auf diese Grundzüge gestützt wollen wir nun die Beschaffenheit des Bettgestells, der einzelnen Bettestücke und anderer zur nächtlichen Ruhe gehörenden Dinge ausführlicher und bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein verfolgen, dazu auch die für eine kurze Ruhe am Tage bestimmten Spanbetten näher betrachten.

Das Schlafbett, auf welchem man auch nicht selten bei Tage*) saß, wurde von einem meist sehr hohen Bettgestell umfaßt, welches auf starken,

*) vergl. Frauendienst 348, 16, und Abbildungen zur Legende vom Ritter von Staufenberg in „hundert Merkwürdigkeiten der Wolfenbüttler Bibliothek." Hannover 1849. Auch sitzt Isolt auf einem Schlafbett in le moyen âge von Lacroix und Seré. T. 2. —

künstlich gedreheten und mit bunten Farben, oft gar mit Gold und Silber verzierten **Stollen** oder Füßen stand; Parzival 561, 23 und Erec 8953:

> Daz bette dâ si ûffe saz,
> wol erziuget was daz
> die stollen grôz silberin
> von guotem geworhte (Arbeit, Gewerk) der schîn.

Das Rückenbrett des Gestells ist meist so hoch, daß sich die Hauptmatratze oder der gesteppte und gepolsterte **Kulter** in einem mäßigen stumpfen Winkel daran lehnt, sodaß der darauf Ruhende mehr zu sitzen als zu liegen scheint. Zierlicher vertreten die Stelle des hohen Rückenbretts, wie an Salomos Bett auf Tafel V. der von Engelhardt herausgegebenen Bilder des hortus deliciarum, zwei durch Querstangen verbundene und mit Knäufen verzierte Seitstangen, an welche sich der Kulter lehnt. Die Seitenbretter oder Seitenleisten der Bettgestelle sind nicht hoch und lassen das Meiste der darin liegenden „Bettwat" übersehen. Diese Seitenbretter bedeckte oft, zumal an solchen Staatsbetten wie das vor uns liegende des Salomo eins ist, ein buntes Lacken oder ein reichverzierter Teppich, welcher nur die in schönen Schnörkeln oder fabelhaften Thierformen ausgedrechselten Stollen sehen ließ. Vorhänge, wie die der wohl erst im spätern Mittelalter entstandenen und bis in unsere Zeit hineinragenden Himmelbetten, scheinen an den ältern Bettgestellen nicht befestigt gewesen zu sein, das erwähnte Bett des Salomo zeigt zwar auch einen zurückgeschlagenen Vorhang, doch hängt derselbe von plumpen, in der Zimmerdecke befestigten Hacken, von welchen einer auch die Nachtlampe trägt, herab. — Hefner-Altenecks Trachtenbuch giebt auf Tafel 52 des ersten Bandes drei Abbildungen von Betten aus dem zehnten Jahrhundert, deren Gestelle weniger kostbar erscheinen als die dem zwölften Jahrhundert angehörenden im hortus deliciarum; nur das mittlere dieser Betten, in welchem eine schlafende Person von einem violetten „Deckelachen" bis an das Gesicht verhüllt liegt, scheint ein Schlafbett vorzustellen, das Bettgestell ist nicht von so massivem Styl wie die spätern, sondern fein und zierlich, es besteht ganz aus gedrehetem Holze, sodaß roth und gelbe Oval- und Rundknöpfe an den Füßen sowohl wie am Seitengestell miteinander wechseln. Ein schlichteres Bettgestell zeigt bei Hefner Tafel 40 desselben Theils; diese Abbildung ist einer Federzeichnung aus dem wel-

schen Gast entnommen und den Bettgestellen ähnlich, welche man noch heute bei schlichten Bürgern und Bauern findet; es besteht aus vier einfachen, mit Knäufen verzierten und durch Bretter verbundenen Säulen. — Im Herzog Ernst (Hagen und Büsching 25) findet sich eine vollständige Beschreibung des Bettgestells, wie es im dreizehnten Jahrhundert in guten Häusern gesehen wurde:

Sie sâhen dâ ein bette
dem was armuot wette, (das war nicht armselig),
ez was von golde hôh erhaben
von spaehem werke (Schnitzwerk) wol ergraben
von aller tiere geschaft,
vil steine, die dâ heten kraft
alumb dar an gevieret,
mit schônheit gezieret
was ez wol envollen, (vollkommen);
ûf vier guldînen stollen,
dar inne vier steine lâgen,
die dar abe lichtes pflagen (Licht verbreiteten),
als (als ob) dâ brennten quecke (lebendiges, wirkliches) lieht. —

Wenn in der Beschreibung dieses prächtigen Bettgestells auch Manches dichterisch übertrieben ist, so stimmt dieselbe doch im Wesentlichen mit den vor uns liegenden Abbildungen aus dem zwölften Jahrhundert überein, besonders hervorgehoben wird das schöne Schnitzwerk an den Stollen, welches wir auch an Salomos Bett im hortus deliciarum sahen. —

Im späteren Mittelalter treffen wir auf Abbildungen von Bettgestellen, welche weniger verziert aber noch immer sehr massiv sind. Die Stollen werden kleiner und die Seitenbretter größer, so daß ein kastenartiges Bettgestell oder eine „Bettlade" entsteht. Das hohe Rückenbrett dieser Bettladen trägt ein ebenfalls massiv gearbeitetes, hölzernes Dach, welches weiter keine Stützen hat und von welchem die jetzt häufigen Bettvorhänge herabhängen. Das Deckbett, welches im ganzen Mittelalter kein schweres Federbett, sondern nur eine leichte Decke ist, verhängt das Gestell in der Regel bis zu den Füßen, da diese Decke aber sehr leicht ist, so markirt sie stark und deutlich die scharfen Ecken und die ganze plumpe Beschaffenheit des Bettkastens. An der oben bezeichneten Stelle

des moyen âge von Lacroix und Seré finden sich mehrere solcher Bettgestelle nach Miniaturen aus Pariser Handschriften; ähnlich gestaltet, wenn auch roher gezeichnet sind die Bettstellen aus dem fünfzehnten Jahrhundert, welche in Eulemanns Abdruck des Ritter Staufenburg vorkommen, besonders deutlich gezeichnet ist das dem zehnten Capitel vorgedruckte Bett, in welchem der Ritter mit seiner schönen Meerfeie liegt. — Fast dieselben Formen zeigen auch die um 1495 verfertigten Holzschnitte zu Jakob Lochers lateinischer Bearbeitung des Narrenschiffs. Einzelne dieser Bettgestelle erscheinen wieder sehr sorgfältig und zierlich gearbeitet, z. B. auf Blatt 30, wo das sehr hohe Rückenbrett reich mit Schnitzwerk verziert ist. Im nun folgenden sechzehnten Jahrhundert werden überhaupt, zumal in vornehmen Häusern die mit Schnitzwerk verzierten Bettgestelle wieder häufiger, weil man die Holzschnitzkunst in dieser Zeit mit besonderer Vorliebe pflegte und sowohl zur Verzierung des äußern Hauses, wie auch der Täfelung und des Hausgeräths anwandte. —

Alle verschiedenen Formen der mittelalterlichen Bettgestelle haben nun das Hohe und Colossale gemein, so daß die Bettstücke darin aufgethürmt werden konnten und der Ruhende oft mehr darin saß als lag; auch bei dem heutigen Landvolke, bei welchem sich immer alterthümliche Sitte und alterthümliches Geräth am längsten erhält, finden wir noch eine Vorliebe für hochaufgethürmte Betten, wenn auch die Bettstellen, namentlich die Rückentheile kleiner geworden sind. Bei einer Bauernhochzeit im Hildesheimischen hörte ich, wie man den Reichthum des neuerwählten Paars ganz besonders auch in den hoch aufgethürmten Betten erblickte, die so hoch wären, „dat man wol mit n'er Leiern herin klantern möste *)." Das wären keine „neumodische Bluntchen", sondern Betten, vor welchen man Respekt haben müsse, meinten die Alten. —

Gehen wir nun wieder zum zwölften und dreizehnten Jahrhundert zurück und betrachten die einzelnen Bettstücke, welche man in das Gestell legte, so haben wir als erste Unterlage der ganzen übrigen „Bettwat" das **Pflumit** oder Federbett. Statt dieses Pflumit's nahm man aber auch wohl, wie Eneide 1276 ausweist, bloß Stroh. Das Pflumit wurde auch auf Spanbette, Sessel und selbst auf am Boden ausgebreitete Tep-

*) Daß man wohl auf einer Leiter hineinklettern müsse.

riche gelegt, um einen recht bequemen Sitz herzustellen, denn es heißt im Willehalm 248, 16: in dem palas man alumbe vant vil teppch und drûf diu pflumit, kultern drüber. —

Ganz so wie hier nun auch beim einfachen Sitz auf das Pflumit der Kulter folgt, so war die Folge dieser Bettstücke auch beim Schlafbett. Der Kulter scheint das Hauptbettstück gewesen zu sein, er hieß auch Bettedach, weil er die Unterlage des Bettes bedeckte, z. B. Eneide 1276: ein kolter von zendâle lac underm bette (unter der übrigen Bettwat) ûf dem strô. Die Bilder der Herade von Landsberg zeigen den Kulter als eine stark gepolsterte Matraze, diese hatte einen Ueberzug von Seide, häufig von rothem Zindal (Parziv. 549, 30), am beliebtesten waren aber wohl die Ueberzüge von Seide oder Sammt „grün als ein Gras." — Zuweilen findet sich der Kulter auch als leichtere Steppdecke und deckt dann die Hauptmatraze oder das Unterbett wie Parzival 760, 13:

kultern maneger künne (Art)
von palmât*) (leichtes Seidenzeug) niht ze dünne
wurden dô der matraze dach.

Lag der Kulter so auf dem Pflumit und dem darüber liegenden Unterbette, so wird es noch einleuchtender, daß man ihn auch das Bettedach nennen konnte. —

Auf den Kulter legte man das linlachen oder lilachen d. h. eine Decke von Leinwand, die wir das Betttuch oder Bettlaken nennen, und dieses Leinenlaken lag nun, wie auch noch heute, unmittelbar dem Ruhenden unter; so Wigalois 3475: dar nach bet man in under daz gezelte hin beidiu ûf loube unde gras. vil manic guot kulter was ûf daz loup gedecket. dar ûf wâren gestrecket vil wiziu lilachen. —

Obwohl der Ruhende nun auf dem an die hohe Rückenwand des Bettgestells gelehnten Kulter, oder der mit dem feineren Kulter bedeckten Matraze sehr hoch lag, so stützte man den Kopf doch noch durch ein Kopfküssen, „wangeküssen." Dies Wangküssen war in der Regel auch ein Pflumit oder Federbett, aber viel kleiner als unsere jetzigen Kopfküssen, auch war es meist mit schönem, gestreiften oder carrirten Seidenzeug

*) Eine gute und ziemlich vollständige Beschreibnng mittelalterlicher Kleiderstoffe findet sich bei Weinhold a. a. O. S. 415 ff.

überzogen und an den Ecken mit Quasten verziert. In den ältesten Zeiten hatten wohl die Wangküssen eine ähnliche Form, wie jene auf Sitzen häufig abgebildeten wurstartigen Polster, welche den in unserer Zeit in Mode gekommenen Schlummerrollen sehr ähneln, nur daß sie häufiger als diese mit Quasten geziert waren. Eines der ersten Bilder in Hefner Altenecks Trachtenbuch zeigt solch ein wurstartiges zum Sitzen bestimmtes Küssen aus einem Evangelienbuche der Karolingischen Zeit, und in den „deutschen Denkmälern" von Batt, Babo, Eitenbenz u. s. w. zeigen die Bilder zum Land- und Lehnrecht fast immer auf den Sesseln und Thronen diese wurstartigen Küssen, welche sich in ähnlichen Formen als Kopfküssen auf den ältesten Grabsteinen wieder finden. — In der spätern Zeit nehmen diese Kopfküssen mehr ovale und viereckige Formen an, doch finden sich duch noch wurst- oder rollenartige auf den erwähnten Betten bei Lacroix und Seré. Die Betten auf Tafel V. und IX. der Engelhardtschen Bilder zum hortus deliciarum zeigen bereits viereckige Wangküssen von carrirtem Zeuge, das des Salomo ist hier an den Ecken nicht mit Quasten, sondern mit Stickereien verziert.

Sehr hübsche Kopfküssen aus dem dreizehnten Jahrhundert finden sich bei Hefner (Th. I. 67.) auf Grabsteinen der Kaiserin Anna und ihres kleinen Sohns, welche sich im Dom zu Basel vorfinden. Das Kopfküssen der Mutter ist weiß mit rothen Streifen und grünen Blumen und an den, durch starkes Polstern ziemlich aufgepauschten und abgerundeten Ecken mit goldenen Quasten verziert. Prächtiger noch ist das Kopfküssen auf einem Grabstein des Conrad von Thüringen († 1241) aus der Elisabethkirche zu Marburg; dies Küssen ist viereckig, weiß mit blauen Scheiben, in welche roth und weiß abgetheilte Löwen gestickt sind, die Ecken haben goldene Quasten. — In den mittelhochdeutschen Gedichten finden sich die Wangküssen (auch houbetküssen, örküssen) nicht so häufig und so ausgemalt beschrieben wie die übrigen Theile des Betts, denn es war eben das winzigste, unbedeutendste Bettstück und konnte erforderlichen Falls auch durch eine zusammengerollte Decke, Teppich oder dergleichen vertreten werden.— In den späteren Jahrhunderten wird das Kopfküssen größer, die im Ritter von Staufenberg sind oval und mit einem stark und breit gestreiften Zeuge überzogen; die in der angegebenen Ausgabe des Narrenschiffs enthaltenen sind noch größer und viereckig, sie bedecken fast die ganze Breite des

obern Betts und mögen sich nicht viel von denen unterscheiden, welche wir noch heute im Gebrauch haben. — Wohl aber zeigen die Bilder des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts das letzte der Bettstücke oder das Deckbett in derselben Weise, wie die Bilder und Beschreibungen aus den ältesten Zeiten. Selbst Kranke finden wir nicht mit einem so kolossalen Federpolster zugedeckt, wie es vielleicht erst die Weichlichkeit des*) vorigen Jahrhunderts erfand, und wie es, wie es scheint, in unsern Tagen der Arzt und der gute Geschmack nach und nach wieder beseitigt. — Das Deckbett oder wie es die mittelalterliche Sprache nennt, das „deckelachen," war eine leichte Decke von Pfellel (Baumwollenzeug), Seide, Pelzwerk oder mit Pelzwerk verbrämter Seide. Oft bediente man sich auch statt dessen eines Mantels, Parziv. 553, 23: der meide mantel überviene in: daz was sîn decke. Wie überhaupt an Kleidern das Pelzwerk sehr beliebt war, so auch an den Bettdecken: ein decklachen härmin-wart geleit übee sin blòzen lip. Parziv. 166, 4, und 130, 17: ir deckelachen zobelîn erwant an ir hüffelin, daz si durch hitze von ir stiez. —

Mit dem Deckelachen schließt sich das mittelalterliche Schlafbett und unsere Beschreibung desselben, wir wollen nun schließlich mit einigen der ausführlichsten, dichterischen Schilderungen mittelalterlicher Betten das Ganze noch einmal recapituliren und zusammenfassen; Nibelungen 1762 heißt es:

Dô brâhte man die geste in einen witen sal.
den funden si berihtet deg recken über al
mit vil richen betten lanc unde breit.
Manegen kolter spaehe (künstlich) von Araz man dâ sach
der vil liehten pfelle, und manic bettedach
von Arâbischen siden, die beste mohten sin,
dar ûfe lâgen listen**): die gâben hêrlichen schîn.
Decklachen hermîn vil manegiu man dâ sach

*) Noch die auf der Löwenburg bei Cassel aufbewahrten Betten hessischer Fürsten aus dem siebenzehnten Jahrhundert haben, so viel ich mich erinnere, ziemlich leichte Bettdecken. — Hier ist auch zu vergleichen Reinöhl's handschriftlicher Nachlaß in Scheibles Kloster. 6. Bd. Abtheilung 1 und 2. S. 739.

**) Die Leisten sind hier Borten.

und von swarzem zobele, darunder si ir gemach (Bequemlichkeit, Ruhe) des nahtes schaffen solden unz an den liehten tac. —

Alle Bettstücke finden sich bezeichnet im Parzival 552, 5—22:

dô man den tisch hin dan enpfienc
unt dô diu wirtîn ûz gegienc,
vil bette man dar ûf dô treit (trägt):
diu wurden Gâwâne geleit.
einez was ein pflûmît,
des zieche ein grüener samît;
des niht von der hôhen art:
ez was ein samît pastart.
ein kulter wart des bettes dach,
niht wan durch Gâwâns gemach,
mit einem pfellel, sunder golt
verre in heidenschaft geholt,
gesteppet ûf palmât.
dar über zôch man linde wât,
zwei lîlachen snêvar.
man leit ein wanküssen dar,
unt der meide (Mägde) mantel einen,
härmin niwe (neu) reinen. —

In den spätern Jahrhunderten finden sich so vollständige Beschreibungen der Betten nicht mehr, das frühere Mittelalter hatte eben ein Prachtgeräth darin gesehen und es nicht blos in Kammern versteckt, sondern Wohnstuben und selbst Säle damit ausgeputzt, daher kommt es auch, daß wir das Schlafbett häufig wie das Spanbett zum Sitzen benutzt finden. Erst bei Hans Sachs*) stoßen wir wieder auf eine umständliche Beschreibung oder vielmehr Aufzählung der einzelnen Bettstücke, welche nun mit ihrem Gestelle immer in der Kammer stehen, doch ist es jetzt nicht die Pracht und Nettigkeit des Betts, welche unsern selbst „Lichtputzscheeren" und „Prunzscherben" besingenden Meistersänger zum Versemachen verloden, sondern er beschreibt das Bett eben nur deswegen, weil er den Einfall hat, sämmtliches Hausgeräth in Verse zu bringen; so ist ein Gedicht ent-

*) Vgl. doch schon das Gedicht von Hans Folz: Von Allem hausrot — in der Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart, Bd. XXX. S. 1215 ff. Die hier vorkommende „reisendt or" ist die Sanduhr. M.

standen, welches mit der Poesie nichts als die Reime gemein hat, für den Kulturhistoriker aber von großem Interesse ist. In diesem Gedicht heißt es in Bezug auf unsern Gegenstand:

Wilt nun in die Schlafkammer gehen
Ein Spanbett muß darinnen stehen
Mit Strohsack, und ein Federbett,
Polster, Küß und ein Deckbett,
Deck, Prunzscherb, Harnglaß und Betttuch,
Nachthauben, Pantoffel und Nachtschuch.

Aus diesen Versen scheint hervorzugehen, daß man auch noch im sechzehnten Jahrhundert ein kleines Niederbett oder Ruhebett neben dem Schlafbett hatte, ein solches Spanbett, Ruhebett oder Faulbett stand jedoch, wie uns Hans Sachs erzählt, auch in den Stuben:

Erstlich in die Stuben gedenk
Mußt haben Tisch, Stühl, Sessel und Benk,
Bankpolster, Küß und ein Faulbett. —

Es bleibt uns nun noch übrig dieser Faul-, Ruhe- und Spanbetten des Mittelalters mit einigen Worten zu gedenken. Wir können uns hier kürzer fassen, weil die einzelnen Stücke, als Pflumit, Kulter, Decken, welche auf das Ruh- oder Spanbett gelegt wurden, schon bei der Betrachtung des Schlafbetts näher beschrieben sind. Das Ruhebett, welches aber ebensowohl den Umständen nach wie das Schlafbett zum Sitzen, auch wie dieses zur nächtlichen Ruhe gebraucht werden konnte, war nun entweder Spanbett, oder wurde auf den Teppichen divanartig am Boden ausgebreitet, wie z. B. im Willehalm 248, 14: in dem palas man alumbe vant vil teppch und drûf diu pflumit, kultern drûber. — Auch wenn man auf die steinernen Sitze in den tiefen Fensternischen, oder auf Bänke bei Tisch, und für ganze Gesellschaften im Saal Pflumite und Kulter legte, so nannte man die auf diese Weise hergestellten Sitze „Betten," z. B. Parzival 627, 27: alumbe an allen siten mit semften plumiten manec gesiz dâ wart geleit, dar ûf man tiure kultern treit, und Willehalm 244, 11: daz der palas an allen siten mit semften phlumiten si beleit, und teppch vil derfür, ûf diu phlumit kultern. — Diese Sitzbetten wurden gewöhnlich an die Wand gelegt, doch gab es auch freistehende Ruhebetten, und solche waren nun besonders die Spanbetten. Wilhelm Müller erklärt im Wörterbuch „spanbette" wie folgt: Es ist ein freistehender,

nicht gegen die Wand gelegter Sitz, dessen Küssen in einem Gestelle lagen, welches nach Art unserer Feld- oder Jagdstühle gespannt war. Glossen übersetzen durch dieses Wort ferculum, lectus qui portari solet, lectica, beranula, moganus, sponda, vergl. Docen. miscell. 1, 235, Hoffmann's Sumerlaten 35, 9. Diefenbach's Wörterbuch 50, 184. 256. Das Spanbette stand ebenfalls auf Stollen, hatte „strangen" und unterhalb „rieseil." Parziv. 790, 9. 230, 14. 242, 19. — Amfortas hat ein solches Spanbette, weil er dem Kamin gegenüber sitzen muß. In Lamprechts Alexander 5543 stehen kostbare Spanbette vor der Tafel, und so sind wohl mehrere Sitze, die bloß Bette genannt werden, Spanbette. In Lanzel. 4148 findet sich die Beschreibung eines prächtigen Spanbetts: daz spanbette, dâ ûf lac der wirt unt sin kint reine daz was von helfenbeine und von rôtem golde. die steine die er wolde die wâren dar an geleit. ein kulter was dar ûf gespreit von samit grüene als ein gras. diu bettwât vil linde was, der pfülwe und ouch daz küssin: diu zieche guot sidin: wiz unde reine, niwe und cleine was daz lilachen. —

Der Vollständigkeit wegen wollen wir nun noch der breiten Ofenbänke, „brugge" (Weinhold a. a. O. S. 334), oder wie wir's jetzt nennen, Pritschen gedenken, deren sich ärmere Leute, wenn sie grade nicht auf der Erde schlafen wollten, und im Nothfall selbst Ritter zur Nachtruhe bedienten. Auf diese Ofenbank wurden dann auch wohl, je nachdem man es haben konnte, alle oder einige der erwähnten Bettstücke gelegt.—

Endlich trug man auch Betten in die Baumgärten (Iwein. 237) oder auf den Anger vor die Burg, wenn man dort bequem sitzen oder liegen wollte, doch begnügte man sich hier auch gern mit den Polstern des Graswuchses und des schwellenden Mooses, denn das Ovidische „gramine vestitis adcumbere toris," war auch im Mittelalter sehr beliebt.—

Als Resultat unserer Betrachtung ergibt sich nun, daß man im Mittelalter und besonders in der Blüthezeit desselben mehr als in späterer Zeit und als in der Gegenwart auf Zierlichkeit und Pracht der Schlaf- und Ruhebetten hielt. Die Betten erscheinen sogar als das beste und sehenswertheste Hausgeräth, denn kein anderes Hausgeräth beschreiben die Dichter so oft und mit solcher Vorliebe. Ein anderes Ergebniß gründet sich gleichfalls auf diese Aufmerksamkeit, welche man der Zier und Bequemlichkeit der Betten zuwandte, nämlich dies, daß schon im frühen

Mittelalter das Bett im Wesentlichen dieselbe Ausbildung hatte wie heute, somit haben wir in ihm ein sehr früh gereiftes Kulturprodukt. Schon zu einer Zeit, in welcher viele Häuser und Burgen noch kein Glas vor den Fenstern hatten und Jahrhunderte bevor selbst auf fürstlichen und ritterlichen Tafeln weder Teller noch Löffel noch Gabeln*) lagen, standen in Kemenaten und Sälen schon Betten, mit welchen selbst auch die Verwöhnten unter unserer Generation zufrieden gewesen sein würden. — Eine von der unsrigen abweichenden Sitte in Bezug auf die nächtliche Ruhe ist jedoch noch zu erwähnen, nämlich die, daß man das ganze Mittelalter hindurch und bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein nackt zu Bette lag, vergl. H. Leo. a. a. O. 231, Klemm allgem. Kulturgesch. Bd. 9 S. 130 und Reinöhl a. a. O. S. 740. — Weinhold meint zwar (Frauen 431), in der Blüthezeit des Mittelalters habe man das Hemd gewöhnlich anbehalten, indeß geben wenigstens die Stellen aus den Nibelungen und die Bilder der Herrade, welche er für diese Behauptung anführt, keinen Beweis. Aus den Nibelungen ist 581 angezogen, wo Brünhilde in „sabenwizen hemde" zu Bette geht, nach der weiteren Entwicklung des Gedichts aber ist anzunehmen, daß sie absichtlich beklei-

---

*) Eine Eßgabel kennt die mittelalterliche Sprache gar nicht, und wo auf den Tafeln im hortus deliciarum gabelähnliche, zweizinkige (diese Zinken sind jedoch breit wie Messerschneiden) Instrumente liegen, reichen diese lange nicht für die Zahl der bei Tische sitzenden Personen aus. Engelhardt (S 98) hält diese Gabeln für Vorlegegabeln. Das Meiste über mittelalterliches Tischgeräth und andern Hausrath haben bis jetzt wohl Klemm und Reinöhl zusammengestellt. Von Klemm findet sich auch ein hübscher, elegant und populär geschriebener Artikel in Laubes „Zeitung für die elegante Welt, Jahrgang 1844," unter dem Titel: „das deutsche Hauswesen von den ältesten Zeiten bis in's sechzehnte Jahrhundert," Nr. 29 des Blatts. — Bei dieser Gelegenheit will ich noch erwähnen, daß man im Hildesheimer Domschatz eine Eßgabel von Karl dem Großen vorzeigt. Es verhält sich mit dieser Gabel aber ebenso, als wenn man unter den dem 15. und 16. Jahrhnndert angehörigen Platten-Harnischen in der Waffensammlung auf der Wartburg, den Fremden Rüstungen zeigt, welche Friedrich dem Gebissenen, Diezmann oder gar wohl Ludewig dem Salier angehört haben sollen.

det zu Bette ging, weil sie sich der Günther's Minne erwehren wollte, deshalb behielt sie nicht allein Kleider an (er zerfuorte ir diu kleit. 587), sondern hatte sogar einen Gürtel um, mit welchem sie den Ungestümen band. War es dagegen bei gegenseitiger Geneigtheit auf die Vollendung des Minnespiels abgesehen, so belehren uns andere Gedichte aus demselben dreizehnten Jahrhundert, daß man schnell „kleider blôz" wurde z. B. die Heidin (v. d. Hagen Gesammtabenteuer B. I. S. 389 ff.): der kleider wurden sie beide blôz reht alsô daz dâ kein Vadem an irem lîbe erschein. — Auch die allgemeine Geschichte erzählt uns ein Beispiel, aus welchem hervorgeht, daß man auch im dreizehnten Jahrhundert nackt zu Bette lag; Markgraf Heinrich der Erlauchte nämlich wurde nach seiner Vermählung nichtswürdigerweise von seinem Schwager auf die Mitgift und Aussteuer, zu welcher sich dieser verpflichtet hatte, dadurch zu verzichten gezwungen, daß der Rohe zu dem jungen Paar in's Gemach drang und die „ganz Hüllenlosen" nicht eher aufstehen ließ, bis Heinrich auf alle Mitgift verzichtet hatte. — Aber nicht nur, wo es auf Minnespiel abgesehen war, finden wir, daß man nackt zu Bett lag, sondern überhaupt, z. B. Parzival 166, 14: ein declachen harmin wart geleit über sîn blôzen lîp, und bei Hefner Altenegg finden wir ein schon oben erwähntes Bett aus dem Welschen Gast, in welchem sogar ein Kranker ganz nackt liegt. Die Bilder der Herrade von Landsberg und andere bei Hefner, welche bekleidet Ruhende in Betten zeigen, können hier nicht als das Gegentheil beweisend gelten, weil wir in diesen theils blos auf Ruhebetten Liegende, theils in Schlafbetten ruhende fürstliche Personen vor uns haben, welchen der Maler nur deswegen Ornat und Krone auch im Bette ließ, um damit ihren fürstlichen Rang anzudeuten. Woher sonst wie beim Bilde des Salomo die Krone auf dem Kopfe? Es wird sich doch Niemand mit der Krone zu Bett gelegt haben. Ebenso verhält es sich mit den bei Hefner und Lacroix zu Bett liegenden, gekrönten Königen.

Nun müssen wir freilich Weinhold zugeben, daß auch Stellen vorkommen, welche deutlich von Frauen erzählen, die mit einem Hemde bekleidet zu Bett lagen, z. B. Parzival 131, 17 an ir hemde ein fürspan er dâ sach; diese Stellen möchten den andern gegenüber aber sehr in der Minderheit bleiben und als Ausnahmen die Regel nicht umstoßen, drum

schließen wir uns in dieser Beziehung lieber der Annahme von Leo, Klemm und Reinöhl an. — Daß man nun im vierzehnten Jahrhundert und später ganz nackt zu Bette lag, hält auch Weinhold fest, denn aus diesen Zeiten zeigt uns eine Ueberzahl von Bildern die Personen so paradiesisch der nächtlichen Ruhe pflegen. —

Aus St. Goar.

Von

A. Grebel, Friedensrichter.

1. Hanse-Bursch- oder Halsband-Orden.

Gleichwie die Strafgesetze, so geben auch alte Gebräuche einen sicheren Maaßstab für die Kulturstufe eines Volkes und es dürfte daher Noth thun, dieselben der Vergessenheit zu entreißen; denn kaum noch ein Jahrzehend wird es dauern, und es wird Niemand mehr leben, der aus eigener Anschauung Auskunft über die Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren aus dem vorigen Jahrhundert geben könnte. Ein solcher uralter Gebrauch ist die Aufnahme der Durchreisenden in den Burschband-Orden, welche in folgender Weise stattfand. Der Aufzunehmende wurde in zahlreicher Gesellschaft, woraus er sich einen Pathen wählte, an das Zollhaus zu St. Goar geführt und ihm dort ein messingenes Halsband angelegt, worauf der Pathe ihn fragte, ob er mit Wasser oder Wein getauft sein wolle? Wählte er das Wasser, so erhielt er einen Eimer Wasser über den Kopf gestürzt. Gewöhnlich wurde indessen die Weintaufe vorgezogen, worauf sich dann die Gesellschaft, nachdem eine Beisteuer für die Armen entrichtet worden war, in den Gasthof zur Lilie begab. Dort wurde dem Aufzunehmenden eine Krone aufgesetzt, von dem Gasthalter der große Hanse-Becher mit gutem Rheinweine dargereicht, und ihm die Gesetze des Ordens vorgelesen, welche dem Gehänseten die Fischerei auf dem Lurleifelsen und die Jagd in dem Rheine daselbst gestatten, worauf er und sein Pathe den Becher viermal auf das Wohl Karls des Großen, der Königin von England, des Landgrafen von

Hessen und der anwesenden Gesellschaft austranken. Die Ceremonie wurde durch eine abermalige Beisteuer für die Armen und die Eintragung des Namens des Aufgenommenen in das Matrikelbuch beschlossen. Der Orden hatte seine eigenen Statuten, welche bei dem jedesmaligen Regentenwechsel durch den Landesfürsten bestätigt wurden. Nach diesen Statuten durfte kein Handelsmann die beiden Messen in St. Goar beziehen, ohne sich vorher in den Orden aufnehmen zu lassen. Dasselbe thaten fast alle Durchreisende ohne Unterschied des Standes, so wie die Commandanten und Offiziere der Festung Rheinfels. Das Matrikelbuch enthielt die Namen mehrerer Tausend Mitglieder des Ordens, worunter sich eine Menge Fürsten und andere ausgezeichnete Personen befanden, wie z. B. Kaiser Carl V., Philipp der Großmüthige, Franz von Sickingen u. s. w. Die Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Rheinfels ließen sich gewöhnlich durch Bevollmächtigte in den Orden aufnehmen. Der Churfürst Friedrich von der Pfalz, nachmaliger König von Böhmen, ließ sich und seine Gemahlin, eine Tochter des Königs Jacob von England, im J. 1595 bei seiner Durchreise in den Orden aufnehmen und schenkte einen sehr kostbaren, jetzt in der Münz- und Alterthumssammlung des Herrn Bohl in Coblenz befindlichen Becher. Derselbe ist mit den Wappen sämmtlicher Grafen, welche das Gefolge des Churfürsten bildeten, geziert und trägt die Inschrift:

Zu Ehren St. Goar am Rhein
Ist gar wohl und fein
Der landgräflichen Verhanse Stadt
Diß Trinkgeschirr gemacht.

Einen ähnlichen Becher schenkte der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels bei seiner Aufnahme im J. 1683. Derselbe befindet sich noch jetzt im Besitze der Stadt St. Goar und führt die Inschrift:

Ex munificentia Seren. D. D. Ernesti Hassiae Landgravii Rhenafelsensis anno 1683.

Der älteste und schönste Hansebecher, welchen die Tradition für ein Geschenk Karls des Großen ausgiebt, befindet sich im Gasthofe zur Lilie. Er trägt die Bildnisse Kaiser Karls d. G. und seiner Söhne Karl und Pipin in getriebener Arbeit, mit der Inschrift:

Ex fundatione Div. Aug. Imp.
Caroli Magni, in memoriam
reconciliationis filiorum suorum
Caroli et Pipini.

Ueber den Ursprung des Ordens geben die ältesten Matrikelbücher folgende Nachricht:

Als Kaiser Karl d. G. das Königreich unter seine beiden Söhne Karl und Pipin theilen wollte, sei der Jüngere Pipin gar nicht zufrieden und über seinen älteren Bruder so ergrimmt gewesen, daß er ihn drei Jahre zu verfolgen gesucht. Als hierauf der Vater, Karl d. G., eine Reise den Rhein hinunter gethan und seinen Sohn Karl zur Verrichtung des Gebetes nach der Kapelle des h. Goars abgeschickt hätte, sei der nachfolgende Bruder Pipin ebenfalls in die Kapelle getreten und seines betenden Bruders m t solchem Grimme ansichtig worden, daß er ihn auf der Stelle entleiben wollte. Da hätten Gall und der h. Goar diesen großen Haß der Brüder auf einmal in große Liebe verwandelt, daß sie sich umhalset, von da zu ihrem Vater gelangt und von selbigem mit großer Freude empfangen worden. Deswegen letzterer zum Andenken dieser Vereinigung seiner Söhne zum Besten des Hospitals und der armen Reisenden nicht nur eine reiche Stiftung, sondern auch ein silbernes Hanseband zu gegenwärtigem Gebrauche an diesem Orte angeordnet, welcher von dieser Zeit an in Ausübung geblieben ist. —

Diese Tradition ist, insofern sie die Reise Karls d. G., die Versöhnung seiner Söhne in der Kapelle des h. Goars und die aus dieser Veranlassung stattgefundene Stiftung anführt, geschichtlich begründet, indem der Biograph des h. Goar, der Mönch Wandalbert, welcher um das Jahr 836 lebte, mithin ein Zeitgenosse Karls d. G. war, diese Thatsachen umständlich berichtet. Die Schenkung Karls d. G. bestand in 20 Pfund Silber. Wenngleich es außer allem Zweifel ist, daß der Hanseorden zu den Zeiten Karl d. G. noch nicht bestanden hat, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß diese Schenkung zum Besten der Armen die Veranlassung zur Gründung des Ordens, dessen Hauptzweck ebenfalls die Unterstützung der Armen war, gegeben hat. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß der Orden schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden hat, indem derselbe in Winkelmanns hessischer Chronik v. J. 1697, des

Dr. Brown Reisebeschreibung v. J. 1668, und bei der Aufnahme des ersten hessischen Commandanten von Rheinfels, Valpert Schenk zu Schweinsberg, im J. 1480 schon als ein uralter Gebrauch bezeichnet wird. Der Orden ist, wie schon sein Name Hanseorden andeutet, offenbar zur Zeit des hanseatischen Bundes entstanden und war ursprünglich nichts weiter, als die Vereinigung der hiesigen Kaufleute zu einer Gilde, wie dieses die Statuten des Ordens außer allem Zweifel setzen. —

Als der Amtmann Herman Cappius im Jahr 1665 eine leichtfertige Dirne zur Bestrafung an ein eisernes Halsband am Rathhause befestigen ließ, führte der Stadtrath dieserhalb Beschwerde bei der Justizkanzlei, indem er es für unpassend hielt, daß in St. Goar, wo Kaiser Karl V. und so viele andere Fürsten am Halsbande gestanden hätten, ein solches zu einer entehrenden Bestrafung gebraucht werde. Die Justizkanzlei entsprach dem Wunsche des Stadtraths durch ein Decret v. 29. März 1665, wodurch zugleich verordnet wurde, daß die leichtfertigen Dirnen künftig statt am Halse — an den Füßen angeschlossen und ausgestellt werden sollten.

2. Die Versteigerung der St. Goarer Jungfrauen.

Nach den städtischen Rechnungen aus dem 15. bis ins 18. Jahrhundert flossen jährlich 20 bis 30 Thaler aus der Versteigerung der Jungfrauen in die städtische Kasse.

Dieser merkwürdige Gebrauch bestand in mehreren Städten und deutet auf ursprüngliche Leibeigenschaft hin, was indessen in St. Goar nicht der Fall war. Auf Ostermontag wurden alle Jungfrauen auf dem Rathhause an die jungen Männer versteigert, was dann die Folge hatte, daß die angesteigerte Jungfrau das ganze Jahr hindurch nur mit ihrem Erwerber tanzen durfte, und dieses hatte sodann wieder die weitere Folge, daß aus der lieblichen Tänzerin sehr häufig die geliebte Gattin wurde.

Dieselbe Sitte herrscht noch jetzt in der Eifel, an der Aar, an dem Niederrhein, so wie in dem Dorfe Heddesdorf bei Neuwied, unter dem Namen „das Mailehen“ nur mit dem Unterschiede, daß der Ertrag der Versteigerung nicht in die Stadtkasse fließt, sondern zur Bestreitung der Kosten eines Balles verwandt wird. *)

*) Vgl. im Folgenden Nr. 2. Das Lehenschwinken (v. A. Kaufmann.)

3. Das Eselreiten der bösen Weiber.

Dieser alte Gebrauch bestand in St. Goar bis zum Jahr 1604. Der Besitzer der ersten Gröndelbacher Mühle bezog jährlich 2 Klafter Holz aus dem Stadtwalde, wogegen er die Verpflichtung hatte, auf Ansuchen des Stadtraths einen Esel zu stellen, auf welchem die Frauen, welche ihre Männer geschlagen hatten, zur Strafe durch die Stadt reiten mußten, während der sie begleitende Amtsdiener auf dem Markte, vor dem Rathshause u. s. w. anhielt und das Strafurtheil des erhabenen Rathes ablas.

In Darmstadt bestand derselbe Gebrauch unter dem Namen „das Frankenbergische Eselsleben", indem die Familie von Frankenberg den Esel stellen mußte *).

*) Vergl. über das Eselslehen Strantz, Gesch. des deutschen Adels II S. 50.

Zur Geschichte des Tanzens.

Von

Alexander Kaufmann.

1. Der Schäfertanz zu Rothenburg an der Tauber.

„An den Tag des heiligen Bartholomäus knüpfen sich verschiedene Gebräuche und Aberglauben *), die wohl auf Wuotan gehen könnten,“ bemerkt Wolf in den Beiträgen zur deutschen Mythologie, Bd. I S. 55. Auf dem Bullerberg im Stargarder Kreis zeigt sich in der Bartholomäusnacht der wilde Jäger, Grimm, Myth. S. 883; im würtembergischen Orte Wolfartsweiler feiert man jährlich am nächsten Dienstag nach Bartholomäi seit ältesten Zeiten ein Volksfest mit Hahnentanz, Wettlaufen, Ringen u. s. w., Memminger, Beschreibung von Würtemberg, X. S. 180; bedeutsamer noch und reicher an alten, auf ein heidnisches Hirtenfest deutenden Zügen erscheint der auf den gleichen Tag fallende Schäfertanz zu Rothenburg.

So viel ich weiß, ist es Blättner in seiner 1742 herausgegebenen Nachricht von Rothenburg, welcher dieser Feier zuerst gedenkt: „Auch zeugt vom gerechten Wesen, daß die Juden sie gestraft und, weil sie der Stadt nachtrachten, mit Recht aus der Stadt geschafft. Weil ein Schäfer sie verrathen, ist den Schäfern hier erlaubt, daß sie Kirchfahrt Lusttänze halten; dann wird eine Gans enthaubt.“ Winterbach in der Geschichte der Stadt Rothenburg I. S. 319 bemerkt dazu, daß dieser Schäfer-

*) Heller Bartholomäustag verheißt gute Aussicht auf gesegnete Weinernte; an demselben Tag darf man die Krautäcker nicht betreten, denn an ihm trägt der h. Bartholomäus die Häupter hinein.

tanz von 1397 an jährlich am zweiten Dienstag nach Bartholomäi gehalten worden, wozu sich eine große Anzahl von Hirten aus ganz Franken eingefunden habe. Schon dieser letztere Umstand deutet darauf hin, daß das Fest eine mehr als lokale Bedeutung gehabt; das Enthaupten der Gans aber weist augenscheinlich auf ein ehemaliges Opfer. Man hat später, vielleicht auf Grund der bekannten Capitolinischen Sage, eine Gans zur Retterin der Stadt gemacht; wäre eine ältere Tradition dieser Art vorhanden gewesen, so würde man das Thier statt es zu tödten, eher zierlich ausgeputzt und im Triumph umhergeführt haben. Die öffentliche Dankbarkeit hätte sich gewiß eines passenderen Symbols bedient, als dieser höchstens ironisch zu deutenden Enthauptung.

Der heilige Wolfgang, der, wie wir unten sehen werden, mit dem Brauche zusammenhängt und in die Sage hineinspielt, ist gleichfalls zu beachten, da wir in ihm als dem Schutzpatron der Schäfer eine Erneuerung des alten, Fruchtbarkeit und Segen verleihenden Gottes mit Fug annehmen dürfen *).

Durch die Güte eines Freundes kamen wir in den Besitz einer genauen Beschreibung des Rothenburger Schäfertanzes und glauben durch den Abdruck dieses Dokumentes, welches uns die erwähnte Festlichkeit in anschaulichster Weise vorführt, den Freunden der deutschen Alterthumskunde einen nicht unwillkommenen Dienst zu leisten.

„Kurzer Bericht über die Prozession und andern vorgegangenen Begebenheiten des am 27. August 1776 Solenn gehaltenen Schäferey-Bruderschafts-Tags."

„Der Pförgmeister Lobherr wurde befehligt am Dienstag morgens um 7 Uhr im Lammwirthshaus zu erscheinen und die fremden Schäfersleute sowohl mit Music, als auch mit vieler Freund- nnd Höflichkeit zu empfangen. Und nachdem sie meistentheils beysammen waren und ein Frühstück an Coffé und weisem Brod genossen hatten, (NB. Vor Zeiten war der Bitterwein das Frühstück; da aber jezo der Coffé aufkommen, so könnte in Zukunft der Bitterwein erspart werden) ließ er sie alle durch

*) Ueber den h. Wolfgang als Patron der Pferde s. meine Abhandlung über Haslach und die St. Markuskapelle, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XIII. 3. S. 156.

den Procurator Rittberger ordentlich aufschreiben und nach dem alles in bester Ordnung war, schikte er den Procurator zum Hrn. Inspector Rößler und Hrn. Archi-Diacono Seyboth, ihnen anzumelden, daß jezo alles zum Kirchgang fertig und bereit wäre. Worauf der Hr. Inspector in Begleitung des Einspännigers auf's Lammwirthshaus, der Hr. Archi-Diaconus aber in Begleitung des Meßners an der Wolfgangskirchen (nachdem derselbe vorhero schon 2mal ein Zeichen mit der Glocken gegeben) der Kirche zueilten. Der Herr Inspector gab der ganzen anwesenden Gesellschaft einen freundlichen guten Morgen, freute sich ihrer allseitigen glücklichen Ankunft und wünschte ihnen, daß sie die feierliche Täge friedlich und recht vergnügt hinbringen mögten, welches ihnen selbst zum grösten Vergnügen gereichen würde. Und nach dieser kurzen Anrede ging der Kirchgang gleich in folgender Ordnung an:

„1) Gieng der älteste Stadtknecht, eine birkene Spizgärten mit einem blauen Band unterbunden in der Hand habend.

2) Sechs Stadt-Musicanten mit blasenden Instrumenten.

3) Herr Senator und Schäferey-Inspector Rößler.

4) Friedrich Daniel Hirsching, Lammwirth, zu seiner Rechten."

Es folgt nun ein längeres Verzeichniß von Männern und Frauen, welche am Zuge Theil genommen, darunter Michel Prechter, „welcher dermalen im Namen des Sandhöfers die Gans geköpft hat."

„Der Zug gieng übern Markt herunter aufs Kirchgäßlein zu, und als sie an den Kirchenbogen kamen, fieng man in der Wolfgangs-Kirchen an zu läuten, bis der ganze Zug alles völlig in der Kirchen war. Alsdann wurde angestimmt das Lied: „In allen meinen Thaten"; und die Musicanten haben mit Zinken und Posaunen dazu geblasen; dann wurde geprediget über die 4 ersten Verse des 23. Psalms: „Der Herr ist mein Hirt." Der Herr Archi-Diakonus hat sich sehr viele Mühe gegeben, weilen das privilegium durch einen unglücklichen Brand im hiesigen Archiv schon längstens verlohren gegangen, den gangen Vorgang der Sache, wie es sich vor 400 Jahren, zur lezten Zeit der Judenschafft, allhier soll zugetragen haben; er sagte, daß die Juden ihr altes Jerusalem noch immer nicht verschmerzen könnten, sondern sinneten immer auf Anschläge, wie sie wieder zu einer großen Judenstadt gelangen möchten. Dieserwegen wurden sehr viele fremde Juden heimlich in Stübigen und Fässern in

die Stadt gebracht, und wie sie glaubten, daß sie jetzo stark genug wären, der Stadt Widerstand zu thun, so wurde der verfluchte Vorschlag, alle hiesigen Springbrunnen zu vergiften, vorgenommen. Aber Gott, der da weder schläft noch schlummert, der wachte über unsere liebe Vaterstadt und gebrauchte zu seinem Werkzeug einen geringen Hirten und vielleicht in den Augen der Menschen einfältig erscheinenden Schäfer, das große Unglück von der Stadt abzuwenden. Der mußte dem Magistrate entdecken, daß er im Vorbeigehen beim Bronnen Hertrich am oberen Galgenthürlein, wo beiläufig heutiges Tags der Pulverthurm steht, etliche Juden aus der Bronnenstube habe springen sehen, als wozu ihme eine schreiende Ganß an dem nahe dabey gelegenen Seelein habe Anlaß gegeben, und seie hingegangen zu sehen, was die Juden in der Bronnenstuben möchten gemacht haben; sein bey sich gehabter Hund habe ein wenig des Wassers gesoffen und wäre gleich auf der Stelle tod geblieben. Nachdeme er solches angezeiget und noch etliche Proben mit dem Wasser gemacht worden, hätte sichs befunden, daß die Gefahr groß wäre; weswegen gleich in der ganzen Stadt umgesaget wurde: es solle kein Mensch Wasser holen bis auf weitere Ordre. Es kam hernach mit der Stadt und denen Juden zu einem großen Proceß am Kaiserl. Hof und hatte das Anscheinen, als solten die Juden nicht sonderlich gebissen werden. Dies machte sie dreist, ehe und bevor der erste Proceß aus war, noch auf einen weit verfluchtern Anschlag zu verfallen, und zu der Ausführung wurde der h. Charfreitag bestimmt, indeme wegen dem großen Kirchenbau selbiger Zeit an Sonn- und Feyertägen alle Bürger nach Detwang in die Kirchen gehen musten. Aber was geschahe? Der nämliche hiesige Stadtschäfer, der der Hebräischen Sprache sehr kundig und erfahren solle gewesen sein (!), dieser herschelte ohnweit ihrer großen Versammlung, wo die vornehmsten Rabinen und Juden dabey waren, ohne von ihnen bemerkt zu werden; er aber verstund alles, was sie in ihrem verfluchten Rath beschlossen hatten, und gieng hin und zeigte es an, wie sie nähmlich vor hätten, aufm h. Charfreitag, wenn die Bürger nach Detwang in die Kirchen wären, so wollten sie die Stadt überrumpeln, alles massaeriren, hernach die Thore besetzen und wann die Bürger von der Kirche zurück kämen, alles darniedermachen und auf diese Art sich der Stadt bemächtigen. Aber der Rathschluß Gottes war ganz anderst, denn es wurden in der Stille von

Raths wegen vortreffliche Gegen-Anstalten gemacht, so daß das gedrohte Unglück an dem bestimmten Tag über sie ausgieng. Viele wurden massacrirt, viele haben die Flucht ergriffen, und viele sind ins Gefängniß geworfen worden, welche ihren wohlverdienten Lohn empfangen haben, wie dann Anno 1393 die letzten vollends alle verbrandt worden, und die Stadt von den Juden geräumt. Und auf diese Weise, sagte der Herr Archi-Diaconus, hätten unsere gottseelige Voraltern dem Schäferstand solche schöne privilegia und Freyheiten zukommen und angedeihen zu lassen große Ursache gehabt, ja er sagte noch überdies, es wäre zu wünschen, daß dieser Schäfer in Lebensgröße entweder in Marmor oder in Alabaster in der Kirche könnte gezeiget werden, aber es wäre leider zu bedauren, daß nicht einmal dessen Nahmen bekannt sei, wiewohlen man fast gar nicht zweifeln solte, er müße mit seinem Vornahmen Wolfgang (!) geheißen haben, weilen auf diesen schönen Nahmen die Kirche ihnen erbaut, und der Wolfgang zum Kirchen-Patron sey ernennet worden. Ueberhaupt hielte er eine solche vortreffliche Rede von dem Schäferstand, als noch nie gehöret worden, und zuletzt nach dem Vater unser that er noch eine rührende Danksagung zu Gott, daß er unsere Vaterstadt so wunderbar erhalten, mit demüthiger Bitte, Er wolle solche noch fernerhin in Gnaden bewahren."

„Nach der Predigt wurden die drei letzten Verse gesungen von dem schönen Lied: „Jesum lieb ich ewiglich"; nach empfangenen Seegen gieng der ganze Zug wieder in ihre Herberge zum güld'nen Lamm. Nach dem ersten Mittag-Essen wurde ihnen das Tanzhaus eröffnet, wo sie einige Stunden in Fröhlichkeit zubrachten; alsdann gingen sie wieder nach Haus zum Abendessen, nach demselben wurde der Beschluß mit Tanzen, und um 12 Uhr präcise ward Feier-Abend gemacht."

„Am Mittwoch *) Morgens wurde wieder bei Zeiten mit Coffé und weißem Brod frühgestückt, und um 9 Uhr gieng der Zug nach dem Spital in folgender Ordnung an. Erstlich ging der jüngste Stadtknecht mit seiner Gärten, hernach kamen die sechs Musicanten mit blasenden Instrumenten, dann führte der Lobherr als Pförgmeister den Zug, und die

*) Der wichtigste Theil des Festes, das Opfer fällt also auf den dem Wuotan geheiligten Wochentag!

Uebrigen giengen in der Ordnung wie am ersten Tag, nur daß der Ganskopfer seinen Säbel mittrug, die Schmidtgassen hinunter; rechts und links bis zum Spital wurde beständig allen guten Freunden und Bekannten aus dem Pokal, welchen der junge Hirsching als Herbergsbruder im 6. Jahre seines Alters vorangetragen, Gesundheit getrunken. Der Zug geschahe im Spital zum großen Thor hinein und um den Bau herum. Bei der ersten Thür empfing sie der Herr Spitalschreiber Albrecht, dem der Pförgmeister Lobherr im Namen der ganzen Gesellschaft das Compliment machte; beim oberen Eingang empfing sie der neue Herr Spitalmeister Bürkhauer, dem wiederum das Compliment gemacht wurde, und im Saal stund der gewesene Herr Spitalmeister und jetzige Senator Hofmann, welcher sie in die Pflegerstuben eingewiesen. Daselbst wurde ein Kreis geschlossen, und aus dem Pokal und mitgebrachten Wein denen Herrn Bürgermeister, Oberpflegern und sämmtlichen Herrn Spitalbeamten Hohes Wohlsein herumgetrunken; erstbenannte Herrn Beamten thaten ein Gleiches aus dem Pokal; alsdann wurde mit überflüssigem Confect und Spitalwein aufgewart; drauf gieng es eine Stunde ans Tanzen. Wie das vorbey war, wurde gegen die Hrn. Beamten eine höfliche Danksagung abgestattet wegen genossener großen Ehre und Höflichkeit, und am Ende bracht die Spital-Köchin die mit blauen Banden gezierte Gans, wovon sie einen halben Gulden Trankgeld erhielt (NB. Band und Schnür haben die Frau Herbergs-Mutter dazu hergegeben und in Rechnung gebracht). Alsdann zogen sie in guter Ordnung und nach höflicher Empfehlung wieder ab, jedoch mit diesem Unterschiede, daß jetzo die jungen Pursche vorausgingen und die alten hintenach. Im Hereinweg wurde wieder mit dem im Spital mitgegebenen Wein beständig poculirt, aber der Anlauf des Volks war so erstaunlich groß, daß es fast ohnmöglich schien, auf den Markt zu kommen. Endlich und nach vieler angewandten Mühe derer 2 Stadtknechte wurde doch so viel Platz aufm Markt verschafft, daß die Gans in einen Kreiß gebracht, und ihr der Kopf glücklich abgehauen wurde. Die Lammwirths-Köchin war gleich da, empfieng die Gans nebst ihrem gewöhnlichen Trankgeld à 30 kr. Der Beschluß dieses Ceremoniels wurde mit Tanzen gemacht, dann zogen sie wieder in ihre Herberge."

„Sobald nun die sämmtlich invitirte Gäste, besonders die Herrn Spital-Beamten, beysammen waren, gieng es zur Mittags-Mahlzeit und wie

das vorüber war, giengen sie sämmtlich auf das Rathhauß und tanzten eine Zeit lang auf dem Saal; hernach giengen sie, wie von Alters her gebräuchlich, auf den Rathhausthurm und wurfen vom Grantz Pfeffernüß herunter. Als sie nun dieses Vergnügens auch satt waren, giengen sie wieder herab in ihre Herberge und machten sich recht lustig, bis man wieder zu Tische gieng, und nachdem diese Abendmahlzeit ihre Endschafft erreicht hatte, wurde wieder angefangen zu tanzen. Sie hatten aber kaum angefangen, so schien es, als wenn Verdrießlichkeiten entstehen wollten, indeme sich verschiedene Bürgers-Söhne und Handwerksbursch in diesen Schäfertanz meliren wollten. Dieser Alarm wurde gleich dem Herrn Inspectori gemeldet, welcher ihnen auf der Stelle Feyerabend bieten ließ; alsdann setzten die Schäfer ihren Tanz mit Vergnügen fort bis nach Mitternacht um 2 Uhr, da wurde der Beschluß gemacht."

„Am 3. Tag morgens in aller Frühe wurde wieder mit Coffé und weisem Brod frühgestückt und nachdem dieses vorbey war, wurde der Herbergs-Vatter und die Herbergs-Mutter zur Rechnung herbeygerufen, welche sie dem Pförgmeister Lobherr nebst denen 3 hiesigen Schäfern mit aller Accurateſſe darlegten, worauf der Lobherr die fremden Schäfer jung und alt herbeigerufen und ihnen die Rechnung von Wort zu Wort vorgelesen, nur in der Absicht, diese Leuthe durch das Einsehen williger zu machen, auch ihre Gesinnungen zu vernehmen, was in Ansehung der stark ausgefallenen Rechnung zu thun sein mögte; worauf sich dann allerseits haben verlauten lassen, sie hätten so viel Ehre und Vergnügen genossen, wären derowegen bereit, die ganze Rechnung zu bezahlen. Was aber noch bis zu ihrem Auszug erforderlich seyn mögte, wenn es mit Genehmigung des Herrn Inspectoris und Herbergs-Vatter geschehen könnte, so wollten sie solches als eine Nachzeche in Rest stehen lassen, worein denn, wie oben zu ersehen, consentirt worden. Wie nun das Alles seine gute Richtigkeit hatte, verlangten sie noch einmal einen Spaziergang zu machen, um das Brunnenwerk auf dem Klingenthurm zu sehen; und damit Jedermann sehen und erfahren mögte, daß sie außerordentlich vergnügt waren, trugen sie es darauf an, dem Herrn Inspector mit Musik vors Hauß zu ziehen und ihn zur letzten Mittags-Mahlzeit nochmals zu invitiren. Ueber diesen guten Einfall freuete sich der Herr Inspector und bewillkommte sie vor der Thür gar freundlich, führte sie in das untere prächtig meublirte Zim-

mer, ließ ihnen ein herrlich Glas Wein präsentiren, wobei noch über das eine halbe Stunde im untern Tennen getanzt wurde; endlich wurde für die gehabte Ehre eine höfliche Danksagung abgestattet, und zogen wieder nach Haus in ihre Herberge; der Herr Inspector folgte gleich nach. Ehe sie aber zu Tische giengen, wurde vorher die Zeche in schönster Ordnung bezahlt, nämlich die Person 8 fl. 58 kr. Dann wurde das letztemal angerichtet, und der Pokal nochmals herbeygerufen, und nachdem gegessen und noch etlich Stund getanzt worden, ging der Auszug an. Sie versammelten sich allesammt vor dem Hauß, trunken nochmals Eines Hoch-Edeln Raths Gesundheit, hernach zogen sie mit Music alle zugleich vors Galgenthor hinaus, wobey beständig poculirt wurde, und es hieß: „Es lebe Rothenburg! Es lebe die ganze Gemeinde!" Darauf gieng es auseinander, und diejenigen, welche zum Coboldzeller Thor hinaus mußten, ließen sich wieder hereinspielen beym Lamm vorbey, unter beständigem Gesundheitstrinken, die Schmidtgassen hinunter bis vors Coboldzeller Thor hinaus, wo Adieu genommen wurde, und alles still zurück gieng. Also hat dieser Schäffereytag unter außerordentlich schönem Wetter einen herrlichen Anfang, fröhlichen Fortgang und besonders vergnügtes Ende erreicht!" *)

2. Das Lehenschwinken.

Herr Oberlieutenant Schuegraf gedenkt in seiner Abhandlung über das Tanzen der Deutschen, im Septemberhefte dieser Zeitschrift S. 461, zweier im Erzstift Köln üblicher 1617 Mißbrauchs halben verbotener Tänze, des „Kronentanzes" und des „Lehenschwinkens".

Dieser letztere Ausdruck**) dürfte mit der alten rheinischen Sitte des „Mailehens" in Verbinduug stehen, welche Hocker in seiner

*) Reimann, deutsche Volksfeste, gibt Schäfertänze S. 310—322 aus Sachsen und Würtemberg, namentlich in den Orten Stadt-Ilm und Marktgröningen, bei denen sich iedoch die ursprüngliche heidnisch-religiöse Grundlage nicht so deutlich erhalten hat, wie in Rothenburg, obwohl bei den Festlichkeiten in Stadt-Ilm immer noch das alte Opfer durchleuchtet.

**) S. Ziemanns Wörterbuch s. v. swingen, swinken.

eben erschienenen Schrift: „Der Rhein von Mainz bis Köln", unter St. Goar folgendermaßen schildert: „Am Ostermontage versammelten sich die jungen Männer auf dem Rathhause, wo jedes Mädchen gegen Geld ausgeboten wurde, das in die Stadtkasse floß. Die so versteigerte Jungfrau durfte das ganze Jahr hindurch nur mit ihrem Erwerber tanzen und wurde häufig genug seine Ehehälfte. Derselbe Brauch herrscht noch heute in der Eifel; anderwärts am Rhein und an der Ahr kommt er unter der Bezeichnung „Mailehn" vor." — Von letzterm heißt es in G. Kinkels Beschreibung des Ahrthales. Bonn 1815. S. 160: „Besonders hoch gilt an der Ahr der erste Mai, hier Maitag genannt. Am Vorabend desselben sammeln sich alle „Jungen" des Dorfs unter der Linde oder vor der Kirchthür, ein gewählter Schöffe bietet nun die sämmtlichen Mädchen aus, das schönste zuerst, und der Reichste trägt sie meist davon, wo nicht eine besondere Herzensneigung zu großen Geldopfern anspornt. So gehen in absteigender Linie alle Mädchen ab: Von dem eingekommenen Gelde werden die Musikanten für den Tanz bezahlt, und der Ueberschuß verbraucht, um die Maifrauen (so heißen die angesteigerten Mädchen) mit Wein und Speisen zu bewirthen. Durch diesen Akt erhält nun der Ansteigerer das Recht, bei allen Festen des Sommers und so besonders bei der Kirmeß mit dem erworbenen Mädchen ausschließlich zu tanzen, sie auch zum Tanzboden abzuholen und zu regaliren. Daß hier Liebe und Intrigue oft in Kampf gerathen, läßt sich denken; überhaupt wird auf Ausschließlichkeit der Neigung sehr stark geachtet: Ein Freier aus einem andern Dorfe wird von den Burschen selten geduldet und oft beim Heimgang weidlich zerprügelt". *)

Simrock hat in seinen „deutschen Volksliedern", S. 208, ein auf die Sitte des Mailehens bezügliches, in Rheindorf bei Bonn aufgezeichnetes Lied mitgetheilt, welches durch Vergleichung mit einem Liede der litthauischen Deutschen bei Erk II. 1, 10 den Beweis liefert, wie alt und weit verbreitet jene Sitte gewesen sein muß. Leider habe ich die Erksche Sammlung nicht zur Hand, um dieses litthauische Lied beifügen zu können; das deutsche bei Simrock lautet:

---

*) Den Brauch des Mailehens in Hessen hat K. K. Lyncker nachgewiesen, Deutsche Sagen und Sitten in Hessischen Gauen S. 235. nach Landau, Ztschrft f. hess. Gesch. II, 272.

Was steht auf unserer Lauben?
Drei Fähndelein stolz;
Ein Baum mit Haselnüßen,
Drei Fähndelum, Dähndelum, Dibeldumbei,
Der Liebchen und der sind zwei.

Wem wollen wir das Blöndchen geben?
Drei Fähndelein stolz!
Dem Simon wohl in dem Leben,
Drei Fähndelum, Dähndelum, Dibeldumbei,
Der Liebchen und der sind zwei.

Der soll sie auch behalten,
Drei Fähndelein stolz!
Drei Tag und drei Nacht im Arme,
Fähndelum, Dähndelum, Dibeldumbei,
Der Liebchen und der sind' zwei *).

Cäsarius von Heisterbach, der für Kulturgeschichte so wichtige Erzähler aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, gedenkt unter den Lustbarkeiten des rheinischen und niederrheinischen Landvolkes auch der dabei vorfallenden Ungebührlichkeiten, wobei die Betheiligung der niedern Geistlichkeit an Vergnügungen dieser Art besonders scharf gerügt wird. Eine der interessantesten auf diesen Gegenstand bezüglichen Erzählungen findet sich in der 10. Distinction des dialogus miraculorum, im 29. Capitel: „Im Bisthum Trier liegt ein Dorf, Elyzacia (Elz?) genannt, wo sich vor einem Jahre folgendes große und entsetzliche Wunder ereignet hat. Als der Geistliche des Orts, Heinrich mit Namen, in der Schenke saß, erhob sich ein gewaltiges Unwetter. Während er mit seinem Meßner zur Kirche eilte, um zu läuten, wuchsen Wetter und Dunkelheit, und in der Kirche war ein furchtbares Getöse. Plötzlich streckte ein heftiger Schlag Beide nieder, doch so, daß der Meßner unter den Geistlichen zu liegen

*) Simrock bemerkt zu diesem Liede in den Noten S. 603: „Laube steht für Speicherbach, von dem die Fahnen mit dem Maienbaum herabwinken. Die im Liede vorkommenden Eigennamen sind zufällig und werden nach dem wirklichen der durch Zuschlag vereinigten Paare gewechselt.“ Ueber das Mailehen und seine Verbreitung s. auch Simrocks Handbuch der deutschen Mythologie, S. 566.

kam. Der Meßner war völlig unverletzt, der Geistliche aber eine Leiche, u. s. w. Man sagt, dieser habe grade damals und zum andern Mal im Reigen einen Kranz (corona) gewonnen, den er wie einen Siegespreis vor seinem Hause aufgehangen, damit die Leute dort Kurzweil treiben und Tänze aufführen sollten." — Die wilde Lustigkeit jener Zeit äußerte sich auch darin, daß selbst alte Leute noch an der Ausgelassenheit des Reigens Theil nahmen, wovon Cäsarius IV, 11 ein Beispiel aus Twente in Over-Yssel erzählt: Wer denkt bei der vetula stulta ac superba, welche dort mit den jungen Leuten herumspringt, nicht unwillkührlich an das derbe Lied des Neidhard:

Ein altiu vor den reihen trat,
diu mêr dan tûsent runzen hât?

Vergl. meine Schrift über Cäsarius S. 44. Die letzten Tage vor den Fasten und die Kirchweihen, welche Cäsarius in ihrer vollen Ausgelassenheit zu schildern einige Mal Gelegenheit hat, werden den Hauptanlaß zu Tanzvergnügungen gewährt haben; über die Art und Weise der Tänze läßt sich aus unserem Schriftsteller nichts entnehmen.

Die Hochzeit zu Freideck.

Von

Chr. v. Stramberg.

Als Herr Reichard Strein zu Schwartzenau den 24. Septembris 1581 Nachmittag mit einer guten Anzahl seiner nächsten Befreundten in Gutschen, deren bei 22 gewest, zu Carlsbach bei Herren Ernsten Grafen zu Ortenburg ankommen, ist alsobald hernach durch ihme Herrn Strein und seine Befreundte bei Herren Hansen Herren von Tschernembl, Herren zu Schwerdtberg 2c. und seinen Befreundten, die Werbung um dessen Tochter Fräulein Regina beschehen, und die Handlung kürzlichen dahin gediehen, daß nach schleuniger Vergleichung des Zeitlichen, und beschehener contentirlicher Zusag Herr Strein begehren lassen, weilen zu beeden Theilen so ansehenliche Befreundte an die Hand, die Hochzeit, zu verhüten größeres Unkosten, zugleich vor die Hand zu nehmen, und obwohl von dem andern Theil etliche Ursachen darwider und Entschuldigungen vorgewendet, so ist doch letzlichen solchem sein Begehren Statt gethan worden, darüber das schriftliche Zusammenbegeben beschehen, und hat jeder denselben Abend in Ehren bey guter Tractation friedlich und fröhlich zugebracht, nicht weniger auch den folgenden Tag, nach zuvor gehaltener Christlicher Hochzeits=Predigt, am Erchtag, ist die Freundschaft noch in vorigen guten Vertrauen auf Anhaltens Herren Grafen zu Ortenburg beysammen geblieben, Herr Strein aber neben Herren Achazen Herren von Losenstein und seiner Schwester Frauen Zörgerin nach Freydeck gefahren, Ordnung zu der Heimführung zu geben, allda sich bald Anfangs ein Unglück zugetragen, dann wie ein Pixenmeister, so sonsten ein Pixenschiffter von Melk gewest, ein Prob=Schuß thun wollen (da er doch zuvor von seinen Mitgesellen darum, daß er dieses

und andere Stück zu sehr überladen, gewarnet worden) ist das Stück zersprungen, und ihm in der Hirnschalen tödlich verwundet, dessen er auch den dritten Tag hernach gestorben.

Am Mittwoch den 27. Septembris ist zu früher Tagzeit der Braut-Wagen mit 50 Reit-Pferden nach Carlspach begleit worden, allda seynd die Herren beyderseits Befreund auf die Gutschen, das Frauenzimmer auf ihre Wägen gesessen, und mit dieser Ordnung fortgezogen. Erstlichen die Hand-Roß, und nach denenselben diejenigen Pferd, die außer der 50 wie oben gemeldt vorhanden, und etlichen Herren zuständig gewest, deren Anzahl sich auch auf 90 beloffen, auf solche seynd etliche Gutschen gefolgt mit der Herren Diener, hernach die Herren selbst, so sich in die Gutschen zusammen gesetzt und eingetheilet, außer Herren von Tschernembl und Herren Georg Ehrenreich von Roggendorf, so geritten, nach den Gutschen die fünfzig Pferd, Anfangs die drey Trompeter, hernacher drey von Adel (deren Mittere Herr Magerl, so hervor Leutenant über ein Fahnen Reuter zu Canischa gewest, solche Pferd den Herren Strein zu Gefallen geführet) in Sammeten Meichsischen Röcklen, in Hut drey weiße Kranich-Federn, auf sie drey Edel Jungen, Herren Achazen und Herren Ott Heinrich, Herren von Losenstein zugehörig, in gleichen Sammeten Röcklen, und weiß und schwarze Feder-Busch auf den überzogenen Sturm-Hauben, mit langen Röhren, folgends die Reisigen Knecht in Gold oder gelb-falbeten Röcken und einer weißen Kranich-Federn in Hut je drey und drey in guter Ordnung, und alle wohl beritten, so etliche Befreundte dem Herren Strein zu Gefallen geschickt, auf solche Herren Streins Pferd, folgends wieder drey von Adel mit Sammeten Röcken, wie die vorigen mit weiß, grün und leibfarben Federn auf den überzogenen Sturm-Hauben, mit rothen beschlagenen Jäger-Hörndlen, Wehren und Dolch, auch schön langen Röhren gezieret, und zum Beschluß drey junge Herren, Herr Hans Freyherr von Kärling. Herr Wolf Ehrnreich Strein, Herren Hans Wolfharden Sohn und Herr Reichard von Kärling. Diese Pferd alle seynd darum desto zierlicher zu sehen gewest, daß die Diener von Adel jung, und die drey jungen Herren jeder nach seiner Art, überein Kleid, auch die Roß einer Farb, Braun, Rappen und Dunkel-Füchsen gewest. Auf solche Pferd ist der Braut-Wagen gefolgt, mit schwarzen Leder überzogen, und braun mit weißer Seiden abgestebten At-

laß ausgefüttert, das Eisenwerk versilbert, mit sechs gefärbten Rossen, die Zeug von Leder mit kleinen schwartz-seidenen Frantzen belegt, die Gutschen in braun Lindischen Tuch bekleidt. Auf solchen Wagen ist das andere Frauenzimmer gefahren, daß in allen bey dreyßig Nobl-Wägen gewest, welches alles ob es wohl sonsten zu der Sachen nicht dienlich, ich doch darumen desto weitläufftiger erzählen wollen, weilen unter andern dieses ein Ursach seyn solle, daß von einem so großen unziemlichen Pracht will gesagt werden, damit jedermann denselben um so viel leichter zu urtheilen hat, was sich dabey Stands und Herkommens halber gebühren, oder nicht gebühren wollen. Unterwegs ist Herr Strein mit etlichen seines Namens und anderen Befreundten auf die Hand-Roß gesessen, und voran nach Freydeck geritten, die Gäst alldort zu empfangen, die Uebrigen seynd in der Ordnung (wie gemeldt) verblieben, und zu Freydeck nach 12 Uhr ankommen, allda auch mit ordentlichen Schießen, und sonsten das Gebühr nach ehrlichen empfangen worden.

Als nun die Herren und Frauen in ihre Zimmer gangen, und sich abgethan, ist die Mahlzeit mittler Weil bereit, auch die Speisen aufgetragen worden. In dem Stock des vordern Haus, allda die Mahlzeit verordnet, ist in dem ersten Gaden ein Türniz, 50 Klafter lang, 5 breit, die war vor die Diener vermeint, darauf ein Saal, der ist zum Tantzen zugericht gewest, auf dem Saal ein gleiche große Stuben allein, mit gemahlten Hirschen und andern Thieren, samt derselben eingemaurten Gestiemb gezieret, allda seynd sieben Tafel gedeckt, aber allein fünf besetzt worden, die Mahlzeit ist also verträulich und lieblich abgangen, daß weder Fluchen, noch einige unziemliche Reden von jemand gehört worden, so ist kein übermäßiger Trunck, oder Zumuthung desselben beschehen, fröhlich ist jedermann gewest, und hat ihm den Wein (so gut war) wohl schmecken lassen, haben sich auch mit dem Herren im Haus, und er mit ihnen als seine liebe und nächste Befreundte hoch erfreuet, daneben aber kann mit der Wahrheit wohl geredt werden, daß kein einiger unter allen überweint worden, dessen noch Ehrliche von Adel von Landleuten, und sonsten, so die Officia vertreten und aufgewartet, gute Gezeugniß geben mögen, die sich auch über der großen Verträulichkeit und lieblicher Beywohnung dieser Herren, sowohl auch des Frauenzimmers verwundert haben. So ist man auf Herren Land-Marschalks Anmelden, entschlossen ge-

wesen, weil sich das Frühemahl so lang verzogen, kein Nachtmahl, sondern allein eine Collation einzunehmen, wie nun das Obst- und Beschau-Essen zum Theil auf und wieder weggetragen, der Herren Tafel aber gleich aufgehebt werden will, andere schon aufgehebt gewest, hoben unversehens die Stühl bey den Tischen an zu sinken, da etliche vermeint, man zucke ihnen dieselben, und wird ein Getümmel, das Herren von Strein nicht mehr Zeit wird, als daß er sagt: „Was ist das?“ Zu dem gehet der Boden nahend bey acht Klaffter in der Läng, und mehr als fünf in der Breiten, in solchen Augenblick ein, daß sich keiner unter allen besinnen können, was es seye, und das mit einem solchen Getümmel und Praßlen, als ob das ganze Haus auf ein Haufen fiele, und ist nach dem Fall ein solcher Staub von der Schutt des Pflasters und Winds aufgestanden, daß der Wind die Thür eingeschlagen, und die in Hof gewest, zum Theil vermeint haben, es brenne, weil der Wind den Staub zu den Fenstern ausgeschlagen, den sie für ein Rauch gehalten. Oben und unten, hinten und vorn, zwischen denen so gefallen (wie dann alle die, so am Tisch gesessen, auch etliche unter den aufwartenden Personen gefallen) seynd die große Trümb (damit der ganze Boden der Läng nach auf die Reß-Baum überlegt, also auch die Ziegel vom Pflaster des Bodens, die Schütt, die Tafeln, Schrägen, Tisch, Bänk, Stühl, bloße Wehren, und in Summa alles, was droben gewest) gefallen, und gelegen. Die zween große Reß-Baum, so brochen, und solchen Fall verursacht, seynd mit dem einen Ort in der Mauer henken geblieben, welches einen großen Schaden verhüt, mit dem kurzen Ort aber auf dem Saal geschossen.

Was Jammer allda gesehen worden, das kann hier nicht ausgesprochen werden, indem etliche fast gar, etliche zum Theil verschütt, etliche mit Träumen verfallen, fast keiner gewißt hat, wie ihnen geschehen seye. Dabei sich dann die Gefahr und der Schaden also erzeigt, daß die so nicht gefallen, und den Jammer von oben herab gesehen, nicht vermeint haben, daß ein Mensch ohne großen Leib-Schaden davon kommen, vielmehr aber, daß die meisten das Leben darüber lassen sollen, haben auch vermeldt, daß ihnen solches gleich dem jüngsten Gericht und Auferstehung der Todten vorkommen, indeme ja einer tiefer als der andere durch die Schütt bedeckt, gleichfalls als vergraben allda gelegen, darunter etliche

selbst aufgestanden, und andern geholfen, etliche sich aufzustehen, und von der Schütt zu ledigen bemühet, etliche sich gar nicht ledigen noch rühren können. Wie auch unter denen gefallenen Personen einige gewest, die selbst anderst nicht vermeint, dann der Jüngste Tag wäre eingebrochen, also schnell und unversehen, und wider alles Verhoffen es sich zugetragen hat. Indeme aber der Staub sich etwas gelegt, und jeder sein Gefahr selbst vor Augen sehen mögen, so ist es erst, bevorab von dem Frauenzimmern und Kindern an ein solches Weheklagen, Schreyen und Weinen gangen, daß einen Stein, geschweigen mitleidigen Herzen erbarmen mögen.

Herren Hans Wolfharden Streins Gemahel, so sich an Leib allein, und bey dem einen Aug etwas gestreift, ist die erste auf gewesen, ein Fenster auszustoßen und um Hülf geschrien, darauf Leitern angeworfen worden, weil der Wind die Thüren verschlagen gehabt, die aber auch bald eröffnet worden. Herr Adam von Düchheim, der ist auf die Füß herunter ohne allen Schaden gefallen, wie auch etliche andere, der ist alsobald den andern zu Hülf geloffen, und zum ersten die Braut Reginam Herren Streins Gemahel herfür gezogen, welche außer eines schlechten Riß am Knie, gleichwie von einer Kläfen, sonsten kein einigen Schaden empfangen, darnach die Frau Gräfin von Ortenburg. Also ist Herr Gundacker Herr von Stahrenberg (welcher nicht bey der Mahlzeit gewest, sondern im Zimmer verblieben, weil er sich nicht wohl empfunden) zugeloffen, und seiner Gemahel geholfen, und sie selbst bis in Hof getragen, ingleichen seynd nach eröffneten Thüren die von Adel, so nicht gefallen, auch jedes Herren Diener zugeloffen, und einem nach dem andern heraus geholfen, eins hat man tragen, das andere geführt, etliche selbst gangen, einer mit einem blutigen Kopf, der andere mit einem andern Schaden, etliche haben von Kalch und Staub, so ihnen in die Augen kommen, fast nichts sehen können, etliche die Messer noch in Handen gehabt, andere haben damalen keines sonderen Schadens, wiewohl erst hernach empfunden, und mit verletzten und zerbrochenen Beinern (wie die Frau Gräfin von Ortenburg) gangen, etliche aber auch ohn allen Schaden; sonderlich die Fräulen abkommen, welches beydes durch die Barmherzigkeit Gottes fast meisten Theils gewest. Herr Landmarschalck ist in so lang verblieben, bis jedem heraus geholfen worden.

Bey solchem erbärmlichen Spectacul ist begreiflich zu erachten, was

abermalen für ein Weheklagen von dem Frauenzimmer erfolgt, indem die eine nach ihrem Herren, so ihr zu langsam herfür kommen, die andere für ihr Kind geschrien und gesorgt, etliche ihres Herren, etliche ihr eigenes Leid beklagt. Wie entgegen auch die Herren mit Schmerzen ihre beschädigte Gemahel ansehen müssen, und sonderlich hat männiglich ein große Erbarmnüß und Mitleiden mit beyden schwangern Frauen, der Frauen von Tschernembl, und Herren Gabriel Streins Gemahel gehabt, sowohl mit den Frauen Georg Ehrenreichs von Roggendorf, die man nicht vermeint hat, daß sie dieselbe Nacht ausleben solle, es hat sich aber darneben jedes unter die gewaltige Hand GOttes alsobalden gedemüthiget, und keiner unter allen ungeduldig erfunden worden, in einem andern Christlich getröst, bis von etlichen Orten zu denen, so gegenwärtig gewest, Baader, Artzler und Apotheker kommen, so die Geschädigten verbunden, und hernacher mit Artzneyen und anderen versehen haben. Es hat auch fast jedermann mit Herren Strein, und seiner aus diesen Schaden empfangener Betrübnuß und Herzenleid schier mehreres, als mit seinen eigenen Schaden Mitleiden gehabt, und ihm der gleichwohl sonst wenig beschädiget worden, unterschiedlichen, auch freundlichen und Christlichen trösten lassen. Bey dem Beschluß ist zu sehen, daß die Barmherzigkeit GOttes tausendmal größer als die väterliche Heimsuchung gewest. Wer auf solchen Ruin und Hinfall mit Augen siehet, der kann menschlich anderst davon nicht urtheilen, als daß fast unmöglich seye, daß nicht der meiste Theil blieben seyn soll, weil sich die Höhe in die vierthalb Klafter erstrecket, neben der unsäglichen Last von allen Sachen, so mit herunter gefallen, darunter auch, (wie oben gemeldt) bloße Messer und Wehren, so den Spitz zwischen und neben der Gefallenen über sich kehrt haben, gewest seyn. Es ist aber durch sonderliche Fürsehung und Barmherzigkeit GOttes an dem Leben niemanden verkürzet worden, außer einer, Keinschopf genannt, Herren Gabriel Streins Diener, der ist im Saal gewest, und hat das Krachen gehört, welches aber in dem Zimmer, da man geessen, von niemand vermerket worden (ist herausgangen, und etlichen andern solches gesagt, und mit Vermelden wieder hineingangen, er wolle sehen, wo es brechen will; indem hat ihn der Fall ergriffen und erschlagen. Ein andrer, von Adel, Georg Völlderndorfer, der ist im Saal auf der Bank gelegen und geschlafen, dem ist nichts geschehen,

auch nicht ehe erwacht, als bis Herrn Wolf Ehrnreich Streins Lakey auf ihn gefallen, den er darum (unvermerkt woher er käm) schlagen wollen.

Der Landmarschalk Hans Wilhelm von Roggendorf, als seiner Durchlaucht Erzherzogen Ernsten zu Oesterreich Gesandter, hat sich an dem Ort des Bodens, so nicht eingangen, erhalten wollen, aber nicht können, und gesagt: „das woll GOtt", und also der Letzte gefallen, und hätte dieser Fall desto schwerer sollen seyn, weilen unter denen andern die Trüm zum Theil etwas aufgehalten, er hat aber den linken Fuß in der Hüft an dem Creuz seiner Wehr beschädiget, und in der rechten Achsel ein Beindl zerknirscht, kann nicht gehen, aber ohne Schaden geheilt werden. Herr Hans von Tschernembl hat den Fall damalen nicht sonders scheinen lassen, aber den folgenden Tag gar hart empfunden, und ist sein Leib anderst nicht gewest, als ob er mit Geiseln zerschlagen wäre. Seine Gemahel Frau Barbara von Stahrenberg, so groß Leibs gewest, schwerlichen gefallen, daß man besorgt, sie werde desselben Abends um das Kind kommen, welches durch Verhängniß des Allmächtigen den andern Tag hernach beschehen, und seynd dem Kind (welches eine Tochter gewest) Händl und Aermel abgebrochen, und die Haut über das Köpfl abgezogen. Die Frau hat sonsten an dem rechten Fuß die Haut schwerlichen abgestreift, dahero der Fuß geschwollen und entzündt. Leidet großen Schmerzen, und liegt, wie mans hebt und legt. Herr Gabriel Strein gefallen, aber ohne allen Schaden; ihme ist seines Vetters, Herren Wolf Strein des Jungen Wehr in das Koller kommen, darauf er gefallen, und dasselbe unvermerkter, sammt seiner Wehr, so er zerfallen, bis in das Zimmer, so in dem innern Schloß gewest, getragen. Sein Gemahel, so großes Leibs, schwerlichen gefallen, an der Achsel einen Schaden empfangen, aber kein Bruch, des Kinds halber hat sie sich besser nach, als vor dem Fall empfunden, aber unter der rechten Kniescheiben hat sie eine ziemlich tiefe und lange Wuhden von einer Wehr (so ihr durch ein gesticktes Prämb, Rock und Hemmet gangen, empfangen, ist über den Hof und drei Stiegen gangen, und den Schaden nicht gemerkt, bis sie sich in das Bett gelegt, dabey gleichwohl ein Schrämerl sich erzeigt, und das Gliedwasser besorgt worden, Doctor und Baader haben Trost, sie solle ohne Schaden geheilt werden. Bald hernach hat sie der Allmächtige

GOtt wunderbarlich, und wider aller Menschen Verhoffen und Gedanken (weil sie ihr selbst fast nichts geholfen) mit einer Tochter entlediget, welche vollkommen, ohne alle Makel, so sonst vermuthlich der Fall hätte verursachen sollen, auf die Welt und zu der heiligen Tauf kommen, aber von voriger und jetziger Krankheit abzehrt, zwey Stund hernach wieder verschieden, es hat aber dem Allmächtigen gefallen, sie zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag zu sich zu erfordern, und hat ihr End ganz sanft und still, auch seeliglichen und christlich genommen. Der Allmächtige verleihe ihr und uns allen eine fröhliche Auferstehung.

Es sind der gefallenen Personen an Herren, Frauen, Fräulen und Bedienten 88 an der Zahl gewesen, an Hochzeitsgästen aber, ungeachtet daß zu Verhütung großes Prahls und häufiger Zusammenkunft, zu solcher Höchzeit nur die nächste Bluts-Befreundte berufen worden, sich dannoch dero Anzahl an Herren und Damesen auf 69 aus denen vornehmsten Herrenstands-Geschlechtern erstrecket.

Kulturgeschichtliche Annalen der Stadt Frankfurt a. M., mit besonderer Rücksicht auf Gesundheitszustand und Medizinalverfassung.

Von

Dr. med. W. Stricker.

Zweiter Abschnitt 1650—1848. *)

1657 „Erinnerung des lutherischen Ministerii gegen die Judenärzte", worin die Juden mit den Beiwörtern: Finkfaul, Wucherer, Falschmünzer 2c. belegt werden Christen sollen ihre Hülfe nicht in Anspruch nehmen, denn die Juden könnten nur natürliche Mittel geben, ein Christ solle nicht nur Arznei im Namen Gottes nehmen, sondern auch von einem Arzte, der sie im Namen Gottes reiche.

1665. 1666. In der Herbstmesse 1665 wird von Köln aus die Pest eingeschleppt, daher 1666 (in welchem Jahr 1802 Menschen starben) zur Ostermesse keine Kölnische Güter noch Leute zugelassen. Im Juli wird beschlossen, den Verwandten und Hausgenossen von Pestkranken den Besuch öffentlicher Märkte, Kirchen und Schulen zu untersagen, die Armenpflege und Armenkrankenpflege zu verbessern, keine fremden Bettler noch Personen aus inficirten Orten hereinzulassen, für rasche Beerdigung zu sorgen; es sollen alle Kranke angezeigt werden. Das Singen der Schüler vor den Häusern ist abzustellen, die Schweine der Bäcker und Bierbrauer sind abzuschaffen und für bessere Straßenreinigung zu sorgen; auf die Wirthshäuser ist besonders Acht zu haben, auch bei Privatfesten die Zahl der Gäste zu vermindern. Zur Bestreitung der Kosten soll jede Familie wöchentlich einen Kreuzer entrichten. Ende Januar 1667 war die Seuche erloschen

1667. Man zählt in der Stadt 12 Aerzte, davon 4 Physici. Einführung des Oberrheinischen Münzfusses von $15^3/_4$ fl. auf die feine Mark. Erbauung des Zeughauses im Rahmhof.

---

*) S. das Aprilheft des vorigen Jahrgangs.

1668. „Reformation oder erneuerte Ordnung des h. R. St. F. a. M, Pflege der Gesundheit betreffend" vom 14. Sept. 1668, XI. Titul[1].

Tit. I. Wer in F. praktiziren will, soll sich um die Aufnahme bei den geschworenen Stadtärzten melden, seine Zeugnisse vorlegen und um Aufnahme nachsuchen. Die Taxe ist: für eine Berathung im Hause des Arztes: vier Albus; für den ersten Besuch 1/2 fl., für jeden folgenden Besuch 1/4 fl., in langwierigen Krankheiten wöchentlich 1 fl. Bei ansteckenden Krankheiten jeder Gang 1/2 fl. Consultationen die erste 1 fl., jede folgende 1/2 fl., ein Besuch in der Nacht 1 fl. Bei Fremden sind alle Ansätze die Hälfte höher. Für seine Gegenwart bei einer Leichenöffnung und sein Gutachten darüber erhält der Arzt einen Ducaten. — Tit. II. Die Physici sollen bei der Bereitung von Theriak, Mithridat, Antidotum, Mathioli, Confertio Alkermes, Aurea Alexandrina u. a. hochwichtigen Compositionen sämtlich in den Apotheken zugegen sein, auch dieselben, wenn sie zur Messe gebracht werden, untersuchen. Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die zwei ältesten Physici zwar nicht aus der Stadt, sind aber nicht verpflichtet, Pestkranke zu besuchen; dieß ist Schuldigkeit des jüngsten Physicus, pestilentiarius. — Tit. III, Den Apothekern wird bei Wohlverhalten zugesichert, daß keine Apotheke neben den fünf bestehenden errichtet werden soll. Sie haben nach der Augsburger Pharmacopöa und nach dem Medizinalgericht das Pfund zu 24 1/4 Loth die Arzneien zu bereiten: Gifte, Abortiva und Drastica sollen sie an Gesinde und unbekannte Personen nicht abgeben. Sie sollen keine Juden in der Apotheke umherschweifen lassen noch ihnen Einsicht in der Christenärzte Verordnungen gestatten.

Tit. VIII. Paracelsisten und Schmelzkeßler, die der uralten rechten Medizin kein Erkenntniß haben, sondern derselbigen Verächter sind und sich großer verborgener Künsten fälschlich berühmen, pflegen ihres Gewinnes halber etliche Sachen mit geringen Unkosten (wie sie dann gemeiniglich leicht gesessen und wenig zu spendiren haben) zu Haus zu präpariren und solche nachmalen freventlich und ohne Verstand allen Patienten gleichmäßig theuer genug aufzusatteln Der Arzneiverkauf außer an Apotheker und Materialisten soll ihnen bei 10 fl. Strafe verboten sein. — Tit IX. X. Die Barbierer, welche auch die Franzosen behandeln dürfen, so wie die Schnitt- und Augenärzte, fremde (während der Meßzeit) und einheimische, haben für ihre „Wirkungen" (Operationen) eine gleitende Tax, im Gegensatz zu den Aerzten, indem für unglücklich abgelaufene Operationen nur die Hälfte bezahlt wird. Tit. XI. handelt von „allerhand betrüglichen und Geldsüchtigen Winkelärzten, als da seind Empirici oder Versuchsärzte, Aufflauber, Berufs- und Gewissensvergessene Kirchen- und Schuldiener, verdorbene Apotheker, Kramer, Faetorn, Makler und faule Handwerker, eigennützige Weibsbilder, Krankenwärter, Zahnbrecher, Landstreicher, Historier, Wurzelnträger, Nachrichter, Schwarzkünstler, Juden u. dergl." Allen diesen ist theils ganz und gar das Verkaufen von Heilmitteln verboten, theils nur während der Messen unter Aufsicht erlaubt; den Juden soll ganz und gar bei 20 fl. Strafe die Bereitung und der Verkauf irgend einer Arznei verboten sein wegen vielfältigen Betrugs. Dagegen sind die „ehrbaren und gutthätigen Weibspersonen, die den Dürftigen gebrante Wasser, gesottene

Tränke rc. aus Mitleid und ohne Bezahlung mitzutheilen pflegen, bei diesem Verbot nicht gemeint", da man bei ihnen die nöthige Vorsicht voraussetzt.

1671. „Erneuerte Polizeiordnung, wie es hinfüro mit Kleidungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Gevatterschaften, Begräbnissen u. dergl. gehalten werden soll." S. 4. — Kleiderordnung: Obgleich die Verordnungen von 1598, 1625, 31, 36, 40, 44 und 1646 erfolglos geblieben seien, schärfe man doch zur Vermeidung göttlicher Strafen allen Bürgern, Beisassen und Unterthanen Deutscher und Niederländischer Nation folgende Ordnung gegen den Luxus ein. Jedermann verboten sind ganz sammte Röcke und Mäntel; auch andre mit Sammet, güldnem Tuch oder Zeug durchfüttert oder sonsten mit Gold, Silber, Edelstein und Perlen übermäßig verziert. Die erlaubten Kleider zerfallen nach den fünf Ständen in fünf Klassen. Der erste Stand: Gerichtsschultheiß und Schöffen, Syndici, Adelige und Doctores, darf tüchene oder seidene Mäntel mit Sammet oder Plüsch gefüttert und eine sammtne Mütze mit Gold-, Silber- oder Spitzenverzierung bis zum Werth von 20 Thlr. tragen. Der zweite Stand: Rathspersonen der zweiten Bank, Großhändler und Wechsler, mit ihren Angehörigen sollen keinen Sammt noch güldnes und silbernes Tuch tragen, auch der neumodischen französischen Kleidung sich enthalten. Der dritte Stand: Rathspersonen der dritten Bank, Notarii, Procuratores, Künstler und Krämer, sollen keine seidnen Strümpfe, noch scharlachene Kleider mit Spitzen tragen, überhaupt der Seide sich mehr nur zur Verzierung bedienen; Geschmeid und Perlen solle sie meiden und höchstens für 36 fl. Werth an Goldschmuck tragen, bei Strafe von 12 fl. Der vierte Stand: gemeine schlechte Krämer, Handlungsdiener und Handwerksleute sollen durchaus keine Seide tragen, bei Strafe von 9 fl. und dem fünften Stand: Kutschern, Fuhrleuten, Tagelöhnern, Dienstboten ist außerdem auch „Schamlot, türkisch Grobgrün u. a. vornehm Zeug" untersagt. Geschwächte Weibspersonen und Bankrottirer sollen in der Kleidung kenntlich gemacht werden. Die Schneider und Seidenstücker werden für die Einhaltung dieser Ordnung verantwortlich gemacht.

Hochzeitordnung. „Frei-Hochzeiten" sollen nur dem ersten Stand gestattet und nicht über 60 Gäste geladen werden; zu „Oerten-Hochzeiten" sollen nur 50 Personen geladen werden. Das Mahl soll von 12—6, der Tanz nicht länger als 10 Uhr dauern; bei den beiden ersten Ständen sollen außer Suppe und Gemüse höchstens 8, bei den andern höchstens 5 Schüsseln aufgetragen werden; den 3 letzten Ständen sind bei 30 Thlr. Strafe auch die Mandeltorten verboten. Am zweiten Tag sollen nur die nächsten Anverwandten bis höchstens zur Hälfte der am ersten Tage gestatteten Personenzahl eingeladen, auch nur um 3 Uhr eine kurze Collation von höchstens (!) 6 Speisen stattfinden. Die Gäste sollen keine Speisen mit nach Hause nehmen. An Musik darf nur der erste Stand Paucken und Trompeten haben, der 4te und 5te Stand nicht über 3 Spielleute Kindtauf-Ordnung. (Frühere von 1625, 40 und 46). Die Verehrung an das Kind soll 2 Ducaten nicht übersteigen. Zur Auszierung des Wochenzimmers sollen nur beim ersten Stand Doppeltafft zu Vorhängen und Damast zu Kindsdecken

erlaubt sein, der zweite darf noch Tafft zu Kindsdecken, aber nicht zu Vorhängen verwenden, auch Leintücher und Kissenzüge mit Spitzen besetzen. Zu Kindstaufen dürfen bei dem I. St. 40, beim II. St. 30, beim III. St. 20, beim IV. St. 16. beim V. St. 12 Gäste geladen werden. Wartfrauen und Säugammen sollen außer Essen und Trinken wöchentlich 40 kr. — 1 fl. Lohn haben. — Leichenordnung. Bei 20 Rthlr Strafe soll nur der erste Stand das Zimmer mit schwarzem Tuch behängen. Eichene Särge sind verboten. Junggesellen werden mit einer auf den Sarg gelegten Krone, Jungfrauen mit einem Rosmarinkranz, — doch bei 6 Rthlr. Strafe ohne seidenes Band ausgezeichnet. Der Pracht mit Trauerkleidern soll Einhalt gethan werden; die Trauerzeit soll höchstens $1/2$ Jahr sein; um Kinder unter 1 Jahr soll Niemand als die Eltern trauern. Das übermässige Trinken soll nach der Leichenrede und Danksagung abgestellt werden.

1678—81 Katharinenkirche erbaut.

1679 Armen- und Waisenhaus errichtet.

1680 Kleiderordnung (vergl. 1671).

1686. Aufführung von Stücken von Molière und Corneille in deutscher Uebersetzung durch die kursächs. Comödianten.

1689. Erstes Kaffeehaus errichtet.

1690. Münzedict. Einführung des „Leipziger Fußes", 18 fl. aus der feinen Mark.

1694. Zweites Kaffeehaus errichtet (vergl. 1689). — Verordnung gegen Verfälschung des Roggenmehls mit Erbsen-, Gerstenmehl u. dergl.

1694. 10 Januar. Wird ein Jude von Prag gefoltert, um das Geständniß eines Diebstahls zu erlangen, doch umsonst. Davon bekommt die Stadt Prag Nachricht und verlangt ihn ausgeliefert zur Hinrichtung gegen Erstattung der Unkosten, da er in Prag zum Tod verurtheilt aber entflohen sei. Deß weigert sich F. und erlangt ein Rechtsgutachten mit dem Rath: den Dieb Namens der Stadt Prag aufzuknüpfen. Darauf schickt Prag 100 fl. zu den Kosten. Am 15. October wird dem Juden, Hörtze mit Namen, das Todesurtheil verkündigt, und derselbe, nachdem alle Bekehrungs-Versuche vergeblich, am 19. in F. aufgeknüpft.

1698. In der Herbstmesse agirten die kurfürstl. sächs. Comödianten vom 12. Sept. bis 15. Oct. in einer Bude auf dem Roßmarkt.

1699. Drittes Kaffeehaus errichtet (vergl. 1694).

1700. In der Herbstmesse spielte zum erstenmal die französische Operngesellschaft 4 Wochen lang in einer Bude auf dem Roßmarkt. Die Juden hatten einen Bann auf die gelegt, welche hineingehen würden.

1700. Den 16. Juli wird ausgetrommelt, wer den Autoren von einer gemachten Pasquill würde anzeigen, solle 100 Rthlr. bekommen, den 31. dito wird durch den Scharfrichter die Pasquill verbrannt; zugleich einem Dieb ein Ohr abgeschnitten und (er) mit Ruthen ausgepeitscht.

1701. Auf der Friedberger Gasse in der Alten Krone (Reichskrone) wird von einigen Engländern eine Ochsen- und Bärenhatz eine Zeitlang um Geld gehalten.

1703. Feuerordnung (Lersner I. 545).

1703. „Erneuerte Hebammenordnung", im wesentlichen gleich mit der von 1573. Der Anfang lautet: „Nachdem durch den schweren Sündenfall Adams und dahero verwirktem göttlichem Fluch das ganze menschliche Geschlecht auch leider in den betrübten Zustand gerathen, daß Niemand ohne Schmerzen zu dieser Welt geboren wird" ꝛc.

1704. Die Kaffeehäuser wegen der darin getriebenen Glücksspiele geschlossen. (vergl. 1699).

1706 zählte man 2 Badstuben, 34 deutsche Schulen, 66 Wirthshäuser; darunter Weißen Schwan, Weidenbusch, Laudsberg, Stadt Cassel, Reichskrone, 2 schwedische Kronen, Rebstock, ꝛc.

1707. Frankfurter Lotterie errichtet zur Unterstützung des Armen- und Waisenhauses.

1707. Erster Anfang der Straßenbeleuchtung, der bald ins Stocken gerieth.

1709. Es starben 1137. Theurung und seit August Ruhr-Epidemie, angeblich aus Polen eingeschleppt, daher Besetzung der Thore und Anordnung von Aufsicht an denselben, welche nur mit Gesundheitspässen versehene Personen einläßt.

1709. Einführung der Sänften.

1711. Zweiter Versuch der Straßenbeleuchtung, welcher Fortgang hatte.

1711. Zur Krönungszeit Karls VI spielte die Haak'sche Schauspielergesellschaft.

1711 14. Jan. Großer Judenbrand. Fast die ganze Judengasse, mit den Hintergebäuden 500 Häuser, vom Feuer verzehrt.

1713 Sterben 1169, 1714: 1138. Letztes Auftreten der Bubonenpest in Mitteleuropa.

1719. Großer Christenbrand. Das Feuer brach am 26. Juni um Mitternacht aus und verzehrte in 15 Stunden 400 zwischen der Schnurgasse und dem Zimmergraben gelegene Häuser, dabei das Antoniter Kloster mit Kirche und den Trier'schen Hof. In der Stadt selbst wurden 41,500 fl. gesammelt, von auswärts kamen 113000 fl., davon aus Zürich 9184, Nürnberg 6929, Hamburg 5776 (1842 kamen von Frankfurt nach Hamburg nahe an 200,000 fl.), Augsburg 5655, Genf 5268 fl, Basel 4383, Amsterdam 3220 fl., Leipzig 3038, Ulm 3000 fl. ꝛc. Der Werth der verbrannten Häuser betrug 800,000 fl. 14 Menschen kamen dabei ums Leben.

1722. Intelligenzblatt unter dem Titel: „Wöchentliche Frag- und Anzeigungsnachrichten" gegründet.

1724. Thorsperre eingeführt zum Besten der Armen.

1728 — 1733. Influenza oder „russischer Schnupfen".

1728 starben 1235. 1729: 1539. 1730: 1227. 1731: 1489. 1732: 1173. 1733: 1381.

1729. Schluß des ersten Halbjahrhunderts der Wirksamkeit des Armen- und Waisenhauses. Von 1679 — 1729 wurden im Ganzen 9785 Personen im Hause verpflegt, außer dem Hause erhielten 34381 Hausarme regelmäßige, 45126 außer-

ordentliche Unterstützungen, Schulgeld und Bücher 10000 Kinder, 777,196 durchreisende Bettler Zehrgeld rc., im Ganzen wurden 1,214433 Menschen unterstützt

1739. Thurn- und Taxis'scher Palast auf der Eschenheimer Gaße erbaut.

1731. Reichsverordnung zur Abstellung der Handwerker-Mißbräuche.

1734. Verordnung, um die tollen Hunde wegzuschaffen.

1734. Staatskalender erscheint zuerst.

1734. Gründung des ersten französischen Blattes in F.: l'avant-coureur, redigirt von Art. de la Barre Beaumarchais und de Minutoli, dauerte bis 1752.

1736. Gründung des ersten literärischen Blattes der Frankfurter Gelehrten Zeitung (bis 1790), an der Göthe, Schlosser, Herder und Merk mitarbeiteten.

1737. Verordnung, daß keine Kostkinder ohne Wissen des Consistorii angenommen werden dürfen.

1740. Beginn der öffentlichen Vorlesungen über Anatomie in einem gemietheten Local. —

1742. Physici dringen auf bessere Beaufsichtigung der Materialisten, welche den, höher als der venediger geschätzte Frankfurter Theriak fälschten und dadurch discreditirten.

1742. Gründung der Loge „zur Einigkeit."

1746. Man zählt 23 christliche und 3 Judenärzte. In der Herbstmesse empfiehlt eine k. k. und herzoglich würtemb. privilegirte Doctorin, Gering, sich zur Behandlung venerischer Krankheiten.

1747. Verbot, fremde Arzneien in Frankfurter Zeitungen anzuzeigen, bevor sie untersucht seien, mit Ausnahme der Hallischen Arzneien.

1749. Anstellung des ersten Stadtgeburtshelfers.

1750. Eröffnung der Schule der Englischen Fräulein.

1750. Verordnung gegen die Verfälschung des Weines.

1755. Befehl an die Aerzte, die unehlichen Kinder anzuzeigen. Erneuerung der Verordnung von 1737 bezüglich der Kostkinder.

1756. Erscheint folgende Schrift: Prüfung des Beweises 1) daß die Promotion eines Juden zu Dr. med. gegen die christliche Religion, geist- und weltliche Rechte, burgerliche Ehrbarkeit streite, mithin null und nichtig, ja eine Schande der Arzneikunst sei; 2) daß die jüdischen Medici sehr schädlich und unter Christen nicht zu dulden seien; 3) daß ein Christen-Patient ohne Verletzung seines Gewissens und Begehung schwerer Sünden in eines jüdischen Medici Cur sich nicht begeben könne.

1758. Hebammenordnung (vergl. 1703.)

1759, 2. Januar bis Dec. 1762. Besetzung der Stadt durch die Franzosen.

1763, 30. Aug. Conzert von W. A. Mozart.

1764. Verordnung, welche die Säugammen vor ihrem Eintritt in den Dienst einer Untersuchung unterwirft.

1765 Bekanntmachung der Russischen Werbung zur Auswanderung an die Wolga. — Einführung des Leipziger 20 fl.-Fußes.

1769. Der Operateur Johann Tifferand von Neufchateau in Lothringen wird durch Rathschluß vom 19. Sept. hieher berufen, mit fürstlichen Ehren empfangen (am 7. Oct.) und am 15. mit einem Geschenk von 25 Ducaten entlassen. Daß die Mainzer Husaren ihn statt bis zum Geleitstein bis zum Thor begleiteten, gab zu Untersuchungen, Verhandlungen und Verwahrung Veranlassung.

1770—1772. Theuerung und Seuchen.

Im Januar 1770 kostet ein Malter Korn 4 fl.

Im Juli 1770 kostet ein Malter Korn 6 fl.

Im November kostet ein Malter Korn 9 fl.

Im April 1771 kostet ein Malter Korn 10 fl 30 kr.

1770 sterben 993, 1771 : 992, 1773 : 1312. Von Schweden bis Italien und von Irland bis Wien herrschte der Petechialtyphus, in Osteuropa die Beulenpest.

1770—77. Die Pfälzischen Hofschauspieler spielen in den Messen.

1773. Errichtung von hölzernen Badehäusern an und auf dem Flusse. Bestimmung eines öffentlichen Badeplatzes.

1776. Eröffnung der von Dr. Senkenberg gestifteten Anatomie.

1777. Verordnung, um die tollen Hunde wegzuschaffen und Verbot des Haltens unnöthiger, zu großer und gefährlicher Hunde. (vergl. 1734.)

1778. Verordnung, den Hunden den Tollwurm zu schneiden.

1778. Errichtung der ersten Leihbibliothek.

1778. Die Seyler'sche Gesellschaft spielt hier in der Messe.

1779. Gesetz, daß die Beerdigung erst nach 3 Nächten zu gestatten sei. — Eröffnung des Dr. Senkenbergischen Bürgerkrankenhauses. — Zeichnungsakademie gestiftet (bestand bis 1850).

1780—82. Theater erbaut.

1783. Adlerapotheke (die sechste) errichtet.

1783—85. Irrenhaus erbaut.

1783. Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes gestiftet. (vergl. 1742).

1785. Sonntagsschule errichtet. — Erste Luftfahrt Blanchard's; er steigt auf der Bornheimer Haide auf (am 3. Oct.), erreicht eine Höhe von 6500 Fuß und kommt bei Weilburg wieder herab. Bei seiner Auffahrt waren gegen 100,000 Menschen versammelt; der erste Platz kostete 11 fl. Am 4. kam er hieher zurück; Festvorstellung im Theater, wo B's. Büste gekrönt wurde; die Pferde seines Wagens wurden ausgespannt und sein Wagen vom Volke gezogen; die Stadt übernimmt die Kosten seines Aufenthalts und schenkt ihm 100 Ducaten.

1787. Zweite Leihbibliothek errichtet. (vergl. 1778).

1788. Lesegesellschaft errichtet.

1788 Erster reformirter Gottesdienst in der Stadt.

1790. Während der Krönung Leopolds II, 9. Oct. werden die Fenster und Dachlucken eines auf dem Römerberg gelegenen Hauses um 2211 fl. vermiethet, z. B. 5 Fenster im ersten Stock um 220 fl. eine große Stube und Kammer im 2. Stock um 770 fl., verschiedene ins Dach gebrochene Löcher um 132 fl. &c.

1790. Dritte Leihbibliothek errichtet. (vergl. 1787).

1790–93. Deutsche reformirte Kirche erbaut (vergl. 1788.)

1791. Staats-Prüfung der Aerzte eingeführt. Journal de Francfort gegründet.

1792. Französisch-reformirte Kirche am 16. September eingeweiht.

1792. Am 22. Oct. Besetzung der Stadt durch eine von Mainz kommende und von Neuwinger befehligte Abtheilung des französischen Heers unter Cüstine Brandschatzung von 2 Millionen fl. erpreßt. Am 2. Dec. Erstürmung der Stadt durch die preußisch-hessischen Truppen.

1793. 17. März. Eröffnung der deutsch-reformirten Kirche.

1796. 13. Juli. Bombardement der Stadt durch die Franzosen unter Kleber. 150 Häuser brennen ab, Erpressung von 8 Mill. Frks (vergl. 1792).

1796. 2. Dec. Die Stadt von dem französischen Vollziehungsrath neutral erklärt.

1798. Brückenapotheke (die 7.) errichtet. — Gasthaus zum Englischen Hof eröffnet.

1801. Einführung der Blattern-Impfung (Vaccination) durch Dr. Lohr. — Loge Socrates gestiftet (vergl. 1783).

1803. Aufhebung der Klöster der Karmeliter, Dominikaner, Kapuziner, welche in Folge des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. (welcher die Stadt auch für neutral erklärte), der Stadt als Entschädigung zufielen.

1803. Wegen der üblen Finanzlage der Stadt wird der Ertrag der für das Armen- und Waisenhaus 1707 eingerichteten Frankfurter Lotterie dem Aerar zugewiesen.

1804. Musterschule (Höhere Bürgerschule) gestiftet.

1804. 14. Sept. Beginn der Abtragung der Festungswerke.

1805. Philanthropin (jüdische Realschule) gestiftet. Aufsicht an den Thoren angeordnet wegen des 1804 in Livorno ausgebrochenen gelben Fiebers.

1806. 18. Januar. Besetzung der Stadt durch Augereau mit 9000 Franzosen. Erpressung von 4 Mill. Frcs. Kriegssteuer (vergl. 1796). 6. Sept. Ende der Reichsstadt. Beginn der fürstlichen Regierung. Gleichberechtigung der Katholiken und Reformirten zu Rathsstellen, Aemtern und Zünften.

1806. 23 Oct. Umwandlung der Festungswerke in Straßen und Gartenanlagen (die letzteren beendet 1812.)

1807. 2. Januar. Dem Fürsten Primas wird gehuldigt.

1807. Loge zur aufgehenden Morgenröthe gestiftet. (vergl. 1801.)

1808. Museum gestiftet (bis 1813 eine Art Akademie für Literatur, zeichnende Künste und Musik, jetzt Abonnementsconzerte). — Man zählt 34 Aerzte.

1809. 5. Juni. Erste Aufführung des Götz von Berlichingen.

1809. 30. Nov. Edict, welches die Beschränkung der Juden auf ihre Gasse aufhebt.

15 Dec. Commission zur Prüfung und event. Verbesserung der Stiftungen eingesetzt. — 40 Aerzte.

1810. 18. Oct. Colonial- und englische Waaren weggenommen und verbraunt durch die Franzosen in Folge des Edicts von Trianon.

1810. Die Juden lösen ihr Schutzgeld von 22000 fl. mit 440,000 fl. ab und erhalten ein beschränktes Bürgerrecht, werden auch im Civilstandsregister aufgeführt. — Bibelgesellschaft gegründet. — Reorganisation des Hosp. z. heil. Geist und des Waisenhauses, Errichtung des Zuchthauses. —

1811. Einführung des Code Napoleon und der neuen Medizinalordnung. 6. Sept. Verordnung zur Beförderung der Vaccination (vergl. 1801). Schwimmunterricht eingeführt.

1812. Kirchhof am Dom geschlossen, Friedhof bei Sachsenhausen eröffnet.

1813. Reform der Volksschulen, zunächst durch Errichtung der Weißfrauenschule begonnen.

1813—1814. Typhus-Epidemie in Folge des Rückzugs des französischen Heeres nach der Leipziger Schlacht. Im Oct. 1813 starben 107, im Nov. 338, Dec. 297, im Januar 1814: 271, Febr. 268, März 213, April 132, Mai 134, Juni 76 in der Stadt, ohne die in den 8 von der Stadt errichteten großartigen Lazarethen gestorbenen französischen Soldaten. — 1813 Stiftung des Frauenvereins zunächst zur Krankenunterstützung, seitdem in erweiterter Wirksamkeit.

1831. 13. Oct. Einzug Napoleons, 2. Nov. Abzug der Franzosen. 5. Nov. Einzug des Kaisers Alexander. 6. Nov. Einzug des Kaisers Franz, 8. Nov. Ankunft des Königs von Preußen. 9. Nov. Einsetzung des Prinzen von Hessen-Homburg zum Generalstatthalter.

1815. Städtische Brandversicherungsanstalt errichtet.

1816. 9. Juli. Aufhören der Generalstatthalterschaft.

1816. Polytechnische Gesellschaft gegründet*).

1816/17. Theuerung in Folge des nassen Sommers 1816 (im Mai bis Sept 95 Regentage). Der Brodpreis (für 6 Pfund) stieg von 16 auf 42 kr.

1816. 18. Oct. Beschwörung der neuen Verfassung. 5. Nov. Eröffnung der Bundesversammlung.

1817. Sonntagsschule von der polytechn. Ges. gegründet. Loge Karl gestiftet. (vergl. 1807).

1817. 9. März. Versorgungshaus eröffnet.

1817. 24. Juni. Eröffnung des Städelschen Kunstinstituts.

Medizinalordnung publ. 4. Sept. (vergl. 1811).

22. Nov. Gründung der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft*).

Gründung des frankfurter Gelehrtenvereins*) für deutsche Sprache.

1818. Stiftung des Cäcilienvereins*).

1819. Stiftung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*).

Stiftung des evangelischen Missionsvereins*).

---

*) In kulturhistorischer Beziehung scheint das rasche Erwachen des Associationsgeistes seit 1816 besonders interessant.

1820—25. Stadtbibliothek erbaut.

1821. Eröffnung des Museums der Senkenb. naturf. Ges.

1822. Gründung der Sparkasse durch die polytechn. Ges. (vergl. 1816.)

1824. Stiftung des physikalischen Vereines.

1825. Erster Versuch der Dampfschifffahrt auf dem Main.

1825. Vierte Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte vom 18—23. Sept.; 103 Mitglieder.

1827. Eröffnung des Bethmann'schen Museums mit der Ariadne von Dannecker.

1827. Erweiterung des Senkenbergischen Museums.

1827. Taubstummenanstalt errichtet.

1828—34. Erbauung der neuen Wasserleitung.

1828. Stiftung des „Liederkranzes".

1828. Oelgasbeleuchtung in Privathäusern.

1828. 1. Juli. Schließung des Peterskirchhofs in der Stadt und Eröffnung des neuen Friedhofs vor der Stadt.

1828. Lutherischer Almosenkasten gestiftet.

1829. Kunstverein gestiftet.

1829. Neues Gebäude des Waisenhauses.

1831. Man zählt 60 Aerzte.

1831. Gesellschaft zur Beförderung des Garten- und Feldbaus, als Zweigverein der polytechn. Gesellschaft gegründet (vergl. 1816).

1832. Loge zum Frankfurter Adler gestiftet (vergl. 1817).

1832. Eröffnung der ersten Kleinkinderschule (in Sachsenhausen).

1833. Turnanstalt gegründet.

1833. Attentat vom 3. April. Besetzung der Stadt durch östreichische und preußische Bundestruppen (bis 2. Dec. 1842.)

1833. Neue Stiftungsordnung.

1833. Neues Gebäude des Städel'schen Kunstinstituts.

1833. Einweihung der Paulskirche.

1834. Neues Gebäude des Versorgungshauses.

1835. Gewerbverein und Verein zur Beförderung der Sittlichkeit unter den Dienstboten, mit Preisvertheilungen, beides Zweigvereine der polytechn. Ges., gestiftet (vergl. 1816).

1835. Beginn der jährlichen Blumenausstellungen. (vergl. 1831.)

1835—39. Erbauung des neuen Hospitalgebäudes z. heil. Geist.

1836. 1. Jan. Zutritt von Frankfurt zum Zollverein. Aufhebung der Thorsperre.

1836. Stiftung des geographischen Vereins.

1837. Gründung der Blindenanstalt durch die polytechn. Ges. (vergl. 1836).

1837. Gründung des Vereins für Frankfurts Geschichte und Kunst.

1838. Einrichtung des Stadtfuhrwerks.

1838. Mozartstiftung zur Ausbildung unbemittelter junger Talente in der Compositionslehre, für ganz Deutschland bestimmt, vom Liederkranz gegründet.

1840. Eröffnung der Taunusbahn. — Feier des Jubiläums der Druckerfindung. Beschluß, ein Denkmal derselben zu errichten.

1841. Neue Medizinalordnung mit Abschaffung der nach preußischem Muster 1817 eingeführten Wundärzte I. Klasse (in Sachsen Medico-Chirurgen genannt.) Man zählt 77 Aerzte. — Neues Zollgebäude.

1843. Neue Börse erbaut.

1843/4. Neues Rochusspital (für Syphilitische, Krätzige und Blatternkranke) in Sachsenhausen erbaut.

1844. Göthedenkmal errichtet.

1844/5. Herstellung der Nicolaikirche und Erhöhung ihres Thurmes.

1845. Januar. Kinderkrankenhaus eröffnet.

1845. 18. Oct. Einführung der Straßenbeleuchtung durch Kohlengas.

1845. Der wiederhergestellte Kaisersaal eröffnet.

1846. Man zählt 83 Aerzte. — Erste Germanistenversammlung. — Congreß für Gefängnißreform. Eröffnung der Main-Neckarbahn.

1848. Eröffnung der Offenbacher-, der Hanauer- und der Main-Weserbahn.

Wir glauben hier unsere Jahrbücher schließen zu sollen, da wir an der Schwelle der Gegenwart angelangt sind und die Ereignisse von 1848/50 weniger der frankfurter als vielmehr der deutschen Kulturgeschichte angehören. Es würde den Vf. freuen, wenn bald die ähnliche Bearbeitung der Kulturgeschichte einer andern deutschen Stadt Gelegenheit zu Vergleichungen böte.

Zur kulturgeschichtlichen Monographienliteratur der letzten fünf Jahre.

Unter den seit der Abfassung jener Uebersicht, die durch mehrere Hefte dieser Zeitschrift fortgeführt ist, erschienenen Monographien sind rücksichtlich unserer klassischen Literaturperiode hervorzuheben die

Briefe von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund,

herausg. von H. Düntzer. Der „vertraute Freund" ist Knebel und die Briefe der Gattin Schillers an ihn datiren, einige wenige aus den Jahren 1783,89 und 99 ausgenommen, sämmtlich aus der Zeit nach Schiller's Tode. Sie bilden eine willkommene Ergänzung zu dem Briefwechsel Schillers mit seiner Gattin und dienen, das liebenswürdige Bild der letztern zu vervollständigen. — Auch durch Mittheilungen aus Herder's Nachlaß hat uns Düntzer erfreut.

Ferner ist von

Goethe's Briefen an Frau v. Stein

so eben durch Dr. Schöll eine zweite Ausgabe besorgt und veröffentlicht worden, ebenso von den

Briefen und Aufsätzen von Göthe aus den Jahren 1766 bis 1786. (Beides im Industriecomtoir zu Weimar erschienen).

Eine fleißige und in mancher Hinsicht Neues bietende Arbeit ist

Pröhle's G. A. Bürger, sein Leben und seine Dichtungen.

Wagner's Geschichte der Karlsschule kennen wir noch nicht aus eigener Anschauung; gerühmt wird daran die Fülle urkundlichen Materials, getadelt die schwerfällige und wenig übersichtliche Art der Bearbeitung, welche das Buch mindestens größern Kreisen nicht, so wie zu wünschen wäre, dürfte zugänglich werden lassen.

Von anderweiten biographischen Beiträgen sind uns

L. Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzöge von S. Meiningen noch nicht zu Gesicht gekommen; doch ist im Voraus anzunehmen, daß manches schätzbare urkundliche und noch nicht benutzte Material, in dessen Besitz wir Bechstein wissen, namentlich auch aus der Zeit, wo der Meininger Hof das glänzende

Beispiel des Weimarischen, wenn auch nur nach bescheidnerem Maßstabe, durch redliche Pflege von Kunst und Wissenschaft nachahmte, hier verwerthet und einer künftigen allgemeinen kulturgeschichtlichen Behandlung jener Periode dargeboten sein wird.

Eine, nun erst begonnene Selbstbiographie Eller's „Meine Wanderung durchs Leben" giebt bereits und verspricht noch mehr höchst schätzbare Beiträge zur Kulturgeschichte, nicht blos der ersten Jahrzehnte des gegenwärtigen Jahrhunderts, sondern auch rückwärts greifend auf frühere. Insbesondre lernen wir einen noch wenig aufgeschlossenen Theil Deutschlands, „den Küstenstrich zwischen dem Ausflusse der Weser und dem der Ems in die Nordsee" die Gegend um Varel, das Jeversche u. s. w., in einer Reihe vortrefflicher Bilder, aus der Neuzeit wie aus einer älteren Vergangenheit kennen, ebenso weiterhin Lebens- und Bildungsweise der höhern Kaufmannswelt, und speziell der Frauen dieser Kreise von Bremen und Frankfurt. Derartiger Detailschilderungen kann es nie genug geben!

Endlich sei noch zweier Schriften erwähnt, die zwar nicht eigentlich deutsches Kulturleben, aber Erscheinungen aus der allgemeinen Kulturgeschichte behandeln, welche von wesentlichstem Einfluß auf das deutsche Kulturleben gewesen und darum unsrer sorgfältigsten Kenntnißnahme werth sind. Es sind dies:
Meyer's Voltaire und Rousseau in ihrer socialen Bedeutung, und K. Fischer's Baco von Verulam, letztere Schrift ein willkommenes und interessantes Seiten- und Gegenstück zu desselben Verfassers Darstellung der Leibnitzischen Philosophie, die wir bereits oben erwähnten. Wer da weiß mit wie vielen, zum Theil noch kaum aufgedrehten Wurzelfasern der Realismus Bacos mit seinen Ausläufen, dem Empirismus Lockes, den eigenthümlichen Ansichten von Hobbes über das Verhältniß der Religion zum Staate, ferner dem von englischem auf französischen Boden verpflanzten Naturalismus — welchem auch Voltaire und Rousseau als Vertreter, obschon nach verschiednen Seiten hin, angehören, — wie tief er in das Geistesleben Deutschlands im vorigen Jahrhundert eingegriffen hat, der wird die Bedeutung solcher Darstellungen, wie die obengenannten, auch für unsre Kulturgeschichte zu würdigen wissen.

Zu dieser allgemeinen, deshalb knapper gehaltenen Rundschau, worin der Verfasser in kurzen Zügen das innerhalb der letzten Jahre auf dem Felde der Kulturgeschichte Geleistete oder einer kulturgeschichtlichen Behandlung gebotene Material vorgeführt hat, fügen wir unsererseits in der Weise der „Bücherschau" noch die Anzeige folgender Werke.

Das Patriciat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels von C. H. Freiherr Roth von Schreckenstein. Tübingen, Laupp. 1856.

Wie aus den vom Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts herrührenden Urkunden ersichtlich ist, trat überall in allen Städten unmittelbar nach den Ministerialen ein Stand auf, den wir füglich den der Altbürger nennen kön-

nen. Die Benennung für ihn war Cives, Burgenses, Urbani, Civitatenses — die deutsche wahrscheinlich Burger. Es waren ohne Zweifel die Altfreien, die vor den hörigen Handwerkern stets ihre Standesvorzüge bewahrt hatten, im Verein mit jenen wieder zu Ansehen gelangten Mittelfreien, Königsleuten, insofern dieselben nur zu Hof- und Kriegsdiensten, nicht aber zu knechtischer Thätigkeit verpflichtet waren. Aus dieser Gesellschaftsklasse bildete sich mit der Zeit eine eigenthümliche Schichte heraus, die in der Zeit ihrer Blüthe gleichsam amphibischer Natur zwischen der ritterlichen Aristokratie und dem Bürgerthum das Bindeglied vorstellte. Es ist von den Saliern abwärts das Patriciat — eine Benennung, die wegen einer freilich oft hinkenden Analogie mit klassischen Zuständen die Zeit der s. g. Renaissance gebrauchte — in bestimmten Anfängen nachweisbar. Von den Altbürgern der vorsalischen Periode unterscheidet sich dasselbe, das Geschlechterthum, nicht durch die Abstammung, sondern dadurch, daß die erstern bei Ausübung ihrer Rechte als Städtebewohner nur in den höher berechtigten Ministerialen, nicht aber in einer sonstigen freien Einwohnerschaft einen Gegensatz finden. Unter K. Adolph und K. Albrecht I. trat der Wendepunkt ein, die herrschenden Geschlechter bildeten ihren Gegensatz zu den Zünften in starrer Weise aus, und diese wiederum schlugen dasselbe Verfahren ein.

„Eine Geschichte des Stadtjunkerthums“, bemerkt der Verfasser, „gelöst von den rechtlichen Antiquitäten, ferner gelöst von der Geschichte der Sitten, Künste und Wissenschaften, könnte lediglich zur Ergötzung höchst absoluter Gemüther dienen, wenn sie überhaupt denkbar wäre. Das Geschlechterthum dagegen im Einklange oder Zwiespalte mit Gesetzen, Sitte und Herkommen betrachtet, in seinen Beziehungen zur Wissenschaftlichkeit, zur Kunstpflege, zur städtischen Oekonomie, Polizei und Kriegsführung geschildert, wird vielleicht eine Lücke in der Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels ausfüllen, nicht sowohl als ob der Verfasser der Ansicht wäre, wesentlich Neues erforscht zu haben, aber doch in dem Sinne, als er sich bewußt ist, vereinzelt da und dort zu Findendes vereinigt und zur Bequemlichkeit des Lesers in einer, sicherlich den Stoff nicht erschöpfenden, aber vielleicht doch zur Anregung beitragenden Weise zusammengestellt zu haben.“ Der Lösung dieser Aufgabe, schwierig, insofern diese in viele Sphären hinüber spielt und die Entwicklungsgeschichte des Adels wie des gesammten Städtewesens herangezogen werden mußte, hat der Verfasser, besonders für Süddeutschland, große Liebe und bedeutenden Fleiß zugewendet. Und wenn wir uns mit einigen Consequenzen nicht einverstanden erklären können, so versichern wir auf der andern Seite gern, daß wir von ihm in manchfacher Beziehung Belehrung erhalten haben. Was uns besonders angesprochen hat, das sind die Partieen, die uns die innere Entwicklung, die Lebensweise und die Privatverhältnisse der Patricier darstellen. Auf diese kommen wir wohl später nochmals zurück. —

Obwohl von räumlich geringem Umfange enthalten die

Kleinen Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen von Ernst Günther Förstemann, (1. Mit einer Steindrucktafel. Nordhausen 1855).

doch des Bedeutenden recht viel. Unter den 12 Abtheilungen (die letzte — „Urkundenstrauß" — enthält nur Urkunden, wie die vorhergehende nur ein Verzeichniß königlicher und kaiserlicher Urkunden im nordhäusischen Stadtarchiv) müssen wir die vierte: Nordhausen im Bauernkriege 1525 als die schätzbarste hervorheben. Schon der Gegenstand, wie richtig bemerkt ist, bietet durch Vergleichung mit Vorfällen anderer Zeiten, auch der neuern und neuesten Zeit, des Anziehenden nicht wenig und verdient auch deshalb eine sorgfältigere Behandlung, weil man denselben meistens vom Parteigeiste geleitet und geblendet in ein falsches Licht gesetzt, namentlich den Fanatiker Thomas Münzer aus Stolberg, der in Thüringen an der Spitze der Bewegung stand, lange als ein Scheusal und einen Ausbund aller Schlechtigkeit, in neuerer Zeit aber als einen seltenen Heros, der seinen Gegner Luther weit überragte, als einen Helland der unterdrückten Menschheit geschildert hat. Zu einer unbefangenen Würdigung der betreffenden Begebenheiten werden die hier berührten und dargelegten Vorfälle nicht unwesentlich beitragen. Bemerkenswerth für Nordhausen ist der Umstand, daß wie besonders in Mühlhausen und anderswo in Folge der Bemühungen Herzogs, Georg von Sachsen und Heinrichs von Braunschweig der katholische Glaube wenigstens für einige Zeit fester wurzelte, so dort diese Stürme die Religionsänderung beförderten, indem auf der einen Seite der Reichthum, das Ansehen und der Einfluß der katholischen Geistlichkeit sank, auf der andern die weltliche Macht des protestantisch gesinnten Stadtraths sich erhob und befestigte. — Die beiden mitgetheilten Hexenprocesse bringen nichts wesentlich Neues: sie betreffen zwei unglückliche Frauen, welche hier, nachdem man ihnen nach gewohnter Weise durch harte Drohungen, der zweiten auch durch wiederholte Anwendung der Folter das Geständniß ausgepreßt hatte, daß sie Umgang mit dem Teufel gepflogen und Leuten „Elben" (Plagegeister) zugebracht hätten, im J. 1573 wirklich den Feuertod erlitten. — Reich an interessanten, jedoch auch anderwärts ähnlich vorkommenden Zügen ist die Mittheilung über die alte Schützenbrüderschaft zu Nordhausen. Neben dem geselligen tritt bedeutsam auch das religiöse Moment hervor. — Der „freundliche Verkehr benachbarter Grafen und Fürsten mit dem Rathe der Reichsstadt Nordhausen im 15. und 16. auch 17. Jahrhundert" bestand hauptsächlich in wiederholten Geschenken derselben von Wildpret an den Rath und von Bier an die Herren. Da aber die Stadt einen wohleingerichteten Marstall hatte und die Grafen und Fürsten oft starker Reitpferde zu ihren Turnieren und Reisen bedurften, so sprachen sie den Rath nicht selten um die Gefälligkeit an, ihnen solche Pferde zu leihen. Durch solche gegenseitige Dienste erwuchs ein freund, nachbarlicher Verkehr, den erst der dreißigjährige Krieg unterbrach, bis er endlich, wenigstens rücksichtlich der Ehrengeschenke, ganz ins Stocken gerieth.

Schließlich noch der Wunsch, daß der Verfasser die zweite und dritte Sammlung rasch folgen lassen möge!

Eine sehr dankenswerthe kunsthistorische Monographie ist:

Die deutsche Glasmalerei. Geschichtlicher Entwurf mit Belegen von Wilhelm Wackernagel. Leipzig, S. Hirzel. 1855.

Gediegener Weise, wie sich von dem Verfasser erwarten läßt, wird uns hier in der Form zweier Vorträge, die zu Basel wirklich gehalten sind, in allerdings verhältnißmäßiger, durch den angegebenen Umstand gebotener Begrenzung die Geschichte der Glasmalerei mitgetheilt, jedoch so, daß eben durch die kürzer und kräftiger gezogenen Umrisse das Entstehen, die Entwicklung, der Verfall jener Kunst anschaulicher vor Augen tritt. Die frühsten Zeugnisse über den Gebrauch der Glasmalerei weisen nach Deutschland und stempeln dieselben dadurch zu einer deutschen Erfindung. Die Wiege derselben war höchst wahrscheinlich das im J. 756 gegründete Benedictinerkloster Tegernsee in Bayern wo die nachweislich frühste Ausübung derselben unter dem Abt Goßbert (982 — 1001) stattfand Sie entsproß also wie so viele andere Kunstübungen kirchlichem Boden und da sie diesen im 16. Jahrhundert verließ, hatte sie auf des Verfassers begründeter Bemerkung den Boden verlassen, der ihr auch ferner stets der angemessenste, für ihre Wurzeln der festeste, für ihren Blüthenstand der ergiebigste an Nahrung gewesen wäre. Während sie in ihren Anfängen nur hie und da etwa ein Christusbild von schlichter Zeichnung, von noch schlichterer Farbe einem Kirchenfenster einverleibt hatte, füllte sie im 16. Jahrhundert, gestützt auf jegliche Fertigkeit des Zeichnens und des Malens und der Glas- und Farbenbereitung, mit dem Schimmer ihrer Werke alles an, was nur Fenster heißt. Jedoch diese Pracht, die ihren Glanz auch über die Wohnungen der Privaten warf, ging unmittelbar ihrem Verfalle vorher. Mit der innern Entartung verbanden sich äußere Hemmnisse und das große Grab so vieler Keime und Blüthen der Kultur, der dreißigjährige Krieg, mit seinen unseligen Vor- und Nachspielen verschlang auch die Kunst des Glasmalens, indem bei der stockenden Uebung die alten Kunstgriffe der Bereitung und Handhabung Schritt vor Schritt verloren giengen. Ihre Neubelebung in unserer Zeit, besonders durch den bayerischen Künstler M. S. Frank aus Nürnberg, sowie ihre neuen Leistungen sind bekannt. —

Bis weit in das Mittelalter herab knüpft sich die Kunstgeschichte an die Geschichte der Klöster und Geistliche waren bei uns die ersten Pfleger der sich entwickelnden Künste. Neben jenem Beispiele des Klosters Tegernsee wollen wir hier schließlich an einen Mann erinnern, der zu derselben Zeit, wo dort zuerst im Süden Deutschlands die Glasmalerei den Kirchen einen neuen Schmuck verlieh, im Norden als Kirchenfürst, Mensch und Künstler, besonders im Metallarbeiten, glänzte.

Der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim, von H. A. Lüntzel. Aus dessen als Manuscript nachgelassener Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim besonders abgedruckt. Hildesheim, 1856.

Das Buch erschien, in vortrefflicher typographischer Ausstattung, zum Andenken an die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hildesheim am 16., 17., 18. und 19. September 1856. Es war ein naheliegender sinniger Gedanke des Geschäftsausschusses, die Theilnehmer jener Versammlung zu bewillkommnen, „indem sie denselben gleich beim Eintritte in die alte Stadt das Leben des Mannes vorführen, mit welchem die

Geschichte der Stadt und des Gebiets, dessen Mittelpunkt sie bildete, gewissermaßen erst ihren Anfang nimmt, welcher zu der raschen Machtentfaltung der Diöcese und der Stadt Hildesheim die Grundsteine legte und der auch die Stadt mit so zahlreichen und so vollendeten Kunstwerken schmückte, daß dieselben nicht blos zur Zeit ihrer Entstehung für die Entwicklung der Kunst in Niedersachsen von großem Einfluß gewesen, sondern auch noch jetzt zur Wiederbelebung und Läuterung des wiedererwachten Sinnes für vaterländische Kunst vielfach beitragen." — Der Verfasser ist der verstorbene Justizrath Lüntzel, der sich als tüchtiger und wahrheitsliebender Forscher durch verschiedene auf Hildesheims Geschichte und Zustände bezügliche Werke bekannt gemacht hat. Um so mehr ist es zu wünschen, daß seine Erben diesem vielversprechenden Bruchstücke baldigst das Ganze nachfolgen lassen, damit endlich auch die alte Bischofsstadt eine solche Darstellung ihrer Geschichte besitzt, wie sie ihrer vielfachen Bedeutsamkeit würdig ist.

Müller.

Buntes.

Zur Verfassung der Kirche in Nürnberg aus dem vorigen Jahrhundert.

Auf einem Einzelblatt aus der ersten Hälfte des vorig. Jahrhunderts, ist ein Grundriß der alten Reichsstadt in Kupferstich, der mit geschichtlichen Notizen und Erklärungen ihrer Merkwürdigkeiten ausgestattet ist. Als kennzeichnende Adresse trägt er nur auf einem Steine unten, links die abgekürzten Zeichen: B. F. A. G. del. et sculp. Aug. Vind.:

Von seinen Notizen geben wir folgende.

„In der Stadt sind 2. Haupt-Pfarr-Kirchen. Die Eine heißt zu St. Sebald, die andere zu St. Laurenty, welche die Pegniz Separiert — —. Bey einer Jeden ist ein Prediger und 8. Diaconi. Vor diesem Wurden alle Kinder in diesen Beyden Pfarr-Kirchen getaufft, heutiges Tages geschiehet es durch einen Diaconum in dem Hauße, wo das Kind gebohren Wird. Also wurden auch in denenselben alle Braut-Paare Copuliert und eingesegnet; welches aber, In denen 2. dabeyliegenden Pfarr-Höfen, oder auch in dem so genannten Schieff-Graben und wenn man die Unkosten Menagiert, in der Frühe-Meß vollzogen wird, wiewohl auch einige von Distinction in Privat-Häusern Copuliert Werden, Ex. gr. Von dem Patritiat und Vornehmen Kauffleuthen. zu diesen 2. Pfarr-Kirchen gehören auch alle Leich-Begängniß, in der ganzen Stadt; Ausser die Jenige, welche im Hospital sterben, die werden von alldasigen Diaconis zum Grabe begleitet. In dem so genannten Wöchner Stüblein der Pfarrhöfe ist allezeit Tag und Nacht ein Diaconus gegenwärtig, die Wochentlich umbwechseln, damit Er denen gefährlich Kranken schleunig beyspringen Könne, wann Sie ihren Ordentiichen Beicht-Vatter nicht haben Können.

Außer diesen 2. Haupt-Pfarr-Kirchen sind noch 4. andere Kirchen, welche ihre Ordentliche Prediger haben, als bey St. Egidien 1. Prediger, 6. Diaconi, Bey unser Lieben Frauen 1. Prediger 2. Diaconi, bey St. Jacob 1 Prediger 3 Diaconi, in Hospital zum Heil. Geist 1. Prediger 6. Diaconi. Auch sind 2. Siechen-Prediger, welche denen Kranken im Hofe des Hospitals vorpredigen. die Diaconi sitzen alle Sonnabend und Heil. Abend Beichte, und theilen des Folgenden Tages das Heyl. Abendmahl denen Communicanten auß. Alle Closter Kirchen werden zum Evangelischen Gottesdienst gebraucht, als bei St. Egydien, Barfussern, Predigern, Augustinern, zu St. Salvator, bei den Carthäusern, bei St. Clara und St. Catharinä. In der Capelle bey St. Elisabeth im Teutschen Hause, wird

ordentlich Catholischer Gottesdienst gehalten, welcher durch einen Pfarrer und 2. Caplänen, die allezeit Ordens Priester sind, verrichtet Wird. Weiter sind allhier 2 Hospitäler, für alte und kranke Leuthe; daſ 1. im Teutschen Hause, daſ 2. zum Heil. Geist, dann ein Pilgramshaus bey St. Martha. Ferner sind alhier 2. Bruder-Häuser, eineſ bey den Carthäusern, das 2. Aller-Heiligen, in welchen alte Unvermögende Bürger mit Speiß und Tranck, versorget Werden. Sonsten sind noch einige Capellen hier und dar über vorerzehlte, die aber meistentheils verschlossen gehalten Werden. In allem sind in der Stadt 43. Kirchendiener nemlich 6. Prediger 35 Capläne und 2. Vicary; ohne die auserhalb der Stadt sind. Und werden alle Wochen 36. Predigten, wann keine Feyertag einfallen ohne die Bet-Stunden und Kinderlehren, gehalten. Die Kirchen-Ceremonien sind denen Römisch-Catholischen nicht ungleich darinnen, daß man die Chor-Röcke, Lateinische Gesänge, Antiphonaſ, Früh-Messen, Tag-Aemter, Vor- und Nachmittag-Chor, Lampen, Liechter u. ſ. w. beybehalten hat welcheſ noch heitiges Tages zu ersehen ist" — 31.

Ergänzung zu p. 66 des Januarheftes 1857.

1. Der Fuchs, welcher den Kellner auf der Herrentrinkstube dahier schwer verwundete, war Hans Philipp Fuchs von Bimbach, Sohn des Andreas Fuchs, Statthalter zu Neuburg und Pflegers zu Graisbach. S. Biederm. Baunach Tab. 59. Müllner giebt den Namen des Thäters und das Amt des Vaters ganz genau an.

2. Der Kellner hieß Veit Sedeker und war von Wendelstein gebürtig.

3. Die Herberge zum Bitterolt, später Bitterholz, ist jetzt Bayerischer Hof. S. Abzeichen Nürnb. Häuser p. 96.

4. Außer den 100 Ungarischen Ducaten, welche der Keller als Schmerzengeld bekam, nahm der Rath den Fuchs in eine Buße von 400 fl. (d. h. Goldgulden), weil er die Freiung auf der Herren-Trinkstube freventlich gebrochen habe.

5. Der „globen Schluesel" muß heißen „ploben Schlüssel." Manche Chroniken setzen zum Ueberfluß noch hinzu: beim weißen Thurm. Die zwei blauen Schüssel, L. 289, haben ihren alten Namen noch heute unverändert erhalten.

— 30.

Druckfehler.

Wegen Abwesenheit des Herrn Verfassers, der die Revision besorgte, vom Druckorte haben sich in dem Aufsatze: Zur deutschen Städtegeschichte mehrere Druckfehler eingeschlichen.

S. 4 Z. 11 v. u. S. 5 Z. 1 v. o. zu lesen Rondeel.

S. 9 Z. 10. v. o. Bürgerschaft. Die Noten auf dieser Seite sind in ihrer Folge umzustellen.

S. 11 Z. 5 v. o. Honiggebäck.

S. 30 Z. 15. Ducaton.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Die höfisch-ritterliche Gesellschaft des Mittelalters.

Ein Stück deutscher Sittengeschichte

von

Dr. Johannes Scherr. *)

Die Burgen. Aeußere Gestalt und innere Einrichtung derselben. — Hausrath. — Speise und Trank. — Tracht und Mode. — Bild einer modischen Dame. — Luxus. — Erziehung. — Gastrecht, Reiseart, gesellige Sitte. — Frauenleben und Frauendienst. — Episode vom deutschen Don Quixote. — Liebesverkehr. — Feste. — Tanz und Reien. — Reichstage. — Turniere. — Hochzeiten. — Verwilderung des Ritterthums.

1.

Wollen wir uns den Sitzen der Lebenskreise nähern, welche wir zum Gegenstand unserer Betrachtung gemacht, so müssen wir hügelan steigen oder auch die Thalniederungen entlang wandeln, um Seebuchten oder Flußinseln aufzusuchen. Denn wenn Friedrich Schlegel die „Alten, die Ritter des herrlichen Landes, auf Bergeshöh'n" wohnen läßt, so paßt das wohl auf die meisten, nicht aber auf alle Fälle. Neben den Höhenburgen gab es nämlich auch Wasserburgen, und wie dort Isolirtheit durch Hügel und Fels, so war hier Absperrung vermittelst eines breiten, von einem nahen See oder Fluß gespeisten Wassergrabens Grundbedingung der Bergefähigkeit einer Burg. Daß sie im Stande sei, ihre Besitzer zu bergen, das war der Punkt, von welchem der Erbauer ausging. Wenn also das Wort Burg hinreicht, in jugendlich poetischen Gemüthern allerlei à la Fouqué auf Goldgrund gar minniglich gemalte Bilder von ritterlichem Leben hervorzurufen, so erweckt es dagegen in

*) Mitgetheilt aus den Vorarbeiten zur 2. Auflage der Geschichte deutscher Kultur und Sitte (die erste Aufl. erschien bei O. Wigand in Leipzig, 1852).

dem Historiker die Erinnerung an eine eiserne Zeit, in welcher sich die Menschen gegen einander möglichst absperrten und verwahrten, und zwar mit gutem Grund. — Nicht bloß jedoch ihre Lage auf Höhen oder in der Ebene bedingte eine Unterscheidung zwischen den ritterlichen Wohnsitzen, sondern auch ihr größerer oder geringerer Umfang, sowie ihre einfachere oder reichere innere Ausstattung. Der ärmere ritterschaftliche Adel mußte sich mit Erbauung und Bewohnung einer kleineren Burg, eines sogenannten Burgstalls, begnügen; die reicheren Dynasten bauten geräumige Hofburgen, und weil die Szenen der mittelalterlichen Rittergedichte meist in solche verlegt sind, haben sich unserer Phantasie nur Prachtbilder von jenen Wohnungen eingeprägt, welchen die Wirklichkeit nur in den seltensten Fällen oder gar nie entsprach. — Die äußerste Ummauerung einer stattlichen Burg bildeten die sogenannten Zingeln. Zwischen oder neben zwei niedrigen und etwas vorstehenden, zur Vertheidigung dieses Außenwerkes bestimmten Thürmen war der Thoreingang angebracht. Hatte man dieses Außenthor passirt, so beschritt man den Zwingelhof oder Zwinger, auch Viehhof geheißen, weil sich hier die Wirthschafts- und Stallgebäude befanden. Zwischen dem Zwinger und der eigentlichen Burg lag ein tiefer Graben, der rundher um die letztere lief und vermittelst einer Zugbrücke oder bei Wasserburgen vermittelst einer Schiffbrücke überschritten wurde. So gelangte man zu einer Pforte, über welcher eine mit Wintbergen (Zinnen) bekrönte Mauer aufragte. Diese Wintberge waren mit einem schmalen Dach versehen, unter welchem ein gegen die Burg zu offener Gang hinlief, welcher die Wer oder auch die Letze hieß. Die Pforte hinter der Brücke führte in einen hallenartigen Durchgang, welcher vermittelst eines Fallgitters versperrt werden konnte und sich auf den Burghof öffnete. Dieser innere oder Ehrenhof war in wohlgebauten Burgen mit einem Rasenplatz, einem Brunnen und einer Linde geschmückt, dem Lieblingsbaum der ritterlichen Romantik und überhaupt des deutschen Volkes, wie für jene unser Minnegesang, für dieses unsere Volksliederdichtung beweist. Den inneren Hof umschlossen die eigentlichen Burggebäude, wovon insbesondere zwei vortraten: der oder das Palas (palatium, palais, Pfalz), auch Herrenhaus genannt, und das Berchfrit (berfredus, beffroi), ein hoher Wartthurm, welcher getrennt von den übrigen Baulichkeiten an der Mauer aufragte, dem Burgwart

zur Wohnung und Ausschau diente und bei Erstürmung der Burg den Insassen einen letzten Zufluchtsort bot. Das Berchfrit war der Kern der ganzen Burg und wurde für so unumgänglich nöthig erachtet, daß wohl schwerlich eine ritterliche Behausung ohne eine solche Warte zu finden war, während dagegen sehr oft die ganze Burg nur aus dem Berchfrit und einer mit Letze und Pforte versehenen Ringmauer bestand. Das Palas in größeren Burgen hatte einen Hauptraum und verschiedene Kemenaten (Kammern). Jener war in den Burgen, was in den modernen Palais der große Empfangsalon ist, die eigentliche Fest- und Ehrenlocalität. Man ließ es sich daher angelegen sein, diesen Raum möglichst bequem und schmuck einzurichten. Bei festlichen Gelegenheiten wurde er mit Teppichen belegt und wurden die Wände mit Rückelachen (gewirkten Tapeten) beschlagen. In der Blüthezeit bestreute man den Fußboden auch mit Blumen, sonst mit Binsen. An den Wänden hin zogen sich breite Bänke, worauf Kultern (Matratzen) oder Plumiten (Federkissen) lagen. Das vom Palas im engeren Sinne gesonderte Frauenhaus (der frouwen heimliche) hieß die Kemenate par excellence und enthielt zum Wenigsten drei Räume: eine Stube, welche der Schauplatz traulichsten Familienverkehrs und zugleich das Schlafgemach der Herrin vom Hause war, dann ein Gemach, worin die Hausfrau mit ihren Dienerinnen weiblicher Handarbeit oblag, und endlich eine Mägdeschlafkammer. Neben den bisher erwähnten Räumlichkeiten, wozu noch Küche, Keller und Vorrathsgaden kamen, durfte einer rechten Burg auch die Kapelle nicht fehlen, sowie schließlich nicht zu vergessen sind die Lauben (Louben, Liewen), da und dort in die dicken Mauern eingelassene und gewölbte Fensternischen mit steinernen Sitzen, von wo die Frauen gerne ins Land ausblickten *).

---

*) In dieser Gestalt und Einrichtung zeigen die mittelalterlichen Burgen schon einen sehr bedeutenden Kulturvorschritt gegen die Herrenhäuser der karolingischen Zeit. Diese bestanden bekanntlich aus dem eigentlichen Herrenhaus (sala), dem Kellerhaus (cellaria), dem Badhaus (stuba), dem Speicher (spicarium), dem Kornboden (grania), dem Pferde- und Rindviehstall (scuria), dem Schafstall (ovile) und dem Schweinestall (porcaritium). Von diesen Räumen abgesondert war das Frauenhaus (genicium oder screona, d. i. Schrein), wo die Frauen mit ihren Mägden Spindel und Webstuhl

2.

Den Hausrath der ritterlichen Wohnungen haben wir uns je nach dem Vorschritt der Zeit oder dem Reichthum des Burgherrn und dem Geschmack der Burgfrau mehr oder weniger vollständig, reich oder kärglich, zierlich oder plump vorzustellen. Im Allgemeinen war das Geräthe aus hartem Holz mehr dauerhaft als elegant gearbeitet. Doch finden wir an Tischen, Stühlen, Bänken und Kleidertruhen, welche letztere die Stellen unserer Kommoden vertraten, viel fleißige Schnitzarbeit. Es gab auch Arm- und Lehnsessel aus kostbarem Maserholz mit weicher Polsterung, vornehmer Gäste Ehrensitze. Den Betten widmete man große Sorgfalt. Zu dem mächtigen Quadratgestell des ehelichen Lagers oder des Gastbettes — oft war es ein und dasselbe — führten eine oder mehrere Stufen empor und gewöhnlich war es mit einem „Himmel" überwölbt, von dessen Rändern Gardinen herabhingen. Das Bett selbst bestand aus fünf Stücken, der Kulter (s. o.), dem Pflumit (s. o.), dem Ohrkissen, dem Leilachen (linde Wat) und der Couvertüre (Deckelachen) *). — Die Koch- und Speisegeräthschaften hatten keine von der jetzigen sonderlich abweichende Form, doch mußte sich der ritterliche Esser mit Löffel und Messer begnügen, denn der Gebrauch von Gabeln kam bekanntlich erst am Ende des 16. Jahrhunderts auf. Zur Kost lieferten Wald und Fluß, Feld, Obst- und Gemüsegarten ihre Beiträge. An gewöhnlichen Tagen waren die Speisen sehr einfach zubereitet und bestanden zumeist aus gesalzenem und geräuchertem Fleisch, Hülsenfrüchten und Kohl; bei festlichen Anlässen dagegen zeigte die mittelalterliche Kochkunst, daß sie keine primitive mehr war. Da bogen sich die Tafeln unter starkgewürzten Leckerbissen und complizirten Brühen, unter künstlich geformten Backwerken und Confituren. Der Tisch war während der Mahlzeit mit einem weit über die Ränder herabhängenden Tuch bedeckt, mitten auf der Tafel stand das Salzfaß und um dasselbe waren Brode in verschiedener Laibform gelegt. Bevor man sich zum Essen niedersetzte und manchmal auch wiederholt während desselben wurde Handwasser sammt Handtüchern herumgereicht. Der altnationale Gerstensaft, dessen Zubereitung im Verlaufe der Zeit manche Ver-

handhabten, weshalb das Genicium auch kurzweg Spinnstube oder Webstätte hieß.

*) Vgl. den Aufsatz von K. Seifart im Februarhefte 1857. D. R.

besserung erfuhr, blieb das am häufigsten, auch von Wohlhabenderen genossene Getränk. Um Wein trinken zu können, mußte man schon zu den Reichen zählen, besonders, weil man den süßen, aus dem Süden von Europa eingeführten Weinen den Vorzug gab *). Um die Veredelung des vaterländischen Weines haben sich, wie Jedermann weiß, die Mönche die besten Verdienste erworben. In dem germanischen Wäldern hatte man aus Trinkhörnern getrunken, an die Stelle derselben waren rohgeformte Becher aus Holz und Zinn getreten und in der höfisch ritterlichen Zeit wurden diese in vermöglichen Häusern durch zierlich oder auch abenteuerlich gestaltete Trinkgefäße aus Gold, Silber und Krystall ersetzt. Schon der meist sehr bedeutende Umfang derselben gibt Zeugniß von den Leistungen jener Zeit im Trinken. Die „ritterlichen" Humpen faßten $1^1/_2$ bis 2 Maaß. Der steigende Luxus liebte es, den Vorrath eines guten Hauses an Kannen, Pokalen und kostbaren Gefäßen aller Art auf einem neben dem speisebesetzten Tische angebrachten staffelförmigen Gestelle, der sogenannten Tresur, zur Schau zu stellen. Gar hübsch war der Brauch, die Tafel mit Blumen zu bestreuen und Blumen, besonders Rosen, in Guirlanden über dem Speisetisch aufzuhängen. Auch die Häupter der Gäste waren oft mit Blumenkränzen geschmückt. An jedem Tag wurden zwei Hauptmahlzeiten gehalten, Frühmahl und Spätmahl. Für beide waren Anfangs die Bezeichnung Imbiz bräuchlich, doch verblieb dieselbe später insbesondere dem Morgenessen. Nach diesen zwei Hauptmahlzeiten bestimmte sich die Eintheilung von Tag und Nacht. Die Stunden vom Nachtessen bis zur Frühmesse galten für die Nacht, die zwischen Frühmahl und Nachtmahl zwischen inneliegenden machten den Tag aus, welcher den Geschäften, den Fehden, der Jagd, den Waffenübungen der Männer, den Haus- und Handarbeiten der Frauen gewidmet war, während die Nachtzeit außer dem Schlaf auch noch dem Anhören von Musik und Lecture, der geselligen Plauderei, dem Zechgelage, dem Würfel- und Schachzabelspiel und der Tanzfreude Raum gewährte. Bevor man zu Bette ging oder auch im Bette selbst nahm man den aus Wein bestehenden Schlaftrunk, wozu man Obst genoß.

*) Der Wein wurde übrigens selten rein, sondern mit der Zuthat von allerlei Würzwerk genossen.

3.

Gegenüber unserer jetzigen prosaisch-einförmigen Männertracht und unserer oft halbtollen Damentoilette war die Tracht der höfisch-ritterlichen Gesellschaft, soweit sie vor geschmacklosen oder sittenlosen Ausschreitungen sich wahrte, ganz gewiß eine poetische, zuweilen prächtige, immer farbenhelle. Es war jetzt schon lange nicht mehr die Zeit, wo die Deutschen in ihrer Kleidung jene waldursprüngliche Einfachheit zeigten, wie Tacitus sie beschrieben hat, doch waren aus jenen Tagen zwei Hauptstücke des Anzuges in die Ritterzeit herübergekommen, Leibrock und Mantel. Aber der deutsche Handel, im 11., 12. und 13. Jahrhundert allmälig mit Italien und Spanien, mit Byzanz und dem Orient, mit dem Westen und Norden in Verbindung getreten, hatte durch die aus der Fremde gebrachten Produkte die einheimischen Gewerbe zu wetteifernder Thätigkeit angereizt und, wie überall, wo ein Volk aus der wilden Freiheit der Naturzustände in die behaglichere Ordnung der Civilisation übergeht, erwachte auch in Deutschland der Schönheitssinn und sprach sich nicht allein in Poesie und Kunst, sondern auch in der häuslichen Einrichtung und in der Kleidung aus. Die Kleidungsstoffe waren Leinwand, deren feinste, sehr hoch geschätzte Sorte, den sogenannten Saben, man aus byzantinischen Webstätten bezog; ferner Wollenzeuge von verschiedenster Färbung (Barragan, Buckeram, Brunat, Diasper, Fritschal, Kamelot, Serge, Scharlach, Sei), so wie Seidenstoffe von mancherlei Art und Farbe (Pfellel, Baldekin, Bliat, Siglat, Palmat, Purpur, Zindal), welche oft mit Gold- und Silberfäden durchwebt waren, und endlich Pelze verschiedener Gattung (Hermelin, Marder, Biber, Zobel u. s. w.) Hierzu kamen noch edle Metallstoffe und köstliches Steinwerk, zu Damengeschmeide wie zu männlicher Waffenzierrath verarbeitet. — Beide Geschlechter liebten an ihrem Anzug ein Farbenspiel, welches nicht selten geradezu regenbogenbunt war und welches die Männer noch dadurch zu erhöhen suchten, daß sie an einem und demselben Kleidungsstück verschiedene Farben anbrachten und z. B. den einen Aermel des Leibrocks grün, den andern blau oder die eine Hälfte des Beinkleides gelb, die andere roth trugen. Doch war die Wahl der Farben nicht so ganz der bizarren Willkür überlassen, sondern meist mit Rücksicht auf die Farbensymbolik getroffen. Die äußere Erscheinung eines Menschen sollte seine innere

Stimmung ausdrücken in einer Weise, von welcher unsere monotone und farblose Mode keinen Begriff mehr hat. Die höfisch-ritterliche Gesellschaft hatte nämlich die Farbensprache sinnig ausgebildet und zwar mit vorwiegender Bezugnahme auf die Minne. So bedeutete denn Grün das erste Sprossen der Liebe, Weiß die Hoffnung auf Erhörung, Roth den hellen Minnebrand oder auch das Glühen für Ruhm und Ehre, Blau unwandelbare Treue, Gelb beglückte Liebe, Schwarz Leid und Trauer. Ein rechter höfisch-ritterlicher Liebhaber hatte demnach Gelegenheit, alle Phasen seiner Leidenschaft in seinem Anzug darzustellen. Diese bunte Spielerei wurde schon im dreizehnten Jahrhundert so in's Uebermaß getrieben, daß der große Prediger Berthold der modischen Welt von damals zürnend zurief: „Ihr habt nicht genug daran, daß euch der allmächtige Gott die Wahl gelassen hat unter den Kleidern, sagend: wollt ihr sie braun, roth, blau, weiß, grün, gelb, schwarz? Nein, in eurer großen Hochfahrt muß man euch das Gewand zu Flecken zerschneiden, hier das rothe in das weiße, dort das gelbe in das grüne, das eine gewunden, das andere gestrichen, dieß bunt, jenes braun, hier den Löwen, dort den Adler." Der letzte Tadel trifft die allerdings barocke Mode, das Wappen des Geschlechts auf verschiedenen Theilen des Anzugs gestickt zu tragen, so daß Herren und Damen wie wandelnde Fibeln der Heraldik aussahen *). Bis ins 15. und 16. Jahrhundert, wo die sogenannte spanische Tracht aufkam, machten Leibrock und Mantel die Oberkleider beider Geschlechter aus. Unter dem Leibrock ein Hemde zu tragen, ist in Deutschland schon frühzeitig Brauch gewesen. Die Männer trugen Hosen — von den Deutschen, einem schamhaften Volk, als ein Hauptstück in die männliche Kleidung eingeführt — welche mit den Strümpfen ein Ganzes bildeten, aber aus zwei getrennten Schenkelstücken bestanden (daher der Ausdruck ein Paar Hosen) und unter der Tunika an einem den Leib umschließenden Riemen befestigt waren. Früherer Zeit mögen

*) Daher der Heine'sche Witz: —

Das mahnt an das Mittelalter so schön,
An Edelknechte und Knappen,
Die in dem Herzen getragen die Treu
Und auf dem Hintern ein Wappen.

an diese Hosenstrümpfe befestigte Ledersohlen die Stelle der Schuhe vertreten haben, später aber wurde mit Schuhen ein buntfarbigster Luxus getrieben, während man zu Pferd weit hinauf reichende Reitstiefeln trug. Des Mannes linke Hüfte zierte das nie fehlende Schwert, dem an der rechten der Dolch das Gleichgewicht hielt. Griffe und Scheiden dieser Waffen, sowie das Wehrgehenk waren oft verschwenderisch geziert. In den Zeiten des Sinkens und Gesunkenseins der ritterlichen Gesellschaft nahm die Mode mit dem Leibrock manche Veränderung vor. Derselbe wurde an der Seite aufgeschnitten und verengte und verkürzte sich zum „Lendener" (Wamms). Dann kamen auch die sogenannten „gezattelten" Kleider in Gebrauch, bestehend aus einer Menge von Lappen, in welche die Untertheile der männlichen Tunika und die sinnlos weit gewordenen Aermel bei beiden Geschlechtern ausliefen. Noch später wurde der „geschlitzte" Anzug Mode, wobei Hosen und Rockärmel, ja das ganze Gewand so zerschnitten wurde, daß das anders gefärbte Unterfutter durch die Schlitze hervorsah und hervorgezogen werden konnte. Diese Mode ging dann, wie bekannt, zur Reformationszeit in die noch unsinnigere der Pluderhosen und Pluderärmel über, welche uns aber hier nicht weiter berührt. In früheren Jahrhunderten scheinen Kopfbedeckungen mit Ausnahme der Kapuzen an den Röcken bei den Männern nicht üblich gewesen zu sein; zu der Zeit aber, von welcher wir sprechen, wurde mit Hüten und Bareten in den mannigfaltigsten Formen großer Luxus getrieben. Sogenannte Schönheitsmittel waren der höfisch-ritterlichen Zeit durchaus nicht unbekannt, ebensowenig die Toilettenkünste. Wie der unter der Ritterdamenwelt sehr häufig vorkommende Gebrauch der Schminke verräth, wurde der Hautpflege große Sorgfalt gewidmet. Nicht minder der Pflege des Haares, worin übrigens die Herren, welche manche Haar- und Bartmode durchzumachen hatten, mit den Damen wetteiferten. Die Letzteren scheitelten die Haare und hielten den Scheitel vermittelst eines Bandes in Ordnung. Dann wurden die Haare in zierliche Locken gedreht oder in Zöpfe geflochten, welche man mit Goldfäden und Goldschnüren durchwob und entweder über die Schultern auf den Busen herabfallen ließ oder in mancherlei Knoten aufschürzte. An ihrem Gürtel trug die höfische Schöne gewöhnlich eine kleine Tasche, worin Geld, Riechfläschchen &c., allerlei Kleinigkeiten verwahrt wurden, ferner ein oft bis zum Dolch verlänger-

es Messer, aber nicht weniger Schlüsselbund, Scheere und Spindel. Reichverzierte und parfümirte Handschuhe durften dem Anzug einer solchen Dame, wie uns denselben Weinhold in seinem trefflichen Buch von deutschen Frauen im Mittelalter gar hübsch beschrieben*), nicht fehlen. — An Ausschreitungen hat es, wie wir schon angedeutet, der höfisch-ritterlichen Tracht freilich nicht gefehlt. Zu solchen modischen Tollheiten des Mittelalters gehören insbesondere die Schnabelschuhe und die Schellentracht. Die Schnabelschuhe, Schuhe mit unmäßig langen, manchmal aufwärts gekrümmten, mit Werg ausgestopften Schnäbeln, wurden wahrscheinlich von einem eitlen Podagristen erfunden. Sie kamen schon im 11. Jahrhundert auf und seltsamer Weise schleppte sich diese höchst unbequeme Mode bis ins 15. Jahrhundert fort. Auf der Spitze dieser ungeheuerlichen Schuhschnäbel brachte man nicht selten Rollschellen an und diese verbreiteten sich von hier aus auch auf andere Theile des Anzugs, so daß man Gürtel, Knie- und Armbänder trug, welche mit Schellen und Glöckchen behängt waren. Das lauteste Tönen dieses Geschells fällt je-

*) „Ueber einem feinen Hemde, das lange Aermel hatte und dessen gefälteter Halsbund etwas sichtbar blieb, lag der Rock, der mit einer Borde umgürtet wurde. Er war gewöhnlich so lang, daß die Füße nicht sichtbar waren, welche in Schuhen und farbigen Hosen oder Strümpfen staken. Um den Rock lief gewöhnlich ein Pelzbesatz und er war meist mit Pelz gefüttert. Mitten an der Kopföffnung war er mit einer Spange oder mit einem kunstreichen Vorspan geziert. Die Aermel lagen eng an und schlossen sich mit einem Armband an das Handgelenk; indessen wurden sie vielfach geändert. Ueber dem Rocke hing der Mantel. Er ward nur selten oben mit den Tasseln oder den Haftbändern geschlossen und fiel lose und leicht an den Schultern hinab. Der linke Daumen, so wollte es die feine Sitte, hielt die eine Spange, die rechte Hand hob den Mantel etwas unter der Hüfte empor, so daß sich ein voller Faltenwurf bildete und das Pelzfutter weiter hervortrat. Rock und Mantel waren mit breiten farbigen Säumen eingefaßt. Auf dem Kopfe lag bei den unverheirateten Frauen ein Kranz frischer Blumen und Laubes oder ein Gewinde aus Seide, Gold, Perlen und Edelsteinen, oder auch ein metallener Reif. Sonst schmückten Schleier von zartem Gewebe, kostbar gestickte Hauben und baretförmige breitrandige Hüte aus Sammt und Seide mit Pfauen- und Reiherfederbüschen das Haupt, Binden (Wimpel) Stirne und Wangen."

doch erst ins 15. Jahrhundert und scheinen es die Frauen vorzugsweise den Männern überlassen zu haben. Abgesehen aber davon, haben, besonders beim Verfall der höfisch-ritterlichen Gesellschaft, beide Geschlechter in den Ausschweifungen der Mode redlich gewetteifert. Es mochte noch zu entschuldigen sein, wenn die Damen, auch in früherer Zeit schon, manchmal so dünnen Stoff zum Gewande wählten, daß Form und Farbe ihrer Reize durchschimmerten; wenn sie aber später Schultern, Nacken und Brüste ganz schamlos bloß trugen und wenn die Männer in der Form ihrer Hosenlätze das, was sie damit bedecken sollten, schamlos nachahmten, so begreifen wir recht wohl die donnernden Strafpredigten, welche wohlmeinende Männer über sittenlose Moden ergossen *). Die vielen städtischen Kleiderordnungen, welche schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts erlassen wurden, bezeugen, daß unsinniger Kleiderluxus und unsittliche Moden damals vom Adel auch schon auf das Bürgerthum übergegangen waren.

4.

Eine Gesellschaft, welche die im Bisherigen geschilderte materielle Bildungsstufe erreicht hatte, muß selbstverständlicherweise auch in der geistigen Kultur schon beträchtlich vorgeschritten sein. Es ist hier, wo wir uns hauptsächlich auf das gesellige Leben der höfisch-ritterlichen Zeit beschränken, nicht unsere Aufgabe, auf das geistige Streben von damals weiter einzugehen und nur in Betreff der Erziehung haben wir an diesem Orte ein Wort zu sagen. Wenn auch nach unseren jetzigen Begriffen wenig genug, so geschah doch für die Ausbildung des jungen Geschlechtes manches nicht Unlöbliche. Bei Knaben freilich wurde, falls sie nicht

*) Ein Beispiel, freilich ein derbes: „Ich hab hören einen Münch predigen, einen Bruder aus der Observanz; als dieser verdammt und heftig redte wider den Ueberfluß der Kleider und wider den unverschamten Form, der daran und darin gemacht würd, beschloß er zuletzt auf die Weis mit solchen Worten: Die Buhler in unserer Stadt sie strecken ihre Läz so weit aus den Hosen herfür, verwickelns auch und verstopfens mit so viel Tüchlein, daß, so die Metzen wähnen, es seind Zumpen, so sind es Lumpen." Scheible's Schaltjahr, III, 624.

dem geistlichen Stande sich widmen sollten, auf Kultur des Geistes nicht gesehen. Lesen und Schreiben waren waren „pfäffische Künste", um welche sich auch der vollkommenste Ritter nicht zu kümmern brauchte und welche er sogar verachten durfte. Haben doch selbst größte mittelalterliche Dichter, wie z. B. Wolfram von Eschenbach, dieselben nicht zu üben verstanden. Als Hauptziele hatte die Erziehung der männlichen Jugend die Tüchtigkeit im Waidwerk, dessen geehrteste und beliebteste Branche die Reiherbeize mit Falken war, und im Kriegswesen, daneben Fertigkeit in den Bräuchen ritterlicher Geselligkeit, in der höfischen Umgangssprache und wohl auch in der Handhabung der Harfe und Rotte; denn es ist mehrfach bezeugt, daß bei Banketten Saitenspiel und Gesang der Reihe nach unter den Gästen umgingen. Sonst ließ man es im Allgemeinen dabei bewenden, wenn der heranwachsende Jüngling Credo, Paternoster und Beichtformel hersagen konnte, so wie die Turnierregeln inne hatte. Die Erziehung der Mädchen bezweckte vor Allem die Aneignung tüchtiger Kenntnisse in Haushaltsgeschäften und Fertigkeit in Handarbeiten. Nicht nur die Führung des Haushalts und die Besorgung von Küche und Keller lag der Hausfrau ob, sondern auch die Instandhaltung der Kleiderkammer und namentlich diese mußte die weibliche Sorge und Geschicklichkeit fortwährend aneifern. Fürstliche Töchter übergab man gewöhnlich einer Erzieherin („Meisterin") und gesellte ihnen während der Lehrjahre eine Schaar von Mädchen gleichen Alters zu, welche den Unterricht jener mitgenossen. Wer von den Reicheren seine Töchter nicht so bei Hofe unterbringen konnte, gab sie zur Erziehung in die Frauenklöster, wo der Unterricht freilich fast durchweg auf die Beibringung der mechanischen Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten oder der Kenntniß von Gebetformeln, einigen biblischen Geschichten und sehr vielen Heiligenlegenden sich beschränkte. Da und dort jedoch war in den Frauenklöstern ein größerer Bildungstrieb und selbst ein reges wissenschaftliches Streben wach; mehr freilich in der ottonischen, als in der eigentlich höfisch-ritterlichen Zeit, wie uns aus jener neben anderen Nonnen insbesondere die „helltönende Stimme von Gandersheim", Hrosuitha, literarisch bewiesen hat. Auch in Betreff der uns beschäftigenden Periode ist unzweifelhaft, daß viele Frauen in feiner und geistreicher Weise bedeutende Gesprächsstoffe zu behandeln wußten, daß sie nicht nur Vokal- und Instrumentalmusik an-

muthig zu üben verstanden, sondern auch, daß sie in der Kunst des Lesens und Schreibens den Männern überlegen waren und für Dichterwerke lebhaftes und zartes Verständniß zeigten. Haben doch mehrere Dichter von damals ausdrücklich geäußert, daß sie auf Leserinnen rechneten und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß auf den Putztischen, mancher Burgfrauen Liederbüchlein und Rittergedichte in zierlichen Handschriften zu sehen waren, wenn schon nicht so zahlreich, wie die Albums- und Goldschnittsbändchen in den Boudoirs der Damen von heute. Weil das Pergament zum gewöhnlichen Gebrauch zu kostspielig war, schrieb man mit Griffeln von Holz, Glas oder edlem Metall auf Wachstafeln. Besondere Gewandtheit entwickelten die mittelalterlichen Schreiberinnen zweifelsohne im Liebesbrieffach und es ist ergötzlich zu hören, wie Empfänger von solchen süßen Brieflein dieselben tagelang und wochenlang ungelesen und unbeantwortet mit sich umtragen mußten, weil sie ihre Schreiber gerade nicht bei der Hand hatten, welche den Inhalt entziffern und die Antwort aufsetzen sollten.

5.

Die mittelalterliche Gastfreiheit bot den Frauen häufige Gelegenheit die Feinheit geselliger Sitten zu bewähren. Der Reisende war damals geradezu genöthigt, vom Gastrecht den umfassendsten Gebrauch zu machen. Oeffentliche Herbergen existirten nur in den Städten oder wenigstens mochten sie, wo sich ihrer etwa da und dort auf dem Lande fanden, mit ihrem Schmutz und kärglichen Speisevorrath für höfische Gäste nicht sehr einladend sein. Außerdem machte es schon die geringe Sicherheit dessen, was man zu jener Zeit eine Straße nannte, sehr rathsam, zum Nachtquartier, wo immer möglich, eine feste Burg zu wählen. Von den bequemen Beförderungsmitteln unserer Zeit hatte man natürlich nicht die entfernteste Vorstellung. Die Reisen wurden zu Pferde gemacht, von Damen wie von Herren, und da man nur mit eigenen Pferden reiste, konnte man nur kleine Tagemärsche machen. Bloß ganz vornehme Frauen erscheinen schon in dieser und noch früherer Zeit auf Reisen zu Wagen, die man sich kaum plump und langsam genug vorstellen kann. Ein rascheres Beförderungsmittel schaffte die winterliche Schlittenbahn; ob jedoch schon vor dem 15. Jahrhundert die Schlittenfahrt als Vergnügen

vorkam, weiß ich nicht anzugeben. Zur erwähnten Zeit muß aber bei diesen Vergnügungen schon viele Ungebühr vorgekommen sein, denn eine obrigkeitliche Verordnung von damals sagt: „Item sullen fort mehr Manne Junkfrawen und Frawen bey Naht uff den Slihten nichten faren." — Um jedoch von der Aufnahme und Verpflegung der Gäste auf den Ritterburgen zu sprechen, so finden wir, daß die höfische Zeit der altgermanischen Gastfreiheit artige und trauliche Formen beigefügt hat. Wenn der Wächter von der Höhe des Wartthurms das Nahen eines Gastes signalisirt hatte, rüstete sich sofort die Burgherrschaft, denselben nach den Regeln der Courtoisie zu empfangen. In der Ehrenhalle entbot die Frau oder Tochter des Hauses dem Ankömmling, sobald derselbe im Burghof vom Pferde gestiegen, den Willkomm, entledigte ihn der schweren Rüstung, wie sie auf Reisen schlechterdings getragen werden mußte, und versah ihn mit einem frischen reinlichen Anzug aus der Kleiderkammer. Hierauf wurde dem Gast ein Labetrunk geboten und ein Bad bereitet. Aus demselben zurückgekommen, verfügte er sich in den Kreis der Familie, wo inzwischen die Abendmahlzeit gerüstet worden war. Der Gast hatte den Ehrenplatz dem Stuhl des Wirthes gegenüber inne. Die Burgfrau oder in Ermanglung einer solchen die älteste Tochter des Hauses nahm an seiner Seite Platz, um ihm die Speisen vorzulegen und vorzuschneiden und den Trunk zu kredenzen. Wenn sich der Gast zur Ruhe begeben wollte, so geleitete ihn die Wirthin oder die stellvertretende Tochter in die Kemenate, um nachzusehen, ob das Gemach in Ordnung sei, und den Schlaftrunk zu reichen; auch kam sie nach einer Weile noch einmal, um sich zu überzeugen, ob der Gast wohl gebettet sei, was ein nicht ganz unbedenklicher Brauch war, da man im Mittelalter, namentlich im späteren, das Lager völlig nackt bestieg. Einzelne Spuren weisen darauf hin, daß in frühester Zeit die Gastfreundschaft noch weiter getrieben wurde, so weit, wie noch heute bei barbarischen Völkern, daß nämlich der Wirth seine Frau oder Tochter dem Gast auf Treu und Glauben beilegte. Diese Sitte mochte sich allerdings im Allgemeinen in Deutschland schon frühzeitig verloren haben; daß sie aber da und dort unter deutschen Stämmen noch länger fortgelebt habe, bezeugt Murner aus der Reformationszeit mit den Worten: „Es ist in dem Niderlandt der bruch so der wyrt ein lieben gast hat, daz er im syn frow zulegt

uff guten glouben." Vielleicht bildet dieser Nachklang primitiver Sitten im Verkehr der Geschlechter einen nicht ganz ungeeigneten Uebergangspunkt zum Minneleben und Frauendienst der höfisch-ritterlichen Zeit.

6.

Wie heutzutage Jedermann weiß oder wenigstens wissen könnte, bestanden die strengsittlichen häuslichen und ehelichen Zustände germanischer Vorzeit — wie wir dieselbe eben aus Tacitus kennen — in der Blüthezeit der ritterlich-romantischen Gesellschaft nicht mehr. Es waren an ihre Stelle Convenienz und sogar Frivolität getreten. Die Tochter stand unter strenger Mundschaft des Vaters oder der nächsten männlichen Verwandten, welcher nach Willkür über ihre Hand verfügte. Zwar war begreiflicherweise der stillwirkende Einfluß der Mutter und der Tochter selbst dabei nicht geradezu ausgeschlossen, allein immerhin ist gewiß, daß sogar in unserer kalkulirenden Zeit Neigungsheiraten häufiger sind, als sie damals waren. Spätestens ein Jahr nach der Verlobung mußte dieser die Vermählung folgen. Die kirchliche Einsegnung blieb bis zu Ausgang des 12. Jahrhunderts hiebei Nebensache und erhielt erst von da an die Geltung der Hauptbürgschaft ehelichen Glückes. Die Hochzeiten, mit welchem Namen man aber nicht nur Vermählungsfeste, sondern jede bedeutende Festfeier bezeichnete — wurden in den ritterlichen Kreisen mit allem erdenklichen Prunk begangen und oft wochenlang fortgesetzt. Beim Uebergang des Hochzeittages in die Nacht wurde die prächtig geschmückte Braut von den Eltern oder Vormündern, vom Brautführer und der Brautfrau und meist geleitet von dem ganzen Hochzeitgefolge in die Brautkammer geführt, entkleidet und dem harrenden Bräutigam übergeben, der mit ihr das hochzeitliche Lager bestieg, in Anwesenheit dieses Gefolges. Sobald eine Decke das Paar beschlug, galt die Ehe als rechtskräftig vollzogen. In späterer Zeit wurde das Verletzende, was in diesem ersten Beilager für das jungfräuliche Gefühl liegen mußte, wenigstens dahin gemildert, daß die Neuvermählten sich völlig angekleidet niederlegten. Eigenthümlich ging es bei dieser Ceremonie her, wenn sich deutsche Fürsten durch Procuration mit fremden Prinzessinnen vermählten. Als der „letzte Ritter", der römische König Maximilian I., auf diese Weise seine nachher factisch nicht zu Stande gekommene Ehe mit der Prinzessin Anna von der Bre-

tagne einging, wurde das Beilager, wie uns der alte österreichische Chronikschreiber Jakob Unrest meldet, so gehalten: — „Kunig Maximilian schickt seiner Diener einen genannt Herbolo von Polhaim gen Brittannia zu empfahen die Künigliche Braut: der war in der Stat Remis erlichen empfangen, und daselbs beschluff der von Polhaim die Künigliche Prawt, als der fürsten Gewonhait is, das ihre Sendpotten die fürstlichen Prauet mit ein gewaptn Man mit den rechte Arm und mit dem rechten fus blos, und ein blos schwert darzwischen gelegt, beschlaffen. Also haben die alten Fürsten gethan, und ist noch di Gewohnhait. Da das alles geschehen was, war der Kirchgang mit dem Gotsdienst nach Ordnung der heiligen Kahnschafft mit gutem Fleiß verpracht." Der Morgen nach einer höfisch-ritterlichen Hochzeitnacht sah den jungen Gatten seiner Frau die Morgengabe darbringen, welches Geschenk ursprünglich die Bedeutung einer Dankbarkeit für die dem Bräutigam hingegebene Jungfräulichkeit hatte. — Der Unterschied zwischen der rechtlichen und der socialen Stellung der Frauen im Mittelalter ist ein sehr bedeutender. Rechtlich war nämlich das Verhältniß der Frau zum Manne durchaus das der Unterordnung: die Frau war nicht viel mehr als eine dem Manne unbedingt gehorchende Magd und sogar im galanten Frankreich gab es eine königliche Ordonnanz, welche dem Ehemann ausdrücklich erlaubte, vorkommenden Falles die Frau zu prügeln. Dessen ungeachtet gelangten die Frauen de facto zu einer Stellung und Geltung, welche sie de jure nicht im Entferntesten ansprechen konnten. Die ritterliche Romantik erhöhte nämlich das Weib zur Krone der Schöpfung, sprengte die engen rechtlichen Schranken der Frauenwelt und führte die Frau als Alles beherrschende Herrin in die Gesellschaft ein, aber sie zerriß auch, der Convenienz der Ehe die freie Galanterie gegenüber stellend, vielfach die Bande edler Häuslichkeit, reiner Sitte und guter Zucht. Es ist ganz merkwürdig, zu erfahren, daß Anschauungen, wie sie über Liebe und Ehe in unserer Zeit aufgetaucht sind, schon in der Blüthezeit des Mittelalters und fast mit denselben Worten kundgegeben wurden. Damals schon wurde ausgesprochen, die Ehe sei das Grab der Liebe und da die letztere vor der ersteren unbedingt jede Berechtigung voraus habe, so sei natürlich ein Ehebündniß kein Hinderniß für Mann und Frau, anderwärts der Liebe nachzugeben. Daß diese Maxime in vielfachste und un-

verholenste Praxis übersetzt wurde, wird nur läugnen wollen, wer die mittelalterliche Fabliaux- und Novellendichtung des Mittelalters nicht kennt. Die romantische Erotik hätte wahrlich geradezu allgemein in Gemeinheit und Rohheit ausarten müssen — wie sie in zahlreichen einzelnen Fällen wirklich that — wenn sie nicht am Mariendienst eine Art religiösen Haltes gehabt und wenn ihr nicht zugleich die Poesie eine höhere Weihe gegeben hätte. — Als aller geselligen Freude Quell war, wie Jedermann weiß, weibliche Schönheit und Anmuth zuerst im südlichen Frankreich anerkannt worden. Auf Grund dieser Anerkennung hin hatten die provençalischen Troubadours eine förmliche Symbolik und Wissenschaft der Liebe ausgebildet. Durch Vermittlung der Kreuzzüge war mit den übrigen Formen des Ritterthums auch die methodische Galanterie, der systematische Frauendienst nach Deutschland gekommen, wo er allerdings vielfach den Charakter einer größeren Innigkeit annahm, aber südliche Uebertreibungen und Zuchtlosigkeiten keineswegs ganz ausschloß. Da die Mädchen bis zu ihrer Verheiratung in strenger Zucht, oft in klösterlicher Clausur sich befanden, da ferner, wie schon gesagt, die Ehe für die Minne kein Hinderniß war, so wurden hauptsächlich verheiratete Frauen umworben. Hatte der Ritter eine „Herrin" sich gewählt, so mußte er den Vorschriften des Minnecodex zufolge gewöhnlich harte Proben durchmachen, bevor er von der Dame förmlich zum Liebhaber angenommen wurde. Nun war aber mit der socialen Geltung der Frauen auch ihre Eitelkeit im entsprechenden Maße gestiegen und so steigerten sich die Ansprüche, welche sie an den Bewerber machten, mitunter ins Unglaubliche. Dieser raffinirten Launenhaftigkeit der Frauen entsprach der verliebte Aberwitz der Männer vollkommen und am allerärgsten trieben es natürlich die ritterlichen Poeten. Wir wissen z. B. von einem provençalischen Troubadour, Peiré Vidal, daß er sich seiner Geliebten zu Gefallen, welche Loba (Wölfin) hieß, in ein Wolfsfell steckte und auf allen Vieren heulend in den Bergen umherkroch, bis ihn die Schäferhunde jämmerlich zurichteten, und dieser hirntolle Südländer findet in dem deutschen Ritter und Minnesänger Ulrich von Lichtenstein ein vollkommen ebenbürtiges Seitenstück. Wir erachten es für passend, die Geschichte dieses Mannes, eine echte und gerechte Rittergeschichte, als Episode hier einzuflechten. Diese Odyssee vom deutschen Don Quixote ist ohne Frage von großem sittenge-

schichtlichen Belang. Sie vervollständigt unsere Schilderung der ritterlich-romantischen Gesellschaft und zugleich mag sie, wie uns selber, so auch Anderen zur Erheiterung dienen.

7.

Herr Ulrich von Lichtenstein, aus einem steiermärkischen Geschlecht, hat die Geschichte seiner Narrheit in einem eigenen Buche niedergelegt, das er, der Schreibekunst unkundig, seinem Schreiber diktirte. Es führt den Titel Frauendienst, welcher dem Inhalt ganz gut entspricht, und ist in kurzen Reimpaaren und achtzeiligen Strophen verfaßt. In die Erzählung sind 58 lyrische Gedichte (Töne) verwoben. Aesthetisch angesehen ist der von Lachmann kritisch edirte Vrowen dienest ein ziemlich werthloses Ding. Die in ihm enthaltene Dichterei beweist, daß der Minnegesang zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon bedeutend im Sinken war. Ulrich hat zwar eine wahrhaft kindliche Freude an seinen Liedern, allein sein Dichten ist nur ein mechanisch-fertiges Nachklingeln früherer Klänge. Keine Spur von der gedankenreichen und patriotischen Mannhaftigkeit eines Walther von der Vogelweide, sondern nur Armseligkeiten in gezierter Form. Das Ganze athmet ordentlich Langeweile und die Lectüre ist eine schwere Arbeit. Aber für den Psychologen und Kulturhistoriker ist das Buch dessenungeachtet sehr interessant. Jener kann daraus ersehen, bis zu welchem kolossalen Wahnwitz den Menschen die Mode treibt, dieser, bis zu welchem Grade von Libertinage die gute, alte, fromme Zeit es gebracht. Ulrich bemerkt am Eingang seines Buches welches unseres Wissens das älteste in deutscher Sprache geschriebene Memoirenwerk ist, ausdrücklich, daß er nur Thatsächliches melden will, und wir dürfen ihm, abgesehen davon, daß Zeitgenossen, wie z. B. Ottokar von Horneck, die von dem Lichtensteiner berührten Zustände bezeugen, schon deshalb aufs Wort glauben, weil er ein ganz ehrlicher Narr ist. Er hat für gar Nichts Sinn, als seinen Unsinn mit Methode, seine Narrheit systematisch zu treiben. Wie mußte eine Zeit angethan sein, wo so Etwas nicht nur möglich, sondern guter Ton war!

In seinem zwölften Jahre wird Ulrich von seinem Vater in den Dienst einer Dame gebracht, welcher er fünf Jahre als Edelknabe dient. Es ist völlig gleichgültig, ob, wie Hormayr meint, diese Dame Agnes

von Meran war, welche zuerst an Friedrich den Streitbaren von Oesterreich und nachmals an Herzog Ulrich von Kärnthen verheirathet war. Der junge Ulrich wählt diese Dame auch im Sinne des Minnedienstes zu seiner „Herrin", obschon ihm das Bedenken aufsteigt, sie möchte vielleicht für ihn zu hochgeboren sein. Jedenfalls war sie eine verheirathete Frau, als ihr Ulrich im minniglichen Sinne zu dienen begann. Das war die ritterliche Mode, wie solche zuerst in den Thälern der Provence ausgebildet worden, und der junge Ulrich machte dieselbe alsbald mit Furore mit. Er bringt der Herrin Blumen und ist hochgemuth, wenn ihre Hand den Strauß da berührt, wo vorher seine Hand denselben angefaßt hatte. Bedient er sie bei Tisch, so weiß er das Wasser, worin sie ihre Hände gewaschen, bei Seite zu bringen, um es mit Wonne zu trinken. Als er, herangewachsen, von ihr scheiden muß, bleibt sein Herz bei ihr, und nachdem er von Herzog Leopold dem Glorreichen von Oesterreich 1222 oder 1223 den Ritterschlag erhalten, beschließt er, sein ganzes Leben in ritterlichen Werken zu verbringen, der Herrin zu Ehren.

Diese ritterlichen Werke sind aber im Grunde schon an und für sich die purste Narrheit. Ein eintöniges Buhurdiren und Tjostiren um Nichts und aber Nichts, eine ganz inhaltslose Abenteuerlichkeit ohne Sinn und Zweck, die noch unter der des Caballero von der Mancha steht, denn der letztere geht bei allen seinen Tollheiten doch stets darauf aus, die poetische Idee des Ritterthums, welche ihm zu einer fixen geworden, zu realisiren. Das Ritterthum dagegen, wie es Ulrich betreibt, hat gar keine Idee. Es ist ein mechanisch-conventionelles Ding, ein veritables caput mortuum. Ulrich selbst sagt am Schlusse seines Buches: Der höchsten und besten Dinge für einen Mann sind fünf, nämlich: schöne Frauen, gute Leibesnahrung, schöne Kleider und ein schön Geziemere (Helmkleinod). Selbst der eigensinnigste Romantiker, denken wir, wird es schwer finden, aus dieser Fünfheit etwas Ideales herauszudüfteln, zumal, wie wir sehen werden, auch der Dienst um schöne Frauen auf sehr reale Absichten hinauslief.

Nachdem er als Ritter im Sommer 1213 zur Ehren seiner Herrin turnirt, tritt er vermittelst einer Base (Niftel, d. i. Bruder- oder Schwestertochter) mit ihr in Verbindung. Durch diese Botin schickt er der Erwählten eine von ihm zu ihrem Preise gedichtete Tanzweise zu. Die

Herrin aber meint, der „übelstehende" Mund Ulrich's — er hatte eine doppelwulstige Unterlippe — sei nicht sehr zum Küssen einladend. Flugs reitet Ulrich zu einem Meister nach Gräz und läßt sich der Herrin zu Ehren operiren. Von diesem Ritterwerk genesen, kommt er bei einem Fest mit der Angebeteten zusammen, benimmt sich aber so timid und täppisch, daß sie ihn ziemlich spöttisch abfertigt. Er klagt ihr in einer „langen Weise" sein Leid und erhält durch die Niftel schriftliche Antwort, aber, o Jammer, er muß den Liebesbrief zehn Tage ungelesen mit sich herumtragen, weil er nicht lesen kann und ihm sein Schreiber grade abhanden ist. So geht nun die Lichtenstein'sche Ritterschaft und Liebschaft weiter. Auf einem Turnier zu Friesach versticht er hundert Speere zur Ehre seiner Herrin, auf einem andern zu Triest, im Sommer 1227, wird ihm beim Rennen ein Finger zerstochen und die Wunde so schlecht geheilt, daß der Finger krumm und steif bleibt. Im folgenden Jahre thut Ulrich eine Fahrt nach Rom. Heimgekehrt, erfährt er, daß seine Herrin nicht glauben wolle, es sei ihm um ihrer willen ein Finger bis zur Unbrauchbarkeit geschädigt worden. Da läßt Ulrich durch einen Freund den fraglichen Finger abschlagen und schickt seinen Knappen mit diesem Document, dem er ein Büchlein (Liebesbrief in Versen) beilegt, an die Herrin, welche beim Anblick des sonderbarlichen Liebesbeweises die „große Geschicht" beklagt und äußert, so Etwas hätte sie doch einem Mann von fünf gesunden Sinnen nicht zugetraut. Ulrich merkt aber schlechterdings nicht, daß sie nur ihren Spaß mit ihm treibt. Er verzweifelt nicht daran, dennoch ihrer Sprödigkeit endlich Meister zu werden und unternimmt zu diesem Zwecke ein höchst seltsames Abenteuer. Er geht nach Venedig und rüstet sich dort in aller Heimlichkeit, als Frau Venus durch die Welt zu fahren. So thut er wirklich und seine Fahrt geht von Venedig bis Böhmen. Vor sich her sendet er Boten, der Ritterschaft in Lamparten (Lombardei), Friaul, Kärnthen, Steier, Oestreich und Böheim zu verkündigen, daß die Minnegöttin Venus zu ihnen kommen und sie Frauendienst lehren werde. Jeder Ritter, der ihr auf dem Wege entgegenkomme und einen Speer auf sie versteche, solle ein gülden Ringlein für seine Liebste erhalten, welches die Kraft besitze, sie schöner und treuer zu machen. Wer aber von Frau Venus niedergestochen werde, der müsse sich nach allen vier Enden der Welt zu Ehren einer Frau (der Herrin)

verneigen. Die tolle Maskerade beginnt wirklich und dauert 29 Tage. Zuerst wird in Trevis (Treviso) tjostet. Ulrich trägt hier als Frau Venus ein feines Hemde, darüber einen schwanweißen Rock und einen Mantel von weißem Sammet mit Thierbildern von Goldstickerei, auf seinen, mit Perlen durchwirkten, falschen Zöpfen eine schöne Haube und darüber einen Pfauenhut. Sein Gesicht verhüllt ein Schleier, daß nur die Augen sichtbar sind. In diesem Aufzug buhurdirt er. Wir begleiten den Zug nicht weiter, sondern berühren nur eine Episode desselben.

Als Ulrich bis nach Glocknitz an der Leita gekommen und das dort abgehaltene Stechen vorüber war, stahl er sich mit einem Knappen aus der Herberge von dannen an einen Ort, wo er, wie er sagt, sein „liebes Gemahl“ fand, welche ihn freundlich empfing und bei der er drei Tage blieb, um dann seine Narrenfahrt fortzusetzen. Wir erfahren also ganz nebenbei, daß unser Ritter verheirathet war und neben seiner Herrin auch eine Frau hatte, so zum Hausgebrauch. Der Name seiner Ehefrau ist nachzuweisen. Sie hieß Bertha von Weißenstein und hatte der von Ulrich. Als verheirateter Mann und Familienvater demnach fuhr er, der Held einer mythologischen Maskerade, um Minnesold im Lande umher — ein hübsches Pröbchen der vielgerühmten sittlichen Zucht und Ehrbarkeit der guten, alten Zeit.

Seine Vermummung als Frau auf diesem Zuge hatte Situationen mit sich gebracht, welche der „Herrin“ Veranlassung gaben, ihm sagen zu lassen, sie entbiete ihm fortan ihren Haß, da er anderen Frauen diene. Ulrich kommt darüber so in Rage, daß ihm das Blut aus Mund und Nase bricht. Er sendet Botschaft an die Gestrenge, um sie ihres Argwohns zu ledigen. Bis zum Eintreten der Antwort reitet er inzwischen heim auf seine Burg an der Mur zu seinem „lieben Gemahl, die mir nicht konnte lieber sein, ob ich mir auch ein ander Weib zu meiner Frauen (Herrin) erwählt hatte.“ Diese Worte könnten zu dem Glauben verleiten, daß der Ritter seine Herrin ganz in transcendent-platonischem Sinne geminnet. Wir werden aber bald sehen, daß er seine Narrheit nicht so ganz um der Narrheit willen trieb. Die Herrin läßt ihm nämlich, nachdem sie sein Wehklagen über ihren Verdacht erfahren, zu wissen thun, sie wolle ihn sehen, doch müsse er zuvor noch einer Probe sich unterziehen. Er soll ihr zu Ehren unter die Aussätzigen sich mi-

schen", welche jeden Sonntag Morgens bettelnd vor ihr Schloß gezogen kämen, und zwar soll er unter denselben so erscheinen, als wäre er selbst ein Aussätziger. Gehorsam verschafft sich Ulrich, nachdem er mit einem vertrauten Knappen vierzig Meilen weit bis in die Nähe der Herrin geritten, den Kittel und Napf der Aussätzigen, färbt sich sein Haar grau und nimmt eine Wurzel in den Mund, welche ihm das Gesicht geschwollen und bleich macht. So ausstaffirt zieht er mit dreißig Aussätzigen an dem bestimmten Tage vor die Burg und klagt beweglich sein Siechthum und seine Armuth. Als man Speise und Trank für die Elenden herausbringt, setzt er sich unter sie, mit Noth seinen Ekel überwindend, und ißt mit ihnen.

Nun endlich scheint ihm die Erhörung zu winken. Die Herrin läßt ihn durch eine ihrer Zofen zu einem nächtlichen Rendezvous laden. Aber erst in der morgigen Nacht könne dasselbe stattfinden, und Ulrich verbringt die nächste unter Regengüssen und Sturm in einem Kornfeld und muß am andern Tag noch einmal den Aussätzigen spielen. Als es wieder finster geworden, wirft er, mit seinem Knappen im Schloßgraben lauernd, seine schnöde Tracht ab und wird von den Mägden der Herrin an „Lailachen" zu einem Fenster empor und so in die Burg gezogen. Hier findet er die Herrin auf einem Bette sitzend, umstanden von ihren Frauen. Sie trägt ein feines Hemde, darüber eine mit Hermelin gefütterte Suckeine von Scharlach und einen grünen Sammetmantel mit Pelzbesatz. Das Bett auch ist einladend gerüstet mit einer Matratze von grünem Sammet, Decklachen und weichen Kissen. Der Ritter knieet vor der Herrin nieder und bittet sie um ihrer hochgelobten Jugend willen um Gnade. Solle er ihr hier „beiliegen", so sei er am Ziel seiner Wünsche und hochbeglückt. Mit dem Beiliegen geht es aber nicht so schnell. Die Herrin erhebt neue Schwierigkeiten, sagt auch, ihr Herr und Ehegemahl könne sicher sein, daß sie nie einen Andern minne. Ulrich geräth außer sich, merkt aber beharrlich die Fopperei nicht. Nach langwierigen Verhandungen bittet ihn die Herrin, ihr einen letzten Beweis seiner Minne zu liefern. Er soll in das Lailachen treten, sie wolle ihn nur ein wenig an der Mauer niederlassen, sogleich aber wieder heraufziehen und sich dann ganz in seine Gewalt geben. Der Thor geht in die Falle. Sie führt ihn an der Hand zum Fenster, er tritt in das Lailachen und wird

hinabgelassen. Als er nun meint, man sollte ihn wieder hinaufziehen, sagt das listige Weib, nie habe sie so lieben Ritter gesehen, wie den, den sie bei der Hand halte. Sie bietet ihm Willkomm, streichelt ihm das Kinn und fordert ihn auf, sie zu küssen. Alles darob vergessend läßt Ulrich ihre Hand los und nun fährt er holterpolter in den Graben hinab, daß ihm Hören und Sehen vergeht und er sicher das Genick gebrochen, hätte ihn, wie er sagt, Gott nicht augenscheinlich in seinen Schutz genommen.

Der unglückliche Amoroso benimmt sich nun ungefähr gerade so sinnlos sinnig, wie der Held der Mancha in der Sierra Morena, nachdem er von der Tobosauerin die rücksichtslose Antwort auf seine Liebesbotschaft erhalten. Die vornehme Dame scheint des Spaßes mit dem ritterlichen Narren noch nicht satt gewesen zu sein, denn sie sendet ihm zum Trost ihr „Wangenkissen" und verheißt ihm die Auszahlung des Minnesolds — wir wissen jetzt, was darunter verstanden ist — auf ein ander Mal. Ulrich indessen hatte sich nach Wien aufgemacht und der Bote trifft ihn, als er hier „mit schönen Frauen kurzweilte." Dessenungeachtet schleppte sich sein vergeblicher Minnedienst um die spröde Herrin noch drei Jahre lang. In einem „Leich mit hohen und schnellen Noten" klagte er, daß er der hochgemuthen Frau nun dreizehn Jahre lang treulich gedient habe, ohne Habedank. Deshalb gibt er endlich diesen Dienst auf, aber bedenkend, „daß man nicht ohne Herrin und Minne sein soll", erwählt er alsbald eine andere Herzenskönigin und wirbt mit Tanzweisen, Leichen und Büchlein um ihre Gunst. Dieser Herrin zu dienen, thut er abermals eine abenteuerliche Turnierfahrt und zwar als König Artus, der aus dem Paradiese kommt, um die Tafelrunde wieder herzustellen. Man sieht daraus, daß die höheren Vorstellungen der Ritterromantik zur Zeit unsers deutschen Don Quixote schon zu seiltänzerhaftem Mißbrauch herabgesunken waren.

Vielleicht tadelt man mich, daß ich durch Einflechtung dieser Episode den Ernst beleidigt hätte. Allein wenn ich recht erwäge, ist die Sittengeschichte vollauf berechtigt, autobiographischen Materials als eines höchst passenden Hülfsmittels sich zu bedienen. Auch wendet uns ja die Geschichte nicht immer ein ernstes Antlitz zu, sondern oft wird um ihren strengen Mund der Zug der Ironie sichtbar und lacht in ihrem

Auge den Humor. Oder mit einem anderen Bild: Die Haupt- und Staatsaction, betitelt Weltgeschichte, nähme eine gar zu tragische Wendung, wenn ihr die komischen Zwischenspiele fehlten, wenn aus ihren Szenen Clowns närrischer Tiefsinn, Hanswursts gutmüthige Tölpelei und Harlekins schelmischer Pritschenschlag ganz wegfielen. Mit dieser Entschuldigung, so sie nöthig ist, knüpfen wir den unterbrochenen Faden wieder an.

8.

Es ist nöthig, bei dem höfisch-ritterlichen Liebesverkehr noch etwas zu verweilen, um in die vielgepriesenen sittlichen Zustände der guten alten frommen Zeit recht hineinzusehen. Ein recht charakteristischer Brauch wurde von dem Verhältniß der Lehnsherrn zum Vasallen auf das der Herrin zum Minnedienstmann übertragen. Wie nämlich bei Hoffesten der Vasall seinen Lehnsherrn zum nächtlichen Lager geleiten und warten mußte, bis der letztere sich niedergelegt hatte, so begleitete auch der Ritter seine Dame in ihr Schlafgemach, war ihr beim Entkleiden behülflich und sah sie ihr Bette beschreiten. Wollen wir nun auch nicht annehmen, daß bei dieser Ceremonie die Damen zuletzt in der weiter oben erwähnten Schlaftoilette des Mittelalters aufgetreten, so setzt ein derartiger Brauch doch immerhin eine große Vertraulichkeit zwischen den liebenden Paaren voraus. Ob diese Vertraulichkeit sich immer in gewissen Schranken gehalten? Wir wollen annehmen, in vielen Fällen seien die Beziehungen zwischen Herrin und Minnedienstmann in der That so idealisch gewesen und geblieben, daß jene diesem niemals eine andere Gunst gewährte als den Kuß, welcher die Aufnahme des Bewerbers in ihren Dienst als stehende Sitte begleitete, und wir wollen ferner annehmen, daß manche stolze Schöne Huldigungen nur entgegennahm, um mit den Darbringern derselben ein capriciöses Spiel zu treiben. Aber auf der andern Seite waren gewiß nicht alle Frauen so spröde, wie die Herrin des armen Ulrich von Lichtenstein und können wir uns überhaupt keine gar zu hohe Vorstellung machen von der Sittsamkeit einer Zeit, wo auch die Frauen dem Genuß stark gewürzter Weine keineswegs abhold waren, wo bei festlichen Mahlzeiten das Zuckerwerk in den obseönsten Formen aufgetragen wurde, wo auf den Trinkgeschirren die lascivsten Gruppen abgebildet waren und auf fürstlichen

Tafeln bronzene weibliche Statuetten schamlosester Art standen. Will man das Alles unter die Rubrik der vielgerühmten mittelalterlichen Naivetät bringen, so stehen diesem die bestimmtesten Zeugnisse entgegen, daß die sogenannte Naivetät häufig in die raffinirteste Lüsternheit umgeschlagen. Oder ist es etwas Anderes als Raffinement, wenn wir hören, daß die Dame dem Liebhaber zuweilen eine Nacht in ihren Armen gewährte, falls er eidlich gelobte, wider ihren Willen sich weiter Nichts als einen Kuß zu erlauben? Den Köhlerglauben, daß in solchen verfänglichen Situationen das blanke Schwert der Zucht immer als Wächter zwischen den Liebenden gelegen, muß die Lektüre der mittelalterlichen Rittergedichte schnell zerstören. In einem berühmtesten derselben, in dem französischen Roman de la Rose, der im 12. und 13. Jahrhundert gedichtet worden, ist die Emancipation des Fleisches in krassester Weise gepredigt *).

Will man mir einwerfen, das sei eben „wälsche" Sittenlosigkeit gewesen, so verweise ich auf unsere deutschen Ritterepopöen. Wenn da im jüngeren Titurel die junge Sigune dem geliebten Schionatulander den Anblick ihrer hüllelosen Schönheit gönnt, um ihn dadurch gleichsam gegen den Liebreiz anderer Frauen zu feien, so kann das meinetwegen für eine That sublimer Naivetät gelten; aber was soll man dazu sagen, wenn wir in des ernsten und züchtigen Wolframs Parcival lesen, daß der galante Gawan bei seiner ersten Zusammenkunft mit der jungfräulichen Königin Antikonie sich sogleich und ohne alle Umstände in ihren völligen Besitz setzen will und daß keineswegs die Züchtigkeit der Dame, sondern

---

*) Z. B. in folgender Stelle:

Nature n'est pas si sote
Qu'ele feist nestre Marote
Tant solement por Robichon,
Se l'entendement i fichon,
Ne Robichon por Mariete,
Ne por Agnès, ne por Perrete;
Ains nous a fait, biau filz n'en doutes,
Toutes por tous, et tous por toutes,
Chascune por chascun commune,
Et chascun commun por chascune.

nur eine Störung von außen sein Vorhaben vereitelt (Parcival VIII, 222 fg.)? Und dann die Lieder unserer Minnesänger! Mögen dieselben im Ganzen noch so idealisch gefärbt sein, so zeigen sie doch im Einzelnen unwiderleglich, daß die höfisch-ritterliche Gesellschaft mit platonischen Liebesfreuden keineswegs sich begnügt habe. Das nach meinem Gefühl schönste aller Lieder Walthers von der Vogelweide schwelgt in lieblichster Weise in der Erinnerung an den Vollgenuß der Liebe („Under der linden an der heide") und die sogenannten Tagelieder, welche zu den besten Produkten unserer Minnelyrik gehören, variiren den Trennungsschmerz, welcher nach süßen Liebesnächten die Liebenden bei Tagesanbruch heimsucht, in den innigsten Tönen. Wie bewußt endlich die höfischen Kreise über die Sphäre bürgerlicher Moral sich hinwegsetzten, zeigen die Disputationen zwischen Rittern und Damen in den sogenannten Minnegerichten über die häcklichsten Gegenstände und Probleme des Liebesverkehrs. Um jedoch, bevor ich diesen Gegenstand verlasse, auch die Lichtseite höfisch-ritterlicher Minne in ihrem vollsten Glanze schimmern zu lassen, verweise ich den Leser auf die köstlichen Minnegespräche, welche in den Fragmenten des Wolfram'schen Titurel Schionatulander und Sigune führen. An ächter Naturwahrheit und reinster Idealität kommt ihnen in der Poesie aller Völker und Zeiten nur sehr Weniges gleich, wenn überhaupt Etwas.

9.

Die feine Gesellschaft des Mittelalters wohnte in ihren Pfalzen und auf ihren Burgen zerstreut. Um sie daher zu versammeln und der Reize höherer Geselligkeit genießen zu lassen, mußten häufige Feste stattfinden. War von einem Dynasten die Einladung zu einem Fest ins Land ausgegangen, so wurde sein Wohnsitz alsbald der geräuschvolle Schauplatz der mannigfaltigen Vorbereitungen, von welchen das Unterbringen und Verpflegen Hunderter von Gästen abhing, deren Troß sich oft bis in die Tausende belief. Nach dem Eintreffen und Bewillkommen der Gäste mit Gruß und Trank eröffnete eine feierliche Messe die Reihe der Unterhaltungen. Unter Trompeten- und Paukenschall zog man nach der Kirche und unterwegs hielten die Ritter ein Lanzenrennen zu Ehren der Damen, welche in dem nach den Anforderungen höfischer Etikette geordneten Zug

gingen oder ritten. Nach der Zurückkunft aus dem Gotteshause nahm man den Morgenimbiz ein. Eine kurze Jagd oder ein Turnier füllte dann die Zwischenzeit aus, bis Trompeten und Hörner das Zeichen zur Hauptmahlzeit gaben. Wo nicht die französische Sitte des paarweisen Beisammensitzens von Männern und Frauen in Deutschland Eingang gefunden, speisten die beiden Geschlechter in abgesonderten Räumen. Fröhliches, oft freilich sehr derbes und mit zotenreißerischem Witz verbrämtes Gespräch würzte das Mahl. Auch wurden Banden von Spielleuten und Gauklern vorgelassen oder trug einer der zahlreichen wandernden Minnesänger die neuesten Eingebungen seiner Muse vor, zu welchen er die „Weisen" meist selber erfand, oder Laute und Lied machten unter den Kundigen die Runde.

Bei anbrechendem Abend gingen die Frauen in die Hauskapelle, um dem Singen der Vesper anzuwohnen, und nachher vereinigte sich die ganze Gesellschaft wieder. Spieler versuchten Glück und Geschicklichkeit, Zecher prüften standhaft ihres Wirthes Kellerei, Liebespärchen verloren sich in heimliche Lauben und verschwiegene Gartengänge und zuletzt sammelte wohl die Tanzfreude vor Schlafengehen noch einmal Alle in einen Kreis. Man unterschied Tanz und Reien. Der höfische Tanz, wobei der Tänzer eine oder zwei Tänzerinnen bei der Hand faßte, war ein Umgang im Sale mit schleifenden Schritten unter dem Getöne von Saiteninstrumenten und Tanzliedern, welche letztere zu diesem Zwecke eigens gedichtet und von dem voranschreitenden Vorsänger oder der Vorsängerin angestimmt wurden. Den Reien dagegen tanzte man im Freien, auf Straßen und Wiesen, und zwar nicht schreitend, sondern springend, wobei Tänzer und Tänzerinnen durch möglichst hohe und weite Sprünge sich auszuzeichnen suchten, so daß wir uns diese körperliche Uebung nicht als sehr anmuthig vorzustellen haben. In den Zeiten des Verfalls der höfischen Sitten arteten dann die Tänze in ein wildes und wüstes Gewoge und Getobe aus, dessen freche Tendenzen großes Aergerniß erregten. Die späteren Sittenprediger konnten nicht müde werden, gegen „das wüste Umblauffen, unzüchtige Drehen, Greiffen und Maullecken" zu eifern. „Behüte Gott", ruft einer aus, „alle frummen Gesellen für solchen Jungfrawen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen und begreiffen lassen; es muß freylich nichts guts an ihnen sein,

da reizet nur eins das ander zur Unzucht und fiddern dem Teufel seine Bölze." — Reichstage, Königskrönungen und andere Hoffeste gaben der höfisch-ritterlichen Gesellschaft die reichste Gelegenheit, sich in der ganzen Fülle ihrer Pracht sehen zu lassen. Bei solchen Anlässen ging der Zusammenfluß der Menschen in's Unglaubliche und der dabei gemachte Aufwand verschlang Summen, die für jene Zeit ganz ungeheuer waren. Ich führe nur zwei Beispiele solcher Feste an. Als Friedrich der Rothbart seinem Sohn, dem König Heinrich, den Ritterschlag ertheilen wollte, schrieb er auf Pfingsten 1182 einen Reichstag nach Mainz aus. Die ganze hohe Aristokratie Deutschlands erschien, in Pomp und Prunk wetteifernd, und der Erzbischof allein hatte ein Gefolge von 4000 Geharnischten. Ein Reichstag vom J. 1397 versammelte zu Frankfurt zweiunddreißig Herzoge und Fürsten, zweihundert Grafen und Freiherrn, über dreizehnhundert Ritter und an viertausend Edelknechte. Was einen Fürsten so eine Reichstagsfahrt kostete, kann man sich leicht vorstellen, wenn man erwägt, daß er während der ganzen Dauer der Versammlung für Jedermann offene Tafel zu halten gewohnt war. Der Glanz der fürstlichen Hochzeiten steigerte sich noch mit dem Verfall des Ritterthums und erreichte im 15. Jahrhundert den Gipfelpunkt der Verschwendung. So kostete z. B. die im J. 1418 gefeierte Hochzeit des Herzogs Georg in Baiern mit der polnischen Prinzessin Hedwig 55,766 Gulden, eine nach dem heutigen Geldwerth nicht sehr bedeutende, nach dem damaligen aber ganz enorme Summe. — Den Hauptakt aller ritterlichen Festlichkeiten machte das Turnier aus, in seinen ersten Anfängen wahrscheinlich aus den kriegerischen Uebungen der alten Germanen und Gallier entsprungen. Kaiser Heinrich I. bildete die Turniere zu Reiterübungen aus, dann wurden sie in Frankreich mit ritterlich-romantischen Formen und Zuthaten versehen, unter welchen sie vom 12. Jahrhundert an bis ins 17. hinein auch in Deutschland stattfanden, obgleich ihnen schon im 16. die sogenannten Ringelrennen starken Eintrag thaten. In der Blüthezeit des Ritterthums war das Turnierwesen ganz regelrecht organisirt. Es gab in Deutschland vier große Turniergesellschaften, eine schwäbische, fränkische, baierische und rheinische, und diese zerfielen wieder in kleinere Kreise. Die Fürsten der genannten Länder bekleideten das Amt oberster Turniervögte, deren Obliegenheit es war, die Turniere ausschreiben, die Turnierplätze

herrichten, für Geleit und Quartier sorgen, die Wappenschau vornehmen und überhaupt die Turnierpolizei handhaben zu lassen. Auf die Einzelnheiten des Hergangs bei den Turnieren brauchen wir als auf allgemein bekannte Dinge uns nicht einzulassen. Wir sagen nur, daß das Turnieren selbst zu Pferde mit Lanze und Schwert geschah oder zu Fuß mit Streitaxt, Kolben, Picke und Schwert, ferner in ganzen Schaaren gegen einander (Buhurd) oder im Einzelkampfe von Mann gegen Mann. Die beliebteste und häufigste Kampfart war jedoch das Lanzenrennen zu Pferde (Tjost). Unterschieden wurde das „Schimpfrennen", wobei man stumpfe Lanzen und Schwerter gebrauchte und nur Spiel und Uebung im Auge hatte, und das „Scharfrennen," wobei von der scharfen Waffe Gebrauch gemacht und der Ernst oft so blutig wurde, daß z. B. bei einem 1241 zu Nuys bei Köln gehaltenen Turnier sechzig Ritter todt auf dem Platze blieben. Der sogenannte „Turnierdank" wurde bei gesteigertem Luxus zum Gegenstand wetteifernder Erfindungen. Er bestand jetzt nicht mehr, wie früher, in einfachen goldenen Ketten und Kränzen, Waffen, Stickereien oder Rossen, sondern in der kostspieligen Verwirklichung von allerlei romantischen Einfällen. So finden wir z. B. bei einem Turnier, welches der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen zu Nordhausen gab, einen großen Baum mit goldenen und silbernen Blättern aufgerichtet, und wer die Lanze des Gegners brach, erhielt ein silbernes, wer ihn aus dem Sattel hob ein goldenes Blatt. Beim Sinken des Ritterthums begannen die Kämpfer mit einander um Geld zu wetten und geschickte Reiter und Fechter zogen im Lande umher, überall Herausforderungen erlassend und Geldwetten anbietend. Zu diesem Symptom des Verfalls der höfisch-ritterlichen Gesellschaft gesellten sich von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an immer mehr und mehr andere. Diese ganze höfische Kultur war ja in Deutschland nicht von dem markigen Stamm nationalen Lebens emporgetragen worden und daher trat denn nach kurzer Blüthe ein rasches und klägliches Welken ein. „Aus des ritterlich romantischen Gartens Rose, hat einer unserer tüchtigsten Alterthumsforscher gesagt, schoß der Wurm der Unsittlichkeit und des politischen Unglücks wie ein Riese hervor." In der Unglückszeit, welche nach Kaiser Friedrichs II. Tod über Deutschland hereinbrach, verwilderte die höfische Gesellschaft unsäglich. An die Stelle der feinen Umgangsformen trat ein plumper

und schmutziger Ton und durch Krieg, Luxus und schlechte Wirthschaft verarmter Adel mußte, um das müssige Leben zu fristen, zur Wegelagerung greifen. So wurde auf Burgen, wo vielleicht früher ein Walther seine Lieder gesungen und ein Wolfram seinen Parzival vorgetragen hatte, ein wüstes Räuberleben heimisch und hob in Deutschland der Krieg gegen Alle an.

Aus der Vergangenheit eines kleinen deutschen Staats.

Mitgetheilt von

August Henneberger.

Zur Orientirung in den folgenden einzelnen Zügen aus der Geschichte Sachsen-Meiningens erinnere ich an folgende Data. Herzog Ernst der Fromme starb den 26. März 1675. Die Gemeinsamkeit der Regierung seiner Söhne zeigte sich bald unmöglich und Herzog Bernhard verlegte seine Residenz 1680 nach Meiningen. Er regierte bis 1706 und hinterließ drei Söhne: Ernst Ludwig (geb. 1672 † 1724), Friedrich Wilhelm (geb. 1679 † 1746) und Anton Ulrich (geb. 1687 † 1768). Ernst Ludwig sollte das Directorium im Namen Aller führen. Schon hierüber entstanden Streitigkeiten, die nach Ernst Ludwigs Tod rücksichtlich der Vormundschaft über seine hinterlassenen Söhne Ernst Ludwig II. († 1729) und Karl Friedrich († 1743) sich zu noch größerer Heftigkeit steigerten. Nach Anton Ulrichs Tod führte seine Witwe Charlotte Amalie die Vormundschaft für ihre beiden Söhne Karl und Georg; der erstere wurde 1775 mündig, der letztere 1782, in welchem Jahre Herzog Karl starb, so daß von 1782 an Georg allein regierte.

Ich entnehme die folgenden kulturgeschichtlichen Beiträge den Sammlungen meines Vaters, des verstorbenen Professors G. A. Henneberger, der dieselben mit großem Fleiß aus Urkunden, alten Drucken &c. zusammengetragen hat.

1. Rangordnungen und Aufwandsgesetze.

Die Sachsen-Meiningische Polizeiordnung vom Jahre 1681 enthält größten Theils Bestimmungen über kirchliche Dinge, indem sie vorschreibt,

wie sich „Sr. fürstlichen Durchl. Bediente und Unterthanen bei Verlobnissen, Hochzeiten, Kindtäuffiten, Begräbnissen und mit Kleidungen hinfüro zu verhalten haben." Im Eingange dieser Verordnung wird über die Nachahmungsucht, durch welche sich der Geringere dem Vornehmeren in Hinsicht des Aufwandes gleichzustellen suche, und die Nichtachtung der schon von Ernst dem Frommen darüber erlassenen Verordnung geklagt. Damit nun jeder wisse, wer er sei und zu welchem Stande er gehöre, so werden sämmtliche Unterthanen der unter dem 6. August 1680 bekannt gemachten Locationsordnung gemäß in folgende Klassen eingetheilt.

1) Unsere verordnete Direktor und Räthe bis auf den Hofmeister inclusive.

2) Assessores Unsers Consistorii, Kammer- und Hofjunkern, auch andere von Adel, und fürnehme Hof- auch hohe Kriegsbediente.

3) Superintendenten, Kammer-Sekretarius, Oberbeamte, außer höhern Diensten lebende, hoch-graduirte Personen, als Doctores und Licenciati, bis auf die Hof-Advocaten inclusive. In diese Claß gehören auch Unsere und Unserer freundl. geliebten Fr. Gemahlin, und unsere Kinder respective Kammerfrauen, Kammer- und Wäschmädgen, so lange sie in solchen Diensten stehen.

4) Registratores und andere ihnen nachfolgende Bedienten, Geistliche in Städten, Flecken und Dörfern, Rathspersonen, auch Schul-Rectores in den Städten und außer diesen lebende Magistri, Kammerdiener,

5) Hof-Fourier und andere ihm folgende Hofbedienten, Conrectores, und andere Schul-Collegen, Notarii publici, Studiosi, Apotheker, Buchdrucker, Buchführer, Maler, Goldschmiede und andere Künstler, auch Cramer und Handelsleute. Hierher gehören auch die Bettmeisterin, ingleichen der Hofmeisterin und Jungfern Mägdgen bei Hofe, so lange sie in solchen Diensten sind.

6) Handwerksleute und andere gemeine Bürger, auch Dienstboten bürgerlichen Standes.

7) Taglöhner und Landvolk, jedoch, daß Schulmeister, Schultheißen, Dorfsvorsteher, Aeltesten und dergleichen Amtspersonen mit zu der vorigen fechsten Claß gerechnet werden.

Es kann keine Verwunderung erregen, wenn der Herzog Bernhard

auch ein solches Gesetz gegen den Aufwand in Kleidern und Essen und Trinken bei feierlichen Gelegenheiten gab, da solche Gesetze dem Geiste der damaligen Zeit gemäß waren. Der Bürgerstand hatte sich bekanntlich in den letzten Zeiten des Mittelalters sehr gehoben, und sich durch seinen Fleiß und seine Thätigkeit Mittel erworben, die ihn in den Stand setzten, es dem Adel und den höchsten Ständen an Aufwand gleich zu thun. Wenn nun auch der dreißigjährige Krieg den Wohlstand, wie er vor demselben war, in Deutschland auf lange Zeit vernichtet hatte, so waren doch die Menschen dieselben geblieben, und sobald der Bürgerstand sich nur irgend wieder erholt und neue Kräfte gesammelt hatte, so suchte er auch wieder im Aeußern zu zeigen, daß jeder sich für sein Geld feinere Genüsse verschaffen und einen größeren Aufwand machen könne, ohne gerade zu den höheren Ständen gezählt zu werden. Sobald also für den Adel dieser Vorzug und diese Auszeichnung im äußern Prunke gerettet werden sollte, so schienen freilich solche Gesetze gegen den Aufwand nöthig zu sein, wie man sie in jenen Zeiten häufig findet. Dieß spricht auch die eingeführte Verordnung ganz klar aus, wenn es im 5. Capitel, in welchem „von Schmuck und Kleidungen" die Rede ist, wörtlich also heißt: „Hoffahrt hat eigentlich den Namen daher, daß es eine Art des Hofes sey. Wie nun, wenn andere von gemeinem und bürgerlichem Stande nachahmen, das von Herrn- Standes- und andern vornehmen Personen bey Hofe getragen wird, solches unrecht und lasterhaftig ist, so wird auch das Wort Hoffahrt insgemein für ein Laster, so in dergleichen ungebührlichen Nachahmung der Hoftrachten besteht genommen." Denn hätte man bei einem solchen Gesetze die Frage aufgeworfen, warum z. B. ein reicher Kaufmann, der bei einer Feierlichkeit mehrere Schüsseln bezahlen und sich kostbarere Kleider anschaffen kann, jene nicht auch aufsetzen und diese nicht tragen soll, wenn dieß doch einem Edelmann, blos weil er ein solcher ist, erlaubt sein soll, wenn er auch das Geld dazu borgen muß: so würde man wahrscheinlich die Antwort darauf schuldig geblieben sein. Da diese Verordnung sich auf die im Jahre 1680 erschienene Lokationsordnung gründet, so mag hier, besonders da man oft die richtige Bemerkung gemacht hat, daß sich aus den Rangordnungen der verschiedenen Staaten oft ziemlich wichtige Schlüsse auf den Bildungszustand der Regierenden machen ließen,

ein Theil derselben Platz finden. Es folgen in derselben aufeinander: der Hofverwalter, der Fourier, der Küchenschreiber, der Trompeter, der Barbierer, der Prinzen Kammerdiener, der Kellerschreiber, der Silberdiener, der Conrector allhier, der Bereiter, der Bauschreiber, die Forstknechte, die Copisten in der Canzlei und Renterei, der Cantor und andere Schulkollegen allhier. —

Eine Declaration von Seiten des Consistoriums vom 12. Jan. 1685 an den Stadtrath: wer eigentlich in der Residenzstadt Meiningen inter honoratiores zu rechnen, lautet folgendermaßen:

„Unsern ꝛc. Ihr habt euch in einem Memorial vom 2. Jan. wegen angeordneten Informations-Werks mit denen Alten befragt: Ob nicht zur Facilitirung des Werks jemand vom Rath mit dabey seyn könne; 2) wer unter die honoratiores, so mit dem examine zu verschonen befreyt seyn, zu rechnen, und wie 3) wider die refractarios verfahren werden solle." „Wie nun des ersten Punkts schon gemessene Verordnung an den Rath ergangen, so lassen wir wegen des andern und dritten Euch unverhalten seyn, daß nächst denen fürstl. Canzley- und Renterey-Verwandten die Unterbeamte bis auf die Centrichter, die Rathsverwandten, der Cassirer, die Stadtofficiers bis auf den Fähndrich incl., Apotheker, Buchdrucker, Kaufleute, so mit Waaren auf der Messe handeln, der Kirchenpropst und Kirchenälteste, wie auch die Viertelsmeistern unter die honoratiores gehören, wider die außen bleibende können glimpfl. Gradus gebraucht werden."

Noch unterm 12. März 1777 erschien eine herzogl. Verordnung über den Aufwand bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweihen und Handwerkszusammenkünften überhaupt.

Der Eingang dieser Verordnung klagt über die Verschwendung und den unmäßigen Aufwand bei den in der Ueberschrift genannten Gelegenheiten und die Verordnung selbst zerfällt in fünf Kapitel, deren erstes „von den Verlöbnißen, Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweihen und Handwerkszusammenkünften überhaupt" handelt. Die Vorschriften der Landes- und Kirchenordnungen für diese Gelegenheiten sollen in Kraft bleiben, auch soll durch diese Verordnung den Geistlichen, Schullehrern, Musikanten ꝛc. nichts von ihren wohlhergebrachten Gebühren entzogen werden. „Sollen, heißt es in §. 3, zur Unterscheidung der Stände um besserer

Ordnung willen, ohne jedoch jemanden hierdurch an seinem etwa hergebrachten Rang etwas zu entziehen, Unsere resp. obervormundschaftlichen Diener, Vasallen und Unterthanen, in nachfolgende fünf Classen hierdurch eingetheilt werden.

1) Unsere Minister, Hofcavaliers und übrige von Adel, in den Städten und auf dem Lande, wirkliche Räthe, Assessores in denen Landescollegiis und Titularhofräthe;

2) Titularräthe, würkl. Secretarii bei denen Landescollegiis, Amtleute, Superintendenten, Adjuncti, mit Sitz und Stimme in dem geistl. Untergericht, Amtscommissarii, Amtsadjuncti, Titularsecretarii, Cammerprocurator, Landschaftsdeputirte von den Städten, Landschaftl. Syndicus, Landschaftscassirer, Oberburgermeister in der hiesigen Residenzstadt, die Stadtgeistlichen, der Inspector und Rector des hiesigen Lycei, Stadt- und Amtsphysici, Hofadvocaten, und welche mit diesen in gleichem Rang stehen.

3) Die Registratores, Bothenmeisters und übrige Subalternen bei denen Landescollegiis, Amtssecretarii, Hof- und Forstamtsbedienten, Cammer-, Berg-, Steuer-, Rent- und Policey-Commissarii, Landgeistliche, Regierungsadvocaten, Doctores Medicinä, bürgerliche Lieutenants und Fähndrichs bei dem Landausschuß, Cammerdiener, Schulcollegen in den Städten, in der hiesigen Residenzstadt befindl. Burgermeistere und Rathsmitglieder, die Burgermeistere und gelehrte Rathsmitglieder in den übrigen Städten, die Stadtschreibers, die Wildmeister und Oberförster, Amtsactuarii und Landschaftscontrolleur, die Amtsadvocaten, charactrisirte Kauf- und Handelsleute, Hofbuchdrucker, Hofbuchführer, Apothecker und Chirurgen, sämmtliche Literati, auch alle, welche mit diesen in gleichem Rang stehen.

4) Silberdiener, Mundschenk, Cammerlaquais, Hof-, Forst- und Jagdbedienter, ungelehrte Rathsmitglieder in den Landstädten, deutsche Schulbedienter in den Städten und Dörfern, Canzley-, Consistorial- und Cammerboten, Professionisten, mittelmäßige Kauf- und Handelsleute, Krämer, Viertelsmeister, angesehene und mittlere Bürger, feine Handwerker und Inwohner in den Städten, Schultheißen, Steuer-, Zoll-, und Tranksteuereinnehmer, Frohnschreiber, Eichmeister und Fleischschätzer,

Heiligenmeisters, Gerichtsschöppen, Kirchenälteste, Vorsteher, Zwölfer Sechser, Livrebediente, begüterte Bauern und Handwerksleute.

5) Gemeine Bürger, Handwerks- und Bauersleute, Taglöhner, Dienstboten in den Städten und auf denen Dörfern." In zweifelhaften Fällen soll die Regierung entscheiden, zu welcher Classe ein Unterthan gehört, und jeden Dawiderhandelnden ohne Unterschied strafen und die Strafgelder zum Besten des Waisenhauses verwenden.

In dem 2. Capitel von den Verlöbnissen wird gewünscht, daß bei denselben gar keine Mahlzeit gegeben werde oder doch nur denen hierbei gegenwärtigen Personen in den drei obern Classen Wein, Torten und Gebackenes, in denen untern Classen aber Bier, Kuchen und Brod vorgesetzt werde; daferne aber Aeltern und Angehörige der Verlobten denen zu einem öffentlichen Verlöbniß erforderlichen Personen und nächsten Verwandten eine Mahlzeit geben wollen, so soll eine Mahlzeit nur zwar in der zweiten, dritten, vierten und fünften Classe an einem Tisch, 10 bis 12 Personen erlaubt sein, auch

in der ersten Classe acht Schüsseln mit Wein,
in der zweiten Classe sechs Schüsseln nebst Wein,
in der dritten Classe vier Schüsseln nebst Wein,
in der vierten und fünften Classe eine bis zwei Schüsseln ohne Wein

vorgesetzt: jedoch nur in der ersten Classe fremden oder ausländischen Wein zu trinken, wie auch denen drei ersten proportionirtes Confect, da ohnehin die Salate und das Obst für Schüsseln nicht gerechnet werden, vorzusetzen erlaubt sein; alle hiergegen Handelnde sollen und zwar nach dem Unterschiede obiger fünf Classen mit 12, 10, 8, 4, 2 Reichsthaler und nach Befinden mit härterer Strafe angesehen werden" 2c.

Das dritte Capitel handelt von den Hochzeiten und es ist nach demselben auch ferner erlaubt, daß Braut und Bräutigam sich gegenseitig zur Hochzeit beschenken und Haussteuern annehmen, alle andern Geschenke der Hochzeit machenden Personen aber an Hochzeitgäste, Brautführer, Brautjungfern, Friseurs und Barbiers sind verboten. Der Friseur soll für das Frisiren des Bräutigams oder der Braut

in der ersten Classe höchstens 1 Thlr. 8 Gr.
in der zweiten Classe 20 Gr.

in der dritten Classe 12 Gr.
in den zwei untern Classen nur 6 Gr.

und der Barbirer, wo es gewöhnlich,

in der ersten Classe 1 Thlr.
in der zweiten Classe 16 Gr.
in der dritten Classe 8 Gr.
in der vierten und fünften Classe 2 bis 4 Gr. bekommen.

Keine Hochzeit soll länger als zwei Tage dauern und es dürfen zu einer Hochzeit, wenn der Hochzeit Ausrichtende aus der zweiten, dritten und vierten Classe ist, nicht mehr als 24 Personen und in der untern Classe nicht mehr als 12 Hochzeitgäste eingeladen werden.

§. 6.

An jedem Hochzeitstage darf nur einmal warm gegessen und an dem ersten Abend, wenn die Copulation Vormittags geschieht, nur kalter Braten, Kuchen und Gebackenes vorgesetzt werden.

§. 7.

Die Hochzeitmahlzeiten sind mäßig mit Vermeidung alles Ueberflusses anzustellen, daß

in der ersten Classe zehn bis zwölf Schüsseln,
in der zweiten Classe acht bis zehn Schüsseln,
in der dritten Classe sechs bis acht Schüsseln,
in der vierten Classe vier bis sechs Schüsseln, und
in der fünften Classe zwei bis vier Schüsseln

jedoch also, wie oben §. 3 von Verlöbnissen disponirt worden, vorgesetzt werden dürfen; wobei aber noch in den beiden unteren Classen Chocolade und Thee zu trinken gänzlich untersagt wird ꝛc."

§. 9.

Bei einer zweitägigen Hochzeit in den 4 unteren Classen, indem die Geschenke bei der ersten Classe nicht gewöhnlich sind, hat ein Hochzeitgast

bei der zweiten Classe 2 fl. (fränk.)
bei der dritten Classe 1 fl. 12 Gr.
bei der vierten Classe 1 fl. 4 Gr.
bei der fünften Classe 16 gute Gr.

„Ein paar Eheleute doppelt; bei einer eintägigen Hochzeit aber nur halb so viel an Geld zu bezahlen; daferne aber die Hochzeit-Ausrichter kein Geld für die Mahlzeit annehmen wollen, eben so viel an Hausgeräthe zu schenken.

Das sechste Capitel handelt von den Kindtaufen und bestimmt ebenfalls ganz genau was und wie viel nach den verschiedenen Classen dabei verzehrt werden soll. Die Gevatter sollen weder dem Kindesvater, noch der Mutter, noch dem Kind etwas zum Eingebind geben, noch dem Pathen etwas zum Geburtstag, Neujahr, Ostern und zum ersten Abendmahl schenken; dagegen wird den Pathen zur Pflicht gemacht, für die Erziehung ihrer verwaisten Pathen zu sorgen 2c. Kein Kindesvater soll einen Pathen erwählen und bitten, der über seinen Stand ist, wenn dieser es nicht ausdrücklich verlangt oder andere Umstände vorkommen, wie z. B. ein Dienstbote seinen Dienstherrn bitten kann. Auch soll in obern Classen in Einem Jahr aus einer Familie nicht mehr als eine Person zu Gevatter gebeten werden können, wenn sie es nicht selbst verlangen.

Das fünfte Capitel handelt von Begräbnissen und beschränkt ebenfalls den unnöthigen Aufwand bei denselben und weist die übertriebenen Forderungen der Schreiner für die Särge, der Maurer für das Grab und der Schneider für die Sterbekleider in die gehörigen Schranken. Die Leichen sollen hiefüro weder im Hause noch in den Kirchen öffentlich zur Schau ausgestellt werden. Kostbare Leichensteine und Kreuze werden verboten.

Das sechste Capitel handelt von der Kirchweih und den Handwerkszusammenkünften, bei denen ebenfalls der unmäßige Aufwand untersagt wird.

2) Zollwesen, Ansichten über Handel und Verkehr, Verwaltung.

Die Verordnungen über Abgaben, über Handel und Verkehr, die unter der Regierung des Herzogs Bernhard erlassen wurden, sind besonders geeignet, den Geist der damaligen Gesetzgebung kennen zu lernen. Von einer Gleichheit vor dem Gesetze ist da noch keine Rede und Willkühr und Ausnahmen finden sich überall. So bestimmt eins der ersten

Gesetze, die der Herzog gab, über die Erlangung des Bürgerrechts durch herrschaftliche Diener vom 3. August 1680, daß diese zwar von allen Häusern und Gütern, die sie kaufen, alle auf denselben haftenden Lasten und Steuern übernehmen, „dagegen aber die höheren Bedienten ohne Verpflichtung, die mittlern und untern Bedienten von den Secretarien an inclusive durch den Handschlag das Bürgerrecht von dem Rath auf schriftliches oder mündliches Anmelden gegen billig mäßige Abfind- oder Vergleichung mit demselben erlangen, diese letzteren auch (jedoch ausgenommen die Secretarien und Registratoren) die gewöhnlichen herrschaftlichen und Kriegs-Einquartirungen gleich andern Bürgern auf den erkauften Häusern tragen sollen."

Eine Verordnung vom 3. April 1682 an den Amtsverwalter zu Wasungen, Sand und Frauenbreitungen befiehlt demselben, alle Bienenstöcke in den Aemtern aufzuzeichnen, und das Verzeichniß einzusenden, den Bienenbesitzern aber wiederholt zu befehlen, alles Wachs, was sie verkaufen wollen, bei fünf Gulden Strafe an den Amtsvogt zu Wasungen und Amtsschreiber zu Frauenbreitungen zu liefern, wo ihnen fürs Pfund 6 Gr. bezahlt und dasselbe zur Silberkammer nach Meiningen geliefert werden soll.

Ein Erlaß vom 3. Dec. 1683 gibt an, es sei dem Herzoge berichtet worden, daß seit der hennebergischen Theilung die Beamten sich herausgenommen hätten, Abzugsgeld von den Unterthanen, die von einem Amte ins andere zögen, zu verlangen. Diese Forderung wird untersagt, „in Erwägung, daß Odiosa zu restringiren und nicht zu extendiren sind."

Eine Verordnung vom 25. Oct. 1687 befiehlt, daß zum Behuf der angeordneten Nachtwachen von jeder Klafter Deputat- oder anderm Brennholz, das in die Stadt kommt, unter dem Thor ein Scheit abgegeben werden soll.

In einer Zollverordnung vom 12. Februar 1692 heißt es: „Demnach Uns glaubwürdig vorbracht worden, was massen einige widersetzige Fuhrleute, auch andere Personen an Statt williger Abgabe des schuldigen von vielen Jahren hergebrachten Geleits und Zolls, Unsern Geleitsleuten und Zöllnern sich zu opponiren und selbige mit ungeziemenden ärgerlichen Reden anzufallen sich unterstehen, wodurch Unser hoher fürstlicher Respect

und hergebrachtes Geleits- und Zoll-Regal nicht wenig gekränket und benachtheiliget wird,

Als ordnen und wollen Wir hiermit, daferne ins künftige ein- oder ander, entweder wider Unser Geleits- und Zollbediente, oder die in der gedruckten Tafel befindliche Taxam, mit ärgerlichen Reden, oder sonst trotzig sich bezeigen würden, daß Unsere Geleits- und Zollbediente, oder die Ihrige, Kraft dieß, die Verbrecher nicht allein vor ihre Person, sondern auch dero Geschirr und bey sich führendes Hab und Gut anhalten, dieselben mit Vorbewußt des Amtes strafen, oder der Sachen Wichtigkeit nach Uns darvon unverzüglich Bericht in Unterthänigkeit erstatten sollen rc." Nach der Zolltafel vom 4. Juli 1691 giebt nach Verschiedenheit der geladenen Waare jedes an den Wagen gespannte Pferd 3 bis 9 Pfennige. Eben so müssen Schubkärner, Waarenträger, Viehtreiber rc. Zoll geben. Der letzte Gegenstand, der in der Tafel als zu verzollender aufgeführt wird, ist ein Jude mit sechs Pfennig. Nach der Zolltafel, nach welcher der Zoll zu Salzungen eingenommen wird, vom 12. Febr. 1692, gibt ein Jude zu Pferd 1 Gr. 6 Pf.

ein Jude zu Fuß 1 Gr.,

ein Juden-Jung, so mannbar 6 Pf.

Jedesmal giebt ein Jude ein Pasch Würfel (?) oder dafür 6 Pf.

Wann aber ein Jude Koppelpferde durchführt, ist das Pferd, worauf er reitet, frey.

Auffm Jahrmarkt giebt ein Jude 6 Gr.

Eine andere, ebenfalls gedruckte Zolltafel ohne Datum für das Amt Salzungen fordert: Von einem Jüden zu Pferde täglich, oder wenn er nur durchs Land reiset 6 Gr.

Woferne er aber über Nacht im Lande bleibet, über obiges Tagegeld noch 3 Ggr.

Von einem Jüden zu Fuße täglich, oder wenn er nur etliche Stunden hier im Lande sich anfhält, oder durchreist 3 Gr. Ueber Nacht; aber', wenn er hie im Lande bleibet, noch 1 Gr. 6 Pf.

Eine andere gedruckte Zollordnung vom 25. Oct. 1700 sucht nicht nur alle Zollbetrügereien und Unterschleife, die dabei vorgingen, abzu-

stellen, sondern läßt auch durch die Gebote und Verbote, die sie gibt, die Ansicht sehr deutlich durchblicken, die man damals über Handel und Verkehr hatte. Alle diese Vorschriften beziehen sich nur darauf, daß die Zolleinnahme nicht geschmälert werden soll, und man würde auch zu viel verlangen, wenn man in jenen Zeiten schon den Begriff von Freiheit und Unbeschränktheit des Handels und Verkehrs erwarten wollte, die erst eine viel spätere Zeit aufgestellt, aber eben so wenig ins Leben eingeführt hat. Der §. 12. derselben lautet also: „Man hat auch wahrgenommen, daß einige von Unsern Unterthanen denen Jüden, auswärtigen Viehe-Händlern und Aufkäufern das in unserm Lande geweidete Viehe, Wollen, Häute und dergleichen (welches alles Wir um deßwillen mit einem gewissen Accis belegt, auf daß solche Dinge hie im Lande behalten, nicht aber durch die schädlichen Aufkäufer häufig mögen ausgeführt werden, und denen armen Unterthanen zu besonderm Schaden vertheuert werde) damit ermeldte Vorkäufer den darauf gesetzten Aufschlag nicht bezahlen dürfen, ihnen sothane Dinge bis auf die Gränze Unsers Fürstenthums, oder gar heimlicher Weise in ihre Hände bringen und überliefern" ꝛc.

Besonders merkwürdig wegen der Ansichten, die man über Handel und Verkehr hatte, ist die Verordnung über die Abhaltung zweier Wochenmärkte in Meiningen vom 10. Febr. 1702. Im Eingang derselben wird geklagt, daß die 2 Wochenmärkte, die der Herzog gleich nach seinem Anzuge in Meiningen da verordnet habe, wieder in Verfall gerathen seien und die ehemalige Unordnung, in welcher die Lebensmittel nicht auf öffentlichem Markte verkauft, sondern an auswärtige verkauft oder zuweilen hausiren getragen worden wären, wieder eingerissen sei. Es wird daher befohlen, daß

1) wöchentlich zwey Märkte, nämlich Mittwochs und Sonnabends in Meiningen gehalten werden sollen.

2) Sollen dieselbe die Unterthanen der gemeldten Unserer Residenz-Stadt nächst gelegenen Dorfschaften, als die sämmtlichen Dörfer der beeden Aemter Maßfeld und Meiningen, namentlich Unter- und Obermaßfeld, Einhausen, Belrieth, Ritschenhausen, Wölfershausen, Neubrunn, Jüchsen, Sülzfeld, Henneberg, Hermannsfeld, Stedlingen, Bettenhausen, Seba, Herpf, Stepfershausen, Solz, Dreyßigacker, Bachdorf, Leutersdorf

und Queyenfeld. Aus dem Amt Wasungen: Utendorf, Metzels, Mehmels und Wallbach. Aus dem Amt Sand: Ober- und Unterkatz und Wahns: Von denen adeligen Dorfschaften aber und Unsern ganerblichen Unterthanen in Welkershausen, Rippershausen, Melkers, Helba, Geba, Trebes, Wilmars, Gleimershausen, Ellingshausen, Rentwertshausen, Berkach und Schwickershausen, dergestalt zu besuchen, und darauf zu erscheinen schuldig seyn, daß jeder Hausvater, oder jede Hausmutter in sechs Wochen einmal auf die Wochenmärkte anhero kommen, zu dem Ende aber der Schultheis jedweden Orts diejenige, so den Markt in der Ordnung zu besuchen haben, aufzeichnen, und den Thorschreibern allemal überschicken müsse, welche dann diese von denen Schulzen verfertigte, und ihnen von den Bauersleuten überbrachte Verzeichnisse fleißig examiniren, ob so viel Leute, als darinnen zu befinden, herein kommen, nachsehen, diejenige, welche weder in Person erscheinen, noch jemand an ihre Stelle geschickt haben, mit Namen notiren, und selbige dem Stadtrath zustellen sollen, der selbige unsern Beamten zu gehöriger Bestrafung zuzufertigen hat, wie dann diese jeden Verbrecher jedes Mal bis auf weitere Verordnung um 2 Batzen zu bestrafen haben."

3) Wird verordnet, daß die Einwohner der genannten Dörfer alle Lebensmittel, die sie nicht selbst brauchen, sondern verkaufen wollen, an diesen beiden Wochenmärkten in die Stadt zum Verkauf bringen sollen. Bei einer andern Art des Verkaufs im Lande selbst, oder an fremden Orten soll sowohl der Käufer als Verkäufer „nach Befinden willkührlich gestraft werden." Auch sollen

4) die Unterthanen ihr Getreide auf die beiden Wochenmärkte und ebenso die Fischer

5) Fische und Krebse auf dieselben bringen, und da verkaufen. Damit aber die Landleute auch ihre Bedürfnisse finden und einkaufen können, so hat der Stadtrath die Anstalt zu treffen, daß

6) auch die Krämer und Handelsleute die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens anschaffen, auf den beiden Wochenmärkten in Buden feil haben, und diese Waaren um einen billigen Preis verkaufen; so wie er auch dafür zu sorgen hat, daß an solchen Tagen in den Garküchen die

nöthigen Speisen zu billigen Preisen für die Fremden vorräthig sind. Endlich wird

7) allen Beamten und Schultheißen befohlen, darüber zu wachen, daß diese Verordnung beobachtet und gehalten werde.

Eine Verordnung vom 17. Jan. 1693 schränkt das Degentragen ein, da man vernehme, „daß solches allenthalben einreiße, und sehr ge„mein werde, also daß über die Studenten nicht allein die Handwerks„pursche, sondern auch Schul- und andere untüchtige Jungen und „Müßiggänger im Degen gehen und darinnen gleichsam prangen.“ Dies soll nicht länger gestattet, und denen, die dazu nicht befugt sind, die Degen durch die Stadtlieutenants auf den Straßen abgenommen werden.

Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland *).

Von

Dr. G. Landau.

---

2) Straßen von Mainz und Frankfurt nach dem mittleren Westphalen.

Die von Mainz ausgehende Straße habe ich schon oben erwähnt. Es ist dieses nämlich die alte von Wiesbaden über Kirchberg nach Limburg führende Straße, welche in ihrer Hauptrichtung nach Münster zog. Zu Limburg theilte sich jedoch ein Arm von ihr ab, der über Weilburg, rechts an Braunfeld hin, wo 1361 die hohe Straße genannt wird **), und nach Wetzlar führte. Zu Gießen vereinigte sich dieser Arm mit der von Frankfurt ausgehenden Straße zu einer Bahn, welche nach Marburg zog. Von da ging die Straße stets nordwärts, über Wehrda nach Goßfelden. Dieses war die Thalbahn. Eine Hochstraße, die sogenannte „Weinstraße", sieht man noch jetzt auf den links von Marburg liegenden Höhen, östlich von Neuhof, Wehrshausen und Görzhausen zwischen Michelbach und dem Weißenstein durch und von hier theils weiter nördlich, theils in die am Weißenstein hinführende Straße nach Goßfelden ziehen.

Zwischen Wehrda und Goßfelden ward die Straße 1535 die „Weinstraße" und 1509 ausdrücklich eine „kaiserlich fürstliche Landstraße" genannt.

---

*) S. Jahrgang 1856, August-, November- und Decemberheft.

**) Wenck, Urkdb. II. S. 409.

Bei Wetter scheint der 1325 vorkommende und noch jetzt vorhandene „grüne Weg" auf sie zu deuten (apud stratam, que dicitur der grune Wech). Da es in Folge der Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges in Wetter an Wirthshäusern fehlte, so gingen in der zweiten Hälfte des siebenzehenten Jahrhunderts die Fuhrleute von Goßfelden über die Ländereien auf Niederwetter und so an Wetter vorüber. Bei Simmtshausen werden 1523 Wiesen „zu Siemeshusen vor dem Schlage unter dem Wege zwischen der Kirche und der Lantwere gelegen" genannt. Jenseits Ernsthausen theilte sich die Straße. Ein Zweig führte bei Rennertshausen über die Eder nach Hallenberg, bei Winterberg über das Bergjoch in das Ruhrthal, über Assinghausen und Olsberg. Aus dem Ruhrthale führte sie weiter nördlich bei Brilon vorbei, über Altenbüren, Eshoff, Kallenhard, auf dem s. g. sauerländer Wege bei Rüden vorbei, über Altenrüden gen Lippstadt, wo sich die Straße in zwei Arme nach Osnabrück und nach Minden schied, gleich wie schon ein anderer Arm bei Olsberg abgegangen war, welcher über Suttrop, Belete, Haarhof und Soest nach Hamm und Münster führte*).

Der andere Hauptarm ging bei Röddenau über die s. g. rothe Brücke nach Frankenberg, wo die alte Straße noch als Trift besteht. Auch eine Bergstraße, die noch jetzt s. g. Kaiserstraße, führte hierher. Dieselbe zog von Wetter auf den sich links der Wettschaft erhebenden Feldern hin, stieg westlich von Melnau in den Burgwald und führte über Roda nach Frankenberg. Von da gelangte man über die Nuhne, wo erst 1671 eine Brücke für Wagen gebaut wurde, „damit die Reisenden des Orts ohne Gefahr auf- und abkommen mögen", nach Schreufa und Sachsenberg. Hier trennte sich die Straße in zwei Richtungen, von denen die eine über Medebach in die oben beschriebene Lippstadter Straße, die andere, welche erst später erwähnt werden wird, nach der Weser führte.

Auf das hohe Alter der Straßen in Oberhessen, weist schon die Schlacht, welche Karl der Große 778 zwischen Leise und Bettenfeld den Sachsen lieferte. Die Sachsen waren bis an den Rhein vorgedrungen

*) S. die oben angeführte Abhandlung von Seibertz in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster p. 104.

und verwüsteten alles Land Köln und Koblenz gegenüber. Auf die Nachricht davon sendete Karl ein fränkisches Heer gegen sie aus und in Folge dessen traten sie den Rückzug an. Dieses geschah aber nicht unmittelbar nach Sachsen, sondern durch Hessen. Wahrscheinlich hatten sie die Straße von Koblenz nach Hessen eingeschlagen und im Lahnthale sich nordwärts gewendet. Erst jenseits Wetter erreichte sie das Frankenheer und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei *).

Am 6. Juni 1423 kamen zu Frankenberg die hessischen und klevischen Räthe zusammen. Mehrere der ersteren ritten am 5. Mai 1424 über Frankenberg nach Kleve und trafen am 10. desselben Monats wieder zu Frankenberg ein. Denselben Weg ritt der Landvogt Eckhard Riedesel, als er am 20. Juni deff. J. mit 50 Reitern eine Summe Geldes nach Kleve führte. Am 10. Juli kehrte er nach Frankenberg zurück. Auch das aus Westphalen nach dem Rhein gehende Schlachtvieh kam noch in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts diese Straße.

Ein anderer aus dem Süden und zwar von Mainz kommender Weg führte zu Siegen von der nach dem Niederrhein führenden Straße ab und ging über Dreispe, Heiligenbach, Brachthausen, Werdinghausen bei Sahlhausen vorbei über die Lenne, über Bracht rc. nach Meschede und Paderborn.

3) Straßen aus Niederland und vom Niederrhein nach Frankfurt.

Die dem Rheine zunächst ziehende war die eigentliche Rheinstraße, nämlich diejenige, welche in der ganzen Länge des Stromes dessen Ufern folgte.

Von dieser Straße zogen in der Nähe von Ruhrort mehrere Arme, welche sich südlicher wieder vereinigten, mehr landeinwärts. Einer dieser Arme führte über Mühlheim, Kettwig, Elberfeld, Ronsdorf, Hückeswagen, Wipperfurt, Marienhaide, Neustadt und Drolshagen. Ein anderer über Essen, Schwelm und auf der Wasserscheide zwischen der Wupper und Volme hin nach Meinershagen und weiter ebenwohl nach Drolshagen. Auch mündete daselbst eine über Neustadt kommende Straße von Köln

*) Pertz, Mon. Germ. p. 158 u. 159.

ein. Ueber Olpe zog nun die Straße nach Siegen und einigte sich hier mit der Straße von Münster und Osnabrück. Die von Münster kam über Drensteinfurt, Hamm, Werl, wo sie den Hellweg und Haarweg durchkreuzte, Niheim und Hachen, Sundern und Lennep. Die von Osnabrück über Warendorf, Beckum und Soest, Arnsberg und Hellefeld und stieß zu Lennep mit der münsterischen zusammen. Von da führte die vereinigte Straße mittelst der Grevenbrücke über die Lenne, Bilstein, Siegen, Burbach und Hadamar, nachdem sie hier eine von Köln über Siegberg und Altenkirchen kommende Straße aufgenommen hatte, nach Limburg, wo eine von Koblenz über Montabaur kommende Straße sich anschloß.

Von Limburg aus gingen wieder mehrere Straßen südwärts. Eine derselben führte über den Hochrücken zwischen dem Wörsbach und der Aar, an dem früher Bubenheim genannten Kirberg hin, nach Wiesbaden. Das hohe Alter dieser Straße nördlich von Wiesbaden bezeugen mehrere Urkunden. Schon im Jahre 790 wird derselben in der Nähe des Wörsbachs (fluvium Werisa) gedacht als strata publica, quae nominatur Bubenheimer strata*). Unter demselben Namen (Buobenheimer Straesse) findet man sie auch 812**) und eine Urkunde von 1043 bezeichnet sogar ihre Richtung: platea, quae de Wisebaden tendit in Logenahi***) d. h. nach dem Niederlahngau.

Eine andere alte Straße zog über Wiesbaden, Langenschwalbach und Nastätten nach Braubach und von da am Rhein hinab. Auf diesem Wege sieht man 1611 Reisende nach den Niederlanden ziehen. Von Braubach reisten sie über Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Dormagen, Neuß, Moers, Xanten, Kleve, bei Schenkenschanz über die Wahl, sowie bei Arnheim über den Rhein &c.

Auch unmittelbar von Koblenz führte eine Straße nach Wiesbaden, welche zum größten Theil noch heute besteht, wenigstens soweit sie noch jetzt Hochstraße ist. Von Koblenz folgt sie dem Laufe der Lahn bis Nassau; hier, wo ihre Richtung ganz südöstlich wird, steigt sie auf den

*) Codex Tradit. Lauresheim. Nr. 3716 und Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 190.

**) Vogel a. a. O. S. 190.

***) Kremer, Orig. Nassow. II. 118.

Hochrücken, der westlich durch den Mühlbach und die Quellen der Wisper und östlich durch den Wörsbach und die Aar eingeschlossen wird, und zieht über Kemel hin, westlich an Langenschwalbach vorüber. nach Wiesbaden und von da nach Mainz oder über Berstadt, Idstadt und Breckenheim nach Frankfurt. Schon 812 findet man diese Straße unter dem Namen der Kamelero Straessen*) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie eine römische Anlage ist**). Auf dieser Straße zog Kaiser Adolf im Jahre 1297 von Koblenz nach Frankfurt***) und im 16. Jahrhundert bedienten sich ihrer die Kölner und Aachener Kaufleute auf der Reise zur Messe nach Frankfurt.

Eine andere Straße führte von Limburg auf dem Rücken zwischen der Ems und dem Wörsbach hin, wo sie bereits 812 unter dem Namen der Werisdorfer Straess erwähnt wird ****) über den Taunus, an Königstein hin, über Schwalbach, unter Kronenberg her und über Eschborn nach Frankfurt. Auf dieser Straße wurden 1540 im Königsteinschen sechs Wagen niedergeworfen und beraubt, welche Güter aus den Niederlanden nach Straßburg, Augsburg und Nürnberg geladen hatten†).

Eine zweite gleichfalls von Limburg ausgehende Straße führte, wie es scheint, über Niederbrechen und Winden nach Usingen; hier wendete sie sich südlich und zog an Wehrheim, am Kloster Thron vorbei, durch einen bei der Saalburg im Pfahlgraben befindlichen Schlag und über Homburg nach Frankfurt. Diese Straße zogen 1366 die limburger Wollenweber zur Frankfurter Messe, als sie zwischen dem Kloster Thron und dem Taunus vom Grafen Heinrich von Nassau überfallen und beraubt wurden ††).

Ein Arm dieser Straße ging von der Saalburg über Oberursel und theilte sich südlich theils nach Frankfurt, theils nach Höchst. Derselbe

*) Vogels Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 190 und 411.

**) Daselbst S. 137.

***) Böhmer, Kaiserregesten. 1844. Nr. 377—380.

****) Vogel a. a. O. S. 197 und 411.

†) Aus Akten; siehe auch Roth, Geschichte des nürnberger Handels I. 412.

††) Fasti Limburgenses p. 45.

wird 1569 die „urseler Straße" genannt, welche „auf Wehrheim und da hinüber über die Höhe gehe."

Von jener über Allendorf und Bilstein ziehenden Straße ging zu Siegen noch ein Arm nach der Wetterau ab. Derselbe stand in Verbindung mit einer kölner Straße, welche über Overath, Marialinden, Drabenderhöhe und über Freudenberg nach Siegen führte. Von da zog man über Haiger, Dillenburg, Herborn, Wetzlar, über die Dörfer Groß- und Kleinrechtenbach, wo 1570 Güterwagen überfallen und beraubt wurden, und über Niederklein, wo 1361 sowohl die Straße, als der Zoll genannt werden*). Ein Schreiben von 1598 erwähnt der hohen Straße von Wetzlar über den Wald Dorte nach Dillenburg und ebenso spricht der Hauptheilungs-Vertrag über den Hüttenberg von 1703 von der „Hauptstraße, so von Wetzlar auf Kleinrechtenbach, Niederklein bis Butzbach geht" **); von Butzbach führte die Straße nach Frankfurt.

Sowohl die oben erwähnte, als die von Altenkirchen über Limburg führende Kölnerstraße werden in einem Schreiben des Grafen Johann von Nassau von 1597 aus Dillenburg erwähnt. Als sich damals um „Sieberich" kaiserliches Kriegsvolk zum Zuge nach Ungarn sammelte, schrieb derselbe „da dannen zu vermuthen, wenn es nicht durch Westphalen ziehen sollte, daß es alsdann auf das Amt Siegen oder dieweil das Gebirg auf Siegen zu hoch und ohne Brücken über die Sulz und Aagger nicht wohl zu kommen ist, die Wege sonderlich im Amt Siegen sehr eng, auch die Bauern auf der „erabenten" Höhe, sammt den benachbarten kölnischen, welchen dann die sainischen, wildenbergischen und meine Unterthanen bald zustoßen können, sehr arg und bös sind, wo sie ja nicht auf Siegen und hierzu (Dillenburg) und vollends auf Butzbach und die Wetterau hinausziehen würden, alsdann auf Altenkirchen, Hachenburg und durch die Grafschaft Dietz auf Limburg und so fortan nach Frankfurt zu ihren Weg nehmen möchten."

Noch eine andere kölner nach Frankfurt ziehende Straße ging über Siegberg, Altenkirchen, Hachenberg, Merenberg, Weilburg, Usingen, Wehrheim und zu Friedberg in die Frankfurterstraße. Diese Straße zog

*) Wenck, UB. II. S. 408.

**) Abicht, der Kreis Wetzlar I. S. 231.

1293 Kaiser Adolf. Am 7. Juni war er noch zu Boppard, am 13. zu Hachenberg, vom 20. bis 29. zu Friedberg und am 9. Juli zu Frankfurt *). Auch wird im 14. Jahrhundert bei Friedberg die „wehrheimer Straße" genannt.

Zuweilen ging man auch auf der Reise von Köln nach Frankfurt von Hachenberg über Herborn nach Wetzlar. Diesen Weg sehen wir bereits 1255 König Wilhelm ziehen. Am 20. März reiste derselbe von Gelnhausen nach Friedberg; am 21. befand er sich zu Wetzlar und am 23. zu Boppard. Ebenso 1324 der Kaiser Ludwig. Am 19. Februar war derselbe noch zu Frankfurt, am 22. desselben Monats zu Wetzlar und am 25. zu Köln **).

Endlich führte eine diesem Zuge gehörige Straße durch Oberhessen, die im Anfange in zwei Bahnen getheilt war. Die eine derselben kam über Münster, Hamm, Werl, Neheim, Arnsberg und Freienöl nach Meschede; die andere über Osnabrück, Warendorf, Beckum, Soest, Hirschberg und ebenwohl nach Meschede. Auch traten beide schon früher durch einige Zwischenstraßen in Verbindung. Von Meschede führte die Straße über Winterberg, Hallenberg, Marburg nach Frankfurt. Noch 1625 fahren etliche Fuhrleute mit Wein, welchen sie zu Worms geladen, sowie 1626 35 osnabrückische Fuhrleute mit Wein, welchen sie über Frankfurt geholt, über Marburg nach Osnabrück.

4) Straßen zwischen Frankfurt und Magdeburg.

Obwohl ich nicht alle diesem Zuge angehörigen Straßen bis zu ihrem Ziele mit Sicherheit nachzuweisen vermag, so will ich doch versuchen, dieselben wenigstens anzudeuten, um anderen die weitere Ausführung zu erleichtern.

In ihrem Beginne folgte der Reisende den Straßen, welche den leipziger und den hanseatischen Zügen angehörten und meist erst jenseits der Werra verließ er diese, um eine der nach Magdeburg abführenden Straßen einzuschlagen. Die südlichste Straße führte über Vacha oder Berka und über Langensalza, Sondershausen, Wallhausen ꝛc. Auf ihr

*) Böhmer, Kaiserregesten.

**) Böhmer, Kaiserregesten p. 40.

zog 1532 Kurfürst Albrecht von Mainz von Aschaffenburg aus über Fulda, Geisa und Vacha nach Magdeburg. Die Straße nach Dessau führte zu Langensalza von der vorigen ab nach Weißensee und weiter nach Kindelbrück, Querfurt, Halle, Dessau ꝛc. Ende Oktober und Anfang November 1637 kehrte die Kurfürstin Louise Juliana von der Pfalz von einem zu Köln an der Spree stattgefundenen Tauffeste über Saarmünd, Beliß, Dessau, Halle, Querfurt, Kindelbrück, Langensalza, Eisenach, Vacha, Fulda ꝛc. nach Heidelberg zurück.

Die Straße nach Wittenberg ging, wie noch heute, von Halle ab auf Bitterfeld, Gräfenhainchen ꝛc. Im Jahre 1533 zog Kurfürst Albrecht von Mainz von Aschaffenburg über Geisa und Vacha nach Magdeburg. Eine andere Straße folgte der Straße durch die „langen Hessen" bis Reichensachsen, wo sie sich von derselben trennt und 1451 ausdrücklich die „mühlhäuser Straße" genannt wird. Sie führte dann zwischen dem Hundsrücken und der Blaukuppe hindurch, wo sie noch jetzt die alte Straße heißt und auch schon im Jahre 1308 vorkommt (inter civitatem (Eschewege) et stratam ad Hundisrucken, que Lantstraize nominatur*), links an Oberdünzebach vorbei nach Niederdünzebach und bei Frieda über die Werra. Außer dieser führte aber auch noch eine Straße, welche schon im sechszehnten Jahrhundert die „alte Mühlhäuser," auch die „hohe Straße" genannt wurde, von Reichensachsen aus zwischen Langenhain und Datterode hin und über die Höhe des Hundsrückens nach Völkershausen und daselbst, wie es scheint, mittelst einer Furth über die Werra. Auch scheint noch ein dritter Weg zwischen beiden hin durch den Schlierbach gezogen zu sein. Bei Wanfried führte eine hölzerne Brücke über die Werra, welche noch bis etwa 1763 bestand. Von da zog die Straße an Katharinenberg hin über Eigenrieden nach Mühlhausen und weiter über Ebeleben, Sondershausen, die königliche Pfalz, Wallhausen, Mansfeld, Hettstädt, Sandersleben und Staßfurt nach Magdeburg.

Im Jahr 1578 verlegte Landgraf Wilhelm IV. von Hessen auf Bitte des eschweger Stadtraths den Zoll von Dünzebach nach Eschwege. Dieser stellte nämlich vor, daß die Stadt keine gute Herberge habe, weil die Straße neben derselben hingehe; auch wendeten sich die Fuhrleute

*) Wolf, de Archidiaconatu Heiligenstadt. p. 17.

wegen des Zolles zu Dünzebach dort ab und unmittelbar auf Reichensachsen.

Schon 997 sehen wir Kaiser Otto III. über Eschwege und Mühlhausen ins Stift Magdeburg ziehen.

Als Landgraf Ludwig I. von Hessen nach Magdeburg ritt, ging er über Sondershausen, Mansfeld und Staßfurt, und im Rückweg von Magdeburg denselben Weg über Hettstädt, Sondershausen und Volkerode.

Landgraf Heinrich III. von Hessen ritt 1476 mit einem Gefolge von 300 Pferden von Spangenberg über Eschwege nach Magdeburg. Im Jahr 1579 kam Fürst Johann Ernst von Anhalt über Mühlhausen, Eigenrieden und Wanfried nach Kassel und kehrte über Lichtenau ꝛc. wieder zurück. Die Gemahlin des Landgrafen Moritz von Hessen fuhr 1595, als sie von Blankenburg nach Kassel zurückkehrte, von Blankenburg über Stieg („auf den Steigk") nach Nordhausen in die magdeburger Straße und von da über Mühlhausen und Eschwege nach Kassel.

Die Straße nach Dessau ꝛc. ging bei Sandersleben ab, denn zufolge einer Nachricht von 1571 führte dieselbe von Eschwege über Sondershausen, Sangerhausen, Mansfeld, Bernburg, Dessau ꝛc. Aber auch schon bei Sangerhausen führte eine über Halle gehende Straße von der Magdeburger Straße über Zorbig nach Dessau und über Bitterfeld nach Wittenberg. Im Jahr 1650 zogen hessische Abgesandte über Eschwege, Mühlhausen, Ebeleben, Kelbra, Sangerhausen, Eisleben, Halle, Zorbig nach Dessau, wogegen sie auf ihrer Rückreise den schon oben beschriebenen Weg über Köthen, Bernburg, wo sie mittelst einer Fähre über die Saale fuhren, Plotzkau, Sandersleben, Mansfeld, Sondershausen ꝛc. einschlugen. Weiter führte eine auch noch heute vorhandene Straße von Sondershausen über Artern und Querfurt nach Halle. Auf dieser kehrte Landgraf Wilhelm IV. von Hessen im Jahre 1573 von Zwickau über Wittenberg, Dessau, Halle, Querfurt, Sondershausen, Mühlhausen ꝛc. zurück.

Hierher gehört auch eine Straße, welche über Allendorf an der Werra, Wahlhausen, Hitzerode, Vaterode, Heiligenstadt ꝛc. zog und die „Oberstraße" genannt wurde*). Sie einigte sich mit der bereits oben angegebenen über Witzenhausen kommenden Straße. Im Jahre 1540 zog Kurfürst Albrecht von Mainz von Aschaffenburg über Steinheim,

*) Wolfs Geschichte des Eichsfeldes II. S. 65.

Windecken, Butzbach, Gießen, Treysa, Kassel und Witzenhausen nach Magdeburg. Noch mehr nordwärts zog eine Straße von Kassel über Münden, Göttingen, und dann südlich vom Harz über Duderstadt und Halberstadt oder nördlich dieses Gebirgs über Goslar nach Magdeburg.

Von Kassel führte eine Straße auf dem Hochrücken des Möncheberges hin, wo dieselbe noch als Landweg besteht, über Rothwesten, wo sie 1360 als „Helleweg" vorkommt, nach Immenhausen, auf dem längs der Weser hinabziehenden Rücken des Reinhardswaldes hin, wo ihrer schon 1020 gedacht wird*), in der Gegend von Lippoldsberg über die Weser nach Nordheim und von da in die vorerwähnte Straße nach Magdeburg. Diese Straße und dann über Goslar zog mehrere Male Kaiser Heinrich II. Im Jahre 1015 begab sich derselbe von Kaufungen über Kassel nach Immenhausen, wo er das Pfingstfest feierte (24. Juni), und von da über Goslar (29. Juni) nach Magdeburg, um den Feldzug gegen Polens Herzog Boleslav zu eröffnen**).

Die von Magdeburg weiter nach Polen führende Straße ist die sogenannte „niedere schlesische Straße." Dieselbe führte durch die Mark, die Niederlausitz und über Breslau, und war ehemals sehr belebt***). Man erkennt sie aus dem obenerwähnten Feldzuge Kaiser Heinrichs II.

Der Kaiser zog mit seinem Heere von Magdeburg aus über Kunzwerda (Sclancisvordi) bei Torgau†), an Zinnitz (ex Ciani urbe), zwischen Kalau und Luckau††) vorüber, und erreichte zu Krossen (Crosna) die Oder. Diese wurde am 3. August überschritten, und Boleslav erlitt eine schwere Niederlage†††). Aus den einzelnen Orten, welche genannt werden, erkennt man ohne Schwierigkeit die vom kaiserlichen Heere eingeschlagene Straße. Es war nämlich die von Magdeburg am linken Elbufer über Zerbst bis Wittenberg gegenüber ziehende Straße. Von da wendet sich dieselbe in ganz östlicher Richtung nach Luckau und führt über Lübben, Lieberose und Guben nach Krossen &c.

*) Erhard, Cod. dipl. Hist. Westph. I. Nr. 101.

**) Ditmar, Mersebg. ap. Pertz V. p. 840.

***) Rathmann, Gesch. von Magdeburg.

†) S. Ursinus Uebersetzung von Ditmars von Merseburg Annalen S. 451 Anmerk. g.

††) Das. 452 Anmerk. h.

†††) Ditmar ap. Pertz V. p. 843.

Die Straßennamen der Stadt Hildesheim.

Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte deutscher Städte

von

D. Fischer.

Trotz der Ueberschrift, unter welcher ich folgende Bemerkungen einführe, darf ich mit dem Namen der niedersächsischen Bischofsstadt selbst beginnen und was davon nicht zu trennen ist, eine kurze Zusammenstellung der Ueberlieferungen, welche über die Gründung Hildesheims auf uns gekommen, voranschicken.

Daß sich die Sage in buntester Gestalt der Entstehungsgeschichte einer der ältesten sächsischen Städte, zumal da dieselbe zu den ersten deutschen Bischofssitzen gehört, bemächtigt hat, ist natürlich; wenige Städte unseres Vaterlandes haben einen so dunkeln und zugleich so viel besungenen, so genau beschriebenen Ursprung wie Hildesheim. Ohne Zweifel ist die Stadt älter, als die drei benachbarten bekannten niedersächsischen Städte Hannover, Braunschweig und Goslar, mit deren letzten beiden sie eng in Freud und Leid manches Jahrhundert hindurch verbunden war; sie ist 64 Jahre eher als die Hauptstadt des ehemaligen niedersächsischen Kreises gegründet. Ihren Ursprung setzen ältere Schriftsteller in das nebelhafte Alterthum der heidnischen Zeit zurück; am ausführlichsten berichten darüber Albert Crantz und Letzner.

Der erste christliche König in Frankreich hatte einen Bruder Clodus, den es übel verdroß, daß sein Bruder den alten Göttern entsagt hatte, der seinerseits natürlich vom Könige seines Unglaubens halber bitter gehaßt und verfolgt wurde. Clodus floh mit seinen Anhängern zu den

Sachsen und bauete sich an der Stelle des heutigen Hildesheims an, da, wo jetzt der Sack, eine der Hildesheimer Straßen, liegt. Gallenburg (des Galliers Burg) ward des Fürsten Schloß genannt, die Niederlassung selbst erhielt den Namen Bachenrode, dem ersten Gotte der Fremden Baccus zu Ehren; aus Bachenrode ward, als das Land christlich wurde, Marienrode und die Stelle, wo die alte Gallenburg lag, heißt noch gegenwärtig Marienröder Sack; das war der Anfang von Hildesheim. Die Sage verdankt ihren Ursprung wahrscheinlich der Familieneitelkeit einer der ältesten Hildesheimer Familien „Galle" und alten Burgruinen, welche im oder am Sacke gelegen den Namen Gallenburg führten. Das Kloster Marienrode hieß ursprünglich seinem Gründer zu Ehren Barthelrode und erhielt jenen Namen erst später. —

Hildesheim, so erzählen Andere, hieß vor Karl dem Großen Bennoburg (diesen Namen führt noch ein Gartencomplex, der an der Westseite der Stadt zwischen ihr und dem Moritzberge liegt). Ein sächsischer Herr hat 577 v. Chr. nach einem Manuscripte der Wolfenbüttelschen Bibliothek, dessen Lauenstein in seiner diplomatischen Geschichte Hildesheims nähere Erwähnung thut, Burg und Stadt Bennoburg gegründet. Der Glaube an die Wahrheit dieser Erzählung ist namentlich durch die Autorität ihres ersten öffentlichen Vertreters Leibniz gestützt *). Der Erbauer der Bennoburg ward jedoch nachweislich im Michaeliskloster zu Hildesheim erzogen, die Sage hat also gar Nichts für sich und scheint mir deren Entstehung in jener Zeit gesucht werden zu müssen, wo der Haß und Neid der Hildesheimer lutherisch gewordenen Bürgerschaft der katholischen Geistlichkeit selbst den Ruhm entreißen wollte, daß die Stadt der Kirche ihren Ursprung verdanke. —

Wir kommen zu denjenigen Legenden über die Entstehung Hildesheims, die am weitesten verbreitet und zugleich am wenigsten glaubwürdig sind. Der bereits genannte Letzner und Anton Möker in seiner selten gewordenen Schrift Hildesia Saxoniae theilen sie uns nach ältern Chroniken

*) Introduct. in Tom. 2 scriptorum Brunsvic. schreibt dieser nämlich: antiquum castrum apud Hildesheimensem urbem fuit, dictum Benneburg, cujus locum nunc quoque monstrant, ab antiquiore quodam Bennone, ut apparet, structum.

mit. Als Ludwig der Fromme nach des Sachsenherzogs Wittekind Besiegung nach Sachsen gekommen war, reisete er zur Winterszeit mit einem großen Gefolge diesseits der Leine durch einen Wald in der Nähe des jetzigen Hildesheims; er stieg vom Pferde, um ein Bedürfniß zu befriedigen und legte ein goldenes Bild des Kreuzes, wie er es gewöhnlich um den Hals trug, auf einen Stein vor sich. Als er das Krucifix wieder zu sich nehmen wollte, vermochte er es nicht vom Steine zu lösen; erschreckt und verwundert über dieses auffallende Begegniß, soll er laut gerufen haben, welches denn Gottes Wille sei? Da erscholl aus dem Waldesdickicht eine Stimme, er solle an der Stelle, wo alsbald dichter Schnee fallen würde, eine Kirche zu Ehren der Jungfrau Mariä schleunigst bauen. Er gelobte das und sofort konnte er das Krucifix abnehmen; an der Stelle aber, welche gleich nach diesem Wunder mit Schnee bedeckt war, erbauete er eine Kapelle; die Stadt nannte er aber wegen der Geschwindigkeit, mit welcher der Schnee vom Himmel gefallen war: „H y l d s c h n e e". Bis auf die Stimme, welche erscholl und den auf einen so engen Raum begrenzten Schneefall hat die Erzählung nichts Wunderbares, durch diese beiden Ereignisse aber wird ihr der Stempel einer rein kirchlichen Sage aufgedrückt. — Noch mehr trägt sie dies Gewand in der Form, wie sie von den obengenannten Schriftstellern uns überliefert und noch im Munde des Volkes am verbreitetsten ist. Karl der Große hatte beschlossen, beim Zusammenflusse der Leine und Saale, da also wo Elze steht, zu Ehren des Apostels Petrus eine Kirche zu bauen; an der Ausführung seines Unternehmens ward er durch den Tod gehindert; sein frommer Sohn wollte des Vaters Plan verwirklichen, ward aber durch ein Wunder von seinem Vorhaben abgelenkt. Als er nämlich auf einer Jagd sich von seinem Kaplane im freien Walde die Messe lesen ließ und nach deren Beendigung die heiligen Reliquien, Milch und Haare der Mutter Gottes (sie werden noch im Domschatze aufbewahrt), die an einem Baume aufgehängt waren, nachlässigerweise zurückgelassen wurden, erinnerte sich der Kaplan erst in Elze an sein Vergehen. Sofort eilt er zurück, findet auch die Reliquien an demselben Orte, an welchem sie aufgehängt waren, sie sind aber gleichsam mit dem Baume verwachsen, auf keine Weise vermag er sie zu trennen. Er eilt nach Elze zurück, berichtet dem Kaiser, der sofort sich an Ort und Stelle begibt und in

dem Wunder eine Mahnung des Himmels sieht, dort eine Kirche zu Ehren der Jungfrau Mariä zu bauen; die Geistlichkeit bestärkt ihn in seiner Meinung, der „Hyldeschnee", welcher wie in der vorhergehenden Erzählung fällt, ist ein offenbares Zeichen Gottes. Die Kirche wird errichtet, das Bisthum von Elze dorthin verlegt und bald entsteht die Stadt. — Möker erzählt, daß einige den Namen Hildesheim von Elze mit vorgesetztem Hauchlaute „Heltzheim" herleiten wollen, eine überaus schwache Erklärungsweise.

Die Meinung, daß Ludwig der Fromme die Stadt aus Liebe und Hochachtung gegen seine Mutter, Hildegardis genannt, wie Eginhard (vita Caroli M. cap. 18) erzählt, so geheißen habe, wird von sämmtlichen mir bekannten Erklärern als durchaus unbegründet zurückgewiesen und doch erscheint mir diese Erklärung bei Weitem die beste zu sein. „Hildenesem" ist die älteste Form des Stadtnamens und wenn „der Hilde Ort" auch nicht auf die Gemahlin Karls des Großen zu beziehen, so ist mir dessen Zusammenhang mit dem Altdeutschen „Hilt, Hilde" sehr wahrscheinlich. Zur Begründung meiner Ansicht füge ich noch hinzu: Die Stadt führte ursprünglich den heiligen Godehard in ihrem Wappen; 1528 nach dem Tode des kraftlosen Bischofs Balthasar erhielt die Stadt einen neuen Wappenbrief; sie nahm eine den Kranz haltende Jungfrau in ihr Wappen; nachdem sie den Bischof, den Wohlthäter der Stadt aus dem Wappen entfernt, nahm sie die Jungfrau, die der noch lebenden Sage nach eine große Wohlthäterin der Stadt war. Es ist mir dies wahrscheinlicher, als daß das Wappenbild Symbol der uneingenommenen Festung sein sollte. Hildesheim hatte sich als Festung eben noch nicht bewährt. Liegt es da fern, an eine Verbindung der Hildesheim'schen Jungfer mit einer alten „Hilde" zu denken? *)

Wir kommen zu der letzten, neuesten Namenserklärung, ich möchte sie im Gegensatze zu den frühern heidnischen und kirchlichen die rationalistische nennen. An dem Orte, wo jetzt Hildesheim liegt, war dichter Wald, ein Theil des Hilleswaldes, welcher zwischen Leine und Oker sich erstreckt haben soll, von diesem Worte erhielt die Stadt ihren Namen.

*) Magdeburg (Mägedeborg, Maideburg) führt gleichfalls die Jungfrau im Wappen.

So sagen die meisten neuern Erklärer, als deren Vertreter man Cappe ansehen kann (Beiträge zur Hildesh. Geschichte Thl. I S. 157). Manches und Gewichtiges spricht dagegen. Zunächst ist der Uebergang von Hill in Hild gegen die Gesetze unserer altdeutschen Sprache, das Umgekehrte kommt oft vor; dann ist die Existenz des Hileswaldes nur eine Conjectur, die durchaus nicht erwiesen ist. Mehre Meilen westlich von Hildesheim zwischen Leine und Weser führt ein Gebirgszug den Namen Hils; daß aber dieser Gebirgszug sich bis in die Gegend der Stadt Hildesheim erstreckte — dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Cappe am angeführten Orte sagt: „daß hier der Hilleswald gewesen, davon glaube ich den Beweis in der noch lebenden Benennung einer erst nach Stiftung des Michaelisklosters angebauten Straße, die der Hilmsche Wold genannt wird, zu hören." Die Schlußfolge verstehe ich nicht recht; noch heute heißt „Hilmsche Wold" eine der Stadt gehörige große Waldung, deren Name natürlich der Eigenthümerin entlehnt ist; daß die Straße, von welcher später die Rede sein wird, dereinst „Hilmscher Wold" genannt, habe ich nirgend gefunden, es würde aber auch Nichts beweisen. Doch ist es mir auffallend, daß Cappe nicht einer östlich von Hildesheim belegenen Holzung Erwähnung thut, die noch den Namen „Ilse" führt. Die Endung „heim" unsrer Stadt ist aus der alten „em" entstanden; eine sehr große Menge Dörfer und Städte unsrer nähern Umgebung hatte jene Endung und führt sie im Munde des Volkes noch; bei den Städten Hildesheim und Northeim ist daraus die Endung „heim", bei einer bedeutenden Anzahl Dörfer „um" geworden; in einem einzelnen Beispiele hat sich die ursprüngliche Endung erhalten: in „Bockenem", einem Städtchen der Nachbarschaft; im 16. Jahrhundert führt es in der Schriftsprache gleichfalls den Namen „Bockelheim"; Letzner sagt: dereinst nannte man die Stadt „Bockenem"; die ursprüngliche Benennung hat die Oberhand wieder gewonnen und behalten.

Wir wenden uns zu der Hauptaufgabe, zu den Namen der zahlreichen Straßen Hildesheims, sie verdienen es, daß ihnen gegenwärtig einige Aufmerksamkeit geschenkt wird; sie werfen interessante Streiflichter auf die Geschichte der mittelalterlichen Städte und es möchte wohl die höchste Zeit sein, zu sammeln, was uns davon überliefert, da bald mit der vollständigen Verdrängung der niedersächsischen oder plattdeutschen

Sprache, die hier in Hildesheim die gewöhnliche Umgangssprache bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts war, auch das Verständniß einzelner Straßennamen völlig verschwunden sein möchte, wie es jetzt schon bei einigen schwer, in einem einzelnen Falle sogar unmöglich erscheint.

Unstatthaft erschien es mir von vornherein, von einem bestimmten Punkte ausgehend topographisch oder in chronologischer Reihenfolge die Namen zu besprechen; ich versuchte dieselben übersichtlich in 3 bis 4 Gruppen zu ordnen, aber auch da griffen die einzelnen Abtheilungen so häufig und so weit in einander, daß mir Nichts übrig blieb, wenn ich nicht ein Dutzend Gruppen bilden wollte, als ohne bestimmte Eintheilung den gegebenen Stoff zu behandeln; das Folgende wird meine Ansicht rechtfertigen.

Zur Erklärung des mehrmaligen Vorkommens eines und desselben Straßennamens bemerken wir, daß die jetzige Stadt Hildesheim bis 1583 aus 2 durchweg gesonderten Städten: „Neustadt" und dem eigentlichen Hildesheim bestand. Die Neustadt ist Ende des 11. oder 12. Jahrhunderts von den Bewohnern der 4 dicht vor Hildesheim liegenden Ortschaften des Amtes Losebeck (die Neustädter werden noch spottweis Losebecker genannt), nämlich Harlessem, Hüddessum, Losebeck und Wackenstedt, nach Zerstörung der genannten Dörfer gegründet und stand unter der Oberhoheit des Domprobstes*). —

Ich lasse zunächst sämmtliche Straßennamen alphabetisch geordnet folgen:

1) Almsstraße, 2) Altpetristraße, 3) Altemarkt, 4) Andreaskirchhof, 5) Bohlweg, 6) hintere Brühl, 7) vordere Brühl, 8) Braunschweigerstraße, 9) lange Burgstraße, 10) kurze Burgstraße, 11) Carthaus, 12) Dammthorstraße, 13) großer Domhof, 14) kleiner Domhof, 15) Eckemäckerstraße, 16) Engestraße, 17) Fegefeuer, 18) Flohhagen, 19) Friesenstieg, 20) am Friesenthore, 21) Gelber Stern, 22) Godehardibrink, 23) Goschenthor, 24) Goschenstraße, 25) Güntherstraße, 26) Hagenthor, 27) Herrenstraße, 28) Hoherweg, 29) Hoken, 30) Hölle, 31) Hückethal, 32) Jakobistraße, 33) Judenstraße, 34) Kantorstraße, 35) Keßlerstraße, 36) Klosterstraße, 37) Kläperstraße, 38) Knollenstraße, 39) Kniep, 40) Kramerstraße, 41) Kreuzstraße, 42) Kreuzberg, 43) Kurzerhagen, 44) Lam-

*) Vgl. den Aufsatz des Hrn. Prof. Wachsmuth im Januarhefte.

bertikirchhof, 45) Langenhagen, 46) Lappenberg, 47) altstädter Markt, 48) neustädter Markt, 49) Martinikirchhof, 50) Michaeliskirchhof, 51) Mühlenstraße, 52) Marktstraße, 53) Molkenmarkt, 54) altstädter Neuestraße, 55) neustädter Neuestraße, 56) Oberstünne, 57) Osterstraße, 58) Papenloch, 59) Papenstieg, 60) Platz, 61) Poggenhagen, 62) Platz, 63) Pulverthurm, 64) Queergasse, 65) Rathhausstraße, 66) drei Rosenhagen, 67) Ritterstraße, 68) Sack, 69) Seilwinderstraße, 70) Schild, 71) Scheelenstraße, 72) Schmiedestraße, 73) Schenkenstraße, 74) Schautenfelskreuz, 75) altstädter Schuhstraße, 76) neustädter Schuhstraße, 77) Süsternthor, 78) Venedig, 79) Wohl, 80) Wollenweberstraße.

Eine große Anzahl der vorstehenden Straßennamen ist den Beschäftigungen ihrer ersten Bewohner entlehnt; sie erklären sich von selbst bis auf 5, die Altpetristraße und die drei Stobenstraßen. Der Name der Altpetristraße hat vielfache, seltsame Veränderungen erlebt; schon am Ende des 16. Jahrhunderts verstand man die eigentliche Benennung „Oldeböterstraße" nicht mehr, welche sie gleichwohl bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in Kirchenbüchern und Rathsdokumenten behielt; man brachte denselben mit der Entstehung der Stadt durch die Gallier, deren im Eingange Erwähnung geschah, zusammen, auf eine Weise, die, wir wissen nicht, ob mehr abgeschmackt oder einfältig zu nennen ist. Letzner theilt uns jene Ableitung mit: „Als diese Lande zum christlichen Glauben gebracht, sei der Abgott Bacchus zerstört, wenn man dann die Gallier gefragt, wo sie wohnten, haben sie geantwortet: auf der „olen Götter Straßen", woraus die Oldenböterstraße entstanden sei." Bernwardus, Hildesheims 13. Bischof, umzog die Stadt mit einer Mauer, vor welcher die jetzt Altpetristraße genannte Gasse lag; auf ihr baueten sich ärmere Handwerker, welchen die Mittel fehlten, sich in der Stadt als zünftige Meister niederzulassen, als Flicker und Handarbeiter an; solche Leute wurden noch im 16. Jahrhundert in niedersächsischen Städten Oldenböter*) genannt; sie gaben den Namen. Die Lateinische, nicht selten in ältern städtischen Urkunden vorkommende Benennung jener Straße (via resarcinatorum) entspricht und stützt die gegebene Erklärung. In den Kirchenbüchern der Andreasgemeinde kann man den Uebergang des ältern Namens in den jetzigen genau verfolgen: aus Oldeböter (Oltböter) ward am Ende des 17. Jahrhunderts Ohlböter, dann Ohlpöter, Ohlpeter,

*) Oldelop spricht in seiner Hildesheimer Chronik von Ketelbötern (Kesselflickern.)

im Beginne des gegenwärtigen Alpeter und 1817 Altpetristraße. — Die **Eckemäckerstraße** wird in den ältesten Urkunden Etikmaker, d. h. Essigmacherstraße genannt, woraus leicht der gegenwärtige Name, unter welchem die Straße seit Anfang des 18. Jahrhunderts auftritt, sich bilden konnte; wie daraus aber Erchmakerstraße, welche seltsame Verdrehung ich mehrmals in den aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Rathsschlüssen fand, werden konnte, begreife ich nicht. Es ist das ein Beweis dafür, wie wenig genau man es im 16. und 17. Jahrhunderte mit der Schreibweise von Eigennamen nahm. — Die 3 Stobenstraßen, von denen die eine den meisten Hildesheimern nicht mehr dem Namen nach bekannt ist, auch bei officiellen Bezeichnungen den Namen verloren hat, sind die **Stuben-Straßen**, in welchen die Bader ihre Badestuben hielten*). Oder sind sie von den **Trinkstuben** benannt? —

Ein anderer nicht unbedeutender Theil der Straßennamen drückt deren frühere oder gegenwärtige Bestimmung aus; der Altemarkt war der Marktplatz des ältesten Stadttheiles; der Pferdemarkt lag früher außerhalb der städtischen Ringmauern; der Hoken, die Judenstraße, Kantorgasse (worin die Dienstwohnung des Kantors zu St. Andreas); Platz (vor der alten Stadt gelegen, zu gemeinsamen Vergnügungen u. dgl. bestimmt); Pulverthurm und hoher Weg gehören außer den, deren Benennung eine Wiederholung überflüssig macht, hierher. Der **hohe Weg**, (entsprechend dem Englischen high way) war die Heerstraße, welche an der alten Stadt Hildesheim herführte; sein Zusammenhang mit der Altpetristraße, dem Pferdemarkte, und dem Platze spricht für diese Erklärung. Nach der alten „Burg“, dem bischöflichen Pallaste, führte die lange **Burgstraße**, ihr schloß sich als Verbindung mit dem Michaeliskloster

*) Das Shigt-Bök der Stad Brunswyk (hsggb. v. Scheller 1829) kennt in dieser Stadt eine „stovenbrügge“ (S. 27), die ihren Namen unzweifelhaft von einer „stoven“ (Badestube) und den „stövern“ (Badern) hat, welche im J. 1513 wie die „lemenklikkers, timmerlude, steindekkers, swyndrivers, hoppengrävers, sholäppers, slägters, alle dagloners unde fele ungenande, de armesten üt allen gilden“ einen Auflauf verursachten (S 224). „— — de stover in dem Nigenstad — stoven de heil mäster Hans Trumper.“ (S. 240.) Noch heute giebt es dort eine Stobenbrücke und Stobenstraße. M.

die kurze Burgstraße an; parallel zur erstern und derselben nahe läuft der ältere Wohnort der bischöflichen Vasallen, die Ritterstraße*); die Namen der um die Kirchen liegenden Plätze, der nach Märkten, Klöstern führenden Straßen bedürfen keiner Erklärung, nur der Rathhausstraße geschehe Erwähnung, weil sie diesen Namen erst ganz kurze Zeit führt; sie hieß, und so hört man sie noch vielfach von ältern Hildesheimern nennen, Saustraße und war der ehemalige Schweinemarkt; Wächterstieg, Queergasse finden die Erklärung in ihrer Lage.

Der Lappenberg führt als höchstgelegener Theil der Stadt mit Recht den Namen Berg; nach der gewöhnlichen Ansicht soll die erste Hälfte der Benennung von seinen Bewohnern, den zahlreichen neustädter Juden herrühren, welche als Trödler die bunten Lappen vor ihrer Thür zur Schau stellten. Die Deutung scheint mir falsch; abgesehen davon, daß auch andere Städte ihren Lappenberg haben, welcher nicht von Juden bewohnt, ja nicht einmal bebauet ist, finde ich in den Rathsschlüssen von 1641 eines zweiten Lappenberges Erwähnung gethan, welcher vor dem Almsthore gelegen; er wird also der Ort gewesen sein, an welchem Lumpen, Bauschutt u. dgl. aus der Stadt aufgeschüttet werden durfte.

Die zu den Thoren führenden Straßen entlehnten ihre Namen entweder den Thoren oder umgekehrt; jenes ist der Fall bei der zum Dammthore führenden Dammthorstraße. Vor dem genannten Thore lag der Damm, ein dem Bischofe von Hildesheim untergebener Flecken, welchen die Hildesheimer in einer Fehde, welche sie mit ihrem Bischofe hatten, 1332 zerstörten; das dorthin führende Thor hieß und heißt noch Dammthor, während die Dammthorstraße vordem der „kleine Stein" (s. später) genannt wurde. Bei dem Goschenthore und der Goschenstraße ist es umgekehrt gegangen, wie mit den Benennungen vieler andrer Straßen; im Kampfe des hochdeutschen „Goslarsches Thor" (so wurde es im 17. Jahrhundert stets in den Rathsakten genannt) mit dem plattdeutschen „Goschenthor" hat letzteres den völligen Sieg behalten, so daß die eigentliche Bedeutung des jetzt gebräuchlichen Namens nur wenig bekannt ist. Braunschweigerthor und Braunschweigerstraße führten

*) Giebt es auch in Braunschweig. — M.

nach der Hauptstadt des niedersächsischen Kreises; das Hagenthor ward der Ausgang von den Hagen (s. später) aus; Osterthor ist das nach Osten zu führende, an welches sich die Osterstraße schließt. Der Name Friesenthor sollte wohl auf die Vermuthung führen, und man hört dieselbe nicht selten aussprechen, daß, so wie das Wendenthor und die Wendenstraße im benachbarten Braunschweig davon benannt wurden, daß sie nach von Wenden bewohnten Landstrichen führten, so auch Friesenthor und Friesenstieg zu deuten sein möchte. Bis vor Kurzem hieß der Friesenstieg Eselstieg, das Friesenthor Eselstiegerthor. Wer aber würde in dem Worte Esel ein Korruption von Hezilo suchen? Bischof Hezilo legte den Hezilostieg an, aus dem mit der Zeit Hezol-, Ezel-, Eselstieg ward; der Name des Thores ward hier ohne Frage von dem der Straße hergeleitet, welche es nach Außen hin schloß. Als der Name ihres Wohnortes den „Eselstiegern" anstößig ward, entlehnten sie die neue Benennung dem am Thore belegenen großen und reichen Friesenhofe, welchen die Stadt von einer alten Hildesheimer Familie „von Friesen" erworben hatte *). Uebrigens ist das „Eselstiegerthor" nicht dasjenige, welches wir heute Friesenthor nennen, es schloß unmittelbar die Stadt, während letzteres einige hundert Schritt vor der Stadt 1817 angelegt ist. —

Nach einer Deutung des Almsthores, der Almsstraße haben wir lange vergeblich geforscht; im vergangenen Jahrhunderte hieß es Allmersthor, Allmersstraße, im 17. Almersstraße; Möker spricht von porta Almeriana; im Brandisschen Tagebuche so wie in der Oldekopschen Chronik, also in der Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Almersstraße genannt, noch früher findet sich die Benennung Almarstraße, es soll auch Almaristraße vorkommen. Die Benennung von Alma (Alma mater) herzuleiten, möchte gewagt sein. Die Stadt Hildesheim war zu Ehren der Jungfrau Maria gebauet, wie ausdrücklich ältere Chroniken sagen; das Almsthor ist nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, nach Einführung der Reformation gebauet; das ältere Osterthor zeigte mitten über dem Eingange die Jungfrau Maria, zur Rechten Bernward, zur

*) Nach dem Shigt-Bök (S. 27 u. S. 223) gab es in Braunschweig auch ein „fresendör" und eine „fresenstrate". M.

Linken Godehard (die tripartita demonstratio, eine 1691 erschienene Streitschrift des Bischofs gegen die Stadt, enthält eine Abbildung des Thores).

So scheint der Name via Almae matris nicht seltsam (wir haben noch einen Muttergottesbrunnen) und nicht unmöglich ist es, daß daraus via Almeriana ward. Daß in diesem Falle die Almsstraße die einzige der Stadt wäre, deren Name dem Lateinischen entlehnt, kann nicht als Einwand gegen die letztere Ableitung erhoben werden; schon war von via resarcinatorum die Rede, sämmtliche Bäuerschaften der Altstadt Hildesheim führen lateinische oder lateinisch gebildete Namen (Lapidis, Sutorum, Majoris, Hagae), während die später gebildeten Neustädter Bezirke deutsche Benennungen haben *). – „Kehrwieder" wird ein alter bewohnter Thurm, ein Ueberrest der alten Festungswerke, nebst wenigen anliegenden Häusern genannt; bis 1798, wie im Munde des Volkes noch heute, galt der Name Kehrwehr als officieller. Die Einwanderung einer Anzahl Emigranten aus Frankreich soll es zum guten Tone gemacht haben, die alte Hildesheim'sche Ausdrucksweise zu verbessern, das Plattdeutsch überall in gutes Hochdeutsch zu übersetzen. „We'er" hieß „wieder", indem man jenes mit Wehr verwechselte, machte man aus Kehrwehr „Kehrwieder", obwohl jenes der eigentliche Name des Thurmes war; er bildete die der Stadt zugekehrte Wehr, während gegenüber, nur durch den Stadtgraben getrennt, ein großer der Stadt abgekehrter Zwinger lag, dessen Lage noch deutlich zu ersehen. —

Die verschiedenen Hagen ziehen sich als lange, meist schmale Gassen an der Außengränze der Stadt hin; „Hagen" schlossen den älteren Stadttheil gegen die Umgebung ab und hatten weniger den Zweck, der Stadt zur Vertheidigung gegen feindliche Heere zu dienen, obwohl auch zu solchem Zwecke dichte Hagen in Niedersachsen sehr gebräuchlich, als sie vielmehr Schutz gegen das Eindringen der raublustigen Wölfe in die Straßen der Stadt geboten haben. Die Namen der einzelnen erklären sich zum Theil leicht: Poggenhagen, eine sumpfige Gegend, Lieblingsaufenthalt der Poggen (Frösche), Rosenhagen mit wildem Rosengebüsch

*) Die Ableitung des Wortes Almesstraße vom Altdeutschen Almare (prächtig), woraus sehr leicht Almers werden konnte, ist wohl vorzuziehen. (Gibt es keine Anknüpfung mit dem Namen Alamar, Almar, Almer? — M.)

bewachsen, Kurze- und Langehagen: schwieriger ist die Deutung des Flohhagens und Kläperhagens. Was erstern betrifft, so möchte Folgendes nicht zu bezweifeln sein: der eigentliche Stamm ist Floethagen, der Hagen, durch welchen die Floetrenne führte, welche das Wasser vom Michaëliskloster zur Innerste leitete; derselben finde ich noch weitläufig Erwähnung gethan in einer Streitschrift, welche 1710 das Michaeliskloster gegen die Stadt veröffenlichte, so wie in der städtischen Erwiederungsschrift. —

Der Kläperhagen, bis zum Beginne des laufenden Jahrhunderts Klapperhagen genannt, liegt mitten in der jetzigen Stadt Hildesheim, aber an der Gränze des ältesten Stadttheils, zwischen der Oldeböterstraße und der Stadtmauer, so daß er für die Stadt zur Zeit des Bischofs Godehard dieselbe Bedeutung hatte, wie es oben von den andern Hagen gesagt ist; ob die Vorsylben „Klepper" davon herrühren, daß vordem hier die Klapperjagd (Treibjagd) begonnen, wage ich nicht zu entscheiden.

Im südlichen Stadttheile fehlen die Hagen, dafür haben wir dort aber die beiden Brühle, der vordere und hintere Brühl (brulelum); zu ihrer Erklärung das neu-lateinische Wort briolium oder brolium (Luitprandus in s. Gesandtschaft an den Nicephorus) herbeizuziehen, haben wir nicht nöthig, ebenso wenig bedürfen wir das Italiänische broglio, welches allerdings ähnliche Bedeutung wie Brühl hat. „Brül" heißt im Altdeutschen ein eingehegter Platz; Ländereien bei Hildesheim führen noch wie vor Alters den Namen Schenkenbrühl; die Brühle waren 1138 noch eine Vorstadt Hildesheims, welche Stadt und Godehardikloster verbanden; zwischen dem Kläperhagen und Brühle, am Pulverthurme, stand das alte Brühlthor. —

Wie ihr Name, so erinnern auch „Wohl" und Kniep an den frühern Zustand der Gegend, welche jetzt von jenen Straßen eingenommen wird; die beiden Straßen umschließen nach Süd und West zu das Michaeliskloster und die Michaeliskirche, welche beide vom Bischof Bernwardus gegründet und erbauet sind. Tangmar in seiner vortrefflichen Lebensbeschreibung Bernwards, dessen Lehrer und Beichtvater er war, erzählt uns: „Bernwardus gründete ein Kloster an der Nordseite unsrer Stadt in einer wüsten, wilden und bewachsenen Stelle, wo allein die wilden Thiere und Bestien wanderten, mit großer Innigkeit und bequem-

licher Schickung gebauet". Das auf einem Hügel erbauete Kloster war also von dichtem Walde umgeben; in ihm baueten sich die Anwohner, welche das reichausgestattete Kloster nothwendig an sich ziehen mußte, an; sie wohnten im Wohlde, der Straßenname Wohl ist demnach nur wenig verändert. — Kniep wird noch heute der Vorsprung eines Gehölzes, oder ein abgerissener kleiner Theil des Waldes genannt, woraus die sich dem Wohle anschließende Straße ihre Erklärung findet.

Große und kleine Venedig sind zwei zum größten Theile von Gärten eingenommene, von Armen der Innerste ganz eingeschlossene, an der Südwestseite des ältesten Stadttheiles belegene Plätze; sie konnten, wenn es die Vertheidigung der Stadt verlangte, unter Wasser gesetzt werden, so daß nur einzelne Punkte hervorragten. Sie sind noch gegenwärtig den Ueberschwemmungen stark ausgesetzt; daher ihren Namen Venedig (früher Veniddy) wegen dieser, wenn auch entfernten Aehnlichkeit mit der ehemaligen Beherrscherin des adriatischen Meeres herzuleiten, scheint mir gerechtfertigt, zumal wenn man bedenkt, welche Rolle Venedig und die „Venediger" noch heute im Sagenkreise des niedern Volkes spielen, wenn man weiß, daß ehedem der Sohn des reichen Hildesheimer Bürgers ebensogut seine Kavalierreise durch Italien, Frankreich und die Niederlande machen mußte, wie Edle und Fürsten. In einer Urkunde von 1280 wird von jenen Gärten als „Veneliis" gesprochen, so daß mir die vom ehemaligen Archivar Homeyer versuchte Erklärung des Namens von „Venilge" (angeblich in altdeutscher Mundart ein „sumpfiger Ort") als eine unrichtige erscheint. Die Grenze zwischen Altstadt und Neustadt waren einige fast einen rechten Winkel bildende Häuser; bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, wo sie dem Friesenstiege zugetheilt wurden, führten sie den Namen: „im Winkel". Ein kleiner, durch das Zusammentreffen mehrerer Straßen gebildeter Platz am Almesthore heißt: „auf dem Schilde". Das Hückethal oder Hucketha1 ist ein nach Osten zu an den Dom stoßendes Thal, in welchem die städtische, natürliche Wasserleitung, die Treibe fließt; daß die Vorsylben „Hucke" davon herrühren, daß man „hineinhüpfen" mußte, um vom Dome her hineinzugelangen, wie dieselben erklärt werden, bezweifle ich; vielleicht hängt der Name mit dem in der Nähe des Domes spukenden Geiste „Huckupp" zusammen, welcher dem harmlosen Wanderer auf die Schultern „huckt", wie noch jetzt das Mär-

chen geht. — Der Name einer geschlossenen Gasse: Sack spricht für sich selbst; Marienröder Sack wurde dieselbe genannt, weil der Abt des benachbarten Klosters Marienrode einen freien Hof darin hatte. Der „Stein" verdankt seine Benennung einem großen erratischen Granitblocke; derselbe ziert jene Straße noch und ward von einem Riesen, dem er beim Gehen einige Unbequemlichkeit verursacht, aus dem Schuhe dorthin geschüttet.

Ein großer Theil der Straßen verdankt den Namen den früheren Zeiten des Mittelalters, wo eine derbe Frivolität sich ebensosehr darin gefiel, die öffentlichen Gebäude, selbst die Gotteshäuser mit satirischen, oft unanständigen Bildern zu schmücken, als sie in den Kirchen selbst lästerliche Spottaufzüge und Darstellungen veranlaßte. Nicht allein haben wir dicht vor Hildesheim das Dorf „Himmelsthür"; wir haben in der Stadt die gesammten über- und unterirdischen Behausungen. Neben der Hölle, die verhältnißmäßig groß und geräumig, liegt das schon beengtere Fegefeuer und neben diesem das ganz kleine, nur ein Haus und einen Pferdestall enthaltende Himmelreich*); wir haben in der Nähe des Domes den Papenstieg und das Papenloch; den Namen Mausefalle zu deuten, möchte nicht mehr möglich sein. Krumme Rothwurst hieß eine im verflossenen Jahre durch Neubau verschwundene kurze, knorrige Straße, die allerdings in ihrer Gestalt an eine derbe, gedrungene Rothwurst erinnerte; ebenso ist die Petersilienstraße bebauet; sie verband den vordern Brühl mit dem hintern Brühle neben der Paulinerkirche, und führte ihren Namen, weil sie, sehr wenig begangen, stets mit hohem Grase bewachsen war. Zwei ganz enge Straßen, auf den Markt und in den kurzen Hagen führend, trugen officiell die Namen, welche ihren scheinbaren Zweck bezeichnend ihnen im gewöhnlichen Leben noch gegeben werden; noch heute können sie nur mit der größten Vorsicht von Männern, von Frauen gar nicht betreten werden. Als eine wirklich ekelhafte Aeußerung jener Frivolität müssen wir den Namen einer neustädter Straße: Gelberstern ansehen. Im Volksmunde heißt sie: „geiler Steert", und ebenso ist sie auf ältern Plänen der Stadt bezeichnet; im neustädter Kirchenbuche führt sie bis 1794

*) Vor wenigen Jahren beabsichtigte man auch diese Straßen umzutaufen.

letztern Namen. Es ist also nicht richtig, wenn Professor Wachsmuth*) im Vortrage, welchen er bei Eröffnung der Jahresversammlung der vereinigten Geschichts- und Alterthumsvereine hielt, den „geilen Steert" für die plattdeutsche Version des „gelben Sterns" ansah und darin eine Aehnlichkeit zwischen dem Englischen „star" und unserm „Stern" sehen wollte; in demselben Irrthume war aber das ganze Publikum befangen, welches an die Stelle des vermeintlich plattdeutschen Namens die hochdeutsche Benennung setzen wollte.

Die Engestraße auf der Neustadt führte vordem eine die Sittlichkeit ihrer Bewohnerinnen bezeichnende Benennung, Hurenstraße. Parallel zu ihr läuft die Herrenstraße, sonst Hörenstraße; daß letzterer Name mit „Hörigen" zusammenhängt, glaube ich kaum. Eine ähnliche Verwandlung des „ö" in „e" ist bei der Schelenstraße eingetreten; 1633 finden wir sie noch als Schölenstraße bezeichnet, eine Benennung, welche vielleicht mit „schölen" (das Zeug ausspülen) zusammenhängt. Die Schenkenstraße liegt an der Gränze des ältesten Stadttheiles; an ihrer Ecke soll die städtische Schenke gelegen haben.

„Schauteufelskreuz" heißt ein kleiner, mit wenig Häusern besetzter Platz zwischen dem Altenmarkte und der Eckemäckerstraße, von dem die Chroniken erzählen: Im Jahre 1487 liefen zu Hildesheim auf der Straße eilf Männer, die sich für Schüttenteufel (Schauteufel) aufgeputzt hatten; ihrer wurden etliche erschlagen, da sie sich auf der Gasse übel hielten, Frauen, Mädchen und Kinder mit Ruthen hauten und verferdten (?) (nach einer andern Nachricht haben sie dabei einen Kürschnerlehrling todtgeschlagen); davon hat das Schauteufelskreuz seinen Namen. Ein zum Andenken jenes Ereignisses errichteter Stein zeigt noch eine knieende, betende Figur.

Die Güntherstraße auf der Neustadt hat ihren Namen vielleicht zum Andenken an den ersten Hildesheimer Bischof Guntharus erhalten; wir würden annehmen müssen, sie verdanke denselben einem Domprobste, da die Neustadt unter dessen Oberhoheit stand, wenn ein Probst Günther existirt hätte.

---

*) V. Januarheft S. 8.

Zwei Straßen bleiben noch übrig, von denen eigentlich Nichts zu sagen ist:

Die Oberegünne ist aus Ovelgönne korrumpirt, welchen häufiger in Deutschland vorkommenden Namen Grimm nicht zu deuten weiß. Für die Erklärung der Knollenstraße bietet sich kein Anhaltspunkt. Zwei Stadttheile führten und führen noch den Namen Freiheit, die nächste Umgebung des Domes und der Kreuzkirche; sie standen außerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit, Verbrecher die sich aus der Stadt dorthin flüchteten, durften nicht ergriffen werden, dorthin erstreckten die Zünfte nicht ihren mächtigen Arm; noch gegenwärtig genießen die Bewohner der „Freiheiten" einige Vorrechte vor denen der übrigen Stadttheile.

Einige Bemerkungen zu Herrn Biedermanns Aufsatz: „Die Stellung der Kulturgeschichte ꝛc."

Von

Dr. Landau *).

In dem erwähnten Aufsatze geht Herr Biedermann von der Annahme aus, daß die Versammlung zu Hildesheim meinen Antrag auf Bildung neuer Sektionen für deutsche Rechts- und deutsche Kulturgeschichte gänzlich abgelehnt habe. Dem ist aber nicht so. Was mich zu meinem Antrage bewog, war theils die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, diese Disciplinen nicht länger unvertreten zu lassen, theils das Interesse an dem Gesammtvereine, welchem ich dadurch neue Lebenselemente zuzuführen hoffte. Mein Antrag fand indessen auch keine wirkliche Opposition, man hielt mir vielmehr nur die Schwierigkeit entgegen, welche eine Aenderung der Statuten mit sich führen werde, denn in diesen hatte man bei einer Revision, welche zu Nürnberg vorgenommen wurde, die einzelnen Sektionen namentlich aufgeführt. Um nun alle Weiterungen zu vermeiden, änderte ich darum meinen Antrag dahin: daß künftig in der historischen Sektion auch die Kultur- und die Rechtsgeschichte mit in die Berathungen gezogen werden sollten, und dies wurde einstimmig beschlossen.

Es kann also von einer Ablehnung meines Antrags nicht die Rede sein. Nur formell ist derselbe gefallen, im Wesen aber angenommen worden. Da ich allerdings nicht darüber sicher war, ob ich meinen er-

*) Bei beendetem Drucke dieses Heftes kommen uns eben diese „Bemerkungen" zu, die wir im Interesse der Sache sofort mittheilen. D. R.

sten Antrag durchbringen würde, opferte ich gern die Form, um die Sache zu retten.

Es kommt jetzt ganz auf die Männer an, welche sich zunächst für jene beiden Zweige der Geschichtsforschung interessiren, den gewonnenen Boden in Besitz zu nehmen. Die Betheiligung wird dann das Weitere bestimmen. Es wird anfänglich genügen, die historische Sektion in drei Abtheilungen zu scheiden, und zeigt sich dann in der That eine rege und lebendige Theilnahme, dann wird es nicht schwer fallen, eine der Bedeutung der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen entsprechendere Sektionenbildung zu erlangen. Meiner Ansicht nach würde es angemessen sein, die Bestimmung der Sektionen einer jeden Versammlung zu überlassen, also jene statuarische Bestimmung ganz in Wegfall zu bringen. Ich halte wenigstens dafür, daß solche Beschränkungen der Entwicklung des Gesammtvereins noch mehrfach hinderlich sein werden.

Einen neuen Verein zu gründen, wie Herr Biedermann vorschlägt, halte ich in mehrfacher Beziehung für bedenklich, und zweifele auch an der Erfüllung der Hoffnungen, welche Hr. B. daran knüpft. Seit langen Jahren kenne ich das Vereinswesen und weiß, wie wenig unmittelbar Schaffendes in demselben liegt. Auch vermeide man jede Zersplitterung. Doch ich will jetzt nicht weiter auf diese Dinge eingehen. Ich habe einen Einigungspunkt gezeigt. Diesen halte man fest und ich bin überzeugt, man wird damit alles erreichen, was überhaupt zu erreichen ist.

Buntes.

Aus: Thesaurioli, Secretorum Naturalium, Chymicorum, et Medicorum, Pars altera u. s. w. Von Martino Schmucken Lipsiensi, der Artzney Licentiato. Gedruckt zu Nürnberg, in verlegung Jeremiä Dümlers. 1642.

Ein schönes Kunststücklein, so jemand auß einem Hause verreiset, vnd ein Jahr oder länger aussen were, daß niemand von ihm etwas wüste, wie man natürlicher weise erfahren könne, ob die Person noch am Leben oder nicht.

Günstiger Leser, es ist freilich wol gewiß, daß die Natur mit ihren innersten Tiefen, vnnd verborgenen Kräfften vnnd miraculn vnergründlich sey, vnnd stecken inn derselben viel Sachen, die man nimmermehr glauben noch sich einbilden köndte, daß sie waar, vnd sich also, wie sie außgegeben werden, verhielten, wann man nicht hernach durch den event solches in der that mit verwunderung erfahren thäte, darunter denn auch dieses Stücklein, welches in der proba nun etliche mal zugetroffen vnnd just befunden worden, gehöret, vnnd sich also verhält: Wenn jemand auß einem Hause, es sey Vatter, Mutter, Sohn oder Tochter, denn die Person darauff es gemacht wird, muß ein Erbe desselbigen Hauses seyn, verreiset, vnnd über die gesetzte Zeit aussen bleibet, auch man nicht erfahren kan, wie es umb sie stehe, ob sie lebendig oder todt, so nimb ein Kraut, heist in Kräuterbüchern Telephium, item Crassula, zu teutsch Wundkraut, Fettehenne, an etlichen Orten nennet mans Knäbleins Kraut, doch ist es keine orchis oder species satyrii das sonst in Kräuter-Büchern Knaben Kraut genennet wird, hat dicke fette Blätter, an den Wurtzeln viel Knoten, vnd wächst bey zwey spannen hoch, von diesem Kraut brich einen Stengel abe, vnd stecke ihn vnter deß Hauses Dach, ea animi intentione, an einen Ort hin; ist es sache, daß die Person am Leben, so fährt das Kraut also abgebrochen an, noch fort zu wachsen, bey einer Hand lang, bleibet eine zeitlang grün, vnd gewinnet newe Blätterlein, von oben hinauß, wiewol die vntersten immer sachtsam verwelcken, wo aber die Person nicht am Leben: so geschicht dieses nicht, sondern das Kraut fähet bald an zu verwelcken vnd zu verdorren.

I. Thl S. 19.

Wenn einem durch Zauberey die Milch gestohlen wird.

Schmiere die Melckgetden, da du ein zu milcken pflegest, außwendig am Boden wol mit Menschen Koth, vnd thue das etliche mal, zu der zeit, wenn du die Kuh milckest, so wird der Huren ihr Käse vnd Buter darnach schmäckend, vnd gehet es abe. — 12.

Inserat.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Beitrag zur Statistik und Geschichte des 30jährigen Krieges.

Von

G. Brückner.

Wenn in der neuesten Zeit einige Historiker vom ersten Range nicht allein Zweifel an der durchgreifenden Wahrheit der frühern Relationen über das allgemein tiefe Einschneiden des 30jährigen Krieges ins Fleisch und innerste Leben der deutschen Nation erhoben, sondern auch sogar bestimmt ausgesprochen haben, daß durch diesen Krieg nur einzelne Orte, keineswegs ganze Landstriche zum jammervollen Ausdruck hinabgedrückt worden wären; so ruft eine derartige Ansicht alle diejenigen, welche archivalische Materialien in Dörfern, Städten und Ländern zu benutzen Gelegenheit haben, zur gründlichen Kritik der angezweifelten, verminderten Verwüstung des langen Krieges auf. Dies fordert nicht weniger die historische Wahrheit als das nationale Gefühl, das Erhebung und Mahnung wie aus der Gegenwart, so aus den Tagen der Vorzeit zu nehmen hat. Gelänge es der neuern Geschichtschreibung, den 30jährigen Krieg minder verwüstend hinzustellen, als ihn die frühern Historiker und die noch lebendigen, noch heute von Dorf zu Dorf wachen Volkssagen schildern; wir würden dann offenbar unsern Schauer vor Religionskriegen abzuschwächen, unser seitheriges, über unsere Urgroßväter tiefempfundnes Mitleid zu mindern, unsern Unmuth über eine verwilderte Soldateska zu dämpfen, unser Urtheil über die sittliche Verkommenheit des deutschen Volkes und unsere Trauer über Deutschlands Verarmung durch den Krieg zu mildern und zu mäßigen haben; wir müßten aber auch uns zum guten Theil nach andern Ursachen umsehen, aus denen sich die große Veränderung in den socialen, politischen und religiösen Verhältnissen, welche den Charakter des deutschen Volkslebens in der Periode von 1650—1740 bilden, mit innerer Nothwendigkeit ableiten

ließe. Das festgefugte sociale Leben vor dem 30jährigen Krieg hatte im Ganzen einen frischen behaglichen, das politische noch einen einheitlich imponirenden, das religiöse noch einen bestimmten ernsten Ausdruck. Wie ganz anders ist dies Alles nach dieser Zeit! Die Bühne des bürgerlichen Lebens erfüllen drei Gruppen mit scharf ausgeprägtem Wesen und zwar, hoher und niederer Adel, Bürger und Bauer, Bettler und Räuber. Wenn in der ersten Gruppe oder auf allen Herrnhöfen der fertigste Absolutismus auftritt, der seine zu Paris gemachten frivolen Studien daheim in theuerm Glanze und widrigem Genusse verwerthet, so zeigt die dritte eine Entfesselung von allem Boden und Gesetz im Straßen- und Waldleben oder im übermüthigen Bettel und Raub; dort wie hier ein ungebändigtes Selbstgefühl mit wildem Eigennutze und Genießen, dort in der geschliffensten, hier in der rohsten Form. Beide Mächte aber lasten schwer auf den Bürger und Bauer, die eine stetig und offen, mit Nachdruck und System, mit Frohnen, Büreaus, Polizei, stehender Armada und wildem sinnlichen Leben, die andere vorübergehend und verstohlen, durch Mitleid und Furcht. Und der Bürger und Bauer in Haus, Gemeinde und Land ohne alle Selbstständigkeit und Lebensfreudigkeit, ohne Wehr und Cent, ohne Bildung und sittliche Gesinnung, zudem durch gelähmte Gewerbe und durch dürftigen, von Frohnen, Schulden und Wild verkümmerten Feldbau niedergehalten, ergibt sich in seiner Verarmung und Verdüsterung entweder dem knechtischen Kultus der Träger des Absolutismus oder dem rohen trotzigen Faustrecht oder der schläfrigen Duldsamkeit und Narrheit. Während nun der Absolutismus die galante Gruppe erhebt und privilegirt, stößt er in souveräner Verachtung die bürgerliche tief hinab, so daß, weil jene nur als die wahre vollblütige Familie und als gute Gesellschaft auf Erden gesetzt wird, diese als Pöbel oder Canaille erscheint. Eine Kluft der Stände, welche in dieser Weite und Galle weder die Vorzeit kannte noch die neueste Zeit vollkommen zu tilgen im Stande war. So stand es mehr oder minder scharf ausgeprägt in dem bürgerlichgesellschaftlichen Leben; wie aber in dem großen deutschen Reich als politischem Körper? Nicht anders, denn die Krankheit des einen ruft die des anderen hervor. Es war das Reich in zahllose Theile aufgelöst und zerrissen, von denen jeder einen staatlichen Körper zu bilden suchte. Wie nun in der socialen Gliederung des

Volkes kein Gefühl für Gegenseitigkeit und Gemeinsamkeit, kein Sinn für ein Ganzes, keine nationale Ehre, vielmehr Abstoßung, Ausschließung und Isolirung vorherrscht, so hier; wie dort Alles abgestanden und hohl und nirgends Ernst, Bestimmtheit und Lebensmuth in dem Gemüthe war, so hier: daher die traurige Erlahmung und Widerstandslosigkeit des deutschen Reichs natürlich nicht allein in seinem Innern, wo Geld, Federn und schöne Hofintriguen das Recht, den Muth und die Waffen ersetzen, sondern auch gegen das Ausland, das in den deutschen Körper seine Finger setzt und in deutsches Leben fremde Gesinnung, Sitte, Sprache und fremden Geschmack verpflanzt.

Auf welche Weise diese Volkswidrigkeit später theilweise überwunden, theilweise umgestaltet worden ist, zeigt die neuere Geschichte mit scharfem lichtvollen Nachweis; wie dieselbe aber ins deutsche Leben und Reich gekommen ist, davon müssen erst noch die vollständig genügenden Aufschlüsse gegeben werden, wenn man die Wildheit des 30jährigen Krieges ins Zahme umzusetzen sucht. Können wir indeß diese Abschwächung auf Grund sicherer Quellen als unrichtig zurückweisen, so gewinnen wir auch wieder den Hauptschlüssel, vermittelst dessen wir aus dem Charakter des langen Krieges die wichtigsten Ursachen für die Haupterscheinungen der nächstfolgenden Zeit zu erschließen im Stande sind. Wir geben zu dem Ende ein Stück Statistik aus der Zeit des 30jährigen Krieges von einer wenn auch kleinen, doch ganzen Landschaft mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß ähnliche Zusammenstellungen auch aus andern Gauen Deutschlands gemacht werden, um über die hier beregte Angelegenheit feste Haltpuncte des Urtheils zu schaffen.

Die Grafschaft Henneberg, welche nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg von den sächsischen Fürsten als Erben fast 77 Jahre ungetheilt belaßen und verwaltet wurde, hatte das Glück, in der gemeinsamen Regierung zu Meiningen ein sehr sorgliches und festes Verwaltungsorgan zu besitzen, das ebensowohl die Rechte der sächsischen Fürsten als die der Unterthanen mit Freimuth und Gerechtigkeit in seltener Ausdauer wahrte und zum gegenseitigen Besten ausübte. Dieser Regierungsgeist zeigte sich ganz besonders wohlthätig während des 30jährigen Krieges, wo die Behörde wie ein todesmuthiger Steuermann inmitten der gewaltigsten Stürme und Gefahren das hennebergische Schiff durch Klippen und über Untiefen

zu retten suchte. Die Regierung sah damals in ihrem Lande Städte, Dörfer und Höfe durch Feuer, Plünderung und Verwüstung halb verschwinden, halb veröden, sah das Volk von den im Laufe des langen Krieges allmählig zu Unmenschen ausgearteten Heerhaufen gehetzt, gemartert, entwürdigt, verjagt, geschlachtet, von Angst und Schrecken gepeitscht, von Hunger und Pest ergriffen und gewürgt, sah den Viehstand und das Mobiliarvermögen verheert, die Felder der pflegenden Hand beraubt, vom Feind und Wild zertreten und mit Unkraut, theilweise selbst mit Waldanflug überzogen, sah in dem Familienleben den Mann wie das Weib, selbst Lehrer und Pfarrer in wüste Unsittlichkeit oder in rohe Eigennützigkeit auswachsen, sah den Adel sich Rechte anmaßen, die fürstlicher Natur waren und den alten Volksrechten widersprachen, ja sie sah das Versiegen aller Geldquellen, das Zersetzen aller socialen Gliederung und das üppigste Aufschießen des trotzigsten Ungehorsams und des gleichgültigsten Hinbrütens; demungeachtet hielt sie auf der Höhe des Trümmerhaufens, der Brand- und Leichenstätte, des entfesselten, verwilderten und verdüsterten Volksrestes nicht allein muthig aus, sondern stützte nach Kräften das Sinkende, kittete das Zerbröckelnde, stemmte sich dem Ungehorsam, der Unzucht und der Anmaßung mit allem Nachdruck entgegen, ermuthigte die Verzweiflung, rief die Geistlichen und Lehrer zum Gebet und zur Pflicht zurück, nahm die wachsende Zahl der Wittwen und Waisen ins Auge, und zwar dies Alles, wie ihre Befehle, Circulare und Anordnungen aus den Jahren 1630—50 erweisen, in nie rastender Thätigkeit und Sorge, ohne Furcht und Zittern, vielmehr erfüllt von unerschütterlichem ächt evangelischen Geiste und von dem noblen männlichen Gefühl, daß der Träger eines Amtes in der Treue für die Idee und Ehre seines Amtes mit dem Leben einstehen müsse. Die Tüchtigkeit dieser Behörde, welche sich als den Erben von dem entschlossenen lautern protestantischen Organisations- und Verwaltungsgeiste des letzten der Grafen von Henneberg, des edeln Georg Ernst ansah, und die sich damit selbst ein Denkmal gesetzt hat, kann man nicht dadurch schmälern wollen, daß man auf die hinter und über ihr stehenden Fürsten, besonders auf den großen Herzog Ernst den Frommen, als antreibende und bestimmende Macht hinweist; darum nicht, weil sie diesen Geist durch die ganze Zeit ihrer Verwaltung bezeugt und bewährt hat. Richtiger können wir sagen, daß sie in der

anerkennenden Freude und Mithülfe ihrer obgeordneten edeln Fürsten gearbeitet hat.

Der Frieden zu Osnabrück war kaum abgeschlossen, so erließ die Regierung zu Meiningen im Namen ihrer fürstlichen Herren an die hennebergischen Beamten den Befehl, in jedem einzelnen Amte darüber genau zu recherchiren und aufzuzeichnen, was vor dem Jahr 1631 an Menschen und Häusern und was an Vieh vorhanden gewesen und was in der Gegenwart davon noch vorhanden sei. Die in Folge dessen von den Schultheißen eingereichten Berichte enthielten, wie man aus einem noch geretteten Theil der Originalien ersieht, die bezügliche Zählung nicht allein von Menschen und Häusern, sondern auch vom Viehstand. In den Archiven von Meiningen und Gotha liegen indeß nur die einzelnen Angaben über jene erstern statistischen Puncte, nicht aber auch über den letztern Gegenstand vor, was umsomehr zu bedauern ist, als die Schultheißenberichte die einzelnen Arten des Viehstandes verzeichnet und dadurch der spätern Zeit interessante Blicke in die damalige Oeconomie eröffnet hatten. Jene Angabe nun, die wir im Nachfolgenden in übersichtlicher Form vorlegen, bilden die hauptsächlichste statistische Grundlage, durch welche wir das Maß oder die Größe des Verlustes bestimmen können, den die Grafschaft Henneberg im 30jährigen Krieg erlitten hat.

Eine zweite für den beregten Zweck willkommene Hülfe bietet sich uns in den Recherchen, welche die Regierung zu Meiningen 10 Jahre nachher über Leute und Häuser der hennebergischen Aemter anstellen und vorlegen ließ. Es geschah dies auf Geheiß der fürstlichen Commissarien, welche zu ihrem Theilungsgeschäft der Grafschaft Henneberg die früheren und gegenwärtigen Leistungskräfte der verschiedenen Aemter nach allen Beziehungen, so auch bezüglich der Unterthanen nöthig hatten. Wenn man bei der Recherche des Jahres 1649 zu dem Jahre 1634 als dem statistischen Ausdruck der vollständigen Volkswirthschaft vor dem Kriege zurückgegriffen hatte, so nahm man jetzt mit besserem Grunde als solchen Ausdruck das Jahr 1631, weil die Volkszustände von 1634 schon vielfach vom Kriege angetastet und mithin nicht die normalen waren, die man zur Unterlage der Theilung brauchte.

Außer diesen Recherchen sind noch die in den Jahren 1663 — 66 gearbeiteten Amtsbeschreibungen der hennebergischen Lande und die 1672

von Koburg aus in allen gothaischfränkischen Aemtern angeordneten Volkszählungen zu berücksichtigen, indem sie uns in annähernder Weise*) eine Einsicht über die That des 30jährigen Krieges auch in andern, nicht hennebergischen Aemtern gestatten und zugleich das für die alte Grafschaft Henneberg gewonnene Resultat bestätigen.

Die Grafschaft Henneberg bestand zur Zeit des 30jährigen Krieges aus den Aemtern Schleusingen, Suhl, Kühndorf mit Benshausen, Themar mit Behrungen, Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Kaltennordheim, Fischberg und Ilmenau. Ihre Familien- und Häuserstatistik bezüglich des Beginns und des Ausgangs dieser Kriegsperiode ist folgende:

1) Das Amt Schleusingen.

	Häuser:		Familien:		
Amtsdörfer**):	1631	1659	1631	1649	1659
Hinternahe	86	48	98	36	42
Eilbach	19	8	13	5	7
Schleusinger-Neundorf	33	23	25	12	19
Frauenwald	53	25	58	23	27
Stützerbach	2	3	2	4	4
Schmiedefeld	70	52	71	15	51
Vesser	7	7	7	7	7
Rasen	13	10	16	11	9
Breitenbach	102	69	103	40	61
Erlau	86	48	86	31	47
Hirschbach	22	16	28	7	12
Altbambach	53	27	46	10	25
Suhler-Neundorf	95	65	95	53	65
Treisbach	12	0	13	0	0
Fischbach	10	9	10	6	8
Geihles	21	21	28	12	17
Ziegelhof	3	0	3	0	0
	686	431	613	272	401

*) Durch Vergleichung der Zeit „vor dem Kriege" mit verschiedenen Jahren (1647, 1652, 1666, 1672) in verschiedenen Aemtern.

**) Die Recherchen von 1649 geben für die Dörfer dieses Amtes nur in der Summe die Zahl der Häuser, ebenso die Familien vom Jahr 1634, weshalb diese speciellen Angaben hier fehlen.

Amtsdörfer:	Häuser: 1631	1659	Familien: 1631	1649	1659
Neuenhof	9	8	8	3	5
Altstadt	11	6	8	4	5
Bischofrode	27	23	25	14	18
Eichenberg	23	5	24	1	2
Rappelsdorf	34	25	28	11	18
Geisenhain	25	21	22	6	16
Gottfriedsberg	9	6	9	0	4
Neuendambach	20	6	20	0	4
Gerstengereuth	36	22	36	8	11
Wibersbach	40	35	40	9	18
Ratscher	24	23	24	11	19
Hechelgereuth	12	10	12	6	8
Oberrod	14	8	14	5	9
Waldau	48	24	49	10	24
Schönau	45	23	36	12	18
Langenbach	21	6	21	5	5
Steinbach	23	4	22	6	6
Wilchenhof	1	0	1	0	0
Summa	1109	686	1101	383	591

Und nun das ganze Amt:

	Häuser: 1631	1634	1649	1659	Familien: 1631	1634	1649	1659
Stadt Schleusingen	403	397	205	261	403	373	126	263
Plattland	1109	1116	502	686	1101	1139	383	596
	1512	1513	707	947	1504	1512	509	859

Es besaß das Amt Schleusingen im Jahr 1631 in der Stadt Schleusingen 403 und auf dem Plattlande 1109 Häuser, im Jahre 1649 dagegen fand man dort nur noch 205 bewohnt, während 77 wüst standen und 121 ganz verschwunden waren, hier gab es 502 bewohnt, 160 wüste und 447 oder (rücksichtlich d. J. 1634) 454 ganz eingegangene Wohnstätten. Mithin war im ganzen Amte die kleinere Hälfte der frühern Häuser (707 oder 46 p. C.) bewohnt, die größere verödet und zwar standen 237 in Trümmern und 568 (37, 6 p. C.) waren dem Boden gleichgemacht.*) Uebrigens hatte die Mehrzahl der bewohnten Häuser

*) Daß die Zahl der verheerten Wohnräume in diesem Amte geringer ist als in den meisten übrigen Aemtern, hatte seinen Grund in der fast wunder-

nach den Amtsberichten mehr ruinenhaftes, als baufestes Wesen, ganz abgesehen davon, daß sie vollkommen ausgeplündert waren. Von den Amtsorten wurden durch das Kriegsfeuer 5 kleinere mit Häusern und Thieren vertilgt; drei davon baute man später wieder auf, zwei (Treisbach und Ziegelhof) blieben aber seitdem wüst. Was die Bevölkerung betrifft, so war 2/3 derselben im Laufe des Krieges größtentheils umgekommen, kleinstentheils versprengt. Aus letzterem Umstande erklärt sich auch zum Theil die Erscheinung, daß die Bevölkerung von 1649 bis 1659 rasch zunahm; wir sagen indeß nur zum Theil, indem damals vielfache Ablagerungen aus dem aufgelös'ten Truppenkörper und aus den von andern Ländern versprengten Volkstheilen erfolgten und sich hier wie in andern Aemtern theilweise niederließen. Auffällig dürfte erscheinen, daß die beiden Orte Vesser und Stützerbach keine Verminderung ihrer Einwohner erlitten, so daß selbst der eine zu- statt abnahm. Die Thatsache erklärt sich jedoch ganz einfach dadurch, daß beide Orte auf dem thüringer Walde in hohen Thälern liegen, welche in ihrer damaligen Abgeschlossenheit dem wilden Kriegsstrom unzugänglich waren, daher die Orte selbst nicht nur nicht litten, sondern sogar Zufluchtsstätten für die Bewohner der Vorländer wurden.

2) Das Amt Suhl.

Häuser:					
Amtshäuser:	1631	1634	1635	1649	1659
Heinrichs	178	181	10	81	140
Albrechts mit dem Linsenhof	71	79	21	39	30
Goldlauter	52	52	18	39	46
Land "	301	312	49	159	216
Stadt Suhl	866 *)	866	84	508	816
	1167	1178	133	667	1032

Familien:				
Amtsdörfer:	1631	1634	1649	1659
Heinrichs	200	213	76	108
Albrechts mit dem Linsenhof	74	79	38	56
Goldlauter	52	52	30	67

baren Rettung der Stadt Schleusingen vor der schon über sie geschleuderten Brandfackel der Kroaten.

*) Privathäuser, das Uebrige Hämmer rc.

	Familien:			
Land	326	344	144	231
Stadt Suhl	1400*)	921**)	551	936***)
	1726	1265	695	1167

Demnach waren im Amt Suhl 60 p. C. der Bevölkerung und 43,3 p. C. der Gebäude oder wenn man die Einäscherung der Stadt Suhl, welche am 15. October 1634 durch 6000 Mann Kroaten ausgeführt wurde, und die gleichzeitige Verheerung der Dörfer berücksichtigt, 88 p. C. der Häuser vernichtet.

3) Das Amt Kühndorf mit dem Gericht Benshausen.

	Familien:				Häuser:				
Orte:	1631	1634	1649	1659	1631	1634	1635	1649	1659
Kühndorf	156	160	26	59	143	143		43	62
Rohr	118	130	25	49	128	128		30	56
Dillstädt	90	92	16	39	95	95		16	51
Wichtshausen	45	45	5	9	45	45	0	4	11
Dietzhausen	50	50	7	12	56	56	0	5	12
Mäbendorf	36	36	5	9	34	34	0	6	8
Christes	43	43	13	17	41	41		13	22
Benshausen	140	150	95	130	142	158		111	125
Viernau	95	98	58	85	85	104		64	78
Ebertshausen	32	35	6	9	30	32		6	20
Summa	805	839	256	418	799	836		298	445

Diese beiden kleinen Districte verloren 70 p. C. der Bevölkerung und 65 p. C. der Feuerstätten. Einen noch stärkern Verlust sprechen Originalacten aus, welche aus dem Archiv des Landgerichts zu Suhl gekommen und daselbst noch vorhanden sind. Laut derselben hatten

	vor dem Kriege		nach dem Kriege	
Kühndorf	129 Häuser,	140 Familien,	31 Häuser,	31 Familien.
Rohr	121 „	115 „	20 „	15 „
Dillstädt	98 „	95 „	9 „	9 „
Benshausen	180 „	150 „	56 „	4 „
Viernau	80 „	90 „	42 „	35 „
Ebertshausen	32 „	32 „	6 „	4 „
Summa	640 Häuser,	622 Familien,	164 Häuser,	98 Familien.

Hiernach gingen bezüglich dieser Orte 75 p. C. Häuser und 85 p. C. Familien unter. Leider sind bei dieser Angabe die Jahre, für welche die

*) Hier sind 300 Familien in den Hämmern mit eingerechnet.

**) Ohne die Wittwen.

***) 850 Eheleute und 86 Wittwen.

Zählung gelten soll, nicht genau bestimmt, weshalb auch dieselbe mit keinem andern Werthe anzusehen ist, als daß sie die oben gegebenen amtlichen Resultate bestätigt.

Da die Aemter Schleusingen, Suhl und Kühndorf mit Benshausen gegenwärtig den preußischen Kreis Henneberg ausmachen, so verlangt das statistische Interesse, diesen preußischen Landstrich vorläufig für sich in Bezug auf die Bewegung seiner Bevölkerung und Häuser zu betrachten. Es hatten die genannten Aemter

	Familien:			Häuser:			
	1631	1649	1659	1631	1634	1649	1659
Schleusingen	1504	509	859	1512	1513	707	947
Suhl	1726	695	1167	1167	1178	667	1032
Kühndorf	805	256	418	799	836	298	445
Summa	4035	1460	2444	3478	3527	1672	2424

Wenn wir nun die Familien vor dem Kriege jede mit 4½, dagegen die nach dem Kriege zu 4 Seelen ansetzen, weil, wie leicht erklärlich, die Familiendichtigkeit während des Krieges zurückgegangen war, so erhalten wir die nöthigen Angaben zur Vergleichung mit der neuern Zeit und zwar

Kreis Henneberg	1631	1634	1649	1659	1792	1832	1855
Einwohner	18158	16272*)	5840	9776	22516	28269	35426
Häuser	3478	3527	1672	2424	3889	4375	

Es waren mithin im preußischen Henneberg 67,8 p. C. Einwohner und 55,2 p. C. Wohnhäuser durch den Krieg vernichtet worden. Während die Bevölkerung vom Jahre 1631 an 224 Jahre nöthig hatte, um sich auf die doppelte Zahl zu vermehren, so stieg die Häuserzahl von 1634 bis 1832 nur um 24 p. C., so daß sich hierin nicht allein ein materielles Unvermögen der Bewohner offenbart, sondern sich auch herausstellt, wie, selbst von dem weitern, fest und wohl dotirten**) Bau der frühern Zeit ganz abgesehen, die Behaglichkeit im bequemern Wohnen den Tagen vor dem 30jährigen Krieg angehört, indem 1631 auf ein Haus 5,4, dagegen 1832 6,2 Seelen kommen.

*) Die Wittwen fehlen bei dieser Zählung.

**) In der Zeit von 1530—1620 war der Wohlstand in der Grafschaft Henneberg durch einen langen Frieden, durch öffentliche Sicherheit und durch Emporblühen mehrfacher Gewerbe sehr gestiegen, so daß selbst die Kroaten 1634 ihr Erstaunen über die Vorräthe und Schätze der Bauern- und Bürgerhäuser zu erkennen gaben.

4) Das Amt Themar.

Häuser:

	1631	1634	1649 bewohnt	1649 wüst	1649 vertilgt	1659
Stadt Themar	278	278	69	—	209	127
Grimmelshausen	35	36	6	14	16	20
Ehrenberg	38	38	7	9	22	18
Siegritz	38	38	7	27	4	14
Reurieth	58	57	20	— 37 —		47
Dingsleben, Beinerstadt, St. Bernhard	174	181	18	58	105	47
Obendorf	34	34	5	18	11	24
Erdorf	91	91	29	21	41	56
Wachenbrunn	34	35	3	16	16	13
Lengfeld	72	75	21	33	21	49
Tachbach	16	16	8	3	5	11
Grub	19	24	3	11	10	7
Schmeheim	43	43	14	6	23	22
Behrungen	140	128	— 55*) —		73	75
Summa	1070	1074	238	262	574	530

Wenig Aemter lassen einen solchen tiefen Blick in das Elend des Krieges werfen, als das Amt Themar; den meisten fehlt die gleich scharfe Gliederung der durch den Krieg bewirkten Verwüstung. Es wird nehmlich im Amte Themar genau angegeben, welche Häuser bewohnt, welche wüst und welche in Asche oder sonst verheert worden sind. Die erste größte Zerstörung erlitten die Stadt und die umliegenden Orte am 16. October 1634. Nach dem amtlichen Bericht des damaligen Stadtschreibers Caspar Mai hatte die Stadt Themar vor diesem Tage außer den öffentlichen Gebäuden und Mühlen 278 schöne Wohnhäuser und zweimal soviel Nebengebäude, die sammt fast allen öffentlichen Bauten**) bis auf

*) Die Acten von 1649 sagen: „55 gut und bös, die andern liegen sammt der Kirche in Asche." Um die Zahl der bewohnten und wüsten Häuser in der Summe anzugeben, ist 55 in 23 bewohnte und 22 wüste Häuser getheilt.

**) Darunter 1 schöner neuer Pfarrhof, 3 Lehrerwohnungen, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus, 1 Amtshaus, 2 Thorhäuser, 1 Gefängnißthurm; außerdem viele Werkstätten und aller Vorrath von Werkholz, Dielen und Kohlen. Die Hauptkirche war sehr beschädigt, doch im Ganzen erhalten.

69 der geringsten Häuslein durch Feuer vernichtet wurden und auch diese wären vernichtet worden, wenn die Kroaten dieselben nicht für ihre Winterquartiere bewahrt hätten. Von 1074 Häusern, welche das Amt noch im Anfange des Jahres 1634 besaß, die öffentlichen Gebäude gar nicht mitgerechnet, waren im Jahr 1649 nur 238 oder 22,1 p. C. bewohnt, 262 oder 24,4 p. C. standen wüst und verfallen und 574 oder 53,4 p. C. lagen in Asche oder waren vom Feinde abgebrochen. Welch tiefes Elend setzt dieser Zahlenausdruck voraus! Dem entspricht auch das Geschick der Bevölkerung.

	Familien:			
	1631	1634	1649	1659
Stadt Themar	228*)	290 (56 Wittw.)	86 (25 Wittw.)	112
Grimmelshausen	27	38 (10 „)	6 (2 „)	8
Ehrenberg	28	46 (15 „)	7 (1 „)	12
Siegritz	26	38 (9 „)	8 (3 „)	8
Neurieth	51	46 (9 „)	21 (4 „)	22
Dingelreben	54	56 (18 „)	10 (— „)	22
Obendorf	25	27 (4 „)	8 (1 „)	16
Erdorf	80	80 (20 „)	29 (5 „)	32
Beinerstedt u.	87	70 (14 „)	10 (3 „)	16
St. Bernhard		18 (2 „)		
Wachenbrun	23	26 (5 „)	5 (1 „)	8
Tachbach	14	15 (2 „)	10 (2 „)	10
Grub	18	17 (2 „)	3 —	6
Schmeheim	39	38 (5 „)	13 (1 „)	15
Lengfeld	59	70 (9 „)	24 (4 „)	34
Behrungen	120	138 (10 „)	58 (13 „)	60
Summa	879 u.	1013 (220 Wittw.)	298 (65 Wittw.)	381
	150 Wittwen			
	1029 Familien.			

Die Bevölkerung dieses Amtes nebst der Kellerei Behrungen wurde also im Laufe der Jahre von 1631 bis 1649 von 1029 Familien auf 298 zurückgeworfen, so daß also der Krieg 73 p. C. vertilgte. Berücksichtigt man neben diesem entsetzlichen Verlust menschlicher Kräfte zugleich die so große Verheerung der Wohnstätten und beweglichen Güter, so wird

*) Die Wittwen sind bei den einzelnen Orten nicht angegeben; in der Summe betragen sie 150, so daß die Gesammtzahl der Familien des Jahres 1631 auf 1029 kommt. In der Stadt Themar gab es damals 74 Wittwen, also 302 Familien.

leicht erklärlich, daß auf längere Zeit die sociale Lebenskraft dieses Districts gelähmt und daß der Rest der Einwohner von einer Rauheit und Erbitterung ergriffen war, die, wie ein gleichzeitiger Berichterstatter aus einem Dorfe dieses Amtes angiebt, bis zu einem diabolischen Charakter sich steigerte. Wenn sich übrigens die Zahl der Wittwen bei fast gleicher Zahl der Familien vom Jahr 1631 bis 1634 um 46 p. C. vermehrte, so spricht dies dafür, daß der Krieg schon damals viele Männer aus dem Kreise ihrer Familien weggerufen und geopfert hatte. Das traurige Verhältniß der Wittwen zu den Männern blieb natürlich auch während des Krieges, wie das Jahr 1649 ausweist. Noch bemerken amtliche und private Nachrichten der damaligen Zeit, daß mehrere Orte des Amtes Themar nach dem Jahr 1634 viele Jahre menschenleer blieben, am längsten Wachenbrunn, das von 1637 bis 1648 keine Seele in sich faßte.

5) Das Amt Meiningen.

Familien:

	1631	1634	1649	1659	1672
Stadt Meiningen	811 *)	834 (219 W.)	335 (95 W.)	365 **)	480 (113 W.)
Queienfeld	135	134 (27 „)	18 (7 W.) ***)	47	71 (13 W.)
Bachdorf	175	175 (10 „)	49 (10 „) ***)	71	87 (16 „)
Leutersdorf	74	64 (8 „)	22 (10 „) ***)	37	49 (9 „)
Landwehrhof	3	3 —	0	1	1 —
	1198	1210 (264 W.)	424 (122 W.)	521	688 (151 W.)

Häuser:

	1631	1634	1649	1659	1672
Stadt Meiningen	616 †)	669 †)	352 bew. 317 ††) wüst u. verheert	389	440 †††)

*) Mit Einschluß der Wittwen.

**) Ohne die Wittwen.

***) In des Verfassers Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Statistik und Geschichte sind S. 301 und 302 die Wittwen der Orte Queienfeld, Bachdorf und Leutersdorf von den Zahlen des Jahres 1649 abzurechnen.

†) Die Angabe von 1631 enthält blos die Bürgerhäuser, die von 1634 außerdem auch die 4 Mühlen und alle Beamten- und sonst öffentlichen Gebäude.

††) Bei der Gill de Hasi Einquartirung, heißt es im Amtsbericht, hat man an 300 Wohnhäuser, 1 Kirche, 1 Hospital mit der Kapelle ꝛc. eingerissen und später 3 Mühlen abgebrannt.

†††) Der Bericht sagt: 440 Bürgerhäuser sind bewohnt, 160 verheerte Hofstätten, jetzt mit Gärten besetzt, 16 wüst und herrenlos.

Häuser:

	1631	1634	1649			1659	1672
Bachdorf	183	183	59 bew.	10 w. u. verh.	114 „	76	
Leutersdorf	69	73	22 „	17 „	24 „	40	
Queienfeld	113	112	25 „	58 „	29 „	82	
Landwehrhof	3	3	0 „	0 „	3 „	0	
	984	1040	458 bew.	254 wüst	328 verh.	587	

Von 1210 Familien (darunter 946 Männer- und 264 Wittwenfamilien) verzehrte der Krieg in diesem Amte 786 oder an 65 p. C. Die Zahl der Wittwen wuchs im Verhältniß zur Bevölkerung und zu den Männern von 1634 bis 1649 um ein Bedeutendes; dort kamen auf eine Wittwe 3,5; hier 2,3 Männer. Erst 1672 stellte sich das Verhältniß von 1634 wieder her. Was die Häuser anlangt, so waren, wenn man die öffentlichen Gebäude sammt Mühlen miteinrechnet, von 1040 Gebäuden des Jahres 1634 im Jahr 1649: 458 bewohnt, 254 wüst und 328 verheert. Von den letzten hatte allein die Stadt Meiningen im Jahr 1672 noch 160. Die Verwüstung des Krieges, soweit sie noch im Jahre 1649 zu Tag trat, ergab mithin 56 p. C. verwüstete Häuser, von denen 31 p. C. in öde Hofstätten verwandelt waren.

6) Das Amt Maßfeld.

Familien:

	1631	1634*)	1649	1659	1672
Untermaßfeld	81	65 (16 W.)	12 (2 W.)	21 (3 W.)	40 (5 W.)
Obermaßfeld	70	72 (16 „)	11 (2 „)	23 (5 „)	31 (7 „)
Einhausen	60	62 (4 „)	8 (1 „)	30 (— „)	39 (4 „)
Belrieth	75	72 (18 „)	8 —	18 —	32 (3 „)
Jüchsen	190	153 (28 „)	21 (4 „)	55 (8 „)	73 (6 „)
Neubrunn	65	64 (8 „)	14 (8 „)	23 (4 „)	26 (4 „)
Ritschenhausen	48	38 (4 „)	10 (2 „)	18 (1 „)	25 (2 „)
Wölfershausen	36	36 (6 „)	0 (— „)	12 (2 „)	13 (2 „)
Sülzfeld	136	147 (15 „)	17 (8 „)	38 (4 „)	63 (8 „)
Hermannsfeld	42	55 (8 „)	1 —	17 (1 „)	34 (7 „)
Bettenhausen } Seeba }	186	158 (13 „)	27 (9 „)	{ 76 (20 „)	76 (16 „)
		25 (4 „)	10 (4 „)		19 (4 „)
Herpf	160	153 (10 „)	26 (4 „)	48 (3 „)	
Solz	46	42 (2 „)	7 (1 „)	22 (1 „)	30 (5 „)
Stepfershausen	150	157 (24 „)	33 (9 „)	54 (6 „)	

*) Die hier vorliegenden amtlichen Angaben stimmen mit den Berichten der Schultheißen, auf die sich des Verfassers Denkwürdigkeiten pag. 1. S. 300 ꝛc. stützen, im Wesentlichen überein.

Familien:

	1631	1634	1649	1659	1672
Dreißigacker	41	45 (9 W.)	19 (4 W.)	24 (5 W.)	29 (6 W.)
Stedtlingen	96	92 (14 „)	8 (3 „)	38 (11 „)	54 (4 „)
Henneberg	76	75 (12 „)	10 (4 „)	30 (9 „)	34 (8 „)
Berkach	17	17 (4 „)	3 — —	8 (1 „)	
Utendorf *)	56	57 (9 „)	22 (3 „)	28 (4 „)	
Summa	1621	1585(224 W.)	267 (68 W.)	583 (88 W.)	

Häuser:

	1631 **)	1634 **)	1649 bew.	1649 wüst	1649 verheert	1659
Untermaßfeld	75	82	0	0	82	16
Obermaßfeld	71	75	10	8	57	24
Einhausen	42	67	8	31	28	28
Belrieth	74	80	8	24	48	21
Jüchsen	184	142	21	66	55	52
Neubrunn	70	70	14	31	25	27
Ritschenhausen	35	48	9	14	25	18
Wölfershausen	53	39	—	32	7	13
Sülzfeld	107	123	8	50	75	36
Hermannsfeld	44	46	—	38	8	19
Bettenhausen } Seeba }	158	132	27	21	84	{ 62
		20	10	4	6	
Herpf	120	111	26	21	64	44
Solz	40	45	7	17	21	19
Stepfershausen	128	124	31	17	76	53
Dreißigacker	45	41	—	4	37	22
Stedtlingen	54	79	6	49	24	30
Henneberg	79	76	10	4	62	27
Berkach	11	10	3	3	4	5
Utendorf	57	57	22	—	35	33
Summa	1447	1467	220	434	823	539

*) Utendorf gehörte zwar damals in das Amt Kühndorf, ist aber hieher gezogen, um die frühere Bevölkerung des Amtes Meiningen, Maßfeld mit der neuern, von der Utendorf jetzt einen Bestandtheil bildet, zu vergleichen, was weiter unten geschehen ist.

**) Zwischen den beiden Amtsberichten besteht in der Zählung der Häuserzahl vom Jahr 1631 und 1634 eine Differenz, deren Schwierigkeit die Annahme, daß die eine Zählung Mühlen und öffentliche Gebäude eingerechnet, die andere dagegen sie ausgeschlossen hat, nicht in allen Punkten heben kann. An eine ungenaue Zählung der einen oder andern Angabe kann man kaum denken, da jede amtlicher Natur ist und überdies bezüglich dieses Amtes durch mehrfach andere Quellen gestützt wird. Da die Zählung vom Jahr 1634 auf den Bericht der Schultheißen des Jahres 1649 beruht, also die der Zeit näher gelegene sonst auch die scharf gegliederte ist, so dient sie hier zur Unterlage der in Frage stehenden Untersuchung.

Bei den vorstehenden 20 Amtsdörfern zeigt sich ein gleich starker Ausdruck der Verwüstung in der Bevölkerung und an den menschlichen Wohnungen. Dort waren 83 p. C. verkommen und hier 86 p. C. theils verödet, theils ganz verheert. Und doch sah es im Jahre 1641 noch ungleich grausenhafter in dieser Gegend aus. Ganze Dörfer, und zwar sehr volkreiche, waren Trümmerhaufen ähnlich. Ein alter Bericht sagt: Nicht allein Untermaßfeld wurde in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt, so daß hier nicht einmal ein Pfortenstock stehen blieb, sondern die ganze Gegend war im Anfange des Jahres 1641 ihrem Untergange nahe gebracht. Die Dorfschaften Sülzfeld, Henneberg, Hermannsfeld, Stedtlingen, Ritschenhausen, Wölfershausen, Einhausen, Leutersdorf und Solz lagen unbewohnt und verwüstet, die übrigen Dörfer athmeten ihre letzten Züge, indem fast alle Wohnungen zerstört und die Menschen, welche noch Kräfte genug hatten, weit weg geflüchtet und zum großen Theil in Wildniß, Kummer und Hunger verkommen waren. Feinde hausten und Hunde heulten auf ihren Wohnstätten.

7) Das Amt Sand.

Familien:

	1617	1626	1634	1649	1659
Friedelshausen	100	111	90	18	29
Hümpfershausen	82	90	96 (20 W.)	8	26
Oepfershausen	107	121	101 (3 „)	20	36
Kaltenlengsfeld	104	112	130 (10 „)	20	37
Bereshausen	41	38	42 (4 „)	3	8
Wahns	33	38	38 (5 „)	4	11
Schwarzbach	66	58	52 (10 „)	6	15
Meckers	55	57	61 (11 „)	6	16
Rosa	56	67	67 (7 „)	2	10
Georgenzell	12	15	13 —	—	2
Oberkatz	84	84	95 (15 „)	12	44
Unterkatz	50	58	61 (3 „)	4	28
	790	849	846 (88 W.)	103	262
Kloster Sinnershausen		21	21 —	4	8
		870	867 (88 W.)	107	270

Häuser:

	1631	1649	1659
Friedelshausen	70	17	45
Hümpfershausen	97	8	50
Oepfershausen	99	19	46
Kaltenlengsfeld	97	18	42

	Häuser:		
	1631	1649	1659
Bernshausen	18	3	11
Wahns	32	4	11
Schwarzbach	53	6	16
Möckers	29	6	21
Rosa	60	2	12
Georgenzell	13	—	6
Oberkatz	64	12	40
Unterkatz	55	5	30
Summa	687	100	330

Die statistischen Angaben über dies alte Centamt, dessen Gerichtspunct Friedelshausen war, zeigen deutlich, wie die Bevölkerung kurz vor dem Kriege durch die Barchentweberei, welche damals von Meiningen aus über das angrenzende Amt Sand lebhaft ausgedehnt wurde, bedeutend zunahm, dagegen schon vom Jahr 1626 an sich zu verringern begann, dies theils durch die Stockungen, welche in Folge des Krieges die Weberei erfuhr, theils durch directe Einwirkung des Krieges. Der Stoß, den darauf die sander Bevölkerung in den Jahren 1634 bis 1648 erlitt, war noch furchtbarer als der des Amtes Maßfeld, denn es verkamen von 876 Familien 769, mit 87,7 p. C. und von Häusern wurden 86 p. C. theils in Asche gelegt, theils wüste gemacht.

8) Das Amt Wasungen.

	Familien:				
	1631	1634	1649	1659	
Stadt Wasungen	264	286	130	204	
Schwallungen	105	112	9	41	
Metzels	90	90	27	42	
Wallbach	52	45	8	12	
Niederschmalkalden	36	17	5	19	
Mehmels	42	45	9	16	
Melkers	16	17	4	7	
Summa	605	612	192	341	(57 Wittwen.)

	Häuser:		
	1634	1649	1659
Stadt Wasungen	248	136	148
Schwallungen	77	7	40
Metzels	85	25	42
Wallbach	54	8	17

Häuser:

	1634	1649	1659
Niederschmalkalden	27	5	19
Mehmels	42	9	18
Melkers	19	4	7
Summa	552	194	291

Die Bevölkerung dieses Districts war von 612 auf 192 also um 420 Familien oder um 68 p. C. verringert worden, ebenso betrug die Verwüstung der Häuser 64 p. C. Daß die Stadt Wasungen vom Jahr 1631 bis 1634 so bedeutend zunahm, hatte seinen Grund darin, daß mehrere Familien vom Land in die Stadt zogen, weil sie sich daselbst gesicherter hielten, als auf dem Lande.

9) Das Amt Frauenbreitungen.

Familien:

	1631	1634		1649		1659	
Frauenbreitungen	80	106	(23 Wittw.)	21	(2 W.)	21	(2 W.)
Altenbreitungen	141	151	(30 „)	11	(1 „)	48	(10 „)
Knollbach	3	3	—		—	1	—
Kraimer	1	1	—		—	1	—
Neuenhof	3	5	—		—	1	—
Hauenhof	2	2	—		—	1	—
Neurode	2	1	—		—	—	—
Farnbach	3	4	—		—	3	—
Maimers	7	7	—		—	5	—
Beyrode	3	2	—		—	3	—
Wernshausen	83	109	(19 „)	13	(1 „)	36	(4 „)
Helmers	31	39	(4 „)	3	—	16	—
	359*)	430	(76 Wittw.)	48	(4 W.)	136	
	59 Wittw.					20 Wittwen.	
	418					156	

Häuser:

	1631 1634	1649	1659
Frauenbreitungen	62	10	22
Altenbreitungen	91	10	44
Knollbach	2	—	1
Kraimer	1	—	1
Neuenhof	3	—	1
Hauenhof	2	—	1
Neurode	2	—	1

*) Die Wittwen fehlen bei der Zählung des Jahres 1631.

	Häuser:		
	1631.34	1649	1659
Farnbach	3	—	3
Maimers	6	—	5
Beyrode	3	—	3
Wernshausen	58	13	33
Helmers	23	3	16
	256	36	131

Das kleine Amt Frauenbreitungen verlor von seinen 430 Familien 381, im Ganzen 88 p. C. der Seelen; an Häusern wurden 86 p. C. verödet. Sein Geschick gleicht in Bezug auf die Heftigkeit der Kriegsverwüstung vollkommen dem der Aemter Sand, Maßfeld und Themar. In den amtlichen Nachrichten wird namentlich hervorgehoben nicht allein, daß die 8 Höfe des Amtes noch im Jahre 1649 in Asche lagen und die 4 Familien, welche von den 25 Hoffamilien übrig geblieben waren, sich in den Dörfern des Districts angesiedelt hatten, sondern daß auch die Dörfer lange Zeit wie Aschenhaufen aussahen.

10) Das Amt Kaltennordheim.

	Familien:		
	1631. 1634	1649	1659
Kaltennordheim	217	26	59
Kaltenwestheim	169	39	62
Erbenhausen	81	7	14
Reichenhausen	63	8	22
Oberweid und Anzenhof	112	33	55
Unterweid	80	31	53
Frankenheim	28	—	10 (Frankenheim und Bier)
Bier	13	7	
Kaltensundheim	36	26	26
	799 *)	177 *)	301 *)

	Häuser:							
	1631. 1634	1649						1659
Kaltennordheim	223	35 bew.	—	wüst	188	verheert		61
Kaltenwestheim	171	37 „	—	„	134	„		84
Erbenhausen	90	8 „	—	„	78	„		21
Reichenhausen	61	4 „	—	„	57	„		24
Oberweid und Anzenhof	116	39 „	10	„	67	„		57

*) Die Wittwen fehlen.

		Häuser:			
Unterweid	92	41 bew.	12 wüst	39 verheert	55
Frankenheim	30	— „	— „	30 „	—
Birx	15	7 „	— „	8 „	7
Kaltensundheim	38	28 „	— „	10 „	26
Summa	836	199 bew.	26 wüst	611 verheert	335

Das Amt Kaltennordheim gehört gleichfalls zu den hennebergischen Districten, die der Wuth des Kriegs sehr stark ausgesetzt waren. Von 799 Familien verschwanden 622, somit 77,8 p. C.; ebenso wurden von 836 Häusern 611 in Asche verwandelt und 76 standen wüst oder 77,5 p. C. waren der Bevölkerung genommen. Wenn übrigens der amtliche Bericht in Bezug auf die 35 bewohnten Häuser von Kaltennordheim bemerkt, daß dieselben kleine Hütten wären, so geht daraus die Vernichtung der größern und bessern Wohnungen hervor.

11) Das Amt Fischberg (jetzt Dermbach).

Familien:

	1631	1634	1649	1659
Fischbach	49	49	8	14
Dieborf	86	89	7	23
Klings	65	58	8	22
Empfershausen	51	{66	{8	15
Andenhausen	7			6
Brommertshausen	66	50	7	14
Neidhardshausen	60	64	8	30
Dermbach	139	143	9	22
Unteralba	96	119	11	26
Oberalba	30	37	8	12
Urnshausen	123	123	11	28
Wiesenthal	171	158	11	40
Summa	943	906	96	252

Häuser:

	1631	1634	1649			1659
Fischbach	54	40	9 bew.	— wüst	45 verheert	20
Dieborf	87	62	7 „	7 „	73 „	26
Klings	60	54	10 „	9 „	41 „	25
Empfershausen	54	{59	{9 „	{5 „	{49 „	{18
Andenhausen	9					
Brommertshausen	62	48	7 „	— „	55 „	13
Neidhardshausen	59	55	12 „	5 „	42 „	32
Dermbach	143	139	13 „	11 „	119 „	33

	1631	1634	Häuser: 1649			1659
Unteralba	101	83	13 bew.	8 wüst	80 verheert	27
Oberalba	34	31	8 „	3 „	23 „	18
Urnshausen	124	122	16 „	16 „	92 „	38
Wiesenthal	158	138	15 „	46 „	97 „	34
	945	831	119 bew.	110wüst	716 verheert	293

Unter allen hennebergischen Aemtern zeigt dies Amt das stärkste Ergebniß des verwüstenden Krieges, wovon der Grund hauptsächlich darin lag, daß das Stift Fulda mit dem Beginn des Kampfes seine Kriegsschaaren wiederholt in diesen Distrikt einbrechen ließ, um den durch die Grafen von Henneberg daselbst eingeführten und durch deren Erben geschützten Protestantismus zu entfernen. Ebendeshalb wird schon in der Zeit von 1631 bis 1634 nicht allein die Bevölkerung dünner, sondern auch die Zahl der Häuser um 114 geringer. Zu diesen aus der Nähe fließenden Drangsalen kamen noch die allgemeinen Verwüstungen des Krieges hinzu und dies zusammen bewirkte, daß 89,4 p. C. der Bevölkerung größtentheils geschlachtet, kleinstentheils verjagt und daß von 945 Gebäuden 716 in Asche verwandelt und 110 öde wurden, was zusammen 88,4 p. C. der Wohnungen ausmachte.

12) Das Amt Ilmenau.

	Familien: 1634	1649	1659	Häuser: 1634	1649	1659
Stadt Ilmenau	436	247	250*)	376	222	248
Roda	38	23	31	42	16	31
Unterpörlitz	36	13	35	36	17	35
Oberpörlitz	13	7	9	28	10	18
Wirfra (halb)	6	5	8	8	2	8
Hermannstein	4	4	7	4	4	7
Stützerbach	2	1	1	3	3	3
Summa	533	300	341	497	274	350

In dem kleinen Amt Ilmenau schwand die Bevölkerung um 233 Familien und die Zahl der Häuser um 223 Wohnungen, dort also um 43,7 p. C.; hier um fast 45 p. C. Zu andern Zeiten müßte ein solcher Verlust in die Reihen der furchtbaren Katastrophen gesetzt werden, während er jetzt als ein im Ganzen geringer erscheint. Dieses Glück

*) 193 Männer und 57 Wittwen.

hatte der Distrikt der Gunst seiner Lage auf dem thüringer Wald zu verdanken, dessen höhere Waldthäler nur einzelnen, nicht allen Wellenschlägen des Krieges ausgesetzt waren.

Außer diesem hennebergischen Ländergebiet, welches 1660 unter den sächsischen Häusern zur Theilung kam, waren auch in andern benachbarten Aemtern, die damals unter Herzog dem Frommen standen, gleichfalls Recherchen angestellt, um die durch den 30jährigen Krieg erzeugten Verluste zu ermitteln. Da man indeß dieselben nicht überall mit gleicher Ausführlichkeit vollzog, so geben auch nur einige die für unsere Zwecke genügende Auskunft. Vor Allem brauchbar sind die Recherchen der beiden Aemter Allendorf und Salzungen, welche gegenwärtig einen Theil des meiningischen Verwaltungsamtes Salzungen ausmachen; nur muß man dabei wohl in Anschlag bringen, daß sie die Jahre 1631 und 1652 mit einander vergleichen und darum vom Maße der wahren Verluste weiter abliegen als die Vergleichung der Jahre 1634 und 1649. Die bezügliche Statistik derselben ist folgende:

13) Das Klosteramt Allendorf.

Für das Jahr 1631:	Männer	Weiber	Wittwen	Kinder	Knechte	Mägde
Kloster Allendorf	27	27	3	58	—	—
Dorf Allendorf	35	35	4	69	10	6
Neundorf	13	13	1	23	8	7
Etmarshausen	5	5	—	28	—	1
Kaltenborn	15	15	1	64	4	4
Ritzendorf	3	3	1	6	4	2
Gräfendorf	3	3	—	—	—	—
Hüttenhof	1	1	—	6	—	—
Moorhof	1	1	—	5	—	—
Röhrigshof	4	4	—	10	—	—
Mittel- und Unterrohn	5	5	—	10	6	4
Oberrohn	3	3	—	6	4	2
Hermannsrode	11	11	—	21	3	2
Gehmisch Grund	1	1	—	—	—	—
Summa	127 M.	127 W.	10 W.	306 K.	39 K.	28 M.

Für das Jahr 1652:	Männer	Weiber	Wittwen	Kinder	Knechte	Mägde
Kloster Allendorf	2	2	—	3	—	—
Dorf Allendorf	6	6	—	13	2	4
Neundorf	9	9	2	20	5	7
Etmarshausen	4	4	1	13	—	4
Kaltenborn	5	4	2	18	2	—

Für das Jahr 1652:	Männer	Weiber	Wittwen	Kinder	Knechte	Mägde
Ritzendorf	1	1	—	—	1	—
Gräfendorf	2	2	—	—	—	—
Hüttenhof	—	—	—	—	—	—
Moorhof	—	—	—	—	—	—
Röhrigshof	1	1	1	6	—	—
Oberrohn	1	1	—	—	—	—
Mittel- und Unterrohn	2	2	—	—	4	2
Hermannsrode	3	3	2	6	—	1
Gehmisch Grund	2	2	—	5	—	—
Summa	38 M.	37 W.	8 W.	84 K.	14 K.	18 M.

Demzufolge hatte das Amt Allendorf vor der wilden Kriegszeit in 137 Familien (inclusive 10 Wittwen) 637 Seelen, nach derselben nur 47 Familien mit 196 Seelen, so daß also in Bezug auf die Familien 70 p. C. und bezüglich der Kopfzahl 69,2 p. C. untergegangen waren. Auch ergibt sich daraus die Thatsache, daß die Familien 1631 einen reichern Kindersegen (auf 1 Familie 2,2 Kinder) hatten als 1652 (1,8 Kinder), und daß dort auf 12,7, hier aber schon auf 4,7 Männer 1 Wittwe kam. Wenn aus jenem Umstande die Angst uns anblickt, welche damals die Familien Jahrzehnte gepeitscht hat, so liegt in diesem ein Zeugniß von der starken Vernichtung der arbeitenden Kraft des Volkes. In einem mit der Volksverminderung fast gleichen Verhältnisse steht die Zertrümmerung der Wohnungen, welche, wie die folgende Tabelle ausweist, an 60 p. C. beträgt.

	1631	1652		1631	1652
Kloster Allendorf	30	4	Hüttenhof	1	—
Dorf Allendorf	40	13	Moorhof	1	—
Neundorf	12	9	Röhrrigshof	4	2
Etmarshausen	6	5	Oberrohn	3	3
Kaltenborn	16	5	Mittel- und Unterrohn	5	5
Ritzendorf	4	2	Hermannsrode	10	4
Gräfendorf	3	2	Gehmisch Grund	1	1

Summa 1631: 136; 1652: 55 Häuser.

14) Das Amt Salzungen.

Für das Jahr 1631:	Männer	Weiber	Wittwen	Kinder	Knechte	Mägde
Stadt Salzungen	461	444	83	1042	34	96
Möhra	112	112	9	184	23	10
Witzelrode	24	24	7	91	2	2
Immelborn	52	52	6	120	—	1
Langenfeld	60	60	4	210	—	—

	Männer	Weiber	Wittwen	Kinder	Knechte	Mägde
Leimbach	49	49	6	50	—	—
Oberforge	1	1	—	2	1	1
Unterforge	1	1	—	2	1	1
Hohleborn	4	4	—	19	—	—
	764 M.	747 W.	115 W.	1729 K.	61 K.	111 M.

Für das Jahr 1652:	Männer	Weiber	Wittwen	Kinder	Knechte	Mägde
Stadt Salzungen	309	293	108	728	38	77
Möhra	38	38	14	69	2	4
Witzelroda	18	17	4	52	3	3
Immelborn	19	18	1	32	—	—
Langenfeld	20	20	7	54	—	2
Leimbach	13	13	3	34	—	—
Oberforge	—	—	—	—	—	—
Unterforge	—	—	—	—	—	—
Hohleborn	—	—	—	—	—	—
Summa	417	399	137	969	43	86

An Häusern hatte das Amt:

	1631	1640	1652
Stadt Salzungen	524	260	352
Möhra	108		49
Witzelroda	35		20
Immelborn	53		23
Langenfeld	64		26
Leimbach	43		18
Oberforge	1		0
Unterforge	1		0
Hohleborn	4		0
Summa	833		488

Es besaß der salzunger Amtsdistrict vor dem Kriege 3527, nach demselben 2071 Seelen, verlor also 1456 Köpfe oder 44 p. C. seiner Bevölkerung und ebenso ging seine Familienzahl von 879 auf 544 d. i. um 38 p. C. zurück. Die Zahl der Wittwen stieg in den Jahren 1631 bis 1652 von 15 auf 32 p. C., also über das Doppelte, wie umgekehrt die Familiendichtigkeit geringer wurde, indem im Jahr 1631 auf eine Familie 2,02, dagegen 1652 nur 1,81 Kinder kamen. Von den Häusern wurden 41 p. C. vernichtet. Dieser den amtlichen Recherchen entnommene Verlust muß indeß aufs Doppelte gesetzt werden, wenn man die chronistischen Nachrichten des Amtes berücksichtigt. In den Jahren 1634 und 1635 wurde Salzungen von den kaiserlichen Truppen 13 mal geplündert und verwüstet und zuletzt die halbe Stadt sammt der Kirche

und andern öffentlichen Gebäuden in Asche gelegt, wobei 1600 Menschen umgekommen sein sollen. Wie in der Stadt, so geschahen zur gleichen Zeit gleiche Verwüstungen auf dem umliegenden Plattlande, so daß schon damals der Distrikt über die Hälfte seiner Bewohner und Häuser einbüßte. Doch nicht genug, durch die ferneren Einfälle der verschiedenen Heerkörper steigerte sich dieser Verlust sehr bedeutend, namentlich am höchsten in dem Anfang der 1640er Jahre, wo das Amt kaum noch 24 p. C. seiner frühern Bevölkerung und Wirthschaft besaß.

Was die hier einzeln aufgeführten 14 Aemter zur Anschauung bringen, geben dieselben in ihrer Zusammenstellung mit um so größerer Stärke, als mit der Fläche des Landes auch die Tragweite des Beweises von der zerstörenden Gewalt des 30 jährigen Krieges wächst. Ihr Gesammtausdruck ist nun folgender:

	Familien:		Häuser:	
Aemter:	1634 (1631)	1649 (1652)	1634 (1631)	1649 (1652)
Kr. Henneberg	4035	1460	3527	1672
Themar	1029	298	1074	238
Meiningen	1210	424	1040	458
Maßfeld	1621	267	1467	220
Wasungen	612	192	552	194
Sand	867	107	687	100
Frauenbreitungen	430	48	256	36
Kaltennordheim	799	177	836	199
Fischberg	943	96	945	119
Ilmenau	533	300	497	274
Allendorf	137	46	136	55
Salzungen	879	554	833	488
Summa	13095	3969	11850	4053

Mithin gingen innerhalb der schweren 15 Jahre des Krieges an dem Gesammtgebiet dieser Aemter, das gegen 30 □ Meilen groß ist und damals 177 Orte umfaßte, 9126 Familien, also 69, 6 p. C.; überhaupt auf die □ Meile 304 oder auf 1 Ort 51 Familien unter, während von den Wohnungen 65,7 p. C. verödet wurden. Wenn schon dies Ergebniß ein furchtbares genannt werden muß, so ist es doch nur das Resultat des zuweitgespannten Zeitraums (1631 bis 1649 bezüglich 1652) und darum viel schwächer, als sich dasselbe herausstellen müßte, wenn wir die Statistik von 1631 bis 1643 ermitteln könnten. Aber auch hiervon ganz abgesehen, so verschärft sich das gefundene Ergebniß, des

selbst in seiner schwächeren Formel einen hohen Werth hat, weil es einen festen Anhaltspunkt zur sichern Beurtheilung der uns vorliegenden Hauptsache giebt, noch bedeutend durch andere Umstände. Durch Hunderte von jammervoll klagenden Eingaben, welche die Regierung zu Meiningen in den Jahren 1640 bis 1660 von Gemeinden, Privaten und Beamten, von Adligen, Bürgern und Bauern erhielt, stellt sich auf das Bestimmteste heraus, daß die Kriegszeit alles Mobiliar der Häuser und allen Viehstand des Landes vernichtet hatte, daß der größte Theil des Feldes zusammengetreten, verrast und dem Wilde und überwuchernden Walde preisgegeben dalag, daß die in den 1640er Jahren neu entstandenen Häuser meist kleine Wohnungen oder recht eigentlich Nothhäuser darstellten, daß ein guter Theil der den Krieg überstandenen verarmten Bevölkerung siechte und daß zudem die männliche Arbeitskraft auf lange Zeit geschwächt und gebrochen war, weshalb damals Felder um einen Laib Brod feil standen, ganze Höfe noch Jahrzehnte nach dem Kriege unbebaut blieben und viele Bewohner in Städten und Dörfern von Seiten der Regierung zum Aufbau von Häusern und zur Kultur der Felder angefeuert werden mußten. Dies überaus düstere Bild der damaligen Volkswirthschaft im Lande Henneberg ist indeß nicht blos für dies Gebiet wahr und wirklich, sondern auch, soweit wir nachkommen können, auch für alle anstoßenden sächsisch fränkischen Aemter. So hatte das 3½ □ M. große Amt Eisfeld, für das die Zahl der Einwohner vollständig vom Jahre 1649, nicht aber vom Jahre 1631 vorliegt, an Häusern:

	1631	1647		1631	1647
Stadt Eisfeld	316	90	Biberschlag	39	4
Krock	115	48	Unterneubrunn	26	19
Schwarzenbrunn	100	28	Oberneubrunn	105	13
Schirnrod	28	6	Gießübel	66	32
Stelzen	16	6	Fehrenbach	12	12
Tosenthal	10	5	Heubach	20	13
Hirschendorf	30	14	Schnett	40	25
Brünn	45	20	Hornmühle	1	—
Goßmannsrod	36	3	Papiermühle	1	—
Poppenwind	30	9	Waffenroth	34	14
Brattendorf	20	4	Hinterroth	28	—
Märbelsrod	18	13	Weitesfeld	8	3
Schwarzbach	14	7	Lichtenau	5	4

	1631	1647		1631	1647
Oberwind	36	8	Einsiedel	3	3
Weidach	4	4			

Summa 1631: 1206; 1647: 407 Häuser.

Wir finden demnach in diesem Amte 66,2 p. C. der Häuser verheert und in demselben Verhältniß wurde auch die Bevölkerung mitgenommen, ja diese sicher noch in stärkerm Grade, wie dies die Geschichte einzelner Orte nachweist. Denn wenn

	1631	1647			1631	1647
Eisfeld	466	176	Familien	Poppenwind	31	8
Krock	120	58	„	Brattendorf	22	6
Sachsendorf	110	38	„	Oberneubrunn	110	13*)
Schwarzenbrunn	30	13	„	Weidach	4	0
Brünn	48	20	„	Hinterrod	28	0
Goßmannsrod	37	4	„	Stelzen	18	6

Summa 1631: 1024; 1647: 342 Familien.

besaßen, so beträgt der Verlust, den die Bevölkerung dieser Orte erlitt, 682 Familien oder 66,6 p. C. Viele Orte des eisfelder Districts waren nach 1632 Jahre lang vollkommen wüst und menschenleer, selbst Hinterrod blieb es bis 1687. Konnte der Pfarrer Schubart im Jahr 1633 sein Dorf Stelzen, das 1632 bis auf Kirche, Schule und Hirtenhaus niedergebrannt wurde, „eine Elendsburg, einen wilden und furchtbaren Ort“ nennen, so paßte dieser Ausdruck auf die Mehrzahl der eisfelder Amtsorte, da sie mit Stelzen gleiches Geschick hatten oder mit der Stadt Eisfeld, deren damalige Geschichte in den wenigen Zeilen angedeutet wird:

1631	1634	1649	1666
316	14	96	160 Häuser.

Und wenn die öffentliche Volkszählung des Jahres 1647 die 2624 Einwohner des Amtes Eisfeld also vertheilt:

Männer	Weiber	Wittwen	Kinder	Waisen	Knechte	Mägde
517	480	176	1107	142	70	143

so deutet die vorliegende große Zahl von Wittwen und Waisen auch hier auf die furchtbare, durch den 30jährigen Krieg hervorgerufene Störung des Volkswesens hin.

Obschon von 1648 bis 1672, wie dies aus der Natur der Sache

*) So die oberneubrunner Gemeindeacten. Die Amtsacten haben 33 Familien.

und aus der Statistik der hennebergischen Aemter hervorgeht, die Zahl der Einwohner durch Geburt, durch Wiederheimkehr mancher Verjagten und durch Einwanderung jenseitiger Vertriebener sich stark und rasch vermehrte und des drängenden Bedürfnisses wegen viele Häuser wieder neu entstanden, so liefern doch die Recherchen, die man 1672 in den an Henneberg anstoßenden Aemtern anstellte, noch immer ein sehr trauriges Resultat Wir vermögen dies durch die Recherchen der beiden Aemter Römhild und Hildburghausen darzuthun.

1) Das Amt Römhild.

	Häuser: 1672			also	1631	Familien: 1631	Familien: 1672	Seelen: 1672
Römhild	175	bew.	100	öde	275	280	175	789
Haina	101	„	32½	„	133½	171	89	446
Westenfeld	63	„	35	„	98	120	46	260
halb Schwickershausen	19	„	6	„	25	30	15	56
Mendhausen	40	„	11	„	51	75	40	207
Milz	81½	„	62	„	143½	158	67	374
Hindfeld	13	„	7	„	20	18	12	52
Eicha	24	„	15	„	39	36	21	110
Linden	24	„	36	„	60	52	24	113
Gleichamberg	67	„	51	„	118	80	67	209
Römhilder-Zeilfeld	18	„	12	„	30	50	17	104
	625½	bew.	367½	öde	993	1070	573	2718

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß 1672 im Amt Römhild noch 40 p. C. Häuser als öde Hofraithen getroffen wurden, und daß die Hälfte der Bevölkerung verschwunden war.

2) Das Amt Hildburghausen.

	Häuser: 1672					also	1631
Hildburghausen	215	bew.	9	wüst	252	verheert	476
Wallrabs	9	„	4	„	2	„	15
Häselrieth	31	„	5	„	10	„	46
Ebenharz	33	„	—	„	3	„	36
Pfersdorf	25	„	6	„	4	„	35
Leimrieth	8	„	2	„	5	„	15
Bedheim	35	„	22	„	15	„	72
Roth	27	„	6	„	4	„	37
Simmershausen	29	„	13	„	15	„	57
Streufdorf	59	„	19	„	36	„	114
Stressenhausen	30	„	—	„	9	„	39

	Häuser: 1672			also 1631
Schackendorf	24 bew.	3 wüst	5 verheert	32
Harras	38 „	3 „	25 „	66
Adelhausen	12 „	5 „	2 „	19
	575 bew.	97 wüst	387 verheert	1059

Der Verlust der hildburghäuser Amtsbevölkerung läßt sich nicht angeben, weil in den betreffenden Recherchen allein die Zählung des Jahres 1672, nicht zugleich auch die von 1631 aufgenommen ist. Was die Häuser anlangt, so zeigt sich hier ein im Ganzen mit dem Amte Römhild gleiches Ergebniß, indem 54,3 p. C. bewohnt, 9,1 p. C. wüst und 36,6 p. C. verheert angeführt werden.

Hiermit stehen wir am Schlusse der die Zeit des 30jährigen Krieges betreffenden Statistik des hennebergischen Landes. In dem gefundenen Zahlenergebniß, dessen Gewicht kein späteres Urtheil zu schwächen vermag, ist zwar nur zunächst für die materiellen Volkszustände der Abgrund aufgedeckt, in den damals Henneberg hinabgeschleudert worden war; indeß eine so allgemeine und tiefe Depression dieser Verhältnisse gebar und nährte nothwendig die Entsittlichung des gesammten Volkslebens. Denn wenn das Volk schon unter der Gewalt der rohesten Soldateska, die Jahrzehnte auf den Rücken der wehrlosen Menschen mit empörender Frechheit herumtrat, die den Mann marterte, das Weib schändete*) und alles antastbare Vermögen der Bevölkerung zu vernichten suchte, der Verwilderung zugedrängt wurde, so mußte seine Verarmung um so rascher den Geist der widrigsten Sinnlichkeit entfesseln, so daß damals, wie ein Bericht ausspricht, viehische Lust, wilde Ehe, Habsucht, Verrätherei

*) Siehe I. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 45. 46. Martin Bötzinger, Pfarrer zu Poppenhausen im Amte Heldburg, sagt in seinem 1640 zu Koburg gedruckten Gedichte, worin er seine im Krieg erlittenen Drangsale schildert:

„Das Weibervolk war übel dran,
„Ein jeder (Kroat) wollt ein huren han,
„Ach Gott, wer durft da wehren!
„Die Gewalt und grawsam Teuffeley,
„Die sie getrieben ohne Schew,
„Kann niemand wohl anhören.
„Weiber und Mägd nahmen sie mit
„Zu Roß und Fuß, da hulff kein Bitt!“

Rauflust, soldatische Trachten und Gebräuche wie Unkraut üppig aufwuchsen. In diese Hinwendung zur rohen Natur fiel der osnabrücker Frieden. Was in der langen Dauer des Krieges durch die Vernichtung alles Wohlstandes, durch die Entfesselung aller Kräfte und Begierden und durch das Durchbrechen der frühern Gewohnheiten gesäet war, zeigte sich nun mächtiger als die Versuche, die alten Formen und Gesinnungen wieder in Gang zu bringen. Die Regierung in Meiningen erhöhte nach dem Kriege in edelster Absicht Eifer und Streben, in der ihrer Aufsicht und Leitung anvertrauten Grafschaft Henneberg den Haushalt im Großen und Kleinen nach den bestehenden Normen zu ordnen und zu beleben, auch brachte sie Einzelnes in Fugen; aber die volle Strömung des neuen Lebens konnte sie weder stemmen noch ablenken noch klären. Sowie die größere Zahl der Häuser in Dörfern und Städten nicht mehr die alten Bauten waren, viele Familien der Gemeinden Fluthreste des Krieges, also fremde Bestandtheile bildeten, die Feldwirthschaft sich mehrfach umgestaltete*) und selbst frische Statuten für Städte, Dörfer und Innungen gegeben wurden, so hatte das Volksleben in der Höhe und Tiefe einen neuen Charakter gewonnen, dessen Wiege der 30jährige Krieg bildet. Die neuen staatlichen und socialen Gestaltungen sind gleichsam Niederschläge oder Fortbildungen des Krieges. Wenn der Despotismus der kleinen und großen Kriegsführer in den Absolutismus der kleinen und größern Volksherrn, die geworbnen Heerkörper in stehende Armadas als Stützen der Macht, das abenteuerliche räuberische Kriegsgesindel und die aus Amt und Land Verjagten in Räuber und Bettler und der im Krieg gedrückte, verarmte und verbüsterte Bürger und Bauer in die jedes Ehrgefühls bare, widerstandslose Unterlage der politischen und gesellschaftlichen Gliederung übergehen, so ist damit der ganze große Gegensatz des Krieges zwischen den bewehrten Despoten und dem wehrlosen Volke mit all seiner Schärfe in den Frieden hinein als Gegensatz zwischen der Aristokratie und dem Bürgerthum übergeleitet. Wie im Kriege der Despotismus sich auf das Ausland und auf das Heer stützt, so thut im Frieden die Aristokratie, und wie jener das Volk verabscheut, drückt, ausbeutet und zum sinnlichen Vergnügen gebraucht, nicht anders diese.

*) Namentlich trat an die Stelle des Weinbau's Gartenkultur und Kornbau und an die Stelle mancher Frohnen Geldleistungen.

Der scharfe Schmerz des 30jährigen Krieges ward zum dumpfen Schmerz des folgenden Jahrhunderts. So lange brauchte das Volk, um seine fesselnde tiefe Verarmung zu heben und durch Aufnahme idealer Mächte wieder Elasticität des Geistes zu neuen Bestrebungen und Thaten zu gewinnen.

Wenden wir uns noch einmal zur Bevölkerung des 30jährigen Krieges zurück, so dürfte es nicht ohne kulturhistorische Bedeutung sein, die damalige Volksmenge, namentlich die vor dem Kriege mit der Gegenwart zu vergleichen. Wenn man, wie dies schon oben geschehen ist, die Zahl der Familien vor dem Kriege mit $4^1/_2$ und die nach dem Kriege mit 4 multiplicirt, so erhält man

Aemter:		1631 (1634)	1649 (1651)	1855
Kreis Henneberg (Preußisch)		18158	5840	35426
Salzungen, Allendorf, Frauenbreitungen	(Meiningisch)	6507	2592	9493
Wasungen, Sand	(Meiningisch)	6655	1196	10970
Meiningen, Maßfeld	(Meiningisch)	12740	2764	15559
Themar, Behrungen	(Meiningisch)	4630	1192	5472
Kaltennordheim, Fischberg, Ilmenau	(Weimarisch)	12285*)	2864*)	15741 **)
	Summa	60975	16448	92661

Diese Resultate sind für die Statistik der hennebergischen Lande in Bezug auf die Bewegung der Population höchst lehrreich. Daß sie auch

*) Da in den Zählungen der Jahre 1649 und 1659 die Wittwen bei den 3 weimarischen Aemtern fehlen, so müssen hier, um die frühere Bevölkerung mit gegenwärtigen vergleichen zu können, 455 Wittwen für das Jahr 1631 und 143 für das Jahr 1649, dort als $^1/_5$ der bezüglichen 2275, hier als $^1/_4$ der 573 Familien dieser 3 Aemter in Rechnung gebracht werden.

**) Nach der Zählung des Jahres 1855 hatte das Amt Kaltennordheim 8030, das Amt Fischberg oder Dermbach 6071 und Ilmenau 5840, zusammen 19941 Seelen. Da jedoch in dieser Zählung 12 Dörfer und zwar Heyda, Schmerfeld und Reufis im Amt Ilmenau, Helmershausen, Wolmuthhausen, Gerthausen, Schafhausen, Mittelsdorf, Aschenhausen und Zillbach im Amt Kaltennordheim, Zella und Föhlritz im Amt Fischberg enthalten sind, welche die Recherchen von 1649 und 1659 nicht aufgenommen haben, so ist die Bevölkerung dieser Orte mit c. 4200 Seelen von der Gesammtbevölkerung der 3 Aemter in Abzug zu bringen. Dies gibt die obige Zahl.

manchen Aufschluß über die Verhältnisse des socialen und staatlichen Lebens der verschiedenen Zeiten geben, können wir hier nur andeuten. Die Bevölkerung der Gegenwart verhält sich zu der des Jahres 1631 wie 1,51 : 1, woraus hervorgeht, daß sie trotz der langen Zeit von 224 Jahren nicht einmal um das Doppelte gestiegen ist, während sie allerdings die Volksmenge von 1649 um mehr als das Fünffache übertrifft. Hatte man seither von der Bevölkerung unmittelbar vor dem 30jährigen Kriege zwei entgegengesetzte Meinungen, von welchen die eine für diese frühere Zeit eine mit der gegenwärtigen gleiche, ja selbst stärkere Menschenmenge, die andere eine bei weitem ungleich geringere annahm, so wird nun jede dieser Ansichten, abgesehen von der Unrichtigkeit ihrer besondern Voraussetzungen, durch das gesundene Zahlenergebniß auf das richtige Maß zurückgeführt, indem sich als sichere Thatsache herausstellt, daß die Bevölkerung vor dem 30jährigen Kriege bereits eine hinsichtlich des Raumes mittlere dichte, indem 2032 Seelen auf □ M. kamen, und hinsichtlich der damaligen Feldwirthschaft und Bodenbelastung eine hinreichend gesättigte war.

Ueber Trinkstuben.

Von

Dr. J. Müller.

I.

Seit dem im vierzehnten Jahrhundert hell ausgebrochenen Kampfe der mächtig gewordenen Zünfte gegen das oligarchische Regiment der Geschlechter trat wie im politischen so auch im geselligen Leben der städtischen Bevölkerung eine wesentliche Veränderung ein.*) Hier wie dort sank manche der morsch gewordenen Schranken, manches Herkommen, was in den vorhergehenden Zeiten sich frei der Neigung der Regierenden gemäß entfaltet hatte, ohne gerade durch bestimmtes Gesetz eine rechtliche Geltung erhalten zu haben, wurde im Hin- und Herwägen der mit einander ringenden Parteien entweder auch für die Zukunft nun positiv bestätigt oder mußte vor den Ansprüchen der Gegner verschwinden. In diesem Ringen aber, wo die Einen den überkommenen Besitz auf jede Weise zu bewahren suchten, wo sie der frisch um sich greifenden Macht des bis dahin vielfach als bloße Rudermannschaft des Staatsschiffes behandelten Standes mit jenem Herkommen und den vom Kaiser und den Fürsten ertheilten Vorrechten entgegentraten, während die Andern keck auf ihre entwickelten Kräfte und ihre Nothwendigkeit für das Gemeinwesen pochten, mußten beide bei der bereits beginnenden Auflösung des Reiches ihre Mittel zum Kampfe vorzugsweise aus sich selbst hervorholen. Durch diesen Umstand trat das städtische Korporations- und Genossenwesen in eine neue Phase seiner Entwicklung.

Je näher sich die Stände in den politischen Rechten traten, um so größer schien die Kluft in den socialen Rangverhältnissen zu wer-

*) Vgl. Juniheft d. vor. Jahrggs., S. 372 ff.

den. Was die bis dahin allein Herrschenden aus ihrer Niederlage an ehemaligen Vorrechten gerettet, schätzten sie um so höher, je mehr die Vergangenheit ihnen die Möglichkeit des Verlustes auch dieser gelehrt hatte, und sie aus den veränderten Verhältnissen erst den Werth des Eingebüßten recht zu würdigen lernten. Auf alle Weise fernern Beeinträchtigungen zu wehren, spannten daher die Geschlechter alle Kräfte an, die eine festgeschlossene einmüthige Gesellschaft Gleichgestellter nur zu entfalten vermag; es trieb in ihnen die Erinnerung an die bessere Vergangenheit, ein steter Sporn zu unermüdeten Anstrengungen um diese Zeiten zurückzuführen. Eben diese Erinnerungen aber, welche eine ununterbrochene Ueberlieferung stets wach erhielt, verbunden mit dem natürlichen Groll gegen die nicht selten sich überhebenden Sieger zogen an die Stelle der niedergerissenen Schranken politischer Vorrechte eine noch eben so hohe vermittelst der Standund Rangverhältnisse: die verlorenen reellen Vorzüge ersetzte man sich durch ideelle, deren Wahrheit oft mehr oder minder in der Einbildung beruhte. Einen Maßstab für diese Veränderung haben wir an dem Verkehr der verschiedenen Stände miteinander. Ohne Zweifel war dieser vor den politischen Umwälzungen in mancher Beziehung ungezwungener, da die höher Berechtigten eben an ihren Rechten einen Hebel hatten, der sie nach den vorübergehenden, gelegentlichen Berührungen mit den untern Ständen immer wieder auf ihre erhabenere Stufe zurückhob; auf der andern Seite verlor der untere Stand bei aller Herablassung derselben nie das Bewußtsein, daß er mit einer höhern Kaste verkehre, daß er dieser nur als dienender zu nahen habe. Eine wesentliche Veränderung dieses socialen Verhältnisses brachte das Vorgehen der Zünfte in der politischen Berechtigung; wie hier der Abstand verringert ward, so wären auch in jenem die Zünfte den Geschlechtern gern näher getreten. Als dies nicht gelang, die Geschlechter vielmehr immer mehr sich zusammenschlossen, und zusammengeballt der Annäherung der Zünfte überall die spitzigen Stacheln zeigten, im Gemeinwesen eine exclusive Genossenschaft aufrecht erhielten und in deren Schoße die gefährlichen Pläne ferneren Handelns schmiedeten: da lagerten sich die Gegner auf dieselbe Weise und nah-

men vom Feinde dieselbe Art der Kriegführung an. Der große Kampf, der hieraus hervorgieng, hat sein Ende noch nicht erreicht!

Diesen Zwiespalt, der also vom politischen Gebiete auch wesentlich auf den geselligen Verkehr hinüberspielte, näher zu charakterisiren, dienen auch die Einrichtungen, die der Titel angibt, d. h. nicht die Trinkstuben überhaupt, sondern jene Arten derselben, welche als Heerde der verschiedenen rivalisirenden Genossenschaften sich entwickelten. Trinkstuben gab es für Jedermann, wir beschäftigen uns aber mit denen, die nur für bestimmte Gesellschaftsklassen unter bestimmten Bedingungen bestanden. Als allgemeiner Umstand ist anzunehmen, daß sie vorzugsweise nur in Süddeutschland sich fanden, während im Norden zu ähnlichen Zwecken andere Einrichtungen waren, auf die wir bei Gelegenheit gleichfalls einen flüchtigen Blick zur Vergleichung werfen wollen.

Die höheren Dienstmannen und die ritterlichen Geschlechter zu Basel hatten sich dort auf der Burg und deren unmittelbaren Umgebungen angesiedelt Hier lagen die Höfe der Kämmerer, Marschalke, der Schaller, der zu Rhin u. a., hier hatten diese edlen Familien auch in dem Hause zur Mucken oben an Symunds Gasse oder dem Schloßberge ihre Trinkstube. Sie hieß auch die obere Stube und so wurde auch noch eine andere: zum Brunnen beim Fischmarkte genannt, die ebenfalls den höhern Geschlechtern der „Achtbürger" angehörte; eine dritte Stube: zum Seufzen, auch in der Nähe des Fischmarktes belegen, hieß die niedere. In diesen Stuben hatten nur bestimmte Geschlechter Stubenrecht, wo sie „zehrten" und zu Schimpf und Ernst sich versammelten. Die zur Mucken als die vornehmste, stand bei Gelegenheiten auch dem Rathe zu Diensten; hier bewirthete derselbe Kaiser und Könige, veranstaltete hier diesen zu Ehren Tänze und festliche Gelage; aus diesem Grunde gab der Rath zum Bau dieses Hauses zu wiederholten Malen auch ansehnliche Beiträge.*) — Mucke und Seufzen dienten schon früh als

*) Vgl. den vortrefflichen Aufsatz v. Fechter in: „Basel im 14. Jahrhundert", herausg. v. d. Basler hist. Gesellschaft.

Lager zweier sich befeindenden ehrgeizigen Parteien. In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts standen sich die Psittiche oder Papagaien und die Sterner zwieträchtig gegenüber: jene so benannt von ihrem Abzeichen, einem grünen Papagaien im weißen Felde: diese hatten im rothen Felde einen silbernen Stern. In der Mucke zechten die Papagaien, die Sterner dagegen im Seufzen. Das vielfache Geschelle zu schlichten erließ endlich der Bischof Peter Reich (1286 bis 1290) die Verordnung: wenn in dem einen Jahre der Bürgermeister ein Psittiche wäre, so müsse der Oberzunftmeister, der ritterlich geborne Vertreter der Zünfte, aus den Sternern sein, und im folgenden Jahre umgekehrt.

In den folgenden Zeiten finden wir zu Basel außer diesen Trinkstuben der Geschlechter auch andere, die, freilich mindern Ranges, jedoch auf ihre Weise nicht weniger exclusiv waren. So bildeten die Krämer unter einander eine Brüderschaft und eine Gesellschaft. Den Mittelpunkt der Brüderschaft sehen wir in der Andreaskapelle, der Versammlungsort der Gesellschaft war das Haus zum Ingeber (Inber, Ingwer). Im Jahre 1411 wurde verordnet: Wenn einer bei einer Zunft ist, so soll er kein Stubenrecht haben weder mit Rittern, Knechten, noch mit den Achtbürgern, weder zur Mucken, noch zum Brunnen, die man nennt die obern Stuben, noch zum Seufzen, die man nennt die niedern Stuben, noch sollen sie Gesellschaft haben zum Ingeber. Nicht selten benutzte der Rath der Stadt dieses Gesellschaftshaus, um den Gesandten von Fürsten und Städten zu Ehren festliche Gastmähler zu veranstalten.

Schon hier sei bemerkt, daß die Krämergesellschaften einen nicht geringen Rang beanspruchten — zum Beweise wie der Stolz hierauf in allen Ständen lebte. So hielt im Jahre 1612 die Frankfurter Krämergesellschaft, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, bei dem Rathe an, daß man sie den neuen Gesellschaften nicht nachsetzen sollte, da sie sich nicht für schlechter hielte und in der Kleiderordnung den dritten Rang hätte, ein Aufzunehmender auch bei ihnen ehrliche Geburt und Herkommen mit brieflichen Urkunden beweisen müsse; auch hätten die Limburger (s. unten) etliche aus ih-

rer Gesellschaft zu sich auf die Stube genommen und noch jetzt wären von ihren Blutsfreunden und Schwägern unter denselben.*) — In Augsburg suchten in späterer Zeit die Kaufleute es den Geschlechtern sogar zuvorzuthun, so daß zwischen beiden endlich ein Uebereinkommen getroffen werden mußte. Hiernach wurde im Jahre 1581 den Geschlechtern im Allgemeinen der Vorrang bei öffentlichen Anlässen, auch das ausschließliche Recht, goldene Ketten zu tragen bestätigt: doch sollten diejenigen Kaufleute, die im Rathe oder Gerichte säßen, den unbeamteten Geschlechtern vorgehen. Der Vergleich wurde vom Rathe gesetzlich bekräftigt.**) Vor Zeiten hatten diese Kaufleute keine eigene Gesellschaftsstube, sondern hatten nur eine „bestandsweis" am Judenberg inne. Karl V. befahl ihnen, daß sie sich „mehrerer Correspondenz halben" neben der Herren- oder, wie man sie zu nennen pflegte: Bürgerstuben, eine eigene aufrichten sollten. Dem kamen sie alsbald nach und kauften das Eckhaus, welches bei dem Schuhgäßlein an die Herrenstube, nach hinten an das Ehebrecherbrücklein stieß, um sechshundert Gulden.***)

Kehren wir nach Basel zurück, so treffen wir außer jenen Trinkstuben der höhern Stände solche auch für die niederen Schichte der städtischen Bevölkerung. Für wen die Trinkstube zur neuen Brücke, eine andere zu den Augustinern errichtet war, wissen wir nicht; aber wir finden, daß die Müller unter sich eine gemeinsame Trinkstube hatten, in der sie sich zu Ernst und Kurzweil vereinigten. Ebendort befand sich das Zunfthaus und die Trinkstube der Weber, in der Vorstadt an den Steinen.

Von den Trinkstuben der Geschlechter in Konstanz war die bedeutendste die zur Katze genannt. Vor dem Jahre 1424 lag das Gesellschaftshaus in der Amlungsgasse; in diesem Jahr siedelten die Geschlechter ihr Lokal in die Sackgasse über und verkauften das bisher benützte an einen Juden Abraham, der es zu einer Synagoge umgestaltete. Das neue Gebäude ward um 587 fl. rhein. (der rhein.

*) Römer-Büchner, d. Entwicklg. d. Stadtverfssg. u. d. Bürgervereine d. St. Frankfurt a. M. S. 190.

**) P. v. Stetten, Gesch. d. adel. Geschl. in A. S. 265.

***) G. Welser, Chron. z. J. 1548.

ehemalige Gulden im 24 fl.=Fuße zu 3 fl. gerechnet) erworben. Zu der Zeit waren 58 Gesellen auf der Katze, von denen jeder zum Baue in drei Zielen von 2 und 4 fl. 10 fl. rhein., der Bischof 10 Pfund (1 Pfd. pf. damalige 4 fl. 37³/₁₃ kr.) mehr 4 fl. rh. und die Herren vom Domkapitel 50 fl. rh. zahlten. „Dieses neue Gesellschaftshaus zur Katze, aus massiven Quadern erbaut und von Außen bemalt, besaß noch im Jahre 1820 viele gemalte Wappen und Denksprüche der alten Geschlechter. Es hatte oben, wie man heute noch sehen kann, einen durch die ganze Länge des Hauses laufenden Saal, welcher in der Mitte durch eine eichene Säule gestützt wurde, an der wahrscheinlich Wappenschilde angebracht waren. Die Wände und Bühne waren ebenfalls mit Holz getäfelt; erstere hatten hübsche Füllungen, die bemalt und theilweise mit Gold verziert waren, letztere erhabene Leisten. Südlich an den Saal stießen ein paar Zimmerchen mit einer Küche, die Wohnung des Stubenknechts oder Wirthes, nun abgebrochen. Durch sie gelangte man vom Hofe her durch eine schön geschnitzte Thüre und einen reich ausgeführten steinernen Spitzbogen in den Saal, der sonst keinen Eingang besaß. Nur die nördliche und südliche Seite hatten hohe dmcle Fenster, zwischen welchen sich auf jeder Seite zwei runde und zwei viereckige Säulen befanden." *)

Von der Trinkstube der Konstanzer Schuster haben wir eine ziemlich frühe Nachricht, nämlich: „Item anno 1438 in dem maigen do buwtent die schuhmacher ir trinkstuben grösser." **) — Das Trinkhaus der Fischerzunft, bei welcher auch noch die Hutmacher und andere Gewerbe waren, durfte auch noch nach der Aufhebung der Zünfte 1549 als Trinkstube frei fortbestehen.

In Straßburg ward die Uneinigkeit der Geschlechter Veranlassung, daß man ein neues Rathhaus bauen mußte. Es meinte im Jahre 1321 der Schultheiß, aus dem Geschlechte der Zorn, die bisherige Rathstätte auf dem Fronhove, wo später des Bischofs Hof, sei den Mülnheim nahe gelegen, weniger günstig für die Zorn, und wenn es im Rathe einmal zwischen beiden Partcien Zwist gebe, so

*) J. Marmor, Führer durch d. alte u. neue Konstanz, 1857, S. 73 ff.
**) Mone, Quellensammlung, S. 340.

könnte jenen von ihrer benachbarten Trinkstube leicht Hilfe kommen! In der That ward ein neues Rathhaus errichtet. Unter diesem Zwiste der Geschlechter hatten die gemeinen Leute viel zu leiden. Darum schon im Jahre 1308

„do hettent die antwerg ze Strosburg byenander gezert und wol getrunken und meindent das Herr Cläwes Zorn der schultheisse ze Strosburg hette ze viel wiederdriesses geton. Darumbe machtent sich ein teil von den antwerken uf gar umgestümeliche und wellent zogen zu dem Hohenstege uf die dringstube uber den schultheißen."

Aber das Ding lief dies Mal zum Schaden der Handwerker ab. Besser glückte es im Jahre 1332. Bei einem gemeinsamen Tanze geriethen die feindseligen Geschlechter der Zorn und Mülnheime mit einander in einen Streit, worin von jenen sieben, zwei von diesen erschlagen wurden. Beide warben unter dem Landadel und die gegenseitigen Rüstungen bedrohten das gesammte Gemeinwesen mit größtem Unheil. Da legten sich die Handwerke ins Mittel und trafen eine neue Ordnung:

„Donoch brach men den herren ir dringstube abe die do uf die almende gebuwen worent. und zum ersten die stube zum Hohenstege und die stunt gegen der stuben die sü nu hant und was gebuwen über den graben an der Barfussen mure und die wart abe gebrochen und die stube zum Mülnsteine die was eigen. doch hettent sü ein hüitzen sumerhus uf der almende stonde uf die Brüsche. das wart ouch abe gebrochen. donoch erwurbent sü umbe die stat das man sü wieder uf lies buwen. und die stube zum schiffe stunt uswendig des burnen an langen kelre und sties uf die Brüsche. die wart ouch abegebrochen. die stube zum Brieue stunt neben sant Niclawes brucke wieder den saltzhof und sties uf die Brüsche by dem burnen. die wart ouch abegebrochen, und donoch zweigeten sich die züm Brieue und machtent zwo dringstuben. die eine stunt an bunde gessein und die ander an drankgessein also sü ignote stet. und donoch über etwie menig jor do vereinbertent sü sich wieder zesamen uf die stube an drenkgessein." (Königshoven.)

Dieser Abbruch ihrer Trinkstuben erzürnte die Geschlechter sehr; *) jedoch fehlte es auch späterhin unter ihnen an Zwist nicht. Im Jahr 1374 erhob sich „ein krieg und ein geschelle" zwischen den zwei Geschlechtern der Rebstock und der von Roßheim. Von den letztern wurden drei erschlagen und deshalb ward zwölfen der Rebstock die Stadt verboten. Sie zogen nach Molsheim. Als zehn von ihnen arglos auf der Trinkstube der dortigen Edelleute saßen, wurden sie von ihren Gegnern plötzlich überfallen, acht von ihnen getödtet, nur

*) Roth v. Schreckenstein, Patriciat S. 272.

zwei Knaben entrannen. Dieser Ueberfall fand am S. Valentinsabend 1375 statt. Auf die Klage der überlebenden Rebstock erkannte der Rath von Straßburg: „das die von Reßheim keinen mort damit hattent begangen das sie ire Viende erschlagen hattent, und (fährt Königshoven fort) verbuttent jeglichen die das geton hattent die stat zehen jor, also men denne umb dotschlage dut" —

Die Trinkstube in der Stadt Hall gab zu einem Zerwürfniß zwischen Rath und Geschlechtern Anlaß, das zu übeln Folgen führte. Die Chronik erzählt uns hierüber:

„Anno Domini 1499 hot man das Erittalbans vff dem marckht gebawen, darinnen fünff behaussung gewesen, welche der Rath vonn den gemainen burgern durch Angeben Herman Büschlers angebrochen, und ein gemeine trinckstub einem Erbaren Rath auch Anndern ehrlichen Burgern daraus gemacht, Anno Domini 1510. Dise trinckstube haben sich die von den Alten geschlechten unnderstanden abzutreiben, darvon in der Anndern zwitracht zu Hall, Anno Domini 1512 genugsam angezeigt. Es ist aber nach vollendu g und Vertrag solcher Zwispaltung ein Erbar Rath furgefaren mit der trinckstuben, und ist die Neu trinckstub genannt. Aber Anno Domini 1538, als die Egenin gestorben, welche solche alten thurn der siben Burg innen gehapt, darinnen die Alt trinckstub deren vonn denen geschlechten geweßen, unnd sie aber volckhen von Roßdorff Achthundert guldin für solche heuser geben, also hat ein Seckhler den thurn kaufft und ein Laden aus der trinckstuben gemacht, das itzo der zeit die vonn Alten geschlechten kein trinckstub mehr haben, sonndern uff gemaine Trinckstuben gehn" (D. Schönhuth)

Auf die dort angedeutete Zwietracht vom Jahr 1512 kommen wir weiter unten zurück. — Ueber die Memminger Trinkstuben erfahren wir durch Chr. Schorer *) folgendes. Unter den ausgezeichnetern Gebäuden erwähnt er neben den Zunfthäusern die „Burger- oder Geschlechter-Stuben, den Saltzstadel, worauff eine schöne Stuben der Gesellschaft zum gulden Stern oder Pfannenstiel genandt" — und bei der Aufzählung der zwölf Zünfte der Bürgerschaft stellt er oben an: „Die Zunfft, oder die Gesellschaft zum Löwen, die Burger-Stuben, und vor Zeiten die große Zunfft genandt, dahin allein die Patricii oder Geschlechter, samlt den Gesellschaftern gehören." Neben dieser Gesellschaft gab es aber noch jene andere, zum goldenen Stern oder Pfannenstiel genannt: „die hat gleich-

*) Chron 1660.

falls ihre sonderbare Ordnung vnd Freyheit, von einem löblichen Magistrat alhier. Diese kommen auch zu gewissen Zeiten ordinarie und extraordinarie wann es ihnen beliebet, zusammen, bestehet meistentheils von den Kramerzünfftigen. Bey ihnen ist auch erst neulich die Ordnung und Gebrauch deß freiwilligen Trinckens der halbmäßigen Gläser auffgekommen." Im Jahre 1451 (andere setzen 1449) kauften die Geschlechter der Azeriedin Haus und wollten es zu einer Trinkstube umbauen, aber Rath und Gemeinde widersetzten sich dem, sie sollten es halten wie von Alters her und keine eigene Trinkstube haben. Mit diesem Bescheide waren die Geschlechter übel zufrieden. Jedoch im J. 1453 gelang ihnen jenes Vorhaben, es ward ihnen erlaubt, das angekaufte Haus zur „Burgerstuben der Gesellschafft zum Löwen" einzurichten.

Die Geschichte und Einrichtung der Gesellschaften und Trinkstuben in Frankfurt a. M. hat neuerdings Römer-Büchner dargestellt. Ehe hier Zunftgesetze und die Trinkstubenordnung bestanden, hatten nach ihm die Kaufleute, welche in den Urkunden öfter Ulner genannt werden, (wahrscheinlich von ihrer Trinkstube, denn Ulner bezeichnet eigentlich Töpfer) unter sich Ordnungen und Artikel verfaßt; so schon im Jahr 1348 und 1400. Später, bei verminderter Anzahl vereinigten sie sich mit der Schützengesellschaft, behielten aber den Namen „Erbare Krämer-Gesellschaft" bei. Im Jahre 1575 kauften die wieder getrennten Kaufleute das Haus zum hohen Homburg unter der neuen Kräme. Diese Gesellschaft, sowie eine andere zum Kaufhaus, wurden 1616 aufgehoben. — Die zahlreichen nach Frankfurt kommenden Kaufleute mußten natürlich durch das gesellige Bedürfniß auch näher zu einander geführt werden. So stifteten sieben Kaufleute aus Schwäbisch Gmünd und Nürnberg in dem anfänglich Glauburger, dann Nürnberger Hof eine Gesellschaft, die sie Schwägerschaft oder Tafelrecht nannten.

Dieser Name rührte daher, daß die Aufgenommenen unter einander sich Schwager nannten; Weglaß dieser Anrede, so wie Hutabziehen vor einem Aufgenommenen zog eine Geldbuße nach sich. Der Zweck der Gesellschaft bestand in dem Vergnügen freundschaft-

lichen Beisammenseins. — Was nun die eigentlichen Trinkstuben betrifft, so findet für Frankfurt Römer-Büchner deren Entstehung in dem geselligen Bedürfnisse der Unzünftigen überhaupt: während die Gewerke ihre Urten — Vespertrunk — auf den Zunfthäusern hielten, suchten Gleichgesinnte unter jenen sich zu vereinigen und diese Versammlungsörter waren die Trinkstuben, analog den französischen Loges und den lombardischen Lauben.*) Von einem Privileg sei hier mithin keine Rede und die Trinkstuben dürften nicht den Zuständen in Basel, Straßburg, Augsburg analog als Versammlungsörter des Landadels und der Geschlechter bezeichnet werden. Die älteste Nachricht über die Trinkstuben stammt aus dem Jahr 1352 und die aus dem J. 1353 herrührende Verordnung des Raths, wonach keine neue Trinkstuben errichtet werden sollten und woraus hervorgeht, daß deren mehrere bereits bestanden, wurde von K. Karl VI. 1360 unter Bedingungen aufgehoben. Allein nicht jedem war es (in der Mitte des 15. Jahrhunderts) gestattet, eine Trinkstube zu errichten, sondern in einer Archivalnote (15. Jahrh.), worin die Trinkstuben Limburg, Laderam Lewenstein, Salzhuß und Ulner (Krämer) verzeichnet sind, heißt es dann:

„Der Rad ist uberkommen vnd hat gegonnet diesen vorgeschrieben auch den nachgeschrieben Stuben darnf die erbare lude trinken geen, die nit Handwerker noch auch nit arbeitende tagelener sin vnd daz druber kein arbeitende tagelohner noch dinstknechte iz weren Hantwerckes knechte oder ander Dienstknechte dring Stuben haben sullen, wan sie die auch von alder her nit gehabt han, und willicher unser Burger in daruber Ein Stuben oder huß zu dringhusen oder dringstuben verluhen, die weren darumb alle Tage mit eim Gulden dem Rade zu Pene verfallin als dicke das not geschee.“ **)

---

*) Vgl. Hüllmann Stw. II. 237. Was in den lombard. Städten die gesellschaftlichen Hallen oder Lauben, Laubiae (mailänd. Lobbiae, toskanisch Loggiae, franz. Loges), desgleichen in einigen niederländischen und niederdeutschen, als Löwen und Braunschweig, das waren im südlichen Deutschland die Trinkstuben, im nördlichen die Junkerhöfe. Jener Lauben waren in Mailand nicht weniger als sechszig.“

**) K. Ludwig d. Bayer soll gegen das Ende seiner Regierung den Zünften in Nürnberg das Recht, Trinkstuben zu halten, verliehen haben. Uebrigens wird erst im 16. Jahrhundert eine Trinkstube in Nürnberg öfter erwähnt, und zwar als eine längst bekannte Sache. Sie war ohne Zweifel ein Lokal für die Patricier. Vgl. Lochner, Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart, S. 61.

Jene Trinkstuben waren die angesehensten; andere, wie Bernflecke, Russen u. s. w. sind nur dem Namen nach bekannt. Späterhin nannten sich einige statt Trinkstuben Gesellschaften, unter welchen die Frauensteiner und die Limburger besonders hervortreten.

Ueber die Entstehung der Geschlechtergesellschaft in **Augsburg** haben wir ausführlichere Nachrichten in P. v. **Stettens** Geschichte der adeligen Geschlechter daselbst. Hier hatten die Zünfte in dem großen Verfassungskampfe im 14. Jahrh. diesen zugemuthet, sich durchgehends auch unter die Zünfte zu begeben, was sie jedoch ablehnten. Auf den Antrag der Bürgerschaft ward darauf eine Commission ernannt, bei der sich diejenigen, die Geschlechter sein und in keine Zunft treten wollten, anzeigen mußten. Einige traten über. Jene Bürger nun, die Geschlechter, welche damals aus 14 Familien bestanden haben mögen, hielten ihre Gesellschaften und Zechen nach alter Gewohnheit auf dem Rathhause, *) schlossen davon jedoch diejenigen nicht aus, welche mit ihnen gleichen Herkommens und verwandt unter die Zünfte gegangen waren. „Es ereignete sich aber babey die Ungelegenheit, daß nicht nur diese Anverwandte der Geschlechter, sondern auch sonst allerley Leute aus den Zünften, welche nun auch zu dem Rath-Hauß gleiches Recht zu haben glaubten, sich in diese Gesellschaft einmischen wollten. Die Geschlechter suchten daher Gelegenheit, sich derselben zu entschlagen. Als demnach die Zunftmeister (die besonders zu jenen Gesellschaften ein Recht zu haben glaubten) A. 1383 damit umgiengen, ihre Zünfte zu schließen, so faßten die Geschlechter auch den Entschluß, mit ihrer Gesellschaft ein gleiches zu thun, und machten wirklich die Verordnung: daß bey ihren Tänzen, Stechen, Zechen und Kurzweil, niemand sollte gelitten werden, er sey dann von Adel, oder von den alten Geschlechtern der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm, oder ein erbarer Mann hiesiger Burgerschaft, der den Geschlechtern nahe verwandt seye." Die Zurückgewiesenen empfanden darüber lebhaften Verdruß und sie brachten es dahin, daß die Gesellschaften auf dem Rathhause untersagt wurden. Dieses Verbot veranlaßte die Geschlechter, ihre gemeinsamen

*) Vergl. Jahrg. I. S. 391.



geselligen Zusammenkünfte bei Geistlichen und in Klöstern abzuhalten — eine bedenkliche Sache, so daß die Geschlechter schließlich einen ihrer Genossen, Paul Riederer, vermochten, zu jenem Zwecke sein Haus auf dem Perlach herzuleihen. Hieraus entstand somit im Jahr 1412 die sogenannte Gesellschaft von der Herrnstube*). In derselben waren damals über 80 Herren, unter ihnen außer den Geschlechtern auch einige in Augsburg sich aufhaltende Edelleute, ferner einige aus den Zünften, die nahe mit den Geschlechtern verwandt, auch sonst von gutem Herkommen waren. Als Riederer starb, nahm die Gesellschaft von der Herrenstube das anfängliche Lokal von den Erben desselben in Pacht, wandte sich aber im Jahre 1422 an den Rath mit der Bitte, ihnen in dem neuerbauten Tanzhause eine Stube einzuräumen. Später, nachdem das Tanzhaus niedergebrannt war, kauften sie das frühere Versammlungshaus auf dem Perlach, das zwar auch im J. 1488 bis auf den Grund abbrannte, aber auf Kosten der Gesellschaft wieder erbaut ward. Jedoch auch dieses Gebäude mußte wegen Baufälligkeit schon im J. 1557 niedergerissen werden, und darauf erstand endlich auf gemeinsame Kosten der Stubenfähigen, 244 an der Zahl, eine neue Herrnstube, die mit Hausrath und einem Bedienten versehen ward. —

Diese Aufzählung namhafter Trinkstuben läßt sich noch sehr vermehren, nur daß die übrigen alle denselben Charakter tragen. Eine seltsame Nachricht haben wir jedoch noch von der Trinkstube „zum Säufzen" in Lindau. Dieselbe, welche schon vor J. 1385 bestand und im J. 1818 sich auflöste, nahm ursprünglich nur Adelige (Geschlechter) in ihre Gesellschaft auf. Durch den ihr von Kaiser Karl

*) Die Erzählung in Welsers Chronik (v. J. 1595) lautet etwas anders. „Und da vor diesem die Geschlechter Söhnlein, wenn sie kurzweilen, lustig und guter Dinge sein wollten, entweder in dem Predigerkloster, oder aber in andern verdächtigen Winkeln zusammenzukommen pflegten, wurden endlich die Eltern und vornehmsten Herrn verursacht, daß sie Peter Riederer, von ihrer Gesellschaft Verwandten, dahin vermochten, daß er ihnen sein Haus auf dem Perlachplatz in diesem Jahr erstlich um ein benanntes Geld verliehen, auf welchem zu spielen und zu zechen, mit Meidung anderer Trinkstuben, allein denen, so hinauf geschrieben wurden, ihren Stand und Reputation also zu erhalten gebührt."

V. verliehenen Freiheitsbrief erhielt dieselbe aber das Recht, auch andere ehrbare Leute in ihre Reihen aufzunehmen; außerdem das Privilegium, daß die drei Bürgermeister und ein Geheimer jeder Zeit aus ihrer Mitte gewählt werden sollten. — In Straßburg kennen wir außer den genannten noch die zum Bimpernantz; in Ravensburg zechten die Geschlechter zum Esel, in Ueberlingen im Löwen und hier hat sich noch — etwas modernisirt, aber doch noch kenntlich — die alte Halle erhalten. In Zürich wurde zum Rüden und zur Schnecken gekneipt und in Rottweil im Engel. Ueber die Ulmer Trinkstube haben wir ausführlichere Nachrichten, doch kommen wir hierauf später zurück. Hier mußten übrigens die Geschlechter den eigenen Gesellschaften der Zünfte auch Stubenrecht einräumen. Es beanstandeten die Geschlechter die Stube der Kaufleute. Freitag vor Invocavit 1503 wurden Mattheus Lupin und Simprecht Leins in das Haus des Patriciers Wilhelm Besserer gerufen. Hier saßen außer dem letztern Wilhelm Neidthardt, des Leins leiblicher Schwager, Jacob und Walter Ehinger u. A. als Stubenmeister der Geschlechter und hielten ihnen vor, daß sie im Hause eines gewissen Rottengatter eine Stube zu einer Zeche eingerichtet, zwei Stubenmeister erwählt und für jeden Theilnehmer ein jährliches Stubengeld von 5 Gulden angesetzt hätten. Die Kaufleute stellten nun in Abrede, eine bestimmte, geschlossene Stubengesellschaft gegründet zu haben, im Gegentheile sei ihnen willkommen, wer sich ehrbar, redlich und freundlich halte, er möge nun einer Zunft angehören, welcher er wolle.

Der Rath lehnte es ab, im Sinne der Geschlechter zu entscheiden und die Kaufleutstube blieb, auch nachdem 1526 die Sache abermals zur Sprache gebracht worden war. *) —

In Eßlingen wird neben den Zunfthäusern, wo die Mitglieder der Zünfte ihre Zusammenkünfte, Trinkgelage, Gastmahle, Hochzeiten und Tänze hielten, auch das Bürgerhaus genannt, worin die Geschlechter sich versammelten. In spätern Zeiten (1650, 1674) finden wir das Gesetz, daß der, welcher als Bürger aufgenommen wurde oder in ein bürgerliches Hauswesen trat und sich verheirathete,

*) Roth von Schreckenstein, Patriciat S. 442. Jäger, Ulm S. 250. ff.

mit seinen Waffen vor dem Rath erscheinen, innerhalb 14 Tage sich in die Bürgerstube oder in eine Zunft aufnehmen lassen und einen Feuereimer liefern mußte. Der Stubenknecht hatte bereits am 5. Junius 1549 eine eigene Ordnung erhalten. Nach dieser sollte er des Hauses getreulich warten, es stets sauber und rein halten, und wenn sich irgendwo ein Mangel an Schlössern, Thüren, Fenstern, Oefen und dgl. oder am Gebäude selbst offenbare, es sogleich den verordneten Stubenherrn anzeigen. Während seiner Dienstzeit durfte er sich in kein anderes Geschäft einlassen, weder mit Botenlaufen noch auf andere Weise, sondern mußte soviel als möglich persönlich in der Stube aufwarten. Was ihm die Stubenherren befehlen, sollte er ohne Weigerung thun, wenn Gesellschaftsmitglieder auf der Stube essen oder trinken wollten, ihnen um ein gebührliches Geld herschaffen, was sie begehrten, „tugendlich und freundlich" und der Gäste durch sich und sein Gesinde fleißig warten, auch, je nachdem die Nothdurft es erfordre, die große oder kleine Stube einheizen. Zum Spielen mußte er die Karten nach Befehl der Stubenherrn anschaffen, das Spielgeld aber getreulich in die Büchse legen. Dafür erhielt er freie Wohnung und 16 Pf. H. jährlich. Dieser Sold wurde ihm am 25. Octbr. 1552 auf 24 Pf. H. erhöht, auch ein Wagen Stumpen und 2 bis 300 Büschel Reisig jährlich bewilligt. Zugleich hörte der Zins von 4 Pf. H., welchen die Gesellschaft bisher aufs Rathhaus entrichtete, auf, und die Umgelder wurden angewiesen, den nöthigen Hausrath auf die Bürgerstube zu schaffen und ein Mitglied des Raths und zwei von den Geschlechtern zu Stubenherrn verordnet. Das schon 1550 an den Stubenknecht ergangene Verbot, Fremde und Bauern auf der Stube zechen zu lassen, wurde erneut, „doch sollten ehrsame Bürger nicht ganz ausgeschlossen seyn." *)

---

*) Hiernach scheint die Stelle des Stubenknechts doch sehr untergeordnet gewesen zu seyn. Manchmal mag es sich anders verhalten haben. Wie Bernhard Rohrbach berichtet, ward im Jahr 1465 auf des Apostels Jacob Tag zu Laderam (in Frankfurt) ein Kegelschieben um drei silberne Kleinode gegeben. Drei Kegelwürfe geschahen um einen Heller und das beste Kleinod, einen silbernen S. Jörg, gewann Brand Knoblach, das andere, einen silbernen Sebastian, erhielt Henne Gaich, ein silbern „Malgen" (Spange) gewann Henne

Es kommt das Eßlinger Bürgerhaus auf dem Markte schon 1440 vor und eine Trinkstube der Kärcher (Kärrner) auf dem Heppächer bereits im J. 1448. (Pfaff, Eßlingen.) —

Wenn wir dem Zwecke dieser Trinkstuben nachfragen, so muß es auffallen, daß das bloß gesellige Bedürfniß — wie es scheint — sie stiftete, gleich als ob es nicht vor und neben und außer ihnen für die Zechlust des Mittelalters Gelegenheit zur reichlichsten Befriedigung gegeben hätte. Diejenigen irren, welche meinen, daß es in jenen Zeiten an Gast- und Weinhäusern gefehlt hätte. Die Wirthshäuser gehen in Teutschland in die ältesten Zeiten der Feudalherrschaft hinauf; der Weinschank gehörte, wie noch jetzt in Rußland der Branntweinschank, der Herrschaft. Auf den Gütern Karls d. G. wuchs zum Theil ein mehr als gewöhnlich guter Wein: diesen befahl er in die Hofkeller zu liefern; dann verordnete er: „daß unsere Beamte unsere Weinberge, die in ihrem Sprengel liegen, übernehmen und gut besorgen, und den Wein selbst in gute Gefäße fassen und genau nachsehen, daß er auf keine Art Schaden leide. Den andern gewöhnlichen (Tischwein) sollen sie kaufen, von woher er auf die herrschaftlichen Landgüter geschafft werden kann; den Zins von unsern Landgütern (Gült- und Zehentwein), der in Wein gegeben wird, schicken sie in unsere Kellerhäuser.“ Die Beamten, welche Weinberge unter sich hatten, mußten 3—4 Kränze von Weinreben, d. h. Reifwirthschaften, in ihrem Bezirke halten, um den herrschaftlichen Wein auszuschenken. *)

Mit dem Aufblühen der Städte wurde der Weinschank gewerbsmäßig, der sogenannte Weinbann wurde aufgehoben. Bereits früh mußte den Geistlichen der Besuch der Wirthshäuser untersagt werden und mehr als eine Kirchenversammlung sah sich veranlaßt, das Verbot dringend zu wiederholen. **) Unter Kaiser Friedrich II. durften

---

der Stubenknecht auf Laderam. Römer-Büchner a. a. O. S. 203. Vgl. Jäger, Ulm S. 531.

*) Vgl. Württ. Jahrb. 1850, S. 28. Volz, Beiträge zur Kulturgesch. S. 177.

**) Und doch finden wir häufig, daß die Geistlichen selbst das Schenkrecht hatten. Vgl. Jäger, Heilbronn II., 147. Ztschrft. d. hist. V. f. d. wirt. Fr. 1856, Rathsprotokolle der Rstdt. Hall (1518 u. 1520). — Volz a. a. O. S. 207 ff. — Ueber das Bier Volz S. 149 ff. Ueber das Recht der Patricier, Wein zu schenken, vgl. Bensen, hist. Untersuchung. S. 351.

die Wirthe nur den fremden Gästen, nicht aber den Einwohnern der Stadt Lebensmittel verkaufen. *)

Die Stelle der Gasthäuser vertraten in früh:rn Zeiten (besonders vor dem 14. Jahrhundert) allerdings häufig die Klöster, die gern ihre Thore dem einkehrenden Fremden öffneten. Bei längerm Aufenthalte boten auch die Privatwohnungen ein passendes Unterkommen, das man häufig durch vorausgesandte Botschaft sich zu sichern suchte. **)

So bot sich dem zechlustigen Mittelalter schon früh genug Gelegenheit, außer dem Hause dem Hange zum Trunk und fröhlicher Geselligkeit nachzugehen. Allein neben diesem allgemeinen Zwecke gab es auch andere Gründe, welche zum gemeinsamen Zechen und Kneipen veranlaßten. Es wurden schon von den alten Germanen wichtige Angelegenheiten bekanntlich bei Gelagen verhandelt. Und wenn damals wie später Einige Tag und Nacht ohne Weiteres tranken, so ergriffen Andere jede Veranlassung ihren Gelagen einen entschuldigenden Grund unterzuschieben. Bündnisse, Geschlechterverbindungen, Verträge und dergleichen Verhandlungen wurden bei Trinkgelagen vorgenommen, als wäre zu keiner Zeit die Seele zu vernünftigen Entschließungen offener, zu großen feuriger. Bei diesem allgemeinen Hange, dem gemäß in den Folgezeiten die Rathsfähigen und Rathsverwandten in den Gebäulichkeiten des Rathhauses ihren Verkehr hatten, wo oft ein wohlgefüllter Keller den Herrn ihre besten Gedanken zuführte ***), wo diese Gebietenden häufig weniger das Wohl der Stadt,

*) Württ. Jahrb. 1852, S. 167 ff.

**) Vgl. Beispielswegen v. d. Hagen, Gesammtabenteuer III. Th. LIX, Anfang. Hist. Abhdlg. d. bayer. Ak 1813, 2 Bd. S. 482. — Gesch. d. Stadt Schongau (Nördlingen 1852) S. 48.

***) S. Württ. Jahrb. 1852 S. 172. Ueber die festlichen Mahle, welche jährlich anfangs bei Gel-genheit des Rathswechsels und dann auch ohne diesen stattfanden s. Wilda, Gildenwesen S. 163. In der kleinen Stadt Delitzsch (vgl. d. Chronik v. H. Schulze z. J. 1466) ließ man es bei dem s. g. Herrnessen an nichts fehlen. Man hatte Reh-, Hasen-, Schweinsbraten, Rind- und Kalbfleisch, Kapphähne, Fische, Reis, Semmeln, Butter, Böhmischen Käse, Aepfel, Nüsse, Wein und Bier; brauchte außer Speck, Salz, Essig, Honig, Eiern, Mehl, Meerrettig, an Gewürz 1 Pfd. Pfeffer, ½ Pfd. Ingwer, 3 Loth Safran, Nelken, 1 Pfd. Rosinen, 1 Pfd. Mandeln, Konfekt; nahm später ein Bad, hörte während des Essens die Gesänge der Schüler, denen man 4 Groschen gab.

als das Interesse ihres Standes beriethen, mußten auch die übrigen Schichte der städtischen Bevölkerung neben den allgemeinen Lokalen, die allen offen standen, sich ihre besondern einrichten, wo sie wie zum Scherz so auch zum Ernst sich ungestört versammeln mochten. *) Die Zünfte hatten solche Versammlungslokale in ihren Zunfthäusern und Trinkstuben und auch die zwischen den Zünften und Geschlechtern stehende Bevölkerung — wenn sie sich nicht zum Theil diesen oder jenen anschloß — einigte sich zu Trinkstuben oder Gesellschaften. Die Patricier in Ulm kamen beinahe täglich in der obern Stube, die Kaufleute auf der untern, die Handwerker in ihren Zunfthäusern zusammen. Zu Schwäbisch-Hall wurde (freilich erst 1519) beschlossen, daß, wenn außer der Rathszeit die Fünfer zusammen kommen, „sie im Kalten zu ihres Leibes Schaden sitzen müssen; eine Trinkstuben zu errichten, und bei einer Maß Wein der gemeinen Stadt Nutzen reiflich zu überlegen, dahin ihre Söhne, um von andern Ausschweifungen abgehalten zu werden, auch der gemeinen Stadt Priesterschaft und andere Rathsfreunde gehen, und mit Bau- und Werkmeistern der Stadt Geschäfte bedacht werden könnten." **)

Was für verschiedenartige Gewerbe zuweilen sich zusammen begaben und eine Gesellschaft ausmachten, erhellt auffallend aus der Handelsordnung, die im Jahr 1506 der Heilbronner Rath der dortigen Handelsbrüderschaft gab. Nach derselben erlaubte er nämlich den Krämern, in der St. Kilianskirche zu den göttlichen Aemtern ihre Kerzen und Lichter zu brennen, wofür jeder, der in die Gesellschaft der Krämer gehörte, alle Jahr zu Steuer und Hülfe der Kerzenmeister einen Weißpfennig, und wer fürohin mehr ein Krämer in Heilbronn sein wollte, alle Jahr drei Pfund Wachs für die Kerzen geben sollte u. s. w. Zu der Krämerbrüderschaft gehörten aber Hutmacher, Bildhauer, Maler, Apotheker, Buchführer, Drucker und Einbinder, Drechsler, Gürtler, Seckler, Sattler, Seiler, Glaser, Sieber (Siebmacher), Holzschuhmacher, Goldschläger, Lautenmacher, Seidensticker,

*) Ueber die Benützung des Rathhauses zu Hochzeiten 1. Jahrg. I. S. 392.
**) Württ. Jahrb. 1856, S. 110.

Nestler, Pfeilsticker, Taschenmacher, Nadler, Hafner, desgleichen die Wirthe, Grempler (Althändler), Stulschreiber und Weinschenken.*)

Solches geselliges Leben, verbunden mit der Rücksicht auf ständische Interessen, war im Norden wie im Süden Deutschlands, nur daß dort im Ganzen mehr auf Schmausereien gehalten ward, auch die Versammlungsorte andere, zum Theil seltsame Namen führten. In Soest hieß der Tummelplatz geselliger Lust der Rathsverwandten „Rumenei" und befand sich, als Stadtweinkeller, nahe bei der „Gefreitheit" des Münsters; das Gesellschaftshaus der Zünfte hieß „up dem Sele" (Zeele)**). Die Gilden der Großhändler und Rathsfähigen in Thorn, Königsberg, Elbing und Danzig traten zu Artusbrüderschaften zusammen, so genannt von der Baulichkeit der Artushöfe, worin sie ihre Gelagen feierten. Unentschieden bleibt, ob der Held der romanisch-celtischen Sage seinen Namen den Waffenübungen lieh, welche die wehrhaften Kaufherrn in ihrem Kauf- oder Gildehause anstellten, oder ob das fröhliche Zechen, das übliche Erzählen aus dem Gebiete der Ritterpoesie dem Kompanichause, das zu nüchterner Stunde auch als Börse galt, die romantische Bezeichnung beilegte, gleichsam weil es in ihm so hoch und lustig herging, wie an König Artus Tafelrunde.***) In Danzig war neben dem großen Artushofe auf dem langen Markte, ein kleiner Hof dem Rathhause gegenüber. Dieser hatte seine besondern Vorsteher (Olderleute) und war den „Schöppen" und den „Jungherrn" (der s. g. S. Georgenbrüderschaft) zu ihren gastlichen Zusammenkünften überlassen, während im großen Hofe die Kaufmannschaft sich versammelte.†)

Nicht bloß Gelage und Schmausereien wurden dort gehalten, auch andere Vergnügungen genoß man. Anno 1482 im Winter vor fastelobendt, erzählt Weinreich, spielte ein tumler zu dantzke auf dem konig atus hoffe im follen harnisch bey obends zeiten; vor dem ratsstul (dem Ehrensitze der eingeladenen Rathsherrn) sprang er den mordtsprung bey

*) Jäger, Gesch. d. St. Heilbronn. I. S. 303.

**) Barthold, G. d. d. Städte. III. 19.

***) Ders. IV., 151. Fuchs, Elbing I. S. 210 ff.

†) S. C. Weinreichs Danz. Chronik, herausgeg. v. Hirsch und Voßberg S. 20.

lichte von einer tafelen vnd hatte zwey degen auf seiner kelen. Ein holander, der im zusah, der beschweimte" (ward ohnmächtig).

Nach Art des Artushofes hatten die Kaufleute zu Stettin das „Seglerhaus" in der Schuhstraße errichtet, um den handeltreibenden Einwohnern und Seefahrern sowohl zu gemeinsamen Berathungen ihrer Angelegenheiten als auch zu geselligen Zusammenkünften zu dienen. Die Gewandschneidergilde benutzte dieses Haus zu demselben Zwecke. Vier Altermänner dieser Gilde bildeten mit vier Altermännern der Seglergilde die Senioren des Seglerhauses, welche die Aufsicht über dieses Haus führten und mit gleicher Botmäßigkeit über Kaufmanns- und Gewandschneider-Angelegenheiten entschieden. Nach der Ordnung v. J. 1472 sollte jeder Kaufmann und Handelsherr in Stettin zur Seglergilde gehören und kein Handwerker in dieselbe aufgenommen werden; auch durften die geselligen Zechgelage auf dem Seglerhause nur von denjenigen besucht werden, welche zur Brüderschaft des Hauses gehörten, mit Ausnahme des Adels, vornehmer Fremden, Schiffer und Bootsleute. *) Diesen Ständen, den Artus und Junkerhöfen gegenüber versammelten sich die Gewerbstände in den sogenannten „Gemeingärten" zu geselliger Lust.

Doch kehren wir zu den Trinkstuben Süddeutschlands zurück. Wir haben gesehen, daß die gesellige Lust der eine Grund war, dem sie ihre Entstehung verdankten und in dieser Beziehung waren alle Arten derselben: die Trinkstuben der Zünfte und Geschlechter und übrigen Unzünftigen voll gleichen Strebens. Aber schon in den obigen Andeutungen ist mehrfach auch der zweite Grund ihres Entstehens und ihrer Ausbildung berührt. Der Hang zur geselligen Unterhaltung und die nicht unwichtige Gleichheit des Ranges vereinte die Geschlechter einer größern Stadt in gesellschaftliche Kreise, in geschlossene Gesellschaften, die in der Folge, als ihnen gegenüber der Gewerbsstand immer kühner und drohender auftrat, ihre frühere Beschaffenheit großentheils veränderten, eine staatsbürgerliche annahmen und häufig die Veranlassung nachtheiliger Reibungen und Anfeindungen wurden. **) So trat bald neben dem geselligen Zwecke auch das politische Streben in den Vordergrund, welches

*) Fr. Thiede, Chronik der Stadt Stettin. S. 260.

**) Hüllmann Stw. II, 237.

das Standesinteresse mit den vereinten Kräften der Genossenschaft zu wahren und zu heben trachtete. Hierin aber liegt der Grund, warum sie im Gemeinwesen eine exclusive Stellung einzunehmen suchten, warum sie mit Strenge über die Aufnahme in die Gesellschaft wachten. Sobald sie aufhörten, aus Gleichberechtigten und Gleichstrebenden zu bestehen, zerriß auch das Band, das in politischer Gesinnung sie zusammenknüpfte und das gemeinsame Interesse zerfiel in mehrfach abgestufte Sonderinteressen. Hierdurch wäre aber die Gesellschaft in sich selbst zerfallen.

Den wesentlichsten Beitrag zu ihrer Charakteristik liefern also die s. g. Ordnungen der Gesellschaft, vor allem die Ordnungen der Geschlechterverbindungen, die ganz besonders entweder entschwundene Vortheile wieder zu erringen, oder noch gerettete auch für die Zukunft zu bewahren suchten. Von diesen wollen wir daher einige flüchtig durchgehen und das Wesentliche (sowohl des rein Geselligen als des Politischen) davon hervorheben.

Wer war zu den Stubengesellschaften der Geschlechter berechtigt — das war eine Frage, die durch genaue Verordnungen bestimmt war und dessenungeachtet oder vielleicht gerade durch die strengen Bedingungen vielfache Zwistigkeiten in der Bürgerschaft hervorrief.

In Ulm hatten nur die Geschlechter, und zwar sobald sie das siebenzehnte Jahr erreicht hatten, Zugang zur Gesellschaft. Daher hatte ein jeder bei Strafe doppelter Entrichtung alle Jahr um Pfingsten das Stubengeld zu entrichten und auch die Erben eines Verstorbenen mußten noch ein Jahrgeld nachzahlen. Heirathete einer von der Gemeinde, der kein Handwerk trieb, in die Geschlechter, so hatten zwar er und seine Söhne Zutritt zu den Tag- und Nachtzechen, aber keinen Theil an dem Mahl am Aschermittwoch und an den berathenden Versammlungen. Starb seine Frau und er heirathete nicht wieder eine Geschlechterin, so verlor er den Zutritt. Bat einer um die Aufnahme in die Zeche, dessen Mutter den Geschlechtern, der Vater aber den Zünften angehörte, und der auswärts heirathete, so hing seine Aufnahme von der Stimmenmehrheit ab. Bei den s. g. Schlegelmahlen durften aber solche nicht erscheinen. Auch den Geschlechtern, die sich mit Nürnbergschen und Augsburgschen

Geschlechtern verheirathet hatten, blieb der Zutritt offen. *) Im Jahr 1610 bestand die Gesellschaft nach erhaltenem Stubenzettel aus 94, im Jahre 1630 aus 90 Personen. Zu bemerken ist noch, daß jene Mehrer der Gesellschaft der Kaufleutezunft angehören mußten, wenn sie durch Heirath mit einer Geschlechterin Zutritt erhalten wollten. **)

Die Entstehung der Geschlechtergesellschaft in Augsburg ist bereits mitgetheilt. Im Jahr 1383 erließ dieselbe die Verordnung: daß bei ihren Lustbarkeiten außer den Mitgliedern der Gesellschaft Niemand solle zugelassen werden, er sei denn von Adel oder von den alten Geschlechtern der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm oder ein ehrbarer Mann hiesiger (Augsburger) Bürgerschaft, der mit den Geschlechtern nahe verwandt sei. Man scheint anfangs im Gestatten des Zutritts nicht allzu streng gewesen zu sein; im Jahr 1478 ward ein Statut folgenden Inhalts errichtet: „daß diejenige Manns-Personen, welche guten Herkommens wären und sich an Geschlechters-Töchter verheurathet hätten, wie auch diejenige Frauens-Personen, welche ebenfalls von gutem Herkommen, und von Geschlechtern zur Ehe genommen worden, sollten der Gesellschaft der Geschlechter fähig sein, zu ihren tänzen und kurzweilen geladen und die ersten Mehrer der Gesellschaft genennet werden. Damit aber diese Gesellschaft nicht möchte verunehrt werden, so wurde hinzugesetzt, und diese Verordnung A. 1490 bestättiget, daß wann einer, der eine Geschlechterin zur Ehe gehabt, nach deren Tod eine von der Gemeind heurathen würde, derselbe der Mehreren Gesellschaft nicht mehr fähig sein sollte." ***) Dieses Statut stimmt also mit der Ulmer Verordnung überein. Allein außerdem war es in Augsburg herkömmlich, daß wenn Jemand von der Gesellschaft eine andere Person durch Heirath hineinbringen wollte, er selbst vorher sechs Jahre im Bürgerrechte gewesen sein mußte. Ferner ward im Jahr 1548 die Verordnung bestätigt, der gemäß derjenige, welcher ein Frauenzimmer aus der Gesellschaft wider den Willen ihrer Eltern heirathen würde, in dieselbe nicht könne aufgenommen werden.

---

*) Jäger, Ulm S. 530.

**) Roth v. Schreckenstein, Patriciat S. 445.

***) P. v. Stetten, Gesch. d. adel. Geschl. in Augsburg S. 137 ff.

Aus den Mehrern der Gesellschaft ward hernach die Zahl der zusammengeschmolzenen Geschlechter theilweise ergänzt.

Im Jahr 1693 fühlte die Gesellschaft das Bedürfniß, die bisherigen Statuten zeitgemäß abzuändern. Die neue Ordnung ward dem Rathe übergeben und von diesem gutgeheißen. In derselben ward nun rücksichtlich der Aufnahme, die im Ganzen wenig erleichtert ward, Folgendes bestimmt. Die Söhne der Geschlechter sowohl als die der Mehrer der Gesellschaft sollten verpflichtet sein, sich im vierzehnten Jahre auf die Stube schreiben zu lassen und von dieser Zeit an die Zinsen zu bezahlen; ferner diejenigen, welche die Stubengerechtigkeit erheirathen, sollen sich gleich nach der Hochzeit eintragen lassen und von da ab das Stubengeld entrichten. Wer aber in die Gesellschaft komme, solle angeloben, „daß er nicht anderst wisse, als daß er vermög seiner Eigenschaften der adelichen Gesellschaft fähig sey, daß er des Rath Erkäntnuß von Erweiterung der Geschlechter in allem wolle nachkommen, wann er etwas demselben widriges erführe, dasselbe wolle denen Stubenmeistern anzeigen, und sich seiner Privilegien, wieder der Stadt und der Gesellschaft Freyheiten nicht wolle gebrauchen, bey Straf des Verlust aller dieser Gesellschaft Rechte und Gerechtigkeiten." Wenn übrigens Jemand auch nicht der Gesellschaft in Hinsicht der Geburt oder vermittelst einer Heirath fähig ist, „aber sonst ehrbaren Herkommens und Wandels," ebenso ein derartiger Fremder, der ins Augsburgische Bürgerrecht getreten ist, so kann ein solcher nach Befinden der Stubenmeister und Zwanziger in die Gesellschaft aufgenommen werden. Das Bürgerrecht war überall hierzu erforderlich. *)

Von den Gesellschaften der Stadt Frankfurt war die Frauenstein genannte die älteste. Ihre Zusammenkünfte hatte sie anfangs „zur güldenen Schmiede." Die älteste Gesellschaftsordnung ist vom Jahr 1408; dieselbe ward in dem Jahr 1499, dann 1609 und zuletzt 1783 erneuert und verbessert. Die Aufnahme hing von der Willkür der Gesellschaft ab, jedoch sollte den Söhnen, deren Väter und Voreltern in der Gesellschaft gewesen, wenn an ihrer Person und ihrem Lebenswandel

*) P. v. Stetten a. a. O. S. 325 ff. Das Verzeichniß der Mehrer der Gesellschaft bei dems. S. 441 ff.

nichts auszusetzen wäre, der Zutritt nicht versagt werden. Es wurden somit, wie das Verzeichniß der Mitglieder nachweist, Leute jedes Standes, falls sie nur ehrbar waren, aufgenommen und wie Römer-Büchner darlegt, ist die Prätension des Adels erst in spätester Zeit hinzugetreten. Viele Mitglieder waren Kaufleute, manche Graduirte; auch Handwerker kommen vor. Erst im Jahr 1777 ertheilt der Rath der Gesellschaft die Bezeichnung adelig, während noch im Jahr 1805 ein Nichtadliger aufgeführt wird. *)

Größeres Ansehen noch als die Frauensteiner erstrebte die Limburger Gesellschaft, die in ihrer letzten Begründung seit dem Jahr 1495 bestehen soll. Aus diesem Jahre stammt auch die älteste Ordnung, die wir jedoch nur in der Erneuerung und Abänderung vom Jahr 1585 und 1636 kennen. Die Mitglieder wurden Ganerben, Hausgenossen genannt, wegen des gemeinsamen Besitzes des Hauses, Gesellen der Gesellschaft der alten Geschlechter — und diese Gesellschaft nahm nicht nur Männer, sondern auch Frauen als Mitglieder auf, nicht nur die Frauen und Töchter der Gesellen als solche, sondern es konnten dieselben selbstständig das Schwesterrecht erwerben. In Betreff der Aufnahme mußte nach der Ordnung vom Jahr 1585 nachgewiesen werden, daß er, der Aufzunehmende, „an ehrlichem Leben und Wandel kein Mangel habe — auch sein Vatter und Mutter, desgleichen sein Altvatter und Altmutter, in der Ehe von fürnehmen Leuten gezielet, empfangen und gebohren, auch Er, sein Vatter, Mutter, Altvatter und Altmutter kein Handwerk getrieben, noch gemeine Krämerey gehabt, und in derselben Krämerey zu offenen Laden gesessen, auch daselbst mit dem kleinen Gewicht ausgewogen und mit der Ehlen ausgemessen, sondern solche Personen, alle und jede, entweder ihrer ehrlichen Renten und Einkommens, oder ansehnlicher stattlicher Handthierungen oder fürnehmer Aempter und befehlen sich erbarlich genehret hatten."

Die Ordnung vom J. 1636 setzt noch hinzu, „wo möglich, Uraltvatter und Uraltmutter beyder Linien, also von 8 Anichen hero."

Damit war also der Adel zur Aufnahme nicht für erforderlich erklärt und jene Regel

*) Römer-Büchner a. a. O. S. 209 ff.

— — Wer durch Heurath kommt darein,
Muß achtschildig geboren sein
Vom Vater und der Mutter her*)

ist hierauf nicht zu beziehen und gibt jedenfalls späteres Erforderniß. Denn wenn auch zugegeben wird, daß die Doktoren, welche aufgenommen wurden, in jenen Zeiten den Adeligen gleichgehalten wurden, so führen die Verzeichnisse der Gesellschaft doch auch Handelsleute auf.**) —

Es ist zu bemerken, daß der langwierige Kampf in Frankfurt, die vielen Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft (im weitern Sinne) ein Kampf jener Gesellschaften mit den Zünften war. Mit starrer Hand, unbeugsamen Sinnes, hielten jene die einmal im Laufe der Zeit überkommenen Privilegien fest, behaupteten den schroffen Unterschied der Stände und suchten durch oft nicht zu billigende Mittel ihren Vorrang um jeden Preis zu sichern. In dem Kampfe um das Stadtregiment zwischen den Geschlechtern und den Zünften (in den Jahren 1612—1616), wo diese den erstern gar manches Bittere zu kosten gaben und ziemlich unverholen vorwarfen, daß man sie in beständiger Unwissenheit um ihre Rechte zu erhalten suche, verlangten sie auch Abschaffung des Rathsdekrets, daß kein Doktor oder Rechtsgelehrter mehr in den Rath kommen solle; ferner: bisher seien von den Zünften die untauglichsten, die nicht lesen und schreiben können, in den Rath gezogen worden, man solle künftig die fähigsten dazu nehmen. Und wie bitter war der Vorwurf: bei den Heirathsanträgen der Kinder der Geschlechter sei die ungezweifelte Anwartschaft auf den Rath mit in Anschlag gebracht und die unerzogenen Kinder als künftige Regenten der Stadt benannt worden.***)

Solche Verhältnisse, wie die eben berührten, die übrigens in der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stände ihre Erklärung finden, geben die Gründe an die Hand, warum auch die Trinkstuben derselben mit einander rivalisirten. Die Trinkstuben der Geschlechter da-

*) Vgl. Lieder zu Ehren der Gesellschaft Limburg. Herausgeg. von Dr. Römer-Büchner. Frkft. 1855.
**) Römer-Büchner, Frankf. Stdtvfssg. S. 220 ff.
***) Römer-Büchner a. a. O. S. 103 ff.

tiren oft zurück zu den Zeiten, wo sie, noch allein rathsfähig, die Gebäulichkeit des Rathhauses zu ihren Zusammenkünften ausschließlich benützen durften; als die Zünfte Theil an der Verwaltung nahmen, fiel dies Privileg meistens weg, ja es war ihnen selbst wünschenswerth, gesonderte Versammlungsorte zu haben, wo sie unbelauscht, wie der Lust so dem Ernste freien Lauf lassen durften. *) Allein in manchen Städten — oben sind mehrere derselben aufgeführt — gab es schon vor dem ausgebrochenen Kampfe zwischen den Geschlechtern und Zünften mehrere Trinkstuben der erstern und hier war gemeiniglich die Parteiung unter den Geschlechtern selbst der Anlaß der Zersplitterung. Dasselbe Interesse aber, welches die bevorrechteten Geschlechter zu der Errichtung ihrer Geschlechterstuben veranlaßte, bewog auch — abgesehen von den gewerblichen Rücksichten — die Zünfte zur zweckdienlichern Einrichtung ihrer Zunftstuben und in mancher Hinsicht waren sie in Hinsicht der Zulassung zu derselben nicht weniger scrupulös als jene. Wie in jenen natürlicher Weise das aristokratische Princip verfochten ward, so waren die Trinkstuben der Handwerker der Heerd der entgegengesetzten Richtung und in Ulm wurde ihre Abschaffung für die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens zwischen den Zünften und Geschlechtern deshalb eine Hauptbedingung. **) Wie aber die Macht der Zünfte nach dem großen Drama des vierzehnten Jahrhunderts in vielen Städten immer mehr und mehr sich hob, die Handwerker auf Kosten aller übrigen Bevölkerung immer kühner um sich griffen, da war es auch für diese eine dringende Nothwendigkeit, sich enger zusammen zu schaaren, um vereint den Uebergriffen

*) In Braunschweig, wo der Unterschied zwischen den Patriciern vom goldenen und vom silbernen Ringe wahrscheinlich auch nur auf die Abschließung geselliger Kreise beruhte, wollten sich zu Anfang des 17. Jhrh. die Patricier der Altstadt nicht mehr auf dem Altstadtrathhause versammeln, „damit es bei den unruhigen Köpfen nicht das Ansehen gewinnen möge, als wollten wir gerne wider mit gewaldt vfm Rathhauße oder im Rathe sein.“ 1617 kam man deshalb „in B. Statii Katen behausung zusammen, vnd hatt Gott sei Dank darfür Wein und Bier an dem Ort eben so woll geschmecket, als vfm Rathhauße.“ 1620 war die erste Zusammenkunft auf dem Klirhause (Club) neben dem großen Gewandhause am Altstadtmarkt. Schröder und Aßmann, Stadt Braunschw. S. 29.

**) Jäger, Ulm S. 533.

in ihre Gerechtsame zu begegnen. Es begann die eigentliche Blüthezeit der Genossenschaften und Brüderschaften, in denen oft weltliche Zwecke und geistige Bedürfnisse auf eine dem Mittelalter eigenthümliche Weise sich kreuzen. Denn selbst Patrone haben sie sich gewählt, auf der Stube zum Brunnen in Basel befand sich das Bild der Mutter Gottes in Oel gemalt, dem die Eintretenden ihre Verehrung bezeugten. *)

Es entstand hierdurch gleichsam eine Kette von Gesellschaften, die unter verschiedener Benennung um einen Mittelpunkt sich bildeten und die schließlich von der Verwaltung benutzt wurden, um zu Kriegs- und Polizeizwecken, bei Feuersgefahr u. s. w. eine zweckmäßige Eintheilung der Einwohnerschaft abzugeben. Der Rath erließ hierzu die nöthigen Verordnungen, und so erblicken wir am Ende, was dem geselligen Bedürfnisse seine Entstehung verdankt, der immer mehr um sich greifenden Gliederung der Bürger zu Staatszwecken dienstbar. In dieser Instanz aber, wo das Rangverhältniß zurücktreten muß, sind denn auch alle Klassen: die Gesellschaften, die Zunftstuben und die Trinkstuben gleich, sie alle gehorchen denselben Vorschriften der Sicherheitsbehörde, welche die Uebertreter mit derselben Strafe trifft. **) Das im Jahr 1417 angefangene Frankfurter Statutenbuch bestimmt unter dem Titel: „Ordenunge vnd Bestellunge zum Fure. Lympurg, Laderum, Frauwenstein Kremere," daß jeder Geselle dieser Gesellschaften solle zwei lederne Eimer halten, und, wenn die Sturmglocke ertöne, an jedes Stadtthor vom Limburg zwei, von den andern ein Geselle geschickt werden. Diese Bestimmung ist auch in der Ordnung für Kriegs- und Feuersnoth, welche allen Gesellschaften und Zünften mitgeheilt wurde. **)

Wir schließen mit einem Beispiel, wie die Zwietracht zwischen Geschlechtern und übrigen Bürgern, das starre Sichabschließen der erstern nicht nur in den größern***), sondern selbst in Städten untergeordneten Ranges zu heftigen Erschütterungen Anlaß gab. Die Geschlechter zu Hall hatten eine Trinkstube zu den alten sieben Bürg, „uff welcher sie keinen liessen ein mitstubengesell oder Herr seyn, er wer dan von den alten

*) Basel im 14. Jahrh. S. 88.

**) Vgl. Römer-Büchner a. a. O. S. 200.

***) Vgl. I. Jahrg. S. 392.

geschlechtern Bürtig und darinnen verheurat, ob er Stettmeister oder ein anderer Rathsherr were." Um d. J. 1510 bekleidete jene Würde Hermann Büschler, „deß geschlecht zu der Zeit noch neu", und der eine Herbergerin von Rottenburg zur Frau hatte. Dieser bat um das Stubenrecht, was ihm aber abgeschlagen ward, jedoch mit dem Zugeben, er könne immerhin auf die Stube zum Wein kommen, aber zum gleichberechtigten Stubenherrn möchten sie ihn nicht annehmen. Büschler machte sich darauf großen Anhang im Rathe, hetzte denselben gegen die Junker auf und bewog ihn zu dem Beschlusse, in dem Spitalhause auf dem Markte eine Trinkstube für die „gemainen Rathsherrn und ehrlich Burger" anzulegen. Dies wurde im Jahr 1510 ausgeführt. Dadurch entstand Zwietracht zwischen jenen und den Geschlechtern. Es traf eine kaiserliche Commission ein und diese verordnete nach drohenden Hin- und Herreden, „das hinfur zu ewigen zeiten ein Stettmeister vonn den alten Geschlechtern der alten Trinkstuben genommen und erwelt werden solt, Item zwölff vonn den alten Geschlechtern im Rath sitzen, Item drey aus inen zu den geheimen funffer; darzu solt dise new stub im Spital abgestelt und nimmermehr keine furgenommen werden." Uebermüthig ließen sich nun die Mitglieder der alten Stuben vernehmen, sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte kegeln. Vor solchen Drohworten floh Büschler, von seinem Anhange im Stiche gelassen, aus der Stadt und suchte durch persönliche Vorstellungen beim Kaiser eine günstigere Wendung zu bewirken. Lange war sein Bemühen vergebens: da ersann er ein originelles Mittel. Er hing sich ein kleines Rad vorn auf die Brust, bestreute sein Haupt mit Asche, legte einen Strick um seinen Hals, trug in der einen Hand ein entblößtes Schwert, in der andern eine Bittschrift: so stellte er sich barfuß dem Kaiser in den Weg. Natürlich erregte er dessen Aufmerksamkeit; er berief ihn zu sich. Die Bittschrift hatte den Inhalt: man sollte ihn verhören, falls er schuldig sei, möge man ihn mit Rad, Strick oder Schwert strafen. So ward denn eine andere Commission angeordnet, im Jahr 1512. „Es stundt fürwahr sehr ubel zu Hall, dann nit allein ein Rath war wider einander, sondern auch die Gemeindt." Dieser war durch ein kaiserliches Mandat, von den Geschlechtern erwirkt, aufgegeben sich unbetheiligt zu halten, wogegen der gemeine Rath forderte, sie solle dem Bürgereide gemäß zu ihm halten. Der Volkswitz nannte diejenigen, welche dem

Mandate Folge leisteten, „Sporenfresser" als ob sie es mit den Geschlechtern hielten. Die Sache schien sich in die Länge zu ziehen und die Bürgerschaft wurde endlich ungehalten, drohende Bewegungen entstanden und der Endbeschluß lautete denn so: der frühere Vertrag wurde für nichtig erklärt und der Zustand vor diesem als rechtsgültig wieder hergestellt. Mehrere der Geschlechter verließen unzufrieden die Stadt, zogen hin und her „wie die Troianer nach zerstörtem Troia" in der Meinung, das Gemeinwesen könne ohne sie nicht gedeihen. Die Folgezeit bewies ihren Irrthum. —

Aus der vornehmen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts.*)

Von

K. Biedermann.

Maitressenwesen.

Ehedem hatten die deutschen Fürsten ihren Völkern meist das Beispiel häuslicher Tugenden und ehelicher Treue gegeben. Noch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts leuchteten als Musterbilder eines deutschen Fürstenpaares in fast bürgerlicher Herzlichkeit und Innigkeit des häuslichen Lebens Vater August und Mutter Anna von Sachsen herüber, und ein ähnliches Beispiel ehelicher Treue und Zärtlichkeit hatte Baiern am Schlusse desselben Zeitraumes in seinem Kurfürsten Ferdinand Maria und dessen liebenswürdiger Gemahlin Adelheid von Savoyen gesehen. — Auch wo einmal das heiße Blut der Leidenschaft gegen die Beschränkung der bürgerlichen Sitte sich sträubte, da suchte man doch unter irgend welcher Form den Stempel der Gesetzlichkeit für die Befriedigung seiner Herzensneigungen zu gewinnen, statt mit souverainer Willkür sich außerhalb des für alle geltenden Gesetzes zu stellen. So hatte jener Philipp von Hessen, der Beschützer der Reformation, sich von Luther die geistliche Vollmacht zu einer Doppelheirath ausgewirkt, und der sonst so sittenstrenge Reformator hatte diese Vollmacht gegeben, damit dem Volke das schlimmere Beispiel erspart bleibe, daß der Fürst aus eigener Machtvollkommenheit thue, was andern Christen zu thun nicht gestattet sei.

---

*) Vergl. Jahrg 1856, S. 416 ff.

Die Gesetze der Ebenbürtigkeit bei fürstlichen Heirathen waren bis in das 17. Jahrhundert minder streng und gestatteten wohl auch dem Hochgeborenen, wenn seine Neigung sich auf Tugend oder Schönheit unterhalb seines Standes richtete, den Gegenstand seiner Wahl zu sich emporzuheben und in vollkommen rechtsgültiger Ehe sich zu verbinden.*)

So hatte Ferdinand von Tyrol seiner Zeit die schöne Augsburgerin Welser geehelicht, und so verband sich noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Fürst Leopold von Dessau mit einer liebenswürdigen Apothekerstochter, und diese Ehe wird als das Muster einer glücklichen und tugendhaften Verbindung gepriesen.

Seitdem jedoch die deutschen Fürsten, besonders nach dem dreißigjährigen Kriege ein gesteigertes Gefühl ihrer Würde und Hoheit in sich aufgenommen hatten, ward auch der Grundsatz der Ebenbürtigkeit immer strenger gehandhabt; die Kluft zwischen dem souverainen Fürstenthume und allen übrigen Klassen der Gesellschaft erschien so groß, daß kein gesetzliches Band und keine auch noch so herzliche Neigung dieselbe überbrücken zu können schien. Nur der regellosen Leidenschaft blieb es verstattet, diese Kluft rücksichtslos zu überspringen, und, während die Tochter einer noch so achtbaren Familie, ja selbst eine Fürstin aus einem nicht regierenden Hause, für unwürdig gehalten ward, die Gemahlin eines souverainen Fürsten zu werden, schien es nicht entwürdigend für einen solchen, mit seiner Neigung bis zu der leichtfertigsten Ballettänzerin oder Opernsängerin herabzusteigen, diese zu seiner erklärten Geliebten, d. h. zu seiner beständigen Gesellschafterin und Lebensgefährtin auf kürzere oder längere Zeit, zum Gegenstande der gezwungenen Huldigungen seines Hofes und seiner Staatsdienerschaft zu erheben. „Die zarten Gefühle heben jeden Rangunterschied auf," sagte König August der Starke zu der französischen Sängerin Duparc, als diese ihn auf den großen Abstand zwischen „seiner Hoheit und ihrer Niedrigkeit" aufmerksam machte.

*) Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts ward die Ebenbürtigkeit bei Fürstenheirathen zu einem feststehenden Grundsatze des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Wahlkapitulation Carls VII. (1741) ist die erste, in welcher dieser Grundsatz ausdrücklich erwähnt wird.

Nichts ist so sehr geeignet, uns die furchtbare Macht des von oben gegebenen Beispiels kecker Hinwegsetzung über die hergebrachte Sitte und das allmälige Umsichgreifen einer lasterhaften Gewohnheit vor Augen zu stellen, als die Geschichte der Maitressenwirthschaft an den deutschen Höfen. Als zuerst einzelne Fürsten, halb schüchtern noch, ihren unordentlichen Neigungen in dieser Richtung freien Lauf ließen, zeigte sich die öffentliche Sitte dadurch aufs Höchste empört. Die ersten fürstlichen Geliebten wurden, wie ein Berichterstatter des vorigen Jahrhunderts erzählt, vom Volke mit Koth beworfen; die protestantische Geistlichkeit hielt sich in ihrem Gewissen verpflichtet, dem Fürsten ernstliche Vorstellungen wegen der Sünde zu machen, die sie durch solche Ausschweifungen begingen. Ein Dresdner Geistlicher versagte der Geliebten Johann Georg's VI, einem Fräulein von Neidschütz, die Absolution, und das Consistorium zu Stuttgart ging so weit, dem Herzog Eberhard Ludwig wegen seines Verhältnisses zu der Grävenitz ernstlich ins Gewissen zu reden und ihm die Frage vorzulegen: „ob er wagen wolle, in diese Verbindung verflochten das heilige Abendmahl zu genießen?“ Auch die weltlichen Rathgeber der Fürsten versuchten Anfangs, dieselben von solchen Verbindungen zurückzuhalten, deren schädlichen Einfluß auf die öffentliche Moral wie auf die Verwaltung der Länder sie wohl voraus sahen.

Aber dieser Widerstand war in der Regel nur kurz und ohnmächtig. An der Stelle sittenstrenger Theologen fanden sich andere, minder scrupulöse. Die Beamten oder Hofdiener, welche sich dem Einfluß einer Maitresse nicht fügen oder ihr die gebührende Ehrerbietung nicht erweisen wollten, wurden durch gefügigere ersetzt. In Würtemberg zwang man selbst die Frauen der Beamten, dem Fräulein von Grävenitz förmlich die Cour zu machen, und, trotz der allgemeinen Empörung, wagte doch Niemand, sich diesem Befehl zu entziehen. Das Volk verlernte allmälig seine anfängliche sittliche Entrüstung gegen die fürstlichen Buhlerinnen und jauchzte am Ende selbst diesen zu, wenn sie ihm im Glanze des, mit seinem Schweiße bezahlten Schmuckes vorüberfuhren oder mit verschwenderischer Hand die goldenen Gaben wieder ausstreuten, womit die Freigeligkeit ihrer fürstlichen Geliebten sie überschüttete. Zuletzt hatte sich die öffentliche Meinung so sehr an die Mai-

tressenwirthschaft gewöhnt, daß eine Maitresse als ein nothwendiger Bestandtheil der fürstlichen Hofhaltung und ihre Abwesenheit wie ein Mangel derselben erschien. „Nun fehlt unserem Fürsten nichts mehr, als eine schöne Maitresse," rief gerührt ein Bürger der Residenzstadt eines kleinen Fürstenthums aus, als er seinen jungen Fürsten mit seiner so eben angetrauten liebenswürdigen Gemahlin, von Zufriedenheit strahlend, vorüberfahren sah. „Er war es," setzt der Erzähler dieser Anekdote hinzu, „an dem Vater und Großvater des Fürsten so gewohnt gewesen und dachte, das gehöre zur rechten fürstlichen Würde."

Die ersten Fürsten, welche das Beispiel dieser neuen Sitte gaben, begnügten sich mit einer einzigen Geliebten. Eine wirkliche, tiefe, wie auch immer mißleitete Leidenschaft hielt sie ihr ganzes Leben lang, oder so lange, als sie überhaupt für solche zartere Neigungen empfindlich waren, an einen einzigen Gegenstand gefesselt. Die Liebe Johann Georg's zur Neidschütz, die Liebe Eberhard Ludwigs zur Grävenitz glich einer wirklichen Bezauberung und wurde auch von den Zeitgenossen als solche angesehen, so leidenschaftlich, so unzugänglich allen Vernunftgründen, aber auch so ausschließend gegen jede andere Neigung ähnlicher Art waren diese Verhältnisse. Aber schon der Nachfolger Johann Georgs, August der Starke, dieser königliche Don Juan, zählte seine Liebschaften nach Dutzenden und übertraf in der Mannichfaltigkeit und dem raschen Wechsel derselben sogar Ludwig XIV., und Karl Eugen von Würtemberg, dessen Regierung von der Eberhard Ludwigs nur durch den kurzen Zwischenraum von kaum mehr als zehn Jahren getrennt war, theilte seine Gunstbezeugungen, neben den erklärten, officiellen Maitressen, unter die sämmtlichen Sängerinnen und Tänzerinnen seiner Oper und seines Ballets, und hatte außerdem noch häufige Liebschaften in der Residenz und im Lande umher.

In seinen politischen Folgen für die Verwaltung der Länder war jenes System einer einzigen, ausdauernden Leidenschaft in der Regel verderblicher, als dieses einer Reihefolge wechselnder Neigungen, denn bei dem letzteren konnte der Einfluß der einzelnen Maitresse selten so groß und tief einschneidend werden, als dort. Dagegen verrieth, moralisch betrachtet, dieser Zustand eines steten Forttaumelns von einer Leidenschaft zur andern, eine viel größere Auflösung des sittlichen und

überhaupt des männlichen Charakters und wirkte darum weit entnervender auf das Volk und dessen sittliches Bewußtsein zurück.

Der Einfluß, den die ungeregelten Liebesneigungen der Fürsten auf deren ganzes Wesen übten, war ganz außerordentlich. Die meisten derselben vergaßen in den Armen ihrer Geliebten nicht blos die Pflichten des Regenten, sondern oftmals auch die Würde des Fürsten und des Mannes. Unähnlich ihrem Vorbilde, Ludwig XIV., der, wenn auch noch so ausschweifend in der Liebe, doch dadurch nicht verhindert ward, die größten Unternehmungen nach außen und die wichtigsten Verbesserungen im Innern seines Landes durchzuführen, ergaben sich diese deutschen Sultane zum größten Theil einer wirklich morgenländischen Weichlichkeit und Charakterlosigkeit, hatten fast nur Sinn für ihre Liebeshändel und die damit in Verbindung stehenden Lustbarkeiten und Zerstreuungen, und behandelten die Erfüllung ihrer Regentenpflichten wie ein lästiges Nebengeschäft, dem sie so viel als möglich sich zu entziehen suchten.

Ihr Beispiel verdarb ihre Diener. Gegen die Leidenschaft des Gebieters oder den Einfluß der herrschenden Geliebten anzukämpfen, war ein undankbares und gefährliches Geschäft, dieser Leidenschaft zu dienen und dieses Einflusses sich zu bemächtigen, eine einträgliche Sache. Der große Heinrich IV., der auch nicht frei von menschlichen Schwachheiten in diesem Punkte war, hatte bei einem Streite seiner Geliebten, Gabriele d'Estrée's, mit seinem Freunde und Rathgeber Sully sich ohne Bedenken auf die Seite des Letzteren geschlagen, weil, wie er richtig sagte, er zwar wohl wieder eine Geliebte, nicht leicht aber einen zweiten Sully finden könne. So dachte die Mehrzahl der deutschen Fürsten im vorigen Jahrhundert nicht. Es giebt kaum ein lehrreicheres und abschreckenderes Beispiel von der furchtbaren Verblendung, in welche eine ungezügelte und verbrecherische Neigung einen von Haus aus nicht unedlen Charakter zu stürzen vermag, als das Verfahren des Herzogs Eberhard Ludwig von Würtemberg gegen seinen Jugendfreund und treuen Diener Forstner, welchen er seiner Leidenschaft zur Grävenitz opferte.

Forstner hatte diese Leidenschaft sogleich in ihrem Entstehen entdeckt. Er kannte den Charakter und Lebenswandel der Dame und

wußte, durch welche Intriguen man den Herzog in eine Neigung für dieselbe zu verstricken suchte. Er machte den Herzog mit Freimuth darauf aufmerksam. Dieser bezeigte ihm seinen Dank dafür und gab ihm sein Wort „als Freund und Fürst“, daß er seine Dienste nie vergessen, ihn nie seinen Maitressen aufopfern werde. Aber nicht lange, so kündigte ihm der, von seiner Leidenschaft immer weiter fortgerissene Fürst an, daß er die Grävenitz zu heirathen und zur Herzogin zu erheben, seine Gemahlin aber zu verstoßen gedenke. Forstner bekämpfte mit aller Macht der Beredsamkeit einen so unheilvollen Entschluß, der, wie er dem Herzog vorstellte, ihm nicht nur die Liebe seiner Unterthanen, sondern leicht sogar sein Land kosten könne. Vergebens. Der Herzog that den verhängnißvollen Schritt. Die Folgen ließen nicht auf sich warten. Eine kaiserliche Commission ward angemeldet. In höchster Verlegenheit nahm der Herzog seine Zuflucht wieder zu Forstner. Dieser brachte eine Aussöhnung zwischen ihm und der Herzogin zu Stande. Die Grävenitz ward an einen Herrn von Wurben vermählt. Allein ihr Einfluß auf den Herzog war dadurch um Nichts vermindert. Bald beherrschte sie nicht blos den Hof, sondern das ganze Land. Ihre Verwandten und Creaturen nahmen die ersten Stellen ein. Die Herzogin ward beleidigt, der Erbprinz mißhandelt. Forstner, welcher allein sich jenem Einfluß nicht beugen wollte, sah sich zuletzt seiner eignen Sicherheit halber genöthigt, zu fliehen. Von Straßburg aus schrieb er an seinen ehemaligen fürstlichen Freund und suchte ihm noch einmal die Augen zu öffnen. Statt aller Antwort ließ man ihn zu Paris, wohin er sich indeß begeben hatte, mittels eines Verhaftbefehls des Königs einsperren, in Stuttgart sein Bildniß durch den Scharfrichter verbrennen und sein Vermögen, so weit man dessen habhaft werden konnte, confisciren.

Den meisten Fürsten blieben derartige Conflikte erspart, denn Diener von der Unerschrockenheit, Beharrlichkeit und aufopfernden Treue für das wahre Wohl ihres Gebieters und ihres Landes, wie Forstner war, gab es wenige. Der Troß der Hof- und Staatsbeamten, selber Personen von höchster Stellung und Geburt, buhlte sclavisch um die Gunst der fürstlichen Geliebten, und suchte, weit entfernt, die ungeordneten Leidenschaften ihrer Herren zu bekämpfen, dieselben vielmehr zu ermuntern, zu unterstützen und für ihr eigenes Interesse nach Kräften auszu-

beuten. Und die Fürsten waren schwach genug, solchen Intriguen sich darzubieten und ihre Leidenschaften fast sehenden Auges zum Werkzeug des Eigennutzes oder Ehrgeizes ihrer Höflinge mißbrauchen zu lassen. So ward August dem Starken, bei einem Aufenthalt in Warschau, von seinen Umgebungen, die ihn dem allmächtigen Einfluß der Cosel entziehen wollten, die Gräfin Dönhoff entgegengeführt, und August, obgleich er den Plan merkte und anfangs dadurch gegen die Dönhoff eingenommen ward, ließ sich doch durch die fortgesetzten Bemühungen der Dame und ihrer Verwandten bestricken, machte sie zu seiner Geliebten und bewilligte der Familie alle die unverschämten Forderungen, welche sie im Laufe dieses Liebeshandels an ihn stellte.

Wie die öffentlichen Pflichten, so litt auch die persönliche Würde der Fürsten unter einer Leidenschaft, welche bei der Wahl sowohl ihres Gegenstandes, als der Werkzeuge und Mittel ihrer Befriedigung oft jede Rücksicht, nicht blos der standesmäßigen Sitte, sondern selber der gewöhnlichen Schicklichkeit aus den Augen setzte. Dieselben Fürsten, welche sich sonst mit aller Grandezze einer steifen Etiquette umgaben, scheuten sich nicht, bei ihren Liebeshändeln zu den größten Vertraulichkeiten, nicht blos mit ihren Hofleuten, sondern mit den niedrigsten ihrer Diener, ja mit Personen von der untergeordnetsten gesellschaftlichen Stellung und dem zweideutigsten Rufe herabzusteigen. August der Starke pflegte mit einer Anzahl junger Cavalire vom Hofe, Leuten von ebenso lockern Sitten wie er, in höchster Vertraulichkeit und Rücksichtslosigkeit die gegenseitigen Liebesabenteuer auszutauschen und die Vorzüge der Geliebten eines Jeden zu besprechen. Bei einer solchen Gelegenheit war es, wo Graf Hoym die Schönheit seiner jungen Frau rühmte, die er wohlweislich bis dahin vom Hofe ferngehalten hatte, und wo einer der Vertrautesten des Königs dem Grafen eine Wette anbot, daß dem von ihm entworfenen Bilde seiner Gemahlin die Wirklichkeit nicht entspreche. Graf Hoym, durch die angebotene Wette und seine gestachelte Eitelkeit verführt, läßt seine Gemahlin kommen, die natürlich eine Beute der königlichen Leidenschaft wird, und erhielt dafür als Entschädigung den Preis der Wette, tausend Ducaten, welche der König dem Verlierenden verzehnfacht wieder ersetzte. Ein anderes Mal hört der König beim Lever seine Hofleute von einer neuentdeckten berühmten Schönheit spre-

chen und beruft alsbald den Mittheiler dieser Entdeckung in sein Kabinet, um die gefundene Spur weiter zu verfolgen.

Als derselbe Monarch sich in die Dupare verliebt hatte, ließ er beim Intendanten des Theaters für sich, die Dupare und einige andere Tänzerinnen ein Souper vorrichten, aß mit diesen Damen des Theaters zusammen, entfernte sich beim Dessert auf einige Zeit mit der Dupare und ließ beim Fortgehen jeder der Tänzerinnen ein Geschenk an Geld und Kleidern reichen.

Solche Vertraulichkeiten, welche in jedem andern Verhältniß als eine Entwürdigung der Majestät gegolten hätten, erschienen gerechtfertigt durch diese mächtigste der Leidenschaften, welche allein das Vorrecht hatte, die Götter der Erde vollständig zu Menschen, und zwar in des Wortes weitester Bedeutung herabzusetzen! So allgemein anerkannt waren diese zarten Verhältnisse der höchsten Personen, daß, als der König von Dänemark zum Besuch bei August dem Starken war, er mit diesem zur Cosel fuhr und bei den Festen, welche ihm zu Ehren gegeben wurden, überall die Chiffer und Devise der Geliebten seines königlichen Wirthes trug!

Schon ein einziges Menschenalter in solchem Rausche der Ausschweifungen zugebracht, mußte die fürstlichen Geschlechter auf Generationen hinaus physisch und moralisch zerrütten. Und leider finden wir diese traurige Vermuthung durch zahlreiche Beispiele nur zu sehr bewahrheitet. Wir begegnen in den Memoiren der Markgräfin von Baireuth, in der Correspondenz der Herzogin von Orleans und anderwärts Erzählungen von Fürsten und sogar Fürstinnen, welche gänzlich „debauchirt" von Paris zurückkehrten und an den Folgen ihrer dortigen Ausschweifungen zu Grunde gingen; von Fürstenfamilien, denen der Stempel der Schwächlichkeit und der Stupidität in Folge eines unordentlichen Lebenswandels aufgedrückt war, *) von Beispielen einer sittlichen Verworfenheit an

*) Nach einem Besuche am Hofe von Hessen-Darmstadt erzählt die Markgräfin von Baireuth: „Der Landgraf antwortete keine Sylbe, seine Tochter lachte aus voller Kehle, der Sohn machte fortwährend Verbeugungen; der Landgraf war ausschweifend gewesen, hatte den Krebs an der Nase; der Sohn war durch schlechte Gesellschaft ganz roh geworden; die Tochter hatte durch Wein und Ausschweifungen sich häßlich und krank gemacht und litt an finstern Launen." Bei der Herzogin von Orleans finden sich ähnliche Schilderungen.

Mitgliedern hoher Adelsgeschlechter, für welche uns Wort und Vorstellung gebrechen. *) Wir sehen die legitimen Nachkommen eines solchen ausschweifenden Fürsten an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit verkürzt gegen seine Bastarde. Wir sehen aus ähnlichen Ursachen in der Pfalz, in Würtemberg und anderwärts, zum Theil zu wiederholten Malen, die ordentliche Erbfolge durch Erlöschen des Geschlechts unterbrochen und die Länder dem mißliebigen Geschick eines Dynastienwechsels preisgegeben. Selber von dem großen Friedrich ist es noch immer zweifelhaft, ob nicht die Folgen der Verführung, denen er in seiner Jugend einmal, bei einem Besuche an dem ausschweifenden Dresdner Hofe erlag, ihn um die Freude und das Land um das Glück einer directen Fortpflanzung seiner Krone gebracht haben. Das Aussterben der Dynastien, von welchem vielleicht kein Jahrhundert so zahlreiche Beispiele aufzuweisen hat, wie das vorige im Bezug auf Deutschland,**) war meistentheils wie eine Wirkung, so wiederum eine mitwirkende Ursache des leichtsinnigen und gewissenlosen Lebenswandels der Fürsten. Nirgends ist dies so auffallend als bei Carl Theodor von Pfalz-Baiern, der, ohne legitime Erben, das Land, welches nach seinem Tode an Fremde fallen mußte, nach Kräften auszubeuten suchte, zur Befriedigung seiner kostspieligen Leidenschaften und zur Ausstattung seiner zahlreichen illegitimen Nachkommenschaft.

*) Vielleicht das Aergste dieser Art erzählt die Markgräfin von Baireuth (2. Bd. S. 68) aus dem Culmbach'schen Hause.

**) Nur allein von den bekannteren deutschen Fürstenhäusern erfuhren nachstehende während des vor. Jahrhunderts ein Abbrechen der directen Erbfolge durch Mangel legitimer Nachkommenschaft: Brandenburg, Würtemberg, die Pfalz (dreimal), Hessen-Kassel, Anspach, Baireuth, Braunschweig. Nicht überall ist die obenangedeutete Ursache mit Sicherheit nachzuweisen, aber doch in den meisten Fällen. Schon Schubart in seiner „Deutschen Chronik" von 1775 machte auf diesen Umstand aufmerksam und knüpfte daran Bemerkungen, welche, allem Vermuthen nach, eine der Hauptursachen seiner gewaltthätigen Verhaftung und langen Gefangenhaltens auf dem Asperg waren.

Briefe des Herrn Hans von Khevenhüller an seine Gemahlin Maria Elisabeth geb. von Dietrichstein. (1630—1632.)

Einleitung.

Unter des milden und versöhnlichen Maximilians II. und des nur zu sehr zum Quietismus neigenden, mit seinen Brüdern zerfallenen Rudolphs II. hatte der Protestantismus in den österreichischen Erbländern immer mehr Boden gewonnen und sich über alle Stände des Volkes in dem Maaße verbreitet, daß 1571 *) im bittersten Ernste die Katholiken in Ober- und Unterösterreich über Unterdrückung und Verdrängung aus allen einflußreichen Aemtern klagten und Tschernembl **), das Haupt des protestantischen Adels, auf dem Landtage aussprechen durfte, die Protestanten in Oesterreich verhalten sich zu den Katholiken wie 300 zu 80. Auch in den übrigen österreichischen Erbländern, Steyermark, Kärnthen, Krain, hatte in ähnlicher Weise die neue Lehre das ganze Volk ergriffen und fand im Adel seine Hauptstütze, der ihr auf seinen Schlössern und Gütern Kirchen und Kapellen öffnete und mit evangelischen Predigern bestellte. Denselben lebhaften Antheil an der Ausbreitung der neuen Lehren und Formen nahmen die Städte und Steyer, Villach, Klagenfurt, Laibach u. a. hatten ihre evangelischen Kirchen und Prediger. Früher jedoch als in den beiden Oesterreich faßte das erzherzogl. Haus in diesen Gebieten die Zügel energischer Reaktion und trotz allen Schwankungen nnd Gegenstrebungen finden wir hier von der Mitte des 16. Jahrhunderts an den Protestantismus immermehr von dem gewonnenen Boden verlieren, den Katholicismus immer siegreicher den verlorenen wieder erobern. Mit dem Regierungsantritt Ferdinand's,

*) K. A. Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen rc. V. S. 30 folg.
**) Ebenda S. 397 folg.

des nachmaligen Ferdinand's II., war jede Unentschiedenheit in den Verhältnissen jener Länder gehoben; unerbittlich und nachdrucksvoll, seines Zieles wie seiner Mittel klar bewußt, begann er 1598 das Werk der Restauration. Indem er die früher gegebenen Zugeständnisse, sowie die Brucker Pacification von 1578, als nur persönliche Concessionen, die für ihn, den Nachfolger, keine bindende Kraft haben könnten, darstellte, führte er durch Waffen und Gewalt von 1598 bis 1606 das Papstthum zum entschiedenen Siege. Die protestantischen Bücher und Schriften wurden aufgesucht und verbrannt, die Kirchen von den Soldaten mit Sturmböcken und Geschütz niedergeworfen und auf ihre Stelle nicht selten Hochgerichte erbaut, Männer, Weiber und Kinder durch Mißhandlungen in den katholischen Gottesdienst getrieben und zum Bekenntniß einer vorgeschriebenen Beichte gezwungen. Wer den Gewaltsamkeiten widerstand oder durch Stellung und Ansehn geschützt, seine evangelische Ueberzeugung bewahrte, mußte binnen 6 Wochen und 3 Tagen seine Güter verkaufen und mit Zurücklassung des 10. Pfennigs die Heimath auf immer verlassen*). Unter den also Vertriebenen waren die angesehensten und mächtigsten Glieder des Adels, die sich, nachdem sie so gut wie möglich ihre Güter verkauft hatten, in freiere Gegenden des südlichen Deutschlands retteten und vor allen zahlreich in Nürnberg angesiedelt, für das innere Leben und die Geschichte dieser Stadt ein Moment von nicht unerheblichem Einflusse bildeten**). Manche derselben verbanden sich mit fränkischen Adelsfamilien, so die von Praunfalck und Khevenhüller mit dem gräflich Giechschen Geschlechte. Von beiden Geschlechtern, von denen das letztere noch in Oesterreich blüht, enthält das gräflich Giech'sche Hausarchiv zu Thurnau werthvolle Andenken und Erinnerungen, welche, wie uns das Giech'sche Hausgesetz § 11 (Nr. 32 des bayerischen Regierungsblattes) lehrt, als unveräußerliche Theile des gräflich Giech'schen Stammvermögens mit jener sorgsamen Pflege der historischen Interessen, wovon dieses Hausgesetz ein redendes Zeugniß (vgl. § 115) giebt, bewahrt werden. Aus jenem Archive theilen

*) Geschichte der Protestanten in Oesterreich ꝛc. von G. E. Waldau. II. S. 471 folg.

**) Dr. Lochner: Oesterreichische Exulanten in Nürnberg. Anzeiger für K. der d. V. II, S. 161 folg.

wir unseren Lesern die nachfolgenden Briefe des Hanns Khevenhüller mit, der 1597 geboren, mit Zurücklassung seiner Schlösser, deren eines, die hohe Osterwitz*), ihm vor allen theuer gewesen zu sein scheint, nach Regensburg, dann nach Nürnberg übersiedelte und 1632 an der bei Freistadt in der Oberpfalz erhaltenen Wunde als Obristlieutenant eines von seinem Bruder Paul Khevenhüller befehligten schwedischen Regimentes starb. Sein Sohn Bartholomäus, dessen die Briefe erwähnen, geboren 1626, starb auf einer Reise nach Wien 1676 und hinterließ aus einer zweiten Ehe, mit Regina Justina von Abensperg und Traun, zwei Töchter Maximiliana Katharina 1670—1723 und Eva Susanna 1674—1714, von denen jene mit Christian Karl II., Grafen von Giech zu Buchau, von dem die dermaligen Grafen von Giech in direkter Linie abstammen, und diese mit Karl Gottfried, Grafen von Giech zu Thurnau verheirathet waren**). Die Briefe des Hans Khevenhüller handeln vor allem von dem versuchten Verkauf seiner Besitzungen in Kärnthen, die jedoch später von der kaiserlichen Kammer confiscirt***), 9 Jahre lang administrirt und endlich um geringen Preis dem Grafen von Dietrichstein verkauft wurden. Wir theilen einige Auszüge aus den Briefen mit, weil sie uns neben politisch- und kulturgeschichtlichen Thatsachen einen Ausdruck der Stimmung dieser für ihre Ueberzeugung duldenden Verbannnten geben und beweisen, daß keineswegs ein ihnen oft zur Last gelegtes, revolutionäres politisches Streben, sondern der reine Eifer für das lieb gewonnene Bekenntniß sie Ansehn, Güter und Heimath aufgeben hieß. J. F.

*) Hormayr, Taschenbuch, Jahrg. 1832.

**) Nach Mittheilungen aus dem gen. gräfl. Archive.

***) In Art. N. §. 45 des Osnabrückischen Friedensinstrumentes heißt es: „Baro Paulus Khevenhüller (Bruder des Hans Kh.) cum nepotibus ex fratre quisque in omnia sibi per confiscationem adempta plenarie restituti sunto.

Lintz, an unserm h. Ostertag 1630.
Hans Khenenhüller, Freiherr
an
Ihr Gnaden Frauen Frauen Maria Elißabeth Frauen Kenenhüllerin, ein geborne Herrin von Dietrichstein.

Meiner gar hertzallerliebsten Frauen und Gemahlin zu überantworten in Regensburg.

Lintz an unserm heilligen Ostertag 1630. rc. Schick auch meinn Schatz zum Kirchtag ein Silberne Halbkandl, dem Bärtl ein Silbernes schälle, dem Jörg Dietrich und den Franz Christoff ein ieden ein Becherl.

Clagenfurth, das feindtselige den 8/18. April Ao. 1630.
Hans Kenenhüller an seine Frau Elisab. geb. von Dietrichstein in Regensburg.

Ich habe mein Kindt von Cammer auß geschriben rc.

Morgen willß Gott reiß ich nach Velden, am Erchtag kombt Herr Saltzburgische Vicedom hinauf vnd auf Lantzeron den Augenschein einzunehmen, vnd wie ich vermerckhe, Er nicht leichtlichen außsezen würdt, der liebe Gott verleihe nur allein glückh, das es seinen Vortgang, Zu vnsern besten Nutzen gereiche.

Herr Georig Sigmundt von Egg vnd die frau sein noch im Landt, hatt wiederumm auf 3 Wochen Termin bekommen, soll in 8 Tagen hieher kommen, er ist Zu Grätz, man ist nicht so scharff alß man draußen macht, aber ich vor mein Person verbleib kein Stundtlänger vber den Termin.

Clagenfurdt, den 22. Aprill Ao. 1630.

Gleich jetzt gen 'wier Zu den herrn Lantzhauptman und vberantworden Ihme vnser erlaubnuß, nachmitag far ich mit herrn Saltzburgischen Vicedom nach Velden vnd Morge nach Lantztron, herr Hofftantzler herr von Werdenberg hatt auch den Anschlag vmb Lantzeron vnd Velden begerdt, Gott gebe nur glückh das es Zumb besten mit vnserm Nutzen verkaufft werden kan, ich denckhe wol offt auf mein schatz vnd vnßere liebe Kinder, auch draußen auf die schon Brödigt, Gott helff mier nur baldt wider darzue mit gueter Verrichtung, bitt auch die brödiger mit gelegenheit meinetwegen zu grießen, ich hette mein Kindt wol gerne bey mier, aber ich wuste gewieß, das es Sie gereit hette alßo abgeschmach ist es herinen, die Naren hengen Den Kopf alß wie die abgestochnen böckh, ia ich wolte mier nicht mehr abgemalner herinen Zu sein winschen, die Frau Paullin greit gewaltig das Sie herein ist. Mein schatz kan mich bey dießen Botten erindern wegen Sie noch hinausbegerdt.

Mein Kindt verzeich mier das ich nicht mit meinem petschaft verpecirdt hab, habß Zu Velden vergeßen.

Velden, den 2. May neuen Kalenders Ao. 1630.

Vnter anderm berichte ich auch mein liebstes Kindt, das ich Gott Lob vnd Danckh Lantzeron vnd Velden verkaufft, Herr Saltzburgische Vicedom hatt gleich gesterdt mit mier Kauff in namen seines Sonß Herrn Obristen-Stallmeister Zu Saltzburg geschlossen. Der Ertzbischoff Zu Saltzburg gibt das geldt herr. Der

Kauffschluß ist in allen Einmal hunderdt vnd Vierzig tausendt Gulden, inerhalb 3 Monate wärdt mier zu Saltzburg oder Nürnberg auf einmal par erlegt, Einmalhundert Tausendt gulden, Zwanzig tausend in einen Jahr, sambt den interessi, 5 pro cento, die andern Zwanzig taussendt in 2 jahren sambt den interessi. Der Leykauff der ist 1000 Goldtugaten.

Der Appoteggen halber hatt sich Herr Vicedom erboten, das sich der Bischoff bey meinem liebsten Schatz mit ein presendt einstellen würde, das mein hertzliebster schatz zufriden sein wierdt.

Vermeine er werde sich nicht spotten lassen. Vermein also mit solichem paren vnd Richtigen Kauff, wie es sonsten ietziger Zeit zugeth, nicht vbel getroffen haben. Mein Kindt hat gewiß fleissigen gebeth, das es vnß noch so glücklichen vordt geht. Herrn Paullen geis gar vbel mit Carlsperg, der Bambergische Vicedom will den Kauff nicht halten, allein er ließ ihn zwantzig tausendt nach, ist gleich noch der bezalung nicht versicherdt.

Wegen Wernberg geth es auch seltzam her, kan kein geldt bekumen.

Herr Georg Sigmund von Egg vnd die Frau sein zu Clagenfurdt, er hatt wider auf 4 Wochen erlaubnuß bekumen, hatt mir gesagt, das er selbsten mit dem Fürsten von Eggenberg geredt, daß Her Paul und Er gar nicht sowol alle miteinander so auß den Lande gezogen, bei den Keisser in Vngenaden stehn, alß wie der Verlogne herr von Heilegg geschriben.

Herr Lantshauptman ist vber alle massen gueth mit mier, der gibt mir guete hoffnung, das die Pauern nichts gegen mier erhalten werden, weillen ers selbsten sagt, so hab ich guette hoffnung.

(Die Hereinreis geschieht zu Wasser bis Linz und von dort mit einem „Gutscher" der für 4 Roß den Tag 7 fl. erhält.)

Vermein mein Kind wurd nicht mer als 3 bedirffen.

Morgen willß Gott reiß ich nach Paternian, der Lantzhauptman hat mier Comissäri zugeben die Pauren zu Examinieren, wie ich vernemen mueß werden sich vber 30 oder 20 nicht darzu bekenen; dieweillen sie den ernst sehen sie haben nur vermeindt ich wurde nicht mer hereiner reißen terffen.

Paternian, den 3. Mey neuen Calenders Ao. 1630.

„Die farnussen zu Lantzkron vnd Velden sein alle, außer 3 Better, alleß leinwand, Zingeschier, treid Victualien vnd die schönester gülter, auch die Meiolickhaschallen*) das vbrige aber alles ist in Kauf einkumen, hab ich anders gewolt das der Kauff seinen vordtgang sollt haben, und hette ich noch ein Tag gewart, so werde es auß dem Kauff nichts worden, denn es sein selzame intriga Vorkumen. Die Appoteg haben sie gesperdt gefalldt Ihnen ser wol, Verhoffe es werde das praesent desto besser werden. Mein Kindt kan meine sachen was droben in der Kamer, wol noch biß zu meiner hinanßkunfft verbleiben lassen, was aber mein Schatz sonst einmachen will vnd nach Niernberg schickhen kan sie wol thuen vnd weil sich so vill von Reggenspurg weckh ziechen, was wollten wier dorten machen.

Clagenfurdt, den 10. Mey neuen Callenders Ao. 1630.

Mein Bruder Herr Paul hat vor 8 Tagen den hitzigen Krankheit bekommen. Der A'mechtige welle Es nicht allein seinetwegen, sondern seiner vill vnerzogenen Kinder, und Frauen halber widerumm zur besserung schickhen, und

*) Diese Schaalen werden noch im Schloße Thurnau aufbewahrt.

vns allen fromen Christen letziger Zeit guedigklichen bewahren, glückselig seint die, die Ihr sachen aufs eheste richten kinen wan schon eines ie Zeitliches was verlassen mueß, ist es doch besser alß das ebig zu uerlassen. Ich und die andern sein Gott lob noch wol auf, wolte ingleichen wintschen, das mein Kindt sambt vnseren lieben Kleinen, wie auch allen vnsern freinden, so wol gesundtheit hal, der gieng, bittend Von Gott dem Allmechtigen er wolle nicht allein sein göttlich gnadt beiderseitß verner verleihen, sondern vnß sämentlich mit gueten gesunt ehest zusamenbringen.

Mein Verrichtung halber stet es Gott lob noch in gueten terminis, vermeine alßdan nicht vill mer in Kärenten Zu thuen zu haben, der Allmechtige gebe nicht nur allein mier sondern allen, die nicht herein begern sein gnadt darzu.

Clachenfurdt, den 20. Mey. Ao. 1630.

Ich Gottlob befinde mich auch wol auf, hab gleich purgierdt vnd auf der ader gelassen, ist mier gar wol bekumen.

Das mich mein Kindt ermandt balden hinaußzukomen, so ist gewiß mein Verlangen so groß, als Ihrer imer sein kan, wolte vill lieber heit, alß morgen weckh, denn es wol gar kein kurtzweil hier ist wieß mein schatz von Herrn Georg Sigmund und der Frauen selbsten vernemen wüerdt. Vnd vermein solches nur alleß mein Schatz, vnd unsern Kindern Zum besten, das will ich mit Gott bezeugen, ich halte mich meists teil alhier auf, dan ich mein sachen zum forderlichsten verrichten kan, sonsten Gott lob geth mein Verrichtung noch zimlicher massen nach mein contento, ich erwarte teglichen den Widmanß vnd Kinnigel, mein Schatz terfe sich wegen der Bezalung des Kinnigel nicht sorgen, kan er nicht zue halten wolte wol andere mittel finden.

Mein Schatz bett gewiß fleißig, das Unßer sach Gott lob noch glückhlichen vort geth, mit den Bauren würdt es auch baldt Zu ent Komen, sie besten gar schlecht.

Die 4 vornembsten fürchte werden pewaltig gestrafft werden, vnter andern ist ein Schuster der Rädl Vierer, der hatt nicht allein meine, geweste Untertanen sondern des Herrn von Reckenau vnd Graffen, auch andere fast im gantzen land mehr also aufgewigeldt vnd ist schon ausgerissen, wan er bekumen wüerd, trag ich sorg er möchte gehenckht werden. Es wüerdt der Obriste Stalmeißter, Herr v. Spauer selbsten in 14 tagen Zur einantwortung hereinkommen, das Malolicka-geschier hab ich alleß außgenumen, damits fleißig eingemacht kunte werden, hab auch zu dem ende die 3 schönsten Vötter außgenumen, es sol auch alles waß mein Kind begerdt fleißig verricht werden, hette mein schatz gerne herinen gehabt, weil es aber ihr gelegenheit nicht geweßen, sie auch alles so wol bedenckht bin ich auch gar wol zufrieden. Herr Vicedom ist wider bei mier geweßen, hatt mich hoch gebetten, ich solte das Zingeschier Ihme Verkauffen, wie auch leilacher, tischtücher vnd dergleichen Vermeine sei besser alß wan ich's hinaußfurte, dan man bekumbt dergleichen draußen schöner und wolfeiller, hatt auch vermeldt er hette absonderlich wieder geschriben der Appotegen halber, wann mein Schatz nach Saltzburg reißen will, will ich Sie schon zuuor wissen lassen. Des Herrn Pauln und der Frauen halber terfe sie sich nichts besorgen.

Clagenfurdt, den 3. Juni Ao. 1630.

Wohlgeborne Frau ꝛc. Meine gar im Hertzen allergeliebteste Frau und Gemahlin, Wintsche gleichesfalß mein Schatz alleß waß Ihr Hertz begerdt, vnd vnseren lieben Kindern gesundtheit vnd langes leben, wie groß mier die weill

umb mein hertz allerliebsten schatz vnd vnseren lieben Kindern ist das weiß Got-wol, wie hoch ich auch Verlangen habe sie mit ersten zu sechen, es geth hier bey den leiten, der Verrichtung halberie so langsamb her das nicht zu sagen ist, wen ich gleich heit meine es wuerdt alles verricht werden, ists morgen wider anderst.

Vebermorgen ist vnßer termin auß „aber der Fürst von Eggenberg hatt vnß wider auf 4 Wochen Termin erteilt, hette ich das zue traut, hette ich mein Schatz wol gebetten, das sie hereiner gereist were, ich weiß gleich nicht was ich thuen sol, solle ich alles in Vnrichtiglheit sten laßen oder mich hinauß zu begeben. Gott verzeihe es dem Keisser, das er vns allso blagt, wenn doch der Firstentag wider Verhoffen solle seinen Vortgang haben vnd mein schatz vermeinte mit vnsern lieben kindern nach Nirnberg zu reißen; oder aber zu Reggenspurg zu verbleiben, Kan mein schatz herrn Georg Sigmunden von Egg fragen umb rath. wolte gerne zu trost meineß schatz alßbalden fordt, so bin ich gleich in besten werckh meine sachen zu richten, damit es Kinstig mein schatz vnd vnsern Kindern zumb besten geraichen möchte, wintsche auch vnßern lieben Gott meinen schatz zumb trost vnd Helffer, der wüerdt vns gewißlichen nicht verlassen, Mein höchster schatz Kimmere sich umb Gottes Willen nicht zuvill.

Der Herr Vatter hatt mir den Michel gestert mit Volmacht hereingeschickht Hollenburg zu verkauffen, wolte Gott das ich so glückhselig wehre dan ichs zu Werckh richten kunte, dan ichs schuldig bin, will wol kein fleiß nicht Sparen.

Ach Gott, das mein Kindt draußen so geblagt ist, Kimmert mich ser hoch, das ich nicht bei Ihr sein kann. Wan mein schatz etwan vnßere sachen einschlagen wolte lassen, vnd ietzt nicht alles hinauf nach Niernberg bringen kunte, linte mein schatz ein Theil etwan verschlagner in ein gewelb oder zum Hoffer geben, wan sie auch die mie nicht nemen wolte, meine sättel und Roßzeich einzumachen, kinte sie den Heidenreich enbietten lassen, das er herunter keme vnd solches einmachte. Es steht alles bey meinem in der weldt allerliebsten schatz wie sies richt, ist mier alles recht, das mein Schatz mit dem geldt vor den Stubenberger nicht llecken linte, kan ich leichtlichen erachten, das es schon ein lange Zeit ist, mein liebstes kindt. Sprich nur der truchen zue, ich weiß gar wol, das mein schatz nichts vnrechts außgiebt.

N. S. Ach Gott wie ist mier so leid, daß ich die schöne Zeit in den Ellendt mueß zubringen ich kume wol nicht mer ohne meines schatz so lang auß. Gott helf mier nur baldt auf dißmal hinauß.

Clagenfurdt, den 13. Juni Ao. 1630.

Gleich heit bin ich mit den Kinigl Gottlob auch übererth, morgen soll ich mit den Dumbbrobst wegen Hollenburg trackhtiren, was mier sollicher übergebenen Extract antworten wüerdt will ich vernehmen, wolte wintschen, das ich derentwegen auch was richten kunte. Ich hab ein fas mit 3 Better vnd den Maiolica geschier, vnd Leinet eingeschlagen, auch etliche fir- und marder-Bölg, vnd nach Nirnberg zum gabriel Maullen lassen aufgeben, auch die 3 eingebuntenen truchen mit 3 fassel wein di canea. Es ist mit den aufgeben verfelt worden, habe des herrn Paullen namen darauf gemacht rc.

Dißmal in Cill nichts zu schreiben, weillen Herr Moritz von Welß nicht warten will, ich erindere auch mein hertzallerliebsten schatz, das ich das gemaldt, so zu Lantzeron in der Capellen geweßen, die gässlung Christi, Herrn Bambergischen Vicedom geben, welcher mier ein schon Pferdt darvor geben, auch sonsten

andere sachen, Er wüerd miers auch Copiren lassen. Es ist in der langen truchen so in vnserer Camer gestanden, und wan solliche zu Nirnberg, oder mein Kindt sonsten leichtlich darzue kan, wan Er sich bei meinem Kindt darumen anmelden lest, Kan sie es Ihme zuestellen.

Velden, den 9. July Ao. 1630.

„ꝛc. Allso habe ich nicht vnterlassen kinen mein kindt, weillen die post ser Venedig geschwindt nach Nirnberg kumbt Zu erinern, beinawenst auch erinern wollen, das ich einmal mit den halsstrigen Bauren mit großer mie, das ich Sie zu Verher gebracht habe, ja gar miessen zu grätz ein peuelch erwerben, damit Sie darzue gebracht sein worden, ist allso gottlob vnd Danckh, die Verher gestert gewesen, vnd sie Bauren, in allen verlistigt sein worden, vnd wehre ich nicht selbsten darbei gewessen, wer es selzam hergangen, gestert schickh auch wider des von Spauer Gewaltetrager, Er hette wider waß anzubringen wegen Lantzkron und Velden, habe ich Ihme wider anbeiten lassen, wofern er den Kauf geschlossner massen halten will mag er kumen sonst derste Er sich nicht bemiehen, ich vermein Sie werdens hart außlassen. sonsten gesundheit halber bin ich Gottlob wol.

ꝛc.

wie ich mich auf mein Hertzallerliebsten Schatz freie kan ich nicht schreiben, ich glaub nicht, das sich ein Preitigam auf seine Braut allso freiet." ꝛc.

Clagenfurdt, den 2. Augusti Ao. 1630.

(nach Nürnberg)

ꝛc. „Ich hab mein hertzallerliebster schatz zweimal auf der Post nach Venedig geschriben, in manung die schreiben balden zu bekumen, so förchte ich aber mein kindt wüerts nicht empfangen haben, auß Vrsachen in itallia gewaltig stirbt vnd der Paß in tirol ganz gesperdt." ꝛc.

Ich hab leider auß ein schreiben so Frau Georg Sigmuntin von Egg, auf die Frau Herr Paulin getan, Vernemen miessen, wie das Gott der Allmechtige unsern lieben Georg Dietrich zu sich genumen, schreibt aber gar nichts was Ihme geweßen. Es schmertzt mich nicht wenig, aber noch vill ein großer kreitz ist mier nur umb mein liebsten schatz, ich weiß das Sie sich yber alle massen kümmern wüerdt, nicht allein des leidigen falß sondern auch meines so langen außen bleiben, vnd bitt mein hertzallerliebstes kindt vmb Gottes willen, sie wolle mier nicht allein verzeichen, das ich so lang nicht kum, sondern sich nicht so hoch kümmern, weillen es vnßer herr Gott allso hatt haben wollen, wer weiß auß was Vrsachen Er solliches getan, wier müeßen in alles heimstellen, Er sucht vns wol offt mit ein Kreitz heim, Er wolle vnß auch solliches mit gedult helffen tragen ꝛc. mein Brueder her Paul ist nach Venedig gereist kumb in Zwen oder drey tagen wider vnd reißt alsdann balden fordt ꝛc.

P. S. Dem Herrn Vattern, frau Muetter, briedern vnd schwestern samt allen vnsern gueten freindt und freindin, bitt ich mich dienstlichen zu beuelchen, Herrn Vattern wol mein Kindt sagen, daß ich den anschlag Holenburg betreffent, meinem Brueder mitgeben, damit Er selbsten mit dem alten widman reden kan, sonsten hab ich von seinem Sohn hier Vernemen miessen, das Er bei dießen Kriegßleifften schwerlichen was kauffen wüerdt, sonst kan ich kein einigen Kauffman dieser Zeit vorbringen, Lantzkron und Velden betreffendt, möchte der Kauff noch vort gen, wan schon der Kauff seinen Fordtgang erreichte, so habe ich nicht willenß, vor Weinachten solliches einzuantworten lassen.

Clagenfurdt, den 28. Juny Ao. 1630.

ꝛc. „Das vnßer lieber Bärtl also ybel auf ist kimert mich sehr hoch, wie nicht wenig, das ich meines kindes so lang beraubt bin, wan ich gleich heit vermein was zu richten, so kan einer die langsamen leid nicht darzue bringen, Verhoffe aber, willß Gott einmal ietzt baldt Vertig zu werden, der allmechtige gebe mir nur gnadt, damit ich baldt frisch vnd gesundt zu meinen herzallerliebsten schatz vnd Kindern kume.

Was Lantzcron und Velden belangt, hab ich meinem schatz darumen nichts schreiben können, Ursachen weillen ich nicht eigentlich hab wissen können, wie es steht vnd ist nicht ohn das sie 10,000 fl. haben nachlaß begerdt, haben mich also lang bei der Nassen herumergezogen, das mich ja entlichen verdrossen und mich resolviert ob Sie Ihr Hantschrift vnd Petschafft halten wollen, wo nicht, so sol es auß den Kauf nichts werden, vnd hatt sie also zerstoßen, es ist mir auch gar nicht bang wie mein kindt selbsten schreibt, mit Lantzkron und Velden, vnd dißes verhoffe ichs állezeit wol hinzubringen, wie ich von dem Amptman zu Villach vernumen, so möchte Herr Bambergische Vicedom, in namen des Bischofs von Bamberg wan ich hinauß kum drumen trakhtiern, es wehre wol gar nach Villach gelegen, Er Herr Vicedom ist gar fro daß der Kauff nicht sein Vorthgang erreicht, Es verdriest mich nur, das ich derentwegen mich, so lang mueß aufhalten, ich ste gleich ietzunder mit den Etzendorffer in tractation, wills ihme umb den bestandt lassen, wan er mier das Jahr 6/m f. hinaußreicht auß vrsachen wie ich meinem Kindt wann ich willß Gott wie ich verhoffe balden hinauß kumb selbsten mindlichen andeiten will, auch villeicht kinftig vnßer besserer nitz sein wierdt, mit den Kinigl bin ich ganz richtig, die Widman sein einmal inß landt kumen, verhoffe auch balden richtig zu werden, sonsten hab ich Gottlob andere meine sachen zimblicher Massen gericht, vmb hollenburg hab ich keinen Kauffmann bekumen können, will aber noch sechen, ob sich etwan der Widman möchte drumen annemen ꝛc.

Frankfurdt, den 13. Jaunarij Ao. 1632.

Wohlgeborne Frau, ꝛc.

Ihr schreiben hab ich erst heit zu Hannau gleich diße stundt, wie der Konnig ausgesehen, empfangen, vnßerß Bärtel vebel auf sein nicht gerne Vernumen, will Zum lieben Gott hoffen, er wüert allrs Zum besten schickhen. Ich hab schneweißen vnd Heidenreich zweimalen benoichen zu schreiben, man kan bei den Könignicht geschwindt expediert werden, als wie man meind, sondern wieß ietzt geweßen ist, es sein wol 10 Fürstliche personen, abgesante, vnd auf die 30 Grafen zu Mentz geweffen, wan ich Ihme nicht unterwegen aufgewart hatte, so wehre ich noch nicht expediert worden, bin gleich in der Eil mit 2 pferten mit geriten, schneweiß und Heidenreich, auch andere meine leit hab ich alle zu Mentz miessen lassen, derentwegen ich vmb sie erst schickhen miessen, were miessen ein tag oder Zwen auf sie warten, alßdann nimm ich meinen Weg willß Gott wider zurückh, der könig hatt mir auch beneich gewen, mich bei dem Veldmarschalkh anzumelden, vnd wie ich vernim ist Er nicht weit von Nirnberg, die Königin hab ich gesechen, wan ich kum, will ich alleß mindlichen berichten, das ich in großer gefar sein soll, weiß ich nichts drumen, dan wo ich reiß ist allß königisch Volckh, weil die Post gleich weckh geth mueß ich schließen.

P. S. Der König ist nach Magdaburg gezogen, weil Babenheim daß selbe

entzet (entsetzt) hatt, Gott gebe glückh das es wol abgeth, ich hab den Hartman schreiben lassen, wan Sie ein geldt wuerdt bedierffen, sol Sie zu Herrn Paullen schickhen, ich hab nicht gedacht so lang außzubleiben.

Kitzingen, den 3. Märty Ao. 1632.

Wolgeborne Frau! ꝛc.

Mit glückhwüntschung von Gott dem Allmechtigen beiderseitz gesundt, erinnere ich Sie sovill in eil, daß wir Gottlob frisch und gesundt, sambt unßeren Reitern sein in ein Dorff nicht weit von hier ankomen vnd Quartier gemacht, vnd wir sein gleich disse Stunde hereiner nach Kützingen geriten, vnß zu erkundigen wie es steht, wegen Bamberg, man hatt alleß so groß gemacht, wie ich aber allhier vernim, ist es bey weiten nicht so groß allß wie manß gemacht hatt, vnd hatt sich Herr Veldmarschallh wider gewandt, wie man sagt hab Er gesterdt wider bei 500 kromaten nider gemacht, so viel weiß ich auf dießmall, auf meine Roß sol der Vrban fleißig acht geben, vnd oft außreiten. Mein alla moda Capen haben sie mier vergessen, wan etwan eine gewisse gelegenheit außkumbt wollen Sie mierß schickhen, vnd sey Sie Sambt vnsern Kindern vnd den Freyln auch Herrn Graßmuß von mier freintlich gegrießt. Herrn Vatter frauen Muetter bitte mich zu beuelchen.

Kitzingen, den 14. Märtij Ao. 1632.

In eill so vill, das Ihr Kiniglich Majest. den Rotschimel von mier begehrt, vnd damit derselbe, sowol der Hengst so ich von Heidenreich erhandelt vnd Speidl schimel sicher nach Wintzamb gebracht wüerdt, alsso schickht Ihr Majest. ein starkhe Confoia. Die was von Nirnberg nach Wintzamb beglaiten werden, dieselbe parti sol der Obrist Bulach fieren, wolle sie Herrn Bomer meinetwegen nebenst dienstfreintlich grueß bitten, Er obbemelten Herrn Obristen oder wer die partey füerth ansprechе damit die pferdt wol in Obacht möchten genumen werden, damit Ihnen kein schaden oder abgang zugefiegt möchte werden, Er Herr Bomer mueß aber vermelden, daß sie alle Ihr Kiniglich Maiestеten zugehoren, damit aber soliche wol gewart werden, mueß sie den Vrban fleisig beuelchen aufzuschaun, er Vrban mueß selbsten mit Ritten auf den Speidel mueß er sitzen, vnd denRotschimel ohne satel,aber mit der neuen Deckhen eine, so ich erst machen hab lassen, auf der Handt füeren, auch einen geringen kapizon anlegen, damit daß Maul nicht verderbt wüerdt, den Hengst wüerdt der Lagei füren, darauf muß der Vrban seinen satel legen vnd ein Niderlendisch par pistolen darauf binten, der jacob kan darzue, von den neuen Deckhen mueß auch eine darauf komen, sovill vnterdessen damit sich der Vrban Zurichten weiß, biß der Lagei kumbt, vnd die parti weckh wüerdt gen, der wüerdt auch alle Zeitungen mintlichen Verrichten, dan ich nicht Zeit merß zu schreiben, disser eigene Curier kan nicht länger warten, hab ihme gebetten den Brief selbsten zu überantworten, vnd alle Zeitungen mindlich verrichten, die werden den vnsrigen sehr erfreien, Herrn Vattern, Frau Muetter bitt mich dienstlichen zu beuelchen allen den vnsrigen aber, nebenst dienstfreintlichen Grueß ꝛc.

P. S. Wie die arme durchmarschirt, hab ich miessen bei dem König vnd Veldtmarschalh sein, Herrn Gottfrid Christian Jörger vnd Herrn Otto Hainrich hab ich nur mit ein Winckh gegrießt, hette gerne mit ihme geredt, Herr Christian ist mit Herrn Rudolpfen in Wüertenberg hinauf, reit mich, daß ich ihme erlaubt hab, mueß all mahlen selbsten bereiten, letzt aber hab ich wegen der

quartier zu thuen, damit vns andere geben werden, weillen die Vnßerigen verderbt worden sein. Hab guete Vertröstung kriegt. Vnßeren reitern ist auch Gottlob nichts geschechen."

Tunawerdt, den 7. Apprill Ao. 1632.

„2c. Gesuntheit halber befinde ich mich Gottlob wol verhoffe es werde sich mit Ihr auch wider gebesserdt haben, gott verleihe verner seine gnad, was mit Gottes Hilf wier anselliche Victoria wider vnsern feindt gehabt, wüerts der Rechbacher alles mundtlichen erzellen, den ich allhier vbel angefunden vnd Ihme bei disser gueten Gelegenheit wider heimen gelassen. bin mit der auant guardia den feindt bis auf 3 Meil weg nachgesetzt, hat zimblicher massen stoß geregnet, wie ich wider zurückh den König zu sagen, wo sich der feind hingewandt hab ich Ihme auf ein paß versäumbt, derentwegen ich Ihme alssobalden wider nachreiß, des Herrn Graffen geweßten Laggey, wan er sich anderst gedulden wil, bis ich wiß Gott heimbkumb, so sol er bey mier gelegenheit haben, er kan sich aber villeicht, wie ich von Jörgel verstanden, wol anderwerts dieweil aufhalten, des Herrn von Herberstein gewesten Reitknecht wan er etwan ein Geldt bedürftig wehre vnd solliches selbsten begehrt, kann Ihme 10 oder 12 R. taller geben werden, Er mueß nur in das Quartier geschickht werden, dan zu Nirnberg ist Er kein Nütz, ich hab vorgestert alles durch den Woiffen in schneweiß schreiben lassen, das schreiben so von Reggenspurg komen hatt auch der Schneweiß, weil ich gleich wieder fortmuß will ich schließen. 2c."

Augspurg 11. Apprill Ao. 1632.

„2c. Vnd erindere Sie auch, daß wier Gottlob und danckh augspurg auch mit accordo bekumen, sein zwe tag und zwo necht darfor gelegen, hatten starkh mit stuckhen auf vnß gespildt, aber nicht mer alß einen man getroffen, wie sie die macht gesechen, haben sie sich alßdan ergeben, wan allso das glückh vnd unser Herr Gott vnß also fassorisiert, hoffentlich bald wider zu den vnsrigen zu kumen, wan wier mit der Hilff Gottes nach Reggenspurg kumen, so will ich sechen, wo möglichen einen ritt nach nirnberg zu thuen, wie wier hereiner in die Stat gezogen, überauß große Freid ist gewesen, der Kinig ist nicht herein, sol aber heit hereiner und Straggs wider weiter vermeine es werde Minchen gelten, gleich ietz haben unsere Soldaten einen Stattknecht bekumen, der hatte wollen Pulver anzinden, hatt offendlich bekanndt er hätte nichts darnach gefragt, wie wol er 7 kleine Kinder hett und sein Weib in kindlbetten ist, er wolte die Statt in Brand gesetzt haben, man hatt vill pulver vergrabner gefunden, Herrn Vattern bitt ich meinetwegen zu reecomantiern wie auch der Frau Muetter und Ihme so vill anbeiten, woferne es sicher wan er kunte nach Reggenspurg komen, wan der König hinkeme dan er sich nicht lang sämmen tuet, auß sonderwahren Ursachen, welche sich nicht schreiben lassen 2c."

P. S. Der Vrban soll fleißig acht auf mein Spanier haben.

Tunawerdt, den 27. Märtij Ao. 1632.

„In eil so vill, daß wir Gottlob und Danck den schlisel in Baiern eroberdt. Gott gebe weiter sein gnad ist ein schöne occassion gewesen, wollte nicht waß nemen, daß ich nicht darbey gewessen wäre, der König hatte bei Henkhen verbotten zu beutten habenß aber doch nicht gelassen, vou tuwich, Leingewandt vnd Welber Kleidung, wie auch Zingeschier hette ich gnugsamb bekumen kenen, kanß aber nicht mitbringen, wilß mit der Hilff Gottes auf ein bessers

sparen, es sein beiderseitz über hundert vnd funfzig man nicht geblieben, doch mererß von feindt, haben sich gestert den gantzen tag vnd die halbe nacht starckh gewerdt, nach miternacht ist alleß ausgerissen, eb der Kinig heit noch alhier verbleibt, kann ich nicht wissen, schliesslichen bitte ꝛc."

Tunawerdt, den 30. Märtij Ao. 1632.

Der Kinig hat hier ein Lager fermiert, wan der aufbruch geschehen würdt, kan man nicht eigentlich wissen, der feindt liegt nur ein Stund von hier, die unßrigen Sarmitziern teglich vnd bekumen viel gefangene. Augspurg und Regenspurg ist mit Keiserischen Volckh besetzt, förchte wol es möchte vnsern Regenspurgern nicht gar wol gen, Gott kan es doch alles wenden, den Vrban beuelch Sie fleißig acht auf den Spanier zugeben vnd fleißig auszureiten, Herrn Vattern, frau Muetter, Herrn Erasmuß, freyle A. Barbara vnd allen vnseren gueten freinden vnd freindinen, wie auch allen den vnßrigen, bitte mich zu beuelchen vnd sey Sie von mir sambt allen den vnßrigen treuherzig gegrißt. Gott mit vns allen.

Veldtlager vor Ihngelstatt den 20. Appriill Ao. 1632.

In allen Eil sey sie auf dißmal weilen ich nicht mer Zeit von mier vnd den Vnßrigen treulichen gegrißt, alleß neues würdt Sie von der Frau Gräfin von Sullms Hoffmeister welicher gleich ietzt verreißt, vernemen, weillen ich gleich auch ein pferdt bekumen, schickhe ichs mit hinauf, der Vrban sol biß auf fernere Verordnung fleißig neben den Spanier acht geben, wan es geliffert wole Sie den Knecht ein taller vereren, Ihre zwei schreiben hab ich in Augspurg auch recht empfangen und allen gueten Zustandt mit Freiden vernumen, die brieff so kumen welle sie nur aufbrechen vnd die nicht vonnöten droben zu behalten, den Mären bitte ich wie auch alle miteinander zu grießen, vnd wan er zu der arme gelegenheit hatt, ob er mier wolle ein Wergeseß wie manß ietzt pflegt zu tragen auf 9 oder 10 taller werth schicken, es verfilberdt oder verguldt, es gilt gleich Schlißlichen beuilche ꝛc.

Quartier Stat Moßburg, den 28. Aprill Ao. 1632.

Waß ich vnsern Reggenspurgern prowizeit hab, das es leider war worden, wolte ich das ich vill hundert taussent mal gelogen hette, Gott hellfe Ihnen, villeicht ist es nicht so vbel zugangen, als wie manß sagt, es schmertzt mich, das ich nichts weiteres darum schreiben mag, ich bin vergangenen Montag mit einer Partey von 200 pferten gar bei der statt gewessen, zu recognoscirn auß beuelch Herrn Veldtmarschalckh ist alles gesperrdt gewesen vnd ist so still gewessen, auch nimand, auß oder ein gelassen, hab niemandt bekumen kinen zu fragen, wie eß darinn sten möchte, endlichen bin ich in das Kloster Pril allernegst bei Reggenspurg geritten vnd den schaffer gefangen, mit mier genumen, wie auch aus deß teischen Herrn geschleß den pfleger, vnd habß den Kinig geschickht, fürchte wol die armen Reggenspurger werden noch sobalden nicht erlest werden den ietzt die ganze Kaiserische arme alda ist. Herrn Vattern, Frau Mutter bitte mich aufs schönste zu beuelchen, Herrn Vattern anzudeiten, das ich sein schreiben von dem Herrn schiffer empfangen wolte Ihme auch geraten haben, auf dißmal noch sein reiß einzustellen, wofern er nicht sichere gelegenheit hatt, zu Ihre Majestät zukumen, fürchte es werde ietzt waß unsicher zureisen sein, dan wir ietz miten vnter den feindt sein, so gibts auch hier im quartiern schlechte gelegenheit, das ich meine schuldigkheit nicht selbsten geschriben, ist Vrsach, das

wier ietzt aufbrechen nach Lantzhuet, welliches nur Zwe kleiner meillen von hier, einzunemen, wollen sich wehren, vnd werden sie sich nich balden erzeigen haben Ihr Mayestät beuelchen zu stirmen. Gott stehe vnß bey. Wegen des Geldt weiß der Carl Rechbacher wol wo er sich anmelden mueß, solliches bey Herrn Maullen abzuhollen, es werde meines erachtenß bei 1100 fl. — sein, er solß nur erheben, dan es bei ietziger Zeit nicht weniger laliern (?) wüerdt, vnd kann Sie die notürfft darvon nemen, wan aber der Herr Vatter unterdessen waß wenigß herleihen kinte, werde mir lieber, konte sich schicken, daß ich in kürtzen selbsten möchte hinauf kimen, es ist aber nichts gewiß, ich kan auß sonderbaren Ursachen ietzt nicht leichtlichen abkomen. Die brieff zu eröffnen hab ich schon geschriben, auch den Walther beselihen gehabt. Wan schreiben von Rittmeistern des Reggiments betreffend an mich komen missen, solliche meinen bruedern zugeschickht werden, das der Bärtl fleißig lernet ist mier sehr lieb, hab ihme zwey stuckh geschitz, bei den heissen geschickht, hab biß dato noch nichts bekumen Ihme zu bringen, ingleichen auch sonsten lein beit, sondern mer verloren, hab ist mir ein roß mit ein felleissen vnd sattelwerkh weckh geloffen, hobß 5 tag nicht, weiß nicht, ob ichß ie werde bekumen, es geth bei vnß nicht anderst zue, waß man heit bekimbt verliert man morgen wider. Bitt schließlichen ꝛc.

Clagensurdt, den 5. Junij Ao. 1632.

Unsere sachen betreffent waß mein schatz nicht in eil hinausbringen kan, kan solliches etwan in ein gewölb, oder sunsten, auf ein orth gericht werden, meine schreibtisch betreffendt, sein nicht iengemacht vnd sein allerhandt schreiben darein, vnd weillen der Teierl schreiben hatt lassen er wolle vnß droben das Zimer lassen, vnd auch des Herren Vnraiton, mein schatz wolle es nur annemen vnd meine schreibtisch darinen lassen, ingleichen müeste auch die weiße truchen, so negst bei der tir mit brieffen hineingesetzt werden, meine Kleider, Säiel vnd Roßzeig kinten auch darinen verbleiben vnd wan ich willß Gott hinauß kum so wolten wier beyde wider nach Reggenspurg vnd sechen, wie es bey den firstentag zuegeih, ich schreib mein Kindt wol gerne Zeitung aber es ist ietziger Zeit der Feder nicht zu tranen, wil aber solliches mit der hilff Gottes mindlichen verichten, vnterdessen aber wintsche ich meinen schatz vnd lieben Kindern an meiner stat Gott zu trost vnd hilff der wüerts alles zum besten schickhen, mein lind würde wol 4 lehre roß in die große Karotza vnd widerum in biunderwagen nemen mieffen, den Rotschimmel, vnd Herrn Gottfried braunen laß mein schatz nur auch hinauf sieren, vnd wan sie nicht mit den Geldt kleckhen wüerdt, so schreib sie mier bei Zeiten, wil alßdan alßbalden ordnung geben, damit mit ehisten was hingericht wüerdt, das trücht so in Kamer mit ein gewirxten tuch darinen allerley schreiben, so die Herren Keuenhiller samentlich betreffen, vnd das eiserne trüchel, dasselbe aber mieste mein kint gar einlegen füere Sie mit Ihr hinauff.

(Auf einem Zettel ohne Datum — wahrscheinlich Beilage zu dem vorstehenden Schreiben — heißt es weiter:)

P. S.

„Wie ich dißen Brieff zugemacht, hatt mier der Michl gesagt, das der herr Vatter den Ernest von Lintz anß geschriben, er solle sechen wo möglichen ein Hanß zu Nirnberg zu bekumen, er wolite durchauß nimmer nach Vlm, Zweiffeldt mier allso nicht das er nicht was bekumen wüerdt, sonsten hatt der Staudacher hereiner geschriben, das numer schwerlichen losamenter zu bekumen sein, ich freiet

mich ser hoch wan der Herr Vatter mit den seinigen auch dort hinreißete, mein kindt wüerdts villeicht zuvor wol wissen, der Paß auf Venedig ist wider offen, der Widman sol diße wochen kumen, wan der Collegialtag nicht Verhinderte, vnd sich mein schatz noch getrauete hereiner zu kumen vnd mich anzutreffen wofern der weite weg ihr nicht zu schwer fallen werde, hatte ich mein Schatz wol gerne, es ist mir die weil wol ser lang, bin wol recht in der schuel, firchte wol, ich werde vor außgang deß terminß nicht kinen aufbrechen, es ist ia kein einiger rechtschaffner mensch vnter den Katolischen alhier den man was vertrauen kinte, kein Evangelischen traut man nicht.

Bücherschau.

Die Geschichte der Pädagogik hat in der neuesten Zeit eine beachtenswerthe Bereicherung erhalten. Friedrich Körner, Oberlehrer an der Realschule in Halle, schon bekannt durch andere pädagogische Schriften, wie „das Buch der Erziehung in Haus und Schule", „die Bedeutung der Realschule für das moderne Leben" hat in der

> „Geschichte der Pädagogik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Ein Handbuch für Geistliche und Lehrer beider christlichen Konfessionen. Zweite Auflage. Leipzig bei H. Costenoble 1857."

den Versuch gemacht, Ordnung und Uebersicht in diesen immer noch zu wenig herausgearbeiteten Stoff zu bringen, Perioden und Unterabtheilungen festzustellen und zu charakterisiren, was auf diesem Gebiete jede Periode Neues und Bedeutsames erzeugt hat. Die gesetzmäßig gegliederte Grundlage für alle späteren Bearbeitungen zu schaffen, die Pädagogik in ihrem Zusammenhange, ihrem organischen Leben und Wachsen nachzuweisen, war die Hauptabsicht des Verfassers; demgemäß erscheint ihm, was bisher die Geschichte der Pädagogik behandelte, theils nur als Stoffsammlung, theils als Ausdruck willkürlicher und einseitiger Systematik. Vergleichen wir mit dem im Vorworte ausgesprochenen Zielpunkten den Inhalt des Werkes, so gestehen wir gerne zu, daß es dem Verfasser gelungen ist, die Geschichte der Pädagogik in den Anfängen und ersten Keimen, in dem fortschreitenden Wachsthume bis zu ihrer nach allen Richtungen hin entwickelten Mannichfaltigkeit der Gegenwart lebendig und klar, in unmittelbar der Sache selbst entnommenem Zusammenhange und leicht überschaulicher Gruppirung darzustellen. Das erste Buch behandelt in freilich zu raschem Ueberblicke die Erziehung und den Unterricht bei den alten Völkern Asiens und Afrikas, bei den Griechen und Römern; Buch II und III die Pädagogik in „der Periode des Unterrichts zu formalen Bildungszwecken" d. i. von der Einführung des Christenthums bis zur Zeit des 30jähr. Krieges, sowie in „der Periode des realen Unterrichts zu praktischen Bildungszwecken" d. i. in der Zeit bis auf Pestalozzi. Wenn uns auch manches, wie die Darstellung der mittelalterlichen Erziehung, unbefriedigt läßt, danken wir doch dem Verfasser gern für Belehrung über alle jene Gegenstände und Männer, die K. v. Raumer, nur auf die Spitzen und Knotenpunkte in diesem Gebiete aufmerksam, übergangen hat. Indem das vorliegende Werk den ganzen Organismus mit bindendem Kitte zusammenfügt, das Allmählige jeder Entwicklungsreihe nach-

weist, die Ausläufe und Ausschreitungen von jenen Punkten aus verfolgt und darstellt, tritt es dem Werke von Raumer ergänzend zur Seite; eine genügende Belehrung freilich über jene Knotenpunkte müssen wir — und der Verfasser selbst weißt uns dorthin — dem größeren Werke entnehmen. Das vierte Buch „die Periode der wissenschaftlichen Pädagogik und Methodik von Pestalozzi bis auf unsere Tage", das reichhaltigste und gelungenste, giebt uns von der ganzen reichen und vielseitigen Entfaltung der pädagogischen Kunst unserer Zeit ein wohlgegliedertes klares Bild und stellt uns die Theorie und Praxis, den Formalismus und Realismus, die Methoden des Unterrichts in Religion, Sprachen, Geographie und Geschichte, Naturkunde, Rechnen, Raumlehre u. s. w klar und treffend dar. Wir sind überzeugt, daß der Verfasser sich in der Hoffnung, für die Entwicklung der Pädagogik, die in der Zukunft eine durchaus „praktische und organische" sein wird, durch dieses Werk einen wesentlichen Beitrag geliefert zu haben, nicht getäuscht hat.

An dieses Werk schließen wir ein andres, das in bedeutsamem Zusammenhange mit dem vorhergehenden steht:

Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Gesammelt und sitten- und sprachgeschichtlich erklärt von Ernst Ludwig Rochholz. Leipzig, J. J. Weber. 1857.

Es ist dies Werk ein Theil der Resultate eines zwanzigjährigen Forschens über Sage, Sitte und Sprache der deutsch-schweizerischen Landstriche am Oberrhein, Aare und Reuß und giebt, in engem Rahmen ein möglichst vollständiges Bild von Mythe, Sprache, Zucht und Kunst der Ahnen darstellend, dem Literarhistoriker eine reiche Quelle zur Erforschung des Volksliedes, dem Kulturhistoriker Mittel und Wege, um in das tiefste und innigste Leben des Volksgeistes zu dringen, dem Pädagogen ein ältestes, echtes Handbuch traditioneller Erziehungslehre und naturgemäßes Material bei Sprechübungen. Für die Geschichte der Pädagogik, insbesondere der frühesten Kinderzucht auf dem Spielplatze, im Hause und in der Schule finden wir überall im Buche die werthvollsten Beiträge. Die Sprache des Buches ist durchaus mundartlich und bedient sich oft sogar der Redegewohnheit in Familien und Kinderstuben. Es beginnt mit dem Säuglings A B C, dem ersten Lallen des kindischen Sprachvermögens in den Lautspielen und reiht daran das Reimsuchen, Schnellsprechen, die Fingersprache u. ähnl., dann die größern Kinderspieltexte, die Kinderräthsel, Ammenbräuche und Zuchtsprüche. Soweit der erste Theil, der die poetischen Produkte des Kinderlebens, den Kinderliederschatz enthält; der zweite Theil, der Kinderspielsaal, beschäftigt sich mit den Kinderspielen und schildert uns als solche in Alemannien die Tanz-, Ball-, Sang-, Loos- und Ziel-, Turn- und Maispiele, sowie die oberdeutschen Jugendfeste. Auch hier ist alles als Original unmittelbar dem Volksleben entnommen; nur was im Volke selbst geworden und gewachsen ist und immer noch fortlebt, wird uns in seiner Entstehung und seinem Alter geschichtlich nachgewiesen und in seiner ursprünglichen Art und Bedeutung erklärt. Leicht begreiflich ist, wie sehr einem Geschichtschreiber, der seines Volkes Geschichte wie eine großartige Biographie auffaßt und darstellt, diese Sammlung willkommen sein muß, die uns beweist, daß Kinderspruch und Kinderspiel unzertrennlich vom Volksgeiste sind und unvergänglich, wie die Race. Der Kulturgeschichte ist das erschöpfende, klar und wohl

geordnete Werk von außerordentlichem Werthe, indem der Verfasser überall mit Gründlichkeit und überzeugender Sicherheit das Alter dieser scheinbar so kindischen Gegenstände nachweist, ihren Zusammenhang bis hinauf in die früheste Mythenzeit verfolgt, die noch als frisches Leben kannte und ehrte, was uns jetzt als Spiel und Sage erfreut und beschäftigt, und zugleich die Verwandtschaft mit dem ähnlichen Besitzthume räumlich getrennter Völkerstämme darthut. Gerne auch folgen wir der Darstellung in jene Zeit, da, was hier durch absichtslose Kinder in oft verkümmerter und verzerrter Gestalt auf uns gekommen ist, ein ganzes Volk, das noch jugendlich frischer und kräftiger einem großartigen öffentlichen Leben sich hingeben durfte, voll gesunden Humors und elastischer Lebenskraft, auf Wiesen und Marktplätzen belustigte. —

Die Bedeutung eines solchen Werkes für deutsche Literatur- und Kulturgeschichte giebt uns Gelegenheit, eines anderen freilich schon vor einigen Jahren erschienenen Erwähnung zu thun. Robert Prutz, dessen männliche Auffassung von der Geschichte und den Strebungen der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit uns allen hinlänglich bekannt ist, hat eine Anzahl Abhandlungen, die zum großen Theil im „deutschen Museum“ schon veröffentlicht wurden, überarbeitet und erweitert herausgegeben unter dem Titel:

„Neue Schriften. Zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. 2 Bde. Halle. G. Schwetschke'sche Verlag. 1854.“

In seiner klaren energischen Darstellungsweise schildert der Verfasser in umfassenden Zügen den „deutschen Journalismus in seiner Vergangenheit, seiner Wirksamkeit und Aufgabe für die Gegenwart“ und schließt ergänzend daran Abhandlungen über „Musenalmanache und Taschenbücher in Deutschland“ und „das Volkslied“. Während in diesen und einigen anderen Aufsätzen der Verfasser hauptsächlich unsre klassische Literaturperiode vor Augen hat, wendet er sich in anderen „Dichter und Modedichter“, „Deutschlands Einheit und die deutsche Literatur“, „Epos und Drama in der deutschen Literatur der Gegenwart“ unmittelbar der Jetztzeit und deren Strebungen und Bedürfnissen zu und legt mit unbestechlicher Wahrheitsliebe das Löbliche wie das Krankhafte und Verzerrte in jenen, das Naturgemäße wie Ueberspannte und Eingebildete in diesen zu Tage. Diese Unbestechlichkeit, dieses rückhaltelose, auch die Selbstkritik nicht scheuende Aufdecken alles Siechen und Mangelhaften, dieses stets bereite, freudige Anerkennen jedes gesunden, aus innerer Begabung hervorquellenden Strebens, verbunden mit einer steten Aufmerksamkeit auf den innersten Zusammenhang aller Elemente und Richtungen des Geisteslebens unserer Zeit sichern auch diesen Schriften des Verfassers ihre Bedeutung für die Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Durchaus anderartige Beiträge zur deutschen Geschichte giebt uns die

„Geschichte der meklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1555, mit einem Urkundenanhange von Dr. Carl Hegel. Rektoratsprogramm. Rostock 1856.“

Der Verfasser legt in dieser Schrift das eigenthümliche Wesen der deutschen Territorialverfassung in der gemeinsamen Entstehung der landständischen Rechte und der fürstlichen Landeshoheit an dem Beispiel von Meklenburg dar und führt die Geschichte der meklenburgischen Landstände bis zu dem Zeitpunkte 1555 fort, da die Grundformen der landständischen Verfassung, in welchen sich später deren partikuläre Ausbildung folgerecht fortbewegt

hat, festgestellt erscheint. Der Knotenpunkt dieser Entwicklung bildet die vollzogene Einigung der Landstände zu einer gemeinen Landschaft, die mit der Herstellung der fürstlichen Landesboheit aufs Engste zusammenhängt. Hauptträger der Entwicklung sind die Fürsten Meklenburgs, der Adel und der Bürgerstand; die Geistlichkeit nimmt zwar zu Anfang auch thätigen Antheil, zieht sich aber, mit anderen Interessen beschäftigt, nach und nach von der politischen Entwicklung des Landes zurück, indeß der Bauer von vornherein zur Leidentlichkeit und Theilnahmlosigkeit verurtheilt ist. Die slavische Landesherrschaft und die Einsetzung deutscher Stände in Meklenburg, die Erwerbung ständischer Privilegien im 13. Jahrhundert, die Entwicklung der landständischen Verfassung seit der Hauptlandestheilung 1229, endlich die weitere Fortbildung dieser Verfassung im vereinigten Meklenburg bis zur Bildung der landständischen Union 1523 und deren weitere Feststellung werden uns geschildert. Von der Geschichte der Verhältnisse der in Meklenburg herrschenden Stände zu einander, des Fürsten zum Volke und dessen Gliedern giebt diese, in allen Einzelheiten auf unmittelbares, gründliches Quellenstudium ruhende Schrift ein klar ausgeführtes, scharf begränztes Bild.

Verwandtschaft, wenn auch nur lokale, hat mit diesem Werke die Schrift von Viktor Jacobi, Professor an der Universität zu Leipzig:

Slaven- und Teutschthum in kultur- und agrarhistorischen Studien zur Anschauung gebracht besonders aus Lüneburg und Altenburg. 1856.

Der Verfasser nennt sich einen Panius d. i. einen Erforscher des Heidenthums und hat sich auch schon durch andere Schriften ähnlichen Inhalts, so über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes und über die Landwirthschaft am Niederrhein, beide mit Berücksichtigung der Volksstämme und des Volkslebens als einen fleißigen gründlichen Forscher auf diesem Gebiete bewährt. Das vorliegende Werk, durch Dorfgrundrisse auf drei Tafeln erläutert, weist nach, daß die sogenannte Rundlingsform die ursprüngliche Gestalt eines slavischen Dorfes war und mehr oder minder deutlich noch in den Dörfern der untern Elbgegend zu erkennen ist, später jedoch durch das erfolgreiche Vordringen der deutschen Völkerstämme und ihrer Bildung in die Gassenform der deutschen Dörfer allmählig umgewandelt wurde. Ueber die äußeren Verhältnisse des slavischen Volksstammes, über den Bau seines Hauses und Hofes, die Anlage seines Gartens und Ackers, über sein auch hier erkennbares Unterliegen unter die glücklicheren deutschen Volksstämme verdanken wir dem Buche manche Aufklärung und um so unlieber vermissen wir ein tieferes Eingehen in die immer noch bestehenden Gegensätze des Volkslebens und Volkscharakters, der Sitte, Lebensweise und Sprache, die vielleicht noch klarer und bestimmter, als jene äußerlichen Verhältnisse, in denselben Gegenden sich nachweisen ließen. —

J. F.

Buntes.

Zu „großer und kleiner Venedig" unter den „Straßennamen d. St. Hildesheim" (S. 189) vgl. man: vollständige Beschrbg. d. königl. Haupt- u. Residenzstadt Prag (1787) I S. 34. Der kleine Venedig ist eine kleine Insel, so in der Moldau zwischen der Kleinseite und Altstadt an der Seite der oberen Ueberfuhr liegt. Diese Insel dient meist zu einer Spazierfahrt der Prager Inwohner. Den Namen kleiner Venedig hat sie zum Unterschied einer andern Insel, welche hinter dem Spittelthor liegt und der große Venedig heißt.

Das kgl. bayer. Regierungsblatt 11. Febr. 1857 enthält folgende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Se. Maj. der König haben, zur Anregung fleißigen Einzelnstudiums der inländischen Volkszustände bei den k. Staatsdienern, den Staatsdienstadspiranten und den Aerzten, dann in Erwägung, daß alle fruchtbringende Wirksamkeit im äußern Dienste von der genauen Kenntniß des Volkslebens wird ausgehen müssen, allergnädigst beschlossen, aus Allerhöchst Ihrer Kabinetskasse festzusetzen:

1) einen Preis von 200 Gulden für denjenigen Beamten oder Staatsdienstadspiranten irgend welcher Categorie, der die beste preiswürdige Darstellung des socialen und landwirthschaftlichen Volkslebens eines Landgerichtsbezirkes einliefert, im Umfange einer Abhandlung von beiläufig vier Druckbogen; —
2) einen Preis von 200 Gulden für denjenigen bayerischen Arzt, der die beste preiswürdige Darstellung der sanitätlichen Volkssitten und des medicinischen Volksaberglaubens eines Landgerichtsbezirkes einliefert, im Umfange von beiläufig 2½ bis 3 Druckbogen. —

Die Veröffentlichung dieser Abhandlungen in Zeitschriften oder eignen Broschüren bleibt dem Verfasser überlassen. Die Einlieferung muß bis zum 1. Mai 1858 und zwar an das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten statt finden. Der Name des Verfassers ist in einem, mit einem Motto versehenen, versiegelten Zettel dem Manuscripte beizulegen. Das Motto muß auch auf der ersten Seite des Manuscriptes ersichtlich sein.

Druck von Knorr in Nürnberg.

Die Leibnitzische Philosophie in kulturgeschichtlicher Auffassung.

Von

K. Biedermann.

Vorwort.

Es gehört zu den nicht am Wenigsten wichtigen, aber auch zu den schwierigsten Aufgaben der Kulturgeschichte, irgend einen fachgeschichtlichen Stoff seiner fachgeschichtlichen Besonderheit und Abgeschlossenheit zu entkleiden, gleichsam einem Umschmelzungsprozesse zu unterwerfen, und so zu einem Momente kulturgeschichtlicher Betrachtung zu machen. Denn die Kulturgeschichte hat ihren Beruf noch nicht erfüllt und ihre wahre Stellung im Ganzen der Geschichtswissenschaft noch nicht eingenommen, so lange sie sich damit begnügt, die einzelnen Fäden des Kulturlebens einer Zeit den einen neben dem andern gesondert aufzuzeigen und abzuspinnen, so lange sie nicht gelernt hat, diese Fäden zu einem Gewebe zu verschlingen, worin jeder mit dem andern kunstgerecht und zweckentsprechend verknüpft ist.

Die Kulturgeschichte ist nicht und soll nicht sein etwas bloß quantitativ von den einzelnen Fachgeschichten Verschiedenes — etwa ein Agglomerat solcher oder ein allgemeines Reservoir, worin diese wie Fächer in einem Schranke neben einander sich befänden, von denen man eines nach dem andern herauszieht, um den Inhalt desselben aufzuzeigen, — sondern sie soll sich qualitativ von allen andern Arten der Geschichtsbetrachtung unterscheiden, dadurch nämlich, daß sie, was jede von diesen einzeln aus einem besonderen Gesichtspunkte auffaßt und darstellt, unter einen allgemeinen Gesichtspunkt rückt und dadurch zum

organischen Theile eines großen Ganzen — eben desjenigen, was man Kultur nennt — erhebt. Sie wird dies nicht so thun dürfen, daß sie etwa irgend einen willkürlich gewählten sog. Kulturzweck an die Spitze stellte und nach dieser Schablone Alles mäße. — Das wäre ohngefähr ebenso einseitig, als wenn man der Dichtkunst moralische oder politische Zwecke unterschiebt —; vielmehr wird es eben darauf ankommen, daß der Kulturgeschichtsschreiber sich mit den höchsten und umfassendsten Anschauungen von Kultur und Kulturfortschritt durchdringe und aus diesen Anschauungen heraus mit einer ähnlichen Freiheit und doch Nothwendigkeit seinen Stoff gestalte, wie der Künstler oder Dichter den seinigen. Es wird freilich noch mancher Anstrengungen und mancher Anläufe bedürfen, ehe die Kunst der wahren Kulturgeschichtsschreibung zu nur einiger Vollendung gediehen ist, und wer sich herausnimmt, einen Beitrag in dieser Rücksicht zu liefern, wird dies nicht anders thun können, als in dem Gefühl und mit der friedlichen Verwahrung, damit lediglich ein Probestück zu liefern, an dem er selbst und an dem Andere lernen mögen, es besser zu machen.

Nur unter eben dieser Voraussetzung wünsche ich auch die nachstehende Darstellung der Leibnitzischen Philosophie von kulturgeschichtlichem Standpunkte aus von den Lesern der Zeitschrift f. K. G. betrachtet und beurtheilt zu sehen. Ich komme damit einer Verpflichtung nach, die ich wenigstens halb und halb in meinem, im Aprilhefte vor. Jahres abgedruckten Aufsatze: „Ein Beitrag zu kulturgeschichtlicher Betrachtung der Leibnitzischen Philosophie" auf mich genommen habe, und gebe zugleich eine Probe von der Art und Weise, wie ich die geistigen Zustände Deutschlands im vorigen Jahrhundert in dem, gegenwärtig unter der Presse befindlichen, zweiten Bande meines „Deutschland im 18. Jahrhundert" zu schildern versucht habe.

Es würde voreilig und ungerecht sein, aus dem Umstande, daß Leibnitz die meisten und wichtigsten seiner philosophischen Schriften in Folge äußerer Anregungen und in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Ansichten hochstehender Personen abfaßte, den Schluß zu ziehen, er habe darin nicht seine wahre, innere Meinung niedergelegt, und es

sei mehr der Hofmann, als der Philosoph, welcher aus diesen Schriften spreche — obschon es an Beschuldigungen solcher Art schon bei Lebzeiten und bald nach dem Tode des großen Mannes nicht gefehlt hat.

Aber ebensowenig wird geleugnet werden können, daß die Umgebungen, in denen sich Leibnitz von früh an bewegte, einen, vielleicht ihm selbst unbewußten, geheimen, aber mächtigen Einfluß auf die Ausbildung seiner philosophischen und theologischen Ansichten geübt haben. Als Jüngling schon war er in ein näheres Verhältniß zu einem Manne getreten, der, in der Politik sein Gönner und Führer, in Sachen der Religion gern zu seinem Scharfsinn die Zuflucht nahm, weniger, um sich zu belehren, als, um die Ansichten, zu denen er sich bekannte, öffentlich und mit Gründen vertreten zu sehen. Boineburg war Apostat und als solcher bemüht, den neugewonnenen Glauben so viel als möglich im Lichte einer wohlbegründeten und annehmbaren Lehre erscheinen zu lassen. Zugleich gehörte er zu den Politikern (deren es damals viele gab), welche die Furcht vor dem aus England und den Niederlanden über Deutschland hereinbrechenden Unglauben entweder wirklich theilten oder zu theilen vorgaben, um als Schutz dagegen eine Wiederannäherung des gläubigen Theils der Protestanten an die katholische Kirche zu empfehlen. Pläne dieser Art waren am Hofe von Mainz gerade zu der Zeit, als Leibnitz dahin kam, im Gange.

In Paris verkehrte dieser sodann mit den Theologen des Portroyal, welche, je mehr sie die Mißbräuche der katholischen Hierarchie bekämpften, desto strenger an den Grundlehren der Kirche selbst festhielten. Zwei spätere fürstliche Gönner Leibnitzens, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und Herzog Johann Friedrich von Hannover, waren gleichfalls Apostaten. Theils unter ihrem Einflusse, theils nach dem Drange seiner eignen, immer Großes und Ungewöhnliches anstrebenden Natur betrachtete Leibnitz eine Wiedervereinigung der beiden Religionstheile, in welche Deutschland gespalten war, zugleich als ein patriotisches Werk von der höchsten Bedeutung und als den Anfang einer Verwirklichung seiner hochfliegenden Träume von einem christlich-germanischen Weltreiche. Wir erfahren aus seinen Briefen, daß er in jener Zeit das lebhafte Bedürfniß fühlte, selbst „in der Einheit der allgemeinen (katho-

lischen) Kirche zu sein", und nur durch Bedenken, welche sein philosophisches Gewissen — mehr gegen die Auslegung der Lehren der katholischen Kirche seitens einzelner ihrer Theologen, als gegen diese Lehren selbst empfand, von dem wirklichen Uebertritt abgehalten wurde.

Später, als diese Pläne aufgegeben waren, trat ihm wieder von andrer Seite her, durch die Beziehungen des Hauses Hannover zu England, der strenge Glaube der dortigen Hofkirche näher und übte auf ihn, namentlich von der politischen Seite, durch die mit seinen eigenen theokratischen Ideen ganz übereinstimmende Wirksamkeit der Staatskirche für die Kräftigung der monarchischen Gewalt (ein Verhältniß, welches kurz zuvor in England selbst durch Hobbes eine Art speculativer Weihe erhalten hatte) einen unverkennbaren Einfluß aus.

Im Allgemeinen war die Stellung der vornehmen Kreise, in denen Leibnitz sich fast ausschließlich bewegte, zu den Fragen der Religion in der damaligen Zeit meist von der Art, daß die Rücksicht auf sie, ohne seiner Freiheit des Philosophirens allzu enge Schranken zu setzen, ihn doch von weitergehenden und consequenteren Forschungen leicht zurückhalten, wenigstens auf keinen Fall darin bestärken mochte. Man gefiel sich von dieser Seite darin, die Wahrheiten der Religion nicht in der starren und oft plumpen Form, worin sie von buchstabengläubigen Theologen hingestellt wurden, sondern in einer gewissen geistreichen Verfeinerung aufzufassen, welche dem Scharfsinn und der Phantasie einen weiten Spielraum zu gewähren und doch dem Unglauben keine Handhabe darzubieten schien. Man liebte es, über Geheimnisse des Glaubens zu philosophiren, wenn man nur gewiß sein konnte, durch die Schlußfolgerungen des Philosophen nicht in dem, was man als unantastbar betrachtete, wankend gemacht, vielmehr, wenn auch auf einem Umwege, doch um so sichrer dahin zurückgeführt zu werden. Man genoß gern diese Freiheit der Speculation als ein Vorrecht der höhern Stände, während man die niedern unter dem Zwange eines strengen Buchstabenglaubens schmachten sah, und wußte es Jedem Dank, der diesem Luxus des Geistes Befriedigung verschaffte, zumal wenn er gleichzeitig die Besorgniß beschwichtigte, welche die freigeisterischen Lehren des Auslandes und ihre gefürchteten Einflüsse auf Deutschland in diesen Regionen —

mehr noch vielleicht aus politischen, als aus eigentlich religiösen Beweggründen — hervorriefen. Es ging damals durch viele Kreise Deutschlands die dunkle Furcht vor einer hereinbrechenden Barbarei des Unglaubens, der Zügellosigkeit und einer allgemeinen Erschütterung aller gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse, und Leibnitz selbst scheint von dieser Furcht nicht ganz frei gewesen zu sein.

Wie nahe lag es unter solchen Umständen, daß die Gedanken des Philosophen die Färbung seiner Umgebungen und der in diesen sich abspiegelnden allgemeinen Zeitstimmung annahmen! Welche Versuchung mußte es für einen Geist von der Beweglichkeit, Gewandtheit und lebhaften Einbildungskraft eines Leibnitz sein, von seinem Scharfsinne einen Gebrauch zu machen, welcher ihm so viel Ehre bei denen, auf deren Anerkennung er ein vorzügliches Gewicht legte, einzutragen versprach! Wie verführerisch war der Beifall, der aus diesen Kreisen jeder Lösung anscheinend unlösbarer Probleme gezollt ward, mochte sie auch mehr geistreich als gründlich, mehr beschwichtigend als wirklich beruhigend sein, und wie leicht konnte es geschehen, daß der Philosoph darüber die Einwürfe vergaß oder unterschätzte, welche eine minder nachsichtige und nicht, wie die seiner Gönner, im Voraus befangene Kritik gegen viele seiner Beweisführungen und Erklärungen erhob, — bis diese Einwürfe so laut und so gewichtig wurden, daß er nun wieder nach dieser Seite hin Zugeständnisse zu machen sich gedrungen fühlte.

Fürwahr, es bedarf noch lange nicht der Voraussetzungen einer absichtsvollen Rücksichtnahme Leibnitzens auf die Meinungen, das Lob und die Zustimmung seiner vornehmen Umgebungen, um zu begreifen, wie seine ganze speculative Behandlung der höchsten Fragen des Menschengeistes unwillkürlich unter dem Einflusse des geheimen Wunsches sich entwickeln mochte, das zu erklären, was man in diesen Kreisen erklärt, das zu vertheidigen, was man vertheidigt, das zu widerlegen, was man widerlegt zu sehen wünschte.

Eine Selbsttäuschung in diesem Punkte war um so leichter, als auch die wirklich speculativen Einwirkungen, denen der Geist Leibnitzens frühzeitig schon sich öffnete, ganz entgegengesetzter Art waren und ihn fast mit Nothwendigkeit zu einer gewissen Mittelstellung zwischen den

beiden Richtungen hindrängten, in welche damals die philosophische Welt sich spaltete.

Leibnitz begann die Entwickelung seiner speculativen Ideen unter dem Einflusse des Aristoteles und der Scholastiker, deren Lehren damals, wenigstens auf den lutherischen Universitäten Deutschlands, die alleinherrschenden waren — Dank dem Eifer der Orthodoxie, welche sogar die freiere Auslegung derselben durch Pierre Ramée, wie sie zu Ende des 16. Jahrhunderts in Aufnahme und auch nach Deutschland herübergekommen war, glücklich wieder beseitigt hatte. Aber bald fielen dem jungen Philosophen die Schriften des Descartes, Baco's, Kepler's, Galilei's und anderer Vertreter der neueren Richtung in die Hände und lehrten ihn den Vorzug der empirischen Methode vor dem bloßen Combiniren abgezogener, unwirklicher Denkformen kennen und schätzen. Noch im hohen Alter pflegte Leibnitz gern zu erzählen, „wie er, in einem Wäldchen bei Leipzig, das Rosenthal genannt, im Alter von fünfzehn Jahren einsam lustwandelnd, mit sich zu Rathe gegangen sei, ob er die substantiellen Formen der Scholastiker beibehalten, oder sich der empirischen Methode der Neueren zuwenden solle."

Er entschied sich für das Letztere, und so finden wir ihn zu der Zeit, wo er selbstständig zu philosophiren anfängt, ziemlich materialistisch oder, wie man es damals nannte, naturalistisch gesinnt. Als die einzigen Eigenschaften der Körper betrachtet er Ausdehnung, Figur und Bewegung, als das einzige in der Natur geltende Gesetz den mechanischen Zusammenhang von Ursache und Wirkung und das Hervorgehen aller natürlichen Vorkommnisse aus bewußtlosen Kräften — Anziehung, Stoß, Wirbelbewegung u. a.

Zwar bekämpfte er schon damals die weitergehenden Folgerungen gewisser Naturalisten und suchte das Dasein Gottes, als des ersten Bewegers der kein selbst bewegendes Prinzip in sich bergenden Körperwelt, so wie die Einfachheit und Unzerstörbarkeit der Seele, als eines dem Körper völlig ungleichartigen Wesens, zu beweisen. Allein dies unterschied ihn noch weder von Descartes, welcher denselben Beweis unternommen, noch von Baco, welcher erklärt hatte: nur oberflächliches Speculiren führe von Gott ab, tiefer eindringendes führe zu ihm zurück.

Nicht lange jedoch, so erschien ihm der Grundgedanke selbst des Materialismus unhaltbar, der Gedanke nämlich, daß Alles in der Natur lediglich aus mechanischen Bewegungen und Zusammensetzungen körperlicher Bestandtheile sich erklären lasse.

Die erste Veranlassung zu dieser Sinnesänderung des Philosophen war allerdings eine dem eigentlichen Gegenstande seiner Speculation anscheinend etwas fernliegende. Der Versuch, den er auf den Wunsch seines Gönners Boineburg unternahm, die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle nach Grundsätzen der Naturwissenschaft zu erklären, führte ihn, wegen der anscheinenden Undenkbarkeit einer Wirkung rein körperlicher Substanzen in die Ferne, auf die Verwerfung der Atomenlehre und die Annahme eines unkörperlichen Prinzips in allen Dingen, als der eigentlichen Substanz oder Wirkenskraft derselben.

Indessen erfordert die Gerechtigkeit, zu sagen, daß, auch abgesehen von diesem bestimmten Zwecke, allgemeine Gründe von wirklich wissenschaftlichem Gewicht vorhanden waren, welche dem Philosophen wohl den Anstoß zu einer tiefern Erfassung der Natur geben konnten, als die war, mit welcher sich bis dahin die materialistische Schule begnügt hatte. Die Ansichten dieser letztern schienen vorzugsweise jener Seite der Naturkenntniß zu entsprechen, deren Höhepunkt auf so glänzende Weise durch die Entdeckungen eines Kepler, Galilei, später eines Newton bezeichnet ward, der Mechanik oder allgemeinen Körperlehre. Aber schon hatte die Naturforschung in einem neuen Anlauf die Grenzen dieser Betrachtungsweise nach allen Seiten hin überschritten und auch die höheren, dem Geistigen näherstehenden Ordnungen der Naturwesen in den Bereich ihrer Beobachtungen gezogen. Die Aufschlüsse, welche Anatomie und Physiologie über die Prozesse des organischen Lebens gaben, hatten zu deutlicheren Vorstellungen von dem Wesen des Lebendigen überhaupt, in seinem spezifischen Unterschiede von der bloß mechanischen Körperwelt, geführt. Durch die mikroskopischen Untersuchungen Leuwenhoeks u. A. über den Samen der Pflanzen und der Thiere war man zu der Erkenntniß gelangt, daß jene wie diese weder aus dem Nichts noch aus der bloßen Zusammenfügung rein mechanischer Elemente (der sogenannten generatio aequivoca), vielmehr aus Keimen

hervorgehen, in denen ihre Eigenthümlichkeiten gleichsam vorgebildet verborgen liegen und aus denen sie nicht eigentlich entstehen, sondern nur sich entwickeln. Man hatte gelernt, die Natur als eine Stufenreihe von Wesen aufzufassen und ebenso die Verschiedenheiten dieser einzelnen Stufen unter einander als die Uebergänge der einen in die andere zu beobachten. Swammerdam hatte nachgewiesen, daß einzelne Pflanzenarten in Bezug auf ihre Athmungswerkzeuge den Thieren nahe stehen. Die Thiere ihrerseits, welche noch Descartes als bloße Maschinen oder Automaten anzusehen geneigt war, erschienen von dem neuesten Standpunkte der Naturwissenschaft aus rücksichtlich ihres Seelenlebens als dem Menschen nicht unähnlich, ja beinahe verwandt.

Leibnitz glaubte diesen Fortschritten der empirischen Forschung gerecht zu werden durch Aufstellung eines neuen spekulativen Princips, welches ebenso dem gegenwärtigen Standpunkte derselben entspräche, wie das der Cartesianischen Schule dem früheren hatte entsprechen wollen. Wie die Cartesianer von der Betrachtung der allgemeinsten Eigenschaften der Körper, der mechanischen Bewegung und der Ausdehnung, darauf gekommen waren, als die alleinigen Bestandtheile aller Dinge materielle Atome und als das allen Naturbildungen zu Grunde liegende Gesetz das Gesetz der mechanischen Bewegung anzusehen, so wurde Leibnitz durch die neueren Entdeckungen über das organische Leben in der Natur dahin geführt, als das Wesen der Dinge ein Lebendiges und als die Alles bildende Kraft eine von innen heraus selbstthätig wirkende, der menschlichen Seele ähnliche zu betrachten. So kam er auf sein System der Monaden — lebendiger Kräfte, welche, nach seiner Ansicht, überall in der Natur, im Größten wie im Kleinsten, in den niedersten wie in den höchsten Bildungen, im Stein und in der Pflanze so gut als im Thiere und im Menschen vorhanden und wirksam sind. Als einfache Wesen können diese Monaden weder durch mechanische Zusammensetzungen noch durch chemische Verbindungen materieller Bestandtheile entstehen (wie man früher annahm, daß aus verwesenden Stoffen Pflanzen und Thiere entständen), sondern sie müssen gleich im Anfange der Schöpfung durch einen einzigen schöpferischen Act des göttlichen Willens hervorgebracht sein, und, was wir „Entstehen“ nennen, ist nur

Entwicklung schon vorhandener, vielleicht unsichtbarer **Keime** zu sichtbaren, vollständigen Bildungen. So entfaltet sich die Pflanze aus dem Keim, so entstehen Thiere und Menschen aus dem Samen oder den sogenannten Samenthierchen, so bildet sich der Körper durch Gruppirung einer Anzahl niedrer Monaden um eine höhere Monade, als die Centralmonade oder Seele dieses Körpers, und so wechselt die Seele ihren Körper — nicht auf einmal, sondern allmälig, indem (wie z. B. im Ernährungsprozesse der Thiere und Pflanzen) einzelne jener niedern Monaden sich davon ablösen, neue dafür hinzutreten. Ebenso gibt es in der Natur kein eigentliches „Vergehen"; nicht bloß die menschliche Seele, sondern jede einfache Substanz, auch die Thierseele, auch der Pflanzenkeim, geht nicht verloren, wenn schon die Bildung, zu der sie sich entwickelt hatte, wieder zerfällt; sie dauert fort, — mag sein unter Formen, die dem gewöhnlichen Auge unsichtbar sind —, um vielleicht zu andrer Zeit einer neuen Bildung als Lebensprinzip zu dienen. So ist die ganze Natur unsterblich, und, was wir Tod, Vernichtung nennen, ist ebensogut nur ein Stoff= oder Formwechsel, wie das, was wir als Entstehen aus dem Nichts betrachten. Eine besondere Art von Unsterblichkeit hat indeß die menschliche Seele, denn sie gehört, vermöge ihrer Vernunft, zugleich einer höhern, moralischen Ordnung der Dinge an.

Von diesem Vorzug der menschlichen Seele abgesehen, unterscheiden sich die einzelnen Monaden von einander nur durch den Grad ihrer Thätigkeit. Gänzlich ohne innere Thätigkeit und folglich ohne Leben ist Nichts in der Natur, auch das scheinbar Leblose nicht. Alles bewegt, gestaltet, entwickelt sich nach inneren Gesetzen, nicht nach bloßen äußeren Anstößen. Der Bildungstrieb der Pflanze und der Instinct des Thieres erzeugt ebensogut in denselben ein stetiges **Streben** nach Veränderung und weist diesem Streben zugleich seine feste Regel und sein Ziel an, wie im Menschen der Trieb des Handelns und die Vorstellung bestimmter Zwecke. Wie der innere Zustand unsrer Seele sich durch die Aufeinanderfolge von Vorstellungen fortwährend verändert, so gehen ähnliche Veränderungen auch in allen andern Wesen vor, nur ohne die Empfindung oder das Bewußtsein, welche bei uns diesen Wechsel zu begleiten pflegen. Genug, es gibt in der ganzen Natur keinen Punkt,

wo nicht Leben, Trieb nach Thätigkeit und Entwicklung, oder wenigstens der Ansatz und Keim zu Beiden vorhanden wäre. „Die Natur ist voll von Leben", die Natur ist ein großer Organismus, von dem auch der kleinste Theil wieder ein selbstständiges Leben hat und jeder Theil das Ganze in sich, wie in einem Mikrokosmos, abbildet, eine ununterbrochene Stufenreihe von Bildungen, in der es keine Lücke oder leere Stelle gibt. Ueberall, wohin wir sehen, ist Fortschritt, Entwicklung, Streben; jeder Zustand geht über in einen andern; „jede Gegenwart trägt in ihrem Schooße eine Zukunft".

Unstreitig enthält dieses System, als Naturanschauung im Allgemeinen betrachtet, einen bedeutenden Fortschritt über die Atomistik der Cartesianischen Schule hinaus. Die letztere, indem sie ein Resultat empirischer Forschung, (nämlich, daß für unsere Wahrnehmung alle Dinge aus körperlichen Theilen bestehen und sich nach mechanischen Gesetzen bewegen) mit der Allgemeingültigkeit eines philisophischen Satzes bekleidete, hatte die ganze Natur, bis herauf an die Schwelle menschlichen Lebens, gleichsam entgeistigt und zur bloßen Maschine gemacht — Leibnitz dagegen versuchte, selber das Niedrigste zu vergeistigen und selber das Starrste zu beleben. Nach jener Anschauungsweise stand dem menschlichen Geiste die Körperwelt —, den eigenen Körper des Menschen nicht ausgenommen — als ein seinem Wesen völlig Ungleichartiges, als ein Todtes, kalt und fremd gegenüber — nach dieser findet der Mensch überall in der Natur, im Wassertropfen und im Steine, wie in der Pflanze und im Thiere, Bezüge innerer Verwandtschaft wieder, und, wenn er auch vermöge des Vorzugs, den seine Vernunft ihm gibt, seine Gedanken aufwärts richtet zu Gott und zu jener Welt der Geister, deren Bürger er ist, so wird er doch nicht weniger sich mit allen seinen Vorstellungen und Empfindungen an diese gegenwärtige Welt, an das pulsirende Leben der Natur heften, aus welchem tausendfältig Kräfte und Triebe, ähnlich seinen eignen, ihm entgegenschwellen. Die trübe Ansicht, welche gewisse theologische Systeme nur zu lange festgehalten hatten und welchen die rein mechanische Auffassung der Natur von einer andern Seite her Nahrung zu geben schien, als ob die ganze Körperwelt nur ein geist- und lebloser Schemen sei, von welchem

der Mensch entweder weit hinwegfliehen, oder dem er sich gefangen geben müsse, um in seiner Berührung selbst mit zu erstarren, diese trostlose Ansicht mußte schwinden vor den Einflüssen einer Betrachtungsweise, welche einer lebensvolleren Naturanschauung den Stempel philosophischer Weihe aufdrückte. Der sinnige Naturgenuß, die fromme, aber heitere Naturandacht und die dichterische Verherrlichung der Schöpfung in ihren geringsten wie in ihren erhabensten Erscheinungen fühlten sich dadurch gleichsam aufs Neue berechtigt und wie von einem schweren Banne erlöst.

Weniger zweifellos war der Werth des Leibnitzischen Systems für die eigentliche Wissenschaft der Natur. Allerdings hat auch diese fast zu allen Zeiten, sobald ein gewisser Kreis empirischer Forschungen durchlaufen und ein Reichthum einzelner Beobachtungen eingesammelt war, das Bedürfniß empfunden, das zerstreute Material unter einheitliche Gesichtspunkte zusammenzufassen und ein Gesammtbild der Natur als eines Ganzen zu entwerfen. Hatte doch selber der Vater der empirischen Methode, Baco, dieser unerbittliche Feind jeder überschweifenden und zwecklosen Speculation, sich mit der Aufsuchung von Analogien oder Verwandtschaften der Dinge und einer darauf gebauten einheitlichen Naturanschauung beschäftigt und dadurch möglicherweise dem deutschen Philosophen die erste Anregung zu seiner Monadenlehre gegeben. Aber zu allen Zeiten haben auch die Urheber solcher Darstellungen der Welt als eines Ganzen, soweit sie der empirischen Methode huldigten, — bis herab zu dem neuesten und größten derselben, dem berühmten Verfasser des „Kosmos“ — im Namen der Naturwissenschaft gegen die Mißdeutung protestirt, als könne eine solche Verallgemeinerung des Besondern auf die Geltung eines abgeschlossenen Systems oder gar einer Quelle selbstständiger Erkenntniß außerhalb und jenseit der empirischen Erforschung des Einzelnen Anspruch machen. Auch Baco hatte bei seinem Versuche der Analogien sich ausdrücklich gegen eine solche Mißdeutung verwahrt und für die eigentliche Erkenntniß der Natur immerfort das Gesetz der Induction, d. h. der Beobachtung des Einzelnen, Sinnlichen, Wahrnehmbaren, als das allein gültige festgehalten.

Leibnitz ahmte diese Mäßigung insofern nach, als er für seine Ver-

son die Anwendung seiner speculativen Prinzipien bei Betrachtung der einzelnen Vorgänge in der Natur auf das allerbescheidenste Maß beschränkte. Er begnügte sich damit, das allgemeine Gesetz der Stufenfolge in der Natur aufzustellen, aber er hütete sich wohl, die einzelnen Stufen kraft einer der Erfahrung vorauseilenden speculativen Anschauung bestimmen zu wollen. Er ahnte mit dem Blicke des Genies noch unbekannte Uebergänge und Zwischenstufen innerhalb der bekannten Arten der Dinge (und spätere Entdeckungen z. B. die der Polypen — haben diese seine Ahnung glänzend bestätigt); aber wohlbedächtig hielt er sich von der Anmaßung fern, diesen Voraussagungen den Stempel apodiktischer Gewißheit aufzudrücken und sich so der Gefahr des Lächerlichen im Falle ihres Mißglückens auszusetzen. Er ließ, wie Baco, im Bereiche der eigentlichen Naturerkenntniß nur das Gesetz mechanischer Ursachen gelten, wenn schon er der Meinung war, daß gewisse Erscheinungen in der Natur sich dieser Erkenntniß entzögen und nur unter der Annahme weiser Vorausbestimmung durch einen höheren Verstand erklärt werden könnten.

Allein er hatte doch im Grundsatze mit der empirischen Methode gebrochen, indem er es nicht nur für möglich, sondern für nothwendig erklärte, das Innerste der Dinge mit einem einzigen Akte des Denkens zu erfassen, während die empirische Forschung sich bescheidet, langsam von außen nach innen vordringend und den Faden sinnlicher Wahrnehmungen immer festhaltend, bloß die Aeußerungen der, unstreitig in den Dingen wirksamen Kräfte zu beobachten und zu berechnen, das Wesen dieser Kräfte selbst aber zwar zu ahnen, jedoch niemals vollständig zu erkennen. Er hatte den mühsamen, aber allein sichren Weg der Induction verlassen und einen scheinbar kürzeren und kühneren, aber trügerischen eingeschlagen — jenen Weg, welchen auf immer der menschlichen Vernunft zu verleiden, Baco die ganze Kraft seiner überzeugenden Beweise aufgeboten hatte. Er glaubte, indem er „zu den Alten", d. h. zu Aristoteles, zurückkehrte, zugleich „zu der Wahrheit zurückgekehrt zu sein", — und allerdings hatte er sich damit von der neueren Schule und ihrem Principe der Alleingültigkeit der Erfahrung wieder losgesagt, aber nur, um den deutschen Geist abermals zwischen die Speculation in

bloßen Ideen und das Erkennen im Wege sinnlicher Wahrnehmung in eine bedenkliche Mitte hineinzustellen. Er ward, indem er die Lehren des Aristoteles und der Scholastiker mit denen der italienischen Schule, eines Giordano Bruno u. A., verschmolz und den schon fast überwundenen Dogmatismus in der Philosophie durch sein Ansehen und seinen Scharfsinn wieder zur Geltung brachte, der Vater der deutschen Naturphilosophie, jener ebenso glänzenden als schädlichen Verirrung des deutschen Geistes zu Ende des vorigen Jahrhunderts, welche in dem Netze einiger allgemeinen Anschauungen den ganzen unendlichen Reichthum empirischer Naturbeobachtungen einzufangen und in der Form apodiktischer Orakelsprüche Ordnung und Zusammenhang aller Dinge, der schon entdeckten und der künftig noch zu entdeckenden, ein für alle Male festzusetzen sich vermaß.

Leibnitz selbst büßte den Abfall von dem allgemeinen Fortschritte seiner Zeit und die versuchte Rückkehr auf einen Standpunkt, den die übereinstimmenden Forschungen der bedeutendsten Geister als unhaltbar erwiesen hatten, durch die wahrhaft danaidenartigen Anstrengungen, in denen er sich erschöpfte, um sein System der Monaden mit den feststehenden und auch von ihm nicht geleugneten Ansichten von der materialistischen Natur der Körperwelt in Einklang zu bringen, und wohl mögen wir seiner ebenso wissensdurstigen als scharfsinnigen Schülerin, der Königin Sophie Charlotte von Preußen, beipflichten, wenn sie klagt: „daß Leibnitz die Urgründe der Dinge ihr niemals recht habe erklären können". Vergebens suchen wir in den zahlreichen Darstellungen dieses Systems bei Leibnitz nach einer einzigen befriedigenden Erklärung darüber, wie schlechthin einfache, ausdehnungslose Substanzen oder Kräfte durch ihre Zusammensetzung ein Ausgedehntes, einen Körper bilden, ja durch welches Band sie überhaupt mit einander verknüpft werden können; vergebens streben wir uns deutlich zu machen, wie der Philosoph sich das Verhältniß zwischen den verschiedenen Arten dieser Substanzen gedacht habe, da er das eine Mal alle Monaden für lebendige Kräfte, also für das Gegentheil des Materiellen erklärt, ein andres Mal von materiellen Seelen im Gegensatze zu der eigentlichen Seele, als dem belebenden Principe inmitten jener,

wieder ein andres Mal endlich von solchen spricht, die „in die Materie versenkt“ seien, das eine Mal die Vorstellungen des Menschen als bloß innerliche Bewegungen der Seele — gleichsam eine Art von „geregelten Träumen“ —, ein andres Mal als ein Resultat der Wechselwirkung der Seele mit der Außenwelt darstellt.

Diese letzte Frage — das Verhältniß der menschlichen Seele zu ihrem Körper und zur Außenwelt im Allgemeinen — ward für Leibnitz der Gegenstand besonderer, tiefsinniger Forschungen. Aber gerade bei diesen Forschungen sah er seine so mühsam ausgesponnene Theorie der Monaden zum großen Theil gleichsam unter seinen eigenen Händen wieder zerrinnen; gerade im Verlaufe dieser Forschungen kehrte er fast rückhaltslos zu dem alten Gegensatze zwischen der Seele als einem rein geistigen und dem Körper als einem materiellen, den Gesetzen des Mechanismus gehorchenden Wesen zurück.

Sogar die geistvollste seiner Entdeckungen, durch welche er den Dualismus von Geist und Natur verföhnt und den sichern Uebergang aus dem einen dieser Gebiete in das andere gefunden zu haben glaubte — seine Theorie von den „dunkeln“ oder „kleinsten“ Vorstellungen — verwandelte sich ihm unter den Händen in eine Waffe gegen sein eignes System. Denn, wenn er das Seelenleben des Menschen, und insbesondre seine Willensthätigkeit, aus angebornen Anlagen und Neigungen, unbewußten Eindrücken und instinctiven Empfindungen, aus den bedingenden Einflüssen äußerer Verhältnisse und den unausbleiblichen natürlichen Folgen früherer Handlungen des Individuums abzuleiten versucht, so leistet er damit dem Naturalismus, den er bekämpfen wollte, mehr Vorschub, als er selbst wohl ahnte, und seine „Neuen Versuche über das menschliche Erkenntnißvermögen“, welche er Locke's materialistischen Ansichten von dem Ursprunge der menschlichen Gedanken und Willensacte entgegensetzte, sind zwar eine reiche Fundgrube schätzbarer Beobachtungen aus dem Bereiche des erfahrungsmäßigen Seelenlebens, aber nur eine sehr zweideutige Waffe zur Vertheidigung des an die Spitze derselben gestellten Dogmas der Unabhängigkeit des geistigen Wesens im Menschen von seiner leiblichen und natürlichen Existenz.

Der Gegensatz von Seele und Körper war eben damals Ge-

genstand eines lebhaften Streites unter den Philosophen geworden. Es war derselbe Streit, den wir in unsren Tagen unter dem Feldgeschrei: Kraft oder Stoff, Geist oder Materie, sich haben erneuern sehen, darüber nämlich, wie Geistiges aus Körperlichem oder Körperliches aus Geistigem sich erklären lasse, wie die Seele auf den Körper und der Körper auf die Seele wirke.

Lange Zeit hatte man — mit einer Unbefangenheit, welcher nur die allgemeine Unwissenheit über die eigentliche Natur des Geistigen und des Körperlichen gleichkam — eine unmittelbare, so zu sagen physische Einwirkung (influxus physicus) der Seele auf den Körper, und umgekehrt, angenommen. Es schien ganz einfach, daß, wenn der Mensch Etwas will, z. B. sich fortbewegen, er kraft dieses seines Willens den Fuß hebe und vorwärtssetze, und ebenso einfach schien es, daß das gesprochene Wort, welches an das Ohr schlägt, von diesem an die Seele weitergegeben werde und hier eine Vorstellung des Gesprochenen erzeuge.

Eine genauere Untersuchung des eigentlichen Wesens sowohl der Seele als des Körpers, insbesondre die erfahrungsmäßige Erkenntniß, daß Körperliches nur durch Körperliches bewegt und verändert werde, hatte diese Unbefangenheit zerstört und die hergebrachte Lehre von dem influxus physicus erschüttert. Wollte man nicht überhaupt den Glauben an die selbstständige Existenz und Wirksamkeit einer geistigen Kraft im Menschen aufgeben und den Menschen für eine bloße Maschine erklären (eine Ansicht, von welcher damals selber die am Weitesten vorgeschrittene Erfahrungsphilosophie, z. B. eines Baco, noch weit entfernt war), so mußte man auf einen andern Ausweg denken, um das Wechselverhältniß zwischen der geistigen Kraft im Menschen und seinem materiellen Theile, dem Körper, zu erklären.

Die Cartesianische Schule hatte sich diese Erklärung ziemlich leicht gemacht. Sie nahm an, daß in jedem Falle, wo der Geist auf den Körper oder der Körper auf den Geist zu wirken scheine, durch einen besonderen Act göttlicher Dazwischenkunft diejenige Veränderung, welche in dem einen der beiden Faktoren (nach den Gesetzen seiner Natur) vor sich gehe, gleichzeitig auch in dem andern (nach den Gesetzen der seinigen) eintrete, daß also z. B., in demselben Momente, wo der

Wille des Menschen sich auf die Fortbewegung richte, auch der Fuß sich hebe; oder daß in demselben Momente, wo in dem Auge durch den einfallenden Lichtstrahl eine Veränderung vorgehe, auch im Geiste die Vorstellung des Leuchtenden hervortrete, ohne daß gleichwohl zwischen dem Willen und dem Fuße, oder zwischen dem Auge und der Seele eine directe Verbindung und Wechselwirkung stattfinde.

Aber das hieß in jedem Augenblicke ein Wunder annehmen und die Berufung auf ein übernatürliches Eingreifen in den Gang der Natur — eine Berufung, die Leibnitz schon als ganz junger Philosoph nur in den äußersten und seltensten Fällen für statthaft erklärt hatte — offenbar, zum Schaden der Vernunft wie des Glaubens, mißbrauchen. Leibnitz dachte daher auf ein anderes Auskunftsmittel, und er glaubte dieses in der folgenden Anschauungsweise zu finden. Gott, sagte er, hat sogleich bei der Schöpfung aller Wesen einestheils die Geister, anderntheils die Körper der Menschen sammt der ganzen Körperwelt so eingerichtet, daß, während jedes von Beiden, der Geist wie der Körper, lediglich nach den inneren Gesetzen seiner Natur, selbstständig, sich bewegt und verändert, gleichwohl diese beiderseitigen Bewegungen und Veränderungen so genau zusammenstimmen, als ob die einen die Folge der anderen wären. Zur Verdeutlichung dieses eigenthümlichen Verhältnisses bediente sich Leibnitz gern des Bildes zweier Uhren, welche ein Künstler so genau geregelt habe, daß sie fortwährend ganz genau, auf die Secunde, dieselbe Zeit anzeigten, ohne doch in irgend einer Verbindung mit einander zu stehen.

Dies ist die berühmte Lehre von der vorausbestimmten Harmonie (harmonia praestabilita) — neben der Monadenlehre das zweite große Grundprincip der Leibnitz'schen Philosophie, aber freilich, wie schon erwähnt, in gewisser Hinsicht das Gegentheil und die Wiederaufhebung jener ersteren. Denn, wenn die Monadenlehre den Gegensatz von Geistigem und Materiellem aufhob oder wenigstens aufheben wollte, so hatte die Lehre von der vorausbestimmten Harmonie nur unter Voraussetzung eines solchen Gegensatzes ihre rechte Bedeutung. Zwar wendete Leibnitz dasselbe Gesetz auch auf das Verhältniß der verschiedenen geistigen Kräfte oder Substanzen unter einander an, allein sein Haupt-

zweck bei dessen Aufstellung war doch kein anderer als der, die Möglichkeit einer Uebereinstimmung der mechanischen Naturordnung mit der Freiheit des menschlichen Geistes und dem Walten eines höheren, nach weisen Absichten handelnden Verstandes zu erklären.

Dieses Problem war in der That dasjenige, in welchem sich der ganze damalige Streit der materialistischen Philosophie mit der idealistischen und mit den Lehren der Kirche concentrirte. Jene erstere wollte überall nur dasselbe Gesetz mechanischer Bewegung und sinnlich wahrnehmbaren Zusammenhanges von Ursache und Wirkung gelten lassen, welches die Naturwissenschaft in ihrem Bereiche mit so glücklichem Erfolge gebraucht und in so unbeschränkter Ausdehnung zur Herrschaft gebracht hatte, während doch nicht nur die Mysterien des Glaubens, sondern auch die Anforderungen der Moral an die Freiheit des Menschen sich der Anwendnng eines solchen Gesetzes schlechterdings zu widersetzen schienen. Zwar gingen die bedeutendsten Materialisten jener Zeit keineswegs so weit, das selbstständige Dasein eines Geistigen im Menschen, also die moralische Freiheit und die Unsterblichkeit der Seele, oder das Walten eines höchsten, allmächtigen Geistes über der Welt schlechthin zu leugnen — zu dieser Anmaßung ließ sich erst ein späterer Materialismus fortreißen — wohl aber leugneten sie, daß über solche und ähnliche Gegenstände irgend Etwas im Wege des Erkennens allgemeingültig festgestellt werden könne, und wollten daher — mit einer Mäßigung und Zurückhaltung, von welcher die Materialisten unsrer Tage lernen könnten — alles dieses lediglich dem Glauben jedes Einzelnen überlassen wissen.

Am Schärfsten hatte Bayle in seinem berühmten Dictionnaire critique et historique, einem der gelesensten Bücher der damaligen Zeit, diese Fragen erörtert, und war dabei überall zu dem eben bezeichneten Resultate gelangt. Er hatte nachzuweisen versucht, daß weder die menschliche Freiheit, noch die Regierung der Welt nach Zwecken einer höheren Weisheit und das davon unzertrennliche Eingreifen Gottes in den Gang der Natur vor den nothwendigen Consequenzen der Erfahrungswissenschaft und des logischen Denkens Stich halte, und hatte daraus gefolgert, daß man nur die Wahl habe, in diesen Dingen ent-

weder dem freien Gebrauche der Vernunft oder dem Glauben an die überlieferten Wahrheiten der Religion zu entsagen, entweder blindgläubig oder ungläubig zu sein.

Diese Ansichten Bayle's waren es, gegen welche Leibnitz alle Waffen seines Scharfsinnes und alle Kraft seiner Beredsamkeit aufbot. Es schien ihm ebenso unerträglich und entwürdigend für die menschliche Vernunft, allem Forschen in Glaubenssachen zu entsagen und sich selbst gleichsam mit gebundenen Händen einer fremden Autorität auszuliefern, wie gefährlich für das bestehende Glaubenssystem, wenn dessen Bestand auf nichts Anderem, als jener freiwilligen Entsagung der Vernunft, also auf einem blinden und unverstandenen Fürwahrannehmen der geoffenbarten Lehren beruhen sollte. Er glaubte vorauszusehen, daß eine solche Selbstverleugnung, wie sie Bayle verlangte, viel seltner sein werde, als das Gegentheil, die Auflehnung der Vernunft gegen einen ihr bloß von außen aufgedrungenen Glauben, und daß daher der, scheinbar so uneigennützige und billige Compromiß, den Bayle zwischen dem letztern und der Vernunft stiften zu wollen vorgab, nur zum Nachtheil des Glaubens ausschlagen und früher oder später einem neuen, erbitterteren Kampfe der Vernunft gegen ihn Platz machen werde.

Leibnitz unternahm es daher, die Uebereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft zu beweisen. Er gab zu, daß manche der geoffenbarten Wahrheiten über die Vernunft gingen, nicht aber, daß sie gegen die Vernunft verstießen. Er gab zu, daß gewisse Geheimnisse der Religion, wie die Dreieinigkeit, die unmittelbare Gegenwart Christi im Abendmahle, selber die Schöpfung und die Gnadenwahl, nicht vollständig begriffen werden könnten, d. h. so, wie wir natürliche Erscheinungen, die wir mit unsern Sinnen wahrnehmen, begreifen; aber er behauptete, daß immerhin eine Erklärung dieser Mysterien insoweit stattfinden könne, als nöthig sei, um dieselben mit voller Ueberzeugung zu glauben. Er räumte ein, daß es Gesetze des Denkens gebe, deren innere Nothwendigkeit so groß sei, daß Nichts, was ihnen widerspreche, wahr sein könne (die Gesetze der Logik oder der Mathematik), aber er leugnete, daß dieselbe Unabänderlichkeit den Gesetzen der Natur, welche unsere Erfahrung uns kennen lehrt, zukomme, da diese Gesetze, wie sie

von Gott gemacht seien, auch von ihm — aus höheren Gründen seiner Weisheit — aufgehoben oder abgeändert werden könnten. Er ging sodann daran, die praktische Probe dieser allgemeinen Behauptungen zu machen und die wichtigsten Wahrheiten der Religion im Lichte der Vernunft oder der sog. natürlichen Theologie darzustellen. Er übernahm es, die Kluft zu überbrücken, welche eine tiefeindringende Kritik zwischen dem geistigen und dem leiblichen Theil des Menschen aufgerissen hatte, und die menschliche Freiheit gegen die Angriffe der Naturalisten zu retten, ohne den Fortschritten der Wissenschaft in Bezug auf die Erkenntniß der Gesetze der Körperwelt Etwas zu vergeben. Er übernahm es, die theologischen Lehren von der Vorausbestimmung Gottes, von der Weltregierung und selber von den Wundern mit jenen Ansichten von einer die ganze Natur beherrschenden mechanischen Nothwendigkeit in Einklang zu setzen, deren Berechtigung zu leugnen schon kaum mehr möglich schien. Er übernahm es endlich, die göttliche Weisheit und Güte gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, welche eine skeptische Philosophie aus dem Vorhandensein des physischen und moralischen Uebels in der Welt wider sie hergeleitet hatte. Dieses dreifache Problem ist es, welches Leibnitz in seiner Theodicee, dem größten und berühmtesten seiner Werke, zu lösen versucht, und er bediente sich dazu jenes selben Prinzips der vorausbestimmten oder prästabilirten Harmonie, indem er dasselbe nur, entsprechend der erweiterten Aufgabe, auf welche es angewendet werden sollte, ausdehnte und verallgemeinerte. Nicht bloß das Wechselverhältniß zwischen der menschlichen Seele und ihrem Körper, sondern Alles, was im Reiche der Natur wie im Reiche des geistigen Lebens und der moralischen Freiheit vor sich geht, wird hier aus dem Gesetze der Harmonie abgeleitet. Die ganze Welt erscheint als ein großes Kunstwerk, vom Schöpfer so weise eingerichtet, daß sie ohne dessen weiteres Zuthun, lediglich nach den sogleich bei der Schöpfung ihr eingepflanzten Gesetzen, in alle Ewigkeit fort sich bewegt und entwickelt, in jedem Augenblicke diejenige Ordnung darstellend, welche die göttliche Weisheit vom Anbeginn an vorausgesehen und gewollt hat. Obschon daher Alles nach natürlichen Gesetzen geschieht, so entspricht doch auch wieder Alles den Absichten göttlicher Weisheit, weil diese Weisheit es ist, welche die natürli-

chen Gesetze festgestellt und die Aufeinanderfolge der Ereignisse von Ewigkeit her geordnet hat. Von einem wunderthätigen Eingreifen Gottes in den Gang der Natur — wie es selbst Newton für nothwendig gehalten hatte, um die abgelaufene Weltenuhr wieder in Gang zu bringen — wollte Leibnitz so wenig wissen, daß er es vielmehr für der Weisheit und Allmacht Gottes viel würdiger erklärte, anzunehmen, Gott habe gleich ursprünglich die Maschinerie der Welt so vollkommen eingerichtet, daß sie keiner Nachhülfe oder Ausbesserung bedürfe. Wenn aber doch einzelne Wunder im Laufe der Weltgeschichte nothwendig wurden (wie z. B. die Erlösung des Menschengeschlechts durch Jesum), so waren auch diese im Plane Gottes vorausgesehen, gehörten also in die vom Anfang an festgesetzte Ordnung der Begebenheiten und sind somit als Wunder (d. h. als außerhalb der Naturordnung geschehene Begebenheiten) kaum anzusehen. Die Freiheit des Menschen findet in dieser Weltanschauung ihre sichre Stelle, wo sie weder mit dem Mechanismus des natürlichen Geschehens, noch mit der Vorausbestimmung und Allwissenheit Gottes im Widerspruche steht. Denn sie ist ja nicht ein grund- und zweckloses Belieben, sondern die Abwägung verschiedener Bestimmungsgründe und das Ausschlaggeben für den stärksten darunter. Dieser Freiheit thut es keinen Abbruch, wenn auch nachgewiesen werden kann, daß jede Entschließung des Menschen durch eine Menge vorausgegangener Ereignisse (Erziehung, Lebensschicksale, Gewöhnung u. s. w.) bedingt und daher von Gott, welcher die ganze Reihe jener Ereignisse gerade so geordnet hatte, wie sie wirklich eingetreten ist, von Ewigkeit her voraus gekannt war. Denn immerhin war doch der bedingende Einfluß dieser vorausgegangenen Begebenheiten und ihrer in der Seele zurückgebliebenen Eindrücke (der instinctiven oder „dunkeln" Vorstellungen, wie es Leibnitz ausdrückt) kein absolut zwingender, sondern nur ein bestimmender, ein solcher, dem sich der Mensch, wenn er nur recht gewollt, auch ganz wohl hätte entziehen können. Sogar das Böse, dessen Vorhandensein in der Welt Manche als unverträglich mit der göttlichen Weisheit und Güte betrachten, soll in diesem Systeme allharmonischer Weltordnung seine Erklärung und Rechtfertigung finden. Abgesehen davon, daß Manches uns ein Uebel scheint, was es in Wahrheit nicht ist, daß oft ein Leid

uns vor größerem Leid bewahrt oder unsere Empfänglichkeit für künftige Freuden erhöht, daß des Guten jedenfalls mehr im Leben ist, als des Schlimmen, wenn gleich wir auf dieses mehr achten, als auf jenes, endlich daß, was für den Einzelnen ein Uebel sein mag, für das große Ganze nothwendig und heilsam ist, — abgesehen von allen diesen Gründen konnte auch ein gewisses Maß von Unvollkommenheit, physischer und moralischer, in der Welt gar nicht fehlen. Denn vollkommen ist nur Einer, Gott: was außer Gott existirt, kann nur mehr oder minder unvollkommen sein. Gott entschloß sich, eine Welt zu schaffen, nicht so sehr zu seiner eignen Verherrlichung, als aus Liebe zu den Geschöpfen, besonders den vernunftbegabten, die er ins Leben rufen und, so weit nur möglich, glücklich machen wollte. Er schuf die gegenwärtige Welt, indem er aus einer unendlichen Zahl möglicher Welten die verhältnißmäßig vollkommenste auserwählte. Mehr zu thun vermochte selbst die vollkommenste Weisheit, Güte und Allmacht nicht. Die Unvollkommenheit der Welt anklagen, heißt wünschen, daß es gar keine Welt gebe, denn eine vollkommnere, als die von Gott auserwählte, ist nicht denkbar; der göttlichen Weisheit einen Vorwurf daraus machen, daß sie die Versündigungen der Menschen und die daraus für sie fließenden Leiden zulasse, heißt das Unmögliche fordern, denn endliche Vernunftwesen sind nothwendig dem Fehlen ausgesetzt.

So glaubte Leibniz alle Schwierigkeiten geebnet, alle Einwürfe entkräftet, alle Zweifel beschwichtigt, den Widerstreit zwischen Vernunft und Offenbarung, Philosophie und Theologie geschlichtet, den Anforderungen der vorgeschrittenen Wissenschaft Genüge gethan und doch den Bestand des Glaubens, selber des strengen Kirchenglaubens, für alle Zeit gerettet und befestigt zu haben.

Unter seinen Zeitgenossen waren die Ansichten darüber, inwiefern ihm dies wirklich gelungen sei, sehr getheilt. Die einfacheren Geister, wie z. B. Bayle, konnten sich mit den überfein ausgesponnenen Beweisführungen und Erklärungen Leibnizens nicht befreunden und waren geneigt, darin mehr das Resultat einer Verlegenheit des Philosophen, der um jeden Preis dem bestehenden kirchlichen Systeme habe gerecht werden wollen, als einer wirklichen inneren Ueberzeugung zu erblicken. Sie

wollten nicht zugeben, daß Mysterien wie die biblischen Wunder bloß über die Vernunft gingen, sondern blieben dabei, daß dieselben auch gegen die Vernunft, d. h. gegen die von der Vernunft entdeckten und anerkannten Gesetze der Natur verstießen und daß sie daher zwar wohl geglaubt, d. h. aus äußeren, historischen Gründen, mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf jedes speculative Grübeln darüber, für wahr gehalten und hingenommen, nimmermehr aber der speculirenden Vernunft selbst annehmbar gemacht werden könnten. Sie belächelten den von Leibnitz gemachten Unterschied zwischen einem wirklichen Begreifen der Mysterien und einem Erklären derselben zum Behufe ihres Fürwahrhaltens, als einen Nothbehelf, zu welchem den Philosophen sein Eifer des Vermittelns verführt habe, welcher aber keinen Unbefangenen befriedigen oder überzeugen könne, und fanden die Stiftung eines erkünstelten und im Grunde doch nicht ganz aufrichtigen Bündnisses zwischen dem Glauben und der Vernunft dem Interesse und der Würde Beider viel weniger angemessen, als eine ehrliche Trennung, bei welcher jeder Theil seine Rechte wahre und die des andern respectire. Sie leugneten, daß die sogenannte prästabilirte Harmonie mehr sei, als die Erklärung eines Räthsels durch ein anderes, kaum weniger unerklärliches, und wollten nicht begreifen, wie von einer Freiheit des Menschen da die Rede sein könne, wo alle Voraussetzungen seiner sittlichen Entschließungen so genau geregelt wären, wie sie es sein müßten, wenn sie eine Stelle in der festen und unverrückbaren Ordnung göttlicher Vorausbestimmung einnehmen sollten, oder wie es sich mit dem hergebrachten Begriffe einer allgegenwärtigen göttlichen Weltregierung vertrage, wenn Gott bei der Schöpfung sich selbst an unabänderliche Gesetze gebunden und dadurch auf jedes Eingreifen in den Gang der Weltgeschicke für alle Zeit im Voraus verzichtet habe.

Während Leibnitz so von den Vertretern der Vernunftlehre sich angefeindet sah, fand er ebensowenig für sein Vermittlungswerk bei der anderen Seite Dank oder Zustimmung. Die buchstabengläubigen Theologen bezeigten sich nichts weniger als zufrieden mit dem von Leibnitz unternommenen Experimente einer „natürlichen Theologie“, d. h. einer Beglaubigung der geoffenbarten Wahrheiten durch die Hülfsmittel philo-

sophischer Speculation. Sie erkannten mit richtigem Instincte, daß der Schutz, welchen die Philosophie der Theologie leiste, früher oder später in eine Herrschaft des Beschützers über seinen Schützling ausarten werde. Sie lasen aus allen, auch den künstlichsten Vermittlungen und Deutungen des Philosophen immer nur das Eine heraus, die Verneinung des unbedingten Glaubens, jenes Glaubens, der die Vernunft gefangen nimmt und das Unbegreifliche für wahr hält, eben weil es unbegreiflich ist, und sie waren sich der Folgen dieser Verneinung zu wohl bewußt, um nicht, ähnlich wie die Jesuiten von ihrem Orden, so von ihrem Kirchenglauben zu sagen: er müsse bleiben, wie er sei, oder aufhören zu sein. Der Tübinger Prälat Pfaff erklärte: „Leibnitz habe, nur in feineren Wendungen, eigentlich doch genau dasselbe gesagt, was Bayle in derberen Ausdrücken". Auf den lutherischen Universitäten lehrte man die jungen Theologen das Leibnitzische System als ein den kirchlichen Lehren widersprechendes, ketzerisches verabscheuen, und einer der getreuesten Anhänger Leibnitzens, Kortholt, fand sich zu einer förmlichen Rechtfertigung seines Lehrers gegen den Vorwurf veranlaßt, als ob derselbe durch seine Philosophie das Christenthum gefährdet habe. Erst eine neuere Rechtgläubigkeit hat Leibnitz würdig befunden, unter die Zahl der Apologeten oder Vertheidiger der Kirche aufgenommen zu werden, ein Ruhm, den eine noch neuere ihm leicht abermals streitig machen dürfte.

Günstiger war die Aufnahme, welche die Ansichten Leibnitzens in den weiteren Kreisen der Gebildeten fanden. Neben mehrern französischen und zwei lateinischen Ausgaben der Theodicee erschienen von 1720 bis 1744 vier Auflagen einer deutschen Uebersetzung derselben, und eine fünfte ward von Gottsched 1763 veranstaltet. In der guten Gesellschaft wurde es Ton, die Worte: „Monaden" und „prästabilirte Harmonie" im Munde zu führen und sich in Erörterungen über die „beste der Welten" einzulassen. Die Ideen und Bilder der Theodicee — nach dem Ausspruche von Denkern ohnehin mehr poetisch als philosophisch — boten den Dichtern einen reichen und willkommenen Stoff zu schwungvollen Schilderungen von der Schönheit und Ordnung der Schöpfung, der Macht und Weisheit Gottes, dem Entstehen des Bösen in der Welt

und seinem Kampfe mit dem Guten. A. von Haller, zugleich Naturforscher und Dichter, verfaßte ein Gedicht „über den Ursprung des Uebels". Uz dichtete eine „Theodicee", Gottsched eine „Hamartigeneia" oder „vom Ursprunge der Sünden", und außerdem noch eine „Vertheidigung der besten Welt".

Der Grundgedanke der Theodicee traf ein tiefempfundenes Bedürfniß der damaligen Zeit. Lange genug hatte die finstere Strenge theologischer Asceten sich darin gefallen, die Erde als ein Jammerthal und das Unglück, die Gebrechlichkeit und die Leiden der Menschen nur als die gerechte Strafe ihrer eignen Verschuldungen oder als die unvermeidliche Folge des von ihren Voreltern begangenen ersten Sündenfalles darzustellen. Religiöse Schwärmer hatten die Vorstellung von der Verdammniß alles Irdischen und dem nahen Hereinbrechen eines furchtbaren Weltgerichts, womit der strafende Zorn Gottes die in Sünden untergegangene Welt heimsuchen werde, mit schauerlicher Lust ausgemalt, und äußere Ereignisse, wie die blutigen Greuel der Bürgerkriege, welche nacheinander die Niederlande, Frankreich, England, Deutschland verwüsteten, sammt den in ihrem Gefolge erschienenen gräßlichen Plagen, gaben in den Augen Vieler diesen düstern Prophezeiungen Recht.

Allein der wiedererwachende frischere Lebens- und Thatentrieb der Völker konnte den Druck einer so entmuthigenden Vorstellungsweise nicht lange ertragen. Der Drang politischer und socialer Reformen, das hingebende Studium der Natur und des Menschen, die Freude an den wieder aufblühenden materiellen Zuständen und das dadurch geschaffene größere Lebensbehagen, die edlen Vergnügungen der Poesie und der andern Künste und Wissenschaften, alle diese Aeußerungen eines mit verjüngter Schwungkraft sich regenden allgemeinen Kulturfortschrittes standen in schroffem Widerspruche mit einer Ansicht, welche dem Menschen jede Lust des Lebens und jeden Trieb nach Verbesserung oder Verschönerung seiner irdischen Zustände zu verleiden suchte durch die Behauptung, daß doch Alles eitel sei und daß im ganzen Umfange dieses irdischen Daseins nur Unglück, Trübsal und Jammer, und zwar mit Recht, die Herrschaft führe.

Eine mehr heitere Auffassung des Lebens begann in den Gemüthern der Menschen wieder Wurzeln zu schlagen, und die Philosophie säumte nicht, sich zur Dolmetscherin derselben zu machen. Descartes erklärte: die natürliche Beobachtung lehre uns, daß es auch in diesem Leben mehr des Guten, als des Bösen, gebe. Shaftesbury entwarf ein System der Lebensphilosophie, welches die Erforschung und Bewunderung der Schönheit und Harmonie in allen Theilen der göttlichen Schöpfung, in der Natur wie im Menschenleben, zu einem Gebote ebensowohl der Vernunft als des sittlich-religiösen Gefühles erhob. Sogar einer der höchsten Würdenträger der englischen Hochkirche, der Erzbischof King, füllte einen ziemlichen Theil seiner Schrift „vom Ursprunge des Bösen" mit Beispielen an, durch welche er zu beweisen suchte, daß schon auf der Erde das Gute vor dem Bösen, die Freude vor dem Schmerz das Uebergewicht habe.

Leibnitz folgte den Spuren dieser Vorgänger, freilich auch hier wieder nur mit halber Entschlossenheit. Seine Betrachtungen über das Vorherrschen des Guten vor dem Uebel verweilen nur flüchtig und fast zaghaft bei den Erscheinungen des gegenwärtigen Lebens und erheben sich immer so rasch als möglich über dasselbe hinaus in das Gebiet des Jenseits. Seine Beweisführungen für die „beste Welt" sind weit mehr metaphysische und theologische, als aus der Beobachtung der Wirklichkeit geschöpfte. Sein Optimismus ist weit weniger, als der des englischen Philosophen, das Resultat einer Lebensansicht, welche sich in der bewundernden Anschauung, dem feinsinnigen Genusse oder der thatkräftigen Gestaltung der Erscheinungen dieses irdischen Daseins befriedigt fühlt, vielmehr eine Art von Resignation, welche den Gang der weltlichen Dinge weder als zufriedenstellend in der Gegenwart, noch als Besserung verheißend in der Zukunft betrachtet und nur darin Beruhigung findet, „daß im großen Ganzen doch Alles sich zum Besten kehren müsse".

Wenn man es nach dem damaligen Stande der öffentlichen wie der geistigen Zustände Deutschlands begreiflich finden kann, daß die Weltanschauung der Deutschen mehr einen elegisch resignirten, als einen zuversichtlich frohen und thatenlustigen Charakter annahm und sich lieber mit den Hoffnungen eines jenseitigen Lebens oder den Freuden einer

idealen Gefühlserhebung, als mit den Zuständen der Gegenwart beschäftigte, so muß doch gerade bei Leibnitz eine solche Resignation auffallen, die mit seinem unermüdlichen und oft ungeduldigen Drange des Reformirens im Leben und fürs Leben so sonderbar contrastirt. Aber sei es nun, daß die eigenthümliche Doppelnatur dieses merkwürdigen Geistes, die zwischen Idealismus und Realismus immerfort hin und her schwankte, sein Wesen hier gleichsam in zwei völlig entgegengesetzte Seiten auseinanderriß und der ganz aufs Realistische gerichteten Thätigkeit des Staats- und Geschäftsmannes die sich ganz idealistisch abschließende Weltanschauung des Philosophen gegenüberstellte, sei es, daß das Mißlingen eben jener realistischen Anläufe in der Praxis ihn am Ende seines Lebens dieser idealistischen und resignirenden Anschauungsweise in die Arme trieb, gewiß ist so viel, daß zwischen dem Denken und dem Thun Leibnitzens in diesem Punkte ein schroffer und schwerlich jemals ganz auszugleichender Widerspruch hervortritt. Leibnitz legt in seiner Theodicee der Welt — und zwar nicht erst einer künftigen Gestaltung derselben, sondern der Welt, wie sie ist, wie sie vom Anbeginn an aus Gottes weisem Rathschlusse hervorging — Vollkommenheit bei, zwar keine absolute, aber doch die verhältnißmäßig größte, von keiner andern zu übertreffende und im Ganzen sich stets gleichbleibende. Und doch mußte, so sollte man meinen, sein reformatorisches Genie, das allerwärts auf Verbesserungen drang, ihn weit eher zu der Theorie einer steten Vervollkommnung der irdischen Dinge und insbesondere der Menschheit, also zu jener Ansicht führen, welche in einer etwas späteren Zeit das Losungswort der deutschen Philosophie wurde. Er predigt als Philosoph unbedingte „Zufriedenheit“, nicht bloß mit den allgemeinen Anordnungen der göttlichen Vorsehung, sondern auch mit den besondern politischen und socialen Zuständen, in denen ein Jeder sich auf Erden befindet. Und doch war er selbst im Leben — zwar nichts weniger als was man einen „Unzufriedenen“ oder einen „unruhigen Kopf“ nennt, — aber ein eifriger und entschlossener Freund politischer und socialer Reformen, zum Theil der tiefgreifendsten Art. Er spricht von den bestehenden Ungleichheiten in der menschlichen Gesellschaft, den Gegensätzen von Arm und Reich, von Herr und Knecht (Leibeigner), wie von Zuständen, die eben-

so wohlgeordnet und unabänderlich seien, wie die verschiedene Länge der Pfeifen in einer Orgel, der Unterschied eines Pfaues von einer Ameise oder das Naturgesetz, wonach der Fels nicht gleich dem Baume Blätter und Blüthen aus sich erzeuge. Und doch machte er Vorschläge über Vorschläge zur Verbesserung des Looses der Armen, suchte also jenen Unterschied, den er seiner Theorie nach wie eine unabänderliche Naturnothwendigkeit betrachten mußte, wenn nicht gänzlich aufzuheben, doch zu verringern und zu mildern, also (um zu seinem Gleichniß zurückzukehren) zwar nicht die Ameise zum Pfau, aber doch zu etwas Andrem zu machen, als was sie von Natur ist.

Irren wir nicht, so begegnete dem Philosophen mit seiner Theodicee ganz etwas Aehnliches, wie früher mit seiner Monadologie. Hier wie dort war sein Grundgedanke ein richtiger und fruchtbarer, aber er gab ihm eine falsche Anwendung und verkehrte ihn dadurch in sein Gegentheil. Es war ein großer und folgereicher Fortschritt auf der Bahn zur Begründung richtigerer und naturgemäßerer Ansichten von dem Menschen im Einzelnen und von der Menschheit im Ganzen, daß Leibnitz die sittliche Erziehung des Menschen von einer Reihe bedingender Voraussetzungen (angeborner oder angewöhnter Neigungen, frühester Eindrücke, Umgebungen u. s. w.) abhängig erklärte, in deren strengnothwendiger Verknüpfung, nach seiner Meinung, mehr göttliche Weisheit und Güte sich offenbart, als in dem mysteriösen Acte einer durch Nichts vermittelten Gnadenwahl, die — so wollte es die bestehende Orthodoxie — den Menschen ohne sein und Andrer Zuthun heiligen oder verdammen sollte, daß er ferner den gleichen Gedanken einer nach weise geordneten Naturgesetzen vor sich gehenden Entwicklung auch auf die Menschheit im Großen und auf das ganze All der Dinge übertrug. Die befruchtenden Keime dieser Ideen lassen sich in den anthropologischen und moralischen, wie in den geschichtsphilosophischen Ansichten dieser und der nächsten Zeit unschwer wiedererkennen.

Allein Leibnitz glaubte noch einen Schritt weiter gehen zu müssen. Indem er sich gleichsam zum Mitwisser und Dolmetscher des göttlichen Weltplanes erklärte, sprach er über diesen mit einer Unbedingtheit, welche verführerisch für seine Nachfolger auf dem gleichen Wege, gefährlich für

die Unbefangenheit der Geschichtswissenschaft ward. Wenn Leibnitz selbst sich noch damit begnügte, nur ganz im Allgemeinen die Vollkommenheit der Welt aus der Idee der göttlichen Weisheit abzuleiten, ohne sich zu vermessen, den Gang der Weltregierung und ihre Absichten im Einzelnen zu kennen und erklären zu wollen, so mochten Spätere, bei weniger Bescheidenheit und einem größeren Reichthum bereitliegenden geschichtlichen Materials, leicht der Versuchung unterliegen, die Nothwendigkeit eines ganz bestimmten Verlaufs der Weltgeschichte, und zwar nicht bloß der schon vergangenen, sondern auch der erst zukünftigen, mit derselben Unbedingtheit, wie Leibnitz seinen Satz von der besten Welt, zu demonstriren und zu construiren. Und wenn Leibnitz sich ausdrücklich dagegen verwahrte, daß man nicht etwa aus seiner Behauptung, daß Alles in der Welt nach einer vorausbestimmten Ordnung erfolge, den Schluß ziehen möge: es sei gleichgültig, wie der Einzelne handle, und das Beste sei, willen- und thatlos der über Allem waltenden Vorsehung sein und des Ganzen Schicksal anheimzugeben, so sehen wir dennoch den Leibnitzischen Satz: daß Alles, was geschehe, aufs Beste geschehe, von einem andern Systeme der Geschichtsphilosophie zum Losungsworte einer bedenklichen Theorie der Stabilität und des Indifferentismus, namentlich im Politischen, gemißbraucht.

Man kann sich schwer des Gedankens entschlagen, daß schon Leibnitz, vielleicht unbewußt, unter den Einflüssen einer ähnlichen politischen Ansicht seine Theodicee geschrieben habe, wenn gleich in ihr selbst davon, wie überhaupt von der Berührung bestimmter politischer oder socialer Zustände, kaum einzelne schwache Spuren vorkommen. Die Idee, daß alles Bestehende so vollkommen als nur möglich, also einer Aenderung weder fähig noch bedürftig sei, lag einem Zeitalter nahe, wo die höhern Stände bei der Fortdauer der gegebenen Verhältnisse wesentlich interessirt, die untern viel zu sehr an Unterwürfigkeit gewöhnt und größtentheils zu ungebildet waren, um an eine solche Aenderung auch nur zu denken, die Einzigen aber, welche daran hätten denken können, die Gelehrten, sich beinahe gänzlich von dem praktischen Leben abgewendet und in die erhabenen Regionen beschaulichen Wissens zurückgezogen hatten.

Auch Leibnitz verfiel in seiner Theodicee diesem letztern Schicksal. Während er sonst immer seinen Blick nacheiferungsvoll auf jene Nationen gerichtet hält, welche von Reform zu Reform, von Entdeckung zu Entdeckung fortschreitend, die Natur sich dienstbar zu machen und ihre öffentlichen Zustände zu verbessern unermüdlich beflissen waren, erscheint er hier ganz als der beschauliche deutsche Gelehrte, der alles Bestehende vortrefflich findet und sein höchstes Ziel wie seinen größten Stolz nur darin setzt, Alles zu wissen und die Gedanken des Schöpfers selbst von Ewigkeit her auf das Vollständigste zu kennen.

Zur Kulturgeschichte der deutschen Bäder.

Von

Dr. Stricker.*)

---

3. Spa.**)

Dieser Badeort, welcher noch jetzt, im Besitze einer der wenigen außer Deutschland bestehenden Spielbanken, wenn gleich in geringerem Grade als früher den Charakter eines Luxusbades trägt, ist uns in dem unten verzeichneten Werke so vollständig in der Zeit seines höchsten Glanzes geschildert, daß wir nichts Besseres thun können, als die charakteristischen Züge den Lesern mitzutheilen. — Mochte man von Aachen oder von Lüttich kommen, von beiden Richtungen her gelangte man auf steilen, schmalen, schlechtgebauten Straßen in den Badeort, der den Unterschied zwischen Alt- und Neustadt noch festhielt. Die alte Stadt wird als eine Art Vorstadt geschildert, deren Bewohner durch bettelnde Kinder die Fremden belästigten. Man konnte um 1720 11—1200 Fremde in Spa beherbergen; das erste Gasthaus war die Stadt „London." Die Trinkkur begann sehr früh; schon um 4 Uhr versammelte man sich an dem Brunnen. Die Badegäste trugen, die Damen am Gürtel, die Herren am Knopfloch, ein kleines Zifferblatt mit 16 Punkten, und rückten bei jedem Becher den Zeiger um einen Punkt weiter. Sechszehn Becher oder zwei große Flaschen war die gewöhnliche Menge Pouhon-Wasser, welche verbraucht wurde. Die Kapuziner hielten ihre Späher in allen Gasthäusern. War ein angesehener Fremder angelangt, so erschien sogleich ein Pater mit dem Anerbieten, ob es ihm gefällig sei, in dem Klostergarten zu lustwandeln, natürlich nur ein Vorwand, um

---

*) Vgl. d. Augustheft d. I. Jahrgangs.

**) Amusemens des eaux de Spa. Seconde édition. 2 Tomes. Amsterdam 1735.

ein Geschenk zu erhalten, das aber der Vater, seinem Gelübde gemäß, nicht selbst in Empfang nahm, sondern bei einer Frau in der Stadt abzugeben bat. Das Geschenk betrug nicht mehr als 1—2 Ducaten. Einem alten Gebrauch zufolge mußten die Trinkgäste ihren Degen ablegen. Mit verzuckerten Aniskörnern und Orangenschalen suchte man den übeln Geschmack und die Kälte des getrunkenen Wassers zu vertreiben. Für die Bequemlichkeit der Trinkgäste war wenig gesorgt; statt einer Trinkhalle wie in Aachen, oder wenigstens Kieswege, war die schlecht gepflasterte Straße der einzige Spaziergang der Kurgäste, destomehr waren die Hausbesitzer bedacht, ihr Haus mit dem Wappenschild der hohen Herrschaften zu zieren, welche hier gewohnt. Bei der Trinkquelle Pouhon befand sich ein großer Saal, welcher des Morgens offen stand und für die Badegäste geheizt war. Ueber der Thüre dieses Saales war das Denkmal zur Erinnerung an die glückliche Kur Peters I. von Rußland 1717 im Jahr darauf errichtet worden, eine hochtönende lateinische Inschrift auf einer Marmorplatte unter dem russischen Wappen. Wir übergehen ihren auch aus andern Werken bekannten Inhalt, sowie die Feierlichkeiten, womit der Erzbischof von Köln, zugleich Fürstbischof von Lüttich, den Zaaren in Spa empfangen ließ. — Die Badegesellschaft bestand aus Holländern, Engländern, Franzosen, Angehörigen der österreichischen Niederlande und des römischen Reiches. Die geistlichen Würdenträger benachbarter Stifter und Abteien wirkten auf Güte und Dauer der Tafel hin, bei der ebenso reichlich gegessen als getrunken wurde; zahlreiche Abentheurer und Spieler von Profession füllten die Spieltische. Faro wurde mit „unglaublicher Leidenschaft" gespielt; unser Gewährsmann sah einen Spieler 170 Guineen in weniger als einer halben Stunde verlieren. An einem andern Tisch spielten Engländer Würfel.

Die Tageseintheilung eines Trinkgastes von Spa war folgendermaßen geordnet: 1) man steht mit Tagesanbruch auf; 2) kommt um 4 Uhr im Morgenkleid an die Pouhonquelle; 3) um fünf Uhr fahren diejenigen, welche andere Quellen gebrauchen, dahin; 4) um 9 Uhr kleidet man sich an; 5) die Frommen gehen um 10 Uhr in die Messe; 6) um 11 Uhr machen die Herren einen Straßenspaziergang bei gutem

Wetter, oder begeben sich bei schlechtem Wetter in das Kaffeehaus; 7) um 11½ Uhr wird gespeist; 8) um 2 Uhr macht man sich Besuche; 9) um 4 Uhr begibt man sich ins Theater oder man ergeht sich, entweder in dem Garten der Kapuziner, oder auf der „Vier-Uhr-Wiese"; 10) um sechs wird allenthalben zu Nacht gespeist; 11) um sieben macht man einen Spaziergang auf der „Sieben-Uhr-Wiese" und 12) um 10 Uhr hört man Niemand mehr auf den Straßen, mit Ausnahme der Tage, wo Bälle sind, welche aber nicht länger als bis Mitternacht dauern. Es ist nicht zu leugnen, daß, zumal da die Abendmahlzeiten sehr frugal zu sein pflegten, diese Tageseintheilung eine zweckmäßige und den Erfolg der Kur begünstigende zu nennen ist. — Der Kapuzinergarten war nach französischer Weise angelegt, mit geschnörkelten Beeten und geschnittenen Laubwänden. In der Mitte war ein Springbrunnen so gebildet, daß aus den Fuß-, Hand- und Seitenwunden eines Kruzifixes das Wasser hervorsprudelte. Die „Vier-Uhr-Wiese" verdankte ihren Ruf nur dem Mangel an Spaziergängen; bei Spa, wo Alles Felsen oder Berg ist, ist eine Rasenfläche von 3—4 Morgen etwas Erstaunenswürdiges. Von 3 Uhr an liegt sie im Schatten der benachbarten Berge und wird daher nur den Nachmittag besucht. Sie ist nahe bei der Stadt, begrenzt von einem raschen Bache und wurde zu Picknicks mit Musik benutzt. — Noch näher bei der Stadt, größer und ebener, aber von weniger schönen Fernsichten, lag die „Sieben-Uhr-Wiese", wohin man sich Abends begab, nachdem die Kapuziner um 6½ Uhr ihren Garten geschlossen hatten, um der Hitze der Stadt zu entfliehen. Von Verschönerungen durch die Bewohner von Spa zum Besten der Fremden war an beiden Orten keine Rede. Sonstige Ausflüge der Kurgäste gingen 1) nach der Géronstère-Quelle, welche eine kleine Stunde südlich von Spa auf der Höhe in einem Walde entspringt. Der Graf von Burgsdorf, kurfürstl. Brandenburg. geh. Staatsrath, hatte zum Dank für seine Heilung 1651 die Quelle mit einem Tempel überbauen lassen. Dabei stand ein 1715 erbautes einstöckiges Gebäude mit zwei Zimmern, welche zur Unterkunft und Erwärmung der Fremden während des Kurgebrauchs der Quelle dienten. Ein gewaltiger Herd und Bänke an den Wänden bildeten die ganze

Ausstattung, doch waren wenigstens einige Spazierwege durch den Wald gehauen. 2) Nach der Quelle Sauvenière, welche 1 Stunde seitwärts von der Géronstère, auch auf einer Höhe, ½ Stunde von Spa entspringt. Dort war ein ähnlicher Saal wie bei der Géronstère erbaut, aber noch enger und schmutziger. Unser Gewährsmann erzählt, daß den Badegästen, welche sich über die ärmliche Ausstattung der weltberühmten Quellen verwunderten und sie mit den Anstalten bei Bath und Pyrmont verglichen, erwiedert wurde, bei der Unsicherheit der Gegend würden die wiederholten Versuche des Stadtraths von Spa zu besserer baulicher Einrichtung im Winter durch herumziehendes Gesindel vereitelt, welche sogar Thüren und Fenster mit fortnähmen. 3) Nach der Groesbeck-Quelle, gleich bei der Sauvenière, welche der Baron von Groesbeck, Domherr von Lüttich, 1661 hatte herstellen lassen; 4) nach dem Tonnelet, nahe bei dem Weiler Nivezé; 5) nach dem Schloß Franchimont (Frankenberg); 6) nach dem 3 Stunden entfernten Badeort Chaudfontaines, welcher ganz von dem Domkapitel von Lüttich abhing, so daß die Domherren über die Bäder verfügten und die Zeit der Abfahrt der Barke nach Lüttich bestimmten; 7) nach dem 3 Stunden südlich von Spa gelegenen Wasserfall von Coo, wo die Amblève sich 50 bis 60 Fuß hoch vom Felsen herabstürzt. Ein benachbarter Müller hatte eine Vorrichtung angebracht, das Wasser zu stauen, um den Wasserfall den Fremden in voller Pracht zeigen zu können. Er stürzte dann einen Hund in die Fluthen und ein Knecht von ihm hatte sich seit dem 7. Jahre geübt, kopfüber hineinzuspringen.

Gemalte und lackirte Holzarbeiten, sowie Arbeiten aus Glasperlen, wurden damals, wie jetzt, vielfach von den Bewohnern von Spa verfertigt und als Andenken an die Fremden verkauft. — Der Ruhm der Quelle war bekanntlich so groß in England, daß Spa der allgemeine Ausdruck für einen Badeort wurde.

So betitelte noch 1839 Granville sein Werk über die deutschen Heilquellen: The Spas of Germany. Die Reihe der berühmten Badegäste begann 1577 mit Margaretha von Valois, der ersten Gemahlin Königs Heinrich IV., dann kam 1585 Heinrich III. von Frankreich, 1592 Alexander Farnese, Herzog von Parma, Karl II. von England,

ein König von Dänemark, ein Großherzog von Toscana, Peter I. 1717, Kaiser Joseph II. und Prinz Heinrich von Preußen 1781. Nicht uninteressant ist es, das Bild von 1720 mit dem heutigen Zustande von Spa zu vergleichen, wie ihn Bädecker (Belgien. 4. Aufl. 1850) schildert. Das Ansehen der Stadt ist durch den 1807 stattgehabten Brand verändert und verschönert; die Wege sind verbessert, an schattigen Pflanzungen ist Ueberfluß. Das Gebäude am Pouhon mit der auf Peters I. Aufenthalt bezüglichen Inschrift ist 1820 erneuert worden. Noch bestehen die Promenade des quatre und die des sept heures, aber mit schattigen Baumgängen verschönert; die Waldquellen sind mit der Stadt und unter sich bequem verbunden; Kaffee- und Badehäuser bieten Unterkunft statt jener öden Hallen. Noch stehen über der Brücke am Wasserfall von Coo bettelnde Kinder mit Hunden, bereit gegen eine Belohnung diese in den Wasserfall zu stürzen

4. Baden im Aargau.

Die 1/4 Stunde von der Stadt Baden an der Limmat gelegenen Bäder waren schon den Römern bekannt. *)

Poggio, geb. 1380 im Florentinischen, † 1459 als Kanzler der Republik zu Florenz, begleitete den Papst Johann XXIII. auf die Kirchenversammlung zu Konstanz und besuchte von da aus, zur Heilung seines Chiragra, die Bäder zu Baden. An seinen Landsmann Nicolo Niccoli († um 1436) richtete er von dort 1417 einen Brief, welcher in seinen Werken (Poggii opera ed. Basil. p. 297) zuerst abgedruckt, seitdem öfter mitgetheilt worden ist. Man findet ihn in den historischen Erzählungen, die Denkungsart und Sitten der Alten zu entdecken (Zürich 1769), im deutschen Museum von 1779, S. 552, in der Badenfahrt von D. Heß, Zürich 1818, in den „Gesundbrunnen und Heilbäder" von Dr. Wetzler, Mainz 1822. II. 12 ff. rc. Theils aus diesem Grunde, theils weil der Verfasser dem Wohlklang der Phrasen

---

*) als Thermae Helveticae. Tacitus sagt von der Stadt: (Hist. I. 67.) locus in modum municipii exstructus, amoeno salubrium aquarum usu frequens.

offenbar einige übertreibende Zugeständnisse auf Kosten der Wahrheit gemacht hat, theilen wir nur die Hauptstellen desselben mit. Die Zahl der Bädegäste gibt er auf fast 1000 an. Sie wohnten in den zahlreichen prächtigen Gast- und Badehäusern, die Zahl der öffentlichen und Privatbäder belief sich auf 30. Für die niedrigste Klasse des Volkes aber hat man zwei von allen Seiten freie Plätze, wo Männer, Weiber, Jünglinge und unverheirathete Mädchen, kurz alles, was von Pöbel hier zusammenströmt, sich zugleich baden. Eine Scheidewand sondert beide Geschlechter, doch steigen die Weiber vor den Augen der Männer nackt ins Bad. — Die Badebecken in den Privathäusern sind überaus schön, aber auch sie sind beiden Geschlechtern gemein. Sie sind zwar durch Bretterwände getrennt, aber diese sind von vielen Fenstern durchbrochen, so daß man zusammen reden, von beiden Seiten sich sehen und berühren kann, wie denn dies häufig geschieht. Ueber denselben hat man Gallerien gebaut, wo sich Mannspersonen zum Zuschauen und Plaudern einfinden. An vielen Orten gehen sogar Männer und Weiber durch einen Eingang ins Bad. Die Männer tragen Schürzen, die Weiber ein leinenes Gewand. *) Einige Bäder gebrauchen Männer und Weiber zugleich, die unter einander durch Bande des Blutes oder der Freundschaft verbunden sind Man hält sich stundenlang in den Bädern auf und speist darin auf schwimmenden Tafeln. Man besucht täglich drei bis vier Bäder und bringt den größten Theil des Tages mit Singen, Trinken und Tanzen zu. Selbst im Wasser setzen sich einige hin, spielen Instrumente und singen dazu. Die Frauenzimmer haben die Sitte, wenn Männer ihnen von oben herab zusehen, daß sie scherzweise um eine Gabe bitten. Man wirft ihnen kleine Münzen oder

*) Ein Beweis für die Uebertreibung des Verfassers liegt darin, daß in dem Original, welches wir vielfach gekürzt haben, zuerst mehrfach die Rede ausdrücklich davon ist, daß auch in den besseren Bädern beide Geschlechter nackt zusammen badeten, während hier beiläufig von deren Bekleidung die Rede ist. Ob wirklich in den öffentlichen Bädern solche Zustände bestanden haben, wie sie in den Gemeinbädern von Ofen noch jetzt in Kraft sein sollen, das geht weder aus dem Text des Poggio, noch aus den im deutschen Museum beigefügten Anmerkungen hervor, auf welche wir später zurückkommen.

Blumenkränze zu. — Außer diesen Vergnügungen gibt es noch andere von nicht geringem Reiz. Nahe am Flusse liegt eine große, von vielen Bäumen beschattete Wiese. Hier kommen nach dem Essen alle zusammen und belustigen sich mit mancherlei Zeitvertreib. Einige tanzen, andere singen, die meisten spielen Ball. — Baden war, wenn auch anderer chemischer Zusammensetzung — Schwefelthermen, denen eine spezifische Wirkung gegen Unfruchtbarkeit zugeschrieben wurde — für Zürich, was Schwalbach für Frankfurt. Von jeder der beiden Städte erhielt sich die Sage, daß der Besuch des Lieblingsbades der Frauen im Heirathsvertrag vorgesehen sei. Auch Baden war ein Frauenluxusbad, wie Schwalbach. Poggio fährt fort: „Unzählbar ist die Menge der Vornehmeren und Geringeren, die nicht sowohl der Kur, als des Vergnügens wegen hier zusammenkommen. So sieht man eine große Anzahl sehr schöner Frauenzimmer, ohne Männer, ohne Verwandte, nur in Begleitung zweier Mägde und eines Dieners oder eines alten Mütterchens von Muhme. Alle, so viel es ihre Mittel erlauben, tragen Kleider mit Gold, Silber und Edelsteinen besetzt, als ob sie nicht ins Bad, sondern zu einem kostbaren Feste gekommen wären. Auch Nonnen, Aebte, Mönche, Ordensbrüder und Priester leben hier in Freiheit und Fröhlichkeit; letztere baden sich wohl gar zugleich mit den Weibern, tragen Kränze und vergessen jeden Zwang der Gelübde.“ Soweit Poggio, und aus der „Badenfahrt“ von David Heß fügen wir noch hinzu: „Die Chorherren der Karolinischen Stiftung zu Zürich fuhren häufig dahin und die Aebtissin des Stiftes zum Frauenmünster zu Zürich, Angstasia von Hohenklingen, verkaufte 1415 einen großen Meierhof, um aus dem erlösten Gelde die Kosten einer Badenfahrt bestreiten zu können. Die Klosterfrauen zu Töß erkauften sich im Anfang des 16. Jahrhunderts mit schwerem Gelde päpstl. Bullen und Indulgenzen, um nach Baden zu fahren und daselbst unter dem Skapulier weltliche Kleider tragen zu dürfen. Der 1492 zum Abt in Kappel erwählte Ulrich Trinkler war berüchtigt durch seine dem Kloster höchst nachtheiligen Badenfahrten. Er hielt in Baden wochenlang und für mehr als 20 Personen offene Tafel und ward sogar des näheren Umgangs mit den daselbst befindlichen Nonnen beschuldigt. Er trieb es

am Ende so arg, daß er aus seiner Abtei vertrieben ward." Noch zu Zeiten Heinrich Pantaleons (Beschreibung der Stadt und Graveschaft B. sampt ihren heylsamen warmen Wildbedern. Basel 1578) badeten in einigen Bädern beide Geschlechter zusammen; es gab Badsuppen, Badewirthinnen, Badkönige, Badgerichte, die aus einem Schultheiß, Statthalter, Seckelmeister, Schreiber, Kaplan, Nachrichter rc. bestanden. Den Zustand um die Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts schildert das Buch Salomon Hottinger's, M. D., „Thermae Argoviae-Badenses, d. i Eigentliche Beschreibung des herrlichen in dem Aargöw gelegenen warmen Bads zu Baden." Baden 1702. Auf Poggio und Pantaleon nimmt Hottinger vielfach Rücksicht; über des ersteren Schilderung sagt er: Was würde dieser hochgestudirte Italiener erst dieser Zeit davon sagen, er würde nicht Wort genug alles auszustreichen finden können. Indem zu seiner Zeit die Gelegenheit zu Baden noch fast ein ganzes Chaos und gleichsam ein rechter Mischmasch muß gewesen sein, wie ein solches aus gedachter Epistola Poggiana unschwer abzunemmen. Danzumahl waren fast alle Bäder noch gemein, nun aber sind aus solchen gemeinen sonderbahre, und wohl condicionirte mit allen ihren Nothwendigkeiten ansehnlich versehene Bäder entsprungen." Die Bäder werden, wie Hottinger rühmt, jährlich von Obrigkeitswegen genau besichtigt; es wird ferner ein Balbierer aus der Stadt je auf 6 Jahre bestellt, der im „Schröpfgaden" wohnt und auch etliche Schröpfer unter seinem Commando hat. Die Bäder zerfallen in die großen am linken und die kleinen am rechten Limmatufer. Die großen zerfallen wieder in die gemeinen Bäder, welche auf offener Straße und unter dem freien Himmel sich mehrentheils befinden (Verenenbad und Freibad) und in die Privatbäder der Wirthshäuser.

„Das Verenenbad ist 34 Schuh lang und 20 breit. Den „gantzen Sommer hindurch sind in demselbigen 40, 50, 60, 70 und „mehr Personen ordinarie anzutreffen, alles arme, lahme, krumme, „gebucklichte, auch angeloffene, aussätzige und sonstige gantz arbeitselige „Personen. Die ansteckenden aussätzigen Personen werden von dem „Aufseher der Bäder einen oder etliche Tage an einen von den Haupt-„quellen entfernten Orte verwiesen, bis sie von der gröbsten Unsauber-

„keit gereinigt sind." Das Verenenbad gilt für das wirksamste, weil es der Hauptquelle am nächsten liegt, deshalb bedienen auch vornehme Matronen, nach vorhergegangener Auswäschung, sich desselben bei Nacht. Dies gibt nicht nur Hottinger an, sondern die erwähnten Anmerkungen zu der Uebersetzung von Poggio's Brief im deutschen Museum v. 1779 bestätigen es. Von dem Freibad sagt Hottinger: „Es heißt so, weil zu diesem Bad jedermänniglich, wer nur ehrlichen Thuns und Lassens ist, wes Lands oder Religion die Person sei, das ganze Jahr hindurch, Sommer und Winter, Früh und Spath in dem Jahr, ohn einigen Unkosten, freyer Zu- und Abtritt vergünstiget wird. In diesem Freybad befinden sich ohne Unterschied Junge und Alte, Weib und Mannspersonen. Dieses Bad wird um so fleißiger, sonderlich von den Landleuten besuchet, weil sie sich darin billig können schröpfen lassen. Sie kommen in der dem Landmann bequemen Zeit vor oder nach dem Herbste und in dem Frühjahre, sonderlich an Samstagen, zu welchen Zeiten und Tagen 1—200 in diesem Bad anzutreffen sind, welche sich nur kurze Zeit darin aufzuhalten pflegen." — Indem Hottinger nun auf die Privatbäder übergeht, bemerkt er, daß dieselben sich von 40 bis auf 100 seit etwa einem Jahrhundert vermehrt hätten. Auch in den Höfen und Wirthshäusern seyen vordem gemeine (Voll-) Bäder gewesen und seyen es theils auch noch, jedoch sehr wenig anzutreffen. Diese Vollbäder, oder Badebecken seyen theils den fürnehmeren Mannspersonen zugeeignet, andere den Weibspersonen, die dritten für die gemeineren Manns- und Weibspersonen zugleich gewidmet. Sie hatten ihr eigen Gericht (vergl. oben die Stelle aus Pantaleon), jetzt aber seyen mehr absonderliche Bäder, gemacht für etliche wenige Personen; solcher Bäder zähler einzelne Wirthshäuser 10, 15 bis 30. Die Badezeit zwischen Ostern und Herbst zerfiel in drei „Einsätze" von 6—7 Wochen, Pfingsten und Jacobi machten die Grenzen. Wir übergehen Hottinger's ausführliche Beschreibung der Wirthshäuser mit ihren Gastzimmern und Bädern, um noch einiges über Hottingers Regeln bezüglich der Länge der täglichen Badezeit zu sagen. „Vor Zeiten war einem erlaubt, 4, 5 und mehr Stunden auf einmal, und den ganzen Tagen 7, 9 und mehr Stunden zu baden, so daß die ganze Cur, bestehend

in 135 Stunden, in 15 Tagen abgemacht war." Am sichersten sei es, nicht über 1—3 Stunden auf einmal und des Tages im Ganzen nicht über 5 Stunden zu baden, aber nicht auf einmal, sondern allmählich steigend zu diesem Zeitraum zu gelangen. Hottinger schließt sein Buch mit dem weisen Spruch: Baden

heilt nicht jeden Schaden,

den mancher heutige Verfasser einer Badeschrift sich zum Muster nehmen könnte, und mit der Warnung vor dem sogenannten „Ausmachen der Badenfahrten" d. h. „daß man, gut Teutsch zu sagen, schlemme, prasse, den Begierden des Fleisches nachhenge, unnöthige Mahlzeiten anstelle und also nach gethaner Abrechnung wiederum, was man mit baden zurecht gebracht, auf ein neues verderbe." —

Wie Hottinger für den Zustand um 1700, so sind die Anmerkungen im deutschen Museum für den Zustand um 1779 belehrend. Es heißt da: die Anzahl der Privatbäder, die aber mehrentheils geräumig genug sind für eine ganze Gesellschaft, steigt jetzt auf 200. Der Pöbel badet sich noch immer auf offener Gasse unter freiem Himmel in zwei großen Bädern, die man das St. Verenabad und das Freibad nennt. Die Einrichtung der Privatbäder ist jetzt eine etwas verschiedene, wie zu Poggio's Zeiten. In einzelnen Bädern sind alle Scheidungen aufgehoben, aber die Bäder überhaupt hängen nicht mehr zusammen. Auch die hier beschriebenen Gallerien sieht man nicht mehr, weil es nun Sitte ist, näher zu treten. Jedes Bad ist nun eine sehr lustige und gewölbte Halle und für 10—12 Personen eingerichtet. Kavaliere und Damen setzen sich in dieselben, gemeinschaftlich und unbedeckt (?), in bunter Reihe. Solche Besuche, wie sie Poggio schildert, sind auch noch durchgehends üblich, nur sieht man die Damen nicht mehr nackt, sondern mit aller möglichen Sittlichkeit in Hemden. Die schwimmenden Tafeln findet man jetzt fast in allen Bädern, wo man 5—6 Stunden bleibt. Man trinkt auf ihnen Vormittags Chokolade und Nachmittags Wein. —

Medic.-Rath Dr. Wetzler (Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder, Mainz 1822. II.) sagt: Jetzt wird Baden vorzüglich von Zürichern, Aarauern, St. Gallern, Schaffhausern, Baslern und Bernern besucht.

Ein bedeutender Theil von Zürichs Bevölkerung kommt sicher alle Jahre nach Baden, wenn auch nur auf wenige Tage. Landleute strömen noch alljährlich zu Tausenden dahin; von Nichtschweizern wird es aber wenig besucht. Die beiden öffentlichen Bäder waren vor mehreren Jahren (W's. Besuch fällt ins Jahr 1817) noch ganz offen; jetzt sind sie mit einer Bretterwand umgeben, aber nur zu einem kleinen Theile bedeckt. Der größte Theil der Badenden sitzt unter freiem Himmel. Hier sieht man Männer und Weiber, Jung und Alt untereinander, die Weiber in Hemden, die Männer theils auch in Hemden, theils nur mit einem Tuch um die Hüften. Die Badenden müssen sich auf den Steinen und vor aller Augen aus- und ankleiden. Manche entkleiden sich in ihrer Wohnung und wandeln im Hemde über den Platz; manche, auch Mädchen, gehen im nassen Hemde vom Bade nach ihrer Wohnung." — Soweit Wetzler; aus der neuesten Zeit ist ein Bericht in der Tibaskalia vom 19. und 20. Januar 1855 wichtig. Es heißt da: Es ist noch nicht gar lange her, daß der Anblick des nackten Elendes durch den Abschluß und die Bedachung der Armenbäder, des Verena- und Freibades, den Augen der Vorübergehenden entzogen und die doch etwas zu weit in unsre Zeit hereinragende, mittelalterliche Naivetät beseitigt wurde. — Baden ist bei dem zahlreichen Besuche von Badegästen und Durchreisenden doch kein Welt- und Modebad. Seine heilsamen Wasser locken heute noch das Volk von Stadt und Land herbei, „und begehrt Weib und Mann sein Kürzweil zu haben und hübsch zu werden," wie der alte Pantaleon sagt.

Glauben an Edelsteine und ihre Kräfte, besonders im 17. Jahrhundert.

Von

J. V. Zingerle.

Es liegt dem ungebildeten Menschen nahe, den hohen Werth der Edelsteine sich dadurch zu erklären, daß er ihnen geheimnißvolle Wunderkräfte zuschreibt. Zu diesem Wahne mag der herrliche, die Augen bezaubernde und das Herz oft berückende Glanz dieser Kleinodien das seine beitragen. Wir finden in den Dichtungen des Mittelalters viele Belege, daß man vielen Steinen wunderbare Eigenschaften zuschrieb. So mußte nach den Wilkinasage der kunstreiche Wieland einen Siegesstein holen, der seinen Namen davon hatte, daß an ihn der Sieg geknüpft war. [1]) Similde reichte ihrem Bruder Dietlieb einen Ring mit einem Siegessteine. [2]) König Laurin führt einen Ring, dessen Stein ihm Zwölfmannskraft und Sieg verlieh [3]). Stricker berührt in einem seiner

[1]) Wilkina- und Niflungasage. Uebersetzt durch Fr. von der Hagen B. I. S. 85 etc. Simrocks Amelungenlied B. I S. 129.

[2]) sie sprach nu stozez an din hant,
ez ist dir baz dan ein lant;
von des kraft sigestu, swa du wilt.
Laurin, Ausgabe v. Ettmüller S. 48.

[3]) ein stein an dem golde lit,
der gibet ime zaller zit
krefte, der in antreit,
davon ist Luarin gemeit,
unde hat zwelfmankraft,
und ist ouch ie sigehaft. Ettmüllers Laurin S. 53.

Einen Ring mit einem sieghaften Steine erhielt auch König Ortnit von seiner Mutter.

Gedichte den Glauben an Siegessteine und macht ihn lächerlich.[4]) Ebenso rügt Vintler noch in seiner Tugendblume diesen Wahn.[5]) Ein Stein, „der gelücke und senften muot" gibt, befand sich im Ringe, den Laudine dem auf ein Jahr scheidenden Iwein reichte.[6]) Manche Steine besaßen die Tugend, den Träger unsichtbar zu machen. So gibt Lunete Herrn Iwein ein Fingerlein (Fingerring), dessen Stein ihn menschlichen Augen entrückt.[7])

---

[4]) Ich hoere von steinen sagen,
die natern unde kroten tragen,
daz sô grôz tugent daran lige,
swer si habe, der gesige.
möhten daz sigesteine wesen,
sô solt ein wurm vil wol genesen,
der in sinem libe trüege,
daz in nimmer man erslüege.
sit man dem wurme an gesiget
und er bi dem steine tôt geliget,
dô von ist der gloube min,
daz iz niht sigesteine sin.
swaz man von sigesteinen saget,
deist niht wan daz man tôren jaget.
wan ir enwart nie deheiner etc.
Kleinere Gedichte Strickers herausgegeben v. K. A. Hahn. S. 48. etc.

[5]) so glauben etleiche allermaist,
das der sigstain hab die chraft,
das er mache sigehaft.

[6]) er muoz wol deste baz lebn
der ez treit und an siht.
her Iwein, nune verliesetz niht.
sines steines kraft ist guot:
er git gelücke und senften muot:
er ist saelec der in treit.
Iwein V. 2950 etc.

Von einem ähnlichen Steine ist in Laurin die Rede:
dobi lac ein stein,
swem der under ougen schein,
der wart frôlich unde gemeit. Laurin V. 1767.

[7]) her Iwein, nemet ditz vingerlîn.
ez ist umben stein alsô gewant:
swer in hât in blôzer hant,
den mac niemen, al die vrist
und er in blôzer hant ist
gesehen noch gevinden.

Von einem Steine glaubte man, daß er das Abnehmen des Vermögens verhindere. Stricker geißelt diesen Wahn nach Gebühr. Bekannt ist der Glaube, daß Steine das dickste Dunkel zu hellen vermögen. So macht der brennende Schein des Karfunkels und des Rubins die Nacht zum Tage.[8]) Und in seinem ersten Büchlein spielt Hartmann v. d. Aue auf diese wundersame Tugend des Karfunkels an.[9]) Es ließen sich diese Belegstellen sehr häufen, wenn der Raum es nicht verbieten würde. Daß man dem edlen Rubin ein ähnliches Licht zuschrieb, geht zum Theile aus den angeführten Stellen und aus Stricker hervor.[10]) Der Diamant genoß wegen seiner Härte eines fabelhaften Rufes[11]) und galt deshalb als Sinnbild der Stärke und Stätigkeit, war

---

[8])
In dem eld lac ein stein
der leucht nachtes sam der tac
in welcher chamer er do lac
darin dorft niht lihtes sein,
so rehte liht was sein schein.
Ritter mit dem Bocke V. 600.
da lac ein hous inne
dem sach man die zinne
gleissen unde scheinen
von liehten rubeinen
Karfunkel und Jochande
in diesem engen lande
gesach man die naht sam den tac
von dem gestein, daz daran lac.
Ritter mit dem Bocke.
Der liehte carbunculus,
da behielt er sin ambet sus:
wand im daz lieht ist geslaht,
ob im ze vinsterre naht
ze ritenne geschaehe
daz man dâ von gesaehe.
Erec V. 7743.

[9]) Hartmanns von Aue erstes Büchlein V. 1500.

[10]) „So hât der edel rubin,
von siner art solchen schîn,
daz man in wol siht in der naht.
Strickers kleinere Gedichte S. 51.

[11]) des herze doch vil staete was
und vester danne der adamas;
von dem man solhe kraft seit,

aber nicht so hochgeschätzt wie der „gelpfe Rubin.“ — Der Saphir sollte die Kraft haben, Blattern zu sprengen [12]), während der Smaragd den Augen Schaden brachte. [13]) Der Hahnstein stillte, in den Mund genommen, angeblich den heftigsten Durst, [14]) und der Topaz hemmte, in siedendes Wasser geworfen, augenblicklich das Brodeln desselben. [15]) Der Zechant hatte die Eigenschaft aus dem Eheringe zu fallen, sobald ein Gemahl stirbt. [16]) In der Erzählung „der Jungherr und der treue Heinrich“ [17]) läßt ein Vogel, der wunderschön singen kann, einen

---

und wurde der adamas geleit
zwischen zwein bergen stäheltn
die berge er müele kleine,
ê man ez dem steine
iender möhte erkiesen an. Erec V. 8425.

[12]) Der sapfier, der ist tugenthaft
und hât sô lobliche kraft,
swer eine blatern hât,
swâ si an sinem libe stât,
si sagent bint er den saphyr dar,
diu blater diu zebreste gar.
Strickers kl. G. S. 51.

[13]) Daz ist ouch âne lougen,
swer siech ist an den ougen,
striehet er den smaragdes dar,
einweder er erblindet gar,
ode er muoz immer siech sin. Ebendort.

[14]) Man saget von hansteinen,
swer ir in den munt nem einen,
daz er guot vür den durst si.
Strickers kl. G. S. 50.

[15]) sin tugent diu st alsô starc,
swie sêre ein wazzer walle,
ez lâz den wal mit alle,
werde er geworfen dar in. Ebendort.

[16]) Nu hett er seiner frawen ein fingerlein zuletzt geben mit einem Zechaut, der hat die art, so ainem sein gemachel stirbt, so fällt der stein aus. Leben der a. Elsbet. Brixner Codex.

[17]) Ich sage iu vür wâre,
der stein was sô reht klare,
daz nie naht wart sô dunkel,
er lûht als ein karfunkel.
Dô er den stein nam in die hant,
er begunde vliegen über lant,

Stein, der so recht klar war, daß er wie ein Karfunkel leuchtete, fallen. Der Jungherr ergreift den schönen Stein und alsbald spürt er, daß er wie ein Vogel dahinfliegt. Selbst noch höhere Kräfte wurden den Steinen zuerkannt. So schenkte der Zwerg Elberich seinem Sohne Ortnit einen Stein, der ihn in den Stand setzte, jede Sprache zu verstehen und zu sprechen. Allbekannt ist der Wahn vom Steine der Weisen, der noch heutzutage oft genannt und gewünscht, doch nirgends gefunden wird. Daß bei derartigem Glauben an wunderhafte Eigenschaften der Steine dem Betruge das weiteste Feld geöffnet war, leuchtet von selbst ein. Um die größten Summen wurden leichtgläubige Käufer dergestalt geprellt, daß Stricker wünscht, man solle die Anpreiser und Verkäufer der Edelsteine hängen. Durch Lügen haben viele Steine nur ihren Werth erhalten [18]) und freilich sei manches Mannes Dummheit so stark

> „daz er wol swüere, ez waere wâr
> die lüge die man manic jâr
> von der steine tugende hât gesaget. [19])

Am Schlusse seines Gedichtes bemerkt er, daß jener, der die Kräfte der Steine nicht sieht und sie doch glaubt, ein dummes Kind sei. [20]) Doch wie sehr auch einsichtsvolle Männer, wie Stricker und Vintler, gegen diesen weit verbreiteten Wahn eiferten, wie kräftig sie ihn rügten und geißelten, das tief eingewurzelte Unkraut wucherte trotz alldem in üppiger Weise fort und bis in uns nahe liegende Jahrhunderte. Daß selbst noch im 17. Jahrhundert dieser Wahn Glauben und Anhänger fand, zeigt der „hochgelehrte Adam Lonicerus, Ordinarius prima-

---

> in aller der gebaere,
> als ob er ein vogelîn waere.
> Fr. v. d. Hagens Gesammtabentheuer, Bd. III. S. 212.

[18]) Vergl. Stricker kl. G. S. 45.

[19]) Vergl. Stricker kl. G. S. 46.

[20])
> Er ist an witzen gar ein kint,
> der der steine krefte niht ensiht
> und in doch hôher wirde giht.
> Str. kl. G. S. 52.

rius physicus" zu Frankfurt am Main, dessen Kräuterbuch reich ausgestattet „zum offternmal im offenen Truck verfertiget worden ist.". In der von Peter Uffenbachius, Med. Dr., corrigirten und verbesserten Auflage, kommen bei dem Edelgesteine Stellen, wie folgende, vor

Diamant ist also hart, daß er weder mit Fewer noch anderen Dingen gebrochen werden mag. Er wird aber doch weych gemacht und auffgethan, besonders mit Bockeblut. — Sein gröste Tugendt ist in Gold, Silber vnd Stahel, darumb an linken Arm gebunden, ist er gut wider Unsinnigkeit vnd für die vngezämpte Thier, wider Krieg, Hader vnd Gifft, Anlauff der Fantasey vnd bösen Geistes. (S. 721.)

Achat ist gut zu deß Scorpionsbiß, darauff gebunden oder auffgestrichen mit Wasser, nimpt alsbald den schmertzen hinweg. Gestossen auf die Wunden gelegt, oder im Tranck mit Wein gegeben, heylet er der Schlangenbiss. Angetragen macht er wol reden, weiß, lieblich vnd angenehm. Zum Haupt eines Schlaffenden gelegt, zeiget er jhm vielerley Bildungen der Träume. (S. 721.)

Carbunckel. Die besten findt, so da glänzen, als ob sie Fewer von jhnen geben. Der Carbunckel ist der herrlichste Edelgestein, hat alle Tugendt vnnd Krafft an sich, welche den andern Edelgesteinen allesampt werden zugeschrieben. (S. 721.)

Rubinstein. Der jhn bey sich trägt, ist für bösen forchtsamen Träumen sicher. Den in die Sonn gesehen hat, daß jhm sein Gesicht schwach worden ist, vnd mit dem Rubinstein seine Augen reibet und wäscht, dem wirdt dadurch geholffen, vnnd die Augen widerumb klar gemacht. Und wann einer den Stein an dem Haar auff dem Kopff reibt, so zeucht er die Nisslein vnd Schüpen an sich, wie der Magnet das Eisen. (S. 721.)

Granat macht das Hertz frölich vnd vertreibt die Traurigkeit. (S. 722.)

Balagus. Seine Krafft ist wie deß Carbunckels, jedoch etwas ringer. (S. 722.)

Calzedonius. Sein Krafft ist wider die böse Gespenst, Traurigkeit vnd Forcht, vnd macht den Menschen sieghafft. (S. 722.)

Carbonyr. Sein Krafft ist wider die Unkeuschheit vnd Hoffart, deßgleichen wider die böse Geschwer der Nägel. (S. 722.)

Sardius vertreibt die Forcht, macht gehertzt, behütet den Menschen vor Gifft und andern bösen Dingen. Stillet das Nasenbluten, erfreuet das Gemüth, macht scharpffsinnig. Und ist auch gut zun Nagelgeschweren. (S. 722.)

Topasius. So man jhn in ein siedend Wasser wirfft, vnd dann ein Hand darein stößt, so mag man sie ohn schaden wider herauß ziehen. Er löschet den brunst der Unkeuschheit. Der Stein auff ein Wunde gelegt, stillet derselbigen Verblutung alsobaldt. (S. 722.)

Türckiß. Sein Tugend ist, daß er das Gesicht gesundt behelt, vnnd von außwendigen schädlichen Unfällen bewahrt. (S. 722.)

Smaragd. Welcher von seinem Abschabet oder Abgefeyelten zu trincken gibt, acht Gerstenkörner schwer, dem der Gifft genossen hat, ehe er niderligt, so kompt er darvon, vnd fällt ihm sein Haar auß. Wer jhn in einem Ring trägt, den kommet die Fallendsucht nicht an, wenn er jhn an den Finger steckt, ehe jhn die Sucht bestehet. (S. 722.)

Saphir macht freudig, frisch, mildt vnd andächtig, stärckt das Gemüth in guten Dingen. Zum Frieden ist er gnadenreicht (S. 723.)

Jacint ist kalt und stärket den Körper. An Halß gehenckt ode am Finger getragen macht er angenehm und Gunst. Sein Krafft dienet wider Gifft vnd Zauberey, gibt gute Vernunfft und Freude dem Hertzen. (S. 715.)

Jaspis erläutert des Menschen Gesicht und stillet das Blut. Er vertreibt Fantasey, verhelt Unkeuschheit und hindert die Empfängniß, dienet wider den Weiberfluß. So jemandt einen grünen Jaspis mit einem Creutz findet und denselbigen bey sich trägt, hat glück zu Wasser. (S. 725.)

Der Stein Amethistus auff den Nabel gelegt, verhelt den Geruch des Weins vnd zertrennet die Trunkenheit und lediget den Menschen von den Erbsiechtagen. Die Tugend des Amethist dienet wider die Trunckenheit, macht den Menschen wacker, vertreibt die böse Gedancken vnd gibt guten Verstandt. (S. 726.)

Gagat. Diesen Stein am Hals getragen, benimpt die böse Fantasey, so von bösem Geblüt entsteht. (S. 726.)

Chrysolith. So er durchlöchert vnd mit Eselshaar gefüllet, oder durch sein Loch gezogen vnd an den linken Arm gehencket wirdt, so vertreibt er die Melancholische böse Aufblähungen. In Golt aber gefaßt vnd getragen, die Fantasey vnd Unrichtigkeit des Haupts. (S. 725)

Berill schärpfet den Verstandt vnd erhelt die Einigkeit vnter den Eheleuten.

Unter der Aufschrift „von Edelgesteinen" berichtet Lonicerus noch folgende für jene Zeit charakteristische Meinungen. Die Korallen wurden zur Zierung und Geschmuck vnd Verhütung böser Zufälle, Gespenst vnd Zaubereyen, auch wider die Melancholy vnd zur Frölichkeit deß Gemüts vnd Geblüts den Kindern vnd alten Leuten an die Arme vnd an den Halß gehenkt. Wo Korallen in einem Hause seynd oder wo Korallen gestossen vnd auff einen Acker gestrewet, oder an die Bäume gehencket werden, solches Hauß, Acker oder Bäume findt für Hagel vnd Donnerschlag sicher vnd gefreyet. (S. 724.)

Blutstein. Wenn man jhn in siedend Wasser thut, macht ers kalt vnd lawe. Vnd wer den bey jhm trägt, den bewahrt er vor zu viel Sonnenhitz Diesen Stein in die Handt genommen, stillet das Bluten der Nasen. (S. 725.

Samius vertreibt den Schwindel, so man ihn bey sich trägt, vnd stärcket das Gemüth. Doch so hat er das Laster, so den ein schwangere gebärende Frau an die Bryn oder Hüfft hencket, so hindert er die Geburt. (S. 730.)

Es wäre leicht, noch mehr ähnliche Meinungen anzuführen, doch genüge das Mitgetheilte, um zu zeigen, wie der Glaube an außerordentliche Eigenschaften der Steine noch im 17. Jahrhunderte verbreitet war.

Beiträge zur Kulturgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im dritten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts.

Von

P. Bopp.

Einleitung.

Schon oft wurde darauf hingedeutet, daß die Geschichte Deutschlands in der *zweiten* Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wenig und weit weniger kultivirt erscheine, als die Geschichte der *ersten* Hälfte desselben mit ihrem furchtbaren dreißigjährigen Kriege. Dies gilt namentlich von der *Kulturgeschichte*.

Auch die Geschichte von *Hessen* in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist vorzugsweise vernachlässigt. In Bezug auf die *Kulturgeschichte* dieses Theils des Vaterlandes finden sich nur zerstreute Materialien. Um die *neuesten* geschichtlichen Werke zu berühren, so geht das unvollendete Werk von *Rehm*: „Handbuch der Geschichte beider Hessen“ nur bis zum Ende des großen deutschen Krieges. Auch *Rommel* hat seinem ausführlichen Werk: „Geschichte von Hessen,“ das Ende dieses Krieges zum Schlußsteine gesetzt, und von seiner gedrängteren Fortsetzung: „Geschichte von Hessen seit dem westphälischen Frieden bis jetzt,“ welche er mit den Worten einleitet:

> Ein neuer, noch nicht erschöpfter Stoff vaterländischer Geschichten beginnt mit dem Zeitraum, in welchen wir jetzt eintreten. An die Stelle der allgemeinen Reichsgeschichte tritt das individuelle Leben derjenigen deutschen Staaten, welche nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Kriegs noch den Kern ihres eigenthümlichen Volksstammes, die Selbstständigkeit ihrer Verfassung, ihrer Sitten und Religion bewahrten —

ist erst (1853) der erste Band erschienen, der nur bis zur Mitte der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts geht. In diese geschichtliche Darstellung sind auch Fäden von kulturgeschichtlicher Färbung verwebt; um aber das Werk einer Kulturgeschichte von Hessen während der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts aufbauen zu können, müssen die Bausteine erst herbeigeführt werden. Namentlich müssen die Archive erst durchforscht werden.

Diese Zeitschrift wird sich auch hierfür werkthätig zeigen. Ich werde mich bemühen, dazu mitzuwirken. In Nachstehendem mein erster Beitrag.

Mein zweiter Beitrag, für welchen ich bereits vorgearbeitet habe, soll das letzte Viertheil des Jahrhunderts umfassen.

Nur noch die Vorbemerkung: Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt kam im Jahr 1626 zur Regierung und starb im Jahr 1661. Sein Nachfolger war sein Sohn, Landgraf Ludwig der Sechste, über welchen sich Rommel a. a. O. S. 445. 446 dahin ausspricht: „Ludwig VI. (geb. 1630) hatte unter der Aufsicht seines Vaters, seines Hofmeisters Diedo zum Fürstenstein, und in Gesellschaft eines jungen, biedern, ihm treulich ergebenen Grafen von Erbach eine sorgfältige Erziehung, einen trefflichen Unterricht in den Sprachen, der Historie, der Mathematik, vor allen Dingen in den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche empfangen. Fromm, friedliebend, aller weltlichen Pracht abgeneigt, von keiner Leidenschaft des Ehrgeizes oder der Kriegslust beherrscht, besaß er ein aufrichtiges, treues, der edelsten Freundschaft fähiges Herz. Als er seine öffentliche Laufbahn als Abgesandter seines Vaters zu dem Versöhnungsfest der beiden seit 30 Jahren in bitterem Hader getrennten hessischen Häuser begann und von Amalie Elisabeth und ihrem Sohn in Cassel auf das Zuvorkommendste empfangen wurde (1648), stiftete er mit L. Wilhelm VI. den lange unverbrüchlich gehaltenen Eintrachtsbund. Auf seiner Reise nach dem nördlichen Deutschland lernte er seine erste, von ihm zärtlich geliebte Gemahlin Maria Elisabeth, Tochter Herzogs Friedrich III. von Holstein, Schwester der Königin Hedwig Eleonore von Schweden, kennen.

---

1. Zwingenberger gereimte Rathhausordnung.

Das Städchen Zwingenberg an der Bergstraße wurde im großen deutschen Kriege schwer heimgesucht. Nach dem Frieden im Jahr 1648 wurde rasch Hand auch an das Werk der Herstellung des Gemeindewesens gelegt. Eine Erscheinung aus jener Zeit ist eine gereimte Rathhausordnung aus dem Jahr 1650, von der sich aus dem verhängnißvollen Jahr 1693, in welchem die Stadt mit dem Rathhause von den Franzosen in einen Aschenhaufen verwandelt wurde, noch das Folgende erhalten hat:

Ein jeder erbahr Raathsherr frey
Dahin mit Fleiß bedacht nur sei,
So oft er diese Stub' betritt,
Oder sein gewöhnlich Orth besitzt,
Daß er gottsfürchtig, züchtig, fromm
Sich halt in all sein Red und Thun,
Die Billigkeit wohl nehm in acht,
Keinem vorm andern Beschwehrung macht,
Wo er der Gemeinde dienen kann,
Dasselbe nicht soll unterlahn,
Seinen aigen Nutz nicht vor laß gehn
Sondern der Stadt helff wohl vorstehn,
Auch was bei Rath beschlossen wird,
Verschweigen, daß kein Mensch erfährt,

So ihm wird ingebunden hart,
Bey fichs zu bhalten biß in sein Grab.
Wo einer nun verbrechen that,
Daß er bey Raath ausgeschwatzt hätt,
Ohn Entschuldigung sich halt gefast,
Daß er vom Raath sich strafen laß.
Kein Fluch, kein Schwur aus seinem Mund
Soll gehört werden hier zur Stund.
So oft nun einer übertritt,
Zur Straff soll geben ohn ferner Bitt
Ein oder auch wohl zwo Flaschen Wein,
Nachdem die Fluch gefallen sein.
Wo es zu Raath geboten wird.
Und einer die Stund übertritt,
Hier sei gesagt zu einer Lehr,
Die Flasch zu füllen sich nicht sper.
Sollt dem Burgermeister entfallen sein,
Daß er den Rath gebotten ein,
Und käme alsdann selber nit,
Duppel die Straff ermessen wird.
Der Bürgerschaft auch insgemein
Zugleich auch hier gesagt soll sein,
Wo einer was zu klagen hätt,
Sein Stand mitten in der Stub' gehört.
Der Raathsbüttel auch sei behand,
Wenn er hinwider wird gesand,
Daß er sein Sach fein richte aus,
Auch widerumb eil zu dem Rathhaus,
Sein Verrichtung ableg bescheidentlich,
Nicht lach, noch rede zorniglich,
Sondern wie es also gehört,
Dem Raath gebe sein gebürlich Ehr,
Nicht eh red, alß er wird gefragt,
Alsdann er sein Verantwortung sagt.
An dieß Ordnung ein Jeder sich kehr
Darin find er ein treue Lehr.
Silber und Gold nichts schöners ziert,
Als wo Ordnung gehalten wird.
Kein Unordnung je gelobet wird,
Weil sie selten was guts gebärt.
Recht thun, darbey gehorsam sein,
Stet wohl bei Raath und Bürgern gemein.
Solchs ziert die Stadt mit der Freiheit,
Man lebt auch die Gerechtigkeit.
Trefflich steht es in Stadt und Land,
Wo regiert Weisheit und Verstand.
Zu danken auch dem lieben Gott,
Wie gnädig er angesehn hat

Ein jedermanns Seufzen, Wehe und Klag
Nach zwei und dreißig Jahr und Tag,
Groß Theurung, Pestilenz und Brand,
Elend, Raub, Mord hat abgewand,
Nunmehr den lieben Fried beschert,
Bringt Seegen und reichlich ernehrt.
Ein ganzes Land mit Dorf und Stadt
Recht solches zu erkennen hat.
Gibt Gott den Frieden Jedermann,
Kompt Ordnung wohl selbst uff die Bahn.

Den 11. Juny 1650.

Ein ländlicher Schwerttanz. 1650.

Noch in dem Jahr 1650 vermählte sich Erbprinz Ludwig mit der Prinzessin Marie Elisabeth, der Tochter des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp. In den Gemeinden in Hessen, welche den Tag der Vermählung (24. November) feierten, gehörte auch die Dorfgemeinde Lollar zwischen Gießen und Marburg. Die Dorfjugend veranstaltete auf dem Felde einen Schwerttanz, wohl den letzten in Hessen. Gebräuchlich war, daß die Zahl der Tänzer 16 bis 20 betrug. Blanke Schwerter in der Hand, die Hüte geschmückt mit bunten Bändern oder weißem Tuch, gehüllt in ein weißes Hemd, umgürtet mit einem Feldzeichen, die Arme umwunden mit lang herabhängendem Band, die Kniee umschnallt mit Schellen. Der Führer redete den Ortsvorstand, hinter welchem sich die Zuschauer geschaart hatten, so an:

Ehrenveste, vorachtbare, fürsichtige, wohlweise Herren Schultheißen, Bürgermeister und Rath!

Ich und meine Gesellen wünschen den Herren einen guten Tag.
Hier sind wir herkommen auf diesen Platz und Plan.
Einen ehrlichen Schwerttanz wollen wir fangen an,
Nicht aus freiem Muth,
Sondern erlaubt von der Obrigkeit gut.
Also sollen meine Gesellen ihre Schellen lassen klingen,
Wie die Engel im Himmel singen.
Mancher spricht: solchen Tanz hab ich nie gesehen.
Ich aber sage was Plinius schreibt, daß es vor tausend Jahren ist auch geschehen.
Einer, der da singt,
Der andere, der da springt,
Und der Dritte, der auf die Trommel klingt.
Trommelschläger, schlag auf die Trommen,
Daß wir zu dem Tanze kommen.

Nun begann der Tanz in zierlichen Wendungen und begleitet vom Klange der Schellen bei jedem Schritt. Die Schwerter kreuzten sich kunstvoll.

Nach Beendigung des Tanzes hielt der Anführer einen zweiten Spruch an die Zuschauer:

Dieser Tanz ist nun aus,
Den wir den Herren haben bracht zu Haus.

Die Herren werden sich nicht bedenken
Und werden uns ein Trinkgeld schenken;
Ein Kopfstück oder vier,
So komm ich mit meinen Gesellen zum Bier.
Ein Kopfstück oder neun,
So komm ich mit meinen Gesellen zum kühlen Wein.
Nicht daß wir euch setzen Maß oder Ziel,
Ihr mögt uns verehren mehr oder viel.
Da ich war wie ein Krug,
Mich mein Vater zum Haus hinaus schlug,
Gab er mir einen weißen Stecken in meine rechte Hand,
Und wies mich in das drei und dreißigste Land.
Ich zog das drei und dreißigste Land auf und nieder.
Ich bettelte mein Brod und verkaufte es wieder,
Da meinte mein Vater, ich wäre verdorben,
Da bin ich zu einem Kaufmann worden.
Ich habe verthan mein Gut,
Bis auf einen alten Filzhut;
Der liegt zu Speyer auf dem Keller,
Und ist versetzt vor drei Heller.
Guter Gesell, willst du ihn haben? Ich will ihn dir schenken:
Dabei sollst du meiner gedenken.
Ihr Weiber auf der Reih'
Geht hin, holt uns ein Steig Eier oder drei,
Oder schneidt ein Stück aus der Seiten und schabt damit den Span,
Und sagt zum Hausvater, die Katz hab' es gethan;
So wird die Katz belogen,
Und der Hausväter betrogen;
Damit daß wir den Schwerttanz vollbringen,
Es möcht uns sonst mißlingen.
Danach sollen meine Gesellen ihre Schellen lassen klingen,
Wie die Engel im Himmel singen,
Und lassen mich fröhlich und frisch zur Erde springen.
Hab ich aber mein Wort nicht recht gesprochen,
So gebt uns Fleisch und den Hunden die Knochen.

Nach solcher Ansprache brachten die Zuschauer Geld und Lebensmittel, besonders Speck, Eier und Bratwürste, und gewürzt von dem derben Humor, womit die Ansprache gepfeffert ist, wurden die Vorräthe verzehrt.

Vergl. Rommel, Geschichte von Hessen, Band 5. 1835, S. 661. 662. wo der Verf. sagt: „Den angestammten kriegerischen Sinn der Hessen unterhielten die Volksspiele, auf dem Lande der uralte Schwerttanz," und anmerkend zufügt: „Im Jahr 1571 ward ein Bauer zu Iba im Schwerttanz erstochen.

(Wird fortgesetzt.)

Die kulturgeschichtliche Literatur der Zeitschriften.

Vorbemerkung.

Das immer lebhafter erwachende Interesse für die deutsche Kulturgeschichte bethätigt sich fortwährend in zunehmendem Grade. Selbst solche Zeitschriften, die nur dem Bedürfnisse des Publikums nach Unterhaltung entgegen zu kommen bestimmt sind, entnehmen diesem Gebiete in wachsendem Verhältnisse einen Theil ihres Materials; einige weisen in ihrem Programme ausdrücklich darauf hin, daß sie ihr eine ständige Berücksichtigung zuwenden würden.

Von verschiedenen Seiten her ist die Redaktion d. Z. f. d. K. G. aufgefordert worden, neben den Monographieen auch diese Aufsätze, welche durch die Zeitschriften in die Oeffentlichkeit gelangen, zu berücksichtigen. Lange hat sie diesem wiederholten Wunsche aus mehreren Gründen nicht nachgegeben; die hauptsächlichsten sind im Junihefte des vorigen Jahrganges bereits mitgetheilt. Vor allem schien es ihr ein schwieriges Unternehmen zu sein, die mehr und mehr anschwellende Fluth der periodischen Blätter immer im Auge zu behalten. Dann konnte sie eine fruchtbare Folge für die Kulturgeschichte selbst aus einer ununterbrochenen Kritik dieser flüchtigen Erscheinungen nicht herleiten, obwohl es in einer Richtung allerdings bedenklich sein mag, daß die Belletristik und Tagesliteratur schon eines Gebietes sich bemächtigt, auf welchem die Wissenschaft kaum die ersten Spatenstiche gethan hat. Die letztere Ansicht hat die Redaktion noch. Sie wird die unwissenschaftliche, d. h. die nur auf pikanten Reiz zugespitzte Ausbeutung derselben, die Verwerthung derselben zu augenblicklicher Unterhaltung auch in der Zukunft einstweilen noch unberücksichtigt lassen. Dagegen will sie nun, um wenigstens eine Uebersicht dessen zu geben, was auch in den Zeitschriften für die deutsche Kulturgeschichte wirklich Bemerkenswerthes geleistet wird, in zeitweiligen Zusammenstellungen die zu ihrer Kenntniß gekommenen, berücksichtigungswerthen Aufsätze den Lesern in Kürze anzeigen — und dazu, daß sie in Zukunft eine solche Rundschau möglichst vollständig anstellen könne, erbittet sie sich die kräftige Mitwirkung ihrer Mitarbeiter, sowie der Zeitschriften: beide mögen die zu berücksichtigenden Blätter geneigtest in die Hände der Redaktion d. Z. f. d. K. G. gelangen lassen.

M.

Deutsches Museum. Nr. 8. 9. „Ueber Femgerichte." Von Richard John. — Bündige Zusammenstellung der bisher besonders durch P. Wigand und Wächter gewonnenen Resultate. Entstehung der Femgerichte. Verhältniß zu den übrigen Gerichten. Stellung der Freigrafen und Schöffen Gerichtsverfahren.

Nr. 13. „Eine Reisebeschreibung aus dem J. 1730." — Diese ist das Reisewerk des bekannten J. G. Keyßler, das ein nicht unbeträchtliches kulturhistorisches Material für jene Zeit enthält.

Der Hexenglaube in der Universitätsmania. Ein kleiner Beitrag zur guten alten Zeit." — Die „gute alte Zeit" ist zum Stichwort geworden. Durch drei Dissertationen aus den J. 1644, 1698 und 1749 tritt hier ihre weniger vortheilhafte Seite hervor.

Nr. 16. „Der deutsche Scharfrichter. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte." — Bei der entsetzlichen Kriminaljustiz des Mittelalters fürwahr fast nur als entmenschtes Werkzeug denkbar. Anfänglich gab es keinen Henker von Professien, ein solcher ward erst später bestellt. Derselbe stand unter allgemeiner Verachtung. Schade, daß hier nicht auch sein Verhältniß zur Medicin und zum Aberglauben, wodurch der sonst so isolirte mit seiner Umgebung wieder in Verbindung trat, ausgeführt ist.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 20. „Olympia Fulvia Morata. Ein Frauenleben." — Aus der Zeit der Reformation. Olympia verheirathet sich mit einem deutschen Protestanten, dem sie von Ferrara nach seiner Heimath folgt. In Schweinfurt, wo sie sich niederlassen, treibt im J. 1553 der wilde Albrecht von Brandenburg sein Wesen, von dessen Feinden sie eine heftige Belagerung zu bestehen haben. Olympia steht mit vielen ausgezeichneten Männern jener Zeit in Verbindung. Sie stirbt früh 1555.

„Eidgenössische Schützenfeste." Von J. Venedey. I. Kurze Geschichte derselben in der ältern Zeit.

Nr. 21. Schützenfeste — II. Charakter derselben in der neuern Zeit, sowie ihr politischer Einfluß.

„Göthe's Vaterstadt vor seiner Geburt. Ein Kulturbild. Von A. v. L." — Fragmentarisch. Hervorgehoben werden die wissenschaftlichen Kreise und deren Einfluß. Bedeutende Rolle des Freiherrn J. M. v. Loën.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 2. Neues aus alter Zeit. Von K. Seifart." — Hebt aus der im J. 1689 gegründeten Zeitschrift: Monatliche Unterredungen u. s. w., die bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzt wurde, die darin vertretenen Ansichten über Hexen- und Teufelsglauben hervor, mit Schlußbeziehung auf einige Aeußerungen in den historisch-politischen Blättern.

Nr. 5. „Herder in Italien. Ein Bruchstück aus Herders Leben. Von J. W. Schäfer." — Bruchstück aus dem nächstens erscheinenden 3. Bande der Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts.

Nr. 9. „Jodute. Von Hermann Krause." — Wider die Auslegung dieses alten Weh- oder Waffengeschrei's als Name einer Göttin.

Nr. 13. „Zur Kultur- und Literaturgeschichte des Mittelalters. Von K. Seifart." — Knüpft an die ausführlichere Würdigung der: „Geschichte Heinrichs des Erlauchten und die Darstellung der Zustände in seinen Ländern, von Fr. W. Tittmann. Leipzig 1845, 2 Bde. — Bemerkungen über die mehrseitige Ueberschätzung des Mittelalters, besonders im Vergleich mit der Gegenwart.

Nr. 14. 15. „Das deutsche Geld- und Münzwesen im Mittelalter. Eine historische Studie. Von C. G. Rehlen." — Eine Zusammenstellung von Angaben, um in das dunkle Münzwesen des Mittelalters, in das Werthver-

hältniß des Preises zu der Waare, mehr Licht zu bringen. Es ist dieser Punkt einer der schwierigsten in der Kulturgeschichte, der vorzugsweise zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.

Zu erwähnen sind auch die Wanderbilder aus dem Graubündner Land von H. Allmers, welche viele kulturgeschichtliche Züge bieten.

Weimarer Sonntagsblatt. Nr. 1. „Zur Sittengeschichte der deutschen Höfe im vorigen Jahrhundert. Erster Artikel. Allgemeines Bild der Sittenverderbniß an den Höfen während des vorigen Jahrhunderts. Charakteristischer Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes. Kampf der alten heimischen Sitten mit den eindringenden ausländischen.“

Nr. 2. Zur Sittengeschichte ꝛc. „Zweiter Artikel. Die Galanterie nach französischem Muster an deutschen Höfen. Die deutschen Fürstinnen und ihr Verhalten dazu. Zerstreuungs- und Verschwendungssucht der meisten deutschen Fürsten jener Zeit und Hintansetzung ihres eigentlichen Regentenberufs.“

Nr. 3. Zur Sittengeschichte ꝛc. „Dritter Artikel. Das Verhalten der galanten Höfe zu Kunst und Wissenschaft. Die Umgebungen der Fürsten an diesen Höfen.

Nr. 4. „Die Historie in Versen oder: Wie unsere Großväter Geschichte lernten.“ Von J. Saupe. — Proben einer in Alexandrinern versificirten Weltgeschichte, die im vorigen Jahrhundert den Schülern unterer Gymnasialklassen zur Aushilfe für das Gedächtniß dictirt ward.

Nr. 6 und 7. „Das deutsche Familienleben im vorigen Jahrhundert. Oeffentlicher Vortrag, gehalten im Stadthause zu Weimar zum Besten des Lucas — Cranach — Denkmals von Karl Biedermann.“ — Wendet sich wider den Vorwurf der Lobredner der guten alten Zeit, daß das deutsche Familienleben der Gegenwart im Vergleich mit frühern Zeiten entartet, ja wohl gar in völliger Auflösung begriffen sei. Die Grundlagen eines wohlgeordneten Familienlebens bestehen in der Heilighaltung der Ehe, in einem wohlgeordneten Haushalte, in dem richtigen Verhältniß der verschiedenen Familienglieder zu einander und der Familienzucht, und endlich in der „Vergeistigung des Familienlebens durch eine inhaltvolle und wohlbemessene Geselligkeit, zugleich als nothwendiger Brücke zwischen dem häuslichen und dem öffentlichen oder dem allgemeinen Kulturleben, damit jenes erstere nicht, in allzueinseitiger Abgeschlossenheit in sich selbst, verkümmere und verdumpfe.“ Die Vergleichung des gegenwärtigen Jahrhunderts mit dem 18. ergiebt, daß rücksichtlich dieser vier Punkte ein entschiedener Fortschritt stattfand und nur im gänzlichen Ignoriren der Geschichte geläugnet werden kann. Die Belege hierfür werden in reichlichem Maße gegeben.

Nr. 10. „Aus Kants Leben.“ Von R.

Nr. 11. „Abraham a Santa Clara.“ Von Johann Saupe. — Kurze Lebensgeschichte. Zur näheren Charakteristik Bruchstücke aus seinen Schriften.

Nr. 12. „Aeltere Urtheile über Göthes Wahlverwandtschaften.“ Von Abeken.

Nr. 14. 15. „Der Luxus in Deutschland im vorigen Jahrhundert.“ Von K. Biedermann. — Schließt sich an den Aufsatz in Nr. 6. und 7. von demselben

Verfasser an. Wurden dort vorzugsweise die Grundsätze des 18. Jahrhunderts über die Heilighaltung der Ehe beleuchtet, so wendet sich hier die Untersuchung zu der zweiten Hauptbedingung eines tüchtigen Familienlebens: zum Haushalte, gleich weit entfernt von knapper Dürftigkeit, wie vom ausschweifenden, leichtsinnigen Luxus. „War der Luxus im vorigen Jahrhundert größer als heutzutage, oder ist er heutzutage größer als damals?" Die schwierige Frage wird durch Thatsachen aus dem vorigen Jahrhundert beantwortet. Wenigstens sind die Aeußerungen des heutigen Luxus nicht in dem Grade unnatürlich und unschön, wie die Extravaganzen im 18. Jahrhundert.

Nr. 16. „Göthe und das Blücherdenkmal zu Rostock."

Hildesheimer Sonntagsblatt. Nr. 11. „Beitrag zu einer Geschichte Hildesheims gegen das Ende seiner Selbständigkeit." Von O. Fischer. Schildert die Zwistigkeiten in Hildesheim gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen der Alt- und Neustadt. Im J. 1783 hatten beide bis dahin unabhängig neben einander existirende Städte einen Vertrag mit einander geschlossen, nach welchem endlich beide für eine Stadt gehalten werden sollten. Aus dieser Vereinigung flossen für die Neustadt, besonders um das Bier, das sie von der Altstadt beziehen mußte, mannigfaltige Beschwerlichkeiten, die sich durch mehrere Jahre hinschleppten. Das Reichskammergericht entschied den Streit.

Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. Herausgegeben von Dr. W. Mannhardt.

Vierter Band. Erstes Heft. Volksglauben in der Schweiz von H. Runge. — Der Feuerzirkel auf dem Kesselberg beim Kochelsee von F. Dahn. — Sagen und Bräuche aus der Main- und Taubergegend von A. Kaufmann. — Beiträge aus Niederösterreich von Johann Wurth. — Die Weiherjungfrau von Ign. V. Zingerle. — Der heil. Baum bei Nanders von dems. — Stampa von dems. — Verschiedenes aus Tyrol von dems. — Mantelfahrt von dems. — Einige Notizen aus einem alten Kräuterbuche von dems. — Sitten und Gebräuche aus Schwaben von Birlinger. — Das micheIrieder Recept von A. Fries. — St. Petrus und der Drescher von Rußwurm. — Die grüne Jungfer zu Dondangen in Kurland von C. W—r. — Eneglu Halls Thaten von C. Rußwurm. — Französische Sagen von J. W. Wolf. — Ulysses in Germanien von W. Mannhardt. —

Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben von Fr. Pfeiffer.

Zweiter Jahrgang. Erstes Heft. Der Dichter des Annoliedes, von A. Holtzmann. — Zum Mythus von Baldurs Tod, von C. Hoffmann. — Herbert von Fritzlar und Benoit de St. More, von K. Frommann. — Zum Parzival: 1, Rumolds Rath, von F. Pfeiffer. 2, Bemerkungen von A. Schulz (San Marte). — Metrologisches und Geographisches aus dem Wessobrunner Codex, von C. Hofmann. — Zum provenzalischen Alexanderfragment, von dems. — Bruchstücke einer Legende vom heil. Nicolaus, von J. Diemer. — Ueberreste einer Vor-Notkerischen Verdeutschung der Psalmen, von J. A. Schmeller. — Lachmanns mittelhochdeutsche Metrik. — Literatur: Ueber die sprachliche Behandlung neuhochdeutscher Texte, von R. v. Raumer. — Recensionen von W. L. Holland, A. Holtzmann, W. Menzel, J. V. Zingerle.

Entgegnung an Dr. L. A. Cohn, bezüglich seiner Recension in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgegeben von Dr. Richard Roepell, II. Heft. 1856. S. 310—313.

Die ersten Anforderungen, die man an einen Kritiker machen muß, sind wohl Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit. Beide besitzt Dr. Cohn nicht, wenigstens hat er sie bei seiner Recension über meinen Bericht: „Die letzten Tage des am 23. Juli 1635 zu Regensburg hingerichteten Grafen Hans Ulrich von Schafgotsch“, in der Zeitschr. f. d. K.-G. 1856, S. 492—501, mit einer unbeschreiblichen Nonchalance und Absprecherei hintenangesetzt. Er scheint seine Recension nur geschrieben zu haben, um eben nur etwas (vielleicht einem Auftrage nachkommend?) über meine Relation zu schreiben; auf die gröbsten Verstöße gegen eine richtige Auffassung des Gegenstandes, auf eine an den Haaren herbeigezogene Sinnverdrehung der Stellen, ja selbst auf ein richtiges Lesen kommt es bei ihm gar nicht an. Dieses beweist er fast durchgehends an den von ihm unter sein unkritisches Scheermesser genommenen Stellen meines Berichtes. So sagt er auf S. 311 unter Anderem: „So heißt es bei Wahner S. 500: „„Aiß sie von Ihm gegangen hat Ihn ein officirer abgefordert: aiß Er zur Stuben Thür hinauß ginge sagte Er: um daß wait mein lieber Gott, den weeg bin ich noch nie gegangen.““ „Man begreift nicht, setzt Dr. Cohn hinzu, was eine so abgeschmackte Bemerkung soll. Bei Thomas dagegen bezieht sich die Aeußerung, die anders lautet, auf die Geistlichen, von denen sich der Graf verabschiedet. Es heißt nämlich S. 56. „„Als nun die Geistlichen von Herrn Schaffgotschen gingen, sagte er: Nun das wait mein lieber Gott, den Weg bin ich vor Euch gegangen.““

Für's Erste muß ich, wenn es auch nur etwas Nebensächliches ist, protestiren in der aus meinem Berichte genommenen Stelle gegen die Doppelpunkte hinter den Worten: „abgefordert“ und hinter: „sagte Er,“ da nach angeführten Worten in meiner Relation nur Kommata stehen. Für's Zweite muß ich protestiren gegen die falsche Lesart: „um daß walt mein ꝛc.“; mir liegen vier Abdrücke meines Berichtes vor, aber in allen vieren heißt es: „nun daß walt mein ꝛc.“ Endlich muß ich Dr. Cohn bemerklich machen, daß er die von seiner Seite bemängelte Stelle in meinem Berichte gar nicht verstanden hat, was nicht der Fall hätte sein können, wenn er sie mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hätte. Sie ist nämlich sehr leicht zu verstehen; ihr Inhalt ist dieser: Als die Geistlichen von ihm (Schafgotsch) weggingen, kam ein Officier

und forderte ihn auf, ihm zu folgen (zur Richtstätte), und als er (Schafgotsch) zur Stubenthüre hinausging, machte er (Schafgotsch) in seiner ihm eigenthümlichen Gemüthsruhe vielleicht scherzend (wie ihn Dr. Cohn selbst darstellt, als ihm das Todesurtheil publicirt wurde S. 312) die Bemerkung: „Nun daß walt mein lieber Gott, den weeg (zur Richtstätte) bin ich noch nie gegangen."

Ist hiernach in dieser Stelle irgend etwas Abgeschmacktes zu finden? Wenn aber etwas Abgeschmacktes darin enthalten ist, ist da die bezügliche bei Thomas etwa weniger abgeschmackt? Ich für meinen Theil wenigstens kann nicht einsehen, welch höherer Sinn darin verborgen wäre, als in der meinigen. Aber der Bericht von Thomas ist für Dr. Cohn einmal ein zweites Evangelium!

Dr. Cohn kritisirt weiter: „Bei Wahner S. 498 sagt, nachdem Schafgotsch durch seine Gelassenheit und Todesverachtung die Anwesenden erschüttert, ein Rittmeister: „„macht doch der Herr, daß einer bald mit sterben sollte,"" wofür es heißen muß (Thomas 54. Wattenbach 166.) „„daß einer bald nit sterben sollte."" Hierbei steigen in mir wirklich Zweifel auf, ob Dr. Cohn auch richtig sehen oder vielmehr lesen kann. Ich kann ihm nur wie oben wieder entgegnen, daß in den vier mir vorliegenden Abdrücken meines Berichtes klar und deutlich zu lesen ist: „daß einer bald nit sterben sollte;" ganz so wie bei Thomas. Aber die oberflächliche Kritik des Dr. Cohn tritt hier noch auf eine andere Weise zu Tage. Er zieht auch Wattenbach S. 166 als Autorität dafür an, daß es heißen müsse: „nit sterben," und Wattenbach hat gerade wunderbarer Weise nicht: „nit sterben," sondern „mit zu sterben." Aber die Wattenbach'sche Lesart paßt, um mich des gewöhnlichen Sprichworts zu bedienen, hieher wie die Faust auf's Auge. Die Wattenbach'sche Stelle hat nämlich einen ganz andern Sinn und zwar diesen: Als der Oberst Schäffer, der General-Auditeur Heinrich Graß und der Rittmeister Beckern dem Grafen Schafgotsch das Todesurtheil publicirt hatten, begann Schafgotsch einen langen Discurs mit ihnen über das selige Sterben: und diese verweilten über eine Stunde bei ihm. Die Unterhaltung hatte aber einen solchen Eindruck auf die Gemüther jener drei gemacht, daß sie sagten: „Ihr Excellenz (Schafgotsch) habe durch seine Rede in ihnen (den dreien) selbst die Begierde erweckt, mitzusterben. Das ist der Sinn der so sehr verständlichen Wattenbach'schen Stelle.

Dr. Cohn fährt in seiner Recension weiter fort, indem er sagt: „Ferner wird von der der Hinrichtung vorhergehenden Nacht gesagt (Wahner S. 499) „„folgende nacht sich gar nichts geplaget, sondern mit bethen und andacht zugebracht"", dafür bei Thomas S 59 „„Folgende Nacht hat er sich gar nicht Schlafen geleget, sondern mit Bethen und Andacht die Nacht zugebracht ꝛc.""

Wenn einer die Nacht im Gebet und in der Andacht zubringt, so versteht sich's wohl von selbst, daß er nicht schläft; also die Stelle in meinem Berichte sagt ganz dasselbe, was die bei Thomas. Aber Dr. Cohn stößt sich hier, wie ich aus den gesperrten Lettern entnehmen kann, an das Wort „geplaget." Das scheint ihm wieder nicht recht verständlich zu sein. Nun ich will ihm den Kommentar dazu geben. Mit dem Worte „geplaget" will mein Berichterstatter sagen, daß Schafgotsch im Geringsten nicht durch den Gedanken an seine Hinrichtung, die den folgenden Tag erfolgen sollte, beunruhigt, geplagt wurde, sondern daß er nach wie vor seine Seelenruhe unerschütterlich beibehielt.

Ferner sagt Dr. Cohn: „Auch die merkwürdige Stelle: „„Auff grüner Heiden, auff grüner Heiden da gehört ihr hin rc. die bei Wegerer (Wattenbach S. 166) nicht ganz klar, in dem zweiten (meinem) Briefe (S. 498) geradezu unverständlich ist, erhält in dem ersten Schreiben (Thom. S. 54) ihre richtige Bedeutung.

Was die fragliche Stelle in meinem Berichte anbelangt, so habe ich durchaus nicht in Abrede gestellt, daß sie unklar sei; daß Dr. Cohn aber die bei Wegerer resp. Wattenbach nicht für ganz klar hält, kann ich in der That wieder nicht einsehen, ich für meinen Theil finde sie ganz klar, und Recensent würde sie ebenfalls verständlich gefunden haben, wenn er sie mit einiger Aufmerksamkeit gelesen und überdacht hätte. Der Kommentar dazu ist dieser: Als die genannten drei Männer, die dem Grafen Schafgotsch die Todesbotschaft überbrachten, durch seine Rede über das selige Sterben so bewegt worden waren, daß in ihnen der Wunsch rege wurde, mit ihm zu sterben, da sagte Schafgotsch zu ihnen, indem er den Oberst Schäffer auf die Achsel klopfte: „Ihr lieben Herren, auf Grüner Heyden, Grüner Heyden (d. i. auf dem Schlachtfelde müßt Ihr wünschen zu sterben), welches Ich Mir vor diesem auch Viel mahl gewüntschet, in meines Allergnädigsten Kaysers Kriegesdiensten Mein Leben zu laßen rc."

Wenn Dr. Cohn ferner meint, daß meine Konjektur, die ich zum Anfange des Briefes gemacht habe (wo ich sage, daß in meinem Berichte für den General-Auditeur Göz wohl Gras zu lesen sei, denn so habe der General-Auditeur geheißen,) eine nicht eben glückliche genannt werden könne, so tröste ich mich vorläufig mit den eignen Worten des Dr. Cohn, daß man darüber erst wird entscheiden können, wenn noch mehr Licht über diese Details der Schafgotsch'schen Angelegenheit wird verbreitet sein. Indeß, wenn Dr. Cohn es der Mühe für werth befunden hätte, Einsicht zu nehmen von den Proceßakten, die bei Förster, Wallensteins Briefe III. Anhang, zu finden sind, welches Werk ich ihm auch für die Begründung meiner Konjektur citirt habe, so würde er gefunden haben, daß meine Ansicht sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Er aber wie sein Thomas sind mir in diesem Punkte durchaus nicht maßgebend. Ob die Stelle aus meinem Berichte, die er vergleichsweise mit der bezüglichen aus Thomas (S. 312) zusammenstellt, korrumpirt sei, möchte ich der Beurtheilung Sachkundigerer überlassen. Ich füge nur hier hinzu, daß die Stelle aus meinem Berichte ganz genau chronologisch gehalten ist, denn sie besagt, was am 19., am 20. und am 21. Juli geschah, während die bei Thomas nichts von dem berichtet, was am 20. sich zutrug. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sich gerade in der in Rede stehenden Stelle bei Thomas eine fehlerhafte Angabe findet, es wird nämlich Göz der Charakter „Oberst" zuertheilt, während er, wie aus Wegerer (S. 162., 166. rc.) zur Evidenz hervorgeht, ohne mich erst noch auf andere Quellen, wie auf Wallensteins Briefe rc. zu berufen, die Würde eines Generals resp. eines General-Feldmarschalls bekleidete.

Wenn Dr. Cohn, um die Korruption der Stelle aus meinem Berichte nachzuweisen, ferner sagt: „Sodann ist zu beachten, daß der erste Brief (der von Thomas) die Obersten nicht aus Wien, sondern aus Schlesien kommen läßt;" — so entgegne ich ihm darauf, daß meine wohl erwogene Ansicht diese ist, daß beide Stellen in Betreff dieses Passus in gar keinen Vergleich zu einander

gestellt werden können. Mein Brief läßt am 20. Juli „den General-Auditeur Göz (Graß?), Dabar und Teuffel" von Wien mit dem eingeholten kaiserlichen Endurtheil zurückkommen, am 21. wird es Schafgotsch (wie auch bei Thomas zu lesen ist) publicirt, wie läßt sich hiermit das Kommen des Obersten Götz und Obersten Teuffel aus Schlesien (nach Thomas) vereinigen? Sollten sie etwa das vom Kaiser bestätigte Todesurtheil aus Schlesien gebracht haben? Es ist ja aber doch erwiesen, daß sich damals der Kaiser in Wien aufhielt. Es müßte denn sein, daß sie auf ihrer Rückreise von Wien nach Regensburg einen Umweg durch Schlesien genommen hätten. Aber nein, die Worte bei Thomas: „Denn es war ihm (Schafgotsch) bewußt, daß Oberster Götz und Oberster Teuffel aus Schlesien zurückekommen und den Kaiser zur Strenge gegen ihn (Schafgotsch) riethen" —, haben, wie bereits gesagt, nicht die geringste Beziehung zu dem vermeintlich Bezüglichen aus meiner Stelle; jene beziehen sich ganz evident auf eine frühere Zeit (und nicht auf den 20. Juli) und zwar auf jene Zeit, wo der Prozeß gegen Schafgotsch und seine Complicen noch im Gange war; denn jetzt, nachdem das Todesurtheil über Schafgotsch schon gefällt, ja nachdem dasselbe bereits in Regensburg eingetroffen war (am 20. Juli), da konnten Götz und Teuffel nicht mehr zur Strenge rathen.

Endlich sagt Dr. Cohn noch: „Was die etwas gewagte Vermuthung betrifft, daß Dabar — de Vagly sei, so scheint sie uns nicht sehr annehmbar", und in der Anmerkung dazu fährt er weiter fort: „Wir möchten fast eher glauben, daß in der unzuverlässigen Abschrift statt „der Oberst Teuffel" — „Dabrar Teuffel" steht. Wenigstens wird in keinem Berichte, auch nicht bei Wegerer, der Name de Vagly genannt. Dort (S. 166.) heißen die Generalauditeure Heinrich und Graß. Man wird gar nicht veranlaßt, an diese zu denken, wenn man die ganze Stelle so nimmt, wie sie bei Thomas gefaßt ist."

Ob Dr. Cohn meine Konjektur über den Namen Dabar für annehmbar oder nicht annehmbar hält, ist mir ziemlich gleichgültig, da er für mich, wie ich ihm bereits oben gesagt habe, durchaus keine genügende Autorität in dieser Beziehung ist. Wenn er aber glaubt, daß in dem Originale meines Berichtes statt „der Oberst Teuffel" — „Dabrar Teuffel" stehe, mir also den Vorwurf des unrichtigen Lesens macht, so kann ich nicht umhin, ihm bemerklich zu machen, daß dieser Vorwurf in seiner ganzen Ausdehnung ihn trifft, denn leider habe ich zu wiederholten Malen Veranlassung nehmen müssen, — und muß sie dann gleich wieder nehmen — ihn auf sein unrichtiges Lesen aufmerksam zu machen; endlich kann ich aber ihm die Versicherung und mir dabei die Genugthuung geben, daß ich überhaupt bei Behandlung des Gegenstandes in jeder Beziehung sorgfältiger und gewissenhafter zu Werke gegangen bin, als er.

In Betreff des „Dabrar Teuffel," wie Dr. Cohn gelesen wissen will, möchte ich noch an ihn die ganz bescheidene Frage stellen, was er denn mit Dabrar will? Soll Dabrar etwa der Vor- oder Taufname zu Teuffel sein? Ich habe alle Kalender durchgeblättert, alle Register der Heiligen nachgeschlagen — wo man, wie bekannt, doch sehr viele Namen findet — ja ich habe mich bei vielen Leuten, bei denen ich eine große Namenkenntniß voraussetzen konnte, erkundigt, ob es einen solchen Vornamen gäbe, aber nirgends konnte ich über einen Vornamen „Dabrar" Aufschluß erhalten.

Wenn aber dem Dr. Cohn der Name de Vagky so unbekannt vorkommt, weil er weder bei Thomas noch bei Wegerer zu finden sei, so verweise ich ihn wiederholt auf die Prozeßakten bei Förster, da wird er diesen Namen in doppelter Schreibart, wie ich ihn in meinem Berichte citiet habe, finden.

Endlich muß ich abermals, wie ich bereits eben angedeutet habe, Veranlassung nehmen, dem Dr. Cohn seine oberflächliche Recension resp. sein falsches Lesen vorzuwerfen. Bei Wegerer (S. 166.), meint er, heißen die General-auditeure Heinrich und Graß, wieder ein Beweis, daß er die Prozeßakten gar nicht gelesen hat; denn dort ist nirgends von einem Generalauditeur Heinrich die Rede und auch Wegerer nennt einen solchen nicht, sondern bei diesem, wie in jenen ist Heinrich der Vorname von Graß, es heißt bei Wegerer: „der Gen.-Auditeur Heinrich Graß."

Um zum Schluß den Dr. Cohn noch aus seiner Verwunderung heraus zu reißen, die er darüber äußert, daß gerade, nachdem der im zweiten Hefte der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens von Dr. Wattenbach mitgetheilte Bericht über die letzten Lebenstage des Obersten Hans Ulrich Schafgotsch gedruckt gewesen, merkwürdigerweise meine Relation in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte erschienen sei, so theile ich ihm zu seiner Beruhigung mit, daß mein Bericht schon im December 1855, also zu einer Zeit, wo Dr. Wattenbach an die Veröffentlichung des seinigen wahrscheinlich noch gar nicht gedacht und wo ich von der Existenz einer Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens noch gar nichts gehört hatte, (denn es war, wenn ich mich recht besinne, Mitte Januar 1856, wo ich in einem Artikel in einer der Schlesischen Zeitungen las, daß das erste Heft der genannten Zeitschrift erschienen sei,) an die Redaktion einer andern Zeitschrift eingesandt war; da ich aber mit dem Abdruck denselben gegen ein halbes Jahr war hingehalten worden, forderte ich desselben zurück, und nachdem ich ihn noch einige Zeit an mich gehalten, übersandte ich ihn gegen Ende Juli des oben erwähnten Jahres auf einen Rath von freundlicher Seite an die Ztschrft. f. d. K. G., in deren Blättern derselbe eine freundliche Aufnahme fand.

Oppeln in Schlesien. **Dr. Wahner.**



Buntes.

Kometen-Reskript Herzogs Eberhard III. v. Württemberg. Den 7. Februar 1665. Von Gottes Gnaden Eberhard, Herzog zu Wirtemberg &c. Unsern Gruß zuvor Ehrsamer, Lieber Getreuer! Euch ist bereits bestermaßen bekannt, was vor ein nachdenklicher Comet-Stern sich über unserm Horizont eine geraume Zeit sehen lassen. Wie nun Uns bishero zu vernehmen vorkommen, waßmaßen wegen deßen von denen bevorab unverständigen gemeinen Leuten allerhand ungleiche iudicia und Meinungen geführt werden, indem etliche fürgeben, auch andere zu bereden sich unterstehen, als wenn derselbe aus puren natürlichen Ursachen entstanden und für Nichts zu achten, noch darüber einige sonderbare Nachfolgen zu gewarten oder zu förchten wären; Andere aber deßwegen in allzugroße Zaghaftigkeit gerathen und also weder diese noch jene sich in dieses von Gott dargestelltes Warnungszeichen recht anzuschicken wissen und Wir dannenhero eine hohe Nothwendigkeit zu sein erachtet, auf ein fürständiges Mittel bedacht zu sein, wie sowohl die frommen gottseligen, oder auch einfältigen, als die sichern, ruchlosen Gemüther eines Bessern unterwiesen und ihnen aus göttlichem Wort und mit feinen weltlichen Exempeln die Ursachen warum der Allerhöchste dergleichen Zeichen darstelle, sodann die darauf gemeiniglich folge den Heimsuchungen und Verhältnisse erzählet und vor Augen gestellet, auch ihnen der rechte Weg, wie dieselben und ein Jeder insonderheit sich hierüber am Besten und Gott wohlgefälligsten zu fassen und zu erweisen, ausführlich gezeiget, also die unbußfertigen, sichern Gemüther von ihrem bisher geführten sündhaften Leben abgewarnet, und zu wahrer Bußfertigkeit erinnert, die frommen und zaghaften aber mit kräftigem Trost aufgerichtet werden möchten: Als haben wir Uns nach reifer Ueberlegung des Werks in Gnaden dahin resolvirt, daß, ohnerachtet Wir nicht zweifeln, daß bisher die meisten Ministri dieses Cometen und wie mit demselbigen Gott der Allmächtige etwas Singulares verkündigen, auch pro concione gedacht und die Leute zu gottseliger Verbesserung ihres Lebens anermahnt haben werden, dennoch in allen Kirchen Unseres Herzogthums, an dreien nacheinander folgenden Sonntagen und zwar Oculi, Laetare und Iudica, mit an Hand Behaltung der gewöhnlichen Evangelischen Texten, absonderliche ausführliche Cometen-Predigten in guter Disposition und Ordnung gehalten, und zwar am gedachten Sonntage Oculi aus der Veranlassung, da von Christo ein Zeichen vom Himmel gefodert worden, die Gelegenheit genommen, nach Erzählung der Wunderzeichen, so ja Gott zu Zeiten auch am Himmel sehen läßt, expresse auf diesen Cometen geschritten und wie derselbe nicht vergebenlich, auch nicht aus puren natürlichen Ursachen, sondern aus sonderbarem Willen Gottes uns darge-

stellt und zu einem Dräu- und Warnungszeichen erschienen sei, fleißig ausgeführet: Gleichergestalten darauf an Dominica Laetare abermal ex occasione Evangelii die Handlung vom Cometen, da das Volk von Christo dem Herrn Zeichen zu sehen begehrt, continuirt und was solche Zeichen und Cometen gewöhnlich zu bedeuten pflegen, aus denen Historien und Observationibus Temporum erzählet und vor Augen gestellet: Sodann an Dom. Indica bei Gelegenheit der Juden Urtheils über Christum, da sie von seinen Wundern, da Er die Teufel ausgetrieben, übel reden, von denen Urtheilern, so über diesen Cometen auch Allerlei ausschlagen, geredet und männiglich erinnert werden solle, diesen Cometen also anzusehen und davon zu reden, als durch welchen Gott uns was Sonderbares verkündigen und unsere ernstliche Buß, damit er nicht mit denen vorhabenden Strafen würklich einbrechen, sondern gnädiglich verschonen möge, erwecken wolle. Ist demnach hiemit Unser Befehl an Euch, Ihr wollet nicht allein vor Euch selbsten bei eurer Kirchen solch Unserer gnädigsten Resolution geflißen und sorgfältig nachkommen, sondern auch zumalen die alßbaldige Verfügung thun, daß selbiger auch von denen gesammten Ministris Eurer gnädigst anvertrauten Superintendenz auf bestimmte Zeit mit gutem Ernst nachgelebt werde. Wie Wir dann überdiß noch weiter wollen, daß fernere bei allen Gelegenheiten und insonderheit in denen wochentlichen und monatlichen Buß-Predigten von diesem Cometen Erwähnung zu ernstlicher Buß-Erinnerung gethan und dadurch die Frommen, so dergleichen Zeichen am Himmel nicht vergessen und sich eines gottseligen Lebens befleißen neben denen Verzagten getröstet, die Verstockten aber oder Boshaftigen geschrecket und gewarnet werden sollen. Hierin geschiehet Unser gnädigster Will und Meinung.

Stuttgart den 17. Februarii 1665.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Pf.

Zur Kulturgeschichte der deutschen Bäder. (Nachtrag zu Pyrmont) Die Frequenz steigerte sich im Jahr 1639 ohne die Landleute auf beinahe 3000 Personen. Im Jahre 1848 zählte man 2749 Kurgäste mit Einschluß von etwa 1012 Landleuten, im J. 1849 über 3300 Kurgäste mit Einschluß von etwa 1000 Landleuten, wobei zu bemerken ist, daß die Kurlisten mit dem 1. September geschlossen wurden. — Eine eigne Erscheinung in Pyrmont bildet die große Zahl der Landleute, welche sich schon früh im Jahre und meistens auch sehr früh des Morgens einfinden, um eine Menge von Gläsern der Stahlquelle oder Salzquelle zu genießen. Es gewährt einen eignen Anblick, diese großen, oft sehr kräftigen Gestalten in ihren sehr verschiedenen Nationaltrachten, besonders auch in ihren blauen und weißen leinenen Kitteln einherwandeln zu sehen. In der Regel halten sie sich nur in den Nebengängen und sind bescheiden genug, den Weg in der Hauptallee nicht zu beengen. Nur ist es ein Uebelstand, daß sie, während in jener nicht geraucht werden darf, von den Seitenwegen aus oft die Luft durch den schlechten Tabaksqualm verpesten. In ihren Wohnungen sollen dieselben oft in großer Menge zusammen-

hausen, ja es soll, si fabula vera, aus Mangel an Schlafstellen, häufig die Hälfte der Gesellschaft nur bis Mitternacht schlafen, während die andere, welche bis dahin spazieren geht, dann zur Ablösung erscheint. Höchst originell sind oft die verschiedenen Trachten, namentlich der Bauernmädchen, deren manche mit goldenen und silbernen Ketten und Perlen ganz beladen sind. (Aus: Pyrmont und dessen Umgebungen. Ein Taschenbuch für Kurgäste und Reisende von K. F. H. Straß. Pyrmont 1850.) — Auch in Wiesbaden findet nach Beendigung der Ernte im September und Oktober eine eigne Brunnenkur der Landleute statt.

Str.

Die kurze schandbare Tracht des fünfzehnten Jahrhunderts zu Straßburg und im Elsaße von Archivar Dr. L. Schneegans.

„Vß sytten man gar bald verstat
„Was einer jn sym hertzen hat.“
(**Sebastian Brant.**)

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kam in deutschen Landen der Gebrauch auf äußerst kurze Kleider und Mäntel zu tragen, wie man diese Tracht häufig auf alten Zeichnungen, Malereien und Bildwerken aller Art dargestellt findet.

Diese, für viele Zeitgenossen höchst auffällige und anstößige Neuerung scheint, trotz des heftigen Widerstandes, den dieselbe allenthalben traf, sehr schnell um sich gegriffen und sich in kurzer Zeit ziemlich allgemein verbreitet zu haben.

Längst schon war damals der schlichte ernste Sinn entwichen, welcher in frühern Jahrhunderten in der Kleidungsweise und in den Sitten im Allgemeinen vorgeherrscht und welcher, gleich wie in der Kunst, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert seine höchste Blüthezeit gefeiert hatte. Vielfache Umänderungen hatte zuvor schon die Kleidung erleiden müssen, bis diese auffallende kurze, knapp und eng anliegende Tracht aus den ältern Kleidungsweisen hervorgehen konnte, bis — um dasselbe in andern Worten auszudrücken, — bis deren Entstehen und Erscheinen ermöglicht wurden. Schon die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hindurch hatte diese gänzliche Umwandlung der Mode sich allmählig vorbereitet, und in noch rascherem Zuge vollbrachte sodann das fünfzehnte die Neuerung, welche trotzdem noch die damalige Zeit in Erstaunen und Verwunderung setzte.

Mit Riesenschritten eilte damals schon in jeglicher Hinsicht die europäische Menschheit einem neuen, beinahe gänzlichen Umschwunge sämmtlicher Zustände und Lebensverhältnisse entgegen. Tausend Merk-

male und Kennzeichen jeder Art verkündeten laut und weithin vernehmbar das gewaltsame, bereits unverkennbare Herannahen einer Zeit, deren Richtung und Bedürfnisse denjenigen der früheren Jahrhunderte durchaus entgegengesetzt waren, und deren Titanenwucht auch jetzt noch die neuerungssüchtigen Geschlechter mit wahrhaft dämonischem Drange und mit unwiderstehlicher Macht einer noch unklaren und unergründlichen Zukunft, jedenfalls aber einer entschiedenen und gänzlichen Umwandlung der frühern mittelalterlichen Weltordnung, dem endlichen Untergraben und der völligen Beseitigung aller und jeglicher auch noch so unbedeutend erscheinenden, jener ältern Kulturzeit angehörigen Elemente und Ueberreste entgegenführt.

Auch die Kleidungsweise und die Mode wurden mit hinein gerissen in die allgemeine Bewegung. Niemals noch nirgends ist ja der menschliche Entwicklungsgang ein zufälliger. Alles, vom Höchsten bis herab zum Geringsten und anscheinend Unbedeutendsten, ist das nothwendige Ergebniß und der naturgemäße Ausdruck einer und derselben bedingenden höhern Ursache und tausendfältiger oft wundersam zusammen wirkender Einflüsse.

Gleich wie alles Uebrige auf Erden, ja vielleicht mehr noch denn manches sonstige ist auch die Mode dem unaufhörlichen Wechsel sämmtlicher irdischen Dinge unterthan. Längst schon ist der oft wiederholte Satz zum Gemeinplatze geworden, daß zu jeder Zeit und unter jedem Himmelsstriche die Mode und der jeweilige Kulturzustand der Völker gegenseitig in der engsten Verbindung und in der unmittelbarsten Beziehung zu einander stehen. Auch die Mode ist eben eine jener zahllosen Erscheinungen, welche, obgleich anscheinend blos äußerlich, dennoch auf den innern Zustand der Gemüther schließen lassen, und also auch ihrerseits schon genügen, um die allgemeine Richtung, die geistigen sowohl als die materiellen Bedürfnisse einer gegebenen Zeit und eines gegebenen Volkes zu bezeichnen und erkennen zu lassen.

Auch hier wieder, gleich wie in allen irdischen Zuständen und Verhältnissen, in den anscheinend bloß äußerlichen sowohl als in den innerlichen, rein geistigen und gemüthlichen Erscheinungen und Aeußerungen des Lebens ist der Entwickelungsprozeß immerfort ein stätiger, all-

mähliger. Wie schroff auch vielfach im ersten Ueberblick der vollbrachte Umschwung der Dinge erscheinen möge, niemals dennoch geschieht die Verwandlung, Umänderung oder Umwälzung sprungweise noch mit einem Male. Ueberall giebt sich dieselbe in mehr oder weniger fühlbaren Uebergängen kund. In Allem, wie gänzlich verschieden auch oft der augenblickliche Endpunkt von dem Ausgangspunkte erscheinen möge, in Allem entspringt und entwickelt sich das Neue dennoch immer nur aus dem Alten, und immerfort ist dieses Neue das nothwendig bedingte Ergebniß des gleichen normalen und allgemeinen Entwickelungsganges, der, wenn man bis auf den Grund der Dinge sieht, sich allerwärts erkennen läßt. Ueberall, ohne irgend eine Ausnahme, gilt W. v. Schlegels wahrer, trefflicher Ausspruch:

„Das ächte Neue keimt nur aus dem Alten,
„Vergangenheit muß unsre Zukunft gründen."

Auch auf dem Gebiete der Mode ist das in jeglichem Augenblicke vorherrschende Neue jedesmal das Ergebniß der Vorhergegangenen. Auch hier dient das Alte jedesmal wieder, als ein einmal dagewesenes und somit veraltetes, zum Anknüpfungspunkte für etwas Anderes, Neueres, mehr oder weniger ähnliches oder verschiedenartiges, welches seinerseits wieder, dem noch Neuern gegenüber, als vermittelnder Uebergang dient. Hier ganz ins Besondere, auf dem unstätigen Gebiete der Mode, folgen und verdrängen sich fortwährend die rastlos sich erneuernden und umwandelnden Formen und Erscheinungen gleich den endlos sich drängenden und ersetzenden Wogen des Ozeans.

Genau auf dieselbe Weise entstand auch die neue kurze Tracht, welche um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Aufnahme kam.

Diese Tracht gieng ebensowenig als irgend etwas anders auf Erden, als ein zuvor nie dagewesenes und nie gesehenes, mit einem Male fertig und in sich abgeschlossen als Ganzes aus sich selbst heraus. Wohl erschienen die auffallend abgekürzten Kleider den damaligen Geschlechtern als etwas Neues und überaus Seltsames, allein sämmtliche Elemente, aus welchen dieselben zusammengesetzt waren, hatten schon früherhin bestanden, so daß diese kurze Tracht eigentlich nur in so fern etwas Neues bildete, als deren einzelne Bestandtheile und das vermöge derselben hervorgebrachte Ganze in dieser Anordnung und in dieser

Verbindung, hauptsächlich aber in dieser Uebertreibung zuvor in der That nie da gewesen waren.

Wie gänzlich verschieden diese Kleidungsweise von der ältern erscheinen möge, immerhin läßt sich dennoch ihre Entstehung und ihr endliches Hervorgehen aus dieser Letzteren in allmähligen Uebergängen ganz leicht und so zu sagen urkundlich nachweisen und erklären. Im Allgemeinen und abgesehen von den tausend und abermals tausend sonstigen Einflüssen, welche auf die Umänderungen der Moden einwirken, war die kurze schandbare Tracht des fünfzehnten Jahrhunderts vornehmlich das Ergebniß der Entartung der mittelalterlichen Kunst und Lebensweise.

Schon das vierzehnte Jahrhundert hindurch hatte man sich bedeutend von der einfachen und edeln Kleidungsweise des zwölften und des dreizehnten Jahrhunderts entfernt. Statt der weiten, meist langen und faltigen Gewänder, welche dem natürlichen Bedürfnisse gemäß die menschliche Gestalt blos umhüllten und nicht verhüllten, blos bedeckten und nicht verdeckten, und sie auf diese Weise in gehörigem Maaße errathen und durchscheinen ließen, war nach und nach für die Männer sowohl als für die Frauen eine enger anliegende, von Anfang an zur Steifheit und Knappheit drängende und jeder natürlichen Grazie entschieden widerstrebende Kleidung in Aufnahme gekommen.

Jene ältere edlere Tracht, welche von dieser neuern, knapp anschließenden allmählig verdrängt wurde, war das naturgemäße und folgerechte Ergebniß des unschuldigen und züchtigen Sinnes ernsterer und in dieser Hinsicht besserer Zeiten gewesen und nicht weniger dasjenige des strengen und einfachen, aber edel ausgebildeten Kunstsinnes, welcher mit dem erstern Hand in Hand gegangen war. In jenen für immer denkwürdigen Blüthezeiten des christlichen Mittelalters beseelte und adelte ein reiner, tiefer und unbefangener Schönheitssinn, vereint mit maaßvollem Gefühle der Harmonie der Verhältnisse, allein den schaffenden Genius der Künstler. Aus inniger wahrer Empfindung, aus des Herzens tiefstem Grunde, aus voller Seele giengen ihre schönsten und erhabendsten Werke hervor. Damals war die christliche Kunst eine wahrhaft monumentale, psychologisch wahre und somit festbegründete, der Gefühls-

weise und den Bedürfnissen jener Jahrhunderte und Geschlechter vollkommen entsprechende. Deswegen machte sich auch ihr mächtiger Einfluß allerwärts in sämmtlichen Beziehungen des Lebens und der Gesellschaft und eben so auch in allen äußern Erscheinungen und Formen geltend. Derselbe edle keusche Geist, dasselbe innig künstlerische Gefühl, welches jene majestätischen, für alle Zeitalter bewunderungswürdigen Kathedralen oft so riesenhaft gen Himmel aufthürmten, durchdrangen auch so zu sagen geistig belebend alles Uebrige bis zu dem scheinbar bedeutungslosesten Gegenstande, bis zu dem untergeordnetsten Detail, bis zu den geringfügigsten Möbeln und Kleidungsstücken.

Nachdem aber die christliche Kunst ihren Höhepunkt erreicht hatte, begann auch alsobald für sie der für jeden irdischen Entwicklungsgang unvermeidliche und unausbleibliche Verfall. Bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ersetzte ein unverkennbarer Drang nach Pomp, Größe und Höhe den christlichen, ewig wahren Sinn für Schönheit und Reinheit der Form, für gefällige aber streng bedingte Harmonie der Verhältnisse und die daraus nothwendig hervorgehende Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze. Und als einmal der unendliche Geist sich unbedachten Sinnes auf den so verhängnißvoll hinabführenden Abhang gestellt hatte, glitt die Kunst allmählig hinunter in die Tiefe und ihr nach alle nur von fern und irgendwie mit ihr in Verbindung und Wechselwirkung stehenden Bedürfnisse und Erscheinungen. Wohl wagten es Viele, mannhaft oder verzweiflungsvoll, sich zu stemmen gegen den immer sichtbarer voranschreitenden Verfall; allein rücksichtslos spottete die unaufhaltsam fortdrängende Strömung der Zeit ihres zwar ehrenvollen aber ohnmächtigen Widerstandes und begrub denselben zürnend und stürmend in ihrer rastlos forttobenden Fluth.

Der kühler und nüchterner gewordene, mehr aus reflektirendem Suchen als aus inniger Empfindung hervorgehende Kunstsinn gefiel sich immer mehr in dieser neuen Richtung. Das Außergewöhnliche, das Auffallende und Seltsame gewann immer mehr Geltung und Anziehungskraft. Dabei gesellten sich noch zu dem allgemeinen Verfalle der Kunst eine stets zunehmende, blos äußerliche Prunksucht und eitle Prachtliebe; und so herrschte nur allzubald schon eine unsägliche Ueppigkeit der Form

in den meisten Schöpfungen der Künstler vor. Der gefällige, lediglich durch Schönheit und Harmonie bedingte Gesammteindruck der Massen verschwand immer mehr unter der überwuchernden Wucht des Einzelnen; immer willkührlicher und phantastischer gebildete Details überflutheten, erdrückten und erstickten die allgemeineren Verhältnisse des Ganzen, und theilten hierdurch auch diesem Letzteren nothwendigerweise denselben Charakter und dieselben Mängel mit, welche die Form und die Bildung des Einzelnen hervorgerufen hatten. Künstelei und Virtuosität verdrängten immer mehr die wahre, einzig aus innerem Drange und aus seelenvoller Inspiration hervorgehende künstlerische Schöpfungskraft. Und wenn auch die neue Kunstweise sehr oft bis auf die höchste Stufe technischer Fertigkeit und Ausbildung, ja mitunter sogar bis zur wahren Genialität sich emporschwang, so trug dennoch diese, allerdings sehr anerkennungswürdige Virtuosität ihrerseits nur dazu bei, den Verfall, aus dem sie selbst hervorgegangen war, noch mehr zu beschleunigen und die mittelalterliche Kunst vollends ihrer Auflösung entgegenzuführen.

Gerade so, wie auf dem allgemeinen Gebiete der Kunst erging es auch in dem engeren, speziellen Bereiche der Kleidung und der Mode. Auch hier, gleich wie dort kann der aufmerksame Beobachter genau denselben Entwicklungsgang verfolgen, und es erklärt sich dies auch einfach aus dem bereits angedeuteten Grunde, daß die allmählige Entartung der ältern mittelalterlichen Kleidung größtentheils blos die nothwendige Folge des allgemeinen Verfalls der mittelalterlichen Kunst und Lebensweise war.

Im Verlaufe der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts war diese Umwandlung bereits weit vorangeschritten. Zu jener Zeit war die Kleidung bedeutend kürzer und enger geworden. Damals schon gaben sich ziemlich unverholen dieselben Uebertreibungen in Hinsicht der unzüchtigen Knappheit und Kürze der Kleider kund, welche ein Jahrhundert später in der kurzen Tracht des fünfzehnten Jahrhunderts ihren schandbaren Höhepunkt erreichen sollten. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts erschienen bei Männern und Frauen bereits die allzu kurzen Röcke und Mäntel und für die Frauen zumal die unanständig ausgeschnittenen Röcke nebst dem davon unzertrennlichen Gefolge der weib-

liche Gestalt auf so garstige Weise verunstaltenden steifen Schnürbrüste und anderer nicht minder unnatürlichen Hülfsmittel, wie überhaupt ein vorwiegender Drang nach immer größerer Pracht und Kostbarkeit der Kleider. Auch die als unanständig angesehene übermäßige Verlängerung der zugespitzten Schnabelschuhe gesellte sich schon damals zu den übrigen gleich tadelswerthen Neuerungen.

Als urkundlichen Beleg für das so eben Gesagte kann ich nicht umhin, einen in dem städtischen Archive zu Straßburg aufbewahrten Bedacht wegen einer Kleiderordnung aus der bezeichneten Zeit hier mitzutheilen. Das nur in Konzepten vorliegende Dokument enthält zwar keine Angabe weder des Jahres noch des Tages, an welchem dasselbe niedergeschrieben wurde, allein die Schrift weist mit voller Gewißheit auf die siebenziger oder achtziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts hin.

Die in diesem Bedachte hinsichtlich einer zu Straßburg einzuführenden Kleiderordnung enthaltenen Verbote sind in der That äußerst merkwürdig, und es schließen sich dieselben zudem noch ganz eng dem speziell in dieser kleinen Abhandlung besprochenen Gegenstand an.

Der Bedacht betrifft die Kleidung der Männer und noch mehr diejenige der Frauen. Es ist hauptsächlich gegen das Tragen allzu kurzer Mannsröcke und allzu kurzer Mäntel für Männer und Frauen, gegen das übermäßige Schnüren, die allzusehr ausgeschnittenen Leibchen und überhaupt gegen die allzu kostbare Kleidung der Weiber und sonstige Mißbräuche und auch gegen die verhältnißlose Verlängerung der Schnabelschuhe gerichtet.

Hinsichtlich der Kleidung der Männer enthält der Bedacht das Verbot, bei fünf Pfunden Strafe die Röcke und Wämser in der Stadt kürzer zu tragen als eine Viertelelle abwendig der Kniescheibe. Zum Reiten jedoch sollte es Jedem erlaubt sein, kurze Bekleidungen und reisige Wämser anzuziehen, allein sobald der Reiter zurückgekehrt sein würde, sollte er wieder sein längeres Stadtkleid anlegen.

Den Frauen wurde verboten, sich übermäßig zusammen zu pressen, weder mit einengenden Hemden, Röcken oder Schnürleiben, „noch" heißt es merkwürdig genug in dem Bedachte, — „noch mit keinem an-

dern Gefängniß". Am Halse sollten sie bis über die Achseln sich bedeckt halten. Ebenso wurde ihnen verboten, sich zu färben oder zu schminken und mit falschen Haaren zu schmücken oder, wie es in dem Bedachte heißt, „Locken von todten Haaren anzuhängen." Keine Frau sollte fernerhin einen Rock tragen dürfen, der mehr denn dreißig Gulden kostete, alles ebenfalls bei fünf Pfunden Strafe. Ebenso sollte keine Landfrau, — das heißt eine adelige oder sonst vermögliche Frau von dem Laude, — in der Stadt bei Tänzen oder andern festlichen Gelegenheiten einen Rock tragen dürfen, der über dreißig Gulden zu stehen käme; abermals unter Androhung derselben Geldbuße, welche zugleich gegen diejenigen Bürger erkannt werden sollte, die eine Landfrau, welche gegen das Verbot handeln würde, über Nacht in der Stadt „enthalten" oder aufnehmen würden. Ausgenommen von diesem Verbote waren jedoch die Freifrauen. Diese, heißt es ausdrücklich, solle dasselbe nichts angehen.

Eine fernere Verordnung hinsichtlich der Frauen betraf deren Mäntel. Sie sollten, wieder bei Strafe von fünf Pfunden, keine kurzen Mäntel tragen, die mehr denn eine Viertelelle über die Knie hinaufreichten, noch kurze Knabenmäntel.

Ein letztes Verbot endlich bezog sich auf die Schnabelschuhe Solche Schnäbel oder Spitzen sollten fernerhin, bei dreißig Schillingen Strafgeld nicht mehr länger denn eines Zwerchdaumens breit getragen werden dürfen, und ebenso sollte sämmtlichen Schustern bei derselben Strafe verboten sein, Schuhe mit längeren Schnäbeln auf das Land zu verkaufen. Zum Reiten und Reisen aber sollte es Jedem erlaubt bleiben, seine Stiefel nach Gefallen zu tragen.

Der Bedacht selbst ist folgendermaßen abgefaßt:

„Item daz nieman denheinen rog noch wambesch kürtzer „tragen sol, danne ein vierteil einre eln obewendig der „kniesch ben, so sie in der stat gant, doch sie riten wel„lent somügent sie riten in reisigen wambeschen, wie sie wel„lent, also doch wenne sie wider in die stat koment, so „süllent sie wambesch vnd roecke tragen, alse da vor ist be„scheiden. Vnd sol man daz gebieten bi fünf pfunden, vnd „süllent ez schoeffel vnd rat rügen, vnd ein schoeffel den an„dern, vnd ein ratherre den andern."

„Item daz keine frowe, were die ist, hinnanfür me sich nit „me schürtzen sol mit iren brüsten, weder mit hemeden noch „gebrisen roecken, noch mit keinre ander geuengnüße, vnd „daz ovch kein frewe sich nit me verwe, oder locke von totten „har an hencken sülle. Vnd sunderliche, daz hovptloch sol sin daz man ir die brüste nit gesehen müge, wenne die hovpt-„löcher süllent sin untz an die ahsseln, bi V pfunde pfenningen „ane generde. Ez sol ovch kein frowe, wer die ist, keinen rog „tragen, der me kostete danne XXX Gulden oder darvnder*) „ovch by V pfunde. Vnd sol ovch keine lantfrowe in dirre stat, „zu dem tantze oder fus keinen rog tragen der me koste danne „XXX gulden. Vnd weiche ez dar über dete, welré vnserre ‚burger die lantfrowe enthielte**) über naht der bessert „für sie ovch fünf, es werent danne frye frowen die sol diz „gebot nit angan.

„Ez sol ovch keine frowe, keinen kürtzer mantel noch kna-‚ben mentel tragen, danne ein viertel einre elen, obe den knu-„wen, an generde, lenger mügent sie sie wol tragen. Wel-„he daz brichet die bessert fünf pfunde.“

Zum Schlusse heißt es dann noch:

„Item sie“ (die Herren nämlich, welche diesen Bedacht verfaßten) „duhte ovch gut sein, daz nieman keinen schuch mit snebeln „me trage lenger denne über einen zwerch tumen. Vnd wer „daz brichet, der bessert XXX schillinge. Doch alse welre ri-„ten wil, der mag füren sine stifollen, wie er wil. Vnd „sol onch kein schuhsüter, weder vnsern Burgern, noch in „daz lant, lenger snebel machen, denne über einen twerch „tumen, vnd welre daz brichet, der bessert ovch XXX schil-„linge.“

Ohne allen Zweifel wurde dieser Bedacht oder Vorschlag, der wie gesagt bloß im Conzepte vorhanden ist, zur eigentlichen Verordnung und zu obrigkeitlichem Verbote erhoben. Jedenfalls ist es höchst beachtenswerth zu ersehen, daß bereits im vierzehnten Jahrhunderte diesel-

*) Hier sollte es offenbar heißen darüber.

**) Es befindet sich dieses Gebot in einer äußerst reichhaltigen, in ein und vierzig klein Folio Bänden bestehenden Sammlung „uralter Ordnungen,“ vol. XXI., fol. 68a und 69a.

den, dem Schönheitsgefühle so sehr als der wahren Zucht und Sittlichkeit widerstrebenden Uebertreibungen im Gebrauche waren, gegen welche ein Jahrhundert später die Behörden abermals so schwere Kämpfe zu bestehen hatten, und die noch heutigen Tages zum Theile und für die Weiber zumal in ihren verderblichsten Uebelständen allgemein verbreitet sind.

Die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hatte also bereits den Grund gelegt, auf welchem die kommenden Geschlechter ihr launenhaftes, oft so geschmackloses und unsittliches Modefieber weiter fortsetzen sollten. Damals schon wurde der Typus der kürzeren und engeren Tracht gegeben, welcher sodann blos weiter fortgebildet würde, um schließlich in der maßlosesten Uebertreibung unterzugehen.

Die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hindurch kamen schon die seltsamsten und üppigsten Costüme auf. Nach der Mitte dieses Jahrhunderts überbot sich sodann diese verhältnißmäßig für jene Zeit rasch um sich greifende Neuerungssucht noch weit mehr, und von dort hinweg ersetzen und verdrängen sich hernach die Trachten mit einer Schnelligkeit, von der man in früheren Jahrhunderten auch nicht von Ferne die mindeste Ahnung gehabt hatte. Bis auf dem unbeständigen Gebiete der Mode erkennt man immer mehr und mehr dasselbe fieberhaft rastlose Streben und Haschen, Ringen und Drängen nach Neuem und nach endlosem Wechsel, das man auch sonst überall auf die gleiche Weise in den damaligen Lebensverhältnissen wahrnimmt. Auch hier ist es wieder derselbe allgemeine, allenthalben bis in das Einzelne sich kundgebende und in beständigem Fortschreiten begriffene Gährungs- und Umwandlungsprozeß.

Schriftliche Zeugnisse ohne Zahl und bildliche Darstellungen und Denkmäler jeglicher Art machen es möglich, den vielfachen und mächtigen Einfluß deutlich nachzuweisen, welchen die allgemeine Bewegung und Richtung der Zeit auf die Trachten und Moden wie auf alles Uebrige ausübten. Ja es möchte sogar scheinen, als ob damals schon die Persönlichkeit des Individuums in beständigem Wechsel solcher Außerordentlichkeiten sich gefallen und als ob dieselbe sich bestrebt hätte, sich

durch die stets wachsende Seltsamkeit der Trachten immer mehr heraus zu heben und geltend zu machen.

Noch ein anderer äußerst wichtiger und bemerkenswerther Umstand trug seinerseits viel zu diesem allmähligen Umschwunge bei. Die noch aus dem eigentlichen Mittelalter herstammende, ehemals so streng bewahrte Geschiedenheit und Eintheilung der verschiedenen Klassen und Stände der Gesellschaft bestand schon längst nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bestimmtheit, Abgeschlossenheit und Ausschließlichkeit. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zumal hatte dieser schroffe Unterschied und die damit verbunden gewesene Rangordnung der gesellschaftlichen Stände bereits ungemein Abbruch erlitten.

Kein Stand, wie Dr. Sebastian Brant dies klagend in seinem weltberühmten Narrenschiffe berichtet, kein Stand wollte sich damals mehr mit der ihm angewiesenen Stellung begnügen; ein jeder vielmehr bemühte sich, nach besten Kräften die scheidenden Schranken vollends durchzubrechen und sich möglichst hoch emporzubringen. Der gewöhnliche Adelige suchte es dem höheren Adel, dem Freiherrn und dem Grafen gleich zu thun, ja selbst wo möglich noch zu übertreffen. Der Bürger dünkte sich dem Adeligen gleich; der Handwerker seinerseits und der Bauer sogar bestrebten sich ebenso, es dem Patrizier und dem städtischen Bürger zuvor zu thun. Die Bürgersfrau ging stolz und reichgeschmückt einher, einer edlen Dame gleich, und manche Handwerksfrau prangte, nicht minder hochmüthig und stattlich geputzt, mit goldenen Spangen und goldnem Gürtel und sonstigem ihrem Stande unangemessenen Schmucke. Prunksucht und Prachtliebe gingen Hand in Hand mit der stets allgemeiner, gleichsam epidemisch um sich greifenden Leichtfertigkeit, Genußsucht und Ueppigkeit. Täglich, so zu sagen, stellte sich der unaufhaltsam voranschreitende Verfall der Sitten immer sichtbarer und trostloser heraus. Es waren dies damals die ersten, ungebundener als zuvor und bereits in größerem Maaßstabe sich kund gebenden Merkmale derselben rücksichtslosen Eigenliebe, desselben unersättlichen Dranges nach Genuß und nach eitlem Scheine, der nun in unserer Zeit bis herunter in die niedrigsten Schichten der Gesellschaft ein-

gedrungen ist, und sich bis ins maaßloseste Weite fortgebildet und ausgedehnt hat.

Dr. Brant's Bericht über diese Verkehrtheit seiner Zeitgenossen ist allzu merkwürdig und allzu bezeichnend, als daß ich es unterlassen könnte, die betreffende Stelle hier einzuschalten. Es befindet sich dieselbe im Narrenschiffe, in dem Abschnitte: von burschem Vffgang, und lautet wie folgt:

„Des glich by vnsern zytten ouch
„Ist vff gestanden mancher gouch,
„Der vor eyn burger, kouffman was,
„Will edel syn vnd ritter gnaß.
„Der edelman gert syn eyn fry,
„Der groff, das er gefürstet sy,
„Der fürst die kron des künigs gert;
„Vil werden ritter, die keyn schwert
„Dunl bruchen für gerechtikeyt.
„Die buren tragen syden kleit
„Vnd gulden ketten an dem lib.
„Es kunt da har eyns burgers wib
„Vil stöltzer dann ein gräfin dut.
„Wo yetz gelt ist, do ist hochmut.
„Was eyn ganß von der andern sycht,
„Dar vff on vnderlaß sie dicht,
„Das muß man han, es dut sunst we.
„Der adel hat keyn porteyl me.
„Man findt eyns hantwercks mannes wib,
„Die bessers wert drelt an dem lib
„Von röck, ryng, mäntel, borten schmal,
„Dan sie im huß hat überall.
„Do mit verdyrbt manch byderman,
„Der mit sym wib muß bättlen gan,
„Im wynter drincken vß eym krug,
„Das er sym wib mög thun genug.
Wann sy hüt hatt alts, das sy gelangt,
Gar bald es vor dem kouffler hangt.
Wer frowen gunst will hengen noch,
„Den frürt gar dick, so er spricht: schoch!
„Inn allen landen ist groß schand,
„Keynen benügt me mit sym stand,
„Nyemans denkt, wer syn vorderen woren,
„Des ist die welt yetz ganz voll doren,
„Das ich des worlich sagen magk:
„Der dry spitz der muß jnn den sack."

Bei dieser allgemeinen Richtung war es also ganz natürlich, unvermeidlich sogar, daß auch die mit der Frivolität stets in der un-

mittelbarsten Verbindung und Wechselwirkung stehende Mode der erstern Einfluß schwer empfinden mußte. Dem konnte nicht anders sein und in der That ergriff auch hier ein wahrhafter Taumel die Geschlechter. Trotz des hemmenden Dammes der noch nach mittelalterlichem Brauche angewendeten polizeilichen Kleiderordnungen, welchen die Behörden allenthalben der auch hier immer steigenden Wuth entgegenzusetzen sich bemüheten, wechselte und änderte die Kleidungsweise fortwährend. Höchst merkwürdig ist es auch hier zu sehen, wie die sich immer mehrende Ueppigkeit der Kleider und die gleichfalls stets wachsende Schamlosigkeit der Trachten so genau dem damals schon ziemlich allgemein verbreiteten Hange nach Luxus und Wohlleben, der immer unumwundener und rückhaltsloser sich kundgebenden Genußsucht und einer wahrhaft cynischen, immer unverhüllter und rücksichtsloser auftretenden Ungebundenheit und Verdorbenheit der Sitten entspringen.

Jedesmal beinahe überbot das Neuere noch das Vorhergegangene, und so erstund kurz nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die kurze Tracht, die sich in Balde trotz des Widerstandes aller Besserdenkenden allgemein verbreitete und sodann in raschem, zuvor noch nie gesehenen Entwickelungsgange in der aus derselben hervorgegangenen, von den Zeitgenossen selbst als schandbar bezeichneten Kleidungsweise den äußersten Endpunkt des Möglichen erreichte und aus dieser Ursache sodann schließlich den obrigkeitlichen Verboten erlag, um ihrerseits wieder einer andern Mode die von da hinweg immer flüchtiger zu besitzende Stelle einzuräumen.

Hier nun einige auf Straßburg und das Elsaß bezügliche, urkundliche und sonstige Belege zu der Geschichte dieser in historischer und ästhetischer Hinsicht gleich merkwürdigen, zuerst nur kurzen, hernach aber bis zur schandbaren ausgearteten Tracht.

Unsere Chronikschreiber setzen deren erstes Erscheinen zu Straßburg in das Jahr 1452.

Bei diesem Jahre angelangt giebt Daniel Specklin, der berühmte Straßburgische Baumeister und Chronikschreiber, in seinen handschriftlichen Collectaneen[3]) folgenden Bericht:

---

[3]) Band II. fol. 8a.

„Diß jar habe man ahn lange schnebel ahn die schuch zu „machen, auch kurtze kleine mentelin vnd kleine gugelhueit*) „die bande man mit einem nestel zusamen, auch kurtze wames „vnd lange hossen. Die frawen trugen och kostliche lange „kleyder vnd schleyer vnd kostliche guldene gürtel."

Genau mit denselben Worten erzählt der etwas spätere, allein ebenfalls noch dem sechszehnten Jahrhundert angehörende Chronikschreiber Trausch, offenbar Specklins Text geradezu wiederholend, das erste Erscheinen dieser kurzen Tracht zu Straßburg im Jahre 1452.**)

Was die soeben gemachte Vermuthung, daß Trausch Specklins Angabe geradezu abgeschrieben und in seine eigne Chronik übertragen habe, betrifft, dürfte wohl der eigenthümliche Umstand deren Richtigkeit ausser Zweifel setzen, daß beide Chronisten unter dem Jahre 1466, und mit denselben Worten beinahe zum zweiten Male, diesmal aber noch etwas umständlicher die bereits unter dem Jahre 1452 mitgetheilte Stelle wiederbringen, und daß Trausch, Specklins Vorgange nachfolgend, diese zweite Angabe über das Aufkommen und die Verbreitung der kurzen Tracht in das Jahr 1466 setzt, obgleich Specklin offenbar nur aus Versehen oben an dem Blatte, womit er seine auf jenes Jahr bezüglichen Aufzeichnungen beginnt, irrthümlich mit der bereits in ihrer chronologischen Ordnung eingetragenen und dort abgehandelten Jahrzahl 1462 überschrieben hat.***)

„Domollen", berichtet Specklin in diesem zweiten Texte, — „hub man ahn kurze wames vnd lange hossen zu bragen auch „gugelkapen mit nestelen zusamenknüpfft, auch kurtze mentle, „vnd schuch mit langen spitzen, die weiber mit hohen schleyern „langen mentlen vnd guldne gürtel, man zoge das hor gar „lang vnd auff kreiß, vnd die bartt alle glatt abgeschoren „vnd spitze wehr vnd dolchen, auch wahren die holtzschuch ganz „gemein bey den weybern†)"

*) Gugelhüte.

**) Band II. fol. 120.

***) Daß dies von Seiten Specklins blos ein Versehen war, beweist schon allein der Umstand, daß die vorhergehenden sowie auch die nachfolgenden Blätter wieder ganz richtig mit den betreffenden Jahrzahlen überschrieben sind.

†) Am angeführten Orte fol. 21b. Mehrerere Umstände scheinen anzuzeigen,

Die eigentliche Kleidung betreffend stimmt diese zweite Mittheilung Specklins so ziemlich genau mit der ersten überein; der einzige Unterschied zwischen Beiden besteht blos darin, daß Specklin das erstemal von Gugelhüten, diesmal hingegen von Gugelkappen spricht. Der eine wie der andere Ausdruck bezeichnet aber ganz gewiß dasselbe.

Diese Art Kopfbedeckung war übrigens zu Straßburg und im Elsasse früher schon im Gebrauche gewesen. Beinahe ein Jahrhundert zuvor hatten bereits die sogenannten Engländer, mit welchen der Herr von Coucy im Jahre 1365 zum erstenmale das Elsaß bezog die spitze Haube oder den Gugelhut in diesen oberen Theil der Rheinlande gebracht. „Ihr kleider," so erzählt von ihnen der gleichzeitige Chronikschreiber Jakob Twinger von Königshoven, „ir kleidee worent lang vnd koeper „vnd hettent guten harnesch vnd beyngewant. Do von kam „der sitte vs zu Stroeburg, das man lange kleider vnd sche„cken vnd beyngewant vnd spitze huben geriet machen."*) Weiter in dem Berichte des zweiten Einfalls des von Coucy im Jahre 1375 bezeichnet Königshofen die Kopfbedeckung der sogenannten Engländer noch etwas genauer als „külhnete mit stumpfen Zip„pfeln. Ire kleidee worent lang und kosper, ire külhnetemit

---

daß Specklin unter dem Jahre 1466 blos den schon früher, unter dem Jahre 1452 gegebenen Beeicht, dies zweite Mal aber vollständiger wiederholt und vielleicht dies letzte Mal eher den Jahrgang 1452 oder 1462 als 1466 im Sinne hatte. Darauf scheint zuerst das so eben besprochene Versehen hinzudeuten, daß Specklin oben an der Seite, womit er das Jahr. 1466 beginnt, irrthümlich 1462 schrieb und sodann weiter unten die auf die kurze Tracht bezügliche Stelle wieder brachte. Ebenso stimmt mit dieser Vermuthung der weitere Umstand überein, daß die Stelle fol. 8a dort am Rande offenbar nachgetragen wurde und ebenso endlich noch der dritte Umstand, daß Specklin in beiden Stellen unzweifelhaft denselben Bericht — wahrscheinlich nach einer ältern Quelle, — niederschrieb, gerade wie Trausch späterhin sich seinerseits damit begnügte, ganz einfach Specklins Text — wo nicht denselben ältern, welchen sein Vorgänger bereits benutzt hatte, — in seine eigne Chronik überzutragen.

Es wäre somit gar wohl möglich, daß Specklin blos einen auf das Jahe 1452 odee auch auf das Jahr 1462 oder 1466 bezüglichen Bericht geben wollte und nicht deren zwei, wovon der erste sich auf das erstgenannte Jahr und der zweite auf das eine oder auf das andere der zwei letztbezeichneten Jahre sich beziehen sollte.

*) Munizipal-Ausgabe, S. 161.

„stumpfen zipffein, also münisches kutten zipffein, vnd „die worent eine spanne lang*) Diese älteren Gugelkappen, spitzen Hauben, Gugelhüte, Kugelhüte oder Kulhüte — alle diese Ausdrücke bezeichneten ein und dasselbe, — hatten also herabhängende, abgestumpfte Spitzen; ihre Form entsprach so ziemlich dem uralten, ächt mittelalterlichen Vorbilde der ursprünglichen zugespitzten Mönchskappe oder Gugel. Die Gugelhüte oder Gugelkappen des fünfzehnten Jahrhunderts hingegen waren schon mehr eigentliche Hüte im neuern Sinne des Wortes und zudem noch der neu aufgekommenen Mode gemäß mit Resteln festgebunden.

Auch die spitzen Schuhe an und für sich waren ebensowenig etwas ganz Neues. Wie bekannt, — und wie unter andern der weiter oben mitgetheilte Bedacht es beweiset, — kommen solche ebenfalls schon häufig im vierzehnten Jahrhundert vor. Hier scheint somit die Neuerung blos in der ungemeinen Verlängerung der zuvor schon langeher gebräuchlich gewesenen Schnabelspitze bestanden zu haben, welche deswegen als ungeziemend angesehen wurde.

Besonders beachtenswerth wird sodann Specklins zweiter Bericht über die Aufnahme der kurzen Tracht durch den beigefügten Zusatz hinsichtlich der um jene Zeit gleichfalls aufgekommenen Mode, die Haare lang und gekräuselt zu tragen und die Bärte glatt abzuscheren, wie auch hinsichtlich der Einführung der spitzen Waffen und Dolche und des Gebrauchs von Seiten der Weiber, in Holzschuhen zu gehen, wie wir dies Alles nebst den sonstigen Bestandtheilen der berüchtigten kurzen Tracht auf gleichzeitigen Kunstwerken aller Art vorfinden.

Unter diesen neuaufgekommenen Holzschuhen der Frauen sind jedoch keineswegs gemeine Holzschuhe im heutigen Sinne des Wortes, sondern vielmehr eine elegante Fußbekleidung mit hölzernen Sohlen zu verstehen.**) Ohne allen Zweifel waren diese neumodischen Holzschuhe gleichfalls mit der verrufenen Schnabelspitze versehen und im Ganzen

*) Ebendort, S. 198.

**) Wenn ich nicht irre, waren diese im fünfzehnten Jahrhunderte aufgekommenen sogenannten Holzschuhe der Ausgangspunkt für die Ausbildung der noch jetzt üblichen Fußbedeckung mit fester Sohle.

für Frauen ohngefähr von gleicher Form wie für die Männer. In jedem Falle ersieht man aus der ganzen Art und Weise, wie die Zeitgenossen von diesen neuen Schuhen sprechen, daß gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein bis dahin ungewöhnlicher Luxus mit denselben getrieben wurde. Es erhellt dies namentlich aus einem Texte in Sebastian Brants Narrenschiff, im Abschnitte: „Von bosen sytten,“ wo er so meisterhaft und mit so feiner Satyre die abgeschmackte Haltung und das selbstgefällige Einherstolzieren der Löwen und Incroyables seiner Zeit geißelt und für den hier in Frage stehenden speziellen Gegenstand mit den bezeichnenden Worten beginnt:

„Viel gandt gar stoltz in schuhen har…“

Hinsichtlich der sonstigen, höchst unzüchtigen Kleidung der Frauen und ihrer gigantisch-hohen Kopfbedeckungen wird sich weiter unten ein gelegener Ort finden, dieselben etwas genauer zu besprechen.

Trausch, wie bereits bemerkt worden, giebt auch den zweiten Text Specklins wörtlich getreu wieder. Am Schlusse desselben fügt er aber noch hinzu: *) „Also fieng ahn der bracht vnd die hochfahrdt sehr zuo zu nemen.“ **)

Von 1466 hinweg erhielt sich, wie es scheint, die neu aufgekommene, für jene Zeit höchst auffällige kurze Tracht während mehr denn zwanzig Jahren hindurch. Man kann dies einerseits aus zahllosen bildlichen Darstellungen aller Art und auch andererseits aus den späteren Mittheilungen der Chronikschreiber und ebenso aus den vielfach gegen diese übel berüchtigte Kleidungsweise ergangenen Verboten der obrigkeitlichen Behörden entnehmen.

---

*) Am angeführten Orte, folio 132 a.

**) In dem Bedachte des vierzehnten Jahrhunderts war blos die Breite eines Zwerchdaumens zugegeben. Das Verbot von 1471 gestattete also das Doppelte der in jener frühern Verordnung erlaubten Länge der Schuhspitzen oder Schnäbel. Diese Eigenthümlichkeit bezeuget ihrerseits die Richtigkeit der beiden oben gemachten allgemeinen Vermuthungen, daß die Schnabelschuhe des fünfzehnten Jahrhunderts keine eigentliche Neuerung begründeten, sondern daß sie blos eine Fortbildung des ältern Gebrauches gewesen und daß die einzige damit vorgenommene Neuerung in der noch größern Verlängerung der Schnabelspitze bestanden habe.

So wenigstens verhielten sich den angegebenen Zeitraum über die Zustände in Straßburg.

Bis zum Jahre 1480 ist mir dermalen noch kein auf die kurze Tracht bezügliches Dokument bekannt geworden, außer einem Verbote von 1471, welches zum Zwecke hatte, den männlichen Dienstboten und Knechten den Gebrauch der langen Schnabelschuhe fernerhin nicht mehr zuzulassen. Durch die angeführte Verordnung wurde denselben untersagt, in Zukunft spitze Schnäbel an den Schuhen zu tragen, die mehr denn zwei Zwerchfinger über die Zehen heraus stünden, und diejenigen, welche dieser Vorschrift zuwider von nun an dennoch längere Schnäbel tragen würden, mit einer Geldstrafe von dreißig Schillingen bedroht.

Dieses Gebot ergieng am Mittwoche vor dem Feste der Kreuzerhöhung des besagten Jahres 1471 und wurde am Samstage vor des Hrn. Matthäus Tage auf der Pfalz öffentlich verlesen. Der urkundliche Text der Verordnung lautet wie folgt:

Snebel gebott.

„Ouch ist erkant, das alle dienende knecht zu Strasburg „hynnanfürder dehein lange snebel me an schuhen tragensöllen, do ein snabel lenger sy dann zwener twerch fynger breit „von der cehen, by der pene xxx sch.

„Actum feria quarta post exaltacionis Anno etc. LXXI. „Wart gerueffet vff der pfaltzen sabbatho Mathei Anno etc. LXXI.*)

Im Jahre 1480 scheint die kurze Tracht beinahe den letzten Grad des Möglichen erreicht und bereits sogar die Gränzen des Schicklichen und Zuläßigen namhaft überschritten zu haben, da in dem besagten Jahre schon zu Straßburg eine obrigkeitliche Verordnung gegen dieselbe als eine schandbare erlassen und diese „schampere kurtze cleydung" verboten wurde; fernerhin sollte dieselbe nur noch bis zu einem gewissen genau vorgeschriebenen, den guten Sitten und dem gesellschaftlichen Anstande nicht allzusehr entgegenstrebenden Maaße zugelassen und geduldet werden.

---

*) In der bereits angeführten Sammlung: „Uralte Ordnungen" vol. II. folio 78 a.

Dieses erste Verbot ergieng am Dienstage nach des H. Sixtus Tage 1480 und wurde am Samstage nach dem Feste des H. Laurentius darauf in Gegenwart Herrn Hans Rudolfs von Endingen und Hans Erharts von Rettweil öffentlich und obrigkeitlich verkündet. Es befindet sich dasselbe in einer höchst merkwürdigen Verordnung, welche noch außerdem die Abschaffung mehrerer anderer, damals im straßburgischen Münster üblichen Mißbräuche zum Gegenstande hatte, wie auch ins Besondere, dem unsäglichen Unfuge der öffentlichen Dirnen, welcher den gleichzeitigen Zeugnissen und Urkunden zu Folge in jener Zeit die höchste Stufe der Schamlosigkeit überstiegen hatte, wo möglich zu steuern.*)

In Bezug auf die kurze Tracht wurde die dazumal übliche allzu kurze „schampere" Kleidung streng verboten. Allen Bürgern und Hintersassen der Stadt Straßburg so wie auch deren Gesinde wurde befohlen und vorgeschrieben, in Zukunft sich keiner Kleidung mehr zu bedienen weder von Röcken, heißt es, noch von Mänteln, die nicht zum Mindesten eine Viertel Elle lang über die Schaam hinab gehen würde; zudem wurde den Schneidermeistern und deren Knechten ebenso streng untersagt, von nun an Niemanden mehr Kleider zu fertigen, die kürzer wären als das so eben angegebene, gesetzlich vorgeschriebene Maaß.

Der Text dieses ersten zu Straßburg gegen die kurze Tracht erlassenen Verbotes möge nun selbst hier folgen:

„Sodann der manne schampern kurtzen cleidunge vnd vn-
„gestalt halb vorn vnd hinden sin schamm zu sehen, ist erkant
„das man die fürbaß nit me gestatten sol zu tragen, sunder
„ein jeglich burger oder hinterschß der der stat gewant, ist vnd
„sin gesinde sol sin cleidunge, es sy rock oder mantel, zu rihten
„zumachen das die zum mynnesten ein halb vierteil gange für
„sin schamm, vnd sol man sollichs allen snydern meistern vnd
„knechten empfehlen by iren eiden eym jeglichen fürter nit
„kürtzer zu machen, dann es vor gemeldet ist, doch moegent sie
„es eym jeglichen wol lenger machen."

Erkannt und verkündet wurde diese Verordnung an den bereits angegebenen zwei Tagen. Am Schlusse derselben heißt es:

---

*) Zum Belege genügt es hier wohl, auf zahllose Stellen in Brants Narrenschiff hinzuweisen, außer den im Texte mitgetheilten.

„Actum feria tercia post Sixti anno etc. LXXX.
„Proclamatum sexta post crastino Laurencij Anno etc. LXXX, in presencia her Hans Rudolffs von Endingen vnd Hans Erharts von Rotwil.“ *)

Trotz dieses strengen Verbotes aber blieb die kurze schampere Tracht zu Straßburg dennoch im Gebrauche. Der damals immer mehr sich verbreitende Zug von Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Ungebundenheit, welcher dieselbe hervorgerufen hatte, war zur Zeit, als die so eben mitgetheilte Verordnung ergieng, erst noch im Stadium des Aufsteigens begriffen. So tief war bereits das Verderbniß der Sitten nicht allein in die höhern, sondern auch schon in die bürgerlichen Stände, ja sogar schon bis in die niedrigern Schichten der Gesellschaft eingedrungen, daß dieses erste obrigkeitliche Verbot der schandbaren Tracht zu Straßburg, wenn nicht gänzlich unbeachtet blieb, immerhin doch nicht gebührend befolgt und gehandhabt wurde.

Diesem Verbote zuwider und trotz des namenlosen Aergernisses, welches die seit zwanzig Jahren beinahe immer mehr in Schwung gekommene, ursprünglich blos kurze, nun aber sogar schandbar gewordene Tracht bei allen redlich gesinnten und bei allen denjenigen hervorrief, die noch fest an den alten guten Sitten hielten, blieb dennoch diese mit vollem Rechte als „schampere“ bezeichnete Kleidung nicht allein zu Straßburg, sondern auch sonst im Elsasse fortwährend im Gebrauche. Ja trotz des obrigkeitlichen Verbotes scheinen sogar die leichtfertigen Kleidergecken und Modenarren der damaligen Zeit sich noch bemüht zu haben, das bereits im Jahre 1480 erreichte Maaß oder vielmehr, um mich richtiger auszudrücken, das damals schon erreichte Unmaß wo möglich noch zu übersteigen, und es scheint ihnen dies in der That auch so ziemlich gelungen zu sein, da zwölf Jahre hernach die schandbare Tracht im Elsasse einen noch höhern Grad von Uebertreibung und Schandbarkeit erreicht zu haben scheint.

Es bezeugen dies die von gleichzeitigen Chronisten aufgezeichnete Erzählung des im Jahre 1492 unsäglichen, durch diese unzüchtige Tracht

*) Das Concept dieses Verbotes befindet sich ebenfalls in der bereits zweimal angezogenen Sammlung uralter Ordnungen vol. II. folio 108 a.

zur Schau gegebenen Unfuges und die zu wiederholten Malen dagegen erlassenen, noch strengern obrigkeitlichen Verbote.

Höchst bezeichnend und merkwürdig ist in dieser Hinsicht, was Heinrich Bentz, der ehrbare Verfasser der Ensisheimer Chronik, *) mit tiefer Wehmuth über dieses gränzenlose Unwesen seiner Zeitgenossen in dieser werthvollen, leider heutigen Tages — wenigstens so viel mir bekannt ist, — nicht mehr vorhandenen handschriftlichen Chronik zur Warnung der Nachkommen eingetragen hat.

Mit der einerseits wahrhaft betrübenden und dann auch wieder äußerst possierlich klingenden Erzählung dieses Ehrenmannes, der in nur allzugerechter Entrüstung seinem Unmuthe freien Lauf läßt, will ich den

---

*) Die Ensisheimer Chronik wurde im 15. Jahrhunderte durch Heinrich Bentz begonnen, durch Peter Wagner fortgesetzt und durch Jakob Schultheß, einen Priester, bis zum Jahre 1528 geführt und mit diesem Letztern beendigt.

Die Original-Handschrift befand sich bis zur Revolution zu Ensisheim im Ober-Elsasse, wo dieselbe auch geschrieben worden war. Was seitdem aus dieser in vielfacher Hinsicht merkwürdigen Chronik geworden sein mag, vermochte ich bis zu dieser Stunde trotz meiner unermüdlichen Nachforschungen nicht zu entdecken.

In Ermangelung der Original-Chronik und bis zum Zeitpunkte, wo dieselbe etwa wieder aufgefunden werden dürfte, — wenn diese werthvolle Handschrift überhaupt noch irgendwo vorhanden ist, — müssen wir uns also mit den ziemlich reichhaltigen Auszügen begnügen, welche der berühmte Orgelbauer und Historiker J. A. Silbermann zur Zeit dem Originaltexte entnommen hat. Diese heutigen Tages auf der städtischen Bibliothek zu Straßburg aufbewahrten Auszüge benützte ich zu gegenwärtiger Arbeit.

Allem Anscheine nach ist der auf die schampere Kleidung von 1492 bezügliche Bericht von Heinrich Bentz, dem ursprünglichen Verfasser der Ensisheimer Chronik.

Was mich um so mehr zu dieser Vermuthung berechtigt, ist, daß in den durch J. Friese herausgegebenen und aus den Silbermännischen Schriften gezogenen historischen Merkwürdigkeiten des ehemaligen Elsasses, S. 164, eine andere ebenfalls aus der Ensisheimer Chronik entnommene und gleichfalls auf das Jahr 1492 bezügliche Stelle ausdrücklich dem Urheber dieser Chronik, Heinrich Bentz, zugeschrieben wird. In einer zweiten, das Jahr 1470 betreffenden Stelle bezeichnet sich der ursprüngliche Chronikschreiber selbst bei seinem Namen: „ich Heinrich Bentz“. (Friese, in dem so eben besprochenen Werkchen, S. 162.)

auf die Jahre 1492 und 1493 bezüglichen Bericht beginnen. Es gewährt dieselbe ein getreues Bild der damaligen Zustände hinsichtlich der schandbaren allzu kurzen Kleidung und zudem noch einen allgemeinen Ueberblick, welcher seinerseits die dringende Nothwendigkeit der wiederholten obrigkeitlichen Verbote, die dem maaßlosen Unfuge endlich ein Ziel setzten, nur all zu sehr rechtfertigt und begreiflich macht.

Hier also zuerst nach den Auszügen aus der angeführten Ensisheimer Chronik, welche uns der berühmte Orgelbauer und Geschichtsschreiber Johann Andreas Silbermann hinterlassen, der auf die schandbare Tracht von 1492 bezügliche, mit wahrhaft mittelalterlicher Naivetät niedergeschriebene Bericht:

Ueppigkeit der Kleider.

„Anno 1492 was der hoffart so viel, daß man weder ge„schrieben noch gelesen ha d, dan man trug seizame kleider, „besonders die mann, von vielen farben und stückern, von „flammen, von bäumen, nästen, laubern und von buchstaben, „das ist in der warheit war, daß man wohl ein wammest und „hoßen fand, das so viel stück hät, als tag im jahr sind. Und „kost ein kleid alweg zwey mahl so viel zu machen, als das „tuch dazu. Und trug das jung volck röck, die giengen nit mehr „dann einer hand breyt under den gürtel, und sah man ihm „die bruoch hinten und vornen, und war so scharf gemacht, daß „ihm die hoßen die arßkerb austheilten, das was ein hüpsch „ding, und hatten zullen vor ihn groß und spitz voraus gohn, „und wan einer vor dem tisch stund, so lag ihm die zull uf „dem tisch. Also gieng man vor kaiser, könig, fürsten und her„ren, und für ehrbare frauen. Und gieng es so schandbar zu „unter frauen und mannen, daß es gott leyd was.

„Die frauen trugen röck, daß man ihnen die dilten sah vor„nen in den bussen, und hinten mitten in rücken, und köstlich von „tuch, und um das hauptloch und ermel was von seiten belegt. „So was gar licht ein burger in einer statt, er wär handwerks„mann oder bauer, seine frau muste ein schleyer han, der 5 „oder 6 Gulden kostet, drey oder vier röck und ein gülden gür„thel, der 20 oder 40 gulden kostet. Der hoffart was unter „alten und jungen, edel und unedel, daß sein niemans erden„cken noch gesagen kan. Und welcher sohn oder tochter das nit „thäten, daruf gibt man nichts.

„Unter den geistlichen was kein maß, den in ihnen was „kein benügen, die symmonia trieben sie mit gewalt, und „was ein solches groß übel in der welt, daß niemands keinen „gottsforcht hatte, darum so was viel jahr die frucht nicht „gerathen."

Auf ähnliche Weise wie Heinrich Beuß, der biedere Ensisheimer Chronikschreiber, bespricht auch Sebastian Brant in seiner Vorred in das Narrenschiff die gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts übliche schamlose Tracht der Frauen, indem er jedoch letztere in jener Stelle blos den Metzen und unehrbaren Weibern zuschreibt. „Die Metzen," berichtet er, „entblödeten sich nicht, sich zu tragen, wie es ehedem sogar für Männer schändlich war." Er zeigt sie sodann, wie sie einhergehen in spitzen Schuhen und ausgeschnittenen Röcken, mit entblößten Busen, mit aufgebundenen Zöpfen und Haaren, mit hohen Schleyern und Stürzen, mit großen Hörnern auf dem Kopfe, Stieren oder wilden Thieren gleich. Hier übrigens Brants eigner höchst satyrischer Text, der wohl hier seine geeignete Stelle finden mag:

„In disen spiegel sollen schowen
„All gschlecht der menschen, man vnd frowen,
„Je eyns ich by dem andern meyn.
„Die man sint narren nit allein,
„Sunder findt man ouch närrin vil,
„Den ich die schleyer, sturtz vnd wile
„Mit narren kappen sie bedeck.
„Metzen hant ouch an narrenröck,
„Sie wellen yetz tragen an das
„Was ettwan mannen schäntlich was,
„Spitz schu, vnd vßgeschnylten röck
„Das man den milchmerk nit bedeck,
„Wicklen vil hudlen jn die zöpff
„Groß hörner machen uff die köpff,
„Als ob es wer ein großer stier,
„Sie gänd har wie die wilden thier."

Zu Straßburg dauerte das Unwesen mit dieser schandbaren Tracht ununterbrochen fort bis in den Sommer von 1492 hinein. Zu dieser Zeit scheint die schon seit 1480 verbotene Kleidung noch so sehr verbreitet gewesen zu sein, daß Meister und Rath es für nothwendig er-

achteten, das vor mehr denn 13 Jahren erlassene Verbot zu erneuern. Es geschah dies am Vorabende des Festtages des heil. Ulrich, also den 3. Juli 1493, und desselben Tages noch wurde der Beschluß auf der Pfalz öffentlich verkündet und dessen Befolgung ernstlich anbefohlen.

Hier nun noch zum Schlusse dieses zweite Verbot der schandbaren Kleidung, über dessen noch vorhandenes Concept der nachherige Stadtschreiber oder, wie er selbst sich lieber nannte, der Canzler Dr. Sebastian Brant die Ueberschrift: **„Schamperkleider"** gesetzt hat.

„Als sich yetz begit das ettlich mannes personen die gots „vorcht nit habent vnerbere schampere cleyder tragent die „oben tieff vßgeschnytten sient biß vff die schullern oder vn- „den so kurtz, daß sie jme vornan vnd hinden sin schamme nit „bedecken mögent mit anderer schentlicher vngestalt, das doch „in erberer personen ougen lesterlich zu sehen vnd nit zu li- „den ist. Darumb so habent vnser herren meister vnd raet „vnd die XXI. erkant das menglich solicher cleyder in diser „stat nit me tragen sol vnd das ein jeglicher*) sol syn cley- „dunge, es sy rock oder mantel zu rihten zu machen, das die „zum mynnesten ein halb viertel gange für sin schamme vnd „oben vff ouch bedecke noch zymlicher gebüre. Vnd wer hin- wider tete den wil man darumb straffen ye noch gestalt der „sachen vnd sollichs nyemans übersehen noch faren lossen. „Actum vigilia Vdalrici anno etc XCIII. Proclamatum „eadem die vff der pfaltzen." **)

Am Rande dieser Verordnung hat der gleichzeitige Stadtschreiber, welcher dieselbe abfaßte, die Zeichnung eines leicht zu erkennenden Theils oder, um mich des Ausdrucks des so eben mitgetheilten Verbots zu bedienen, „schentlichen vngestalt" der schandbaren Tracht von 1493 beigefügt.

Diesmal, wie es scheint, hielt die städtische Behörde mit Ernst und Nachdruck an der Vollstreckung des zum zweitenmale von ihr ausgegan-

*) Hier hatte es in dem Conzepte ursprünglich geheißen: „vnd das ein „jeglicher, besunder ein yeglicher burger oder hinder- „sohße der der stat verwant ist vnd sin gesinde." Die Stelle ist aber gestrichen und so ersetzt, wie ich sie im Texte gegeben habe.

**) Uralte Ordnungen, in dem schon mehrmals angeführten Bande II. fol. 128 a.

genen Verbots der schandbaren Tracht, um für ein und alle Male dem allzu schändlichen Umfuge zu steuern. Allem Anscheine nach führte dieses Verfahren auch schließlich zum erwünschten Ziele. Viele in den nächst darauf folgenden Jahren zu Straßburg erschienenen bildlichen Darstellungen berechtigen wenigstens zu dieser Annahme, und der fernere Umstand, daß kein späteres Verbot mehr vorliegt, bestärkt seinerseits noch mehr diese Vermuthung.

Mehr denn zwanzig Jahre lang hatte also der unsägliche Unfug mit dieser zuerst blos kurzen und sodann sogar schandbaren Tracht gedauert. Sehr oft hatte diese unzüchtige Kleidung der damals immer mehr sich verbreitenden Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit zugesagt, so fest und so tief hatte dieser Misbrauch in den damaligen Geschlechtern Wurzel gefaßt, daß es den Behörden nur mit Mühe gelang, diesem Unwesen ein Ende zu machen.

So wahr ist es auch wieder andererseits, — wie wir übrigens in unsern Tagen dies gleichfalls zu erkennen Gelegenheit hatten und noch haben, — daß jegliche Mode beinahe, wie unschön, wie geschmacklos dieselbe an und für sich genommen auch immerhin sein möge, sobald sie einmal etwas in Aufnahme gekommen ist, dennoch der allgemeinen Nachahmung und Verbreitung gewiß sein kann. Ist einmal das Schönheitsgefühl untergraben und abgestumpft und der Geschmack von Grund aus verdorben, so bieten selbst die auffallendsten, ja sogar augenscheinlich unzüchtigen Kleidungsweisen nichts anstößiges mehr dar, dann zumal wenn, wie dies immer der Fall ist, ein unverkenntlicher Verfall der Sitten, ein Abnehmen von hergebrachter Zucht und Ordnung diesem allgemein verbreiteten Ungeschmacke sich beigesellten. Ist einmal irgend eine Mode erst recht im Schwange, sollte es selbst in Hinsicht der Schönheit und der gut n Sitten die abgeschmackteste und verwerflichste sein, immerfort erhält sie trotzdem den Beifall der großten gedankenlosen Masse, und ist es einmal so weit gekommen, daß weder Auge und Gefühl mehr beleidigt und gestört werden durch schlechte, verdorbene und schändliche Formen, so findet der Pöbel das absolut Häßliche und Garstige, das Abscheuliche selbst schön und gefällig und geht so weit, daß er das wahrhaft Schöne, Gefällige und Einfache, das

er aus Mangel an schlichtem, unschuldigen Sinne und an gebildetem und geläutertem Geschmacke zu erkennen und zu fühlen nicht mehr fähig ist, deswegen sogar als auffallend und garstig verlacht und verspottet.

Belege hierzu finden sich in der Geschichte aller Zeiten und Völker. Auch heutigen Tages braucht derjenige, der noch Augen hat zum Sehen und Ohren zum Hören und Gefühl zum Fühlen, nur um sich zu schauen und er wird solche finden zu Tausenden rings um sich her. Wahrlich, gedenkt man des oft gränzenlosen Ungeschmacks der Neuzeit in Hinsicht auf Kleidung und Mode, wie auch auf sonstige Zustände und Erscheinungen unsrer so sehr aufgeklärten Zeit und der schnöden Verachtung, welche dieselbe den entsprechenden Sitten, Gebräuchen und Verhältnissen früherer Jahrhunderte oft auf so ungerechte Weise zumißt, so erinnert man sich unwillkührlich der Pintzgauer Bauern, welche, reich begabt mit stattlichen Kröpfen, Alle weidlich auslachten und verhöhnten, welche dieser prachtvollen Zierde entbehrten. Dieser unvergleichlich naiven, hochbeglückten Bauern gedenkt schon bei einer ähnlichen Gelegenheit der schwäbische Geschichtschreiber Crusius in seinem reichhaltigen, auch für die ältere Sittengeschichte ergiebigen Geschichtswerke,*) wo er sich hierüber also ausdrückt: „Welches mir eben vorkommt, als wie die „Pintzgauer Bauren bezeigen, welche Kröpff haben, und „wann sie einen sehen, der keinen Kropff hat, denselben „auslachen und ihnen mit heißerer Stimme zuruffen: Sihe, „Rupel, Gänßhälse."

*) Schwäbische Chronik, Band I. S. 415.

Die körperliche Schönheit und ihre Pflege in der Zeit der höfischen Dichtkunst.

Von

Jacob Falke.

Zu den sowohl als Folge wie als Ursache großartigsten Momenten, welche den allgemeinen kulturgeschichtlichen Umschwung der Dinge zur Zeit und nach den ersten Kreuzzügen bezeichnen, gehört ohne Zweifel die veränderte Stellung der Frau im Leben wie im Lied. Früher war es der Mann gewesen, welcher in dem einen wie in dem andern für die Liebe den magnetischen Pol gebildet hatte, er, der Starke, der Kühne, in seinem Heldenthum der Stolz der Frau, er war der Geliebte gewesen, welcher in der Seele des liebenden Weibes die Leidenschaft zur verzehrenden Gluth angefacht hatte. Noch im Nibelungenlied spielt die Liebe diese Rolle: um den geliebten Mann geschieht hier all das höchste Leid und Weh, was die Menschheit treffen und tragen kann. Jetzt kehrt sich das Verhältniß um, und die Frau wird als das geliebte und gefeierte Wesen das bewegende Princip der Dinge; sie wird zur Herrin. Sie nimmt Besitz von allem Sein und Denken des Mannes, ihr weiht er seine Thaten im Ernst und Scherz; sie herrscht über seine Seele, seinen Geist und seinen ritterlichen, tapfern Arm. So wird nun die Frau als die Krone der Schöpfung die Spitze und unumschränkte Gebieterin alles socialen Lebens und Strebens. Die Liebe wird zum Frauendienst und der Schönheit wird Verehrung dargebracht.

Wohin aber die Frauen ihr sittigendes Scepter strecken, da weichen die Rohheit und die Barbarei scheu zurück vor der Anmuth und dem

Bewußtwerden der Schönheit. Das Leben selbst und die Gefühle und Empfindungen der Menschen verfeinerten und veredelten sich; die Geselligkeit wurde heiterer, geistreicher und gebildeter, die Formen des Umgangs freier und maßvoller zugleich. Diese Wandlung wirft uns aus der Kunst und Literatur und dem ganzen Treiben des Ritterthums, wie es die Poesie und die Geschichte überliefert haben, den hellsten Widerschein entgegen. Wir brauchen nur daran zu erinnern, wie sich im zwölften Jahrhundert das ritterliche Leben mit Ideen und Formen erfüllt und die poesiereichsten, farbigsten Bilder gewährt, wie die Architektur ihre ernste Schwere und trübe Finsterniß verliert und zur lichten Anmuth aufwärts strebt, und wie die Plastik, bis dahin in höchster Formenrohheit oder conventioneller Starrheit befangen, sich in raschem Laufe zu Freiheit und fast völliger Reinheit des Stils emporschwingt; wir brauchen nur mit einem Wort der ersten Blüthenperiode unserer Poesie zu gedenken, die wenn auch nicht durch die Frauen, doch allein um der Frauen willen geschaffen zu sein scheint, — so herrscht die Liebe in ihr.

Die äußere Erscheinung des Menschen mußte den Wandel des Inneren abspiegeln. Aus dem Reizlosen und fast Barbarischen, das die falten- und formlose und mit Metall und Edelsteinen überladene Kleidung der früheren Jahrhunderte charakterisirt hatte, gelangt sie zur Anmuth, zur gefälligen Eleganz, und indem sie die Körperformen theils hervorhebt, theils mit reichen Faltenmassen verhüllt, entwickelt sie sich selbst zur Höhe plastischer Schönheit.

Da man nun einmal das Aeußere des Menschen sowohl nach den Formen des Körpers wie nach der Kleidung von diesem Standpunkt aus zu betrachten anfing, so mußten sich ein fester Geschmack und bestimmte Ansichten und Anforderungen über die einzelnen Theile alsbald feststellen, so daß sich in Kurzem eine völlige, bis ins Kleinste gehende Schönheitslehre herausgebildet hatte. Wir erkennen sie zur Genüge aus den höfischen Dichtern und finden auch, daß die Plastik und die Malerei nach Kräften das Ideal anstreben.

Obwohl die vorausgehende Zeit gewiß nicht mit geringerem Gefühl begabt gewesen war, so hatte sie doch in der Schilderung der Schönheit sich mit allgemeinen Ausdrücken und Vergleichen begnügt.

Noch das Nibelungenlied, welches, auf älterer Grundlage ruhend, im Ganzen uns einen früheren Kulturzustand vorführt, bleibt bei solchen Vergleichen und der Angabe des Eindrucks stehen, den die Erscheinung einer schönen Frau auf den Schauenden macht. Gelegentlich spricht es wohl auch von Brunhildens weißen Armen und der rosenrothen Farbe und den weißen Händen der Chriemhilde. Die Hauptschilderung lautete aber in anderer Weise: so geht Chriemhilde einher wie das Morgenroth, das aus trüben Wolken bricht; ihr Anblick scheidet manchen, der sie im Herzen trägt und sie nun in Herrlichkeit stehen sieht, von seiner Noth. Oder sie wird mit dem Mond verglichen, und wie dieser in lichter Klarheit vor den Sternen steht und mit lauterem Schein durch die Wolken bricht, so steht sie vor den andern Frauen und erhöhet den Muth manches Helden. — Zu Schiedsrichtern im Reich des Schönen macht das Nibelungenlied die Kenner der Frauen und die Weisen, jene, welche der blendenden Erscheinung Brunhildens den Vorzug geben, und diese, welche dem still gewinnenden, aber ewig fesselnden Reiz der Chriemhilde den Preis zugestehen.

Es sind wenige unter den höfischen Dichtern, welche den Weisen des Nibelungenliedes gleich den dauernden Liebreiz der äußern Formenschönheit vorziehen. Nur Walther von der Vogelweide meint, daß nach Schönheit nur ein Thor jage, denn auch der Haß könne in schöner Brust wohnen; Liebreiz gebe Schönheit und dem Herzen Lust zugleich; Schönheit allein mache nie ein Weib liebenswerth. Andere, wie der seltsame Ulrich von Liechtenstein, bemühen sich an ihrem Ideal beides aufzufinden. Seine Frau, die schönste aller Frauen, mit braunen Brauen und weißem Leib, deren süßer und heißer Mund röther blühet denn die Rose, und so keuschlich lächeit, sie ist lose mit Züchten, sie ist gut, keusch, fröhlich, stet, züchtereich und von weiblichem Gemüth; ihre süßen Gebärden, ihr Mund und ihrer Augen Licht, wenn ihn die anlachen, da steht man ihn hohen Muthes. Auch Wolfram von Eschenbach erhöht den Reiz der äußern Schönheit durch Eigenschaften der Seele, wie er Demuth wohnen läßt im Herzen der Repanse de Schoie, der Trägerin des Grals, die so schön war, daß ihre Weiße den Schnee zu schwärzen schien. Die meisten Dichter aber, insbesondere die Epiker der späteren Zeit lassen, die äuße-

ren Gaben immer in den Vordergrund treten und ergehen sich in der Schilderung derselben gern in behaglicher Breite. Sie bleiben sich in den Einzelheiten völlig gleich und wechseln selbst in den Vergleichen nicht mit großer Mannigfaltigkeit, so daß wir daraus ersehen, wie sich die conventionellen Ansichten von der Schönheit im Geschmack vollkommen festgestellt haben.

Für die ganze Figur war, um für schön zu gelten, Schlankheit erstes Erforderniß. Der Schnitt der Kleider war darauf berechnet, diese Eigenschaft möglichst hervorzuheben. Bei einer Fülle der Büste und der Hüften, die sich innerhalb der Gränzen der maßvollsten Schönheit hielt, mußten die Seiten lang sein, der Leib in der Taille zart und fein und schmal.

„Ihr wißt, wie Ameisen pflegen
Um die Mitte schmal zu sein,
Noch schlanker war das Mägdelein,"

sagt Wolfram von Eschenbach von der schönen Antikonie. Im Ortnit wird die kaiserliche Prinzessin geschildert: von rechter Größe, schmal zu beiden Seiten und von den Schultern bis zu den Füßen gedreht wie eine Kerze. Auf dieser Schlankheit und Zierlichkeit der Taille beruhte die Grazie in Gang und Bewegung, daher die Damen um die Mitte „schwank" genannt werden, gleich dem Rohr, das sich grazios im Wasser bewegt. Durch den Schnitt der Kleidung half man der Natur nach. Die Plastik führt uns alle Frauengestalten in diesem Geschmack vor: sie sind durchaus schlank und in den Hüften leicht und elastisch bewegt. Den Höhepunkt dürften unter andern die lieblichen klugen und thörichten Jungfrauen an der Braunthür der Nürnberger Sebalduskirche bezeichnen, deren Entstehung, den Bildern der Manessischen Liederhandschrift gleichzeitig, in den ersten Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fällt. —

Für die Hautfarbe wurde in Deutschland und Frankreich durchaus roth und weiß verlangt, Leib, Arme, Hände und Schläfen mußten weiß sein, schwanenweiß, weiß wie Elfenbein, Schnee und Lilien — die Dichter sind nicht arm an diesen Vergleichen. Auf den vollen Wangen aber sollten die frischen Rosen blühen, wie Kondwiramur, Parzivals schöne Gemahlin, von Wolfram geschildert wird:

„Also saß des Landes Frau,
Wie erquickt von süßem Thau
Die Rose aus der zarten Hülle
Hebt des Schimmers frische Fülle,
Der zumal ist weiß und roth."

Die Weiße und Röthe sollten sich gegenseitig durchdringen und in dem Maße gemischt sein, daß die Röthe „den besseren Theil" hat. Auf den Miniaturen dieser Zeit, bei denen die nackten Theile gewöhnlich ungefärbt gelassen sind, finden wir doch auf den Wangen der Frauen nicht leicht den rothen Fleck vergessen. Die englischen Damen machten von diesem Geschmack eine Ausnahme; sie liebten schon damals wie noch heute mit aristokratischem Tick die blassen Wangen und suchten die Blässe künstlich herbeizuführen, wenn die Natur sie allzu freigebig mit der Farbe der Gesundheit beschenkt hatte. Mittel gab es mancherlei, sowohl in Gestalt von weißen Schminken, als Wasser und Essenzen zum Waschen und zum Trinken. Auch wurden Hunger und Aderlaß zu diesem Zweck angewandt. Umgekehrt bediente man sich in Deutschland, Frankreich und Italien für die Wangen der rothen Schminke, und um sich dauernd zu färben, fanden es die Französinnen für gut, tüchtig und kräftig zu frühstücken, während die deutschen Damen, der Leidenschaft ihres Landes getreu, dem Weine zusprachen. In einem alten Volkslied vom Rheinwein heißt es:

„Schenk du ein!
Trink, gut Kätterlein,
Machst rothe Wängelein."

Die Mittel, wodurch man dem Teint nachzuhelfen suchte, waren schon im Nibelungenlied so bekannt, daß der Dichter von den Frauen am Hofe Rüdigers rühmend sagen konnte, man habe wenig gefälschte Frauenfarbe bei ihnen gefunden. Sie wurden sammt den Salben, mit denen man die Runzeln ausschmierte, in dieser der Schönheit so bedürftigen Zeit so zahlreich — es werden dreihundert angegeben, — und ihr Gebrauch dehnte sich in dem Maße aus, daß die Geistlichkeit für nöthig hielt, dagegen zu Felde zu ziehen. Scherzhafter Weise wurde dies in einem gleichzeitigen Gedicht so aufgefaßt, als ob die Mönche, bis dahin

die ausschließlichen Besitzer der Malerei, in ihrem Privilegium durch das Bemalen der lebendigen Gesichter Eintrag erlitten. Sie klagen deßhalb vor Gottes Thron, daß die roth angestrichenen Frauen ihre rothwangigen Heiligenbilder an Schönheit überstrahlten, und verlangen, Gott solle ihnen das verbieten. Die Frauen meinen, ihr Recht sei älter, als die Heiligenmalerei und sie nähmen den Mönchen nichts, wenn sie die Runzeln verstrichen, um die Männer länger am Narrenseil führen zu können. Gott ist gnädig gesinnt und will den Frauen das Recht des Bemalens vom fünfundzwanzigsten Jahre an gerechnet noch auf zwanzig weiter zugestehen. Diesem Vorschlage widersetzen sich die Mönche und wollen nur zehn Jahre gewähren, und auch das nur aus überflüssiger Gnade. Durch einen Vergleich werden endlich den Frauen fünfzehn Jahre zugestanden.

Von der Haut verlangte man neben der blanken Glätte, Reinheit, Weiße und linden Weichheit noch Feinheit und Durchsichtigkeit, daß man am Halse den rothen Wein durchschimmern sehen konnte, wenn eine schöne Dame trank. Diese Vorzüge zu erhalten brauchte man als Waschmittel gekochtes und wieder abgekühltes oder von Lilien, Bohnen und anderen Pflanzen abgezogenes Wasser; man hatte auch Mittel gegen Narben und Sommersprossen und andere Flecken und Unreinheiten der Haut. Der Gebrauch der Bäder zu diesem Zweck pflanzte sich durch das ganze Mittelalter fort. Jede größere Wohnung hatte ihre im Winter geheizte Badestube, während die kleineren sich mit Badewannen begnügten. Wer keinen eignen Heerd hatte, besuchte die öffentlichen Badestuben wenigstens einmal wöchentlich. Der Tannhäuser that das zweimal, wie er in einem Gedicht erzählt, und dieser Luxus nahm nebst schönen Frauen und leckerem Frühstück seinen Geldbeutel stark in Anspruch. Gästen, die von der Reise kamen, wurde von ihren Wirthen zuerst ein Bad bereitet. Die Bedienung geschah hier, wie in den öffentlichen Badstuben, von Frauenhänden. Der Badende wurde erst mit lauem Wasser gewaschen, dann übergossen, gerieben und geknetet. —

Den Kopf bildeten die geistlichen Künstler, — denn andere gab es damals noch nicht, — die Bildhauer sowohl wie die Maler, welche letzteren es mit weniger geschickter Hand jenen gleich zu thun trachteten,

im Ganzen in mehr rundlichen und weichen Formen, der deutschen Natur getreu, welcher sie sicherlich nachgearbeitet haben. Die Antike ist völlig von der neu und originell auflebenden Kunst vergessen. Das Oval des Gesichts nähert sich stark dem Runden, die Stirne ist hoch und rund gewölbt, der Stirnknochen über dem Auge rund gearbeitet, das Auge selbst tritt ziemlich heraus, die Nase, fein und nicht lang, zieht sich nach einer leisen, sanften Einsenkung unter der Stirn in gerader Linie herab, die Wangen sind voll und rund, der Mund klein doch voll, das Kinn fein, rund und selbständig mit gerundeter Vertiefung zwischen ihm und der Unterlippe. — Die Dichter stimmen mit dieser Bildung des Kopfes völlig überein, obwohl sie von der Farbe gewöhnlich mehr und poetischer zu reden wissen als von der Form. Sie beschreiben die Stirn als offen, klar und gewölbt, die Nase eher klein als lang und nicht gebogen, die Wangen voll und blühend, und das Kinn „wohlgestellet zu der Minne,“ rund und weiß wie Alabaster. Der kleine, schwellende, kußliche Mund, der jeden Kummer vergessen macht, stand der schönen Hero — nach einem deutschen Gedicht dieser Zeit — wie ein lichter Rubin, als ob er in Feuer entzündet wäre. Ulrichs von Lichtenstein geliebten Frau ist er heiß und süß, röther denn eine Rose. Glühend und brennend wie ein Rubin, rosenfarben mit Rosen bestreut, blutroth, feuerroth, als könne man Feuer daraus schlagen, glühend und roth wie keine Blume im Kranz — so sind die gewöhnlichen Bezeichnungen des Mundes. Süßer Athem sollte aus ihm hervorgehen. Die Reihe der lichten Zähne schildert Wolfram von Eschenbach bei Jeschute, der schönen Gemahlin des Herzogs Orilus de Lalander, als „schneeweiß, zusammen dicht gefügt und klein,“ sonst werden sie auch eben und gesund genannt. Als Eigenschaften der Ohren gelten Kleinheit, Weiße und ovale Rundung. Die Brauen und die Wimpern sollen braun sein, um sich durch den Gegensatz zu der lichten Farbe des Gesichts und dem blonden Haare bemerklich zu machen. Es bekundet das ein feines Gefühl für den geistigen Ausdruck der Schönheit, denn wenn die Brauen hell gegen Stirn, Wange und Haare abstechen, so erscheint das Gesicht todt oder büßt wenigstens an lebendigem Eindruck ein. Die Linie der Brauen sein, „wie mit dem Pinsel gestrichen,“ steht anfangs ziemlich gerade

über dem Auge, dann verliert sie sich nach den Schläfen zu in sanfter leichter Biegung. Auf den Malereien ist die Linie häufig ein reiner Bogen, wie ein Haarstrich beginnend, in der Mitte stärker werdend, und an dem andern Ende wie ein Haarstrich wieder verschwindend.

Die Augen sollen weitgestellt sein. Die blaue Farbe hat in dieser Zeit ihren Werth verloren: man liebt sie braun, aber hell und klar.

„Zwei Augen braun nach Falkenart,
Darin das Weiße sich nicht spart."

Wenn die Augen der Frauen mit denen ihres Lieblingsvogels, des Falken, oder mit denen des Adlers verglichen werden, so soll damit außer der Größe und der hellen Farbe, die zu verschiedenen Zeiten wie bei verschiedener Seelenstimmung des Menschen andern Charakter anzunehmen vermag, auch das Seelische, fast Träumerische des Blickes angedeutet werden, der aus der Tiefe kommt und in die Tiefe dringet, hinter welchem man eine ganze Welt von Gedanken und Gefühlen zu ahnen glaubt. Schöne Augen, heißt es, leuchten wie der Sterne Schein, und ihre freundlichen, lachenden Blicke machen alles Leid vergessen. In den Zeichnungen sind die Augen meistens lang gezogen, wie lang geschlitzt, und die Lieder ein wenig gesenkt, — was in der altvenetianischen Schule dieser Zeit zum vollen Kunststil ausgebildet ist —, so daß sie dadurch den Ausdruck des Schmachtens, des Gefühlvollen, der schwärmerischen Hingebung in der Religion und in der Liebe gewinnen. Wie es noch heute auf der Bühne und im Leben geschieht, liebten und verstanden es die Engländerinnen schon damals diesen Ausdruck zu verstärken. — Selbst die großäugigen Madonnen der Kunst, die früheren hohen Himmelsköniginnen mit dem starren Herrscherblick der Majestät, sie werden mit geneigtem Haupt und gesenkten Augenliedern menschlich liebende Mütter und — menschlich schmachtende Jungfrauen.

Das blonde Haar war glücklicher als die blauen Augen; es behauptete sich in unvergänglichem Ruhme. Doch wurde das braune nicht daneben verachtet, wie wir im Parzival an Gawans Schwester Itonje sehen:

„Die den rothen Mund, das braune Haar
Ihr seht bei hellen Augen tragen."

Sonst sind die Dichter voll vom Lobe des blonden Haares, und goldfarben, goldglänzend, gleich gesponnenem Gold, so und ähnlich lauten die Beiwörter. Fein wie Gespinnst und lockig sollte es sein und so lang, daß man sich darein hüllen konnte. Rothes Haar war verhaßt und galt der symbolisirenden Zeit, die gern vom Aeußern auf das Innere schloß, als Zeichen eines falschen, bösen Herzens. Die Eigenschaften eines schönen Scheitels sind Schmalheit und Weiße. — Auch der Männer Schmuck war das Haar, der damaligen freien Haartracht entsprechend. Rührend ist die Scene, wie die Seeräuber von der Jomsburg, endlich gefangen genommen, in langer Reihe zum Tode bereit dasitzen, und als das Loos des Sterbens an den jüngsten, den blondgelockten kommt, dieser bittet, man möge sein schönes Haar zuvor aufbinden, damit es nicht blutig werde.

Welchem Stande jemand angehörte, suchte man schon damals an den Armen, Händen und Füßen durch unterscheidende Merkmale in der Form oder auch durch größere Sorgfalt in der Behandlung und Pflege zu erkennen. Zur vollen und feinen Schönheit mußten sie „hövelich", ritterlich oder nach unserer Ausdrucksweise „aristokratisch" sein. Bei den Händen waren die dazu erforderlichen Eigenschaften außer der Weiße und Weichheit — die weiße, linde Hand kommt unzähligemale vor — gerade wie heute noch die Kleinheit, die längliche und schmale Form, nebst langen, graden und glatten Fingern mit gerötheten, glühenden, glänzenden Nägeln, in denen sich das Gesicht spiegeln konnte. So werden in einem Gedicht dieser Zeit die Hände einer schönen Meierin geschildert als weiß, aristokratisch und lang und darum einer Gräfin würdig. Daß die Damen Englands sich schon damals durch diesen Vorzug vor denen anderer Völker auszeichneten, erfahren wir aus einem Gedicht Kaiser Friedrichs II, der diese Eigenschaft an ihnen rühmt; er konnte hier aus Erfahrung sprechen, da seine dritte Gemahlin bekanntlich eine Prinzessin dieses Landes war. Auch für die Arme stellte man die Forderung des Ritterlichen oder Höfischen auf; man verlangte Weiße, Weichheit, Länge, schöne Rundung und gemäßigte Fülle. Eine aristokratische Eigenschaft der Füße war außer der Kleinheit und Zierlichkeit die hohe gebogene Form des Ristes, so daß sich unter demselben eine

Höhlung bildete, groß genug, um ein kleines Vögelchen wie einen Zeisig darunter zu verbergen. So wird im Wigamur der Fuß der Königin Ansfrogar geschildert, die ihre hohe Abkunft auch durch weiße Händlein und lange Finger bekundete, und ebenso heißt es von den Füßen der griechischen Prinzessin Uie, wie sie dieselben dem vor ihr sitzenden König Rother in den Schooß legt:

„Die Füßlein waren zierlich und in der Mitte hohl."

Ein platter, flacher Fuß war Zeichen gemeinen Standes, wie er noch heute in Amerika als eine durchgängige Eigenschaft des Negers gilt, der mit der Mitte des Fußes ein Loch in den Boden drückt, statt mit Ferse und Ballen.

Hals und Nacken mußten weiß sein und von vollendeter Rundung, die Brüste hoch stehend, weiß, klein, wie gedrechselt. Die Beine der schönen Phyllis, die den weisen Aristoteles zum Liebesnarren macht und Morgens in der Frühe durch das thauige Gras vor das Fenster Alexanders reitet, werden beschrieben: „weißer als Schlossen, grader als eine Kerze und blank ohn' alle Schwärze." —

Bei der Stellung der Frau und ihrem alles äußere und innere Leben durchdringenden und beherrschenden Einflusse ist es für die Periode des Frauencultus höchst charakteristisch, daß die männliche Schönheit unverhältnißmäßig bei den Dichtern zurücktritt, vorzüglich aber, daß sie stets im Sinne der weiblichen geschildert wird. Eine männliche Erscheinung von heldenmäßigem Wuchs, von hoher Brust und strotzender Muskelkraft, deren Leidenschaft und Charakter aus den kräftigen, starken, männlich schönen Zügen des Gesichts hervortritt, findet allenfalls noch im Nibelungenlied Anerkennung, in welchem neben der ebenso holden wie starken Siegfriedsgestalt noch ein Hagen für schön gilt. Wohl gewachsen, breit an den Brüsten, mit langen Beinen und herrlichem Gang, wird er schönen Leibes genannt, obwohl sein Haar schon mit Grau gemischt ist und er schrecklichen Gesichts finster drein schaut und mit geschwinden Blicken seinen grimmen Muth offenbart. Wie anders bei den ritterlichen Epikern! Ihnen gilt nur der weibliche Reiz der frischen Jugend. Der junge Tristan mit rosenrothem Munde, mit lichter Haut, klaren Augen und hellbraunen Locken und der junge Parzival, da er in fast tau-

benhafter, unbewußter Jugendschöne von seiner Mutter zum ersten Male in die Welt entlassen wird, sind die Ideale. Weiße, blanke, wohlgeformte Hände von adeliger Art, glänzende Nägel, Lilien und Rosen auf den vollen Wangen, ein blühender Leib, kleine hohle Füße, blondes, goldiges, gelocktes Haar, — das sind ihnen die Erfordernisse männlicher Schönheit. Die weißen Hände zeichneten auch den Mann nach seinem Stande aus, und es wurde viel Pflege und Sorgfalt an sie gewendet. „Sollte ich vom Pflügen schwarze Hände tragen", meint in dem nach ihm benannten Gedicht der Meiersohn Helmbrecht, der in seiner Ueppigkeit nach adeliger Art leben will, „so hätte ich große Schande, wenn ich tanzte an Frauen Hand." Wolfram beschreibt des Königs Vergulacht Lieblichkeit, als sähe man den Mai blühen in der Rosenzeit, und sein Held Parzival bannt mit der Farbe seiner Wangen den Wankelmuth der Frauen und weiß mit seinem Glanz Augen und Herzen festzuhalten. Doch gesteht er der blinden Liebe Ausnahme zu und läßt die wunderschöne Königin des Grals, Repanse de Schoie, von Liebe zu dem gefleckten Feirefis erglühen, wie einst dessen Vater Gahmuret in seine Mutter, die schwarze Mohrenkönigin von Zazamank, sich verliebt hatte.

Die reichen und lockenden Bilder der Schönheit, welche uns die Dichter vorführen, werden in charakteristischer Weise durch Bilder der Häßlichkeit ergänzt, wie ein Gegensatz den andern erläutert. Doch geschieht es in sparsamer Weise, da bei der allgemeinen Verehrung, die dem ganzen schönen Geschlecht als solchem zu Theil wurde, schon die bloße Schilderung einer häßlichen Frau als Beleidigung angesehen werden konnte. Wolfram schildert mit sichtlichem Wohlgefallen die Hexe Kondrie im Parzival, obwohl er sich vorher höflichst gegen die Damen entschuldigt, daß er so „wider die Zucht" von einer Frau sprechen müsse. Dieses „Hagelschauer der Freuden" war denen nicht gleich, so man beau gens nennt; ihr langer, schwarzer und fester Zopf schwang sich über den Hut bis auf den Rücken des Maulthiers, das sie ritt; er war nicht allzuklar und lind wie das Rückenhaar der Schweine. Ihre Nase glich der eines Hundes und aus dem veilchenblauen Munde ragten ihr zwei spannenlange Eberzähne hervor. Ihre Augen hatten das Gelbe des Topases, jede Augenbraue schwang sich nieder in langen Zöpfen. Ohren

hatte sie wie ein Bär und ihr rauhes Antlitz, dessen Haut durch die Haare die Sonne nicht zu schwärzen vermochte, scheuchte jedes zärtliche Begehren. Die Farbe ihrer Hände glich der Haut des Affen und die Nägel waren glanzlos und wie Löwenklauen. Wir glauben dem Dichter gerne, daß es um diese „schöne Braut“ selten Kampf und Streit gegeben. — Sie hatte einen Bruder, genannt Malkreatür, in allem ihr ähnlich; auch er trug links und rechts die Hauzähne des Ebers, und sein Haar glich Igelsborsten, scharf wie Glas, welches die Hand Gawans blutig machte, als er ihn dabei ergriff und zu Boden warf. Im Iwein wird der Bauer, welcher die wilden Thiere hütet, als Bild abschreckender Häßlichkeit geschildert. Auf dem dicken Kopfe hatte er rußfarbenes, struppiges Haar, welches an Haupt und Haar ganz und gar mit der dicken Schwarte verwachsen war. Sein breites Antlitz war mit tiefen und breiten Runzeln bedeckt. Barthaar und Brauen waren lang, greis, seine Ohren breit wie eine Wanne, die Nase groß wie beim Ochsen, kurz und weit, das Antlitz dürr und flachgedrückt, das Auge roth, der Mund weit geschlitzt und mit langen herausragenden Eberzähnen. Das Haupt hing ihm herunter, als ob das rauhe Kinn in die Brust wüchse, dagegen war sein Rücken hinaufgezogen und bog sich mit einem Höcker aus. An Farbe glich er einem Mohren.

Wie die Schönheit Eigenthum des Adels und der Edlen ist, so repräsentirt körperliche Häßlichkeit zugleich niedrige Geburt und moralische Schlechtigkeit. Mit den höfischen Dichtern, denen ein edelgeborner und edelgesinnter Mann nie häßlich und denen ein gemeiner Bauer oder Bösewicht nie schön ist, stimmt die Kunst überein. Noch in der Malerei und Skulptur des fünfzehnten und theilweise des sechszehnten Jahrhunderts ist das Laster, die Schlechtigkeit und die Bosheit immer häßlich dargestellt. Auch in der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, welche gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts angefertigt worden ist, hilft sich der Zeichner in dieser Weise, wenn er die Stände unterscheiden will. Der Bauer hat kurzes, schlichtes oder wollig krauses Haar und ein häßliches Profil mit einer plumpen, einwärts gebogenen Nase, deren dicke Spitze weit heraustritt; auch der Mund ist möglichst unschön gezeichnet, und wenigstens steht die Oberlippe weit vor.

Ganz ebenso wird auch der Sohn eines Adeligen bildlich dargestellt, wenn er von seiner Mutter her dem Vater nicht ebenbürtig ist, um in dieser seiner Eigenschaft sogleich erkannt werden zu können.

Die so im Detail ausgearbeitete und einer feinen, ausgebildeten Kultur angehörende Schönheitslehre blieb keine Theorie, sondern sie war in Fleisch und Blut der Mitlebenden übergegangen, die von der Empfindung wahrer Schönheit tief ergriffen waren. Das beweiset der Kultus, welcher der Frau als solcher dargebracht wurde, das beweiset die Rolle, welche Liebe und Schönheit im Leben und Lied spielen. Selbst die Gottesmutter, die Königin des Himmels, die reine Jungfrau, war der verzückten Schwärmerei zum Ideal irdischer Schönheit geworden. Den Eindruck, den die Erscheinung einer holden und reinen Frau auf die Mitwelt zu machen vermochte, hat wohl keiner tiefer in sich aufgenommen, als Walther von der Vogelweide in seinem Lobgedicht auf die Frauen:

„Durchsüßet und geblümet sind die reinen Frauen,
Es ward nie nichts so Wonnigliches anzuschauen
In Lüften, auf Erden, noch in allen grünen Auen.
Lilien, Rosenblumen, wo die leuchten
Im Maienthau durch das Gras und kleiner Vögelein Sang,
Das ist gegen solche wonnereiche Freude krank.
Wo man eine schöne Frau sieht, das kann trüben Muth erfeuchten
Und löschet alles Trauern an derselben Stund.
So lieblich lachet in Liebe ihr süßer rother Mund,
Und Strahlen aus spielenden Augen schießen in Mannes Herzens Grund."

„Was sind alle Wonnen des Maies," so ruft derselbe Dichter aus, „und der Vögelein Sang gegen eine schöne Frau! Wir lassen alle Blumen stehn und gaffen an das werthe Weib." Und wenn er zwischen Beiden wählen sollte,

„Ahi, wie schnell ich dann köre!
Herr Mai, ihr müßtet Märze sein, eh' ich meine Frau da verlöre."

In diesem Sinne sind auch die allgemeinen Ausdrücke von der Schönheit: wenn die Strahlende, Sonnenweiße, Glänzendarmige, deren Antlitz leuchtet wie ein Spiegel, erscheint, daß die ganze Halle wiederstrahlt oder der Sonne ihr Schein genommen wird, da schweigen alle Vögel und Thier, und Berg und Wald neigen sich, und wem sie giebt ihren Gruß, der ist ledig aller schlechten Traurigkeit. —

Zu den Judenverfolgungen im Mittelalter.

Von

R. Hocker.

I.

Vor einiger Zeit hat S. Brunner in der Wiener Kirchenzeitung abermals die Beschuldigung gegen die Juden erhoben, daß sie sich des Christenblutes zu ihren religiösen Ceremonien bedienten. Daß im Jahrhunderte der Aufklärung solche Meinungen alles Ernstes vertreten werden können, ist ein Symptom, das sich der Kulturhistoriker nicht entgehen lassen darf. Die Geschichte hat leider eine Menge Beispiele des Fanatismus gegen Andersglaubende aufzuweisen. Sie zeigt aber auch dem Forscher die Fäden, mit denen manche blutige Ereignisse in Scene gesetzt wurden und deckt rückhaltslos die Motive auf, die dabei maßgebend waren. Und so lehrt sie uns auch hier, daß es weniger der Religionshaß als die Gier nach den Reichthümern der Juden war, welche die Gewalthaber des Mittelalters gegen die meistens rechtlosen Kinder Israels aufstachelten. Der Beweis für diese Behauptung ist leicht zu führen; er geht schon aus der Stellung der Juden in frühern Zeiten sowie aus den Rechtsanschauungen derselben hervor.

Die ältesten Koncilienbeschlüsse sowie die Kapitularien verbieten den Geistlichen das Ausleihen von Geld gegen Zinsen. Man nannte das Wucher, wie aus den Bestimmungen des Sachsenspiegels (Bd I. Art. 54 in den Glossen) hervorgeht. Bald aber wurde allen Christen ohne Ausnahme das Ausleihen des Geldes gegen Zinsen verboten und Excommunication auf die Uebertretung dieses Verbotes gesetzt. Um das Seelenheil der Juden hatte sich die Kirche nicht zu kümmern, und so kam es denn, daß der Geldhandel und das Pfandleihen ausschließlich in

ihre Hände gelangten. Könige, Fürsten, Ritter und Geistliche bedienten sich der Juden zu den nöthigen Geldgeschäften. Großer Reichthum war die unausbleibliche Folge. Hand in Hand mit diesem gingen Privilegien, die sich die Juden in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu verschaffen wußten. In Stendal erhielt der Rath von den Markgrafen Otto und Konrad 1297 die Weisung, die Juden des gemeinen Stadtrechts genießen zu lassen und sie wie seine Bürger zu halten. (Bekmann, Beschreibung der Mark V. S. 204). Die Fälle der humanen Behandlung sind leider selten, die Beispiele von Willkühr desto häufiger. In Deutschland waren die Juden „des Reiches Kammerknechte" und zahlten ihren Zins für gewährten Schutz entweder direct an den Kaiser oder an Vasallen und Städte, die von den Kaisern damit belehnt worden waren. In England, Frankreich und Italien genossen sie nicht einmal diesen Schutz, wie aus der Darstellung Deppings in seinem trefflichen Werke über die Juden im Mittelalter hervorgeht. Sie wurden als Leibeigene betrachtet und durften abgeführt werden, wenn sie sich auf fremdem Gebiete betreten ließen. Könige und Fürsten verschenkten sie gleich einer Waare. So erhielt die Tochter eines Grafen den reichen Juden Benjamin zu Beziers als Theil der Aussteuer (Urk. vom J. 1221 in der hist. Gen. de Languedoc. II, p. 419), und der Jude Aaron zu London kam in gleicher Weise an den Bruder Eduards I, (Urk. v. J. 1290 bei Mador hist. of the exeheq. I. p. 231). Wer einen Juden tödtete, blieb vom Wergeld frei; der Jude, der einen Christen schlug, mußte in Frankreich 75 Sous erlegen; zugleich wurde ihm der Daumen abgehauen. In Toulouse mußte sich an jedem Charfreitage ein Abgeordneter der Judenschaft vor dem Portal der Kathedrale einfinden, um eine Ohrfeige in Empfang zu nehmen. Dieselbe Behandlung hatte in der Grafschaft Lesmont in Champagne jeder durchpassirende Jude zu erdulden. (Depping, Gesch. der Juden, S. 207.)

In Deutschland waren die im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Betreff der Juden erlassenen Bestimmungen häufig sehr milde, und bezogen sich in der Regel nur auf eine sie auszeichnende Tracht, auf das Zusammenwohnen in einem Judenviertel, auf das Rechtsverhältniß des Juden zum Christen, sowie auf die sociale

Stellung Beider. Allein die Eigenschaft der Juden als Geldwechsler und Pfandleiher zog ihnen bald den Haß der Christen zu, besonders da im Mittelalter Jeder das Recht der Pfändung hatte und dazu der Gerichte nicht bedurfte. Schon dieser Umstand bot den Juden Gelegenheit, sich an ihren hochmüthigen und mit der Zahlung säumigen Schuldnern zu rächen. Letztere suchten dann bei ihren Fürsten Schutz und Hülfe und diese säumten nicht, den Kindern Israels ihre schwere Hand fühlen zu lassen. Wo die Fürsten ihren Unterthanen nicht aus der Verlegenheit halfen, da halfen sich diese selbst, indem sie allerlei Beschuldigungen gegen die Juden vorbrachten, die von dem leicht zu fanatisirenden Volke aufgegriffen und die Veranlassung zu blutigen Verfolgungen wurden. Am häufigsten tauchte die Anklage auf, die Juden hätten Christenkinder geschlachtet, um sich deren Blut als Heilmittel gegen den Aussatz oder zum Backen der Osterkuchen zu bedienen. Wir haben unlängst erfahren, daß dieser Glaube noch immer lebendig ist. Wie sich das zu Iregh ermordet geglaubte Christenmädchen am nächsten Tage lebend vorfand, so mögen auch im Mittelalter durch Zufall abhanden gekommene Christenkinder Veranlassung zu Judenverfolgungen geboten haben, weil die Gewalthaber dadurch ihrer Geldverpflichtungen erledigt oder andere, meist fanatische Zwecke gefördert wurden.

Beispiele, daß Schuldforderungen der Juden an Christen für null und nichtig erklärt wurden, sind gar nicht selten. Ludwig VIII von Frankreich entband „zu seinem und dem Seelenheil seines Vaters" alle seine christlichen Unterthanen von der Bezahlung des dritten Theils der Gelder, die sie den Juden schuldig waren. *) Selbst diejenigen, die bereits das Ganze bezahlt hätten, sollten ein Drittheil heraus bekommen. Alfons, Graf von Toulouse, befahl, daß Niemand in seinem Gebiete zur Zahlung einer Schuld an einen Juden angehalten werden dürfe. Philipp August von Frankreich erklärte alle Schuldforderungen der Juden, mit Ausnahme des fünften Theils, den er sich selbst vorbehielt,

*) Urkunden von 1223 bei Brussel, Usage général des fiefs en France. Theil I. Bd. 2. Kap. 39. Vgl. Ludwigs IX. Verordnung vom Jahre 1243 bei Durand thesaur. I. 984.

für erloschen. *) Ludwig der Bayer, Karl IV und Wenzel von Böhmen folgten diesem Beispiele. Letzterer erklärte am 4. Januar 1391 alle christlichen Bewohner des Frankenlandes, ohne Unterschied des Standes und der Geburt, weltliche Fürsten mit ihren Unterthanen, geistliche Stifter mit den ihrigen, Bürger in den Städten, für sich und ihre Erben aller Schulden bei den Juden los und ledig und ließ sich dafür von Fürsten, dem Adel und den Städten bedeutende Summen entrichten. **) Hatte man unter feierlichen Eiden die Wiederbezahlung gelobt, so wurden die Schuldner, wie dieses z. B. in Mainz und Würzburg geschah, davon entbunden. Bischof Otto von Wolfskehl (1335—1345) hatte den Juden zu Würzburg viele Schuldbriefe ausgestellt, ihnen hinlängliche Bürgen gegeben und seine Schuld eidlich anerkannt. Als er aber um endliche Bezahlung gedrängt wurde, da ging er den Papst Benedikt XII an, ihn seines Schwures zu entbinden. Und wirklich sagte ihm dieser 1335 von seinem Eide los, entband die Bürger ihrer Bürgschaftspflicht und drohte die Juden zu excommuniciren, d. h. für Menschen, die Jeder fliehen müsse, zu erklären, falls sie sich weigern würden, ihre Schuldbriefe auszuliefern und ihren wucherischen Forderungen zu entsagen. ***)

Scheuete man sich nicht, Eide zu brechen und schriftlich eingegangene Verpflichtungen zu lösen, so wird man auch nicht vor Beschuldigungen zurückgeschreckt sein, von denen man gewiß war, daß sie ihren Zweck erreichten. In Zeiten allgemeiner Aufregung, wie z. B. während des großen Sterbens, der Geißlerfahrten u. s. w. tauchten jene Anklagen regelmäßig auf, die auf Brunnenvergiftung, Kindermord und Entweihung der Hostien hinausliefen. Der Pöbel dachte nicht lange nach, ob diese Beschuldigungen auf Wahrheit begründet waren. Er überlegte nicht, daß die Juden aus den angeblich vergifteten Brunnen selbst tranken,

*) Urk. von 1254 in den hist. gener. de Longuedoc III. S. 513.

**) Urk. der Könige Ludwig vom Jahre 1343 und Karl IV vom Jahre 1347 bei Spieß, archiv. Nebenarbeiten I, S. 118 ff. Ueber Wenzel vergl. Nork, Sitten und Bräuche S. 1036.

***) Urk. des Erzbischofs von Mainz vom Jahre 1335 bei Guden cod. diplom. III, 289. 290. Vgl. auch „die Juden in Franken“ von Reuß.

daß sie an die Anwesenheit Christi in der Hostie hätten glauben müssen, um seinen Körper darin zu durchstechen, und daß in ihren Religionsbüchern der Genuß von Blut strenge verboten sei. Als König Heinrich III im Jahre 1253 Geld gebrauchte, ließ er das Gerücht verbreiten, die Juden hätten einen Christenknaben in Lincoln gemordet. Er ließ 92 der reichsten Juden in London verhaften und davon 18 tödten und ihre Güter einziehen; 35 blieben lange Zeit im Gefängniß, bis man sie endlich auf Fürbitte der von ihnen bestochenen Minister frei ließ*). Eine kritische Untersuchung aller Erzählungen von der Tödtung der Christenkinder durch Juden würde darthun, daß auch in Deutschland die Selbstsucht neben dem Fanatismus der Hebel zu den meisten Judenverfolgungen geliefert haben. Es mögen allerdings Ermordungen vorgekommen sein; seit Cain den Abel erschlug bis auf den Giftmischer Palmer ist mancher Mord in die Welt getreten, allein bis jetzt ist noch nichts Thatsächliches beigebracht worden, daß die Beschuldigung, die Juden hätten sich des Christenblutes bedient, aufrecht erhielte. Im Gegentheil stehen ihr bedeutsame Erklärungen zur Seite, die sich ganz entschieden gegen diesen Glauben aussprechen, Beweis genug, daß das Mittelalter nicht ganz so barbarisch war, als verschiedene Historiker es uns darstellen wollen. Pabst Innocenz IV rügt in einer Urkunde d. d. Lugduni III non Julii, pontif. annno V. den in Deutschland bestehenden Wahn, deß die Juden bei ihrer Osterfeier gemeinschaftlich das Herz eines gemordeten Kindes verzehrten und unter diesem Vorwande ohne Untersuchung und Feststellung der angeblichen Thatsache wider Gott und der ihnen vom päbstlichen Stuhle verliehenen Privilegien beraubt würden.**) König Rudolph bestätigte 1275 eine ähnliche Bulle Gregors X mit der Bestimmung sed in nulla omnino causa dampnari possint

*) Die interessante kleine Schrift, welche urkundlich nachweist, daß die Anschuldigung des Königs aus Eigennutz geschehen sei, führt den Titel: Sir Hugh of Lincoln, or an Examination of a curious Tradition respecting the Jews, by Abr. Hume. London 1849. Werthvoll sind die alten Volksdichtungen, welche die Ermordung der Christenkinder durch Juden behandeln.

**) Lacomblet Urkundenbuch II, Nr. 305. Anmerk. Annal. eccles. ad ann. 1247.

vel debeant, nisi legitimo iudeorum et christianorum testimonio convincantur. In dem Reglement, welches Herzog Boleslaw für Polen für die Juden seiner Staaten erließ, heißt es unter Anderm: „In Gemäßheit der päpstlichen Verordnungen ist es verboten künftig die Juden anzuklagen, daß sie sich des Menschenblutes bedienten, nachdem ihnen durch ihr Gesetz untersagt ist, Blut zu vergießen. Wenn ein Christ einen Juden anklagen will, ein Christenkind geschlachtet zu haben, so soll er gehalten sein, sich mit drei christlichen und ebenso vielen jüdischen Zeugen zu stellen. Wird der Jude schuldig befunden, so soll er nach den Gesetzen bestraft werden, wird dagegen seine Unschuld hergestellt, so soll den Ankläger die Strafe treffen, die dem Schuldigen gebührt hätte.*)" Letztere Verordnung war auch vom Pabst Innocenz erlassen worden. Der Magistrat von Luzern verbot unter strenger Strafe die Beschuldigung, daß die Juden Kinder kreuzigten. Als der Städtebote von Ravensburg auf dem Städtetag zu Ulm den 27. Dezember 1452 erzählte, die Seestädte und Ravensburg hätten ihre Juden auf dem h. Weihnachtsabend gefangen genommen, wegen eines von den Juden getödteten Knaben, und deßhalb von Ulm verlangte, es solle ein gleiches thun, lehnte der Rath den Antrag mit der Bemerkung ab, daß die Sache unerweisbar sei.**) König Konrad veranlaßte von mehreren angesehenen und gelehrten Männern eine Untersuchung, ob die Juden zu Feierlichkeiten am grünen Donnerstage wirklich Christenblut bedürften; wenn das wahr sei, wolle er sie sogleich aus seinem Reiche vertreiben. Die Untersuchung führte zu keinem bestimmten Ergebniß, allein die Juden erhielten den Schutz des Kaisers.***) Dieselbe Frage ließ Kaiser Friedrich II einer Versammlung der berühmtesten Gottesgelehrten vorlegen, ohne daß diese Beweise für die Annahme beibringen konnten. Und endlich wissen wir, daß Napoleon I dem in Paris 1808 zusammenberufenen großen Sanhedrin die Frage über den Gebrauch des

---

*) Von den Juden in Polen, im Archiv f. Geschichte. Wien, Märzheft 1846. Depping, S. 193.

**) Jäger, Ulm. S. 407.

***) Raumers Hohenstaufen V. S. 352.

Christenblutes bei den Juden vorgelegt hat, die allem Vermuthen nach verneinend ausgefallen ist.

Der Glaube, daß die Juden sich des Blutes bedienten, wird schon durch eine Bestimmung des Buches Leviticus XVII widerlegt. Dort heißt es: „Wenn ein Mann vom Hause Israels und von den Einkömmlingen, so unter euch weilen, Blut ißt, wider die Seele desselben will ich mein Angesicht setzen und austilgen aus ihrem Volke. Denn die Seele des Fleisches ist im Blute." Bis zur heutigen Stunde pressen die Juden allem Fleische, das sie essen wollen, das Blut aus und hüten sich wohl, einen Tropfen in ihre Speisen kommen zu lassen. Selbst die tödlich Kranken dürfen kein Blut genießen, selbst wenn sie dann gerettet würden. Auch enthalten die Rituale und Religionsbücher der Juden kein Wort von dem Glauben, daß ein mit Christenblut benetztes Tuch, das dem Kranken aufs Haupt gelegt werde, diesen gesund mache. Der Rabbi Samuel von Marocko, der zum Christenthum übergetreten war, stellte ein ganzes Register von Sünden der Juden auf, von dem Gebrauche des Christenblutes ist nirgends eine Spur zu finden. Der beste Beweis, daß dieser Glaube zunächst aus mißverstandenen Erzählungen von religiösen jüdischen Gebräuchen hervorgegangen und dann nach Zeit und Umständen als Waffe gegen die Juden benutzt wurde, geht aus dem Buche Leviticus 14, 4 hervor, wo die Ceremonie beschrieben ist, die bei der Heilung eines Aussätzigen stattfinden sollte. Nachdem, und darauf kommt alles an, das Uebel geheilt war, wurden zwei Vögel genommen, von denen den einen der Priester schlachtet, der andere aber lebend in dessen Blut getaucht und, nachdem außerdem mit diesem Blute siebenmal auf den Genesenen gesprengt ward, frei fliegen gelassen wird. Nach dieser Feierlichkeit mußten noch sieben Tage vergehen. Am achten, nach Waschungen und Reinigungen, brachte der Genesene ein Opfer und zwar ein Lamm, mit dessen Blute der Priester sein rechtes Ohr, den Daumen der rechten Hand und den rechten Fuß bestrich. Nun wurde ein männliches und ein weibliches Lamm geopfert, wofür in Armuthsfällen ein paar Tauben hinreichten. Von einem Glauben an die Heilkraft des Menschen- oder Thierblutes oder eine Anwendung desselben ist nirgend eine Spur zu finden. Die Gesetze gegen

den Mord waren auch bei den Juden sehr strenge. Im Buche Rheschith Choemer wird festgesetzt: Wer einen Menschen getödtet hat, muß drei Jahre auswandern und in jeder Stadt wird er gepeitscht, wobei er sagt: ich bin ein Mörder. Er darf kein Fleisch essen noch Wein trinken, die Haare des Hauptes und Bartes nicht schneiden, die Kleider und den Leib nicht waschen; nur einmal im Monate darf er den Kopf kämmen, er muß den Arm, womit er den Todschlag begangen hat, bis an den Hals mit einer eisernen Kette fesseln und barfüßig einhergehen, weinend über seinen Todschlag. Schimpft ihn Jemand, so schweige er. In den drei Jahren darf er sich keiner Belustigung hingeben. Während der Wanderschaft muß er sich vor die Thür der Synagoge hinstrecken, und alle Eingehende und Ausgehende gehen über ihn her und sollen sie ihn nicht zertreten.

Kann eine Religion, die den Mord so schwer zu sühnen befiehlt, diesen anrathen, ja erfordern? Ist es denkbar, daß die heiligen Bücher der Juden eine auf den Gebrauch des Christenblutes bezügliche Vorschrift enthalten, ohne daß sie bis heute bekannt geworden wäre? Wer diese Fragen verneint, wird zugeben müssen, daß die mehrbesprochene Anklage eine nichtige sei. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Fanatiker nicht aus religiösen Gründen einen Mord begangen, oder daß einzelne Juden, um sich bei erlittenen Kränkungen zu rächen, den Peinigern ihre Kinder geraubt und diese gemordet hätten, damit sie in ihrem qualvollen Tode Trost suchen konnten für die Leiden der Knechtschaft, unter der sie seufzten. Erwiesen ist es nicht, allein wir wollen es annehmen. Ueberhaupt sind die Berichte über angeblich von Juden gemordete Christenkinder höchst mangelhaft, erst viele Jahre nach dem Ereigniß abgefaßt und daher keine zuverlässigen Quellen. Die Bollandisten enthalten in den mitgetheilten Legenden eine Menge mythischer Züge, die auf die historische Begründung ein zweifelhaftes Licht werfen. Wir behalten uns vor, in einem zweiten Artikel darauf zurückzukommen.

Beiträge zur Kulturgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im dritten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts.

Von

P. Bopp. *)

III. Sittenpolizeiliche Verordnung. Wahn bei dessen Bekämpfung 1653.

Am 28. September 1653 erließ Landvogt Georg eine „Umgebotts-Ordnung," aus welcher sich Folgendes hervorhebt: 1) soll männiglich sich eines ehrbaren, aufrichtigen und unsträflichen Lebens und Wandels befleißigen, sonderlich die Beamten denen, darüber sie von dem Fürsten gesetzt und geordnet, mit gutem Exempel vorgehen. Die Unterthanen aber sollen fleißig in die Predigt und zur Lehre des Lutheri Catechismus gehen, bevorab die Bettage mit Andacht und Demuth besuchen und dabei Gott den Herrn um zeitliche und ewige Wohlthat fleißig anrufen. 2) Die Crystallseher, Wahrsager, Zauberer, Abergläubige**) und dergleichen Geschmeiß, zusammt den Wiedertäufern sollen an keinem Ort geduldet, gelitten, vielweniger gehauset und geherbergt werden, sondern, wer solcher gottlosen Leute Wissenschaft hat und mit Grund es auf sich bringen kann, der soll es an gehörigen Orten anzeigen bei ungnädiger Straff. 3) Die Gotteslästerer und Flucher sollen härtiglich gestrafft werden. Wer auch Gotteslästerung hört und nicht an gehörigen Orten anzeigt, soll doppelter Straff gewärtig sein. 4) Die Spiel- und Spinnstuben, Köppeler, und leichtfertiger Leute Versammlung und Gesinde-Ergötzung sollen allerdings verbotten seyn, oder diejenigen Hausleute, so sich dessen befleißigen, und so bald sie damit betreten werden, solches mit zwei Gulden verbüßen. 5) das unziemliche tägliche

---

*) Vergl. Maiheft.

**) Dieses Wort neben dem Wort „Zauberer." Denn auch die Regierenden glaubten noch an Hexerei. Unter der Regierung dieses Landgrafen fehlte es nicht an Hexenprozessen und Hinrichtungen, so z. B. im 8 Band der Neuen Folge der Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtslehre. Altenb. 1847, S. 178—212: Die Gruben-Greth zu Ems. Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1631.

Vergl. noch Keller: Die Drangsale des Nassauischen Volks und der angrenzenden Nachbarländer in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Gotha, 1854. S. 132—138.

Vollsaufen mit übermäßiger, viehischer, unnatürlicher Verschwendung der edlen Gaben Gottes,*) und dadurch Weib und Kinder um ihre Nahrung gebracht werden, soll abgestellt und mit ziemlicher Geld- auch nach Befinden mit Leibesstrafe verbüßet werden.

IV. Ein Hof-Maskenfest.

Ein Bruder des Landgrafen Georg II, Prinz Friedrich, geboren im Jahr 1616, verweilte gern in Italien, wurde dort katholisch, erlangte die Würde eines Großmeisters des Johanniter-Ordens und wurde zuletzt Cardinal und Fürstbischof von Breslau. Unter dem Namen des Fliegenden war er Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Als er im Jahr 1658 seinen Bruder in Darmstadt besuchte, wurde ihm zu Ehren ein Maskenfest gegeben. Einen Einblick in die Gestaltung desselben gewährt eine sehr selten gewordene Druckschrift, die sich als Programm mit der Schilderung des Festes beschäftigt und nach damaliger Sitte einen sehr umfänglichen Titel führt: „Kurtzer Entwurf der Mascarade, welche bei Anwesenheit des hochwürdigsten und durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrichen, der Römischen Kirche Cardinalen, Landgrafen zu Hessen, Ritter des St. Johanniter Ordens rc. von der Durchlauchtigsten Fürstin und Frawen Sophien Eleonoren, Landgräfin zu Hessen, gebohrner Hertzogin aus Churfürstl. Stamm zu Sachsen rc. angeordnet und in der fürstlichen Residentz Darmstadt am 3 Novembrin 1658 getantzt worden." Einige Stellen mögen zur Illustration dienen:

Erste Entrée: Zwei Küchenmägde (die Prinzessinnen Marie Elisabeth und Luise Christine) treten tanzend auf und singen**) während sie den Saal auskehren:

Weil ein so lieber Gast uns kommen ist ins Haus,
So wollen wir mit Fleiß es sauber kehren aus.

Zweite Entrée: Drei Schornsteinfeger (die Tänzer sind Georg Ernst, Georg von Erbitz und zwei Herren la Marche) singend:

Wir warten unsers Amts, die Schlot im Haus zu fegen,
Weilen unsers Gastes wegen,
Der anitzo ist zugegen,
Man großes Feuer will heut in die Küch anlegen.

Dritte Entrée: eine Conferenz zwischen der Wirthin, (die Landgräfin) dem Wirth, dem Koch und Hausknecht (drei Hofherren) wegen würdiger Bewirthung des erlauchten Gastes. Der Hausknecht macht der Conferenz ein Ende:

Ihr macht viel Compliment', das füllet nicht den Magen,
Kommt, laßt uns auf den Tisch nur bald das Essen tragen.

Die vierte Entrée producirt vier Schwaben, (die Tänzer sind die hohen Herrschaften und der Tanzmeister François de la Marche.) Sie singen:

---

*) Wie es mit dem Trinken am Hofe des Groß-Oheims des Landgrafen Ludwigs des Vierten zu Marburg aussah, darüber s. Justi: die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1824, S. 286—291. Großer Weinaufwand bei einem fürstlichen Besuche in Marburg im Jahr 1590. In 2 Tagen wurden 2 Fuder, 5 Ohm, 19 Viertel vertrunken ungerechtet 2½ Fuder Bier.

**) Vergl. den ersten Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 464.

Vor wem ist angericht? Kommt, lasset uns behend
Die Schüsseln leeren aus, Potz tausend Schlapperment (!!).

Fünfte Entrée: Ein Topf speit zwei Narren „auf einmal aus."

Sechste Entrée: Zwei Scheerenschleifer, dann vier Spinnweiber, zuletzt zwei Schüler und ein Schulmeister. Erstere schreien: Ut, re, mi, fa, so 2c. und der Präzeptor singt zornig:

Ihr Galgenvögel, still. Was ist das vor ein Leben!
Da könnt die Ratten man und Mäuse mit vergeben.

Neunte Entrée: Ein Satyr reitet auf einem, von zwei Säuen gezogenen Fasse herein und meckert:

An meiner Bocksgestalt, da darf sich Niemand kehren,
Mit meinen Säwen soll ich Euch den Wein verehren.

Darauf courbettiren zwei Affen aus dem Fasse und kreischen:

Gleich und Gleich gesellt sich gern,
Bock und Säwe sich angaffen.
Drauf so folgen nun die Affen,
Euch zu dienen all ihr Herrn.

Eilfte Entrée: Vier betrunkene Schweitzer taumeln in den Saal und singen. Einer von ihnen läßt sich dahin vernehmen:

So muß mir dieser Wein noch durch die Gurgel laufen,
Wenn keinen Tropfen ich gleich sollt' mehr können saufen.

Den Schluß macht ein Eherlied, welches „in der Perspective" gesungen wird, ein Reihentanz und eine Arie, gesungen von vier Schäfern und vier Schäferinnen, an deren Schluß es heißt:

Wir wünschen nichtes, als daß unser schlechter Reyen
Mög' zur Vergnügung nur dem lieben Gast gedeyen.

V. Landgraf Ludwig der Sechste als Uebersetzer der Psalmen Davids in gebundener Rede. 1658.

Landgraf Ludwig der Sechste war ein Freund der Poesie und versuchte sich selbst darin. In den Jahren 1649—1656, also zu einer Zeit, da er noch Regierungsnachfolger war, übersetzte er die Psalmen Davids, eine Arbeit, welche er, ohne sich zu nennen, im Jahr 1658 zu Gießen im Druck erscheinen ließ, unter dem Titel: „Der Psalter des königlichen Propheten Davids. In deutsche Reimen der Opitzianischen Art gemäß verfaßt. Darinnen, soviel der Reimen wegen thunlich gewesen, sich immer an den Text gehalten und dessen Worte meistentheils gebraucht worden. Zu Gottes Ehren und christlicher Uebung der Gottseligkeit herausgelassen und an das Licht gegeben." 178 Seiten in Quart. Druck und Papier ist schön. Das Titelkupfer zeigt den König knieend, die Harfe daneben auf der Erde liegend.

Folgende Proben:

Der 126. Psalm.

Wenn die Gefangenen der Herr einst wird erlösen
Von Zion, werden wir als träumend sein gewesen.
Alßdann wird unser Mund voll Lachens ganz und gar
Und unsre Zunge sein voll Rühmens immerdar.
Bei Heyden wird alßdann man also sagen sollen:

Der Herr sehr große Ding bei ihnen thun hat wollen;
Der Herr sehr Großes hat an uns hierin gethan,
Des sind wir fröhlich sehr, des frew't sich jedermann.
Herr, die Gefängniß doch einmal von uns abwende,
Und lasse doch nur bald es kommen zu dem Ende,
Gleichwie die Wasser du, so gegen Mittag sind,
Vertrocknest, wenn du nur auslässest deinen Wind.
Die Thränen säen aus, mit Frewden erndten werden;
Sie gehen zwar so hin und weinen hier auf Erden,
Doch edlen Samen sie dann tragen ohn Beschwer,
Und kommen frewdig bald und bringen Garben her.

Auch die Dedikation hat die poetische Form:

Deß Schrifft-Stellers Zu-Schrifft
oder
Dedication an seine Hochgeehrteste Hertzliebste Eltern, Groß- und Schwieger-Eltern.

Ihr Eltern, die Ihr mir durch Gottes Gunst das Leben,
Und was recht Leben heist, in dieser Welt gegeben,
Ihr Schwiegereltern auch, die Ich geringer nicht,
Als auch mein Eltern selbst, verehr in Kindespflicht,
Und Ihr, o werther Stamm, von dem noch alles rühret,
Was Kind und Kindes-Kind von uns den Nahmen führet,
Die Ihr noch übrig seyd, nachdem das grawe Haupt
Von ewrer Seiten wurd jüngst durch den Tod geraubt.
Ich wolte, wann ich es nur dürfte kühnlich wagen,
Diß kleine Büchlein Euch gehorsamblich vortragen.
Die Freyheit nehm ich mir, mit angehangter Bitt,
Ihr wolltet solches Werck doch ja verschmähen nit.
Es hat mir David vor-, Ich hab ihm nach- gedichtet;
Und wie zu Gottes Ehr es gäntzlich ist gerichtet,
So nehmet Ihr es auch von meinen Händen an;
Und bleibet immer mir mit Gunsten zugethan.
Euch wolle Gott der Herr ein längst- erstarktes Leben
Und mir daneben auch die grosse Gnade geben,
Daß Ich noch dermaleins erweisen möge recht,
Wie das ich bleiben stets woll ewer treuer Knecht.

Das Exemplar, welches mir vorliegt und der Hofbibliothek in Darmstadt gehört, ist, wie mir es scheint, das, welches der fürstliche Dichter seinen Eltern verehrte. Es hat einen eleganten Einband und unter der Dedikation findet sich von der schönen Hand des Prinzen beigeschrieben:

„Ewerer Gnaden gantz dienstwilligster trewgehorsamster Sohn und ergebenster schuldigster Diener biß in den Tod
Ludwig zu Hessen."

Auf der Kehrseite der Dedikation findet sich folgende Ansprache„ an den Zoilum"*):

*) Bekanntlich ein griechischer Rhetor, der sich durch seine hämischen Kritiken über Plato und Homer bemerkbar machte.

Was sagst du, Zoile, von diesen meinen Sachen?
Nicht so? Man hätte sie wohl besser können machen?
O ja; ich hab jedoch das Meine nun gethan,
Wenn du es besser kannst, so mach dich auch daran.
Zwar dieses will ich dir von Hertzen gern gestehen,
Weit bessre Schrifften sind zu finden und zu sehen:
Doch wollst du diese nicht verachten so allein,
Sie muß zuvor von dir gantz durchgelesen sein.
Du wirst gar oft den Text in diesen Reimen finden,
Der sich so eygentlich nicht wollen lassen binden:
Doch war allzeit der Text mir lieber, als ein Wort,
So sich daß nach der Kunst geschickt hält an das Ort.
Und sprichst du: So und so hätt's billig lauten sollen,
So sprech hingegen ich: Ich hab's so haben wollen.
Und weil du nichts mehr kannst, als tadeln für und für,
So acht' ich mich zu gut, zu zanken mehr mit dir.

(Wird fortgesetzt.)

Die Literatur der Sagensammlungen.

Eine bibliographische Zusammenstellung.

Wenn Mone schon im Jahre 1839 sagen konnte, „Die Quellen unserer Volkstraditionen sind in neuester Zeit so bedeutend vermehrt worden, daß es an der Zeit scheint, auf ein literarisches Bedürfniß in dieser Beziehung hinzuweisen, so möchte dieses Bedürfniß bei Betrachtung der seitdem zusehends wachsenden Literatur der Sagensammlungen um so nothwendiger erscheinen. Diese Zusammenstellung soll den Weg zur einstigen Befriedigung desselben bahnen, indem durch sie vor Allem eine Uebersicht über die ganze Literatur und auf diesem Wege dem tiefern Forscher Gelegenheit gegeben wird, den geistigen Zusammenhang des ganzen Sagenschatzes unter sich und mit dem Mythus zu erkennen. Es scheint das zweckmäßigste, die Literatur nach den Oertlichkeiten, deren Sagen sie umfassen, zu ordnen und so die ersten Entwürfe zu einer Sagenkarte von Deutschland zu zeichnen, die Sammlungen einer und derselben Gegend dagegen in chronologischer Reihefolge aufzuführen. Es lernt dadurch der Sagensammler sowohl seine Hülfsmittel kennen, während zugleich die Lücken in der Kette der Sagenliteratur zu Tage treten. Voraus geben die Sammlungen allgemeinen Charakters, welche Sagen von ganz Deutschland umfassen oder solche, die wenigstens keiner bestimmten Gegend vindizirt sind. Diesen sind einige Werke, die sich im Allgemeinen über die Sagen verbreiten und dem Sagenforscher von Nutzen sein können, vorausgeschickt. Da uns ein großer Theil der zusammengestellten Werke, wie leicht begreiflich, nicht zu Gesicht kam, so mußten wir uns auf Treu und Glauben auf die einfachen Titel verlassen, deren häufige Mangelhaftigkeit vielleicht mitunter zu formellen Unrichtigkeiten Anlaß gab. Aus diesem Grunde war es ebensowenig möglich, den Werth der einzelnen Sammlungen zu bestimmen, wodurch vielleicht auch solche Aufnahme fanden, die es vom Standpunkte der strengen Wissenschaft weniger verdienten. Für die Kulturgeschichte können jedoch auch solche von Werth sein, die für jene von untergeordnetem Interesse sind. Eine Vorarbeit zu dieser Sammlung hat der auf dem Gebiete der Sagen sehr bewanderte und verdiente Bechstein geliefert; denselben Plan verfolgt auch der jetzige Herausgeber der Zeitschrift für deutsche Mythologie, Dr. Mannhardt, dem wir die Kenntniß einer kleinern Anzahl namentlich neuerer Sammlungen verdanken. Neben den selbstständigen Sammlungen fanden auch kleinere aus Zeitschriften Aufnahme.

Alberti, Fr., kurze Andeutungen über den geschichtlichen Werth der Volkssage. (Variscia. 3. Lfg. S. 68. Leipzig, K. Berger. 1843. 8°)

Bechstein, L., über den ethischen Werth der deutschen Volkssage. O. O. 1857. 8°.

Ideler, J. L., Sage und Geschichte. Ein Sendschreiben an Herrn Profess. v. d. Hagen. Berlin, H. Schultze. 1839. 8°.
Nork, F., Mythologie der Volksmärchen. (Das Kloster von J. Scheible, 9. B. Stuttgart, J. Scheible. 1848. kl. 8°.)
Bechstein, L., Mythe, Sage, Märe und Fabel im Bewußtsein des deutschen Volkes. (Das deutsche Volk dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart zur Begründung der Zukunft, Bd 14—16. Leipzig, T. O. Weigel. 1855. 8°.

Weber; Veit, (Leonhard Wächter), Sagen der Vorzeit. 7 Bde. Berlin, Maurer. 1790—99. 8°.
Sagen der Ritterzeiten. Leipzig, Böhme. 1792. 8°.
Alaziel oder Sagen aus den Zeiten der Zauberwelt. Frankfurt, Pech. 1793. 8°.
Volkssagen. 4 Th. Eisenach, Wittekind. 1795—1800. 16°.
Ottmar, Volkssagen, nacherzählt. Bremen, (Willmanns in Frankf.) 1800. 8°.
Volkssagen. 4 Bdchn. Eisenach, 1800. 8°.
Ruinen aus den Sagen des Nordens. 3 Bdchn. Danzig, Froschel. 1800. — 1804. 8°.
Kleine Romane für Freunde vaterländischer Sagen. Leipzig, Beygang. 1802. 8°.
Sagen der Vorzeit nach Veit Weber. Wittenberg, Kühne. 1802. 8°.
Sagen aus der Zauberwelt. Frankfurt, Körner. 1802. 8°.
Romantische Sagen der Vorzeit, nach Veit Weber. Schweinfurt, Schumann. 1803. 8°.
Fantasiegemälde, oder Sagen aus der Geister- und Zauberwelt. Prag, Poit. (Leipzig, Joachim.) 1805. 8°.
Sagen aus der Geister- und Zauberwelt. Leipzig, Joachim. (Gräff.) 1805. 8°.
Büsching, Joh. Gustav, Volkssagen, Mährchen und Legenden. Leipzig, C. H. Reclam. 1812. 8°.
Gottschalk, F. Sagen und Volksmärchen der Deutschen. 1. B. Halle, Hemmerde u. Schw. 1814. 8°.
Gleich, Paramythien, romantische Sagen und Erzählungen. Leipzig, Hinrichs. 1815. 8°.
Wyß, Joh. Rud., Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen. 2 Theile. Bern, Burgdorfer. 1815 u 1822. 8°.
Baczko, Ludw. v., Legenden, Volkssagen, Gespenster- und Zaubergeschichten. Halle, Ruff. 1816—18. 8°.
Grimm, Jac. u. Wilh., deutsche Sagen. 2 Bde. Berlin, Nicolai. 1816—1818. 8°.
Helwig, Amalie u. de la Motte Fouqué, Taschenbuch der Sagen und Legenden. 2 B. Berlin, Reimer. 1816. 8°.
Colbrig, C. F., poetische Sagen der Vorzeit: Legenden, Volkssagen, Mährchen und Schwänke. Magdeburg, v. Schütz. 1817. 8°.
Schulze, H., Sammlung kleiner Romane, Erzählungen, Gedichte, Sagen und Legenden älterer und neuerer Zeit der Rheinländer. Cöln, Spitz. 1818. 8°.
Rauschnick, Gespenstersagen. 2 Bde. Marburg, Krieger, 1818—19 8°.
Adolph. Aug. und Wilh. Ferdinand, die heiligen Rosen, romantische Sagen aus dem Mittelalter. Leipzig, Kollmann. 1819. 8°.

Fouqué, Baron von, u. Fr. Laun, aus der Geisterwelt, Geschichten, Sagen und Dichtungen. Erfurt, Keyser. 1819. 8°.

Nagel, F. G., wundervolle Sagen und abentheuerliche Geschichten aus alter Zeit. Helmstädt, Fleckeisen. 1819. 8°.

Hermann, F. T., Rittersinn und Frauenliebe in Erzählungen und Sagen. Leipzig, Hinrichs. 1820. 8°.

Lothar, Volkssagen und Mährchen der Deutschen und Ausländer. Leipzig, Brockhaus. 1820. 8°.

Tetzner, Th., die Abende auf dem Hermannstein. Sagen und Erzählungen. Magdeburg, Rubach, 1821. 8°.

Bergner, A., die heiligen Rosen, romantische Sagen aus dem Mittelalter. 2 Bdchn. Leipzig, Kollmann. 1822. 8°.

Burdach, H. Lebensgemälde, der Wirklichkeit nach gebildet, in Erzählungen und Sagen aus alten und neuen Zeiten. Berlin, Petri. 1822. 8°.

Vier Volkssagen. (Vaterl. Archiv, herausgeg. v. Spiel, II. S. 247. 1822.)

Volkssagen von C. T......n. (Neues vaterl. Archiv, herausgeg. v. Spangenberg. II. S. 185.)

Stein, K., der Wanderer, Romant. Erzählungen und Sagen. Berlin, Stuhr. 1823. 8°.

Gerle, W. A., Schattenrisse und Mondnachtbilder. Novellen, Mährchen, Sagen und Legenden. 3 Bdchn. Leipzig, Wienbrack. 1824. 8°.

Griesel, A. W., Erzählungen, Sagen und Novellen. Prag, Borrosch. 1825. 12°.

Hagen, Fr. H. v. d., E. T. A. Hoffmann u. H. Steffens, Geschichten, Sagen und Märchen. Breslau, J. Max u. Co. 1824. 8°.

Lotz, G., Erzählungen, Märchen, Sagen und Schwänke. Leipzig, Focke. 1825. 12°.

Rauschnick, Phönien. Eine Sammlung von Erzählungen, Märchen, Sagen und Legenden. 2 Th. 2. Ausg. Mainz, Kupferberg. 1825. 8°.

Rellstab, Ludw., Sagen und romantische Erzählungen. 3 Bde. Berlin, (Leipzig, Köhler.) 1825—29. 8°.

Dietrich, E. Ch. B., vaterländische Sagen. Meißen, (Leipzig, Mittler.) 1826. 8°.

Seidl, Joh. Gabr., Balladen, Romanzen, Sagen und Lieder. Wien, Sollinger. 1826. 8°.

Thieme, Mor., Märchen und Sagen für die Jugend. 2. Aufl. Berlin, Lüderitz. 1826. 8°.

Schießler, S. W., Monatrosen oder Scherz und Ernst in Erzählungen, Novellen, Mährchen, Sagen, Schwänken und Anekdoten. 6 Bde. Prag, Buchler. (Wien, J. Mayer.) 1826—27. 8°.

Manfred, Glockenblumen. Eine Reihe von Novellen, Erzählungen und Sagen. Braunschweig, (Halberstadt, Vogler.) 1827. 8°

Zedlitz, L. v., Volkssagen, Erzählungen und Dichtungen. 2 Bde. Leipzig, Hinrichs. 1827. 8°.

Steinbor, Jul. romantische Sagen aus der Vorzeit. Neue Ausg. Kitzingen, Gundelach. 1828. 8°.

Kind, (Joh.) Friedr., Sagen, Erzählungen und Novellen. 2 Th. Leipzig, Lehnhold. 1829. 8°.

Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder. Taschenb. herausgeg. v. Hormayr. (Stehende Rubrik)

Franz, Agnes. Volkssagen. Wesel, Klönne. 1830 8°.

Silbert, J. P., Legenden, fromme Sagen und Erzählungen. Wien, Mechitaristenbuchhandl. 2 B. 1830. 8°.

Bronikowsky, A. v, Almanach der Novellen und Sagen. Halberstatt, (Leipzig, Schreck.) 1831. 16°.

Lehnert, Joh. Heinr., Wanderungen im Gebiete deutscher Vorzeit. Eine Auswahl lehrreicher und angenehm unterhaltender Volkssagen. Berlin, Amelang. 1831. 16°.

Bertrand, d. j., J. H, Legenden und Volkssagen. Potsdam. Vogler. 1832. 8°.

Der Meistersänger, eine Sammlung vorzügl. Gedichte, Sittenlehren, Fabeln, Balladen, Romanzen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus den klass. Werken der deutschen Dichter und Prosaisten. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1833. gr. 12°.

(Normann, Hans,) (A. J. Groß-Hoffinger), Novellen, Sagen, Gedichte. Leipzig, Fest. 1833. 8°.

Rebau, Heinr., auserlesene Sagen, Mährchen und Legenden, (der Jugendbibliothek 3. Bdchn.) Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1833. 8°.

Schoppe, Amalie, neue Sagenbibliothek oder Volkssagen, Legenden und Märchen. Neuhaldensleben, Eyraud. 1834. 16°.

Rodnagel, A, deutsche Sagen aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchh. 1836. 8°.

Schwab, Gust., Buch der schönsten Geschichten und Sagen. 2 Bde. Stuttg. S. G. Liesching. 1836—37. 8°.

Deutschlands Vorzeit. Histor. Unterhaltungen, Gemälde und Sagen der Vergangenheit von Städten, Burgen, Schlössern. Im Vereine mit mehrern Geschichtsfreunden herausgegeben v. F. Reiche. 1836. 8°.

Baader, Bernh., teutsche Volkssagen. (Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, 1836, S. 174, 318 u. 414. 1838, S. 51.)

Pocci, Franz u. Görres, Sagen und Legenden aus dem Festkalender. O. O. 1837. 4°.

Straube, Em., vaterländische Sagen, Legenden und Mährchen. Wien, Beck. 1837. gr. 12°.

Neue romantische Volkssagen aus dem deutschen Ritterthume. Eine interessante Sammlung origineller Zauber- u. Gespenster-Märchen des Mittelalters, mit Hinweisung auf die moralische Tendenz ihrer Entstehung. 1. Bd. Wien, Dirnböck. 1837. 12°.

Ziehnert, Widar, deutsche Sagen und Mährchen. Leipzig, C. L. Fritsche. 1838. 12°.

Bornbaum, Fr., Sagen aus dem Vaterland. 15 Bdchn. Elberfeld, 1838—39. Neue Folge. 4 Bdchn. 1840. 8°.

Bube, Ad., deutsche Sagen. Gotha, Müller. 1839. 8°.

Rodnagel, Aug., sieben Bücher deutscher Sagen und Legenden. Darmstadt, Jonghaus. 1839. 8°

Sternberg, A. v., Schiffer-Sagen. 2 Bde. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1839. 8°.

Kunz, F. A., christliche Legenden und Geschichten (enthält viele Sagenstoffe). Eisleben, 1840. 8°.

Lamatsch von Warnemünde, Paul, Erzählungen, Sagen und Gedichte. 2 Bde. Brünn, (Znaim, Fournier.) 1840. gr. 12°.

Lyser, J. P., abendländische tausend und eine Nacht oder die schönsten Mährchen und Sagen aller europäischen Völker. 15 Bdchn. Meißen, 1838—39. Neue Folge, 4 Bdchn. Meißen, 1840. 8°.

Weber, Veit, Sagen der Vorzeit. In 8 Bdn. 3. Aufl. Leipzig, Reclam. 1840 ff. gr. 12°.

Die schönsten Mährchen und Sagen für Jung und Alt. (m. Bild.) Pforzheim, Dennig, Fink u. C. 1841. 8°.

Wiese, L, Sagen und Märchenwald. Barmen, Langewische. 1841. 12°.

Bube, Ad., deutsche Sagen und sagenhafte Anklänge. 4. Aufl. Jena, Mauke. 1842. 8°.

Haupt, Andr., Legenden und Sagen. Bamberg. Reindl. 1842. 8°.

Deutsche Sagen. (Deutsches Museum f. Gesch., Literatur, Kunst u. Alterthumsforschung. Herausgeg. v. Bechstein. 1. Bd. S. 177. 2. Bd. S. 197 1842 u. 43. 8°.)

Rodnagel, A., deutsche Sagen a. dem Munde deutscher Dichter u. Schriftsteller. 2. Ausg. Dresden u. Leipz., Arnoldi. 1844. 8°.

Günther, J., poetisches Sagenbuch des deutschen Volks. Jena, Fr. Mauke. 1844—47. 8°.

Aiberts, deutsche Volkssagen und Märchen der Vorzeit. Aus alten Urkunden. 1. Bd. 23. Aufl. Berlin, Sacco. 1845. 8°. 2. Bd. 12. Aufl. Ebendas. 1845. 8°.

Dieffenbach, Ph., alte Sagen. (Archiv f. Hessische Gesch. 4. Bd. 1845. 8°.)

Lauckhard, C. F., deutsche Sagen. Darmstadt, G. Jonghaus, 1845. 8°.

Neuhof, Wilh., deutsche Sagen. Dem Volke erzählt. 1. Bdchn. Erfurt. Müller'sche Buchh. 1845. 8°.

Sacco, Albert, Sagen und Märchen der Vorzeit. Aus alten Urkunden. 2 Bde. Berlin, 1845. 8°.

Tendlau, Abr. M., das Buch der Sagen und Legenden Jüdischer Vorzeit. 2. Aufl. Stuttgart, Cast. 1845. 8°.

Wolf, J. W., deutsche Mährchen und Sagen. Leipzig, Brockhaus. 1845. 8.

Wolff, O. L. B., Märchen-Schatz. Sammlung der schönsten Märchen und Sagen aller Zeiten und Völker. 1. Bd. Lpz., O. Wigand. 1845. 8°.

Mörtl, Th., Lieder und Sagen. Straubing, Schorner. 1846. 12°.

Döring, Heinr., poetischer Sagenkreis auf historischem Grunde. Berlin, Sacco. 1847. 16°.

Kern, Jean, Lieder u. Sagen. Breslau. Kern. 1847. 16°.

Bründer, Ad., Sagen der Vorzeit. Linz a. Rhein, Liethert, (Bonn, Habicht.) 1848. 8°.

Weinhold, Karl, die Sagen von Loki. (Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausg. v. Moriz Haupt. 7. Bd. Berlin, Weidmann. 1849. 8°.)

Falkenstein, C. v., das Buch der Kaisersagen, Burg- und Klostermärchen. Halle, Haspel. 1850 8°.

Simrock, Karl, die geschichtlichen deutschen Sagen. Frankfurt a. M. Brönner. 1850. 8°.

Klar, Karl, die helle Sagenzelle. Eine Reihe bisher ungedruckter Volkssagen. Löbau, Breyer. 1851. 12°.

Seiler, Jos., Sagen und Mährchen aus Heimat und Fremde. Cassel, Luckhardt. 1851. 12°.

Keller, E., Auswahl der schönsten Märchen und Sagen, Fabeln und Parabeln. Berlin, Hempel. 1852. 8°.

Koschnitz, die schönsten Sagen und Märchen f. Deutschlands Jugend. Halle. 1852. 8°.

Sagen und Mährchen. Gesammelt u. herausg. von einem kathol. Geistlichen. Emmerich. Romen. 1852. 8°.

Bechstein, L., deutsches Sagenbuch Leipzig, G. Wigand. 1853. 8°.

Bentheim-Tecklenburg, Mor. Graf zu, Sagen und Bilder. Dichtungen. 2. Aufl. Würzburg, Stahel. 1853. 16°.

Hecker, Nic., deutscher Volksglaube in Sang und Sage. Göttingen, Dieterich. 1853. 4°.

Colshorn, Carl und Theod, Märchen und Sagen. Hannover, Rümpler. 1854. 8°.

Gruppe, O. F., Sagen und Geschichten des deutschen Volkes aus dem Munde seiner Dichter. Berlin, G. Reimer. 1854. 8°.

Montanus, die deutschen Volksfeste, Volksgebräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märlein ꝛc. Iserlohn und Elberfeld, J. Bädeker. 1854. 4°.

Hagen, F. H. v., altdeutsche und altnordische Heldensagen. 2 Bde. Breslau, Max. 1855. 8°.

Hocker, N., Templersagen. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. 2. B. 1855. 8°.)

Mythen, Sagen und Märchen aus dem deutschen Heldenthum. Leipzig, Voigt und Günther. 1855. 8°.

Schanz, Jul. u. Ed. Kauffer, die schönsten deutschen Sagen, Volksmärchen und Legenden in Poesie und Prosa. Dresden, Breyer, 1855—56. 4°.

Schönhuth, O. F. H., neue Sagen und Geschichten der Vorzeit. Leipzig, E. Stoll. 1856. 12°.

Hocker, Nic., die ethischen deutschen Sagen. Trier, Gall. 1857. 16°.

Oesterreich.

Sagen der österreichischen Vorzeit. Gegenstück zu den Sagen der Vorzeit von Veit Weber. 2 Th. Neue Aufl. Wien, A. Doll. 1818. 8°.

Slawick, H. F., Erzählungen nach Volkssagen aus Oestreichs Vorzeit. Wien, Armbruster. 1827. 8°.

Fromme Sagen, oder: Novellen und Schilderungen von Ober- und Unter-Oesterreich, Salzburg, Steyermark und and. Gegenden aus der Vorzeit und Gegenwart. 1. u. 2. Bdchn. Linz, Haslinger. 1837. 8°.

Die Sagenwelt, oder Volkssagen, Erzählungen, Mährchen, Schilderungen, Balladen, Romanzen, Phantasiestücke, Anekdoten und Novellen, mitunter kriegerischen Inhalts, aus der ganzen österreichischen Monarchie und and. Gegenden v. alten und neuen Tagen. 1.—3. Bdchn. Linz, Haslinger. 1837. 16°.

Romantisch-histor. Skizzen aus Oesterreichs Vorzeit. Von Emil . . . Sagen und Bilder aus der Geschichte Oesterreichs. Wien, Beck. 1837. 8°.

Bechstein, Ludw., die Volkssagen, Märchen und Legenden des Kaiserstaates Oesterreich. I. B. 1.—4. H. Leipzig, Polet. 1840—41. 8°.

Realis, Ränke und Schwänke der heimathlichen Vorzeit. Wien, Pfautsch u. C. 1846. 8°.

Gebhart, J., die heilige Sage in Oesterreich. Wien, Greß. 1854. 8°.

Mailath, Joh., magyarische Sagen, Märchen und Erzähl. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. (1824) 1827. 8°.

Mednyansky, Al. Freih. v., Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit. Pesth, (Leipzig, Hartleben's Verlags-Expedit.) 1829. 8°.

Sagen und Novellen. Aus d. Magyar. übersetzt v. G. v. Gaal. Wien, Mayer u. Comp. 1834. 8°.

Ungarische Sagen und Märchen, übersetzt von G. Stier. Berlin, Dümmler. 1850. gr. 16°.

Ipolyi, A., ungarische sagen- und märchenzüge. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. v. J. W. Wolf. 2. B. 1855. 8°.)

Geschichten, Erzählungen und Sagen aus der Vorzeit Mährens. Brünn. Gastl. 1817. 8°.

Gerle, W. A., Sagen der böhmischen Vorzeit aus alten Schlössern. Prag, Schönfeld. 1803. 8°.

Griesel, A. W., Märchen- und Sagenbuch der Böhmen. 2 Bde. Prag, Calve. 1820. 8°.

Wollmann, Caroline, neue Volkssagen der Böhmen. Halberstadt, Vogler. 1821. 8°.

Dietrich, C. Ch. B., die Vorzeit, oder Volks- und Rittersagen Böhmens. 2 Th. Meißen, Gödsche. 1826. 8°.

Teller, M., Sagen d. Herrsch. Nachod in Böhmen. Prag, G. Haase. 1839. 8°.

Realis, Geschichten, Sagen und Merkwürdigkeiten aus Wiens Vorzeit und Gegenwart. Wien, Hagenauer u. C. 1841. 8°.

Vogl, Joh. Nep., Dom-Sagen. Wien, Haas. 1845. gr. 12°.

Steirische Volkssagen, oder von der Mur. 1.—12. Floß. Grätz, Ludwig. 1837—41. 16°.

Zingerle, J. V., zwei Sagen aus Steiermark. (Zeitschr. f. deutsche Mythologie v. J. W. Wolf, 1. B. 1853. 8°).

Seidl, J. G., steiermärkische Sagen und Volksgebräuche. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. v. J. W. Wolf. 2. B.)

Die Sagen der Vorzeit von dem fabelhaften Untersberge bei Salzburg. Linz, Haslinger. 1835. 8°.

Sagen der Vorzeit, oder Beschreibung von dem Salzburgischen Untersberg oder Wunderberg. Neue Auflage. Brixen, (18 . .) 8°.

Vaterländische Volkssage vom Untersberge bei Salzburg. Salzburg, Oberer. 1837. 12°.

Zingerle, J. V., Sagen aus Tirol. Innsbruck, Pfaundler. 1850. gr. 12°.
Zingerle, Ign. u. Jos., Sagen aus Tirol. (Zeitschr. f. deutsche Mythologie v. J. W. Wolf. 1. B.)
Zingerle, Ign. V., Sagen aus Tirol. (Zeitschr. f. deutsche Mythologie von J. W. Wolf. 2. Bd.)
Hammerle, A. J., neue Erinnerungen aus den Bergen Tirols. Sagen und Märchen. Innsbruck, A. Wittig. 1854. 16°.
Vonbun, J., Volkssagen aus Voralberg. 2. verm. Aufl. Innsbruck, Wagner. 1850. 12°.
Vonbun, J., Aberglauben und Sagen im Voralberg. (Zeitschrift f. deutsches Alterthum, von Moritz Haupt. II Bds. 1. H. Berlin, Weidmann. 1856. 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Buntes.

Das Tabakrauchen.

Ein merkwürdiges Beispiel, wie Gegenstände, die durchaus nicht zu den eigentlichen Lebensbedürfnissen gehören, wenn sie sich irgendwo einmal eingeschlichen und Beifall gefunden haben, weder durch Verbote noch durch Strafen mehr beseitigt werden können, liefert der Tabak. Während des dreißigjährigen Krieges hatte das „Tabaktrinken", wie man damals das Rauchen nannte, sich allgemein verbreitet und wie anders wo, so gab man sich nach Beendigung des Kriegs auch in Württemberg alle Mühe, dieses „hochschädliche Wesen" wieder zu unterdrücken. Es soll, heißt es in dem herzoglichen Befehl vom 15. Mai 1652, durchgehends aller Tabak und insonderheit das Tabaktrinken als ein sowohl der Gesundheit halber als wegen der Feuergefahr und sonst in viel Wegen hochschädliches Wesen gänzlich abgeschafft, den Kaufleuten und Krämern daher der Tabakverlauf bei Konfiskationsstrafe verboten, den Apothekern aber nur auf Verordnung der Aerzte gestattet und wer über dem Tabaktrinken betreten wird, um einen Reichsthaler gestraft werden. Dieser Befehl gegen das „höchstschädliche und gefährliche Tabaktrinken" wurde am 3. Septemb. 1656 wiederholt, nur allein der Verbrauch des Tabaks als Arzneimittel gestattet, kurze Zeit nachher aber (am 25. Oktober) aus Veranlassung eines durch das Tabakrauchen entstandenen Brandes den Kaufleuten befohlen, ihre Tabaksvorräthe innerhalb 14 Tagen bei Konfiskationsstrafe abzuschaffen und künftig keinen Tabak mehr zu führen. Diese Verordnung bewirkte wenigstens, daß die Tabakraucher sich mehr in Acht nahmen, aber im Jahr 1669 war das Tabaktrinken im Lande wieder so allgemein geworden, daß man am 19. Nov. dieses Jahres ein neues Reskript deßwegen erlassen zu müssen glaubte, in welchem den Amtsvögten geboten wird, das Tabaktrinken, wo **nicht gar**, doch in den Häusern, Schennen und Ställen bei Strafe eines Guldens zu verbieten. Schon damals erkannte man also, daß dieser Luxusartikel wohl nicht mehr ganz würde abgeschafft werden können und suchte ihn daher wenigstens für die Staatskassa einträglich zu machen, indem 1679 auf den Centner eine Abgabe von 1 fl. 40 kr. gelegt wurde. Die Folge hievon aber war, daß ein starker Schleichhandel getrieben wurde und die „tabaksüchtigen Unterthanen" ihren Bedarf in fremden Ortschaften holten. Durch das Reskript vom 5. März 1688 wurde daher, weil es so gar nicht möglich sei, das Tabaktrinken abzustellen, sondern dasselbe vielmehr von Tag zu Tag mehr überhand nehme und mit Beiführung des Tabaks großer Betrug gespielt werde, der Tabakshandel den „Trügern und vielfachen Krämern" ganz untersagt, andern Kaufleuten aber nur nach erhaltener „Special Concession" gestattet. Schon im nächsten Jahr beauftragte man zwei Hauptfaktoren zu Stuttgart mit dem Alleinverkaufe des Tabaks, gab jedoch am 24. November 1690 den Handel damit gegen Erlegung von Zoll und Accise wieder frei. Von einem Verbote oder auch nur einer Beschränkung des Tabaksgenusses war nun nicht mehr die Rede, sondern

nur davon, wie man verhüten könne, daß künftig nicht mehr so viel Geld ins Ausland gehe. Daher wurde auch das Erbieten des Straßburger Kaufmanns Peter Kornmann zur Anlegung einer Tabaksfabrik im Lande aufs Bereitwilligste angenommen und der Anbau des Tabaks dringend empfohlen (den 15. April 1700), diese neue Einrichtung aber dadurch gerechtfertigt, „daß schon seit geraumer Zeit, wie in andern Ländern so auch in Württemberg wahrzunehmen gewesen, daß der Gebrauch des Tabaks fast überall dermassen eingerissen, daß er dem gemeinen Mann gleichsam zur Nahrung und Präservation geworden und daher, da dessen Verbrauch so groß geworden, an den Orten, wo er gepflanzt und bereitet wird, ein gar nützlicher und einträglicher Handel damit geführt werde." Dieß geschah nicht ganz 50 Jahre nach dem ersten Tabaksverbot. Pfaff.

Curiosa zur magischen Literatur.

Am Morgen des 9. Febr. 1749 wurde der Fürstbischof von Würzburg, Anselm Franz, Graf von Ingelheim (erwählt 29. August 1746) entseelt in seinem Bette gefunden. Auf der Brust des Leichnams fand man ein rundes Amulet von Messingblech mit eingravirten alchimistischen Characteren. Der Verlebte hatte, von leidenschaftlicher Liebe zur Alchimie hingerissen und von listigen Adepten bethört, dieser trügerischen Kunst, durch Ankauf abenteuerlicher Hand- und Druckschriften und durch Verflüchtigung edler Metalle im Laboratorium, mit rücksichtsloser Verschwendung ansehnliche Summen aufgeopfert, und dadurch die mehrfachen Verdienste, welche er während einer kurzen Regierung um das Fürstbisthum sich erworben, leider sehr verdunkelt. Nach seinem Tode fand man deßhalb nachstehende, noch ungedruckte Chronosticha an einem Thore des Residenzschlosses angeheftet:

Anselmus vixit, Franciscus desiit esse,
Cur doleam? doleo dicere, quis fuerit.

PrInCIpIs eXeqVIas non fLebIt patrIa nostra,
HeV, DVM VIVebat, fLeVerat Ista satis.

Als auf Befehl des sede vacante regierenden Domkapitels über die im fürstlichen Laboratorium befindlichen Gegenstände ein Inventar aufgenommen wurde, fand man (wie das hs. Tagebuch des Hoffouriers Spielberger berichtet) ausser verschiedenen Proben voller Suspicion der Hexerei, nämlich einer schwarzen Katze, welche ungewöhnliche Töne von sich gab, einem schwarzen Mantel, einer schwarzen Kerze, zwei einem gehängten Soldaten ausgestochenen Augen, mehreren großen weißen Hostien, welche mit einem rothen Ringe bezeichnet waren u. s. w. in einem Schranke einen Theil der Correspondenz des verlebten Fürstbischofs mit auswärtigen Alchimisten und nachstehend verzeichnete Bücher *):

1. Buch der Weisheit zum langen Leben und Reichthumen, mit verschiedenen Figuren. (Scheint zu Verfertigung des lapidis philosophici gerichtet zu sein, bemerkt Spielbergers Verzeichniß.)
2. Alpha und Omega verbotener Zaubereigebeter.

*) Leider gibt das von Spielberger copirte Verzeichniß nicht an, welche darunter Hand- oder Druckschriften waren.

3. Speculum magicum.
4. Kunst, einem auf ein Jahr die Mannschaft zu benehmen und zu geben.
5. Silber zu machen. Hübnerische Schriften. Praeparatio speculi magici et effectus eius superstitiosus.
6. Allerhand böse Kunststück, in Quarto.
7. Magia divina. Cornelius Agrippa.
8. Secretum magicum, in allen Fragen die Wahrheit zu erfahren, nemblichen aus folgenden circulo und Figuren.
9. Büchlein in quarto, über die zwölf Chör der Engeln.
10. Schatzgraben; daß alle Geister unterthan und gehorsamen, daß man erkennen könne, wer Böses im Sinne führe, daß man nicht könne mit Gift vergeben werden.
11. Viergott's Handschrift vom Silber und Geld Machen.
12. Beschwörung der bösen Geistern, daß sie in menschlicher Gestalt sichtbarlich kommen.
13. Ein altes Manuscript magiæ divinæ. Item das große Christoffels Gebet. Doktor Fausti Magia. Ein Manuscript von Universalien und Particularien, welche nach Absterben eines, der tingirt hat, erhalten worden: Alles pro Celsissimo für 1964 Guld. 30 Kreuz. erkauft.
14. Wünschelruthe, eine solche einzurichten. Magia divina in Druck.
15. Liber chymicus in quarto. Beschwörung deren Geistern und Citirung derselben.
16. Allerhand Segen für Stechen und Hauen, wann einer gefordert wird; in einer Stund aus dem Gefängniß los zu werden; das Gestohlene wieder beizubringen.
17. Beschwörung des Teufels.
18. Silber und Gold. Kunst aus einer Ducaten drei zu machen und aus einer Doublon sieben. Item Ring der Weisheit. Ringe über alle Schätze zu offenbaren. Ring der Tapferkeit, wann auch alles über einen ist, daß nichts schaden könne.
19. Kunst die Geister beizubringen.
20. Ein alt geschrieben Buch, was bei der heil. Meß wegen bösen Sachen und verborgenen Schätzen zu beten, mit Circulen versehen.*)
21. Ein gedrucktes Büchlein wegen Punitiren.
22. Modus, einen wahren Magum zu erkennen.
23. Modus, was von einem jeden Menschen zu halten.

Mehrere der aufgefundenen Briefe enthielten Offerte alchimistischer und magischer Schriften, z. B. bot ein gewisser König in Frankfurt a. M. an: Alles was zur größten Magia gehört, womit man alles ausrichten kann, was man will; auf der Erden, in der Luft, im Wasser und in der Erden sich alles unterwürfig zu machen, alle Wissenschaften und Künste zu erlernen, sich alles geben und bringen zu lassen, item die Verfertigung des magischen Spiegels, diese Arcana zusammen, um 450 Ducaten. Am 2. April 1748 offerirte Matteberger zu Mannheim die Magia divina, welche der König von Preußen auch besitze und 30—40,000 Thaler darauf spendirt habe. Der König werde von seinem magischen Geiste von allen Höfen in sechs Stunden berichtet, er könne sich auch ohnsichtbar machen. 1747 offerirte Georg Kohl, Schulmeister zu Kleinhenbach, ein Arcanum, welches mit seinem Kayserthum zu bezahlen, womit Sonne und Mond vom Himmel gebracht und der wahre Stein der Weisen gemacht werden können, um 1000 Gulden. Ein Edler C. J. von Maiesing zu Regensburg bot 1748 seine Arcana, welche der Feder nicht anzuvertrauen und über tausend Gulden werth seien, um hundert Gulden an.

Nürnberg. D. Reuß.

*) Ein solches Missale magicum wird beschrieben im Serapeum 1849. Nr. 8.

Zwischenrede.

Beim Beginne des vierten Halbjahres dieser Zeitschrift fühlt ihre Redaktion die Nothwendigkeit, der Pflicht der Dankbarkeit gegen Leser und Mitarbeiter zu genügen und beiden für wohlwollende Theilnahme und Förderung des Unternehmens Dank zu sagen, wie zugleich zur Erläuterung über einzelne Punkte, die Gegenstände eines Angriffes oder einer freundlich rathenden Beurtheilung geworden sind, die Gelegenheit zu benutzen. Eine Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte konnte unmöglich sogleich im Anfange weder in den aufgestellten Zielpunkten noch im Urtheile des Publikums scharf und klar genug begränzt heraustreten. Da diese Wissenschaft, bisher theils im Dienste anderer Fächer der Geschichtswissenschaft theils ein Mittel für die Tages- und Unterhaltungsliteratur, erst in wenigen Versuchen begonnen hatte, Selbständigkeit zu zeigen oder zu erstreben, so mußte auch die Zeitschrift in ihrer ersten Lebenszeit diesen Charakter der sie beherrschenden Wissenschaft wiederspiegeln; sie konnte nicht mit einem Schlage als in voller Ausbildung bestehend erweisen, was ausbilden und vorbereiten zu helfen, sie sich selbst als Ziel gesetzt hatte. Der Stoff dieser Kulturgeschichte, zum Theil noch in bekannten und unbekannten Quellenschriften ungehoben und verborgen, zum Theil als fast verschwindender Zusatz andern fachgeschichtlichen Werken unorganisch angehängt, ist erst durch unermüdete Forschung an das Tageslicht zu schaffen. Zumeist lokalen Charakters, an Orten und in Schriften, die bisher von der Geschichtsforschung wenig oder gar nicht beachtet wurden, aufbewahrt, hat er verhältnißmäßig noch wenige forschende Blicke auf sich gezogen: es ist also vor allem erst die Neigung des Forschens zu erwecken und an den verschiedensten Orten in eine bislang versäumte Richtung zu vereinigen.

Diese vorbereitende Thätigkeit mußte auch der ersten Entwicklung der Zeitschrift ihre Farbe mittheilen und erklärt, wenn hie und da ein Anhäufen des Stofflichen die Verarbeitung des Stoffes beeinträchtigte und zum Nachtheile der Form die Unterlage derselben zu breit angelegt wurde. Sogleich im Programm wurde ausgesprochen, daß die Form der Kulturgeschichtschreibung', ein bestimmter Stil derselben sich noch keineswegs festgestellt habe. Deutsche Geschichtswerke von bedeutendem Umfange, die sich gradezu kulturgeschichtlich nennen, enthalten, wenn wir sie schärfer beurtheilen wollen, von dieser Wissenschaft nicht viel mehr als ein allgemeines Räsonnement darüber, andere eine durchaus unklare Vermengung und Verwechslung des kulturgeschichtlichen und andersartigen Geschichtsmaterials. Bis zu einem gewissen Grade abhängig von dieser allgemeineren Unsicherheit und Unklarheit mußte auch die Zeitschrift in einzelnen früheren Beiträgen den Charakter des Tastens und Versuchens, des Gebundenseins unter einem noch nicht beherrschten Materiale offenbaren; stellt doch dasselbe Programm einen anderen Zielpunkt in der Weise fest, daß auch die Zeitschrift für das Herausbilden einer klar begränzten, sachgemäßen Form nach Kräften bemüht sein wolle. Wenn also der Rezensent in Nr. 9 der Grenzboten (1857) der Redaktion die Alternative stellt, entweder in gefälliger Form der angenehmen Lektüre der Gebildeten den Unterhalt geben oder sich zu einem Archive für die deutsche Alterthumswissenschaft umgestalten zu müssen, da sie anders weder dem Geschmacke des Laien noch des Geweihten jemals ganz entsprechen könne, so beweist der geehrte Herr dadurch, daß er weder die Zeitschrift, noch die Sache, der sie dient, scharf genug ins Auge zu fassen vermochte und, wie das freilich oft geschieht, ein noch erst zu Erreichendes als Erreichtes sich vorstellte und auf diese luftige Basis sein Urtheil gründet. Die Zeitschrift will und darf kein Archiv sein, d. i. kein Speicherraum für Material; dennoch aber bietet sie Stoffliches in beschränktem Maaße, um aufmerksam zu machen, wo wohl kulturgeschichtliches Material zu finden und welches Material für die Kulturgeschichte brauchbar zu machen ist. Stoffliche Arbeiten können also nur beispielsweise gegeben werden und haben im Entferntesten nicht die Absicht, wie dieses der Zweck aller Archive sein

wird, nach irgend welcher Richtung hin eine mehr oder minder vollständige Materialiensammlung darzustellen. Ebensowenig kann sie jemals allein zur „angenehmen Unterhaltung“ bestimmt sein, sondern hat auch in jenem Programme sogleich ausgesprochen, daß sie zwar nicht Opposition macht gegen die Unterhaltungsliteratur der Gegenwart, diese vielmehr in ihrer Nothwendigkeit anerkennt und berücksichtigt, jedoch im Gegensatze zu derselben das Gebiet der deutschen Kulturgeschichte nach den streng wissenschaftlichen Gesetzen anbauen und die selbständig zu machende Wissenschaft von den Einflüssen einer dichterischen Phantasie, von dem mit der Unterhaltungsliteratur stets unzertrennlich verbundenen Haschen nach Effekten frei erhalten wird. Sie sucht deshalb nicht die gefällige, sondern die gesetzmäßige Darstellung, nicht die angenehme Unterhaltung, sondern die bildende Belehrung; sie will nicht ein müssiges und flüchtiges Vergnügen erregen, sondern die Bedürfnisse eines nach klarer Selbsterkenntniß strebenden Volkes dauernd befriedigen. Das Wahre, das Geschehene und wirklich gewesene Zustände zu erforschen und darzustellen, dem Volke ein Spiegelbild seines Bildungsganges, nicht nach einseitiger, äußerlicher Richtung hin, sondern dem ganzen Umfang seiner innerlichsten Bestrebungen und Fähigkeiten gemäß, in Einzelbildern vorzuhalten, die durch ihren Inhalt in organischem Zusammenhange stehen, ist Zweck der Zeitschrift. Der Unterhaltungsliteratur ist die gefällige Form Hauptsache; mißfällt diese, so ist mit ihr auch jene gefallen; der Inhalt ist ihr nur ein Mittel, das sich nach den Gesetzen der Form wenden und beugen muß und sich nicht beklagen darf, wenn der Darsteller dem gebotenen Stoff schließlich eine ganz andere Färbung gegeben hat, als die Naturfarbe desselben ist und in vielen Fällen nur verträgt. Die Wissenschaft dagegen will das Wahre nicht erst gefällig machen, um demselben bei Gebildeten Eingang zu verschaffen; sie setzt voraus, daß das Wahre als Wahres schon gefällt, daß es um seiner selbstwillen gesucht wird und entnimmt dem Darzustellenden die Gesetze der Darstellung. Die Kulturgeschichte, eine Naturgeschichte in erhöhterer Potenz, eine Geschichte des Menschen als Gliedes der Gesellschaft, der Gesellschaft als der in vollständig entfaltetem Organismus sich darstellenden Menschheit, muß vor allem eine

organische sein und hat stets und vor den übrigen gegen eine Ueberfülle des Stoffes zu kämpfen, denn sie hat bei der breitesten Unterlage, bei einem ausgedehntesten Nebeneinander des Materials, einen scheinbar am wenigsten energisch, weil nicht einseitig vordrängenden Entwicklungsgang. Sie vermag nicht wie die Darstellung der politischen Geschichte den Leser durch das Dramatische der Anlage und Entwicklung, durch ein klares Ein- und Gegenwirken großer und willensstarker Charaktere, durch das kräftige Aufeinanderprellen der Völker und Volkstheile zu fesseln; ruhig und gelassen breitet sie vor dem Leser die weite Ebene einer Kulturperiode, Feld neben Feld, aus und indem sie die Reihenfolge der vorausgegangenen Zustände, als deren Resultat der zu schildernde erscheint, in raschen kurzen Zügen vorbeiführt, kann sie oft die zustandbildende Ursache nur flüchtig erscheinen lassen, die umbildenden Geister, die oft nicht einmal bekannt oder genannt sind, nur mit scharfen Umrissen in das Gemälde verflechten. Das Einzelne verschwindet hier vor dem Umfang des Ganzen und hat nur Werth und Bedeutung, wenn es als nothwendiges, im organischen Zusammenhang aufgefaßtes und dargestelltes Glied erscheint; das Ganze fesselt und unterhält, indem es aus zahllosen Einzelzügen und Einzelbildern organisch aufgeführt, dem Volke ein vollständiges Spiegelbild seines Lebens und Wesens gegenüber stellt. Es bedarf also die Kulturgeschichtschreibung in demselben Maaße einer lebensvollen, auf das Kleinste mit immer gleicher Energie gerichteten Detailmalerei, wie der ein unendlich Vieles stets klar überschauenden Umsicht und jener Formkraft, die das in zahlloses Detail zerfallende Material kräftig zu einem großartigen, gesetzmäßig gegliederten Ganzen zu vereinen vermag. Und wie viele Geschichtswerke nun hat die Gegenwart erzeugt, daß behauptet werden könnte, eine solche Geschichtsdarstellung sei allgemein bekannt und geübt? Macaulay in der Einleitung zu seinem bekannten Geschichtswerke, Karl Biedermann in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts beweisen, daß eine solche Darstellung so möglich ist wie fähig, das Interesse gebildeter Leser dauernd zu fesseln und zu befriedigen; jedoch, weil es in einzelnen Fällen diesen Beiden und wenigen Anderen gelang, ist dadurch noch nicht die Forderung gerechtfertigt, daß eine Zeitschrift, die nicht nur

vieler Leser, sondern auch vieler Mitarbeiter bedarf, auf jeder Blattseite dieselbe seltene Vollkommenheit zeige, wohl aber, daß sie niemals das Streben darnach verleugne und es stets von seinen Arbeitern als erste Bedingung voraussetze.

Noch ein anderer Punkt scheint uns einer näheren Erläuterung zu bedürfen. Es wurde in sehr wohlwollenden und anerkennenden Beurtheilungen der Redaktion der Rath gegeben, die Forschungen und Darstellungen auf die neuere Zeit, d. i. auf die Periode vom 30jähr. Kriege an zu beschränken. Wir verkennen keinen Augenblick, daß allerdings die Darstellung dieser Periode das Interesse des lesenden Publikums am lebhaftesten in Anspruch zu nehmen vermag; liegt doch alles, was diesen Zeitraum erfüllt, unserer Fassungskraft viel näher und ist den Zuständen und Verhältnissen der Gegenwart viel verwandter und merklicher verbunden. Der dreißigjährige Krieg und die Zeiten unmittelbar vor und nach demselben schlugen die bestehenden Zustände des Volkes zum größten Theile fast gänzlich darnieder, verkehrten die sittliche und geistige Bildung in Rohheit und Zügellosigkeit und die bestehende Blüthe des Volkes in Armuth und Bedürftigkeit, in Trostlosigkeit überall. Die dadurch verursachte gänzliche Ermattung aller Volkskräfte, das Siechthum jedes Volkswillens, das hoffnungslose Aufgeben des Eigenen und Eigenthümlichen machten es den übermächtigen fremdländischen Einflüssen leicht, von Westen her, gleich dem Strome durch einen Dammbruch, das seiner geistigen und sittlichen Schätze beraubte Volk zu überschwemmen und willenlos zu knechten. Aus dieser dumpfen Nacht der Unselbständigkeit, der Knechtschaft unter französischer Verbildung und Unsitte sehen wir nur langsam das deutsche Volk erwachen, in leisen zaghaften Anfängen entgegenkämpfen, zuerst auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Literatur, dann des gesammten Geisteslebens; allmählig dann moralisch und physisch genesen, geistig wieder erstarkt, unterstützt durch neu gewonnene Hülfsmittel auf allen Gebieten, besiegt das Volk endlich auch die politische Uebermacht des Eroberers in glorreichem, mühevollem Kampfe und schreitet seitdem mit sichern großen Schritten in Wissenschaft und Kunst, in Gewerb und Handel, im socialen und politischen Leben kräftig einer neuen Blüthezeit, einer Zeit neuer Gesundheit und männ-

lich bewußter Selbständigkeit entgegen. Diese ganze Entwicklungsreihe vom trostlosesten Elend, dem jemals ein Volk unterworfen gewesen, bis zu der eine neue große Zukunft versprechenden Gegenwart ist freilich vor allem geeignet, den mit seiner ganzen Persönlichkeit betheiligten Leser zu fesseln. — Außerdem noch begünstigt die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte auch dadurch die Herausbildung der selbständigen deutschen Kulturgeschichtswissenschaft, daß das Material, in breiterer Masse geboten, eine das Gesammtleben des Volkes umfassende, organisch gegliederte Darstellungsweise leichter möglich macht. Manche Elemente des mittelalterlichen Lebens sind uns nur in weit zerstreuten dürftigen Notizen erhalten, die mühsam zusammengesucht und verbunden ein unbelebtes, lückenhaftes Bild, in manchen Fällen nur ein Zerrbild zu geben vermögen. Welche Schwierigkeiten eine organische Geschichtschreibung zu überwinden hat, welche oft vergebliche Mühe sie haben mag, einen in seiner Ueberlieferung zusammenhangslosen Stoff dem Leser in lebensvoller Gestalt darzustellen, ist nicht zu verkennen; dazu kommt, daß dieser Stoff in manchen Momenten jedem, der nicht tiefer in den Zusammenhang des gesammten Bildungsganges des Volkes eingedrungen ist, in seiner Nachwirkung auf die Gegenwart erstorben scheinen muß. Alles dies ist für eine Zeitschrift, die je mehr Leser sie hat um so kräftiger zu blühen vermag, von außerordentlichem Reiz, um sich mehr und mehr der Erforschung und Darstellung dieser letzten durch Siechthum wie durch Genesung bedeutsamen Jahrhunderte zuzuwenden; allein sie erkennt auch noch als eine zweite Verpflichtung, den Anbau der Wissenschaft in ihrer Vollständigkeit zu fördern und jedes Glied der Entwicklung, selbst das scheinbar unwichtige und überzählig gewordene in seiner Bedeutung erkennen zu lassen und darzustellen. Sie will der vollständige Ausdruck des sie beherrschenden Strebens der Gegenwart sein und in dieser Gegenwart ist die Liebe zur Erforschung mittelalterlicher Bildungsmomente, das Streben zur Wiederaneignung derselben in der theils bewußten theils unbewußten Absicht, die Entwicklung wieder zu einer der innersten und eigensten Natur des Volkes angemessenen zu machen, unverkennbar. Die deutsche Sprachforschung hat in den letzten Jahrzehnten das Gebiet der mittelhochdeutschen Sprache

und Literatur mit so großem Fleiße wie Erfolge durchforscht und angebaut, und verbunden mit ihr hat die deutsche Dichtkunst sich bemüht, die Poesie jener Zeiten durch Uebertragung wie durch Nachbildung uns wieder näher zu bringen; die Geschichtsforschung hat mit großartigen Anstrengungen die älteren Quellen zugänglich gemacht und jedem Gebildeten die unmittelbare Anschauung jener Zeiten ermöglicht. Die bildenden und zeichnenden Künste haben sich durch lebendige, bewußte Hingebung und Anschließung an die deutsche Kulturperiode, die mit freier selbständiger Geisteskraft eine eigenthümlich deutsche Kunst getrieben hatte, einen neuen großartigen Aufschwung gewonnen und die moderne Baukunst betrachtet es als eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben, was jene Zeit in großartiger Anlage doch unvollendet hinterlassen hat, mit treuem, sorgfältigem Fleiße zu vollenden. Auch das Handwerk sucht, in Uebereinstimmung mit den Strebungen des deutschen Mittelalters, sich wieder mit den Künsten organisch in jener Weise zu verbinden, die uns die Erzeugnisse jener Zeit so hoch und häufig überschätzen heißt. Im socialen Leben der Gegenwart finden wir ähnliche Neigungen; überall zeigt sich wieder ein Streben nach schärferer Umgränzung der einzelnen Volksorgane, nach dem festeren Zusammenschluß, einer strengeren inneren Organisation, wodurch die mittelalterlichen Zustände eine so scharfgeprägte Gestalt gewonnen hatten. Im Gegensatz gegen eine oberflächliche Vermischung und Vermengung der Stände zeigt mit Erfolg die Gegenwart das Streben, die Stände als die Hauptglieder des Volks jeden für sich in selbständiger Bedeutung, in klarer Umgränzung, doch zugleich in innigerer Verbindung und Durchdringung unter einander, zur allgemeinen Anerkennung zu bringen und selbst dem viel und lang geschmäheten Zunftwesen des M. A. wendet theilweise die Neuzeit wieder ein aufmerksames Auge zu, als ob sie meine, daß durch Neubelebung und Neugestaltung desselben manchen Uebelständen der gewerbtreibenden Volksklassen einst abgeholfen werde. Es ist hier nicht der Raum, diese nunmehr erwachte Hinneigung zu den Zuständen des deutschen Mittelalters, welches einseitig zu schmähen und zu verdammen eine Zeitlang als Beweis gründlicher geschichtlicher Bildung galt, nach allen Richtungen hin zu verfolgen und darzustellen; hier genüge aus einzelnen Bei-

spielen nachgewiesen zu haben, daß jene Zeiten für die Bildung der Gegenwart wie der Zukunft keineswegs erstorben und wirkungslos geworden sind. Das Mittelalter sah die Jünglingszeit des deutschen Volkes, da es in gesunder, ursprünglicher, von fremdartigen Einflüssen noch unbeherrschter Kraft seine Gaben und Fähigkeiten in Wort und That nach außen trieb und gestaltete, freilich oft, wie dies der Charakter eines Jünglingslebens ist, unvermittelt und schroff neben einander, oder durch ein Nachfolgendes ein kaum Geborenes aufhebend und zerstörend. Darum ist auch die vollständige Durchdringung und Erkennung jener Bildungsperiode der Gegenwart, deren Aufgabe es ist, alle Kräfte des Volkes, wie es dem ausgebildeten Manne geziemt, in harmonievoller Vereinigung neben einander in entsprechende Thätigkeit zu setzen und dauernd und kräftig darin zu erhalten, unentbehrlich, und eine Zeitschrift, die solchem Streben nach Selbsterkenntniß zu dienen sich befleißigt, darf am wenigsten jene bedeutsame Periode der deutschen Bildungsgeschichte versäumen oder hintansetzen. Wenn also diese Zeitschrift von jetzt an mit bewußter Absicht auch die neuere und neueste Geschichte mehr, als bis dahin geschehen ist, in den Kreis ihrer Darstellungen ziehen wird, theils um den Leser näher Liegendes und leichter zu Fassendes vor das Auge zu führen, theils um das ganze Gebiet seiner Stoffe in organischer Weise zu vervollständigen, so wird sie dennoch nicht unterlassen, für die Schilderung jener früheren Blüthezeit, die in den Hauptmomenten stets die Grundlage späterer bilden wird, die Theilnahme der Leser wie die Beihülfe ihrer Mitarbeiter rege zu erhalten.

J. F.

Die Landstreicher und Bettler in Schwaben, vom sechszehnten bis in das achtzehnte Jahrhundert.

Geschildert

von

Dr. Karl Pfaff.

In den Zeiten des Mittelalters schon gab es in Schwaben eine Menge von Bettlern und Landstreichern, welche die Mildthätigkeit und Religiösität mißbrauchten, die es für eine heilige Pflicht hielt, geistig und leiblich Kranke und Gebrechliche, Pilger, die nach den heiligen Orten wanderten, oder, um ihre Sünden abzubüßen, umherzogen und ihre Bußübungen öffentlich zur Schau trugen, zu unterstützen; sie benützten den Aberglauben ihrer Zeitgenossen aufs Listigste und stahlen und raubten dabei, wo es Gelegenheit gab.

Der Tübinger Professor, Heinrich Bebel, welcher zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts lebte, führt in seinem merkwürdigen Buche: Triumphus Veneris verschiedene Arten derselben an; Sankt Jakobs — und Sankt Antonius-Brüder, welche für das Sankt Antonius-feuer und für den Veitstanz helfen konnten, Lahme, die vor den Häusern hinkten und auf dem Felde lustig herumsprangen, Kranke, die sich selbst Geschwüre gemacht hatten, Männer und Weiber, welche mit gestohlenen und gekauften Kindern herumzogen, Wahrsager, fahrende Schüler und dergleichen.

Noch ausführlichere Nachrichten über die Bettler und Landstreicher jener Zeit gibt eine kleine, kurz nach dem Jahr 1509 herausgekommene

Schrift mit dem Titel: „Liber Vagatorum, der Bettlerorden." *) In dem kurzen Vorworte derselben heißt es wörtlich: Hie nach volgt ein hübschs büchlin ... dictiert von e im hochwirdigen meister nomine expertus in trufis dem Adone zu lob unnd ere, sibi in refrigerium et solacium, allen menschen zu einer underwysung und lere, unnd denen die dise stuck bruchen zu einer besserung unnd bekerung: Und wirt diß büchl in geteilt inn dreu teil, Das erst teil sagt von allen narungen die die betler oder lantfarer brauchen, und wird geteilt inn xx capitel et paulo plus, dann es sind xx narungen et ultra da durch der mensch betrogen und überfürt wirt, Das ander teil sagt etlich notabilia die zu den vorgenaunten narungen gehören, Das drit sagt von ein vocabulari rotwelsch zu teutsch genant.

Zuerst angeführt werden die Breger, Bettler, welche keine Zeichen von den Heiligen oder nur wenige an sich hangen haben, schlechtlich und einfältiglich vor die Leute kommen und um Gottes und unserer lieben Frau willen Almosen heischen. Unter ihnen, sagt der Verfasser, ist mancher fromme Mann, der mit Unwillen bettelt und sich vor denen, die ihn kennen, schämt, auch bessere Tage erlebt hat und, wenn er könnte, das Betteln gerne aufgäbe, bei solchen ist eine Gabe wohl angelegt. Nach ihnen kommen die Stabüler, Bettler, die alle Lande mit Weibern und Kindern durchziehen. Hut und Mantel hangen bei ihnen voll von Heiligen-Bildern, sie führen mehrere Säke, deren keiner leer ist, Schüsseln, Teller und andern Hausrath bei sich und lassen vom Betteln nimmer ab, denn der Bettelstab ist ihnen in den Fingern erwarmt. Die Loßner sind Bettler, welche Ketten bei sich

*) Die Schrift ist in Quart und besteht aus 13 Blättern, Druckort und Jahrezahl sind nicht angegeben, fol. 7a aber heißt es: kürzlich in dem tausendfünfhundert und neunten Jahr. Daß sie aus Schwaben oder dessen Nachbarschaft stammt, daran ist wohl nicht zu zweifeln; die wenigen darin angegebenen Orte liegen in Schwaben, im Elsaß und in der Pfalz und fol. 6a sind als Gegenden, wo eine Art dieser Landstreicher (die Schlepper) sich vorzüglich herumtreibe, angegeben, der Schwarzwald, die Baar, das Allgäu, der Bregenzerwald, die Schweiz und Kurwalen (Graubündten). Der Holzschnitt auf dem Titelblatt stellt einen wandernden Bettler mit Weib und Kind vor.) Vgl. Pamphilus Gengenbach v. K. Gödeke. S. 343. 515. 678. **Liber vagatorum. Bettlerorden. M.)**

tragen und vorgeben, sie hätten Jahre lang in der Gefangenschaft bei den Ungläubigen geschmachtet, seien aber, da sie Gelübde zur Mutter Gottes oder zu den Heiligen gethan, erlöst worden und nun auf dem Wege, um ihre Gelübde zu erfüllen. Sie gehen aber nur mit Lügen und Betrügen um, und unter Tausenden sagt kaum einer die Wahrheit. Noch schlimmer sind die Klenkner, welche auf Krücken gehen und sich stellen, als fehle ihnen ein Arm oder ein Fuß, was aber lauter Betrug ist; sie setzen sich vor die Kircheuthüren, stellen das Bild eines Heiligen neben sich, und bitten mit jämmerlich klagender Stimme, daß man um dessen willen ihnen ein Almosen gebe. Die Debisser oder Dopfer geben sich für Ordensbrüder aus, gehen von Haus zu Haus, bestreichen die Bauern und ihre Frauen mit einem Heiligenbild und heischen eine Gabe für ihr Kloster oder ihre Kirche, weisen auch Briefe vor, worin um Beiträge zu einem Kirchenbau gebeten wird. Die Kammesierer sind Schüler und Studenten, die „Vater und Mutter nicht folgen und ihren Meistern nicht gehorsam sein wollen," in böse Gesellschaft gerathen, das Ihrige verschwenden und dann auf den Bettel herum ziehen. Einige geben sich für Priester aus, andere wollen es erst werden und bitten dazu um eine Beisteuer. Die Vagierer sind Abentheurer, welche aus Frau Venus Berg kommen und die schwarze Kunst verstehen. Wenn sie in ein Haus kommen, so fangen sie an zu sprechen: Hie kommt ein fahrender Schüler, der sieben freien Künste ein Meister, ein Beschwörer der Teufel gegen Hagel, Wetter und alles Unheil. Darnach machen sie etliche Charaktere, zwei oder drei Kreuze und sprechen, wo diese Worte werden gesprochen, da wird Niemand erstochen, es trifft auch Niemand ein Unglück, und viele andere köstliche Worte. Da meinen dann die Bauern, es sei also, sind froh, daß sie kommen, und sprechen zu den Vagierern, das und das ist mir begegnet, könnt ihr mir helfen? Diese aber bejahen es und betrügen die Bauern. Die Grantner sind Bettler, welche vorgeben, sie seien mit der fallenden Sucht behaftet, sie nehmen Seife in den Mund, daß sie recht schäumen, stechen sich in die Nasenlöcher, daß sie bluten, und fallen nieder vor den Kirchen oder auf öffentlichen Plätzen, sprechen, sie haben zur Erlösung von ihrem Uebel den Heiligen eine Gabe gelobt und sam-

meln dazu frommer Leute Beisteuer ein. Auch von den Dützern geben einige vor, sie hätten wegen einer schweren Krankheit ein solches Gelübde gethan und bedürften zu dessen Erfüllung einer Beisteuer, andere bitten um Butter, um ihren kleinen Kindern eine Suppe zu kochen, um Wein für ihre kranke Frau u. s. w. Die Schlepper geben sich für Priester aus und bitten um eine Gabe für ihre Kirche, oder nehmen, für gute Belohnung, die Bauern in eine geistliche Bruderschaft auf. Zickissen heißen solche, die wirklich blind sind oder sich doch dafür ausgeben und erzählen, wie sie in einem Walde überfallen und geblendet worden seien; sie tragen auch gemalte Täfelein und geben vor, sie kommen von fernen Wallfahrtsorten, einige, die Platschierer genannt, singen auch vor den Kirchen. Die Schwanfelder oder Blickschlager verbergen ihre Kleider, setzen sich halbnackend und vor Kälte zitternd an die Kirchenthüren und bitten um ein Kleidungsstück zur Bedeckung ihrer Blöße. Die Vopper und Vopperinnen lassen sich an Ketten führen und geben sich für Wahnsinnige oder Besessene aus, die Dallinger stellen sich vor die Kirchen und geißeln sich, als ob sie Buße für ihre Sünden thun wollten, die Sönzengänger geben sich für durch Krieg oder Brand ins Elend gekommene Edelleute, die Kandierer für ausgeplünderte Kaufleute aus, und beide gehen sauber gekleidet einher. Die Sündveger, starke Knechte, die mit langen Messern gehen, geben an, sie hätten aus Nothwehr einen Todtschlag begangen und müßten dafür eine Geldbuße zahlen, zu der sie um Beiträge bitten; öfters führen sie Frauen bei sich, welche reumüthig bekennen, sie hätten früher ein lüderliches Leben geführt, jetzt aber sich bekehrt. So werden noch einige Arten von Landstreichern beiderlei Geschlechts angeführt; Weiber, die sich für schwanger (Bilträgerinnen) oder für Kindbetterinnen (Dützbetterinnen), Bettler mit Klappen, die sich für aussätzig (Jungfrauen) ausgeben, angebliche Lollhardsbrüder (Mumsen), getaufte Juden (Veraner und Veranerinnen), Pilgrime (Christianer oder Calmierer); Gebrechliche und Kranke (Burkarte, Sesser und Schweiger). Im zweiten Theile des Büchleins führt der Verfasser nach einigen Arten betrügerischen Erwerbs dieser Landfahrer an, daß sie ihre eigenen Kinder zu

Krüppeln machen oder fremde Kinder zum Betteln entlehnen, in den Wirthshäusern zechen und sich hierauf heimlich davon machen, wo dann gewöhnlich etwas mit ihnen laufe, und warnt vornehmlich vor den Schatzgräbern (Sefelgräbern) die, wenn sie Jemand finden, der sich von ihnen überreden läßt, sprechen, sie müssen Gold und Silber haben, viel Messen lesen lassen u. s. w, womit sie Weltliche und Geistliche betrügen, aber noch nie einen Schatz fanden, vor den umherziehenden Spenglern, vor den Krämern, welche in die Häuser laufen, weil sie immer unnütze Waaren hätten, vor den Afterärzten, welche Theriak und Wurzeln feilbieten und sich großer Kunst rühmen, und vor den Jonern oder falschen Spielern. *)

Die rücksichtslose Strenge, mit welcher nach dem Bauernkrieg (1525) namentlich der schwäbische Bund gegen das Landvolk verfuhr, vermehrte die Zahl dieser Leute bedeutend. Am 22. Dezember 1528 theilte die österreichische Regierung in Württemberg dem Rath der Reichsstadt Eßlingen mit, es zögen viele Landröcke und Bettler umher, die sich zum Theil für Landsknechte, Krämer und Handwerker ausgeben, Feuer einlegen, rauben und morden, daher hätte sie ihren Amtleuten befohlen, daß sie künftig nirgends solche „Landstreicher, Schmuttirer, Scheiden- und Löffelmacher, Zahnbrecher, Wurzelgräber, Röthelsteinträger und andere Krämer, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen," ohne schriftliche Urkunden von ihrer Obrigkeit, die aber nur auf ein Jahr gültig wären, aufnehmen sollten. Auch an andere schwäbische Reichsstädte ergingen Mittheilungen ähnlicher Art und die Regierungen ergriffen verschiedene Maaßregeln, um mehr Sicherheit wieder herzustellen, dennoch nahm die Mordbrennerei immer mehr zu und die Mordbrenner ließen sich überall auf dem Land und in den Städten sehen. Im Jahre 1540 hielt eine solche Bande ihre Versammlungen zu Eßlingen „in des Eisenkrämers Haus." Man entdeckte sie und bekam mehrere davon gefangen, welche merkwürdige Geständnisse ablegten. Die Räuber und Mordbrenner seien vornehmlich daran zu erkennen, daß sie meist grüne oder blaue Hüte trügen, zu ihnen gehörten viele Bettler, Kesselflicker und an-

---

*) Der dritte Theil (der „Vocabularius") folgt im Anhang.

dere Landstreicher, die bald mit dem Aussatz, bald mit der fallenden Sucht behaftet zu sein vorgäben, und die meisten deutschen und wälschen Krämer, welche mit ihren „kleinen Krämlein" allenthalben die Jahrmärkte besuchten, gewöhnlich grüne Mäntel und Hüte, auch große Paternoster oder Kreuze am Halse trügen; sie hätten besondere Zeichen, wodurch sie die Häuser, in welche Feuer eingelegt werden sollte oder schon eingelegt sei, ihren Genossen bemerkbar machten; zum Anzünden bedienten sie sich der Brieflein mit Pulver und Schwefel, der Häfelein mit Pulver und der sogenannten Holländerröhrchen. Einer sagte sogar, er sei einmal zum Brennen gekommen, und da seien blaue Vögelein zu ihnen und von ihnen geflogen, diese hätten sich auf die Häuser gesetzt, welche dann sogleich in Brand gerathen wären; ein anderer bekannte geradezu, der Teufel sei ihr Hauptmann, während ein dritter erzählte, wie er und seine Genossen einen reichen Müller durch Gespenstererscheinungen so sehr und so lange erschreckt hätten, bis er seine Mühle verlassen habe, welche dann von ihnen ausgeplündert worden sei.

Einen neuen Zuwachs erhielten diese Landstreicher durch die Einführung der, unter dem Namen der Landsknechte bekannten Söldner, welche dem Kaiser Maximilian I. hauptsächlich ihre Entstehung verdankten und in der ersten Zeit von ihm vornehmlich aus der kriegslustigen Jugend des starkbevölkerten Schwabens genommen wurden. Denn wenn diese Landsknechte abgedankt oder zum Kriegsdienste untauglich geworden waren, fühlten sie selten mehr Lust und Fähigkeit zu einem bürgerlichen Gewerbe in sich, sondern zogen einzeln oder in Schaaren umher und wurden so besonders für das Landvolk eine große Plage, weil sie sich gewöhnlich nicht mit dem begnügten, was man ihnen freiwillig gab, sondern mit Gewalt nahmen, was ihnen gefiel.

Die Zahl dieser herrenlosen, gartenden Knechte, wie man sie nannte, nahm besonders nach der Beendigung des schmalkaldischen Krieges (1547) sehr zu, so daß man sich schon 1548 auf dem Augsburger Reichstage bewogen fand, strengere Maaßregeln gegen sie zu ergreifen, welche auf mehreren nachfolgenden Reichstagen und auch in den Reichs-Polizei-Ordnungen von 1548 und 1577 erneuert und verschärft wurden. In Schwaben erließen nicht allein die Kreisversamm-

lung, sondern auch einzelne Kreisstände Verordnungen gegen diese gartenden Knechte und gegen Bettler und Landstreicher überhaupt. Die württembergische Regierung befahl deswegen zu wiederholten Malen die bessere Beobachtung der Reichs- und Kreis-Tags-Beschlüsse und suchte durch eigene Gesetze und Reskripte diesem Unwesen zu steuern. Jeder Ort sollte seine eigenen Armen selbst unterhalten, Preßhafte, Krüppel und Lahme aber, welche keine beständige Heimat hätten, sollten von einem zum andern Ort geführt werden. „Landröcken", jungen und starken umherstreifenden Bettlern, gartenden Knechten und anderem dergleichen leichtfertigen Gesind, welche „die armen Unterthanen mit großen Beschwerden beläſtigen und denselben ob dem Hals liegen" wurde das Umherschweifen und Betteln ganz untersagt. Niemand sollte solche Leute beherbergen, sondern sie stets abweisen. Den Landleuten wurde befohlen, ihnen alles „Zusammenrottiren" zu verbieten, und wenn sie die Unterthanen beschädigt und ihnen das Ihrige mit Gewalt abgenommen hätten, oder wenn sie, wie bisher oft geschehen sei, dieselben bedrohten oder gar ihre Drohungen verwirklichten, sie sogleich gefangen nehmen, damit man sie an Leib und Leben strafen oder auf die Galeeren schicken könne. (Kreistagsbeschluß von 1690.) Ein Reskript vom 20. Junius 1604 befahl, Landstreicher und Bettler, welche gesunden starken Leibes seien, zu den öffentlichen Bauarbeiten zu verwenden, die „Preßhaften" aber fortzuschaffen. Die General-Verordnung vom 20. August 1608 schärfte die früher befohlenen Maaßregeln aufs Neue ein und befahl alle verdächtigen Personen streng zu examiniren, weil bei der Regierung Beschwerde angebracht worden sei, „was massen sich jetzt eine gute Zeit her unerschwinglicher Zulauf von einheimischen und fremden Gartknechten, Landröcken und allerlei Vaganten, angeblichen Studenten, Musikanten, Schreibern, Schulmeistern, Lakeien und andern dergleichen zeige" welche den Unterthanen ganz beschwerlich und überläſtig seien, sich an geringen Gaben nicht begnügen ließen, sondern böse Reden darüber ausstießen und weil zudem auch „mit schriftlichen Patenten, so von Wälschen und Ausländern vorgelegt werden", nicht geringer Betrug vorgehe.

Einige Jahrzehnte später aber, besonders seit 1634, brachen über Schwaben die schrecklichen Uebel des dreißigjährigen Krieges ein, wo

alle Ordnung und Zucht sich auflöste und zahlreicher als je schwärmten auch nach dessen Beendigung Bettler und andere Landstreicher, gartende Knechte, Bettelstudenten und Handwerkspursche, Steig- und Jahrmarktsbettler umher. Manche gaben sich für Mitglieder höherer Stände aus, welche der Krieg in solche Noth gebracht habe, andere für Geistliche und Schullehrer, welche des Glaubens wegen oder durch Kriegsbedrängnisse vertrieben worden seien, wieder andere traten als Kollektensammler auf und viele betrogen das abergläubische Volk durch Zauberei, Segensprechen und dergleichen Künste. In Württemberg wurde 1650 namentlich über „verdächtige Bettler und Landfahrer, sonderlich aus Baiern, Tyrol und der Enden," die sich ins Land eingeschlichen hatten und durch ihre Zusammenrottungen die Straßen unsicher machten, geklagt und befohlen, sie aus dem Lande zu schaffen. In der Generalverordnung gegen Vaganten und Bettler vom 28. März 1666 werden neben anderem vagirenden Gesindlein, Handwerkspurschen, Landröcken, Steig- und Jahrmarktsbettlern, besonders auch angeführt vagirende Studenten und Stammbuchträger, Brandsteinesammler mit Bettelbriefen und Personen, die sich für Adeliche und Freiherrn, sogar für Grafen und Fürsten ausgäben, welche aber, wie es sich nachher ausweise, nichts als rechte Land- und Leutebetrüger seien. Im Jahre 1671 erregte die Nachricht großen Schrecken, daß „ein ausgeschicktes Gesindlein von starker Anzahl" in Württembergs Nachbarschaft herum schwärme, das sich für „Citronen- und Pomeranzenkrämer, auch für Pilger und arme Personen, welche dem Almosen nachgehen" ausgebe. Denn diese Leute, hieß es, schmierten „eine vergiftende gelbe Salbe an Kirchen- und Hausthüren, wo die Leute ein- und ausgehen, vergiften die Brunnen damit und schreiben „Chava eteves" an und in die Häuser, wer diese verwische, oder jene Salbe brauche, müsse in wenig Stunden sterben.

Die Raubkriege des französischen Königs Ludwig XIV. während der letzten Jahrzehnte des siebenzehnten Jahrhunderts und der darauf folgende spanische Erbfolgekrieg, die Schwaben ebenfalls schwer trafen, machten das Uebel noch schlimmer und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wimmelte es hier von Bettlern, Dieben, Räubern und Land-

streichern, unter denen jetzt auch zum erstenmal die Jauner namentlich aufgeführt werden. Man verdoppelte daher die Verordnungen und Anstalten gegen sie; besonders häufig wurden mit bewaffneter Mannschaft, oft auch durch reguläres Militär unterstützt, „Streife" angestellt und zwar seit 1699 auch Generalstreife durch den ganzen Kreis. Dagegen aber schlossen sich die Landstreicher enger aneinander, bildeten zwei bis drei hundert Mann starke Banden, verschanzten sich in den Wäldern und raubten von hier aus nicht nur auf den Straßen, sondern überfielen auch ganze Ortschaften. Im December 1705 befahl daher die Kreisversammlung, sie überall aufzugreifen und, wenn sie sich widersetzten, niederzuschießen, die Gefangenen in die härtesten Kerker zu werfen, aufs schärfste zu examiniren, in Festungen und auf die Galeeren nach Venedig und Genua zu schicken, oder „mit härtiglicher Schaffung in opere publico, pro qualitate delictorum auch mit Galgen und Rad zu bestrafen" und hiemit fortzufahren, „bis die ganze Race von diesem Gesind in allen Theilen des Kreises auf den Grund ausgerottet sei." Um diesen Beschluß desto wirksamer zu machen, trat man auch in Unterhandlungen mit den benachbarten Kreisen wegen gemeinsamer Maaßregeln gegen die Bettler, Jauner und Landstreicher. Es wurde unter Anderem beschlossen, „daß alle ergriffenen Zigeuner und famosen Jauner ohne einige Gnade und Nachsicht, sine strepitu judicii und ohne weitern Proceß, bloß und allein um ihres verbotenen Lebenswandels und bezeugten Ungehorsams halber mit dem Schwert und nach Befinden mit höherer Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet, deren Weiber und erwachsene Kinder aber, wenn sie auch gleich einigen Diebstahls nicht überwiesen seien, mit Ruthen ausgehauen, gebrandmarkt und des Landes auf ewig verwiesen oder in Zucht- und Arbeitshäuser gesteckt werden sollten." Solche und andere Beschlüsse und Maaßregeln aber verfehlten gewöhnlich ihre Wirkung hauptsächlich deswegen, weil es (wie unter Anderm in dem Kreispatent vom 5. Februar 1714 geklagt wird), „an rechtschaffener Execution und Vollziehung der so heilsamlich gefaßten Dispositionen mangelte und daher der vorgesetzte Zweck nicht erreicht werden konnte, da ein und andere Kreisstände dergleichen diebischem und ruchlosem Gesinde wissentlicher Dinge entweder aus Furcht

oder andern Prätexten einen Aufenthalt gestatteten, die vorgeschriebenen Strafen nicht anwandten, sogar mit gebührender Handhabung nicht an die Hand gingen." Bei einer Versammlung der „verbündeten fünf vordern Kreise" im Jahr 1714 wurde verordnet: „Weil dieses leichtsinnige, böse und anderes herrnlose Gesindel hie und da an solche Orte zu ziehen beginne, wo es der Waldungen halber mehrere Bedeckung und Sicherheit zu finden vermeine, auch dessen Anzahl sich merklich und zwar dergestalt vergrößere, daß ungeachtet der da und dort sogar in Dörfern angeordneten Wachen man täglich von Einbrechen und Rauben, auch wohl von Plünderung der Reisenden hören müsse, dessen Impertinenz auch dahin zu wachsen anfange, daß es dem Landmann, der ihm die Nachtherberge abschlägt, mit Mord und Brand zu drohen sich nicht entblöde und dadurch das Landvolk von Vollziehung der Verordnungen abhalte, „so sollten alle nicht in den fünf Kreisen gebornen und eingebürgerten Landstreicher, Bettler, blessirte Soldaten, fremde Juden, Zigeuner und anderes Gesindel, sie möchten mit Pässen und Abschieden versehen sein oder nicht, aus den sämmtlichen Kreislanden verwiesen werden." Im Jahre 1712 beschloß man auch zwei Kreis-Zuchthäuser zu errichten, von denen aber nur eines und zwar erst 1722 in Buchloe zu Stande kam.

Auch später noch traf man verschiedene Maaßregeln und Anstalten gegen die Bettler und Jauner und die Zahl der ihretwegen erlassenen Verordnungen war nicht gering; daher kann hier auch nur das Wichtigere aus ihnen angegeben werden. In Betreff der Bettler wurde jeder Kreisstand verpflichtet, seine Armen selbst zu erhalten, den gesunden und kräftigen Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen, die Gebrechlichen und Kranken in Spitälern und milden Stiftungen zu versorgen, Armenkassen zu ihrer Unterhaltung zu errichten, oder ihnen an bestimmten Tagen das Almoseneinsammeln zu gestatten. Dann aber sollten sie auch gewisse Zeichen tragen müssen und, wenn sie in fremden Gebieten bettelten, scharf bestraft werden. Als einheimische Bettler mußten auch solche angesehen werden, welche keine bestimmte Heimath hatten, aber schon länger an einem Orte geduldet worden waren. Ihr Umherschweifen aber sollte durchaus nicht erlaubt und solche, welche von außen-

her kämen, unter ernstlicher Strafandrohung zurückgewiesen werden. Wenn sie dann dessen ungeachtet innerhalb des Kreises sich betreten ließen, sollten sie deshalb das erste und zweitemal mit kürzerem oder längerem Gefängniß und Zuchthausstrafe belegt, beim drittenmale aber, als meineidige Frevler und Verächter der Gesetze peinlich prozessirt und auf die Galeeren geschickt werden. Hiebei machte man jedoch eine Ausnahme mit denen, die sich durch Pässe und andere Urkunden legitimiren konnten, mit angeblichen Geistlichen, Schullehrern, Konvertiten, Studenten, Kollektanten und Pilgern, über welche nun genaue Aufsicht, damit sie keinen Mißbrauch trieben, geführt und gegen die erst dann, wenn sie sich als Betrüger auswiesen, strenger verfahren werden durfte. Auch reisende Handwerksbursche wurden nur dann, wenn gehörig beglaubigte Zeugnisse und Kundschaften ihnen mangelten, als Vaganten behandelt, das sogenannte Fechten aber allen verboten. Seine Invaliden sollte jeder Kreisstand selbst versorgen. Obrigkeiten und Beamten, namentlich in den Gränzorten, wurde strenge Aufsicht über Landstreicher jeder Art befohlen. Sie sollten Stadt- und Dorfwachen, Feldschützen und Patrouillen zur sorgfältigen Beobachtung und Verfolgung derselben anhalten, ohne Paß Niemand weiter ziehen lassen und noch viel weniger Unbekannten selbst Pässe, Bettelbriefe oder Sammelpatente ausfertigen. Den Unterthanen, besonders Wirthen und Besitzern einzeln liegender Höfe und Häuser wurden die Aufnahme und Beherbergung solcher Leute bei Strafe verboten. Dasselbe galt auch in Betreff der Jauner, welche sie überdies auch den Beamten und Obrigkeiten gewissenhaft anzuzeigen verpflichtet wurden, welche dann nicht säumen sollten, zu deren Verhaftung schleunigst Anstalten zu treffen. Streifen sollten (nach der Verordnung vom Jahre 1710) alle Vierteljahre einmal vorgenommen und, wo es nöthig wäre, auch durch das reguläre Militär unterstützt, in der Zwischenzeit aber fleißig Patrouillen ausgeschickt werden. Diesen wurde jedesmal ein bestimmter Bezirk angewiesen, wo sie die Straßen zu bereiten, Dörfer, Weiler, Höfe und einzelne Häuser zu durchsuchen hatten. Die fliehenden Jauner durften sie auch auf fremdes Gebiet verfolgen und, wenn sie sich zur Wehre setzten, niederschießen. Die Inquisition der Gefangenen sollte mit allem Ernst vorgenommen und die-

selben dabei namentlich auch über ihre Aufenthalts- und Zufluchtsorte, ihre Mitschuldigen und Gesellschafter inquirirt werden. Jauner, welche sich nur Betrügereien zu Schulden kommen ließen, wurden zum Zuchthaus, zum Straßen-, Schanzen- und Festungsbau verurtheilt, dann des Landes verwiesen und erst, wenn sie sich nochmals betreten ließen, sollten auch sie die Todesstrafe, wie alle übrigen Jauner, erleiden. Mit dieser wurde selbst, nach dem Maaße ihrer Schuld, den Kundschaftern, Beherbergern und Diebshehlern gedroht, welche jedenfalls mit Geld- und Leibesstrafen belegt werden sollten. Jedem, der zur Entdeckung, Beifangung und Bestrafung der Jauner beitrug, versprach man, neben Verschweigung seines Namens, eine Geldbelohnung, wogegen Beamte wegen Saumseligkeit im Dienste zum mindesten um Geld bestraft werden sollten.

Diese Verordnungen wurden jedesmal auf den Rathhäusern und in den Kirchen verlesen, auch durch Anschläge öffentlich bekannt gemacht. Wenn irgendwo in einer Gegend sich besonders viele Jauner zusammengefunden hatten, so schickte man auch auf einige Zeit Militär dahin. Es wurden eigene Personen als „Hatschiere" aufgestellt, deren Pflicht es war, die Straßen zu bereiten, verdächtige Gegenden und Häuser fleißig zu durchsuchen und verdächtige Personen zu verhaften, wobei ihnen, auf ihr Begehren, die bewaffnete Mannschaft der Nachbarorte beistehen mußte. Als nützliche Einrichtung bewährten sich auch die schon frühzeitig eingeführten Jaunerlisten, in welchen die Jauner und Landstreicher nach ihren wahren und angenommenen Namen, ihrem Aussehen, ihrer Kleidung und anderen Merkmalen, ihrem Alter, Gewerbe und Aufenthaltsort beschrieben und die dann öffentlich bekannt gemacht wurden.

Aus Partikularlisten dieser Art wurden dann von Zeit zu Zeit Generallisten verfaßt. Eine solche erschien schon 1728 in Ludwigsburg und eine andere, in Stuttgart 1746 gedruckt, enthielt das Verzeichniß von nicht weniger als 1712 Jaunern.

Die ernstliche Ausführung der gegen die Bettler und Jauner ergriffenen Maaßregeln aber machte neben dem schlechten Willen, welchen manche Kreisstände (wie schon früher bemerkt wurde) dabei zeigten, auch die große Zerstücklung Schwabens sehr schwierig. Denn

der schwäbische Kreis war damals in beinahe hundert einzelne Herrschaften und Gebiete getheilt und zwischen diesen lagen dann noch zerstreut die, vom Kreis ganz unabhängigen, Besitzungen der freien Reichsritterschaft. Hiezu aber kamen auch noch andere Ursachen, welche Schwaben zu einem Lieblingsaufenthalt für Landstreicher jeder Art machten. Einmal dessen natürliche Beschaffenheit, die großen Wälder des Schwarzwaldes und des Welzheimerwaldes oder des Waldgebirges zwischen der Rems und dem Kocher, und die Alb mit ihren weiten Oeden, ihren engen Thälern und Felsenschluchten. Ferner die vielen einzelnen Höfe und Häuser in diesen Gegenden, wie in Oberschwaben, und der Mangel an Einigkeit und kräftigem gemeinsamem Zusammenwirken unter den Kreisständen, welches auch noch durch die Religionsverschiedenheit gehindert wurde. Dazu das Betragen mancher Beamten, welche theils aus Scheu vor den mühsamen Untersuchungen, theils aus Furcht vor der Rache der Verbrecher, es gar oft an der nöthigen Thätigkeit und Wachsamkeit fehlen ließen und die Pflichtvergessenheit anderer, mit der Sorge für die öffentliche Sicherheit beauftragten Personen, namentlich der Hatschiere, von denen manche es heimlich mit den Jaunern hielten; die Leichtigkeit, sich irgendwo in dem vielgetheilten Lande Pässe und Zeugnisse zu verschaffen, die vielen Diebsherbergen und andere Zufluchtsorte für Landstreicher. Wenn es daher mit der Zeit doch besser wurde, war dies vornehmlich der Energie der größern Kreisstände zu danken, denn unter den kleineren gab es sehr wenige, welche in dieser Hinsicht dem Grafen Ludwig Schenk v. Castell glichen, der durch seine unerbittliche Strenge in Verfolgung und Bestrafung der Jauner, für welche er 1786 ein eigenes Zuchthaus bauen ließ, die Umgegend seines Wohnsitzes zu Oberdischingen an der Donau, wo sie sonst wie zu Hause waren, ganz von ihnen reinigte. Die Jauner beschränkten sich immer mehr auf nächtliche Einbrüche, Marktdiebstähle und dergleichen und vereinigten sich selten mehr in größeren Banden. Im Jahre 1726 ließ sich eine solche, meist aus Franzosen bestehend, an der württembergischen Gränze im Oelbronnerwald nieder, trieb aber von hier aus nur kurze Zeit ihr Räuber- und Mordbrennerhandwerk. Eine andere, 170 Mann starke Bande versammelte sich

1746 in der Gegend zwischen dem Lech, der Iller und der Donau, fiel nicht nur Reisende an, sondern drang auch bewaffnet bei hellem Tage in die Ortschaften ein und plünderte sie aus. Zwischen den Jahren 1747 und 1755 geschahen auch besonders viele Angriffe auf die Postwägen, und zwar in verschiedenen Theilen Schwabens. Von einzelnen, in dieser spätern Zeit, durch die Menge und Kühnheit ihrer Verbrechen ausgezeichneten Jaunern leben noch jetzt im Munde des Volkes fort: der Sonnenwirthle, der Constanzer Hans, der große Baier Sepp, der baierische Hiesel, die Gasners Liesel und die Schleiferbärbel.

Erst aber seit das bisher so vielfach getheilte Schwaben unter wenige Herren kam (1803. 1806) wurde es möglich, diese Landesplage mit der Wurzel auszurotten. Doch zogen noch vor etlich und dreißig Jahren auf der Alb und im Schwarzwald die letzten Ueberbleibsel der Jauner, die Freimenscher oder Freileute herum, Landstreicher, die sich mit dem Korb- und Zeunenmachen abgaben, und zu zehn bis zwölf, große und oft schöne Leute, die Weiber in besonders auffallender Tracht, von Hof zu Hof wanderten. Den einsamen Hofbauern preßten sie durch die Drohung, ihnen das Haus über dem Kopfe anzuzünden, Mehl, Milch, Schmalz und andere Lebensmittel ab, die sie bei ihnen selbst verzehrten oder sich aufs freie Feld bringen ließen. Hier wurden dann Hunde und Dachse gebraten, es wurde geschmaust, gezecht und anderen sinnlichen Lüsten gefröhnt. Die vereinzelten Bewohner jener Gegenden aber hatten eine solche Furcht vor diesen Leuten, daß sie nicht so keck waren, ihre Besuche der Obrigkeit zu melden oder auch nur zu gestehen.

So erhielt sich diese eigenthümliche und merkwürdige Menschenklasse, obwohl von der bürgerlichen Gesellschaft ausgestoßen und verfolgt, viele Jahre lang und verdient daher wohl auch eine Schilderung ihrer Lebensart, Sitten und sonstigen Verhältnisse, welche nun hier folgen soll.

Die Jauner, deren Zahl in Schwaben immerhin einige Tausend betrug, waren nur theilweise Eingeborene dieses Landes, mehr als ein Dritttheil von ihnen bestand aus Fremden; unter diesen waren die

Franken, Baiern, Elsäßer und Schweizer die zahlreichsten, aber auch die Pfalz, Tyrol, Oesterreich, Böhmen und Sachsen, selbst Frankreich und Italien lieferten ihren Beitrag dazu. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen bildeten Abkömmlinge von Jaunern, Bettlern und Landstreichern, doch schloß sich ihnen auch mancher ungerathene Jüngling aus dem Bürger- und Bauernstande an, und besonders abgedankte Soldaten fand man häufig unter ihnen. Ihren Namen Jauner oder Gauner leitet man gewöhnlich vom Worte Gau ab. Sie selbst nannten sich Tschor, Kochumer und Cannover.

Die einzelnen Jauner aber führten neben ihrem Geschlechtsnamen gewöhnlich auch noch einen Gesellschafts- oder sogenannten Spitznamen, welchen ihre Kameraden ihnen beilegten. Dieser bestand aus ihrem Vornamen mit irgend einem Beisatz, welcher Beziehung hatte auf ihre Abstammung, (Gasners Liesel), ihren Geburtsort, (der Sulzer Jörgle, der Villinger Kaspar), ihren Volksstamm, (der Baier Sepp, der Tyroler Hans), das Gewerbe ihres Vaters, (der Schultoni, des krummen Spielmanns Claus), oder ihrer selbst, (der Schleifer Toni, der Hafen Kaspar), auf ihre körperlichen Eigenschaften, (der schöne Franz, der einaugige Joseph, der kropfige Sigmund, der schwarze Toni, der geräucherte Simon (von seiner Magerheit) u. s. w. Nach der Art und Weise, wie sie ihr Diebs- und Räuber-Handwerk trieben, wurden sie in verschiedene Klassen getheilt, in Schreudefeger (soviel als Stubenausräumer), welche Nachts die Häuser plünderten, Scheinsprenger und Schranzirer, welche ihre Plünderungen bei hellem Tage verübten, Gschockgänger, welche auf den Jahrmärkten stahlen, Bimuther und Kißler (Taschendiebe), betuchte (d. h. stille) Kochemer und Kochmooren, welche nächtliche Einbrüche verübten, gemeine und Staatsfelinger (Quacksalber und Medikaster), Freischupper (falsche Spieler), Markkißler und Markedifer (falsche Geldwechsler) und Reisser (Falschmünzer). Selten jedoch beschränkte sich ein Jauner nur auf eine dieser Klassen, die meisten versuchten sich in mehreren derselben. Dabei trieben sie noch, zum Scheine wenigstens, um desto leichter Pässe und Zeugnisse zu erlangen und um unangefochtener durchs Land ziehen zu können, irgend ein Gewerbe, gewöhnlich ein solches, das sich mit ihrer herumstrei-

fenden Lebensart vertrug. Solche Gewerbe waren die der Keßler, Pfannenflicker, Bürstenbinder, Korbbinder, Korbmacher, Zirkelschmiede, Oel-, Kräuter- und Wurzelhändler, Abdecker und Scharfrichter, Krämer und Kaufleute. Auch zogen sie, um Aufsehen zu vermeiden, nur einzeln oder mit wenigen Genossen umher, standen aber miteinander immer in solcher Verbindung, daß, wenn sie eine größere Unternehmung ausführen wollten, stets schnell eine größere Anzahl beisammen war.

Die Zeit ihrer größten Thätigkeit fiel in den Frühling, Sommer und Herbst, und ihre Streifereien erstreckten sich dann auch über die Gränzen Schwabens hinaus in die benachbarten Länder. Während des Winters, wo der Aufenthalt im Freien sehr erschwert oder ganz unmöglich gemacht wurde, zogen sie sich in ihre Zufluchtsorte zurück, welche sie vornehmlich auf der Alb, im Welzheimer Wald, im Schwarzwald und in solchen Gegenden suchten, wo mehrere kleinere Gebiete aneinander stießen, da sie hier den wenigsten Verfolgungen ausgesetzt waren, und wenn sie dennoch in einem Gebiete verfolgt wurden, sich schnell in ein anderes flüchten konnten. Nach ihren Hauptzufluchtsorten wurden sie auch in Wälder (Jauner des Schwarzwalds) und in Aelbler getheilt; die ersteren lebten fast ausschließlich von Raub und Diebstahl, während die letzteren auch bettelten und sich zu Feldarbeiten und als Hirten gebrauchen ließen. Der Bezirk der Wälder umfaßte das südwestliche Schwaben bis tief in die Schweiz hinein und das Land auf beiden Seiten des Oberrheins, den Bezirk der Aelbler bildete das übrige Schwaben bis nach Franken und zum Odenwald. Beide kamen selten zusammen, doch sahen alle sich als Mitglieder Einer Gesellschaft an und leisteten einander, wo es nöthig war, Beistand. Bei größeren Unternehmungen wählten sie auch einen Anführer, dem sie aber nur so lange gehorchten, als es ihnen gefiel, denn völlige Freiheit und Ungebundenheit waren für sie der Hauptreiz ihrer mit so manchen Beschwerden und Gefahren verbundenen Lebensart. Auch bei ihren genauesten Verbindungen geschah Nichts auf Befehl, sondern Alles nach Verabredung und gemeinschaftlicher Uebereinkunft. Nur das natürliche Uebergewicht, welches entschlossener Muth, größere Stärke und Verschlagenheit gewährten erkannten, sie an und die schwächeren bemühten sich eifrig um die Freundschaft solcher aus-

gezeichneten Jauner. Dieser Hang zur Ungebundenheit äußerte sich auch bei ihren ehelichen Verbindungen, welche eben so leicht, als sie geschlossen worden waren, wieder getrennt wurden und bei denen sie selten eine gesetzliche Form beobachteten. Körperliche Schönheit war gewöhnlich eine Lebensache dabei, das Mädchen, welches einem Jauner gefallen sollte, mußte eine gute Anlage zur Jaunerei und eine gewisse Fertigkeit darin haben, schlau, wachsam, zum Stehlen und Auskundschaften geschickt sein. Gewöhnlich aber sahen sie sich frühzeitig nach einer Gefährtin um, weil sie Jemand nöthig hatten, der ihnen das Essen bereitete und andere kleinere ökonomische Geschäfte besorgte. Eheliche Streitigkeiten kamen unter ihnen gar häufig vor und das Weib erhielt oft bei der geringsten Veranlassung eine derbe Tracht Schläge. Die Kinder wurden von frühester Jugend auf zur Jaunerei herangebildet und entzogen sich der Herrschaft der Aeltern, so bald sie Kraft genug in sich fühlten, um sich selbst fortzubringen.

Alle Jauner, selbst die geringsten, hegten von sich eine große Meinung und blickten mit Stolz auf den Bürger und Landmann, weil diese in Abhängigkeit von Gesetz und Obrigkeit lebten, während sie in einem freien, gesetzlosen Zustande, gleichgültig gegen Recht und Unrecht, herumschweiften. Herrschsüchtig und meisterlos, dachten sie selten daran, ihre Leidenschaften zu zügeln. Ihre Reizbarkeit und ihr Jähzorn verwickelten sie leicht in Streitigkeiten, welche häufig zu blutigen Auftritten führten. Beleidigungen vergaßen sie nicht, sondern suchten eifrig nach einer Gelegenheit, sich zu rächen. Vor ihrer Diebslust und Betrügerei waren selbst ihre besten Kameraden nicht sicher und häufig kam es vor, daß der Stärkere den Schwächeren beraubte. Leichtsinnig und gleichgültig gegen die Zukunft, suchten sie nur die Gegenwart recht zu genießen und verpraßten daher meistens ihre Beute schnell wieder mit Saufen, Fressen und andern sinnlichen Genüssen. Die meisten wuchsen ganz ohne Unterricht auf und waren daher auch des Lesens und Schreibens unkundig. Auf die Ausbildung der, zu ihrem Gewerbe nöthigen, Kräfte des Körpers und des Geistes aber verwandten sie viel Mühe und Zeit. Daher zeichneten sie sich auch meist durch Stärke und Gewandtheit aus, waren schnelle Läufer, geübte Springer und Schwimmer und gegen jeden

Wechsel der Witterung abgehärtet. Sie besaßen große Geistesgegenwart und eine seltene Verschlagenheit, waren Meister in der Kunst sich zu verstellen und zu lügen. Von den Schauplätzen ihrer Thätlichkeiten suchten sie sich die genaueste Kunde zu verschaffen, sie kannten nicht allein die Namen sondern auch die Verhältnisse und die Herren der einzelnen Ortschaften, den Charakter der Herrscher und ihrer Beamten. Gewöhnlich bekannten sie sich zur katholischen Religion, andere Glaubensgenossen gab es wenige unter ihnen, ihr religiöses Wissen beschränkte sich jedoch meistens auf einige auswendig gelernte, oft nicht einmal recht verstandene, Gebetformeln. Wenn sie den Gottesdienst besuchten, wenn sie Processionen und anderen kirchlichen Feierlichkeiten beiwohnten, so geschah es gewöhnlich, um dabei zu stehlen, weswegen man sie auch so häufig bei großen Wallfahrten sah, oder um sich mit den Oertlichkeiten für künftige Einbrüche bekannt zu machen. Wenn sie in Gefahren kamen, thaten sie auch Gelübde, die sie nachher getreulich erfüllten, und weil sie meinten, dadurch den Erfolg ihrer Unternehmungen zu sichern, ließen sie Messen lesen und riefen die Heiligen an. Sie beichteten und kommunizirten auch, um die Absolution zu bekommen, durch welche sie dann sich auf einmal all ihrer Frevelthaten entledigt glaubten.

Zum Verkehre unter sich und um sich ihren Genossen auch in der Gegenwart Fremder mittheilen zu können, ohne in Gefahr zu kommen, von diesen verstanden zu werden, hätten sie ihre eigene Sprache, die jenische genannt, welche aus einem Gemische verschiedener Sprachen bestand und auch von ihnen selbst erfundene Worte enthielt. Vorherrschend war die deutsche Sprache, welcher sie auch Deklination, Konjugation und Konstruktion nachbildeten und aus der sie manche Wörter unverändert, nur mit anderer Bedeutung, aufnahmen. Andere Wörter der jenischen Sprache stammten aus dem Hebräischen und Jüdischen, aus dem Französischen, Italienischen, Lateinischen und aus der Zigeunersprache*). Daneben aber bedienten sie sich auch noch einer Zeichen-

*) Siehe die Anhänge: Nro. I der Vocabularius, Nro. II Wörter aus der neuen jenischen Sprache, Nro. III Probe der neuen jenischen Sprache mit Verdeutschung.

sprache. Diese bestand, wenn der, dem sie Etwas mittheilen wollten, gegenwärtig war, aus Blicken, Geberden und Bewegungen des Körpers und aus besonderen Charakteren, wenn sie Abwesenden eine Nachricht geben wollten. Zu diesem Zwecke führte jeder ein willkürlich gewähltes Wappen, einen Zinken, wie sie es nannten; wenn er nun einem Abwesenden seinen jeweiligen Aufenthaltsort anzeigen wollte, so zeichnete er mit Bleistift, Kreide oder Kohle seinen Zinken an die Wand oder Thüre des Hauses, schnitt ihn in einen Balken desselben oder in einen nahestehenden Baum. Wenn er fort zog, bezeichnete er durch einen vom Zinken rechts oder links ausgehenden Strich die Richtung seines Wegs und, wenn er Gesellschaft bei sich hatte, durch Ringe und Haken seine Genossen.

Da die Jauner die meiste Zeit und bei jeder Witterung sich im Freien aufhielten, so genossen sie gewöhnlich einer guten Gesundheit und erreichten häufig ein hohes Alter. Wenn sie aber der Justiz in die Hände fielen und längere Zeit in Gefangenschaft zubringen mußten, so wurden auch die Kraftvollsten und Gesundesten von ihnen leicht siech und krank und recht bezeichnend brauchten sie daher in ihrer Sprache den Ausdruck krank machen für gefangen nehmen. Wenn einmal einer im Zustande der Freiheit erkrankte, so brachte man ihn in eine Diebsherberge oder sonst an einen Ort, wo man ihn für sicher hielt und hier zeigte es sich dann doch auch, daß selbst diese rohen Seelen für reinmenschliche Gefühle zugänglich waren. Denn Aeltern, Ehegatten, Kinder, Verwandte und Kameraden widmeten sich der Pflege und Wartung des Kranken mit großer Sorgfalt und Hingebung, wichen nicht von seiner Seite und verwendeten oft den letzten Heller für ihn. Die Heilung desselben überließ man freilich gewöhnlich der Natur, wenn nicht gerade ein Feilinger in der Nähe war, der seine Kunst an ihm versuchen konnte. Bei der Annäherung des Todes beteten die Anwesenden, holten auch, wenn es der Kranke begehrte, einen Geistlichen herbei, um seine Beichte zu hören und ihn mit den Sterbesakramenten zu versehen. Das Begräbniß ging aber ohne weitere Ceremonien vor sich.

Bei all ihren Unternehmungen gingen die Jauner mit planmäßiger List und zum Theil mit der ausgedachtesten Feinheit zu Werke, wobei

dann jede Klasse wieder ihre besondere Art und Weise und ihre eigenthümlichen Kunstgriffe hatte. Die Schrendefeger erschienen Abends als Bettler oder Reisende vor einem Bauernhaus, besonders an Sonn-, Fest- und Feiertagen und bei anderen Gelegenheiten, wo sie wußten, daß die Landleute ihre besten Kleider in den Stuben hängen hatten, und baten um ein Nachtquartier, wo möglich in der Stube selbst, weil sie krank seien. Wenn dasselbe ihnen gestattet wurde, erhoben sie sich frühe, wo noch alles im tiefen Schlafe lag, packten zusammen, was sie bekommen konnten oder was ihnen gefiel und schlichen sich heimlich davon. Die Scheinspringer paßten bei Tag den Zeitpunkt ab, wo die Bewohner eines Hauses abwesend waren, und schleppten dann fort, so viel sie konnten. Die Schrenzirer aber schlichen sich sogar während der Anwesenheit der Bewohner in die Häuser, um zu stehlen, und hatten dann, wenn sie ertappt wurden, immer irgend eine Ausrede in Bereitschaft. Die Gschockgänger verübten ihre Diebstähle auf Märkten und Messen, theils einzeln, theils in Gesellschaft, wobei dann auch die Weiber besonders thätig waren. Einer von der Gesellschaft, der Fladuschmacher (Gelegenheitsmacher) trat vor die Bude eines Kaufmanns und ließ sich verschiedene Stücke zur Auswahl vorlegen, eines davon schlug er, um es genauer zu beschauen, auseinander, so daß es die andern bedeckte und begann mit dem Kaufmann ein eifriges Gespräch. Indeß näherten sich die Weiber vorsichtig, zogen die verdeckten Stücke geschickt weg, verbargen sie in ihren, dazu mit großen Säcken versehenen Kleidern und machten sich wieder davon. Einzelne suchten, wo ein starkes Gedränge um eine Bude war, schnell ein Stück Waare zu erhaschen und verloren sich mit ihr rasch im dichtesten Volkshaufen. Oft brachen sie auch in die Buden selbst ein und plünderten die Kassen der Kaufleute. Die Bimuther und Kißler besuchten nicht nur die Märkte, sondern überhaupt alle Gelegenheiten, wo der Zusammenlauf von Menschen und daher auch das Gedränge groß war, und suchten zu erforschen, wer etwa einen wohlgefüllten Geldbeutel in der Tasche trage, drängten sich dann zu mehreren um das erkorene Schlachtopfer und zogen ihm den Beutel behend aus der Tasche. Der Sacktücher, Dosen, Uhren und dergleichen, wußten sie auch einzeln geschickt sich zu bemächtigen, und Schmucksachen

wurden im Menschengedränge häufig ihre Beute. Die, welche sich mit nächtlichen Einbrüchen abgaben, die berüchten Kochemer und die Kochmooren, zogen vor allen Dingen Erkundigung ein, wo eine gute Beute zu hoffen sei und suchten sich hierauf eine genaue Kenntniß der Oertlichkeiten zu verschaffen. Zu diesem Zwecke schickten sie nicht allein ihre Kundschafter aus, sondern begaben sich selbst verkleidet an Ort und Stelle. Zum Einbruch wählten sie stets eine finstere, mondscheinlose Nacht und erschienen dann zu mehreren, mit den nöthigen Werkzeugen und auch mit Waffen versehen, um Mitternacht an dem zur Ausplünderung bestimmten Gebäude. Einige stellten sich außen auf, um Wache zu stehen und das Geraubte in Empfang zu nehmen, die andern brachen ein. Wenn sie aber gestört wurden, ergriffen sie gewöhnlich die Flucht und bedienten sich der Waffen nur im Nothfall zur Selbstvertheidigung. Anders machten es die Kochmooren, welche daher auch stets in stärkerer Anzahl und besser bewaffnet auszogen, die Ueberfallenen banden, auch durch Mißhandlungen zur Entdeckung verborgener Kostbarkeiten zwangen und wenn sie Widerstand fanden oder überfallen wurden, sogleich von ihren Waffen Gebrauch machten, dabei sich auch vor einem Morde nicht scheuten. Gewöhnlich trieben sie zugleich auch Wilderei und Straßenraub.

Noch gefährlicher und verderblicher aber als die Jauner, welche Diebstahl und Raub zu ihrem Hauptgewerbe machten, waren diejenigen, welche sich mit Betrügereien abgaben, und auf den Leichtsinn und die Geldbegierde, auf die Einfalt, Leichtgläubigkeit und den Aberglauben der Leute spekulirten. Die vornehmste Klasse von ihnen bildeten die Staats-Felinger, welche selbst mit höheren Ständen öfters in Berührung kamen. Sie waren kostbar gekleidet, hatten nicht selten mehrere Diener und auch Equipagen bei sich und waren mit kaiserlichen und fürstlichen Diplomen als geprüfte Aerzte und Wundärzte, wie mit Zeugnissen von Personen höheren und niederen Standes versehen. Zu ihrem Gewerbe gehörte schon ein gewisser Grad von Bildung, und ihre Zahl war daher gering. Sie hatten sich zwar immer auch einige medicinische und chirurgische Kenntnisse und namentlich im Operiren durch mehrjährige Uebung eine ziemliche Gewandtheit erworben, waren aber im Grunde doch Nichts als Charlatane und Quacksalber. Wenn sie irgendwo die Erlaubniß zu

praktiziren erhalten hatten, vertheilten sie gedruckte Zettel, auf welchen in möglichst großsprecherischem Tone ihre ausgezeichnete Kunst gerühmt wurde, sie empfahlen sich einem verehrlichen Publikum zur Heilung aller, auch der gefährlichsten und hartnäckigsten Krankheiten und Leibschäden und vergaßen nicht, dabei zu bemerken, daß sie Seiltänzer, Taschenspieler und Komödianten bei sich hätten, welche sich die Ehre geben würden, ihre Kunststücke öffentlich zu zeigen. Mit ausnehmender Höflichkeit verbanden sie eine große Redseligkeit und wußten die unfehlbare Wirkung ihrer Arzneien und Geheimmittel aufs Beste anzupreisen. Operationen, in welchen sie sich eine größere Gewandtheit verschafft hatten, pflegten sie gerne öffentlich vorzunehmen. Auf starkbesuchten Jahrmärkten schlugen sie auch Buden und Schaugerüste auf, lockten durch Musik, Lustigmacher und Seiltänzer das Volk herbei und fanden unter der großen zuströmenden Menge dann immer Leute genug, welche ärztlichen Rath bei ihnen holten und ihre Heilmittel ihnen theuer bezahlten. Die gemeinen Felinger trieben ihr Handwerk auf dem Lande und unter dem gemeinen Volke und führten ihre Arzneimittel in Kästen auf dem Rücken, oder in Karren bei sich. Sie verkauften Glieder- und Lebens-Balsam, Theriak, Terpentin, verschiedene Wurzeln, Oele und Salben, auch allerlei Pulver und verstanden sich ebenso gut darauf, Thiere wie Menschen zu kuriren. Bei äußerlichen Schäden wandten sie vornehmlich Hunds- und Katzen-Schmalz an. Ihr „Malefiz-Pulver" priesen sie als unfehlbares Mittel gegen Beherungen jeder Art, besonders wenn man auch noch geweihte Rauchkerzen, welche sie ebenfalls bei sich führten, anzünde. Mancher Einfältige ließ sich von ihnen beschwatzen, daß er krank sei und gebrauchte die ihm durch sie angebotenen Arzneien. Dem Vieh wußten sie durch verschiedene Mittel den Anschein zu geben, als ob es krank wäre, und hatten es dann natürlich auch schnell wieder gesund gemacht. Nicht nur aus der Einfalt aber, sondern auch aus dem Aberglauben des Volkes wußten sie bedeutenden Gewinn zuziehen. Sie konnten Geister beschwören, Schätze heben und Geldmännchen verschaffen. Beim Geisterbannen übernahm ein Kamerad des Jauners die Rolle des Geistes, der sich meistens sehr widerspenstig zeigte und nur den wiederholten, ernstlichsten Beschwörungen weichen wollte, weil die Beloh-

nung desto reichlicher ausfiel. Mit mehr-Umständen war das Schatzheben verknüpft, aber auch einträglicher. Zuerst mußte der Geist citirt werden, der den Schatz bewachte. Wenn die Zeit dazu erschien, versammelte der Beschwörer alle Hausgenossen in der Wohnstube und bereitete sie auf eine Art hierauf vor, die sie zum Voraus mit Angst erfüllte. Sie zogen sich daher auch, wenn der Geist erscheinen sollte, gerne zurück, und nur der Hausherr blieb zitternd in der Stube. Ein Kettengerassel verkündigte die wirkliche Ankunft des Geistes, der seinen zottigen, behornten Kopf zur Thüre hineinstreckte und dabei Flammen ausspie (die Funken eines angezündeten Flachsknäuels, den der ihn vorstellende Gauner in den Mund gesteckt hatte.) Der Beschwörer verschloß sogleich die Thüre vor ihm, er aber rasselte und tobte draußen fort, bis dieser ihn mit den kräftigsten Formeln zur Ruhe brachte und ihn zwang, auf seine Fragen zu antworten. Hierauf gab der Geist an, wie groß der Schatz sei und wie er gehoben werden könne, und entfernte sich lärmend, wie er gekommen war. Wenn, in seltenen Fällen, die Beschwörung auf einem Felde vorgenommen wurde, wählten die Betrüger dazu eine stockfinstere Nacht und einen Platz in der Nähe eines dichtbelaubten Baumes, hinter welchem dann der Geist zum Entsetzen aller Anwesenden, plötzlich hervortrat. Zur wirklichen Hebung wurde jedesmal eine gewisse Summe Geldes verlangt, entweder als Opfer für den anwesenden Geist oder damit dabei der Schatz sich sammle. Im letzten Falle packte der Verschwörer das Geld zusammen, wußte es aber geschickt auf die Seite zu schaffen und vergrub an den Ort, wo der Schatz zu holen sein sollte, ein anderes Päckchen. Das Opfer empfing der Geist selbst, wenn er die Kiste mit dem angeblichen Schatz herbeibrachte. Ehe aber die, mit Steinen und Sand gefüllte, Kiste eröffnet oder der Schatz gehoben wurde, hatten sich die Betrüger mit ihrer Beute schon entfernt. Da der Volksaberglauben beinahe in jedem verfallenen Kloster, in jeder Burgruine einen Schatz vergraben wähnte, so waren solche Orte vornehmlich auch die Schauplätze der Thätigkeit solcher Betrüger und sie brachten zu ihren Zwecken dann auch größere Gesellschaften zusammen. Auf solche Art nahm Einer derselben einer Gesellschaft Schwarzwälder Bauern mehrere tausend Gulden ab. Zuerst nämlich

reiste er auf ihre Kosten lange herum, um die zur Hebung des Schatzes nöthigen Mittel zusammen zu bringen, endlich zog er mit einigen von ihnen in das zerfallene Schloß, wo dieser liegen sollte. Nachdem eine Zeitlang eifrig gegraben worden war, stieß man wirklich auf eine, mit starken Schlössern versehene, Kiste. Diese aber war, trotz aller Anstrengung, nicht vom Platze zu bringen. Der Betrüger mußte daher den Wächter des Schatzes nochmals beschwören und dieser offenbarte ihm nun, daß zur völligen Hebung ein Geistlicher, namentlich ein Exjesuite, nothwendig sei. Um einen solchen herbeizuschaffen, erhielt der Beschwörer noch 500 Gulden, mit welchen er sich davon machte und nicht mehr kam. Mit großer Mühe gruben die Bauern nun die Kiste aus und fanden, daß sie an die Wurzeln einer abgehauenen Eiche geschraubt war, zu ihrem größten Aerger aber auch Nichts als Sand und Steine darin. Das Geldmännchen war ein Käfer oder sonst ein kleines Thier, welches der Jauner, mit Baumwolle umhüllt, in einem Schächtelchen bei sich führte, und von dem er behauptetete, wenn man ein Geldstück zu ihm hineinlege, würden in kurzer Zeit zehn bis zwanzig daraus. Obgleich nun viele Einfalt dazu gehörte, dies zu glauben, so gab es doch Leute, welche ein solches Geldmännlein mit zehn, zwanzig und mehr Gulden bezahlten.

Die Freischupper zogen den Jahrmärkten, Messen, Kirchweihen und dergleichen Gelegenheiten nach, stellten Glückshäfen auf und trieben Karten- und Taschenspielerkünste, wie das „Deckelesspiel“ mit einer kleinen Kugel und den Deckelchen und das Riemenstechen, wobei sie einen Riemen so künstlich zusammen zulegen wußten, daß, wenn man ihn auch an einem Ende durchstach, er nicht festgehalten werden konnte. Hiebei fanden sich dann immer einige Kameraden ein, die sogenannten Eintreiber, welche wie von ungefähr dazu kamen, mit dem Freischupper wetteten, daß sie das Deckelchen, unter welchem die kleine Kugel liege, errathen, oder den Riemen festhalten wollten. Da sie nun natürlich ihre Wette gewannen, auch aus dem Glückshafen gute Gewinne zogen, so reizten sie durch ihr Beispiel Andere, ihr Glück ebenfalls zu versuchen. Wenn sie in den Wirtshäusern eine größere Gesellschaft trafen, so trieben die Freischupper ihre Künste oft auch hier.

Die Markediser betrogen die Leute theils wirklich mit falschem Geld theils nahmen sie ihnen unter dem Vorwand des Geldwechselns das Ihrige auf andere Weise ab. Sie kamen zu einem Landmann und fragten, ob er kein Gold habe, um es gegen Silber umzuwechseln, sie wollten ihm einen guten Aufwechsel geben. Wenn der Landmann das Gold brachte, packten sie es in eine Rolle, die sie ihm gaben, zahlten den Aufwechsel sogleich und versprachen das übrige Silbergeld in den nächsten Tagen zu bringen. Sie ließen sich aber nicht mehr sehen und wenn der Landmann endlich die vermeintliche Goldrolle öffnete, fand er zu seinem Schrecken, daß der Markediser ihm statt derselben eine Rolle mit Rechenpfennigen untergeschoben hatte. Auch unter den Reissern gab es nur wenige, die wirklich falsches Geld verfertigten, sondern die meisten brauchten diese Kunst ebenfalls zum Vorwand, um die Leute zu betrügen. Sie schwazten einem wohlhabenden aber einfältigen Bauern vor, sie wüßten einen Goldschmied, welcher aus einem Thaler deren zwei oder drei zu verfertigen wisse, dies koste auch gar nicht viel, denn der Goldschmied begnüge sich mit einem geringen Gewinn. Ging der Bauer darauf ein, so brachte der Jauner einen Kameraden, der den Goldschmied vorstellte, zu ihm und dieser machte seine Probe; er schmolz etwas Blei und Zinn in einem Tiegel, goß eine Flüssigkeit darauf und zog nach einiger Zeit ein Geldstück hervor, das er vorher geschickt in den Tiegel zu verbergen gewußt hatte. Nun zweifelte der Bauer nicht mehr an seiner Geschicklichkeit und brachte seine Thaler herbei, welche sorgfältig eingepackt wurden. Der Goldschmied traf hierauf seine Anstalten zum Gießen im Großen, wozu der Bauer Blei, Zinn und Kupfer liefern mußte. Indessen war das Thalersäckchen mit einem andern ganz ähnlichen, das nur runde Bleistücke enthielt, verwechselt worden. Dieses that der Bauer selbst in den Schmelztiegel, der Goldschmied goß die sogenannte Belze darauf, deckte dann das Gefäß zu und versprach in einigen Tagen wieder zu kommen und das Geld vollends fertig zu machen, kehrte aber natürlich nicht mehr zurück. Oefters wurde auch eine Zusammenkunft zwischen dem Bauern und dem Goldschmied an einem abgelegenen Ort verabredet; wenn dann beide in der eifrigsten Verhandlung begriffen waren, trat unversehens ein, als Hatschier verkleideter, Jauner hervor

und nahm den Goldschmied gefangen; der Bauer aber mußte sich durch eine Geldsumme lösen.

So wußten die Jauner sich auf mancherlei Weise ihre Beute zu verschaffen und an Diebshehlern und Leuten, welche ihnen dieselbe um einen geringen Preis abkauften, fehlte es nie; nicht allein Diebswirthe, Trödler und Schacherjuden, sondern selbst Handwerker und Kaufleute verschmähten es nicht, auf solche Weise einen Gewinn zu machen. Dafür theilten sie dann den Jaunern alle ihnen wichtigen Nachrichten mit und diese wußten es daher gewöhnlich zum Voraus, wenn ein Streif gegen sie unternommen werden sollte. Sie flüchteten dann in eine andere Gegend und begaben sich, bei Generalstreifen, in größere Städte oder über die Gränzen. Wurden sie aber wirklich einmal unversehens überfallen und fanden keinen Ausweg mehr, so vertheidigten sie sich aufs Hartnäckigste. Als Gefangene auf dem Transport sowohl als in dem Kerker spähten sie nach allen Gelegenheiten, um sich wieder in Freiheit zu setzen. Hiebei wurden sie von ihren noch freien Kameraden auf jede mögliche Art unterstützt und es fehlt daher auch nicht an Beispielen von Jaunern, welche selbst aus den schwersten Banden und den festesten Kerkern zu entkommen wußten. Wenn sie gefangen wurden, war ihr erstes Bestreben, Alles, was sie verdächtig machen und als Beweis gegen sie dienen konnte, zu entfernen. Bei den Verhören legten sie sich beharrlich aufs Lügen, selbst wenn die überzeugendsten Beweise gegen sie vorlagen und wann sie auch einmal einen andern Ton annahmen und versicherten, sie wollten nun zur Erleichterung ihrer Gewissen die Wahrheit bekennen, mußte man sich auf neue Lügen gefaßt machen. Daher gehörte von Seiten des Untersuchungsrichters ein bedeutender Grad von Klugheit, die aufmerksamste Sorgfalt und eine große Gewandtheit im Inquiriren, verbunden mit einer unermüdlichen Geduld dazu, um sie zum Geständniß zu bringen. Bei der Verkündigung des Urtheils, besonders wenn dieses auf Tod lautete, verließ sie zwar manchmal ihr gewöhnlicher Trotz, aber nur auf kurze Zeit, dann brachen sie in Flüche und Verwünschungen gegen ihre Richter aus, verschmähten gewöhnlich jeden geistlichen Zuspruch oder blieben doch taub gegen die eindringlichsten Vorstellungen. Nur wenige bezeugten über ihre früheren Thaten aufrichtige

Reue. Frech und scheinbar wenigstens ganz unerschrocken, betraten sie das Blutgerüst, um nicht bei ihren Kameraden, die sich zu solchen Hinrichtungen immer zahlreich einfanden, den Nachruf unrühmlicher Schwäche zu hinterlassen.

Noch zahlreicher als die Jauner waren in Schwaben die Bettler, aus denen die ersteren sich hauptsächlich auch ergänzten, und mit denen sie in beständiger Verbindung standen, sie namentlich zu ihren Kundschaftern brauchten.

In der jenischen Sprache hießen die Bettler Schnurrer, Talcher und Talfer, und auch sie theilten sich in verschiedene Klassen. Die gemeinen Haus- und Gassen-Bettler zogen, in Lumpen gehüllt, um desto mehr Mitleiden zu erregen, mit ihren Familien von Ort zu Ort und zwar meistens in größeren oder kleineren Gesellschaften. Bei Jahrmärkten, Kirchweihen, Wallfahrten und andern kirchlichen Feierlichkeiten erschienen sie am zahlreichsten. Auch die Klöster besuchten sie regelmäßig, weil sie hier wenigstens etwas zu essen bekamen, und ebenso die Gegenden, wo in vereinzelten Höfen wohlhabende Bauern wohnten, weil diese sie nicht nur mit allerlei Lebensmitteln zur Genüge versahen, sondern sie auch beherbergten. Die Straßen- oder Steig-Bettler, unter denen sich viele abgedankte und invalide Soldaten befanden, lagerten sich an den Landstraßen, besonders wo zwei oder mehrere derselben sich kreuzten. Um das Mitleiden der Vorüberziehenden desto mehr zu erregen, trugen sie irgend ein körperliches Gebrechen zur Schau, mit dem sie entweder wirklich behaftet waren oder das sie wenigstens geschickt zu heucheln verstanden.*) Manche von ihnen ließen sich auch auf Handkarren herumführen. Die Buzschnurrer, welche die Leute in ihren Häusern aufsuchten, waren gewöhnlich ebenfalls mit einem wirklichen oder angeblichen Gebrechen behaftet, sie stellten sich lahm, stumm, besessen oder an der fallenden Sucht leidend, suchten auch durch klägliche

*) Aeltern verunstalteten und verkrüppelten ihre Kinder oft schon in früher Jugend, Andere stahlen zu diesem Zwecke fremde Kinder, auch wußten sie durch allerlei Mittel Geschwüre, Ausschläge und Wunden an ihren Leibern hervorzubringen.

Erzählungen von Unglücksfällen, welche sie oder die Ihrigen betroffen hätten, das Mitleiden zu erregen.

Die Stappler oder Talfer aber bettelten gewöhnlich allein unter dem Vorwande von ihnen zugestoßenen Unglücksfällen. Unter ihnen befanden sich Leute von mancherlei Ständen und Berufsarten, sehr selten aber solche, welche unverschuldet, sondern meist nur solche, welche durch eigene Schuld in ihre unglückliche Lage gekommen waren.

Die Hochstappler oder Großtalfer traten als Personen höheren Standes auf, als morgenländische Prinzen, besonders als „Prinzen vom Libanon," welche die Türken ins Elend getrieben hätten, als Grafen und Edelleute, welche durch Kriegsunfälle zu Grunde gerichtet worden, als Offiziere, die durch eine Militär-Reduktion um ihren Dienst gekommen, als Pfarrer und Schullehrer, Welt- und Kloster-Geistliche, welche durch die Anhänglichkeit an ihren Glauben zum Auswandern gezwungen worden seien, und als Kaufleute, die durch fremden Bankerott das Ihrige eingebüßt hätten. Die gemeinen Stappler gaben sich für verabschiedete Soldaten, Bedienten, Handwerksbursche, Pilger, und dergleichen aus. Unter ihnen wie unter den Hochstapplern befanden sich auch Personen weiblichen Geschlechts, von ihren Gatten verlassene Frauen und Wittfrauen, Konvertiten und Proselyten, welche bei ihren neuen Glaubensgenossen Hilfe suchten, und Kollektanten, welche für, durch Brand oder andere Unglücksfälle verarmte, Familien und Gemeinden, häufig auch zur Befreiung von Christensklaven in muhamedanischen Staaten einsammelten. Die meisten wußten ihre angenommene Rolle trefflich zu spielen und die Personen, welche sie darstellen wollten, im Aufzug und Betragen täuschend nachzuahmen. Sie waren mit den Verhältnissen ihres angeblichen Standes aufs Genaueste bekannt und manche wußten sich auch in fremden Sprachen, die Vornehmen im Französischen und Italienischen, die Gelehrten im Lateinischen, mit ziemlicher Gewandtheit auszudrücken. Alle führten zu ihrer Beglaubigung Pässe, Patente und Empfehlungen bei sich, an welchen auch die nöthigen Siegel und Unterschriften nicht fehlten. Die Verfertigung solcher Urkunden trieben manche Stappler als eigenes Gewerbe, sie suchten sich mit der amtlichen Sprache und Ausdrucksweise genau bekannt zu machen, brachten oft große Samm-

lungen von Originalien und Abschriften der Urkunden, von Siegeln und Siegelabdrücken *) durch Kauf, Diebstahl und List zusammen und erwarben sich durch lange Uebung eine solche Fertigkeit, daß ihre nachgemachten Urkunden von den ächten sehr schwer oder gar nicht zu unterscheiden waren. Mittelst ihrer falschen Urkunden wußten sich die Stappler dann auch von Gesandten, höheren und niederen Regierungsbehörden ächte zu verschaffen und konnten so ihr Gewerbe desto sicherer treiben. Sie erhielten meistens auch reichliche Gaben und wenn es einmal daran fehlte, so scheuten wenigstens die gemeinen Stappler sich auch nicht vor Raub und Diebstahl.

Viele Bettler trieben nebenbei auch noch ein Gewerbe; es gab unter ihnen Keßler und Pfannenflicker, Bürsten- und Hafenbinder, Löffel- und Ofenrohrmacher, Schwertschleifer, Guckkastenträger, Sackpfeifer, Hackbrettschläger und andere Musikanten; auch gehörten zu ihnen viele der sogenannten Scheurenkrämer, welche mit allerlei geringen Waaren, mit Heiligenbildern, Wachsfiguren, Gebetbüchern, Kalendern, anmuthigen Historien und schönen neuen geistlichen und weltlichen Liedern umherzogen.

Nur die Haus- und Straßenbettler waren größtentheils geborne Schwaben, unter den Stapplern aber befanden sich immer sehr viele Fremde. Auch diese hatten ihre Spitznamen, welche gewöhnlich von ihrem Geburtsort oder Gewerbe hergenommen waren. Ihre Hauptniederlagen waren nicht nur auf der Alb, im Welzheimer und Schwarzwald, sondern auch in Oberschwaben, und besonders gerne hielten sie sich in reichsstädtischen, klösterlichen und edelmännischen Gebieten auf; in manchen reichsritterschaftlichen Ortschaften hatten sie eigene Ansiedelungen, von denen sie dann auszogen, um das Land zu durchstreifen. Gleich den Jaunern fehlte es auch ihnen nicht an Herbergen, wo sie

*) Ein Stappler, der sich das Siegel eines württembergischen Oberamts zu verschaffen gewußt hatte, benutzte dasselbe, um in mehreren oberschwäbischen und schweizerischen Klöstern als angeblicher Bote mit einem oberamtlichen Schreiben zu erscheinen, worin vor einem bevorstehenden Ueberfall von Jaunern gewarnt wurde, und erhielt dafür jedesmal eine reichliche Belohnung.

zusammenkamen, ihre Geschäfte abmachten und sich längere oder kürzere Zeit aufhielten. Bei den Hochstapplern hießen sie Diversoria und Prudenzen*), bei den gemeinen Stapplern Kitts. In ihnen hielten die beiden Arten der Stappler von Zeit zu Zeit allgemeine Versammlungen, bei denen namentlich die bedeutenderen Mitglieder, oft selbst aus weit entfernten Gegenden zusammenkamen, einander ihre Erfahrungen mittheilten und Verabredungen mit einander trafen.

Auch sie bedienten sich mancher eigenthümlicher Ausdrücke, die Hochstappler vornehmlich häufig lateinischer Wörter**) In Charakter, Lebensart und Sitten herrschte zwischen ihnen und den Jaunern manche Aehnlichkeit. Das eheliche Leben der gemeinen Bettler war wie das der Jauner beschaffen, nur giengen sie häufiger gesetzmäßige Ehen ein. Ihre Kinderzucht war nicht besser, doch schickten sie ihre Kinder, wenn sie sich irgendwo länger aufhielten, auch in die Schulen und lehrten sie fleißiger Gebete herplappern, damit sie desto reichlichere Almosen erlangten. Die Religionsverschiedenheit war bei ihnen größer, ächte Religiosität aber ebensowenig anzutreffen. Im Hang zu sinnlichen Lüsten, in der Bosheit und Unverschämtheit waren Jauner und Bettler einander gleich, letztere noch heimtückischer, aber weniger gewaltthätig und händelsüchtig als erstere.

*) Prudentia, weil sie hier gewöhnlich ihre falschen Urkunden verfertigten.

**) Aufmärig, kundbar, crillisch, lutherisch, federn, schreiben, Funkbruder, falscher Brandbettler, wohnisch, katholisch, die Waare verschütten, sein Kollektenbuch verlieren, auf ganze Waare gehen, für Abgebrannte einsammeln. Libell, Brandkollektenbuch, praedicator, Prediger, tibialia, Fesseln, tibialia bekommen, in Fesseln gelegt werden u. s. w.

Erster Anhang.

Wörterbuch der Rothwälsch=Sprache

(aus dem Liber Vagatorum).

A.

Achein, essen.
Adone, Gott.
Alchen, gehen.
Alch dich, geh hin.
Alch dich übern Breithart, übern Glanz, mach dich in die Weite.

B.

Barlen, reden.
Beschöcher, trunken.
Betzam, Ei.
Blech und Blechlin, kleinere Münzen.
Boppen, liegen.
Boß, Haus.
Boßdich, schweig.
Boßhart, Fleisch.
Boßhartvetzer, Metzger.
Breger, Bettler.
Bregen, betteln.
Breitfuß, Gans, Ente.
Breithart, Weite.
Briefe, Karten.
Briefelvetzer, Schreiber.
Briffen, zutragen.
Brüß, Aussätziger.
Bsaffot, Brief.
Bschiderich, Amtmann.
Bschuderulm, Edelvolk.

C.

Caval, Pferd.
Caveller, Abdecker.
Christian, Jakobsbruder.
Claffot, Kleid
Claffotvetzer, Schneider,

D.

Dallinger, Henker.
Derling, Würfel.
Dierling, Auge.
Diern, sehen.
Difftel, Kirche.
Dippen, geben.
Dolman, Galgen.
Doul, Pfenning.
Dritling, Schuh.
Dü ein har, fliehe.

E.

Ems, gut.
Erlat, Meister.
Erlatin, Meisterin.
Erferchen, rätschen (plaudern, schwäbischer Provincialismus.)

F.

Feling, Krämerei,
Fetzen, arbeiten.
Flader, Badstube,
Fladerfetzer, Bader.
Flick, Knabe.
Flösseit, ertränkt.
Floßart, Wasser.
Floßling, Fisch.
Fluckart, Huhn, Vogel.
Fünckeln, sieden oder braten.
Funckart, Feuer.
Funckarthol, Ofen.

G.

Gackenscherr, Huhn.
Galch und Galle, Priester.
Galchenboß, Priesterhaus.
Gallen, Stadt.
Ganhart, Teufel.
Gatzam, Kind.

Gebicken, fangen.
Gfar, Dorf.
Giel, Mund.
Gitzlin, Stück Brod.
Glathart, Tisch.
Glenz, Feld.
Glesterich, Glas.
Glyd, Hure.
Glydenboß, Hurenhaus.
Glydensetzer, Hurenwirth.
Glyß, Milch.
Goffen, schlagen.
Grim, gut.
Grunhart, Feld.
Gugelfranz, Mönch.
Gugelfränzin, Nonne.
Gurgeln, bettelnde Landsknechte.

H.

Hanfstand, Hemd.
Hans walter, Laus.
Hans von Geller, rauhes Brod.
Har, Fluch.
Hegiß, Spital.
Hellerrichtiger, Gulden.
Herterich, Messer oder Degen.
Himmelstieg, Paternoster.
Hocken, liegen.
Holderkanz, Huhn.
Hornbock, Kuh.
Hontz und Hork, Bauer.
Hontzin, Bäuerin.

J.

Iltis, Stadtknecht.
Joham, Wein.
Jonen, spielen.
Joner, Spieler.
Innerbassen, fluchen.
Juffart, der da rot (Bettler?) ist, oder Freiheit.

K.

Kabas, Haupt.
Kammesierer, gelehrter Bettler.
Kaspim, Jakobsbruder.
Keris, Wein.
Kielam, Stadt.
Kimmern, kaufen.
Klebyß, Pferd.
Kleckstein, Verräther.
Klems, Gefängniß.
Klemsen, fangen.
Klingen, Leier.
Klingenfetzerin, Leierspielerin.
Krachling, Nuß.
Krax, Kloster.
Kröner, Ehemann.
Krönerinn, Ehefrau.

L.

Lefranz, Priester.
Lefränzin, Pfaffenhur.
Lehem, Brod.
Lißmarckt, Kopf.
Loe, bös oder falsch.
Loeötlin, Teufel.
Lüßlinng, Ohr.
Lynidrüschel, Kornsammler.

M.

Mackum, Stadt.
Megen, ertränken.
Meng, Keßler.
Mencklen, essen.
Meß, Münze.
Molsamer, Verräther.

N.

Nahrung thun, Speise suchen.

O.

P.

Pflüger, die in der Kirche mit Schüsselein herumgehen.
Platschen, auf den Bänken predigen.
Platschierer, die auf den Bänken predigen.
Plickschlaher, die nackend umherlaufen.
Polender, Burg oder Schloß.

Q.

Quien, Hund.
Quiengoffer, Hundeschläger.

R.

Ranz, Sack.
Ranling, ganz kleines Kind.
Rauschart, Strohsack.
Reel, schwere Krankheit.
Regenwurm, Wurst.
Reger und Ribling, Würfel.
Richtig, gerecht.
Rieling, Schwein.
Rippart, Beutel.
Roll, Mühle.
Rollvetzer Müller.
Rotboß, Bettlerherberge.
Rümpfling, Senf.
Rüren, spielen.
Rübolt, Freiheit.
Runtzen, vermischen.

S.

Schling, Flachs.
Schlün, schaffen.
Schmaln, übel reden oder sehen.
Schmalfachel, Uebelredner.
Schmunck, Schmalz.
Schnieren, henken.
Schöchern, trinken.
Schöchervetzer, Wirth.
Schref, Hure.
Schrefenboß, Sonnenboß und Strom, Hurenhaus.
Schreiling, Kind.
Schrenz, Stube.
Schürnbrant, Bier.
Schwentzen, gehen.
Schwertz, Nacht.
Sefel, Unrath.
Sefelboß, Abtritt.
Senfftrich, Bett.
Sönz, Edelmann.
Sönzin, Edelfrau.
Speltling, Heller.
Spitzling, Haber.
Sprandart, Salz.
Stabüler, Brodsammler.
Stefung, Ziel.
Stettinger, Gulden.
Stolffen, stehen.
Streifling, Hosen.
Stroborer, Gans.
Stronbart, Wald.
Stupart, Mehl.

T.

Terich, Land.

V.

Verkimmern, verkaufen.
Verlunschen, verstehen.
Vermonen, betrügen.
Versencken, versetzen.
Voppart, Narr.
Voppen, liegen.

W.

Wendrich, Käse.
Wetterhan, Hut.
Wintfang, Mantel.
Wunnenberg, hübsche Jungfrau.
Wyßnlm, einfältiges Volk.

Z.

Zickuß, Blinder.
Zwengering, Wamms.
Zwicker, Henker.
Zwirling, Auge.

Zweiter Anhang.

Gaver, Mann.
Kis, Beutel, Geld.
Kohluf, Hund.
Tov, Gut.
Jam, Tag.
Kesuv, Silber.
Lehem, Brod.
Jaim, Wein.

Jaare, Wald.
Malbosch, Rock.
Malves, Camisol.
Zusim, Pferd.
Kaffer, Schwein.
Bobill, Zinn.
Bais, Haus.
Sakim, Messer.
Kotem, Kind.
Kazuf, Schlächter.
Kochum, Dieb.
Makum, Stadt, Ortschaft.
Kais, Leben.
Schmier, Wache.
Leile, Nacht.
Mejum, Wasser.
Makes, Makoles, Steckschläge.
Maker, bekannt.
Auscher, reich.
Matiberen, reden.
Achlen, essen.
Holchen, laufen, gehen.
Feneter, Fenster.
Montane, Berg.
Mammere, Mutter.
Parley, reden.
Grandig, groß, stark, viel.
Strade, Straße.
Latsche, Milch.
Forena, Mehl.
Pommerling, Apfel.
Patrie, Vater.
Jak, Feuer.
Tschor, Dieb.
Schikse, Mädchen, Beischläferin.
Buschge, Pistol.
Balo, Schwein.
Gachene, Henne.
Rost, Eisen.
Kupfer, Heu.
Spiznase, Gerste.
Fißling, Fisch.
Regieren, binden.
Schupfen, thun.
Krankmachen, gefangennehmen.
Zopfen, nehmen.
Verbupfen, erstechen.
Schnieren, hängen.
Ausfegen, auspeitschen.
Schwächen, trinken.
Glanzer, Stern.
Hizling, Sonne, Ofen.
Floßart, Wasser.
Rauscher, Stroh.
Stieling, Birn.
Haarbogen, Rindvieh.
Strauber, Haar.
Röthling, Blut.
Scheinling, Aug.
Muffer, Nase.
Trittling, Fuß.
Weißbire, Ey.
Blättlen, mit Karten spielen.
Märtine, Land.
Sprunkert, Salz.
Relling, Erbse.
Steber, Baum.
Rande, Sack.
Schlaune, Schlaf.
Flebbe, Brief.
Brißge, Geschwister.
Grunerey, Hochzeit.
Pfiffes, Handwerksbursch.
Nelle, Galgen.
Ripse, Kirchweih.
Hansel, Trog.
Surhanse, Zwiebel.
Launiger, Soldat.
Glasse, Flinte, Gewehr.
Kerum, Degen.
Beger, Tod.
Schwächer, Durst.
Schrende, Stube.
Nille, Narr.
Oltrisch, alt.
Schöungele, arbeiten.
Kaspern, betrügen.
Bausen, fürchten.
Konigen, kaufen.
Josten, liegen.
Schmusen, sagen.
Zegemen, schwazen.

Nieschen, suchen.
Keklen, tragen.
Niklen, tanzen.
Talchen, umbringen.
Telleren, rädern.
Bestieben, bekommen.
Schaberen, graben, ausbrechen.
Noveln, beten.
Glemer, Schuhe.
Sochter, Krämer.
Lek, Gefängniß.
Serf, Feuer.
Dalma, Schlüssel.
Mette, Bett.
Fede, Herberg.
Sore, Waare.
Polter bais, Mannaschwerekör, Zuchthaus.
Muke, Hausarme.
Lafune, Mond.
Bläse, Wind.
Sefel, Koth.
Gral, Furcht.
Gaje, Moos, Weib.
Kibes, Kopf.
Bonnm, Mund.
Feme, Hand.
Zinke, Name, Zeichen.
Koler, Hunger.
Schabol, Theil.
Balar, Dorf.
Cenz, Herr.
Hamore, Händel, Lärm.
Balberle, Schuberle, Geist, Gespenst.
Kolerig, hungerig.
Schode, einfältig.
Laker, liederlich, falsch.
Bekannm, daher.
Schabolen, theilen.
Kibesen enthaupten.
Nuffen, riechen.
Kaporen, umbringen.
Aufschrenken, aufmachen.
Fegen, ausräumen.

Dritter Anhang

Probe der Jaunersprache.

Die Kochem scheften schovel Gasche. Sie zorfen, was sie bestieben. Sie schaberen bey der Ratte in Kitteren und fegen die Schrenden, Klaminen und Hansel. Einige holchen auf Gschok, und dschornen den Sochtern die Sore. Oder zorfen den Gasche das Kis aus den Rande. Einige holchen mit Feling auf der Märtine, und kasperen den Gasche. Es scheften grandig in der Käfer Märtine. Sie achlen und schwächen gern tov und niklen grandig in den Baiser. Wenn sie grandig Kis scheften, so schefts gleich duttere. Es robeln alle Schiksen, die ihnen Gachene und Gane und Achelsore aufm Strade dschornen, und ihre Walder bullen. Kistig scheften sie aufm Flach um ein Jak, und schmusen und schmellen

Die Jauner sind schlimme Leute. Sie nehmen was sie bekommen; sie brechen des Nachts in die Häuser und räumen die Stuben, Kammern und Kästen aus. Einige gehen auf Märkte und stehlen den Krämern die Waaren oder ziehen den Leuten das Geld aus den Taschen. Einige laufen mit Arzneien auf dem Land und betrügen die Leute. Es sind sehr viele in Schwaben. Sie essen und trinken gern gut und tanzen viel in den Wirthshäusern. Wenn sie viel Geld haben, so ists gleich durch. Sie führen alle Beischläferinnen mit sich, die ihnen Hühner und Gänse und Eßwaaren auf den Straßen stehlen und ihr Geräcke tragen. Oft setzen sie sich auf dem Feld zusammen und plaudern

grandige Schieben. Kislig holchen sie zu den Kochum balser, schabolen den bSchorn, und loschoren, wo etwas zu bschornen scheft, und wo Kammerusche scheft. Kislig holchen Niescher, und zopfen sie krank. Kislig aber machen sie schiebes. In der Leke schaberen sie grandig aus, und wenn man sie in Verlenz zopft; so zegemen sie lau, aber ein oserer Schienkel malocht durch seine Schmuserelen, daß sie grandig zegemen. Wenn ihre Massematte maker werden, und sie kneiffen, daß sie kapore holchen; so bestleben sie eine grandige Bauser, aber sie begeren schovel. Ihre Kammerusche holchen auch, wenn sie talcht werden, und noveln grandig viel für die Geschnierten. Kislig zopfen sie sie von der Nelle, und verschaberen sie ins Flach.

und scherzen viele Stunden. Oft kommen sie in die Diebswirthshäuser, vertheilen den Raub und forschen nach, wo es etwas zu rauben gibt und wo ihre Kameraden sind. Oft kommen plötzlich Streifer und nehmen sie gefangen. Oft aber machen sie sich davon. In dem Gefängniß brechen sie viel aus und wenn man sie ins Verhör nimmt, so gestehen sie Nichts; aber ein geschickter Beamter macht, daß sie doch gestehen. Wenn ihre Diebstähle bekannt werden und sie merken, daß sie sterben sollen, so bekommen sie eine große Angst, aber sie sterben schlimm. Ihre Kameraden kommen auch, wenn sie hingerichtet werden, und beten sehr viel für die Gehängten. Oft nehmen sie sie auch vom Galgen und vergraben sie im Feld.

Züge aus dem Leben der süddeutschen Bauern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts.

Von

K. Weinhold.

Eine Geschichte des deutschen Bauernstandes gehört zu den bedeutendsten und fruchtbarsten Aufgaben, welche unsre Geschichtswissenschaft zu lösen haben wird. Seit der lebhafteren Quellenforschung ist gar viel zu Tage gekommen, was ändernd und ergänzend zu den früheren Arbeiten über einzelne Theile jenes Gebietes hinzutreten muß. Viel ist indeß auch noch zu ergründen und in seiner nackten Gestalt aufzudecken, wenn die Phrasenwirtschaft und die unwahren Gebilde politischer Parteiungen, mögen sie rechts oder links schillern, nicht noch länger blenden sollen. Das schreiben sine ira et studio wird freilich grade hier sehr schwer sein; ohne einen bestimmten politischen Standpunkt läßt sich ja überhaupt keine lebendige männliche Geschichtsforschung denken, und unwillkürlich wird bei der Betrachtung des Kampfes des freien Landvolkes gegen den Druck der Verhältnisse, bei seinem Unterliegen, bei dem dumpfen Scheinleben des größten Theils der Nation durch mehrere Jahrhunderte manches schwächer beleuchtet werden, was von der Gegenseite vortheilhaftes beigebracht werden darf. Die Geschichte des Bauernstandes läßt sich auch nicht allein in der Studirstube schreiben und aus den Urkunden und Akten schöpfen, sondern muß durch längere Bekanntschaft mit dem heutigen Volksleben getragen sein, indem trotz der Befreiung, die unser Jahrhundert brachte, die Züge der vergangenen schweren Zeiten noch überall sich kund geben. Ringen wir doch gegenwärtig mit der

Aufgabe, das Gleichgewicht zwischen persönlicher Freiheit und der Unfreiheit des Erwerbs zu finden; stehen wir doch hiermit auf einem Punkte, wo die ländliche Bevölkerung, zu der heute auch noch die städtische getreten ist, vor Jahrhunderten stand und die persönliche Freiheit gegen die materielle Sicherung hingab. Daß heute das Geld in der Gestalt von Fabrikbesitzern und Aktiengesellschaften, statt wie damals mächtige Herren der Menge die drohende Gefahr beut, ist nur eine Veränderung der Gewandung. Die Aufgaben, die der einzelne Mensch wie ganze Völker zu lösen haben, wiederholen sich immer; selten werden sie zum ersten Male getroffen, und es ist Glück genug, wenn der Schüler nicht über seinem fortwährenden Ungeschick zuletzt mit Schande aus der Schule gestoßen wird.

Die Quellen für eine solche Geschichte liegen nicht allein in den Archiven, sondern viele sprudeln aus der Poesie. In den epischen und lyrischen Gedichten, die seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in steigender und immer stärkerer Fülle bis in die große Revolutionszeit der Bauernkriege anschwellen, hat der Verfasser dieser Geschichte eine sehr lebhafte Farbensammlung zur Hand, und selbst manche Züge, von denen die urkundlichen Quellen nichts enthalten, bieten sich hier reich und ausgeführt.

In dem dreizehnten Jahrhundert wird uns durch diese Hilfsmittel ganz besonders das Leben des baierischen und österreichischen Landvolks anschaulich. Jener geistvolle Dichter, Neidhart von Reuenthal hatte das Treiben der wohlhäbigen Bauern seiner Heimat zum Gegenstande seiner Lieder gemacht und fand Nachahmer. Ein fahrender Dichter dieser Gegenden, Wernher der Gärtner, gab sodann in der Geschichte des jungen Bauernsohnes Helmbrecht ein geschlossenes Bild aus diesen Kreisen, wozu wir in des späteren Seifried Helblings Büchlein zustimmende und näher erklärende Beiträge erhalten, nebenher laufender und einschlägiger Bemerkungen in andern Schriftwerken zu geschweigen. Mit diesen Mitteln wollen wir hier eine Skizze des Lebens der Bauern in Baiern und Oesterreich entwerfen; das urkundliche Material, was durch die Monu-

menta boica, und die neuern österreichischen Urkundensammlungen reichlich vorhanden ist, lassen wir bei Seite.

Mancherlei war zusammengekommen, um im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts den Bauernstand in Oesterreich und den zunächstliegenden bairischen Gegenden in behagliche Zustände zu versetzen. Außer der Grundbedingung in den reichen Gaben der Natur, die namentlich über die österreichischen Donaugegenden geschüttet sind, waren zuletzt friedlichere Zeiten hier gewesen als in dem übrigen Deutschland. Die Unterdrückung des gemeinfreien Mannes hatte allerdings auch hier schon begonnen; indessen war die Menge vor den Uebergriffen der kleinen Herren noch gerettet; und unter den reichen und großen geistlichen Stiften war die Hörigkeit gelind und vortheilhaft. Die glänzende Zeit des vorletzten Babenbergers war für Oesterreich höchst glücklich: äußeres Gedeihen und frische Lebenslust herrschten allenthalben und brachten jene Erscheinungen nothwendig mit sich, welche die Gedichte schildern. Jener sächsische feste Freiheitssinn war in dem weicheren Lande allerdings nicht vorhanden; die hohe Bedeutung der alten Freiheit hatte sich in dem Süden überhaupt früher verloren als in dem Norden. Das bezeugen unwiderleglich die beiden Hauptrechtsbücher: der Sachsenspiegel und das schwäbische Landrecht (Schwabenspiegel) durch die verschiedene Gliederung des Volkes. Während nach dem sächsischen Landrecht in seiner ältesten Gestalt die Freiheit an Leib und Gut die höchste Ehre giebt und der schöffenbarfreie Bauer, d. i. der von vier freien Ahnen herstammend, auf mindestens drei freien Hufen sitzt, an persönlichem Werthe dem Fürsten gleich ist, und dem Ritter von minder freier Geburt im Heerschild vorgeht, sind in dem süddeutschen Rechte diese freien Landleute den unfreien Dienstmannen im Range nachgestellt und gar nicht für würdig befunden in die Heerschildordnung aufgenommen zu werden. Der Unterschied an vierzig bis fünfzig Jahren, der in der Abfassung der beiden Rechtsbücher besteht, hat dieß nicht zuwege gebracht; ebensowenig ist der mehr gelehrte und unpraktische Standpunkt des oder der Verfasser des schwäbischen Landrechts allein daran schuld. Es liegt im Wesen der süddeutschen Stämme sich rascher zu bewegen; sie haben dieß in der Sprache gethan, wie ihre zwiefache Verschiebung

des Konsonantenstandes beweist; sie haben in den übrigen geistigen und sittlichen Verhältnissen diese Beweglichkeit gezeigt, die nicht immer einen Fortschritt nach sich hatte. Sie stehen dem heraustreten aus der streng deutschen Art oft sehr nahe, während der nördliche Theil in Sitte und Denken, in Haus und Handel zäher an dem alten Erbe hält. Das hat sich auch in diesen Standesverhältnissen gezeigt. Freilich war auch im sächsischen Gebiete der schöffenbarfreie im vierzehnten Jahrhunderte beschränkt und hinter den Ritter gedrängt, freilich war also auch hier die Geburt hinter das „Gewerbe“ gewichen, aber es geschah langsamer und mit trotzigerem Widerstreben.

Mochte übrigens in der Rechtsstellung der süddeutsche Bauernstand früher als der norddeutsche erniedrigt sein, so zeigte sich auch damals schon, daß in der großen Menge das Geld das thatsächliche Ansehen giebt. Wie heute mancher dürre Stamm von sechszehn Enden sich das goldne Laub von einem blühenden bürgerlichen Strauche borgt, so geschah es schon damals; und wo war vom deutschen Standpunkte aus die Erniedrigung des Standes, bei dem Ritter oder bei der freien Bauerntochter? — unläugbar bei letzterer, denn die Ritter in Oesterreich waren fast ohne Ausnahme Dienstmannen, d. h. von Geburt und Besitz unfreie Leute, welche nur in Folge von Verschiebung aller gesellschaftlichen Verhältnisse durch den Kriegsdienst und die Stellung zum fürstlichen Hofe zur Ehre gelangt waren. Diese Ehre galt bereits dort, wie erwähnt, mehr als die volle Freiheit und so war man zu der undeutschen Meinung gekommen, nicht die freie Bäuerin, sondern der unfreie Ritter schließe in solchem Falle eine Mißheirat. Mit bittrem Sinne sehen viele auf diese Verschlechterung des Blutes, zumal solches durch alle Stände bis in den fürstlichen hinauf ging. Aber was half es, daß der alte ritterbürtige Seifried Helbling klagte, wie fast alles Volk jetzt zwiesartig gleich einer Elster sei? was half es auch, daß alte tüchtige Bauern ihre Kinder von diesem Hineinheiraten in fremde Verhältnisse abmahnten? der Zug nach Besitz und der Zug nach Eitelkeit begegneten sich, und Bauer und Ritterstand kreuzten sich.

Am frühesten zeigt sich der größere Wohlstand an der Kleidung;

hierin gingen denn auch diese bairisch österreichischen Landleute theilweise stark über ihre bisherige Art hinaus.

Im ganzen Mittelalter bestund die Kleidung des Bauers in einem langen Rock von grobem grauem Tuche, der in der Mitte gegürtet war, einem Beinkleid und Hemd von der gröbsten Leinwand und plumpen rindsledernen Schuhen, einem Filzhute oder auch im Sommer einem Strohhute und Fausthandschuhen (hendelinge). An Feiertagen trug er blaues Tuch; helle Farben wurden gradezu als ungehörig betrachtet und an dem Unfreien gestraft. Die Tracht der Frauen war an Stoff und Farbe der der Männer gleich.*)

Vermaß sich ein unfreier Bauer Sonntags zur Kirche statt des Ochsensteckens (gart) ein Schwert zu tragen, so ward er zum Kirchzaun geführt und an Haut und Haar gestraft. Bei Angriffen auf seinen Leib durfte er sich nur mit der Mistgabel vertheidigen. Natürlich hatten diese Vorschriften auf den freien und selbst den zinspflichtigen persönlich freien Bauern keine Anwendung, indessen in der Kleidung hielten sie sich zu jener bescheidenen Art, die überdieß das practische für sich hatte. Wie hätten nun aber die Söhne sich ebenso tragen mögen, sie wußten ja den Säckel des Vaters gefüllt, wußten daß er auf schulden- und zinsfreien Huben saß, sie kamen in der Stadt mit Rittern und Knappen beim Weinkrug zusammen und kauften sich in ihre Gönnerschaft ein. Sie wollten sich auch kneppischen tragen. Zuerst also wurden lebhafte unbäuerische Farben gewählt, weiß, roth, schwarz; dann feine Stoffe und modischer Schnitt. In dem weiten Rocke der Väter konnten sie den saubern Wuchs nicht zeigen; also enge Röcke und Joppen, hinten und vorn mit hellen Knöpfen der verschiedensten Farben besetzt, kunstreiche Naht an dem Halsbunde und den Aermeln, der Busen mit andersfarbigem Zeuge besetzt. Zum Gürtel ein guter Riemen oder Seidenband, die Strümpfe (Hosen) von guter Leinwand und mit Seide gestickt, die Schuhe zierlich, vom besten Leder und zierlich ausgenäht. Ganz besonders ward der Kopf geschmückt: das Haar mußte

*) Kaiserkron. 14807. ff. Seifr. Helbl. 2, 65. ff. Hierzu stimmen die Miniaturen (z. B. des Sachsenspiegels).

geringelt bis zum Kinn herabhängen; deshalb wickelten es die Gecken in der Nacht ein. Auf dem Scheitel saß ein weiter „fliegender" rother Hut oder eine kunstreich gestickte Haube, die übrigens nicht die Ohren ganz deckte, was schon wegen der Lockenwülste nicht gut anging. Von der Haube flatterten lange Bänder herab, in welche duftige Muskatnüsse gebunden waren; auch Pfauenfedern prangten im Haar. Starke Gewürze staken im Gürteltäschchen, an den Füßen durften die klingenden, mit Schellen besetzten Sporen nicht fehlen, und an der Seite nicht das mächtige Schwert und ein dolchartiges Messer (gnippe) *).

Natürlich machten diese dörflichen Stutzer jeden Wechsel der Mode mit, und sofern es die durch Fehden und Raubzüge gestörten Verhältnisse zuließen, äfften sie ebenso gut wie die Ritter norddeutsche, böhmische, polnische und ungarische Art nach, wodurch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine babylonische Verwirrung in die österreichische Lebensweise eingerissen war **).

Wer sich gut kleidet, will meistens auch gut essen. Den feinen Knaben genügte daher nicht mehr der Tisch der Väter, auf dem der Gerstenbrei, Kraut und Rüben und dann und wann ein Stück Ziegen- oder Lammfleisch mit den Festspeisen, Bohnen und Linsen in Hanföl wechselten ***). Sie wollten auch ein Stück Wildpret haben; der Zinsbauer verlangte auch einmal eines der Gau- oder Zinshühner auf seinen Tisch, und an den Festtagen Fische mit besserem Oel.

Der Pflug und die Egge behagten diesem jungen Volke ebenso wenig wie den Söhnen unsrer reichgewordenen Handelsleute die Elle oder Wage. Die Stunden der Arbeit gingen sie müßig; wenn der Abend kam, oder an den Feiertagen sammelten sie sich auf den freien Dorfplätzen zur geselligen Unterhaltung (govenanz) oder zum Tanze. Es gab weitberühmte Sammelplätze dort: auf dem Tulnerfelde, auf dem

---

*) Helmbr. 30 ff. 135 ff. M. S. H. 2, 107. 111. 236. M. S. H. 3, 192. 256. 280. 311.

**) Helbl. 1, 167 ff. 3, 210. 332. 8, 764. 14, 18.

***) Helbl. 8, 880. In dem Verse: zem vastlag hanf lins vnde bôn, nehme ich Hanf für Hanföl, das zu den gekochten, heute noch mit Essig und Oel genossenen Linsen und Bohnen genommen ward.

Marchfelde und sonst im Lande Oesterreich. Da scharten sich die jungen Dorfmädchen, zierlich gekleidet und „wol gebunden“, einen Kranz im Haar, den modischen Spiegel in der Hand. Im besten Putz erschienen die jungen Männer, und jenes lebendige Treiben begann im Grünen und unter blauem Himmel, das wir nur bei Kerzen- oder Gaslicht in den staubigen Sälen kennen Der Tanz wechselte mit Spielen, namentlich dem Ballspiel ab; und oft genug trat bittrer Ernst durch Eifersucht und täppisches Verletzen irgend eines Mädchens zwischen die Freude. Die breiten Schwerter wurden gezogen und Wunden und Tod schwankten hin und her. Noch heute meint ja der bairische Bauer, daß es nur dann „sacrisch lustig“ auf der Kirchweih zugegangen sei, wenn ein paar frische Buben „hin wurden.“

Neithart hat dieses Leben im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts durch seine Lieder verewigt; er hat zugleich dem Spott und Neid einen Ausdruck gegeben, der in den ritterlichen Kreisen darüber ausbrach; er hat die neckende Einmischung junger Ritter, die Liebeshändel derselben mit den hübschen Dorfdirnen und die Wuth der dörflerischen Gesellen darob lebensvoll geschildert. Daß die Neithartschen Gedichte während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts, ja selbst noch im fünfzehnten und sechszehnten verbreitet waren und durch ähnliche, aber gröbere und gemeinere, fortwährend vermehrt wurden, bezeugt uns, daß sich das bäuerische Leben während dieser ganzen Zeit gleich blieb. Freilich der bessere und feinere Zug, der während Neitharts Leben wohl auch durch diese Dorfvergnügungen ging, verschwand bald, wie denn das ganze Gesellschaftstreiben in das unhöfische und wüste hinablenkte.

Auf jenen Tanz- und Spielplätzen däuchten sich die jungen Bauern stolze Herren zu sein und äfften das nach, was sie von höfischer Sitte gesehen hatten. Sie gaben damit den Junkern willkommenen Stoff zum lachen. Ihr Ungeschick, ihr lebhafter Tanz, den man dem Schwärmen der Hummeln und dem stoßenden Springen der Böcke verglich, ihre Zank- und Prügelsucht wurden heftig verspottet; nicht minder die kriegerische Ausrüstung, mit der sie wegen der Schlägereien auf dem Plane erschienen. Es mochte allerdings lustig aussehen, wenn die tanzlustigen Dörfler wie zur Schlacht zum Tanze zogen: eine Pickelhaube (hinbel-

huot, isenbühel) auf dem Kopf, ein eisengefüttertes Wams am Rumpfe, den Hals mit einem dicken Polster geschützt, worin ein Eisenreifen stak, und darüber noch eine Jacke von Hirschhaut; an den Schienbeinen dicke Leder, und Blechhandschuhe an den Fäusten *).

Das Knappen- oder Ritterspielen lag überhaupt diesen jungen Bauern fortwährend im Sinne, und manche von ihnen setzten Ehre und Leben daran, um nur bei irgend einem verworfenen räuberischen Rittersmann in dem Troße mit ziehen zu dürfen, der als Landplage auf irgend einem Bergneste sich eingebaut hatte. Diese Gesellen zeichneten sich dann ganz besonders durch rauben, stehlen und jegliche Gewaltthat an dem Landvolke aus und endeten meist am Galgen oder als verstümmelte Krüppel. Wernher der Gärtner hat uns solch Leben an dem jungen Helmbrecht geschildert.

Bessere Naturen, denen das Treiben zuwider war, suchten wirklich den Ritterschlag zu erlangen, und opferten dafür nicht selten alles Vermögen, so daß sie zuletzt doch ihr Leben auf unerlaubte Art fristen mußten. In die Gunst der neuen Standesgenossen konnten sie in keinem Falle sich eindrängen, ebenso wie heute der neue Briefadel vom alten Geburtsadel ungünstig angesehen wird. Seifried Helbling (8, 294 ff.) vergleicht spöttisch die Ritterweihe eines Bauern der Fleischweihe zu Ostern: so wenig Geißfleisch durch den kirchlichen Segen am Ostermorgen geweiht werden könne, sondern nur das Lammfleisch, so sei es mit dem Bauer, wenn auch sein Schild und Schwert gesegnet werde. Er wünsche, daß ihm in diesem feierlichen Augenblicke der Schild zum Streichbrett vom Pfluge, das Schwert zum Pflugreutel, der seidene ritterliche Beutel zum Säetuche, die Gürtelborte zum hanfenen Futterstrick sich wandele.

Der Bauer möge sich doch an seinem eigenen ehrenwerten Stande genügen lassen; wie reich er auch sei, die Ritterschaft sei nicht für ihn. Ganz dieselbe Ansicht hegten übrigens die verständigeren Bauern selbst. Der alte Helmbrecht sagt zu seinem Sohne, der an einen Ritterhof will: „die Hofweise kommt denen hart an, die nicht von Kindheit daran gewöhnt sind, führe das Leben das ich lebe; trink Wasser statt daß du

*) M. S. H. 2, 100 ff. 3, 217. 236. 248.

mit Raub Wein erwirbst; iß unsern Brei und halte dich unbescholten. Wenn ein tüchtiger Mensch von geringer Geburt und ein Edelmann ohne Zucht und Ehre in ein fremdes Land kommen, so wird man den geringen Mann jedenfalls dort höher ehren. Willst du edel sein, so betrage dich edel; anständiges Leben geht über allen Adel."

Zu dem Vornehmthun jener bäuerischen Gecken gehörte auch das Kauderwelschen in fremden Sprachen. Es galt in der höheren Gesellschaft des dreizehnten Jahrhunderts das Einmischen französischer Brocken ebenso wie heute für einen Beweis der Geburt und Bildung; dazu kamen noch flämische, weil Flandern das Kernland des Ritterthums war. Jene äffischen Gesellen ahmten dies nach. Auch hier können wir den jungen Helmbrecht erwähnen, der bei einem Besuche im väterlichen Hause nicht mehr deutsch verstehen will, sondern flämisch, französisch und böhmisch durcheinander schwazt, bis der Vater erklärt, einen Brabanter oder Sachsen, Wälschen oder Böhmen habe er nicht zum Sohne, und damit dem jungen Manne seine Mutterzunge wiedergiebt.

Es begreift sich sehr leicht, daß die hübschen und reichen Bauerntöchter mit ihren Brüdern in dem Aufwärtsstreben wetteiferten. Sehr viele wollten keinen Bauer sondern einen Ritter, sei's nicht zum Mann, so doch zum Galan; die Mahnungen der Eltern waren vergeblich und gar manches Mädchen büßte die kurze Seligkeit mit langer Reue. In den Liedern Neitharts und seiner Nachahmer wird solches mehrfach erzählt. Uebrigens erlangte auch manche Bäuerin das Glück, die Gattin eines armen Ritters zu werden. Manche ward aber getäuscht und statt einem ehrlichen Knappen war sie einem räuberischen Buben in die Arme gerathen. So ging es Helmbrechts Schwester, der leichtsinnigen Gotelind, deren Glück mit Lemberslint schon während des Hochzeitmahles durch die Schergen vernichtet ward.

Für den Hohn auf das bäuerliche Treiben ward die Schilderung einer Bauernhochzeit bald ein beliebter Gegenstand. Wir besitzen zwei Gedichte, vom Meier Betz (Hätzlerin S. 259), und von Metzen Hochzeit (Liedersal Nr. 226), die auf eine dritte Dichtung als gemeinsame Quelle hinweisen, welche dem dreizehnten Jahrhundert warscheinlich noch angehört. Darin wird die Vermählung des jungen Meiers Betz oder

Berschi *) mit seiner lieben Metz geschildert, wie sie in altherkömmlicher Weise ohne Pfaffen und Schüler, woraus hier ein Vorwurf gemacht wird, zusammengegeben werden, und wie sich die ganze Verwandtschaft sammt anderen Torfinsassen zu dem Schmause am Vermählungstage, sowie nach dem Kirchgange des nächsten Tages zusammenfindet. Das grobe fressen und saufen, sowie die gemeinen Namen der sämmtlichen Betheiligten werden, um komisch zu wirken, mit Behaglichkeit behandelt. Bei dem Tanz, der sich anschließt, erhebt sich aber blutiger Streit; die Sturmglocke wird gezogen und mit Mühe werden nach mehrfachen Totschlägen die wüthenden getrennt. Diese Gedichte sind durch bürgerliche Hände gegangen; war doch bald genug nach der reicheren und breiteren Entwickelung der Städte der Bürgerstand nicht minder gehässig gegen die Bauern als der Adel geworden, und gab diesen Empfindungen nicht bloß durch die That, sondern auch durch das Wort den möglichsten Ausdruck. Jene Hochzeitgedichte wurden noch mit Grobheit und rohem Ton weit überholt durch Heinrich Wittenweilers Ring, der übrigens auf ihnen fußt. Hiezu gehören ferner die Fastnachtspiele, in denen bäurische Tölpelei und Betrügerei bekanntlich von den reichsstädtischen Verfassern ganz besonders durchgehechelt und das Hochzeitthema mit der wüstesten Laune durchgenommen wird **). Fast alle hierher gehörigen Erzeugnisse des fünfzehnten Jahrhunderts wimmeln von Namen, durch welche die verhaßte und verlachte Art der Bauern ausgesprochen werden sollte, und die zum großen Theil in der That vorkamen, wie Urkunden und noch heute in Oberdeutschland geführte, kaum glaubliche Haus- und Vulgarnamen beweisen. Uebrigens läßt sich durch alle diese feindseligen Verhüllungen hindurch auf eine lebenskräftige Fülle der bäurischen Zustände schließen, die durch die Bauernkriege gebrochen und durch den

*) Der Meier Betz galt noch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts als stehender Vertreter der Bauern, wie sich aus Geilers Predigten ergiebt.

**) Hat doch auch Sebastian Brandt es für nöthig gehalten, der bäurischen Ueppigkeit ein Kapitel (83) zu widmen, worin er ihr vornehm thun, ihren Wucher und anderseits ihre schlechte Wirtschaft hart tadelt.

dreißigjährigen Krieg dann vollständig beseitigt ward. Die schlimmen Gründe, welche den Bauernkrieg erweckten, reichten an die dumpfe und schwere Zermalmung des Bauernstandes nach dem furchtbaren Elende des siebzehnten Jahrhunderts gewiß nicht heran. Und doch war auch dann noch aus alter Zeit mancher heitere Sonnenblick geblieben, wie eine Betrachtung der ländlichen Sitten darthut.

Die Literatur der Sagensammlungen.

Eine bibliographische Zusammenstellung.

Schweiz.

Henne von Sargans, J. A., Lieder und Sagen aus der Schweiz. Basel, Schweighäuser. 1827. 8°.

Schwab, Gustav, die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Chur, (Bern) Dalp. 1828—30. 8°.

Schweizerische Volkssagen. (Schweizerblätter, herausgeg. von D. A. Henne, St. Gallen, 1833. ff.)

Müller, Rud., Bilder und Sagen aus der Schweiz, in episch-lyrischem Gewande. Glarus, (Schaffhausen, Brodtmann'sche Bchhdl.) 1842. 12°.

Otte, Friedr., Schweizer-Sagen in Balladen, Romanzen und Legenden. Neue Sammlung. Basel, Schweighäuser. 1842. 8°.

Gotthelf, Jer., Bilder und Sagen aus der Schweiz, 6 Bdchn. Solothurn. Jent u. Co. 1842—46. 8°.

Reithard, J. J., Geschichten und Sagen aus der Schweiz. In Dichtungen. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. 1853. 8°.

Kohlrausch, C., schweizerisches Sagenbuch. (2 B. in 12 Lf.) I. B. 1. Lf. Leipzig, R. Hoffmann. 1854. gr. 8°.

Runge, H., Volksglaube in der Schweiz. (Zeitschr. f. deutsche Mytholog. v. Mannhardt. IV. Bd. 1. H. 1856.)

Wackernagel, W., Sagen und Märchen aus dem Aargau. (Zeitschr. f. deutsches Alterthum, herausgeg. v. M. Haupt. 3. Bd. S. 35.)

Rochholz, Ernst Ludw. Aargauer Sagen und Legenden. (Zeitschr. f. deutsche Mytholog. 2. B.

Flugi, Alfons v., Volkssagen aus Graubünden. Chur, Grubenmann. 1843. 12°.

Meyer von Knonau, Gerold, Zürcherische Volkssagen. Zürich, Schultheß. 1853. 4°.

Rochholz, E. L. Schweizersagen a. d. Aargau. 1. B. Aargau., Sauerländer 1856. 8°.

Bayern.

Willing, H., baierische Volkssagen. 2 Bde. Nürnberg, Zeh. 1826. 8°.

Maßmann, H. F., Bayerische Sagen; geschichtlich beleuchtet. 1. Bdchn. München, M. Lindauer. 1851. 12°.

Müller, Adalb. u. Frz. Xav., Sagen und Legenden der Bayern, in einer Reihenfolge von Romanzen und Balladen. Regensburg, Reitmayr. 1833. gr. 12°.
Panzer, Fr., bayerische Sagen und Bräuche, Beitrag zur deutschen Mythologie. 2 Bde. München, Ch. Kaiser 1848—55. 8°.
Winter, G., 15 Sagen aus dem Bayernlande. Nürnberg, 1849. 8°.
Schöppner, A., Sagenbuch der Bayerischen Lande. 3 B. München, M. Rieger. 1852—53. gr. 8°.
Leoprechting, C. v., aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde. München, literar.-artist. Anstalt. 1855. 8°.
Holland, H., Sagen aus Altbayern. (Zeitschr. f. deutsche Mythologie von J. W. Wolf. 1. B. 1853.)
Gumpelzhaimer, Ch. G., Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. 1. Abth. Regensburg, Montag u. Weiß. 1830. 8°.
Müller, F. X., oberpfälzische Sagen und Legenden. (Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg. 6. B. 1850.)
Ders., oberpfälzische und bayerische Sagen und Legenden. (Das 7. B. 1853.)
Schönwerth, Fr., aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Augsburg und München, M. Rieger. 1857. 8°.
Bechstein, Ludwig, der Sagenschatz des Frankenlandes. Würzburg. Voigt u. Mocker. 1842. 8°.
Janssen, Adam, die Sagen Frankens. Würzburg, Kellner. 1853. 8°.
Ruland, J. M., Volkssagenbuch der fränkischen Lande. Würzburg, Bonitas-Bauer. 1854. 8°.
Diezfelwinger, W., Sagen des Frankenlandes. Aschaffenburg, J. Hombl. 1855. 8°.
Kaufmann, Alex., kleine Beiträge zur fränkischen Geschichts- und Sagenforschung. (Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 8. B. 3. H. S. 139 ff. 1856.)
Ruttor, J., Fränkische Sagen. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. v. Mannhardt 3. B. 1856.)
Bensen, H. W., Alterthümer, Inschriften und Volkssagen der Stadt Rothenburg ob d. Tauber. Ansbach, C. Brügel. 1831. 8°.
Herrlein, Adalb., die Sagen des Spessarts. Aschaffenburg, Pergay. 1851. 12°.
Fries, A., Sagen aus Unterfranken. (Zeitschr. f. deutsche Mythologie v. J. W. Wolf. 1. B.)
Kaufmann, Alex. Mainsagen. Aschaffenburg, C. Krebs. 1853. 12°.
Derselbe, Sagen und Bräuche aus der Main- und Taubergegend (Zeitschr. f. deutsche Mythologie v. Mannhardt. 4. B. 1. H. 1856.

Württemberg.

Rothacker, J. B., Süddeutschlands Sagen. Schwäb. Hall, Haspel. O. J.
Frauenlob, Ad., die lieblichsten Sagen und Bilder aus Süddeutschland. Ulm, J. E. Seitz. 1843. 8°.
Magenau, R. F. H., poetische Volkssagen und Legenden, größtentheils aus Schwaben Stuttgart, Löfflund u. S. 1825. 8°
Schwäbische Sagen und Geschichten, in Dichtungen von verschiedenen Verfassern. 1. Bdchn. Sagen. Ulm, Nübling. 1834. 80.

Binder, Wilh., alemannische Volkssagen, Geschichten und Mährchen. 2 B. Stuttgart, Cast. 1842. 8°. Neue Ausgabe u. d. T.: Schwäbische Volkssagen, Geschichten und Mährchen. 2 B. Stuttgart (Frankfurt, Jos. Bär). 1845. 8°.

Meier, Ernst, deutsche Sagen, Sitten u. Gebräuche aus Schwaben. 2 B. Stuttgart, 1852. 8°.

Meier, Ernst, schwäbische Volkssagen. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. v. J. W. Wolf. 1. B.)

Schönhuth, O. F. H., Hohenlohe wie es war und ist, oder Sagen und Geschichten des Hohenloher Landes und seiner Gränzen. Oehringen, Ph. Baumann. 1856. 8°.

Schönhuth, O. F. H. Erinnerung an Hohentwiel. Lieder und Sagen. Tuttlingen, C. L. Kling. 1856. 8°.

Uhland, zur schwäbischen Sagenkunde. (Germania, herausgeg. v. F. Pfeiffer. 1. Jahrg. 1856. 8°.)

Baden.

Mone, F. J., badische Volkssagen. (Anzeiger f. Kunde des deutschen Mittelalters. 1834. S. 87. 145. 255. 363.)

Schnezler, Aug., badisches Sagenbuch. 2 Abth. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1846. 8°.

Schreiber, Al., Sagen aus den Rheingegenden, dem Schwarzwalde und den Vogesen. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Engelmann, (J. Bär). 1848.

Baader, Bernh., Volkssagen aus dem Lande Baden und den angrenzenden Ländern. Karlsruhe, Herder, 1851. 8°.

Schreiber, Al., Handbuch für Reisende nach Baden im Großherzogthum 2c. Nebst einer Auswahl der interessantesten Sagen aus dem alten Alemannien. Heidelberg, Engelmann, 1828. 8°.

Brauer, Ed., Sagen und Geschichten der Stadt Baden im Großherzogthum und ihrer näheren und entfernteren Umgebungen in poetischem Gewande. Karlsruhe, Braun. 1845. 8°.

Schnezler, Aug., Auretia's Zauberkreis. Die schönsten Geschichten, Sagen und Legenden der Stadt Baden und ihrer nachbarlichen Thäler und Bergschlösser, nebst einem Mährchen-Cyclus vom Mummelsee. Karlsruhe, Nöldeke. 1846. 12°.

Elsaß.

Stöber, Aug., oberrheinisches Sagenbuch. Straßburg u. Heidelberg, G. L. Schüler u. C. F. Winter. 1842. 8°.

Schneegans, Ludw., elsässische Chronik-Sagen. (Alsatia, herausgeg. v. A. Stöber. 1851.)

Stöber, Aug., die Sagen des Elsasses. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1852. 8°.

Schneegans, Ludw., Straßburger Münstersagen. (Aus Stöbers „Sagen d. Elsaß.") St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1852. 8°.

Stöber, Aug., Sagen aus dem Elsaß. (Zeitschr. f. deutsche Mythologie v. J. W. Wolf. 1. B.)

Elsässische Volkssagen, von Christophorus, Fr. Otte, Fr. Ehrmann, Ed. Rosenstiel, J. Ringel, Fr. Jäger, G. Mühl u. A. Stöber. (Alsatia, herausgeg. v. A. Stöber. 1854 u. 55. 8°.)

Rheinlande.

Beck, Friedr., Geschichten, Sagen und Naturgemälde des Rheins aus dem Munde deutscher, besonders Rheinischer Dichter. Heidelberg, Engelmann. 1834. 16°.

Stolterfoth, Adelh., rheinischer Sagenkreis. Ein Cyclus von Romanzen, Balladen und Legenden des Rheins. Frankfurt, C. Jügel. 1835. qu. 4°.

Vogt, Nikl., rheinische Geschichten und Sagen. 1.—3. B. Frankfurt, Hermann. 1817. 4. B. Frankf., Schmerber, 1836. 8°.

Sagas, Legendes des Bords du Rin. Cologne, Kohnen. 1838. gr. 8°.

Stolterfoth, Adelh. rheinische Lieder u. Sagen. Frankfurt, Sauerländer. 1839. 8°.

Reumont, Alfred v., Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden. 2. Aufl. Köln u. Aachen, Kohnen. 1844. gr. 12°.

Kiefer, F. J., die Sagen des Rheinlandes. Köln, Eisen. 1845. 8°.

Simrock, K., Rheinsagen. 4. Aufl. Bonn, Weber. 1850. gr. 12°.

Geib, C., Sagen und Geschichten des Rheinlandes. Neue Ausg. Frankfurt, C. Jügel. 1850. 8°.

Benedix, Roderich, deutsche Sagen. Zunächst aus den Rheinlanden. 2. Ausg. Wesel, Klönne. 1851. 8°. Erschien 1844 unt. d. Titel: Taschenbuch deutscher Sagen.

Baader, Friedr., und Laurian Moris, die Sagen der Pfalz. Stuttgart, Göpel. 1842. 8°.

Laven, Ph., Trier und seine Umgebungen in Sagen und Liedern. Mit Bemerkungen über die Quellen dieser Sagen. Trier, Lintz. 1851. 8°.

Schneider, Jak., das Kyllthal mit seinen nächsten Umgebungen, mit Rücksicht auf die Sage dargestellt. Trier, F. A. Gall. 1843. 8°.

Menk, Fr., des Moselthal's Sagen, Legenden und Geschichten. Coblenz, J. Hölscher. 1840. 8°.

Floris, Ernst, Sagen und Lieder vom Rhein und von der Mosel. Koblenz, Hölscher. 1843. 8°.

Hocker, Nic., des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden. Trier, Troschel. 1852. 16°.

Hocker, Nic., Sagen von der Mosel. (Zeitschr. f. deutsche Mythologie v. J. W. Wolf, 1. B. 1853.)

Schmitz, J. H., Sagen des Eifellandes. Trier, Lintz. 1. Bdchn. 1847. 8°.

Heydinger, J. B. W., die Eifel, Geschichte, Sage, Landschaft und Volksleben im Spiegel deutscher Dichtungen. Coblenz, J. Hölscher. 1853. 12°.

Weyden, Ernst, Cöln's Vorzeit. Geschichten, Legenden und Sagen Cölns, nebst einer Auswahl cölnischer Volkslieder. Cöln, P. Schmitz. 1826. 8°.

(Fortsetzung folgt.)

Die kulturgeschichtliche Literatur der Zeitschriften.

Den im Maihefte angeführten Aufsätzen fügen wir übersichtlich noch die folgenden zu.

Europa. Nr. 2. Der deutsche Kinderkreuzzug im J. 1212.

Nr. 6. Zum Sagenschatz Westphalens.

Nr. 13. Auch in der Schweiz ein geistliches Schauspiel.

Deutschland. Nr. 4. Anfänge der österr. Donaukriegsflotte.

Nr. 35. Geschichtliches über das Dannewerk. — Beil. Wittekinds Grabdenkmal und die Sagen vom alten Sachsenherzog.

Nr. 63. Die politische Bedeutung der deutschen Mythologie.

Nr. 68. Gustav Adolf und sein Glaubensheldenthum.

Nr. 87. Die Krippen in Tyrol.

Didaskalia. Nr. 32. ff. Bilder von der Rhön.

Nr. 89. ff. Kulturhistorische Bilder aus Frankfurt.

Nr. 108. Die Entwicklung des Schulwesens in Frankfurt.

Illustr. Familienbuch VII. Band. 3. Heft. Sickingen. Eine Skizze v. Joh. Müller. — Das ält. deutsche Volkslied v. J. W. Schäfer. — 4. Heft. Leben und Wirken des Nikolaus Kopernikus v. J. Fiedler. — Die Anfänge des deutschen Dramas, v. J. W. Schäfer. — 6. Heft. Das Grab des Propheten in Offenbach.

Jahrbücher für deutsche Theologie. I. B. 2. H. Ludwig Hetzer. Ein Beitrag zur Charakteristik der Sektenbewegungen im Reformationszeitalter. V. Keim.

Frankfurter Conversationsblatt. Nr. 15. Eigenthümlichkeit und Geschichte der Zigeuner. V. Nöggerath.

Nr. 17. Die Reliquien der Guttenbergpresse.

Nr. 25. Johanna von Flandern.

Nr. 108. ff. Die Vehmgerichte.

Deutsches Kunstblatt. Nr. 2. Der Teufel und seine Gesellen in der bildenden Kunst.

Nr. 15. Der Teufel rc. — Beiträge zur schwäbischen Kunstgeschichte. V. E. Mauch.

Westermann's illustr. Monatshefte. Nr. 1. Pfälz. Dörfer im Grundriß. Kulturbild v. Riehl.

Nr. 3. Das Theater des Herzogs Heinr. Julius v. Wolfenbüttel, von Grimm.— Prag sonst und jetzt.

Morgenblatt. Nr. 6. Karl der Kühne, Herzog v. Burgund.

Berliner Nachrichten. Nr. 27. Vorträge über Geschichte des Männergesanges

Nr. 33. Churfürst Friedrich II. V. Riedel.

Nr. 45. Beil. Tod Joachims II. V. Schneider.

Nr. 60. Die Friesen.

Nr. 66. Die Dithmarschen.

Nr. 87. Burggraf Friedrich von Nürnberg und das „hohe Haus“ in Konstanz.

Sonntagsblatt der Augsb. Postzeitung. Nr. 3. ff. Die h. Mathilde, Königin v. Deutschland.

Zeitschrift f. Staatsarzneikunde. Bd. 8. Nr. 1. Beitrag zur Medicinalstatistik und älteren Geschichte der Medicin in Mellenburg-Schwerin. V. Tott.

Zeitschrift f. christl. Wissenschaft. Nr. 52. Urkundliches aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 19. Zur Geschichte der Verbrechen und Strafen. V. K. Seifart. — Nach einer Einleitung über das Verhältniß derselben in der älteren und in unserer Zeit, wobei der Vorwurf der Sittenverschlechterung der Neuzeit zurückgewiesen wird, erfolgt der Bericht des Kriminalprozesses gegen eine berüchtigte Bande in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zum Grunde liegt das Werk des bei der Exekution gegenwärtig gewesenen Pastors A. Schmidt: Das über vier Maiestätspersonen ergangene Justizrad. 1725.

Nr. 23. Kultur und Satanismus. V. K. Seifart. — Ueber Ketzerverfolgungen.

Weimarer Sonntagsblatt. Nr. 20. Göthe's Räthsel. V. H. Düntzer. — Ueber den Stoff von Zacharias Werners „vierundzwanzigstem Februar.“

Nr. 21. Zu v. Hippels Leben. Von M. R

Unterhaltungen am häusl. Herd. Nr. 30. 31. 32. Fr. A. Mesmer. Ein Blick auf sein Leben und seine Lehre. Von Medicinalrath Dr. K. Clemens.

Nr. 34. 35. 36. Zur Geschichte der Luftschifffahrt. Von K. Müller.

Deutsches Museum. Nr. 22. 23. Böhmische Wallfahrten. Eine Kulturskizze. Von Th. Mally. — Aus „Prag während der Nepomuceniischen Tage“ datirt wendet sich die Skizze nach einer Charakteristik der ganz besonderen Neigung der Böhmen zu den Wallfahrten überhaupt und nach der Schilderung der Ausführung derselben im Allgemeinen zu den drei Hauptzielen: Altbunzlau, Prag und Heiligenberg. Dort am ersten Orte wirkt die Erinnerung und die Wunderkraft des h. Wenzeslaus; in Prag ist besonders ausgedehnt und populär der Kultus des h. Johannes v. Nepomuk. Entstehung desselben und Schilderung der Wallfahrt. Aber der Gipfelpunkt ist im Kultus des Muttergottesbildes vom heiligen Berge bei Pribram. Ausführlichere Beschreibung dieser Wallfahrt. —

Germania. Herausgegeben von Fr. Pfeiffer. II. Jahrg 2. Heft. Ueber Bernhard Freidank. Von Fr. Pfeiffer. — Zu Hartmanns Iwein. Von W. L. Holland. — Niederdeutsche Osterreime. Von Hoffmann v. Fallersleben. — Deutsche Namen des Katers. Von A. Höfer. — Drei mittelniederländische Gedichte. Mitgetheilt von Hoffmann v. Fallersleben. — Herbert von Fritslar und Beneît de St. More. Von G. K. Frommann. — Der Bukarester Runenring. Von H. F. Maßmann. — Runze. Von J. V. Zingerle. — Zur und Eu. Von A. Holtzmann. — Zwei Gespielen. Von L. Uhland. — Die Sonnenwende im altdeutschen Volksglauben. Von W. Menzel. — Litteratur: Recensionen von F. Liebrecht und dem Herausgeber.

Buntes.

Zur Sache der österreichischen Emigranten.

In dem gräfl. Giech'schen Hausarchive zu Thurnau liegt ein Emigrationszeugniß der gesammten geistlichen und weltlichen Landschaft des Erzherzogthums Kärnthen vom 20. Juli 1629, welches dem Hans Khevenhüller (s. Aprilheft S. 276 ff.) in feierlicher Weise bezeugt:

„— — damit Er aber anderer orthen nit etwann anderer ursachen seines Auszugs verdacht werden möchte, zugleich auch seines Stands, Herkommens und Wesens Beschaffenheit, etlicher massen zu demonstriren habe, uns obgedachte besambt Land Stänt, umb dieses unser glaubwürdiges besiegeltes Testimonium bittlich angegangen, außer dessen aber, daß offt allerhöchsternannte Kays. Mayst. durch Dero publicirtes Kayserliches Reformations Mandat selbst von Ihnen Ihren getreuesten Landtleuthen, allergnädigst zeugen und rühmen, daß sich Dieselben der an etlich unterschidlichen Orthen ein Zeithero fürgeloffener schädlicher und hochverbottener Conspirationen, Rebellionen und feindlicher Emporungen mit nichten participiret, sondern gegen Dero und ihren allerhochlöblichsten Hauß Oesterreich ꝛc. in ihrer lieben VorEltern seeligen alten, lobwürdigsten Fidelität und Devotion iederzeit beständig, und dermaßen aufrichtig und redlich, wie es getreuen Lands Ständen gegen Ihren Oberhaubt und Herrn in alleweeg geziemen und wohlanstehen thut, zu ihren selbst eigenen ewig grünenden Lob, ungekränkt verblieben — —"

Dann werden der Verfahren und seine Verdienste um Herrscher und Land erwähnt und zum Schluß lautet es unter anderem:

„— — Eintemahlen aber Ihrer Kays. Mayst. gebotten und Befehlen allergehorsambsten Folg zu thun vonnöthen und billig ist, Er Herr Kevenhüller auch sein außer Lands fürgenommene Intention nitt ändern wollen, so wißen wir unßer gegen ihm tragende gute Neigung anderer gestalt nit zuerzeigen, als ihne Herrn hiemit allen und jeden hohes und niedern Standes Persohnen,

wo es irgends umb Hülff, Vorschub und Beförderung anzumelden seine Gelegenheit und Nothdurfft erheischete, zu unweigerlich und williger dessen Erweisung seiner und seiner angehörigen, allenthalben unverhinderlicher durch: und fortpassirung auch an und Aufnehmung so gut Wir immer können, dienstfreundlich, fleißig, und aller Gebühr nach zu commendiren und zu befehlen. — —"

Ausgestellt ist dieses Zeugniß von 13 weltlichen und 2 geistlichen Mitgliedern der Landschaft. Diese letzteren sind: Georg Thum Probst Erzpriester zu Gurlh und: Maurus Abbas Ossiacensis et Archidiaconus Vallis Rosarum.

Ein poetischer Glückwunsch.

Was muß der Churfürst Johann Georg I. bei dem Glückwunsche gedacht haben, den ihm ein damaliger Leipziger Professor der Dichtkunst, Andreas Rivin, zum Geburtstage überreicht hatte, (in dem Buche unter dem Titel: Caelum terreste poeticum ab Andrea Rivino alias Bachmann, 1631 in 12. zu finden), der also anfängt:

Edler Herr Churfürst, Mit der Sammtbürst
Wollen wir in Ehren Den Tag auskehren. —

Und auf den König Gustav Adolf:

Es leb' Gustav Adolph; Es beisse ihn kein Wolf;
Es beisse ihn kein Kater, Den theuern Landesvater,
Es leb' Gustav Adolph!

Inserat.

Wie wir aus einer Subscriptionseinladung unseres geschätzten Herrn Mitarbeiters, Dr. L. Troß, Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Hamm ersehen, wird von demselben demnächst

Liebholds von Northof Chronik der Grafen von der Mark

in einer neuen, dem wissenschaftlichen Bedürfniß mehr als die bisher vorhandenen zwei Ausgaben genügenden, vollständigen und mit den nöthigen erläuternden Anmerkungen versehenen Ausgabe erscheinen, in welche auch des Verfassers Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Cöln aufgenommen werden wird. Die Beigabe einer getreuen deutschen Uebersetzung macht es möglich, daß jeder Freund vaterländischer Geschichte in der Lektüre des so treuherzigen als zuverlässigen Chronisten Belehrung und Unterhaltung finden kann. Die neue Ausgabe wird etwa 24 Druckbogen in groß Oktav umfassen und der Subscriptionspreis ist auf 1⅓ Thlr. festgesetzt, während der spätere Ladenpreis auf 2⅓ Rthlr. erhöht werden wird.

Da das Erscheinen des Werkes von dem Erfolge der Subscription abhängt, so glauben wir die Theilnahme an derselben allen Freunden der Wissenschaft ans Herz legen zu müssen.

Druckfehler.

Im ersten Aufsatze des Juniheftes haben sich bei der Entfernung des Verfassers leider einige Druckfehler eingeschlichen, wovon wir besonders zu verbessern bitten:

Seite 363, Z. 15 v. o. muß heißen: schlichten, statt christlichen.
" — Z. 18 v. o. menschliche, statt unendliche.
" 365, Z. 10 v. o. im Conzepte, statt in Konzepten.
" — Z. 13 v. u. Röcke, statt Leibchen.
" — Z. 7 v. u. obwendig, statt abwendig.
" 367. Z. 5 v. u. fehlt **, welches Zeichen, wo es jetzt steht, zu streichen ist.
" 368. Z. 9 v. o. Modespiel, statt Modefieber.
" 370. Z. 1. v. o. weiter, statt Weite.
" 371. Z. 6. v. o. Fluth, statt Wuth.
" 371. Z. 14. v. o. entsprechen, statt entspringen.
" 375. Z. 9. v. u. ist * zu streichen und hinzusetzen, wo ** steht; letzteres soll stehen S. 376. Z. 11. v. o.
" 376. Z. 14. v. o. h. statt Hrn.
" 382. Z. 4. v. u. l. einer scheußlichen rc.
" 383. Z. 10. v. u. So sehr, statt sehr oft.
" 383. Z. 4. v. u. noch Gefühl, statt und Gefühl.

Leibnitz und seine Zeit.

Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Bewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts.*)

Von

K. Biedermann.

Das 17. Jahrhundert ist ebensowohl wie das 16. durch eine weitverbreitete und tiefgehende geistige Bewegung, wenn schon anderer Art bezeichnet. Der gemeinsame Zug dieser gewaltigen Bewegung ging auf die Befreiung des menschlichen Geistes von jeder fremden Autorität, auf die Erschließung aller Räume des Reiches der Erfahrung, endlich auf eine innigere Annäherung der Wissenschaft an das Leben.

Das planmäßige Vorwärtsschreiten der Beobachtung und des ihr eng zur Seite gehenden mathematischen Calcüls auf allen Gebieten der Naturerkenntniß stellte einen immer festeren und immer ausgebreiteteren Zusammenhang aller Erscheinungen her und verdrängte mehr und mehr die Annahme verborgener und unberechenbarer Kräfte, sowie die Anwendung unverstandner Begriffe, womit die frühere scholastische Lehrweise die Lücke ihres Wissens auszufüllen gesucht hatte. Die Träume der Alchymisten von einer mystischen Verwandlung aller Dinge in

---

*) Der obige Aufsatz, ebenfalls ein Bruchstück aus des Verfassers unter der Presse befindlichem zweiten Bande von: „Deutschland im 18. Jahrhundert," ergänzt den Aufsatz: „die Leibnitzische Philosophie in kulturgeschichtlicher Auffassung," im Maihefte dieser Zeitschrift, Jahrg. 1857.

Gold oder von einer Verlängerung des menschlichen Lebens ins Ungemessene durch magische Mittel lösten sich in Nichts auf vor den wachsenden Fortschritten der wissenschaftlichen Chemie, welche überall bestimmte Elemente und strenggeregelte Prozesse chemischer Veränderungen und Verwandtschaften nachwies, und wenn dieselbe immer noch eine geraume Zeit lang an der Rohheit und Unwissenheit der Massen, sowie an der Genußsucht und Leichtfertigkeit der vornehmen Klassen berebte Fürsprecher fanden, so stießen sie doch schon nicht blos unter den Gelehrten, sondern selber in weiten Kreisen der Gebildeten immer häufiger auf Solche, die sie still belächelten oder laut verspotteten.

Die Untersuchungen von Harvey über den Umlauf des Blutes, von Willis über die Beschaffenheit und die Verrichtungen des Gehirns, von Ruysch über das Gefäßsystem und den Ernährungsprozeß sammt den vergleichenden Beobachtungen Swammerdams u. A. über die gleichartigen Vorgänge im menschlichen und im thierischen Organismus führten Schritt vor Schritt zu einer Betrachtung des Seelenlebens in seinem Wechselverhältniß mit dem Körper, gegen welche die abergläubischen Vorstellungen von magischen Einwirkungen dämonischer Kräfte auf die Natur und den Menschen auf die Länge nicht Stich halten konnten, welche aber freilich in ihren weitern Consequenzen auch die hergebrachten Vorstellungen von dem geistigen Leben des Menschen und seinen Beziehungen zum Körper erschüttern mußten.

Der gewaltigste Umschwung der Ideen ging jedoch von eben dem Gebiete aus, auf welches damals die größten Forscher aller Nationen die ganze Kraft ihres Scharfsinns und ihres ausdauernden Fleißes concentrirt hatten, von der Mechanik oder der allgemeinen Körperlehre. Copernicus, Kepler, Galilei hatten, Einer nach dem Andern, die bisherigen Ansichten von den Verhältnissen der Himmelskörper zu einander erschüttert. Newton vollendete diese wissenschaftliche Revolution, indem er genau die Gesetze aufzeigte, nach welchen alle Bewegungen, wie auf der Erde, so in den unendlichen Räumen des Himmelsgewölbes, mit der gleichen Regelmäßigkeit vor sich gehen. Der Gedanke einer mechanischen Nothwendigkeit, die Möglichkeit, alle Naturerscheinungen nach streng-mathematischen Gesetzen zu berechnen, die Ausschließung jedes einer sol-

chen Berechnung sich entziehenden Eingreifens unbekannter Mächte in den festgeregelten Gang der Natur schien damit im weitesten Umfange ausgesprochen und anerkannt.

Wichtige Verbesserungen der Werkzeuge der Beobachtung trugen dazu bei, den Sieg des Menschengeistes über die Natur zu vervollständigen und ihn in dem Bewußtsein von der Unbegrenztheit seiner Forschungskraft zu bestärken. Das 17. Jahrhundert war reich an solchen Erfindungen. Galilei vervollkommnete das Fernrohr und zog dadurch zahllose Himmelskörper, deren Dasein vorher kaum geahnt und deren Bewegungen gänzlich unbekannt gewesen waren, in den Bereich menschlicher Forschung herein. Torricelli und Guerike lehrten mittelst des Barometers und der Luftpumpe die körperlichen Eigenschaften der Luft wägen und messen. Das Mikroskop, womit ein holländischer Naturforscher die Wissenschaft bereicherte und welches ein Deutscher, Lieberkühn, verbesserte, öffnete dem menschlichen Auge den Blick in eine ganz neue Welt von Erscheinungen und dem menschlichen Geiste die nichtgeahnte Aussicht auf eine jeder Grenze spottende Erweiterung seines Beobachtungsfeldes.

Die Gestaltung der äußeren Lebensverhältnisse kam der Entwicklung der Erfahrungswissenschaften erfolgreich zu Hülfe. Der Wettstreit des Handels und des Gewerbfleißes, welcher mehr denn je seit der Entdeckung Amerikas und der Auffindung des Seeweges nach Ostindien zwischen den Staaten des westlichen Europas, besonders den seefahrenden, entbrannt war, schärfte nicht blos im Allgemeinen den Sinn der Bevölkerungen und weckte ihren Unternehmungsgeist, sondern lockte dieselben auch insbesondre zur Durchforschung und Bewältigung der Natur nach allen Seiten hin an. Die naturwissenschaftlichen und ethnographischen Entdeckungen, zu denen die Befahrung der großen Weltmeere und die Aufsuchung ferner Erdtheile mannigfache Gelegenheiten bot, zogen die Kreise des Wissens und der Beobachtung immer weiter und weiter, und das Gefühl der Uebermacht, welches man über ein so gewaltiges und so unbotmäßiges Element, wie den Ocean, errungen hatte, beflügelte den Muth des Wagens und den Trieb des Entdeckens auch auf andern Gebieten und ließ schon fast Nichts mehr dem menschlichen Geiste zu schwer oder unmöglich erscheinen. Nicht zufrieden, an die

Erfindung von Schiffen zu denken, welche jeder Gewalt der Stürme und der Wogen trotzen sollten, erhob man sich durch eine leicht erklärbare Ideenverbindung zu dem stolzeren Wunsche, ebenso die Luft wie das Wasser zu durchschneiden und Träume von Flügeln zur Fortbewegung über der Erde wurden die Vorläufer jener spätern, besser begründeten und erfolgreicheren Versuche der Luftschifffahrt, mit denen das vorige Jahrhundert sich so angelegentlich beschäftigte.

So weit dieser Drang des Vorwärtsstrebens und der Durchbrechung aller Schranken der Erkenntniß sich lediglich innerhalb des Gebiets der Naturforschung und des mathematischen Calcüls bewegte, ließ er sich an den einzelnen Erfolgen genügen, die er hier errang, unbekümmert, wie es schien, um die Aufsuchung der höheren und allgemeineren Prinzipien, nach denen er nur gleichsam instinktartig verfuhr, sowie um die Abwägung der weiteren Consequenzen, zu denen ein solches Verfahren hinführte. War doch selber der Begründer der Mechanik des Himmels, Newton, unbefangen genug, das Hereingreifen einer höheren Gewalt in diese Weltordnung im Wege eines wunderthätigen Aktes, gleichsam die Wiederausbesserung der, wie er meinte, nach einer gewissen Zeit aus dem Gange kommenden und unbrauchbar werdenden Weltenuhr, nicht allein nicht als unverträglich mit den von ihm gefundenen Gesetzen einer strengmechanischen Selbstbewegung des Weltensystems abzuweisen, sondern sogar als nothwendig vorauszusetzen!

Aber schon hatten kühnere und logischere Geister auch jene obersten Gesetze alles Forschens und Denkens einer grundsätzlichen und rücksichtslosen Prüfung unterzogen. Baco hatte die Induction (d. h. das Folgern allgemeiner Wahrheiten aus einzelnen sinnlichen Beobachtungen mittelst einer Combination des Verstandes) für die allein sichre Quelle menschlicher Erkenntniß erklärt und damit der ganzen bisherigen Philosophie, der Scholastik, mit ihren von vornherein für gewiß und allgemein gültig angenommenen Begriffen ein= für allemal abgesagt. Descartes, obschon er in gewisser Hinsicht zu jenen Allgemeinbegriffen zurückkehrte und einer Erkenntniß der Wahrheit durch bloße logische Gedankenverbindung, ohne den Hinzutritt sinnlicher Wahrnehmungen, nicht nur für möglich, sondern sogar für die allein richtige und zweifel=

lose erklärte, hatte doch dadurch, daß er mittelst seines Cogito, ergo sum den menschlichen Geist rein auf sich selbst und sein eignes Denken verwies, ihn von jeder fremden Autorität emancipirte, die Abhängigkeit zerstört, in welcher bisher die Philosophie der Theologie gegenüber gehalten worden war oder sich selbst gehalten hatte; er hatte ferner durch die Forderung, daß alle unsre Gedanken so klar sein sollten wie die Sätze der Mathematik, der mechanischen Weltansicht ein Zugeständniß von unberechenbarer Tragweite gemacht, und hatte endlich in dem physikalischen Theile seines Systems eben dieses Prinzip eines strengmechanischen Zusammenhanges von Ursachen und Wirkungen mit rücksichtsloser Consequenz durchgeführt.

Auf diesen Bahnen weiterschreitend, stellte Spinoza (auch äußerlich in der strengen Form geometrischer Beweisführung) ein System der Weltanschauung auf, in welchem weder die menschliche, noch die göttliche Freiheit einen Platz zu finden schien, vielmehr über Allem das starre Gesetz eines unabänderlichen mechanischen Zusammenhanges von Ursache und Wirkung gleich einem unerbittlichen Fatum waltete; erklärte Bayle die absolute Unvereinbarkeit des Glaubens und der Vernunft, mit andern Worten, der Mystik des Uebersinnlichen, Wunderbaren und der nüchternen Kritik desselben nach den Gesetzen menschlichen Denkens; gelangte Locke mittelst einer scharfen Zergliederung des gesammten menschlichen Erkenntnißvermögens zu dem berühmten Satze: „Es giebt Nichts im menschlichen Denken, was ihm nicht erst durch die Sinne zugeführt wäre"; verwarf Toland, in consequenter Weiterverfolgung des Baconischen Grundsatzes von der Unhaltbarkeit jedes die Grenzen des menschlichen Erkennens überschreitenden Wissens, alles Dasjenige von der bestehenden Kirchenlehre, was sich nicht schlechterdings begreifen und als übereinstimmend mit den Gesetzen der Vernunft aufzeigen lasse, indem er zugleich ausführte, daß nur in dem Allgemeinverständlichen und für alle Menschen Ueberzeugenden das wahre Wesen und der eigentliche Werth jeder Religion bestehe, während die mystische Zuthat von Wundern und Ceremonien, womit dogmatische Beschränktheit, kirchliche Herrschsucht oder priesterlicher Eigennutz das Christenthum umgeben hätten, lediglich dazu diene, Verwirrung in den Gemüthern zu erzeugen

und die Ruhe der Einzelnen wie den Frieden der Staaten zu stören — ein Satz, den in ähnlicher Weise schon Herbert von Cherbury aufgestellt, Hobbes bekräftigt und Spinoza in seinem Tractatus theologico-politicus mit der ganzen Schärfe seiner gewaltigen Dialektik vertheidigt hatte.

Aber nicht blos auf dem Gebiete der Natur machten sich die neuen Ansichten geltend: auch die Verhältnisse des Staats und der Gesellschaft wurden einer rückhaltlosen Kritik unterzogen. Man hatte bis dahin das Recht fast immer als den unmittelbaren Ausfluß eines höheren, göttlichen Willens verehrt: Hugo Grotius entwickelte zuerst die Idee eines Naturrechts, d. h. eines Rechts, welches, auch abgesehen von seiner Bekräftigung durch das göttliche Gebot, schon an sich, durch die Aussprüche der menschlichen Vernunft und die natürlichen Bedingungen jeder menschlichen Gesellschaft, volle Kraft und Allgemeingültigkeit habe. Hobbes, der Vertheidiger des fürstlichen Absolutismus, war doch weit entfernt, bei dieser Vertheidigung sich auf die Lehre von der Göttlichkeit der fürstlichen Gewalt, d. h. ihren Ursprung aus einer unmittelbaren göttlichen Einsetzung, zu berufen; vielmehr leitete er diese Gewalt ganz einfach aus einem ursprünglichen Vertrage oder aus einem freien Willensacte der sämmtlichen Gesellschaftsglieder ab, unterschied sich also von den Vertretern der entgegengesetzten politischen Theorie, von Milton, Sidney und Locke, nicht sowohl im Grundsatze, als nur in der Anwendung des Grundsatzes, indem Hobbes annahm, durch jenen einmaligen freien Willensakt hätten sich die Völker für alle Zeiten einer oberherrlichen Gewalt unterworfen, und die Natur des Staats, die Sicherheit der Gesellschaft verlange von allen Einzelnen unweigerlichen und unverbrüchlichen Gehorsam gegen die einmal bestehende Regierung, während seine Gegner behaupteten, die Menschen hätten nicht für immer zu Gunsten eines Einzigen auf ihre ursprüngliche Freiheit verzichtet, sondern es sei ein unveräußerliches Recht der Völker, die Regierung in dem Gebrauche ihrer Macht zu überwachen und zu beschränken, ja sogar, im Fall eines groben Mißbrauchs derselben, ihr den Gehorsam zu verweigern. Genug, wie man in der Naturwissenschaft keine Berufung auf „verborgene Kräfte" oder „wunderbare Einwirkungen" mehr gelten

lassen wollte, so in der Gesellschaft keine Berufung auf „göttliche Einsetzung" oder auf ein schlechthin durch sein Bestehen und das Herkommen geheiligtes Recht. Wie dort jede Wirkung auf eine erkennbare und nachweisbare Ursache, so sollte hier jedes geschichtliche Recht auf einen von der Vernunft einzusehenden Grund, jeder äußere Zwang auf eine in der Natur der Verhältnisse begründete innere Nothwendigkeit zurückgeführt werden.

Wenn so diese beiden Arten philosophischer Untersuchungen — die über religiöse und die über politische Fragen — auf ein und dasselbe Ziel hinausliefen, nämlich die Entfesselung der freien Selbstthätigkeit und des Vernunftgebrauchs des Menschen, so ging auch der Anstoß zu beiden von einem und demselben Punkte aus. Es war nicht ein leerer Kitzel der Speculation, was jene kühnen Denker antrieb, an den so lange für unantastbar gehaltenen Schranken des freien Vernunftgebrauchs zu rütteln, sondern es war ein sehr reelles praktisches Bedürfniß, und sie sprachen nur grundsätzlich, in der Form allgemeingültiger Regeln aus, was instinktartig eine große Masse ihrer Zeitgenossen und Landsleute dachte oder doch fühlte. Der politische Despotismus hatte sich, selber in dem Lande uralter Volksfreiheit, England, eine geraume Zeit lang mit Hülfe einer religiösen Theorie des unbedingtesten Gehorsams im Weltlichen wie im Geistlichen behauptet und seinerseits wieder das ihm geistesverwandte System kirchlicher Allmacht und Unfehlbarkeit gestützt. In Frankreich sah man fortwährend diese beiden Mächte im verderblichen Bunde. Hugo Grotius war selbst beinahe das Opfer jenes unversöhnlichen, halb politischen, halb kirchlichen Parteigeistes geworden, dessen Herrschaft er durch die Grundsätze eines natürlichen Rechts, die er entwickelte, und durch die Lehren religiöser Duldung, die er empfahl, so siegreich bekämpfte. Bayle, indem er den Glauben für eine Angelegenheit der innersten Gefühle jedes Einzelnen erklärte, welche durch dogmatische Systeme und theologische Beweise um Nichts gefördert werde, dachte unstreitig an die blutigen Verfolgungen, denen er und andre Anhänger der kalvinistischen Lehre um ihrer Ueberzeugungen willen in Frankreich ausgesetzt gewesen waren, und Spinoza, wenn er seine Stimme für allgemeine Gewissensfreiheit erhob, vertrat

ebenso sehr die Sache seiner Stammesverwandten, der Juden, gegen die Zurücksetzungen und Bedrückungen, welche sie von den Christen zu erfahren hatten, als seine eigne gegenüber der jüdischen Orthodoxie, welche ihn um seiner freieren Ansichten halber von der Gemeinschaft seiner Glaubensgenossen ausschloß. Sogar der unbefangene, jeder metaphysischen Speculation und vollends jeder politischen Wirksamkeit entsagende Trieb gelehrten Forschens auf dem Gebiete der Mechanik oder der Mathematik war nicht verschont geblieben von jener wilden Verketzerungssucht, welche, die unausbleiblichen Consequenzen der Fortschritte der Naturwissenschaften für das gesammte geistige Leben der Menschheit mit sichrem Instinkte herausfühlend, einen Galilei dem Kerker, einen Vanini dem Scheiterhaufen und einen Descartes der Verbannung überantwortet hatte. Also auch die Naturwissenschaften bedurften, wenn sie sich ungestört entwickeln sollten, jener Anerkennung des freien Vernunftgebrauchs, welche zu erkämpfen die Speculation sich zum Ziele gesetzt hatte, und nicht minder bedurften derselben die praktischen Interessen des politischen und volkswirthschaftlichen Lebens, welches sich eben jetzt in allen den Ländern, von wo diese speculative Bewegung ausging, täglich kräftiger entwickelte. So war der geistige Kampf, der sich dort entspann, in seinen Beweggründen, seinen Zielen und seinen mitwirkenden Kräften ein durchaus klarer, einfacher und scharfbegrenzter. Die Speculation diente einem zweifellosen und sich deutlich ankündigenden praktischen Bedürfniß, nämlich der Sicherung der politischen Freiheit gegen weltlichen, der Freiheit der Gewissen gegen geistlichen Despotismus, endlich der freien Entwicklung aller Kräfte auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der damit engverbundenen materiellen Interessen gegen die Beschränkungen eines einseitigen Autoritätsglaubens und eines falschen Spiritualismus, und hatte zugleich an allen diesen Interessen, die sie vertrat, ebenso viele Verbündete gegen den gemeinsamen Feind, den sie bekämpfte. Der Philosoph in England oder den Niederlanden sah jeden Fußbreit Boden, den er in der Theorie für die Freiheit des Denkens und die naturgemäße Methode der Beobachtung eroberte, sogleich benutzt und angebaut von politischen Parteien und religiösen Secten, welche auf seine idealen Schlußfolgerungen sehr praktische Rechtsansprüche gründeten, von For-

schern, welche die von ihm aufgestellten allgemeinen Grundsätze bei ihren Untersuchungen anwendeten, endlich von Geschäftsmännern, welche wiederum die Resultate dieser Untersuchungen im Leben, im Verkehr, in den Künsten und Gewerben verwertheten.

So klar und einfach waren die Verhältnisse, unter denen Deutschland in die allgemeine geistige Bewegung eintrat, keineswegs. Weder im Politischen, noch im Religiösen gab es hier so scharfausgeprägte, zu prinzipieller Entscheidung hindrängende Gegensätze. Hier bestand keine alleinherrschende Kirche, von der oder in deren Namen die Andersgläubigen hätten verfolgt werden können, und ebensowenig fand man hier jene religiösen Secten, die sich anderwärts mit geistigen und weltlichen Waffen gegen eine solche Verfolgung wehrten. Die Reformatoren hatten die Vertheidigung des neuen Glaubens nicht den einzelnen Anhängern desselben, sondern den zu ihnen übergetretenen Fürsten und Ständen anvertraut, sie hatten keine Secte, sondern eine zweite Kirche neben der alten gestiftet, und diese neue Kirche war, zuerst durch den Religionsfrieden von 1555, dann wieder durch den westphälischen Frieden in ihrer Berechtigung und Ebenbürtigkeit mit der römisch-katholischen anerkannt worden. Das Verhältniß zwischen den beiden großen Glaubensparteien in Deutschland war daher mehr ein politisches, als ein religiöses; es eignete sich mehr zu staatsrechtlichen Auseinandersetzungen, als zu philosophischen Erörterungen, mehr zu einer Feststellung von positiven Rechten, als zu einer Aufsuchung allgemeiner Prinzipien. Der einzelne Protestant oder Katholik fand sich niemals in derselben Weise persönlich vereinzelt einer herrschenden Gewalt, als der Verfolgerin seines Glaubens, gegenüber, wie etwa der Hugenotte in Frankreich, der Presbyterianer oder Dissenter in England, denn zwischen ihm und jener Gewalt standen als vermittelnde Mächte die Stände seiner Kirche; er fühlte sich daher auch viel weniger durch den Drang eigner Noth zu einer grundsätzlichen Opposition in Glaubenssachen oder zu allgemeineren Untersuchungen über die Prinzipien der Gewissensfreiheit und der Toleranz hingedrängt. Was das Verhältniß des Einzelnen zu seiner eignen Kirche und deren Satzungen anbetraf, so wurde auch dieses durch das Nebeneinanderbestehen verschiedner Kirchen eigenthümlich mo-

dificirt. Der Kampf der Confessionen unter einander lähmte den Kampf innerhalb jeder einzelnen derselben oder hielt ihn wenigstens länger als anderwärts in Schranken. Die besten Köpfe fanden Beschäftigung und Befriedigung für ihren Trieb der Kritik und Polemik in der Bekämpfung des gegnerischen Religionstheils. Man scheute sich, im Schooße der eignen Glaubenspartei Uneinigkeit zu zeigen, um nicht der Gegenpartei einen Triumph zu bereiten, und andrerseits fehlte es nicht an Bemühungen, den Streit unter den verschiedenen Kirchen beizulegen, um der gemeinsamen Gefahr freidenkerischer Angriffe auf die Grundlagen des kirchlichen Lebens überhaupt keinen Vorschub zu leisten. So ward der Kampf religiöser Meinungen durch äußere Rücksichten und eigenthümliche Verhältnisse vielfach gebrochen oder von seinen letzten Zielen abgeleitet.

Nicht anders war es im Politischen. Die Streitigkeiten der Fürsten und Stände unter sich und mit dem Reiche stumpften alle andern Gegensätze ab und ließen es zu prinzipiellen Erörterungen politischer Fragen nicht leicht kommen. Während in England und anderwärts der philosophische Forschergeist sich alsbald auf die letzten Grundlagen alles Staatslebens, auf die großen, einfachen Gegensätze von Volk und Regierung, Freiheit und Despotismus hingelenkt sah, verzettelte und erschöpfte er sich hier in der Behandlung der künstlichen und verwickelten Verhältnisse der Stände und des Reichs und drang bis zu dem tieferen Kern der Frage, der Untersuchung der Rechte und der Interessen der Völker, selten vor.

Auch war dem deutschen Volke und seinen Denkern seit dem dreißigjährigen Kriege jener kühne Muth politischer Reformen völlig abhanden gekommen, der ein Jahrhundert früher die weitausgreifendsten Umgestaltungen im Staats- und Gesellschaftsleben nicht blos in der Theorie ausgedacht, sondern in der Wirklichkeit versucht hatte. Wenn auch jetzt noch einzelne Gelehrte, wie Pufendorf und Thomasius, die Ableitung aller bürgerlichen Gesellschaften aus einem Vertrage und das Recht des Einzelnen zum Widerstande gegen offenbares und schweres Unrecht des Herrschers lehrten oder den göttlichen Ursprung der Fürstengewalt leugneten und mit beifälligem Eifer die in den Nieder-

landen erschienenen Schriften gegen den Despotismus Jacob's II verbreiten halfen, so hatten solche Lehren — wie unerhört auch die Kühnheit schien, sie zu verkündigen — doch durchaus keinen unmittelbaren praktischen Erfolg, wurden nicht, wie die eines Hobbes oder Locke, zum Losungsworte politischer Parteien und zum Ausgangspunkte realer Bestrebungen auf dem Boden des äußern Staatslebens, sondern blieben innerhalb der stillen Räume der Doctrin und in den engen Kreisen der Gelehrten beschlossen, legten höchstens den Keim zu einer künftigen Entwicklung politischer Ideen, die aber noch ganzer Menschenalter bedurfte, ehe sie in nur einigermaßen sichtbaren Spuren hervortrat.

Die ganze Eigenthümlichkeit dieser Zustände spiegelt sich ab in der Persönlichkeit und dem Wirken des größten deutschen Geistes der damaligen Zeit, G. W. von Leibnitz.

Leibnitz ist einer jener merkwürdigen Genien, wie sie nur Deutschland hervorgebracht hat und nur Deutschland hervorbringen konnte, jener Genien, in denen die ganze ursprüngliche Kraft, Tiefe und Wahrheit unsrer Nation, aber auch alle die krankhaften Verbildungen und Hemmungen ihrer naturgemäßen Entwicklung, die Folgen der unseligen Wendung der äußern Geschicke Deutschlands im 16. und 17. Jahrhundert zur vollen Erscheinung kommen, eine jener faustischen Naturen, die da hervortreten, wo die Triebkraft des nationalen Geistes zwar mächtig genug ist, um in dem Einzelnen einen tiefen und nachhaltigen Drang nach gemeinnütziger und auf das Höchste gerichteter Wirksamkeit zu erzeugen, wo aber die äußeren Bedingungen zur Entfaltung einer solchen Wirksamkeit so ungünstige und verschobene sind, daß dieser Drang entweder unbefriedigt in peinlicher Ohnmacht sich verzehren, oder in zahllosen mißlungenen Anläufen und immer wiederholten Versuchen sich zersplittern, oder endlich, allen Erfolgen im praktischen Leben entsagend, sich in die sublimen Regionen philosophischer oder poetischer Beschaulichkeit zurückziehen und dort ein ideales Selbstgenügen suchen muß.

Dem Geiste eines Leibnitz lag dieser letzte Ausweg am fernsten. Wie sehr auch durch den dreißigjährigen Krieg der Thatentrieb der Nation geschwächt und ihr Vertrauen zu sich selbst erschüttert, wie nieder-

beugend und entmuthigend auch die Zerrüttung und Verwirrung aller äußern Verhältnisse sein mochte, so war doch weder der realistische Zug, der einst, nach Leibnitzens eignem Zeugniß, gerade in dem deutschen Volke so lebendig gewesen, noch die Erinnerung an jene glänzende Zeit deutscher Kraft und deutschen Gemeinsinns so gänzlich erloschen, daß nicht ein Genie wie Leibnitz den kühnen Gedanken hätte fassen sollen, die letzten verglimmenden Funken dieses Geistes noch einmal zur hellen Flamme anzublasen, den zerstückelten Gliedern des hinsterbenden Reichs noch einmal frischen Lebensodem einzuhauchen, die, halb in spießbürgerlicher Beschränktheit, halb in gelehrter Einseitigkeit verkommene Nation noch einmal zum Wettlauf mit den andern, in verjüngter Kraft ihr vorausgeeilten Völkern des civilisirten Europas anfzustacheln und so seinen Namen und seinen Ruhm an die Heraufführung einer neuen Epoche der Größe, der Macht, der Bildung und des Glanzes seines Vaterlandes zu knüpfen.

Schon als Jüngling, fast noch ein Knabe, fühlte Leibnitz jenen quälenden Drang nach dem Höchsten und jenes Unbefriedigtsein durch einzelne Erfolge des Lernens und des Schaffens, welche die sichersten Anzeichen einer zu Großem berufenen Thatkraft sind. Weder die Schönheiten der Dichter und Geschichtschreiber des klassischen Alterthums, — obschon sie seine Phantasie lebhaft beschäftigten und ihn sogar zu eignen dichterischen Productionen reizten, — noch die Spitzfindigkeiten der Scholastik, deren Ergründung und Aufdeckung seinem Scharfsinn schmeichelte, vermochten einen Geist wie den seinigen zu fesseln, der überhaupt nicht durch irgend eine einzelne Art der Thätigkeit oder des Genusses, sondern nur durch das schrankenloseste Streben nach allen Seiten hin auszufüllen und zu befriedigen war.

Eines jedoch stand diesem hochfliegenden Geiste als Richtschnur seines unersättlichen Thatendurstes frühzeitig fest: „daß Dasjenige erst einem Privatmanne das Beste scheinen müsse, was für das Allgemeine das Fruchtbarste wäre, was zum Ruhme Gottes gehörte, an dessen Verwirklichung nicht weniger dem Handelnden, als dem menschlichen Geschlechte gelegen wäre, daß aber unter den Mitteln zu dem Vortrefflichen für den Menschen keines vorzüglicher sei, als der Mensch, wie

unter den Menschen ein König, der Statthalter Gottes, ebenso an Macht als an Weisheit, wenn einmal die seltene Glückseligkeit der Zeiten einen solchen hervorgebracht hätte."

So tritt bei Leibnitz von früh an in den Vordergrund seines Strebens ein realistisches Element, zwar verklärt durch die ideale Beziehung auf die höchsten Zwecke der Religion, die Liebe zu Gott und die Verherrlichung seines Wesens als des Urbildes aller Harmonie in der Welt, aber doch in seinen nächsten Zielen wie in seinen Mitteln gänzlich dem äußeren Leben, den praktischen, socialen und nationalen Interessen zugewendet.

Die strenggezogenen Kreise fachgelehrten Wissens, wie es damals fast überall auf den deutschen Universitäten herrschte, konnten einen solchen, überall nach dem Höchsten strebenden und in Allem, was er anfaßte, sogleich auf Neuerungen und Verbesserungen sinnenden Geist nicht lange festhalten, und wahrscheinlich würde Leibnitz früher oder später aus eignem Antriebe sich denselben entrungen haben, auch wenn er nicht von Leipzig durch den Pedantismus oder den Brodneid der dortigen Juristenfakultät vertrieben, von Altdorf durch ein günstiges Geschick in der Person des Freiherrn von Boineburg entführt und auf ein weiteres, seinen Neigungen und seinen Talenten mehr entsprechendes Feld der Thätigkeit versetzt worden wäre. Denn schon war ihm durch die Schriften der hervorragendsten Vertreter der neuen Zeitströmung, welche ein glücklicher Zufall in seine Hände gegeben, durch die Rathschläge Baco's über die Bereicherung der Wissenschaften, durch die anregenden Gedanken des Carbanus und des Campanella, durch Proben einer bessern Philosophie von Kepler, Galilei und Descartes, die Ahnung jener gewaltigen Bewegung aufgegangen, welche seit fast einem halben Jahrhundert rings umher die Geister erfaßt und von welcher nur Deutschland seit der furchtbaren Katastrophe des dreißigjährigen Krieges sich ausgeschlossen gesehen hatte.

Diese Bekanntschaft mit den größten Männern seines Jahrhunderts erweckte in Leibnitz den Ehrgeiz, gleich ihnen ebenfalls in seinen Kreisen ein Reformator zu werden, und bestärkte ihn in dem Vorsatze „bei dem Begonnenen, der Verbesserung der Dinge, zu beharren," trotz

aller entmuthigenden Erfahrungen von der Unempfänglichkeit seiner Umgebungen für seine Ideen, die er machen mußte, selbst seine Alters- und Studiengenossen nicht ausgenommen, denen er, mit seinem nie befriedigten Drange des Weiterforschens, Neuerns und Verbesserns wie ein Wesen aus einer fremden Welt erschien. Vergebens hatte er eine Stillung seines Wissensdurstes und eine Anleitung zur klareren Erkenntniß des ihm nur erst dunkel vorschwebenden Zieles in dem Umgange mit Gleichstrebenden zu finden gehofft; vergebens war er in die Gesellschaft der „Berathenden“ in Leipzig, wie in die der „Suchenden“ in Jena eingetreten, hatte sogar durch eine kleine unschuldige List sich in Nürnberg in einen Geheimbund von Adepten mit rosenkreuzerischen Mysterien eingeschlichen. Die Gewißheit, daß unter der Maske angeblichen Geheimnisses sich nur Aberglaube, Unwissenheit oder Betrug verstecke, war Alles, was er daraus mit hinwegnahm.

Besser glückte es ihm mit der großen Welt, in welche jetzt sein neuer Gönner, der Freiherr von Boineburg, ihn einführte.

Einen Augenblick zwar fühlte sich Leibnitz mächtig angezogen von der bürgerlichen Atmosphäre jenes altreichsstädtischen Wesens, von welchem noch immer, trotz des Verfalles ihrer einstigen Größe, Städte wie Nürnberg und Augsburg ehrwürdige Denkmale waren. Nicht blos in seinen Aufzeichnungen aus der damaligen Zeit, sondern auch noch in viel späteren Mittheilungen verweilt er mit unverkennbarer Vorliebe bei der Schilderung dieser Städte, als der Sitze nützlicher Künste und Wissenschaften, blühenden Handels, einfacher Sitten und tüchtiger Bürgertugenden. Gleichwohl scheint ihm der Gedanke, von dort aus die Hebel seiner reformatorischen Ideen an die Zustände des deutschen Gemeinwesens anzusetzen, niemals ernstlich nahegetreten zu sein. Wie wäre dies auch möglich gewesen? Nürnberg war nicht Amsterdam, und das Nürnberg von damals war nicht mehr das Nürnberg der Pirkheimer, A. Dürer und Hans Sachs. In Deutschland — Das hatte schon der jugendliche Leibnitz mit richtigem Instinkte erkannt — konnte, wenn überhaupt, nur noch monarchisch, von oben her, gewirkt werden, sei es durch den Kaiser, sei es durch die Fürsten.

Und in dieser Beziehung war ihm das Loos so günstig wie nur möglich gefallen. Der Kurfürst von Mainz, an dessen Hof und in dessen Dienste ihn die Bekanntschaft mit Boineburg führte, war nicht nur einer der angesehendsten Stände des Reichs, nicht nur einer der einsichtigsten und wohlmeinendsten Regenten jener Zeit, sondern auch, theils in seiner Eigenschaft als Erzkanzler Deutschlands, theils nach persönlicher Gesinnung einer der wenigen deutschen Fürsten, welche die schon fast erstorbenen Traditionen von dem deutschen Reiche, seiner Macht und Würde wenigstens noch einigermaßen werthhielten und zu bewahren trachteten. An seinem Hofe fand sich Leibnitz mitten in die Kreise nicht blos der deutschen, sondern der europäischen Politik versetzt. Alsbald nahm sein Talent einen höheren und freieren Schwung. Schon auf der Reise nach Mainz („in den Gasthöfen," wie er selbst berichtet) hatte er eine Schrift entworfen, durch die er sich dem Kurfürsten empfehlen wollte, zwar nur eine Reihe kühn hingeworfener Gedanken, die aber doch nichts Geringeres enthielten, als den Plan einer Reform der ganzen Rechtsgesetzgebung und des ganzen Rechtsstudiums.

Wirklich ward er vom Kurfürsten zur Ausführung eines von diesem entworfenen Planes der Verbesserung des römischen Gesetzbuchs für die Bedürfnisse des Reichs verwendet. Er warf sich auf diese Arbeit mit all dem Eifer, den er sein ganzes Leben hindurch zu jeder Sache, wo es etwas zu reformiren gab, mitbrachte, mußte aber schon hier, am Beginn seiner öffentlichen Laufbahn, die schmerzliche Erfahrung machen, daß seine besten Bemühungen ihres Erfolges ermangelten und weder ihm noch dem Allgemeinen die gehoffte Frucht trugen.

Eine Zeit lang sehen wir ihn nun, zum Theil in Folge äußerer Anregungen, zum Theil aus innerem Triebe, in mannigfaltigen, scheinbar weit von einander abliegenden Bahnen sich bewegen, abwechselnd mit publicistischen Pamphleten, religiösen Streitschriften und der Lösung naturwissenschaftlicher Probleme beschäftigt. Wir sehen ihn die Sache des Pfalzgrafen von Neuenburg gegen dessen mächtigere Mitbewerber bei der polnischen Königswahl mit mehr Scharfsinn, als Glück verfechten und damals schon, wie er auch später bei ähnlichen Arbeiten pflegte, mit dem nächsten, beschränkten Zwecke seiner Betrachtungen all-

gemeinere Gesichtspunkte von der größten Tragweite verbinden*). Zur gleichen Zeit sehen wir ihn gegen die „Naturalisten und Atheisten" das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, gegen die Socinianer das Dogma von der Dreieinigkeit vertheidigen und sogar den schwierigen Versuch machen, das Mysterium der realen Gegenwart Christi im Abendmahle aus philosophisch-physikalischen Gesetzen zu erklären. Und wieder sehen wir ihn nach ganz anderer Seite hin bemüht, eine neue Theorie der bewegenden Kräfte in der Natur aufzustellen und zugleich, durch Einsendung dieser Arbeiten an die gelehrten Gesellschaften von Paris und London, sich den Eintritt in jene weiteren Kreise der gelehrten Welt zu verschaffen, denen anzugehören längst das Ziel seines Ehrgeizes war.

Die Kriegsgefahr, von welcher Deutschland, nachdem es in zweiundzwanzigjährigem Frieden nur erst spärlich von den Zerstörungen des dreißigjährigen Kriegs sich erholt hatte, durch die Eroberungsgelüste des jungen Beherrschers von Frankreich aufs Neue bedroht war, rief Leibnitz mit einem Male in den eigentlichen Mittelpunkt seiner Bestrebungen, zu einer praktisch politischen Thätigkeit im großen nationalen Maßstabe zurück. Im Auftrage des Kurfürsten, unter Boineburg's Beirath, entwarf er den Plan einer „deutschgesinnten" Allianz der Reichsstände, an welcher auch der Kaiser — „nicht als solcher, sondern lieber nur

---

*) Bemerkenswerth ist darin besonders folgende, gegen den *russischen* Mitbewerber gerichtete, prophetische Stelle: „Wagt nur dann, gegen den Tyrannen Euch zu regen; es wird Euch dann gehen, wie den Fröschen in der Fabel, die den Storch zum König nahmen, wie den Schafen, wenn der Wolf mitten im Schafstall ist; Ihr werdet erfahren, wie schwer es ist, Denjenigen zum Gehorsam gegen die Gesetze zu zwingen, der so viel Tausende Bewaffneter in der Nähe und zur Verfügung hat, der Euch schon gewachsen ist, auch wenn Ihr einig seid, vollends aber die unter sich Uneinigen und Gespaltenen im Angesichte des mitleidsvoll zuschauenden Europas zerreißen würde. Aber die Nachbarn werden auch nicht ruhig geschehen lassen, daß *eine zweite Türkei* entstehe, daß die *Vormauer der Christenheit* von *Barbaren* eingenommen werde, daß hier eine Macht sich bilde, stark genug, um *dem ganzen Europa zu drohen*. *Von hier aus wäre den Scythen* (Russen) *der Weg nach Deutschland geöffnet*. Hüten wir uns, daß nicht Europa *unser* und *sein Verderben* zu beweinen habe!"

durch seine Erblande" — theilnehmen, deren nächster, jedoch sorgfältig geheimzuhaltender Zweck der Schutz Deutschlands gegen Frankreich, deren höhere Aufgabe aber eine Wiedergeburt des Reiches unter föderativer Form, die Herstellung gemeinnütziger Einrichtungen und Verbesserungen auf den Gebieten der Justiz, der Polizei, des Handels- und Verkehrswesens sein sollte.

Das patriotische Gefühl Leibnitzens zeigt sich bei diesem Anlaß in seiner vollen Stärke. Die Formen freilich, in die dasselbe zu kleiden er nöthig fand, — die gänzliche Nichtbeachtung der bestehenden Reichsverfassung, als wäre sie gar nicht vorhanden, die ängstliche Schlauheit, womit er den Plan einer deutschen Allianz vor dem französischen Machthaber nicht blos sorgfältig geheimgehalten, sondern sogar diesem als ein ihm günstiges, gegen Oestreich gerichtetes Bündniß dargestellt wissen will, — eröffnen uns einen tiefen Blick in die traurige Verworrenheit der damaligen Verhältnisse Deutschlands und lassen uns die Fruchtlosigkeit dieser, wie aller künftigen ähnlichen Anstrengungen des Philosophen, die deutschen Zustände wieder „auf festen Fuß zu stellen," im Voraus ahnen.

Leibnitz selbst mag eine solche Ahnung davon, daß es unmöglich sei, auf diesem nächsten und natürlichsten Wege, durch Entwicklung und Einigung der innern Kräfte der Nation, Deutschland vor der drohenden Uebermacht Frankreichs sicherzustellen, wol gehabt haben. Nur so erklärt es sich, wie dieser helle Kopf, in beharrlicher Verfolgung seines Zwecks, noch zu einem andern Mittel greifen konnte, welches, bei aller Genialität des Gedankens an sich, doch das Chimärische der Hoffnungen, welche Leibnitz für seine patriotischen Wünsche daran knüpfte, so offen an der Stirn trägt, daß ihm der Vorwurf unpraktischen und phantastischen Handelns bei dieser Gelegenheit kaum erspart werden kann. Dieses Mittel bestand in einem Plane zur Eroberung Aegyptens, den Leibnitz ausarbeitete und dem Könige von Frankreich vorzulegen beschloß, um diesen dadurch von seinen Absichten auf Deutschland und andere Nachbarländer abzuziehen. Die Idee eines allgemeinen Kreuzzugs der Christenheit gegen die Ungläubigen — eine Idee, die schon in dem

Entwurfe einer deutschgesinnten Allianz zu Tage trat, spielt in diesem Plane eine Hauptrolle.

Hielt Leibnitz wirklich eine Eroberung Aegyptens für ein so leichtes, sicheres und gewinnreiches Unternehmen, daß er in aufrichtiger Absicht solche dem französischen Machthaber als vollgültiges Aequivalent für das Aufgeben seiner Eroberungspläne in der Nähe anrathen zu dürfen glaubte? Oder wähnte er, so verschlagene Diplomaten, wie Ludwig und seine Minister, mit täuschenden Vorspiegelungen irreführen zu können? Oder endlich, war doch vielleicht ein Motiv persönlichen Ehrgeizes neben dem allgemeinen vaterländischen mit im Spiele — der Wunsch, in directe Beziehungen zu dem neuen Beherrscher Frankreichs zu treten, dessen Glanz die Fürsten, dessen Freigebigkeit die Gelehrten von ganz Europa zu schmeichlerischer Bewunderung hinriß?

Die bis jetzt eröffneten Quellen zur Geschichte des großen Mannes geben uns auf diese Fragen keine sichere Antwort. Daß er sich selbst über die praktischen Erfolge seines Beginnens Illusionen machte, darf uns nicht Wunder nehmen. Es war nicht das einzige Mal in seinem Leben, daß dieser philosophische und mathematische Kopf Selbsttäuschungen seiner Phantasie erlag, zumal, wo es sich um Unternehmungen handelte, von welchen er sich ebensowol für das Allgemeine, wie für seinen eigenen Ruhm und Einfluß Großes versprach. Zu seiner Rechtfertigung gereicht es einigermaßen, daß Staatsmänner, wie der Freiherr von Boineburg und der Kurfürst von Mainz, jenes Beginnen billigten und ihn zu dessen Ausführung ermunterten.

Eine wichtige Frucht trug dem jungen Gelehrten dennoch sein kühner ägyptischer Plan: er verhalf ihm zur Befriedigung eines längst gehegten glühenden Wunsches und erschloß seinem in die Weite strebenden Geiste neue Quellen des Wissens und neue Gesichtskreise der Lebensanschauung. Durch Boineburg's Vermittlung nach Paris gesandt, um persönlich seinen Plan dem französischen Könige zu entwickeln und zu empfehlen, als dies aber mißglückt war, durch Privatgeschäfte seines Gönners so wie durch Aufträge des Kurfürsten und anderer vornehmer Personen in Deutschland, endlich durch eigne Neigung mehrere Jahre lang dort festgehalten, bildete er sich in der glänzenden Hauptstadt

Frankreichs, einem der Brennpunkte der allgemeinen geistigen Bewegung der damaligen Zeit, zu jener Universalität des Wissens und jener Gewandtheit des Geistes aus, welche er in Deutschland niemals würde erlangt haben und welche ihn für immer vor einem Rückfall in die Beschränktheit des bloßen Fachgelehrtenthums schützte. Zugleich lernte er sowol dort, als in London, wohin er sich ebenfalls auf einige Zeit begab, alle die wichtigen Fortschritte des Auslandes in den Wissenschaften und Künsten kennen, welche in seinem Vaterlande nachzuahmen und heimisch zu machen er sich später so angelegen sein ließ. Dort wachte mit erneuter Stärke der Sinn für Geschichte wieder in ihm auf, den er in früher Jugend an der Lectüre der alten Historiker genährt hatte, und aus dem Staube der Bibliotheken, in die er sich vergrub, trug er eine vielseitige Kenntniß der Geschichtsquellen und eine klare Vorstellung von der Aufgabe der Geschichtschreibung mit hinweg. Dort regte Pascal's vielbewunderte Erfindung einer Rechenmaschine ihn zu einem Versuche ähnlicher Art an, dessen Erfolg sein Vorbild übertraf und nicht blos den Beifall der Gelehrten vom Fach, sondern auch die Aufmerksamkeit des Ministers Colbert gewann. Dort suchte er im Verkehr mit Handwerkern und Arbeitern aller Art diesen die Geheimnisse ihres Gewerbes abzulauschen, um davon bei seiner Rückkehr ins Vaterland Gebrauch zu machen und Nutzen zu ziehen; es erregte ihm aber keine patriotischen Gewissensscrupel, daß er, um für einen Ruf, den er ablehnte, sich dankbar zu zeigen, zur Mittheilung der gemachten Wahrnehmungen an den dänischen Minister sich erbot. Dort genoß er den Unterricht des großen Mathematikers Huygens und den Umgang der ersten Gelehrten aller Fächer, während er gleichzeitig Zutritt zu den bedeutendsten Staatsmännern und den vornehmsten Personen des Hofes erlangte, durch welche er in die Verhältnisse der europäischen Politik und die Feinheiten des diplomatischen Geschäftsverkehrs eingeweiht ward. Dort trug er zusammen, was er „nach den Grenzen seiner Börse" von Schriften, „in denen Erfindungen, Versuche und Demonstrationen aus den Naturwissenschaften, der Technik und der Mathematik abgehandelt waren," oder von Quellen der Geschichte und der Staatskunst auftreiben konnte, und „brachte für vierzig Thaler die Blüthe der Bücher Englands zurück."

Dort entstand bei ihm ohne Zweifel der erste Gedanke zur Aufrichtung gelehrter Gesellschaften in Deutschland nach dem Muster der Akademien von Paris und London, von denen beiden ihm damals die längst ersehnte Ehre ihrer Mitgliedschaft zu Theil ward.

Wenig fehlte, so hätte Leibnitz, gleich manchem andern deutschen Gelehrten, seinen Aufenthalt ganz in Paris genommen und wäre so wahrscheinlich für immer seinem Vaterlande verloren gegangen. Seine Verbindungen mit Mainz waren durch den fast gleichzeitig erfolgten Tod seiner beiden Gönner, des Kurfürsten Johann Philipp und des Freiherrn von Boineburg, gelöst. Ein Plan zur Ansiedlung in Paris durch Kauf einer einträglichen Stelle, welchen Leibnitz eine Zeit lang im Auge hatte, mißglückte zwar, weil seine Familie ihm die dazu nöthigen Mittel nicht sandte, aber bald darauf ward, wie es scheint, doch noch die Aufmerksamkeit einflußreicher Personen auf ihn gelenkt und ihm eine ansehnliche Pension angeboten, um ihn in Frankreich festzuhalten.

Zur glücklichen Zeit traf von dem Herzoge Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, dem Leibnitz früher einmal seine Dienste angeboten hatte, eine Berufung nach Hannover ein, welcher Leibnitz Folge leistete, Paris mit seinen ihm so werthvollen Verbindungen und den dort begonnenen größeren wissenschaftlichen Arbeiten (worunter auch die wichtige Erfindung der Differentialrechnung war) nicht ohne Schmerz im Stiche lassend.

So fand sich Leibnitz mit einem Male in eine ganz andere Sphäre des Lebens und Wirkens versetzt. Statt der Ungebundenheit, womit er in Paris seinen wissenschaftlichen Studien nachgehangen hatte, die beengenden Rücksichten des Dienstes um die Person und in den Geschäften eines Fürsten, dessen Liberalität und Achtung vor dem Genie des nun schon berühmten Gelehrten zwar diesem so viel als möglich wissenschaftliche Muße und Losgebundenheit von den drückenden Lasten mechanischer Geschäftsarbeiten zu verschaffen suchte, aber doch nicht verhindern konnte, daß der beste Theil seiner Zeit und seiner Kraft in solchen Arbeiten zersplittert ward und „höchstens in Nebenstunden ihm vergönnt war, ältere Erfindungen weiter zu verfolgen.“ Statt der großartigen Verhältnisse, in denen Leibnitz dort gelebt hatte, fortwährend zu

neuen Forschungen angeregt und der ehrendsten Anerkennung jeder gelungenen versichert, die ihm jetzt wieder hier entgegentretende Beschränktheit deutschen Gelehrtenwesens, mit der ganzen pedantischen Steifheit seines einseitigen Fachwissens und der selbstgefälligen Anmaßlichkeit seiner vollkommenen Unkenntniß der ungeheuern Fortschritte des Auslandes, die so weit ging, daß einer der bedeutendsten deutschen Gelehrten jener Zeit, der berühmte Polyhistor Conring, ihn, welcher eben erst die Freundschaft der größten Geister Frankreichs und Englands und die Auszeichnungen der Akademien von London und Paris genossen, mit seinen neuen Methoden in der Analysis, Demonstration und Erfindung wie einen „philosophischen Schwärmer" behandelte. Statt der Gewandtheit der Franzosen und Engländer in der Ausführung und Verbesserung von Erfindungen, an deren Beobachtung er sich erfreut und deren Nützlichkeit er durch eignen Gebrauch schätzen gelernt hatte, die Ungeschicktheit, Schwerfälligkeit und Unzugänglichkeit für bessere Belehrung, welche er bei den deutschen Handwerkern und selber den Beamten überall antraf und welche ihm jede Wirksamkeit auf diesem Felde, so oft er sich an eine solche wagte, verleidete und erschwerte.

Das Schlimmste aber von Allem war, daß Leibnitz durch sein Verhältniß zu Johann Friedrich sich zur Vertretung einer particularistischen und mit dem Auslande buhlenden Fürstenpolitik verurtheilt sah, er, der noch vor wenigen Jahren an dem Hofe eines Johann Philipp von Mainz der Dolmetscher nationaler und patriotischer Gedanken gewesen war.

Leider hat es das Ansehen, als habe Leibnitz sich in diese letztere Rolle beinahe leichter gefunden, als in die Verzichtleistung auf eine großartige und ausgebreitete wissenschaftliche Thätigkeit. Mit einer Elasticität des Geistes, die wir bewundern müßten, wenn sie nicht auf Kosten der Festigkeit des Charakters sich äußerte, wußte er dieselbe Wärme der Hingebung und dieselbe Kraft der Ueberredung, die er einst für allgemeine nationale Zwecke aufgewendet hatte, jetzt in die Vertheidigung kleinlicher Sonderrechte der Landesherren zu legen, und wichtiger, als securitas publica und status praesens imperii, schien ihm die Frage zu sein, ob auf dem Friedenstage von Nymwegen die fürst-

lichen Gesandten den kurfürstlichen gleichgestellt und mit dem Titel: Excellenz bekleidet sein sollten, oder nicht.

Weniger können wir es ihm verdenken, wenn er aus der Beschränktheit seiner neuen Berufsthätigkeit sich bald wieder heraus nach einem weiteren, seiner großen Talente würdigeren Wirkungskreise sehnte, denn, mit wie löblichem Eifer er auch des Herzogs gelehrte Liebhabereien benutzte, um physikalische Experimente zu unterstützen und Bücherschätze zum allgemeinen Besten zu sammeln, wie vertieft er auch schien in bergmännische Unternehmungen und geologische Untersuchungen, in Pläne für Verbesserung des Münzwesens und andere gemeinnützige Einrichtungen des innern Staatslebens, so läßt sich doch denken, daß ein Mann wie Leibnitz in einer Stellung, welche eine freie und erfolgreiche Entfaltung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit nicht gestattete, im Politischen aber ihm sogar eine völlige Verzichtleistung auf jedes Wirken im großen nationalen Maßstabe auferlegte, sich auf die Dauer nicht wohl fühlen konnte. Wir sehen ihn daher nach wenig Jahren den früher gemachten Versuch wiederholen, die Augen des „großen Königs" auf sich zu ziehen, und, wie es scheint, sich mit der Hoffnung schmeicheln, Dasjenige aus der Ferne zu erlangen, was früher in persönlicher Bemühung ihm mißglückt war. Auffallender noch, als dieser Schritt selbst, ist das Mittel, das er zur Erreichung seines Zweckes wählt. Leibnitz beschäftigte sich damals sehr eifrig mit der Idee einer sogenannten „allgemeinen Charakteristik" oder „Pasigraphie" — einer Art von Zeichensprache oder Algebra für die menschlichen Gedanken, nach seiner Meinung eines Organs zur Verständigung aller Nationen unter einander ohne die mühsame gegenseitige Erlernung ihrer Sprachen, zugleich aber auch eines mächtigen Hebels für die Vervollkommnung der Wissenschaften und die Erleichterung nützlicher Erfindungen. Leibnitz selbst ist, trotz des Eifers, womit er diese Idee erfaßte, und der überschwenglichen Hoffnungen, welche er an ihre Verwirklichung knüpfte, niemals über bloße Andeutungen davon hinaus und bis zur wirklichen Ausführung seines Planes der Aufstellung einer solchen allgemeinen Charakteristik gekommen, und es ist daher schwer, sich ein deutliches Bild von Dem zu machen, was der große Philosoph eigentlich unter dieser „neuen Kunst" verstanden oder damit zu erreichen

gehofft haben mag. Wahrscheinlich schwebte ihm dabei Bacos „Kunst der Erfindung" vor, welche in der gelehrten Welt so großes Aufsehen gemacht und eine völlige Revolution im Reiche der Wissenschaften erzeugt hatte. Allein, während diese Baconische Kunst der Erfindung in Nichts bestand, als in der Anleitung des Menschen zur richtigen Erkenntniß und zur wirksamen Beherrschung der Natur durch Beobachtungen und Versuche, glaubte Leibnitz, wie es scheint, durch eine blos logische Verknüpfung allgemeiner Vorstellungen (ähnlich, wie es die Algebra mit den Zahlzeichen oder Buchstaben thut) neue Wahrheiten entdecken und so die Herrschaft des menschlichen Geistes über die Natur erweitern zu können.

Diese, ihm selbst noch als bloße Idee vorschwebende, weder in ihren praktischen Erfolgen bewährte, noch auch nur wissenschaftlich festgestellte neue und räthselhafte Kunst war es, durch welche Leibnitz sich einem so nüchternen und so positiven Kopfe wie Ludwig XIV zu empfehlen hoffte. Natürlich mußte auch dieser zweite Versuch, ebenso wie jener frühere mit dem ägyptischen Plane, fehlschlagen, trotz der schmeichlerischen Huldigungen, welche Leibnitz dem französischen Machthaber, als dem „Einzigen" und „Unsterblichen," „dem großen Fürsten, auf welchen unsre Zeit stolz ist und welchen die nachfolgenden Zeiten vergebens wünschen werden", mit vollen Händen in der Denkschrift spendete, in welcher er demselben seine Ideen einer Verbesserung und Förderung aller Wissenschaften vorlegte.

Seitdem hat Leibnitz — eine einzige schüchterne Anknüpfung bei Gelegenheit des Briefwechsels mit Bossuet über den Plan einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten abgerechnet, die aber ebenfalls ohne Folgen blieb, — keinen weiteren Versuch einer Annäherung an Ludwig XIV gemacht. Wohl aber sehen wir ihn von dieser Zeit an bis in sein höchstes Alter gegen den französischen König, als gegen den gefährlichsten Feind der Sicherheit Deutschlands und der Ruhe Europas, in Pamphleten, Denkschriften, Manifesten, kurz auf jede Weise mit einer Heftigkeit agitiren, von der es nur leider zweifelhaft bleibt, ob sie ein reiner Erguß seiner patriotischen Empfindungen, oder zugleich die Nachwirkung einer in der Seele des Philosophen zurückgebliebenen Empfind-

lichkeit über die ihm zweimal von Seiten des „großen Königs" widerfahrene Zurückweisung gewesen sei.

Diese Umkehr des Philosophen von den Anwandlungen eines allen Rücksichten des Patriotismus absagenden gelehrten Weltbürgerthums zu einer wieder mehr den vaterländischen Interessen und den großen nationalen Gesichtspunkten zugewendeten Thätigkeit ward wesentlich unterstützt durch einen günstigen Wechsel in seinen äußern Verhältnissen. Der französisch gesinnte Herzog Johann Friedrich starb (1679), und an seine Stelle trat Ernst August, ein ebenso aufgeklärter und hochgebildeter, wie aufrichtig patriotischer Fürst.

Von da an beginnt für Leibnitz die glänzendste und fruchtbarste Periode seines Wirkens. Die mannhafte deutsche Politik seines neuen Gebieters rief auch in ihm den Geist vaterländischen Stolzes wieder wach, welcher einst seine ersten Schritte auf dem Gebiete der Politik geleitet hatte. Die nächste Frucht dieser neuen Stimmung war jene Satire auf Ludwig XIV, durch welche er, den allerchristlichsten König wegen seines Bündnisses mit den Ungläubigen verspottend, Deutschland für die Verletzungen und Verwüstungen, die es von Ludwig und seinen türkischen Verbündeten zu erdulden hatte, sich selbst aber noch nachträglich für die Verwerfung seines ägyptischen Planes rächte. Der hochstrebende Ehrgeiz Ernst Augusts, welcher die alte Macht und Größe des welfischen Hauses, so weit es die Umstände gestatteten, zu erneuern suchte, bot der publicistischen Thätigkeit Leibnitzens, wenn auch wieder auf dem Felde particularistischer Interessen, doch viel weitere und großartigere Zielpunkte dar, als die auf kleinliche Etikettefragen sich beschränkende Eitelkeit seines Vorgängers. Die bedeutenden Verbindungen, welche der neue Herzog mit den Höfen von Wien und Berlin unterhielt — damals den einzigen in Deutschland, wo noch eine selbstständigere und, wenigstens im Verhältniß zu andern, mehr nationale Politik gepflegt ward, — lenkten den Blick des Philosophen auf die großen Anliegen Deutschlands zurück und eröffneten seinem Drange wissenschaftlichen und gemeinnützigen Wirkens neue, an lockenden Aussichten reiche Bahnen. Der aufgeklärte Sinn und der freie Blick des Herzogs im Religiösen, verbunden mit gewissen äußeren Rücksichten seiner Politik, machten den Hof zu Han-

nover eine Zeit lang zum Mittelpunkte jener Unionsbestrebungen zwischen den streitenden Kirchen, welchen Leibnitz schon zu Mainz nahegetreten war und welche jetzt, wo sie größtentheils in seiner Hand sich concentrirten, ihm ein weites und fruchtbares Feld zur Bethätigung seines Scharfsinns und seines Vermittlungstalentes, so wie zur Anknüpfung neuer, wichtiger Beziehungen nach den verschiedensten Seiten hin boten. Der lebhafte Ideenaustausch über die höchsten Fragen des Menschengeistes, zu welchem der Umgang mit den geistvollen Fürstinnen Sophie und Sophie Charlotte, der Gemahlin und der Tochter Ernst Augusts, ihm Veranlassung gab, regte ihn zur Wiederaufnahme und Weiterausbildung von Speculationen an, denen er, ohne sie jemals ganz aus den Augen zu verlieren, doch unter der Last so vieler zerstreuender Geschäfte andrer Art, längere Zeit hindurch keine anhaltendere Aufmerksamkeit hatte widmen können, und die Berührungen mit andern Denkern, die der Verkehr in diesen, für alle geistigen Strömungen der Zeit geöffneten Kreisen ihm nahelegte, brachten jene Speculationen vollends zur Reife und zum Abschluß. Die Anwesenheit des berüchtigten Freidenkers Toland, der mit einer englischen Gesandtschaft am Hofe zu Hannover erschien, wurde für Leibnitz der Anstoß zu einer erneuten Darlegung seiner Ansichten und Beweisführungen im Interesse der hergebrachten kirchlichen Satzungen, welche Toland anfocht, und die Gespräche, die er zu Berlin mit seiner Schülerin in der Philosophie, der nunmehrigen Königin von Preußen, über Bayles Zweifelsgründe wegen der Unvereinbarkeit der göttlichen Allwissenheit mit dem freien Willen des Menschen, der göttlichen Weisheit und Güte mit dem zahlreichen Uebel in der Welt führte, bildeten die Grundlage jenes berühmtesten aller Werke des Philosophen, seiner Theodicee.

Neben diesem Ausbau seines philosophischen Systems sehen wir die Thätigkeit Leibnitzens von jetzt an bis an das Ende seines Lebens überwiegend der Ausbildung und Verwirklichung jener großen Ziele gemeinnütziger, patriotischer und humanitärer Wirksamkeit zugewendet, in deren Verfolgung er schon als Jüngling die höchste Aufgabe eines strebenden Geistes, den sichersten Weg zur Förderung der allgemeinen Bestimmung des Menschengeschlechts und die würdigste Art der Verherrlichung Gottes

auf Erden erkannt hatte. Die Wiedererneuerung des alten Ruhms der Deutschen, „welche einst in Erfindung mechanischer, natürlicher und andrer Künste und Wissenschaften die Ersten gewesen, nun aber in deren Vermehrung und Besserung die Letzten geworden," die „Aufmunterung der ingenia," damit Deutschland nicht ferner mehr in Handel und Wandel ein Raub der Fremden, in der Wissenschaft ein bloßer Nachzügler derselben sei, die Erprobung und Ausführung nützlicher Gedanken, „die Mancher sonst mit sich sterben läßt," die Verbindung von Theorie und Erfahrung durch Experimente und Modelle im Großen, die Verbesserung der Künste und Handwerke durch Einführung fremder oder Ausbildung und Vervollkommnung eigner Erfindungen, die Besserstellung der niedern oder arbeitenden Klassen durch Fürsorge des Staats für Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst *), die Hebung aller Wissenschaften,

---

*) In einer neuerdings zu Hannover von Herrn Dr. Rößler aufgefundenen, dem Verfasser dieses Aufsatzes zur Benutzung für seine kulturgeschichtliche Arbeit freundlichst mitgetheilten Sammlung bisher noch unbekannter Leibnitzischer Handschriften, welcher auch schon in dem Früheren Manches entnommen ist, finden sich mehrere höchst interessante Vorschläge dieser Art, zum Theil vollkommen im Geiste Dessen, was man heutzutage „socialistisch" (im guten Sinne) zu nennen pflegt. So wird in einer der Wiener Denkschriften (überschrieben: „System der Staatswissenschaften") die Bildung einer besondern Generaldeputation „zur Aufhülfe der Nahrung" und „zur Stellung der Armen in Arbeit" (!) empfohlen. Auch in einer zweiten Denkschrift aus demselben Jahre (1713) findet sich der gleiche Gedanke der Errichtung einer Commission „zur Verminderung des Elends und Beschaffung von Nahrung für die Armen." Wieder in einer andern Abhandlung, betitelt: „Was eine Obrigkeit zur Wohlfahrt ihrer Unterthanen thun soll" (Jahr unbest.) wird der Obrigkeit zur Pflicht gemacht, für lohnende Arbeit zu sorgen und deshalb das Arbeitsmaterial (Wolle u. s. w.) nicht roh aus dem Lande gehen, vielmehr im Lande selbst verarbeiten zu lassen. Ferner soll sie Vorschüsse an Aermere geben u. s. w. Auch der Aufsatz „wegen Anlegung von Assecuranzanstalten" (Jahr unbest.) schlägt insofern hier ein, als die darin empfohlene Errichtung von Versicherungsgesellschaften „entweder — gegen alle Zufälle, oder wenigstens gegen Wasser- und Feuerschaden" ausdrücklich in Verbindung gebracht ist mit der herrschenden Noth und der Entvölkerung Deutschlands in Folge des dreißigjährigen Krieges. Ja in einem der Entwürfe zur Errichtung von Societäten kommt sogar die Forderung vor: die Societät müsse die Errichtung von „Werkhäusern" betreiben, „worin jeder Arme, Tagelöhner, Handwerkergesell u. s. w., so lange er will, arbeiten kann und dafür seine Kost und etwas Zehrung zum

ganz besonders aber der für den praktischen Nutzen und die Wohlfahrt der Menschen arbeitenden, wie Medicin, Chemie, Mechanik, Oekonomie*), eine zweckmäßigere Erziehung der Jugend, „nicht sowol zur Poesie, Logik und Scholastik, als vielmehr zu den Realien, Geschichte Mathematik, Geographie, Physik, zu den moralischen und politischen Wissenschaften," und eine Verbesserung der öffentlichen Schulen, „damit nicht ferner das fürs Leben Nützliche versäumt und eine zu lange Zeit mit bloßem Lateinreden und ähnlichen Dingen zugebracht werde", die Wiedereinsetzung der so lange vernachlässigten und verunehrten deutschen Muttersprache in ihre alten Rechte, ihre Ausbildung zu einem Werkzeug feinerer poetischer und wissenschaftlicher Gedankendarstellung, worin sie hinter andern Sprachen zurückgeblieben, — endlich, indem der Philosoph sich weit über den blos nationalen Gesichtskreis hinaus zu einem der höchsten weltbürgerlichen und religiösen Standpunkte emporschwingt, die Vereinigung aller Völker durch die Bande der Civilisation, die Anknüpfung internationaler Verbindungen zur gemeinsamen Förderung der großen Kulturzwecke der Menschheit, zur Anstellung vergleichender Beobachtungen im Interesse der Naturwissenschaft, zur Verbreitung des Christenthums in die Länder, welche demselben noch verschlossen sind —

Weitergehen erhält." Auf einem besondern Blatte, welches zu diesem „Grundriß" zu gehören scheint, wird diese Idee noch weiter ausgeführt. Die Gesellschaft, heißt es daselbst, könne die Handwerker auf ihre Kosten „in großen Stuben" arbeiten lassen, „bei Gesprächen und Lustigkeit." Die Leute würden dadurch nicht faul werden, vielmehr besser arbeiten als jetzt, weil 1) ohne Nahrungssorgen, 2) gleichmäßiger, da sie nicht das eine Mal zu viel, daß andre Mal zu wenig Arbeit hätten; auch würde dadurch verhindert werden, das die reichen Kaufleute die Armen mißbrauchten.

*) Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Stelle eines Schreibens an den König von Preußen, (in der Keßlerschen Handschrift) worin es wörtlich heißt: — „damit man nicht in der bloßen Speculation verbleiben möchte, so habe vorgeschlagen, daß das Objectum der Societät, neben den astronomischen, historischen, philologischen u. a. Curiositäten, auch auf solche Realien gehen möchte, dadurch die rechtschaffenen Studien, u. A. die Arznei, Chemie, Oekonomie und Mechanik, vor Allem aber die Erziehung der Jugend zur wahren Tugend und guten Künsten, ferner der Feldbau, die Künste und Manufacturen verbessert, was Gutes in dergl. erfunden, bei uns eingeführt, auch selbst allerhand Nützliches ausgedacht und praktizirt würde."

Das waren nur die hauptsächlichsten der Strebeziele, zwischen denen der Alles umfassende Geist Leibnitzens in dieser Zeit hin- und hereilte, für welche er bald abwechselnd, bald gleichzeitig, bald an einem, bald an vielen Orten zugleich die ganze Fülle seiner rastlosen unermüdlichen Thätigkeit aufbot. Nichts, was in den Bereich dieser großen civilisatorischen Aufgabe fiel, entging seiner Aufmerksamkeit oder blieb von seinem Eifer des Schaffens und des Reformirens unberührt. Das Kleinste erschien ihm nicht zu unbedeutend, und das Größte nicht zu schwer, wenn es in Beziehung dazu stand. Das Fernste wie das Nächste erfaßte er mit der gleichen Lebhaftigkeit. Während er sich mit Ideen von der ungeheuersten Tragweite rücksichtlich der Aufschließung Chinas durch die Vermittlung des Czar Peter und der Errichtung eines „Commerciums, nicht nur von Waaren und Manufacturen, sondern auch von Licht und Weisheit, mit dieser gleichsam andern civilisirten Welt und Anti-Europa" trug, schien es ihm nicht zu gering, die kleinsten Detailfragen in Bezug auf die Verbesserung der Gewerbe in Deutschland zu studiren und Berechnungen anzustellen über den verhältnißmäßigen Kostenpreis des ausländischen und des einheimischen Fabrikats in Wolle oder Seide, oder über die Vortheile einer Vertauschung der theuern fremden Färbestoffe mit wohlfeilern einheimischen. Wenn ihn der Gedanke der Schaffung eines großen wissenschaftlichen Bundes aller Völker zur Durchforschung und Dienstbarmachung der Natur mit vereinten Kräften und im neidlosen Zusammenwirken lebhaft beschäftigte und er bereits von diesem hohen Standpunkte aus Vorschläge machte zu Beobachtungen über die Abweichungen der Magnetnadel, zu denen die russische Herrschaft über die Nordpolländer der deutschen Gelehrsamkeit die Hand bieten sollte, ferner zu vergleichenden Sprachforschungen, wobei er ebenfalls hauptsächlich Rußlands vielartige Bevölkerung im Auge hatte, — Vorschläge, die eine spätere Zeit aufgenommen und in ihrer ganzen hohen Bedeutung für den Kulturfortschritt gewürdigt hat, so war er nicht weniger eifrig bemüht, für die Vermehrung der Vertheidigungskräfte Deutschlands die reichen Mittel seines erfinderischen Geistes in Bewegung zu setzen, in Manifesten und Pamphleten die öffentliche Meinung über die von auswärts drohenden Gefahren aufzuklären und die Nation zum engen

Zusammenhalten zu ermuntern, in Denkschriften an die Höfe, besonders den kaiserlichen, Pläne aller Art zu entwickeln, bald in Betreff der Steigerung und Benutzung der innern Kräfte und der Finanzmittel des Reichs, bald in Betreff der zu schließenden oder zu erhaltenden äußern Allianzen. Selber die Arbeiten, die er im speziellen Interesse des Herzogs und seines Hauses auf sich nahm, mußten ihm als Anknüpfungspunkte für die Entwicklung allgemeiner Ideen oder als Hülfsmittel zur Verfolgung seiner weitaussehenden Pläne dienen. Die Erörterung von Fragen des particularen Territorialrechts, wobei es eigentlich nur auf die Vertheidigung gewisser Ansprüche der neugeschaffenen Kur Hannover abgesehen war, regte ihn zu tiefergehenden Untersuchungen über Natur und Wesen des Reichsverbandes, ja über die Grundlagen aller politischen Gesellschaften überhaupt an, und die Nachforschungen über Ursprung und Fortgang des welfischen Hauses, die er auf den Wunsch des Herzogs anstellte, erweiterten sich unter seiner Hand zu Vorarbeiten der belangreichsten Art für die allgemeine und die deutschvaterländische Geschichtsschreibung *). Die Reisen, die er zu dem gleichen Zwecke unternahm, verschafften ihm die Anschauung der Zustände eines ziemlichen Theils von Deutschland **), die längstersehnte Bekanntschaft mit den gelehrten Kreisen Italiens und werthvolle persönliche Beziehungen zum Kaiserhofe in Wien, welche weiter zu verfolgen und für seine großen Pläne wissenschaftlicher, politischer und socialer Verbesserungen nutzbar zu machen er nicht säumig war.

---

*) Wir denken hiebei namentlich an seinen Codex juris gentium diplomaticus mit der berühmten Vorrede de actorum publicorum usu und de principiis juris naturae et gentium, nebst dem Nachtrage dazu, der Mantissa etc. an die Diss. de origine Germanorum u. A. m. Vgl. Guhrauer a. a. O., 2. Bd., S. 119 ff.

**) Ein Bruchstück des Tagebuchs dieser Reise, Schilderungen aus Hessen und Baiern enthaltend, befindet sich in den Rößler-Hdſ. Man ersieht daraus, wie eifrig L. sich um Alles kümmerte, was nur irgend eine Beziehung zu seinen reformatorischen Plänen hatte. Da ist von der Stiftung von Bibliotheken, von Plänen zu Canalanlagen und Bergwerksunternehmungen, von neuen chemischen Methoden des Scheidens der Mineralien u. dgl. m. die Rede. Vielleicht finden sich mit der Zeit noch andre Bruchstücke dieses interessanten Tagebuchs wieder.

Auf einem doppelten Wege suchte Leibnitz der praktischen Verwirklichung seiner großen nationalen und kosmopolitischen Ideen nahe zu rücken: durch Gewinnung einer einflußreichen Stellung im öffentlichen Leben für sich selbst und durch Stiftung gelehrter Gesellschaften, welche, so hoffte er, wenn nicht alle, doch den größeren Theil der Zwecke, mit denen sein strebender Geist sich trug, ausführen sollten. Um jenes Erstere bemühte er sich namentlich am Kaiserhofe mit rastloser, aber dennoch vergeblicher Thätigkeit. Etwas besser gelang ihm die Verwirklichung seines anderen Planes. Zwar scheiterte er damit, trotz seiner beharrlichsten Anstrengungen, in Dresden und in Wien, aber in Berlin und Petersburg setzte er ihn glücklich durch, und, obschon die Berliner Akademie lange beinahe an Allem Mangel litt, dessen sie zur Entfaltung einer gedeihlichen Wirksamkeit bedurft hätte, obschon mehrere Jahre hindurch Leibnitz fast allein dieselbe repräsentiren mußte und nach seinem Tode selber die Fortdauer seiner jungen Schöpfung stark in Frage stand, so ging doch endlich, unter der Regierung des den Wissenschaften befreundeten und von hoher Bewunderung für den Geist des Stifters der Societät erfüllten Königs Friedrich II wenigstens ein, wenn auch noch immer verhältnißmäßig nur kleiner Theil der großen Hoffnungen in Erfüllung, welche der Philosoph an die Gründung dieser Anstalt geknüpft hatte.

Das war der Verlauf des Lebens und Wirkens eines Mannes, welcher die Kraft und den Beruf in sich fühlte, ein Reformator seines Volkes und seiner Zeit zu werden, aber, bei allem Eifer und aller Befähigung zu großartigster Thätigkeit, es doch nur zu dem, immerhin ehrenvollen und seltenen Ruhme eines der ersten Gelehrten seines und vielleicht aller Jahrhunderte brachte. Bewundernd verfolgen wir das rastlose, unermüdliche Streben dieses feurigen Geistes, aber mit Bedauern sehen wir dasselbe an Hemmungen aller Art scheitern und in immer erneuten, aber immer fruchtlosen Anläufen sich abarbeiten und erschöpfen. Wir staunen seine ungeheure Vielseitigkeit an, aber wir beklagen, daß es ihm nicht vergönnt oder nicht gegeben war, seine Kraft in Einem Punkte zu concentriren, daß er vielmehr, diese nach allen Seiten hin zersplitternd, seine eigne Wirksamkeit schwächte und sich selbst um

seine besten Erfolge betrog. Wir sind überrascht durch einen Eifer ohne Beispiel des Anregens, Vorbereitens, Unternehmens und Handanlegens, aber wir bemerken bald, daß dieser Eifer außer Verhältniß steht zu der Beharrlichkeit des Durchführens und Vollendens. Wir ziehen die Summe dieses so vielgeschäftigen, von der Natur mit so reichen Mitteln ausgestatteten und scheinbar unter so günstigen äußeren Verhältnissen verlaufenden Lebens, und wir finden das Facit den erregten Erwartungen wenig entsprechend. Wir sehen Leibnitz, unbefriedigt durch die glänzendsten Triumphe in der begrenzten Sphäre fachgelehrten Wissens, unbefriedigt durch die erhabenen Fernsichten philosophischen Denkens, dem realistischen Zuge, welcher die allgemeine Signatur jener Zeit war, mit der vollen Sehnsucht und Ungeduld seines lebhaften Geistes sich hingeben und alle seine Kraft an große, gemeinnützige Unternehmungen auf praktischem, politischem und socialem Gebiete setzen — und wir sehen gerade auf diesen Gebieten seine beharrlichsten Anstrengungen von den geringsten und zweifelhaftesten Erfolgen gelohnt, ihn selbst aber von dort, wie von einem verschlossenen und unnahbaren Gestade, immer wieder zurückgeworfen auf jenes einsame Eiland theoretischer Gelehrsamkeit und idealistischer Speculation, welchem er so gern entflohen wäre. Wir sehen ihn mit seinen großartigsten Plänen fürs Leben scheitern, bald an der Ueberschwänglichkeit und Unklarheit seines eignen Wollens, bald an der Stumpfheit seiner Umgebungen und der allgemeinen Unempfänglichkeit für neue und große Ideen, — in dem einen wie in dem andern Falle seinen Tribut dem traurigen Verfalle des deutschen Nationalgeistes zahlend, dessen Schwächen er zu heilen sich vermaß, während er selbst an ihnen zu Grunde ging. Wir sehen den großen Mann, seinem innersten Gefühle nach aufrichtig patriotisch und für die Einheit und Größe seines deutschen Vaterlandes begeistert, seine besten Kräfte nach dieser Seite hin ohnmächtig verzehren, dagegen erfolgreich nur da wirken, wo er sich genöthigt sieht, im Interesse des Particularismus und der Fürstenpolitik thätig zu sein. Wir sehen ihn sich an die Großen drängen, um sich ihrer Unterstützung und ihres Einflusses für seine gemeinnützigen Ideen zu versichern, und in diesem Bestreben seine Unabhängigkeit, ja bisweilen fast seine Ehre oder doch die Würde des Philosophen aufs Spiel setzen

— und wir müssen in seiner Seele beklagen, daß auf diesem Wege ihm zwar Einiges gelingt, was seinem Ehrgeize oder seinem Verlangen nach äußerm Lebensbehagen Genüge thun mochte, aber Wenig oder Nichts für die eigentlichen, höheren Zwecke seines Strebens. Immerfort von der täuschenden Hoffnung getrieben, unmittelbar für die nächste Gegenwart, als Diplomat, als Staatsmann, als Nationalökonom zu wirken, versäumt er allzusehr jene stille, nachhaltige Thätigkeit des Reformirens, die in dem Ausstreuen einer zwar langsam, aber sicher reifenden Saat großer, einfacher Ideen besteht, jene Thätigkeit, mittelst welcher ein Hugo Grotius, ein Locke, ja selber ein Spinoza, trotz ihrer durch mißliche Verhältnisse verkümmerten oder freiwillig von vornherein aufgegebenen öffentlichen Wirksamkeit, dennoch die Schöpfer neuer und großer Zukunftsgestaltungen für ganze Völker und ganze Zeitalter wurden. Immer ängstlich bemüht, den augenblicklichen Verhältnissen sich anzupassen, um diesen die Verwirklichung seiner wohlgemeinten Ideen abzuringen, ist er nur zu oft genöthigt, diese Ideen selbst ihrer Hoheit, Allgemeingültigkeit und jener die Gemüther zwingenden Macht zu entkleiden, durch welche allein in der Geschichte wahrhaft Großes und Dauerndes geschaffen wird.

Während ein Hobbes und ein Locke, mitten hineingestellt in den gewaltigen Kampf großer politischer Prinzipien, sicheren und geraden Schrittes auf die philosophische Erörterung dieser Prinzipien selbst losgehen und so an dem Aufbau einer Wissenschaft des Staats und der Gesellschaft arbeiten, welche noch heute, trotz aller Wandlungen, die sie seitdem erfahren, jene Männer mit Auszeichnung unter ihren Begründern nennt, müht sich Leibnitz in dem fruchtlosen und undankbaren Bestreben ab, das Unvereinbare zu vereinigen, die Macht und Hoheit des Reichs neu zu gründen und doch die Souveränität der einzelnen Fürsten nicht blos zu wahren, sondern wo möglich noch zu erhöhen, und gipfelt so mit Hülfe unklarer katholisch-theokratischer Ideen und eines handgreiflichen geschichtlichen Anachronismus ein künstliches System geistlich-weltlichen, christlich-germanischen Staatswesens empor, von welchem schon die damalige Zeit keine Notiz nahm und welches aus der Geschichte der staatsrechtlichen Theorien längst bis auf die letzte Spur verschwunden sein würde, hätte nicht die Achtung vor dem berühmten

Namen seines Urhebers dasselbe einigermaßen vor dem Vergessenwerden geschützt. Während Locke, Spinoza, Bayle den Gegensatz zwischen den kirchlichen Satzungen und der Freiheit der Gewissen durch eine einfache, praktische Lösung im Geiste der Duldung, im Interesse des öffentlichen Friedens und nach den klaren Forderungen der Vernunft zum Austrag brachten, verschwendete Leibnitz eine Fülle von Scharfsinn an das unlösbare Problem einer Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit Dieser oder der Autorität der wesentlichen kirchlichen Satzungen Jener, und erregte durch die Beharrlichkeit, womit er sich darauf steifte, das Unmögliche möglich zu machen, das mitleidige Lächeln der Gegner und die mißtrauischen Besorgnisse der eigenen Glaubensgenossen.

Trotz aller dieser Mängel und trotz seiner geringen äußern Erfolge hat dennoch das Wirken Leibnitzens eine nicht zu unterschätzende kulturgeschichtliche Bedeutung. Leibnitz ist auf lange Zeit hin der letzte deutsche Gelehrte, der eine unmittelbare Einwirkung auf das praktische Leben, auf die politischen und socialen Verhältnisse seiner Zeit, und zwar im großen nationalen Maßstabe, wenigstens versucht. Das Scheitern dieses Versuchs war freilich gleichsam schon im Voraus bedingt durch die Art und Weise, wie Leibnitz ihn unternahm und nach den gegebenen Verhältnissen wahrscheinlich unternehmen zu müssen glaubte. Eine Nation, die nicht anders reformirt werden kann, als durch das allgegenwärtige und allseitige Eingreifen eines einzigen souveränen Geistes, oder eines Vereins solcher, oder durch Maßregeln und Anordnungen von oben herab, ist überhaupt einer Reform im großen Style — wenigstens für den Augenblick — nicht fähig. Die reformatorischen Geister nach Leibnitz schienen davon ein instinctives Bewußtsein zu haben und wagten deshalb nicht einmal mehr den Versuch eines solchen Unternehmens. Sie gaben die Nation auf und wendeten sich nur noch an die Individuen. Sie suchten im Einzelnen Uebelstände abzustellen und Verbesserungen anzubahnen, aber sie erhoben sich nicht mehr zu dem kühnen Gedanken einer Wiedergeburt Deutschlands und des deutschen Volks im Ganzen und Großen. Die Fortschritte, die sie erstrebten, waren sittliche oder ästhetische, mit einem Worte innerliche und ideale, nicht praktische und sociale, individuelle, nicht all-

gemeine. Auf diesem Wege des Zurückfliehens von dem äußern Leben in die innere Gemüths- und Ideenwelt der Einzelnen sehen wir die geistige Bewegung Deutschlands kaum zwei Menschenalter nach Leibnitz auf jenen erhabenen, aber weit abgelegenen Höhen des Kosmopolitismus und Idealismus angelangt, wo das Leben mit seinen nächsten, politischen, nationalen, materiellen und socialen Interessen und Bedürfnissen gänzlich zurücktritt und wie ein Wesenloses dem Auge in eine nebelhafte Ferne entschwindet, wo die Flucht vor der körperhaften Wirklichkeit sich bald in die Form des philosophischen Schwelgens in einer abstracten Ideenwelt, bald in die des poetischen Behagens oder der elegischen Sehnsucht kleidet. Dieser sentimentale und abstracte Zug war dem Geiste eines Leibnitz noch fremd; in ihm war noch Etwas von jener Zuversicht und Unmittelbarkeit des Handelns fürs Leben und mitten im Leben, welche die großen Reformatoren des 16. Jahrhunderts ausgezeichnet hatte, freilich bei ihm im Kampfe mit Verhältnissen, durch welche dieser Thatendrang theils gehemmt wurde, theils in sich selbst verkümmerte.

Streitbare Juden im Mittelalter.

Von

Karl Seifart.

Es finden sich in mittelalterlichen Gedichten und Schriften einzelne im Ganzen freilich seltene Spuren, daß die verachteten und verfolgten Juden durch Streitbarkeit und kriegerische Tüchtigkeit ihren christlichen Zeitgenossen Achtung abgewannen. Dies fällt umsomehr auf, als im Allgemeinen sowohl im Mittelalter, wie auch in der Neuzeit ein kriegerischer Jude als eine contradictio in adjecto erscheint, und jüdische Helden höchstens nur in der Zeit der Richter, der Könige oder der Makabäer gesucht werden. —

Wie uns indeß schon die Geschichte der mittelalterlichen Judenverfolgungen und Judenbrände belehrt, ist die unmännliche Todesfurcht und Feigheit, welche man den Juden vorwirft, kein Charakterzug dieses Volkes, der so durchgehend wäre, daß er nicht glänzende Ausnahmen zuließe. Das harte und schmachvolle Joch, welches die Juden im Mittelalter und in den nachfolgenden Jahrhunderten in den Staub drückte, mußte freilich, wie bei jedem in schmählicher Knechtschaft lebenden Volke, Kriecherei, Unmännlichkeit und Servilismus in den Gemüthern aufwuchern lassen und J o st hat in der mit anerkennenswerther Unpartheilichkeit und Objectivität geschriebenen Geschichte seines Volkes (besonders Th. 8. Cap. 16) diese durch die Knechtschaft geweckte und genährte sittliche Corruption lebhaft und ins Einzelne gehend veranschaulicht.

Bei aller Furchtsamkeit und Unterwürfigkeit konnte aber doch die Grausamkeit der Verfolgung die Juden zu heldenmüthigen Duldern und

tapfern Streitern machen. Zahlreiche Nachrichten erzählen uns, wie verfolgte Juden den Feuertod der Taufe vorzogen, welche man ihnen aufzwingen wollte, wie sie aus brennenden und vom Feinde umtolten Häusern ihren Verfolgern in fanatischer Begeisterung zuriefen: Ich sterbe als ein rechter Jud! wie sie endlich auch an manchen Orten von dem bloßen Muthe des Duldens zur kriegerischen That übergingen und den Verfolger durch tapfere Gegenwehr zurückschlugen, oder wie sie mit den Waffen in der Hand starben. — Vom damaligen und auch spätern, christlichen Parteistandpunkte nannte und nennt man freilich diesen Muth der Juden Hartnäckigkeit, Trotz, Verstocktheit, Fanatismus u. s. w.; solche Bezeichnungen haben aber auch Juden und Heiden dem Duldermuth christlicher Märtyrer gegeben, denn der Religionshaß ist immer so blind und unedel, daß er auch die guten und schönen Eigenschaften des Feindes verkennt und seine Tugenden in Laster verkehrt. Die mittelalterlichen Juden, welche für ihren Glauben starben, rechneten sich, wie aus den von Zunz in der synagogalen Poesie des Mittelalters herausgegebenen alten Gedichten hervorgeht, ihren Duldermuth ebensowohl als ein Martyrium und ein Verdienst vor Gott an, wie in unserer Zeit die persischen Babis und wie die Blutzeugen aller Religionen und Confessionen.

Mag man indeß jenen bei den Verfolgungen bewiesenen Muth der Juden nennen, wie man will, es kommt uns hier weniger auf den jüdischen Duldermuth an, als vielmehr darauf, die Spuren einer kriegerischen Tüchtigkeit der Juden im Mittelalter nachzuweisen; stoßen wir auf solche Spuren, so haben wir damit Beiträge zur Geschichte der gesellschaftlichen Stellung der Juden, welche von kulturgeschichtlichem Interesse sind.

Wenn Geldgier, Aberglaube und Fanatismus den Christen nicht gerade die Waffen zu Judenschlachten in die Hand drückten, so möchten die Juden im frühern Mittelalter hin und wieder eine wenn auch nicht ungefährdete, so doch eine geachtetere gesellschaftliche Stellung einnehmen, als die Juden im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert. In ganz früher Zeit finden wir sie, namentlich im Frankenreiche, sogar in bürgerlichen Rechten mit den Christen gleichgestellt, es kommt selbst

vor, daß Juden die Herrn christlicher Leibeigenen waren, und daß christliche Bürger von Seiten der Geistlichkeit ermahnt und angehalten wurden, den Juden doch keine christlichen Leibeigenen zu verkaufen *), weil die Juden solche Hörige den Mauren als Sklaven zu verhandeln pflegten. —

Eine so allgemeine und tiefe Verachtung der Juden, wie sie sich in Schriften aus dem siebenzehnten und dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts z. B. in Schudt's jüdischen Merkwürdigkeiten, in Eisenmengers entdecktem Judenthum, im abgestreiften jüdischen Schlangenbalg, in Wucherfeind's verdammlichen Judenspieß, im schwer zu bekehrenden Judenherzen u. s. w. ausspricht, hat sich wohl erst in späterer Zeit ausgebildet. „Es ist, sagt Schudt, das jüdische Volk, weil sie Christum den Welt-Heiland verachtet, verspottet und verworfen haben, wieder von Gott in solchen Spott und Verachtung unter allen Völkern gesetzt worden, daß fast Jedermann, wer sie nur ansieht, seinen Spott und scherzhafte Kurzweil mit ihnen treibt, sie verlacht und verhöhnet; ja ihr bloßer Name wird für eine Beschimpfung und rechte Injurie gehalten, denn es gewiß ein rechtschaffner Mann für eine große Injurie aufnimmt, so man ihn einen Juden wollte heißen, und ist sonderlich bei den Moskowitern, wie Olearius berichtet, keine größere Beschimpfung, als so man einen Moskowiter einen Juden nennt." — Wenn man mit solchen Augen die Juden ansah, so wird es erklärlich, daß man sie nicht werth halten konnte, in Reih und Glied mit christlichen Kriegern zu stehen, um auf Schlachtfeldern die Ehre todesmuthiger Kämpfe mit ihnen zu theilen. Die Juden waren daher nicht kriegspflichtig und erst unsere Zeit hat in den meisten Ländern Europa's auch den Juden wieder die Waffen in die Hand gegeben, deren man sie Jahrhunderte lang nicht werth gehalten hatte.

Dafür nun, daß das frühere Mittelalter ausnahmsweise auch die Juden zum Kriegsdienst heranzog, hat Vulpius (Journal der Vorzeit,

*) Cf Agobardi litterae ad Ludov. pium, bei Baluz I. §. 62: praedicavimus Christianis, ut mancipia eis (Judaeis) christiana non venderent, ut Judaeos Christianos vendere ad Hispanias non permitterent etc.

Bd. 1. S. 268 ff.) mehrere Belege zusammengestellt, in welchen sich jedoch meistentheils eine sagenhafte Uebertreibung nicht verkennen läßt; wir wollen nun zunächst diese Mittheilungen näher ansehen, dann aber zwei dort nicht vermerkte und bedeutendere historische Zeugnisse folgen lassen, welche darthun, daß Juden im Mittelalter und auch noch zur Zeit der Landsknechte, zuweilen als Soldaten nicht allein geduldet, sondern auch als tapfere Krieger belohnt und anerkannt werden konnten. —

Als Beispiel jüdischer Streitbarkeit und Waffenführung erwähnt das Journal der Vorzeit zunächst das um 1384 zu Weißenfels abgehaltene Juden-Turnier nach Spangenbergs Mannsfeldischer und einer handschriftlichen Chronik; diesen ritterlichen Spaß mußten die Juden aber theuer bezahlen, denn als sie vom Turnier heimritten, wurden sie von christlichen Edelleuten überfallen, niedergeworfen und ausgeplündert. Auch die Fortsetzung des Amadis erwähnt eines Juden, der mit ritterlichen Waffen tapfer stritt, es muß also eine solche Figur in der Wirklichkeit nicht ganz unmöglich gewesen sein, sonst würde die Erfindung des Dichters allzu absurd erscheinen. Wie aus der weitern Entwicklung des Gedichts hervorgeht, so wollte man freilich nicht dulden, daß ein Jude sich ritterliche Waffen anmaße: „Ihr seid des ritterlichen Ehrentitels nicht würdig," sagt Don Silves zu den streitbaren Juden, „denn ihr seid Juden, Leibeigene und fremder Gewalt gänzlich unterworfen." —

Wenn man nun auch die Juden nicht als milites katexochin, d. h. als Ritter, dulden konnte, so hinderte das nicht, sie doch unter Umständen als gemeine Krieger, „Wäppner," „Soldener," zum Kriegsdienst heranzuziehen und dies mag zu der von Cuspinian mitgetheilten Sage Veranlassung gegeben haben, daß Adolf von Nassau auf der Heerfahrt gegen Frankreich 30,000 Juden mit sich geführt habe. Cuspinian meint freilich, daß der Kaiser diese jüdische Armee nur, wie wir uns ausdrücken würden, als Kanonenfutter gebraucht habe: Invenio apud autores, qui ex fide tradunt, in hoc exercitu triginta millia Judaeorum extitisse, quod rex primum exponere cogitabat. — Als ein historisches Factum kann diese fabelhafte Chronikennotiz natürlich nicht angesehen werden, doch war sie als Sage, die immerhin durch einen historischen Anstoß begründet und entstanden sein wird,

der Anführung werth. Verbürgter ist es, daß der Jude Salomon Ben Jochai, im Jahr 1190 eine Armee in Portugal mit Erfolg und Glück befehligte, und daß Juden um 1346 die Stadt Burgos tapfer und glücklich vertheidigten. Auch wird erwähnt, daß die Juden den Christen herzhaft zur Vertreibung der Räuber aus Böhmen beistanden und zur Belohnung ihrer Tapferkeit eine Synagoge in Prag erhielten. —

Nach diesen im Journal der Vorzeit gegebenen Notizen wollen wir nun zwei andere historische Zeugnisse ansehen, welche verbürgter erscheinen und deutlicher für die Möglichkeit einer ausnahmsweise ehrenvollen Stellung der Juden in der damaligen Gesellschaft sprechen. Beide Zeugnisse gehören der deutschen Städtegeschichte an. Die praktischen Bürger machten sich wohl nicht viel Sorge darum, ob einer, der ihre Fehden mit ausfocht, zu Schildesamt oder überhaupt zu den Waffen geboren war; wer in ihrem Nutzen tapfer Schwert und Morgenstern führte, ward anerkannt und belohnt, ohne daß man viel nach seiner Religion oder Nation fragte. Die Städte, welche unsere beiden kriegerischen Juden zu ihren Waffengenossen zählten, waren beide alte Bischofssitze, Köln und Hildesheim. In Köln finden wir einen streitbaren Juden auf Seiten der gegen das bischöfliche Regiment empörten Bürger zur Zeit der Kämpfe gegen die Erzbischöfe Conrad und Engelbert, welche Kämpfe 1270 durch einen für die meist siegreichen Bürger vortheilhaften Vertrag beendigt wurden. Ueber diese Kölner Kämpfe besitzen wir in der Reimchronik des Stadtschreibers Gottfried Hagen, eine wichtige und zuverlässige Quelle, diese Reimchronik feiert nun unter ihren Kölner Helden mit allen damals üblichen dichterischen Beiwörtern einen Bürger, Namens Daniel, der Jude war und an der Seite der Overstolz'n und anderer angesehener Patrizier focht. Dieser Jude wird als ein wahrer „Weigand“ hingestellt; er heißt: „Herr Daniel, ein Bürger kühn und schnell; er streitet wie ein Löwe, die Feinde vermeiden ihn gern, er durchbricht den Feind wie ein Falke, der den Vogel schlägt“ u. s. w. Die hieher gehörigen Verse lauten:

Da was Her Hermann der Rode,
De gewont was zo dem dode,

Und der Jude her Daniel
Ein kone burger und snel.

Her Mattheis Overstulz was ir ein,
Her Daniel der Jude, desen engein
Ensaich men viande vermyden,
Man saich sy alse lewen stryden.

Der Tag blieb den Kölnern, aber der Jude Daniel und seine Mitstreiter, welche sich zu weit gewagt hatten, wurden gefangen, entwaffnet und zu „Brechen“ auf ein festes Haus des Bischofs gebracht; hier ehrt selbst der Bischof an dem gefangenen Feinde die Tapferkeit und stellt ihn den Seinigen als Muster vor. Gottfried läßt den Bischof sprechen:

Sich mogens alle die myne schamen
Dat under desen ein enich Mann,
Die kome strydes e begann,
Dat is der Jude Daniel,
Hadde sy dur brechen also snel,
Als ein valke der eynen Vogel sleit.
Daniel wie du ouch gevangen sijs.
Des strydens gein ich dir den prys,
Drissich ritter sint myr gevangen ave
Und ich hyn bas an uch have.“ —

Ob nun außer dieser angeblichen Anerkennung des Bischofs und der unverkennbaren von Seiten des Dichters und Historikers dem tapfern Daniel auch von Seiten der Stadt eine besondere Anerkennung oder Belohnung wurde, vermerkt die Chronik weiter nicht, doch läßt sich das vermuthen. Dagegen ist historisch festgestellt, daß der jüdische Landsknecht, welcher 1520 tapfer in der Hildesheimischen Stiftsfehde focht, eine nach den damaligen Umständen sehr bedeutende Vergünstigung von Seiten des Raths erhielt. Dieser jüdische Landsknecht hieß der „lange Michel“ und (vergl. Gründliche Rett und Behauptung der Stadt Hildesheimischen Freiheiten, deroselben anklebenden Regalien, hoher Gerechtigkeit u. s. w. Hildesheim 1733) weilen er insonderheit 1520

während der Stiftsfehde ein guter Soldat gewesen, ist er vom Rath aufgenommen und dadurch wieder der Anfang zu Toleranz der Juden gemacht, welchem Michael Anno 1542 ein anderer Namens Leifmann succediret, den der Rath tolerirt, weilen er der hebräischen Sprache trefflich kundig gewesen und die damals angenommenen protestantischen Lehrer unterrichten können" u. s. w. —

Der Jude Daniel und der Jude Michael zeigen auf's deutlichste, daß selbst das vorurtheilsvolle, bunte und wilde Mittelalter hin und wieder von seinen Vorurtheilen abgehen konnte, während die spätern Jahrhunderte des Absolutismus und der polizeilichen Burankratie eingewöhnte Ansichten und Vorurtheile mit einer Pedanterie festhielten, welche unter allen Umständen kein Abgehen davon zuließ, bis dann in unserm Jahrhundert die in den Massen mächtig vorschreitende Bildung und Kultur das starre Festhalten am Vorurtheil energischer ansicht und pedantische Engherzigkeit gründlicher und weitgreifender, als es das Mittelalter vermochte, beseitigt und mehr und mehr beseitigen wird. —

Kulturhistorische Notizen

aus den Kirchenchroniken zu Ahausen und Lehmingen.

Von

A. v. Eye.

Die jetzigen protestantischen Pfarrdörfer Ahausen und Lehmingen — das erstere eine ehemalige, schon im 10. Jahrhundert gestiftete Benedictinerabtei mit einer merkwürdigen Kirche aus der Zeit um 1300 und bemerkenswerthen Denkmälern alter Kunst — liegen am Rande des sogenannten Ries, einer fruchtbaren Ebene zwischen Nördlingen und der württembergischen Gränze. An beiden Orten befinden sich außer den gewöhnlichen Kirchenbüchern auch chronikartige Aufzeichnungen der merkwürdigsten Begebenheiten aus diesen selbst und der Nachbarschaft, die ebenfalls von den Pfarrern niedergeschrieben etwa um das Jahr 1600 beginnen und bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts fortgeführt worden sind. Bekanntlich war diese Gegend der Hauptschauplatz des Bauernkriegs, auf den die Ahauser Chronik in Erinnerung zurückgeht, und einzelner Episoden des 30jährigen Kriegs, doch sind es nicht sowohl die großen weltgeschichtlichen Ereignisse, für die wir hier Ausbeute finden, als vielmehr für die Zustände damaliger Zeit, die sich in den kleinen Ereignissen der Dörfer und Gemeinden abspiegeln, die freilich auch auf den Gang der allgemeinen Geschichte manches bedeutsame Licht werfen. Die beiden mit abwechselnder Genauigkeit geführten Verzeichnisse bilden nach verschiedenen Seiten hin eine Fundgrube für kulturgeschichtliche Forschung. Mögen einige Notizen daraus zum Belege dienen, die freilich nicht im Stande sind, den Eindruck des ganzen Bildes zu gewähren, durch den das Einzelne Bedeutung erlangt, das aber

auch erst durch die Einzelnheiten, die oft an sich unbedeutend erscheinen, in seinem Zusammenhange und in vollständiger Wirkung hergestellt wird.

Die Lehminger Chronik führt den Titel: Memorabilia quaedam, quae in officii mej cursu vere gesta sunt. Folgt dann eine Reihe von Namen der Pfarrer.

Den 17. Sontag nach Trinitatis, welches wahr der 16. October Anno 1614. Ist zu Morgensfrue vor der Kirchen Ein Magd, dienend zu Wasser-trüding bei dem Hörlein, herab nach Lochenbach in den Sand gegangen, ober welche die sandgrub eingefallen vnd sie gar erschlagen. Ist sonst gewesen von Schodich. Ihre Mutter heist man Rauscherlin. Darauß sihet man die Straf Gottes, wann der Feyertag also entheiliget wird, wie eben denselben Sontag das Evangelium von Sabbath gepredigt wird. Ist alsbalden außgegraben und nach Wassertrüdingen geführet worden. Hatt diese Sandgrub vor 16 Jahren, Nemlich Anno 98, den 2. May auch ein Magd von Hainßfort erschlagen, die gleiches fals nach Wassertrüding geführet worden, wie das Alte Pfarr Regißer außweiset."

„Den 1. May, als am tag Philippi vnd Jacobi ist alhie in der Wernitz ertrunken Georg Wilhelms Knecht, Leonhard Lutzel von Hainßfort, der schon ein Weib gehabt, die aber gebettelt und welche man den Pöckel genennet. Ist aber die Bäurin selbst nicht die geringste Ursach seines todes..." Folgt eine lange Erzählung dieses Unglücksfalles, die aber kein weiteres Interesse bietet.

„Den 14. Novembris freytag nach Martini ist zu Wassertrüding verbrannt worden eine alte Her von Ahausen Helene N. die Schortli genant, welche das vorige Wetter sampt andr. soll gemacht haben. Die alte Her hatt auch vor Jahren verführet ein Mägdlein bei 15 Jahren Apollonia Gültingerin von Dornstett, eines Fischers tochter. War Ihr Mutter ein Wittwe, die man geheißen des Leukeleins Freulein. Dieses Mägdlein hat gemelte Alte Her angestifftet 3 mal zu brennen und Heuser anzuzünden. Und wenn sie niemals werde ergriffen, so könne man sie hernach auch nicht mehr fragen.

Solches hatt das Mägdlein gethan vnd erstlich zu Dornstett angezündet, welches aber wider geleschet. 2) zu Ahausen des Rauschers Häuslein gantz abgebrannt. Ist aber auch nicht erfahren worden. In diesem 1623 Jahr umb St. Laurenty, da man den Haber geschnitten, hatt es daß Förstershäußlein zu Ahausen Stephan Brodwolfs, bei dem sie gedient, auch angezündet. Welches denn die Schnitter hinter den gärtten alsbald gesehen, vnnd mit großem Zulauf dem Feuer gewehrt vnd geleschet.

Und nachdeme sonst Niemand umb selbe Zeit daheim gewesen, auch Niemand anders sonst gesehen worden als das Mägdlein, als ist die Vermuthung auf dasselbe gefallen, vnnd man sie guetwillig mit Hrn Verwalter hat ins Closter gehen heißen, hatt sie die Thatt im Thorstüblin alsbalden gestanden, vnd wie sie ein solches von der Schortli sei angelernet worden.

Darauf ist sie nach Wassertrüding geführt, 14 Wochen gefenglich gehalten, vnd an gemeltem 14. Novembris mit der Alten Heren justificirt und mit dem

schwerd gerichtet und begraben werden. Sind in solchen wären noch 2 andre Hexen eingefangen worden. Eine von Dornstett, die alte Narscherin, die ander von Ahausen, Barbara Försterin, die Herken Bärbel genannt. Was es mit denselben für ein Ausgang wird gewinnen, giebt Zeit.

Sind über 14 Tag hernach wider aufgelassen und des Lands verwisen worden." — — Nach der Ahauser Chronik ward die Scherlli erst auf dem Scheiterhaufen erdrosselt und dann der Leichnam verbrannt.

Vom 11. Juni 1625 an wird von einem furchtbaren Hagelwetter berichtet. Das Jahr 1626 brachte das Unglück des 30jährigen Krieges in diese Gegend, nachdem verderbliche Naturereignisse herberes Mißgeschick vorher schon angekündigt hatten. In den Tagen des 16.—18. Juni wurden die Früchte durch Frost zerstört.

„Den 30. Juli, am Sontag zu Abend ist Kriegsvolk nach Leming kommen unnd vber nacht da geblieben: als 62 Pferd, 252 Personen, welche vbel gehauset, fenster, öfen eingeschlagen, vnd alles mitgenommen, was ihnen beliebet. Hatt sollen ein Durchzug sein von Freunden. Hatt dieselben geführt Generaloberster Hr. Frantz Albrecht Hertzog zu Sachsen. Ist diesem Dorf Lehming auf diese einige Nacht vber die 600 fl. schaden geschehen. Halt sich der Pfarrer auch müßen umb 2 Reichsthaler und 2 alte jährige Kerrannen müßen schatzen laßen. Philipp Muller ist umb 14 Reichsthaler geschatzet werden. Georg Fischer hat ein Pferd dahinden laßen müßen, 50 fl. werth. Item Leonhard Schmid, Veit Horlein, Hanß Schmulterer, hat ein Jeder ein Pferd dahin gelaßen. Leonhard Fischer ist durch ein Hand gestochen worden. Sind sonsten die Leuth vbel tractirt worden, daß das Vnglück nicht alles zu schreiben.

Von 1. October wird ein Todschlag auf der Kirchweih mit den begleitenden Umständen gemeldet: „Wolff Mair als der Thäter ist entlaufen, in willens sich ins Oestreich in den Bauernkrieg zu begeben. — Ist hernach Anno 30 vnter den kayserischen Volk gen Nördling in die Quartier kommen, aber den 7. Aprilis ist er alda an der Breune gestorben."

Vom Jahr 1629 hat die Ahauser Chronik die Notiz: „Weil die Christenheit Teutscher Nation bevorab die evangelische Kirche, bei denen fast aller orten verhabenden Kriegswerbungen, vnd sonderlich der im Königreich Böheim entstandenen schädlichen Vnruh, in einem betrübten vnd gefährlichen Zustand schweben, ist vermög fürstl. (Oettingen-Spielberg'schen) Befelchs angeordnet das man täglich vmb 12 Uhr, mit dem glockenklang die bettstund sollte anzeigen, wie denn wöchentlich auch zwei betläg, als Mittwoch vnd Freitag angestellet, da man in der Kirchen nach gesungener Litanei oder sonst einen Psalmen vnd Vorlesung eines Capitels aus der Bibel, in einem sondern auf gegenwärtige mit gerichtem gebett, Gott vmb abwendung wolverdienter landstrafe, ersuchen solte."

Doch wandte diese verordnete Andacht das heranziehende Ungewitter nicht ab. Zwar feierte man 1630 erst noch ungestört die Jubelfeier der Augsburger Confession, worüber die Lehminger Chronik in folgender Weise berichtet:

„1630 den 25. Juny Ist das Jubelfest oder hundertjährige gedächtnus der übergebenen Augsburgischen Confession auf Landsfürstliche anordnung celebriret und mit großer Solennität gehalten worden, also daß, weil es damals zu Oeting nicht gehalten, sondern auf nachfolgenden Sonntag verschoben worden, so sind die Leuth von Oeting in großer Meng herauß kommen, das sie die Augspurgische Confessien in der Kirchen ablesen hören möchten. Sind in der Fruhpredigt über die 80 Personen, in der Mittagpredigt umb 3 Uhr in die 200 Personen heraußkommen, also das sie nicht alle in die kirch hineingelent, sondern heraußen theils vor die thür nieder gesessen, theils auf den Welihausen (Holzhausen) gestiegen, das sie der Predigt zuhören möchten."

Diese Notiz ist um deßwillen interessant, weil sie die Lebendigkeit des damals geltenden religiösen oder vielmehr confessionellen Bewußtseins darthut, da wir hier nur über Landbewohner und Bürger kleiner Orte, nicht über die Gebildeten einer größeren Stadt berichtet erhalten. Nur diese rege Theilnahme macht es begreiflich, wie mit solcher Ausdauer der Krieg geführt oder vielmehr ertragen werden konnte. Mit dem folgenden Jahre beginnen die Unglücksberichte:

„1631. Im November ist das Marggrafthumb (Anebach) vom kayserischen Kriegsvolk durchauß durchsuchet und geplündert und sonderlich an der Martinsnacht ist Lehming geplündert, die thüren und schlösser am Pfarrhauß und kirche alles zerschlagen, zersprengt, im Pfarrhauß alle truhen und behaltter zerschlagen, 1 fenster in der studirstuben, 1 fenster in der schlafkammer außgeschlagen, alle hemten, Winterkleid, nachtpelz und anderes mehr den Pfarrer genommen. Man ist sonderlich mit den geistlichen sehr übel umbgangen, das jhrer ettiche das leben drüber einbüsen müssen. In Cadolzburg in meiner heimat sind jhrer auf einmal 5000 in die 5 tag lang gelegen vnd alles spolirt, hatt sich Niemand vor ihnen dörfen sehen lassen. Solches Volck ist gewesen das Tillische, Lotiringische, Altringische, Pappenheimische, welches sich nach vollendeter Plünderung getheilet, und einer dahinauß, der ander dort hinauß gezogen, sein Winterquartir zu suchen, inmaßen General Tilli sein Winterquartir gehabt zu Nertting biß umb faßnacht ist er in die Obere Pfalz nach Neumark gezogen, hatt aber doch noch einen Obersten mit etlich fahnen zu Nördling ligen lassen. Die haben angefangen, sich zu verschantzen, hatt auch der Graf zu Oeting seine Unterthanen müssen hinschicken zu schantzen."

„1632. Im Majo ist das Marggrafthumb an der Altmühl vom kayserischen Volk auf's Neue ausgeplündert, vnd der große Flecken Berolzheim abgebrant worden."

Nach dieser Zeit erleidet die Chronik eine Unterbrechung bis zum Jahre 1643. Das Schweigen spricht hier lauter als eine Erzählung thun würde. In Ahausen gehen die Aufzeichnungen noch eine kurze Zeit fort und zeigen bald die Folgen des Krieges von der scheußlich-

sten Seite, nicht allein in der Noth und Bedrängniß, sondern auch in der Entsittlichung des Volkes. Der fortgesetzte Schrecken gewöhnte das Auge und machte gleichgültig gegen fremdes Leid, der zur Nothwendigkeit gemachte Kampf um das nackte Dasein ließ den Egoismus in seiner krassesten Gestalt auftreten.

„Anno 1632, den 22. July ist Magdalene Riedmüllerin gewesene Müllerin zu Schwaningen von den Kayserisch Wallsteinischen Soldaten, als sie Wassertrüdingen das andermal geplündert, bei der Oberdammül in die Wernitz gesprengt worden, darin jämmerlich ertrunken. Gott gnade ihrer Seele: ist darauf folgenden Tags alhier mit der Proceß begraben werden.“

„Anno 1632 den 4. July ist Stofel Hechtlein beck alhier von den Wallsteinischen vnd Bayrischen Kriegsknechten als sie das Closter vnd Dorf spolirt, mit viel Wunden vnd Streichen bei der Mül todt geschlagen worden, vnd folgenden tags ohne Gesang vnd Klang, weile wegen der täglichen einfäll von Kayserl. Kriegsvolk niemandts sicher gewesen, zur erden bestattet worden, seines alters im 70. jahr, dessen Seel der Allmechtig vmb Jesu Christi willen wolle gnedig sein.“

„Den 8. November Anno 32 ist Balthasar Rummel inwohner alhier begraben worden, welcher etwan 3 wochen zuvor, als er gen Oetingen seinem Viehlein futter getragen, von einem vollen vnd dollen Soldaten nahe bei der Statt mit einem Spitzhammer mit 2 tiefen schlägen in Kopf verwundet, welche, ob sie wol etwas zugeheilet, doch keinen bestand gehabt, sondern er am 7. dieses zu Oeting seinen geist aufgeben, vnd hernach herauß geführt, vnd hier begraben worden. Ist sonst ein frommer stiller Mann gewesen, darumb niemand an seiner seeligkeit zweifeln thut ꝛc. Ist auf die 60 jahr seines Alter kommen.“

Den 24. December Anno 1632 ist Jacob Ruprecht ein armer taglöhner der kaum von der krankheit erstanden, bei lochenbach in der gossen sitzen bliben vnd weil er großer mattigkeit halber aus hungersnot die er etliche tage erlitten, nit mehr fort kommen, erfroren. Gott sei seiner armen Seele gnedig. Ist hernach ohne Gsang und klang, weil niemand alhier gewesen wegen des einfalls deß hornischen volcks, doch mit einem vattervnser begraben worden.“

„Anno Christi 1634 den 13 Jan. ist Margaretha Hans Mairn gewesenen Nachtwächters alhier hausfrau vber der wernitz an einer eichen erfroren, weile ihr die vnbarmhertzigen leut nit haben wolle zu hülff kommen. Gott erbarm sich ihrer armen seele. Ist von ihren eigenen Kindern den Todtengräbern ohn proceß begraben worden.

Eben dergleichen fall hat sich den 18. Jan. mit einem Weib von Megerßheimb zugetragen, welches hier bei den Hebammenhaus erfroren ist, mitten im Dorf, da man doch wol hälte helfen mögen. Gott wol ihrer armen seel auch gnedig sein, vnd solche Vnbarmhertzigkeit den Vnschuldigen nit zurechnen. Ist mit einer andern Weibsperson alhier begraben worden.“

Hiemit schließen auch diese Berichte und beginnen erst mit dem Jahre 1643 wieder, wo indeß einzelne Nachklänge die vorhergehende Zeit hinreichend kennzeichnen:

„Anno 1643 den 8. Dezember ist ein Irrländer Päbstischer Religion zu Oetingen von seinen Völckern bey dem hertzen hineingestochen vnd den 9. dieses Monaths hieher nachr Ahausen geführt worden, vnd nach vielfältiger anruffung der Jungfrau Maria alhier im Wirthshauß gestorben vnd den 10. drauf, alß am 2. Sonntag des Advents (da den 9. zuvor viel Hatzfeldische Völcker bey Ahausen vnd Westheim vorübergezogen, auch alhier vnd zu Lehming nicht gepredigt) begraben worden."

„16. Juny 1644 — — Eben an diesem Tag ist auch ein greulicher Mörder zu Thonawerth gerichtet worden, dem man die rechte Hand hat abegehauen, gerädert und lebendig verbrannt."

Auch nach Ausgang des Krieges werden die Berichte nicht erquicklicher. Ein entsetzliches, kaum leserliches Geschmiere symbolisirt gewissermassen die ganz aufgelöste, haltlos gewordene Zeit. Der vorübergegangene Sturm tönt in den Gemüthern noch eine Zeitlang nach. Auf die Periode des Krieges folgt eine des Streites und der Zänkerei. Rechte Zionswächter sind die Pfarrer. Den Hauptinhalt der Tagebücher bildet Proselitenmacherei auf beiden Seiten, Kirchenvisitation, Kometen, Erdbeben, Ertrinken, Feuer, Hitze, Kälte, Dürre, Fürstentod u. s. w., alles mit erbaulich moralischen Schlußreimen. Als Curiosum möge folgender Fall vom Jahre 1772 hier noch Platz finden:

„Den 9. April 1772 wurde eine Bauernfrau, welche mit ihrem Mann, Georg Michael Göttler von Beroltzheim, nur erst einige Tage vorher des Andreas Rubels Hof in Wachfeld bezogen hatte, glücklich entbunden. In Abwesenheit des Kindes-Vatter zeigte auf Ersuchen der Mutter, ihr Nachbar, Namens Lippenbrecher, die Geburt eines Söhnleins an, und vertrat hernach auch des Abwesenden Gevatters in Beroltzheim Stelle. Ich selbst, als der dermalige Pfarrer Brandt, erschien zu gehöriger Zeit, die Tauffe vorzunehmen, und nachdem ich mich bei der Kindes-Mutter erkundiget, wie sie ihr Söhnlein wollte genannt wissen, wurde dasselbe auf ihr Verlangen, Georg Michael getaufft und der Actus also gebührend vollzogen.

Des andern Tages darauf kam die Amme zu mir, und zeigte mit äußerster Bestürtzung an, wie, daß sie erst den Morgen wahrgenommen, daß das getauffte Knäblein ein Mägdlein wäre, und bat, das Versehen ihres Alters und Schwachheit wegen bestens zu vermerken. Allein wie Amtswegen nicht Anders konnte, als ihre große Unachtsamkeit und Nachlässigkeit auf das Nachdrücklichste zu bestraffen, so gab ihr zugleich zu erkennen, daß die Sache an das hochlöbl. Decanat Wassertrüdiug gelangen, und sie von daher den ausgang der Sache erwarten müßte.

Die Anzeige geschah von mir schriftlich und nachdem zur Sache doch das Beste geredt, der gedachten Amme weiter nichts zum Nachtheil verfüget, sondern es blieb bei dem bereits erhaltenen Verweiß. Des Herrn Decani von der Lith s Hochwürden Magnificenz aber ertheilten mir die geneigte Ordre, die

confirmation der Tauffe, wie bey einer Noth-Tauffe vorzunehmen: den ersten männlichen Namen zu streichen und dagegen dem Kind einen weiblichen Namen nach ihrer Doth (Pathin) beyzulegen; so auch den 13. April h. a. geschehen und das Taufbuch mit Mehrerem bezeugen wird. — Alle Personen, so bey der Tauffe vorher zugegen gewesen, mußten sich bei der Confirmation wieder einfinden, außer daß obgedachten Lippenbrechers Frau nun die Stelle der Gevatterin von Beroltzheim vertreten. Obenerwehnts veuer. Schreiben des Herrn Decani an mich befindet sich in der Registratur."

Beiträge zur Kulturgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im dritten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts.*)

Von

P. Bopp.

VII. Fürstliche Neujahrsgeschenke. 1661.

Georg II. erlebte noch den Anbruch des Jahrs 1661, in dessen Mitte (11. Juni) er in einem Alter von 57 Jahren am Schlagflusse starb. Im siebenzehnten Jahrhundert war es an den deutschen Höfen Sitte, daß der Fürst beim Beginn eines neuen Jahres seine Diener beschenkte.**) Dieser Sitte huldigte auch der Landgraf. Eine Urkunde hat das Verzeichniß der Gaben erhalten, womit er seine Diener bedachte, sowie den Ankaufspreis derselben. Die Geschenke waren sowohl nach diesen Preisen als nach ihrer Anzahl ansehnlich. Es genügt, folgende Gegenstände, mit Beibehaltung des eigenen Ausdrucks, als besonders bemerkenswerth hervorzuheben:

Ein Coffre de tapis mit silber-vergüldt beschlagenen Ecken. 32 Thaler.

Ein Paar bleumorant.

„ „ citronfarben seidene französische Weiberstrümpfe, das Paar 3¾ Thaler.

Drei Paar reich garnirte feine Weiber-Hensche (Handschuhe), das Paar 5 Thaler.

Ein reich silber geborbirt Wehrgschenk zu 40 Thaler.

Ein Spiegel mit vergüldtem Raamen zu 24 Thalern.

Ein fein silbern Degengefäß zu 24 Thalern.

Ein silbern Kand (Kanne) und Becken, 9 Mark 3 Loth schwer, zu 101 Thalern, 18 Alb.

Zwei silbern Leuchter, 5 Mark 2 Loth schwer, zu 56 Thalern 40 Alb.

Zwölf silbern Becher, 8 Mark 11 Loth schwer, zu 95 Thalern. 40 Alb.

Ein getriebener Becher (silbern) 10 Loth schwer, für 5 Thaler. 42 Albus.

---

*) Vergl. Juniheft.

**) Vergl. den ersten Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 217: zum Hofleben.

Zwei silbern Becher mit Knöpfen und Deckel, 2 Mark 2 Loth schwer, zu 19 Thalern. 23 Alb.

Zwei Schwem-Becher, 9⅝ Loth schwer, zu 7 Gulden 28 Alb.

Ein Becher mit einem Deckel, 9 Loth schwer, zu 6 Gulden 8 Alb.

Ein Becher mit Deckel, 10 Loth schwer, zu 7 Gulden 8 Alb.

Ein Becher, rau beschlagen, 7 Loth schwer, zu 5 Gulden 16 Alb.

Eine vergüldt Pomeranze, 5 Loth schwer, zu 3 Gulden 25 Alb.

Eine vergüldt Citron, 10 Loth schwer, zu 8 Gulden.

Eine zier vergüldt Kande, 2 Mark 13 Loth schwer, zu 33 Gulden 23 Alb.

Ein zier vergüldt Kistchen, 3 Mark 4½ Loth schwer, zu 39 Guld. 16 Alb.

Eine Kande, 3 Mark 11 Loth schwer, zu 42 Gulden 22 Alb.

Zwei Einfort-Schaalen, 3 Mark 15½ Loth schwer, zu 45 Gulden 28 Alb.

Eine Peudre-Schachtel, 15½ Loth schwer, zu 10 Gulden 29 Alb.

Ein Muschel-Gschirr, 3 Mark 14 Loth schwer, zu 45 Gulden 4 Alb.

Ein Schild-Krotten Kästlein, zu 15 Gulden.

Seiner Gemahlin Sophie Eleonore, der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, verehrte der Landgraf an ihrem Namenstag im Jahr 1660 (15. Mai) „ein ziervergüldtes Kistchen", 6 Mark 11 Loth schwer, im Werth von 80 Thalern, und einen eingelegten Tisch mit einem Instrument, im Werth von 32 Thalern. Zu ihrem Geburtstage am 23. Novemb. 1660 verehrte er seiner Gemahlin: ein schön gemalt Kistchen, ein schön gemahlt Bürlein zum Haar-Peudre, eine Kleiderbürste mit einem gleich gemachten Stiel, ein klein Bürstlein desgleichen, ein Schildkrotten Korb, ein großer gemahlter Spiel, 6 Paar seidene Weiber-Strümpfe à 3½ Thaler, 6 Paar garnirte Weiber-Handschuh, ein schön gemahlter Stecken (die Damen hielten sich damals zierliche gemahlte Stöcke zum Lustwandeln) im Preise von 2 Thalern 45 Kr. Das Ganze betrug 112 Thaler 45 Kr.

(Wird fortgesetzt.)

Die Literatur der Sagensammlungen.

Eine bibliographische Zusammenstellung.

Rheinlande.

Weyden, Ernst, Kölns Legenden, Sagen, Geschichten, nebst Volksliedeen, Schwänken ꝛc. Köln (Leipzig, Polet). 1839—40. 12°.

Mayenburg, Arnold, die Volkssage vom Kölner Dom poetisch bearbeitet. Berlin, Hold. 1842. 8°.

Reumont, Alfred, Aachens Liederkranz und Sagenwelt. Aachen und Leipzig, Mayer. 1827. 8°.

Flecken, A. J., einige Aachener Volkssagen in Versen und Prosa, Aachen, Heusen u. Comp. 1842. gr. 12°.

Cederstolpe, Th. v., Sagen von Luxemburg poetisch bearbeitet. 2. Aufl. Luxemburg (1841) 1852. Frankfurt a. M., Lizius). 12°.

Steffen, N., Mährchen und Sagen des Luxemburger Landes. Luxemburg, Bück. 1852. gr. 12°.

Plönnies, Maria v, die Sagen Belgiens. Köln, Eisen. 1846. 16°.

Niederländische Volkssagen (Nouvelles archives historiques des Pays-bas. Bruxelles, 1829).

Wolf, Joh. Wilh., niederländische Sagen. Leipzig, Brockhaus. 1843. 8°.

Sage und Geschichte des Siegerlandes in einer Sammlung von Gedichten. Siegen, Kogler. 1855. 16°.

Schreiber, Al., Volkssagen aus den Gegenden am Rhein und am Taunus. (Handbuch f. Reisende am Rhein. 2. Aufl. O. J. 8°)

Henninger, Al., Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern fremder und eigener Dichtung. 3 B. Wiesbaden, Scholz. 1845. 8°.

Sagen (vom Feldberg und Frankfurt) (Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst. 1839. 2. H)

Enslin, Karl, Frankfurter Sagenbuch. Sagen und sagenhafte Geschichten aus Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., H. L. Brönner. 1856. 8°.

Listmann, Georg, Sagenbuch der freien Reichsstadt Frankfurt am Main. Frankfurt, F. B. Auffarth. 1856.

Hessen.

Baader, Friedr., Sagen des Neckarthals, der Bergstrasse und des Odenwald's. Mannheim, Bassermann. 1843. 8°.

Dieffenbach, Phil., zur Urgeschichte der Wetterau. XI. Alte Sagen. (Archiv f. Hessische Geschichte u. Alterthumskunde. 4. B. Darmstadt, C. W. Leske. 1845. 8°.

Sagen in der Wetterau. (Archiv f. hessische Geschichte und Alterthumskunde. IV. 1. 1845).

Kaut, G., hessische Sagen, Sitten und Gebräuche. Offenbach, Fr. Krähe. 1846. 8°.

Wolf, J. W., hessische Sagen. Göttingen, Dieterich. 1853. 8°.

Rodnagel, A., hessische Sagen. (Zeitschr. f. Mythol. v. J. W. Wolf. 1. B. Göttingen, Dietrich. 1853. 8°.)

Landau, G., einige Sagen aus Hessen. (Zeitschr. des Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde. I. B. S. 352. Kassel, J. J. Bohné. 1837. 8°.)

Falkenheiner, Dr., Sagen (hessische) (Zeitschrift des Vereins f. hessische Gesch. u. Alterthumskunde. I. B. S. 356. Kassel, J. J. Bohné. 1837. 8°.)

Landau, G., Gebräuche, Aberglauben und Sagen aus Hessen. (Zeitschr. d. hist. Vereins zu Kassel, II. S. 272. 1845).

Lyncker, Karl, deutsche Sagen und Sitten in hessischen Gauen gesammelt. Kassel, Bertram. 1854. 8°.

Mitteldeutschland.

Thüringische Volkssagen. (Die Vorzeit, v. Vulpius. 2. B. S. 191. 1818. 8°.)

Ludloff, Carl, Thüringische Sagen und Volksmährchen. Sondershausen, B. F. Voigt. 1822. 8°.

Welcker, P. H., thüringer Lieder (thüring. Sagenstoffe) Gotha, 1831.

Bobe, Ad., thüringische Volkssagen. Gotha, Müller. 1837. 4°. Thüringische Volkssagen. Auswahl. Gotha, 1847.

Bechstein, Ludw., der Sagenschatz und die Sagenweise des Thüringerlandes. 4 B. Hildburghausen und Meiningen. Kesselring. 1835—38.

Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten und Volkssagen. 7. B. Sondershausen, Eupel. 1839. 1844. 8°.

Bube, Ad., Thüringischer Sagenschatz in Gedichten für Haus und Wanderschaft, Gotha, Stollberg. 1851. kl. 8°.

Sagen und Klänge aus Thüringen. Rudolstadt, Fröbel. 1857. 16°.

Schuster, C., Sagen des Harzes Hannover, Hahn. 1832. 8°.

Weingart, Joh. Friedr., Vater Roderichs Wanderungen über d. Harzgebirge; in romantischen Darstellungen über die Natur, die Geschichte und Sagengeschichte dieses Gebirges; nebst andern schönen Sagen, Erzählungen und Naturschilderungen. Eisleben. Reichardt. 1832. 8°.

Sagen und Geschichten aus der Vorzeit des Harzes und der Umgegend. Halberstadt, Lindequist und Schönrock. 1847. 8°.

Michelsen, A. L. J., die Kiffhäuser Kaisersage. (Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. 1. B. S. 129. 1854).

Pröhle, Heinr., Harzsagen. Gesammelt aus dem Oberharz und in der übrigen Gegend von Harzeburg und Goslar bis zur Grafschaft Hohenstein und bis Nordhausen. Leipzig, Avenarius und Mendelsohn. 1854. 8°.
Pröhle, Heinr., de Bructeri nominibus et de fabulis, quae ad eum pertinent. Wernigerode, Angerstein. 1855. 8°.
Pröhle, H., unterharzische Sagen mit Anmerkungen und Abhandlungen. Aschersleben, Fokke. 1856.
Braungard, H. A., Erinnerung an die Roßtrappe. Eine Beschreibung ihrer erhabenen Naturschönheiten, nebst Erzählung der daran sich knüpfenden Volkssagen. Quedlinburg, Basse. 1840. 8°.
Hager, Ed., voigtländische Volkssagen. 2 Bdchn. O. O. 1839—40. 8°.
Börner, W., Volkssagen aus dem Orlagau nebst Belehrungen aus dem Sagenkreise. Altenburg, Jul. Helbig. 1838. 8°.
Heusinger, E., Sagen aus dem Werrathale. Eisenach, Bärecke. 1841. 8°.
Hoffmeister, Ph., Gebräuche und Sagen in Schmalkalden. (Zeitschr. d. hist. Vereins zu Kassel, IV. 1. S. 109. 1857).
Giebelhausen, C. F. A., Mansfeldsche Sagen und Erzählungen, Eisleben, Reichardt. 1850. 8°.
Stahmann, Fr., Sagen aus Ascaniens Vorzeit, Halberstadt, Vogler. 1823. 8°.
Stahmann, Fr. u. L. Züllich, Anhalt's Sagen, Mährchen u. Legenden. Bernburg, F. W. Gröning 1844. 8°.
Sommer, E., Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen 1. H. Halle, E. Anton. 1846. 8°.
Ziehnert, Widar, Sachsens Volkssagen, Balladen, Romanzen und Legenden. 1. u. 2. B. Annaberg, Rudolph u. Dieterici. 1838. 8°.
Segnitz, Ad., Sagen, Legenden, Mährchen und Erzählungen aus der Geschichte des sächsischen Volkes. 2. B. Meißen, Klinckicht u. Sohn, 1839—54. 8°.
Preusker, K., Blicke in die vaterländische Vorzeit; Sitten, Sagen der sächsischen und angränzenden Lande, 2 B. Leipzig, Hinrichs. 1843. 8°.
Grässe, Joh. Gg., der Sagenschatz des Königreiches Sachsen. Dresden, Schönfeld. 1855. 8°.
Heusinger, E., Sage und Geschichte aus den Sachsenländern. Leipzig. Kollmann. 1856. 8°.
Brockhaus, F., die Sagen der Stadt Leipzig. 1. H. Leipzig, Wattig. 1841. 8°.
Dietrich, C. B. u. A. Textor, die romantischen Sagen des Erzgebirges. Wahrheit und Dichtung. 2 Bde. Annaberg, Freyer. 1822—24. 8°.
Dietrich, Ew. Chr. B., Erzstufen. Sagen und Erzählungen vaterländ. Begebenheiten in romantischem Gewande dargestellt. 2 B. Freyberg, Craz und Gerlach. 1830. 8°.
Nikolai, K. H., drei Sagen aus den Gegenden der sächsischen Schweiz; in poet. Gewand gekleidet. Pirna, Diller und Sohn. 1852. 16°.
Haupt, J. L., Volkssagen in der Lausitz. (Neues Lausitz. Magazin, XV, 200; XVI, S. 127, 378; XVII, S. 358. 1837—39).

Bücherschau.

Statt die gewünschte Fortsetzung der kulturgeschichtlichen Literatur der Zeitschriften zu geben, wofür allerdings noch ein reiches Material vorliegt, ziehen wir es gegenwärtig vor, in bündigster Kürze einige neue Erscheinungen zur Anzeige zu bringen, die auf unserm Büchertische auch bereits lange dazu aufgefordert haben. Billig machen wir den Beginn mit dem neuesten Schriftchen unsers verehrten Mitarbeiters, des noch immer geistesfrischen, rüstigen Professors Dr. Wachsmuth.

Ueber die Quellen der Geschichtsfälschung. — Aus den Berichten der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig besonders abgedruckt.

Der Gegenstand dieses gedrängten Vortrags hat namentlich für den Kulturhistoriker ein sehr bedeutendes Interesse und eben er ist andererseits vor allen im Stande, zu den verschiedenen, dort abgestuften Arten der Geschichtsfälschung und der hieraus geflossenen historischen Irrthümer beweisende Belege zu stellen. Auf keinem Gebiete der historischen Disciplinen hat unbewußte und bewußte, absichtliche und absichtslose Fälschung, im Bunde mit Parteirücksichten und blinder Leichtgläubigkeit eine solche Saat von Irrthümern gezogen, wie eben auf dem Felde der Kulturgeschichte; eine gewissenhaft kritische Forschung wird noch lange genug mit dem Bekämpfen derselben sich abmühen müssen, bis sie in sichern Resultaten eine objektive Darstellung, dem Volke ein treues, unbefangenes Bild der stufenweisen Entfaltung seiner nationalen Kultur und damit den Maßstab für den Fortschritt der Gegenwart bietet. Es ist das ein Kapitel, das vielleicht später einmal von uns besonders ausgeführt werden wird. Was das Schriftchen von Wachsmuth speciell betrifft, so ist es ganz mit dem unbefangenen Freimuth abgefaßt, der zu einem solchen Thema erforderlich ist, und die nöthigen Belege für die in ihren Abstufungen skizzirten Faktoren unkritischer Geschichte, von der Fahrlässigkeit und dem unbewußten Dichtungstriebe bis zu der sich ihrer vollkommen bewußten Verläumdung, sind in einem Maße aus der alten und neuern Geschichte herangezogen, wie es eben dem bescheidenen Umfange des Vortrags *) zweckdienlich entspricht.

Beschreibung des Hessengaues, von Dr. G. Landau. Mit einer Karte. Herausgeg. durch den Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. — Kassel, Kommissionsverlag v. O. Bertram. 1857. 8°.

---

*) Derselbe ward in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 1856 zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs gehalten.

Die gediegene Fortsetzung eines tüchtig begonnenen Unternehmens, das bereits im Maihefte 1856 von einem unserer Mitarbeiter ausführlich gewürdigt ward. „In dem ersten Bande, sagt der Verfasser, habe ich in der Wettereiba einen Gau dargestellt, dessen Grafschaft nicht erblich geworden; in diesem Bande gebe ich nun die Beschreibung eines Gaues, in welchem wir die Grafschaft in eine Erbherrschaft übergehen sehen." Daher eine wesentlich verschiedene Ausbildung beider Gaue, deren vorliegende zwei fleißige Beschreibungen also für die fernere Ausführung des umfassenden Unternehmens die Zielpunkte und den Maßstab abzugeben vermögen. Wir wünschen wiederholt, daß eine kräftigere Unterstützung von Seiten des Publikums ein rascheres Vorrücken der mühsamen Arbeit begünstige.

Die Frauen. Kulturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern von Dr. G. Klemm. 3. Bd. Dresden, Arnold. 1856. kl. 8°.

Auch von diesem Werke sind die beiden ersten Theile bereits im Junihefte 1856 zur Anzeige gebracht. Wie dort ist gleichfalls hier die enorme Literaturkenntniß des Verfassers hervorzuheben, der uns in kurzen Zügen nun den Einfluß der Frauen auf das öffentliche Leben schildert. Vorzugsweise, von S. 17 an ausschließlich, kommt das denkwürdige Leben und die folgenreiche Thätigkeit von Frauen fürstlichen Ranges zur Darstellung — ein Thema, das außerordentlich umfangreich und in seiner Ausführung vom vielseitigsten Interesse ist. Aber eben, da der räumliche wie zeitliche Umfang des diesmal genommenen Themas so außerordentlich ist, indem der Verfasser uns erst in die alte Welt einführt, dann in verschiedenen Uebergängen in das Mittelalter hinübergeleitet und den Fluß seiner Darstellung bis in die neue und neuere Geschichte ausdehnt, indem er ferner von Volk zu Volk wandert, um überall die berühmten, oder wenigstens merkwürdigen Frauen den Lesern vorzuführen, wird hierdurch die Darstellung skizzenhaft und dann und wann abgerissen. Im Ganzen jedoch gewinnen wir einen dankenswerthen Ueberblick und wir wünschen sehr, daß der Verfasser uns baldigst die Damen vorstellen möge, die, ohne Fürstinnen zu sein, auf das öffentliche Leben der Völker dennoch einen bedeutenden Einfluß durch ihre Feilheit gewannen.

Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am S. Lucastage 1356, herausgegeben von der Basler Historischen Gesellschaft. Mit einem topogr. Plane. Basel 1856. Georg. — 8°.

Eine Denkschrift, die dem Kulturhistoriker höchst willkommen ist. Es zerfällt dieselbe in eine Reihe von Abhandlungen, die so wohl der Zeit nach, die sie umfassen, als durch das Stoffliche in einem innern Zusammenhange stehen. Das vierzehnte Jahrhundert und hierin eben das entsetzenvolle Erdbeben, zu dessen fünfter Säcularfeier das Buch erschien, sind zunächst der Gegenstand der Darstellung, woraus sich aber dann der höhere Standpunkt erhebt, der den Blick in die Zustände der früheren Zeiten lenkt, und über die Grenzen jenes Jahrhunderts hinaus auch wiederum bis an das neuere Leben heranführt. Dieser Zweck, wie der innere Zusammenhang wird im Vorworte von Prof.

K. R. Hagenbach näher dargelegt. Der erste Aufsatz ist Basels ganz vortreffliche Topographie mit Berücksichtigung der Kultur- und Sittengeschichte von Dr. D. A. Fechter; diesem ist der lithogr. Plan der Stadt beigegeben. Es folgt der große Sterbent mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern von Dr. Th. Meyer-Merian. Darauf das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit und der Folgezeit bis auf Chr. Wurstisen von Prof. Wackernagel; ferner Nikolaus von Basel und die Gottesfreunde von Prof. K. Schmidt in Straßburg; hierauf das Civilrecht, die Gerichte und die Gesetzgebung von Prof. J. Schnell; den Schluß bildet der Todtentanz von Prof. Wackernagel.

Rein kulturgeschichtlich wendet sich also die Denkschrift vorzugsweise der sittlichen und religiösen Seite des Zeitalters zu, und zwar in einer Weise der Ausführung, die eine höchst gediegene ist.

Sebastian Franck und deutsche Geschichtschreibung. Beitrag zur Culturgeschichte vorzüglich des XVI. Jahrhunderts. Von Hermann Bischof. Eine von d. philos. Facultät zu Tübingen gekrönte Preisschrift. Tübingen, Riecker. 1857. 8°.

Sebastian Franck ward zu Donauwörth geboren, wann? ist unbekannt, trat im J. 1527 als Schriftsteller auf und starb im J. 1545. Sein Leben war sehr unstät. Zu Nürnberg verheirathete er sich mit Ottilia Behaim. Unter den Nürnbergern, dem „zum ernst standhafften, redlichen, werlichen, zu schimpff und scherz subtil höflichen Volke," verfaßte Franck auch seine Geschichtbibel und gab mehrere kleine Schriften, meistens Uebersetzungen heraus. Hier wie aus Straßburg vertrieben wandte er sich nach Justenfelden bei Ulm, wo er s. Cosmographie bearbeitete, die im J 1534 erschien. In Ulm wird er Buchdrucker, verläßt aber wiederum diese Stadt im J. 1539, nachdem er die Cosmographie vollendet, sowie die deutsche Chronik hatte erscheinen lassen. Eine türkische Chronik, sein erster historischer Versuch, dann das Weltbuch und das Chronicon Germaniae sind die übrigen bedeutenden geschichtlichen Arbeiten Francks, die zu seiner Zeit viel gefeiert und viel angefochten, von den folgenden Geschlechtern allmählig vergessen wurden. Das Urtheil der Tübinger Facultät lautet über das vorliegende Werk verdientermaßen sehr vortheilhaft; wir bemerken eine kräftige Beherrschung des Stoffes, Schärfe und Unbefangenheit des Urtheils und eine klare, warme Darstellung. Wir lernen nicht nur den Geschichtschreiber Franck, sondern seine vielbewegte Zeit überhaupt genauer kennen.

Wir knüpfen noch die Anzeige folgenden Unternehmens an diese Bücherschau:

Volksgeschichten aus der Schweiz, v. Adolf Weißer. Zürich bei Meier und Zeller.

1. Die Züricher Mordnacht. Ein geschichtliches Bild aus dem deutschen Städteleben des vierzehnten Jahrhunderts.

2. Geschichte des glückhaften Schiffs, oder der warme Hirsbrei auf dem Freischießen zu Straßburg im J. 1576.

3. Bruder Claus von Unterwalden. Lebensbild eines patriotischen Einsiedlers.

4. Zur Geschichte der gymnastischen Spiele. Ein Büchlein für Jung und Alt.

Der Inhalt der drei ersten Bändchen ist dem Stoffe nach bekannt; was die Behandlung betrifft, so ist die historische Treue im Ganzen bewahrt. Der Stil ist populär, von gesunder Frische. Die Tendenz ist Erweckung und Nährung des Nationalgefühls. Die beste Gabe ist das vierte Bändchen, obwohl es dem Umfange des Stoffes gegenüber etwas mager ausgefallen ist.

Schließlich machen wir noch auf das neueste Büchlein eines geschätzten Mitarbeiters aufmerksam, obwohl es seiner Form nach unserer Zeitschrift ferner steht; es ist die Sammlung kulturhistorischer Novellen:

Lust, Leiden, Lieben und Leben aus Vorzeit und Gegenwart. Von Carl Seifart. Stuttgart, A. Krabbe. 1857. kl. 8°.

Diese novellistische Form, die Kunst der Darstellung an sich allerdings liegt uns hier nicht zur Beurtheilung vor, was wir aber betonen und warum wir auf diese Erscheinung aufmerksam machen, das ist das gewissenhafte kulturhistorische Studium, wodurch sie sich auszeichnen. Die Gestalten, die uns der Verfasser zeichnet, sind historisch wahr, die Situationen, in die er sie verwickelt, finden in den Zuständen der Vergangenheit eine wirklich historische Möglichkeit. Um dessenwillen haben die sieben Erzählungen, für uns wenigstens, einen großen Reiz und wir wollen deswegen auch alle Freunde der Kulturgeschichte, auf sie mit rechtem Nachdrucke aufmerksam machen. — M.

Buntes.

Ein Prozeß mit Heuschrecken.

Im Jahre 1338 flogen die Heuschrecken aus der Tartarey durch Ungarn und Oesterreich auch durch alle deutschen Lande und kamen den Bartolomäus Tag nach Bozen. Der Flug dauerte 17 Tage nach einander und fing zur Terzzeit an und dauerte bis auf Feierabend. Da setzten sie sich und bissen Alles ab, nur die Reben nicht, denen selbe kein Leid zufügten. Sie flogen so dick, daß sie die Sonne verfinsterten. Sie zogen dem Wasser nach bis ans Meer. Der Samen blieb zurück, deswegen wurde ihnen der Prozeß gemacht und selbe von dem Pfarrer in Kaltern in den Bann gethan und lautete das Urtel also: dieweil vermelte Heuschrecken, dem Land und Leuten schädlich und verderblich kommen wären, so wird zu Recht erkennt, daß sie der Pfarrer auf offener Kanzel mit brennenden Lichtern verweisen sollte. Im Namen Gottes Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Dieses Urtel wurde auch ordentlich vollzogen. Dieser Prozeß findet sich in den Archiven zu Innsbruck und Kaltern. (Nach einer Chronik, die sich im Besitze des Freiherrn Ferdinand Giovanelli in Bozen befindet.) g. Zingerle.

Solche Insektenprocesse sind nicht sehr selten. Bekannt ist der im Jahr 1579 zu Lausanne angestellte. Es wurde hier den verwüstenden Insekten der Proceß in aller Form Rechtens gemacht. Als Sachwalter wurde ihnen ein gewisser Perrodet bestellt, ein damals nicht lange vorher gestorbener Zänker und obstinater Habrecht. Da weder die Klienten noch der Sachwalter vor Gericht erschienen, so wurden jene in contumaciam verurtheilt und excommunicirt, sowie aufgefordert, aus der Diöcese des Bischofs von Lausanne zu weichen. Soll aber nicht gefruchtet haben. — Ein ähnlicher Fall zu Troyes vom 9. Heumonats 1516 gegen die Raupen. M.

Georg v. Ehingen, seiner Abentheuer wegen der Wundersame zubenannt, erzählt von seinem Herkommen Folgendes.

Ich Georg von Ehingen, bin geboren im Jahr Christi, als man schrieb 1428, auf dem Schlosse Hohenentringen in Schwaben, und war mein Vater, Rudolf v. Ehingen, Ritter und meine Mutter Agnes eine Truchseß von Haimertingen, denen Gott genade.

Es lebten aber damals auf der Burg Hohenentringen mit ihren ehelichen Hauswirthinnen ihrer fünf von Adel in guter Liebe und Eintracht bei einander und hatten zusammen 100 Kinder; die wuchsen alle heran fröhlich und züchtig unter der Gnade Gottes, und Kraft, Herrlichkeit und guten Sitten, denn es hatte Hans von Halfingen, Ritter, mit seiner Frau, einer von Reippenburg, 20 Kinder; mein Vater mit meiner Muller 19 Kinder; Merk von Halfingen mit Ursula von Bubenhofen auch 19 Kinder; Georg von Halfingen mit seiner Hausfrau, einer Kabin, 21 Kinder, und Hugo von Gyltingen mit seiner ehelichen Hauswirthin auch deren 21. Und Gott segnete unser Hab und Gut.

Streitigkeiten wegen des Federntragens.

1522.

Nach J. H. Petri's Mülhauser Chronik: „der Stadt M. Geschichten."

Wie noch jetzt in Tirol, so war es, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, bei den sundgauischen Landburschen Sitte Federn auf den Hüten zu tragen.

Die östreichischen Unterthanen trugen dieselben vorn und aufrecht in die Höhe strebend, die eidgenössischen Mülhauser hatten sie um den Hut gebunden. Beide Arten wurden nach und nach Parteiabzeichen, und kein Theil wollte dem andern gestatten die Feder auf seinem Gebiete anders zu tragen als es bei ihm üblich war; es dennoch zu thun, galt als Trotz und Herausforderung und führte unmittelbar zu Thätlichkeiten.

Ungeachtet der von den beiderseitigen Regierungen erlassenen Befehle, sich des Federntragens wegen aller Händel zu enthalten, zogen vor Pfingsten des Jahrs 1522 die Morschweiler Bursche nach Hochstatt und beehrten ihre dortigen Genossen jeden mit einer Pfauenfeder, indem sie ihnen, beim Umtrunke in der Schenke, das Versprechen abnahmen, damit, nach östreichischer Weise geschmückt, am Pfingstdienstage auf dem Jahrmarkt zu Mülhausen zu erscheinen; wer es nicht thäte, wäre einer festgesetzten Strafe verfallen.

Die Morschweiler rückten auch wirklich mit den Hochstättern, also geschmückt, in Mülhausen ein. Trotzig reckten sich die Pfauenfedern auf den Hüten empor, als sie truppenweise durch die Gassen der Stadt zogen. Allein den jungen Gesellen von Mülhausen gefiel der Trotz wenig; sie rotteten sich zusammen, und, um nicht der Vergehung wider den obrigkeitlichen Befehl und ob gebrochener Marktfreiheit angeklagt zu werden, begnügten sie sich damit, den zu Streitigkeiten auffordernden „Federhansen", die Federn abzunehmen und auf den Rücken

zu legen; jedoch manche derselben wurden auch gewaltsam herabgerissen und mit Hebeln zerschlagen, daß die Stücke davon fuhren.

Die ihres Schmuckes beraubten Landburschen setzten nur geringen Widerstand entgegen, drehten aber den städtischen Gesellen sich an ihnen auf ihren „Kilben" (Kirchweihen) zu rächen; weßwegen der Rath der sämmtlichen Stadtjugend das Besuchen dieser Feste für das ganze laufende Jahr verbot.

Als nun am St. Affratage, die Riedesheimer Kilbe stattfand, und eine große Volksmenge dahinströmte, auch mehrere der umliegenden Gemeinden mit flatternden Fahnen an der Stadt vorüber zogen, wiederholte die Obrigkeit das gegebene Verbot, unter Androhung scharfer Bestrafung, und ließ die Thore streng bewachen.

Am Tag der „Nachkilbe" jedoch, war die Bewachung etwas nachlässiger geworden, und die mülhauser Jugend fand Wege sich in großer Anzahl nach Riedesheim zu begeben. In der Schenke daselbst fanden sie den „Pfaffen" von Rixheim, an einem Tische sitzend, grüßten ihn und boten ihm die Hände. Da jener aber die Linke reichte, dieweil er in der Rechte eine Rose hielt, nahmen sie dieß als ein Zeichen von Geringschätzung; wollten Bescheid darüber wissen und von Worten kam es endlich zur That. Die Mülhauser, die in Minderzahl waren, wurden übermannt von den Rixheimern hinausgetrieben und bis zur St. Sebastians Kapelle verfolgt. Hier stießen aber noch mehr ihrer Gesellen zu ihnen; sie wandten sich also um und schlugen die Rixheimer in die Flucht und wieder nach Riedesheim hinein, wo die Bauern, die fürchteten, das blutige Spiel möchte noch hitziger werden, zu stürmen angefangen hatten.

Die Mülhauser versperrten nun den Kirchthurm, schlugen die Fenster ein und besetzten die Kirche. Erst am späten Abend, und nachdem sie sich mit Stöcken wohl bewehrt in Sicherheit glaubten, kehrten sie zur Stadt zurück.

Diese ärgerlichen Händel machten im Lande gewaltigen Lärm. Beider Theile Obrigkeiten „wuchsen darob aneinander," und die österreichische Herrschaft beklagte sich bitterlich bei der Eidgenossenschaft über der Mülhauser Trotz und Muthwillen.

Mühlhausen, Oberelsaß. August Stöber.

In Sachen des „Vereins für deutsche Kulturgeschichte."*)

Von

Karl Biedermann.

Nach ziemlich langer Pause komme ich auf mein zuerst im Februarheft 1857 dieser Zeitschrift entwickelte Idee eines „Vereins für deutsche Kulturgeschichte" zurück. Die von Herrn Landau (im Märzheft) gegen die Bildung eines besondern Vereins für diesen Zweck erhobenen Einwendungen und sein, mir später auch brieflich wiederholter Rath, doch lieber den Anschluß aller Freunde der Kulturgeschichte an die schon bestehenden deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu betreiben, machten mir eine nochmalige reifliche Ueberlegung der Sache und neue Berathungen mit denen zur Pflicht, welche sich bereits für die von mir beabsichtigte Ausführung des Plans näher interessirt hatten.

Beides ist geschehen, und ich zögere nun nicht länger das Ergebniß dieser nochmaligen Erwägungen hier öffentlich darzulegen.

Weder mir noch meinen kulturgeschichtlichen Freunden scheint es rathsam, auf den Landauschen Vorschlag einzugehen, d. h. die Verwirklichung unsrer Idee lediglich im Anschluß an die Versammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, beziehendlich in der erstrebten Bildung einer besonderen Section für Kulturgeschichte bei diesen Versammlungen, zu suchen. „Die Kulturgeschichte," so sage ich mit den Worten eines dieser Freunde: „ist eine neue Strömung des deutschen Geisteslebens, und dieser muß auch ein neues Bett gegraben, sie darf nicht in ein anderes abgeleitet werden." Die Kulturgeschichte

---

*) Kurz vor Abschluß des Heftes geht uns diese Mittheilung zu, die wir der Sache wegen sogleich zum Abdrucke bringen. D. R.

ist eine junge, noch um ihre Existenz und Anerkennung ringende Wissenschaft und als solche würde sie, wenn sie der schon in voller Geltung bestehenden und in ihren Kreisen gefesteten Alterthumswissenschaft sich anschlöße, über die Bedingungen des gemeinsamen Wirkens nicht unterhandeln können, sondern solche Bedingungen schlechthin sich gefallen lassen müssen, selbst wenn sie einsähe, daß damit ihr wahrer Zweck verfehlt, ihre freie Bewegung und ihre fruchtbare Wirksamkeit verkümmert würden. Die Ziele der Kulturgeschichte und jene der Alterthumswissenschaft sind in mehrfacher Hinsicht verschiedene, und es ist daher wohl das Beste, wenn beide auch äußerlich abgesondert ihren Weg gehen, was ja nicht ausschließt, daß sie zu gegenseitiger Förderung sich die Hand reichen, so oft dazu Bedürfniß und Gelegenheit sich finden. Diese Ansicht scheint auch bei der Mehrzahl der auf der vorjährigen Hauptversammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine Anwesenden vorgeherrscht und die Zurückweisung des Landauschen Antrags auf Bildung einer besondern kulturgeschichtlichen Section — denn eine Zurückweisung hat in der That, wenn nicht der Form, so doch der Sache nach stattgefunden, — veranlaßt zu haben.

Eher dürfte eine andere Anlehnung für den zu bildenden kulturgeschichtlichen Verein ebenso wohl ersprießlich als unbedenklich sein. Nämlich an das G e r m a n i s c h e M u s e u m zu N ü r n b e r g. Der Zweck dieser Anstalt ist bekanntlich die Sammlung, Sichtung und Nutzbarmachung des auf die deutsche Geschichte im weitesten Umfange bezüglichen Materials. Sie hat sich dabei die gewiß sehr richtige Selbstbeschränkung auferlegt, ihre planmäßigen Anstrengungen für Herbeischaffung solchen Materials v o r l ä u f i g auf einen b e s t i m m t e n Abschnitt der deutschen Geschichte — die Zeit vor 1650 — zu concentriren, ohne jedoch das, was ihr aus einer jüngern Vergangenheit beiläufig oder durch die Gunst des Zufalles entgegengebracht wird, zurückzuweisen und auszuschließen. Sie würde daher auch ein ihr dargebotenes kulturgeschichtliches Material für die Zeit n a c h 1648 (und ein solches soll nach unserm Plane der zu stiftende kulturgeschichtliche Verein v o r z u g s w e i s e erstreben) bereitwillig in ihre Sammlungen aufnehmen und durch Katalogisirung und Repertorisirung ebensogut der wissenschaftlichen

Benutzung zugänglich machen, wie alles übrige. Der Verein könnte somit, wenn er das von ihm aufgebrachte Material dem Germ. Museum zur Sammlung übergäbe, an Kosten und Kräften für die eigene Verwaltung bedeutend sparen, ohne doch seinen eigentlichen Zwecken etwas zu vergeben.

Ich habe darüber persönlich mit dem Vorstande des Germanischen Museums, Herrn Baron von Aufseß gesprochen und bei ihm die zuvorkommendste Geneigtheit zu einer derartigen Förderung der Zwecke des Vereins, in Wechselwirkung mit dem seiner eigenen Anstalt gefunden. Nach alledem möchte daher wohl die Zeit gekommen sein, um den beabsichtigten Verein nun ohne längeres Zögern ins Leben zu rufen. Als beste Vorbereitung dazu ist von allen Seiten die Veranstaltung einer vorläufigen mündlichen Berathung derer, welche sich für die Sache interessiren, erkannt worden. Daher wäre also zunächst Anstalt zu machen. Als Gegenstände einer solchen mündlichen Vorbesprechung denke ich mir folgende:

1) Idee, Zweck und Bedürfniß eines Vereins für deutsche Kulturgeschichte.

2) Organisation des Vereins: (Bildung von Zweigvereinen, — Hauptversammlungen — ständiges Centralorgan — Vereinszeitschrift u. dgl.)

3) Stellung des Vereins zu den schon bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereinen und zum Germanischen Museum.

Es ist der Wunsch meiner Freunde, wie der meinige, daß die fragliche Vorberathung wo möglich noch in diesem Herbste stattfinde, weil wir den Verein, von dem wir uns eine wesentliche Förderung des so wichtigen kulturgeschichtlichen Studiums versprechen, gern je eher je lieber ins Leben treten und in Thätigkeit sehen möchten.

Aber freilich drängen sich gerade in der nächsten Zeit die gelehrten Versammlungen dermaßen in einander, daß für ein Unternehmen, wie das unsrige, welches nicht mit der zwingenden Kraft einer vollendeten Thatsache auftreten kann, sondern erst in der Vorbereitung begriffen ist,

es schwer sein dürfte, einen noch unbesetzten Zeitpunkt und die wünschenswerthe Betheiligung zu gewinnen.

Unter diesen Umständen möchte es vielleicht gerathen sein, eine günstige Gelegenheit, die sich unserm Vorhaben bietet, nicht ungenützt zu lassen. Ich meine die in den ersten Tagen des September d. J. bevorstehende Feier der Enthüllung der Dichterdenkmäler und des Carl-August-Jubiläums zu Weimar. Allen Anzeichen nach wird diese bedeutungsvolle Feier zahlreiche Gäste aus allen Gegenden Deutschlands versammeln. Sollte nicht dies der geeignete Moment sein, um unter den erhebenden Erinnerungen an eine der glänzendsten Perioden unsrer vaterländischen Kulturgeschichte einen Grundstein zu legen für den so nothwendigen und von der Gegenwart mit so richtigem Instincte geforderten Aufbau einer planmäßigen Wissenschaft eben dieser Kulturgeschichte? Sollten sich nicht inmitten der Phantasie und Gemüth gewiß vielfach in Anspruch nehmenden Festlichkeiten, oder nach denselben auch einige Augenblicke der Ruhe und Sammlung gewinnen lassen für die Vorbereitung und Inangriffnahme eines Unternehmens, dessen Bedeutung für die Förderung der geistigen Entwicklung unsrer Nation durch Aufklärung derselben über den bisherigen Gang dieser Entwicklung, ihre Fortschritte und ihre Hemmungen, gerade in jenen Tagen sich jedem Denkenden doppelt stark aufdrängen muß?

Ich möchte daher wohl vorschlagen, daß das zu erwartende Zusammentreffen vieler und gewichtiger Freunde der vaterländischen Kulturgeschichte bei der gedachten Gelegenheit zur Veranstaltung der beabsichtigten Vorberathung wegen Gründung eines kulturgeschichtlichen Vereins benutzt werde.

Sollte dieser Vorschlag Beifall finden, oder doch keine Einwendungen erfahren, so wird in Bezug auf Tag und Stunde das Weitere zu seiner Zeit mitgetheilt werden.

Therocyclus in Wolfenbüttel.

1568—1575.

Mitgetheilt von

A. Beckmann.

Niemand wird bestreiten, daß Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, einer der trefflichsten Fürsten des 16. Jahrhunderts war. In seinem Lobe, das ihm oft überschwänglich gezollt wird, wetteifern alte und neue Geschichtschreiber. Doch ist man dabei gewohnt, seiner Schwächen, vielleicht aus Rücksicht auf seine vielfachen Verdienste, entweder gar nicht zu gedenken, oder in flüchtiger Erwähnung darüber hinzueilen, obgleich eine solche Pietät gerechter Charakterschilderung widerstrebt. Aus dieser Methode erklärt es sich dann auch, daß sogar Dr. E. Vehse von Herzog Julius keine eigentlich scandalöse Dinge zu erzählen weiß, woran er sonst mehr als zu reich ist. Er sieht sich daher in der Verlegenheit, dem Herzoge nur „Hexenverfolgungswuth" vorwerfen zu können, welche man christlich-frommen Eifer zu seiner Zeit nannte, als unheimlicher Teufelsglaube selbst die klarsten Köpfe der Christenheit noch verwirrte. Ueberdies litt Julius an dieser religiös-criminellen Zeitverwirrung nicht in so hohem Grade, daß man sagen könnte, sie habe sich bei ihm zur Wuth gesteigert.

Unsere Absicht kann es nun durchaus nicht sein, Vehse in der Erzählung von Scandal ergänzen zu wollen. Es ist uns nur darum zu thun, das historische Bild des interessanten Fürsten an verwischten Stellen der Wahrheit gemäß zu retouchiren, — sollte auch etwas mehr Schatten in das Bild kommen.

Wegen körperlicher Gebrechlichkeit für den geistlichen Stand bestimmt, machte Prinz Julius umfassende Studien in fast allen Theilen damaliger Wissenschaft. Erst nach dem Fall seiner legitimen Brüder in der Sieversshäuser Schlacht bekam er Aussicht zur Regierung. Sein Vater, der kriegerische Heinrich der Jüngere, eifriger Katholik und abgesagter Feind Luthers, suchte ihm wegen seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an die neue Lehre, die den leidenschaftlichen Vater lange Zeit zu tödtlichem Haß gegen den Sohn trieb, diese Aussicht auf alle Weise wieder zu nehmen. Erst trachtete er ihm nach dem Leben. Man erzählt sogar, daß er ihn als Apostaten habe einmauern lassen wollen und daß das Gewölbe dazu schon fertig gewesen, als Julius sich durch die Flucht rettete. Nun schritt Heinrich zu einer zweiten Ehe mit der polnischen Königstochter Sophie. Als dem alten Herrn ein Erbe aus dieser Ehe, durch den er Julius zu verdrängen dachte, versagt blieb, ging er darauf aus, seinem mit der schönen Eva von Trott erzeugten Sohne Eitel Heinrich mit Hülfe des Pabstes die Nachfolge zuzuwenden, die der fürstliche Bastard jedoch als ungerecht verschmähte.

Julius, der auch in dieser traurigen Periode seine fernere Ausbildung nicht versäumte, wurde später mit seinem toleranter gewordenen — vielleicht zum neuen Glauben übergetretenen — Vater ausgesöhnt und kam nach dessen 1568 erfolgten Tode zur Herrschaft. Er residirte in Wolfenbüttel und erwarb sich in seiner 21jährigen Regierungszeit den Ruf eines frommen und gerechten Fürsten, weisen Gesetzgebers, musterhaften Ehemannes, liebevollen Vaters und ausgezeichneten Haushälters. Zugleich wurde er von seinen Zeitgenossen als freisinniger und gelehrter Mann, der aus Liebe zu den Wissenschaften die Universität Helmstedt gründete, verehrt.

Er war bereits 40 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte, und seit 8 Jahren mit Hedwig von Brandenburg, einer liebenswürdigen, frommen und klugen Frau, vermählt, die ihm in meist glücklicher Ehe 10 Kinder gebar.

Niemals gab es wohl größere Garantien für ein dauerndes häusliches Glück und ein weises leidenschaftsloses Regiment, als sich in der Person des Herzogs vereinigten. Daß trotz dem beides jahrelang auf

eine empörende Weise erschüttert und umgewandelt werden konnte, zeigt in seiner Geschichte die Episode vom Complot des Therocyclus und seiner Helfershelfer.

Eine ausführlichere Erzählung dieses Zwischenspiels aus dem Leben des Herzogs, als unseres Wissens bisher gegeben ist, (und zwar hauptsächlich nach alten Manuscripten, die sich im Besitze des Verfassers befinden und manches Neue enthalten), wird nicht allein für diesen Theil der Braunschweig'schen Geschichte, sondern auch für die allgemeine deutsche Kulturhistorie Interessantes bieten.

Herzog Julius hatte seine Studien neben der Theologie und Jurisprudenz vorzugsweise den Naturwissenschaften zugewendet. Dieses Studium — namentlich der Chemie und Physik, — in unseren Tagen ein großer Hebel der Aufklärung, war für seine Zeit eine Klippe, an der gar leicht der gesunde Menschenverstand scheiterte. Auch Julius wußte diese Klippe nicht zu vermeiden. Er wurde Adept. Beim Forschen nach dem Stein der Weisen betrog er sich selbst und wurde eine Zeit lang von Betrügern, die sein widersinniges Bestreben immer mehr anfeuerten und irreleiteten, bis zur äußersten Grenze des Wahnwitzes getrieben.

Nach dem Berichte seines Biographen und gewesenen Landfiscals Franz Algermann vom Jahre 1598, (welcher, nur wenig abweichend von einer uns vorliegenden Handschrift, in der von Fr. Carl v. Strombeck herausgegebenen „Gedächtnißfeier der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt, veranstaltet im Mai des Jahres 1822", nach anderen Manuscripten abgedruckt ist), „trugs sich zu, daß ein gewesener und verlaufener Pfaffe aus dem Lande Meißen Philip Therociclus oder Sommerring genannt, der seine Profession verlassen und zu der Alchymisterey sich begeben, ums Jahr 1568 sich allhier (in Wolfenbüttel) angab, den Lapidem philosophorum S. F. G. zu bereiten, welcher, wie die Chymici davon schreiben, wenn er recht gemachet und zu Wege gebracht werden kann, als der Theophrastus Paracelsus denselben präpariret haben soll, alles ungesunde aus dem Leibe des Menschen wegnehmen und denselben restituiren soll, dergestalt, daß ein Alter einem Jüngling von 18 oder 20 Jahren gleichwerde."

Der Ursprung und die frühere Lebensgeschichte dieses Philipp Therocyclus oder Sommering ist dunkel, wie bei den meisten jener mystischen Persönlichkeiten, die in den vergangenen Jahrhunderten hie und da auftauchten, im Besitze der Herrschaft über geheime Naturkräfte zu sein vorgaben, vom Volke für Zauberer gehalten wnrden, selbst aber als Philosophen gelten wollten. Ein altes Manuscript nennt Tambach seinen Geburtsort. Er ist früher Geistlicher gewesen, ließ sich Magister nennen und gab sich für den Schüler eines gelehrten Doktors Nicolaus Solias aus, der aus Blei habe Gold machen können. Bald nach seinem Erscheinen im Braunschweigschen um das erste Jahr der Regierung des Herzogs Julius hielt man ihn im Volke für einen Teufelsbanner und Schwarzkünstler. Auch behauptete man, daß er ein Anhänger des nicht minder beklagenswerthen als berüchtigten fränkischen Ritters Wilhelm von Grumbach gewesen sei und mit ihm zum Sturze des unglücklichen, gleich diesem geächteten Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen beigetragen habe. Grumbachs Name war aber jener Zeit in Wolfenbüttel womöglich noch verhaßter als im übrigen Deutschland, da man ihm Schuld gab, daß er bei dem verwüstenden Einfall seines damaligen Herrn, des kriegslustigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, den dieser 1553 in das Wolfenbüttelsche unternommen, besonders thätig gewesen sei. Wenigstens behaupten Grumbachs Feinde, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, er habe „des Herzogs von Brannschweig Lande und Leute mit Brand, Brandschatzung, Plünderung und Devastiren freventlich und sträflich gemißhandelt; des würden Herzog Heinrich selbst und die ganze Landschaft, auch die neuen Gebäude nnd rothen Dächer, die man dort auf etliche Meilen Weges weit sehen könne, gute Anzeige und Kundschaft zu geben wissen." Daneben galt Grumbach auch für einen Zauberer, von dem man glaubte, daß ihm seine Ueberrumpelung der Stadt Würzburg nur dadurch gelungen sei, daß er die Wächter der Stadt in einen Zauberschlaf gehert habe. Dies war Grund genug für Therocyclus, jede frühere Gemeinschaft mit Grumbach abzuleugnen. Aber dennoch scheint es so, als ob jenes Gerücht guten Grund gehabt habe. Er trat bald nach der Uebergabe Gothas und des Grimmensteins im

Jahre 1567, welche die Gefangenschaft des Herzogs Johann Friedrich und die Hinrichtung Grumbachs zur Folge hatte, im Braunschweigschen auf und konnte selbst nicht in Abrede nehmen, daß er auf dem Grimmenstein bei Herzog Johann Friedrich gewesen sei. Ueber diesen Aufenthalt erzählte er aber eine ziemlich unglaubliche Geschichte. Er habe sich nur, um seinen oben genannten berühmten Lehrer in der Goldmacherkunst dem Herzoge zuzuführen, auf den Grimmenstein begeben und für diesen Dienst vor allen Dingen die Entfernung Grumbachs verlangt. Johann Friedrich habe ihn aber „tyrannischer Weise verhört, unüberwunden verfolgt, vertrieben und ihm das Seine entwendet", so daß er bei Herzog Julius habe Schutz suchen müssen. Hiernach ist es nicht unwahrscheinlich, daß Therocyclus zu den Sterndeutern und Alchymisten gehört hat, mit welchen der leichtgläubige Johann Friedrich und sein Schützling Grumbach sich auf dem Grimmenstein umgeben hatten, die sich aber zum großen Theile kurz vor dem Fall der Feste aus dem Staube machten.

Bei Herzog Julius gelangte Therocyclus, der jede Art von Zauberei, die der fromme Herzog verabscheute, verwarf und „nur mit aufrichtigen und philosophischen Sachen, denen er lange nachgetrachtet, umzugehen" behauptete, durch die Zusage des paracelsischen Lebenselixirs und Goldmachergeheimnisses gar bald in hohes Ansehen. Auch läßt sich annehmen, daß Therocyclus mancherlei physicalische und chemische Kenntnisse gehabt haben muß, da er sonst bei dem hierin nicht unerfahrenen Herzoge gar bald in Mißcredit gefallen sein würde. Hatte er nun solche Kenntnisse, so wird er sich außerdem bei dem Herzoge durch seinen Rath bei der von diesem selbst betriebenen Anlage und Verbesserung seiner Berg-, Hütten- und Salzwerke und dergleichen sehr nützlich bezeigt haben und auch dadurch immer mehr in der fürstlichen Gunst gestiegen sein.

Der Herzog war aber um so begieriger auf die von Therocyclus verheißene Bereitung des kräftigenden und verjüngenden Wundermittels, als er desselben ganz besonders bedürftig schien, indem er in Folge eines in frühester Kindheit erlittenen Sturzes (die Wärterin hatte ihn von einem Tische auf die Erde fallen lassen) einen Schaden an beiden Füßen

hatte, wozu Steinleiden und andere Uebel kamen. Er honorirte daher den angeblichen Philosophen Therocyclus, der ihn von seiner Gebrechlichkeit zu befreien und in einen blühenden Jüngling umzuwandeln auf das Bestimmteste versprach, über die Maßen und erstreckte seine Gunst auch auf die Genossen und Anhänger desselben.

Der Landfiscal Algermann erzählt davon: „auf diesen Buben wandte S. F. G. ein großes, und ließ es sich viel kosten, in steter Hoffnung, er solte was fruchtbarliches praestiren, und verrichtet haben, und zog auch andere Landstreicher und seines gleichen zu sich. Unter denen war ein Schreiber Heintzen genannt, der sein Opfermann gewesen, mit dessen Weibe Anna Maria Hedewig Schulffermanns und S. F. G. Hoff-Capellan Ehren N. Hanen. Daß also eine ganze Rotte ihrer zusammen waren; die hatten ihr Logement auf der Apotheque vor dem Schlosse, und wurden fürstlich tractiret und gespeiset, und hatten den guten Fürsten dermaßen bezaubert und eingenommen, daß sie alles was sie begehreten, erhalten konnten."

Das Weib des erwähnten vormaligen Opfermanns Heintze, — der auch Scheibe- oder Schele-Hinze, Heinrich Schomberg oder Schombach genannt wird, — Anna Maria Zieglerin, welche man auch nach ihrem Buhlen Sylvester Schulffermann Anna Maria (Hedwig) Schulffermanns und im Volke wohl „Schlüter-Ilsche" nannte, war das hauptsächliche Werkzeug, dessen sich Therocyclus zur Unterwerfung des Herzogs Julius bediente. Dasselbe Frauenzimmer soll er zu gleichem Zwecke auch schon bei Johann Friedrich benutzt haben. Durch sie — blühend und kräftig, liederlich und listig — wußte er das Herz des Fürsten von seiner Gemahlin, die sein verderbliches Treiben durchschaute, abzuwenden, indem er neben dem alchymistischen Aberglauben auf die Sinnlichkeit des bis dahin allerdings tugendhaften Herrn speculirte und beides in mystischen Zusammenhang brachte. Nachdem ihm dies gelungen war, konnte er mehrere Jahre hindurch zum Aergerniß des ganzen Landes, zum Kummer der Herzogin und Verdruß der fürstlichen Räthe, die fast alle Geltung verloren hatten, als der Regent des wolfenbüttelschen Fürstenthums betrachtet werden, der den sonst so ver-

trefflichen Herzog zu Willkür, Verschwendung und allerlei Unsinn verleitete, die dieser später bitter bereute. Theroeyclus führte damals den Titel eines fürstlichen Kammerraths. Es wird aus jener Zeit eines Schreibens von seiner Hand erwähnt, welches er unterzeichnet hat: „Philipp Theroeyclus, fürstlicher beständiger getreuer Kammerrath, wenn es auch allen Teufeln und Gottlosen leyd wäre."

Man fragt mit Recht erstaunt, durch welche Vorspiegelungen und Täuschungen wurde es dem „verlaufenen Pfaffen" und einer ungebildeten Courtisane, die freilich mit dem fürstlichen Hofcaplan in Verbindung standen, möglich, den gelehrten, frommen Herzog so gänzlich zu berücken und zu ihrem Sklaven zu machen? Zur Beantwortung dieser Frage folgt hier der wörtliche Abdruck des handschriftlichen Berichts eines ungenannten entrüsteten Zeitgenossen und Unterthans des Herzogs, welcher überschrieben ist:

„Bericht von Anna Zieglerin."

„Wenn alles solte in Specie erzehlt werden und müste auf einmal herausgestoßen seyn, könnte es ein Buch nicht alle ertragen, auch zu lesen und zu hören verdrießlich seyn, und ist auch unvonnöthen. Denn aus gemeinen Gerüchte erfährt man solches täglich und warhaffig genugsam. Das aber muß gemeldet seyn, womit sie vors 1ste den Herzog fälschlich eingenommen.

„Die Angsthure Anna Zieglerinn giebt vor: Sie sey nur 18 Wochen im Mutterleibe gewesen und hernach in einer besonderen darzu bereiteten Haut mit der Medicina, davon man das Gold machen und Metalle in Gold verändern könnte, erzogen. Sie und ihr Fleisch und Blut dominirte, daß sie aller Unreinigkeit und sonderlich des Menstrui rein und frey sey. Daß sie sey keiner Frauen, sondern allein den Engeln und Marien, Gottes Mutter, zu vergleichen. Welcher Mann auch mag ihrer Liebe genießen, der lebet ohne Kranckheit frisch und gesund hundert Jahr länger als andere Männer. Es müssen auch keine Weiber oder Jgfr. um ihr seyn, sie emfindet sonst große Schwachheit und würde von ihnen vergifftet; darum sie rein ist, und die anderen den Fluß haben. Sie und der Pfaff verbiethen auch dem Herzog sich seines Gemahls zu enthalten, denn er wird sonst vergifftet von ihr, denn wir

Männer werden dadurch ihres Lebens verkürtzet, daß wir uns mit unsern Weibern so gemein machen. Diese Angsthure aber muß mit 3 oder 4 junge Kerls Tag und Nacht verwahret werden, denn sie weibl. Geschlechts Personen um sich nicht vertragen kann, gewinnt davon böse Blattern oder Apostema am Leibe. Sie geben meinem Herrn auch für, daß der Theophrastus Paracelsus einen Sohn mit einer Gräfinn von Oettingen hat erzeugt, welches mit Willen, guten Wissen und Zulassen des Grafen ihres Herrns und Ehegemahls geschehen. Derselbe heißet Carolus und übertrifft den Theophrastum Paracelsum und alle Philosophos so je auf Erden gelebt haben. Er sey ein magnus cabalisticus philosophus, in Summa in allen Thaten und Werken Gott gleich, ohne allein daß ihm die Unsterblichkeit mangelt. Er allein übertrifft mit Reichthum, Weißheit und Verstandt alle Kayser, Könige und Fürsten, die in der ganzen Welt seyn. Er machet und verwandelt alle Metalle in wahrhafftig beständig Gold, thut was er will; kann hie und dort, dazu unsichtig seyn, wenn er will; weiß alle geschehene und zukünfftige Dinge; es ist ihm nichts ohnmöglich und verborgen. Sein Name und Titel, den er führet, heißet Carolus Graf zu Oettingen, Herr zu Hohenschwan und Niederbeyern. Demselben ist diese Anna Zieglerinn vermählt, darum daß sie so rein und keusch, andern Weibern vorzusetzen und den Engeln gleich ist; wenn er sie nur mögte von Wolfenbüttel kriegen, daß sie ihm der Herzog und ihr Mann Heinrich Schombach will folgen lassen, so will er ihrem Mann seine Schwester geben mit 20000 Rd. Dem Herzog will er ewige Freundschafft und den Lapidem Philosophorum schencken. Der Graf will mit solcher Huren seiner Gemahlinn eine Neue-Welt anrichten, in wenig Jahren unzählig viel Kinder erzeugen, die sollen ohne Kranckheit leben in die 3. 4. oder 600 Jahr wie unsere Voraltern im Anfang der Welt. Es solten Bruder und Schwester sich unter einander befreyen, in den 9ten Tag solten sie allenthalben eines Kindes genesen und die Kinder solten im 6ten Jahre so vollkommen seyn, als wir die wir jetzt leben, und im 30sten Jahre seyn. Diese Anna Zieglerinn ist allein das Faß der Ehren und reine Werckzeug dadurch solches geschehen muß. Auf solchen Grafen wendet der Herzog groß Geldt, damit er mag in seiner

Freundschaft erhalten und begriffen werden. Der Herzog thut ihm seine Tochter anbiethen, die schlägt er aber verächtlich aus, und schreibt er vor sich seinen Bruder dazu zu bereden, daß er sie nehmen solte. Es hat die Königinn von Engelland auch um ihn geworben, der weigert er sich auch; es ist ihm allein um Anna Maria Zieglerinn zu thun, die allerreineste, heiligste und keuscheste auf dieser Erden, damit er bey ihr sein Leben und Gesundheit erhalten, und sein Vorhaben vollführen möge. Solchen Grafen hat auch der Herzog müssen zu Gevattern bitten. Es kommen zu efftermal Schreiben gen Wolfenbüttel an den Herzog und sonst an Anna Zieglerinn von solchen Grafen, die Diener aber kriegt man nicht zu sehen; allein die Hure bringt die Briefe und verschickt sie wieder. So muß auch der Herzog nach ihnen nicht forschen oder trachten lassen, sonst schlüge er dem Herzog die Freundschafft ab, und mögte ihm nicht wohl ergehen, oder mögten die Diener so der Herzog nach ihm schickte, durch cabalisticam artem erschossen werden. Allein Anna Zieglerinn muß solches allein durch ihre Person und vertraute Posten ausrichten. So würcklich kann der Teufel lügen, sein Spiel treiben und den Herzog betrügen. Es könnte diese Sache und Handel in 8 Tagen nicht genugsam erzehlt werden. Anna Zieglerinn hat göttl. Gaben die Menschen im Angesicht zu erkennen, was er für Glück und Unglück haben soll, ob er from oder ein Schalck ist; auch weiß sie um die Constellationes coeli; constellirt dem Herzog seine Kleider. Er muß ohne ihr Vorwissen nichts anfangen, ausreisen, oder was ausrichten, auch keinen Diener sonderl. annehmen; sie erlaubt es denn und geschehe mit ihrem Rath und Willen. Des Dings ist greulich viel, und muß alles nicht gedacht werden. Also hat sie und der Pfaffe den gefangenen Fürsten Herzog Johann Friedrich auch herum geleitet, und von Landt und Leuten gebracht. Sie hat noch jetzund eine Verschreibung von Herzog Johann Friederichen mit seinen eigenen Blut und Hand geschrieben, daß er sein Gemahl abthun und wiederum die zauberische, teuflische Hure ehelichen wolte. Auch hat sie und der Pfaffe teufelische Rathschläge dem gedachten Herzoge mit Gifft wieder hohe Leute zu trachten, eingegeben, und zum Vorhaben solches bösen Wercks gerichtet. Gott behüthe, daß solches Feuer an Orthen auch nicht

anbrenne. Sie hat sich auch mit dem Pfaffen verschrieben, gleichfalls mit Sylvester Schulfermann und andern vielmehr, die Ehebruch und Hurerey mit ihr trieben, und getrieben haben. Sie geht um mit Zauberey, kann die Engel aus dem Himmel vor die Sonne sichtl. zu erscheinen fordern; die müssen dann ihren Begehren ausrichten. Sie ist zudem eine Kindermörderinn, die ihre Kinder in Kannen gestecket und ertränket hat; da sie noch im jungfrl. Stande in Haaren gegangen. Mit diesen Grafen wird der Herzog schändlich betrogen, und genarrt. Der Graf ist in rerum natura nicht, ist nicht gewesen seit Anfang der Welt her, wird auch nicht gefunden werden bis an den Jüngsten-Tag. Die Hure giebt dem Frommen Herzog teuflische und unglaubliche Dinge vor, und bezaubert den Herzog alles zu glauben, um ihres Willens zu folgen. Es ist zu schreiben und zu erzehlen unmöglich. Die Hure hat erstl. ihren Buhlen Sylvester Schulfermann gegen den Herzog ein ganzes Jahr lang für ihren Bruder ausgegeben, und ihn Hans Ziegler geheißen; vor dem Hofgesinde aber hat er Hans von Dust heißen müssen. Darnach, da ihn Leute gekannt haben, und solches dem Herzoge anzeigen wollen, haben sie dem Herzog andere Brillen gerissen, und für des Oettinger Diener ausgegeben, mit unsäglichen Lügen, warum sie ihn für ihren Bruder ausgegeben hätte. Der Herzog hat den vermeinten Hans Ziegler offt angesprochen, wenn sein Gemahl stürbe, so wolte er seine Hans Zieglers Schwester Anna Zieglerinn wiederum zum Ehegemahl sich beylegen lassen. Wenn der Herzog ihren Namen nennet, thut er mit großer Reverence sein Haupt blößen. Ich meyne ja solcher Ehre ist sie werth. Der Herzog sagt rund heraus, solches bezeugt der Pfaffe, sie sey von Gott ein sonderlich geschaffen Weib voll aller Keuschheit, göttl. Gaben, hohen Verstandes, rein, adelich, weise und klug, daß ihresgleichen an Tugenden nicht lebet noch gelebet hat. Wer könnte doch das anders sagen; wie doch der Teufel Hohe Leute bethöret. Sie und der Pfaffe haben die Zipfel oder Ohren von den Herzen eines Menschen der getiertheilt ist, und darzu Sophien-Kraut und andere Dinge, damit können sie die Leute zwingen, daß sie müssen thun, was sie ihnen befehlen. Machen dem Herzoge von Characteren und andern Zaubereyen viel weiß; lassen ihn Löwenhäute bereiten zum Zaum

und Hintergeräthe aufm Pferdt; auch ihm Harnisch auf seinen Leib in einer Stunde schlagen. Ists möglich!

„Es hat der Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen offtmals den Herzog vor die Hure Zauberinn, und vor dem verlaufenen Pfaffen und Zauberer mehr den zu 20 malen treulich gewarnet; es hat aber nichts geholfen. Denn solch Schreiben hat der Herzog unterschlagen, ist für keine Räthe gekommen. Der Herzog hat der Huren und Schelmen einen Eyd geschworen und eine sonderl. Obligation gegeben, daß er über sie halten will, darum kommen ihre Laster und böse Thaten nimmer aus Licht und vor die Räthe, sondern der Herzog spielt mit ihnen unter einem Hütlein. Sie rathen dem Herzog, er solte seinen Räthen und vom Adel nicht trauen, die meynten ihnen nicht mit Treuen. Sie die Hure und der Pfaffe bestellen ihm neue Räthe, die ihrer Seiten seyn, ändern also das ganze Regiment zu Hofe; wollen es bestellen mit ihren Leuten; zu welchem Ende es gemeynt wird, ist zu dieser Zeit zu früh zu melden. In Summa die Hure und der Pfaffe haben bey dem Herzoge zu dieser Zeit das Regiment in Händen; der Herzog muß ihres Gefallens und Willens leben, sogar haben ihn durch die Zauberey eingenommen, er muß ja und nein sagen, wenn es ihnen gelüstet ꝛc."

Bei diesem offenbar noch zurückhaltenden Berichte eines getreuen Unterthans des Herzogs, wornach uns nicht allein seine Frömmigkeit und Weisheit, sondern auch das ihm von seinem Hofprediger im Tode nachgerühmte Lob, „daß er niemand mit Unzucht geärgert habe," in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen, möchte man vor Erstaunen und Unwillen in dieselben Exclamationen verfallen, womit der ungenannte Referent so freigebig ist. Und dennoch war Julius vor und nach dieser „immanis impostura alchymistica", wie es Algermann nennt, der fromme und verständige Mann, als welchen ihn die Geschichte schildert. Er unterlag, seinem gesunden Menschenverstande und seiner Bildung zum Trotz und Hohn, eine Zeit lang dem Aberglauben seines zwischen Licht und Finsterniß schwankenden Jahrhunderts.*) Furchtbar muß sein Er-

*) Ueber die Alchemie als Lieblingsbeschäftigung vieler Fürsten jener Zeit, s. Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrh. (in Raumers hist. Taschenb. 1835. S. 342. M.

wachen, seine Scham und Reue gewesen sein, ebenso zerfleischend wie sein Zorn und sein blutiges Gericht, welches er über die Schuldigen hielt. Es blieb ihm nur der eine Trost, daß er unter den aufgeklärtesten Männern seiner Zeit Leidensgenossen hatte.

Dieses endliche Losreißen aus den ihn umstrickenden Banden und der Sturz seiner Betrüger konnte jedoch nur durch eine erschütternde Katastrophe herbeigeführt werden.

Nach der Erzählung Algermanns „fingen sie an der Fürstinn und jungen Herrschaft nach Leib und Leben zu trachten, ließen derhalben einen Nachschlüssel machen, daß sie durch alle Gemächer kommen könnten und vereinigten sich dahin, weil S. F. G. damals Anno 1574 zu Berlin seinen Schwager den Churfürsten besuchten, in der Nacht der Herzoginnen Schlafkammer zu eröffnen, und J. F. G. samt den jungen Prinzen und Prinzessinnen auch die sämmtliche Frauenzimmer zu ermorden und dann davon zu nehmen, was sie zusammenraffen könnten und sich zum Lande hinauszumachen. Gott aber, der ein gerechter Richter ist, und eine Zeit lang solches böses Wesen zusehen kann, den J. F. G. auch mit stetem Gebeth vor Augen hatten und anrufften, schickte es wunderlich, daß gleich den vorigen Tag J. F. G. Zimmer und Gemach hatte machen und also die Thür inwendig verwahren lassen, daß man nicht hineinbrechen könnte. Denn der Sinn hatte es dieser J. F. G. zugetragen, daß derselben vor dieses Unglück grausete. Wie nun dieses Gesindlein ihr Vornehmen ins Werk zu richten in der Mitternacht vor die Thüre gekommen, ihren Nach- und Hauptschlüssel gebrauchet und aufgeschlossen, aber befunden, daß es verrathen Ding war, machten sie sich wieder davon und des morgens früh zur Festung hinaus. Philip, Scheibe Hintze und sein Weib flohen nach Goslar, einer nach Ulm, die andern einen andern Weg hinaus. J. F. G. ließen solches alsobald an derselben Bruder den Churfürsten zu Brandenburg durch eilende Post gelangen. S. F. G. der Churfürst nahmen Herzog Julium vor, ließen S. F. G. das Schreiben lesen, dieselben erschraken ob solche böse Händel und Vornehmen, machten sich eilend wieder anhero (nach Wolfenbüttel); ließen den Capitän und seine Gesellen mit etlichen 100 Mann aus Goslar langen und verkappt auf

einen Wagen schmieden, ihnen Knebel ins Maul thun und hierher in Hafft bringen."

Hiernächst wurde dem ganzen Complot, worunter sich auch ein Dr. jur. Kummer und ein Hauptmann Kettwig befanden, der Proceß gemacht, welcher im nächsten Jahre mit Hinrichtung der Hauptschuldigen endete. Der Hofcaplan Ehren Hane kam damals davon, wurde aber einige Jahre nachher ergriffen und mit dem Schwert vor dem Mühlenthore gerichtet. Einige Betheiligte sollen sich nach Braunschweig, welches ihre Auslieferung verweigerte, gerettet haben.

Unter dem oben mitgetheilten Berichte von Anna Ziegl(e)rinn finden sich hierüber noch folgende Notizen:

„Anno 75 den 7. Februar Philippus Therociclus mit heißen Zangen zu Wolfenbüttel in der Heinrichsstadt auf einem sonderbar dazu erbauten Pallast zerrissen und hernach geviertheilt. Heinrich Schombach geköpft und geviertheilt. Anna Maria sein Weib verbrannt. Docter Kummer geköpft. Kettwig und Schulfermann von unten auf gerädert und geviertheilt. Ihre der geviertheilten Theile wurden an die Landstraße, als nach Braunschweig und Goslar, gehencket und kein Rabe achtete sie würdig davon zu essen, also, daß die Stücke gar heil blieben und erstlich Anno 79 anfingen zu verwesen. Die Köpfe wurden auf den Pallast genagelt. D. Kummers Angesicht verwandelt sich offtmals, bleibt aber allerzeit kenntlich &c." — Spätere Nachschrift: „J. N. Die Execution ist vor Fürstlicher Jüstitz-Canzlei geschehen, welches Gebäude der Philippus Therociclus aufführen lassen und zuerst zur Niederlage der vom Harze herbeigeschafften Hüttenwahren gedient. Der Stuhl von Eisen, auf welchem die A. M. Zieglerinn, gemeiniglich Schlüter-Ilsche genannt, verbrannt, ist diese Stunde noch zu Wolfenbüttel vorhanden."

Bei der nach Algermann oben erzählten Katastrophe, welche den endlichen Sturz des Therocyclus und seiner Partei zu Wege brachte, drängt sich übrigens manches auf, was das innere Verständniß des ganzen Vorgangs schwierig macht. Namentlich wird es sehr schwer, einem Manne von der Schlauheit eines Therocyclus den nicht weniger unklugen als gräßlichen Plan zuzutrauen, bloß um mit eilig zusammengerafften Schätzen durchgehen zu können, den Mord der Herzoginn, der

Prinzen und Prinzessinnen und des ganzen weiblichen Hofstaats zu versuchen, der ihn selbst im Falle des Gelingens in sicheres Verderben gebracht haben würde. Er war damals noch allmächtiger Günstling des Herzogs und hatte Mittel und Wege genug, um sich auf eine viel weniger gefährliche Weise zu bereichern. Auch läßt sich kaum annehmen, daß ihn der Trieb zur Rache an der ihm natürlich feindseligen Herzogin dazu gebracht haben sollte, seine durch eine unendliche Reihe von Lügen und Betrug mühsam, aber glücklich errungene Stellung beim Herzoge diesem Rachegefühle vorschnell zum Opfer zu bringen, selbst wenn er Grund gehabt haben sollte, deren baldigen Verlust befürchten zu müssen. Eher möchte man der Vermuthung Raum geben, daß der verhaßte Günstling in eine Falle gelockt sein wird, die ihm durch eine Intrigue des empörten Hofes, vielleicht unter Mitwirkung der Herzogin, in Abwesenheit seines Beschützers gelegt sein mag.

Mehr Wahrscheinlichkeit hat der von einem früheren Genossen des Therocyclus schon 1573 im Gefängniß zu Braunschweig verrathene Plan, welcher dahin geht: „Philip und die Anna hätten sich hören lassen, wann sie Geld genug von dem Fürsten (der ein Phantaste wäre) her practicirt und sie vermerkten, daß S. F. G. Gemüthe sich in etwas umwendete, wolten sie mit anderen großen listigen Anschlägen davon ziehen, und ihrer Collegen einen zur Stäte lassen, der sie ihres Ausbleibens täglich entschuldigte, und wenn sie weit genung davon wären, solte sich der andre auch trollen." Dieses ist damals dem Herzoge vom Braunschweiger Rathe schriftlich gemeldet, jedoch keine Antwort darauf erfolgt.

Als 1787 dem Großvater des Verfassers der in einem Gange des Schlosses zu Wolfenbüttel aufgehängte eiserne Stuhl, worauf die Ziegler den Feuertod der Hexen erlitten, gezeigt war, theilte ihm ein befreundeter braunschweigscher Beamter das oben abgedruckte Manuscript „Bericht von Anna Zieglerinn" nebst einigen anderen auf diese Geschichte bezüglichen Handschriften mit.

Ein ähnlicher Bericht scheint übrigens auch dem Herausgeber der Gedächtnißfeier der Helmstedter Hochschule, (welche kurz nach dem Tode ihres Professors Beireis, des letzten Adepten, aufgehoben, also von

einem Adepten gestiftet und mit einem Adepten begraben wurde,) vorgelegen zu haben, wie aus einer kurzen Anmerkung über Anna Maria Ziegler, pag. 201 zu entnehmen ist. Natürlich konnte es mit dem Plane jener nur zur Verherrlichung des Andenkens der Julia Carolina und ihres Stifters verfaßten Schrift nicht harmoniren, diesen Bericht mit Algermanns Biographie gleichzeitig zu veröffentlichen, wenn gleich die richtige Auffassung der Kulturstufe des Herzogs Julius und seiner Zeit dadurch befördert sein möchte.

Sollte auch nicht Alles, was von dem Verhältniß des Herzogs zur Ziegler in dem Berichte gesagt worden, sich bubstäblich so zugetragen haben, so ist es wenigstens dasjenige, was seine Umgebung davon dachte und für wahr hielt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß es auf einem Irrthum beruht, wenn Vehse im 5. Bande seiner Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig den schon 1575 geviertheilten Therocyclus als „Hofadepten" des erst 1589 zur Regierung gekommenen Herzogs Heinrich Julius, Sohnes und Nachfolgers der Herzogs Julius, seine Rolle spielen läßt.

Der deutsche Handel im Mittelalter.

Von

Johannes Falke.

Einer der bedeutsamsten Hebel für die Kultur eines Volkes ist sein Handel. Während Jagd, Viehzucht, Ackerbau des Volkes Kräfte noch in gebundenem Zustande niederhalten und, indem sie dem minderen Theile die mehr oder weniger rücksichtslose Herrschergewalt in die Hände geben, die Herausbildung einer zwar schon bestimmt ausgeprägten, doch nur diese Minderzahl ausschließlich begünstigenden Staatsform möglich machen, tritt der Handel mit seiner befreienden, die Selbstthätigkeit anregenden Kraft an jeden, auch den unterdrücktesten Volkstheil heran, befähigt jedes Individuum, durch richtigen und emsigen Gebrauch seiner natürlichen, unentziehbaren Gaben und Kräfte sich selbst einen festen Besitz als Grundlage unentbehrlicher, staatsbürgerlicher Selbständigkeit zu gewinnen, löst nach allen Richtungen hin des gesammten Volkes Organismus zu Anstrengung und Werkthätigkeit, gleicht, indem es den Besitzlosen theilhaftig macht des Besitzes der Begüterten und diesen abhängig von den Talenten und dem Fleiße jener, die Schroffheiten der Stände gegen einander aus und gründet auf Talent und Arbeit den Stand im Volke, der als der Hauptträger seiner Gesammtentwicklung erscheint, als die Grundlager der freieren, breiter angelegten politischen Form, die jeden Einzelnen befähigt, eine seiner Kraft und Anstrengung angemessene Stellung im Leben sich zu erringen. Die Geschichte des deutschen Volkes — wie zerfahren man sie auch, verführt durch die Betrachtungsweise seiner politischen Entwicklung, uns darstellen mag —

bietet, wenn wir in ihrer ganzen Breite alle Entwicklungsmomente bis zum jähen Hereinbrechen des gewaltsam zerschneidenden dreißigjährigen Krieges verfolgen, das Bild einer folgerichtigen gradlinigen Entwicklung und zeigt mitten in dieser Entwicklungsreihe auch in schlagender Weise die ganze Bedeutsamkeit des Handels für die Kulturbewegung des Volkes. Wir sehen diesen Handel in deutschen Landen, zuerst unmerklich, entwicklungsfähige Bruchtheile aus den Banden der an die Scholle gebundenen Leibeigenschaft lösen, diese dann mit staunenswerther Schnelligkeit und Sicherheit heranbilden und zuletzt mit unwiderstehlicher Uebermacht als festgeschlossenen neuen Stand, den beweglicher und unbeweglicher Besitz, Thätigkeit und stets gespannte Willenskraft, überlegene Bildung und reiche Erfahrung mannigfach unterstützen, mit selbständigen eigenen Formen neben den bis dahin allein herrschenden, grundbesitzenden Ständen des Adels und der Geistlichkeit in den Staatskörper einschieben; in rascher Auf-, in breiter Nebeneinanderfolge weckt er die noch schlummernden Kräfte des Volkes zur blüthereichen, willensstarken Entfaltung, erweitert der breiteren Entwicklung gemäß das straffgespannte Netz des staatlichen Organismus und verschafft mittelbar endlich, freilich in langsamerer Entwicklung, auch dem untersten Volksgliede, dem mit der Scholle zusammengewachsenen Bauernstande, Erleichterung, größere Beweglichkeit und gebührende Antheilnahme an dem Staate und seiner Kultur. Der Handel, selbst eine rastlose, nicht Mühe noch Gefahr scheuende Thätigkeit, duldet, wohin er bringt, keine Ermüdung, gestattet weder den Kräften der Natur noch der Menschen jemals mehr Ruhe, als zur neuen fruchtbringenden Thätigkeit nothwendig ist; zwar selbst nicht die Hauptsumme der Volksbildung, wird er dadurch, daß er des Volkes bestes Talent, seine Arbeitskraft anregt und stählt, daß er den Früchten dieser Kraft den Werth giebt und sichert, der Haupthebel aller handlichen und geistigen Thätigkeit und sein Ergebniß ist die gewerbliche, künstlerische und wissenschaftliche Bildung des Volkes. Diese Gesichtspunkte, unter denen wir die Bedeutung des deutschen Handels betrachten, mögen erklären, wenn wir die Geschichte desselben in einer Umrißzeichnung unseren Leser zu entwerfen versuchen. —

Der Handel der Deutschen zur Römerzeit, da die germanischen

Stämme theils noch ganz außerhalb der zu Tage liegenden Kulturströmung standen, theils, an das Reich der Römer gefesselt, nur leidentlich daran Theil nahmen, ist demgemäß mehr für die Römer als für die Deutschen, die höchstens wenige rohe Naturprodukte in den Handel brachten, von Bedeutung. Straßburg, Mainz, Worms, Speier, Köln, Trier, Kempten, Regensburg, Salzburg bezeichneten als römische Niederlassungen und Stationen im Allgemeinen die Gränzlinie des röm. Reiches gegen das innere freie Deutschland hin und bildeten die Vermittlungspunkte eines Verkehrs, dessen Lebhaftigkeit, wenigstens von Seiten der Römer, die vielen im innern Deutschland gefundenen Grabsteine der negotiatores frumentarii, aerarii et ferrarii, olearii, vinarii, lintearii u. a. beweisen [1]). Marbods Königssitz war von römischen Kaufleuten besucht und bewohnt und der Kaiser Markus Aurelius bestimmte den Markomannen für den Handel mit den Römern bestimmte Oerter und Tage. [2]) Auch besuchten, wie Tacitus im Leben des Agricola erzählt, deutsche Kaufleute von der Nordsee schon die irischen und britischen Häfen und die Chauken, ebenso die Sachsen, Friesen und Franken beunruhigten seit dem dritten Jahrhundert als Seeräuber die Küsten von Gallien und Britannien. [3]) Auch vom Bergbau der Quaden [4]) und Gothiner, [5]) der besonders Eisen zu Tage förderte, wird uns aus der Römerzeit berichtet; in Norikum wurde schon Geld gefunden. [6]) Der vom Kaiser Probus am Rhein begonnene Weinbau blühete auf und von der Gewinnung und Bereitung des Salzes durch die alten Deutschen erzählen Tacitus und Plinius. [7]) Sie ließen Holzhaufen zu Kohlen niederbrennen, gossen Salzwasser darüber und sammelten die angeschossenen Krystalle in Haufen, die sich durch Bildung einer harten dunklen Kruste vor schädlicher Feuchtigkeit selbst bewahrten. Einer der ältesten und gesuchtesten Gegenstände dieses Handels war der Bernstein, den die Römer zu Vasen und kleineren Gefässen, zu Halsbän-

---

[1]) Fischer, Gesch. des deutschen Handels I, 153.
[2]) Dio Cass. hist. Rom. c. 71.
[3]) Eutrop. ep. hist. Rom. IX, 13.
[4]) Ptolem. Geogr. II, 2.
[5]) Tac. Germ. c. 43.
[6]) Strabo de reb. Franc. II, 14.
[7]) Tac. annal XIII., 57. Pliu. hist. nat. XXX. 7.

dern, Heften von Messern, Dolchen und anderem Jagd- und Kriegsgeräthe verarbeiteten. Die Küsten des alten Preußen wurden durch diesen Bernstein früh schon ein wichtiges Handelsgebiet; die Phönizier sollen schon mit eigenen Schiffen hieher gekommen sein. Deutsche und Normannen holten ihn von den Aesthyern, Esthen, und tauschten ihn an die Massilier aus, die schon den Seeweg in die Nord- und Ostsee trefflich zu nutzen gelernt hatten. Eine andere noch ältere Straße dieses Handelszweiges ging durch Pannonien, wo Carnutum Hauptstapelplatz war, an das adriatische Meer; auch Düna und Dnieper dienten schon in ältester Zeit zur Verbindung Konstantinopels und des Orientes mit den Ostseeküsten. Die Menge der römischen Münzen, die in allen diesen Gegenden gefunden werden, das alt-römische Straßennetz, das nach seinen Grundzügen die geschichtliche Forschung der Gegenwart in überraschender Weise zu Tage gelegt hat, und das, so verständig berechnet wie sicher befestigt, die römisch-deutschen Länder an beiden Ufern der Donau herauf, zum Main hinüber und den Rhein hinab überspannend, den Bewegungen des Krieges wie des Handels dieselben vorzüglichen Mittel bot, überzeugen uns, daß sich hier, so roh in ihren Fertigkeiten, so einfach in ihren Bedürfnissen die Deutschen noch waren, dennoch den Römern eine nachhaltige Quelle fruchtbaren Verkehrs eröffnet hatte. Doch mit der römischen Herrschaft zerstörte die aufstrebende Volkskraft der deutschen Stämme auch die aufgezwungene Kultur. Das deutsche Volk hatte eine höhere Bestimmung, denn als dienendes Glied römische Bildung und Herrschaft weiter zu führen; berufen, ein selbständig bildender Träger der menschheitlichen Kulturbewegung zu werden, mußte es sich zuvor aus den Fesseln lösen, eine Scheinkultur, die weder seinem Wesen entwachsen war noch in seinem Bewußtsein jemals tiefere Wurzel zu schlagen vermocht hatte, in gewaltsamer Bewegung von sich streifen und von Neuem in angeborner gesunder, freilich auch roher Kraft heraustretend durch mancherlei Kämpfe und Anstrengungen zuerst langsam, dann mit überraschender Schnelligkeit und in bewunderuswerther Fülle eine selbständige, seiner innersten Begabung entsprungene Kultur aus sich selbst herausbilden.

Sobald nach den Wirbeln der Völkerwanderung neu beginnende

Ruhe und feste Besitzergreifung zur allmähligen Herausbildung politischer Formen und zur Bethätigung der friedlicheren Kräfte die Möglichkeit und Gelegenheit bieten, erhalten wir, zuerst spärlich, dann reichlicher, wieder Nachrichten vom Handel und der erwachenden Gewerbthätigkeit der deutschen Stämme. Unter den Merowingern sehen wir diese beginnen, in rohen Anfängen, als Mittel zur Befriedigung höchst einfacher Bedürfnisse eines noch wenig von der Kultur berührten Volkes, doch schon in selbständiger Weise begründet und fortgeführt von dessen eigenen Gliedern. Verfolgen wir von diesem Anfang eines selbständigen Handels der Deutschen dessen Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters, der auf diesem Gebiete durch ein der Reformation gleichartiges Ereigniß, die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien, bezeichnet wird, so treten uns charakteristisch unterschieden zwei Perioden entgegen, deren erste mit dem Laufe des 12. Jahrhunderts in die zweite übertritt, die mit dem 16. Jahrhundert verläuft. Das thatenreiche, strebungsvolle Leben Friedrichs des Rothbarts, Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären bilden die Marksteine. In der ersten ist der deutsche Handel noch in der Zeit der Vorbereitung, des Gebundenseins unter geistig und gewerblich überlegene Volkskräfte, der Slaven im Osten und Nordosten, der Griechen und Italiener im Südosten und Süden, der Romanen im Westen, der Juden und gleichfalls der Italiener, der s. g. Lombarden, im Innern des eigenen Landes. Erst die Anfänge des in der folgenden Periode so glänzenden, die ganze nördliche Hälfte Europas beherrschenden deutschen Handels sehen wir von den Alpen den Lauf des Rheines hinab an den Mündungen desselben, dann die Elbe an den slavischen Gränzen herauf und wieder die Donau hinab sich entwickeln. Diese drei Wasserstraßen treten mit der frühesten deutschen Geschichte schon in ihrer Bedeutung hervor; weniger klar jetzt noch die Elbe, deren ganze Wichtigkeit für das deutsche Leben erst die folgende Periode, dann aber um so heller darlegt. Ueber die Elbe hinaus weit nach Osten herrscht der kühne Handelsgeist und der emsige Gewerbfleiß der slavischen oder wendischen Stämme. Der deutsche Handel dieser Periode erscheint nur als ein unselbständiger, mehr leidentlich sich verhaltender Bruchtheil des Welthandels, dessen

Mittelpunkt die griechische Kaiserstadt Konstantinopel damals bildete. Hier schürzen sich die Welthandelsstraßen, die den Orient und den Occident verbinden, zu einem Knotenpunkte, deren Hauptausstrahlungen theils durch slavische Völker nach Norden und Westen fortgeführt werden, theils durch Vermittlung der romanischen Völker und später auch der Araber in weiterer Ausbeugung durch das Mittelmeer und das westliche Europa herum auf Rhein und Weser, theils auf näherem Wege über Marseille durch Frankreich das Innere Deutschlands erreichen. Die direkte Handelsverbindung Italiens mit Deutschland ist zwar schon vor den Kreuzzügen, begünstigt durch die Fahrten der Ottonen, in einzelnen Spuren vorhanden, gewinnt aber erst in der zweiten Periode, nachdem Konstantinopels Handel durch die italischen Städte und der Slaven Blüthe und Freiheit durch die Deutschen vernichtet worden, für die Entwicklung des deutschen Handels und Lebens seine unmittelbare, großartig geschichtliche Bedeutung. [1])

Die ältesten Nachrichten des neu auflebenden Handels erhalten wir aus dem westlichen Theile des Frankenreiches, wo deutsche Stämme in Berührung und theilweiser Vermischung mit celto-romanischen Bestandtheilen zuerst an der Bewegung der Kultur theilzunehmen beginnen. Ein Kaufmann aus Sens, Samo, zog in Verbindung mit andern Kaufleuten zu den Slaven und stiftete dort ein Reich der westlichen Slaven, der Annahme nach im Egerland. Um 710 besuchten sächsische Kaufleute und 753 Friesen den Markt von St. Denys, im Gau von Paris. [2]) Die Friesen sind es von den deutschen Stämmen, die zuerst das Meer bauten und mit kühnem thätigen Sinne auf rohen, doch schon geräumigen Fahrzeugen die Wasserstraßen von der Weser grade aufwärts nach Norden, wie aus der Nordsee die Seine hinauf nach St. Denys suchten. Aus der Zeit Karls des Großen, dessen weitgreifender Einfluß auf die Gesammtbildung der deutschen Stämme nicht hoch genug angeschlagen werden kann, erhalten wir über den deutschen Handel ein klareres Bild. Selbstthätig und weitschauend, wie überall, schafft er auch auf diesem Gebiete. Sach-

---

[1]) Vergl. Fischer I, 320 folg. Hüllmann, Städtew. I, 378 folg. v. Güllich, Handel 2c. II, 141 folg.

[2]) Fischer, I, 158. Barthold, Gesch. d. d. Städte. I. 46.

sen, nördliche Franken und Friesen, deren Schiffe, Kiele oder Kelle genannt, nach den Berichten schon 200 Mann fassen konnten, beunruhigten als rastlose Seeräuber die Küsten. [1]) Karl der Große ließ gegen sie in der Schelde eine Flotte erbauen und musterte dieselbe bei Gent; [2]) ebenso schützten auch Theoderich I von Austrasien und Guntram ihre Küsten mit Flotten. Diese Seeräuber und die innern Verhältnisse des fränkischen Reiches erschwerten den Handel über die Nordsee, der in seinen Anfängen zu dieser Zeit mit Dänen und Schweden schon erblühte. Ludwig der Fromme schloß wegen des wechselseitigen Handelsverkehrs zwischen Sachsen und Dänen mit König Gottfried von Dänemark einen Vertrag, deßgleichen mit des Königs Bruder Halfdan, dem Fürsten von Schleswig; die Eider wurde als Gränz- und Vermittlungslinie bestimmt. Den nordischen Heidenbekehrer Ansgarius begleiteten Kaufleute nach Schweden, [3]) und ebenso nahmen diese auf ihren Reisen in die nordische Gegenden Missionäre mit. Die Verbreitung des Christenthums und die Fortschritte des Handels gehen auch hier Hand in Hand und mit diesem zugleich verbreitet sich jenes nach Finnland, Kurland und den übrigen Gegenden des Nordostens. [4])

Lebhafter war um diese Zeit der Verkehr mit den slavischen Stämmen, die im östlichen Theil von Europa fast im alleinigen Besitze des Aktivhandels waren. Durch die Avaren und nach der Besiegung derselben durch die Bulgaren wurden die Waarenzüge aus den untern Donaugegenden herauf geleitet und verbreiteten sich durch Vermittlung der Sorben, Luitizen, Obotriten und andere slavische Stämme längst der deutschen Gränze bis an die Ostsee. Karl der Große bestimmte in einem Kapitulare vom Jahre 805 an diesen Gränzen [5]) bleibende Verkehrsorte. Die Linie derselben zieht sich von der untern Elbe, wo Karl zugleich zum Schutze gegen die Slaven die Burg Hohbucki, aus der nachher Hamburg herauswuchs, erbaute, diesen Fluß hin-

[1]) Sidon. Apollin. ep. VI. quorum quot remiges videris, totidem te cernere putes archipiratas; ita simul imperant, parent, docent, discunt latrocinari.
[2]) Eginh. Annal. Franc. ad a. 811.
[3]) Vergl. Fischer, I, 159 folg.
[4]) Vergl. Fischer, an a. O. Hüllmann. I, 138 folg.
[5]) Pertz. leg. tom. I. 123.

auf zur Saale, durch Thüringen und das östliche Franken in die Oberpfalz bis zur Donau und endigt hier bei der Einmündung der Enns, unweit der avarischen Mark. Die für die „Kaufleute, die mit Slaven und Avaren verkehrten," als äußerste Gränzpunkte gesetzlich bestimmten Plätze waren Bardewik, Scheffel (bei Lüneburg, das wie Halle erst später hervortritt), Magdeburg, Erfurt, Halastadt (Hallstadt bei Bamberg), Forchheim, Bremberg (in der Oberpfalz), Regensburg, Lorch oberhalb der Ennsmündung.[1]) Als später diese Gränzen durch Germanisirung der slavischen Länder fielen, verschwanden mit ihnen fast alle diese Handelsplätze aus der Geschichte; Bardewik, bis zur Zeit Heinrichs des Löwen Hauptverkehrsort zwischen Sachsen und Slaven und Vermittlungsmarkt zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland, Scheffel, Forchheim, Bremberg, Hallstadt sind zu kleinen namenlosen Städtchen herabgesunken, nur Magdeburg und Erfurt, jenes durch die später so bedeutende Wasserstraße der Elbe, dieses als späterer Stapelort zwischen Nord- und Süddeutschland an der Straße, die in den folgenden Jahrhunderten aus Italien über Nürnberg an die untere Elbe und die Ostsee führte, haben eine schöne und dauernde Blüthe gewonnen. So lange die straffangezogene Herrschaft Karls des Großen währte, stand dieser Handel unter dem Schutze und der Aufsicht seiner Grafen, die auch darüber wachen mußten, daß nicht die damals schon sehr gerühmten Erzeugnisse des oberrheinischen, besonders straßburgischen Kunstfleißes, Waffen jeder Art, Harnische u. dergl. zu den Slaven ausgeführt wurden. Die Deutschen brachten hauptsächlich die Erzeugnisse ihrer Landwirthschaft und des neu erblühenden Weinbaues, sowie Linnen, Wollenwaaren, Eisen zu Markte, die Slaven und Avaren dagegen vor allem die levantischen Produkte, Gewürze und Seidenwaaren, außerdem Vieh, Wachs, Pelzwerk, Häute, Fettwaaren, Sklaven ꝛc.

In Deutschland war damals das unbewegliche Eigenthum bei weitem das vorherrschende und fast das einzige, und ließ weder der Gewerbs- noch der Handelsthätigkeit Raum zur freieren Entwicklung. Schon in den ältesten Zeiten strebte der Deutsche, wohin er kam, zuerst nach Landbesitz.[2]) Der reiche Freigeborne oder Freigewordene im fränkischen Reiche besaß weite Län-

[1]) Vergl. Barthold, I. 50. Fischer, I, 152.
[2]) Flor. epit. III, 3. Plutarchi Marius XI u. XXIV.

dereien, auf denen er fast unumschränkter Herr war; der Aermere bauete hier als Sklave und Leibeigener den Acker und mußte mit Weib und Kindern alle Bedürfnisse des Hauses, Hofes und Feldes befriedigen. Alle Gewerbe und Handwerke finden wir hier auf den Ländereien wie in den Klöstern durch Leibeigene vertreten; wir finden Schmiede, Wagner, Gärtner, Metzger, Bäcker, Köche, Schwertfeger rc. Ein anschauliches Bild solcher Einrichtungen auf den Villen der Großen giebt uns Karls des Großen Kapitulare über die kaiserlichen Villen, vom Jahre 812; [1]) aus demselben lernen wir zugleich die Art des Acker- und Gartenbaues, sowie die Küchen- und Handelsgewächse der damaligen Zeit kennen. Die oft sehr umfangreichen Ländereien bedurften der Leibeigenen in großer Anzahl; dennoch dachten die Großen, nur begierig auf Länderbesitz, nicht daran, durch Anlegung größerer Kunst- und Handwerkstätten für den Handel arbeiten zu lassen, und der Sklave, der weder Freiheit noch freien Besitz kannte, arbeitete wie begreiflich nicht mehr, als des Herrn Wille von ihm heischte. Ein unabhängiger Gewerbstand war noch nicht vorhanden und der Handel ohne Grundbesitz kein selbständiger Nahrungszweig. Die Vermittler des Handels im fränkischen Reiche waren hauptsächlich die Juden, Käufer und Verkäufer die großen freien Grundbesitzer. Außer Getreide wurde nur Linnen und Wolle, die ältesten selbsterzeugten Handelsartikel der Deutschen auf Villen und Dörfern in solcher Menge gewonnen, daß sie zum Verkauf gebracht werden konnten und die Gegenden des untern Rheines und der unteren Elbe zeichneten sich schon früh durch Verarbeitung derselben zu Tuch und Leinwand aus. Die wenigen Städte des Rheines, die aus den Trümmern der Römerzeit neu emporwuchsen, thaten sich in dieser Zeit schon durch kunstreicheres Verarbeiten von Metallen hervor; jene an den slavischen Gränzen zu Verkehrsplätzen bestimmten waren wohl nicht viel mehr als Burgen und kaiserliche Hofhaltungen, unter deren Schutz der Waarenaustausch betrieben wurde. — Der Fischfang, schon von Alters her eine Hauptbeschäftigung der deutschen Küstenbewohner, wurde an der Nordsee durch die Deutschen, an der Ostsee durch die Slaven lebhaft betrieben. Der Verbrauch der-

[1]) Pertz leg. tom. I, pag. 181—187. vergl. auch lex. Sal. XI. 5.

selben, insbesondere der gesalzenen, war, begünstigt durch die von der Kirche gebotenen Fasttage, das ganze Mittelalter hindurch so außerordentlich, daß der Handel mit Hering u. a. Salzfischen für die Entwicklung des deutschen Handels und Städtewesens die hervorragendste Rolle einnimmt. [1]) Nicht minder groß war der Gebrauch der Gewürze. Auch die feineren Pelzwaaren, Biber, Zobel, Hermelin u. a., bildeten schon früh wichtige Austauschartikel und gewannen im Laufe der Zeit immer höheren Werth. [2]) Da uns überliefert wird, daß Karl der Große seine Paläste schon mit Schnitzarbeiten ausschmücken ließ, ist wohl anzunehmen, daß das feinere Schreinerhandwerk schon geübt wurde und der Handel mit Hölzern, Stabholz, Wandschütz (zu Vertäfelung), der später namentlich auf der Ostsee sehr bedeutend war, schon begonnen hatte. [3])

Fast der wichtigste Handelsartikel waren die Sklaven, [4]) deren die Landbesitzenden in so großer Menge bedurften und die theils durch Kriegsgefangenschaft aus germanischen und slavischen Stämmen, theils durch Geiselschaft, Zweikampf, Spiel, Heirath mit Sklaven rc. leibeigen geworden worden. Die Kriege der fränkischen Könige, die Schlacht von Zülpich, vor allem die Kriege Karls des Großen gegen die Sachsen, später die langwierigen, grausamen Kriege gegen die Slaven lieferten diesem Handel immer neue Gegenstände, der sich bis tief in die bezeichnete zweite Periode hereinzieht. [5]) Bekannt ist, daß der Name Sklav daher stammt, daß, als das deutsche Reich anfing selbständig aufzublühen, die meisten Sklaven kriegsgefangene Slaven waren. Die Kriege der sächsischen und fränkischen Kaiser, hauptsächlich aber Heinrichs des Löwen und Albrecht des Bären, kosteten unzähligen Schaaren der Wagrier, Obotriten, Luitizen u. a. die Freiheit; selbst die zu den Dänen und Pommern Entflohenen wurden von diesen wieder an Sorben, Polen und weiter verkauft. [6]) Nicht nur in Rom, Lyon und Konstantinopel, sondern an den preußischen Seeküsten und den meisten deutschen und auch slavischen Handelsplätzen fanden viel besuchte Skla-

[1]) Hüllm. I. 37.
[2]) Hüllm. I, a. a. O.
[3]) Fischer, I, 74.
[4]) Vergl. Wirth deutsche Gesch. I. 133 folg. Hüllm. I. 78 folg.
[5]) Noch 1332 wird in Nürnberg ein Türke um 3 Gulden verkauft. Roth, Geschichte des nürnb. Handels I. 49.
[6]) Helmold, chron. Slav. II, 5.

venmärkte Statt, wo sie gegen Pferde, Rinder, Waffen rc. umgetauscht wurden. Auf einem Markte in Meklenburg wurden auf einmal 7000 Sklaven feilgeboten.[1]) Der Werth des Sklaven war je nach den Zeitverhältnissen verschieden; mitunter wurde für eine Sklavin Pferd, Schild und Lanze gegeben,[2]) mitunter kaufte man, wie der heilige Remigius, für ein Pferd eine ganze Schaar gefangener Christen.[3]) Die Gothen gaben in bedrängten Zeiten oft den Sklaven um ein Brod.[4]) Unter den Franken galt in Friedenszeiten ein gut unterrichteter, d. h. in den Geschäften des Hauses und Hofes erfahrener Sklave 12 Sol.[5]) Sie wurden einzeln, nach siegreichen Kriegen aber schaarenweise aneinander gefesselt zu Markte geführt; im Leben des heiligen Eligius wird erzählt, daß 20, 50, 100, ja Schiffsladungen Sklaven auf einmal verkauft wurden. Auch übernahmen Sklavenhändler ganze Lieferungen, die Slaven an der Donau führten sie schaarenweise stromhinab und herauf und an die Araber nach Spanien wurden viele junge und schöne Knaben, nachdem man sie entmannt hatte, besonders von Verdun aus und durch Vermittlung der Juden verkauft. Aus Hunger und Armuth verkauften Eltern oft ihre eigenen Kinder, nur um sie erhalten zu sehen, an Reichere.[6]) Die in den markulfischen Formeln erhaltenen Kaufbriefe und die Kapitularien Karls des Großen lehren uns die Formen dieses noch lange gesetzlich anerkannten Handels kennen, der von der Zeit des Tacitus[7]) bis ins 14. Jahrhundert dauerte. Schon der aufmerksame Karl der Große wie die alten Gesetze[8]) beschränkten diesen Handel innerhalb bestimmter Gränzen und verboten den Verkauf christlicher Sklaven an Juden und die Ausfuhr derselben zu nicht deutschen und heidnischen Völkern, die gerne die schönsten Sklaven als Opfer für ihre Götter aussuchten. Der Vortheil des landbesitzenden Adels wie der Geist der christlichen Kirche unterstützten dieses Bestreben, so wenig die letztere auch zur

---

[1]) Helmold II, 12.
[2]) Schannat. cod. tradd. fuld. chart. 219.
[3]) Adam Brem I, 35.
[4]) Jornandes. de reb. Get. I, 1.
[5]) Greg. Turon. hist. Franc. III, 15.
[6]) Vergl. Fischer I. 50.
[7]) Tac. Agric. c. 28.
[8]) lex Alem. c. 37 § 1. lex Fris. tit. XVII, §. 5.

Zeit Karls des Großen daran dachte, den Sklavenhandel ganz, als den Grundsätzen des Christenthums widersprechend zu verdammen; abhängig vom Geiste des Zeitalters anerkannte sie Sklaverei und Sklavenhandel als nothwendig im Staats- und Volksleben und begnügte sich, jene zu erleichtern und diesen zu beschränken. Die Kirchenversammlung zu Chalons, 650 unter Chlodwig II, bestimmte, daß kein Sklave außerhalb der christlichen Länder verkauft werden solle, und die Kirchenversammlung zu Rheims unter Karl dem Großen, daß wer einen Knecht an Juden oder Heiden verkauft, die Gemeinschaft der Kirche verloren habe. Was öffentlich nicht mehr geschehen durfte, geschah auf Schleichwegen dennoch; in Nordalbingien [1]) verkaufte man jetzt sogar christliche Sklaven, die den Heiden entflohen waren, heimlich an diese zurück. In England erhob sich zuerst mit der vollen Kraft religiöser Begeisterung der heilige Wulfstan gegen den Menschenhandel und störte durch seine Predigt den großen Sklavenmarkt in Bristol; in Folge davon verbot die Londoner Kirchenversammlung jeden Menschenhandel als im Widerspruche mit den Lehren des Christenthumes. Dieses Verbot machte aber demselben noch nicht sogleich ein Ende; erst dadurch, daß sich im Laufe der Zeit die Sklaverei gänzlich in die an die Scholle gebundene Leibeigenschaft umwandelte und der Unfreie, wie ein von Grund und Boden unzertrennliches Produkt nur mit diesem von Hand zu Hand ging, hörte allmählig der Handel mit Menschen von selbst auf.

Während der Handel der Deutschen in diesen Zeiten noch keineswegs als die naturgemäße Ausfuhr des inneren Reichthumes erscheint, wir vielmehr der Klage begegnen, daß durch den Handel das Volk am Nothwendigen Mangel leide, [2]) hatten die Slaven an den Seeküsten der Ostsee, von der Traveländschaft bis zu den preußischen Küsten, schon einen nicht unbedeutenden Grad gewerblicher und kaufmännischer Ausbildung und inneren Reichthumes sich erworben Der Slave im Nordosten von Europa hatte für die deutsche Geschichte eine ähnliche Bedeutung, wie das celto-romanische Element im Südwesten; er diente,

[1]) Adam Brem. I, 24.
[2]) Greg. Turon. hist. VII, 45: graviter tunc negotiatores populum spoliaverunt etc.

den langsamer, doch sicrer und dauernder sich entwickelnden germanischen Volksgeist anzuregen, ihm die ersten Schwierigkeiten zu erleichtern, seine Bildung gleichsam vorzubereiten, um dann vom selbständig gewordenen aufgesogen und als ein mit seiner Mission Fertiges auf fremde Bahnen fortgerissen zu werden. — Die Obotriten hatten schon im 9. Jahrh. einen namhaften Handelsort Rereg, der aber später, da er zu weit vom Meere entlegen war, andern weichen mußte. 956 wurde der slavische Handelsort Rethra von Otto I und den Markgrafen Gero zerstört; an derselben Stelle soll später Stargard entstanden sein. Nach Aldenburg im slavischen Wagrien kamen schon früh die größten Schiffe und Alt-Lübeck an der Swartau war eine slavische Niederlassung aus der Zeit Karls des Großen. Die Geschichte dieses Ortes und des benachbarten deutschen, durch Heinrich den Löwen gefestigten Lübecks zeigt uns das Verhältniß der slavischen und deutschen Geschichte im klaren Beispiel. [1]) Belgard in Pommern wurde als slavischer Handelsort bis ins 12. Jahrh. von vielen fremden Kaufleuten besucht Schleswig, Heideby, verdankte seine, in dieser Periode bedeutende Blühe dem Handel der Slaven; hier sammelten sich im Frühjahr die Schiffe, die noch nicht gelernt hatten, auf offener See sichern Kurs zu halten, und segelten dann geschwaderweise in die Handelsplätze an den wendischen und preußischen Küsten, um die levantischen Waaren einzutauschen. Sie steuerten gewöhnlich Bornholm vorbei nach Vineta, von da in einigen und vierzig Tagen nach Ostrogard (Nowgorod), wohin die Waarenzüge über Kiew aus Konstantinopel herbeikamen. [2]) Der berühmteste und gefeiertste Handelsplatz der Slaven war Vineta (Jumne, Julin) auf der Insel Usedom, unweit Rügen. [3]) Die Sage hat durch die Geschichte dieses Ortes die kurze, jäh entschwundene Blüthezeit der slavischen Stämme dargestellt; die spurlos ins Meer versunkene glänzende Stadt ist ein Bild der von der deutschen Geschichte verschlungenen Blüthezeit der slavischen Völker. Vineta wird uns geschildert als ein Sammelplatz der Kaufleute und Waaren aus Europa und der Levante; der

[1]) Vergl. Kurd v. Schlözer, die Hanse rc. S. 1 folg.
[2]) Vergl. Fischer I, 210 Adam. Brem. hist. eccles. c. 208.
[3]) Helmold, chr. Slav. I, 82 u. a. O.

Hafen faßte 300 Schiffe und war durch Molos eingefaßt, die eine steinerne Brücke mit einander verband. Etwa um 830 wurde sie von den Dänen und Schweden überfallen und ausgeraubt, 1043 von Magnus, dem dänischen Könige, zerstört; ein gewaltiger Erdsturz warf dann die letzten Trümmer der prächtigen Stadt in's Meer, aus dessen Tiefe man in noch viel späterer Zeit die Trümmerreste emporragen zu sehen glaubte. In der Wirklichkeit wird Vineta sich vor andern slavischen Städten wenig ausgezeichnet haben; die leichte Bauweise, meistens von Holz, mit Wällen von Erde, war wohl der Grund des spurlosen Verschwindens, und eine so kurze lebhafte Handelsblüthe nur in einer Zeit möglich, da man nur Küstenschiffahrt kannte und bei den unfertigen und unfesten politischen Verhältnissen die Handelswege einem schnellen Wechsel unterworfen waren. Als sich die Schiffahrt von den Küsten löste, übernahm Wisby auf der Insel Gothland, von dem wir weiter unten reden werden, die Rolle Vinetas. — Auch gruben die slavischen Völker schon früh auf Metall und besaßen insbesondere viele und ergiebige Eisenbergwerke; sie schlugen Münzen, verfertigten Leinwand und waren thätig und geschickt in Gießkunst und Bildhauerei. [1]) Die Slaven in Böhmen machten die ersten mit Eisen beschlagenen Wagenräder; auch der Pflug war früh bei ihnen im Gebrauch. [2]) Ihre Tempel zu Stettin, Garz, Gutzkow, Kareuz waren voll Pracht und Schnitzwerk. Den Handel scheinen sie vor allem geliebt zu haben, denn überall, wo sie mit Deutschen und andern Völkern in Berührung kamen, hielten sie Messen und Märkte; friedliebend und emsig verbreiteten sie rings durch ihre Länder Getreide- und Fruchtbau, so daß die Begleiter des heiligen Otto von Bamberg über ihren Reichthum an Fischen, Wildpret, Rindvieh, Getreide, Früchten, Honig u. a. voll Staunens waren. [3]) Bei ihren Gastereien folgten einander oft mehr als zwanzig Gerichte. Vor den Deutschen bauten sie die Salzquellen zu Halle und Lüneburg und trieben fleißig den Fischfang, besonders an den Küsten von Rügen, wo in diesen früheren Zeiten der Heringsfang viele Kauffahrer vereinte. [4])

[1]) Helmold, I, 36.
[2]) Helmold, I, 87, slavicum aratrum perficitur duobus bobus et totidem equis.
[3]) Helmold, I. 82 u. 87 II, 12.
[4]) Helmold, II, 13.

Hauptsächlich verdankten die Slaven ihre Bedeutung für den Welthandel neben der eigenen Betriebsamkeit jenem Handelswege, der die Waaren des Orientes über Konstantinopel und Kiew in den Norden und Westen Europas leitete. Bis zu der Zeit der Kreuzzüge, also ungefähr bis zu demselben Zeitpunkte, da auch andere Ereignisse einen Umschwung im deutschen Handel hervorbrachten, war Konstantinopel der Mittelpunkt und der Hauptstapelort des ganzen Welthandels, weniger durch die selbstthätige Theilnahme seiner Bewohner als durch seine Lage an der Gränze Europas und Asiens.[1] Hierher flossen aus Indien, China, Persien, Arabien, Aegypten und dem übrigen Afrika alle Erzeugnisse der Natur und des menschlichen Fleißes zusammen und wurden gegen die Produkte des Nordens umgetauscht; rohe und verarbeitete Seide, Gold- und Silberstoffe, Wolle und Leinwand, Kattun, Leder, Häute, Pelz, Metall und Metallwaaren, Mineralien, Edelsteine und Holz, Gewürze und Kräuter, Honig, Wachs, Getreide und Früchte, Wein, Fische und Kaviar u. a. fanden hier einen stets von Käufern stark besuchten Markt, der den Knotenpunkt aller Welthandelsstraßen jener Periode bildete. Früher Avaren und Bulgaren, später Czechen, Ungarn, Sorben u. a. Slaven, Italiener und Araber setzten diese aus dem Innern Asiens und Afrikas zusammenströmenden Waarenzüge an die Küsten der Ostsee und darüber hinaus nach Norden wie nach Nordosten bis ans Eismeer, auf der andern Seite in den Westen und Nordwesten Europas fort. Durch die kriegerischen Bewegungen der Russen wie der Deutschen, durch die Bedrängnisse der Slaven, den Fall Konstantinopels und die Handelsthätigkeit der Venetianer, Genuesen u. a. Italiener sehen wir mit dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts diesen östlichen Zweig des Welthandels fast versiegen, dagegen die westlichen Handelsstraßen, so wie die mittleren, durch Italien und Frankreich in das Herz Europas führenden, auf's Lebhafteste aufblühen und eine neue Handelsperiode begründen, als deren Hauptträger für das nördliche und westliche Europa der deutsche Bürgerstand erscheint.

Wie die slavischen Küsten der Ostsee waren auch die preußischen

[1]) Fischer I, 242. Hüllmann, I, 331 folg. vergl. auch Polyb. II, 38 folg.

Sitz eines uralten Handels. Danzig (Asagard, Gidanie) [1]) erscheint schon im 10. Jahrh. als Grod mit eigenem Gerichtshof; von Seefahrern häufig besucht, war es Stapelplatz der Produkte Polens, (Getreide, Honig und Wachs, Flachs, Hanf und Tauwerk u. a.), hatte früh fast den alleinigen Betrieb des Handels auf der Weichsel und verfuhr aufwärts zu den Polen, nach Pommern und über See nach Wisby Spezereien und die Produkte des westlichen Europas. Die Esthen [2]) trieben, wie oben erzählt, zur Zeit des Tacitus schon Handel mit Bernstein, dessen arabische und persische Schriftsteller als des westlichen Ambras Erwähnung thun. [3]) Die heidnischen Preußen lieferten Zobel- und Marderpelze bis nach Biörkoe (Birka) an der schwedischen Küste und erhandelten gern dagegen schöne Menschen als Opfer für ihre Götter. Persische, arabische, türkische und griechische Münzen, die man noch heute in Esthland, Finnland, Preußen ꝛc. findet, beweisen, daß auch hierher ein lebhafter Zweig jener großen Welthandelsstraße aus dem Oriente sich zog. Hela wird in dieser Zeit als Haupthafen aller Schiffe, die aus der Nordsee in die Ostsee und nach Preußen schifften, genannt. Neben Danzig war das alte Kulm Stützpunkt und Stapelort des Handels dieser Gegenden. Auch die Handelsstadt Holmgard, Ostrogard (Nowgorod) taucht schon in dieser frühesten Zeit hervor als reiche und wichtige Stapelstadt der Handelsstraße, die von Konstantinopel vermittelst des Dnieper in den Ilmensee lief, auf der Wolchowa in den Ladoga und von da nach Preußen; doch ihre lebhafteste Blüthezeit fällt in die erste Hälfte der folgenden Periode, da sie den Handel der deutschen Hansa nach Rußland hin vermittelte. Noch südlichere Stapelstadt war Kiew, das 8 Meilen im Umfang und 300 Kirchen gehabt haben soll und damals in diesen östlichen Gegenden den Handel zwischen dem Norden und Süden vermittelte, wie Vineta, Wisby und später in der großartigsten Weise Brügge zwischen dem Norden und Westen.

Als Hauptvermittlungsort und Stapelplatz des Handels zwischen dem Westen und Osten in dem nördlichen Europa, zwischen den deut-

---

[1]) Vergl. Barthold I. 138. Fischer 1, 193.
[2]) Jornandes de reb. Get. c. 5. nennt sie pacatum hominum genus.
[3]) Fischer, 1, 188.

schen, nordischen und slavischen Bewohnern der Nord- und Ostsee blühete bis weit in die zweite Periode hinein Wisby auf der Insel Gothland. Bremen, Hamburg, Lübeck, die jungen kräftig aufstrebenden Handelsstädte, die Friesen und Niederländer, die Kaufleute aus England und den skandinavischen Reichen, die Slaven, Preußen und die Russen aus Nowgorod trieben hier ihren lebhaften Tauschhandel und noch in viel späteren Zeiten fand man auf der Insel Gothland syrische, arabische, griechische, römische, deutsche, dänische u. a. Münzen in großer Menge. Die Stadt war aus Bruchsteinen und Marmor fest und groß gebaut, und die nicht umfangreiche Insel von festen schönen Schlössern, zum großen Theil diese wie jene Eigenthum der fremden Kaufleute, die die wichtigste Mehrzahl der Bürgerschaft bildeten, übersäet. Der Kaufmann war durchaus unumschränkter, gebietender Herr; der Handwerker u. a. wohnten außerhalb der Mauern im kleineren, unansehnlichen Stadttheile, ohne Antheilnahme an Regierung und Gesetzgebung, ohne Mitgenuß des Handels, der hier ausschließlich Großhandel war. Die Verhältnisse selbst, die aus den verschiedensten Völkern mit gleichen Zwecken und Rechten hier zusammenströmende Einwohnerschaft machten die republikanische Verfassung nothwendig, wie überhaupt der Handel des Mittelalters, sich selbst überlassen und nicht, wie später, gesetzlich in den politisch streng geregelten Staatskörper hereingezogen, nach der Herausbildung selbständiger, eigenthümlicher Formen strebte und fast gleichmäßig in allen Ländern und Völkern als die ihm am meisten entsprechende die republikanische feststellte. So bildete sich auch Wisby, durchaus sich selbst überlassen, durch die wechselseitigen Vortheile und das Gleichgewicht jener Bestandtheile zu einem republikanischen Staate höchst eigenthümlicher Art heraus und wurde dadurch befähigt, durch sein aus den verschiedensten Elementen zusammengesetztes See- und Handelsrecht, als die bleibende Grundlage eines später weiter zu entwickelnden Rechtes, sich den entschiedensten Einfluß auf die Geschichte des deutschen Städtewesens und Handels zu gewinnen. [1])

Der Kommissionshandel unserer Zeit war damals noch unbekannt. Der Kredit, nach wenig durch angemessene polizeiliche Anstalten befestigt,

---

[1]) Hüllmann, I. 181.

beruhte meistens auf persönlicher Bekanntschaft und Verbindung, welche anzuknüpfen die Entfernung der Städte, die mangelhaften Verkehrsmittel, die Unsicherheit und Schwierigkeit des Reisens sehr erschwerten; so bildeten sich sachgemäß solche Orte, die an den Gränzen zweier oder in möglich naher Nachbarschaft mehrerer Völkerschaften lagen und nach allen Seiten hin bequeme Verkehrsstraßen boten, zu lebhaften Vermittlungsplätzen des Völkerhandels aus. Nicht sowohl die Thätigkeit der Eingebornen, die häufig, wie später in Bergen, fast ganz aus dem Verkehr verdrängt wurden, als eine solche Lage war der Hauptfaktor der gewöhnlich äußerst lebhaften, doch ebenso schnell vorübergehenden Blüthe; die Geschichte aller dieser Städte, wie glänzend sie zum Theil auch sein mag, bleibt immer in den Grundzügen dieselbe. Vineta, Wisby, Bergen, Nowgorod, Brügge, Bardewik verdanken alle ihren Namen und ihre Geschichte nur einer zeitweiligen Richtung des Welthandels und müssen trotz ihren Gegenstrebungen beim Wechsel der Verkehrsstraßen in späterer Periode ihre Bedeutung an andere Städte, die häufig durch sie selbst erst bedeutsam geworden sind, wie Lübeck durch Wisby, übergehen sehen. Diese Städte, vor allen das durch seine insularische Lage begünstigte Wisby, waren gleichsam neutraler, keinem der handelnden Parteien ausschließlich zugehöriger Boden, auf dem jeder Handelnde, mit gleichen oder ähnlichen Rechten ausgestattet, in seinem durch Vertrag oder Gewalt erworbenen Gebietstheile selbsteigner Herr, nur den Gesetzen seines Stammes und Staates unterworfen, in möglich unbeschränkter und unbehinderter Freiheit den vortheilhaftesten Tauschhandel mit den Produkten seines und fremder Länder betrieb. Die Einwohner Wisbys, zum größten Theil Fremde, die sich hier jener Handelsvortheile wegen auf längere oder kürzere Dauer niedergelassen hatten, zogen ohne eingeborne Liebe zu dem Orte, wo sie ihre Reichthümer gewonnen hatten, davon, sobald andere und vortheilhaftere Handelswege sich gebildet hatten und die festen Häuser und Schlösser von Stadt und Insel, kaum noch unter dem Schutze musterhafter Gesetze der Sitz eines so geregelten wie blühenden Handelsverkehrs, bieten alsbald dem keckſten und großartigsten Korsarenunwesen, das die Handelsgeschichte sah, Schutz und Obdach für die geraubten Schätze und ein verfehmtes Leben, und aus der schönen Handelsblüthe

sehen wir in überraschend kurzer Zeit den Kontrast ihres kaum noch erkennbaren Zerrbildes sich entwickeln. [1])

Unter den sächsischen Kaisern, die der Entwicklung der bürgerlichen Betriebsamkeit und Handelsthätigkeit schon eine aufmerksamere Thätigkeit zuwenden, bilden sich auch die Handelsverhältnisse im Innern Deutschlands klarer und bestimmter heraus und wir vermögen schon die Hauptlinien des Handelszuges zu erkennen, der in der folgenden Periode zur Entstehung und Vollendung der bedeutendsten Städte Veranlassung und Mittel darbot. Die Endpunkte dieser quer durch Deutschland sich ziehenden Welthandelsstraße sind Konstantinopel und die Nordsee; Seitenzüge sehen wir in diesem Zeitraume sich gegen Osten und Norden abzweigen, die aber erst in ihrer vollen Bedeutung nach der Germanisirung der slavischen und preußischen Länderstriche und dem Aufblühen des deutschen Bürgerthums in diesen Gegenden heraustreten. Desgleichen münden von Süden her schon andere Züge in diese Hauptströmung und durchschneiden dieselbe theilweise, um eine geradere Verbindung mit der Ostsee anzubahnen; doch auch diese mehr gradlinigen Verbindungsstraßen zwischen dem Süden und dem Norden, dem mittelländischen Meer und der Ostsee, gewinnen ein festgebildetes Bette erst und dauernden, lebens- und bildungsreichen Einfluß im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Donau als Verbindungsstraße zwischen Konstantinopel, dem Stapel aller morgenländischen Erzeugnisse, und Deutschland, dem bewegenden Herzen Europas, tritt sogleich mit der ersten Festsetzung der drängenden germanischen Völkerwellen in ihrer unwandelbaren großen Bedeutung hervor. Das ostgothische Reich des Theoderich übernahm zuerst, in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, die Vermittlung zwischen den unteren und oberen Donaugebieten. [2]) Es umfaßte Bulgarien, Serbien, Bosnien und Slavonien an der mittlern, Pannonien, Vindelicien und Norikum, das ist Oesterreich, Bayern und Schwaben, an der obern Donau. Lorch (Lauriacum), nah dem Einflusse der Enns, Regensburg und Augsburg, aus den Trümmern alter römischer Niederlassungen emporgewachsen, bilden die ersten

[1]) Vergl. dieser Ztschr. Jahrg. 1856. Novemberheft: deutsche Seeräuber ꝛc.
[2]) Vergl. Hüllmann I, 333 folg.

Stütz- und Vermittlungspunkte dieses Handels. Nach dem schnellen Falle des ostgothischen Reiches übernahmen die, damals mehr als jetzt thätigen, slavischen oder wendischen Stämme, [1]) und nach ihrer Besiegung, wie oben schon erwähnt wurde, die Avaren für die Dauer des 7. u. 8. Jahrh. die Fortführung dieses Verkehrs. Diesen folgten in solcher Handelsthätigkeit die Bulgaren, welche wir in Konstantinopel, an Ort und Stelle, lebhafte Geschäfte treiben sehen, um dann von den Ungarn, deren König Stephan 1038 seinen Unterthanen eine Kirche in Konstantinopel herstellen läßt, abgelöst zu werden. Endlich, um die Mitte des 12. Jahrh., sehen wir den selbstthätigen Handel der Deutschen die umlagernde fremde Volksschichte durchbrechen und unmittelbar den Ausgangspunkt dieser Welthandelsstraße mit seinem Endpunkte verknüpfen; um 1140 wird den Deutschen eine Kirche in Konstantinopel gebaut [2]) und um dieselbe Zeit entsendet der Handel von Köln und den Gebieten des Niederrheins seine Strahlungen zu allen Küsten der Nordsee und beginnt im wendischen Viertel der Ostseeküste das kräftige Aufstreben der jungen deutschen Städte. —

Bis zu Ende des 12. Jahrh. hatte Regensburg, damals die bevölkertste und wichtigste Stadt des obern Deutschlands, die vorwiegende Herrschaft dieses Handels, soweit er das obere und mittlere Deutschland betraf; in der zweiten Periode überflügelt Wien seinen Handel und Prag und Breslau beschränken ihn nordwärts, andere kräftig aufstrebende Städte südwärts. Schon jetzt entdecken wir sowohl die ersten Spuren einer Handelslinie von Venedig und dem adriatischen Meere auf Wien und von da auf Regensburg, als auch eine nördliche Fortsetzung derselben durch Böhmen, Polen, Schlesien an die preußischen Küsten der Ostsee. [3]) Schon im 10. Jahrh. treffen wir einen Angehörigen der Regensburger Kirche als Vorsteher einer Niederlassung von Handelsleuten in Kiew, [4]) dem zweiten östlichen Hauptstapelplatze der orientalischen Waaren. Die Bürger Regensburgs erscheinen durchaus als die thätigsten und hauptsächlichsten Vermittler auf der bezeichneten Welt-

[1]) Fredegar. chron. a. 623. (c. 48.)
[2]) Otton. Frising. de reb. Frid. I, lib II. c. 23.
[3]) Vergl. Hüllmann, am ang. O.
[4]) Barthold, I, 69.

Handelstraße; urkundlich [1]) finden wir sie im 13. Jahrhundert einen schon lebhaften Verkehr, der ein höheres Alter ahnen läßt, vermittelst Tauber und Main an den Rhein bis nach Köln führen, von wo dann diese Stadt, gemäß ihres die Rheinstraße beherrschenden Stapelrechtes, die Handelsströmung rheinabwärts über die Nordsee weiter leitete. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts werden bayerische Waarenzüge, die bei Koblenz vorbei gehen, erwähnt; auch diese scheinen der Regensburger Eigenthum gewesen zu sein. [2]) — Eine andere Linie zog sich innerhalb der erwähnten von der Donau (bei Donauwörth) über Augsburg an den Main, nach Bamberg und Würzburg; von da setzt sie sich, im folgenden Zeitraum in klarerer Bildung, durch Thüringen, über Erfurt zu den hansischen Städten und zur Ostsee fort. Heinrich IV. ertheilte zu Fürth den Handelsleuten von Regensburg, Würzburg und Bamberg zu gleicher Zeit Handels- und Zollprivilegien. Da diese Gegend, von Bamberg oder Würzburg bis nach Donauwöth an die Donau, die kürzeste Verbindung über Land, die noch durch kleinere Flüsse erleichtert wird, zwischen Rhein (Main) und Donau, also zwischen der Nordsee und Konstantinopel, darbietet und die Bedeutung dieser beiden Hauptflußstraßen für das ganze Mittelalter lebendig bleibt, gewinnt diese Linie später eine hervorragende Bedeutung und wird eine der Hauptfaktoren zu Nürnbergs hoher und dauernder Blüthe. [3])

Der zweite Faktor dieser ältesten deutschen Handelsstraße, der Rhein, [4]) in der folgenden Periode, da der Handel aus dem Süden in das Innere Deutschlands sich grade Straßen gebrochen hatte, der hauptsächlichste, zeigte seit der festeren Konsolidirung der völkerschaftlichen und staatlichen Verhältnisse, insbesondere unter dem vielbegabten sächsischen Königshause, von Straßburg hinab zu den breiten Gebieten seiner Mündungen eine rasch und lebhaft sich steigernde Bedeutung. Den Zug der Waaren von Bayern und dem obern Deutschland abwärts haben wir schon erwähnt, von dem Handel stromaufwärts haben wir schon frühe Spuren. Unter Dagobert I. handelten Frie-

[1]) Gemeiner, Regensb. Chronik I, 402 und 452.
[2]) Hüllmann, a. a. O.
[3]) Vergl. Roth, Gesch. des nürnb. Handels I.
[4]) Hüllmann I, 396.

sen bis nach Worms herauf und Ludwig der Fromme erneuert 830 „den Frisonen, welche bis Worms heraufkämen," die Zollfreiheit in Ladenburg und Wimpfen; Karl der Große schon verleiht den Angehörigen der Kirche Straßburgs Zollfreiheit zu Quentowich, Dorstedt, Sluis. Am frühesten und gewaltigsten blühte am Rhein der Handel von **Köln**, das sich schon in der ersten Periode das Stapelrecht aufwärts und abwärts zu verschaffen wußte und dadurch die Herrschaft der Handelsstraße in seine Hände bekam. Schon im 11. Jahrh. war Köln so bevölkert, daß in Folge innerer Unruhen (1074) 600 Kaufleute auf einmal die Stadt verließen. [1]) Zugleich mit den Bewohnern der Rhein- und Scheldemündungen handelten die Kölner schon früh nach England und erschienen in London als diejenigen, die den später so lebhaften hansischen Verkehr vorbereiten; in der dortigen vorhansischen Niederlassung deutscher Kaufleute waren sie die Leitenden und Herrschenden. Schon ein Gesetz des Königs Ethelreds II, 979, verspricht den mercatores imperatoris (eine noch später übliche Benennung der Kaufleute aus dem römisch-deutschen Kaiserreich), die mit Schiffen kommen, gute Bedingungen, doch sollten sie nur auf ihren Schiffen Kauf und Verkauf betreiben. Aber auch dieses englisch-deutschen Handels Vollentwicklung fällt in die folgende Periode.

An den Mündungen des Rheins, im mittlern Ufergebiet der Nordsee entwickelten die **Friesen** am frühesten und lebhaftesten eine kaufmännische und gewerbliche Thätigkeit. Wyke te Durstede (Dorstedt, am Ausfluß des Leck aus dem Rhein) und Tiel erscheinen im 10. Jh. als gleichzeitige, namhafte Handelsörter und nach Flandern hin, wo sich gleichfalls frühe schon die Selbstthätigkeit des Volkes entwickelte, konnten aus den niederdeutschen Gegenden, in Folge einer Aufmunterung des Grafen Balduins III, schon in diesem Zeitraum Künstler und Handwerker übersiedeln und den Grund zu der spätern außerordentlichen Blüthe dieser Gegenden legen. Gent, Ryssel, Brügge thaten sich bald durch Selbsthandel und Gewerbe, besonders durch die Fabrikation gefärbter Tücher hervor und die letztere Stadt tritt schon als reicher, viel-

[1]) Lambert. Schafnab. ad a. 1074: „sexcenti aut eo amplius mercatores opulentissimi."

besuchter Stapelplatz zwischen dem Norden und dem Westen Europas mit dem 13. Jahrh. mächtig hervor. Im 12. Jh. wird auch die westfriesische Hauptstadt Stavern wegen des Reichthums und der Pracht ihrer Bürger gerühmt; ihre Schiffahrt erstreckte sich durch die ganze Nordsee bis tief hinein in die Ostsee, Schleswig und Ripen waren für sie und die Friesen überhaupt alte vielbesuchte Stapel- und Sammelplätze. [1] Unter Heinrich III durchkreuzten sie die Nordsee und das Eismeer; wir finden ihre Schiffe bei den Orkneyinseln, bei Island, Grönland, bei den Lappen und an den Küsten von Kamtschatka. Sie übernehmen zuerst von den deutschen Stämmen die Weiterleitung des Welthandels über See in die nordischen Reiche und förderten die Erzeugnisse dieser Länder durch ihre Binnenschiffahrt in's Innere von Deutschland, von wo aus sie die große Straße weiter nach Osten und Süden geschafft wurden. Schon um 770 traf der heilige Luitger handelnde Friesen in York und von ihren frühen Fahrten in's Innere von Frankreich haben wir schon oben gesprochen. Sie waren aber nicht allein die Vermittler des Welthandels, sondern schon früh auch im hohen Grade gewerblich; selbstthätig; ihre gröberen Wollenzeuge, Friese genannt, behalten das ganze Mittelalter hindurch als sehr gesuchte Handelsartikel ihren Werth. Diese Thätigkeit des friesischen Stammes ist an diesen Nordseeküsten Vorspiel und Vorbereitung des mit dem 12. Jh. immer kraftvolleren Aufstrebens der hansischen Handelsthätigkeit, die durch die Germanisirung der Travelandschaft, der meklenburgischen, pommerischen und preußischen Küsten, durch die Christianisirung von Livland und Kurland, durch die Niederlassungen in Nowgorod, Schonen, Bergen, London, Brügge ihre großartige Vollentwicklung erreichte.

Die Gegenden an der niedern Elbe, wie der Trave und Meklenburgs, die nordöstliche Küste der Nordsee und die südwestliche der Ostsee, die als sogenannte wendische Viertel später den herrschenden Theil in der Hansa bilden, bieten in der ersten Hälfte dieses Zeitraums hauptsächlich dem Verkehr zwischen Slaven und Deutschen den Raum, wobei Bardewik in den unteren, Magdeburg in den oberen Gegenden die

[1]) Adam. Bremens. hist. eccl c. 108.

Hauptvermittlungsörter waren. Magdeburgs Kaufleute erhielten schon 972 von Otto I. Befreiung von Ausfuhr und Einfuhrzöllen im ganzen Gebiete der Christenheit, ausgenommen zu Mainz, Köln, Bardewik, Tiel, den uralten Reichszöllen.[1]) Am Ende des 10. Jahrhunderts sah man von Magdeburg abwärts an beiden Ufern der Elbe die Kaufleute karawanenweise das Land durchziehen. Um dieselbe Zeit finden wir schon die Spuren einer besuchten Handelsstraße aus dem skandinavischen Norden durch Dänemark über Alt-Lübeck und Mölln zur Elbe, von da über Braunschweig durch Thüringen nach Würzburg, wo sie in die zur Donau wie über Augsburg durch Tirol (Innsbruck, Botzen, Trient) nach Italien sich ziehenden Linien einmündet.[2]) König Erich von Dänemark zog 1098 diese Straße nach Italien, deßgleichen häufig die aus Island und Skandinavien kommenden Pilger und Reisenden. Wie lebhaft der Handel dieser Straße in der älteren Periode schon gewesen, ist schwer zu erkennen; in diesen Gegenden finden wir überall nur Keime und Anfänge einer Handels- und Gewerbsthätigkeit, deren großartige Entwicklung in dem noch zu schildernden folgenden Zeitraum seine welthistorische Bedeutung gewann.

---

[1]) Fischer, I, 338.
[2]) Kurd v. Schlözer, S. 3.

Aus der Vergangenheit eines kleinen deutschen Staats.

Mitgetheilt von

August Henneberger.

---

3) Hof- und Staatshaushalt. *)

Im Jahr 1680 hatte Herzog Bernhard seine Residenz von Ichtershausen nach Meiningen verlegt. Der Bau eines neuen Schlosses, der Elisabethenburg, eine kostspielige Hofhaltung und das Soldatenwesen erforderten einen Aufwand, der für den Umfang und die Kräfte des kleinen Ländchens zu groß war. Diese Lasten wurden noch erhöht, als die sächsischen Häuser ernestinischer Linie unterm 13. März 1696 einen Vertrag über die militärische Zusammensetzung ihrer Truppen abschlossen, welcher auch dem Fürstenthum Sachsen-Meiningen schwere und wenigstens für dessen Umfang unverhältnißmäßige Opfer auferlegte.

Schon früher jedoch, ehe noch dieser Vertrag über die Unterhaltung der Mannschaft abgeschlossen wurde, waren die Finanzen des Landes in großer Verlegenheit und Zerrüttung. Bei einem Landtage, der im J. 1684 in Meiningen gehalten wurde, ließ der Herzog den getreuen Ständen vorstellen, daß seine Allianzvölker und nothwendige Reichs- und Kreisausgaben so große Summen erforderten, daß sie nicht mehr durch die zeitherigen Steuern aufgebracht werden könnten. Er hielte es daher für rathsam, wenn nach dem Beispiele mehrerer Reichsstände eine Abgabe auf Wein, Bier, Branntwein und Getreide zum Backen und Schroten gelegt würde. Auch könne er aus den Kammereinkünften allein den Schloßbau nicht fortsetzen und die Räthe in den

---

*) Vergl. den ersten Artikel im Märzheft 1857. S. 164 ff.

Collegien besolden. Die Stände möchten ihm daher „nach dem löbl. „Exempel anderer benachbarten Landen mit einer ergiebigen Kammer„hülfe unterthänigst an die Hand gehen, und zu solchem Ende auf einige Jahre, und zwar jährlichen, die meiningl. und wasungl. 4 einfache, „die salzungischen aber 2 ganze Steuern verwilligen" Davon sollten Drei Viertheile unmittelbar an die Rentkammer, Ein Viertheil aber an die Landschaftskasse abgeliefert und von dem letztern „Sr. fürstl. Durchl. „Räthe und Bedienten bei der Regierung, Kammer und Consistorio, „nebst denen, so zur information, Auferzieh- und Bedienung dero freundl. „geliebten Herren Söhne zu gebrauchen" besoldet werden. Da auch die zum Residenzbau verwilligten Frohnen mit diesem Jahre zu Ende giengen, so möge man dieselben noch auf drei Jahre verwilligen und zwar so, daß die Anspänner mit dem Geschirr und die übrigen mit der Hand, jeder jährlich 3 Tage frohnen müsse.

So weit war es also schon in den ersten Jahren seiner Regierung gekommen, daß mit den zeitherigen Mitteln weder die Mannschaft unterhalten, noch die Unterhaltung der Collegien bestritten, noch die Erziehung der fürstl. Kinder besorgt werden konnte. Gegen diese Forderungen machten aber die Stände starke Einwendungen, und besonders die Rittergutsbesitzer verwahrten sich gegen eine Besteuerung ihrer Güter, indem sie die Hoffnung aussprachen, daß man sie bei ihrer hergebrachten Steuerfreiheit lassen werde. Diese Steuerfreiheit wurde jedoch von Seiten der Regierung sehr bezweifelt und ihnen bemerklich gemacht, daß ihre Güter gesetz- und vertragsmäßig besteuert wären und daß es bloße Gnadensache sei, wenn sie dann und wann mit den Steuern verschont worden wären. Die verlangte Kammerhülfe nebst der Fortsetzung der Residenzbau-Frohnen wurde indessen bewilligt. Im Dezember 1685 wurde der Landschaftsausschuß wieder zusammenberufen und von demselben ein Fleischaceis auf ein Jahr zum Versuch verwilligt, so daß von jedem Pfund Fleisch, das in Städten und Dörfern verkauft würde, ein Pfennig, von dem Vieh aber, welches ins Haus geschlachtet würde, von einem Ochsen 16 g. G., von einer Kuh, Stier oder Kalbe 8 g. G., von einem Jahreskalb 3 g. G., von einem Speckschwein 3 g. G., von einem Schrotschwein 2 g. G., von einem halbjährigen Schwein 1

g. G., von einem Kalb, Hammel oder Schaf 9 gute Pfennige und von einem Lamm oder einer Ziege 6 gute Pfennige gegeben werden sollten. Diejenigen aber, die zeither keinen Accis vom Geträuke gegeben hatten, blieben auch von dem Fleischaccis befreit. Ein neuer Landtagsabschied vom 18. Juni 1687 erklärt unter andern, daß der Herzog „die „zu Dienst der röm. kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs, auch „Conservation Ihrer selbsteigenen Lande zeithero auf den Beinen ge„habte Miliz zu Roß und zu Fuß noch weiter in dem Stande unter„halten, jedoch auf beschehenes unterthänigstes Ansuchen derer Deputir„ten die Compagnie zu Pferd noch weiter bis auf 24 Köpfe reduciren „wolle, dergestalt, daß nur Ein Lieutenant, Ein Wachtmeister, 2 Corpo„rals und 20 Gemeine stehen bleiben, die übrigen aber abgehen sollen.“ Da ferner die Stadt Meiningen so schlecht verwahrt sei, und auch mehr Munition angeschafft werden müsse, so verwilligen die Deputirte unterthänigst, daß die Verwahrung der Stadt nach dem Ermessen des Herzogs verbessert, und auch einige Munition angeschafft werde, jedoch die Haupt-Fortification zur Zeit noch ausgesetzt bleibe. „Als aber, heißt es „weiter, weder diese noch andere Kosten von denen blosen Steuermitteln, „oder auch denen zeithero auf das Geträuk und Fleisch angelegten zwei „Accisen weiter bestritten werden können, so haben die Deputirte über „dieses noch auf ein Jahr zum Versuch gewilligt, daß auch von einem „jeden Malter Korn, so von Ihrer fürstl. Durchl. Unterthanen in- und „ausserhalb dero Landen gemahlen wird, in dem Meining- und Wasun„gischen ein Groschen fränk. in dem Salzungl. aber ein guter Groschen „accis gegeben, und davon die von der Ritterschaft nicht befreiet werden „sollen, jedoch haben sich diese letztere vorbehalten, dasjenige, was es „bei ihnen austragen möchte, ihren Pflichten nach jährlich auch einmal „in die Landschafts-Cassa zu liefern und also keinen Mahlzettel zu lö„sen; dabei bleibt Ihrer fürstl. Durchl. allezeit unbenommen, wenn „dieser accis auch nicht erklecklich sein sollte, daß der arme Unterthan „von denen extraordinar-Steuern gänzl. befreiet werden könnte, noch „eine oder mehr Steuern erheischender hoher Nothdurft nach dazu aus„zuschreiben, und dieselben, wie bisher zu obbenannter gemeinen Lan„desnothdurft anzuwenden.“

Von Einschränkung und Abstellung des unnöthigen Aufwandes ist bei diesen Landtagsabschieden nicht viel die Rede. Man thut gewöhnlich, als wenn sich diese Ausgaben von selbst verständen, und ist nur um die Mittel verlegen, mit denen man sie bestreiten will. Da die Rittergutsbesitzer, wenn auch nicht wegen ihrer vorgeschützten Steuerfreiheit, doch oft aus Gnaden mit den neuen Abgaben verschont werden, und auch die städtischen Deputirten nebst der Geistlichkeit zuweilen diese Vergünstigung genießen, so scheinen diese Umstände die Bewilligung der Abgaben nicht wenig erleichtert zu haben, so groß auch die Last derselben für die übrigen Unterthanen sein mußte. Allein die Bewilligungen, die man zeither, wie es hieß, zur Probe machte, wurden für die Zukunft bei dem ungeregelten Staatshaushalt und bei den steigenden Bedürfnissen zur Nothwendigkeit und mußten noch so vermehrt und gesteigert werden, daß sie für das Land eine unerträgliche Last wurden. Da die eigentlichen Steuern schon drückend genug waren, so griff man zu diesen indirekten Abgaben, Accis u. dergl., auch wohl aus dem Grunde, weil das Volk schon zu arm war, so daß es keine Steuern, die auch die ärmsten trafen, mehr geben konnte. So heißt es im Eingange des Landtagsabschieds vom 24. Oktbr. 1688, der Herzog habe „dero zum längern Landtagsausschuß Deputire zusammen„fordern und von ihnen anderweite Vorschläge begehren lassen, wie die „wegen der am Rhein entstandenen neuen Kriegsgefahr nöthige Defen„sions-Kosten bestritten werden möchten, ohne daß man nöthig hätte, „solche so oft durch das ohnzulängliche Steuermittel zu suchen und zu „erpressen, daß erwähnte Deputirte endlich nachfolgende Mittel zu eini„ger, fernerer Sublevation der durch die Steuern fast ruinirten Un„terthanen respective angenommen, vorgeschlagen und bewillige hätten.“ Diese Mittel bestehen nun darin, daß der zeitherige Accis von einem Malter Korn oder Weizen, das gemahlen wird, von Einem Groschen auf 3 Groschen „auf Ein Jahr zum Versuch“ erhöht wird und da man in Erfahrung gebracht habe, daß die Leute anstatt Korn Gerste mahlen ließen und Brod davon bücken, so soll auch von der Gerste Accis genommen werden. Von dieser Abgabe ist niemand ausgenommen, nur die ganz armen Leute, die den Accis nicht aufbringen können, erhalten

Freizettel, andre hingegen, „die zwar noch etwas haben, aber doch nicht „wohl den Accis aufbringen können," wird nach Befinden die Hälfte oder ein Trittel erlassen. Auch sollen fremde Handelsleute, die die Märkte im Lande mit ihren Waaren beziehen und besonders die Italiener, die öfters mit vielen Waaren ankämen, eine Abgabe davon entrichten, die Juden und fremde Viehhändler haben von jedem Pferde oder Rind, das sie im Lande verhandeln, vertauschen oder verkaufen, von jenem 8 g. G. und von diesem 4 g. Gr. zu bezahlen. Auch „wird „davor gehalten, daß bei der jetzigen, allgemeinen Noth des Reichs „und Kreis, in dringlichen Fall, auch wohl etliche geistl. Kästen, und „sonderlich davon die Geistlichen und Schulbediente nicht eben besoldet „werden müssen, als der Grimmenthalskasten und dergl. auf ein Leidentliches, als etwa 1 Heller von einem Gulden collectirt werden „könnten." Sollten diese Abgaben nicht zureichen, so steht es dem Herzog frei, noch mehr Steuern auszuschreiben, so wie er sich auch sein „jus collectandi über die Rittergüter per expressum vorbehält." Die Residenzbau-Frohnen werden auf fernere 3 Jahr verwilligt.

In dem Landtagsabschiede vom 1. Juni 1689 heißt es, der Herzog habe die Landstände wieder zusammenberufen, um die Wohlfahrt des Landes mit ihnen zu berathen. Sie hätten sich auch „meistentheils „gehorsamst eingefunden, die proposition puncten angehöret, selbst darüber in der Furcht des Herrn reiflich deliberation gepflegen und vermittelst göttlicher Gnadenverleihung mit Sr. Hochfürstl. Durchl. nach „genugsamen Bedacht und Unterredung eines gewissen Schlusses über „selbige sich verglichen." Dieser Schluß lief denn darauf hinaus, daß was die Verwilligung der Abgaben betrifft, der Herzog „mit gnädigstem „Dank erkennet, daß dero getreue Landschaft über dasjenige, was in „vorigen Zeiten geschehen, zur Erleichterung dero schweren Regierungs„last, Erhaltung des fürstl. Staates und dero hohen Collegiorum, wie „auch des, zumal bei diesen kümmerlichen Zeiten periolitirenden Kam„merwesens, Fortführung des vorhabenden kostbaren Baues und andere „Obliegenheiten, die jetzo mit der Trinitatis-Steuer zu Ende gehende „Kammerhülfe an Land und Trankfsteuer aus getreuer Devotion noch „ferner auf die folgende sechs Jahre erstrecket. So viel aber der Rit-

„terschaft ihre Güter betrifft, demnach sie die Verschonung inständig gebeten, „als wollen Wir, heißt es ferner, aus besondern Gnaden sie vor dießmal „durch diese sechs Jahre mit denen völligen Ordinar-Steuern verschonen."

Damit aber doch die beiden vermöge der mit dem Chur- und fürstl. Hause Sachsen getroffenen und von den Landständen anerkannten Association geworbenen und gegen den Reichsfeind geschickten Compagnien unterhalten werden könnten, so solle das dazu nöthige Geld, was der Accis aufs Fleisch und Getränke, der auch für die Zukunft verwilligt werde, nicht eintrage, durch Ansetzung von Extraordinarsteuern aufgebracht werden, während der Accis auf das Mehl, der zu vielen Unrichtigkeiten und Beschwerden Veranlassung gegeben habe, wegfallen solle. Da aber zeither bei den Steuern so große Resten aufgelaufen waren, so möchten die Deputirten von den Landständen die Exekution selbst verfügen. Die städtischen Deputirten hätten darauf angetragen, daß man zwar keine neue Resten anwachsen lassen solle, hielten es jedoch für unerträglich, wenn man die älteren auch zugleich mit beitreiben wolle. Der Herzog könne sich jedoch, was seine Kammersteuern betreffe, hieran nicht binden lassen, sondern behalte sich vor, dieselben nach seinem Gefallen beitreiben zu lassen. Da auch die von der Ritterschaft angesprochene, von den Städten aber bestrittene Steuerfreiheit derselben zur Sprache gebracht worden sei, „wozu sich Ihro hochfürstl. Durchl. zum praejudiz des ganzen hochfürstl. Hauses Sachsen so wenig verstehen „könnten, als die Städte darein willigen wollten: so habe endl. höchstermeldt „Ihro fürstl. Durchl. aus sonderbaren Considerationen und damit dero gnä„digste Propension die Ritterschaft zu verspüren haben möge, in Gnaden ge„willigt, sie bis zu fernerer Verordnung, welche aber binnen der vier folgenden „Jahren nicht zur Hand genommen werden solle, zu verschonen. Sollte „aber im heil. röm. Reiche die unumgängliche Noth es erfordern, und „es zumal auf Römermonate ankommen, so wird die getreue Ritterschaft „auch binnen den 4 Jahren sich der obgemeldten Steuer von ihren Ritter„gütern nicht entschütten. Weil auch hernach nicht zu leugnen, daß sie „in dem anno 1684 gehaltenen Landtage auf das Jahr zu Entrichtung „einer Steuer verbunden, aber Ihre hochfürstl. Durchl. solche Steuern „bis auf zwei ihnen gnädigst erlassen, als haben sie an deren Statt

„eine unterthänigste das Quantum sothaner Steuern übersteigende Offerte
„dermaßen gethan, daß solche längstens binnen 8 Tagen wirklich er-
„folgen sollte, welches Ihro hochfürstl. Durchl. endlich aus besondern
„Gnaden sich vor dießmal gefallen lassen."

So war also auch auf diesem Landtage das Land mit Steuern und Accis belegt worden; nur die Rittergutsbesitzer werden aus besonderer Gnade mit der Steuer verschont. Um keine Steuern zu bezahlen, bieten sie dem Herzoge eine Summe an, die in sehr kurzer Zeit bezahlt werden soll, und diese Summe wird auch angenommen, weil man Geld braucht.

Besonders drückend für das Land waren die Abgaben, die der Landtagsabschied vom 26. Febr. 1690 von den armen Unterthanen forderte. Man sieht aus demselben, daß man überall umhergriff, um etwas aufzufinden, was besteuert werden und Geld einbringen konnte. Die Einleitung zu demselben setzt auseinander, wie groß die Kriegslasten seien und mit welchen Kosten die beiden Allianzcompagnieen zu Roß und zu Fuß erhalten werden müßten, so daß es nicht möglich sei, dieses Geld durch bloße Steuern aufzubringen, „wenn nicht alle Begü-
„terte auf einmal über den Haufen geworfen werden sollten." Man habe daher vor allen Dingen den Mehlaccis wieder eingeführt, „wel-
„cher vor diesem von unbesonnenen Leuten dergestalt verhaßt gemacht wor-
„den, als wenn es das ungerechteste Ding wäre," jedoch so, daß auf ein Malter Korn, das in einem Hause verbraucht werde, 2 gute Groschen bezahlt werden sollten, indem man für jede Person von 10 Jahren und darüber jährlich 2 Malter rechnete. Mit dieser Abgabe sollten jedoch die Geistlichen und die Armen gänzlich verschont werden, und diejenigen, die viel Kinder hätten, ohne sie schon zur Arbeit brauchen zu können, eine Erleichterung der Abgabe erhalten. Dieser Accis sollte jedoch nicht, wie früher beim Mahlen, sondern vierteljährlich durch die Unterobrigkeiten von den Haushaltungen nach der Liste, was jede verzehren könnte, erhoben werden. Da man es nicht für räthlich hielt, das Getraide, was auf den Märkten verkauft werde, mit einer Steuer zu belegen, weil Bier und Mehl schon besteuert sei, so mußte wenigstens das Malter Hafer, das auf dem Markt verkauft wurde, einen halben Batzen, „die Gastwirthe aber, so dessen viel vertreiben und hoch aus-

„bringen, absonderlich von dem Malter 1 g. G., sie mögen ihn auf „dem Markte kaufen oder sonst anderswo herholen,“ bezahlen. Auch das Malter Weizen, das verkauft wurde, sollte eine Abgabe von 1 Groschen geben, und die Bäcker mußten von jedem Malter Getreide, das sie verbucken, ebenfalls 1 g. G. geben. Damit auch die Gastwirthe mit dem Fleischaccis keinen Unterschleif trieben und das Fleisch von dem Vieh, das sie ins Haus geschlachtet hatten, von fremden Gästen verzehren ließen, so sollte jeder hinfüro nur einen Ochsen, ein Speckschwein und zwei Läufer ins Haus schlachten dürfen, da man bei dem vorigen Fleischaccis das Unschlitt unbesteuert gelassen hatte, so wurde dies jetzt verbessert, und auf den Centner, der verkauft wurde, eine Abgabe von 4 g. G. gelegt. Die Italiener, die von ihrem Handel eine Abgabe geben mußten, sollten diese nur beim Hausiren, nicht aber beim Auslegen ihrer Waaren auf den Märkten bezahlen, und ihnen wurden die Spitzen-, Bettzeug-, Teppichhändler beigesellt. Da man auch wußte, daß in den Städten Meiningen und Wasungen viel Taback gebaut werde und auch dieser etwas eintragen konnte, so wurde jeder Centner der verkauft wurde, mit 3 g. G. besteuert, und aller fremde Taback verboten. Ebenso mußte die Klafter Holz, die zu Markte gebracht wurde, 1 g. G., ein Schock Bretter oder Hopfenstangen 3 g. G., 1 Schock Bühnen 1 g. G., abgeben. Weil auch der Handel mit Potasche sehr in Aufnahme komme, so sollte „zum Versuch“ der Centner, der ausgeführt wurde, 1 g. G. abgeben, und weil „weiter vorkomme, daß in an„dern Orten das gestempelte Papier ein Großes ertragen“ so wurde auch dieses eingeführt. So gerne man auch ein Brückengeld eingeführt hätte, so fürchtete man doch, die Benachbarten möchten dadurch gereizt werden, das Wiedervergeltungsrecht gegen die meiningischen Unterthanen zu gebrauchen und überließ es deswegen dem Gutbefinden des Herzogs.

Besonders merkwürdig ist der neunte Artikel des Abschieds über die Besteuerung des Gesindes, der wörtlich also lautet:

„Das Gesinde, indem dasselbe sonst allenthalben frei ausgehet, und „keine Beschwerung trägt, ist nach einhelligem Schluß also belegt worden, „daß auf ihren Lohn, so hoch sich der erstrecket, von jedem Gülden 1 g. G. „gesetzt, unter dem Titul des Gesindes auch die Handwerksburschen und

„Krambiener verstanden werden sollen, wie denn die Dienstherrn solches „auf zwei Mal des Jahrs zu erlegen, und dem Gesinde hernach an „dem Lohn wieder abzukürzen haben. Damit aber an dem Gesinde „deshalben kein Mangel erscheinen möge, so sollen die Unterobrigkeiten „auf das herrnlose Gesind ein wachsames Auge haben, und solches, wie „auch, so ein Bürger oder Bauersmann viel Kinder hat, die er zu „seiner Arbeit nicht alle benöthigt, auftreiben, daß sie sich im Lande ver„miethen müssen, ebenfalls auch mit dem accis belegen, so hoch, als sie „sonsten, wenn sie sich vermietheten, verdienen könnten. Desgleichen „auch die Bauern, so ihre Kinder anstatt des Gesindes brauchen, vor „sie den Accis geben, als sonst das Gesinde zu thun schuldig, dergleichen „auch die Handwerksleute von ihren Söhnen, die sie zu dem Handwerk „gebrauchen, zu thun haben."

Bei diesen schweren Abgaben verwilligte die getreue Landschaft dennoch dem Herzoge tausend Thaler als eine Unterstützung zur Ausführung der sachsen-lauenburgischen Succession, als wenn dies eine Landessache gewesen wäre.

In dem Landtagsabschiede vom 4. Dezbr. 1695 drückt der Herzog seine Freude darüber aus, daß der Pietismus bis jetzt im Lande noch nicht um sich gegriffen habe. Was aber die Kriegsverfassung betrifft, so halten es die getreuen Stände nicht für unzweckmäßig, wenn das Land dem in dem fürstl. Hause Sachsen eingeleiteten Verfassungswerke beiträte, damit man bei den damaligen unruhigen Zeiten „unbilliger Gewalt den Kopf bieten könne." Da es jedoch noch nicht zu Stande gekommen sei, so überlassen sie es jetzt, ohne ihre Meinung jetzt darüber auszusprechen, dem Herzoge, wenn er die Verfassung des Landes vortheilhaft und die Kosten für das Land nicht für unerträglich finde, derselben beizutreten. Dann wird geklagt, daß die öffentlichen Lasten, „die bisher auf die Güter und den armen Landmann gesetzet worden, „dergestalt angewachsen, daß nicht allein einzelne Privati, sondern auch „ganze Dörfer sich resolviren müssen, wo ihnen die Last ferner allein auf „dem Rücken bliebe, aus dem Lande zu gehen und das ihrige zu ver„lassen." Man habe sich daher nach einem Mittel umgesehen, durch welches man diesen Beschwerden abhelfen könne, aber kein anders aus-

findig machen, als die Einführung eines Universalaccises, was zwar der Ritterschaft anfänglich nicht wohl ausführbar geschienen habe, aber endlich auch von ihr gutgeheißen worden sei, da man kein anderes Mittel habe finden können. Darauf habe der Herzog „resolviret, den Accis auf „alle Consumtibilia wie auch auf alle Trafiquen und Handwerker, ohne „einige Exclusion, wie wohl nur zum Versuch auf zwei Jahr einzu„führen; da sich dann ausweisen müsse, ob solcher das Werk verhoffter „Maaßen erheben könne und demnach dabei ferner und bis zu erfolgenden „besseren Zeiten zu beharren sein wolle oder nicht." Ueber die Art seiner Erhebung solle eine Druckschrift bekannt gemacht werden, und außer der „notorischen Armuth" sollen weder geistliche noch weltliche Personen noch „vermögende Hospitäle" von ihm ausgenommen sein. Nur bei dem Gesindeaccis werden denen vom Adel auf ihren Rittergütern zwei Knechte freigelassen, und diejenigen, die einen freien Tischtrunk haben, vom Bieraccis befreiet, dagegen aber bei dem Malz sechs Groschen vom Malter anstatt zwei gegeben werden müssen.

Die getreuen Stände verwilligen übrigens zu den bisher gegebenen 2 doppelten Steuern dem Herzog noch zwei doppelte zu einem Subsidio charitativo, so daß also auf 3 Jahre lang 4 doppelte Steuern gegeben werden sollen, wobei zwar „Ihro hochfürstl. Durchl. es gern gesehen hätten, wenn sie noch zu einem mehreren sich herausgelassen;" da aber die Unmöglichkeit vorgeschützt wird, so läßt es der Herzog vor diesmal dabei bewenden, und die Stände erhalten die gewöhnliche Reservation, daß ihnen diese Verwilligung an ihren Steuerprivilegien nicht nachtheilig sein soll.

Der Landtagsabschied vom 12. Febr. 1698 erkennt es zwar rühmend an, daß der vor 2 Jahren aufgelegte Accis unterdessen, was die „Consumtibilia, Waaren und Victualien" betreffe, gemildert worden sei, bedauert aber, daß er wegen der fortdauernden bedenklichen Zeitumstände und der zugezogenen Schuldenlast noch ferner von dem Getränke, dem Fleische, Taback, verkauften Vieh, gestempelten Papier und den Hausirern gegeben werden müsse. Aber auch dieser wird etwas verändert und noch auf 2 Jahre verwilligt. Der Ausfall davon soll durch 2 doppelte Steuern gedeckt werden.

Ferner verwilligen die Stände fünf doppelte Steuern in Betrach-

tung der „unumgänglichen Continuation der von Sr. hochfürstl. Durch„laucht und neben dero gesamten hochfürstl. Haus hiebevor concertirten „Association neben dem Sr. Durchl. hievon zustehenden Splendor und de„nen dero Landen dahero zu erwachsenden Sicherheit und emolumentis wie „auch zu Mitbestreitung der künftigen Reichs- und Kreis-Praestandorum."

Die vielen unnöthigen Besoldungen, die zeither die Steuerkasse hat geben müssen, sollen eingezogen, die schon so oft erinnerte Steuerrevision, sowie die Berechnung zwischen der Kammer und der Landschaft vorgenommen und „die so lange Jahre zurückgebliebene Cassa-Rechnungen „förbersamst zur Hand genommen und ajustirt werden."

Dann „haben Einer getreuen Landschaft Deputirte in unterthä„nigsten Betracht gezogen, daß Sr. hochfürstl. Durchlaucht die Fort„setzung dero fürstl. Hofstaats und fürstl. Residenzbaues, zumal die „Sustentation dero hochfürstl. Familie und Hauses nicht nur höchst „schwer, sondern sogar unmöglich falle und diesem nach derselben zur „Sublevation dero fürstl. Cammer" noch auf 2 Jahre 4 doppelte Steuern verwilligt, so wie sie ihm auch die Hälfte von den auf das Jahr 1696 und rückwärts bei der landschaftl. Steuerkasse befindlichen Steuer- und Accisresten überlassen. Die Residenzbau-Frohnen werden ebenfalls auf 3 weitere Jahre verwilligt.

Im Landtagsabschiede vom 26. Jan. 1700 erklärt der Herzog, daß er genöthigt gewesen sei, sich in diesen gefahrvollen Zeiten vermittelst einiger geworbenen Mannschaft gleich andern Ständen und Puissancen in eine weitere Verfassung zu setzen, zu deren Unterhalt die Stände drittehalb doppelte Steuern bewilligen, wogegen der bisher noch beibehaltene Accis auf Bier, Fleisch u. s. w. aufhört. Zur Unterhaltung der Kreistruppen, Genugthuung der Kreisforderungen, Bezahlung der Diener und Schulden werden ferner fünfthalb doppelte Steuern verwilligt, dagegen erhält die getreue Landschaft die gewöhnlichen Reversalien ausgestellt.

Allein der 25. Octbr. desselben Jahres bringt einen neuen Landtagsabschied, in welchem der Herzog bekannt macht, daß die Zeiten innerhalb und außerhalb des heil. röm. Reichs seit dem Abschluß des ryswicker Friedens so bedenklich geworden wären, daß er sich genöthigt

gesehen habe, zum Schutz seiner getreuen Unterthanen einige Compagnien zu Fuß anzuwerben. Die getreue Landschaft erkennt daher nicht nur die hohe landesväterliche Sorgfalt dabei an, sondern übernimmt auch die Naturalverpflegung der mit der Kreiscompagnie in vier Compagnien bestehenden Mannschaft bis zum Mai des künftigen Jahres und verwilligt auch noch zu anderweiten Erfordernissen dazu zwei doppelte Steuern. Da aber in den vorigen Kriegen die Schuldenlast so hoch gestiegen sei, daß man kein anderes Mittel, ihrer los zu werden, ausfindig machen könne, als den am 22. Febr. 1698 angeordneten Accis auf Wein, Bier, Fleisch, Branntwein, gestempeltes Papier und die italienischen Handelsleute, so wird dieser wieder auf 2 Jahre eingeführt. Da auch der Herzog die Kosten zur Erhaltung seiner Familie, seines Hofstaates und zur Bestreitung des Aufwandes bei dem coburgischen Anfall ohne Kammerhülfe schwer bestreiten könne, so wird ihm wieder eine Kammerhülfe von 4 jährlichen doppelten Steuern auf 2 Jahre gegen die gewöhnlichen Reversalien verwilligt. Auch werden die Residenzbaufrohnen noch auf 2 Jahre verwilligt und dem Herzog tausend Thaler statt eines Subsidii charitativi zu der coburgischen Successionssache „aus unterthänigster Devotion offeriret und von Sr. hochfürstl. Durchl. „mit gnädigsten Dank auf- und angenommen."

Auch der Landtagsabschied vom 26. Febr. 1703 bringt keine Erleichterung der drückenden Lasten für die armen Unterthanen; sie werden im Gegentheil noch vergrößert. Im Eingange desselben ist, wie gewöhnlich, wieder die Rede von den gefährlichen Zeiten und Kriegsbewegungen, die große und neue Ausgaben erforderten. Daher wird vor allen Dingen eine Abgabe für 2 Jahre aufs Vieh gesetzt „welchem „nach berührte Zeit über auf jedes Quartal von jedem Stück Ochsen drei, „von jeder Kuh ein Groschen und von jeder Ziege sechs Pfennige praestirt werden, und hiervon niemand als fürstl. Herrschaft, dero Räthe, „wie auch die sämmtliche Noblesse und die landschaftlichen Deputirte „von den Städten befreit bleiben sollen." Der alte Fleisch- und Bier-Accis bleibt und wird auch noch auf Hochzeits- und andere Gebräuche erstreckt, die von den Unterthanen in ihren Häusern geschehen, so daß von jedem Malter Malz, das dazu verwandt wird, sechs gute Groschen

abgegeben werden müssen, und diese Verwilligung wird auf 2 Jahre gemacht. „Doch bleiben von diesem Auffatz die fürstlichen Bediente, „Geistliche und andere, denen zu einem freien Tischtrunk gnädigste „Concession geschehen sind, befreit." Eben so werden der Kammer auf 2 Jahre lang wieder jährlich vier doppelte Steuern gegen die gewöhnlichen Reversalien verwilligt Auch thun die Deputirten „des „durchlauchtigsten Prinzen Ernst Ludwig zu Sachsen ꝛc. hochfürstl. „Durchl. zu einem Zeichen unterthänigster Erkenntlichkeit und Veneration „dero besondern bei neulichster Eroberung der Festung Landau dem „werthen Vaterland zu Besten erwiesenen Valeurs ein Offertum von „zwei tausend Thalern, welche dann auch Sr. Durchlaucht mit gnädigsten Dank annimmt." Die Hand- und Geschirrfrohnen zur Residenz werden ebenfalls wieder auf 2 Jahre verwilligt, und es wird dem Herzoge dabei freigestellt, ob er „solche Dienste in natura, oder aber vermittelst des bis anhero gewöhnlichen Geldabtrags der Unterthanen „Zustand nach praestiren lassen will."

Diese Abgaben wurden durch den Landtagsabschied vom 29. März 1704 nur wenig geändert. Der Krieg dauerte fort und mit ihm auch die Lasten. Zwar wurde der Accis auf das Vieh und den Taback nicht weiter verwilligt, aber der auf die andern Gegenstände wurde beibehalten und auch acht jährliche Steuern für die Landschaftscasse auf 2 Jahre bestimmt. Auf eben so lange verwilligten die Stände auch wieder 4 jährliche Kammersteuern, besonders auch mit Rücksicht auf die Vermählung des ältesten Prinzen und der jüngsten Prinzessin, zu deren fürstl. Ausstattung sie noch zweitausend Thaler beizutragen versprachen. Da der jüngste Prinz, Anton Ulrich, nächstens auf Reisen gehen sollte, und der Kammer die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten fehlten, so versprechen sie, auch zu diesem Zwecke zwei tausend Thaler zu bezahlen. Die Residenzbau-Frohnen wurden nicht nur ebenfalls auf 2 Jahre fortbewilligt, sondern auch noch eine baare Summe von fünf hundert Thalern, wozu die Ritterschaft eben so viel beitragen sollte, was sie aber vor der Hand verweigerte.

Doch reichten diese Abgaben nicht hin, die Staatsbedürfnisse zu decken und obgleich die Verwilligungen auf dem eben erwähnten Landtage

auf 2 Jahre gemacht worden waren, so findet man doch schon unter dem 23. Juli 1705 einen neuen Landtagsabschied und zwar den letzten unter der Regierung des Herzogs Bernhard. Im Eingange desselben ertönt wieder die alte Klage über die großen Reichs- und Kreisausgaben, über das Drängen der Gläubiger, der Steuerkasse und über die aufgelaufenen Steuerresten, die gar nicht beizutreiben wären. Man suchte also nach neuen Mitteln, um der Noth abzuhelfen, wobei jedoch die Deputirten der Ritterschaft und der Städte verschiedener Meinung waren. Die ersteren stimmten „für eine gewisse Anlage auf alle und „jede Person, deren Alter sich über 15 Jahr erstrecken," also für eine Kopfsteuer, die Andern hingegen für die Wiedereinführung des Mehlaccises. Bei diesen verschiedenen Ansichten sprach sich der Herzog für die Einführung des Mehlaccises aus, „so daß zu desto schleunigerer Erreichung des angezielten Zweckes durch dieses extraordinare Mittel von „jedem Haushalt gedachter accis mit acht g.Gr. von zwei Malter Frucht „binnen 14 Tage avancirt, übrigens aber derselbige wie vom Korn, „also auch vom Weizen von männiglich bis auf die Ritterschaft, welche „Sr. hochfürstl. Durchl. mit sothanen accis in Erwägung der von „Eingangs erwähnten letzteren engern Landtags-Convent allbereit über„nommenen Praestation vor dieses mal aus Gnaden zu verschonen „gemeinet ist, sowohl auch bis auf die Geistlichkeit und Schulbediente „ohnweigerlich entrichtet werden soll," so lange die auf dem letzten Landtage bewilligten Steuern dauern.

Alle diese Landtage, welche unter der Regierung des Herzogs Bernhard gehalten wurden, zeigen nur zu deutlich in welcher traurigen Zerrüttung das Finanzwesen sich befand und wie hart und drückend die Auflagen waren, die man von dem erschöpften Lande verlangte, um den kostbaren Staatshaushalt fortführen zu können. Da man sich scheute, eine so große Anzahl von Steuern auszuschreiben, mit welchen der übertriebene Aufwand hätte gedeckt werden können und es doch zu auffallend gewesen wäre, wenn die übrigen Unterthanen so ungeheure Summen von Steuern hätten bezahlen müssen, von denen sich die Rittergutsbesitzer beständig frei zu machen wußten, so kam man auf den unglücklichen Gedanken, den großen Staatsbedarf durch Verbrauchs-

steuern aufzubringen. Anstatt aber diese Abgaben auf Gegenstände des Luxus und der feineren Genüsse zu legen, von denen sich der Arme und Unbemittelte hätte frei machen können, forderte man sie von den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen, die auch der Aermste nicht entbehren konnte. Dadurch mußte dieses Abgabewesen für die ärmere Klasse viel drückender werden, als es geworden sein würde, wenn man mehr Grundsteuern aufgelegt hätte, zu denen die Armen weniger hätten beitragen müssen. Dies scheint so klar und einleuchtend zu sein, daß man zweifelhaft wird, ob es wohl ernstlich gemeint gewesen sei, wenn in den Landtagsabschieden hin und wieder davon die Rede ist, daß man es nicht für räthlich halte, noch mehr Grundsteuern auszuschreiben, damit nicht die armen Unterthanen vollends ins Verderben geriethen, sondern daß man es für zweckmäßiger und wohlthätiger halte, den Staatsbedarf durch den Accis, wie er eben aufgelegt wurde, beizuschaffen. Dadurch entgingen freilich die Rittergutsbesitzer der Gefahr, endlich wegen ihrer steuerbaren Güter, wenn die Steuern für die übrigen Unterthanen zu hoch stiegen, doch noch zur Bezahlung genöthigt zu werden, und die andern Reichen und Wohlhabenden bezahlten wenigstens nicht mehr Abgaben an Accis für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, als die Aermsten auch bezahlten.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Kulturgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im dritten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts.

Von

P. Bopp.

VIII. Elegie, gedichtet von dem Landgrafen Ludwig dem Sechsten auf den Tod seines Freundes, des Grafen von Erbach. 1669.

Die Landgrafen von Hessen-Darmstadt und die ihnen benachbarten Grafen von Erbach waren oft durch Bande der Freundschaft verbunden. Noch der letzte Landgraf, Ludwig der Zehnte, der erste Großherzog, zählte den Grafen Franz von Erbach-Erbach zu seinen Freunden. Als ihm im Jahr 1803 auch die Abtei Seligenstadt am Main, welche die Steinsärge von Eginhard und seiner Emma umschloß, zufiel, schenkte er diese dem Grafen, weil von diesem Ehepaar die Grafen von Erbach stammen sollen, und er somit seinem Freund eine hohe Freude gewährte. Nahe dem jüngsten Sohne des Großherzogs, dem kürzlich verstorbenen Prinzen Emil, stand der Graf von Erbach-Schönberg, welcher zu denen gehörte, die dem Sarge des Kriegsgenossen folgten. Er war Adjutant des Prinzen, namentlich in dem Jahr 1812, dem Jahr des furchtbaren Rückzugs aus Rußland, und in dem Jahr 1813, und theilte seine Gefangenschaft nach den Schlachttagen von Leipzig.

Graf Georg Ernst von Erbach, geboren im Jahr 1629, *) wurde mit dem ein Jahr jüngeren ältesten Sohn des Landgrafen Georg II., dem nachherigen Landgrafen Ludwig VI., erzogen, und war dessen Studiengenosse auf der Universität Marburg. Ihre Freundschaft war eine innige; sie sahen sich oft. Auf einer gemeinschaftlichen Jagd im Jahr 1669 erkrankte der Graf und starb, nachdem er seinen fürstlichen Freund nach seinem Wunsche noch einmal ge-

*) Einleitung und Nr. II.

sehen. Die Predigten zu seinem Andenken wurden zusammengedruckt unter dem dem Geschmack der Zeit entsprechenden Titel:

Gloriosum invictissimae vitae devictaeque mortis monumentum, das ist: Hochgräfliches christmildes Ehren- und Siegs-Zeichen, zum immerwährenden Lob und Ruhm aufgerichtet dem Hochgeb. Grafen und Herrn Herrn Georg Ernsten, Grafen zu Erbach 2c. Darmstadt 1669. 4.

Diesem Schriftchen sind einige Gedichte angefügt, auch eine Elegie, die der fürstliche Freund selbst dichtete. Wir theilen sie mit:

Treuer Freund, der du mit Treue herzlich warest mir verbunden,
Ach! wie traulich haben wir manche angenehme Stunden
In so wahrer Herzenstreue mit einander zugebracht,
Und wie treulich haben wir an einander stets gedacht.
Sollt ich denn nur deine Treue erst nach deinem Tod vergessen?
Nein, es hat die wahre Treue mich nur allzu fest besessen.
Die uneingeschränkte Treue, so wir zwischen uns gehegt,
Gibt nicht zu, daß durch den Tod solche Treu wird hingelegt.
Nun, so soll denn diese Treue nimmer auch bei mir ersterben,
In gleich ungefärbter Treue soll mein Leib auch einst verderben,
Wie dein Mund hat gegen mich deine Treue vorgebracht,
Als du mir zu guter Letzt gabst so treulich gute Nacht.
Du sprachst: Ich laß meine Treue, lieber Fürst, dir zwar dahinden,
Doch wirst du einen treuen Knecht an mir im Himmel wieder finden.
Wolan, so will in gleicher Treu ich mich hinwieder lassen finden,
Und gegen dich bleibt meine Treu, ob ich schon bleiben muß dahinden.
Ja ich denke noch gar oft an die treue gute Nacht;
Selbig und dein treu Gemüth wird mir nie aus Sinn gebracht.
Eher soll mein ganzes Ich, als die Treu zu dir verderben,
Treulich soll von nun an sie auf die Deinig' schon versterben.
Ich hab' solche Treu schon längst auf die Meinig auch gelegt,
Daß von meinen Kindern sie treulich werde fortgehegt.
Nochmals sag' ich, diese Treue, die uns beide hat besessen,
Werd' ich wegen solcher Treue nun und nimmermehr vergessen.
Dieser Treu soll, weil ich bin, werden immerdar gedacht;
Denn Graf Georg Ernst ist zu tief in mein treues Herz gebracht.
Ruhe wohl, getreuer Freund! Ich erwarte nur die Stunden,
Daß ich sey, wie hier mit Treue, so auch dort mit dir verbunden.

IX. Eine Hofordnung Ludwigs des Sechsten. 1671.

Landgraf Ludwig der Sechste erließ mehrere seinen Hofhalt angehende Verordnungen. Zu ihnen gehört folgende nicht uninteressante „Ordnung, wie sich unsere Offizierer, Hofdiener und Gesinde, so in unserm Gesindsaal gespeiset werden, vor, über und nach dem Tisch darinnen zu verhalten haben sollen."

Anfangs und fürs Erste soll ein jeder zu rechter Zeit, nämlich von Mittags umb zehn Uhr und Abends Winters umb vier, und Sommers umb fünff uhr zu Tisch kommen, und wer solches ohne erhebliche Ursach und vorhergehende Anzeig versäumet, dem soll weder Essen, Wein, Bier noch Brod gefolget werden.

Zweitens, in unsern Gesindsaal soll niemand frembdes eingeschleppt, noch diejenigen, die nicht zu unserer Fürstl. Hoffstatt gehörig, zu Tisch gebracht und eingetrungen werden; wer aber einen Gast mit sich zu führen willens; soll solches zuvor an gebührenden Orten anzeigen, in Verbleibung dessen aber in Straff gefallen sein, und der Gast mit Schimpf abgewiesen werden.

Drittens, es solle zuvor und ehe man zu Tisch sitzet, fleißig gebetet und Gott, der Schöpffer, Ernehrer und Erhalter aller Creaturen umb Segnung der Speisen emsig angeruffen werden, und wer hierinnen nachlässig, ägerlich und widerspenstig ist, soll nach Gelegenheit seines Verbrechens angesehen und gestrafft werden.

Viertens, nach verrichtem Gebett sollen allwegen acht oder neun Personen sich fein ordentlich an einen Tisch setzen, und da nicht alle, die an einen Tisch gehören, vorhanden, soll selbiger mit andern ergänzet, da auch etzliche wenig überblieben, die etwa einen Tisch nicht ganz besetzen möchten, sollen sie bei anderen Tischen, ob schon acht oder neun daran sitzen, eingetheilet werden, und wer sich hierinnen widersetzet, soll mit ernster Straff belegt werden.

Fünfftens, über Tisch soll sich aller Ueppigkeit, übermäßigen Schreyens, Werffens und andern unziemlichen Muhtwillens, wie der Name haben mag, insonderheit aber allen unchristlichen, gottlosen und vermaledeyten Fluchens und Schwerens gänzlich und zumal enthalten werden; wer hierwider thut, soll ohnnachläßig gestrafft werden.

Sechstens, nicht weniger soll in wehrender Mahlzeit sich Einer gegen den andern freundlich und einträchtig bezeigen und wer mit Streit, Gezänk und Zwietracht hierwider frevelt, soll nicht ohngestrafft bleiben.

Siebentens, niemand soll sich unterstehen, etwas, es sey gleich Fleisch, Brod, Wein, Bier, Liechter, oder was es sonsten immer seyn mag, von dem Tisch zu nehmen und einzustecken, oder sich nacher Hauß zu tragen. Dessen Ueberseher sollen darumb zu Rede gestellt und gestrafft werden.

Achtens, wann abgegessen und uffgehoben worden, soll man Gott vor empfangene Speiß und Trank Dank sagen und preisen, und darbey männiglich sich nicht weniger als im Gebet vor dem Essen andächtig erzeigen. Wer widriges thut, dem solle es ungestrafft nicht passiren und hingehen.

Neundens, wann das Gebet also vollendet, soll jedermann von Tisch auffstehen, sich auß dem Eßsaal begeben und wieder an sein Ambt und Beruff gehen, nicht, wann wir Taffel halten, oder unsere Junker essen, vor dem Saal uff der Stiegen oder sonst sich betretten lassen. Wer sich anders verhält, soll sich einsehenden Ernstes zu versehen haben.

Zu Uckund haben wir uns eigenhändig unterschrieben und unser Fürstlich Secret hierauff trucken lassen. Geben Darmstatt den 25. Januarii 1671.

(Wird fortgesetzt.)

Die Literatur der Sagensammlungen.

Eine bibliographische Zusammenstellung.

Mitteldeutschland.

Gräve, Hr. Gottl., Volkssagen und volksthümliche Denkmale der Lausitz. Bautzen, F. A. Reichel. 1839. 8°.

Willkomm, Ernst, Sagen und Mährchen aus der Oberlausitz. 2 Th. Hannover, Kius. 1843. 12°.

Sagen und Abenteuer vom Raubschloß und Kloster Oybin. Zittau, Schöps. 1821.

Schoppe, Amalie, Volkssagen, Mährchen und Legenden aus Norddeutschland. Leipzig, Focke. 1833. 12°.

Schoppe, Amalie, Sagenbibliothek. Norddeutsche Sagen, Volksmährchen und Legenden. 2. verm. Aufl. Leipzig, C. L. Fritsche. 1851. 8°.

Preußen, Livland, Estland.

Ziehnert, Widar, Preußens Volkssagen, Mährchen und Legenden. 3 B. Leipzig, Polet. 1838—40. 8°.

Braß, Aug, das preuß. Vaterland. Bunte Erzählungen aus Preußens Vergangenheit. Sagen von Stätten, Burgen und Klöstern aus den Tagen der Heiden- und Ritterzeit 1. H. Berlin, Kechl. 1841. gr. 8°.

Peschel, C. W., Volkssagen und Mährchen der Schlesier. 1. Bdchn. Bunzlau, Appun. 1830. 8°.

Philipp, Schlesischer Bildersaal. Eine Sammlung historischer Novellen, Erzählungen und Sagen schlesischer Vorzeit. Breslau, Schulz u. C. 1831. 8°.

Gödsche, Herm, Schlesischer Sagen-, Historien- und Legendenschatz. 1. Bd. Meißen, F. W. Gödsche. 1839. 8°.

Kern, U., Schlesische Sagenchronik. Breslau, Kern. 1840. gr. 16.

Minsberg, F., oberschlesische Sagen und Erzählungen. 1. u. 2. Bdchn. Neisse, Hennings. 1832. 3. Bdchn.: oberschlesische Erzählungen und Sagen. Ratibor, Juhr. (Leipzig, Wattig.) 1834. 8°.

Wunster, C., Oberschlesien, wie es in der Sagenwelt erscheint. Liegnitz, Kuhlmey. 1825. 8°.

Steffens, Henr., Gebirgssagen. Breslau, Max u. C. 1837. 8°.

Sagen, aus dem Riesengebirge erzählt vom Kräuterklauber. 1. Bdchn.: Rübezahl, der Herr des Gebirges. Leipzig, Frohberger. 1843. 8°.

Büsching, Joh. Gust. Gottl., Sagen und Geschichten aus dem Schlesierthale und der Burg Kineberg. Breslau, Grüson u. C. 1824. 4°.

Selt, F., und R. B. Vespertinus, Sagen aus Breslaus Vorzeit. 2 Bdchn. Breslau, Verlags-Comt. 1833. 8°.

Kastner, Aug., Einiges über Sagen, namentlich Schlesiens und insbesondere des Fürstenthums Neisse u. des Gesenkes. Neisse, Burckhardt, 1845. 4°.

Kuhn, A., über das Verhältniß märkischer Sagen und Gebräuche zur altdeutschen Mythologie. (Märkische Forschungen, I. S. 115. 1841.)
Kuhn, A., Märkische Sagen und Mährchen, nebst einem Anhange von Gebräuchen und Aberglauben. Berlin, G. Reimer. 1843. 8°.
Kuhn, A., Sagen aus der Mark. (Zeitschrift f. deutsches Allerthum, herausg. v. M. Haupt, 4. B. Berlin, Weidmann. 1844. 8°.)
Temme, J., D., H., die Volkssagen der Altmark. Berlin, Nicolai. 1839. 8°.
Die Volkssagen der Altmark. Gesammelt und herausgeg. von Mehreren. 2 Th. Tangermünde, Döger. 1844—45. 8°.
Kahlbau, C. G., Erzählungen und Sagen aus der Altmark. Tangermünde, Döger. 1845. 8°.
Reinhard, Karl v., Sagen und Mährchen aus Potsdams Vorzeit. 2. Aufl. Potsdam, Stuhr. 1841. 8°.
Cosmar, Alex, Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit. 2 B. Berlin, Zesch. 1831—33. 8°.
Hesekiel, G., neues Berlinisches Historienbuch, Erzählungen, Sagen und Legenden aus der Geschichte Berlins. Berlin, Hollstein. 1851—52. gr. 8°.
Weihe, Ernst, die Sagen der Stadt Stendal in der Altmark. 2 B. 3. Aufl. Tangermünde, Döger. 8°.
Freyberg, Ed. Hellm., Pommer'sche Sagen, Balladen, Romanzen und Lieder. 2. Aufl. Pasewalk, Freyberg. 1838. 8°.
Tettau, W. J. A. v. u. J. D. H. Temme, die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Berlin, Nicolai. 1837. 8°.
Becker, F., C. Roese u. J. G. Thiele, Litthauische und Preußische Volkssagen. Königsberg, Samter. 1847. 8°.
Karl, O. F., Danziger Sagen. Danzig, Anhuth. 1843—44. 8°.
Peter Suchenwirth's Sagen über Livland, mit Anmerkungen von K. H. von Busse. (Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, 3. B. 1845.)
Rußwurm, Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö. Reval, (Leipzig, Friedr. Fleischer.) 1855. gr. 8°, 2. Th. S. 180.

Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Westphalen, Oldenburg, Hannover, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg.

Ludewig, A., Erzählungen, Sagen, Charakterzüge und Denkwürdigkeiten aus der Braunschw. u. Hannov. Geschichte. 6 B. Helmstädt, Fleckeisen. 1833. 8°.
Meier, Ernst, Sagen und Sitten aus dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe und den angränzenden Ländern. (Zeitschrift f. deutsche Mythologie v. J. W. Wolf. 1. B. 1853.)
Redecker, westphälische Sagen. (Westphälische Provinzialblätter, II. S. 35.)
Wiese, L., westphälische Volkssagen in Liedern. Bremen, Langewische. O. J. 8°.
Münsterische Geschichten, Sagen und Legenden, nebst Anhange von Volksliedern und Sprüchwörtern. Münster, Coppenrath. 1826. 8°.
Stahl, H., Westphälische Sagen und Geschichten. 2 Bdchn. Elberfeld, Büschler. 1831. 8°.
Krüger, J., Westphälische Volkssagen und Erzählungen. 1 Bdchn. 2. Aufl. Wiesbaden, Friedrich. 1845. 8°.

Seller, Jos., Volkssagen und Legenden des Landes Paderborn. Cassel, Luckhardt. 1848. gr. 16°.
Kuhn, A., Westphälische Sagen und Gebräuche (Germania, herausgeg. von F. H. v. d. Hagen. IX. B. S. 93. Berlin, Herm. Schulze. 1850. 8°.)
Mannhardt, W., Westphäl. Sagen. (Zeitschr. f. d Mythol. 2. B. 1855. 8°.)
Seibertz, J. S., Westfälische Legenden, Sagen, Aberglauben und Gebräuche. (Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde. Herausgeg. v. Verein f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens. Neue Folge. 6. B. S. 364. 1855. 8°.)
Sudendorf, westphälische Sagen. (Zeitschr. f. westphäl. Gesch. und Alterthumskunde. VI. S. 342. 1855.)
Vincke, Giesbert v., Sagen und Bilder aus Westfalen. 2. verm. Aufl. Hamm, Grote. 1857. 16°.
Sudendorff, G. D. J., Osnabrückische Sagen. (Archiv f. Friesisch-Westfälische Gesch. u. Alterthumskunde. Herausgeg. v. J. H. D. Möhlmann. I. B. 1. H. S. 91. Leer, Prätorius u. Seyde. 1841. 8°.)
Sudendorf, osnabrückische Sagen. (Archiv d. Vereins f. Niedersachsen. 1842. S. 115.)
Sagen und Novellen aus Oldenburgs Vorzeit. Oldenburg, Stalling. 1846. 8°.
Kuhn, A., Sagen vom Darmssen. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. v. J. W. Wolf. 1. B. 1853.)
Dykstra, T. R., Friesische Sagen. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. v. J. W. Wolf. 1. B. 1853.)
Crone, Jos., Sagen des Hasethales. Osnabrück, Fredewest. 1854. 16°.
Die Volkssagen des Stedingerlandes. Bremen, Strack. 8°.
Ueber einige bemerkenswerthe Sagen und Alterthümer aus der Umgegend des Brackenberges. (Neues vaterl. Archiv, herausgeg. von Spangenberg, 1831. II. S. 270.
Decken, v. d., Sagen über Stübeckshorn. (Vaterl. Archiv, herausgeg. von Spilcker und Brönneberg. 1834. S. 576.)
Harrys, Herrm., Sagen, Mährchen und Legenden Niedersachsens 2 Abtheil. Celle, Schulze. 1840. gr. 12°.
Wagenfeld, Fr., Bremens Volkssagen. 1. B. Bremen, Kaiser. 1844—45. 8°.
Sagen aus der Lüneburger Haide. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1850 u. 51, 1854.)
Müller, W., niedersächsische Sagen und Märchen. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht. 1854. 8°.
Ders., niedersächsische Sagen. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. 2. B. 1855. 8°.)
Raabe, allgemeines plattdeutsches Volksbuch, Sammlung von Dichtungen, Sagen, Märchen rc. Wismar und Ludwigslust, Hinstorp. 1854. 8°.
Seifart, Carl, Sagen, Mährchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. Göttingen, G. H. Wigand. 1854. 8°.
Schambach, G., drei niedersächsische Sagen. (Zeitschr. f. deutsche Mythol. v. J. W. Wolf. 2. B. 1855.)
Schambach, G. u. W. Müller, niedersächsische Sagen und Märchen. Göttingen. 1855. 8°.
Beneke, Otto, Hamburgische Geschichten und Sagen. 2. unveränd. Auflage. Hamburg, Perthes, Besser und Mauke. 1854. 8°.

Aemus, H., Lübecks Volksſagen und Legenden. Lübeck u. Leipzig, F. A. Leo. 1841. 8°.

Deecke, Ernſt, Lübiſche Geſchichten und Sagen. Lübeck, Boldemann. 1852. 8°. 2. Aufl. 1857. 8°.

Mecklenburgiſche Sagen. Roſtock, Stiller. 1796. 8°.

Mecklenburgiſche Sagen. 1. u. 2. Heft. Parchim, Stiller in R. 1822. 8°.

Günther, Mecklenburgiſche Volksſagen und Volksaberglaube. (Jahrb. des Ver. f. mecklenb. Geſch. ꝛc. 8. Jahrg. S. 203. Schwerin, Stiller. 1842. 8°.

Studemund, Fr., Mecklenb. Sagen. 2. Aufl. Schwerin, Kürſchner. 1850. 8°.

Beyer, W. G., Erinnerungen an die nordiſche Mythologie in Volksſagen u. Aberglauben Mecklenburgs. (Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Geſch. ꝛc. 20. Jahrg. S. 140. 1855. 8°.)

Niederhöffer, A., Mecklenburgs Volksſagen. Leipzig, H. Hübner. 1857.

Schleswig-Holſtein, Dänemark, Skandinavien.

Müllenhoff, Karl, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Kiel, Schwers. 1845. 8°.

Smidt, H., Schleswig-Holſtein. Romantiſche Skizzen und Sagen. 3 B. Frankfurt, J. D. Sauerländer. 1847. 8°.

Sagen aus Schleswig, Holſtein, Lauenburg und den Hanſeſtädten. Hamburg, Richter. 1854. 8°.

Smidt, H, eine Fahrt nach Helgoland und die Sagen der Niederelbe. Berlin, Voß. 1839. 16°.

C. Rußwurm, nordiſche Sagen. Leipzig, Fr. Fleiſcher. 1842. 8°.

Smidt, Heinr., Seemanns-Sagen und Schiffer-Mährchen. 2. Ausg. Berlin, Vereins-Buchh. 1849. 8°.

Thiele, C. G., Danske Folkesagn. 2 Dele. Kiöbenhavn, Gyldendal. 1818—19. 8°.

Geiſterglaube und einige Volksſagen der Schweden. (Die Vorzeit, v. Vulpius. 2. B. S. 63. 1818. 8°.)

Afzelius, Arv. Aug., Volksſagen u. Volkslieder aus Schwedens älterer und neuerer Zeit. Aus d. Schwed. überſetzt v. F. H. Ungewitter. 3 Thl. Leipzig, Kollmann. 1842. 8°.

Grimm, Jac., ſchwediſche Volksſagen. (Zeitſchrift f. deutſche Mythologie von M. Haupt. 4. B. 1844. 8°.)

Cavallius, G. O. H. und G. Stephens, Schwediſche Volksſagen und Märchen. Deutſch von K. Oberleitner. Wien, Haas. 1848. 8°.

Skandinaviſche Bibliothek. Eine Sammlung ſchwed., norweg. und däniſcher Romane, Novellen, Sagen ꝛc. herausg. v. G. v. Leinburg. Frankfurt a. M., Brönner. 1843.

Buntes.

Alte Gebräuche und Volksbelustigungen in Schwaben.

Von

Dr. Karl Pfaff.

Niemand kann und wird leugnen wollen, daß unsere Zeit weit, sehr weit vorwärts geschritten ist. Die Welt sieht jetzt ganz anders aus als vor drei und vier Jahrhunderten, und auch die Menschheit ist eine ganz andere geworden. Wir haben uns den Dampf und andere früher unbändige Naturkräfte unterthan gemacht und durch sie Wunder der Mechanik hervorgebracht, welche man zu jenen Zeiten für Werke von Zauberern und Hexenmeistern gehalten hätte. Ueberall herrscht im Leben und Verkehr ein rastloses Drängen und Treiben, bei welchem aber die frische Lust des Lebens immer mehr abhanden geht. Das gegenwärtige Geschlecht hat Sinn und Zeit für den heitern Humor und den derben Witz verloren, bei denen sich die alte Zeit von den Arbeiten und Sorgen des Lebens erholte. Das Volksleben wird immer trüber und öder, das Volk aber dadurch gewiß nicht besser, daß man es auf jede Art bevormundet, ihm seine Freuden und Belustigungen, bald weil sie für polizeiwidrig, bald weil sie hier für unsittlich oder gar irreligiös gelten, verkümmert und entzieht. Da war doch das Leben in jenen alten Zeiten ein ganz anderes, man wußte damals noch dessen Ernst dann und wann durch einen tüchtigen Schwank zu erheitern und die sauere Arbeit durch ein lustiges Fest zu versüßen und es gieng darum nicht schlimmer als jetzt. Doch „die Klage, sie wecket die Todten nicht auf“, die, theilweise aus uralten Zeiten stammenden, Volksgebräuche und Belustigungen, an welchen ehemals Schwaben, wie überhaupt Deutschland, so reich war, sind zum größten Theile verschwunden, nur gar wenige haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten und auch von diesen die wenigsten unverändert und mit Bewahrung ihres ursprünglichen Charakters. Um so mehr ist es aber an der Zeit, den Ueberresten dieser Gebräuche und Belustigungen nachzuforschen, ehe sie vollends ganz verschwunden sind, und ich fordere Freunde des Volks und seiner Alterthümer in allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes auf, was sie von solchen Volksgebräuchen und Belustigungen in Erfahrung bringen, ebenfalls in dieser Zeitschrift niederzulegen.*)

---

*) Möge diese Aufforderung freudigen und erfolgreichen Anklang finden!
D. R.

Der Datte. *)

Zu Pfäffingen, Oberamts Balingen, und in einigen andern benachbarten Orten herrschte ehemals der Gebrauch, daß Eheleute, welche mit einander in Zank und Hader lebten, einmal zu stiller Nachtzeit einen starken Schlag an ihre Hausthüre und den Ruf: „Der Datte kommt!“ vernahmen. Das war eine wohlgemeinte Warnung und Erinnerung, daß sie künftig in Frieden und Eintracht mit einander leben sollten. Wenn aber die Warnung nicht beachtet wurde, wiederholten sich nach etlichen Tagen Schlag und Ruf in verstärktem Grade. Nützte auch das nichts, so ließ die Strafe dafür nicht lange auf sich warten. Zwei oder drei vermummte und sonst unkenntlich gemachte Männer brachen bei Nacht mit Gewalt ins Haus und bearbeiteten den Rücken der zänkischen Eheleute so tüchtig, daß dieses Mittel zur Wiederherstellung des ehelichen Friedens seinen Zweck selten verfehlt haben soll.

Einen ähnlichen Zweck hat ein in Albenshausen, Oberamts Göppingen, noch jetzt herrschender Gebrauch. Wenn es hier nämlich bekannt wird, daß ein Mann seine Frau schlägt, ziehen ihm die ledigen Bursche Nachts vors Haus und erheben mit ihren Peitschen ein weithinschallendes Geklatsche, worauf einer von ihnen in die Mitte tritt und, eine Weiberstimme nachahmend, über die vom bösen Eheherrn erhaltenen Schläge klagt. Damit hat die Sache ein Ende, der Ehemann aber ist bestraft, denn er darf sich einige Zeit lang nicht mehr sehen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Geistliche als Getränkehändler.

Am 17. November 1725 verordnete Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt: Uns ist mehrmals mißfällig vorgekommen, daß einige Geistliche in unsern Landen mit Wein und Bier Handel treiben und solches in- und außerhalb ihrer Häuser ausschenken und verkaufen, mithin in der Bürger und Bauern Gewerbe die Hände mischen, auch sogar die Trankfteuer unterschlagen. Weilen wir nun dergleichen dem Officio eines Geistlichen ganz unanständiges Beginnen nicht dulden können: also befehlen Wir hiermit gnädigst, daß allen Geistlichen in unseren Landen der Bier- und Weinschenk oder Handel bey Strafe verboten seyn soll.

Bopp.

Zu Georg von Ehingen.

— — Daher das Sprüchwort vom schwäbischen Kindersegen und die urkundliche Thatsache, daß von den Bewohnern einer Bergveste die ersten schon unten im Kirchlein zur Sonntagsmesse waren, als der letzte des Zuges eben das Schloßthor sperrte. Oft hatten drei Familien zusammen eine Stube,

*) In der schwäbischen Kindersprache so viel als Vater.

Kammer und Küche. Die Antheile waren durch Kreidestreiche oder gezogene Stricke bezeichnet, am sorgfältigsten am Herd. Vergl. Hormayr's Taschenb. 1842. S. 156.

Unzuchtsstrafen.

Grulich, Torgau. 1605. Etwas von der damaligen Polizei! Ein Müller mußte wegen Umgang mit einer lüderlichen Weibsperson einen Kahn über die Elbe führen, daran waren 8 solcher Dirnen gebunden, die nebenher schwammen, damit die Zuschauer sich ein Beispiel davon nehmen möchten. Noch 1721 wurde eine Magd an den hölzernen Esel geschlossen und von dem Büttel mit einer Kanne kalten Wassers überschüttet, weil sie den Soldaten so sehr nachgelaufen war.

1514. Schwangere Mädchen, vorzüglich Mägde, erhielten vom Rathe durch den Frohn einen Schleier, den sie tragen und sich des Kranzes und anderer jungfräulichen Auszeichnungen enthalten mußten. Ein solcher Schleier kostete vier Groschen und wird dieser Sitte noch einige Jahre gedacht in den Rechnungen, wo das Geld vereinnahmt und verausgabt ward.

1515. Jacob Reuter, des Raths laufender Knecht, ein Ehemann, ward in seinem Hause mit Jacob Ziegelstreichers Weibe nackend im Bette gefunden. Man nahm Beide gefänglich an und ließ sie gebunden mit einem Strohwische zur Stadt ausleuchten, doch ohne Staupenschlag, oder einigerlei Pein, dann aber schwören, die Stadt ewig zu meiden, und sich am Rathe und gemeiner Stadt nicht zu rächen. Chronik von Delitsch v. H. Schulz.

Im Jahre 1363 wurde in Erfurt der adlichen Jugend zur Uebung ein Turnier, worzu 57 Marck verwendet wurden, gehalten, worzu die Becker zwölff Marck zur Straffe erlegen mußten, weilen sie zu viel Schweine gehalten hatten.

Falkenstein, Hist. v. Erfurt.

Druckfehler.

S. 538. l. Ad. Bube, statt Bobe.
S. 539 l. Backhaus, statt Brockhaus.

Aufruf an die Freunde deutscher Kulturgeschichte.

Die Hoffnung, welche an die Anregung zur Gründung eines kulturgeschichtlichen Vereins im Augustheft der Nürnberger „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" geknüpft ward: „daß das Zusammentreffen vieler und gewichtiger Freunde der Kulturgeschichte bei der Septemberfeier in Weimar Gelegenheit zu einer ausgiebigen Vorberathung wegen Verwirklichung jenes Planes geben werde," ist leider nur unvollständig in Erfüllung gegangen. Theils hatte sich von den gehofften Gästen der bezeichneten Art nur eine geringe Zahl eingefunden, theils waren die anwesenden zu sehr durch die Feier selbst in Anspruch genommen, oder wurden durch unabweisbare Gründe zu bald wieder hinweggerufen.

Nichtsdestoweniger haben die Unterzeichneten, zwar Wenige der Zahl nach, aber fest durchdrungen von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des beabsichtigten Unternehmens, sich nicht wieder trennen mögen, ohne mindestens den ersten Grund zu dessen Inangriffnahme, so viel an ihnen ist, zu legen.

Ohne sich daher eine andere Vollmacht anzumaßen, als welche ihr warmer Eifer für die Sache und die von ihnen tiefempfundene Dringlichkeit, die Ausführung des gefaßten Planes nicht wieder aufs Ungewisse hinaus zu verschieben, in ihre Hände zu legen schien, glaubten sie

doch, durch Zusammentreten einen Anfang und Kern des zu gründenden Vereins bilden zu müssen, einen Kern, an welchen dann anderweite Elemente sich anschließen und woraus auf solche Weise allmählig eine vollständigere Organisation erwachsen könne.

Sie wenden sich nun an alle Diejenigen, welche mit ihnen die Kulturgeschichte, das heißt: die Geschichte der inneren, selbstthätigen und organischen Entwickelung des Volkslebens, für einen nothwendigen, ergänzenden Zweig der Geschichtswissenschaft neben der politischen Geschichte, neben den verschiedenen Fachgeschichten, neben der, mehr auf die Erforschung des Einzelnen und Aeußeren gestellten Alterthumswissenschaft, erkennen und erkannt wissen wollen, und fordern dieselben auf:

I. durch schriftliche, an den in Weimar niedergesetzten geschäftsführenden Ausschuß *), zu Händen des mitunterzeichneten Prof. Biedermann, zu richtende Erklärungen ihren Beitritt zu dem Verein und ihre Bereitwilligkeit zur Förderung der Kulturgeschichte, und zwar vorzugsweise der deutschen, in dem oben angedeuteten Sinne, zu bekunden gleichzeitig einen Beitrag von Einem Thaler zu den Bureaukosten des Vereins (postfrei oder auf Buchhändlerwege an die hiesige Buchhandlung von H. Böhlau) einzusenden;

II. ihr thätiges Absehen auf die Ausfindigmachung kulturgeschichtlichen Materials zu richten, also, beispielsweise: alter Familienpapiere, Correspondenzen, handschriftlicher Lebensbeschreibungen, Tagebücher, Familien- und Ortschroniken, Haushaltungs-, Bau-, Handwerker- und Kaufmannsrechnungen, Pfarrbücher und Pfarrregister, — desgleichen der in Bibliotheken und Archiven befindlichen und noch nicht veröffentlichten oder benutzten Documente aller Art, insonderheit der das Rechts- und Staatsleben, die Verwaltung, das Kirchen- und Schulwesen, merkwürdige Persönlichkeiten und ihre Erlebnisse u. s. w. u. s. w. betreffenden, — genug, alles Dessen, was über das deutsche Volks-,

*) Der Ausschuß besteht aus den Herren: Prof. Biedermann als Vorstand, Dr. Schade als Schriftführer, Buchhändler Böhlau als Kassirer, Staatsrath Bergfeld und Hofrath Schöll als mit berathenden und begutachtenden Mitgliedern.

Staats-, Gesellschafts- und Familienleben in irgend einer Hinsicht neue Aufschlüsse zu gewähren verspricht;

III. von allen derartigen Entdeckungen Mittheilung an die oben gegebene Adresse zu machen, mit kurzer Angabe des wesentlichen Inhalts so wie des Ortes, wo, und der Art und Weise, wie das entdeckte Material entweder (sei es im Original, sei es abschriftlich) eigenthümlich für den Verein zu gewinnen, oder, wenn nicht dies, doch im einzelnen Falle für dahin einschlagende kulturgeschichtliche Forschungen zugänglich und flüssig zu machen stehe;

IV. auf demselben Wege zur besonderen Inbetrachtnahme und Förderung bestimmter kulturgeschichtlichen Aufgaben Anregungen zu geben oder Anerbietungen zu machen, z. B. zur Sammlung von Material für eine Geschichte des Volksliedes oder gewisser Handwerksbräuche, oder bestimmter Gesellschaftsklassen, wie: des Bauernstandes u. dgl. m., endlich

V. für die gleiche Thätigkeit des Aufsuchens und Sammelns von kulturgeschichtlichem Material auch Andere, — Fachgelehrte und Laien — zu gewinnen und auf diese Weise den Anstoß zur Bildung von Orts- oder Zweigvereinen zu geben, die erfolgte Bildung solcher aber ebenfalls, nebst dem Namenverzeichniß der Mitglieder, hierher anzuzeigen.

Der geschäftsführende Ausschuß seinerseits ist verpflichtet worden, von den bei ihm eingehenden Mittheilungen, Anfragen, Anregungen und Anerbietungen von Zeit zu Zeit öffentliche Rechenschaft durch das Organ der „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" (Nürnberg, Bauer und Raspe) abzulegen, das im Original oder in Abschriften gewonnene kulturgeschichtliche Material aber so lange aufzubewahren, zu ordnen und zu katalogisiren, bis über dessen Verwendung und Nutzbarmachung, insbesondre auch über die Frage: ob, und unter welchen Bedingungen der Verein etwa zu diesem Behufe mit dem German. Museum zu Nürnberg in Verbindung treten möchte, ein endgültiger Beschluß wird gefaßt werden können.

Wenn auf solchem Wege, wie wir hoffen und vertrauen, eine Verbindung der Freunde und Förderer deutscher Kulturgeschichte durch alle deutsche Länder zu Stande gekommen, wird eine, etwa in Jahresfrist

zu veranstaltende Versammlung der inzwischen gewonnenen Mitglieder so wie von Vertretern der ins Leben getretenen Zweigvereine, durch Feststellung einer endgültigen Organisation auch formell das Unternehmen zum Abschluß zu bringen haben.

Weimar, den 6. Sept. 1857.

Dr. **B. Auerbach** aus Dresden. Staatsrath **Bergfeld** aus Weimar. Professor **C. Biedermann** desgl. Buchhändler **Böhlau** desgl. Prof. **Brückner** aus Meiningen. Dr. **Diezmann** aus Leipzig. Kirchenrath Dr. **Dittenberger** aus Weimar. Dr. **Joh. Falcke** aus Nürnberg. Staatsanwalt **Genast** aus Weimar. Dr. **Köhler** desgl. **Heinr. König** aus Hanau. Prof. **Küntzel** aus Darmstadt. Buchhändler **Merz** aus Nürnberg. Dr. **Pletzer** aus Bremen. Hofrath **Preller** aus Weimar. Dr. **Schade** desgl. Hofrath **Schöll** desgl. Professor **Tröbst** desgl. Prof. **Wachsmuth** aus Leipzig. Prof. **Weber** aus Halle. Prof. **Weber** aus Weimar. Prof. **Zeiß** desgl.

Außer den Obigen, welche persönlich an der Constituirung des Vereins Theil nahmen, haben mehrere Andere, denen nicht möglich war, diesen Vorbesprechungen beizuwohnen, doch im Voraus schon ihren Beitritt zu dem daselbst zu gründenden Vereine ohne Vorbehalt erklärt und sind daher wohl als Mitglieder des nunmehr gegründeten zu betrachten. Es sind die Herren

Prof. **Floto** in Basel. Oberlehrer **A. Fischer** in Hildesheim. Dr. **Groß** in Reichenberg in Böhmen. Dr. **Bona Mayer** in Hamburg. Dr. **Römer-Büchner** in Frankfurt a. M. Dr. **Eichholz** in Hannover. Dr. **Lammers** desgl. Dr. **Seifart** in Göttingen. Prof. **Zingerle** in Insbruck.

Ueber Trinkstuben.

Von

Dr. J. Müller.

II.

Die wenigen Andeutungen, welche wir in der ersten Abtheilung über die äußern Verhältnisse der Trinkstuben gegeben haben, suchen wir im Folgenden nun durch die Verbindung mit den Nachrichten über ihren geselligen Charakter und ihre Vergnügungen, über ihre innern Einrichtungen, zu einem etwas anschaulichern Bilde abzurunden. Hier finden wir freilich die große Schwierigkeit, daß uns die überkommenen Quellen, wenigstens so weit sie mir zugänglich geworden sind, einen freien und vollständigen Blick in sie nicht ermöglichen; was uns an speciellen Berichten über die Trinkstuben mangelt, müßten wir also durch Heranziehen der geselligen Verhältnisse jener Zeiten überhaupt zu ersetzen suchen. Diese aber sind einestheils so reich und manchfaltig, zersplittern sich und wechseln nach dem verschiedenen Geschmacke der verschiedenen Zeiten und der verschiedenen Schichten der Gesellschaft so sehr, daß wir, da nach unserer früheren Ausführung anderntheils auch die politischen Ereignisse hier bedeutend einwirken, dieselben wiederum nur in der Rücksicht auf ihren engern Zusammenhang mit den Trinkstuben berühren dürfen.

Ueber die ältern Perioden können wir uns kurz fassen. Die Zeit der Gegensätze im 14. Jahrhundert haben wir schon früher, zwar nur in den für sie maßgebenden Punkten, gezeichnet. Die Blüthezeit des

deutschen Reiches in seiner Einheit war vorüber. Die centrale Gewalt, die noch der Habsburger Rudolf erfolgreich zu kräftigen unternommen hatte, sank von nun an unter seinen Nachfolgern trotz mancher löblichen Bestrebungen allmählig und stetig wieder in Unmacht. Es galt nicht mehr die Reichsmacht zu festigen, das Ringen der Reichsoberhäupter wählte sich die feste Begründung einer starken Hausmacht zum Zielpunkte. Die Eigennützigkeit, der nackte Egoismus, der in diesem Streben zum fortwährenden und zunehmenden Schaden des Reiches zu Tage trat, zersetzte unhemmbar die staatlichen Verhältnisse, es lockerte sich der Verband der Stände, ein jeder schlug seine eigenen, ihm zusagenden Bahnen ein. Bald begannen die Kämpfe nach unten wie nach oben. Die verschiedenen Elemente, in denen der Keim zu der Gestaltung einer neuen Ordnung lag, geriethen in Gährung. Es erhob sich der Adel wider die Städte, der Ritter wider den Bürger, der alte Geist wider den jungen, der sich bald mit mächtigem Fluge als der Träger neuer fruchtreicher Ideen aus dem allgemeinen Gewirr als der herrschende erheben mußte. Im Kampfe mit der neuen Macht erlag die alte, jedoch indem sie nur Schritt vor Schritt unablässig widerstrebend wich. Die Fürsten beginnen in dieser Periode mit Nachdruck an den Aufbau ihrer Territorialherrschaft Hand anzulegen und entringen wetteifernd dem hilfebedürftigen Reichsoberhaupte die Mittel dazu. Und dieser leidet unter dem Erbe seiner Vorgänger, im Innern des Thrones frißt die Fäule verrotteter Zustände, Stück um Stück fällt von der Herrlichkeit in die Hände der herandrängenden innern und äußern Widersacher. Nicht wenig trägt zu dieser allgemeinen Zersetzung der Gesellschaft das Verhältniß des weltlichen Oberherrn zu der Kirche bei.

In diesem Zustande der Dinge, wo der Einzelne nur selten der wider ihn andrängenden Fluth zu stehen vermochte, erstarkte der Genossenschaftsgeist. Nur er gab den sonst rastlos schwankenden Verhältnissen wenigstens einigermaßen einen widerstrebenden Halt, der den neuen Keimen die Frist zum Wurzelfassen gestattete. Die Bünde, die er im Großen und Kleineren erzeugte, sind epochemachend, auch die Korporationen, Innungen und Gesellschaften verschiedener Benennung gingen durch ihn hervor, oder datiren wenigstens seit jener Zeit ihre festere

Gliederung. Wie wir bereits früher ausgeführt haben, hat so der Sieg der Bürgerthums, die theilweise radicale, theilweise nur nachhelfende Verfassungsänderung in den deutschen Städten auch den Trinkstuben einen wesentlich verschiedenen Charakter gegeben.

Die Umwandlung, die sich auf diese Weise im politischen Leben kund gab, und die auf einer langsam vorbereiteten Veränderung des ganzen mittelalterlichen Geistes beruhte, vollzog sich auch auf den andern Gebieten des Nationallebens. Die ganze Stimmung und der Ton, besonders wie er sich in der Nationalliteratur als Gesammtausdruck des innerlichsten Volkslebens offenbart, änderte sich; aber auch das gewöhnliche Leben in Verkehr und Gesellschaft zeigte einen andern Charakter. Die eigentliche Zeit der mittelalterlichen Romantik ging mit den Hohenstaufen zu Grabe. Allmählig sinkt von dort an der Geist der Dichtung von der früheren idealen Höhe herab und vermag unter dem Einflusse des Lebens umher den früheren Schwung nicht wieder zu gewinnen. „Das Zarte und Weibliche jener Zeit richtete die Gemüther auf die Seele und ließ sie vor diesem Einen alles Andere vergessen. Allein jetzt fällt die Nation rasch in den gegentheiligen Charakter des Männlichen und Rohen und vertauscht alles Leidende jener Zeit mit der unruhigsten Rührigkeit, das Ideale mit dem derbsten Materialismus, die größte Feinheit mit der rohsten Gewaltthätigkeit, den Frauendienst mit der Kampf- und Erwerblust, den Aufenthalt am Hof mit Hinterhalten und Raubzügen, die Treue gegen den Lehnsherrn mit Eigenwillen und Faustrecht. Vorher ward doch noch von den hohenstaufischen Kaisern versucht, wenn auch nur temporär und erfolglos, die deutschen Kräfte auf ein einziges Ziel zu lenken, allein jetzt fällt Alles auseinander, jeder sucht sich zu helfen so gut er kann, jeder sucht sich selbst zu befriedigen, unbesorgt wie es dem Ganzen dabei gehe und wie es dem Andern gefalle. Dies hat das deutsche Reich wie die deutsche Dichtung jener Zeit zerstört." *) Die großen Ideen, die früher Kaiser und Reich in Bewegung setzten, waren erloschen; dem Epos fehlten bald die bewundernswerthen Helden und der Hintergrund einer gewal-

*) Gervinus II. 6.

tigen Zeit. Was früher die Sänger begeisterte: der Frauendienst, verlor allmälig die zarte Reinheit, und das Streben Einzelner, gegen die Zeit den früheren Ton festzuhalten, ging, nicht mehr lebensfähig, im allgemeinen Zuge unter. Das lyrische Lied nahm einen andern Inhalt auf. Von Männer- und Frauendienst wendete es sich dem neuen Interesse am derbern Genuße zu: es feierte Gelag und Geselligkeit, Tanz und Reihen. An die Stelle des hinschwindenden ritterlich-höfischen Lebens rückte das frische, freie, sinnlichere Leben des Volks, und seinem materiellen Treiben sahen darum die Anhänger der guten alten Zeit mit klagender Hindeutung auf die untergegangene bessere Welt zu. Die Ritter erfreuen sich nicht mehr am höfischen Leben, an den vormals feinen Sitten, sie kehren sich willig der neuen Richtung zu: „Zucht und höfischer Sang langweilt die Edlen, denen es lieber ist, beim Wein die Weiber zu schelten." Der Stand hatte seine moralische Kraft verloren, große Thaten und Unternehmungen beschäftigten ihn nicht mehr, der frühere den Frauen, den Unterdrückten und der Kirche gewidmete Waffendienst versank in schändende Räuberei. So grollt Reimar von Zweter auf die Ritterschaft und schmäht das Turnierwesen, das ehedem ritterlich gewesen, jetzt aber rinderlich sei.

Zugleich als ein anderes Zeichen der Zeit, als ein Sympton des allmäligen, aber entschiedenen Zuwendens zum praktischen gewöhnlichen Leben entwickelt sich in einzelnen Anfängen von nun an die Sprache des gemeinen Lebens als Mittel der Darstellung dessen, was vom Volke und für das Volk in der Literatur ausging. Das Bedürfniß und die Nothwendigkeit, der regere geistige Verkehr im Volke, die Tendenzen der Zeit, die sich für und wider einander aussprechen mußten, erzeugten die Prosa. Unter Schöffen und Richtern, Mönchen und Prädikanten regte sich das Bedürfniß der prosaischen Rede in der Schrift unmittelbar zuerst, und im vierzehnten Jahrhundert trat dann, neue Bahn brechend, auch die Geschichtschreibung in diesem Gewande auf: die Limburger Chronik, begonnen um d. J. 1336, und die elsassische des Jacob Twinger von Königshoven um d. J. 1386.

Alle diese Züge beweisen an sich für das Sinken der Sittlichkeit in jenen Zeiten natürlich nichts, sie offenbaren nur ein Her-

untertreten in eine niedrigere aber weitere Sphäre. Das Reichsoberhaupt mit der streitbaren Macht des Volkes hörte auf, das Volk allein zu repräsentiren, der prosaische betriebsame Gewerbsstand mit seiner einfachen Lebensanschauung trat mit Nachdruck in die ihm von der Zeit angewiesene Stellung und aus diesem Conflicte alter Rechte und neuer Berechtigung entwickelte sich dann das neue öffentliche Leben, das sich vorzugsweise auf die städtische Bevölkerung stützte. Daß aber die bisherigen Zustände allerdings nicht mehr ausreichend und gesund waren, daß sie durch andere sich ersetzen mußten, thun jedoch direkter noch andere Züge dar. Wenn wir diese in ihrem Ursprunge den vom Anfang herrschenden Ständen zuschreiben, und sie von diesen dem später hinzugetretenen mitgetheilt ansehen, so thun wir den erstern gewiß im Ganzen kein Unrecht. Denn wenn die Macht nicht nur, sondern auch jeder andere, moralische, Einfluß bei einem Stande steht, der die ganze Kultur einer Zeit fast ausschließlich repräsentirt, so sind die Eigenschaften, welche die Beherrschten entwickeln, ohne Bedenken als die mittelbare und unmittelbare Folge des Gehorsams gegen diese Macht der Herrschaft wie des Vorbildes anzusehen. Die spätere Entwicklung bei errungener Selbstständigkeit und Gleichstellung ist freilich ihnen selbst zuzurechnen.

Indem wir uns enger an unsere Aufgabe schließen, setzen wir die allgemeinern Züge, worin sich das Volksleben ausprägte — vom vierzehnten Jahrhundert an durch die folgenden Jahrhunderte hindurch — als hinlänglich bekannt voraus. Eine neue Epoche für den sinnlichen Lebensgenuß begann seit dem großen Sterben 1349 und den gleichzeitigen furchtbaren Ereignissen, die das versunkene Volk allerdings momentan gewaltig aufrüttelten: aber „darnach da das Sterben, die Geiselfarth, Römerfahrt, Juden-Schlacht ein End hatte, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu seyn und machten die Männer neue Kleidung.“ Wir heben nun aus diesem „fröhlichen“ Leben eben das heraus, was auf unsere Absicht besondern Bezug hat. Eine reichliche Quelle hierfür sind die gleichzeitigen Gesetze und wir glauben, daß die besonders, welche sich auf das Wirthshausleben beziehen, auch zum Theil einen entsprechenden Maßstab für den in den Trinkstuben herr-

schenden Ton abgeben dürften, wenn gleich wir selbstverständlich zwischen den Sitten der höhern Stände und niedern Volksklassen doch einen verhältnißmäßigen Unterschied zu machen haben. Für die Allgemeinheit aber der in den Gesetzen angedeuteten Zustände rücksichtlich ihrer Verbreitung in allen Theilen Deutschlands spricht der Umstand, daß fast alle städtischen Statutarrechte aus jener Zeit sich in ausdrücklichen Bestimmungen darauf beziehen. Einige Beispiele verschiedener Gegenden werden dies unten näher ausführen.

Eine kurze artige Schilderung, wie es im 14. Jahrhundert in einem Weinhause wohl zuzugehen pflegte, gibt uns Fechter. *) Dort hörte man des Abends den Gesang fröhlicher Zecher, vernahm den Ruf der Würfelspieler: Quatern, Thusen, Zinke, Drie, Esse! Eifrig klopften die Kartenspieler, deren Vergnügen in Basel seit 1377 aufkam, auf den Tisch, begierig, einer dem andern einen Vortheil abzugewinnen; aber wehe dem, der bei dem Spiele unredlich war, „über das Blatt spielte oder mit dem Bögelin und mit den Fingern deutete, was einer auswerfen sollte, damit er den Leuten das Ihrige abgewönne!“ Denn als einst über einen solchen unredlichen Spieler Klage geführt wurde, sprach das Gericht über ihn das Todesurtheil und derselbe wäre „billig vom Leben gethan worden“, hätte es nicht auf gewichtige Fürbitte die Todesstrafe in ewige Leistung jenseits des „lampartschen Gebirgs“ verwandelt. Freilich wurden Würfelspiel oder andere „grobe uffsetzige Spiele mit Karten, Bocken, Drinschlachen, Ufgescheiden im Brett und suß schlechtlich Karten“ innerhalb der Kreuzsteine wiederholt verboten, aber fand man bei den leidenschaftlichen Spielern den geziemenden Gehorsam? Das Gesetz sah sich da genöthigt, die unverbesserlichen Spieler, „die da offen und verrucht Riffian sin wellent und liegent städes uf spil und armen varenden Döchtern und kleiden sich köst-

*) Mit Bezugnahme auf Spichwerters Haus. Basel im 14. Jahrhundert S. 52. — Von den Gasthäusern, die wir aber hier nicht näher zu berühren haben, findet sich für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ziemlich satirische Beschreibung in den Colloquien des Erasmus von Rotterdam. Dieselbe ist oft mitgetheilt, z. B. in Querner, Goldkörner I, 189. Rudhart's Taschenbuch f. d. v. G. 1856 und 57, S. 224.

lich", den Mitbürgern durch einen schönen Schmuck kenntlich zu machen, sie wurden dazu verurtheilt, eine Zeitlang einen gelben Kugelhut ohne Zipfel zu tragen und auf diesem Hute waren drei schwarze Würfel mit großen weißen Augen aufgenäht! War man doch so streng, daß man selbst erlaubte Spiele, besonders Schachzabel und Wurfzabel, auf den Weinhäusern und Trinkstuben nur so lange gestattete, bis man gegen das Wetter läutete, dann mußte selbst in einem angefangenen Spiele aufgehört werden: „um daß uns der allmächtig Gott desto ehe sin göttlich gnad mittheilen und gut wetter verlihen wolle."

Allerdings waren Trunk und Spiel, wie im Alterthume, so im Mittelalter und bis in die neuere Zeit herein, Hauptleidenschaften unserer Vorfahren und ohne eine volle Befriedigung derselben waren für sie wirkliche gesellige Vergnügen nicht denkbar. Nicht gegen das Spiel an sich, nur gegen das Betrügen darin, und gegen die leib- und gutverderblichen Arten desselben durfte sich also die Gesetzgebung richten. Ebenso unterlag das Trinken im Allgemeinen einer nur sehr gelinden Beschränkung. König Ludwig IX. freilich gab im Nachbarlande gegen Beides strenge Gesetze, er verbot alle Spielhäuser und selbst die Verfertigung von Würfeln in seinem ganzen Reiche — mehr ein Beweis, daß das Spiel in einem sehr hohen Grade dort überhand genommen hatte, als daß man voraussetzen dürfte, das Gebot sei buchstäblich gehalten. Eben derselbe verordnete auch 1256, daß Niemandem der Aufenthalt in einer Taberne gestattet werden sollte, außer Reisenden oder denen, die keine Wohnung im Orte hätten! Solch strenge Gesetze kannte im Allgemeinen Deutschland nicht, weder für das Spiel noch für das Wirthshausleben. Für das erstere haben wir Beispiele, daß es selbst in den höhern Ständen von Frauen, und zwar bisweilen im Uebermaße, schon früh getrieben ward. Beatrix, die Gemahlin des Kaisers Otto IV., wird eine öffentliche Spielerin genannt, sie hatte durch leidenschaftliches Spiel so viel Schulden gemacht, daß sie heimlich aus Köln entweichen mußte. Ein fernerer schlagender Beweis für die Allgemeinheit dieses Vergnügens ist die Thatsache, daß selbst Kinder damals um Geld spielten, wie denn die heilige Elisabeth als Kind den

Armen einen Theil von dem gegeben haben soll, was sie im Spiele gewonnen hatte. *)

Auf dieses Uebermaß denn, und auf dessen Folgen, auf das ganze Treiben, das wüste Wirthshausleben und die damit verbundene Zügellosigkeit bei Tage und noch mehr bei Nacht, richtete die Stadtverwaltung ein strenges polizeiliches Augenmerk, während sie auf der andern Seite aber auch das Interesse der Gäste den Wirthen gegenüber zu wahren suchte. Alle diese Vorschriften geben uns eine gute Anschauung, wie es, bisweilen freilich lustig, aber auch ausgelassen und roh zugehen mochte.

Vor allem sahen unsere guten Altvordern darauf, daß sie einen guten Trunk bekamen, und damalige Gallisirer und andere Weinverbesserer standen bei ihnen in sehr geringer Achtung. **) Schon das Augsburger Stadtrecht v. J. 1104 (ferner 1156 oder 57) nahm sich dieses allgemeinen Bedürfnisses nachdrücklich an und verhängte über die Wirthe, welche schlechtes Bier, oder auch gutes mit kleinerem Maße schenkten, eine geziemende Strafe; außerdem sollte die Waare confiscirt, verthan oder den Armen zugewendet werden. Und die Burgdorfer Handfeste war noch strenger, denn der Wirth, der den Wein taufe oder sonst verfälsche, der solle für einen Räuber (pro latrone) gehalten werden ***). In Bayern, natürlich für das Bier, wurde die nöthige Aufsicht schon frühzeitig recht planmäßig eingerichtet. Die erste Spur derselben in München finden wir bereits im J. 1363. Es wurden damit 12 namhafte Gemeindeglieder betraut. Jedoch die erste gehörige magistrat. Bierbrauerordnung ist erst vom J. 1491 und dieser folgte bald darauf eine förmliche landesherrliche Bierbeschauordnung nach. Gewichtigen Männern, dem fürstlichen Rentmeister Simon Stettner zu Altenpeuern, dem Propst von Fürstenfeld Kasper Pirker, dem äußern Rathe Georg Schmid und zweien Bürgern wurde das Amt zuerst in der Weise übertragen, daß sie im Sommer alle Wochen dreimal und

*) S. Tittmann, Gesch. Heinrichs d. Erl. Bd. II., S. 14 ff. — Das Mittelalter weiß selbst von Karlhöfen der Frauen, vgl. Jäger, Ulm S. 531. 539.

**) Vgl. Rehlen, Gesch. d. Gewerbe S. 72 ff.

***) S. Gaupp, deutsche Stadtrechte im M.-A. II. 205. 173.

im Winter zweimal das Bier „mit getreuen Bleiß besichten und probiren sollten." *)

Obwohl nun freilich eine weitere allgemeine Darstellung des Wirthschafts- und Brauwesens unser eigentliches Thema nicht ist, so lassen wir doch um deswillen hier noch einige Andeutungen folgen, weil das Verhältniß von Wirth und Gast, das ganze Leben in den Schenken und Trinkstuben uns hierdurch etwas anschaulicher wird, um so mehr, da außerdem für dieses die Quellen dürftiger fließen.

Wie alle Gewerbe waren auch Brauen und Wirthschaft in früheren Zeiten jedem ansässigen Einwohner ohne Unterschied erlaubt. Später kam auch hier die Einschränkung zum Vortheil Einzelner, ja ganzer Städte, wie denn schon im J. 1386 der Herzog Stephan der Stadt Neuburg das Privileg ertheilte, daß kein Wirth noch Gemeinde in einer halben Meile um Neustadt eine Gastung oder Niederlage halten solle. **) Die Vorschriften, welche die Stadt Erfurt über das Bräu- und Schenkwesen erließ, geben uns von einer solchen sorgfältigen Einrichtung zum Nutzen der Bürger und der ganzen Gemeinde einen besonders deutlichen Begriff, weshalb wir sie hier auszugsweise folgen lassen wollen. ***) Im J. 1351 ließ dort der Rath den alten Zuchtbrief, wie man ihn nannte, unterschreiben und bestätigte dessen Statuten. Unter diesen befanden sich folgende. Die Erfurtischen Weine sollen vor Walpurgis nicht mehr als 1 Gr. gelten, die andern thüringischen Weine aber 8 Pfennige; was er nachher gelten soll, will der Rath setzen, der auch allein fremde Weine verschenken darf. Die Kanne soll man bis ans Zeichen füllen. Ein Fuder Bier soll 4½ Pfund 8 Gr. gelten. Es soll kein Bürger noch Rathskompan des Jahrs mehr als 2 Biere brauen, auch nicht halbe Biere, noch weniger oder mehr Kasten Malz zum Brauen mahlen denn drei und soll sie streichen. Auf den Mittwoch Abend vor Michaelis

---

*) Abhandlungen d. bayr. Akad. 1813, 2. Bd. S. 534. Dagegen wollte der Rath der Stadt Reutlingen vom Bier nichts wissen, er beschloß 1697 „die Sudelei des Bierbrauens in allweg abzuthun." In den Weingegenden wurde überhaupt das Brauen sehr beschränkt.

**) Collectaneen-Blatt VII. 16.

***) Falckenstein, Chronik v. Erfurt S. 241 ff.

und nicht eher, wenn man die Bierglocke läutet, soll man Feuer unter den Kessel stoßen und brauen. Aber es darf Niemand brauen als der, welcher eigene Gefäße, Bottiche, Darren und Fässer hat. Vor S. Severiabend soll Niemand Gerste gießen und weder Weizen noch Hafer darunter thun. Das Biermaß soll voll sein, Pfennig und Scherf werth; wie hoch man das Bier nach Walpurgis rufen wird, soll man dasselbe auch geben. Man soll nicht mit Reisig und Stroh brauen. Wer dem Biereigen (dem der sein Bier schenkt) die Kanne zerbricht oder weg läuft und bezahlt nicht, soll 10 Gr. Strafe geben oder die Stadt räumen. Wer Hopfen kauft, soll das Maß nicht eher anrühren, der Verkäufer habe es denn selbst voll gemacht und die Hand davon gethan. Auf dem Lande soll Niemand fremdes Bier und dergleichen Wein verkaufen noch brauen wider der Stadt Wissen; welcher Bürger auf dem Lande brauet, soll nicht mehr für einen Bürger geachtet sein.

Dergleichen Bestimmungen über das Gemäß (für Wein) hat auch die Stadt Hagenau schon v. J. 1164, und die Freiburger Handfeste v. 1249 bestimmt bei namhafter Strafe, daß die Wirthe bei einem gewissen Quantum (in culpa) Weins nicht mehr als zwei Pfennige Gewinnst nehmen sollen.*) Dagegen schützt auch eben diese Handfeste den Wirth, daß er zu seinem rechtlichen Erwerb kommt; wer ihm davon gehen will, ohne bezahlt zu haben, muß dem Wirth sowohl, wie dem Schultheißen drei Pfund Strafe zahlen, wenn er ein Bürger ist; ist er ein Fremder, so darf der Wirth ihn festhalten, bis er gezahlt hat und bestraft ist. Aehnlich ward es in der Stadt Speier (1345) gehalten; wer hier ohne Bezahlung davon ging, der sollte acht Tage lang die Stadt räumen und darnach nimmer in die Stadt kommen, er habe denn seine Schuld abgetragen.**) Auch nach den ältesten Görlitzer Statuten hatte der Wirth in solchem Falle, wenn der Gast wider sein Wissen und Willen davon ging, die Befugniß, sobald er ihn wieder traf, denselben in den Stock führen zu lassen und dort festzuhalten, bis er zu seinem Gelde gekommen.***)

*) Gaupp, St.-R. I. S. 99. II. S. 99.

**) Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins VII. S. 62.

***) Script. Rer. Lusat. I. S. 384.

Charakteristisch für dies ganze Wesen ist der, freilich etwas spätere, Eid der Schenkwirthe (Bertepper) zu Hannover (Anno XIIII georgii datum) in niederdeutscher Sprache*). Dat ek unde myn ghesinde dat embekische Ber man dat up ghesteken is nicht vormenghen noch vorvüllen wille, wen mid embekeschen bere, unde nemende beers weyngheren wille uth to sendende de wile (so lange) ek Ber hebbe u. s. w. Er will dem Eide gemäß das Bier in seinem Hause ausschenken, die gesetzmäßige Steuer davon bezahlen, und zwar binnen den ersten vierzehn Tagen, danach das Bier aufgethan ist. Er soll volles Maß geben, oder zur Strafe ein halbes Jahr lang kein Bier ausschenken; ganze Fässer soll er den Bürgern nur zu Hochzeiten und Brautgelagen ablassen, bei Strafe einer Mark Bremisch. — Derselbe, etwas veränderte Eid wird nochmals 1425 vorgeschrieben und keiner soll Eimbeckisch Bier verzapfen, als bis er denselben geleistet: bei Strafe einer Bremer Mark.

Was für Hannover und viele andere Städte im Norden das Eimbeckische Bier war, das war später für Nordhausen das Erfurter und so bestanden hier in Bezug darauf gleichfalls begünstigende Gesetze. Die übrigen fremden Biere wurden durch hohe Steuern und Verbote fern gehalten.**)

Es ist klar, daß unter solchen Umständen das Ausschenken von Getränken eine einträgliche Gerechtsame, das Wirthshaushalten überhaupt ein vortheilhaftes Gewerbe sein mußte. Deswegen richtete darauf der Stadtrath gemeiniglich ein rechtes Augenmerk, hielt sehr häufig auch selbst einen Keller, der verpachtet oder durch eigene dazu angestellte Leute verwaltet wurde. Den Eid für diese letztern überliefert uns das hannoversche Stadtrecht, worauf wir Beispiels halber verweisen. Es

---

*) Das hannoversch. Stadtrecht, von Grote und Brönnenberg, S. 188 ff.

**) Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrhundert, von Förstemann, S. 56. — In Erfurt wollten im Jahre 1387 einige Bürger Weizenbier, wie zu Arnstadt, Gotha, Salza rc. brauen, weil es aber im Zuchtbuche verboten war, mußten dieselben 15 Mark Strafe geben, wozu der Rath noch 10 Mark that und damit die Krautstege über die Gera kaufte. S. Falckenstein S. 277. — Anderwärts kam das Weißbier erst später in Aufnahme. Der Breihan wurde z. B. in Delitzsch erst 1685 zu brauen versucht.

wird dem Weinschreiber besonders eingeschärft, Niemandem Wein auszuschenken, es sei denn auf Befehl des Bürgermeisters oder der Weinherrn, oder wenn einer sonst mit einem sichern Wahrzeichen käme. Und solche Gelegenheiten, wo der Wein floß, waren außer den städtischen, offiziellen Festlichkeiten auch die Ehrenbezeugungen, die den hohen Herrschaften und Durchreisenden von Seiten der Stadt in einem Ehrenweine dargebracht wurden. Sehr ergötzlich ist in Bezug hierauf die Erzählung aus dem 16. Jahrhundert, wie es der reichen Stadt Köln damit ergangen ist. Diese brachte dem einziehenden Herzog Heinrich von der Liegnitz den Ehrenwein, dreimal dreißig Quart, in thönernen Krügen zu und zwar aus folgendem Grunde.*) Sie haben es, berichtet der Erzähler, zuvor in großen silbernen Flaschen gethan; es hat aber des Rathes Syndikus das Geschenk von Wein einmal einem Grafen von Arberg überantwortet und sich schlicht ausgedrückt, ein Ehrenwerther Rath verehre dem Grafen etliche Flaschen mit Wein. Der Graf habe diese zu Dank angenommen, auch hernach die Flaschen von Silber gar hinweggeführt, aus der Ursache, sie wären ihm mit dem Weine geschenkt worden. Seit der Zeit verehrt der Rath den Wein in thönernen Krügen und die mag ein jeder seins Gefallens mitnehmen.**)

Von seinem Keller löste der Rath gemeiniglich ein bedeutendes Einkommen, vorzüglich durch das Ausschenken fremder Biere. Wir vermögen hiefür augenblicklich nur Beispiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert beizubringen. In dieser Zeit (1438) wurde zu Erfurt auf dem Stadtkeller für Naumburgisches Bier allein 2315 Schock, ungefähr 5787 Thaler, eingenommen, und im Jahre 1463 wurden von demselben Getränke über die aufgewendeten Kosten 6104 Gulden aufgebracht. Weil in den Mainzischen Dörfern Hochheim, Taberstadt, Tittelstedt und Melchendorf kein Getränk verkauft werden durfte, so kaufte der Rath von dem Mainzischen Erzbischof Adolf die Gerechtsame dort zu schenken für 2000 Gulden fränk. Währung. Jedoch geschah dies nur pfandweise: der Erzbischof sollte gegen obige Summe das Recht wieder zurückkaufen

*) Büsching. Hans von Schweinichen I. S. 198.

**) Vergl. über solche Geschenke auch Förstemann, kl. Schr. S. 118 ff.

dürfen. Den Beamten auf dem s. g. Mainzischen Hofe ward dazu gestattet, sich ihr Getränk, so viel sie bedurften, von jenen Dörfern herein kommen zu lassen, außerdem aber hatte Niemand Bier feil zu bieten, als wer von der Bürgerschaft dazu berechtigt war. Besonders ließ der Rath zu Zeiten auf den Kanzeln von den Geistlichen verkünden allen Prälaten, Priestern, geistlichen Leuten, Meistern und Studenten, „daß sie keinerley fremde Biere oder Wein in ihren Häusern und Klöstern verwechseln oder verschenken sollten, oder er wolle ihnen daran die Böden ausschlagen lassen.“ *)

Es führt uns diese letztere Verordnung nun auf die Streitigkeiten, die so häufig eben des Wein- und Bierkaufes wegen zwischen den Stadtverwaltungen und den Geistlichen ausbrachen. Die eigentliche Zeit für diese Zwiste ist freilich das fünfzehnte Jahrhundert, jedoch, da dergleichen Mißhelligkeiten schon sehr früh ausbrachen, so lassen wir diesen Zwischenfall hier gleich in möglichster Kürze vorübergehen. Es genügen einige Beispiele und wir wählen sie aus verschiedenen Gegenden.

Die Geistlichen waren Exemten von den gewöhnlichen städtischen Auflagen. Dies Privileg benutzten sie oft in einer Weise, daß die Stadtverwaltungen sich dagegen setzten. So in der Stadt Speier. Ueber die hier zwischen dem Rathe und der Clerisei ausgebrochenen Zwistigkeiten geben wir auszugsweise den Bericht Lehmanns **), ohne etwas hinzuzufügen. Seit frühen Zeiten hatten in dieser Stadt in Bezug auf den Wein- und Fruchthandel die Geistlichen viele Freiheiten, die nach dem Chronisten von Rechtswegen nur dem weltlichen Stande gebührten. Desgleichen hatte die Clerisei nicht allein sehr viel Pfründ- und Zehntwein, auch eigenes Gewächs auf ihren Gärten, sondern sie

*) Falckenstein 309. 331. — Für Braunschweig gehört hierher die Notiz im Shigt-Bôk: Das Stübchen Eimbecker Bier, das der Rath zapfen läßt, soll er um sechs Goslar'sche Pfennige geben; behagt dieser Preis dem Rathe nicht, so soll man das unsern Bürgern gönnen. Auch sollen die Bürger in allen fünf Weichbilden der Stadt Wein zapfen. Ausg. von Scheller S. 80. — Ueber die Einrichtung eines Rathskellers vgl. Duntze, Gesch. d. St. Bremen II. S. 288. Diese war anfangs sehr einfach, sowie das Inventar verhältnißmäßig nicht bedeutend.

**) Chronik der St. Speier S. 542. 567 ff.

kaufte auch ihres Gefallens auf dem Lande auf, kelterte und verkaufte dann den Wein in der Stadt, nicht nur an Fremde, auch an Einheimische, nicht nur in Fudern und Ohmen, sie schenkte auch vom Zapfen und trieb öffentliche Wirthschaft. Hierzu hielt sie ein eigenes Gesinde. Der Rath forderte dafür das gebräuchliche, gesetzmäßige Umgeld, aber schon im Jahr 1264 verband sich die gesammte Geistlichkeit, gegen diese Zumuthung sich zu schützen und Widerstand zu leisten. Der Rath kam zu öftern Malen auf die Steuer zurück, bat besonders im J. 1281 die Geistlichkeit dringend, „sie wollte die Beschwernuß der Bürgerschaft beherzigen, und sie etwas erleichtern, und weil man in einer Ringmauer beysammen beschlossen, ein zimlichs auff sich nehmen, insonderheit dem Wein-Ungelt zu Hülff kommen ꝛc." Denn Anno 1279 sei durch den harten Winter alle Frucht verdorben, die Weingärten hätten kaum den zehnten Theil gegeben, daß der Herbst für nichts zu achten. So hätte ferner der lange Schnee, der im Jahr 1281 auf Mariä Lichtmessen gefallen und bis Ostern gelegen, unsäglichen Schaden gethan, daß ein Viertel Korn, zuvor für 4 Schilling zu haben, auf 17 Schilling, und ein Schoppen Wein auf 9 Heller gekommen, da man zuvor den Ohm um 8 Heller kaufte. Deshalb möchte doch die Clerisei des Fruchthandels und Weinungelds halber mit der Bürgerschaft einen Vergleich eingehen. Die Bitte fruchtete nicht bei der Geistlichkeit, darum gebot der Rath, in Rücksicht auf die theuere Zeit solle Niemand außerhalb der Stadt weder zu Wasser noch auf der Are Frucht verkaufen, öffentlich noch heimlich, selbst oder durch sein Gesinde Wein holen oder dorthin zum Weine gehen *), ferner solle an den Stadtthoren den Geistlichen kein Wein eingelassen werden, sie hätten denn dargethan, daß derselbe auf ihrem Eigen und Erb gewachsen oder von Gottesgaben komme und nicht erkauft sei; endlich es sollten die Bürger den kleinen Zehnten einbehalten. Nach diesem Vorgange des Rathes zogen die Geistlichen auf den Befehl ihres Bischofs aus der Stadt, es gab dann schwere

*) Lehmann S. 831: (Im J. 1438) „den ersten Biersieder von Bamberg gen Speier beschrieben, in Mangel Weins Bier zu sieden."

Verwirrung, bis endlich ein neuer Vertrag die Verhältnisse zum Vortheil des städtischen Aerars ordnete.

Schon hier finden wir die Andeutung, daß die Geistlichen nicht nur das Bier ausschenkten, sondern daß sie eine förmliche Trinkstube hielten, wo außerdem für manche Arten des Zeitvertreibs gesorgt war. Der Bürger ging gern hin und die Wirthe bemühten sich, oft gegen das ernste Gebot ihrer geistlichen Oberen, den Gast nach Wunsch zu unterhalten. Haben wir doch die Nachricht, daß ein Cellarius im Kloster Lautersberg das Spiel so sehr liebte, daß er an seine Spielgenossen unter den Brüdern und Fremden innerhalb eines Jahres 15, 20 bis 30 Mark, für jene Zeiten bedeutende Summen verlor. Der Probsthof war, wenn der Probst sich nicht zugegen befand, ein Gymnasium für Brettspiel, Würfel, Schach, Ball- oder Kegelspiel; ein Diener hielt dabei einen Weinschank. *) Die Straßburger sahen sich schon 1362 veranlaßt, das Spiel in geistlichen Häusern zu verbieten: „daz nieman in keines pfaffen hof, gewalt (Immunitätsbezirk) oder in irre gesellesсhaft, wo sie bi einander sint oder wonent, weder walen (kegeln) noch spiln sol noch anders deheinre hande (keinerlei) spil triben oder tun, daz den pfennig treffen mag (ums Geld geht)." Die Buße für die Uebertreter beläuft sich auf fünf Pfund. Doch darf man in „seiner Gesellschaft do er hin höret" Schach- und Wurfzabel um einen Pfennig, jedoch nicht höher spielen, ebenso kegeln. **)

Für das fünfzehnte Jahrhundert bietet die Stadt Görlitz einen interessanten Fall. Das Bier war für diese Stadt einer der wichtigsten und vorzüglichsten Gewinn bringenden Handelsartikel: um wieviel weniger mochte sie sich also von ihren eigenen Unterthanen beeinträchtigen lassen, da sie darum selbst mit den Nachbarstädten in Fehde gerieth. Namentlich mit den Zittauern kamen die Görlitzer hart zusammen, da jene sich nicht bequemen wollten, innerhalb ihrer Bannmeile zu bleiben. Im Jahre 1490 führten die Zittauer ungeachtet mancher vorhergegangenen Verwarnungen dennoch ihr Zittauer Bier wieder über die Gör-

*) Tittmann, Heinrich d. Erl. II, S. 14.
**) Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins VII, 63.

litzer Grenze, worauf die Görlitzer über die Uebermüthigen herfielen, ihre Wagen anhielten, den Fässern die Böden ausschlugen und das Bier auslaufen ließen. Noch soll dort davon eine Stelle die Bierpfütze heißen. Nun natürlich große Entrüstung unter den Zittauern, sie fielen ins Görlitzer Gebiet ein; daraus entspann sich ein weitläufiger Prozeß, der endlich im Jahr 1497 vom Könige zu Gunsten der Stadt Görlitz entschieden ward. Bei weitem mehr Beschwerniß machte dieser Stadt aber der berüchtigte Bierzwist mit der eigenen Pfarrei. Diese trat im Jahr 1474 ein Magister Schwoffheim an, früher Rektor Magnifikus in Leipzig; durch ihn begann der Zwist, der lange dauerte, vielen Aerger, Groll, Geldkosten auf beiden Seiten verursachte, manchen Skandal zu Tage förderte, und — was besonders beklagenswerth war — das Verhältniß zwischen Seelsorger und Gemeinde der Art erschütterte, daß späterhin bei der Glaubenstrennung die Stadt sich leichtlich der neuen Lehre zuwendete. Gegen die Privilegien der Brauhofsbesitzer der Stadt nämlich schenkte jener auf seinem Pfarrhofe fremdes Bier um Geld aus; man erhob Klage beim Rath, dieser brachte die Sache vor den König, von welchem ein Mandat erging, das den Pfarrer in seine Schranken zurückwies. Schwoffheim kam freilich fort nach Bautzen, aber sein Nachfolger Behem trat in seine Fußstapfen. Derselbe brachte den Streit vor den Bischof von Meißen, und zwar erstreckte er sich jetzt auch auf geistliche Angelegenheiten. Der Bischof vermochte nicht zu vermitteln; das Vorgehen der beiden Parteien in der Stadt wurde widerlich und ungemein ärgerlich, die Geistlichen wurden zügellos, obwohl sie von ihren geistlichen Vorgesetzten zum Bessern ermahnt wurden. Der Streit wurde endlich gar nach Rom gebracht und der König Wladislaw sah sich deshalb veranlaßt, an die Pfarrei ein Schreiben zu richten, das einmal seine Unterthanen nach Rom zu fordern, sowie ferner Bier zu schenken verbot. Kurz, der ärgerliche Handel spann sich unter den größten Verdrießlichkeiten, wobei der Bischof von Meißen auf der Seite des Rathes stand, bis zum Jahre 1498 hin, wo dann endlich zwischen der Stadt und dem Pfarrer ein Vergleich zu Stande gedieh.

Es ist unglaublich, was für anstößige Scenen, Vorfälle, Beschuldigungen dieser Zwist hervorrief; für die Sitten der Zeit ist er höchst

charakteristisch. *) Der Rath stellte sich nicht nur auf den Standpunkt des Rechts, er deutete auch auf die Gefährlichkeit für die Sitten hin, wenn ferner der Pfarrhof gleich einer gemeinen Taberne von der Bürgerschaft besucht, wenn dort weiter Spiel und Unfug getrieben werde. „— — Daß Geistliche und Weltliche sich auf dem Pfarrhofe gefunden und mit dem Würfel, mit Karten, Kugel und im Brett öffentlich ohne alle Scheu gespielt haben, das hat uns nicht unbillig von dem Pfarrherrn und seiner Priesterschaft befrembet, dieweil nicht allein Spielen, sondern auch mit den Spielern theil zu haben, oder den Spielern zuzusehen, den Priestern im geistlichen Rechte bei großer Buße verboten ist, also daß Priester, die sich Spielens unterstehen, in einem Kloster büßen und ihres ehrwürdigen Dienstes drei Jahre sollen beraubt sein. Zudem ist unser Pfarrherr mit seiner Priesterschaft uns zu Seelwärtern und Vorgehern gegeben ꝛc." Der Rath wies ferner darauf hin, daß nach Görlitzer Gesetzen kein Geldspiel getrieben werden dürfe, bei 10 Mark gl. Strafe, und der Missethäter müsse so lange die Stadt räumen, bis er jene Strafe abgetragen habe. Und daß dies Gesetz sonst streng gehandhabt wurde, davon zeugte der Fall, wonach ein Tuchknappe schon um deswillen, daß er dem Spiel nur zugesehen hatte, aus der Stadt verwiesen ward; selbst nicht die Fürbitte der Herzogin von Sagan vermochte dies strenge Urtheil zu mildern. Auch von andern Städten werden wir weiter unten solche scharfe Verordnungen gegen verbotenes Spiel kennen lernen. Und in wiefern der Stadtrath endlich Grund hatte, sich auch sonst über das Verhalten der Geistlichkeit zu beklagen, erkennen wir aus einem Schreiben desselben an den Bischof zu Meißen vom Jahr 1494, worin er sich über einen „wilden Priester" beklagt. Der Rath sah sich sogar genöthigt, den Geistlichen, 40 Kaplänen und Altaristen, anzubefehlen, Studentenkappen zu tragen, damit sie sich als Priester von den Weltlichen unterschieden und überall kenntlich vor offenbarer Antastung ihrer Amtswürde hüteten. **) — Jedoch, neben diesen, vielleicht

---

*) Die Hauptquellen sind d. Görlitz. Rathsannalen (Script. Rer. Lus. II, 203 ff. 424 ff.) Johann von Guben (ibid. I, 103. 112 ff.); einen Ueberblick gibt Neumann, Gesch. v. G., S. 225 ff.

**) Script. R. Lus. II, 436 ff.

etwas stark ausgeprägten Gründen, mochte wohl besonders auch die Furcht bei dem Rathe vorwiegen', daß die Geistlichkeit die Bürgerschaft gegen das bestehende Regiment einnehmen möchte, und darum sollte wohl die Priesterschaft für sich und ihr Hausgesinde — aber nicht zum Ausschenken an Beliebige fremde Biere einführen.

Bekanntlich auch noch in späterer und spätester Zeit hatten in sehr vielen Gegenden die Geistlichen unter gewissen Beschränkungen das Recht, zu ihrem Gebrauche entweder fremde Biere einzuführen oder auch selbst eigenes Bier zu brauen. Und ebenso dauerten denn auch lange die Verordnungen wider den Mißbrauch dieses Rechtes fort. Im Jahre 1725 unterm 17. Novbr. erließ Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt eine solche, worin er das Wein- und Bierausschenken für einen Eingriff in das Bürger- und Bauerngewerbe erklärte und bei Strafe streng untersagte. *) Noch in unserm Jahrhundert finden wir in Klöstern die Freiheit des Bierverkaufs — freilich eine ganz andere Sache bei, namentlich Ackerbau treibenden, Orden, denn als Erwerbsquelle bei Pfarrherrn, die ein förmliches Gesinde darauf hielten. **)

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen nun zu dem Leben selbst, wie es in den Wirthshäusern mit Lust und Lärm, aber auch nach dem unbändigen Geiste jener rohern Zeiten mit manchen Ausgelassenheiten sich offenbarte. Spiel- und Trinksucht treten uns hier zunächst entgegen. „Tag und Nacht hintereinander fortzutrinken ist für keinen ein Vorwurf. Zwistigkeiten, die bei ihrer Trunksucht natürlich häufig sind, verlaufen selten in Schimpfreden, öfter in Mord und Wunden." Dann: „Würfelspiel treibe sie wunderbarerweise nüchtern als ernsthafte Angelegenheit, so tollkühn im Gewinnen und Verlieren, daß sie, wenn Alles dahin ist, auf den letzten verzweifelten Wurf ihre persönliche Freiheit setzen." ***) Dieser Hang der Vorfahren ist in den Deutschen auch zu den Zeiten, die wir behandeln, geblieben und die Befriedigung ihrer Spiel- und Trinklust bildete, wie wir bereits oben

*) Zeitschrift f. d. K. G. 1857, S. 613.

**) Ueber die Wirthshäuser als einträgliche Besitzthümer, vergl. Tittmann a. a. O. II, 16.

***) Tacitus, Germ. 22. 24.

schon flüchtig angegeben haben, noch immer das Hauptmoment ihrer geselligen Vergnügungen.*) Indem wir also uns diesem nun zuwenden, geben wir einige Züge mehr zu dem Bilde, das wir uns auch von dem Leben auf den Trinkstuben zu machen haben.

Wie tief die Leidenschaft zum Spiel, besonders zu Hazardspielen, in die Gesellschaft eingedrungen war, davon geben die unendlich vielen und so oft wiederholten Verordnungen jener Zeiten den klarsten Begriff. Um nur eine annähernde Vorstellung davon zu geben, bieten wir in dem Folgenden einen kurzen Auszug derselben.

Das Magdeburgische Recht, der Stadt Görlitz im J. 1304 mitgetheilt, setzt den Fall, daß ein Knecht seines Herrn Gut verwürfelt; der Herr hat das Recht es wieder zu fordern. Verwürfelt der Knecht aber seine eigene Habe, so mag der Herr nicht darauf fordern. Ferner wenn einer den andern wegen Spielschulden verklagt, so braucht dieser ihm nicht zu Recht zu stehen.**) Nach den ältesten Statuten der Stadt Görlitz war binnen und draußen jedes Spiel überhaupt: „myt worffeln, karthen, kotten, (Knöcheln, nur an vier Seiten bezeichnet) vnd ander spil domite man gewinnen vnde vorlisen mag" verboten bei 10 Mark Gl. oder Verweisung aus der Stadt, und ebenso sollte der Wirth, der solches gestattet, nach des Raths Erkenntniß verbüßen. Spieler von Profession, die derselben „bufferey" Tag und Nacht nachgehen, sollen aus der Stadt ziehen und sich fernerhin dort nicht finden lassen.***) In Neustadt a. D. soll nach dem Privileg K. Ludwigs ein Wirth einem Bürgerssohn, der spielt oder sonst mit Zehrung „ungefuer" ist, nicht mehr creditiren, „als theuer was er ob der Gürtl hat und was er mit der Gürtl begrifen hat." Im Rainer Stadtrecht, ebenfalls vom

*) „Besonders waren die Frauenhäuser (Bordelle) fruchtbare Pflanzschulen auch dieser Leidenschaft, Söhne ehrbarer Familien wurden dahin gelockt, ihnen dort das Ihrige abgenommen und sie noch dazu verleitet, ihren Eltern zu verschleppen, wessen sie habhaft werden konnten. Daher es 1410 dem Frauenwirth in seinen Eid gegeben wurde, alle die, welche junge Leute zum Spiel verlocken, zu rügen." Jäger, Ulm S. 539. Auf diese Verhältnisse gehen wir nicht näher ein.

**) Schott, Land- u. Stadtrechte I. 74. 78.

***) Script. R. L. I, 384.

K. Ludwig vom Jahr 1332, lautet die Verordnung ähnlich.*) Das Stadtrecht K. Ludwigs für München verordnet gar, der Kläger um Spielschuld solle dem Richter zur Buße fünfundsechszig Pfund zahlen, der Verklagte aber ledig sein; und wenn einer einen zweiten um Geld anspricht, der aber dasselbe nur als Spielschuld zugesteht, während jener es als eine andere Schuld angibt, so soll dieser seine Behauptung wahr machen.**) Zu noch bestimmtern und härtern Maßregeln sah sich Speier veranlaßt, indem hier das Spiel noch leidenschaftlicher und allgemeiner geübt werden mochte. Im Jahr 1347 (23. Juli) erging der Befehl, Niemand von der Bürgerschaft, es sei Mann oder Frau, solle fürder bei Strafe eines Pfunds Heller Würfelspiel treiben; wer die Pön nicht zahlen könne, den sollte man einfangen und mit Ruthen schlagen von der steinernen Brunnenschale vor dem Dome an bis zur Stadt hinaus. Ueberhaupt solle man, bei Strafe eines Pfunds Heller, keine Würfel feil haben. Einen besondern Unfug offenbart noch das Gesetz, das verbietet, auf den geweihten Kirchhöfen zu spielen, wenn es auch nur um einen Heller ginge; der Uebertreter dieses Gesetzes solle jedes Mal zehn Schillinge Heller büßen, wovon die eine Hälfte der Stadt zu Gute kommen, die andere der Denunciant erhalten solle. Im Falle Unvermögens wäre der Frevler ins Halseisen an den Pranger zu stellen von der Prim (6 Uhr Morgens) bis zur None (3 Uhr Nachmittags).***)

In Erfurt (1351) soll Niemand um Pfennige spielen, noch sie zusammentreiben, er verliere oder gewinne; er soll zur Strafe 1 Mark und so viel er gewinnt oder verliert dazu geben, ingleichen eben so viel der Rechner und der Wirth, oder dieser soll schwören, daß das Spiel wider seinen Willen geschehen sei. So viel Mark einer gewonnen oder verloren hat, so viel Monate soll er auf dem Thurme sitzen und nicht eher herabkommen, er habe denn das Geld gegeben; auch soll Niemand zu ihm gehen noch stehen, denn sein Knecht, der ihm zu essen und zu trinken bringt. Kann er das Geld nicht geben, so soll er in die Demnitz oder in den Stock. Spielschulden sind ungiltig. Welcher Wirth „aufm

*) Collectaneenblatt 1838. S. 64.

**) Bergmann, Gesch. v. München S. 138.

***) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins VII, 57.

Spiel Geld siehet oder rechnet, mit dem will E. Rath reden." Niemand soll für den bitten, der verspielt hat. *)

Nach dem hannoverschen Stadtrechte hat der Würfelspieler dem Rathe die gesetzliche Strafe zu geben, und wer mehr verwürfelte als er bei sich hatte an baarem Gelde, das mochte er bezahlen mit seinen Kleidern, die er zur Zeit anhatte, und damit sollte der Würfler alles Verlustes ledig und los bleiben. **) Die Nordhäuser Statuten erinnern in der hier genommenen Rücksicht zum Theil an das Görlitzer Recht. Niemand von den Bürgern oder Einwohnern oder Mitwohnern soll spielen weder in der Stadt, noch außerhalb der Stadt, noch soll er in einer Taberne oder in seinem eigenen Hause Bürger oder Gäste spielen lassen; wer das bricht, der verliert eine Mark und soll 12 Wochen „inne legen". Wirth oder Wirthin, die wissentlich solches dulden, die verlieren vier Mark und sollen zwei Jahre „inne legen." Wer um die Ledigunge (Zeche) spielt, soll ebensoviel dem Rathe, dazu die gesetzliche Strafe zahlen. Aber das haben die Räthe, Handwerksmeister mit der Gemein zugelassen, daß einer des Tags einen Schilling zum Getränke durch Kurzweil verspielen und gewinnen mag, doch mit Bescheidenheit, ohne Buße. Auch ein Bürgerssohn, der nicht eigen Gut hat, darf nicht mehr verspielen, und der Wirth, der ihn zum Ueberschreiten durch Borgen rc. verleitet, soll mit Strafe angesehen werden. Verspielt eines Mannes Sohn oder Knecht oder Freund dessen Gut, so soll jener es mit sechs Pfennigen wieder einlösen können; läugnet aber der, welcher das Pfand inne hat, es ab, so gibt er 10 Schillinge Strafe und das Pfand gleichwohl auch wieder. Spielschulden sollen weder eingefordert noch bezahlt werden, bei Strafe von zwei Mark und zwölf Wochen Einliegens. ***)

Die Ordnungen der Stadt Konstanz machen uns auch mit den Namen einiger damals gebräuchlichen Spiele bekannt, obwohl aus ihnen ihre Art gemeiniglich nicht hervorgeht. Nach dem Beschlusse v. J. 1439

---

*) Falckenstein § XXII.

**) Das hannov. St.-R. von Grote und Brönnenberg.

***) Förstemann, d. Gesetzsamml. d. St. N. im 15. u. 16. Jahrh. S. 52.

soll nach Heiligendreikönig weder Mann noch Frau Brettspiel treiben, es sei denn am offenen Platz (Marktplatz) oder in dem Platzhaus; wer dessen überführt wird, soll ohne Gnade 10 Schill. Pfennige zu Buße geben, und der, in dessen Haus das geschieht, soll ebenfalls ein Pfund Pfennige büßen. Item ein Rath hat verboten und gesetzt also, daß hinfür Niemand, weder Bürger noch Gast, Frau noch Mann, keinerlei Spiel auf dem Brett thun soll, „weder lustlis kouffen, funfi, nuni, gens badlach, der (and. Lesart: oder) taferen bassen, hasen äfflen" noch keinerlei ander Spiel, wie man das mit dem Würfel zu thun erdenken kann oder mag, ausgenommen „denn in dem brettspielen mag man wol beschaidenlich thun." Auch „daz niman uff den karten inschlahen soll." Die Contravenienten büßen ohne Gnade mit 5 Pfund Pfennige, so oft sie es thun; ebenso die, welche es in ihrem Hause gestatten. Im Jahre 1442 wurde das „Trynschlachensspiel" mit einer Strafe von ein Pf. Pfennige belegt, und für den Hausbesitzer mit dem Doppelten, mit Vorbehalt höherer Strafe bei Gefährde. — Die Verordnung wurde im J. 1443 erneuert und im J. 1475 wurde ferner gesetzt: „es soll Niemand mehr auf dem Brett, listlis" noch sonst einerlei Spiel mit dem „wurfelinschlachen" thun, auch in die Karten „mit kainerlay spil nit inschlachen, es sy becken oder anders," auch nicht „spannen." Strafe: 10 ß Pfennig, für den Hausbesitzer: 2 Pfund Pfennig, so oft es geschieht. *)

Für Augsburg haben wir aus dem J. 1446 die Verordnung, wodurch den Weinschenken und öffentlichen Gastgebern vom Rath geboten wurde, kein Spiel, außer dem gemeinen Brettspiel und auch dies nur mit einem Pfennig Aufsatz in ihren Trinkstuben und Weinhäusern zu gestatten. **) In Heilbronn hatten die Gebüttel zur Zeit Maximilians I. während der Nacht auf die Beobachtung ähnlicher Gesetze sorgfältig zu achten. ***) — Die s. g. Reformation vom J. 1509 ist das erste Gesetzbuch, welches in Frankfurt a. M. über bürgerliches Recht und Ver-

*) Zeitschr. f. d. G. des Oberrheins VII., 64. Vergl. Breitkopf, Versuch über d. Ursprung d. Spielkarten 2. 157 ff.

**) Welser, Augsb. Chron. z. J. 1446.

***) Jäger, Heilbronn I, 282.

fahren erlassen wurde. In dieser sind auch über das Spiel ins Einzelne gehende Verordnungen enthalten, die für uns von besonderm Interesse sind. Im Allgemeinen soll hier Niemand spielen, jedoch sind folgende Fälle als Ausnahmen angenommen. Erstlich, ob einer in seinem Hause mit seiner Hausfrau, Kindern, Gesinde oder Freunden ein Spiel um einen Heller spielt. Item ziemlich Brettspiel um einen Heller und nicht über drei Gebote der Heller, und doch nicht gefährlich Gebote zu thun, es seien denn dazwischen Würfe geschehen als Brettspiels Gewohnheit ist. Item in demselben Maße Schachzabelspiel, in den Kreis Schließen und Kegelschieben, wie auch Kartenspiel zum Betrage von drei bis vier Heller. Item „der bosen Karten" und dergleichen nicht höher als das Blatt einen Heller. Ferner drei oder mehr Spiele und nicht darunter mit einem Andern um ein Maß Wein oder ein Orte (Zeche) oder um Bezahlung des Bades oder einen Fladen oder eine Gans oder einen Kapaun oder einige Feldhühner oder anderes dergleichen, nicht aber über „engels" (Engelsgroschen), spielen. Auch eines Jahres zu Weihnachten und dem achtzehnten Tage der Geburt unsers Herrn mit einer oder mehreren Frauen oder Jungfrauen zu „momen" um einen alten „thorneß" (Turnosen) auf einmal und nicht mehr noch höher. Der Zuwiderhandelnde soll ohne Unterschied mit Thurmstrafe auf 14 Tage oder einer Geldstrafe von fünf Gulden zum Bau der Mainbrücke belegt werden. Gleiche Strafe trifft den, der verbotene Spiele in seiner Wohnung zugibt oder die Würfel dazu herleiht. *)

Auch das Stadtrecht von Zittau v. J. 1567 verbietet groß Spiel und Gewinn, „um einen Weißpfennig aber einzulegen zu einer Kanne Bier und um Kurzweil willen um ein Gröschel zu spielen, kann ehrlichen Bürgern im Weinkeller und gemeinen Bier, jedoch nicht in öffentlichen Bierhäusern, wohl vergönnt und zugelassen werden." **) In Budissin (1678) war das Würfeln ohne Weiteres bei Strafe verboten. ***) Ebenso

---

*) Archiv I, 172.

**) Schott, Stadt- und Landrechte I, 129. Vgl. Peschek, Gesch. d. Stadt Zittau II, 377.

***) Schott II, 75.

(1518) in Oderwitz.*) In der Ordnung und Satzung der Stadt Eßlingen v. J. 1532 soll kein „Bock- oder Rumspiel noch ainich andere schedliche oder dreinschlagende spil" getrieben werden; man soll neben dem Kegeln kein Gewett thun. Andere Spiele um einen Pfennig sind gestattet: Karnöffeln, Flüssen, Triumpfen. Ebenso sollen alle Würfelspiele männiglich verboten sein, ausgenommen „im Bret, Keffel und gramaschiß?" — aber nicht höher als um einen Pfennig.

Hiermit schließen wir die Uebersicht über die Spielverbote, die uns über die Ausdehnung und Allgemeinheit, wie über die Ansichten der Obern über die Schädlichkeit des leidenschaftlichen Spielens in jenen Zeiten einen deutlichen Fingerzeig geben. Auch noch späterhin sind diese Verbote oft wiederholt, so z. B. 1699 in Zittau das Spielen in den Bierhäusern; Hazardspiele untersagt daselbst ein Mandat v. 20. Dezbr. 1766 und ein Rescript v. 26. Jan. 1801. Aber nach und nach sah das polizeiliche Regiment sich doch veranlaßt, zumal allmälig andere Arten des Spiels die früheren zum Theil verdrängten, ferner die Spielleidenschaft sich auf andere, selbst von oben erleichterte und begünstigte Weise befriedigen mochte, in der Strenge des frühern Einschreitens dagegen nachzulassen.

(Schluß dieses zweiten Artikels im nächsten Hefte)

*) N. Lauf. Magazin II, 234.

Aus der Vergangenheit eines kleinen deutschen Staats. *)

Mitgetheilt von

August Henneberger.

Auch die Berechnung zwischen der Kammer und der Landschaft, die auf den Landtagen zur Sprache gebracht worden war und im Jahr 1702 vorgenommen wurde, zeigt den verwirrten Haushalt nur zu deutlich und führt Posten auf, bei denen man sieht, daß man für die Bedürfnisse das Geld nahm, wo man es fand, ohne erst lange zu fragen, ob die Kammer oder die Landschaft zu bezahlen schuldig sei. So rechnet z. B. unter den vielen andern Posten die Landschaft auch der Kammer auf:

10 Rthlr., welche Serenissimus durch den Kammerdiener Förster aus der Kasse holen lassen den 8. Sept. 1694.

18 Rthlr. ohne Dato, so des ältesten Prinzen fürstl. Durchl. Dragoner bekommen, mit deren Werbung aber weder fürstl. Kammer, noch die Landschaft zu thun gehabt.

1141 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf., so zur Werb- und Verpflegung der in Dalmatien gegangenen Compagnie aufgewendet wurde.

100 Rthlr., welche des ältern Prinzen fürstl. Durchl. durch den Kammerdiener Gatzerten den 28. August 1693 holen lassen.

1 Rthlr. 16 Gr., so aus der Landschaftskassa wegen Prinz Bernhards hochfürstl. Durchl. kranken Pferds bezahlt worden.

---

*) Schluß des im Septemberhefte begonnenen Artikels über den Hof- und Staatshaushalt.

14 Rthlr. zweien Reutern, so die Compagnie in Morea convoyirt.

Die Forderung der Landschaft an die Kammer bestand in 14536 Rthlr. 21 Gr. 9½ Pf., wogegen die Forderung der letztern an die erstere 23092 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf. betrug. Ueberdieß verlangte aber die Landschaft von der Kammer die Bezahlung einer Rechnung von 18172 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf, in welcher auch folgende merkwürdige Posten vorkommen:

4379 Rthlr. vor die Land Miliz angeschaffte, vor Ihro Durchl. Bataillon aber gebrauchte neue Montur.

1475 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. wegen der neuen Flinten, Patron-taschen, Koppel, Bajonnet und Trommel.

Für diese 18172 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. bekam die Landschaft von der Kammer eine Summe von 7035 Rthlr. 13 Gr. 9½ Pf, „nebst in brauchbarem Stand der Landschaft hinwiederum einzulieferuden Flinten, Patron-Taschen, Koppeln und Bajonetten," die von dem aus der ersten Rechnung hervorgehenden Guthaben der Kammer von 8555 Rthlr. 13 Gr. 9½ Pf. abgerechnet werden sollten, so daß die Kammer noch 1500 Rthlr. herausbekam.

Aus dieser Berechnung zwischen der Kammer und der Landschaft geht deutlich hervor, daß das Rechnungswesen in der nämlichen Verwirrung und Unordnung sich befand, als der Staatshaushalt selbst. Daß man den traurigen Zustand kannte, das beweist eine Schrift, die den Titel führt:

„Schreiben, welches ein fürstl. Sohn an seinen Herrn Vater wegen „kürzerer Einrichtung seines Kammerhaushaltes und Schuldenbezahlung „abgelassen den 20. Dec. 1705."

Sie ist von dem Prinzen Ernst Ludwig an den Herzog Bernhard und er hat für gut befunden, den Namen Koburg unter Erbstadt, Meiningen unter Selbststadt, Grimmenthal unter Grauenthal, Anton Ulrich unter Albertus Vladislaus und Salzungen unter Salzdorf zu verdecken. In dieser Schrift, die mit großer Freimüthigkeit und Sachkenntniß abgefaßt ist, erklärt der Prinz, „daß mit sothanen Kammerzustande es nunmehr auf die Extrema der gestalt gekommen, daß, wofern nicht die nöthige Remedur gegen bisherige Excessus und daraus

„entstehende Confussiones schleunig vor die Hand genommen und in „der That applicirt werde, der äußerste Ruin unumgänglich erfolgen, und „sodann weder Hülfe noch Rath weiter stattfinden würde. Er halte es „aber vor unnöthig, die Ursachen dieses Zustandes alle einzeln aufzu„zählen, da der Herzog sehr gut wisse, daß außer den drückenden Kriegs„zeiten nun von verschiedenen Jahren her immerzu eine Gelegenheit „der andern zu weitläufig= und unordentlichen Depensen, wo nicht „Profusionen die Hand geboten, wozu der vor etlichen Jahren nach „Erbstadt *) geschehene kostbare Transport der ganzen Hofhaltung, auch „die allbort viele Zeit hindurch angestellte Lustbarkeiten, geschehene des „Staats und von einigen vielleicht aus Privatabsichten allzuhoch ange„rühmten Vortheile und Vergrößerung der Revenüen, so durch die Erb„städtische Succession zugewachsen wären, nicht wenig Thür und Angel „aufgesperrt, das Kammerwesen gänzlich zu zerrütten, worüber ferner „eine ohnempfindliche Gewohnheit nach und nach eingeschlichen, daß man „die eingerissene Desordres nicht genugsam gemerket, noch den immer „mehr und mehr tiefer eingewurzelten Schaden gefühlet, worüber denn „endlich bei überall zu kurz gefallenen Revenuen ein Inconvenienz „nach dem andern hervorgegangen, mithin die verderbliche Schulden„last in Immensum aufgestiegen, daß Ordnung und Credit bei der „Rentkammer gänzlich gefallen, die meisten Kammergüter verkauft, auch „schon auf einige Dörfer viele Schulden hafteten, wie in allen der be„trübte Augenschein, leider! ein mehreres ausweise!“ Wolle man sich aber aus dieser traurigen Lage herausreißen, so müßten entweder die Einkünfte vermehrt, oder die Ausgaben vermindert werden. Das erstere könne so leicht und so bald nicht bewerkstelligt werden; daher man seine Zuflucht zu dem letzteren nehmen müsse. Die Einkünfte des Fürstenthums Selbststadt mit den Kammersteuern, die doch nicht beständig wären, betrügen, wenn sie auch alle beigetrieben werden könnten, 37251 Thaler, und die aus dem erbstädtischen Antheil mit dem Amt Olbisleben 8333 Thaler. Von den Erbstädtischen Einkünften habe aber die

*) Herzog Albrecht von Coburg war am 6. Aug. 1699 gestorben und Herzog Bernhard hatte Besitz ergriffen.

selbstständtische Kammer außer einigen Zurechnungen noch nichts erhalten und das Amt Oldisleben *) bleibe nicht einmal beständig bei dem Hause. Die Gesammteinnahme belaufe sich also auf 45584 Thaler, die Ausgabe aber auf 62919 Thaler, so daß also die Ausgabe um 17500 Thaler höher sei als die Einnahme. Hieraus sei offenbar, „wie enormiter hactenus wieder die allgemeinen Regeln fürstlicher „guter Haushaltungen gehandelt und der Bogen zu hoch gespannt worden, einfolglich bei sothaner übeln Menage unmöglich länger zu bestehen sei."

Um aber bei sich selbst anzufangen, so würde es ihm sehr lieb sein, wenn er in Hinsicht der vielen Bedienten, Pferde und Equipage, die er nothwendig halten müsse, so lange er im Felde stehe, der väterlichen Unterstützung, die er zeither mit dem größten Dank gehalten habe, für die Zukunft entbehren, und dadurch der Kammer eine Erleichterung verschaffen könne. Dem Herzog sei aber bekannt, daß ihm das vom Kaiser und Reich unlängst versprochene Regiment und die Besoldung eines Generalfeldzeugmeisters und Feldmarschallieutenants noch nicht ertheilt worden sei, und der Gehalt eines kurpfälzischen Obersten und Generals sei so gering, daß er damit nicht auskommen könne, wenn er sich ferner, wie ihm der Herzog selbst an die Hand gegeben habe, in Kriegsdiensten zu seiner und des Hauses Ehre vervollkommnen wolle. Um also andern nicht nachzustehen, und seinen Stand, so lange er im Felde stehe, zu behaupten, könne er die zeitherige Unterstützung nicht entbehren, auch, ohne seiner Ehre zu schaden, den Dienst jetzt nicht verlassen. Sobald er aber die erwähnten Besoldungen und Bezüge erhalte, werde er seinen Vater von allem ferneren Zuschuß befreien, sowie er auch bereit sei, wenn der Zuschuß zu beschwerlich falle, die Kriegsdienste sogleich aufzugeben, wenn der Herzog Mittel und Wege ausfindig machen könne, wie dies auf eine ehrenvolle Weise zu bewerkstelligen sei.

Eine Hauptveränderung sei aber nöthig, und er sei der Meinung, daß des Herzogs bisher noch beständig continuirtes Bauwesen am hie-

*) Es sollte dies immer der älteste Herr aus dem sächs. Gesammthaus besitzen.

„sigen Schlosse und sonsten eine der unvermerkten Ursachen mit sei, so „dero Finanzen und Kammer Schaden gethan, gestalten ein Jahr in „das andre gerechnet, viele tausend hierzu verwendet worden, da die „selbstständtische Steuern, so sonsten in die Kammer kämen, alle Jahr „verbauet, und also vermeldter Kammer abgangen, auch wohl aus dem „Grauenthalkasten einige tausend aufgehoben und verbauet worden, „welche die Kammer nunmehro beständig verinteressiren müsse." Auch das sei ein großer Fehler, daß das Bauwesen außerhalb der Kammer bestehe, wodurch bei aller Aufsicht, wie sie der Herzog wohl selbst führen möge, doch viele Unterschleife und unnütze Ausgaben vorfallen müßten. Man dürfe auch nicht außer Acht lassen, daß man in Erbstadt noch vieles, z. B. das Schloß zu bauen vorfinden werde. Der Herzog möge daher jährlich eine bestimmte Summe, wie sie der Kammer nicht zu schwer falle, für das Bauwesen aussetzen, und unter der Aufsicht derselben nach gehörigen Rissen, Voranschlägen, richtig bedungenem Arbeitslohn ꝛc. bauen lassen.

Eine große Erleichterung würde es auch für die Kammer sein, wenn die Herzogin auf den dritten Theil ihres Deputats zu besten der Finanzen verzichten wolle, und zwar auf so lange, bis die Schulden bezahlt und die versetzten Kammergüter eingelöst wären, was in Zeit von 6 bis 8 Jahren geschehen könne. Er wolle sich in Hinsicht seines Deputats dasselbe gefallen lassen. Auch müsse der Herzog über die einmal erst gesetzten Deputate und Dienerbesoldungen genau halten und die Kammer nicht immer mit neuen Zetteln und Anweisungen beschweren, sowie auch auf einige Jahre alle unnöthigen Reisen und daraus entspringenden großen Ausgaben einzustellen wären.

Ein Hauptmittel zur Verbesserung der Finanzen seien die Dienerbesoldungen. Diese betrügen an baarem Gelde und Naturalien nach der Kammertaxe gerechnet eine Summe von 25045 Thalern, ohne die Besoldungen der Land-, Amts- und Forstbedienten und der erbstädtischen in gemeinschaftlichen Pflichten stehenden Diener, von welchen letztern man auch doch einen guten Antheil werde behalten und besolden müssen, wenn die Streitigkeiten über Erbstadt beendigt wären. Diese Besoldungen nähmen weit über die Hälfte der sämmtlichen Einkünfte weg,

und es sei daher wohl nöthig, sie zu verringern und einzuschränken. Dieses solle jedoch „nicht in Abschaffung etlicher der geringsten Diener „und Laquaien bestehen, welches schon verschiedene Male allhier prac„ticiret, die abgeschaffte Stelle aber in einem Vierteljahr darauf in „Ermangelung der Aufwartung ersetzet worden, und also eine solche „Reduction nur etliche arme Schelme betroffen, so unglücklich worden, „Sr. Gnaden aber sehr wenig gerathen worden." Wie aber die Besoldungsverminderung, ob durch Verabschiedung einiger Diener oder durch eine allgemeine Beschneidung der Besoldungen bewerkstelligt werde, das überlasse er der Entscheidung des Herzogs. So viel sei gewiß, daß einige tausend Thaler, die die Kammer etwa durch Verminderung der fürstlichen Deputate, der Dienerbesoldungen und Baukosten ersparen könne, noch nicht hinreichend seien, die Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu setzen, besonders da sich die Schulden auf 141541 Thaler beliefen, wozu nicht einmal gerechnet wären „die schöne Capitalia und Vorräthe, „so Sr. Gnaden bei Antretung der Regierung gehabt, und die Interessen „davon gezogen, so nun alle sämmtlichen verthan." Auch müsse man auf mehr Ausgaben in der Zukunft für fürstliche Ausstattungen „des Bruders Albertus Vlagislai Reisen und Kriegsbeförderungen," für den schweren erbstädtischen und andere Processe rechnen, der erbstädtischen alten und neuen Schulden nicht zu gedenken. Eine Schmälerung der Besoldungen habe aber am wenigsten Anstand und Bedenken, da alles übrige nur „Bagatelle und Schattenwerk sein würde." Es müsse aber dabei eine gewisse geometrische Proportion und ein Unterschied zwischen kleinen und großen, reichen und armen Dienern beobachtet werden. Seiner Meinung nach möchte dieß so bewerkstelligt werden können, daß jedem Diener, der an Gelde hundert und mehr Thaler Besoldung habe, nicht nur von diesem, sondern auch von den Naturalien, die er beziehe, der dritte Theil und denen, die weniger als hundert Thaler hätten, der vierte Theil abgezogen würde. Davon dürfe niemand ausgenommen werden, als die Geistlichen und die Offiziere die zu Feld zögen, so wie auch die „Provisionarii, welche insgemein von der Herrschaft Almosen lebten." Auch das Kostgeld, es möge auf einen Herrn oder Diener gehen, sei zu mäßigen, so daß hinfüro den fürstlichen Mädchen, La-

quaien und Kutschern der neunte Theil ihres Kostgelds abzuziehen sei, das übrige müßten sie aber wöchentlich pünktlich bekommen, damit sie leben könnten. Sämmtliche Deputatstücke an Naturalien seien nach der Kammertaxe zu Gelde anzuschlagen, davon nach vorhergehender Besoldungseintheilung der 2. oder 4. Theil abzuziehen und das übrige an die Besoldungsempfänger nicht mehr, wie zeither, in Natur, sondern vierteljährlich mit Geld zu bezahlen. Dadurch werde der verspürte Mangel an Früchten wieder ersetzt werden, und der Herzog wieder zu Vorräthen gelangen, durch deren zeitigen Verkauf er manche Vortheile erlangen könne, wie aus seines „Groß Herrn Vaters sel. Oeconomie und erlangten Reichthum genugsam zu sehen gewesen.“ Damit aber bei diesen Besoldungsabzügen Gleichheit herrschen möge, so müßten sich solche Diener, die Theile ihrer Besoldung aus der Landschafts- oder Grauenthalskasse bezögen, den Abzug auch von diesen gefallen lassen.

Außer diesen Abzügen sollten auch für die Zukunft die bei den Canzleien herkömml. Accidenzen, Sportel- und Taxgelder, Lehngebühren, kleine Strafgelder rc. nicht mehr, wie zeither, unter die Beamten vertheilt, sondern für die Einnahme der Kammer verehret werden, so lange der gegenwärtige Zustand dauere. Und damit auch kein Zweifel sei, bei welchen Behörden diese Gefälle für die Kammer berechnet und eingenommen werden sollten, so solle sich diese Einrichtung auf alle Collegien, Ober- und Untergerichte, Aemter, Jagd- und Forstbediente ohne Ausnahme erstrecken.

Eine Hauptsache, durch welche den zerrütteten Finanzen aufgeholfen werden könne, sei eine bessere Verwaltung des Flößwesens, „so hactenus „lange Zeit sehr irregulair und wider die allgemeine Maxim wohl „bestellter Finanzien zu Sr. Gnaden höchsten Nachtheil geführt wor„den, ohngeachtet solches Regale eine der besten und liquidesten Fonds „dero Revenues sei, gestalten wie die Rentcammer in einem Staat „das Centrum und Primum mobile sein solle, wie an sich selbst wahr „sei, und bleiben werde', wovon das corpus der Regalien und Doma„nialien quoad fructus et reditus sein Leben und Bewegung empfange, „und wohin alle Perceptiones, Rechnungen und was sonsten daran „hänget zu Besorgung des Staats Wohlfahrt und Nothwendigkeiten

„wieder zurückgehen müßten, so könne es nichts anders, als eine große „Unrichtigkeit abgeben, wenn nebenher noch andere Bewegungen geschähen, „und dem Haupt-Organo eines von seinen partibus integrantibus „entzogen werde." Die besondere Verwaltung des Flößwesens müsse daher aufhören und diefelbe der Kammer übergeben werden. Dann würden auch alle seitherigen Unterschleife, daß die Verwalter die Gelder zu ihrem Nutzen verwandt, das von Salzdorf für Flößholz eingegangene gute Geld zu ihrem Vortheil in schlechtes umgesetzt hätten 2c. aufhören. Auch könnten dann die bei der Flößverwaltung Angestellten zu andern Diensten gebraucht werden. Großen Schaden brächten auch der Kammer die großen Diäten, Reise- und Zehrgelder, die sie bezahlen müsse und womit viel Mißbrauch getrieben werde. Damit nun jeder wisse, was er zu verlangen habe, so sei eine Kasseneintheilung nöthig, und genau über dieselbe zu halten.

„Uebrigens fände sich noch ein vor Sr. Gnaden Cammerwesen „höchst schädlicher Ruin, daß die Hof- Keller- und Küchenordnungen nicht „gebührend beobachtet und exequirt würden, wozu die bishero bei Hof „ohne Ursach und Noth vermehrte Tafeln und aparte Abspeisungen Ur„sach und Anlaß gäben. Denn gleichwie solche vielfältige Tafeln die „Consumtiones mithin die Kosten erschrecklich vermehrten, so sei die „Verschlepp- und Verparthierung der Speisen, Wein, Brod, Bieres 2c. „darbei nicht geringer gewesen, welches, wie leichtlich zu ermessen, sehr „tief in den Beutel geschnitten." Damit aber diese Uebelstände und großen Kosten aufhörten, so möge der Herzog außer der Tafel für die fürstlichen Personen, der Marschall- und Truchseßtafel keine andere gestatten, und keiner abwesenden Person, kranke oder preßhafte ausgenommen, Bier oder „Brod verabfolgen lassen, weilen bishero darunter ein großer Unterschleif „und garstige Trafique gespielet worden." Wolle nun der Herzog sich aus diesem traurigen Zustande befreien, so möge er diese gut gemeinten Vorschläge, sobald wie möglich, durch die nöthigen Befehle ausführen, und einem jeden, den es betreffe, bedeuten lassen, „daß wo einem oder „dem andern nicht gefällig wäre, dieser nothdringlichen Verordnung sich „zu unterwerfen, ihm oder demselben auf sein Begehren gnädigste Di„mission ertheilet werden, diejenigen aber, so dawider murren und un-

„ziemende Raisonnements führen würden, ipso facto ihrer habenden „Bedienungen verlustig sein sollten, welche Bedrohung auch auf die„jenigen zu erweitern, so Sr. Gnaden mit Supplicationen darwider „behelligen, oder aber durch pflichtvergessene Machinationes directe „vel indirecte vor sich oder auch andere zu miniren suchen, und kraft„los zu machen, sich unterstehen würden." Durch die Ausführung dieser Vorschläge werde der Herzog unzähligen Verdrießlichkeiten entgehen und das Werk selbst zu Stande bringen, „sintemal bei dergleichen un„gewohnten Fällen nur der erstere impetus zu befürchten, welcher aber „von selbsten verrauche, wenn man ihm nur ein wenig Luft gebe." Damit aber die ganze Einrichtung etwas von ihrer Härte verliere, so möge man bei der Bekanntmachung derselben erklären, daß diese Besoldungsabzüge nur eine Zeit von 8 oder 9 Jahren dauern sollten, was sich jeder rechtschaffene Diener, der es mit seiner Herrschaft gut meine, werde gefallen lassen.

In dieser Zuschrift an seinen Vater gibt der Prinz Ernst Ludwig ein treues Bild von dem damaligen traurigen Zustande des Finanzwesens im meiningischen Hause. Nur scheint er den übertriebenen und für das Land so drückenden Aufwand vergessen, oder, weil er selbst Soldat war, geglaubt zu haben, daß sich hierin nichts ändern lasse. Das Mittel der Besoldungsverkürzung, das er vorschlug, um nach und nach aus den traurigen Verhältnissen, in denen sich die Finanzen befanden, herauszukommen, war freilich sehr hart, und sein Vater würde wohl, wenn er auch länger gelebt hätte, sich schwerlich zur Ergreifung desselben entschlossen haben, allein 40 Jahre später ist die Schuldenlast so drückend geworden, daß sein Bruder und Nachfolger, der Herzog Anton Ulrich, zu demselben greift, und allen seinen Dienern den sechsten Theil ihrer Besoldung abzieht.

Daß bei diesem übermäßigen Aufwande ein drückender Geldmangel vorhanden sein mußte, läßt sich nicht anders erwarten, wenn es auch der Prinz Ernst Ludwig in seiner Schrift nicht erwähnte. Diesem suchte man dadurch abzuhelfen, daß man Geld borgte und Gerechtigkeiten verkaufte. So bekamen durch einen Vertrag vom 28. März 1686 die Ganerben von Walldorf die Episcopalrechte und die Cent rc. in dem ge-

nannten Orte von dem Herzoge Bernhard für die Summe von 2500 Gulden fränkisch. Unter dem 17. Juli 1700 verkaufte er an seinen ältesten Prinzen Ernst Ludwig das Kammergut Dreißigacker auf Wiederkauf für die Summe von 6245 Thaler 10 gGr. 5 Pf. Das Kaufgeld war angeblich zur Bestreitung des Aufwandes wegen der Streitigkeiten über die coburgische Erbschaft bestimmt und der Prinz Ernst Ludwig bezahlte es, wie es heißt, aus seinem Peculio castrensi, was freilich mit seinen Klagen über zu geringe Einnahme, die er als General habe, und weswegen er von seinem Vater Unterstützung bedürfe, nicht übereinzustimmen scheint. Die Wiedererlangung dieses Kammerguts wurde in der Folge dem meiningischen Hause sehr erschwert. Eben so überließ er unter dem 25. Jan. 1706 das Kammergut Jüchsen an den Hessen-Darmstädtischen Oberlieutenant von Grießheim wiederkäuflich für 10,416 Thaler und 16 gGr.

Auch die milden Kassen wurden nicht geschont, obgleich Ernst der Fromme seinen Söhnen die Erhaltung der milden Stiftungen sehr ans Herz gelegt. So wie sie bei den Landtagen mit Steuern beschwert worden waren, so muthete man ihnen auch Ausgaben zu, die nicht für sie geeignet waren. Schon unter der Regierung des Herzogs Bernhard wurde der Capellmeister mit 240 Gulden, der Consistorialsecretär mit 150 Gulden, der Consistorialbote mit 20 Gulden aus dem Grimmenthalkasten und zwei Secretäre, ein Registrator und der Buchdrucker, zusammen mit 129 Gulden jährlich aus der milden Kasse besoldet. Noch größeren Schaden aber erlitten diese Kassen dadurch, daß der Herzog große Kapitalien aus ihnen entlehnte, von denen die Zinsen unordentlich oder gar nicht bezahlt wurden, so daß sie sich in den folgenden Jahren nicht nur eine Verminderung der Zinsen für die Zukunft, sondern auch einen starken Verlust an den bereits verfallenen gefallen lassen mußten.

Vielleicht hätte den Herzog Bernhard der Tod seines Bruders Albrecht zu Koburg, der am 6. August 1699, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, starb, wodurch ihm ein Antheil an dem Fürstenthum Koburg zufallen mußte, einigermaßen aus seinen Finanzverlegenheiten

ziehen können. Allein die Streitigkeiten, die unter den fürstlichen Brüdern über diese Erbschaft entstanden und deren Ende er nicht erlebte, brachten ihm in dieser Hinsicht nicht nur keine Erleichterung, sondern vergrößerten nur noch den Aufwand an Geldmitteln, die er zur Erreichung seiner Zwecke bedurfte, wie schon der Prinz Ernst Ludwig in seiner oben angeführten Schrift bemerkte.

Zwei Verordnungen,

von 1685 und von 1793, die Ablegung der deutschen und die Annahme der französischen Trachten in Straßburg betreffend.

Mitgetheilt von

August Stöber.

Der Kapitulations-Act, durch welchen das von Kaiser und Reich verlassene, tief in Schulden gerathene und von allen Seiten hart bedrängte Straßburg an die Krone Frankreichs kam, war den 30. September 1681 in Illkirch durch den Bevollmächtigten Ludwigs XIV., den Minister Louvois, und von den Stättmeistern und dem Rath unterschrieben worden. Denselben Tag waren auch die französischen Truppen eingezogen und hatten alle Kasernen und Posten besetzt. Von jenem Tage an zählte Deutschland eine freie Reichsstadt weniger.

Obgleich durch den zweiten Artikel des genannten Kapitulations-Actes alle Privilegien, Rechte, Statuten und Gebräuche, und durch den dritten freie Religionsübung versprochen wurde, so gelang es doch der französischen Regierung und den ihnen unterwürfigen Rathsmitgliedern bald an dieser, bald an jener der dekretirten Freiheiten zu rütteln. Das bekannte Uniformirungs- und Zuschneidesystem Ludwigs XIV., welches die eroberten Länder in allen Dingen unter die gemeinsame Haube zu bringen strebte und jeder selbständigen Entwicklungskraft hemmend entgegentrat, fand auf kirchlichem Gebiet einen trefflichen Stütz-

punkt an den Jesuiten, und auf weltlichem, Sitte, Gebräuche, Sprache betreffenden, thätige Hülfe an den öffentlichen Verwaltungen.

Kleiderordnungen waren auch in den vorhergehenden Jahrhunderten in Straßburg, wie in den meisten Städten Deutschlands zu verschiedenen Malen vom Magistrate gegeben worden. Eine der merkwürdigsten und umständlichsten ist die vom Jahr 1628, welche die Trachten, Kleidungsstoffe und die Art sie zu tragen, je nach den verschiedenen „Klassen, Graden und Staffeln," in welche die Bürgerschaft eingetheilt wurde, aufs Genaueste bestimmt, und dabei noch auf die besondern Gelegenheiten des Kirchgangs, der Leichenbegängnisse, Hochzeiten und Kindtaufen Rücksicht nimmt. Die Anarchie, welche damals in der Mode eingerissen war, und über die sich im Anfang des 16. Jahrhunderts schon Gailer von Kaisersberg, Seb. Brant, Joh. Pauli vielfach beschweren, die Moscherosch zu Anfang des 17. geißelt, wurde namentlich nach drei Seiten hin gerügt: 1) als üppig, leichtfertig; 2) als zu prachtvoll und über den Stand der Bürger hinausgehend; 3) als „dem alten teutschen Wesen vngemäß," ausländische Nationen nachäffend. „Dazu, heißt es im Eingange, würd auch nicht vnbillig gezählt:

„wann diejenige, die keine Pferde haben, oder auch frembde Pferdt selten besteigen, beständig inn Stiffel vnnd Sporen einherklingeln, vnnd damit wol „gar in der Kirchen, vnd vor dem Altar, zum gebrauch der Heyligen Sacramenten zu erscheinen, keinen schew tragen.

„Item, wann die Mannspersonen, die Haupthaar gleich den Weibern zieren, „seidene bendel, ringlein vnd anders an Zöpffen, einflechten, vnnd andere Weib„liche Phantasien damit vornehmen."

Auf diese Kleiderordnung, so wie auf die in den Jahren 1660 und 1678 gegebenen im Allgemeinen hinweisend, „deß alten teutschen Wesens" sich jedoch ganz entschlagend, gaben nun Meister und Rath, sambt den Ein und Zwanzigen, den 23. Juni 1685 ein neues Mandat, worin vornehmlich „dem bei dem Weiber-Volck einge„rissenen Kleider-Pracht" gewehrt wird und sowohl Weib als Mann, unter Androhung der Konfiscation der Kleider und Strafe von zwanzig französischen Pfund das Ablegen der deutschen Tracht und die Annahme der französischen in einer Frist von vier Monaten,

von der Veröffentlichung des Mandats an, streng anbefohlen wird. Die merkwürdigsten Verfügungen desselben sind folgende:

„Wann nun solchem Unwesen länger nicht nachgesehen, noch dasselbige „geduldet werden kann, und Wir Uns darbey erinnern, daß in vielen Stätten „in Teutschland, namentlich zu Franckfurt, Hamburg, Leipzig, und andern mehr, „solchem mißbrauch dardurch fürgebogen worden, daß die Frauen und „Jungfrauen, sich der Französischen Kleydung bedienen, zumahlen diese „Statt den Vorzug hat, unter kräfftiger protection Unsers allergnädigsten Kö„nigs und Herrn, der Cron Franckreich sich einverleibet zu sehen; Alß befehlen „und ordnen Wir, daß ins fürkünfftige, alle die jenige ledige Weibs-Persohnen, „welche in den Stand der Ehe tretten, sich aller Kleydung, Hauben und Kap„pen, die nach der Schwäbischen, Regenspurgischen, oder andern dergleichen „Moden gemacht, und bißher under dem Namen der Straßburgischen oder „frembden Tracht getragen worden seind, gäntzlich enthalten, und an deren „statt, sich mit Auffsätzen, Hauben, Leibstücken, Manteaux, Röcken u. s. w. auff „die Frantzösische Manier, und wie solche in obenangeregten Stätten üblich „seynd, versehen; Wie nicht weniger, daß die junge Töchter von Neun Jahren „und darunter, ebenmässig Frantzösisch gekleidet werden sollen. Darmit aber „die jenige, welche annoch Teutsche Kleider haben, nicht übereilet, oder ihnen „dieselbige gantz ohnbrauchbar gemacht werden, alß geben Wir ihnen annoch „Zeit und Frist Vier Monat, von publication gegenwärtiger Ordnung anzu„rechnen, und wollen, daß nach deren Verfließung, die Eltern und Vögte, die „solche nicht nachgelebet, zu hiemit gemelter Straff gezogen werden sollen. „Wir geben auch hiermit den Handwercks-Leuthen, und andern geringern „Standt, die Erlaubniß, ihre respective Töchter, und Hochzeiterin, auff Wormb„sisch-Speyrisch-Hanauische u. andere den Rhein hinab übliche Manier zu kley„den, so fern solche das überflüssige Füllwerk außschleußt, und sich der Frantzö„sischen Tracht nähert. So viel die übrige Töchter, wie auch die Weiber „und Wittiben betrifft, gedenken Wir dieselbige keineswegs unter merklichen „darbey waltenden Verlusts und Unkostens, zu änderung ihrer Mode anzu„halten; Wir erinnern sie hiermit wohlmeinend, daß auff den Fall, da doch „etwas an newe Kleydung angewendet werden muß, mithin eine änderung, „ohne sonderbaren ohnkosten und beschwärnuß geschehen kan, sie sich dieser „Unserer wohlmeinender, und zu abstellung deß übelstands und ohnkösten, denen „die Straßburgerische Kleydung underworfen ist, zweckender Verordnung, be„quämen mögen....

„So viel die Kleydung der Manns-Persohnen betrifft, finden Wir „nicht nöthig einige änderung dißmals darmit vorzunemmen; Wir befehlen „allein allen Huthstaffierern und Huthmachern, ins fürkünfftig keine „hohe Manns-Hüthe zu machen, oder von andern Orthen kommen zu „lassen, sondern darmit dieselbe nach und nach abgehen mögen, was sie von „dergleichen übrig haben, von hier weg, und an andere Orth in Teutschland „zu verschicken."

Dieses Mandat des Raths, welches jedoch nur Straßburg anging, bestätigte schon zwei Tage, nachdem es abgefaßt (25. Juni), Herr

Jakob de La Grange, königlicher Rath und Intendant der Justiz, Polizei und Finanzen im Elsaß und Breisgau, und dehnte es auf die ganze Provinz aus, indem er dessen Handhabung allen Behörden in Stadt und Land auf's schärfste anempfahl, und zwar unter persönlicher Verantwortlichkeit. Besondere Erwähnung macht der Intendant von der noch bis auf den heutigen Tag, bei den Weibern wenigstens, nicht verschwundenen Tracht der Bauern des Kochersbergs,*) die er unschicklich und kostspielig (habits indécent et de dépense) nennt.

Den immer zahlreicher ankommenden französischen Beamten sich anschließend, folgten die obern Stände Straßburgs dem gegebenen Befehle, nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern um dem als allein vornehm geltenden Tone nachzukommen und Eintritt in die glänzenden Salons der gnädigen Herren Intendanten und Prätoren zu erhalten. Die mittlere Bürgerklasse ließ sich von diesem Wesen und Treiben nur flüchtig und ausnahmsweise berühren; sie behielt ihre altherkömmliche Tracht bei, die ihrer Natur besser zu entsprechen schien. So fand sie theils noch Goethe, im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, also achzig Jahre nach der Veröffentlichung jener strengen Dekrete. „Die Mittelklasse der Bürgermädchen (sagt er im „9. Buche von Dichtung und Wahrheit) behielt noch die aufgebundenen „mit einer großen Nadel befestigten Zöpfe bei; nicht weniger eine gewisse knappe Kleidungsart, woran jede Schleppe ein Mißstand gewesen wäre, und was das Angenehme war, diese Tracht schnitt sich nicht „mit den Ständen scharf ab, denn es gab noch einige wohlhabende vornehme Häuser, welche den Töchtern sich von diesem Costüm zu ent-

*) Ein kügeliges sehr fruchtbares Ackerland zwischen der Rheinebene, westlich vor Straßburg, und dem Wasgau, noch jetzt durch eigenthümliche Mundart, Sitte und Tracht ausgezeichnet. Geiler (Predigten über das Narrenschiff) erwähnt der „kurtzen Kocherspergischen Mäntelein;“ Fischart (Gargantua, cap. 2.) „der Kocherspergischen Falten Jüppen.“ Der Chronist Bernhard Hertzog, bekanntlich Fischarts Schwiegervater, sagt: „Das Volk am Kochelsperg (so „schreiben auch noch Andere) gebraucht sich nach alter Kleidung vnd „Sprachen, daher man sie auch zu einem gemeynen Sprüchwort führet „wann man einen groben Bäuerischen vnerfahrenen Menschen will anzeigen.“ Edelsasser Cronick, B. III, fol. 20.

„fernen, nicht erlauben wollten. Die übrigen giengen französisch und „diese Parthie machte jedes Jahr einige Proselyten."

Zwei und zwanzig Jahre nach der Zeit, auf welche sich Göthe's kurze Schilderung der damals üblichen Straßburger Bürgertracht bezieht, kam das zweite der in unserm Titel angegebenen Dekrete heraus. Es ist aus dem Schreckensjahre 1793 und lautet also:

Proklamation der Volks-Repräsentanten.

„Die Bürgerinnen Straßburgs sind eingeladen die teutsche Tracht abzu„legen, da ihre Herzen fränkisch gesinnet sind.

„Straßburg, den 25 Nebelmonath im zweiten Jahr der einen und „unzertrennlichen Franken-Republik.

„Die Volks-Repräsentanten bei der Rhein-Armee."

„St. Just und Lebas."

Diese lakonische Revolutionsprosa, die keine Gnadenfrist einräumte, fand bei den sämmtlichen „Bürgerinnen" Straßburgs um so mehr Gehör, da sie, als unwillkommene Illustration dazu, im Geiste das Bild der blutigen Nivellirungsmaschine des Doktor Guillotin erblickten.

Zum Rechtsleben des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

A. Kaufmann.

Der Streit der Gebrüder Sachs mit der Karthause Grünau ist kulturgeschichtlich nicht ohne Bedeutung, und dürfte daher eine kurze auf die Urkunden des gemeinschaftlichen gräfl. Wertheimischen Archiv's begründete Darstellung jener mit einer Fehde endenden Zwistigkeit zu rechtfertigen sein. *)

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hatte ein gewisser Seitz Sachs den der Karthause Grünau gehörigen Hof zu Kreuzwertheim in Erbbestand, war jedoch in seinen ökonomischen Verhältnissen so heruntergekommen, daß er eine Reihe von Jahren weder Gülten zahlte, noch den Hof in baulichem Zustand zu halten vermochte. Die Herren zu Grünau scheinen lange Nachsicht mit ihm gehabt zu haben, denn erst 1426 wandte sich der dortige Prior Joh. Brüberger klagend an den Grafen von Wertheim, und dieser beorderte eine aus den Junkern Reinhard von Hartheim, Amtmann, Jörg Diethelm, Schultheißen, und Niklas von Michelstatt, Hofmeister zu Wertheim, bestehende Commission nach Kreuzwertheim, um die Sache zu untersuchen. Hier einigte man sich auf ein Schiedsgericht, wozu jede der beiden Parteien drei Männer erwählen sollte. Das Kloster nahm dazu die oben genannten Junker, Sachs aber drei Männer aus seinem Orte, worauf der nachfolgende Schiedspruch ergieng: Das Kloster spricht den Seitz Sachs und seine Erben von aller Schuld um des Hofs und der versessenen Gülten willen los und ledig, erhält jedoch das volle Eigenthum an dem Hofe zurück, ohne

*) Vgl. Aschbach, Gesch. d. Gr. v. Wertheim I, 247.

daß dem bisherigen Erbbeständer irgend ein Anspruch darauf verbleibt; und außerdem gielt das Kloster „mehr um Gottes willen, denn in Rechten, damit die armen Leute nicht so bloß vom Hofe scheiden," diesen noch vier Malter Korns zum Geschenk. Solche Richtung nahm Seitz Sachs „mit Wohlgefallen" auf und verließ dann den Hof.

Ungefähr zwanzig Jahre später erneuerten jedoch die drei Söhne des Seitz Sachs, Endres, Jakob und Hans ihre vermeinten Ansprüche auf den Hof und versuchten dieselben, weil der Weg Rechtens keinen Erfolg versprach, vermittelst Gewalt geltend zu machen. Der Streit begann mit Zänkereien, Schimpfreden und unbegründeten Beschuldigungen gegen das Kloster; am Bartholomäustage 1447 kam es zu offener Fehde. Es gelang den Gebrüdern Sachs, welche mit Spieß und Armbrüsten bewaffnet die Gegend durchstreiften, einen Donaten des Klosters gefangen zu nehmen; wogegen ein Versuch, sich etlicher Leute aus Schollbrunn, die vom Wertheimer Jahrmarkt zurückkehrten, unter dem Vorwand, sie seien Eigene des Klosters, zu bemächtigen, sowie ein Angriff auf die Viehheerde zu Grünau mißglückte. Graf Georg von Wertheim ließ sodann die Uebelthäter, nachdem das Kloster die Schollbrunner aufgeboten, sie zu verfolgen, auf Schloß Homburg zu Gefängniß bringen, und dort blieben sie, bis sie sich im Oktober d. J. durch Schwören der Urphede wieder befreiten. Eine noch fortlebende Sage erzählt, die Verwandte von mächtigen Bauern aus Kreuzwertheim sei bei Schollbrunn durch einen Grünauer Karthäuser geschwängert worden, worauf die Kreuzwertheimer einen Rachezug gegen die Karthaus unternommen; der Graf habe sich dazwischen legen müssen und die aufständischen Bauern gefänglich eingezogen.

Aschbach bezeichnet unter den die Fehde der Gebrüder Sachs betr. Urkunden des gemeinschaftlichen Archivs mit Recht die vom 29. Sept. und die vom 7. Oktbr. 1447 als besonders wichtig. Wir lassen beide hier folgen.

I. Urkunde des Grafen Georg von Wertheim, die durch Endres, Jakob und Hans Sachs am Bartholomäustage 1447 versuchten Beeinträchtigungen der Karthause Grünau betr. 1447 Sept. 29.

Wir Jorge Graue zu Wertheim thun kunt vnd bekennen offenlichen mit diesem brieff, das wir diese hernachgeschrieben mennere mit dem eyde beladen

han, den sie Iren herren und Jungkern getbann haben, ein ware kuntschafft zu sagen, nymant zu liebe noch zu leide, als von verhandelunge der sachen der dryer gebrudere, genant die Sachssen, die zu Heenberg In gefengnisse lygen; vnd nemlich so habenn Hans vnd Peter Kern gebrudre, Claus Stiler vnd Peter Lower, alle von Scholbronne, vff den eydt besagt, als sie vff sant Bartholomeus tag zwischen eine vnd zwae stunde nach mittem tage zu Wertheim ußgingen, alsdann dae Jare margk gewesen ist, vnd kamen wole ein halbe virtel mile wechs von der Stadt Wertheim, begegenten vne die dry gebrudere obgenant mit zweyen geladen Armbrust vnd mit eym Spisse vnd muten yne einer gefengnisse ane, als welche den karthusern des closters zu Grunauwe zustünden. Das alsdann die obgenante menner vor eyn gespott hilten vnd lachten; drieben die obgenaute gebrudre wilde teidinge vnd sprachen: Gebt Ir uch nicht gefangen, so wolien wir in uch schiessen! Antwerten die menner, sie weren der karthuser nicht, vnd redten sich mit hubschen werten von yne, also das sie von yne nicht gefangen wurden; vnd so haben Hans vnd Peter Kern, Claus Stiler vnd Peter Grasmudt vff den eydt besagt, das vff den selben sant Bartholomeus tag am abent Bruder Abeesfelder, ein bruder desselben closters zu Grunauwe kam zu yne gein Scholbronne vnd maudt sie vff die eyde, die sie dem closter zu Grunauwe gethann hetten, wie die dry gebrudere die Sachssen der donaten im closter einen gefangen helten, vnd das sie yme hulffen nach ilen, ob sie die irgent mochten ankomen. Vnd als sich tage vnd nacht scheyden wolt, in den selben teydingen wart ein frauwe in dem selben dorff zu Schelbronne sagen, wie einer vmb den mittentag vff sant Bartholomeus tag zu ire in ir hus were kommen vnd hette ire einen zedtel geben, sie solte den dem Schultheissen zu Schollbronne geben. Sprache die frauwe, sie hette anders zuschicken mit iren kinden vnd konne sin nicht gewarten; vnd der selbe warff den zedtel von yme vff die misten vnd gingk hinwegk; vnd der selbe zedtel wart dem selben Bruder Abeesfelder von der frauwen geben vff den selben sant Bartholomeus tag, als sich tage vnd nacht scheiden wolt, das man den zedtel nicht wole lesen mochte. Vnd so haben Cuntze Ricker der Schultheis, Hans Worm, Peter Hugk, Henne Sidenhart vnd Claus Ricker, alle von Schollbronne, vff die eyde besagt, das sie vnderwegen zu Bruder Abeesfelder vnd den obgenanten mennern kamen vnd wusten nichts von den sachen, wurden sie von Bruder Abesfelder gemandt mitde zu ziehen. Also gingen sie midde yme vnd den andern vor das closter Grunauwe vnd sahen vnd horten, das der prior zu Grunauwe den zedtel lase vor dem closter, vnd das was so finster, das er yne kum gelesen mochte. Es hat auch einer genant Cuntze Berlin vff den eydt besagt, das er uff den obgenanten sant Bartholomeus tag vmb acht stunde . . . . Endris Sachsen vnder der Carthuser . . chssen im walde mit ein Armbrust gesehen habe gene, als er dann von der Carthuser wegen beschieden was daruff zu warten; so bald er sein innen wart, dae liff er hinwe k. Vnd das wir soliche obgeschrieben besage von den obgenannten mennern also gehort vnd sie mit dem eydt beladen han, des haben wir vnnser Insiegel zu getzugnisse vnd von bethe wegen der obgenanten menner zu rucke vff diesen brieff thun drucken, der geben ist nach Christi vnnsers herren geburt dusend virhundert und darnach in dem sieben vnd virzigisten Jaren am fritag sant Michels tag.

II. Urphede des Hans Sachs. 1447 Okt. 7.

Ich Hanns Sachs thun kunt vnd bekennen offenlichen mit diesem brieff, Als ich mich swerlichen vergessen und dem welgeboren mym gnedigen herren Grauen Jorgen, Grauen zu Wertheim, off sine straffen gegriffen vnd einen donaten des Carthuser Closters zu Grunauwe gefangen vnd mich dar zu gegen dem prior vnd Convent zu Grunauwe swerlichen verhandelt han, dar umb ich zu gefengnisse kommen bin vnd wole zustraffen were, han ich genossen bethe der wirdigen herrn Josten von Venyngen vnd herrn Albrechten von Gebsadtel-Compthur zu Mergetheim vnd zu Broitselden, myner lieben herrn, vnd ander myner guden frunde, das ich uß der gefengnisse kommen bin. Dar vmb ich dem obgenannten mym gnedigen herrn Grauen Jorgen gelopt und darnach zu den heyligen gesworen han, soliche gefengnisse an den hochwirdigisten fursten vnd herren, herrn Dieterich, Ertzbischoff zu Meintze, den obgenannten myn gnedigen herrn, Grauen Jorgen, herrn Gotfryden, herrn zu Eppenstein, vnd an den prior vnd Couent des Closters zu Grunauwe, iren nachkommende Bischoff vnd stifft, iren erben, Graffschafft vnd herschafft, vnd allen den iren, die yne vngeverlichen zuuersprechen sten, vnd allen den, die dar vndter verdacht vnd gewandt sein, nummer mer zu anden, zu eysern, noch zu rechen vnd auch nicht widder sie thun durch mich selbst, myn erben noch durch ymantz schicken, gethann mit worten noch mit wercken, heimlichen noch offenlichen, noch mit gericht geistlichen noch werntlichen. Ich globe vnd swere auch, das ich noch myn erben nummer kein vorderunge noch ansprache zu den genanten prior, Conent noch zu iren nachkommen als von solichs hoffs wegen zu Crutz Wertheim gelegen, dar umb sich der handel erhaben hat, zu haben in keiner wegk ongeuerde. Vnd vmb merer sicherheit willen vnd vff das, daz die obgenante myn gnedige herren, sie alle vnd ir iglicher besunder, solicher glubde vnd verbuntnisse desto sicher gesein mogen, So han ich yne diese hernachgeschrieben, mit namen Henne Enelbage von Breydenbronne, Claus Gerungk, Claus Stapff, bede von Broitselden, vnd Cuntze Koppe von Sachsenhusen zu guden vnuerscheidelichen burgen gesatzt vnd setzen yne die in crafft diß brieffs, Also ob das were, das ich so bose wurde vnd soliche obgeschrieben stucke, puntte vnd artickel, wie die von mir geschrieben sten, ir einen adir mer verbreche vnd nicht hilte, das doch nicht sein sale, welche zyt dan die obgenanten myn burgen von dem obgenanten mym gnedigen herren, Grauen Jorgen adir von sinen erben gemandt werden, es sy mit schrifften, boten adir vndter augen, sullen sie sich von stundt ane on alles vertziehen geln Wertheim in des obgenanten myns gnedigen herrn, Grauen Jorgen adir syner erben gefengnisse stellen vnd daruß nicht zukommen, sie haben mich dann in gefengnisse vnd in gewalt des obgenanten myns gnedigen herren, Grauen Jorgen adir siner erben widder bracht, es were dann, das sie es mit willen sust abegetragen mochten. Des wir die obgenante Henne Enelbage, Claus Gerunge, Clans Stapff vnd Cuntze Koppe vns bekennen, das wir vor den obgenanten Hannsen Sachsen also burge worden sein, vnd gereden vnd globen mit guden truwen an eins rechten eydes stadt, alle obgeschrieben stucke, puntte vnd artickele, was vns der berurende sein, dem nach zu kommen vnd zu halten, on alles generde, alle argeliste vnd generde hir inne gentzlichen ußgescheiden. Vnd des alles zu einem waren urkunde han ich Hans Sachs als ein Sachwalde vnd wir die obgenanten burgen

gebeten die vesten Jungker Reinhart von Hartheim vnd Jungker Peter von Tottenheim, Amtmann zu Wertheim, das sie ire Insiegeln zu getzugnisse fur vnns, vns aller obgeschrieben sachen zu besagen, an diesen brieff gehangen haben. Des ich Reinhart von Hartheim und ich Peter von Tottenheim obgenant bekennen vmb vleissiger bethe willen der obgenante also versiegelt haben, doch vns onschaden. Der geben ist nach Christi vnnsers herren geburte dusend virhundert vnd darnach in dem sieben vnd virtzigsten Jaren am samßdag nach sant Franciscus tag.

Von den bei vorigen Zeiten den löbl. Frauenzimmern beigelegten Titeln Edel, auch Ehr= und Tugendreichen Frauen, und dem Prädikat Jungfrauen.

Von

Ch. von Stramberg.

Daß in den alten Zeiten dem hohen Frauenzimmer der Titel Edel gegeben worden, finden sich in Urkunden der Zeugnisse nicht wenige, wie denn auch die römische Königin Elisabeth nur die Edle Frau Königin, Albrechts Gemahel genannt wird. Es ist ihnen aber auch in den folgenden Zeiten das Prädikat Ehren= und Tugendreich beigelegt worden, daher auch die Ehrenreiche Königin vorkommt und könnten von solchem Prädikat Ehren= und Tugendreich oder Edel und Tugendreich unzählige Exempla angeführt werden, wie denn derselbe Titel so lang im Gebrauch geblieben, bis die Prädikate Hoch= und Wohlgeboren, Wohlgeboren und Wohl=Edelgeboren hervorkommen, hingegen das Edel= und Tugendreich so verhaßt geworden, daß auch der Geringe von Adel, welcher diese Prädikate noch bis ungefähr in die Hälfte des 17. Jhrh., bis 1660 gebraucht, sich dessen zu schämen angefangen. So hat jüngst eine Doktorsfrau, welche der Hochzeitbitter mit dem Titel Ehren= und Tugendreiche Frau zur Hochzeit eingeladen, dem Einlader seine tölpische Ungeschicklichkeit mit ungestümen Worten vorgeworfen und unter andern bemeldet: „Ihr alberner Schöps, was gehet mich Ehr und Tugend an; ich wollte lieber was anders als Ehr= und Tugendreich genennet werden."

Es ist bekannt und zeugen unzählige Dokumente, daß in den alten Zeiten königliche und fürstliche Prinzessinnen sowohl, als gräfliche und freiherrliche Töchter bloß mit dem schönen Ehrenwort Jungfrau oder auch zu Zeiten Edle oder Ehr- und Tugendreiche Jungfrau genannt worden; so wird Erzherzogin Anna, des Kaisers Albert Tochter und Herzog Wilhelms zu Sachsen Gemal, in dem Verzeichniß ihrer Ausfertigung Jungfrau Enndlein, König Albrechts Tochter; in Herrn Erasmi von Liechtenstein, Herrn zu Nikolspurg Heirathsbrief mit Fräulein Barbara, Gräfin zu St. Jörgen und Pösing, des Großmächtigen Wohlgebornen Herrn, Herrn Wolfgang Grafen zu St. Jürgen und Pösing Schwester, die gräfliche Braut nur Jungfrau Barbara, Gräfin zu St. Jörgen und Pösing genannt; daß aber dieses Ehrenwort Jungfrau bei dem hohen Adel und vornehmsten Herrn-Stands-Geschlechtern bis zu Anfang des 17. Jahrh., dem Ritterstand und geringem Adel aber noch ein halbes Jahrhundert hienach bis um das Jahr 1650 gebräuchlich gewesen, kann mit unzählbaren Originaldokumenten erwiesen werden.

Es ist aber auch dieser so schöne und einer edlen jungen Dame recht von Natur zukommende Ehrentitel Anfangs nur den fürstlichen Prinzessinnen beigelegt, nachgehends aber von den sämmtlichen jungen Frauenzimmern arrogirte Fräulein-Prädikat völlig verkannt worden und dermalen so gar nicht mehr angenehm, daß derjenige anders nicht als ungnädig angesehen wurde, der mit dergleichen Jungfrauen-Titel gegen die schlechtest-konditionierten und neu geadelte Frauenzimmern angezogen kommen wollte, wie denn neulich eine Doktorstochter, deren Vater vor wenig Tagen eine fürstliche Hofrathsstelle erhalten, mithin die Person eines gnädigen Herrn angenommen, einem ihrer Bekannten, der sie mit dem Ehrenworte Jungfrau gegrüßet, zur Antwort gegeben: Jungfrau gewesen, aber jetzt nicht mehr!

Bei dieser Gelegenheit habe ich noch zu melden, daß nach Meinung Herrn Reichardts Strein, Freiherrn zu Schwartzenau das Wort Gemahel bei dem hohen Adel ungefähr um das Jahr 1460 in Gebrauch und Uebung gekommen sei, weil vorher die Gemahlinnen der Grafen, Freiherrn und Ritter gemeiniglich „Wirthin und Hausfrau" genannt wor-

den. Also liest man in Kaiser Karls IV. Bündniß-Brief mit Herzog Rudolf von Oesterreich und seinen Gebrüdern 1364, der durchlauchtig Hochgebohrnen Katharina von Böhaim, Kaiser Karls Tochter und Herzog Rudolfs von Oesterreich Eheliche Würthin; also neunet auch Herr Hans von Stahrenberg sein Gemahel Frau Elisabeth, geborne von Eckartsau, in einem Schreiben, dat. Pösing „am negsten Freitag vor dem h. Kreutztag, Anno 1432," seine Würthin, da er schreibet „meine Dienst-liebe Würthin" und die Ueberschrift „Meiner lieben Würthin Elisabetha von Stahrenberg, die eine von Eckartsau gewesen."

Mittheilungen in Sachen des kulturhistorischen Vereins.

A. Gesammtverein.

Wir wiederholen hier nochmals den schon im Septemberhefte veröffentlichten

Aufruf an die Freunde deutscher Kulturgeschichte.

Die Hoffnung, welche an die Anregung zur Gründung eines kulturgeschichtlichen Vereins im Augustheft der Nürnberger „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" geknüpft ward: „daß das Zusammentreffen vieler und gewichtiger Freunde der Kulturgeschichte bei der Septemberfeier in Weimar Gelegenheit zu einer ausgiebigen Vorberathung wegen Verwirklichung jenes Planes geben werde," ist leider nur unvollständig in Erfüllung gegangen. Theils hatte sich von den gehofften Gästen der bezeichneten Art nur eine geringe Zahl eingefunden, theils waren die anwesenden zu sehr durch die Feier selbst in Anspruch genommen, oder wurden durch unabweisbare Gründe zu bald wieder hinweggerufen.

Nichtsdestoweniger haben die Unterzeichneten, zwar Wenige der Zahl nach, aber fest durchdrungen von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des beabsichtigten Unternehmens, sich nicht wieder trennen mögen, ohne mindestens den ersten Grund zu dessen Inangriffnahme, so viel an ihnen ist, zu legen.

Ohne sich daher eine andere Vollmacht anzumaßen, als welche ihr warmer Eifer für die Sache und die von ihnen tief empfundene Dringlichkeit, die Ausführung des gefaßten Planes nicht wieder aufs Ungewisse hinaus zu verschieben, in ihre Hände zu legen schien, glaubten sie

doch, durch Zusammentreten einen Anfang und Kern des zu gründenden Vereins bilden zu müssen, einen Kern, an welchen dann anderweite Elemente sich anschließen und woraus auf solche Weise allmählig eine vollständigere Organisation erwachsen könne.

Sie wenden sich nun an alle Diejenigen, welche mit ihnen die Kulturgeschichte, das heißt: die Geschichte der inneren selbstthätigen und organischen Entwickelung des Volkslebens, für einen nothwendigen, ergänzenden Zweig der Geschichtswissenschaft neben der politischen Geschichte, neben den verschiedenen Fachgeschichten, neben der, mehr auf die Erforschung des Einzelnen und Aeußeren gestellten Alterthumswissenschaft, erkennen und erkannt wissen wollen, und fordern dieselben auf:

I. durch schriftliche, an den in Weimar niedergesetzten geschäftsführenden Ausschuß*), zu Händen des mitunterzeichneten Prof. Biedermann, zu richtende Erklärungen ihren Beitritt zu dem Verein und ihre Bereitwilligkeit zur Förderung der Kulturgeschichte, und zwar vorzugsweise der deutschen, in dem oben angedeuteten Sinne, zu bekunden, gleichzeitig einen Beitrag von Einem Thaler zu den Bureaukosten des Vereins (postfrei oder auf Buchhändlerwege an die hiesige Buchhandlung von H. Böhlau) einzusenden;

II. ihr thätiges Absehen auf die Ausfindigmachung kulturgeschichtlichen Materials zu richten, also beispielsweise: alter Familienpapiere, Correspondenzen, handschriftlicher Lebensbeschreibungen, Tagebücher, Familien- und Ortschroniken, Haushaltungs-, Bau-, Handwerker- und Kaufmannsrechnungen, Pfarrbücher und Pfarrregister, — desgleichen der in Bibliotheken und Archiven befindlichen und noch nicht veröffentlichten oder benutzten Documente aller Art, insonderheit der das Rechts- und Staatsleben, die Verwaltung, das Kirchen- und Schulwesen, merkwürdige Persönlichkeiten und ihre Erlebnisse u. s. w. u. s. w. betreffenden, — genug, alles Dessen, was über das deutsche Volks-,

---

*) Der Ausschuß besteht aus den Herren: Prof. Biedermann als Vorstand, Dr. Schade als Schriftführer, Buchhändler Böhlau als Kassirer, Staatsrath Bergfeld und Hofrath Schöll als mitberathenden und begutachtenden Mitgliedern.

Staats-, Gesellschafts- und Familienleben **in irgend einer Hinsicht** neue Aufschlüsse zu gewähren verspricht;

III. von allen derartigen Entdeckungen Mittheilung an die oben gegebene Adresse zu machen, mit kurzer Angabe des wesentlichen Inhalts so wie des Ortes, wo, und der Art und Weise, wie das entdeckte Material entweder (sei es im Orginal, sei es abschriftlich) eigenthümlich für den Verein zu gewinnen, oder, wenn nicht dies, doch im einzelnen Falle für dahin einschlagende kulturgeschichtliche Forschungen zugänglich und flüssig zu machen stehe;

IV. auf demselben Wege zur besonderen Inbetrachtnahme und Förderung bestimmter kulturgeschichtlichen Aufgaben Anregungen zu geben oder Anerbietungen zu machen, z. B. zur Sammlung von Material für eine Geschichte des Volksliedes oder gewisser Handwerksbräuche, oder bestimmter Gesellschaftsklassen, wie: des Bauernstandes u. dgl. m., endlich

V. für die gleiche Thätigkeit des Aufsuchens und Sammelns von kulturgeschichtlichem Material auch **Andere — Fachgelehrte und Laien** — zu gewinnen und auf diese Weise den Anstoß zur Bildung von Orts- oder Zweigvereinen zu geben, die erfolgte Bildung solcher aber ebenfalls, nebst dem Namensverzeichniß der Mitglieder, hierher anzuzeigen.

Der geschäftsführende Ausschuß seinerseits ist verpflichtet worden, von den bei ihm eingehenden Mittheilungen, Anfragen, Anregungen und Anerbietungen von Zeit zu Zeit öffentliche Rechenschaft durch das Organ der „**Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte**" (Nürnberg, Bauer und Raspe) abzulegen, das im Original oder in Abschriften gewonnene kulturgeschichtliche Material aber so lange aufzubewahren, zu ordnen und zu katalogisiren, bis über dessen Verwendung und Nutzbarmachung, insbesondre auch über die Frage: ob, und unter welchen Bedingungen der Verein etwa zu diesem Behufe mit dem German. Museum zu Nürnberg in Verbindung treten möchte, ein endgültiger Beschluß wird gefaßt werden können.

Wenn auf solchem Wege, wie wir hoffen und vertrauen, eine Verbindung der Freunde und Förderer deutscher Kulturgeschichte durch alle deutsche Länder zu Stande gekommen, wird eine, etwa in Jahresfrist

zu veranstaltende Versammlung der inzwischen gewonnenen Mitglieder so wie von Vertretern der ins Leben getretenen Zweigvereine, durch Feststellung einer endgültigen Organisation auch formell das Unternehmen zum Abschluß zu bringen haben.

Weimar, den 6. Sept. 1857.

Dr. **B. Auerbach** aus Dresden. Staatsrath **Bergfeld** aus Weimar. Professor **C. Biedermann** desgl. Buchhändler **Böhlau** desgl. Prof. **Brückner** aus Meiningen. Dr. **Diezmann** aus Leipzig. Kirchenrath Dr. **Dittenberger** aus Weimar. **Joh. Falke** aus Nürnberg. Staatsanwalt **Genast** aus Weimar. Dr. **Köhler** desgl. **Heinr. König** aus Hanau. Prof. **Küntzel** aus Darmstadt. Buchhändler **Merz** aus Nürnberg. Dr. **Pletzer** aus Bremen. Hofrath **Preller** aus Weimar. Dr. **Schade** desgl. Hofrath **Schöll** desgl. Prof. **Tröbst** desgl. Prof. **Wachsmuth** aus Leipzig. Prof. **Weber** aus Halle. Prof. **Weber** aus Weimar. Prof. **Zeiß** desgl.

Außer den Obigen, welche persönlich an der Constituirung des Vereins Theil nahmen, haben mehrere Andere, denen nicht möglich war, diesen Vorbesprechungen beizuwohnen, doch im Voraus schon ihren Beitritt zu dem daselbst zu gründenden Vereine ohne Vorbehalt erklärt und sind daher wohl als Mitglieder des nunmehr gegründeten zu betrachten. Es sind die Herren

Prof. **Floto** in Basel. Oberlehrer **A. Fischer** in Hildesheim. Dr. **Groß** in Reichenberg in Böhmen. Dr. **Bona Mayer** in Hamburg. Dr. **Römer-Büchner** in Frankfurt a. M. Dr. **Eichholz** in Hannover. Dr. **Lammers** desgl. Dr. **Seifart** in Hildesheim. Prof. **Zingerle** in Insbruck.

Seit der ersten Veröffentlichung des obigen Aufrufs haben ihren B e i t r i t t z u m V e r e i n e noch ferner erklärt die Herren:

Dr. C o s t a i n L a i b a c h. — Der zugleich im Namen des „Histor. Vereins für Krain" als dessen Vorstand einen Schriftenaustausch mit unsérm Verein beantragt. — Dr. H. M a r g g r a f f in L e i p z i g. Vice-

kanzler v. Both in Rostock. Dr. W. Lübke in Berlin. Aus Nürnberg: Dr. A. Barack, Dr. K. Bartsch, Dr. Burkhardt, Konrektor Düll, Jak. Falke, Dr. A. v. Eye, Dr. K. Frommann, Dr. Joh. Müller, Dr. H. Tod. Herr Bibliothekar Dr. Benecke in Hamburg erklärt zwar, wegen Geschäftsüberhäufung sich zu einer regelmäßigen Theilnahme am Verein nicht verpflichten zu können," dagegen die Zwecke des Vereins, „den er mit Freuden begrüße" nach Kräften fördern zu wollen.

Weimar, den 22. September 1857.

Der Centralausschuß des Vereins:
Biedermann, Vorstand. Schade, Schriftführer.

Die schon begonnene und noch weiter in Aussicht stehende Bildung von Orts- und Zweigvereinen macht es nöthig über das Verhältniß dieser Ortsvereine zum Gesammtverein (worüber in dem „Aufruf" nur ganz allgemeine Andeutungen am Orte zu sein schienen) nunmehr einige nähere Bestimmungen aufzustellen. Der unterzeichnete Ausschuß glaubt die ihm gegebene Vollmacht nicht zu überschreiten, vielmehr nur dem Auftrage, womit die constituirende Versammlung von 6. Sept. ihn betraute, zu entsprechen, wenn er im Nachstehenden dasjenige als vorläufige Normen in dieser Hinsicht (bis zur endgültigen Organisation des Vereins durch eine nächste Generalversammlung) ausspricht und feststellt, was er als in der Natur der Sache begründet und für die Erreichung der Zwecke des Vereins nothwendig erachtete.

1.

Es wird vorausgesetzt, daß diejenigen, welche sich für die Zwecke des Vereins interessiren, und entweder schon Mitglieder desselben sind, oder es werden wollen, sich, wenn an ihrem Wohnorte oder in dessen nächster Umgebung ein Ortsverein besteht oder sich bildet, diesem sich anschließen, in der Regel (besonders dringende Fälle ausgenommen) durch ihn und seine Organe mit dem hiesigen Centralausschuß in Verbindung

treten, auch ihren Beitrag von 1 Rthlr., wenn sie ihn nicht schon hierher bezahlt haben, an den betreffenden Ortsverein entrichten.

2.

Von den Beiträgen der zu einem Ortsvereine verbundenen Mitglieder werden drei Viertheile — also für jedes Mitglied $^3/_4$ Rthlr. oder $22^1/_2$ Sgr. — an den Centralausschuß zur Bestreitung der Generalkosten des Gesammtvereins abgeliefert, ein Viertheil bei der Kasse des Ortsvereins, zur Bestreitung der Ausgabe dieses letztern, zurückbehalten, wogegen die unmittelbar dem Gesammtvereine angehörenden Mitglieder ihren vollen Beitrag von 1 Rthlr. an diesen zahlen. Wenn ein Mitglied, welches bereits seinen Beitrag von 1 Rthlr. an den Cetralausschuß gezahlt hat, später einem Ortsverein beitritt, so wird letzterem der entsprechende Antheil jenes Beitrags ($^1/_4$ Rthlr.) gutgerechnet.

3.

Von den Ortsvereinen wird erwartet, daß sie über ihre Thätigkeit und deren Ergebnisse an den Centralausschuß regelmäßig wo möglich allvierteljährlich Bericht erstatten. Es wird ferner erwartet, daß sie Anregungen des Centralausschusses zur Inangriffnahme bestimmter kulturgeschichtlichen Aufgaben (z. B. zur Ermittelung bestimmter Verhältnisse, in Betreff welcher man entweder eine vergleichende Uebersicht über alle Gegenden Deutschlands oder einen Nachweis der spezifischen Eigenthümlichkeit einzelner Oertlichkeiten zu erlangen wünscht) vorzugsweise Berücksichtigung spenden werden.

Weimar den 27. September 1857.

Der Centralausschuß des Vereins für deutsche Kulturgeschichte.

Bergfeld. Biedermann. Böhlau. Schade. Schöll.

B. Ortsverein.

Der in Weimar sogleich am 7. September gebildete Ortsverein hat sich nunmehr förmlich organisirt. Folgendes sind dessen Statuten und Mitgliederverzeichniß.

1. Provisorische Statuten.

§ 1.

Wer Mitglied des Ortsvereins für Kulturgeschichte zu Weimar werden will, hat seinen diesfallsigen Wunsch entweder direct oder durch ein Mitglied dem Vorstande kund zu geben, worauf ihm eine Einladung zum Beitritt zugehen wird. Außerdem wird der Vorstand solche Einladungen auch an andere Personen erlassen, sei es auf den Vorschlag eines Mitgliedes, oder aus freiem Entschlusse des Ausschusses. Von jeder solchen Einladung ist dem Vereine in dessen nächster Versammlung Anzeige zu machen.

§ 2.

Jedes eintretende Mitglied zahlt als Beitrag zu den Vereinsausgaben Einen Thaler. Dieser erste Beitrag gilt auf die Zeit bis zu der definitiven Organisation des Gesammtvereins. Von da ab wird der von der diesfallsigen Generalversammlung des Gesammtvereins festzustellende Beitrag als Norm dienen.

§ 3.

Die Mitglieder des Ortsvereins verkehren in der Regel durch diesen und dessen statutenmäßige Organe mit dem Gesammtvereine.

§ 4.

Die Vertretung des Ortsvereins und die Besorgung seiner Geschäfte, sowie die Leitung der Vereinsversammlungen, ist vorläufig dem vom Gesammtvereine durch die Wahl der hiesigen Mitglieder bestellten Centralausschusse mit übertragen. In der ersten Versammlung des nächsten Jahres soll sodann ein selbstständiger Ausschuß für den Ortsverein gewählt werden.

§. 5.

Vereinsversammlungen finden alle 14 Tage statt; Zeit und Ort derselben, auch so weit thunlich, die Tagesordnung, (Letztere unbedingt dann, wenn es sich um zu fassende wichtige Beschlüsse, insbesondere um Aenderungen der Statuten handelt), sind zwei Tage vorher in den beiden hiesigen Zeitungen bekannt zu machen.

§. 6.

Beim Schlusse des gegenwärtigen Provisoriums (vgl. §. 2.) legt der Ausschuß Rechnung über Einnahme und Ausgabe ab.

§. 7.

Der Verein gibt von den Beiträgen von 1 Rthlr. für die Person, welche er erhebt, drei Viertheile an den Gesammtverein ab.

§. 8.

Der Verein erstattet über seine Thätigkeit regelmäßig alle Vierteljahre dem Gesammtvereine Bericht. Die von dem Gesammtvereine gestellten Aufgaben werden vor allen andern in den Vereinsversammlungen zum Vortrage gebracht und nach Kräften berücksichtigt.

2. Mitgliederverzeichniß.

Herr Archivregistrator Aue.
" Staatsrath Bergfeld.
" Professor Biedermann.
" Oberbürgermeister Bock.
" Buchhändler Böhlau.
" Kirchenrath Dr. Dittenberger.
" Finanzrath Eminghaus.
" Dr. jur. Emminghaus.
" Baucondukteur Eisenach.
" Hauptmann Gauby.
" Staatsanwalt Genast.
" Kreisgerichtsrath Haase.
" Bürgerschuldirektor Hanschmann.
" Bibliothekar Köhler.
" Consistorialrath Krause.
" Hofrath Marshall.
" Musikdirektor Montag.
" Regisseur Pasqué.

Herr Oberbibliothekar, Hofrath Preller.
„ Schriftsteller Alex. Rost.
„ Dr. Schade.
„ Kreisgerichts-Dir. Schmidt.
„ Hofrath Schöll.
„ Staatsrath Stichling.
„ Professor Tröbst.
„ Hofrath Weber.
„ Ministerialsecretär Walther.
„ Professor Zeiß
„ Justizrath Zwez, (sämmtlich in Weimar).
„ Superintendent Stier in Buttstedt bei Weimar.

Der Ortsverein zu Weimar hat am 26. ds. bereits seine erste ordentliche Versammlung gehalten und sich dabei in Sectionen getheilt, und zwar: für Sittenkunde (Familienleben und Gesellschaftsleben), Rechtsleben, Staats- und Gemeindewesen, volkswirthschaftliches Leben, Kirchen- und Schulwesen, Kunst, Literatur und Buchhandel. Den einzelnen Sektionen ist aufgegeben worden unter sich darüber zu berathen, in welcher Richtung und auf welche Weise sie zunächst für das ihnen zugewiesene Gebiet kulturgeschichtliches Material zu sammeln gedenken und zu erlangen hoffen und so denn darauf bezügliche Vorschläge der nächsten Plenarversammlung, welche am 10. Oktober stattfinden soll, vorzulegen. Vorläufig wurden hauptsächlich drei Wege bezeichnet, auf denen man vorgehen wolle, nämlich:

1) Aufsuchung noch unbekannter geschriebener Quellen über bestimmte Gegenstände, z. B. Ortschroniken für Gegenstände der Sittenkunde, Kirchenbücher für Bevölkerungs- und Sittlichkeitsverhältnisse u. s. w.;

2) Sammlung mündlicher Mittheilungen über eben solche bestimmte Gegenstände, sei es aus Tradition, sei es aus eigner Kenntniß, z. B. über noch fort bestehende oder erst unlängst abgekommene ältere Rechtsinstitutionen und Gebräuche (wie der in Thüringen mancher Orten vorkommenden sogenannten Hegemale).

3) Einsichtnahme in (vorhandene, zur Verfügung stehende archivalische Quellen aller Art, behufs anzustellender Erörterungen

darüber, für welche Richtungen der Kulturgeschichte in den einzelnen Documenten (z. B. in Gerichtsakten, oder in älteren Gesetzen und Verordnungen) Material zu finden und von welchem Belang dieses sei, also, mit einem Worte, Anlegung von Repertorien zur Kulturgeschichte.

Der Verein wird sich durch weitere Einladungen auch an geeignete Persönlichkeiten in der Nachbarschaft Weimars und im übrigen Lande zu verstärken und namentlich Solche für seine Zwecke zu gewinnen suchen, welche ihrer Lebensstellung und Beschäftigung nach diesen Zwecken besonders förderlich sein können.

Aus Meiningen meldet Prof. Brückner, daß dort ein kulturgeschichtlicher Ortsverein in der Bildung begriffen sei, ohne jedoch zur Zeit Statuten oder Mitgliederverzeichniß eines solchen mitzutheilen.

Ueber den in Nürnberg sich bildenden Ortsverein werden wir im nächsten Hefte das Nähere berichten.

Bücherschau.

Sehr förderlich für die deutsche Kulturgeschichte ist die Vorliebe, mit der sich die Historiker der Gegenwart der Erforschung der städtischen Geschichte zuwenden. Es ist gewiß nicht eher eine genügende allgemeine deutsche Städtegeschichte möglich gemacht, bis nicht wenigstens die Geschichte aller bedeutenderen Städte in gediegenen Monographien vorliegt und das Charakteristische jeder einzelnen klar und gründlich herausgearbeitet ist. Als willkommenen Beitrag begrüßen wir deßhalb die Schrift:

Der Darmstädter Antiquarius. Geschichts- und Sittenbilder aus Darmstadts vergangenen Zeiten. Von Dr. Ph. A. F. Walter. Darmstadt. G. Jonghans' Hofbuchhandlung 1857.

Nachdem der Verfasser die älteste Geschichte jener Gegend, das allmählige Herauswachsen eines Gemeindelebens aus einer, noch jeder Kultur entbehrenden Völkerschaft in dünn bevölkertem, vom Waldwuchs überwucherten Landstriche geschildert hat, stellt er uns Darmstadt's langsames Emporblühen als würzburgischen Lehns unter den Grafen von Katzenelnbogen 1300 — 1483 dar. Darmstadt, um 1330 zur Stadt erhoben, bietet aus dieser Periode für die Entwicklung des Zunftwesens manches Interessante, wie uns der Verfasser in seiner Darstellung der Stadtordnung von 1456 darstellt. Mit dem Tode Philipps, des letzten Grafen aus dem Geschlechte Katzenelnbogen, 1483 geht Darmstadt durch die Gräfin Anna als Provinzialstadt an Hessen über und wird 1567 hessische Residenz. Mit diesem Zeitpunkt beginnt die zweite bedeutendere Periode der Stadt und der Verfasser schildert uns dieselbe, auf den Grund gediegener unmittelbarer Forschungen, in den Regierungszeiten der einzelnen Fürsten, den Drangsalen des 30jährigen Krieges, den Nothständen nach demselben, den Bildungs- und Lebenszuständen während des 18. Jahrhunderts, da das französische Element alle großen und kleinen deutschen Höfe gleich mächtig beherrschte, und giebt uns in der Schilderung des Hoflebens, der Hoffeste, der Bauten, Reisen rc. die trefflichsten Beiträge, ohne dabei die Fortentwicklung des bürgerlichen Lebens der Residenz zu übersehen. Mit Darmstadt's Theilnahme am Aufschwunge deutscher Literatur und Wissenschaft, mit seinen Leiden in den napoleonischen Kriegen, mit der bedeutsamen Regierungszeit des Großherzogs Ludwig († 1830) schließt die sehr empfehlenswerthe Schrift.

Nicht weniger verdienstlich, wenn sie auch nur eine Frage aus der Geschichte einer Stadt, diese aber erschöpfend behandelt, ist die Schrift:

Die Einwohnerzahl der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg. Von G. W. K. Lochner. *) Nürnberg. J. Ludw. Schmid's Verlag. 1857.

Im Eingang werden die falschen, zum großen Theil auf die grundlosen Angaben älterer Dichter beruhenden Meinungen über Nürnbergs Größe und äußere Ausdehnung zurückgewiesen; so heißt es, — um ein Beispiel solcher Uebertreibungen anzuführen — in den deliciis topographicis, Nürnberg habe 528 Gassen und 24,468 Häuser gehabt, also, auf das Haus durchschnittlich 4 Bewohner gerechnet, etwa 100,000 Einwohner. Daran reiht der Verfasser die eigenen Untersuchungen über Sterbefälle und Geburten, Kopulationen zu verschiedenen Zeiten ꝛc., sich stets auf glaubwürdige Aktenstücke stützend. Die erste zuverläßige Zählung von 1449, kurz vor der Einschließung durch den Markgrafen Albrecht Achilles, ergab in der Stadt 17,768, auf dem Lande 9531, zusammen also nur 27,299 Personen. Eine andere Zählung 1622, also zu Anfang des 30jährigen Krieges, da Nürnberg noch in höchster Blüthe stand, ergab 10,069 Haushaltungen, also ungefähr 40,000 Seelen, eine Zahl, die der Verfasser als das höchste Zugeständniß annimmt, das man den Freunden hoher Ziffern machen könne. Es folgen dann Untersuchungen über Nürnbergs eben so oft und so hoch überschätzte Wehrkraft, die als die 1632 aufgebotene Gesammtstreitmacht der Stadt, die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof mitgerechnet, 30 Fähnlein, jedes zu 100 Mann, also 3000 Mann ergeben, während andere diese Zahl auf 30,000 übertreiben. Auch die falschen Meinungen hierüber, zu deren Verbreitung Fr. Schiller durch seine Geschichte des 30jährigen Krieges viel beigetragen hat, werden scharf und klar in ihrer Nichtigkeit erwiesen und die Ergebnisse der eigenen, gründlichen Forschung stets überzeugend dargethan.

Werthvoll für die innere Geschichte Nürnbergs ist auch die kleine Schrift, die der Verfasser selbst als Gelegenheitsschrift bezeichnet:

Erinnerung an Christoph Jakob Trew und seine Zeit. Von Dr. J. C. Ziehl, prakt. Arzt. Nürnberg, Bauer und Raspe (Julius Merz). 1857.

Ch. J. Trew, 1695 in Lauf bei Nürnberg geboren, kam in seinem 25sten Lebensjahre als prakt. Arzt in diese Stadt, wurde vom dortigen Collegium medicum als physicus ordinarius aufgenommen und wirkte mit unermüdlicher Thätigkeit und ganzer Hingebung an seinen Beruf bis zu seinem Tode, 1769. Ueber seine Schriften und seine Thätigkeit, über seine Amts- und Zeitgenossen in Nürnberg und Altorf, vor allem über das im 18. Jhrh. vortrefflich organisirte Medicinalwesen der Reichsstadt erhalten wir hier manche dankenswerthe Belehrung.

Wir reihen an diese Schriften **das Taschenbuch für die vaterländische Geschichte**. Gegründet und herausgeg. von Jos. Freiherrn v. Hormayr, fortgesetzt von Dr G. Th. Rudhart. XLII. Jahrg. 1856. 1857. München. Georg Franz.

---

*) Demselben gründlichsten Kenner der nürnbergischen Geschichte verdanken wir in Bezug auf Anm. 5, S. 575 des vorigen Heftes die Berichtigung, daß Roth in der angezogenen Stelle statt 1332 hätte 1532 schreiben wollen, da er dasselbe Faktum, das jedoch durch keine Chronik bestätigt werde, im Genannten-Buch bei 1532 citire. D. R.

Dies Taschenbuch, in seiner Bedeutung für die oberdeutsche, insbesondere die bayerische und östreichische Geschichte längst anerkannt, enthält auch in diesem Jahrgang Beiträge, die der deutschen Kulturgeschichte Brauchbares zuführen. Wir heben daraus hervor die Beschreibung des Bauernaufstandes im Lande ob der Enns 1626, einen Abdruck der im markgräflich ansbachischen Archive gefundenen handschriftlichen Beschreibung dieses Krieges, durch die Hand eines östreichischen Protestanten aus der 2. Hälfte des 17. Jhrh. — Abtheil. V., zur Geschichte der Sitten, Gebräuche rc. der Vorzeit, enthält eine Anzahl sehr brauchbarer Einzelzüge aus der deutschen Sittengeschichte, von denen einzelne nur vielleicht zu nahe liegenden Quellen, wie z. B. „die deutschen Gasthäuser rc.“ des Erasmus colloquiis, entnommen sind. Sehr anerkennenswerth ist die vom Herausgeber im Vorworte ausgesprochene Absicht, auch in der Folge eine besondre Aufmerksamkeit der Erforschung der inneren Geschichte des Volkes, seiner Sitten- und Lebenszustände zu widmen, und wir wünschen deßhalb dem so lange erfolgreich fortgesetzten Jahrbuche auch nach dieser Richtung hin eine noch lang anhaltende Thätigkeit.

Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Von Fr. Schönwerth. k. bayer. Ministerialrath. Erster Theil. Augsburg, Matth. Rieger'sche Buchhandlung 1857.

Ein Werk, das, mit Recht in einem Vorworte von Wolfg. Menzel empfohlen, zur Naturgeschichte eines bis dahin noch wenig bekannten, von der geschichtlichen Forschung vernachläßigten Volksstammes höchst verdienstliches enthält und vortrefflich ist nach Form und Inhalt. Die gehaltreiche Einleitung belehrt uns, daß die Oberpfälzer unmittelbar von den Gothen herstammen und beweißt dieses durch schlagende Beispiele aus der Mundart des Volkes, die der Verfasser mit der ältesten gothischen Sprachform vergleicht und darauf zurückführt. Gebräuche und Sitten, Meinungen und Sagen, die sich an die Braut und die Liebe, an die Mutter und ihr Kind, an Tod und Begräbniß, an die Hausthiere und die Frucht des Feldes anschließen, von ebenso großem Werth für die Geschichte des bäuerlichen Standes wie für die deutsche Mythologie, bilden den Inhalt der folgenden Bücher. Alles Mitgetheilte ist Resultat eines langen Forschens und der unmittelbaren Erfahrung des sein Volk liebenden und täglich mit ihm verkehrenden Mannes und in ebenso klarer und einfacher Anordnung wie anziehender Sprache dargestellt.

An dieses Werk schließt sich: **Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes.** Gesammelt und herausgeg. von Ign. V. Zingerle. Innsbruck, Wagner'sche Buchhandlung, 1857.

Dieses Werk, in ähnlicher Anordnung, wie das oben genannte, von dem auf dem Gebiete der Mythologie und Sprachforschung rühmlich bekannten Verfasser gearbeitet, giebt auch aus dem Leben eines echt deutschen Bergvolkes der deutschen Sittengeschichte willkommene Beiträge und ist gleichfalls Resultat eines mehrjährigen Forschens eines mit seinem Volke innigst vertrauten Gelehrten. Das Buch umfaßt die Geburt und Kinderjahre, Liebe und Ehe, Haus, Tod und Geister, Teufel, Hexen und Zauber, Thiere und Pflanzen, Wind und Wetter, das Bauernjahr in seinen Festen und Gebräuchen, Kinderlieder und Kinderräthsel rc.

Die Literaturgeschichte der neuern Zeit hat einen schätzenswerthen Beitrag erhalten in: **Gottfried August Bürger.** Sein Leben und seine Dichtungen. Von Dr. H. Pröhle. Leipzig, Gustav Mayer. 1855.

Die sorgfältig und nach gründlichen Studien verfaßte Schrift bietet für die Biographie des deutschen Balladendichters, deren Bearbeitungen im Eingange kurz charakterisirt werden, manches Neue und Werthvolle. Es schildert uns mit Benutzung von theilweise noch unbekannt gebliebenen Briefen und Aktenstücken das bewegte Leben des Dichters in seinen einzelnen Abschnitten mit Wahrheit und Wärme und charakterisirt dann des Dichters Verhältniß zur Gegenwart, die zu wiederholten Malen den begabten, doch unglücklichen Mann wieder angezogen hat. Dann werden die hauptsächlichsten Balladen, Lenore, der Kaiser und der Abt, des Pfarrers Tochter von Taubenhain u. a. in ihrer Entstehungsgeschichte, in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung für den Dichter dargestellt und theilweise durch Vergleichungen mit englischen Texten erläutert. Auch manche bisher noch unbekannte Gelegenheitsverse des Dichters sind willkommene Zugaben. Wärme für den Mann seiner Darstellung, dem der Verfasser sich durch Landsmannschaft nahe gestellt fühlt, Klarheit und ruhig prüfender Verstand zeichnen das Buch aus, doch vermissen wir ungern ein tieferes und umfassenderes Eingehen in das geistige Leben und Treiben jener Zeit, wie in das Geistes- und Gemüthsleben des Mannes, selbst, da es dem Leser jetzt zu wenig klar zu Tage liegt, in wie weit der Verfasser die Schuld an Unglück und Mißgeschick des Dichters seiner Zeit und seinen Verhältnissen oder diesem selbst zuzuschreiben geneigt ist. Es ist dadurch dem Buche der Reiz genommen, im Dargestellten die ganze Zeit oder wenigstens einzelne bedeutsame Richtungen derselben sich abspiegeln zu sehen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf ein neues Werk des als gründlichsten Erforscher thüringischer Geschichte bekannten Professors Georg Brückner in Meiningen aufmerksam, das auch für den deutschen Kulturhistoriker manches werthvolle Material enthält:

Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Henneberg. alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner, Professor. III. Theil. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archives vom MCCCLVI bis MCCCLXXXV. Meiningen, Verlag der herzogl. Hofbuchhandlung von Brückner u. Renner. 1857.

J. F.

Buntes.

Alte Gebräuche und Volksbelustigungen in Schwaben.

Von

Dr. Karl Pfaff.

(Fortsetzung.)

Die Johannisbäder.

Das Baden war in Deutschland schon in früher Zeit so gewöhnlich, daß auch die niedrigsten Arbeitsleute und Dienstboten wöchentlich einmal ins Bad gingen, die Handwerker verbunden waren, ihre Gesellen am Sonnabend ins Bad zu lassen und daß es kein Städtchen, keinen Marktflecken gab, wo nicht ein öffentliches Bad war. Eine eigene Art von Bädern, denen man eine besondere Wirksamkeit in mancherlei Krankheiten zuschrieb, waren die Johannisbäder, zu welchen sich gewöhnlich Gesellschaften vereinigten, die dann am Tage St. Johannis des Täufers, 24 Stunden lang, von einer Mitternacht zur andern im Bade verweilten. Dabei wurde gegessen und getrunken und daß auch hie und da mancher Unfug mit unterlief, ist nicht zu bezweifeln. Deßwegen und weil man diese Bäder für eine „papistische Superstition" hielt, wurden dieselben bald nach der Reformation von protestantischen Obrigkeiten verboten, dessen ungeachtet aber dauerte es lange, bis man sie völlig unterdrückt hatte. In Württemberg bedrohte man 1602 die Badinhaber, welche sie duldeten, und die Personen, welche sie gebrauchten, mit scharfen Strafen, daß dieß aber nicht viel nutzte, beweist ein Rescript vom Jahr 1659, durch welches „die bisher jährlich gewöhnlich gewesenen abergläubischen St. Johannisbäder" von Neuem streng untersagt wurden, und das man 1666 noch einmal wiederholen mußte. Von dieser Zeit an hört man Nichts mehr von ihnen.

Unzuchtsstrafen.

Ein Ehebrecher wurde mit dem Tode bestraft, später des Landes verwiesen. Uneheliche Kinder waren ehrlos und konnten in kein Handwerk aufgenommen werden, bevor sie nicht von der Obrigkeit als ehrlich erklärt wurden. Früher wurde eine zu Unehre gekommene Dirne sogleich in die Frohnveste gebracht

und der Thäter, wenn man ihn zur Haft bringen konnte, ebenfalls dahin gesetzt. Hierauf wurde daselbst die Trauung vorgenommen, und wenn der Bräutigam nicht Ja! sagen wollte, so that es für ihn der Amtsdiener. „Montag „den 7. September 1579 sind Matthes Bechtold von Neustadt vnd Agnes „Bänerin von Coburgk, da sie von wegen geübter Vnzucht und Hurerey Kir„chenbuß gethan vnd der Obrigkeitt straffe mit gebührlichen vnd willig gehor„sam vff sich genommen, In der Bütteistube copulirt vnd Ehelichen (vff Ir „begeren) Zusammen gegeben worden,, Auf das In Ihr kindlein, mit welches „geburt die Mutter Alda vberfallen, Also eohonestirt, vnd von Allen Vnehren „erlediget würde. Bey Ihrer Copulation vnd Zusammengebung sind gewesen „(Als erbettner Zeugen) der Erbare und Achtbare Herr Johannes Pfister, „regierender Burgemeister, der Cesame vnd wohlgeachte Caspar Beick Apo„theker, Cuntz Spindler, Hans Ell, Seidenstricker, Chilian Hübner, Jörg Ba„chenschwantz vnd AnthoniusSembach.“ Den 9 Sept. war die Taufe des Kindes. „Gevattern: „Der Edle vnd Ehrenveste Moriz von Heldritt, die Tugentsame „Jungkfrau Cordula, des Heren Burgemeisters Pfister Tochter, vnd Barbara, „der Alten Harnischmeisterin Tochter.“ — Später wurden solche Personen vor dem Beginne der Amtskirche um 8 Uhr mit einem weißen Stabe an die Thüre des Haupteinganges zur St. Moritzkirche gestellt, beim Anfange der Predigt von dem Kirchenaufwärter durch die Kirche unter die Kanzel geführt und ihnen nach beendigter Predigt am Epistelstuhl die Kirchenbuße vorgelesen, nachdem vorher von der Kanzel abgekündigt war: „Unter den Communicanten befindet „sich N. N., welcher wider das 6. Gebot gesündiget, und nach abgelegter Kir„chenbuße vor einer christlichen Gemeinde zum heil. Abendmahle gelassen wer„den soll.“ Dieser weiße Stab befand sich noch im Anfang dieses Jahrhunderts in der Sakristei. — Vom Jahre 1658 heißt es: „Den 2. Aprilis wurde „Hans Wirth, ein Fuhrknecht aus Thüringen, weil er eine Dirne geschwächt „und ihr ebenfalls die Ehe versprochen hatte, überdies noch eine andere ge„schwächt und ihr ebenfalls die Ehe versprochen hatte, als man die Kirche aus„läutete und zusammenschlug, auf den Stein am Kirchthurm an das Halseisen „geschlossen, allwo er und die beiden Dirnen mit Strohkränzen der Predigt „über stehen mußte. Nach geendigtem Gottesdienst wurde er in die Kirche ge„führt und mit der einen, Namens Barbara Hollfelder von Unterlauter, öffent„lich copulirt.“ *) Später wurden solche Dirnen „ausgepaukt“ und des Landes verwiesen. Der Amtsdiener führte nämlich dieselben mit einer Trommel, auf welcher er von Zeit zu Zeit einzelne Schläge that, dreimal auf den Markt herum und dann, nachdem sie Ruthenstreiche erhalten hatten, zum Thore hinaus.

(Karche. Jahrbücher v. Coburg.)

---

*) Dieser Stein befand sich linker Hand beim Haupteingange zur S. Moritzkirche, anweit der Ecke des Thurmes. Es wurden die Gotteslästerer während des Gottesdienstes darauf gestellt.

Kaiser Friedrich III. in Nürnberg.

Mitgetheilt

von

Archivconservator J. Baader.

Ceremoniel und Festlichkeiten sind für den Geschichtsfreund keine gleichgiltige und zufällige Dinge; sie sind ja ein Ausdruck der geistigen, politischen und socialen Zustände eines Volkes, und nicht selten erhält von ihnen ein ganzes Zeitalter seine Signatur. Ein solches Fest ist wohl auch der Einzug des Kaisers Friedrich III. in die Reichsstadt Nürnberg im J. 1471. Dieser hatte ganz das Gepränge einer religiösen Feier. Das Werthvollste, was die Stadt besaß, die Heiligthümer und Reliquien ihrer Schutzpatrone brachte sie dem Kaiser zum Gruße entgegen; unter ihrem Schutze sollte er die alte Reichsstadt betreten, ihrem Schutze sollte er sich empfehlen. Und so sehen wir Kaiser und Fürsten in Demuth knieen beim Eintritte in die Stadt und in St. Sebalds Dom, wo der Einzug die letzte Weihe erhält und der deutsche Kaiser für die glückliche Reise Gott seinen Dank darbringt. Von der Kirche weg begleiten wir den Kaiser zu seinem Hoflager auf der Reichsveste Nürnbergs. Zwar ragen hoch und schauen stolz ihre Thürme und Zinnen auf die weite Landschaft hernieder; doch auf engem Raume nur steht das Gebäude, das den Beherrscher Deutschlands aufnehmen soll, und prunklos, ja fast ärmlich ist seine Einrichtung. Nichts als Tische und Bänke vom gewöhnlichsten Holz und ausnahmsweise ein Hängleuchter von Messing bilden das Mobiliar der Kaiserburg, in die Friedrich so oft eingezogen und in der es ihm so wohl gefiel. Doch ersetzte die Würde des Kaisers und die Ehrfurcht, womit die Völker damals noch

sich beugten vor dem Träger der Idee des Römischen Kaiserthums, in aller Weise den falschen Prunk, den bei ähnlichen Gelegenheiten spätere Zeiten entfalteten, die außer dem Namen alles eingebüßt hatten, was das heilige Römische Reich ehemals an Ansehen und Macht besessen hat. *)

I.
Einzug und Aufenthalt des Kaisers.

Im Jahre 1471 hielt Kaiser Friedrich III. einen Reichstag zu Regensburg, um mit den Reichsständen wegen der Türkenhilfe Raths zu pflegen. Weil aber ein großes Sterben kam, verließ er Regensburg, um nach Nürnberg zu gehen. Als Römischer König war er in diese Stadt wiederholt schon eingezogen, als Kaiser aber noch nicht dahingekommen. Darum sollte ihm ein recht feierlicher Einzug bereitet werden: Jobst Haller und Gabriel Nützel, beide aus dem Rath, wurden ihm mit 30 Pferden bis Neumarkt entgegen geschickt. Am 23. August Vormittags 10 Uhr näherte sich der kaiserliche Zug der Stadt. Jobst Tetzel, Anton Tucher und Ruprecht Haller, alle drei aus dem ältern Rath, sammt dem Stadtschultheißen Sigmund von Egloffstein waren dem Kaiser mit 100 Pferden auf eine halbe Meile Wegs entgegengeritten, während die gesammte Clerisei der Stadt, die Karthäuser allein ausgenommen, seiner an St. Peters Siechgraben in feierlicher Prozession und mit dem Heiligthum harrte. An ihrer Spitze standen die Schüler der Stadtkirchen mit Fahnen, auf welchen des Kaisers Wappen gemalt waren. Auf die Clerisei folgten der Abt zu St. Egidien in pontificalibus und auf diesen zu Fuß Etliche aus dem Rath, namentlich Erasmus Schürstab, Gottlieb Volkamer, Ulrich Grundherr, Paul Rieter, Jacob Rehlinger, Eberhard Zollner zc. Diese empfingen den Kaiser bei St. Peters Siechgraben und nahmen ihn sogleich unter einen rothseidenen Himmel mit 6 vergoldeten Stangen, der von Hans Imhof, Hieronymus Kreß, Franz Rummel, Peter Volkamer, Martin

---

*) Die Schilderung des Einzuges und Aufenthaltes des Kaisers ist größtentheils den Annalen des Rathsschreibers Müllner (Tom. III. Fol. 1311) und einigen Aktenstücken des Archivs entnommen; der Beschreibung der Reichsvesten-Einrichtung liegen Manuscripte des k. Archivs zu Grunde.

Behem, Stephan Koller und Anton Ebner, sämmtlich Mitglieder des Rathes, getragen wurde.

Der Kaiser ritt unter dem Himmel auf einem weißen Roß, an seiner Seiten, am rechten und linken Stegreif, gingen die zwei Losunger *) Anton Tucher und Jobst Tetzel. Mit dem Tucher unterhielt sich der Kaiser während des ganzen Einritts, welcher unter dem Glockengeläute aller Kirchen und in feierlichster Weise vor sich ging. An der Spitze des Zuges ritten die Raisigen des Rathes, dann kam in Prozession die Clerisei mit dem Heiligthum, und darnach eine Truppe von 21 kaiserliche und fürstlichen Trompetern und 3 Heerpaukern. Diesen folgten die Botschafter der Stadt Venedig und nach ihnen Herzog Ernst zu Sachsen, der dem Kaiser das entblößte Schwert vortrug. Neben dem Herzog ritt Markgraf Albrecht von Brandenburg. Nach diesen kam der Kaiser unter dem Himmel und hinter ihm der päbstliche Legat und Cardinal Franz Piccolomini und der Erzbischof zu Mainz, der zur Linken ritt. Es folgten sodann die andern Bischöfe und viele Grafen, Ritter und Edelleute: den Zug schlossen bei 1500 Raisige.

Innerhalb des äußern Frauenthores, durch welches der Einzug geschah, bei St. Claren Kloster hatte man eine Hütte erbaut und mit goldenen und silbernen Tapeten geziert. Darin stand ein köstlich zugerichteter Altar, auf dem sich die heiligen Häupter St. Sebalds, St. Eucharius' **) und St. Egidius' und das heilige Kreuz aus dem Egidienkloster befanden. Daneben war ein Sängerchor aufgestellt. Bei dieser Hütte stiegen der Kaiser und alle Fürsten von ihren Pferden; sie knieeten an den Altar und küßten das Heiligthum. Hierauf setzte sich die Procession wieder in Bewegung; ihr folgten der Kaiser und die Fürsten bis an St. Sebalds Kirche. Am Kirchhof hatten sich Hans Koller, Berchtold Pfinzing und Wilhelm Derrer, alle des Raths, aufgestellt; sie empfingen allda, nachdem sich ihnen die übrigen Rathsglieder angeschlossen hatten, den Kaiser im Namen des Rathes. Nachdem er

*) Finanzdirektoren und Siegelverwahrer.

**) St. Deocarus (?).

allen die Hand geboten, stieg er vom Pferde, um in die Kirche geführt zu werden. Unter Gesängen und Orgeltönen begab er sich an den Hochaltar, wo er niederkniecte. Der Abt von St. Egidien las eine Collecte und zum Schluß ertheilte der Cardinal-Legat den Segen. Zur Ehethür aus der Kirche hinausgeführt bestieg der Kaiser wieder sein weißes Pferd und unter dem seidnen Himmel reitend begab er sich auf die Veste, während die geistliche Procession in der Kirche verblieb. An allen zu seinem Empfang getroffenen Anordnungen zeigte Friedrich großes Wohlgefallen; am Burgthor empfing er aus den Händen des Raths die Schlüssel der Veste. *) Bei dem Einzuge betheiligten sich die zwei Bürgermeister der Stadt nicht; sie hielten nach altem Herkommen das Rathhaus mit vielen Söldnern besetzt; auch waren alle Thürme und Thore mit bewaffneten Bürgern besetzt.

Am folgenden Tage überreichte der Rath dem Kaiser das herkömmliche Geschenk; diesmal bestand es aus einem in Gold gefaßten Straußenei, das als Trinkgeschirr benützt werden konnte und ehemals im Besitz Karls des Großen gewesen sein soll. Dieser Becher wog an Gold 10 Mark, 14 Loth und 3 Quint; außerdem war er aber noch mit 1000 Goldgulden angefüllt Das Geschenk gefiel dem Kaiser sehr wohl; das Trinkgeschirr, sagte er, wolle er unter seinem Heiligthum aufheben. Des andern Tags, am St. Barthelmes Tag, ritt er mit den Fürsten in großer Pracht von der Veste zur Messe in St. Sebaldskirche; den Rückweg nahmen sie zu Fuß. Nachmittags aber machte er einen Spazierritt durch die Stadt. Am Sonntag ritt er in köstlicher Kleidung zur Messe ins Spital; hier ließ er sich die Heiligthümer und Reichskleinodien zeigen und setzte sich die Krone Karls des Großen aufs Haupt.

---

*) Die Schlüssel der Veste verwahrte der jedesmalige Burggraf, den der Rath aus den Geschlechtern wählte. Beim Einzug eines Römischen Kaisers oder Königs in die Burg mußte er mit den Schlüsseln zu den Thoren und allen Gemächern bereit stehen und sie an denjenigen aushändigen, welcher ihm vom Kaiser bezeichnet wurde; für sich hatte er aber zu jeder Kammer noch einen eigenen Schlüssel.

Montags Früh ritt er zu St. Lorenzen Kirchen; zum Chorbau derselben gab er 3, zu St. Eucharii Sarg, den er auch besichtigte, 2, und zu der großen Monstranzen 1 Gulden. Nachdem er noch den dortigen Pfarrhof besichtigt hatte, machte er einen Ritt durch die Stadt zu den Handwerksleuten, die sich mit künstlichen Arbeiten beschäftigten. Auf diesen Umritten begleiteten ihn allemal zwei aus dem Rath. Tienstags hörte er in St. Egidienkloster die heilige Messe; von da ritt er ins Zeughaus und zur Besichtigung der Getreidekästen. Auf diesem Ritt kam er am Frauenhaus*) vorüber; da fingen ihn die Frauen auf und ließen ihn nicht eher los, bis er sich mit 2 Gulden von ihnen gelöst hatte. Mittwoch hörte der Kaiser die Messe im Predigerkloster; von dannen begab er sich nach Bayersdorf und sofort nach Bamberg, um das Grab des Kaisers Heinrich zu besehen. Von Bamberg ritt er zu den vierzehn Heiligen oder Nothhelfern, und am Montag nach St. Egidii kamen er und Markgraf Albrecht von Brandenburg in einem Wagen in Nürnberg wieder an. Am nächsten Tienstag hielt der Rath dem Kaiser und den Fürsten einen Tanz auf dem Rathhaus, wobei Markgraf Albrecht dem Kaiser eine schöne Jungfrau, die Tochter des Aler Haller und der Anna Pfintzingin, zuführte; der Kaiser aber hatte keine Lust zum Tanzen. Dagegen zog er des nächsten Tags mit dem Markgrafen nach Cadelzburg auf die Jagd, am Freitag Abends kamen er und der Markgraf wieder zurück und mit ihnen des Markgrafen Gemahlin mit sechs Wagen Frauenzimmer. Der Rath machte der Markgräfin ein Kleinod, Wein und Fische, der Kaiser aber eine goldene, mit Zobel gefütterte Schaube**) und ein Häftlein, dem jungen Markgrafen Friedrich ebenfalls ein Häftlein im Werth von 200 fl. und jeder Jungfrau einen Ring zum Geschenke. Hingegen verehrte die Markgräfin dem Kaiser einen Hut mit einer Binde und Perlenschnur und ein Häftlein im Werth von 200 fl.; die Begleiter und das Hofgesind des Kaisers erhielten von ihr jeder einen Ring je nach Stand und Adel. Mark-

*) Das Haus der gemeinen Frauen oder Huren.

**) Ein Frauenrock.

graf Friedrich ward vom Rath mit einem vergoldeten Kopf *) im Gewicht von mehr als 5 Mark beschenkt.

An St. Kunigunden Tag sollte noch ein Rennen und Stechen, wozu der Marktplatz bereits mit Sand beschüttet worden, angestellt werden; es kam aber nicht zu Stande wegen der plötzlichen Abreise des Kaisers, der am selbigen Tage gegen Abend unversehends aus Nürnberg weggeritten war, weil er glaubte, der bei ihm in Ungnade gefallene Churfürst Friedrich von der Pfalz werde dahin kommen, um sich mit ihm auszusöhnen. In Begleitung von drei aus dem ältern Rath ritt der Kaiser nach Wendelstein, wo er übernachtete; von dannen zog er nach Regensburg, um auf der Donau nach Wien zu fahren.

II.

Einrichtung der Burg bei des Kaisers Ankunft.

Dem Rath zu Nürnberg war die Absicht des Kaisers, vom Reichstag zu Regensburg hinweg nach Nürnberg zu ziehen, schon gegen Mitte Juli 1471 kund gethan. Der Stadtbaumeister Andreas Tucher wurde alsbald berufen und mit der Einrichtung der Reichsveste, auf welcher der Kaiser sein Absteigquartier nehmen sollte, beauftragt. Tucher beschreibt uns die von ihm getroffenen Anstalten folgender Maßen:

Das Dachwerk des Schlosses ließ er durch die Decker allenthalben übergehen und ausbessern. Alle heimlichen Gemache in dem Zwinger um das Schloß wurden eingegraben, die Schlöte auf dem Schloß geräumt und gefegt, die Gläser in den Stuben und Kammern ausgebessert und gewaschen und, wo es Noth that, vergesetzt. Der Hafner mußte zu den Oefen sehen und sie ausbessern und ausstäuben; der Schlosser besichtigte und besserte sämmtliche Schlösser; zu jedem Schloß wurden zwei, zu etlichen drei, zu manchen vier bis sechs neue Schlüssel, und zu allen Läden der Burg neue Sperrstänglein und Kettlein, die Läden anzulegen, gemacht. Weiters ließ der Baumeister alle vorhandenen Tafeln, Tische, Vorbänke, Anrichten und Hackbänke überhobeln und ausläutern und, wo deren nicht genug waren, neue anfertigen, z.

*) Trinkgeschirr.

B. zu den bereits vorhandenen 9 Tafeln ließ er drei neue, zu den schon vorhandenen 35 gevierten Tischen vier neue, und zu den vorräthigen 47 Vorbänken vierzig neue durch die Stadtbauleute herstellen. Auch waren 4 Hackbänke und fünf niedere Tische zum Anrichten vorhanden. Die ganze Burg wurde durch die Stadttaglöhner von oben bis unten zu dreien Malen durchaus gekehrt und gefegt. In den Kammern und Gemächern, an den Stiegen und Gängen und aller Orten wurden eiserne Leuchter von schwarzem Blech mit einer oder zwei Röhren, um Lichter hineinzustecken, angebracht, und in alle Kammern Brunzscherben *), in des Kaisers Gemächer nämlich weiße, verzinnte Becklein, in die Kammern der Herrn verglaste weiße Scherben, und zwar zu jedem Bett ein, zu manchem zwei, gestellt. — Außen vor dem Thor an der innern Burg, bei dem Thorwart, ließ der Baumeister eine Kette mit einem Mahelschloß **) anbringen.

Keller. Unter dem Saal befand sich ein Keller und in demselben eine beschlossene Kammer; diese erhielt Rechen mit starken Holznägeln auf beiden Seiten, um Fleisch und andere Nothdurft daran aufzuhängen, und eine Hackbank, Fleisch darauf zu hauen, und daneben vier Böcke ***) mit Brettern, um allerlei Speise und anderes darauf zu stellen. In derselben Kammer hingen in Seilen etliche Bretter, um die Lebensmittel darauf zu stellen, die man vor den Mäusen schützen wollte; zwei Vorbänke waren auch darin. Hinter dieser Kellerkammer lag der mittlere Keller; da lagen Leger und Zängel zum Wein, und standen vier Böcke mit Brettern zu allerlei Geräthschaften und zwei Vorbänke bereit Dann kam der hintere Keller unter der Küche des Sebolt Kreß, des Burggrafen. Darin befanden sich Leger und Zängel zum Wein, zwei Böcke mit einer Tafel zu allerlei Nothdurft und zwei Vorbänke.

Silberkammern. Es waren deren zwei in der Burg, und zwar beide unter der sogenannten Conventstuben. In der vordern

*) matulae.
**) Häng- oder Vorlegschloß.
***) Schragen.

Silberkammer standen auf drei Böcken zwei lange Tafeln mit einem Kasten aus Brettern, der durch einen Kloben und ein Mahelschloß verschlossen werden konnte und zur Verwahrung des kaiserlichen Silbergeschirres diente; dabei standen ein Tisch auf zwei Böcken, zwei Vorbänke und zwei lange alte Truhen zu den Windlichtern. In der nämlichen Silberkammer war noch ein kleiner Keller, in welchem der Kaiser vormals sein eignes Getränk und seinen Meth gehabt hat; hiezu waren Leger und Zängel und 2 Böcke mit Brettern vorhanden. Neben dieser Silberkammer befand sich noch eine zweite, die auf der rechten Hand eine Kammer und in dieser einen kleinen Bretterkasten hatte, der mit einer Decke und einem Kloben an der Mauer befestigt und durch ein Mahelschloß geschlossen war. In diesem Kasten wurden die silbernen Trinkgefäße aufbewahrt. Ein Tisch auf zwei Böcken und zwei Vorbänke standen daneben.

Hühner- und Taubenstall. Dieser lag unter der Stiege vor der Conventstube. Tucher ließ ihn räumen und für des Kaisers Küchenmeister und Koch in Stand setzen.

Küchen. Im innern Hof der Veste befand sich des Kaisers Küche. Vor derselben und vor den Kochenläden gegen den Hof herein wurde aus Brettern eine Diele aufgeschlagen, 7 Schuhe weit und bei 10 Schuhen hoch, und in der Länge der Küche und des dabei befindlichen Kämmerleins. In der Mitte war eine Thüre angebracht, desgleichen an dem Ort bei der Stiege, die in den Zwinger hinabgeht. Das Brennholz zu des Kaisers Küche lag heraus an der Diele. Unten am Eingang zu der Küche liegt ein Kämmerlein, in welchem zur rechten Hand ein Tisch auf zwei Böcken und davor eine Vorbank stand. Ueber diesem Kämmerlein war ein Stüblein für des Kaisers Koch und darin ein Tisch auf zwei Böcken mit 2 Vorbänken. In des Kaisers Küche standen zwei saubere Kufen, an denen mit gegliederten Bändern zwei Deckel angenagelt waren, die zur Hälfte aufgingen, daß man mit einem Merterschaff *) aus- und einschöpfen konnte. Eine lange Hackbank, um Fleisch, Kraut und Anderes zu hacken, und dabei zwei Tische

*) Ein hölzernes Gefäß zum Schöpfen.

auf niedern Stollen zum Anrichten bildeten auch einen Theil der Kücheneinrichtung. Im Kämmerlein neben dem Gußstein der Küche war auf zwei Böcken ein Tisch und davor eine Vorbank; des Kochs Kammer über diesem Kämmerlein war ebenso eingerichtet und außerdem mit einem Spannbett *) versehen, in welchem sich ein Strohsack, ein Bett, ein Polster, zwei Kissen, zwei Leilachen und eine Decke befanden. Vor dem Bett stand eine Vorbank. Aus dem Gußstein der Küche führte eine hölzerne Rinne aus Dielen über den Zwinger in den Stadtgraben, um das unreine Wasser abzuleiten. Im Schlot ließ der Baumeister zwei starke Riegel und zwerch darüber ein Bruchholz als Henkel anbringen, um die Riegel nöthigen Falls noch mehr in die Höhe zu bringen. Die Küche hatte aber noch einen zweiten Schlot mit einem großen Riegel und Henkel, woran ein neuer kupferner Kessel hing, den die Juden in die Burg hinauf liehen. Des Kaisers Küche im Vorhofe hatte zwei Herde und zu jedem Herd zwei verdeckte Wasserkufen, woran die Deckel halb aufgingen, desgleichen vier große Bratspieße von Eisen, die von den Juden in die Burg hinauf geliehen wurden. An der Diele vor der Küche war eine Kufe eingegraben zum Spühlwasser, das der Herll von dem schönen Brunnen am Markt hinaufführte.

Diese äußere oder Kaiserskküche genügte aber dem Bedürfnisse nicht. An St. Bartholomes Tage mußte Tucher im Vorhofe auf der Höhe zwischen der äußern Küche und dem langen Haus neben dem Gang auch noch eine Küche von Brettern, 20 Schuhe im Gevierte aufschlagen, einen Herd mit vier Spünden herrichten und mit Erde ausschütten lassen. Eine Thüre, ein Anrichtladen und zwei verdeckte Wasserkufen wurden angebracht, desgleichen Hackbänke. Vor der ausgebretterten Küche ließ Tucher eine große Grube graben, um darin das Spühlwasser versinken zu lassen. Die Grube war mit Schwarten verdeckt, sonst wäre das Spühlicht von der Küche den Berg herabgekommen und hätte einen großen Unlust gemacht. In der Nähe standen des Kaisers Kammerwagen; um sie vor Regen zu schützen, wurden zwei Decken aus Brettern darüber gelegt. — Als der Kaiser abzog, kamen die Köche

*) Ein Bett, in dem man auf gespannten breiten Banden oder Riemen liegt.

der äußern, neugebauten und gebretterten Küche wegen zum Stadtbaumeister und begehrten an ihn, er sollte die Küche von ihnen lösen, sie stünde ihnen zu, oder sie wollten sie anzünden; das sei ihr Recht und Gewohnheit. Mit den Gesellen kam Tucher bis vor den Burgermeister und nach Rath der Losunger und nach vielen Reden gab man ihnen für die Küche 4 Pfund alt. Auch verkauften sie dem Sebolt Kreß das übrig gebliebene Brennholz, das ein ziemlicher Stoß Holz war, und mehrere kleine Schaff, die sie selbst in die Küche angeschafft hatten. Das Kochgeschirr hatten die kaiserlichen Köche größtentheils selbst mitgebracht, namentlich viele große und kleine Kessel, wovon immer einer in den andern ging, und sehr viele Flaschen und verzinnte Becher.

Säle. Unten am Eingang zwischen den ersten zwei Säulen war ein Saal; in demselben standen drei Bänke mit Rückbrettern, auf jeder Seite je eine, und unten unter Augen auch eine; und neben dieser untern Bank war ein Schrank und ein Gerüst mit einem Schnelzler, um die Leute aus und ein zu lassen. In der Mitte vor den Fenstern stand ein schöner Tisch auf zwei guten festgemachten Böcken. In diesem Geschränk hielt man das Hofgericht; außerdem mußte dieser Saal immer geräumt werden. In diesem untern Saal vor der Kirche in dem Gitter auf der linken Seite der Kirchthüre war eine Kammer mit einem Spannbett und darin ein Strohsack, ein Federbett, zwei Leilachen, ein Polster, zwei Kissen, eine Decke, nebst einer Vorbank vor dem Bette. In dieser Kammer lagen des Kaisers Thorwarten. Der Burggraf Sebald Kreß hatte im untern Saal seinen Eingang in sein Gemach; das konnte er zusperren, und darin führte er seinen eigenen Haushalt mit seinen Ehehalten. Unter der großen Stiege, die aus dem untern in den obern Saal führt, war ein Kämmerlein, darin verwahrte er allerlei Nothdurft.

In dem obern großen Saal wurde dem Kaiser auf der Bruck*) ein schöner Tisch auf zwei Böcken zugerichtet, jedoch war er nur von zwei Fichtenbrettern und mit gegliederten verzinnten Bändern gemacht. Links daneben, wo man auf die Bruck geht, drei Staffeln hoch, war des

*) Ein erhöhter Platz.

Kaisers Kredenz aus Brettern aufgerichtet. Das Gitter vor der Stiege unten vor der Bruck konnte man verziehen, wenn man Niemand hinauf lassen wollte. Auf jeder Seite dieses Saales an den Fenstern herab standen sieben Tische, die bessern voran, und unter jedem Tisch zwei Böcke und davor zwei Vorbänke, da Niemand den Rücken gegen des Kaisers Tisch kehrt. In der Mitte des Saales waren zwei große gevierte Tische auf Böcken, die zu Kredenzen dienten oder um die Speisen und Trinkgefäße darauf zu stellen, die man zu oder von den Tischen tragen wollte. Auf der langen Stiege, die von dem untern in den obern Saal führt, war eine Kammer und darin ein Spannbett, zugerichtet mit einem Strohsack, einem Federbett, zwei Leilachen, einem Polster, zwei Kissen und einer Decke Vor dem Bett stand eine Vorbank.

Kammern und Stuben des Kaisers, des Hofgesinds und der Frauenzimmer, Gänge und Stiegen rc. Der Kaiser wohnte in der grünen Kammer; darin befand sich des Kaisers großes Spannbett mit einem Strohsack, zwei Federbetten übereinander, vier darauf gebreiteten Leilachen von „golcz," einem Polster und zwei Kissen, die mit „golcz" überzogen waren; an den Zipfeln hingen Tolden *) von weißem Garn; darüber war ein Golter **) von rother Seide gebreitet. Um das ganze Bett hing ein Verhang von blauem Schetter ***) und auf beiden Seiten des Bettes standen zwei niedere Bänke. Uebrigens führte Kaiser Friedrich in seinem Kammerwagen jeder Zeit sein eigenes Reisebett mit sich und dazu ein „zwligs" †) Federbett und ein eigenes Bettgewand; in diesem Bett lag er alle Nacht; nie schlief er auf Reisen in einem anderen Bett. In derselben Kammer waren noch zwei andere Spannbetten sammt Zugehörung und eine lange Tafel auf zwei Böcken und zwei Vorbänke vor den Betten. Die Gläser vor den Kammerfenstern wurden vorgesetzt. Neben der grünen Kammer des Kaisers befand sich eine Stube ††) in der man

*) Quasten.
**) Abgenähte Bettdecke.
***) Glanz- oder Steifleinwand.
†) Zwilch.
††) Die sogenannte weiße Stube, wenn nicht die daneben liegende Kammer so genannt wurde.

Rath hielt. In dieselbe wurde Nichts hineingestellt, nur die Glasfenster waren vorgesetzt. Noch eine andere Kammer lag neben des Kaisers Kammer; in derselben standen drei Spannbetten mit der gewöhnlichen Zugehörung, ein Tisch auf zwei Böcken, und drei Vorbänke für die Betten und den Tisch. Unter der Stiege, sowie zwischen den zwei Mauern dieser Kammer rechter Hand waren noch zwei Kämmerlein; beide wurden geräumt. Darnach kam ein heimliches Gemach mit einem Stuhl, das gleichfalls geräumt wurde. Vor der Kammer, an der Stiege hinauf, lag ein Stüblein mit einem Tisch und einer Vorbank.

In dem Nebenhaus oder sogenannten Frauenzimmer war eine Stube und davor eine kleine Küche, die geräumt wurde. Die Einrichtung der Stube bestand aus einem guten Fichtentisch mit zwei Brettern und verzinnten gegliederten Bändern und aus einer Vorbank. An der Decke hing ein Leuchter von Messing. Die ganze Stube war verglast.

Neben derselben lag eine Kammer, die auch verglast war. Darin stand ein großes Spannbett mit einem Strohsack, zwei Federbetten, zwei Leilachen, zwei Kissen, einem Polster und einer Decke, alles vom Besten, und zu Füßen vor dem Bett ein Tisch auf zwei Böcken und dabei eine Vorbank. Von dieser Kammer führte eine Stiege auf einen kleinen Boden, auf dem ein heimliches Gemach war; daselbst lag unter einer Bank eine kurze Leiter zu dem heimlichen Gang in das obere Gemach. — Ob dem gedachten kleinen Boden geht abermals eine Stiege aufwärts; da war ein Fletzlein gar lustig und mit Bänken, die ringsherum angehängt sind, darauf stand ein Tisch auf zwei Böcken und dabei eine Vorbank.

Wenn man in dem sogenannten Neuen-Haus die Stiege hinauf und also den Gang hindurch ging, kam man an eine verglaste Stube; darin war ein guter Fichtentisch von zwei Brettern mit gegliederten verzinnten Bändern und einer Vorbank. Gegenüber von dieser Stube lag eine Kammer mit einem großen, bestens zugerichteten Spannbett, an dessen beiden Seiten Bänke angenagelt waren. Ein Tisch und ine Vorbank fehlten nicht. Wenn man obigen Gang wieder herfür ging, kam man an eine Kammer mit sechs Spannbetten, einer langen

Tafel und fünf Vorbänken. In diesen Betten lagen des Kaisers Knaben. Ging man noch weiter herfür in demselben Gang, so war da die sogenannte Jungfrau-Stube. Hier standen zwei Spannbetten mit ihrem Zugehör, ein Tisch auf zwei Böcken und zwei Vorbänke. Die Stube war verglast. Vor derselben war ein Spannbett und eine Vorbank angebracht, und im Gang ein heimliches Gemach. Im Erker daneben befand sich ein Spannbett nebst Tisch und Vorbank.

Die sogenannte große Conventstube wurde gleichfalls hergerichtet und vollständig verglast. In derselben waren zwei lange Tafeln auf vier Böcken, vier Tische auf je zwei Böcken, und zehen Vorbänke für die Tische aufgestellt. An die Conventstube stieß eine große Kammer mit vier Spannbetten. In dieser Kammer geht man hinten hinab auf ein heimliches Gemach.

Thore, Thürme und Wachthäuslein. Wurden zur Unterbringung des kaiserlichen Gefolges gleichfalls in Stand gesetzt und eingerichtet. Auf den Thurm über dem Thor kam ein großes Spannbett mit einem Strohsack, einem Federbett, zwei Lailachen, einem Polster, zwei Kissen und einer Decke, alles im besten Zustand, dann ein Tisch auf zwei Böcken und eine Vorbank. In diesem Thurm war auch ein verglastes Stüblein mit einem Tisch und zwei Vorbänken. Unter dem Sinwelthurm *) stand das Wachthäuslein. Es wurde von den Marstallern des Kaisers besetzt und bestand aus einer Stube und einer Kammer, die mit den nöthigen Betten, Tischen und Bänken versehen waren. Die Thürmer auf dem Sinwelthurm und ihre Weiber hernieden im langen Haus hatten ihre Gemächer allein und durften, wenn sie es nicht gerne und freiwillig thaten, Niemand haben. Man hat ihnen von Hof zu essen und zu trinken gegeben. Der Ulerich, der äußere Thorwart, mit seinem Weib im langen Haus blieben in ihrem Gemach unbehelliget; ihnen gab man Essen und Trinken auch vom Hof. Der innere Thorwart, sowie der auf dem Pfifferling **) und St. Margarethenthurm blieben in ihren Gemächern gleichfalls ungestört; auch ihnen gab man Essen und Trinken vom Hof.

*) Der runde Thurm.
**) Der Name eines Thurms.

Stallung. In der Stallung wurden die Baren, Raufen und Rechen zu den Sätteln und Zäumen ausgebessert und Riegel zwischen den Pferden angebracht. Auf jeder Seite der Stallung standen 9, und vorn überzwerch 5 Pferde. Vor dem Stall war eine Kufe eingegraben, aus der die Pferde tranken. Das nöthige Wasser wurde von dem Herll alle Tage von dem schönen Brunnen hinaufgeführt.

Der Brunnen auf der Veste und die Herbeischaffung des nöthigen Wassers. Im äußern Schöpfbrunnen außen vor den Gittern wurden alle Läden angehängt und drei verdeckte saubere Wasserkufen in den Brunnen gestellt. An diesen Kufen waren mittels gegliederter Bänder je zwei Deckel befestigt, die halb aufgingen, um das Wasser ein- und auszuschöpfen. Aus diesen Kufen holten die Küchenknechte das für die Küche nöthige Wasser in zwei verdeckten neuen Zubern, die der Baumeister sammt den dazu gehörigen Zuberstangen, Gelten *) und Bänken eigens anfertigen ließ. In dem Brunnen waren drei Gesellen Tag und Nacht, die ohne Unterlaß Wasser traten und schöpften. Jede Stunde lieferten sie 4 Eimer. Da der kaiserliche Küchenmeister sich weigerte, sie für ihre Mühe zu bezahlen, so gab der Stadtbaumeister jedem für einen Tag und eine Nacht 14 Pfennige. Essen und Trinken aber erhielten sie vom Hof. Zwei Brunnseile von Bast, jedes 28 Klafter lang, wurden zur Vorsorge auf den Rechen des Brunnens gelegt, der damals bereits mit Ketten versehen war. Der Hermann Herll wurde mit einem Pferde bestellt und man lieh ihm einen Stadtkarren mit einem Wasserfaß. Auch stellte man ihm eine große Kufe an den schönen Brunnen. Aus dieser führte er täglich 4 Faß Wasser in die Küche des Kaisers und zur Pferdtränke auf die Burg. Hiefür erhielt er von des Kaisers Küchenmeister für jedes Faß Wasser 8 Pfennige und zu Zeiten auch Essen und Trinken.

Was die Juden zur Einrichtung der Burg lieferten. Die Juden zu Nürnberg mußten herkömmlicher Weise zur Einrichtung der Burg auch ihren Theil liefern. So z. B. brachten und liehen sie hinauf 28 Strohsäcke, 31 Federbetten mit Polstern, Kissen, Decken

*) Kleines hölzernes Gefäß mit einer Handhabe.

und Leilachen, die man in 3 Kammern, je zwei Betten aufeinandergelegt, vertheilte. Auch liehen sie hinauf 3 Kettenhenkel von Eisen, 2 neue kupferne Kessel und 4 große Bratspieße von Eisen. Sodann gaben sie mehrere Stücke Leinwand hinauf, aus denen des Kaisers Küchenmeister Tischtücher und Handzweheln machte. Ueberdies ließen sie in des Kaisers grüne Kammer einen Vorhang machen.

III.

Verschiedene andere Anordnungen bei der Ankunft und dem Aufenthalt des Kaisers.

Außer der Einrichtung wurde dem Stadtbaumeister auch die Verzierung der Veste aufgetragen.

Auf St. Sebaldsthurm zu der Sturmglocke und auf St. Lorenzen- und den Sinwellthurm schickte der Rath je einen Genannten; diese wurden alle zwei Tage wieder abgelöst. Die Thürmer erhielten den Befehl, nicht zu arbeiten, so lange die Herrschaft anwesend war, und fleißig Acht zu geben. Dafür empfingen sie eine Ehrung. St. Walburgen Thurm erhielt eine eigene Wache. Dem Burggrafen auf der Veste wurde auf die Zeit des kaiserlichen Aufenthalts eine Aushilfe gegeben und dem Amtmann Befehl ertheilt, sich mit den Gästen zu vertragen.

Jedem der drei obersten Hauptleute wurden zwei Knechte, und jedem der ältern Herrn einer beigegeben. Die Stadtknechte wurden vermehrt, und bei Tag und Nacht durchzog die Scharwache, bestehend aus Reitern und Schützen, alle Straßen und Wege in und vor der Stadt. An der Schlagbrücke hinten auf der Veste standen beständig zwei Schützen auf der Wache, desgleichen bei den zwei Häusern unter der Veste, worin keine Stallungen waren; letztere mußten insbesondere auf die dortigen Ketten Obacht geben. Alle Ketten hinter der Stadtmauer, die Ketten über die Pegnitz, sowohl unten und oben, als in und vor der Stadt, desgleichen die Ketten um die Veste und in den Gassen mußten angelegt, die Schranken vor den Thoren und die Schneller auf den Brücken und unter den Thoren gebessert, an die Schneller unter den Thoren Zugseile bestellt und die Gruben hinter den Schnellern geräumt werden.

Auf die Kornhäuser ließ man besondere Obacht geben, und auch die Leute zu Wörth und Gostenhof mußten wachen. Der Weinmarkt wurde während dieser Zeit auf den Neubau verlegt, und der Bürgerschaft anempfohlen, nächtlicher Weile zu rechter Zeit aus dem Wirthshaus heim zu gehen. Besondere Vorsichtsmaßregeln wurden gegen allenfallsige Feuersgefahr getroffen: alle Feuerschaffe in den Hütten, die Wasserfässer in der Peunt, und die Kufen auf den Schleifen, welche von den Müllern gehalten wurden, mußten gebunden, die Feuerleitern und Feuerhaken gebessert und ergänzt, und die Laternen und Lichter an den Eckhäusern der Stadt bereit gehalten werden. Die Kufen bei den Müllern und bei andern Leuten, denen Kufen auf Schleifen zugetheilt waren, wurden aus den Hütten gezogen und mit Wasser gefüllt. Alle Feuer- und Viertelmeister, Thorsperrer und andere Leute, die lederne Eimer hatten, mußten dafür sorgen, daß die Zahl der Eimer vollständig sei. Die Feuerspritzen wurden von den Feuer- und Viertelmeistern und von den Müllern bereit gehalten; die ersteren hatten außerdem ein jeder 8 bis 10 Fackeln. Ebenso viele Fackeln mußten von dem Stadtbaumeister den obersten Hauptleuten ins Haus, und 20 bis 30 Fackeln dem Hausknecht auf das Rathhaus bestellt werden. Die Kettenstöcke, Haken und Kloben allenthalben und unten und oben an der Pegnitz wurden besichtigt und gebessert.

Auf Befehl des Rathes ließen die Viertelmeister ausrufen, daß die „Weibsbilder" daheim bleiben, und auch die Wirthe ihre Gäste *) daheim halten sollten, wenn Feuerlärm entstehe. Alle Schlöte mußten besichtigt und gefegt und nächtlicher Weile in jedem Hause Wasser vorräthig und bereit gehalten werden.

---

*) Fremde Reisende.

Der den Armen Sündern

zu Nürnberg von 1605—1620 geleistete geistliche Zuspruch.

Von

Dr. W. Lochner.

Im Laufe von 15 Jahren, und zwar vom 9. Juli 1605 bis zum 17. Okt. 1620 wurden zu Nürnberg 79 Rechtstage gehalten, über deren Anlaß und Hergang einer der beiden von Amtswegen zum geistlichen Trost für die Armen Sünder verordneten Geistlichen genauere Aufzeichnungen als, wie es scheint, von Andern geschah gemacht und uns hinterlassen hat. Da diese Rechtstage größtentheils noch in die Zeit des Nachrichters Meister Franz fallen, dessen Aufzeichnungen von Consulent Dr. von Endter 1801. 8. herausgegeben worden sind, so hat man dieses Buch, um die Thatsachen, die Namen und die Zeit festzustellen, genau verglichen. Denn daß übrigens die Mittheilung des Geistlichen weit über der des Nachrichters steht. bedarf keines Beweises. Von dem Geistlichen, dem gebildeten Mann, der die Führung der Feder von Amtswegen verstehen mußte, läßt sich begreiflicher Weise eine ganz andere Darstellung der Sache erwarten, als von dem ehrlichen Franz Schmidt, der übrigens ein Ehrenmann war, schreiben und lesen konnte, und durch sein Tagebuch einen immerhin schätzenswerthen Bericht über die vielen ihm vorgekommenen Fälle von Leibes- und Lebensstrafen, so gut er es eben konnte, gegeben hat. Ist an moderne Korrektheit der Sprache selbst bei unserm Berichterstatter nicht unbedingt zu denken und hört und sieht man das Idiom der Stadt, aber freilich nicht so wie es erst in viel späterer Zeit eine Berechtigung, seine zwanglose Bequemlichkeit als sei sie etwas Schönes zur Schau zu stellen, erhalten zu haben geglaubt hat, sondern nur wie man es wol auch in Urkunden, Briefen,

Chroniken u. s. w. finden kann, deutlich sich aussprechen, so geht das bei Meister Franz nicht selten bis zur Undeutlichkeit und Unkenntlichkeit des Worts, sowohl der Eigennamen als auch der Begriffe. Damit soll ihm aber nicht etwa ein Vorwurf gemacht werden, sondern seine Aufzeichnungen, die auch eine größere Anzahl Personen, weil auch die Leibesstrafen darin aufgeführt sind, umfassen, gelten uns als ein schätzenswerther und belehrender Ueberrest, und in vorliegendem Falle dienen sie als eine Controle, um unsere hier zum ersten Mal ans Licht gezogene Aufzeichnung zu ergänzen, zu berichtigen, oder doch wenigstens zu bestätigen. Wir übergehen jedoch die einzelnen, mehr scheinbaren als wirklichen, und im Ganzen unwesentlichen Abweichungen und bemerken nur, daß die Mängel in Meister Franzens späteren Aufzeichnungen, so wie auch die geringere Genauigkeit in den gegebenen Mittheilungen, namentlich das Weglassen der Namen und Personalien, ohne Zweifel von zunehmender Kränklichkeit herrühren, die ihn auch nach der letzten unter seiner Leitung vorgegangenen Hinrichtung, der Verbrennung des Georg Karl Lamprecht Donnerstag 13. Mai 1617, veranlaßte seinen Dienst aufzusagen. Er lebte übrigens noch bis in den Mai 1635 und wurde wegen seiner großen Erfahrung und Geschicklichkeit in Behandlung örtlicher Beschädigungen vielfach in Anspruch genommen, wie er z. B. alle diejenigen, deren Glieder bei der Strafe der Wippe oder des Schnellgalgens aus dem Gelenk gebracht worden waren, wieder einrichten mußte, wozu freilich die Folterkammer eine vortreffliche Vorschule gewesen war. Bei der Nachricht von seinem Tode fügt der Chronist hinzu, daß er, Franz Schmidt, ein höchst enthaltsames Leben geführt und keinen Wein noch sonst starke Getränke sein Lebenlang zu sich genommen habe.

Außer dem Tagebuch des Meister Franz findet man die Nachrichten über die Leibes- und Lebensstrafen nicht nur in den Chroniken, sondern auch in den sogenannten Malefizbüchern. Allein während diese sich in der Regel auf das Urtheil, die Aufzählung der bei dem Gericht anwesenden Schöpfen, kurz auf das Aeußerliche und Formelle beschränken, sind jene, die Chroniken, in der Angabe des Thatbestands, des Reats und der Personalien sehr häufig mangelhaft und geben in der Regel nicht mehr als man bei Meister Franz aufgezeichnet findet. Die

Eingangs erwähnte Aufzeichnung aber ist nicht nur, wie aus der Controle mit diesem erhellt, sehr zuverlässig sondern auch tiefer in Motive und Nebenumstände eingehend als eine andere; sie ist menschlich gefühlt und empfunden. Zwar möchte ein von der Hand eines Rechtsgelehrten gegebener Bericht über den Gang des Processes und über das eigentlich den Ausschlag gebende Motiv der Verurtheilung mehr Aufklärung geben, als unser Diener des göttlichen Worts, aber auch er läßt uns, so sehr ihm auch das Seelenheil der Armen Sünder am Herzen liegt, über die wichtigsten Fragen in der Regel nicht im Dunkeln. Da er aber offenbar blos Aufzeichnungen zu seinem Privatgebrauch machte, gleichsam um sich selbst über diese wichtige Aufgabe seines Amtes Rechenschaft zu geben, so ist es natürlich, wenn sie nicht alle gleich umfassend und erschöpfend sind. Doch ist bei Weitem die Mehrzahl so befriedigend, wie man es nur billigerweise verlangen kann, und nur im Jahr 1611 sind die zwei Berichte ganz summarisch und lassen vermuthen, daß er entweder nicht selbst zugegen gewesen sei und die Berichte nur der Vollständigkeit halber aus der Feder eines gewöhnlichen Chronisten aufgenommen habe, oder daß er aus irgend einer andern Ursache, etwa Unwohlsein oder Geschäftsdrang, an einer so wie außerdem umständlichen Aufzeichnung behindert war.

Die 79 Rechtstage *) umfassen, da bei einzelnen Tagen mehrere Individuen zusammen, einmal sogar fünf, vorkommen, eine Zahl von 95 Personen, von denen aber 7 zum Leben begnadet wurden, entweder zu Gefängniß, oder zu Ausweisung, oder zu Leibesstrafe, nämlich zum Auspeitschen. Nachweisbar zu Gefängniß begnadet wurde eigentlich nur der wegen Gewürzfälschung, verbotener Münzausführung, Hurerei und Ehebruch zum Tode verurtheilte Kaufmann Georg Bayer am 17. April

*) Von diesen 79 Rechtstagen fielen
42 auf Dienstage, worunter 3 Begnadungen,
31 auf Donnerstage, worunter auch 3 Begnadungen,
2 auf Mittwoche,
2 auf Montage, wovon nur einer (23. Dec. 1605) vollzogen wurde, beim andern trat Begnadung ein,
2 auf Samstage, wovon einer verschoben, der andere begnadet wurde.

1619 und am 22. Sept. der Rothschmidt Caspar Lenker, ein Epitaphiendieb, aber auch bei diesen trat später eine weitere Milderung ein; bei den andern lief es auf Ausweisung hinaus; der Thurmwächter, welcher sich vom Spittlerthorthurme in den nahen Zwinger geschlichen und gestohlen hatte, wurde ausgepeitscht, übrigens in seinem Posten belassen. Der Staat glaubte sich nicht verpflichtet, seine Mittel zur Erhaltung und Ernährung von Verbrechern auszugeben, man ließ die, welche man erhalten wollte, entweder in ihr Haus gehen und „verstrickte" sie daselbst, was man jetzt Hausarrest heißen würde, oder man schaffte sie unter Androhung für den Fall der Wiederkehr aus dem Lande, oder man sperrte sie in eine „Prisaun" aber auf ihre eigene Kosten oder auf die der Verwandten. Nur bei wenigen Individuen, wie z. B. dem Dr. Nikolaus von Gülchen, konnte — was auch geschah — der Staat wegen aufgelaufener Prozeßkosten sich an das Vermögen des Gerichteten halten, in den bei Weitem meisten Fällen mußten die Gerichtskosten vom Staate getragen werden und beliefen sich selbst bei dem summarischen Verfahren, das in der Regel eingehalten wurde, auf eine erkleckliche Summe; vollends erst Strafgefängnisse einzurichten, würde die Kasse des Staates zu sehr angestrengt haben, daher das was jetzt die Regel ist, damals nur als seltene Ausnahme vorkommt. Manchmal hatte man sich früher durch Verweisung *) auf die Galeeren von Genua zu helfen gesucht, was aber nur ein bald wieder aufgegebener Versuch war. Andere hatte man auf Grenzhäuser in Ungarn gestraft, um gegen den Erbfeind zu fechten, aber auch dies Mittel war schwerfällig und unsicher; die einzige Freiheitsstrafe kommt unter dem Namen „in die Springer gestraft werden" vor. Diese Strafe, wobei die Sträflinge Fußschellen trugen, daher auch Schellenbuben genannt wurden, kam meistens bei jugendlichen Dieben, Raufern u. dgl. Volk vor, welche dann zu öffentlichen Arbeiten z. B. Straßenreinigung, gebraucht wurden. Sie scheint sich nicht leicht auf länger als auf zwei oder drei Jahre erstreckt zu haben. Uebrigens war dies allerdings der Anfang des Zuchthauses. So wenig wie im Alterthum wußte man

*) S. Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte 1856. S. 228.

im Mittelalter von dieser großartigen Erfindung der neueren Humanität, und in der Leibes- und Lebensstrafe fand man immer noch ein bequemeres Auskunftsmittel. Wenn die Strafe des Auspeitschens auch nur eine Palliativkur war, und man mit Sicherheit darauf rechnen konnte, daß der Gestrafte über kurz oder lang wegen irgend einer Mißhandlung (maleficium) von den Schützen würde wieder aufgegriffen und in die Eisen oder in das Loch geliefert werden, so hatte man doch wenigstens für einige Zeit Ruhe, brauchte keine kostspieligen Zuchthäuser einzurichten und hatte die beruhigende Aussicht, bei wiederholtem Frevel des Uebelthäters durch den Strang oder ein anderes Mittel gänzlich los zu werden. Der Staat der alten Zeit erkannte nur die Verpflichtung sich und die Seinigen zu schützen, nicht aber die, unnütze Thunichtgute, aus mattherziger Weichheit, mit schweren Kosten, in der Hoffnung auf Besserung, zu füttern, und zur Erreichung des beabsichtigten Schutzes war das Mittel, welches er einhielt, unstreitig das zuverlässigste.

Daß unter den 95 Individuen nur 16 weiblichen Geschlechts sind und bei diesen die fleischlichen Vergehungen so vorherrschen, daß eigentlich nur fünf ein aus andern Motiven entsprungenes Reat begangen haben, darf doch nicht zu der Annahme verführen, es sei das weibliche Geschlecht jener Tage um soviel besser gewesen, als das männliche. Allerdings kommt ein Motiv, die Völlerei, welche nicht wenige Todtschläge verursachte, bei den Frauen in der Regel nicht vor, aber die Schaar der Strolchen und Landstreicher, die am Ende dem Galgen oder dem Schwert verfielen, hatten in der Regel ihren zu ihren Diebereien und Einbrüchen, auch Mordthaten, nach Kräften behülflichen Anhang bei sich, der, wenn er nicht entkam, auch mit aufgegriffen und ins Loch gelegt wurde, aber, wurde man des Weibsbilds habhaft, wenn weiter nichts als gewöhnliches außereheliches Beisammenwohnen, vielleicht auch einige Dieberei, gegen sie vorlag, mit Auspeitschen und Ausweisen abgethan wurde. Die Leibesstrafen bei Meister Franz geben die Ergänzung zu dem Bilde. Unter den Frauen sind 5 Kindsmörderinnen und bei ihnen verhält es sich eigentlich umgekehrt wie bei den Verbrechen der Männer; denn während die Frau getödtet wird, trifft den Mann die

mildere Strafe der Ausweisung. Sechs werden wegen Unzucht, Ehebruch und Blutschande gestraft, letztere ein damals sehr weit ausgedehnter Begriff. Bei zweien lag Giftmischerei vor, wodurch die eine ihren Vater, um vorauszusehender harter Behandlung wegen Geldentwendung zu Gunsten ihres Anhangs zuvorzukommen, aus dem Wege schaffen wollte, die andere einem Ehemann Gift, um sein eigenes Weib zu tödten, und einer Frau, um ihren Mann zu morden, zu verschaffen wußte, und zwar beides mit Erfolg. Drei Frauen büßten wegen Diebstahl und wegen Beihülfe zu Raub und Mord. Die Strafe war bei Allen das Schwert, bei einer, die Blutschande insofern begangen hatte, als ihr Zuhälter sich auch in gleicher Weise zu ihrer Tochter hielt, wurde der Leib nachträglich verbrannt, und bei der Magd, welche den Mord der Ursula von Ploben, ihrer Herrschaft, begünstigt hatte, ging das Zwicken mit glühenden Zangen, einmal am Rathhaus, das andere Mal bei St. Lorenzen, der Enthauptung voran, dann wurde der Kopf auf einen Pfahl gesteckt, der Leib in den Galgen geworfen.

Unter den Männern wurden 49 processirt und größtentheils auch gerichtet wegen Diebstahls, von mehr oder minder verwickelter Art. Der auf dieses Verbrechen gesetzte Strang galt, wenn auch nicht für die härteste, aber doch für die entehrendste Strafe, und die Umwandlung in das Schwert wurde für eine solche Gnade erachtet, daß Einzelne, als sie ihnen angekündigt wurde, auf die Knie niederfielen, dem Nachrichter und wer sonst zugegen war die Hände küßten und mit Thränen dafür dankten. Auch mag die Aussicht eines leichten und raschen Todes zu sterben bei dem Schwert mehr vorhanden gewesen sein als bei dem Strange; denn obgleich auch damals bei einer so stark geübten Praxis unglückliche Richtungen durch wiederholte Streiche vorkamen, so waren sie doch selten und in der Regel durch unruhige Haltung des Delinquenten veranlaßt, weshalb es besonders bei Frauen vorkommt. Die Augen pflegte man nicht zu verbinden, sondern bei den Männern durch das Herunterdrücken des Hutes, bei den Frauen der Haube, zu bedecken. Manche boten aber ihren Hals dem Streich mit der größten Fassung dar; die meisten Richtungen durch das Schwert geschahen daher glücklich. Hingegen bei dem Hängen kam ein langes

Zappeln öfters vor und es scheint dabei viel von zufälligen Umständen, die der Nachrichter nicht immer beseitigen konnte, abgehangen zu haben.*) Auch war, so scheint es, der Rohheit der Henkersknechte ein größerer Spielraum überlassen; Ursachen genug, um das Schwert vorzuziehen. Diese Ermäßigung der Strafe oder Begnadigung erfolgte in der Regel auf Fürbitte der Verwandten, angesehener Männer, des einschlägigen Gewerbs, dem es eine Schande war, wenn einer der zu ihrer Zunft und Lade gehört hatte, gehängt wurde; manchmal fand sich auch das Gericht selbst wegen guter Aufführung im Gefängniß, bereits ausgestandener großer Pein und lobenswerther Bußfertigkeit zu einer solchen Gnade bewogen. Wilddiebstähle mit Körperverletzung oder auch mit Mord kommen zwei vor, ihre Strafe war das Schwert. Todtschlag und Mord kommt neunmal vor, er wurde durch das Schwert gebüßt; beiläufig sieht man, wie das in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges stärker gehegte Soldatenwesen binnen sechs Monaten (Okt. 1618 bis 1619) vier von Soldaten in der Völlerei verübte Todtschläge veranlaßte. Merkwürdig ist dabei der Fall vom 13. Okt. 1618, wo ein Soldat, Namens Philipp Knorr, der in der Trunkenheit seinen Anhang erstach, die ihn auf dem Weg aus der Stadt nach dem nahen Dorfe Thon, seinem Quartier, durch Gezänk und Schimpfworte aufs Aeußerste gereizt hatte, ungeachtet seines übrigens guten Leumunds und der vielen für ihn geschehenen Fürbitte, dennoch und zwar um die Frage über die Fraischgerechtigkeit, weil von Cadolzburg aus seine Aus-

*) So kommt in einer Chronik bei der Richtung des Hans Jakob Faber am 1. Febr. 1620 folgendes vor: Ist eines harten Todes vnd langsam am hohen Gericht gestorben, vnd weil er der erste gewest, den Meister Bernhard Schlegel der nachrichter alhie gehenkt, hat er ihn hart gemartert, sich auf den Galgen gesezt, ihm 3 mal vberlaut Jesus in die Ohren geschrien, beim Schopf genommen, vielmals mit aller Craft niedergedruckt vnd gar vnbarmherzig mit ihm vmbgegangen, biß er ihn gar erwürget; Man hat ihm eine neue zwiefache leiter von frischem eichenholz zu seiner ersten prob, welche ihm aber nit wol gerathen, gemacht, dann Jederman ein groß mißfallen an seinem henken gehabt, vf ihn den henker gescholten, geflucht, vnd alles vbels gewünschet, das nit viel gefehlet, man hätte ihn gar gesteiniget, wan man die gefroren erdschrollen hätte gewinnen können.

lieferung begehrt wurde, thatsächlich zu entscheiden, enthauptet wurde. Ohne dieses Begehren würde er ohne Zweifel irgendwie begnadigt worden sein, zumal auch seine Zuhälterin noch vor ihrem Verscheiden dringend für ihn gebeten und sich als die Ursache seiner wüthenden That bezeichnet hatte. Raubmord und Straßenräubereien kommen 5 vor, die dafür bestimmte Strafe war das Rad, das aber nur 3 mal vorkommt, freilich einmal mit der Schärfung des Zwickens mit glühenden Zangen; einmal tritt das Schwert ein; der fünfte Fall, der mehr komisch als tragisch ist, endigt mit Begnadigung zur Landesverweisung. Ein zwanzigjähriger Bursche, Hirtensohn von Windsheim, ein Soldat, war auf den Einfall gekommen den großen Herrn zu spielen und als Adeliger in die Blaue Glocke am Kornmarkt eingeritten und hatte hier anständig gezecht. Weil er aber nicht zahlen konnte, nahm ihm der Wirth das Pferd und ließ ihn selber laufen. Um sich nun wieder beritten zu machen, lauerte er im Walde einem in die Stadt fahrenden Laufer Bürger auf und spannte ihm den Gaul vom Wagen. Er wurde aber gleich erkundschaftet, gefangen, und weil der Laufer seinen Gaul wieder bekam und für den jungen Straßenräuber, der sonst nichts auf dem Kerbholz hatte, viele Fürbitte geschah, wurde er nach wenigen Wochen wieder losgelassen. Für Körperverletzung findet sich ein Fall, der mit dem Schwerte bestraft werden sollte, aber begnadet wird. Für Unzucht und Blutschande kommen 2, für Nothzucht und widernatürliche Wollust 1 Beispiel vor, aus Gnaden tritt das Schwert ein; bei einem Schulmeister, Andreas Feuerstein, der seine Schulkinder verführt oder richtiger gemißbraucht hatte, wurde am 23. Juni 1612 selbst die nachträgliche Verbrennung des Leibes aus Gnaden erlassen. Ein Giftmord wird ebenfalls aus Gnaden mit dem Schwert gestraft. Falschmünzerei, die, sonderbar genug, immer mit dem Bunde mit dem Bösen zusammenhängt, findet sich zweimal; sie wird das einemal mit dem Strang, das anderemal mit dem Feuertod gebüßt, einem greulichen durch den Wahn des Unglücklichen, der selbst glaubte er habe sich dem Teufel ergeben, und durch das Mißlingen des vorher beabsichtigten Erdrosselns, schauderhaften Akt, dem letzten, dem Meister Franz vorstand. Ein eigenthümlicher Fall ist der, wo ein immerhin auch sonst böser Bursche,

weil er seinen Widersachern Feindsbriefe schrieb, als Landfriedensbrecher, und der, wo ein durch die Justiz eines kleinen Dynassen in Gefängniß und Folterkammer unschuldig um seinen gesunden Leib gebrachter armer Teufel zur unerlaubten Selbsthülfe und Rache an dem Bauern, der sein Unglück war, griff und deshalb eben so wie jener mit dem Schwert gerichtet wurde. Untreue im Amt und Veruntreuung anvertrauten Geldes und Gutes wurden beide mit dem Schwert bestraft, jenes, vom 23. Dec. 1605, ist der berühmte Fall des Dr. Nikolaus Weber von Gülchen. Ein Betrug durch Dokumentenfälschung und ein Betrug durch Speereiwaarenfälschung werden beide zum Schwert verurtheilt, aber nur das erste Urtheil vollzogen, das andere, in Folge großer Fürbitte, wie schon erwähnt, in lebenslängliche Haft umgewandelt. Die Schärfe mancher Urtheile scheint man sich selbst dadurch gerechtfertigt zu haben, daß man auch das übrige Leben des Verbrechers, worüber in der Regel erst die Folter Auskunft gab, in Betracht zog und so durch eine Cumulirung zu der Ueberzeugung von einer Todeswürdigkeit kam, welche die einzelnen Fälle nicht zu begründen vermocht hätten. Namentlich wurden, wie bei dem Georg Bayer, Ehebruch und Unzucht zu solchen Steigerungen gebraucht.

In Vergleich mit früherer Zeit war doch schon eine gewisse Milde eingetreten. Theils insofern die Umwandlung in das Schwert sehr häufig statt fand, theils indem die alten barbarischen Formen des Ersäufens gegen Frauen, die Gattenmord begangen hatten, aber auch gegen Männer wegen Bigamie, des Lebendigbegrabens, des Handabhauens und anderer Verstümmelungen, in der Periode, welche hier besprochen wird, nicht mehr vorkommen. *) Auch wolle man ja nicht glauben, daß diese Grausamkeiten der Carolina eigen sind; sie kommen alle schon

*) Man mag in den früheren Jahren nachsehen, wo man will, so finden sich ohne langes Suchen Beweise genug. J. B. 1511 (Müllner Chron.) Elisabeth Vollnerin vnd Dorothea Fischerin sind dies Jahr Diebstähle wegen lebendig begraben worden. — Leonhard Raynolt, so einem abgesagt und bedrohet, sind beide Augen ausgestochen worden u. s. w. Die Strafe des Lebendigbegrabens an Weibebildern wurde 1513 zum letztenmal vollzogen. Sieb. Mater. 2, 599.

viel früher, namentlich in einem alten Achtbuch aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vor. Freilich blieb immer noch die Folter, und daß diese in der Regel angewendet wurde, geht schon daraus hervor, daß in den wenigen Fällen, wo man wegen vollkommen hergestellten Thatbestands sie nicht nöthig hatte, diese Unterlassung ausdrücklich erwähnt wird. Daß einem damals Lebenden irgend ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Vernunftgemäßheit des ganzen Verfahrens gekommen und laut geworden sei, scheint durchaus nicht der Fall zu sein, und daß auch Keiner der hier Gerichteten unschuldig, gleichsam ein Opfer der Justiz, gerichtet wurde, dürfte mit Ausnahme des Leonhard Teuerlein vom 12. Merz 1616, der jedoch auf die Rechnung der Geuderischen Justiz in Heroldsberg zu setzen ist, aus der ebenso einfachen und natürlichen als klaren Aufzeichnung, die wir vor uns haben, hervorgehen, wiewol unsere heutige Ansicht das Verhältniß der Strafe zur Schuld allerdings vielfältig anders gestalten würde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei weitem die Mehrzahl der Gerichteten den geringen und geringsten Ständen und Bildungsstufen angehört und daß nur ganz wenige Fälle da sind, die man wegen der Persönlichkeiten zu einer Art von cause célèbre erheben könnte. Die Kindsmordgeschichten, die gemeinen Diebstähle, bieten wenig Auffallendes und Ungewöhnliches dar und sind durch ihre eintönige Wiederkehr am meisten geeignet, den Richter abzustumpfen und gleichgültig zu machen. Doch hat unser Berichterstatter durch den menschlichen Antheil, den er den Unglücklichen zuwandte, die handwerkmäßige Behandlung seiner Aufgabe, wozu er leicht geführt werden konnte, fast immer glücklich überwunden und so auch solchen Fällen ein größeres Interesse als außerdem sein konnte abgewonnen. Personen aber, die den höheren und gebildeten Ständen angehören, erscheinen nur in geringer Anzahl als Schuldige; Dr. Nikolaus Weber genannt Gülcher oder von Gülchen, Consulent und ein angesehener und vermöglicher Mann, der, wenn er auch nach dem Gesetze schuldig befunden wurde, doch wol noch mehr seinen Sturz persönlicher Feindschaft zuschreiben durfte, dann der reiche und den rathsfähigen Geschlechtern nahe befreundete Kaufmann Georg Bayer, endlich die Kaufmannswittwe Barbara Schlumpfin, eben-

falls den erbaren Familien angehörig und den vornehmsten verwandtschaftlich zugethan, diese drei sind es, deren Proceß und Verurtheilung das meiste Interesse erweckt. Für den Dr. Weber gab es reichliche Fürbitte, aber ohne Erfolg; Georg Bayer wurde auf Fürbitte zu ewiger Haft, die später in Hausarrest umgewandelt wurde, begnadigt, für die Barbara Schlumpfin, deren Fall der letzte in den vorhandenen Aufzeichnungen ist, scheint sich auch nicht einmal eine Fürbitte erhoben zu haben. Bei allen dreien liegt nach heutigen Begriffen Schuld und Strafe weit auseinander; die Unredlichkeit, deren sich der Dr. Gülcher schuldig gemacht hatte, die Waarenverfälschung des Bayer, der Vorschub, den die Schlumpfin dem Verführer und Entführer ihrer Tochter gethan, würden, wenn auch erwiesen und eingestanden, doch keineswegs mit dem Tode bestraft werden. Geschäftsniederlegung, Geldstrafe, vielleicht kürzere oder längere Haft, würde bei den beiden ersten eintreten; ob man heutzutage die Mutter für die Entführung der Tochter verantwortlich machen könnte und wollte, ist sehr zu bezweifeln. Nun kommt aber bei allen dreien noch unsittlicher Wandel, Ehebruch, Blutschande dazu, zuerst wahrscheinlich als Sage und Gerücht aufgekommen, sodann in der Folter dem Unglücklichen als Geständniß abgepreßt. An die von dem Dr. Weber (Gülcher) mit seinen Bruderstöchtern getriebene Blutschande scheint Meister Franz, der bei den Aussagen in der Folterkammer zugegen sein mußte, selbst nicht recht zu glauben; bei den Anschuldigungen der Schlumpfin lag gewiß nichts als ihre eigene auf der Folter erpreßte Aussage vor, und ihr zu glauben, sie für schuldig zu halten, kann uns höchstens der Umstand bewegen, daß wir von keiner für sie eingelegten Fürbitte etwas hören, woraus erhellt, daß auch die öffentliche Stimme — aber wie leicht läßt diese sich täuschen! — sie für schuldig hielt. Es fehlt an allem und jedem Zeugenbeweis, der Indicirte ist ganz allein sein eigener Ankläger, eine schauderhafte Procedur! Und eben so gibt es auch keinen Vertheidiger; das einzige Mittel zu entkommen ist äußerste Standhaftigkeit auf der Tortur, aber in der Regel war doch die sinnreiche Grausamkeit des Henkers stärker als die noch so fest gestählten Sehnen des Bezüchtigten. In einzelnen Fällen, unter andern bei dem Diebstahl, den Hans Jakob Faber aus Urach bei dem Goldschmidt

Carpentier verübt hatte, sieht man, wie ein Entkommen aus der Tortur möglich war. Er bekannte anfangs nicht und sollte schon wieder entlassen werden, als der Kläger dringend bat, ihn schärfer zu fragen, und dann wirklich ein Geständniß erfolgte. Die obengenannten drei Fälle sind auch deswegen merkwürdig und werden in den Nürnbergischen Chroniken mit besonderem Gewicht hervorgehoben, weil vorher keine andere Untersuchung gleichsam das Vorspiel gemacht, sondern der Blitz gleichsam aus reiner Luft und bei heiterem Himmel eingeschlagen hatte.

Einigermaßen erhebt sich zu diesen dreien der Rechtsfall des Prokurators Blümel, der die Frau des M. Brait (nicht Brand, wie Waldau im Zion hat), Collegen an der Lorenzer Schule, verführt und bewogen hatte, ihren Mann zu vergiften, sie, nachdem er mehrmals aber immer vergeblich versucht seine Frau auf gleiche Weise aus dem Wege zu schaffen, mit sich nach Grätz, seiner Heimat, führte, und als er selbst — es ist nicht bestimmt gesagt warum — hieher zurückkam, verhaftet und mit der Barbara Dallerin, welche das Gift geschafft hatte, hingerichtet wurde. Ein Versuch, die schuldige Frau, seinen Anhang, aus Grätz nach Nürnberg zu schaffen, mißlang.

Wegen des Ranges und Reichthums der gemordeten und beraubten Person ist die Hinrichtung der beiden Frauen am 16. Jan. 1616 wichtig. Ursula von Ploben, Tochter Christophs von Ploben und der Anna Imhöfin, unverheirathet, wohnte in dem jetzt der Sebald'schen Buchdruckerei gehörigen, früher Grundherrischen Hause beim Goldnen Schild, S. 649, das durch die angeblich dort verfaßte Goldne Bulle bekannt ist. Sie mochte einige und sechzig Jahre alt sein. Geld und Gut besaß sie in reichem Maße, auch hatte sie schon ihr Testament gemacht, aber noch nicht besiegeln lassen, so daß es ungültig war und ihr von ihr nicht geliebter und darum auch nicht bedachter Bruder Christoph in Besitz des großen Gutes kam. Aber schon nach nicht vollen zehn Jahren am 13. Juni 1625 starb dieses Christophs Sohn, Georg Paul von Ploben, der letzte dieses Namens, in sehr herabgekommener und durch Schulden gedrückter Lage. So war der Glanz dieses Geschlechts, das zwar nicht rathsfähig aber mit den rathsfähigen vielfach verschwägert

war, und an das noch jetzt der Plobenhof S. 822, an dem noch ihr Wappen in Stein gemeißelt zu sehen ist, erinnert, völlig erloschen. Der Hergang des Mordes selbst, den die eine Schuldige, die Anna Maria Haasin, welche bei der alten Jungfrau Ursula in Diensten gewesen war, mit großer Genauigkeit dem geistlichen Herrn erzählt, so wie auch das ganze Verfahren gegen die beiden Frauen, da der eigentliche Thäter, der Mann der andern, entronnen war, und diese nur die Schuld der Mitwissenschaft trug, aber dennoch zum Tode verurtheilt wurde, wird hier sehr anschaulich und ausführlich berichtet.

Unter den grauenvollen Hinrichtungen durch Rad und Feuer stehen oben an, die des Michael Gemperlein am 5. Merz 1612 und des Georg Karl Lamprecht am 13. Nov. 1617, jene wegen der Ruhe mit welcher, der Unglückliche seine allerdings wohl verdiente Strafe erlitt, — er bekam 31 oder 32 Stöße bis er sein Leben endigte, diese, wie schon erwähnt, wegen der Ueberzeugung des Sünders, er habe sich wirklich dem Teufel verschrieben und verdiene deswegen den Tod, und wegen des Mißlingens der vorher beabsichtigten Erdrosselung, wodurch der Feuertod thatsächlich dem Lebenden zu Theil wurde.

Will man recht tief in die Rohheit und Unsittlichkeit des Volkes blicken, so fehlt es nicht an Beispielen, namentlich ist ein Fall, wo fünf junge, aber ohne alle Frage zum Galgen völlig reife Bursche am 19. Dez. 1615 gehenkt wurden, sehr belehrend.

Aber nicht blos unten, auch oben herrschte die Rohheit. In der schon berührten Geschichte des Leonhard Deuerlein vom 12. Merz 1616 sieht man ein trauriges Beispiel von der schauderhaften Willkür, mit welcher kleine Souveräne, wie hier der Junker Geuder von Heroldsberg, ihre Selbstherrlichkeit übten und einen an sich schuldfreien oder doch kaum strafbaren Mann in eine so jammervolle Lage brachten, daß der Tod dem durch die Folter zum Krüppel gewordenen Menschen am Ende als eine Wohlthat erscheinen mußte.

Interessant ist die wegen Landfriedensbruch oder Befehdung, weil er Feindsbriefe schrieb, beim 2. Nov. 1615 über den Hans Ziegler gegebene Erzählung; kommt dieses Verbrechen auch selten vor, so steht

der Fall doch nicht ganz allein, sondern auch vorher und nachher finden sich Strafen wegen ausgestoßener Drohungen.

Von fünf Todtschlägen, die sämmtlich im Rausch begangen waren und sämmtlich mit dem Schwert gerichtet wurden, ist der Fall des Franzosen Le Maire besonders durch die Schwierigkeit interessant, sich ihm verständiich zu machen. Außer dem Lochschreiber Himmerich, der französisch verstand, wurde der französische Schulmeister, Samuel Herbet, ein geborner Franzose, beigezogen, der ihm bis zum letzten Augenblick alle Reden des Geistlichen verdolmetschte. Auch ließ man ihm den Habermann (ein wohlbekanntes Gebetbuch) in französischer Sprache zukommen.

Aber auch außer diesen Fällen findet man in den meisten werthvolle Beiträge zur Sittengeschichte jener Zeit, insbesondere für Nürnberg, welche alle in kunstloser Einfalt, aber klar und anschaulich gegeben sind.

Die Hauptaufgabe des Berichterstatters aber war es sich Rechenschaft über den von ihm geleisteten Seelsorgerischen Beistand zu geben und sich zu vergewissern, ob der Arme Sünder wol und christlich gestorben sei. Hierzu bedurfte es allerdings auch einiger vorläufiger Kenntniß von desselben bisherigem Leben und von der Art seiner Verschuldung, welche zu geben bis zu Georg Bayer (17. April 1619) dem Lochhüter überlassen war, von dieser Zeit an aber, wegen der damals gegen diesen erhobenen Beschwerde der Ungefälligkeit, dem Lochschreiber übertragen wurde. Die kurzen in der Carolina (c. 79) bestimmten drei Tage zwischen Ankündigung und Vollzug des Urtheils konnten eigentlich nur zur Vorbereitung zum Tode dienen, und was der Delinquent nicht selbst erzählte, konnte der Geistliche nicht füglich fragen. Daß aber jenes geschah, sieht man bei dem Dr. Nikolaus von Gülchen und bei der Anna Maria Haasin, welche beide ein Bedürfniß fühlten ihr Herz zu erleichtern. Die Tröstung ist aber durchaus Hauptsache. Diese geschieht nun in steter und einfacher Hinweisung auf die kirchliche Lehre von der Erlösung durch Christum, und wer daran glaubt, der muß nothwendig auch das ewige Leben erben. Wie gebeugt und zerknirscht nun auch die Gemüther der Meisten in Folge der Haft, der Folter, der innern Vorwürfe und des vor Augen stehenden Todes sein mochten, so hatten es die Geistlichen doch nicht immer leicht, und es bedurfte

oft ernster und eindringlicher Worte, um solche harte Sünder zu einem Zeichen der Bußfertigkeit zu bringen, wobei auch die große Verwahrlosung und Unwissenheit Einzelner ein wesentliches Hinderniß war. Freilich wo die sechs Hauptstücke des Katechismus ordentlich gelernt waren, einige Psalmen, besonders der 6. und 23., dazu andere Sprüche, Lieder und Gebete, wie das von M. Eber: Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott, noch im Gedächtniß hafteten und sich dem Geistlichen als Anknüpfungspunkte seiner Belehrung und Tröstung darboten, da war das Werk der Bekehrung, der Buße und der Aufrichtung leichter gethan, wiewol sich auch einige fanden, die zwar den Willen ihres Herrn wußten aber keine Thäter des Wortes waren, die guten Unterricht genossen hatten, aber sich weniger bußfertig und empfänglich für die Belehrung zeigten, als andere übrigens verwahrlostere Gemüther. Auch die Herzen der Frauen ließen sich leicht bewegen die Segnungen der Religion dankbar hinzunehmen, und nur etwa bei der Schlumpfin ist es problematisch, ob sie mit der wahren Reue und Versöhnung im Herzen, wie es die Religion begehrt, gestorben sei. Aber bei den Männern waren harte und rohe Naturen zu überwinden, welchen bis in den letzten Augenblick die Rache an ihren Feinden, die sie in dieses Unglück gestürzt hatten, im Sinn blieb. Ein paarmal war auch Verschiedenheit der Religion Erschwerung, so bei dem Villsecker Stadtschreiber Konrad Kraft, der am 12. Juli 1614 wegen Betrug mit Fälschung hingerichtet wurde, und bei dem Franzosen Le Maire, beide Katholiken. Endlich machte noch ein Umstand in den letzten Augenblicken, jedoch nur selten zu schaffen, der freilich in seiner ursprünglichen Bestimmung nicht zu diesem Ende dienen sollte. Von dem Augenblick an, wo das Urtheil gesprochen und dem Armen Sünder durch die zwei sogenannten Lochschöpfen das Leben abgesprochen war, genoß derselbe bis zum Hinausführen nicht nur geistlichen Zuspruch sondern auch leibliche Stärkung durch bessere und reichlichere Kost an Speise und Trank. Die Anschaffung war so reichlich, daß nur die Wenigsten das, was ihnen bestimmt war, zu sich zu nehmen vermochten, nur hinsichtlich des Weins, der damals noch in reicherem Maße getrunken wurde als jetzt — was man unter anderm auch daraus sehen kann, daß Schenkhäuser als Wein-

häuser erwähnt werden, wo heutzutage seit Menschengedenken kein Tropfen Wein mehr verzapft und verschenkt wird — herrschte ein wahres Uebermaß. Wol entsagten die meisten dem Genusse, hielten zum Theil nach vorausgegangenem Abendmahl es für sträflich, irdische Speise zu genießen oder hielten sich wenigstens mäßig, aber bei Einzelnen brach, als sie aus dem dumpfen Gefängniß herauf an die Luft des Tages und das Licht der Sonne kamen, der Taumelgeist des Weins hervor und verursachte ärgerliche Auftritte. Es gehörte nemlich zu der letzten Pflicht des Delinquenten sich erstlich bei den Richtern, wenn ihm am letzten Tage sein Urtheil auf dem Rathhaus förmlich vorgelesen war — vor welchem Akt eine Milderung immer noch eintreten konnte, — für die gnädige Strafe zu bedanken, dann auf dem Hinauswege die Leute zu segnen und draußen die Umstehenden um Verzeihung zu bitten und auf diese Weise zu zeigen, daß er in tiefer Unterwürfigkeit gegen das gerechte Urtheil sich demselben mit vollem Bewußtsein, es verdient zu haben, füge und somit versöhnt mit der Welt und als ein reuiger Sünder sterbe. Und obgleich Meister Franz den Armen Sünder, die Hände auf dem Rücken gebunden, vor sich herführte, so sollte doch der ganze Akt eine gewissermaßen freiwillige Buße vorstellen, in welche sich der Arme Sünder nicht blos ohne Widerstreben, sondern sogar mit einer gewissen Schicklichkeit fügte und ergab. Auch läßt sich nicht leugnen, daß die Mehrzahl dieser letzten Pflicht, so viel in ihren Kräften lag, Genüge leistete. Aber eine offenbare Unmöglichkeit dies zu thun lag vor, wenn der Arme Sünder weintrunken ausgeführt wurde. Ein solcher Fall war ohne Zweifel bei der Barbara Zeillerin am 23. Juli 1606, einer Bauernfrau von Hartenberg bei Engelthal, die, wenn auch so roh daß sie die Unzucht und den Ehebruch für keine oder doch nur eine geringe Sünde hielt, sich doch nur in Folge übermäßig genossenen Weines beim Hinausführen so geberden konnte wie sie that; ganz entschieden aber bei dem am 28. Jan. 1613 wegen vielfältiger Dieberei mit dem Strange gerichteten Georg Merz von Gibitzenhof, den man sogar endlich auf einen Sessel binden und so hinaustragen mußte. Auch bei dem Leonhard Teuerlein wird bemerkt, daß Gott es denen verzeihen möge, die ihn zu so vielem Trinken genöthiget haben. Doch gab es bei diesem keinen

offenbaren Skandal. Daß diese übermäßig hohen Ansätze für die drei letzten Tage in der Regel nur dem Lochhüter oder Lochwirth zu Gute kamen, der, mochte es verbraucht worden sein oder nicht, dasselbe aufrechnete, liegt am Tage, und es scheint das eine Sache, die sich von selbst verstand, gewesen zu sein. Man kann das aus Nebensachen sehen. Für einen jeden Delinquenten war am letzten Tag auch eine Schachtel Confekt bestimmt, von welcher aber begreiflicher Weise ihm selbst nur der kleinste Theil zukam. So wurden für die fünf am 19. Dec. 1615 gerichteten jungen Diebe 5 Schachteln Confekt abgeliefert, von denen, so erzählt unser Berichterstatter ganz ruhig, jedem der vier Geistlichen eine zu Theil wurde, die fünfte aber vertheilte man unter die fünf Armen Sünder, die Lochhüterin, Meister Franzen und den Löwen, der damals Kohler hieß. In der fortwährenden Aufrechthaltung solcher Gebräuche liegt ein fressender Wurm des Nürnberger Staatshaushalts. Und ungeachtet die Nürnberger Justiz nicht lange säumte, — wie wol im sechzehnten Jahrhundert die Processe noch kürzer waren — und keine Strafgefängnisse hatte, indem das Zuchthaus erst 1670 errichtet und ins Barfüßerkloster verlegt wurde, so war sie in Folge solcher Gebräuche und Mißbräuche dennoch theuer genug.

Man müßte einen Auszug machen, nicht viel kürzer als die Handschrift selbst, wollte man den ganzen Werth derselben darlegen. Denn es fehlt zwar nicht an Malefizbüchern, welche bis auf die älteste Zeit zurück alle Frevelthaten und ihre Bestrafungen aufzählen, und die verschiedenen handschriftlichen Chroniken geben diese Berichte in der Regel mit sorgfältiger Gewissenhaftigkeit wieder, aber allen diesen Berichten geht die unmittelbare Anschauung und die persönliche Theilnahme ab, welche aus dieser, die so viel wir wissen noch nicht berücksichtigt worden und wahrscheinlich ein Unicum ist, überall ersichtlich ist. Es möge uns daher vergönnt sein, noch ein paar Worte darüber zu sagen. Der Schreiber, der stets von sich selbst in erster Person spricht, nennt sich nirgends mit Namen, er sagt nur, daß am 21. Juni 1605 ihn und seinen Collegen, Herrn M. Wolfgang Lüder, der Kirchenpfleger, Herr Martin Haller, durch den Meßner, Leonhard Baumeister, habe befragen lassen, ob sie, wenn künftig im Loch ein Actus würde fürfallen, sich

zu demselben wollten gebrauchen lassen. Die Antwort war bejahend und so wurde er denn am 6. Juli 1605 zum erstenmal berufen, wiewol er auch schon früher einmal, am 14. Sept. 1602, zu diesem Dienst gebraucht worden sei. Es war also wie Niemand bezweifeln kann, ein Kaplan von St. Sebald und zwar der älteste oder Senior, M. Johann Hagendorn, der nach dem Tode Georg Demmingers 1620 in die Stelle des Schaffers vorrückte, weshalb die am 17. Okt. 1620 gerichtete Barbara Schlumpfin die letzte Person ist, welche er mit geistlicher Tröstung versehen konnte, da die Stelle des Schaffers mit Amtsgeschäften zu sehr in Anspruch genommen war, als daß er auch diese Funktion hätte beibehalten können. Hagendorn übernahm schon am 1. Nov. 1620 die Stelle des Schaffers, die er bis an seinen Tod am 29. April 1624 bekleidete, worin er und seinen bisherigen Amtsgenossen Lüder zum Nachfolger hatte, der aber schon am 12. Juni 1624, noch ehe er dem Collegium hatte vorgestellt werden können, ebenfalls mit Tod abging. Daß Hagendorn der begleitende Geistliche und folglich auch der Verfasser der Berichte war, geht unter anderm aus der fast in allen Chroniken besseren Schlages zu findenden ausführlichen Erzählung von Dr. Niklaus Gülchers Hinrichtung hervor, worin es heißt: „Man hat wol von „Herrn Dr. Gülcher ausgeben, er sei als zureden in Verzweiflung da„hin gestorben, dem ist aber nit also, wie ihm denn die beede dazu „deputirte Herren als Herr Hagendorn und Herr Lüder, dessen Zeug„niß geben.“ Zu völlig unbestreitbarer Gewißheit *). aber wird dies

*) Es hat auch abgesehen von dem Umstand, daß in der Handschrift der Name des Schreibers nie genannt ist, deswegen nothwendig geschienen, die Verfasserschaft genau zu bestimmen, weil der wohlbekannte Christ. Gottl. v. Murr, dem das Malefizbuch früher gehörte, nach seiner sehr unbedenklichen und kritiklosen Weise an ein paar Stellen auf den Rand den Sebalder Kaplan Georg Müller als Verfasser bezeichnet hat. Einen Grund für diese Bezeichnung hat er nicht angegeben, sie ist aber in jeder Beziehung grundlos, da dieser Geistliche schon am 8. Dez. 1618 wegen blöden Gesichtes und schwachen Gedächtnisses seine Stelle aufgab, bald nachdem er am 26. Jan. 1619 seine letzte Predigt gehalten hatte, schwach und liegerhaft wurde und am 4. Mai 1619 mit Tod abging. Nun fallen aber in diese Zeit, in welcher, offenbarer Unfähigkeit wegen, dieser Mann nicht fungiren konnte, nicht weniger als acht Rechtsfälle, unter ihnen gerade der des Georg Bayer, des Hans Jakob Faber, des Georg Engel-

durch Meister Franzen erhoben, der in Nr. 292 beim 19. Dec. (er hat fälschlich Okt.) 1615, als die fünf jungen Diebe gehenkt wurden, sagt: (gingen) „4 Priester mit, zwen bei St. Sebald Herr Hagendorn, „und Herr Wolfgang Lutherer, mehr 2 bei St. Lorenzen Herr Singer und Herr Johann Ernst." Bei diesem ungewöhnlichen Falle mußten von der andern Pfarrkirche noch 2 Kapläne requirirt werden. Bei dieser Gelegenheit führt auch Hagendorn an, sie hätten 20 Guldengroschen als Remuneration für diesen Gang bekommen, von denen sie (die Sebalder Herren) den beiden von St. Lorenzen 8 geschickt und 12 für sich behalten hätten, weil jene nur 2 Delinquenten, sie aber 3 zu besorgen hatten. Es wurde also für einen Delinquenten 4 Guldengroschen gezahlt, von denen nach dem Münzedikt von 1619 einer zu 1 fl. 20 kr. gerechnet wurde. Der einzelne Geistliche bekam also 2 Guldengroschen oder nach dieser Berechnung 2 fl. 40 kr. Nach einer andern Mittheilung, welche aber hinter der unsrigen insofern zurücksteht, als sie keinen Gewährsmann nennt und keine Zeit angiebt, habe jeder Geistliche 1 Goldgulden bekommen. Außer diesem baaren Bezug hatten sie auch ihrem Antheil an dem Confekt, wie man gesehen hat, an dem Wein, an den Kerzen, was ebenfalls in Geld angeschlagen und ausgezahlt wurde.

Der Dienst, den bei diesen Fällen der Geistliche zu leisten hatte, gehörte gewiß zu den wichtigsten und eingreifendsten seines Amtes. Be-

---

hart und der Barbara Schlumpfin. Diese sind alle wie die vorausgehenden von 1605 an von einer und derselben Person niedergeschrieben, obwol das ganze Manuscript von 1298 bis 1723 geht und durchweg von einer und derselben Handschrift ist. Wie diese seltsame Erscheinung zu erklären ist, indem sowol vor 1605 als auch nach 1620 die gewöhnlichen, in den Chroniken bald mehr bald weniger ausführlichen, Malefizgeschichten zu finden sind, dazwischen aber auf einmal die Aufzeichnungen eines bei den Ereignissen selbst amtlich betheiligten Mannes, mögen Andere untersuchen. Die Handschrift ist Eigenthum des Germanischen Museums und ist auf Seite 12 des Katalogs als Nro. 3557 verzeichnet. Die von Murr aufgestellte Conjectur ist um so leichtfertiger, als ihm nicht nur die angeführten Stellen aus Meister Franz ꝛc. bekannt sein mußten, sondern auch die obenerwähnte Erzählung von Dr. Gülchers Hinrichtung, welche den Johann Hagendorn ausdrücklich nennt, in diesem Buch besonders eingeheftet ist.

dem Akt, durch welchen einem Menschenleben ein Ende gemacht werden soll, ist er eigentlich das Haupt, denn er ist es, der für des Armen Sünders unsterbliche Seele Sorge zu tragen und sie durch einen christlichen Tod in den Schoos des himmlischen Vaters zu befördern die Verpflichtung übernomen hat. Hat der Arme Sünder den geistlichen Zuspruch willig angenommen, sich weisen lassen, am letzten Tage, nachdem er Tags zuvor kommunicirt hat, durch sein äußerliches, oben bezeichnetes Betragen seine Reue kund gegeben, hat er die Absolution vor dem letzten entscheidenden Augenblick empfangen, und ist er im Gebet oder im Sprechen des Spruches: Herr Jesu in deine Hände empfehl ich meinen Geist, verschieden, so hegt er, der Seelsorger, nicht den mindesten Zweifel, er sei wol und christlich gestorben und werde die Krone der ewigen Seligkeit empfahen. Und diesen Glauben hatte nicht nur er, es hatte ihn auch, in Folge seiner eifrigen Zureden, der Arme Sünder, es hatten ihn alle die Anwesenden und Umstehenden, es hatte ihn endlich die ganze damals lebende Christenheit.

Ueber Trinkstuben. *)

Von

Dr. J. Müller.

Mehr noch als das Spielen war bekanntlich das Trinken eine Nationalleidenschaft der Deutschen; hierüber jedoch noch viel zu sagen, ist bei einer so notorischen Sache wohl überflüssig. Außerdem giebt es der Mittheilungen darüber genug, selbst vollständige Geschichten. **) Die Regierung bekümmerte sich sehr lange Zeit um diese Unsitte nicht, nur die Kirche suchte dann und wann durch strenge Ermahnungen und Gebote dem immer mehr überhandnehmenden Hange zum unmäßigen Trinken zu steuern. Aber daß auch ihre Anstrengungen fruchtlos bleiben mußten, war um so natürlicher, da ihr bald ihre eigenen Glieder zu gegründeten Klagen Anlaß gaben. Schwächlichen und kranken Mönchen war es gestattet, Wein zu trinken, aber die Bedingung, ihn mäßig zu genießen, ging bei der Lust, womit bald viele, auch nicht kränkliche Kleriker zum Weine griffen, in der allgemeinen Unachtsamkeit verloren. *) Der h. Bernhard von Clairvaux macht schon seiner Zeit den Mönchen den Vorwurf, wie man beim Mahle drei oder viermal halbvolle Becher

*) Schluß des Artikels im Novemberheft.

**) Unter d. Titel: „Wein- und Trinkgeschichten“ hat auch N. Hocker eine große Menge von Notizen im Feuilleton des Düsseldorfer Journal 1856 gegeben.

***) Vgl. Wachsmuth, Europ. Sittengesch. IV. 197. N. 30.

hin und hertragen lasse, und da rieche und schmecke und koste und prüfe man, um mit Kennerschaft aus den vielen Sorten die beste, blumenreichste und stärkste herauszufinden. Auch finde man bei ihnen die Sitte, wie bei den Weltlichen jener Zeit: den Wein zu süßen und mit feinen Gewürzen zu mischen, damit man mehr und mit größerer Lust trinken könne. Unter solchem ungeistlichen Thun müsse der Dienst des Herrn denn leiden.

Den höchsten Grad des Unfugs erreichte das Laster des Trinkens im sechszehnten Jahrhundert und nun fand es auch die Gesetzgebung gerathen, mit energischen Verordnungen und Maßregeln der Sittenpolizei kräftiger nachzuhelfen. Allein, einmal bestehende, seit undenklichen Zeiten überkommene, durch den Volkscharakter und alle natürlichen Verhältnisse gepflegte Gewohnheiten mit einem Schlage abzuschaffen, gelang natürlich nicht, und die immer schärfer wiederholten Gebote und die gesteigerten Strafen beweisen nur die ganze Fruchtlosigkeit des zu plötzlichen Einschreitens. Die Verordnungen geben uns ein schreckliches Bild der allgemeinen Zügellosigkeit. Eine Menge von Zügen drängt sich uns auf, überwältigt und gestattet kaum, das überall verbreitete Verderbniß in seiner ganzen Tiefe und Ausdehnung zu überschauen. Im Folgenden wollen wir zur nähern Charakteristik einige Züge noch mittheilen; aus ihnen wird sich, wiewohl sie nur vereinzelt sind, das gesellige Leben in dieser Hinsicht deutlicher hervorheben.

Die Stadtordnung von Münnerstadt vom Jahr 1527 enthält folgende, für jene Zeit gewiß bedeutungsvolle Verfügung: Wir wollen und setzen, daß hinfüro alle Zunftversammlungen, Landschießen, sondere Wirthschaften und sondere Zechen oder Trinkhäuser, auch alle andern heimlichen Winkel und Schlupfecken zum Zechen, Zehren, „Höffeln" und andere Wirthschaften abgethan und ernstlich verboten seien; falls aber Jemand auf hernach bestimmte Zeit zechen oder zehren wollte, der soll es in unser Stadt Münnerstadt auf dem Rathhause oder sonst in offener Schenke oder Wirthshäusern unverholen und unverborgen thun. Auch soll Niemand vor 12 Uhr Nachmittag in die Zeche zum Weintrinken gehen oder über sieben Uhr, so man die Weinglocke läutet, in der Schenke oder im Wirthshaus sitzen bleiben; die Fremden und Wanderer ausgenommen —

Die Folie hierzu gibt aber erst die fernere Verordnung über das Zutrinken, das mit Nachdruck allen Unterthanen und Verwandten, Frauen und Männern untersagt ward, „um den grausamen Zorn Gottes, der durch diese unmenschlichen, viehischen Gotteslästerungen und Zutrinken herausgefordert werde, abzuwenden.“ Und worin dieses Zutrinken bestand, davon erzählt uns der alte Spangenberg. *). Von Natur, sagt er, ist der Adel geneigt und gepicht aufs Reiten, Jagen, Hetzen und Waidwerk und dennoch findet man solche, deren Natur durch den Trunk also verändert ist, daß sie solcher Dinge gar Nichts achten, wenn sie nur Tag und Nacht zu Saufen und gute Zechbrüder um sich haben möchten. So bleibt's auch nicht dabei, daß schlicht einer dem andern einen guten Trunk brächte und immer vor sich hin söffe und in sich seines Gefallens füllte, sondern da dringt und zwingt einer den andern, ihm Bescheid zu thun, ohne Ablassen, etwa auch mit bösen zornigen Worten und gräulichen Flüchen: ob man denn einen nicht für redlich achte, gerathen bisweilen auch wohl drüber in Unfrieden.

Etwa misset und wiegt einer dem andern den Wein oder das Bier zu, trinken bei viertel, oder halben, auch wohl ganzen Ellen, auf's Wenigste bei Spannenlang oder Handbreit einander zu, oder nach dem Gewichte bei etlichen Pfunden: und da muß es dann oft auch wohl gemessen und abgetheilt sein, in wieviel Schlücken oder in wieviel Trünken mans aussaufe. Bisweilen trinkt man zweierlei Getränke auf einmal aus zwei Gläsern, so man zugleich ans Maul setzen und also hineinschütten muß. Manchmal thun sie auch kleine lebendige Fischlein in Bier oder Wein und saufen sie so mit hinein. Begnügen sich auch wohl mit Gläsern, Krügen, Bechern, Kannen und Flaschen nicht, sondern saufen einander wie das Rindvieh, ja wie die Säue, aus Kübeln, Gelten,

*) Adelsspiegel (1594) S. 451. — Ueber das Trinkrecht:
Qui cyathum exhausit, cyatho bibat ille recente:
Si multum exhausit, nil bibat ille novi.
Qui bibit ex Negibus, ex Frischibus incipit ille,
Si bona Nega fuit, Frischibus ille caret —
vgl. Vulpius, Curiositäten III, S. 278.

Eimern und andern großen Gefäßen zu, und aus großem Fürwitz auch wohl aus Schuhen, Nachtgeschirren, Todtenschädeln 2c., wie man denn Exempel weiß, daß sich solches in Leistungen und über dem Einreiten, da man Tag und Nacht bei einander sitzt, frißt und säuft, zugetragen, daß sie auch einmal eine Katze, so von einem auf den Tisch geworfen, von einander gerissen und aus dem einen Theile einander zugesoffen, welches auch doch nur zu hören abscheulich ist. So ist es denn auch mehr als einmal geschehen, daß etliche einander Glas und Krausen zugesoffen, welches ihnen auch nicht allzuwohl bekommen. Dann zu solchen Unmenschen macht die Völlerei die Leute, daß sie anders nicht thun, denn als ob sie unsinnig, toll und thöricht, ja ausgelassene lebendige Teufel aus der Hölle wären. Da knüpfen sie sich an den Schenkeln zusammen oder nähen sich mit den Ohren zuhauf oder verschwören sich doch sonst, in 24 Stunden (länger oder weniger) nicht aufzustehen, sondern bei einander zu bleiben und sich durch Nichts (was ihnen auch gleich noth werden möchte) auftreiben zu lassen, saufen, schreien, blöken, kreischen, jauchzen, toben und thun anders nicht, denn ob ein jeder unter ihnen von tausend Teufeln besessen wäre, speien, ... und lassen unter sich gehen, was sie nicht halten können.

Wir dürfen gewiß nicht annehmen, daß Spangenberg zu starke Farben aufgetragen oder Einzelnheiten erdichtet habe; denn die Nachrichten, die uns auch sonst überliefert, die Bücher, die dagegen geschrieben sind: „Vom zutrinken Laster und mißbrauch", die beständigen Klagen von der Geistlichkeit stimmen damit überein. Wir brauchen nur das vom Helden selbst beschriebene Leben und die Abentheuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen beliebig aufzuschlagen und wir finden, daß Saufgelage die Unterhaltung wie das Uebermaß darin das vorzüglichste Laster jener Zeiten war. Der Ritter hatte freilich erst im achtzehnten Jahre erfahren, was ein Rausch sei, damals aber durch Zutrinken so, daß er besinnungslos weggetragen werden mußte, zwei Nächte und zwei Tage nach einander schlief, daß man meinte, er würde sterben. Aber, fügt er hinzu, gottlob, es ward besser. Inmittelst habe ich es nicht allein gelernt, Wein zu trinken, sondern auch ziemlich gekannt, daß ich wohl sagen kann,

auch gemeint, es wäre unmöglich, daß mich einer vollsaufen könne und habe es hernach stark kontinuirt. Ob es aber mir zur Seligkeit und Gesundheit gereichet, stelle ich an seinen Ort. An einer andern Stelle *) erzählt er von jenen Gesellen, die man im Lande Unfläter nannte, weil sie sich verschworen hatten, wohin sie kämen, unflätig zu sein und Unflätereien auszuüben. Sie durften sich ihrer Verabredung gemäß auch nicht waschen, sollten nicht beten und begingen noch andere Gotteslästerung; zu vieren und fünfen streiften sie umher, suchten die Gutsbesitzer heim, um bei ihnen ihre unsaubern Sitten zu pflegen.

Und solche liederliche Wirthschaft war überall. An den Höfen tranken die Herrn, so viel sie mochten, die Diener je nach ihrem Deputat — und so viel sie nebenbei bekommen oder sich kaufen konnten. Die Cellische, im Jahr 1563 entworfene „Ordnung und verzeichnus wenn und wie vil pier einem jeden zur morgensuppen, underdrunck und schlaffdrunck, so dieselbigen vom hoff haben, sollen gegeben werden" weist ihnen, von der Dienerschaft des Kanzlers, Marschalls, Großvoigts und der Hofräthe an bis zu den Dreschern und Strohschneidern herab beträchtliche Quantitäten zu; für die tägliche Spende an Arme sind nur drei Quartier berechnet. **) So war es auch anderswo; das interessante Tagebuch des Churf. Friedrich IV. von der Pfalz enthält von dem Schlemmen Andeutungen genug, und im Jahre 1598 fand sich der treffliche Fürst veranlaßt, das Trinken auf ein viertel Jahr zu „verreden."

Auch Luther, der dem Weine bekanntlich just nicht abhold war, erhob seine klagende Stimme: Ich habe oft meinen Jammer gesehen, welche gar feine, wohlgeschaffene von Leib und Seelen unter dem jungen Adel sind, wie die schönen jungen Bäumlein, und weil kein Gärtner da war, der sie zog und verwahret, sind sie von Säuen zerwühlt und in ihrem Saft verdorret. Es muß aber jedes Land seinen eigenen Teufel haben. Unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauf heißen und habe ich Sorge, daß solch ewiger Durst Deutschlands Plage

*) I. 67 (Ausgabe v. Büsching).
**) Havemann, braunschw.-lüneb. Gesch. II. 500.

bleiben wird bis zum jüngsten Tage. *) — Natürlich theilte sich die Neigung zum Trunke von den höhern Ständen den niederen bald mit, oder vielmehr alle Stände wetteiferten zugleich darin, daß man den einen dem andern nicht als Vorbild aufstellen konnte. **) Nur darin wirkte das schlechte Beispiel unverkennbar, daß die Minderbemittelten es den Reichen in den Genüssen gleich zu thun suchten. „Lieber Sohn, schrieb 1577 eine schwäbische Mutter an ihren in Tübingen studirenden Sohn, man sagt mir, du seiest weinsüchtig; halt das Maul zum Wasserkrug; du bist ein Bettler und wilt Sammet tragen!" ***)

„Bei uns, predigte der Archidiakonus Andr. Winzinger in Zittau, ist des Fressens und Saufens kein Ende. Wenn Gastgebote angestellt werden, da muß aufgetragen werden, daß der Tisch beugt, der Magen muß so voll gefüllt werden, daß er brechen und zerspringen möchte. Da muß gesoffen werden u. s. w. und wenn nicht ein jeglicher einen guten Rausch davon bringt, daß er weder gehen noch stehen mag, wenn sich das Gastgebot nicht in die weite lange Nacht vollstreckt, so ist es leider kein rechtes Gastgebot gewesen; es saufen sich also viel Leute leider vor der Zeit zu Tode." †) Auch spätere Prediger erhoben ihr Klagelied. Von „bezech-

*) Auslegung des 101. Psalm.

**) In seinem, sonst schätzbaren Aufsatze; Fürstenleben und Fürstensitte im sechszehnten Jahrhundert (Raumers Taschenbuch 1835) geht Joh. Voigt auf diese Schattenseiten nicht ein; was sich Achtbares im Fürstenleben jener Zeit findet, führt er uns vor, so mag das hier Gegebene eine Ergänzung zu seinem Bilde sein.

***) Havemann a. a. O.

†) Es ließe sich da eine interessante Parallele zwischen den Zeiten vor und nach dem 30jährigen Kriege ziehen; wir führen Beispielshalber nur eine Verordnung der St. Nördlingen vom Jahr 1650 an, worin es heißt: „Nachdem auch sonsten das schädliche Laster des überflüssigen Zehrens, Essens, Trinkens, bey dieser ungehaltenen Welt täglich überhand nimmt, daraus dann auch allerley Unheil und Unrath entstehet; Als ist E. E. noch mahlen endlich bedacht, auf denen deßwegen gefaßten und publicirten Ordnungen mit Ernst zu halten, und solche Trunkenbolde, die alles durch die Gurgel jagen und hingegen ihr arm Weib und Kind am Hungertuch lassen nagen, mit mehreren Ernst anzusehen, und mit hartem Gefängnus also abzustraffen, daß sie E. E. Raths Ernst und Mißfallen wohl fühlen und empfinden sollen."

ten" Heimgehen Zittauer Bürger ist in den Chroniken oft die Rede: oft blieben sie Winters liegen und erfroren. Auch die Innungsformeln geben manchen Wink über die allgemeine Trunkfälligkeit, es wird unter anderm darin verboten, „das Bier nicht vor ehrlichen Leuten wieder zu geben." Für die Tischlerinnung heißt es, kein Gesell solle weniger als einen silbernen Groschen vertrinken, aber nicht in der Versammlung mit Messer und Wehr sitzen. Wenn ein angekommener Gesell Arbeit erhält, so soll er dem Zuschickemeister und Gesellen für zwei Kreuzer Bier holen lassen. Bekommt er keine Arbeit, so soll man ihm zwei Kreuzer geben, die sie nun mit einander zu vertrinken haben. Wer in Zunftversammlungen nicht mittrinken kann, soll wenigstens ½ Groschen dazu geben. Bei den Nadlern soll sich jeder Gesell bei drei Kreuzer Bier finden lassen (wie zu Görlitz in den Innungsartikeln der Töpfer vom J. 1614 steht: Wenn der Vater auf der Herberge Bier schenkt, so soll ein jeglicher Geselle schuldig sein zu vertrinken 9 Pf., ein Junge 5 Pf., bei Strafe eines Kreuzers! — N. Laus. Mag. 1834, I. S. 150).

Noch schlimmer wurde das Verderbniß, als der Genuß des Branntweins allgemeiner ward. In Zittau wurde dieser so stark, daß dort 1577 die Zahl der Blasen über vierzig stieg. Da ließ der Rath die meisten wegnehmen und aus ihrem Kupfer das Dach des Mandauer Thorthurms machen. Neue Klagen über unmäßigen Genuß des Branntweins erhoben sich 1602 und 1731 ward wiederum, natürlich vergeblich, geboten, Keinem solle über den Werth eines Dreiers davon gereicht werden. *)

Ueberhaupt alle Mittel, weltliche und geistliche Stimmen fruchteten gegen das Uebel der Trunksucht nicht. Auch die manchfachen Bestrebungen, durch Vereine dagegen zu wirken, zeigten keinen nennenswerthen oder dauernden Erfolg, obwohl durch den Vorgang hoher Per-

---

*) Peschek, G. v. Z. II. S. 357. 375. Schott, Land- und Stadtrechte I. S. 132. Die „gebrandten Weinbörner" sollen den Branntwein nicht bei Pfennigwerth, halben und ganzen Seideln verkaufen, sondern mindestens in halben und ganzen Kannen. Merkwürdig ist das Verbot des Branntweinbrennens aus Getreide in der Stadt Delitsch, s. Chron. d. St. D. von Schulze II, S. 48.

sonen die Sache besonders empfohlen werden sollte. Ueber die ältesten Mäßigkeitsvereine, insbesondere von der St. Christophsgesellschaft hat bereits einer unserer Mitarbeiter berichtet. *) In ähnlicher Absicht vereinigten sich im Jahr 1523 der Churfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Friedrich, Philipp, Bischof von Freising, Georg, Bischof von Speier, Heinrich, Propst zu Ellwangen und Otto Heinrich, alle Pfalzgrafen, auf einer Zusammenkunft bei Gelegenheit eines Armbrustschießens in Bruchsal dahin, es solle alle Jahr ein Armbrustschießen abgehalten, mehrere benachbarte Fürsten dazu eingeladen — aber auch der Aufwand eingeschränkt, besonders alles Zutrinken unter den Fürsten und deren Gesinde unterdrückt werden. **) Eine gleiche Vereinbarung erzeugte ebenfalls ein großes Armbrustschießen 1524 zu Heidelberg (an 20 Fürsten waren beisammen), die: dem unmäßigen Trinken und dem daraus entstehenden gotteslästerlichen Fluchen, daraus vielerlei Bosheit, Unrath oder verderblicher Unwille in ganzer deutscher Nation entstanden, ernstlich ein Ziel zu setzen. Ferner bestand am Hofe zu Amberg die Gesellschaft zum goldenen Ring, deren Theilnehmer sich verpflichteten, keine ganzen Becher mit einem Zuge zu leeren. Das Bundeszeichen war ein goldener Ring, die Strafe für Statutenübertretung ein Gulden an die Armen. Uebrigens scheinen die guten Pfälzer ganz besonders einen guten Trunk geliebt zu haben, worauf wenigstens das Wort: nach Pfälzer Art zu trinken, deutet. ***) Auch Kurfürst Richard von Trier erließ schon im Jahr 1520 an seine Unterthanen das Gebot, „daß ihr euch alle gemeiniglich und ein jeder insonderheit des fluchens, schenkens und gotteslesterung auch zutrinkens, es sei mit halben oder ganzen, gemessen oder ungemessen, wie man das nennen möcht, enthelli, abthut, und hinfüro nicht mehr gebrauchen, sondern entschlagen." Das Hundehäuschen war für die Straffälligen zur Korrektionsanstalt bestimmt. Endlich stiftete noch im Jahr 1601 Landgraf Moriz von Hessen einen Mäßigkeitsverein.

---

*) Chr. v. Stramberg, in d. Ztschr. f. d. d. K. G. 1856, S. 394 ff.

**) Ztschr. f. d. d. K. G. 1856, S. 203. Journ. v. u. f. D. 1784, I. S. 406.

***) Häußer, Gesch. d. rh. Pfalz I, S. 589

Die Vergeblichkeit aller dieser Vereine dem allgemeinen mächtigen Hange gegenüber ist wohl erklärlich und klar. Kam es doch gerade in jener Zeit, 1521, vor, daß sich auf dem Reichstage zu Worms mehrere Fürsten und Herrn förmlich zu Tode tranken, daß ferner auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1559, K. Ferdinand I. von allen anwesenden Ständen und Gesandten sich feierlich angeloben lassen mußte, „sich des übrigen Trinkens und Saufens auf diesem Tage gänzlich enthalten zu wollen." *) Mäßige ehrbare Männer hatten darum mitunter Bedenken, sich an die fürstlichen Höfe, die Hauptsitze solchen Treibens zu begeben, wie denn, um nur ein Beispiel anzuführen, Jost von Hardenberg, der treueste Freund Philipps II., des letzten Herzogs von Grubenhagen, den er in jeder Woche entweder bei sich sah oder zu besuchen pflegte, oft eine Einladung an den Hof nur deswegen ablehnte, weil er sich vor dem Zutrinken fürchtete. Dann ließ ihm Herzog Philipp einen mit dem fürstlichen Siegel versehenen Revers zustellen, „daß er mit dem Trunke solle verschont werden." — Andere suchten sich für ihre Person durch eine öffentliche Urkunde gegen das übermäßige Zutrinken zu schützen. So erklärten Christoph Vitzthum von Eckstädt und Vespasian von Rheinsberg, daß sie es Gott und ihrer Gesundheit schuldig seien, den Trunk, wo nicht gänzlich abzuschaffen, doch auf ziemliche Maße zu moderiren. Sie wollen also so mäßig wie möglich sein: wir haben zwei silberne Flaschen einer Größe und Musters verfertigen lassen und soll es jedem freistehen, in ehrlichen Zusammenkünften, da sich's Ehren halber nicht anders thun läßt, die hiezu geordnete Flasche in einem Tage, vor oder nach Mittage, zum höchsten drei Mal voll Wein auszutrinken. Jedoch soll dies nicht so gemeint sein, daß eben die Flaschen alle Tage ausgetrunken werden müßten, sondern wenn man es in Gesellschaft nicht vermeiden könne. **Nach den drei Flaschen soll man nur für den Durst trinken, sei es Wein oder Bier.** Kindtaufen und Hochzeiten sollen auf drei, längstens vier Tage die Verabredung nichtig machen. Auch über die jener Zeit lästigen Bürgschaften enthält diese Urkunde ganz bestimmte Anweisungen. Als Conventionalstrafe für jede

*) Buder, amoenitat. jur. public. p. 172.

Uebertretung sind tausend Gulden angenommen, die der andere Theil für sich einzuziehen hat. Der Tod des Einen löst den andern von der Verabredung nicht: diese ist datirt vom 1. Jan. 1592. *)

Ein komisches Seitenstück hierzu ist der Revers des Andres von Röbell d. d. Cüstrin den 26. Jan. 1577. **) Dafür, daß ihm der Churfürst Johann Georg von Brandenburg ein Canonicat zu Havelberg und ein Ehrenkleid gegeben hat, soll S. Churf. Gnaden seines Bartes zusammt Grund und Boden mächtig sein, zugleich will er sich des Volltrinkens fernerhin enthalten, oder zur Pön in der Küche sich vierzig Streiche weniger einen, inmaßen dem h. Paulo geschehen, geben lassen. Und das will er halten vestiglich, als es „Einem ehrlichen vom Adell geburtt." —

Nach dieser langen Abschweifung kehren wir wiederum zu ihrem Ausgangspunkte zurück, zu den Maßregeln, welche die Regierung für nothwendig erachtete, dem allzuwüsten Wirthshausleben Schranken zu setzen. Wie dort in Münnerstadt, so erscholl auch in Zittau seit 1535 um 9 Uhr Abends die Bierglocke, zum Zeichen für die Gäste, daß sie nun auseinander gehen müßten. Im 30jährigen Kriege schlief die Einrichtung freilich ein, ward aber schon 1643 wieder in Uebung gesetzt, bis abermals ein Brand im Jahr 1757 dazwischen kam. Nun stiftete 1777 ein Branntweinbrenner hundert Thaler zur Erneuerung der Glocke, die von da an bis in die neueste Zeit den Gesellschaften zur ernsten Mahnung geläutet ward. ***) Auch in Eßlingen war in den Satzungen (1532) das „Uebersitzen" streng untersagt: daneben und auf daß solcher widergöttlicher Mißbrauch und viehisch Laster des Zu- und Volltrinkens so viel als möglich verhütet werde, wollen wir und gebieten bei Strafe eines Guldens, daß ein jeder unserer Bürger, Einwohner und Unterthanen jedes Tags nicht mehr denn eine Zeche und keine Nachzeche mehr halten soll; daß auch kein Wirth, Zunft- oder Stubenknecht in ihren Behausungen, Zunft- oder Trinkstuben nach Län-

*) Dieselbe theilt vollständig mit: Scheible, Schaltjahr I, S. 64.
**) Hormayr, Taschenbuch 1849, S. 141.
***) Pescheck, G. v. Z. II. S. 112. Schott, Stadt- und Landrechte I, S. 128.

tung der Weinglocken Jemandem Wein mehr aufgeben oder heimtragen lassen wolle, bei oben gemeldeter Strafe. — Hier wird auch für alle, alte und junge, Manns- und Frauenspersonen *) wegen Trunkenheit Thurmstrafe, besonders wenn sie heimgeführt oder getragen werden müssen, in Aussicht gestellt. — Für Görlitz bestand ein ähnliches Statut schon in ältern Zeiten. Kein Wirth soll hier seinen Gästen mehr Bier geben lassen noch verkaufen, wenn der Seiger vier (nach jetziger Rechnung zehn) Uhr geschlagen hat, und ebenso sollen um diese Zeit die Leute sich aus den Schenken fortbegeben. Der Wirth verfällt sonst in eine Strafe von 6 Solidi, ebensoviel zahlt der verheirathete Gast, während der ledige Geselle in den Stock gelegt werden soll. **) Noch älter ist die Verfügung der Stadt Straßburg, vom Jahr 1249, die von denen, welche nach 9 Uhr Abends in einem Hause oder in einer Taberne spielend betroffen werden, ein Pfund als Strafe verlangt. Dieselbe Zeit setzen auch viele andere Städte in ihren Statuten, welche alle namhaft zu machen nach obigen Beispielen wohl überflüssig ist.

In Verbindung mit diesen Verordnungen über die Polizeistunde stehen noch eine Menge anderer Verfügungen, die über die berührten Zustände ein erwünschtes Licht verbreiten. Hiervon bei dem beschränkten Raume nur summarische Andeutungen. Der Tanz artete besonders im 16. Jahrh. aus und von da an datiren gemeiniglich die Tanzordnungen. Hierüber haben wir die Arbeit von Schuegraf im Septemberhefte d. Ztschrft. v. 1856. Daß sie so wenig wie die Gesetze über Spielen und Trinken fruchteten, lehrt das Beispiel von Koburg. Es wurde hier im Jahr 1541 geboten, bei den Tänzen mit Jungfrauen oder Frauen sich des unverschämten Umdrehens, Aufhebens, Herumschwenkens, vielfältigen Drückens und Umfangens, unziemlichen Laufens und Abstoßens, auch schändlicher Geberden und Schreiens zu enthalten, bei gebührender harter Strafe. Diese Verordnung ward 1613, 1640,

*) Stadtrecht v. Zittau: „Es sollen sich auch die Weiber, die vielleicht Kellermeuse genandt werden, in den Kellern hinfordern nitt begriffen lassen, Bier dort inne zu trincken, bei Straff des Rads.“ Vgl. Schott. Was bedeutet das? Bezieht sich wahrscheinlich auf Hexen?

**) Script. R. L. I. S. 384.

1659 wiederholt, da aber dennoch die Mißbräuche wieder einrissen, mußte 1681 eine Polizeiordnung bekannt gemacht, und auch diese 1698 erneuert werden. *) Selbst in Dorfordnungen gingen dahin bezügliche Verfügungen über, wie denn die von Nüdlingen (1594) den jungen Gesellen gebietet, in ihren Kleidungen, Kitteln oder Röcken zu tanzen, und nicht „im Leib wie eine Badmaid im Hembd“, auch ehrbar, züchtig und ehrlich, nicht laufen, schreien und springen wie die Unsinnigen, bei 15 Pfennig Buße. **) Andere Mißbräuche gingen aus dem Nachtschwärmen hervor, wenn die Polizeistunde die Trinklokale geschlossen hatte. Auch hierüber ergingen scharfe Verordnungen. Alle Folgen, die daraus an Unfug und Ruhestörung flossen, berührt besonders das Statutenbuch der Stadt Speier (14. Okt.) in dem Artikel über die „Nachtgender,“ welches darum über das Treiben der Wirthshausgäste interessante Winke gibt. Mit Mißfallen hat der Rath vernommen, „daß Etliche Nachts gehen ohne Licht und auch Etliche gehen mit Lichtern verborgen unter ihren Mänteln, mit Schwertern, langen Messern, Panzern, Kesselhüten (Pickelhauben) und andern Waffen und die Leute gewaltthätig behandeln — darum setzen und gebieten wir, wer nach der Weinglocke geht ohne Licht und nicht offenes Licht trägt, den soll man fangen und ihm ein Pfand nehmen für zehn Schillinge Heller; wer das nicht geben will, den soll man in den Thurm führen. Wer die vorgenannten Waffen trägt, der soll darum in eine Strafe fallen, als vormals in unserm Gerichtsbuche darüber benannt ist.“ Dem Gaste, der dies Gebot nicht kennt, soll es der Wirth mittheilen oder vorkommenden Falls für ihn die Strafe zahlen. ***)

Diese Verbote ziehen sich nun, wie sie schon früher vorkommen, z. B. in Wien 1221 (wo besonders die „stechenmezzer“ untersagt

---

*) Jahrbücher d. St. Koburg von Karche S. 25.

**) Archiv d. hist. V. zu Würzburg V, 2, 105. I, 1, 134.

***) Ztschrft. f. d. G. des Oberrheins VII, S. 56. — Solche Verbote des Waffentragens waren wahrlich nicht überflüssig, wie uns die Chroniken durch eine zahllose Menge von Beispielen allzuraschen Gebrauchs derselben hinlänglich beweisen. In späterer Zeit, namentlich im 17. Jhrh. trug alles Degen, selbst die Schüler, Handwerksburschen und Bauern, sogar der Schinder. Hiergegen schritten scharfe Verordnungen ein.

wurden), Straßburg 1240, wo selbst den Geistlichen das Tragen solcher Waffen (1314 von Bischof Johann) verboten ward, auch durch die folgenden Jahrhunderte hindurch. In Bremen (1330) sollte der, welcher bei Nachtzeit einen Bürger verwunde und flüchtig werde, friedlos gelegt sein und komme er wieder nach Bremen und werde darnach bei Nachtzeit ergriffen, so solle man ihm sein Haupt abschlagen. In Görlitz verbot man allerlei verborgene Messer, Dolche (Scherper) unter den Mänteln und in den Aermeln zu tragen und dazu unziemliche Wehre, als Mordkeulen, Schwerter &c. Niemand solle ein kurzes Messer auswendig, inwendig aber ein langes tragen. Auch das Gebot, nach der Polizeistunde ein Licht zu führen, wird hier streng eingeschärft.

Daneben wird auch anderer Unfug auf den Gassen untersagt. Niemand, heißt es in dem Zittauer Stadtrechte (1567), soll nach geläuteter Bierglocke mit Schreien, Jauchzen, Paucken, Pfeifen oder anderm „Ungeheuer" auf der Gasse sich hören lassen, noch in tiefer Nacht umgehen. Auch soll keiner „mortliche Gewehre, als Schwerdt, Tessacken, Ajesser, tödtliche Brackfelder (Prackfedern), Hessen, Bley Kaulen" weder heimlich noch offenbar, bei Tag oder Nacht tragen. Die Weinstube daselbst hatte folgende Inschrift:

Fluchen, Schmähen und Lästerwort
Wird ernst verboten an diesem Ort.
So jemand schlägt und diese Freiheit bricht,
Der hat sich zum Schwert gericht.

Zur Veranschaulichung war eine Hand mit einem Schwerte hinzugemalt. — Und wie es nach dem dreißigjährigen Kriege aussah, davon nur das eine Beispiel aus den Nördlinger Statuten und Satzungen (1650): Demnach auch E. E. Rath mit nicht geringen Mißfallen eine Zeit hero müssen vermerken, daß die Jungen gemeine Handwerks- und ledige Bursch, zu welchen sich auch etwan andere zu gesellen pflegen, Wenn sie die Nasen begossen Nächtlicher Weil auf der Gassen hin und wieder lauffen, allerhand Muthwillen und Ungebühr treiben, und mit schreyen, juren und gölsen nicht anders, dann das tumme Vieh und rasende Bestien sich erzeigen, auch wohl manchmahl einander selbsten in die Haare fallen; Als will E. E. Rath hiermit ernstlich gebotten haben, daß nach

10 Uhr keiner sich ohne Laterne mehr auf der Gassen Betretten soll lassen." —

Hiermit schließen wir diese Andeutungen, die für die folgende Abtheilung unsers Aufsatzes den allgemeinen Hintergrund abgeben sollen. Was nur flüchtig berührt, nur in umfassender Weise vorgerückt ist, gibt freilich nur ein allgemeines Bild, das jedoch die Hauptzüge bestimmt genug hervortreten läßt. Wir hätten diese durch ein stärkeres Ausbeuten der Chroniken mehr im Einzelnen durch einzelne Fälle ausführen können, zumal wir dazu Materialien genug haben, aber den allgemeinen Stand der Gesellschaft, den Ton derselben, den Einfluß der Verwaltung auf ihn speciell darzustellen, liegt dies Mal nicht in unserer Absicht. Nur das sei endlich noch bemerkt, wir haben nicht schwärzer geschildert, als die Wirklichkeit war und eben um einen derartigen Vorwurf abzulehnen, haben wir mosaikartig die Ueberlieferungen der guten alten Zeit selbst vorgelegt; ferner, hätten wir mehr der einzelnen Fälle vorführen wollen, so hätten diese, gemäß den alten Chroniken, vorzugsweise die priveligirten Stände betroffen, zum Beweise, daß die Corruption mehr in den obern als untern Regionen zu jenen Zeiten zu finden war. Wir kennen nichts Stärkeres als die Anklagepunkte der Stadt Straßburg gegen den ausgewichenen Adel; man vergleiche selbst Königshovens Chronik S. 816 ff. der Schilterschen Ausgabe.

Zur Geschichte der Senndrinnen.

Von

Dr. Peez.

Es ist ein uralter Brauch in den östlichen Alpen, daß zur Betreibung der Milchwirthschaft im Frühjahr Mädchen auf die Berge ziehn. Kaum ist der Schnee geschmolzen und das Land „aper" *) d. i. schneefrei und trocken, geworden, so beginnt ein neues Leben, Alles freut sich von der winterlichen Einschließung in den Häusern befreit zu sein und sofort schickt man sich an, auf die Alm zu fahren. Nichts possirlicher, als die Sprünge und Kapriolen der Thiere, welche sich nun in vollem Muthwillen für die unbehagliche Enge des Stalles zu entschädigen scheinen. Bald hier bald dort bricht eins von ihnen aus der Reihe und es zurückzubringen ist nicht immer ein leichtes Stück Arbeit für die Hirten. Zuerst werden dann die „Aschten" bezogen, wie man in Tirol die sonnigen Voralpen nennt, welche in der Schweiz „Maiensässe" heißen, mit der wärmern Jahreszeit steigen die Heerden in die höhern Alpen hinauf, bis vom August an mit der abnehmenden Sonnenkraft und Tageslänge wieder das Herabgehn von den höchsten zu den mittlern und zu den niedersten Almen stattfindet; im Herbste, noch früh im Jahre, beginnt endlich von Neuem die winterliche Klausur.

Je nach Beschaffenheit der Alm und je nach der Zahl der Heerde und der Hirten ist die Arbeit auf den Bergen bald schwerer bald

*) Vergl. das latein. apricus. Jakob Kruger bringt damit Afrika (das Sonnenland) und den Namen des Monats Aprilis in Verbindung.

leichter. Wenn die Heerde nicht ganz klein ist, so geht noch ein Hirt oder eine „Kühdirne" als Gehilfin mit. Die „Senndin" (oder Senndrin") selber betreibt vorzugsweise das Milchgeschäft, sie melkt die Kühe indem sie ihnen Salz auf den Rücken streut, welches ableckend die Thiere stillhalten *), sie säubert den Kessel, der an einem beweglichen Tragholz, „Hengst" genannt, über der Feuerstätte hängt, und bereitet dann die Butter und die Käse. Bei diesen Arbeiten leistet ihre Gehilfin Beistand; die Senndin muß außerdem für jene und für sich selbst die Nahrung bereiten und gegen Abend um vier Uhr beginnt das Melken von Neuem. So fehlt es eigentlich niemals an Beschäftigung und die Senndin lacht uns aus, wenn wir fragen ob ihr denn in ihrer Einsamkeit die Zeit nie lang werde? Und dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß manchmal mehrere Sennhütten gesellig beisammenstehen, oder daß hier und da ein Besuch kommt, bald ein angenehmer bald auch ein unerwünschter, wie z. B. ein plötzliches Gewitter, welches die Heerde im Freien überrascht und sie öfters mit einer so wilden Furcht erfüllt, daß die Hüterinnen nur mit größter Anstrengung die Thiere zusammenhalten und vor dem „Abstürzen" an den Bergwänden bewahren können.

Es ward schon oben erwähnt, daß in den salzburger Alpen, also namentlich im Berchtesgaden'schen, im Lungau, Pangau und im Unterpinzgau **Mädchen** auf die Alpen ziehn. In der naiven alten Zeit wird in der Regel ein Hirte mitgegangen sein, — ein Umstand, der allerdings den guten Sitten nicht zum Vortheile gereicht haben mag. Aber selbst wenn zwei weibliche Wesen zusammen auf den Bergen wohnten, erschien dieß nicht ohne Gefahr, weil die jungen Bursche und besonders die Jäger unten vom Thale heraufstiegen und ihre Besuche abstatteten, deren Dauer und Verlauf sich in solcher Einsamkeit und Höhe von dem strengen Elternauge unmöglich überwachen ließ. Auf diese Verhältnisse durch die Berichte geistlicher Missionäre auf-

*) An vielen Orten Deutschlands sagt man scherzhaft den Kindern, die nach einem Vöglein haschen: sie sollten ihm Salz auf den Schwanz streuen, dann halte es still. Sollte dieser Gedanke mit jener Sitte des Hirtenlebens zusammenhängen?

merksam gemacht, glaubte die erzbischöfliche Regierung in Salzburg hier eingreifen zu müssen und erließ am 17. August des Jahres 1734 ein Edikt, welches das Wandern der Mädchen auf die Alpen aufs Schärfste verbot und statt ihrer nur Männer in den Sennereien verwendet wissen wollte. Aber wichtige Ursachen, worunter die geringere Geschicklichkeit und die größere Kostspieligkeit der männlichen Dienste wahrscheinlich eine bedeutende Stelle einnahmen, standen der Ausführung dieses Beschlusses entgegen und er ward später dahin ermäßigt, daß in Zukunft die Sennbrinnen und Hirten, die auf die Alpen ziehen wollten, besondere von der Geistlichkeit ausgestellte Scheine haben müßten. „Auf diese Verordnung", — so sagt der wenig bekannte Autor, dem ich die Schilderung dieser kulturgeschichtlich pikanten Regierungshandlung entnehme, *) — „ward, soviel ich weiß, vor wenigen Jahren (1785) noch immer gehalten. Man hielt ordentliche Sendinnenbeschreibungen und der Besitzer der Alpe mußte vor dem Zuge dahin das Mädchen oder die Matrone und den Hirten oder die Kuhdirne, die er hinauf senden wollte, der Geistlichkeit vorstellen, wo er dann nach Befund Schein dafür erhielt. Man hatte für diese Untersuchung den ergötzlichen Namen Sendinnen-Wäpplung erfunden. Aber sowie wohl kein Gesetz ist, das die gottlosen Menschen hienieden nicht auf irgend eine Art zu hintergehen wüßten, so ging's auch mit dieser Sendinnenwäpplung. Eine dunkelbraune, runzlichte, abgewelkte Fee erhielt manchmal den Schein, und ein hurtiges rosenrothes Mädchen zog auf die Alpe." Und so, dieß können wir hinzufügen, ist es auch heute noch; die Sitte und das wirkliche oder vermeintliche Bedürfniß erwiesen sich stärker als ein rigoroses Gesetz, und nach wie vor ziehen in die Salzburger Alpen Mädchen hinauf, die, wenn sie auch nicht immer „rosenroth" sind, dennoch eine weit größere Ordnung und Reinlichkeit in ihrer hochgelegenen Behausung verbreiten, als ein zottiger Melcher, dessen größter Stolz darin besteht, seinen herbstlichen Einzug in das Winterquartier des heimathlichen Dorfes in einem möglichst schwarzen und schmutzigen Hembe abhalten zu können. Wie es auch immer im Uebrigen aussehen mag,

*) von Moll, Naturhistorische Briefe. Salzburg 1785. Bd. II. S. 4.

so hat doch gerade der Umstand, daß Mädchen auf die Alp ziehn, ein Element der Poesie in das Leben jener Gebirgsländer eingeführt. Die Trennung der Paare, die Einsamkeit des Mädchens, welche der Erinnerung und der Sehnsucht günstig ist, die Selbständigkeit, welche kräftige Charaktere bildet und die durch die Schwierigkeiten eines Besuchs erhöhte Freude des Wiedersehns, — das sind die Grundtöne, welche in den Liedern und G'sangerln jener lieben Leute überall durchklingen. Gewiß hat dieser Umstand mitgewirkt, dem bayrischen und steyrischen Alpenleben einen poetischen Reiz und eine ganz besondere Heiterkeit zu geben. — Da eine in das ganze sociale und ökonomische Leben so tief eingreifende Sitte einige Anhaltspunkte abgeben dürfte zu Beantwortung der schwierigen Frage über die Herkunft der Alpenbewohner, so möge es gestattet sein, hierüber noch etwas anzufügen. Wir finden bei Grimm (Gesch. der deutschen Sprache S. 1014) eine Bemerkung von Schott angeführt, daß im deutschen Wallis, in Tirol und Steyer nur Frauen, in Niederwallis, der Schweiz und Oberwallis aber Männer die Alpenwirthschaft führten. In Bezug auf Tirol ist diese Behauptung nicht richtig.

Wie der bei Weitem größte Theil der Schweiz seine „Senner", so schickt Tirol seine „Melcher" (Melker) auf die Alpen, und zwar ebensowohl das deutsche wie das wälsche Tirol. Ja es greift, wie oben erwähnt, in das salzburgische Gebiet hinüber, indem im Oberpinzgau gerade wie im benachbarten Zillerthal nur Männer diese Wirthschaft führen. Das bayerische Alpengebiet scheint sich in der Art zu scheiden, daß die Alemannen im Algäu Männer, dagegen die Bojoaren, etwa rechts vom Lech an, in östlicher Richtung Frauen zu diesem Dienst benützen. Auch entzieht sich die Sennhütte nicht mehr dem weiblichen Szepter, wenn wir uns weiter nach Osten wenden und in einem großen Bogen rings um das Kernland Tirol die salzburgischen, steyrischen, kärnthischen und krainischen Gebirge in das Auge fassen. Auf den Bergen um Laibach hausen Sennerinnen von berühmter Schönheit, kaum aber begeben wir uns aus dem Theile der Save und des Isonzo in das Gebiet des Tagliamento hinüber, so treffen wir Männer als Gebieter des Rührkübels. Es scheint also, daß der Alemanne, der Bo-

joare im eigentlichen Tirol und überall der Romane Senner hält, während der Bojoare in Bayern, sowie der Germano-Slave in den östlichen Alpen die Milchwirthschaft den Mädchen überläßt.

Zu der letzten Sitte finden sich Analogieen aus der Vergangenheit und der Gegenwart. Varro (de re rust. II. S. 197) erwähnt, daß in Illyrien, dem Landstrich zwischen der Adria und der Drau oder Mur, die Heerden auf den Alpen von Frauen geweidet wurden. Aber wer waren diese Illyrier? Waren es schon Slaven oder waren es den Albanesen verwandte Stämme, deren Spuren man auch sonst im Typus der Tiroler wiederfinden könnte? Andrerseits werden noch gegenwärtig in Norwegen Sennerinnen angetroffen. Wie dem nun sein mag, so glaube ich, daß aus den Gebräuchen der Alpenländer nur sehr vorsichtig ein Schluß auf die deutsche Ursitte gezogen werden kann; ich bin vielmehr der Meinung, daß die deutschen Sieger, als sie diese Gegenden eroberten, die Besiegten bei ihrer frühern Wirthschaftsweise ließen und allmählig die Sitten derselben annahmen. Wo Männer angetroffen werden, scheinen daher Romanen die bäuerliche Grundlage der Bevölkerung zu bilden, während Sennerinnen ausnahmslos bei den slavischen Stämmen sich finden. *)

---

*) Die Viehwirthschaft stand bei den Germanen im Allgemeinen in Verachtung. Vgl. Weinhold, die deutschen Frauen S. 311 ff. — M.

Mittheilungen in Sachen des kulturhistorischen Vereins.

A.
Gesammtverein.

Neuerlich beigetreten: Professor Fr. Schuler von Libloy in Hermannstadt, Professor C. B. A. Fickler in Mannheim. Die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder, die zur Zeit unmittelbaren und die dem Ortsverein zu Weimar angehörigen zusammengerechnet, beträgt ohngefähr 70.

B.
Ortsverein in Weimar.

Die dritte Versammlung des Ortsvereins zu Weimar war vom Ausschuß auf den 26. Oktober verlegt worden, um damit zugleich eine Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag **Steins** zu verbinden. Der Vorsitzende, Professor Biedermann, leitete die Versammlung mit einer kurzen Betrachtung über diese Bedeutung des Tages ein, etwa in folgenden Worten:

„Man hätte erwarten dürfen, dem hundertjährigen Gedenktage Steins würde eine öffentliche Feier durch ganz Deutschland nicht fehlen. Wenn einst die deutsche Nation das geworden sein wird, wozu Stein sie machen wollte, dann wird sie diese heilige Schuld abtragen und das heut Versäumte glänzend nachholen müssen. Inzwischen sei uns vergönnt, nach unsern schwachen Kräften in bescheidener Stille das Andenken dieses großen Mannes zu begehen, denn auch uns gehört er an, nicht blos in unserer allgemeinen Eigenschaft als Deutsche, sondern auch speciell uns als Mitgliedern dieses Vereins, als Freunden und Pflegern der deutschen Kulturgeschichte. Wer hat entschiedener in den Gang deutschen Kulturlebens eingegriffen als Er, der Schöpfer eines freien Bauernstandes und der Reformator des veralteten Zunftwesens? Er, der, wie kein Anderer, jene verhängnißvollste aller Verbildungen unsers deutschen Staatswesens, die Ertödtung der altgermanischen Selbstverwaltung des Volks durch den künstlich eingepflanzten romanischen Büreaukratismus, rückgängig zu machen suchte und zum Theil rückgängig machte durch die Gründung der preußischen und mittelbar aller neuern deutschen Städte- und Gemeindeordnungen; Er, der auch die Heilung einer zweiten nationalen Krankheit Deutschlands, der unseligen Zersplitterung in Particularitäten, mit nicht weniger Eifer, nur leider weniger Glück unternahm?

Aber nicht blos selbst Geschichte gemacht hat Stein, und zwar im großartigsten Maßstabe, sondern er hat auch für die Geschichtsforschung einen mächtigen Impuls gegeben. Seiner Anregung verdanken wir die erste lebendige und praktisch wirksame Thätigkeit des Vereinswesens auf dem Gebiete deutscher Geschichtswissenschaft, verdanken wir jenes unvergängliche Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, jenes kostbare Quellenwerk deutscher Geschichte, die „Monumenta Germaniae historica."

Zwar könnte es scheinen, als seien nicht wir es, welche diese Erbschaft des großen Mannes für sich anzusprechen hätten, sondern als seien dies nur die Geschichts- und Alterthumsvereine, welche mit Recht Ihn als ihren Stifter betrachten. Dennoch glaube ich, daß auch wir ohne Anmaßung in diese Erbschaft wenigstens mit eintreten können. Denn der Geist, in welchem Stein die Geschichte auffaßte, nicht als ein Abgethanes und hinter uns Liegendes, sondern als ein lebendig sich Fortentwickelndes und Fortzeugendes, nicht als Gegnerin der Gegenwart, sondern als mit dieser organisch verbunden und stetig in sie übergehend — das ist auch der Geist, in dem unser Verein und die von ihm vertretene Wissenschaft der Kulturgeschichte wurzelt, und das ist der Geist, worin früher oder später wir uns auch mit den bisherigen Geschichtsvereinen zusammenfinden und ausgleichen werden, denn auch sie können ja die Geschichte nicht anders auffassen, wenn sie ihrem großen Stifter treu bleiben wollen.

Und so lassen Sie uns denn ohne Furcht vor Mißdeutungen das thun, was wir ebensowohl als unser Recht, wie als unsre heiligste Pflicht empfinden! Lassen Sie uns in diesem Kreise den Namen Steins eine zwar bescheidene, aber seines Andenkens vielleicht nicht ganz unwürdige Huldigung darbringen, indem wir in uns den Vorsatz befestigen, in seinem Geiste die Vergangenheit Deutschlands zu erforschen und wieder lebendig zu machen, in seinem Geiste an dessen Gegenwart nach unsern besten Kräften mit zu bauen, und durch Beides einer Zukunft die Wege bereiten zu helfen, wie Er sie sich dachte, sie wollte und erstrebte, einer Zeit der Einheit und Größe unseres Vaterlandes!"

Die Versammlung gab durch beistimmenden Zuruf ihr warmes Interesse für den berührten Gegenstand zu erkennen.

Hierauf trug der Vorsitzende zunächst im Namen des Ausschusses darauf an,

daß die sogenannte literarische Section verstärkt und mit Durchgehung des hier am Orte sich darbietenden handschriftlichen Materials für deutsche Kulturgeschichte, so z. B. der auf der Bibliothek befindlichen Chroniken, Stammbücher u. s. w., sowie der von Hr. Bürgermeister Beck freundlichst offerirten älteren Gemeindeacten u. dgl., und mit Berichterstattung über das darin Gefundene, eventuell dessen Nutzbarmachung für den Verein, beauftragt werden möge.

Die Versammlung stimmte dem b. i.

Als neue Eingänge seit der letzten Versammlung des Vereins (v. 10. Octbr.) meldete der Vorstand folgendes an:

1) In Folge der neulichen Anregung wegen der Cantoreien hat Herr Pfarrer Schauer in Wenigenjena bei Jena eine Abhandlung über diesen Gegenstand eingesandt, die nach des Verfassers Wunsche zunächst in der Weimarer Zeitung abgedruckt worden ist.

2. In Folge der öffentlichen erlassenen Aufforderung zur Mittheilung kulturgeschichtlicher Notizen, Ortschroniken u. s. w. hat Herr Pfarrer Heß zu Bösleben bei Stadtilm einen Auszug der dortiger Ortschronik eingesandt, aus welcher der Vorsitzende verschiedene interessante Einzelheiten in Bezug auf damalige Gebräuche, sowie zur Kenntniß der Preise der Nahrungsmittel, des Zinsfußes u. A. m. — der Versammlung vortrug.

3. Angekündigt, beziehendlich freundlichst zugesagt sind dem Vereine mehrere Mittheilungen von voraussichtlich bedeutendem kulturgeschichtlichen Interesse, so namentlich aus einem adlichen Familienarchive ein umfängliches handschriftliches Tagebuch von einer Reise, welche einer der Vorfahren mit zwei Prinzen aus einem sächsischen Hause nach Italien gemacht, ein Bruchstück eines Tagebuchs von einer Reise nach Ostindien, ferner Gevatterbriefe, Trauergedichte u. s. w. sämmtlich aus dem 17. Jahrhundert — ferner von einem Mitgliede des Vereins Lehrbriefe, Wanderbücher u. s. w. von mehreren seiner Aelterväter, welche Handwerker in einer norddeutschen Stadt waren und sämmtlich die gleiche Wanderung durch Deutschland zu verschiedenen Zeiten machten; von einem andern Mitgliede Aufzeichnungen aus der neusten Geschichte Deutschlands (während des französischen Kriegs), endlich eine Zusammenstellung der Getreidepreise aus dem Weimarischen vom Anfang des 17. Jahrhunderts an bis auf die Gegenwart.

Die letztere Ankündigung giebt dem mitanwesenden Oberbürgermeister Bock Veranlassung, als eine Ergänzung der betreffenden Zusammenstellung eine ähnliche dergleichen von den früheren hiesigen Brodpreisen dem Vereine in Aussicht zu stellen.

Zum Schlusse trug Consistorialrath Krause aus einer für die Zwecke des Vereins unternommenen größeren Arbeit zur Geschichte des kirchlichen Pönalwesens (nach den hiesigen Kirchenprotokollen u. a. Material) Verschiedenes vor, was von der Versammlung als für die Charakteristik der sittlichen und kirchlichen Zustände einer frühern Zeit (Anfang und Verlauf des 17. Jahrhunderts) vielfach wichtig mit Theilnahme und Dank entgegengenommen ward.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsvereins zu Weimar hat sich seit der letzten Berichterstattung (v. 27. Sept.) fortwährend gesteigert und beträgt gegenwärtig nahe an 40. Von Sondershausen und von Hohenleuben (Fürstenthum Reuß jüngere Linie) aus ward die beabsichtigte Bildung von Ortsvereinen dem Centralausschusse zu Weimar angekündigt und derselbe um Mittheilung der Statuten des Weimarischen Ortsvereins angegangen, welche auch alsbald erfolgt ist.

Die Sectionen wurden beauftragt, Vorschläge wegen Inangriffnahme bestimmter kulturgeschichtlicher Aufgaben zu machen. In der Sitzung am 10. Oktbr. begann die Berichterstattung darüber. Mehrere Sectionen waren durch Abwesenheit oder geschäftliche Behinderung ihrer Mitglieder abgehalten worden den ihnen gewordenen Auftrag zu vollziehen. Im Namen der volkswirthschaftlichen Section referirte Hr. Staatsrath Bergfeld, daß man sich dahin geeinigt habe, dem Vereine die Aufsuchung und Sammlung von Material zur Geschichte des thüringischen Innungs- und Gewerbewesens zu empfehlen, und daß ein Mitglied der Section, Herr Dr. A. Emminghaus,

erbötig sei, das eingehende Material dergestalt zu ordnen und zu bearbeiten, wie es den Zwecken des Vereins und einer künftig etwa im größeren Maßstabe zu unternehmenden Arbeit über das deutsche Innungswesen zuträglich erscheine. Der Verein nahm dies Anerbieten dankbar an und beschloß, sein Absehen auf die Beschaffung des betreffenden Materials, so weit nur möglich, zu richten. Die literarische Section schlug durch Hrn. Hofrath Schöll vor: die in Thüringen bestehenden, muthmaßlich aus ziemlich alter Zeit herrührenden und, soviel bekannt, diesen Gegenden eigenthümlichen sog. Cantoreien oder Adjuvantenchöre in Städten und auf Dörfern zum Gegenstande näherer Erörterungen zu machen, und es übernahmen hierauf Hr. Musikdirektor Montag und Hr. Seminardir. Hanschmann die Verfolgung dieser Aufgabe durch Vermittelung ihnen bekannter Lehrer in den verschiedenen Landestheilen. — In der Section für Kirchenwesen hat Hr. Cons.-Rath Krause auf eigene Hand aus den Kirchenprotokollen die Geschichte des kirchlichen Pönalwesens. oder der Kirchenbußen vom 16. bis ins 18. Jahrhundert zu bearbeiten angefangen und versprach, diese Arbeit s. Z. dem Vereine mitzutheilen, was von den Versammelten mit lebhaftem Danke angenommen ward. — Endlich trug Hr. Oberbürgermeister Bock zwei alte Urkunden (von 1468 und 1517) vor, hiesige Pfarreiverhältnisse betreffend, aus denen, neben andern interessanten Daten, über den damals üblichen Zinsfuß die wichtige Notiz zu entnehmen war, daß derselbe regelmäßig auf 1 von 12, d. h. auf 6⅓ Prozent, gestanden habe. —

Noch beschloß die Versammlung, zwei öffentliche Aufrufe ergehen zu lassen, 1) eine Aufforderung zur Mittheilung von älteren Familienpapieren als Materialien zur Kenntniß des Familienlebens und der Sitten jener früheren Zeit;

2) eine dergleichen zu Mittheilungen über das Verhandensein und den ohngefähren Inhalt von Ortschroniken, als Mittel zur Veranschaulichung der Entwickelung des Gemeindelebens u. s. w. Wenn, wie man hoffte, diese Aufforderungen nicht fruchtlos bleiben würden, sollte das eingehende Material an die Sectionen zur Sichtung und bez. Bearbeitung für die Zwecke des Vereins vertheilt werden. Die nächste Versammlung wird Freitag den 23. dieses stattfinden und der weitern Berichterstattung für Sectionen gewidmet sein

C. Ortsverein in Nürnberg.

In einer vorläufigen Zusammenkunft einiger weniger Freunde und Bearbeiter der deutschen Kulturgeschichte am 17. Oktbr. wurde zunächst über den im September zu Weimar begründeten kulturgeschichtlichen Verein für ganz Deutschland und dessen Zweckbestimmung verhandelt und die Frage aufgeworfen, ob im Anschluß an denselben ein Ortsverein für Nürnberg zweckmäßig und durchführbar sei? Nach Bejahung der Frage, nach Erörterung über Zielpunkte und Mittel eines solchen Ortsvereines erklärten die Anwesenden den Verein für Nürnbergs Kulturgeschichte für begründet und beschlossen, da die Zahl der Anwesenden eine zu geringe sei, eine zweite Versammlung am 23. Okt. zu halten und dann in wo möglich größerer Anzahl über die Form des Ortsvereines zu berathen und zu beschließen. Nur Vorläufiges, das Verhältniß des Ortsvereines

zum Gesammtvereine betreffend x. wurde festgestellt. Am 23. Okt. bei größerer Anzahl wurden die Resultate der vorhergehenden Versammlung mitgetheilt und die allgemeinen Erörterungen über den Verein und seine Zwecke wiederholt, worauf sich eine ziemliche Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen ließ. Man ging dann zu Berathung der Statuten über, wobei man die provisorischen Statuten des Weimarer Ortsvereines zu Grunde zu legen bemüht war. Da aber im Laufe der Verhandlungen klar wurde, daß dieselben für die Verhältnisse des Nürnberger Ortsvereins keineswegs zureichend seien und Fragen, die bei der Neubildung eines vom Vororte des Gesammtvereines entfernten Ortsvereines sogleich in den Vordergrund treten, dem provisorischen Charakter gemäß unerledigt lassen mußten, so erwählte man eine Kommission von 5 Mitgliedern, um bis zu einer festgesetzten neuen Versammlung einen umfassenden Statutenentwurf auszuarbeiten, worauf dann die Versammlung alles die Form des Ortsvereines für Nürnberg Betreffende feststellen könne. Ueber die Resultate dieser neuen Versammlung wird im nächsten Hefte berichtet werden.

Die Mitglieder des Ortsvereins für Nürnberg und damit also auch Mitglieder des Gesammtvereins sind die Herrn Dr. Andresen; Arnold, Kaufmann; Dr. A. Barack; Dr. K. Bartsch; Bull, Kaufmann; Dr Burkhardt; Konrektor Düll; Dr. A. v. Eye; Jak. und Joh. Falke; Dr. A. Flegler, Prof. Dr. K. Frommann; Geith, Kaufmann; Hekter, Sekretair; Hoffmann, Professor; Lützelberger, Bibliothekar; Maar, Maler; Merz, Buchhändler; Dr. Müller; Priem, Literat; Dr. Tod; Vollmer, Redakteur; Dr. Weiß, Prof.

Bücherschau.

Die beiden folgenden Werke, welche die allseitigste Theilnahme verdienen, behandeln die Geschichte von zwei unserer für das Mittelalter wichtigeren Städten; beide gehen von Verfassern aus, die ihrem Gegenstande nicht nur den wünschenswerthen patriotischen Eifer, welchen leider Manche heutzutage zu derartigen Unternehmen für allein schon ausreichend halten, sondern auch die erforderliche wissenschaftliche Befähigung und Beherrschung des Stoffes zubringen. Das erstere:

Geschichte der Diöcese und Stadt **Hildesheim**. Von H. A. Lüntzel. Hildesheim, Gerstenberg. 1857, Heft 1—5. S. 1—448. 8°.

ist das letzte schätzbare Vermächtniß eines für die Interessen seiner Vaterstadt unermüdet thätigen Mannes († 1850), in seinem Nachlasse gefunden. Hildesheim, so vielfach merkwürdig und doch in anscheinend hyperboreischer Entlegenheit mit seinen Kunst und Alterthumsschätzen bis auf die neueste Zeit nur verhältnißmäßig Wenigen in der That bekannt, entbehrte eine angemessene Darstellung seiner Geschichte bis jetzt. Was Lüntzels Vorgänger leisteten, ist zum Theil dankenswerthes Material, aber meistens ohne tiefere Kritik und historische Anschauung zusammengestellt. Im vorliegenden Werke wird nun nicht allein das Material in aller Fülle geboten, sondern durch eine pragmatische Behandlung gestaltet es sich unter der Hand des Verfassers zu einem abgerundeten und lichtvollen Ganzen, zu einer wirklichen Geschichte. Leider soll das Werk nur bis z. J. 1504 gehen. Diese Zeit wird in vier größern Abschnitten: Urzeit bis zum h. Bernward (922), von diesem bis Bernhard I. (1130), von ihm bis auf Konrad II. (1246), endlich bis auf Johann IV. (die Zerreißung des Stifts durch die Stiftsfehde) sich abwickeln. Die Anlage ist löblich weit; die vorliegenden fünf Hefte umfassen nur die zwei ersten Abschnitte. Der Faden der Erzählung knüpft sich durchgehends an die Thätigkeit der Bischöfe; Einzelnes ist in Beilagen ausgeführt, sowie auch an den passenden Abschnitten die allgemeinen und Kulturzustände in genügender Weise geschildert sind. Es ist allerdings die Anordnung im Allgemeinen mit dem Stoffe selbst gegeben und die Art, wie sie durchgeführt ist, können wir mit Rücksicht hierauf nur loben, aber wünschenswerth wäre es gewesen, wenn die Darstellung über den lokalen Standpunkt hinaus auch zu allgemeinern Gesichtspunkten sich erhoben hätte. — Möge bald ein anderer Hildesheimer die Geschichte seiner Vaterstadt bis auf die neueste Zeit fortführen.

Das zweite Werk ist die

Geschichte der Stadt und Universität **Freiburg** im Breisgau. Von Dr. H. Schreiber. I. Theil. Von der ältesten Zeit bis zum Tode H. Berthold V. von Zähringen. Mit 3 Beilagen und 6 lithograph. Blättern. Freiburg, Wangler 1857. 8.

Vor Allem, bemerkt der Verfasser in der Vorrede, müsse er das öfter von ihm vernommene Vorurtheil zurückweisen, als ob es sich bei solchen Arbeiten nur um Oertliches handle. Daran sei soviel richtig, daß denselben, — wie auch jeder Lebenszeichnung eines Menschen, eines Volkes oder Landes, — ein bestimmtes Einzelnes zum Grunde liege. „Aber die Aufgabe der Geschichte ist es, dieses Einzelne nicht nur, — wie etwa der sorgfältige Maler ein Gesichtsbild, — bis auf die kleinsten Züge unterschieden und kennbar auszuführen, sondern dasselbe auch an das Allgemeine und Ganze anzuknüpfen und damit zugleich den Antheil herauszuheben, welchen es von daher empfangen und dahin abgegeben hat." — Unter diesem Gesichtspunkte ist dies Werk entworfen und — soweit es vorliegt — durchgeführt. Indem die Entstehung und die Geschichte von Freiburg, nach dem vorliegenden Bande, sich innig mit der Geschichte der Zähringer verbindet, ist sie auch in dieser engen Verknüpfung behandelt. Die erste Anlage des Orts fällt in die Zeit Herzogs Berthold II.; die Chronisten thun ihrer größtentheils bei d. J. 1091 Erwähnung. Die Umbildung des Dorfes in die Stadt Freiburg knüpfte sich seither an den Namen Bertholds III. aber der eigentliche Stifter der Stadt vermittelst der Verfassungsurkunde ist dessen jüngerer Bruder und Nachfolger Konrad. An die ausführliche Darstellung dieser wichtigen Verfassung schließt sich die des Münsterbaus wie die Schilderung der Blüthe und des Ausganges des Hauses Zähringen. Drei Beilagen über den Zähringischen Adler, die älteste Verfassungsurkunde und das Münzwesen Freiburgs sind gediegene und erwünschte Zugaben. Die Fortsetzung dieses wie des obigen Werkes wird sehnlich erwartet.

Studentica. Leben und Sitten deutscher Studenten früherer Jahrhunderte. Meist aus literarischen Seltenheiten und Curiosen geschöpft. Als Anhang: Die Studenten. Ein Lustspiel von Christoph Stymmel. (Geschrieben 1545). Von F. H. Meyer. Leipzig, Hartung. 1857. 8.

Das Schriftchen hat freilich nicht die Frische, die wir in Seifarts Studentenspiegel bemerkten, doch ist es ein weiterer recht dankenswerther Beitrag zur Charakteristik jener glücklich überwundenen Zustände. Manches ist freilich allgemeiner bekannt, Einiges ist schwerer zugänglichen Werken entnommen. Die betreffende Schilderung von Moscherosch, der Tractatus de Studiosis, die Dissertation des Lucas von Penna (Dissertatio physiologistica de jure et natura Pennalium etc.), der Tractatus de privilegiis Studentium liefern hier besonders ausführliche Züge. Das mitgetheilte Lustspiel hat weniger Werth.

Herr **Walther von Geroldseck**, Bischof von Straßburg. 1261—1263. Von C. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein, Dr. phil. Tübingen, Laupp. 1857. 8.

Der Verfasser hat sich zu dieser kleinen Monographie ein ansprechendes Thema genommen. Die Fehde der Stadt Straßburg mit ihrem Bischofe Walther aus dem Hause Geroldseck gehört gewiß zu den anziehendsten Ereignissen jener meisterlosen Zeit, welche auf den Sturz der hochberühmten Staufer

folgte. Der Bischof ist eine interessante Erscheinung; er gehört zu den Kirchenfürsten, die nicht nur im Gotteshause — auch auf dem Schlachtfelde ihren Platz suchten, um berechtigte oder unberechtigte Ansprüche persönlich mit dem Schwerte zu verfechten. Diese Monographie, mit umsichtiger Benützung der Quellen entworfen, ist darum ein willkommener Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit, umsomehr, als R. v. Schreckenstein außerdem manche nicht unwesentliche Berichtigungen und Nachträge zu hier mangelhaften, sonst verdienstlichen und hinlänglich anerkannten Werken bringt.

Historische Notizen über die **Glockengießerkunst** des Mittelalters 2c. von B. Zehe, Diöcesan-Konservator und bischöfl. Kaplan. Münster, Druck und Papier von Fr. Regensberg. 1857. 8.

Liefert über die Diöcese Münster dankenswerthe Mittheilungen. Hier war der bedeutendste Glockengießer Wolter Westerhues, der innerhalb dreißig Jahre bis in die zwanziger Jahre des sechszehnten Jahrhunderts eine große Menge der schönsten Glocken goß. Die allgemeinern, im vorliegenden Schriftchen gebrachten Bemerkungen hat in vollständigerer Fülle die

Glockenkunde. Von Heinrich Otte Mit Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. Leipzig. T. O. Weigel. 1857. 8.

Der Verfasser ist auf dem archäologischen Gebiete rühmlich bekannt. Auch dieses neueste Werk von ihm ist gründlich. Die 8 Abschnitte, in welche es zerfällt, beschäftigen sich mit dem Ursprunge und der Einführung der Glocken, mit deren Taufe und Weihe, ihrem Gebrauche, ihrer Verfertigung, dem Aufhängen, Läuten, Behandeln und Repariren derselben, handeln von ihren Inschriften und Zierrathen, enthalten eine Statistik der Glocken, endlich Glockensagen und Glockenaberglauben. Wie auf der einen Seite die Glockenkunde das archäologische und kulturhistorische Material verarbeitet, so betrachtet sie auf dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft, besonders der Akustik, auch die Technik des Glockengusses und forscht den Gesetzen nach, die das Gelingen desselben, den Klang und die Erreichung des gewünschten Tons bedingen. Die Statistik ist nach der eigenen Erklärung des Verfassers wegen der mangelnden Quellen noch unvollständig; wir machen ihn auf das herrliche Geläute des Doms zu Hildesheim aufmerksam. M.

Buntes.

Das lange Haupthaar galt noch im 11. Jahrhunderte als Ehrenzeichen. Herzog Gottfried von Lothringen löste sein Haar mit viel Geld, als er sich 1046 wegen der Verwüstung der Kirche zu Verdun der Kirchenbuße und sogar körperlicher Züchtigung unterzog. Lamb. Schaffnaburgensis ad. ann. 1046 (p. 3. edit. Krause) „et capillos suos ne tonderentur multa pecunia redimeret.“ v. Schr.

Fingerschaben. Eine Ceremonie, welche der Hinrichtung verbrecherischer Geistlichen voranging und ihre Erklärung darin findet, daß der Verbrecher das heil. Altarssakrament mit den Fingern elevirt hatte. Im Jahr 1472 fand diese Ceremonie bei der Hinrichtung des Dieterich Becker, eines Cisterzienser-mönches zu Erfurt statt. Er war von Appel Vitzthum zu Mordbrand gedrungen gewesen. v. Falkenstein, Historie von Erffurth I. 337.

v. Schr.

Wie weit in den Zeiten der Meisterlosigkeit der Uebermuth und die Unbotmäßigkeit der Vasallen gehen konnten, entnimmt man aus dem interessanten, leider nicht unter Jahresangabe bei Ludewig Reliq. manuscr. II. abgedruckten Tellenburger Lehenrechte (Leges feudales Teklenburgicae).

Unter den Gründen, weßhalb ein Vasall sein Lehen verlieren soll, wird aufgezählt, wenn er Nachts ohne Licht in's Schlafgemach der Gräfin, oder ohne Begleitung des Kämmerers in die Schatzkammer des Grafen (aerarium) dringen würde; deßgleichen wenn er seinem Herrn nach dem Leben trachte.

v. Schr.

Der deutsche Handel im Mittelalter. *)

Von

Johannes Falke.

II.

Wir haben im Vorhergehenden geschildert, wie Deutschland im Gleichschritte mit seiner, aus den rohesten Anfängen sich entwickelnden Kultur zuerst nur leidend, dann mit steigernder Energie am Welthandel Theil genommen hat, wie es, unterstützt durch seine beiden nach N. und nach O. ausfließenden Hauptströme, den Handel des Morgenlandes an den des nördlichen und westlichen Abendlandes knüpft, eine erste große Welthandelsstraße, die Donau herauf und den Rhein hinab, quer durch seine Länder leitet und zugleich an der Handelslinie, die von Asien über das schwarze Meer an die Ostsee sich zieht und durch dieses Meer mit dem Nordwesten sich verbindet, Antheil zu nehmen beginnt. Die unmittelbare Verbindung zwischen dem O. und dem N. und W. zu übernehmen, war den deutschen Völkern noch unmöglich, denn eine breite Schichte slavischer Völker von den Küsten der Ostsee bis über die Ufer der untern Donau hinaus lagert, im Besitze dieses Handels, dazwischen. Mit dem zwölften Jahrhundert wendet sich die europäische Handelsgeschichte und die mittelalterliche Blüthezeit des deutschen Handels und mit ihr des deutschen Bürgerthumes beginnt, zuerst langsam und zögernd, nach allen Seiten mit Hemmnissen ringend, dann, dargestellt und ge-

*) Vergl. Septemberheft dieses Jahrg.

stützt durch die Städtebündnisse, zu der großartigsten Ausdehnung und Machtfülle schnell und kräftig sich zu entwickeln. Hauptsächlich sind es drei Momente, welche diese zweite Periode herbeiführen und ausbilden helfen. Das erste ist die durch Heinrich den Löwen und Markgraf Albrecht den Bären begonnene Unterwerfung der slavischen Völker von der Elbe die Küsten der Ostsee hinauf. Der deutsche Orden übernahm im N.O. die Fortführung dieses Werkes, im Westen hielt die Hansa gegen die umlagernden Staaten deutsche Macht und Bildung aufrecht; die ganze breite Länderstrecke durchzogen die kraftvollen bildungsreichen Völker der Sachsen und der niederrheinischen Franken *) und die zurückgebliebenen slavischen Volkstheile mußten entweder mit Aufgebung jedes Eigenen dem deutschen Elemente sich vermischen oder in erzwungener Passivität die ihnen gelassenen Ländereien bauen. Die Entdeckung Livlands 1158 durch bremische Schiffer ist ein Hauptmoment in dieser langen, ereignißreichen Entwicklungsreihe. Die Hansa, und im Anschluß an dieselbe, der deutsche Orden verknüpften im Handel jetzt unmittelbar den Nordosten mit dem Nord- und Südwesten; jene, die hauptsächlichste Trägerin dieses Zweiges des Welthandels, verdankte demselben ihre politische Größe, ihre ganze geschichtliche Bedeutung. — Ein zweites Moment ist die veränderte Richtung des levantischen Handelszuges, angeregt durch die Kreuzzüge, begünstigt durch Störungen in den russischen Ländern, getragen und vermittelt durch die aufblühenden italienischen Städte. Venetianer, Genueser, Pisaner, Amalfitaner setzten sich im Osten in Konstantinopel, am schwarzen Meer, an den kleinasiatischen Küsten fest und fingen den Strom auf, der von Asien, von Indien herauf gerade nach Norden eilt, und leiteten ihn über das Mittelmeer, durch die Meerenge von Gibraltar um Frankreich herum an die Mündungen des Rheines, von wo ihn in das Innere Deutschlands wie zu den nordischen Völkern weiter zu führen, bis zum Ausgange des Mittelalters vor allen die Deutschen von Nieder-Rhein, Nieder-Weser und Nieder-Elbe thätig erschienen. — Das dritte, seltsamer Weise am spätesten eintretende und erst mit dem 14. Jahrhundert seine volle Bedeu-

*) Albert. Stad. a. 1168. Helmold I, 88.

tung gewinnende Moment ist der Handelszug von Italien über die Alpen nach Oberdeutschland, von wo aus er hauptsächlich durch die Thätigkeit Nürnbergs und Augsburgs, vermehrt durch die eigenen Erzeugnisse dieser fleißigsten aller deutschen Städte, in verschiedenen Linien bis an die Ost- und Nordsee sich ausbreitet. Diese drei Momente bedingen die Haupthandelszüge, auf denen Deutschland den Welthandel weiter leitete und die Haupthandelsplätze, wo er sich ruhend niederließ, um dann in dünneren Linien ins Innere von Deutschland herein überall hin sein Adernetz auszuspannen.

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis zur Auffindung des Seeweges nach Indien und der Entdeckung von Amerika war das deutsche Reich zuerst neben den Italienern Träger einer zweiten, dann der ersten Rolle in der Geschichte des europäischen Welthandels, bis jene beiden neuen Momente auch eine neue Periode auf diesem Gebiete heraufführten, und die Portugiesen, Niederländer, vorzüglich die Engländer als Träger des Welthandels hervortraten. —

Asien, insbesondere Indien, war von jeher die erste Quelle des Welthandels, der unerschöpfliche See, aus dem der breite Strom ohne Aufhören über Europa sich ergoß und alle kleineren Flüsse und Gewässer in sich aufnahm, um an diesen Fäden alle Völker, soweit sie dazu befähigt, in die Bewegungen der Kultur hereinzuziehn. Schon im frühesten Mittelalter finden wir die nordwestlichen Küsten des Mittelmeeres mit Indien über Aegypten in Verbindung; im 6. Jahrhundert führte Marseille*) Waaren aus Aegypten auf eigenen Schiffen herbei. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts, heißt es, reiseten Kaufleute von Marseille, Avignon und Lyon jährlich zweimal in Gesellschaft nach Alexandrien und kauften dort arabische und indische Waaren ein, die dann die Rhone hinauf auf die Saone, dann den Doubs aufwärts oder zur Achse an die Obermosel gebracht wurden. Lyon, durch seine Lage an der Rhone begünstigt, war schon im Alterthume durch seinen Handel bedeutend; Saone und Mosel durch einen Kanal und dadurch das Mittelmeer mit dem deutschen Meere durch Wasserweg zu ver-

*) Gregor. Tur. V, 5. VI, 6.

binden, war schon ein Gedanke der Römer.*) Zwischen den italienischen Städten und dem Oriente finden wir die unmittelbare Handelsverbindung erst im 12. Jahrhundert, von Pisa und Genua die ersten Spuren um 1150 und 1175.**) Früher stand Venedig mit Syrien und Aegypten in Verkehr, trieb aber diesen Handel mit großer Unterbrechung oder nur verstohlen, aus Rücksicht auf den griechischen Hof, der die Araber als seine Hauptfeinde von europäischer Zufuhr, vor allem des Schiffsbauholzes, der Waffen u. dgl. abschneiden wollte. 820 erließ Venedig auf Vorstellung Leo's X. den Befehl, daß kein Bürger von Venedig Syrien und Aegypten betreten sollte; 828 liefen zehn Schiffe in Venedig ein, die mit dem Leichnam des h. Markus morgenländische Waaren aus Aegypten brachten. Wir finden noch oft auf Andrängen der griechischen Kaiser das Verbot erneuert, und noch öfter durch die Unternehmungslust der Kaufleute übertreten. Die dritte lateranische Kirchenversammlung erließ, zur Beförderung der Kreuzzüge, 1179 ein strenges Verbot an die ganze abendländische Christenheit, den Sarazenen Waffen, Eisen, Nutzholz und ähnliche Kriegsbedürfnisse zu verkaufen. Genua, Pisa, Venedig, Barcelona trieben jetzt einen ergiebigen Schleichhandel und der König Reynald Don Jacob, Barcelonas Schleichhandel unterstützend, schloß 1250 öffentlich mit dem Sultan einen Handelsvertrag, den er freilich gegen Ende seines Lebens aus Rücksicht auf die Kirche wieder aufhob. Eine eigene, aus Dominikanern und Franziskanern bestehende Behörde bezeichnete jetzt in Barcelona als verboten fast alle Ausfuhrartikel: Waffen, Metall, Schiffsbauholz, Getreide und Mehl, Hülsenfrüchte, Pech, Hanf &c.; doch der Handel hat sich ergiebige Wege noch niemals durch Verbote abschneiden lassen. 1304 und 1308 finden wir neue und schärfere Bullen gegen den Schleichhandel mit den Sarazenen; doch klug wird Verzeihung dabei in Aussicht gestellt, wenn der Werth der Unternehmung an den h. Vater bezahlt werde. Auch die Beichtväter wußten ihrer Kirche trefflich zu dienen und die in ihrem Gewissen geängsteten Großhändler ließen sich um ihres Seelenheiles

*) Tac. Annal. XIII, 53.

**) Hüllmann, Städtewesen I. 90 folg.

willen zu manchem frommen Vermächtnisse bereden. Der Papst Clemens VI. endlich gab auf 5 Jahre und 6 Schiffe jährlich den Venetianern seine Einwilligung zu diesem Handel und Innocenz VI. erneuerte 1361 den Freibrief gegen Zahlung von 9000 Duk. Peter von Arragon dagegen erklärte 1338 kurzweg das erneuerte päpstliche Verbot für nichtig, ließ sich von den Barcelonern die Erlaubniß des freien Handels nach Aegypten mit 1000 Goldgulden bezahlen und schloß einen Vertrag mit dem Sultan. Die Barceloner verführten die indischen Waaren, insbesondere Gewürze die Rhone herauf auch bis nach Avignon, wo dann der Papst selbst und sein Hof an den Schleichwaaren sich erfreuten. — In Aegypten waren drei Häfen das ganze Mittelalter hindurch von größter Bedeutung, Alexandria, Damiate und Kahira; ersterer seit dem Verlust von Konstantinopel für Venetianer, Genueser und Barceloner der einzige Stapel indischer Waaren. Bis Aden, an der Südspitze von Arabien, brachten arabische Schiffe diese Waaren, von dort Karawanen durch Jemen herauf, bis mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die Araber die Vermittlung selbstthätig übernahmen und die indischen Waaren bis nach Dsjdda (zuerst 1325) zu Schiffe führten. Die Kreuzzüge veranlaßten auch an anderen Küsten dieser südöstlichen Meere kaufmännische Niederlassungen; in Konstantinopel geschah mit dem Beginne der Kreuzzüge der Anfang. Zuerst erhielten die Venetianer einen besondern Stadttheil zu Waarenlagern und Wohnungen, mit dem Rechte eigener, gesellschaftlicher Verfassung; ihnen folgten Pisaner, Amalfitaner, Genueser und Barceloner. In Syrien war während der Kreuzzüge wegen seines Hafens Akkon der wichtigste Platz; ein Drittheil der Stadt hatten die Venetianer, ein zweites die Genueser, das dritte die übrigen Italiener und die Syrer gemeinschaftlich, jede Völkerschaft mit gesonderten Marktstellen, Waarenlagern, Gerichtsbarkeit. Auch in andern syrischen Orten waren ähnliche Niederlassungen, der Venetianer in Byblus, Berytus, Antiochia; der Pisaner in Laodicea, Tyrus, Tripolis; der Genueser in Tyrus.

Schon in frühester Zeit zog sich eine Handelslinie auf beiden Seiten des Ganges von Minapara *) den Indus aufwärts bis nach Baktrien,

*) Strabo I, 15. Plin. hist. nat. II, 73, 75.

der großen Bucharei; aus den oberen Indusgegenden führten Karawanen die Waaren über Balk auf Bahara und Samarkand, durch Baktrien auf dem Orus an das kaspische Meer. Venetianer und Genueser erneuerten diesen uralten Handelsweg, schafften dann vom kaspischen Meer die Waaren die Wolga aufwärts über Astrachan an den Don (Tanais), an dessen Mündung zu Tana (Asow) sie seit dem 12. Jahrhundert Handelsfreiheiten und das Recht, einen Konsul zu bestellen, hatten. Zu Kaffa, (Theodosia an der taurischen Küste) hatte Genua seit dem 13. Jahrhundert Niederlagen, Venedig erst im 15. Jahrhundert. Die Theilungen und innern Zwistigkeiten, denen im 13. Jahrhundert das russische Reich unterworfen war, die Bedrängungen desselben durch Batu Chan störten den Waarenzug, der vom kaspischen und schwarzen Meere sich gerade hinauf über Kiew nach Norden zog, außerordentlich, so daß diese Niederlassungen der Venetianer und Genueser schnell zur Blüthe gelangen konnten und Kaffa die Rolle übernahm, die Kiew jetzt mit demselben Erfolg nicht mehr fortzuführen vermochte. So spaltete sich am schwarzen mit dem 12. Jahrhundert der große Strom in zwei Arme, der eine, das alte Bett doch in geschwächter Mächtigkeit behaltend, zog sich von Asow und Astrachan über Kiew, Moskau, Nowgorod an die Ostsee, über Wisby zu den westlichen Reichen; den zweiten leiteten bei Asow und Kaffa Venetianer und Genueser ab, vereinigten ihn mit mit dem über Syrien und Aegypten kommenden Waarenzug und führten ihn durch das Mittel- und atlantische Meer in die Niederlande, wo für die nächsten Jahrhunderte Brügge Ruhe- und Stapelplatz dieses Zuges war. Zur Zeit der Kreuzzüge im 12. Jahrhundert finden wir auch deutsche Schiffe und Kaufleute im Mittelmeere an den syrischen Küsten thätig; der Beistand, den Bremer und Lübecker Kaufleute vor Akkon 1188 leisteten, ist bekannt genug. Ziemlich häufig scheinen um diese Zeit deutsche Schiffe diesen Weg gefahren zu sein und morgenländische Waaren zurück gebracht zu haben; noch 1247 reiseten mit Venetianern und Genuesern Kaufleute von Breslau, Preußen, Oestreich aus Konstantinopel. Auch wissen wir, daß der Hohenstaufe Friedrich II. aus seinen sicilischen Reichen an dem levantischen Handel lebhaft Antheil nahm; doch später, in der nächsten Umgebung

vollauf beschäftigt, zogen sich die Deutschen aus dem Mittelmeere ganz zurück und als im Laufe des 14. Jahrh. der neue Handelsstrom seine volle Blüthe erreicht hatte, waren die Lombarden, Toskaner (Florentiner und Pisaner), Provençalen und Katalonier Träger desselben von Süden her, im Norden die Hansa, der deutsche Orden, die Niederländer, die Engländer. —

Von der Mitte des 12. Jahrh. bis zur Mitte des 13. werden die Ostseeküsten dem slavischen Volkselemente entrissen und langsam und sicher von deutschen Volkstheilen durchzogen und in Besitz genommen. Deutsche Niederlassungen, die überall schnell zu Städten und blühenden Sitzen des Handels und der Gewerbe emporblühen, reihen sich in langer, breiter Kette von der Niederelbe bis hinauf nach Livland aneinander. Noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrh. war der deutsche Handel dieser Gegenden in den Händen der niedersächsischen Binnenstätte *); Soest, Dortmund, Münster, Goslar, Soltwedel, Bardewik brachten ihre Waaren die Flüsse hinab oder auf der Achse an die Meeresküste, mietheten in den Seeplätzen Schiffe und fuhren nach Wisby, von da selbst bis Nowgorod, wo gerade diese Binnenstädte bei der ersten Anlage des deutschen Hofes vor andern betheiligt und thätig waren. **) Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir in Nowgorod die deutschen Handelsstädte schon zu einer großartigen Kaufmannsgesellschaft vereinigt, so sehr sich auch noch 1231 die deutschen Fürsten gegen die Bildung städtischer Vereine ausgesprochen hatten. ***) Das Aufblühen Lübecks und der wendischen Städte, die schnelle Entwicklung der preußischen Städte Thorn, Elbing, Braunsberg, Kulm u. a., das Aufstreben des älteren Danzigs drängte die Seehandelsthätigkeit jener binnenländischen Städte bald in den Hintergrund und in dem sich jetzt rasch entwickelnden Bund der Hansa erschienen Lübeck, Hamburg und die wendischen Seestädte als die maaßgebenden und herrschenden, die Städte des Binnenlandes als die mit fortgezogenen. Nachdem zur Bildung

*) Vergl. K. v. Schlözer, die Hansa rc.. S. 28.
**) Lüb. Urkundenbuch, 575 folg.
***) Sartorius, Ursp. der Hansa, 77.

eines Hansabundes durch Lübeck und Hamburg, die sich 1241 zum Selbstschutze gegen adlige und unadlige Straßenräuber vereinigten,*) der Anstoß gegeben war, erhob er sich im Laufe eines Jahrh. durch Thätigkeit im Frieden und im Kriege zu solcher Machtfülle, daß er, Lübeck an der Spitze, gegen Waldemar IV. von Dänemark, der so unklug wie gewaltsam durch Wisby's Zerstörung Bereicherung suchte, eine Verbindung von einigen siebenzig Städten aufstellen und seitdem eine geraume Zeit hindurch als erste politische Macht in allen nordeuropäischen Händeln auftreten konnte. 1343 finden wir diesen norddeutschen Städtebund zum ersten Mal von einem nichtdeutschen Fürsten, dem Könige Magnus von Norwegen, urkundlich mit dem gemeinsamen Namen der deutschen Hansa bezeichnet.**) Mit außerordentlicher Folgerichtigkeit bemächtigte sich der Bund des Welthandels, soweit er die Küsten der Ostsee und der Nordsee bis hinauf nach Island berührte, wußte sich in allen nordischen Reichen an den günstigsten Handelsplätzen aus kleinen, scheinbar ungefährlichen Zugeständnissen und Handelsfreiheiten mit Hülfe seines Reichthums und seines politischen Einflusses, womit die klugen Städter die Fürsten und die weltlichen und geistlichen Großen sich geneigt zu erhalten wußten, eine solche Fülle von Vorrechten zu schaffen, daß er nicht nur Jahrhunderte hindurch in Dänemark, Schweden, Norwegen, auf Island, sondern selbst in England den Eigenhandel des eingebornen Volkes in Fesseln niederhielt, und es diesen Völkern erst nach langem mühevollen Gegenstreben, durch andere günstigere Verhältnisse und Umstände unterstützt, gelang, sich der schlimmen Vormundschaft zu entringen. Der Handel der Hansa war ein großartiger Transitohandel. Was in ihren eigenen Städten erzeugt und verbraucht wurde, war bei weitem der Ausfuhr und Einfuhr geringster Theil; außer Bier und Meth, groben Wollentüchern und Leinwand, gesalzenen Fischen hatten sie wenige selbsterzeugte Ausfuhrartikel und doch trugen ihre Schiffe die Produkte aller Zonen nach allen Richtungen durch die Ostsee und Nordsee. Von den Russen, mit denen sie über Livland und in

*) Lüb. Urkundenbuch. S. 95.

**) Hanseat. Urkundenbuch, 373. — Sartorius Ursp. der Hansa, 75.

Nowgorod verkehrten, holten sie außer den levantischen Waaren Leder, Juchten und Pelzwerk, Thierhäute, Honig, Wachs, Seife, Getreide, Flachs, Hanf u. a. *) Nowgorod, ein alter, mächtiger Freistaat mit eigener Gesetzgebung und Gemeindeverfassung, an einem schiffbaren Fluß, der in den Ladoga sich ergießt, war Stapelplatz für die Waaren aus Rußland, Tartarei, Persien, Kleinasien, Arabien, Griechenland. An den Handelszug hierher schloß sich für die hansischen Städte der Handel nach Livland, dessen älteste Geschichte in die hansische auf's Innigste verwebt ist. 1279 erhielten Lübeck und Hamburg vom Erzbischof Johann von Riga und dem Ordensmeister Befreiung von Zoll und Umgeld, Sicherheit für schiffbrüchige Güter, freien Waldschlag für Ausbesserung der Schiffe u. a. Freiheiten **), die die klugen Kaufleute wohl zu erhalten und zu vermehren wußten. Auch auf der Newa, wie nach Estland hin erhielten sie freien Handel. Schon in der Mitte des 13. Jh. besaß der Hof der Deutschen zu Nowgorod eine Komtorordnung, die Skra ***) und seitdem suchten die Hansen, so gut es sich gegen die widerstrebenden russischen Völker thun ließ, diesen Handelsweg auszubeuten. Alle Nichthansen, namentlich Flamänder, Friesen, Wallonen, Engländer u. a. suchten sie davon auszuschließen und verboten den Angehörigen ihres Komtors in Nowgorod, mit jenen in irgend einen Verkehr sich einzulassen. †) 1346 werden Nowgorod, Pskow, Poloczk, Riga, Reval, Fellin und Gothland als die Orte genannt, wo die Deutschen und Russen im Handel sich trafen. ††) Im Laufe des 14. Jahrh. trat die Hansa in diesen Gegenden und Städten immer gewaltsamer und eigenmächtiger auf. 1366 bestimmte sie, daß ein Hanse mit einem Nichthansen keine Handelsgemeinschaft halten, †††) kein Auswärtiger sich in Nowgorod blicken lassen sollte. Nach einem Receß von 1426 durfte kein Außenhanse in Livland die russische Sprache erlernen, nach einem Receß von 1412 kein Fremder in einer

---

*) Fischer, II, 34. — Hans. Urkundenbuch S. 62, 271.

**) Lüb. Urkundenb. S. 350 u. a. O.

***) Lüb. Urkundenb. S. 694, 711. Hans. Urk.-B. 265—291.

†) Lüb. Urkundenb. S. 703, 704.

††) Hans. Urkundenb. a. a. O.

†††) Willebrandt, Chronik I. 40.

Hansestadt Schiffe kaufen oder bauen lassen; nach einem Receß von 1447 durften die Hansen nur hansische Schiffe befrachten. In dieser Zeit gewann Lübeck auf dem Hof zu Nowgorod entschiedenes Uebergewicht, nur Wisby noch behielt wenigstens die Ehre eines gleichen Ranges. 1346 wurde bestimmt: „des Hoves Olderman soll man kysen to euer Tid von Lubecke, tor anderen Tid von Gothlande," während es in der ältesten Skra ausdrücklich heißt, daß der Olderman keiner bestimmten Stadt angehören solle. *) Doch war dieser Handel der Hanse stets schlimm gefährdet. Die Seeräuber, insbesondere die Vitalienbrüder beängstigten und beengten fortwährend die Seefahrt und hatte man das Land erreicht, so erregten die Eifersucht der nach Eigenhandel strebenden Livländer, die Rohheit, Beute und Eroberungslust der Russen und ihrer Herrscher neue Schwierigkeiten. Ein Gegenstand fortwährenden Haders waren die Tücher, die in großer Menge aus Deutschland, Flandern und England hierher durch die Hansen eingeführt wurden. Die Fläminger kürzten ihre Tücher; die Russen, darüber erzürnt, belegten die hansischen Güter in Nowgorod 1369 mit Beschlag, die Hansa dagegen hob 1388 auf dem Tage zu Lübeck allen Handel nach Nowgorod auf. Ein Vergleich hob den Span, doch nur für kurze Zeit; **) eine neue Verfälschung der Tücher hatte neue Beschlagnahme und erneuertes Handelsverbot zu Folge, 1401 und 1427. Auch die Engländer ***) vermehrten jetzt den Hansen die Schwierigkeiten. Seit 1412 versuchten sie sich in Preußen und Livland durch Erwerbung von Privilegien festzusetzen und da die Russen ihre Tücher, die sich in Länge, Breite und Güte vor den niederländischen auszeichneten, im Gegensatz zu diesen als die echten schätzten, so hatten die Hansen natürlich schweren Stand, ihren Handel gegen den offenen und erschlichenen der Engländer aufrecht zu erhalten. Da nun auch der Krieg zwischen dem Orden und den preußischen Städten ausbrach und die Hansa sich zum Orden schlug, so wurde das Widerstreben gegen

*) Lüb. Urkundenb. a. a. O.

**) Willebrandt II, 233 u. a. O.

***) Willebrandt II, 200.

deren Uebergewicht immer heftiger und nachdrücklicher und Jahre lang lag der Handel nach diesen Gegenden ganz darnieder, so sehr auch Lübeck als Vorort sich Mühe gab, den Klagen wegen verkürzter Tücher, schlechter Fische (man füllte die Tonnen mit verdorbenen Heringen und bedeckte den obern Rand mit guten), schlechter Leinwand, verfälschten Hopfens rc. thatkräftig zu begegnen. *) 1477 eroberte Iwan Wäsiliewitsch Nowgorod, führte den Magistrat in die Gefangenschaft, plünderte die Stadt, zerstörte das hansische Komtor und ließ die Kaufleute um vieles Geld Leben und Freiheit loskaufen. Das verursachte gänzlichen Stillstand des hansischen Handels in Nowgorod und Pleskow und nur zwei deutsche Handelshäuser, das gothische und das hansische, blieben als Ueberreste des einst so blühenden Verkehrs. **)

Im 16. Jahrh. machte die Hansa neue Versuche Handel und Komtore in diesen Städten, besonders in Pleskow wieder herzustellen, doch die Engländer, die jetzt ihre große Handelsrolle begannen, hatten sich hier jetzt festgesetzt und die Eifersucht der livischen Städte, Riga, Reval Dorpat ließ die Hansa nicht wieder wie früher breiten Fuß fassen; in der Mitte des 16. Jahrh. finden wir den Absatz nirgends schlechter noch die Preise niedriger als hier. Moskau und Narwa waren jetzt Hauptvermittlungspunkte geworden, wo die kostbaren Waaren des Ostens, die Rohprodukte und die Erzeugnisse des Nordens und Westens umgetauscht wurden.

Parallel mit dem Handel der Hansa erblühte in Preußen der Handel des Ordens wie der Städte, zuerst in Verbindung mit jenem, später im erfolgreichen Widerstreben gegen ihn. Thorn, Königsberg und Elbing wurden von Winrich von Kniprode zu Stapelstädten erklärt; als solche für alle Waaren, die die Weichsel herunter kamen, sowie durch seine Tuchfabrikation gelangte Thorn ***) schnell zur Bedeutung und Elbing, an der Nogat durch Lübecker gegründet, †) durch seinen Weichselhandel und sein Bernsteingeschäft hob sich gleichfalls schnell empor. Der Orden trat

*) Vergl. Hans. Urkundenb. S. 348. — Lüb. Urk.-B. 680, 681, 666.

**) Vergl. Fischer, a. a. O. II. 340 folg.

***) Voigt, Preuß. Gesch. III. 501, 503.

†) Voigt, a. a. O. II. 269.

schon 1242 mit Lübeck in Verbindung. *) Die Schiffahrt zwischen England und Preußen wird in einer Zollordnung Richards II. 1379 als bereits ausgebildet erwähnt **); die erste Spur davon entdecken wir 1310, da ein englisches Schiff, im Ostland mit Korn und Lebensmitteln befrachtet, von den Norwegern genommen wird. 1385 schickt der Orden eine Gesandtschaft nach England, um einen besonderen Handelstraktat abzuschließen. 1434 wird Paul von Russdorf durch eine Deputation zum hansischen Bundesgenossen aufgenommen, ***) auch finden wir den Orden häufig und mit Erfolg in den unaufhörlichen Streitigkeiten der Hansa mit den nordischen und westlichen Mächten die Vermittlung übernehmen. Der Reichthum des Ordens, der wie die Hansa seine Komtore und Handelshäuser in den bedeutendsten Handelsstädten, zu Brügge, Lübeck, Nowgorod hielt, wuchs durch diesen Handel, dessen Ausfuhrartikel hauptsächlich Getreide und Einfuhrartikel Tücher, Leinwand und die Bedürfnisse des Ordens waren, ganz ausserordentlich; zu Anfang des 15. Jh. betrug allein der Getreidevorrath in Marienburg 4130 Lasten. †) Auch Kulm hatte, bis es von Danzig überflügelt wurde, bedeutenden Handel nach Dänemark, Schweden, Deutschland und die Niederlande; die Engländer hatten hier auf dem Packhofe ein besonderes Waarenlager. Danzigs kräftiges Aufstreben und rücksichtsloses Vorgehen gegen seine Nachbarstädte, die Versandung des oberen Theiles der Weichsel, wodurch ihr Lauf unsicher und durch Stromschnellen gefährlich wurde, thaten später, im Laufe des 15. und 16. Jahrh. dem Verkehr zu Kulm schlimmen Schaden. Der beiderseitige Handel, der überall concurrirend aufeinander stieß, gab zwischen dem Orden und den preußischen Städten fortwährend Anlaß zu Streitigkeiten und Verhandlungen, und wurde zuletzt ein Grund, warum die Städte sich zu den Feinden des Ordens schlugen. Die Weichsel war hauptsächlich für Danzig ergiebige Getreidezufuhrstraße; die

---

*) Lüb. Urkundenb. S. 97, 98.
**) Fischer II, 144.
***) Willebrandt II, 211.
†) Fischer II, 353.

Oder, früher Vermittler eines lebhaften slavischen Verkehrs, *) unterlag seit Mitte des 13. Jahrh. vielen Hemmnissen; so hatte Frankfurt seit 1258 das Niederlagsrecht, nach welchem alle vorbeigehenden Waaren hier umgeladen werden mußten. **) Auch auf der Netze und Warte war lebhafter Verkehr; mit Frankfurt theilte Landsberg denselben, ebenso Breslau ***) und Stettin, welche Städte sich alle das Niederlagsrecht zu verschaffen gewußt hatten. Erst nach langen Beeinträchtigungen und Verhandlungen einigten sich diese Städte zu gegenseitigen Freiheiten. †) Eine lebhafte Landhandelsstraße lief von Thorn über Wladislav an die Weichsel, über Gnesen, Posen, Breslau, durch das Fürstenthum Jägerndorf, durch die Jablunka nach Trentschin an der Waag; auf dieser Linie behauptete Thorn den Straßenzwang, der auch von den durchgeführten Waaren Niederlage und Umladung forderte. Keine Straße, kein Fluß war im Mittelalter von diesen Fesseln, die noch neben den unzähligen Zöllen, Geleitsrechten, räuberischen Ueberfällen den Verkehr hemmten, frei und die größeren Ströme hatten neben einander mehrere dergleichen Stapelplätze. Die Fahrt auf der Elbe beherrschten Prag, Magdeburg, Hamburg, auf dem Rhein Speier, Mainz und vor allem Köln. Den kleineren Städten blieb nichts übrig als sich durch Verträge, Abgaben, Erwerbung von Bürgerrechten, Gesandtschaften an Kaiser und Reich so gut wie möglich zu schützen. ††) In Preußen machte sich Danzig durch rücksichtslosen Gebrauch solcher Vorrechte und seiner Ueberlegenheit zum Meister des Handels auf der Weichsel, nach Riga und Reval; die rigaischen und die lübeckischen Kaufleute, bis dahin im Besitze desselben, suchte sie auf alle Weise jetzt von demselben auszuschließen. Als hansische Quartierstadt an der Spitze der preußischen Städte, erstreckte sie ihre Schifffahrt bis nach Spanien, woher sie in vielen Schiffsladungen das Boysalz (Seesalz) holte. 1438 wurden durch die Seeländer und Holländ-

---

*) Adam Brem. hist. eccl. II. 19.
**) Hüllmann, Städtewesen I, 186.
***) Lünig, Reichsarch. spec. cont. IV. Abth. II, 312.
†) Hüllmann, a. a. O.
††) Vergl. Lünig, a. a. O. I. 946.

der 23 von dorther kommende preußische Schiffe genommen, von denen eine große Zahl Danzig angehörte. *) 1392 kamen 300 Schiffe nach Danzig, viele derselben kamen aus England, Getreide zu holen. Der Getreidehandel nach England, das seiner übermäßigen Schafzucht wegen stets Mangel daran hatte, war Danzigs blühendster Geschäftszweig. **) In den fortwährenden Kriegen des Ordens gegen Polen und die Städte schlug sich Danzig ganz zu der Partei des Königs von Polen, ließ sich 1457 von König Kasimir zu seinem Admiral bestellen, that nach allen Seiten hin, den Hansen, den Niederländern, den Nachbarstädten, vorzüglich Braunsberg, dessen Rhede es durch Versenkung von Schiffen und Steinkisten vernichtete, unsäglichen Schaden und trug am meisten zur Lockerung der schon wankenden Macht der Hansa in diesen Gegenden bei. Noch im ewigen Frieden 1525 suchte es seine abgesonderte Stellung zu bewahren, ohne jedoch in den ersehnten ausschließlichen Besitz des Weichselhandels gelangen zu können; die Schifffahrt wurde allen Preußen freigegeben.

Andere energische Ausstrahlungen des deutschen Handels, so weit er von der Hansa getragen wurde, ziehen von dem Hauptsitze derselben, der unteren Elbegegend, der Travelandschaft und den mecklenburgischen Küsten, theils grade hinauf nach Norden, Dänemark, Schweden, Norwegen bis nach Island, theils nach Nordwesten, England und Schottland, theils zu Land und zu See grade nach Westen, den Niederlanden. Das Land Schonen, der südlichste Theil von Schweden, bis 1658 zum Dänenreiche gehörig, wurde von den deutschen Städten schon früh in seiner Bedeutsamkeit für den Handel erkannt und da mit den 13. Jahrh. auch der Hering, der im M. A. im Leben der nördlich-europäischen Völker eine so große Rolle spielt, die pommerschen und rügischen Küsten ***) verließ und hierher seine regelmäßigen Züge nahm, so entwickelte sich bald in diesem Küstenlande der lebhafteste Verkehr, an den Schweden, Dänen, Deutsche, Niederländer, Engländer, oft in

*) Willebrandt I, 93. II, 215.
**) Hüllmann I, 225. Vergl. Winrich, Chronik von Danzig a. v. D.
***) Voigt III, 298.

Streit mit einander, denselben Antheil nahmen. Die Fischerei war der Haupterwerbszweig und die Handelsleute aller umwohnenden Nationen drängten hierher *) den Hering zu fangen und einzusalzen oder gegen ihre Landesprodukte einzutauschen. In schnell entstandenen Fischerlagern **), Vitten genannt, wohnte am Strand hin eine Völkerschaft, eine Stadt neben der andern, jeder unter dem Schutz der eigenen Gerichtsbarkeit, alle mit demselben Gewerbe aufs Thätigste beschäftigt. Die Hansa ließ das Land Schonen nicht aus dem Auge und suchte sich in allen Kriegen und allen Friedensschlüssen immer mehr darin mit Freiheiten, Pfandrechten und Länderwerbungen festzusetzen. ***) Die Märkte von Falsterbo, Skanör, Ellenboghen (Malmoe), wo im 14. Jahrh. eine deutsche Handelsgesellschaft bestand, waren die lebhaftesten. Lübeck erlangte hier schon 1203 Handelsfreiheiten †) und das Recht, einen eigenen Vogt, nur nicht über Leib und Leben zu halten; Waldemar II. gestattete auf Falsterbo ein Leuchtfeuer durch freien Holzschlag zu nähren. ††) Alle Kriegszeiten hindurch und trotz allen Seeräubereien hielt sich der hansische Handel hierher in steigernder Blüthe, bis der launische Hering, im 15. Jahrh. die schonischen Küsten verlassend, seine Züge und mit ihnen Glück und Reichthum den niedern holländischen Küsten zuwendete. †††) — Weiter hinauf gegen Norden, an der norwegischen Küste war Bergen der wichtige und blühende Vermittlungs- und Stützpunkt des hansisch-deutschen Handels. Um 1271 sind die Deutschen schon in Bergen im Besitz eines ausgedehnten Stapelrechtes; sie dürfen den Sommer über vom 3. Mai bis 17. Sept. dort alle Waaren frei ein und ausführen [1]), bald darauf erlangten auch die „Südmänner" die Erlaubniß zu überwintern, während anfänglich jeder fremde Kaufmann nur sechs Wochen, drei zum Verkauf, drei zum

*) Arnold, Lub. III. c. 5.

**) Sartorius, Gesch. des hans. Bundes II, 404 ders. Ursp. der Hansa 163—191.

***) Hans. Urk.-B. 678. — Dahlmann, Gesch. von Dänemark III. 141. folg.

†) Lüb. Urkundenb. S. 20.

††) Lüb. Urkundenb. S. 27.

†††) Dahlmann III. 12.

[1]) Dahlmann II. 341 folg.

Einkauf, verweilen durfte. Nachdem sie einmal dieses Recht gewonnen hatten, setzten sich die Hansen in Bergen, wenn auch unter fortwährenden Anfechtungen der Regierenden und des Volkes auf die Dauer fest, erwarben nach und nach den günstigsten Stadttheil, den sogenannten Overstrand (die Garpenbrücke) als Eigenthum, richteten ihn zu ein und zwanzig Höfen ein, deren jeder seinen besonderen Namen, zum Lilienbusch, zum Mantel u. s. w. erhielt, und bevölkerten diese Höfe mit Faktoristen, Handwerksleuten und Arbeitern aus Deutschland. Obwohl Bergen keine besondere Rechtsbücher hatte, sondern die erworbenen Freibriefe und Rechtsame als solche dienten, *) so war doch dieses großartigste der hansischen Komtore im Innern aufs Sorgfältigste und Klarste geordnet. Jeder Wohnhof, der, oft von mehr als hundert unverehlichten Männern bewohnt, wieder in geordnete Familien zerfiel, wie das Ganze hatte seine Vorsteher, Aldermänner, mit Unterbeamten und strenger Haus- und Geschäftsordnung; in nächster Instanz hing das Komtor von Lübeck, in letzter von der hansischen Tagsatzung ab. **) Im Laufe der Zeiten wußten die Hansen ihre Handelsprivilegien hier klüglich zu vermehren und sowohl gegen die Fremden, von denen vor allen die Engländer gefährliche und hartnäckige Konkurrenz erhoben, wie gegen die Eingebornen ihr Handelsübergewicht siegreich zu behaupten. Trotz dem Widerstreben der Könige von Dänemark und Norwegen, dem Aufblühen der Industrie und des Eigenhandels dieser Völker und der Engländer, und den dadurch entstandenen, unaufhörlichen und gefahrvollen Feindseligkeiten blieb hieher diese ganze Periode hindurch bis in das siebzehnte Jahrhundert der Handel der Hansa durchaus der vorwiegende und der Vergleich von Kalmar 1285, der Stralsunder Receß 1369 ***) und die Expedition des Bartel Voet zur Zeit der Seeräuberkriege †) beweisen, wie die Hansa ihr Interesse in diesen nordischen Gewässern zu bewahren wußte. Durch den Frieden von Stralsund machte sie sich

*) Vergl. Sartorius, Ursp. der Hansa. S. 199.
**) Vergl. Sartorius, Gesch. des hans. Bundes a. a. O.
***) Hans. Urkundenb. 663 folg.
†) Vergl dieser Zeitschr. I. Jahrg. Heft. 11, 592.

zu Herren des wichtigen Sundes und des Landes Schonen und gewannen so sehr an politischer Größe, daß Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in Lübeck 1375 die Rathmänner als kaiserliche Räthe begrüßte, welche Ehre Lübeck nicht minder gebühre, als Rom, Venedig, Pisa.*) Die Hansa gewann das Recht, in Norwegen mit Eingebornen und Fremden überall frei zu verkehren und unmittelbar an jedem Orte mit ihren Schiffen zu Ver- und Einkauf anzulegen, und machte, im Besitz dieser Ueberlegenheit, Bergen für ganz Norwegen, selbst für Island zum Stapelort mit einer Ausdehnung und Folgerichtigkeit, wie sie nur irgend ein Stapelort in Deutschland ausübte. Die hauptsächlichsten Waaren, die hier in den Umtausch kamen, waren: die morgenländischen Gewürze, die an jedem hansischen Komtor ein wichtiger Artikel waren, feine und grobe, gefärbte und ungefärbte Tücher, Leinwand, Wein, Bier und Meth, Honig und Wachs, Getreide, Malz und Mehl, Silber, Kupfer u. a. Metalle, Salz, Häringe u. a. Fische, Schweinefleisch und Speck, Butter, Talg u. a. grobe und fette Waaren. Auch hier begegnen wir der Klage, die Gregor von Tours in Beziehung auf Deutschland erhebt, daß die fremden Kaufleute die Eingebornen ihrer nothwendigsten Lebensmittel beraubten und entbehrliche und oft schädliche Luxusartikel zuführten, wodurch das Land verarme; durch Zollerhöhungen und Ausfuhrverbote suchten die Könige vergeblich diesem Uebel abzuhelfen.**) Die Hansen gewannen in günstigern Zeiten das Verlorne bald vermehrt wieder***) und ließen die inneren Einrichtungen und das Leben im Komtor selbst nie aus den Augen, sondern hielten dasselbe durch wachsame Aufsicht und erneuerte Komtorordnungen †) (1412) in steter Spannung und Thätigkeit. Gegen Ausgang dieser Periode machten die Holländer, von den eifersüchtigen Dänen unterstützt, hier bedenkliche Konkurrenz und es kam zu häufigen und heftigen Seekriegen, an denen von den hansischen Städten Lübeck, Rostock, Wismar, Hamburg, die durch besondere Bergenfahrergesellschaften von dieser Handelsstraße den meisten Gewinn zogen,

*) Detmar Chr. I, S. 300. Willebrandt I, 43 folg.

**) Willebrandt II, 122.

***) Willebrandt III. 24.

†) Willebrandt III, 52. 70.

den thätigsten Antheil. Während dieser langwierigen Streitigkeiten zogen die aufstrebenden Engländer einen Theil dieses Handels an sich und so sehr im 16. Jahrh. die wankende Hansa widerstrebte, sie mußte dennoch mit Beginn der neueren Periode das Handelsübergewicht an jene beiden Völker übergehen sehn. — Island war den Hansen wichtig theils wegen des Wallfischfanges, theils als Absatzort für Getreide, Wein, Bier, Tuch u. a. Besonders unterhielt Hamburg seit dem 15. Jahrh. diese Fahrt, *) hatte eine besondere Gesellschaft der Islandsfahrer und war mit dem Vororte und dem Tage der Hansa in unaufhörlichem Streit, weil es, statt in Bergen den gesetzlichen Stapel zu halten, seine Schiffe geradeswegs nach Island segeln ließ. —

In England (London) hatten im 13. Jahrh. schon Bremen, Wisby, Hamburg, Lübeck, Braunschweig eigene Handelsgesellschaften und die Kölner, der Lübecker stets widerstrebende Nebenbuhler und in diesen früheren Zeiten im Handel nach England den wendischen Städten überlegen, besaß hier ein großartiges Komtor, Gildhalle, Stahlhof, Stealyard. **) Obwohl Heinrich VII. um 1275 sämmtlichen Kaufleuten aus Deutschland, welche die Gildhalle der Deutschen in London bewohnten, die von seinen Vorfahren erhaltenen Freiheiten und Rechte bestätigte, hatte doch eine Vereinigung der deutschen Städte zu einem gemeinsamen Komtor noch nicht Statt gefunden, denn 1267 traten Lübeck und Hamburg und 1276 Bremen bei Erneuerung von Privilegien und in Streitigkeiten ganz gesondert auf. ***) 1303, da der König Eduard I. den fremden Kaufleuten von der Stapelgesellschaft die Charta mercatoria †) mit erneuerten und vermehrten Freiheiten und genau bestimmten Zollansätzen ertheilte, erschienen diese deutschen Kaufleute schon als geschlossenes, organisirtes Ganze. Seitdem erwarb sich die Hansa durch kluge Politik, da sie sich des Einflußes der Großen, der beständigen Geldbedürftigkeit der Könige

*) Lünig, a. a. O. cont. I. p. 949. 96.

**) Sartorius, Ursp. der Hansa a. a. O.

***) Es gab entschieden um diese Zeit zwei Hansen in London, da es im Dipl. Heinrichs III. von 1267 heißt: habeant (Lubecenses) hansam suam eodem modo, quo Colonienses hansam suam habent. Hüllmann I, 165.

†) Haeberlin anal. medii aevi p. 12, Nr. 4.

gegen die Unterthanen mit Erfolg zu bedienen wußte, im Fortschreiten eine Menge von Rechten und Freiheiten, deren hauptsächlichste Momente waren: das Eigenthumsrecht über den Stahlhof in London und über die Faktoreigebäude in Lynn und Boston, das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit, der uneingeschränkten Einfuhr, der freien Ausfuhr britischer Produkte in alle Länder, des unbeschränkten Handelsverkehrs in London auf dem Blackwehall und im ganzen Reiche, der Befreiung von neuen Auflagen und Abgaben.*) Ausfuhrartikel waren Wolle, Tuch, Zinn, Blei, Leder; vor allem war die rohe Schafwolle, deren Erzeugung in diesen frühern Jahrhunderten die Engländer zum größten Nachtheil des Landbaus mit solcher Vorliebe betrieben, daß man die Schafe in England reißenden Wölfen verglich, die ganze Landgüter verschlängen, für sie ein doppelt gewinntragender Ausfuhrartikel, da sie die verarbeitete dem industriell noch zurückgebliebenen England wieder zurückführten. „Wir kaufen von England den Fuchsbalg um einen Groschen und verkaufen ihnen den Fuchsschwanz wieder um einen Gulden." **) Die eingeführten Waaren bestanden vor allem in Getreide, dann Seide, seidenen Stoffen, Gewürzen, Weinen, französischen und deutschen, Pelzwerk, Hanf, Flachs, Leinwand, Schiffsbauholz und anderem Nutzholz, Tauwerk, Pech, Harz, Eisen und Stahl u. a.***) Der Stahlhof bildete einen ganzen Bezirk mit mehreren Gassen; die Oldhall, mit einer Mauer umgeben, durch drei starke Thore, die Nachts verschlossen wurden, geschützt, wurde unter Richard II. auf die Themse hinaus durch Erwerbung eines großen Hofes erweitert. Außer London hatten die Deutschen lebhaften Handel in Newcastle, Bristol, Scarborough, York, Norwich, Lynn und Hull. Mit dem 14. Jahrh., seitdem der englische Bürger, in ununterbrochener Berührung mit allen handel- und gewerbtreibenden Nationen von Europa und unterstützt wie angeregt durch Einwanderer aus Flandern und Brabant 1330, eigene Betriebsamkeit lernte und sich des Vortheils seiner Lage und der Vortrefflichkeit seiner Häfen bewußt wurde, begann gegen

*) Vergl. Fischer II, 30 folg.
**) Dahlmann, engl. Revolution. S. 14.
***) Haeberlin anal. p. 61. Nr. 11.

die als Unterdrücker und Eindringlinge erscheinenden Deutschen ein rastloses Ringen, das sich unter mannigfachem Wechsel, mit gleich hartnäckigem Gegenstreben von beiden Seiten bis in die neuere Periode hereinzog und mit der Niederlage der auch auf andern Punkten bekämpften und in sich selbst zerfallenden Hansa endigte. Der großartigste Repräsentant des mittelalterlichen Handels, in seiner Kraft und seiner Schwäche und Beschränktheit, mußte mit dem Mittelalter vor anderen Kulturvölkern, die mit der Vollentwicklung ihrer gewerblichen Kräfte auf diesem Gebiete die neuere Periode einzuführen berufen waren, ebenso nothwendig in den Hintergrund treten, wie die romanisch-katholische Kirchenform vor dem selbständig und freigewordenen deutschen Geiste. Während hier das deutsche Volk voranging und als Träger des Neueren, Entwickelteren erschien, mußte es dort, in seiner Hansa Trägerin eines Veralteten, zu großem dauernden Nachtheile vor frischeren Volkskräften die Reste seiner Größe zerbröckeln sehn, um erst in der Neuzeit wieder nach langem Leiden und Ringen in die verlassenen Bahnen einzutreten. Im schweren Kampfe gegen die eigene Regierung sowohl wie gegen die Fremden, die jene durch Reichthum zu leiten wußten, mußte sich der englische Bürger zuerst die Gleichstellung mit der Hansa erwerben, doch auch dieses schon war ein Sieg über das fremde Uebergewicht. 1357 wurde durch eine Parlamentsakte den Einheimischen, vorläufig nur auf sechs Jahre, die Ausfuhr von Wolle, Schaffellen, Leder unter gleichen Abgaben wie den Fremden erlaubt. Besonders waren es die Handelsgesellschaften von St. Thomas Becket, gestiftet 1358, und die später mit ihr vereinigte der wagenden Kaufleute, marchands adventurers, so genannt, weil sie alle Versendung über Meer auf eigene Gefahr übernahmen, — die das Handelsübergewicht der Hansen in diesen Gewässern allmählig niederlegten. 1381 erlangten die Hansen von Richard II. noch einmal auf heftige Beschwerde Bestätigung und Vermehrung ihrer Vorrechte; bald darauf erfolgte vom Parlamente die Schifffahrtsakte, die bei Strafe der Konfiskation verbot, englische Waaren in anderen als englischen, mit zum größten Theil englischen Matrosen besetzten Schiffen auszuführen. Mit einem Schlage wurde dadurch die großartige Ausfuhr der Hansen aus England vernichtet und

der Grund zu der spätern Größe englischer Schifffahrt gelegt. Angriffe und Repressalien, Kriege und Verhandlungen, Vergleiche und Verträge, Hin- und Herzerren alter, ungern vermißter Gerechtsamen folgten in unaufhörlichem Wechsel. Es war ein Kampf voll Erbitterung und instinktiver Energie; von dort drängte man im Bewußtsein, nach der unentbehrlichsten Freiheit, nach den nothwendigsten Bedingungen weiterer Kraft- und Lebensentfaltung zu streben, heftig und rücksichtslos vorwärts, hier wich man, jeden Fußbreit wohl oder übel erworbener Vorrechte mit hartnäckigster Zähigkeit, die wohl weiß, daß es die eigene Existenz gilt, vertheidigend, langsam und nur nothgedrungen zurück. Die Kämpfe sind immer die hartnäckigsten, da ein Volk lassen soll, was das gegenstrebende unmöglich entbehren kann und was, gewonnen, jenem groß zu bleiben unmöglich macht. — Noch im fünfzehnten Jahrhundert, 1413, brachten die Hansen eine Erneuerung ihrer Privilegien zu Stande *), doch diese wie die Vermittlungen der Preußen u. a. Vergleiche hatten nie dauernden Erfolg; die unaufhörlichen Feindseligkeiten der Engländer zwangen die Hansa zu der erneuerten Verordnung, daß kein hansischer Bürger mit einem Engländer solle Handel treiben oder englische Waaren in eine Hansastadt einführen. Dieser Verordnung folgte 1437 der Verlust aller hansischen Freiheiten in England. Nach Verhandlungen neuer Vertrag **), durch welchen die Engländer in den Hansestädten dieselben Rechte erhielten, wie sie den Hansen in England bestätigt wurden. Dennoch finden wir gleich darauf wieder offenen und heftigen Krieg zur See. 1477 kam durch Vermittlung Karls des Kühnen ein neuer Friede zu Stande. ***) Die Regierungszeiten Heinrichs VII. und VIII. waren ungünstig für die Hansa, ohne daß jedoch diese Könige entscheidende und vernichtende Schläge ausgeführt hätten; unter Maria, Philipps II. Gemahlin, kamen die hansischen Angelegenheiten durch Bestätigung der Rechte und Vergünstigungen wieder empor, jedoch nur, um der Königin Elisabeth

*) Haeberlin, p. 82. Nr. 13.
**) Haeberlin, p. 107. Nr. 16.
***) Lünig, cont. IV. Abth. II. p. 27.

die Ehre zu überlassen, den vom ganzen englischen Volke durch Schrift und That kundgegebenen Wunsch zu verwirklichen und den bevorrechteten Handel der deutschen Hansa durch Einziehung sämmtlicher Privilegien ganz zu Boden zu legen. Die später (1580) erfolgte Milderung dieses Beschlusses half der alternden Hansa wenig mehr.

In den Niederlanden hatte von den deutschen Städten zuerst Köln den lebhaftesten Verkehr. Aus dem Rhein in die Waal bei Tiel, der Hauptzollstätte, vorbei in die Merwe handelten die Kölner vorzüglich in die Länder Brabant und Flandern, wo Antwerpen und Brügge die besuchtesten Märkte waren, und über die Niederlande hinaus, wie wir oben schon gesehen haben, nach England. In Antwerpens tiefen sicheren Hafen kamen seit der Mitte des 13. Jh. über Dortrecht und die Oberschelde herauf Schiffe von Köln, Bremen und über Koblenz vom Oberrhein mit Rheinwein. Durch die Hansa, insbesondere das wendische und preußische Viertel, wurde Brügge mit seinem Hafen Sluys, der seit dem 9. Jahrh. bekannt war, auf einige Jahrhunderte die bedeutendste Welthandelsstadt dieser Meere, der Vermittlungsort zwischen Asien, dem Mittelmeere und dem nördlichen Europa wie zwischen den nördlichen und westlichen Reichen dieses Welttheils. Auch hier erwarb sich die Hansa eine Menge von Freiheiten, gründete ein großartiges Kontor und leitete dasselbe nach besonderen trefflichen Ordnungen. Ihre Schiffe führten hierhin, was sie aus den Reichen des Nordens und Ostens wie aus Deutschland zusammenholten: Blei, Zinn, Eisen, Stahl, Quecksilber, Kupfer, Alaun, Mennig, Bernstein, Pelzwerk, Thierhäute, Leder, Hanf, Flachs, Wolle und grobe Tücher, Leinwand, Kleider aus Tuch und Leinwand, Putzwaaren, Getreide, Wein, Bier, Meth, Honig, Fleisch- und Fettwaaren, Käse, Salz, Heringe u. a. Fische und dergl. mehr. Die Waaren, die sie zurückbrachten, bestanden vornehmlich in den levantischen Gewürzen und Stoffen, den südlichen Weinen und Früchten, feineren und gefärbten Tüchern rc. Seit der Mitte des 14. Jahrh. finden wir auch Oberdeutsche und vor allem die thätigen Nürnberger an diesem Weltverkehr selbstthätig Theil nehmen; 1361 ertheilte der Graf von Flandern und die Städte Gent, Brügge, Ypern der Stadt Nürnberg zum großen Verdruße der eifersüchtigen Hansa, die seitdem

in fortdauernde Streitigkeiten mit Brügge wie mit Nürnberg gerieth, ein Privilegium wie das der Hansa von 1310. *) Es befanden sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrh. in Brügge außer dem großen hansischen Komtore 15 Handelsgesellschaften mit ihren Niederlagen, außerdem eine Menge kleinerer Faktoreien, Kaufleute mit Familien aus allen Gegenden Europas, besonders den italischen Städten. Wir sehen auch hier bald zwischen den Niederländern und den Hansen ähnliche Mißverhältnisse entstehen, wie zwischen diesen und den Engländern; die Konkurrenz der Eingebornen wie der Fremden erregte endlose Streitigkeiten, mit offenen Feindseligkeiten und Repressalien, mit Verhandlungen und Verträgen, Verlegung des Komtors und Rückkehr desselben. Die Hansatage fanden in den Verhandlungen über diese Verhältnisse fast ununterbrochene Beschäftigung. 1387 sah sich die Hansa genöthigt, den Verkehr mit Flandern und Brügge aufzugeben und Land und Stadt zu verlassen; 1391 kam mit Hülfe des Herzogs von Burgund ein Vergleich zu Stande, nach welchem Brügge 300 Pfund Groschen Schadenersatz zahlte, die alten Handelsfreiheiten erneuerte, durch eine Gesandtschaft von 100 Personen bei der Hansa förmliche Abbitte leistete und Wallfahrten nach dem h. Grab, Rom, Konstantinopel, St. Jago gelobte. **) Mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. hob sich **Antwerpen** durch seine vor Brügge begünstigte Lage und ward dieser Stadt allmählig gefährlich; es nahm lebhaft Antheil am Heringsfange auf Schonen, trieb nach Rußland, Livland und Estland hin starken Verkehr und hatte den Handel mit französischen Weinen, die aus la Rochelle und Bordeaux kamen, zum größten Theil an sich gezogen. Dennoch erscheint in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. der Verkehr und Waarenumtausch in Brügge als ein ganz außerordentlicher. Ein englisches Gedicht, ***) aus dieser Zeit erhalten, giebt uns ein vollständiges Verzeichniß aller Waaren, die hier zu Markte gebracht wurden; alle Länder Europas, die an der Kulturbewegung des Mittelalters Theil

*) Fischer II, 210. Roth, Nürnbergs Handel I. 28.
**) Willebrandt II, 183.
***) Vergl. Fischer II. 413 folg.

nahmen, führten hierher ihre eigenen Erzeugnisse und was sie aus andern Welttheilen herbeiholen konnten, und brachten in die Heimath zurück, was diese zur Befriedigung wirklicher und eingebildeter Bedürfnisse nöthig hatte. *) Günstig wirkte in diesem Jahrh. für Brügge das Verbot Johanns II. von Kastilien, daß kein fremdes Schiff an den spanischen Küsten anlegen solle, um so mehr, da dieser König auch mit Kraft das Verbot durchsetzte, eine Flotte der Hansa schlug und ihr 48 Schiffe nahm; hörte damit auch die Fahrt nach Spanien nicht ganz auf und wagten es namentlich die unverdrossenen Hansen immer von neuem wieder, das Seesalz aus dem Biskayischen Meerbusen in eigenen Schiffen zu holen, so mußten sie doch jetzt wie andere den größten Theil von den aus Spanien herbeigeführten Waaren in Brügge empfangen. Der Niederländer wachsender Eigenhandel nach Rußland rc., welche Handelsstraße die Hansa für sich, wie wir oben gesehen haben, behalten wollte, vermehrte die Zwistigkeiten in diesen Gegenden und führte zu blutigen Reibereien in Brügge und zu heftigen Seekriegen auf der Ost- und Nordsee. 1451 verließ die Hansa ihre Niederlage zu Brügge und verlegte dieselbe für die feineren Waaren nach Antwerpen, für die gröberen nach Middelburg. 1457 kehrte sie zurück. **) Um 1460 hören wir schon die Klagen, die Holländer hätten in den nördlichen Staaten ein besseres Gewerbe als die Hansen; ***) vergeblich suchten sich diese durch Verbote dagegen zu schützen. †) Unglücklich für sie war, daß Flanderns und überhaupt der Niederlande Interesse eng mit dem Handels-Interesse Englands verbunden erschien; der Reichthum dort beruhte auf Tucherzeugung und Tuchhandel und Englands Hauptprodukt blieb in dieser Periode die Wolle, so wurden durch dies wechselseitige Interesse Streitigkeiten immer schnell wieder und meistens zum Nachtheile des deutschen Handels ausgeglichen. Mit dem Ende des 15. Jahrh., da seit 1482 während der Kriege mit Maximilian der Hafen von Sluys

*) Vergl J. Möser, Patriot. Phant. III, 177. Guicciardini, Beschreibung der Niederlande. p. 117. folg.

**) Willebrandt II, 221, 224.

***) Willebrandt III, 67.

†) Willebrandt III, 230.

lange gesperrt blieb, zog sich der Welthandel von hier weg nach Antwerpen und selbst die Niederländer vernachlässigten Brügge's vorhin so blühende Messen. Die Belagerung und Eroberung der Stadt, wobei der Hafen verstopft und die Stadt geplündert wurde, legte den Verkehr vollends nieder und mit dem Anfang des 16. Jahrh. finden wir Brügge nur noch durch vortreffliche Silberarbeiten ausgezeichnet. Antwerpen erntete jetzt vom Verfall Brügges und gewann um so mehr, da auch Gent zugleich an Bedeutung verlor. Es hatte um diese Zeit ungefähr 100,000 Einw.; oft lagen gegen 500 Schiffe zugleich im Hafen und liefen 300 an einem Tage aus, gegen 200 Kutschen kamen täglich, 2000 Frachtwagen wöchentlich an; von englischen Tüchern wurden jährlich 200,000 Ballen eingeführt.*) Alle Komtore zogen sich von Brügge hierher, zuletzt auch die Hansa 1544, die bis dahin zu Dortrecht Niederlage gehalten hatte. Ein großartiges Komtor**) wurde erbaut und nach alten Gewohnheiten und Ordnungen vortrefflich eingerichtet; die Schicksale desselben fallen jedoch in eine neuere Periode. —

Wenn wir von diesem Knotenpunkte des Weltverkehrs aus die Handelslinien in's Innere von Deutschland verfolgen, so kommen wir zunächst wieder auf den Rhein, die Flußstraße Deutschlands, die in diesen mittlern Zeiten für deutsches Leben und Kultur vor der Donau eine großartige Bedeutung gewann, so daß die Städte des Rheines, Köln an der Spitze, selbst der meerbeherrschenden Hansa oft mit Nachdruck und Gewicht widerstreben konnten. Köln, Mainz und Speier sind die drei Stapelorte, die, alle Fluß- und Landstraßen dieser Gebiete in sich vereinigend, den Handel des Rheines vornehmlich tragen und beherrschen. Kölns Handelslinie reichte von England bis nach Ungarn; aus Sachsen, Thüringen, Hessen, Böhmen, Ungarn, Bayern, Schwaben, von unten bis aus Hamburg, den Rhein herauf aus den Niederlanden brachten Schiffe hierher die Waaren, die dann wieder von den betriebsamen kölnischen Kaufleuten nach allen Richtungen verführt wurden. Durch diesen Zusammenfluß blühte auch die Rhederei und der kleine Verkehr,

*) Guicciardini, a. a. O. 111—118.
**) Sartorius, Gesch. des hans. B. III. S 278 folg.

die dadurch noch außerordentlich begünstigt wurden, daß Fremde aufwärts und abwärts nur eine kleine Strecke über Köln hinaus fahren durften und ihre Waaren auf kölnischen Fahrzeugen weiter schaffen mußten; auch durfte hier kein fremder Kaufmann länger als sechs Wochen bleiben und nicht öfter als dreimal im Jahr, mit festgesetzten Zwischenzeiten, kommen. *) Den kölnischen Schiffern war die Fahrt nach oben bis Mainz, nach unten bis Dortrecht (seit 1299) frei und sicher, wo wieder die Stapelrechte dieser Städte der Fahrt Ruhepunkt geboten. Speier **) und Mainz machten von ihren Stapelrechten abwärts und aufwärts mit nicht minderer Strenge zum Vortheile ihres Handels Gebrauch, und nur Meßgüter und durch Reichsschluß gefreite Städte, wie Lübeck durch Rudolf I., ***) giengen ohne Stapel zu halten vorüber. Charakteristisch für den Handel des Mittelalters ist es, daß gerade die lebhafteste und bedeutsamste Straße am meisten durch Stapel- und Niederlagsrechte, reichsfürstliche und städtische Zölle, Geleits- und Grundruhrrechte beschwert und gefesselt war und nur die Umgegend von Nürnberg, der gewerbreichsten Stadt des mittelalterlichen Deutschlands, kommt ihr darin gleich, denn zur Zeit Sigesmunds ist diese Stadt von 24 Zollstätten, darunter 10 im Umkreis von drei Meilen sich befinden, umgeben. †) Wegen der Höhe der Rheinzölle wurde im Laufe des 15. Jahrh. die Flußstraße verlassen und die Straße über den Hundsrück an die Mosel und Lahn kam in Aufnahme, doch die rheinischen Kurfürsten, die besonders betriebsam waren, von dem Handel auf ihre Weise Gewinn zu ziehen, wußten auch diese Straßen sich zinspflichtig zu machen. ††) Die häufigen Landfrieden hatten immer Abwehr gegen die neuen und unbilligen Zölle mit zum Zwecke und den großen Städtebündnissen lag, neben dem Selbstschutz gegen die offenen und gewaltsamen Raubereien, die Beschränkung dieser unter dem Scheine des Rechtes ausgeübten Veraubungen stets zu Grunde. Die größeren Städte benutzten ihren Reichthum und Einfluß, um von Kaiser und Reich Be-

*) Vergl. Hüllmann I, 396.
**) Lehmann, Chr. V, 363.
***) Willebrandt I, 15.
†) v. Bibra ꝛc. Journal von und für Deutschland. Jahrg. 1784, II, S. 296.
††) Vergl. Fischer II, 441.



freiungen zu erwerben; je mehr Einzelrechte es giebt, um so mehr Ausnahmen stehen ihnen zur Seite. Köln erlangte 1349 von Karl IV. Bestätigung seiner Freiheiten und Enthebung von Reichszoll und Stapelrecht; zu gleicher Zeit aber ließ es das eigene Stapelrecht, nach welchem kein Kaufmann aus Ungarn, Bayern, Böhmen u. a. östlichen Ländern kommend über Köln hinausreisen durfte und ebenso rheinherauf erneuern und schärfen.*) Frankfurt a. M. hatte von Kaiser Ludwig 1329 Befreiung von Reichszöllen, 1330 eine zweite Messe auf die Fastenzeit erhalten; das Recht, selbst zu Lande und auf dem Main Zoll zu erheben, gebrauchte es wie die übrigen Städte. Auch Karl IV. war dieser Stadt günstig mit Befreiungen und Vorrechten. Jedoch erst im Laufe des 15. Jahrh. blüheten ihre Märkte auf und zog sie den Gewinn von ihrer Lage, die sie zum Vermittlungspunkte zwischen dem südlichen und dem nordöstlichen und mittlern Deutschland wie den Niederlanden machte. Augsburg und Ulm schickten ihre Zeuge hierhin, Nürnberg seine Kunstsachen, die niederländischen, preußischen, schlesischen Städte ihre Waaren; die Frankfurter selbst verhielten sich, außer thätiger Antheilnahme am Geld- und Rheinweinhandel, mehr leidend bei diesem Verkehr.

Seitdem sich der levantische Waarenzug mit dem 14. Jahrh. im breiteren Strome quer durch die Alpen nach Oberdeutschland zog, blühete auch hier der Handel, der durch Vereinsamung der Donaustraße verloren hatte, kräftig wieder auf und die oberdeutschen Städte, bis dahin vorwiegend nach Norden gewandt und mehr nur durch Vermittlung der Niederländer und der Hansa am Welthandel theilnehmend, entwickelten jetzt ihre Handelskräfte, unmittelbar vom Süden und durch Vermittlung des Südens vom Osten angeregt und unterstützt, thatkräftig und selbstthätig nach allen Richtungen. Aus Bayern und Schwaben zog sich diese Handelslinie bei Füssen in die tiroler Alpen, über Innsbruck, das sich auf dieser Straße das Niederlagsrecht erworben hatte,**) durch

*) Lünig, Reichsarch. P. spec. cont. IV. I. 345, 346.

**) Urk. von 1239, bei v. Hormayr Beiträge II, 279 folg.

die Klause bei Brixen nach Bozen, den Hauptzollstätten, *) über Trient und Verona in die Lombardei. Durch die schweizer Alpen führten von Deutschland aus zwei Hauptstraßen; eine zog sich durch das Aargau über den Vierwaldstätter See, die Reuß hinauf durch das Schöllenen- und Urserenthal (Teufelsbrücke) über den St. Gotthard nach Locarno, am nördlichen Ufer des Lago maggiore; die andere lief vom Rheinthal aus über Basel **) die Limmat hinauf an den Züricher See, ***) über den Wallenstätter See nach Chur, über den Septiminsberg und Chiavenna an das nördliche Ufer des Comersees. †) Diese Straße war durch eine Seitenlinie mit Tirol verbunden; vom Fuße des Septiminsberges lief dieselbe am Oberinn herab durch das Engadin auf Glurns im Vinstgau, von da über Meran nach Bozen, ††) wo viel Umsatz zwischen Italienern und Deutschen statt fand, jährlich zwei lebhafte Messen gehalten wurden und florentinische Geldhändler ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Selbst Regensburger †††) und Oestreicher nahmen Theil an diesem Verkehr in Tirol. Von Oestreich aus ging wohl ursprünglich der Zug auf Aquileja, [1]) das durch seine Safranmärkte berühmt ward; zu Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrh. finden wir Wiener in Venedig selbstthätig. Die Straße der Wiener [2]) lief über Laibach durch Krain, über Gratz durch Steiermark, wo eine Menge Zollstätten sich fanden. Auch Regensburg bezog auf diesem Wege, dann die Donau herauf ihre morgenländischen und südlichen Waaren. Knotenpunkte dieses oberdeutschen Handels, der den Osten und Süden mit dem Norden und Nordosten verband, waren Wien und Regensburg, Nürnberg, Augsburg und Konstanz; dazwischen nahmen noch andere Städte, Ulm, Memmingen, Lindau, Zürich, Basel, Genf u. a. an diesem Verkehre mehr oder minder lebhaft Theil. Je nach der Lage der Städte

*) Hormayr, ebend.
**) Urk. 1223 bei Ochs I, 297.
***) Tschudi Chr. II, 26.
†) Hüllmann I, 348 folg.
††) v. Hormayr II, 347.
†††) Gemeiner II, 7.
[1]) Roth, Handel von Nürnberg I, 43.
[2]) Urk. von 1234 bei v. Hormayr II, 391 folg.

leiteten sie die Waarenzüge in verschiedenen Richtungen weiter; die östlichen, Wien und Regensburg, hatten ihre hauptsächlichsten Absatzwege nach O. und N., nach Ungarn, Böhmen und seiner Haupt- und Handelsstadt Prag, *) Polen, wo Krakau sich zum Mittelpunkte des Handels gemacht hatte, Schlesien, wo Breslau mächtig aufblühte, und in westlicher Richtung ins Innere von Deutschland herein. Wien und Regensburg verbanden diese nordöstlichen Länder mit Italien. Den umfassendsten und vielseitigsten Handelsbetrieb unter den oberdeutschen Städten hatte Nürnberg, das denselben noch mit seinem außerordentlichen Gewerbfleiß unterstützte. Nürnbergs Handel strahlte fast in gleicher Mächtigkeit nach allen Weltgegenden aus; durch Bayern, wo er sich über das Land mit Hin- und Rückfrachten ausbreitete, und Tirol nach Venedig, Genua, Aquileja; durch Württemberg und Baden über Basel in die Schweiz, über Besançon nach Lyon, wo es wichtige Freiheiten und eine bleibende Niederlage hatte; über Rothenburg a. Tauber, Hellbronn am Neckar an den Rhein nach Worms und Speier, und in das Elsaß; über Dinkelsbühl an die Tauber oder über Würzburg den Main hinab an den Rhein, über Frankfurt und Köln in die Niederlande; über Bamberg und Koburg nach Erfurt, von da über Braunschweig nach Bremen, Hamburg und Lübeck; über Hof, Plauen und Chemnitz nach Posen, Schlesien und Preußen; östlich nach Böhmen, Mähren, über Regensburg und Passau nach Oestreich und Ungarn. **) Aehnliche Handelslinien zog das benachbarte, gleich strebsame und reiche Augsburg. ***)

Weiter hinab im Inneren von Deutschland sind es Leipzig und Halle, die uns, stets im eifersuchtsvollen Wettkampfe gegen einander, als Knoten- und Vermittlungspunkte zwischen Nord- und Süddeutschland entgegentreten. Erfurt, †) berühmt durch seinen Waidhandel und Tuchfabrikation, unterstützt durch das Stapelrecht auf dieser Straße zwischen dem Norden und Süden, erscheint uns für die umliegenden Länder, Sachsen, Thüringen, Franken, Hessen, wie das Herz, daß die Blutmasse

*) Gemeiner I, 461. 525.

**) Vergl. Roth a. v. O. Hüllmann I, 387 folg.

***) Vergl. P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg I, 76 folg.

†) Vergl. v. Dalberg, Beiträge zur Erfurter Handlung.

in sich aufnimmt, um sie durch zahllose große und kleine Adern überallhin auszubreiten; weiter hinab leiteten Braunschweig und das durch seine Vorrechte auf Land- und Flußstraßen gewaltige Magdeburg die Waarenzüge in vielfachen Ausströmungen an die Nord- und Ostsee und aufwärts aus den unteren Gegenden herauf nach Oberdeutschland mit nachdrucksvoller Selbstthätigkeit. —

Der Raum gestattet uns leider nur, kurz anzudeuten, was wir gerne in seiner ganzen Breite ausführen möchten. Alle die handelnden und erzeugenden kleineren Städte, vom Main und Rhein über das breite Elbgebiet hinweg bis zur Oder, die oft wie Lüneburg, Salzwedel, Stendal oder wie das westfälische Soest mit ungemeiner Rührigkeit und Zähigkeit gegen mächtigere und durch ihre Lage mehr begünstigte Nachbarstädte die Bedeutung ihres Eigenhandels mit Erfolg aufrecht hielten, müssen wir übergehen; es herrscht in dieser Periode, vom 13. Jahrh. bis in das 16. herein, im deutschen Bürgerstande eine Handelsthätigkeit und ein Gewerbfleiß, daß auch dem flüchtigen Beschauer die bekannten Aeußerungen des Aeneas Sylvius, der erstaunt den deutschen Städten in der Pracht, dem Reichthum, der Schönheit vor den italienischen den Vorzug gab, durchaus wohlbegründet erscheinen müssen.

Ueber Trinkstuben.

Von

Dr. J. Müller.

III.

Allerdings ist das Bild, wie es aus dem Mitgetheilten uns entgegentritt, ziemlich unerquicklich. Durch die aus entgegengesetzten Gegenden genommenen, verschiedenen Zeiten angehörenden Züge verallgemeinert es sich, ist keineswegs nur auf vereinzelte Fälle oder kürzere, vielleicht durch besonders verwildernde Ereignisse nur vorübergehend entsittlichte Momente zu beschränken, sondern umfaßt das zusammensinkende Mittelalter wie die folgende Zeit, kennzeichnet die ganze damalige Gesellschaft in ihren moralisch verkommenen Theilen und deren Verfall bis zur neueren Zeit. Unserm Zwecke gemäß gaben wir nur einzelne Züge, die das Ganze mehr ahnen lassen, als zu voller, greller Anschauung bringen. Wenn wir jedoch so die Schattenseiten der damaligen Gesellschaft berührten, so wollen wir darum ihre Lichtseite nicht übersehen; diese in ihrer lebhaften Pracht, einfachen Gediegenheit, in ihren Turnieren, Stechen, Mummereien, Schützenhöfen, Tänzen und geselligen Vereinigungen bietet wiederum der Jetztzeit zum gegründeten Bedauern Anlaß, daß sie diesen Festen wenig Gleichartiges mehr an die Seite zu setzen vermag Die Feste für einzelne Gesellschaften, für Korporationen und Vereine, für ganze Klassen, für eine gesammte Bevölkerung, wodurch der gesellige Sinn, der Geist der Genossenschaft, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und eines gleichen Interesses ganz besonders erregt und gekräftigt ward: diese Feste sind

zum Theil ein Vorzug, um den die Gegenwart jene Zeiten nicht ohne Grund zu beneiden hat.

Mit Rücksicht auf die Verordnungen wider das Spiel, auf die Gesetze über das Trinken, die Strafpredigten und Schriften gegen die Zuchtlosigkeiten im Allgemeinen und Besondern, wollen wir nun gern einräumen, daß jene — wie auch die heutigen Polizeivorschriften — sich mehr gegen die straffälligen Ausnahmen als gegen die Regel der allgemeinen Sitte richten können: aber ihre öfteren Wiederholungen mit geschärften Strafen, die Klagen über ihre Fruchtlosigkeit liefern doch einen eigenthümlichen Kommentar. Auch die Strafpredigten mögen übertreiben, wie es in ihrer Art liegt; jedoch dessenungeachtet, obwohl wir der Vergangenheit selbstverständlich viel Löbliches zuschreiben, deren viel verbreitete Rohheit nach verschiedener Richtung mögen wir nach dem Mitgetheilten nicht ableugnen. Wir erinnern nochmals daran, womit wir die zweite Abtheilung schlossen, an die „Inquisition Wider etliche von Adel. Von Anno 1406 an und folgends biß zum Auffstand Anno 1419." *) Gestehen wir willfährig dem Mittelalter wie billig noch so viel Löbliches zu, hier begegnen wir Dingen, die nach unserm Gefühl sowie nach unsern heutigen Rechtsbegriffen auf das Härteste zu verdammen sind. Offener Straßenraub in der Stadt, dazu Mißhandlung von Männern, Frauen und Jungfrauen, Nothzucht, Diebstahl, Einbruch, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, Schelmenstücke aller Art bilden eine Summe von Anklagen, die für jene Gesittung ein schlimmes Zeugniß ablegen. Es berührt uns eben dies hier um so näher, als einige dieser Frevelthaten auf der Trinkstube vollführt sein sollen. Und so geht die Rohheit fort bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges und durch diese hindurch. Wir haben aus Spangenbergs Adelsspiegel einige charakteristische Stellen mitgetheilt, wie es bei den damaligen Gelagen zuging: Etwann, fährt er fort, machen sie es wohl nicht sogar garstig und säuisch, aber doch wild und wüst genug, werfen Ofen und anderes in Haufen, schlagen die Fenster aus, werfen die Kost auf die Gassen, schneiden einander Haar und Bärte ab, kehren Tisch und Bänke um, das Unterste zu oberst,

*) Chronik von Straßb. v. J. Tw. v. Königshoven, Ausg. v. Schilter. S. 817.

fallen darnach also in voller (betrunkener) Weise etwa in Hemden, etwa auch wohl gar nackend auf ihre Gäule, rennen geschwärzt und aufs gräulichste entstellt durch Stadt, Dorf oder Flecken, oder auch wohl im Felde herum, wie die wüthenden Teufel, und das soll dennoch alles wohlgethan heißen, soll kein Mensch, auch kein Pfarrherr noch Prediger sagen, daß es unrecht sei, ja Gott selbst im Himmel sich solches gefallen lassen und noch dazu lachen, auch gut und wohl gethan heißen und keineswegs strafen. Und wollen bei solchem unmenschlichen Wesen noch gar adelige löbliche Helden und Ritter sein, ja wohl, Unfläter und Säue rc.

Eben auf den Trinkstuben ward diesem Unwesen sonst Opposition gemacht, wenngleich auch hier natürlich dann und wann ein Ausbruch der Rohheit, eine zeitweilige Verwilderung der Sitten vorkommt. Die Chroniken verfehlen dann nicht hierauf aufmerksam zu machen; aber eben deswegen, weil diese vereinzelten Fälle so gewissenhaft aufgezeichnet sind, dürfen wir im Uebrigen annehmen, daß die Statuten, welche auf ein heiteres, mit Sittigkeit und Ehrbarkeit verbundenes Beisammensein abzwecken, außerdem wohl gehandhabt und befolgt sind.

Es begab sich den siebenten Tag des Heumonats 1459, daß etliche Augsburgsche Geschlechter einen Zank unter sich selbst erregten und mit einander auf ihrer Stube gräulich mit bloßen Wehren balgten. Unter andern, die geschädigt wurden, war Ulrich Hangenohr, der im Lärmen alsbald mit einem Doiche erstochen wurde, und Georg Vittel, der einige Tage darauf in der Freiung zu St. Ulrich starb. Daraus entstand nicht nur unter ihrer Freund- und Schwägerschaft große Uneinigkeit, sondern auch die ganze Bürgerschaft wurde über dies gräuliche Thun sehr unwillig, darum auch die Obrigkeit mit der Strafe nicht säumte. Es wurde Konrad Vittel, des erschlagenen Georg Bruder, welcher über solchem Todtschlag davon geflohen, den 16. August unter freiem Himmel zwischen dem Rathhaus und St. Peters Kirchlein im Beisein der Raths- und Gerichtsherrn durch den Stadtvogt Otto altem Gebrauche nach der Stadt verwiesen und für vogelfrei ausgerufen. *)

*) Welser, Augsb. Chron. S. 198.

Die allgemeine Entrüstung, die dieser Vorfall hervorrief, bezeugt, daß Derartiges nicht häufig vorkam, auch nicht vorkommen durfte, besonders in den frühern Zeiten. Späterhin, als die Sitten üppiger wurden, die Bürger in ihrer ursprünglichen Schlichtheit längst verkommen und zu gleicher Zügellosigkeit gesunken waren, schwieg allerdings die öffentliche Meinung, dagegen trat, wie wir bereits früher gesehen haben, für die Sittlichkeit nun das positive Gesetz ernster und nachdrücklicher auf.

Es ist interessant, aus dieser spätern Zeit eine Verordnung anführen zu können, die auf das gesellige Leben des Adels ein recht bedeutsames Licht zu werfen geeignet ist, da sie nämlich weder von diesem selbst, noch von einer vielleicht eifersüchtigen Stadtverwaltung, sondern vom obersten Landesherrn selbst ausging. Es ist die für Delitsch unterm 11. März 1601 vom Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen erlassene Ordnung des Adelstanzes. Diese letztere Sitte nämlich, daß der Adel einer Stadt mit dem umwohnenden Adel, oder in Ermanglung jenes sich dieser allein zu einer festlichen Zusammenkunft einigte, mit Tanz sich vergnügte, ein Gelage veranstaltete, wozu der Rath dann nicht nur ein geeignetes Lokal, gemeiniglich das Rathhaus, zur Verfügung stellte, sondern auch gewöhnlich die Gäste mit einem Ehrentrunke an Wein oder Bier bewillkommte, diese gastliche Sitte bestand schon früh auch in Delitsch. Schon im Jahr 1432 heißt es, hatten die Adeligen der Stadt und Umgegend hier einen Hof (eine festliche Zusammenkunft) und schenkte ihnen der Rath zu diesem Feste ein Faß Bier. Im Jahr 1477 heißt es wieder, hatten die „Erbaren" in Fastnachten ihren Hof und nahmen Torgauer Bier. Ueberhaupt beging der Landadel seine größern Festlichkeiten gemeiniglich in der Stadt, die zu seinen Bedürfnissen am geeignetsten die nöthigen Mittel stellte, und dieser Umstand wiederum, der Vortheil, der für die Bürgerschaft daraus floß, mußte das freundnachbarliche Verhältniß beiderseits nur noch mehr befestigen. *)

---

*) Auf dem Rathskeller verschenkte man z. B. im Jahr 1525 an Wein 261 Eimer 36 Kannen an Quantum, das besonders der Landadel mit consumirte Die Kanne inländischer Wein kostete 10 Pfennig, Alant 1½ Groschen.

Mit der Zeit arteten diese Höfe aus. Der Einfluß des zunehmenden Verderbnisses erstreckte sich auch auf sie und so sah sich der belästigte Stadtrath veranlaßt, vom Fürsten sich für dieselben eine angemessene, strenge Verordnung zu erbitten. Abstellen konnte man die Sitte nicht, da sie als altes Herkommen zu Recht bestand. Der Fürst erkannte die Nothwendigkeit einer so gewünschten Verordnung an, „da sich anjetzt durch die ungezogene, freche und wilde Jugend auf solchem Tanz vielfältige Ungelegenheit durch Hader, Zank, Balgen, Sprengen, Rennen, Schießen und anderes dergleichen unfugsames Beginnen fast immer ereignet." Die Platzmeister sollen also Petri und Pauli, da der Tanz begann, zuvor in die Kirche gehen, a u f d a ß d e r T a n z v o r a l l e n D i n g e n i n d e r F u r c h t G o t t e s a n g e f a n g e n u n d v o l l e n d e t w e r d e. Vor dem Tanze mußte jedoch der Rath um Eröffnung des Rathhauses ersucht werden, alsdann zogen die Adeligen aus der Behausung der Platzmeister, wo der Versammlungspunkt war, unter Saitenspiel in guter Ordnung auf das Lokal. Das torgauische Bier, das auf der Festlichkeit und zwar aus dem Rathskeller vertrunken ward, sollte aus Gründen v o r dem Beginn des Tanzes bezahlt werden. Alle bestehenden früheren Mißhelligkeiten zwischen den Theilnehmern ruhten während der Festtage; Zank, Herausfordern, Balgen mit bloßen Wehren wird mit einer Strafe von 25 Gulden gerügt. Der Beitrag beträgt für die Person anderthalb Thaler, 8 Tage vor Petri und Pauli zu erlegen. Fürs Sechste soll auch ein Jeder im Tanzen sich züchtig und sittig halten, nicht Mäntel abwerfen, laufen noch schreien, Frauen und Jungfrauen auch nicht a b r e i ß e n oder sonst unhöflich und unziemlich gegen sie mit Geberden oder Reden sich gebahren, sich auch nicht verdrehen noch dergleichen Ueppigkeit beginnen, viel weniger auch einer dem andern den Vortanz nehmen, oder sonst im Tanze einspringen oder andere Leichtfertigkeit gegen das Frauenzimmer gebrauchen, als mit Haubenabreißen und dergleichen. Es darf nicht länger als bis um acht Uhr getanzt werden. Da die Adeligen bei den Bürgern einliegen, sollen sie sich bei Strafe ordentlich aufführen, den Schaden, den sie da verursachen mit Fensterausschlagen, Ofeneinwerfen und dergleichen sollen sie zu ersetzen schuldig sein. Auch pflegt die ungehaltene freche Jugend sich

des Nachts mit der Wache zu ärgern, das wird gleichsfalls mit Strafe untersagt. Besonders wird ferner den Knechten und Jungen ein bescheidenes Benehmen anbefohlen. Der elfte Paragraph wendet sich an das Frauenzimmer. Von diesem wird freilich im Allgemeinen vorausgesetzt, daß es sich tugendhaft bezeige, dennoch aber, weil es leider notorium und die Erfahrung giebt, daß sich auch zur Zeit hin und wieder wilde, freche und ungeberdige Jungfrauen finden, als dieselben sollen mit den Mannspersonen „kein gereitz, zäcken und überflüssig gewäsch halten und nicht andern Adeligen, Ehrentugentsamen Frauenzimmer böse Exempel geben und die liebe Jugend ärgern." *) Das Uebrige betrifft gleichfalls noch die Ordnung und das Formelle des Adelstanzes.

Allein die Ordnung führte doch nicht zum Ziele, sondern die Excesse, vor allen Ausforderungen und Schlägereien, ereigneten sich noch eben häufig als vordem, so daß erstlich der Rath darum viele Kosten hatte, dann auf dessen Ansuchen noch strengere Gesetze erlassen wurden. Bald darauf, im Jahr 1624, machte die zunehmende Bedrängniß durch den dreißigjährigen Krieg überhaupt jener Lustbarkeit ein Ende für immer. **)

Eine nähere Angabe, wie es damals (etwas früher, nämlich 1575) bei dergleichen Tänzen herzugehen pflegte, erhalten wir durch den bereits genannten Hans von Schweinichen. Dieser kam mit seinem Fürsten zu Augsburg bei Gelegenheit einer Geschlechterhochzeit zum Abendtanz und erzählt hiervon, es sei der Brauch dort, daß allemal zwei Personen, so lange rothe Röcke anhaben, mit einem weißen Aermel, vortanzen und darf sonst keiner, er sei was er wolle, einen Tanz anfangen.

---

*) Das Seitenstück zu diesen wilden und frechen Jungfrauen gibt Spangenberg a. a. O. S. 448. So soll es bei dem Frauenzimmer unter dem Adel eine sonderliche Zucht und Wohlstand sein, daß sie zuvor soviel in sich pfropfen, damit sie über Tische züchten mögen (wie sie es heißen), sitzen da, als wenn sie an den Hals geschlagen wären, wie die Marien- oder S. Barbarabilder in der Kirche. Nichtsdestoweniger wird ihnen von allem Essen vorgeschnitten, das lassen sie vor sich liegen, kommt dann in die Hebschüssel und fürder vor das Gesinde oder auch wohl vor die Hunde und wird also auf eine Mahlzeit ohne Noth und ohne Nutz oft so viel über einer Tafel verthan und umgebracht, damit man zur Noth zehn, ja wohl zwanzig Mahlzeiten reichlich halten könnte. —

**) Schulze a. a. O. S. 66. 86.

Es tanzen die zwei voran, und wenn sie sich drehen, so mögen sich die übrigen Tanzenden auch verdrehen, und wenn jene ihre Tänzerinnen herzen, so mögen diese („der Junggeselle die Jungfrau") die ihrigen, so oft es geschieht, auch herzen. Es werden darum die gemeldeten Personen oft mit Geld bestochen, daß sie einander in einem Reihen etliche Male herzen, daß nur der Junggeselle die Jungfrau desto öfterer auch herzen mag. Wie ich denn selbst also gethan habe und kann man im Tanzen viel Herzen zuwege bringen. *)

Allen solchen Excessen von der Sitte so wie der frivolen Leichtfertigkeit treten die Trinkstubenordnungen, soweit ich sie kenne, mit Nachdruck entgegen. Und insofern sind wir im Allgemeinen wohl berechtigt, oben für die Trinkstuben einen, im Vergleich mit der übrigen Lebensart, höheren Grad feinern Verkehrs anzunehmen. Ueberdies finden wir es manchmal geradezu ausgesprochen, daß man eines heiteren und mehr anständigen Beisammenseins willen eine Trinkstube stifte, daß man dorthin auch seine Söhne mitnehmen wolle, um sie von andern Ausschweifungen abzuhalten, zumal auch der gemeinen Stadt Priesterschaft mit einzuladen. **) Die Trinkstubenordnung der Stadt Frankfurt gebietet jedem, der auf die Trinkstube gehöre, züchtig und bescheiden zu sein. Auflauf und Zweiungen werden auf keine Weise gestattet, die Schöffen und Herren vom Rath, die zugegen sind, sollen sich sofort dazwischen legen. Spielen um die Zeche oder auf Borg wird mit einer Woche Stubenverbot untersagt. Ebenso Sitzen über die gebührliche Zeit. Jedermann soll seine Zeche selber bezahlen, mit Geld oder mit einem Pfande. Angerichteter Schaden muß natürlich vergütet werden; überhaupt aber wird strenges Befolgen der ganzen Stubenordnung verlangt ***).

---

*) Leben und Abentheuer rc. I, S. 155. An charakterisirenden Zügen ist dies Werk überhaupt sehr reich, wir erinnern nur an I, S. 75.

**) Vergl. diese Zeitsch. 1857 S. 250. 255.

***) Kirchner, Gesch. d. St. Frankfurt I, S. 637. — In der Schrift: Der adelichen Gesellschaft Alt-Limpurg angesprochenes Recht auf eine bestimmte Zahl von Stellen in dem Senate der freien Stadt Frankfurt (Frankfurt a. M. 1817) ist in Anlage 1 u. 2 die „Erneuerte Ordnung der adeligen Gesellschaft Alten-Limburg de anno 1585 und 1636 rc." vollständig abgedruckt, wegen ihrer Ausführlichkeit können wir auf dieselbe nur verweisen.

Die „Ordnung und Artikel einer ehrbaren Gesellschaft der Kramerstuben in Frankfurt 1599" verbreiten sich über alle hier in Frage kommenden Verhältnisse ausführlich. Sie sollen nach der Einleitung wesentlich von J. 1348 und 1400 herstammen, wurden im J. 1464, 1539 und 1599 erneuert. Von den 31 Artikeln können wir jedoch nur das uns Nothdürftigste berühren. Wirthe und Knechte haben also auf Ordnung zu halten. Jeder Gesell hat seine Zeche gehöriger Zeit zu berichtigen. Leichtfertigkeit, schändliche üppige Worte und Werke werden mit einem Gulden Strafe gebüßt. Imgleichen Gotteslästrung und Fluchen. Lügenheißen, Drohungen, Scheltworte, Schläge mit der Faust oder Wehr unterliegen angemessenen Strafen, bis zu 10 Gulden. Verwundungen stehen, außer der gesetzlichen Strafe, unter der Konventionalstrafe von 12 Thlrn. Ist der Thäter ein Fremder, so zahlt auch er die Buße oder meidet die Gesellschaft. Ist ein Fremder mit einem Gesellen verfeindet, so soll man jenem gütlich die Stube untersagen, damit nicht Zank und Streit entstehe. Zwei hadernde Fremde fügen sich der angegebenen Buße oder meiden die Stube. Ein so Verbotener darf bei Strafe von 10 Gulden nicht mit in die Gesellschaft gebracht werden. Der Knecht der Gesellschaft, dessen Weib, das Geräth und Geschirr sind gebührend zu schonen. Wenn aus ehrlicher löblicher Kurzweil Einer oder Mehrere der Gesellschaft mit Anderen, Gesellen oder Fremden, spielen, so soll der Verlierer dem Gewinner bei demselben Gelag und ehe er nach Hause geht, zahlen, es sei denn daß der Gewinner bei demselben Gelag mit ihm deshalb wohl zufrieden sei. Geschieht es aber wider des Gewinners Willen und beläuft sich die Schuld nicht über zwei Gulden, so soll der Verlierer, so oft es geschieht und so manchen Tag die Schuld unbezahlt aussteht, der Gesellschaft mit vier Schillingen zur Buße verfallen und gleichwohl die Zahlung zu thun schuldig sein. Spielschulden über zwei Gulden sind bei derselben Buße binnen vier Tagen zu berichtigen. Die höchste Summe, die auf „einem Sitz" verspielt werden darf, ist sechs Gulden, bei Strafe von 12 Gulden. Uebrigens darf nur bis 7 Uhr, im angefangenen Spiel eine halbe, höchstens eine ganze Stunde länger gespielt werden. Bei einer rechten Zeche, einem Bratengelage und dergleichen soll es gar kein Spiel geben. Die

Buße ist ein Gulden und alle Bußen sollen streng durch die Burggrafen eingetrieben werden. *) — In Ulm, wo jeder Geschlechter, sobald er das siebenzehnte Jahr erreicht hatte, zur Gesellschaft der Trinkstube gezogen ward, machte man dem Beitretenden vor allen Dingen zur Pflicht, ehrbar, seines höhern Standes als Geschlechter eingedenk zu sein, statt durch Trinken, Spielen und dergleichen diesem Unehre zu bringen, sich in ritterlichen Dingen, Feuerwerfen, Büchsenmeisterei, Pikenspiel, Jagen, Hetzen, Beizen, Reiten, Schießen, Fechten, Ballspielen zu üben. Der Verschwender und Liederliche wurde von dem Bürgermeister als oberstem Stubenherrn und dem nach ihm kommenden Stubenmeister zu Rede gesetzt und nach Umständen bestraft. Heirath mit schlechten, leichtfertigen Weibern veranlaßte Ausschließung. Denn auch für seine Frau und seine Kinder blieb jedes Mitglied im Punkte der Sittlichkeit verantwortlich. Auf der Stube selbst sollte, wie in Frankfurt, die Anständigkeit herrschen und Händel jeder Art waren darum bei gesetzter Strafe untersagt. Dann regelten einzelne Statuten das Beieinandersein und die Ergötzlichkeiten auch für bestimmte Fälle, wie denn auch die allgemeinen, die ganze Bürger- und Einwohnerschaft betreffenden Verordnungen über Zechen, Spiel und Tanz auf die Trinkstuben angewendet wurden. Und um überhaupt die Sitten der Mitglieder dem Zwecke der Gesellschaft gemäß immer nach dieser Richtung hin beaufsichtigen zu können, erging auch das Gebot, keiner der Genossen solle, aus seinem eigenen Hause eine Zechstube machen, **) noch in andern Wirthshäusern liegen, bei Strafe, wenn es an die Stubenmeister und die Gesellschaft gebracht werde. Dagegen durfte auf der andern Seite ohne des Bürgermeisters Erlaubniß auch Niemand bei Strafe fortbleiben, sobald zur Gesellschaft angesagt war. Auf diese Weise entwickelte sich, wenigstens in den bessern Zeiten, einmal eine trauliche und gemüthliche und anständige Geselligkeit unter den Genossen, wie dann ferner auch die Theilnahme für die gemeinsamen Interessen erstarkte, die in der Einmüthigkeit nicht verfehlte, gemeinsam gefaßte Be-

*) Frankfurt. Archiv v. Fichard. (1811) II. Th.

**) Vergl. Bensen, hist. Untersuchungen 2c. S. 351. — In Rotenburg soll es keine Trinkstube mit politischer Tendenz gegeben haben.

schlüsse mit Nachdruck vorzuführen und durchzusetzen. Wesentlich in Rücksicht auf solche, aus dem Standesinteresse hervorgegangene Beschlüsse bestand das Gebot, daß keiner für seine Person dieselben im Publikum bekannt werden lassen durfte. *)

In ähnlicher Weise drückt diesen Zweck und diese Principien die Trinkstubengesellschaft zu Steeg aus, die, nachdem sie durch den verwüstenden dreißigjährigen Kriege unterbrochen, im Jahre 1648 eine neue Ordnung errichtete. **) — Die Gesellschaft zu Schützen in Lucern gleichfalls. ***)

Es veranlaßt uns dies, Einiges über die Organisation der Gesellschaft in ihren Beamten zu bemerken. In Ulm war der oberste Stubenherr der Bürgermeister. Nach ihm kamen drei Stubenmeister, von denen jeder sein Amt drei Jahre innehatte und zwar so, daß von den dreien alle Jahr einer abtrat. Ein unverheirathetes Mitglied, sowie ein solcher, dessen Frau keine Geschlechterin, war nicht dazu wählbar. In ihrer Hand lag die gesammte Verwaltung. Nach der Anzeige bei dem obersten Stubenherrn beriefen sie die Gesellschaft, sie führten das Mitgliederverzeichniß, sie leiteten die Wahl des neuen Stubenmeisters, entschieden über die Beibehaltung des Wirthes und Stubenknechts, verlasen die Ordnung und bestimmten die Anzahl der Gastmähler. Bei zweifelhaften Abstimmungen entschied in der Stimmengleichheit der Stubenherr. Die Stubenmeister hatten ferner das Inventar der Gesellschaft unter ihrer Aufsicht und ersetzten dessen Abgang; sie waren die Schiedsrichter bei Hader und Zank; schwierige Fälle hatten sie den alten Stubenmeistern und nach den Umständen dem obersten Stubenherrn oder den Geheimen unter den Geschlechtern oder den Aeltesten jedes Geschlechtes oder der ganzen Gesellschaft vorzutragen, die Beschlüsse zu vollziehen und in ein Buch einzutragen. War ein Stubenmahl beschlossen, so hatten sie dies durch den Stubenknecht zu veranstalten und jedem Theilnehmer den Betrag seiner Zeche zu seinem Stubengelde zu schlagen. Von ihrer Verwaltung hatten

*) Jäger, Ulm S. 528 ff.

**) Diese Gesellschaft erlosch d. 16. März 1778. Vergl. Journ. v. u. f. Deutschl. 1784, I, S. 622.

***) Der Geschichtsfreund XIII, S. 100 ff.

sie schließlich jedes Jahr Rechnung zu legen und zwar, wenn einer von ihnen abtrat. Dann durften sie auf Kosten der Gesellschaft auch ein Mahl veranstalten, wozu sie die alten Stubenmeister sowie außerdem jeder noch einen Gast einladen konnten. *)

Der Stubenknecht, **) der in Ulm bereits im J. 1356 erwähnt wird, hatte die Zeche einzunehmen und zwar nur von den Stubenfähigen, die Uebrigen waren frei. ***) Bei Eheberedungen, Hochzeiten und Schwörtagen hatte er das Abtragen der Speisen zu verhüten, Schmäh- und Schlaghändel anzuzeigen, die Zusammenkünfte anzusagen und das Stubengeld einzusammeln. — Die andere Dienstperson der Gesellschaft, die Tanzladerin, hatte gleichfalls verschiedene Obliegenheiten. Sie hatte Hochzeiten, Kirchgänge, Tänze und Leichen anzusagen, dafür zu sorgen, daß die Frauen und Jungfrauen zur rechten Zeit zu Tische saßen, ferner die Vorreihen zu ordnen, den Tanzplatz von Kindern freizuhalten †) und auf die Geräthschaften der Gesellschaft zu achten. Außer den bestimmten Taxen, die sie erhielt, durfte sie dafür jährlich von jedem Genossen ein Fastengeld einziehen. — Selbst die Stadtpfeifer standen zu der Stubengesellschaft in einer gewissen Beziehung. Bei den Hochzeiten der Geschlechter hatten sie mit Trompeten, Zinken und Posaunen, lauten Instrumenten, zu blasen, was bei den gleichen Festlichkeiten den Zunftgenossen nicht gestattet war. Für ihren Dienst auf der Stube erhielten sie von jedem Anwesenden ein Maß Wein, zwei Brode und ein Stück Käs; für drei Tänze und Mahlzeiten erhielten sie jeder vier Gulden, sowie ein Fastengeld von sechs Kreuzern, das sie einfordern durften. ††) — Die Einrich-

---

*) Jäger, Ulm S. 529 ff.

**) Vergl. diese Zeitschrift S. 252.

***) G. Meyer von Knonau, die Böcke rc. S. 27. Strenge wachte man über die Bezahlung der Zeche, denn Böcken (Mitgliedern der Trinkstube zum Schnecken in Zürich), welche ohne den Stubenknecht befriedigt zu haben, weggingen, wurde die Uerte an die Thüre geschrieben und wenn ein solcher Sünder wiederkam und nicht gleich bezahlte, hieß man, „diesen hinab- und nicht wieder hinaufgehen," bis er die „aufgeschlagenen Uertten" entrichte.

†) Kinder unter sechs Jahren durften nicht im Tanzhause geduldet werden.

††) Jäger, Ulm S. 531 ff. Vgl. diese Zeitsch. 1856, S. 66.

tung der Gesellschaft Alt-Limpurg zu Frankfurt a. M. ist ähnlich. Auch hier drei Stubenmeister, Baumeister oder Vorsteher, die der Hauptsache nach die Verwaltung führten. Sie wurden am St. Andreastage und zwar je aus einer Bank einer erwählt. Neben diesen standen fünfzehn Gesellen aus den ältesten Geschlechtern, je von einem Geschlechte einer, wie sie nacheinander in der Tafel verzeichnet waren. Sie bildeten den Beirath der Stubenmeister und gingen ihm in den Sachen und Händeln gemeine Gesellschaft betreffend zur Hand. In wichtigen Angelegenheiten mußten jedoch sämmtliche Ganerben zum Beschlusse geladen werden. Einem jeden Gesellen gebührte nach umgehender Ordnung auf der Stube einen Tag Wirth zu sein. Als solcher hat er gemäß der nähern Bestimmungen von der dritten bis zur vierten Stunde des Tages seines Amtes zu warten. Zur Seite stand ihm der Stubenknecht *)

Die Ordnung der Gesellschaft der Kramerstuben zu Frankfurt weicht von diesen Bestimmungen natürlich mehrfach ab, doch finden wir im Ganzen eine ähnliche, wenigstens dasselbe Ziel bezweckende Organisation. Es heißt darin: So haben auch wir diese Gesellschaft einander sämmtlich und ein jeder insbesondere hierauf unserm jetzigen Herrn, Georg Kemmerern des Raths, und beiden Burggrafen, anjezt Philipp Zanng und Michael Eyßner, zu gutem Treuen gelobt und versprochen, derselbigen (Ordnung) hinfüro zugeleben, darüber stetig und fest zu halten und nachzukommen." Der Stubenherr war ein Rathsmitglied, die Burggrafen aber wurden am Neujahrstage im versammelten Gebot gewählt und hierbei durften die Mitglieder, bei Strafe von acht Schillingen, nur aus ganz triftigen Gründen fehlen. Die Wahl vollzogen nebst dem Rathsherrn die alten Burggrafen, ferner drei aus den ältesten, ebensoviel aus den mittleren sowie aus den jüngsten der Gesellschaft, die im Gebot erschienen. Der Gewählte, wenn ihn nicht wichtige, als solche von der Gesellschaft anerkannte Gründe abhalten, muß das Amt übernehmen, oder er wird ganz ausgeschlossen. Sie haben die Verwaltung und Strafgewalt, nach Maßgabe der Ordnung. Am Schluß des Jahres ist Rech-

*) Der adelichen Gesellschaft 2c. S. 4 ff.

nungsablage. Verlangt Jemand ein Gebot,*) so ist solches von ihnen den Regeln gemäß zu halten, jeder muß dabei erscheinen, oder büßt sein nicht gehörig motivirtes Fernbleiben mit acht Schillingen. Im Gebot sehen die Burggrafen darauf, daß jeder auf seinem gebührenden Platze sitzt, sich ehrbar verhält, nicht unnütz schwätzt, besonders ehe die Umfrage an ihn gekommen, oder gar weggeht; die Buße ist acht Schillinge. Alle Jahr muß die Ordnung der Gesellschaft wenigstens zwei Mal verlesen werden. Die Mitglieder werden binnen vierzehn Tagen nach ihrer Aufnahme in ein besonders Buch eingetragen, mit Angabe der Zeugnisse für ihren guten Leumund; versäumen es die Burggrafen, so erlegen sie 2 Gulden Buße.

Die Wirthe, die von der Gesellschaft über den Wein und die Urten gesetzt waren, wurden auf gleiche Weise gewählt und zwar einer aus den ältesten, der andere aus den jüngsten Mitgliedern. Ihr Amt dauerte ein halb Jahr, später zwei Monate. Bei dieser Wahl soll so viel als möglich dahin gesehen werden, daß es in der Ordnung auf der Reihe gehe, damit sich keiner zu beschweren hat. Jeder legt nach seiner Zeit schriftliche Rechnung, obwohl der Burggraf die Einnahme auch jeder Zeit abfordern darf.

Das nun Folgende aus der Instruktion der Wirthe bietet wiederum einen interessanten Blick in das innere Leben der Gesellschaft selbst. Von den Wirthen soll an den ordentlichen gemeinen Zechtagen, als Sonntag, Dienstag und Donnerstag zum wenigsten Einer erscheinen, oder der Fehlende soll einen Stellvertreter bestellen. Wenn an solchen Zechtagen Niemand von der Gesellschaft erscheint oder zu zechen Lust hat, so braucht der Wirth nicht länger als bis fünf Uhr zu warten. Es soll auch in solchen gemeinen Zechen, wenn kein sonderliches oder Bratengelag ist, so viel wie möglich die Ordnung bei einer halben Maß Wein auf den Mann gehalten werden; auch soll nicht länger weder gezecht noch gespielt werden, als bis ungefähr um sieben oder halb acht

*) Auch hier bestand die Verordnung aus dem Gebote nichts zu veröffentlichen, die Strafe war unter Umständen Ausschluß aus der Gesellschaft auf ein Jahr oder für immer.

Uhr, wenigstens braucht dann der Wirth nicht mehr Wein auftragen zu lassen, sondern kann die Uerte machen und nach Hause gehen. Falls aber die Gesellschaft ein Mahl veranstaltet oder Einer was zum Besten gibt, „kan solches wohl auf ein pahr Stund und ein Drünckle (doch mit Beschaidenheit) weiters paßirt werden." Da soll denn der Wirthe Einer billig länger abwarten. Aber Vergehen gegen diese Ordnung, sowohl von Seite der Wirthe wie der Mitglieder, ziehen die Strafe von einem halben Gulden nach sich. Aller Unfug auch im Uebrigen ist untersagt und haben die Wirthe mit dem Burggrafen darauf zu achten.

Die Verrichtungen des Gesellschaftsknechtes sind zu einfach und greifen zu wenig in unser Thema ein, um sie weiter zu erwähnen. Wie wir bereits bemerkt haben, waren sie unter besonderen Schutz gestellt. Im Uebrigen gleicht sich zu jenen Zeiten Vieles in den verschiedenen Stubenordnungen, wie z. B. in Memmingen an der Spitze der Verwaltung zwei Konstabel standen; im Flecken Steeg drei Baumeister, von denen der älteste die Rechnung führte; die Gesellschaft zu Schützen in Lucern hatte einen Stubenmeister, Stubenwirth oder Stubenknecht, Brettmeister. Des letztern oder in frühern Zeiten des Stubenknechtes Verrichtung war die Bedienung der Gesellen, der Haushalt im Gesellschaftslokal, die Rechnungsführung über die Urten, welche in frühern Zeiten an eine Tafel (Brett) verrechnet oder aufgeschrieben wurden, demgemäß Brettmeister so viel heißt als Rechnungsführer; zum Brettmeister konnte nur ein angesehener Bürger gewählt werden. *)

Schon in diesen, im kurzen Auszuge aus den Ordnungen gegebenen Andeutungen geht die dort herrschende größere Mäßigkeit und Nüchternheit hervor; aber wir haben auch noch andere Nachrichten die uns davon einen Beweis geben. Hans von Schweinichen in seinem oft angeführten Leben macht uns von der Augsburger Trinkstube freilich eine andere Beschreibung; aber wenn wir seine Abentheuer durchgehen, wie er in Zechen und übermäßigen Trinkgelagen eben seine vorzüglichste Lust zu finden gewohnt war, so sind wir zu der begründeten Vermuthung

*) Geschichtsfreund a. a. O. S. 129 ff.

veranlaßt, daß die Gesellen der Augsburger Trinkstube durch ein sonst nicht gewöhnliches Zechen dem Hofmeister des schlesischen Fürsten eine besondere Hochachtung beweisen wollten. Es ist auf den Trinkstuben allda, erzählt er (1575), eine feine Kurzweile. Man findet darauf Spieler, Säufer und andere Ritterspiele, wozu einer Lust hat. Wenn man Gäste einladet und giebt von der Person 18 Weißgroschen, wird man mit zwanzig Essen gespeiset und wird dabei der beste Rheinfall und Rheinwein, so zu bekommen ist, getrunken, bis man alle voll ist. Wie ich denn etliche Mal dergestalt Gäste auf der Trinkstube zu mir einlud. Wenn man aber einen Thaler von der Person giebt, so wird man fürstlich tractirt. Ich hätte mir wollen wünschen, daß solches Leben lange und viele Jahre gewährt hätte. — Das ist im Munde eines solchen Kneipgenies ein frommer, für Augsburg aber gerade nicht ehrenvoller Wunsch. Aber sonst finden wir hiervon gerade das Gegentheil berichtet; es bewahrten die Trinkstuben der steigenden Hoffart ringsum gegenüber eine verhältnißmäßige Einfachheit, die erst allmälig und später unter dem stärkeren Andrange wich.*) Hierzu trugen besonders die außergewöhnlichen Festlichkeiten bei, vor allen die auf den Trinkstuben gefeierten Hochzeiten, wobei es einer dem andern an Pracht zuvorzuthun strebte. Früher, heißt es von der Nachhochzeit in Frankfurt, wurden diese Tage vielmehr mit Freude und Fröhlichkeit, denn mit überflüßigem Fressen und Saufen hingebracht, sintemal auf solcher Hochzeit zu beiden Seiten über fünfhundert Gulden für Essen und Trinken nicht aufgingen, auch nicht leicht über ein Fuder Wein vertrunken wurde, da jetzt (Anfang des 17. Jahrh.) sechszehnhundert Gulden und beinahe drei Fuder Wein nicht klecken. So hat man dort auch die Kindsschenken abgestellt, „so ohnedas ein ohnnöthiges Gesauf, welches weder dem Kinde oder den Gevattern zu mehr Ehren oder Nutzen, sondern der Gesellschaft zu verderblichen Schaden und Schmälerung des Einkommens, besonders bei solchem theuren Wein und Jahren, gereichten;" dieselben verursachten, indem jährlich an zwölf bis fünfzehn gehalten und allwege dabei achtzig bis hundert Maß vertrunken wurden, große Unkosten. Die

*) Uebrigens vgl. Geschichtsfreund a. a. O. S. 120 ff.

Abschaffung geschah 1596 und trat dafür das Andreägelag ein.*) Und so könnten noch mehrere Maßregeln der Sparsamkeit, wie auch Vorschriften für Erhaltung der Zucht und Mäßigkeit angeführt werden, wenn wir nicht dergleichen oben bereits hinlänglich aufgezählt hätten: nur das sei noch bemerkt, daß sich besonders in den Trinkstuben zuerst eine nachhaltige Opposition gegen das verderbliche Zutrinken erhob und hier das s. g. freie Trinken besonders in Aufnahme kam.**)

Werfen wir einen Blick auf das ganze gesellige Treiben, wie es gewöhnlich und bei außerordentlichen festlichen Anlässen auf der Stube sich entfaltete, so bekommen wir den Eindruck, daß es im Allgemeinen nicht allzu üppig, bei bestimmten Gelegenheiten aber doch mit einer gewissen Großartigkeit der Fülle und Pracht, zugleich mit Humor und Keckheit sich darstellte. Trunk und Spiel und Tanz waren die Mittel der Unterhaltung, größere Gastmähler machten die periodischen Einschnitte, Hochzeiten, Anwesenheit hoher Herrschaften, Fürsten und Kaiser die gern gesehenen außergewöhnlichen Glanzpunkte. An manchen Orten ging man alle Tage auf die Stube, anderwärts waren bestimmte Zechtage. Diese wurden mit der Zeit durch manche Verhältnisse, besonders durch die veränderte Färbung der Gesellschaft, das zerfahrene Interesse der Mitglieder seltener, die Gäste verloren sich in andere Lokale, wie denn die Rathskeller mit ihren Weinstuben und Garküchenwirthschaften besonders anzogen.***) Aber an jenen Tagen, wo die Herrn in der Trinkstube gesellig des Trunkes pflegten, da wollten sie auch mit vollem Behagen genießen. Die Torgauer, gewiß um ihre über das lockere Leben der Ehewirthe aufgebrachten Ehewirthinnen, die vielleicht schon manchen Auftritt hervorgerufen hatten, nur zu beruhigen und im Zaume zu halten, gaben darum vor, Kurfürst August habe ihre Trinkstube mit stattlichen Privilegien und Legibus versehen, so unter andern, daß den Weibern nicht erlaubt sein solle, ohne Vergünstigung der Trink-

*) Vgl. diese Ztschr. 1856, S. 69. 75.

**) Vgl. Schorers Chronik üb. die Memminger Trinkstuben.

***) Vgl. z. B. Grulich, Torgau S. 250. Die hiesige geräumige, erst 1577 vollendete neue Trinkstube ward schon im Jahr 1608 seltener benutzt und ging seit dem J. 1696 fast ganz ein.

herrn einzutreten, „damit die Männer nicht in ihrer Lust gestört würden. *)

„Der Edelleute Trinkstuben sind zwei, die eine für den Sommer, die andere für den Winter, da sie ihre Zechen zu halten pflegen. An einem andern Orte (zur Mucken) haben sie einen weiten Palast gebaut, da sie Tänze halten; die schönsten Weibsbilder in der Stadt laden sie dahin, welche alsdann mit Kleidung, Edelgesteinen, Gold und Silber gleich als auf eine große Hochzeit aufs zierlichste so ihnen möglich geschmückt kommen. Deren Weise sich zu kleiden ist prächtig und schön, wenn sie uns nicht so fremd bedünkte. Zu diesen Tänzen darf keiner von der Gemeinde kommen, er trage denn ein Amt in der Obrigkeit oder sei sonst hoher Würden oder hortreich, dann werden dieselben nicht ausgeschlossen.“ **) Aber auch in diesen letztern Fällen, wenn ein hohes städtisches Amt oder besonderer Reichthum sonst Ansehen verlieh, sträubten sich oft die Geschlechter die außerdem nicht Ebenbürtigen zu ihren Tänzen zuzulassen. Im Jahr 1469 begann in Memmingen aus diesem Grunde ein langwieriger Streit, „es lebten die Patricii hier übel mit den andern Bürgern wegen des Tanzes, den sie auf ihrer Stube allein haben wollten.“ Die Bemühungen des Rathes, den Zwist zu schlichten, waren fruchtlos; die Geschlechter verklagten ihn und die Gemeinde beim Kaiser, der die Angeklagten bei Strafe von 100 Mark löth. Goldes vor ihm zu erscheinen befahl. Da schickten Rath und Gemeinde zwei Abgeordnete. Die Geschlechter reichten durch den kais. Fiskal Ehinger 20 Klagpunkte ein, worin sie theils über die Zunftmeister, theils darüber sich beschwerten, daß sie wider ihren Willen acht Bürger in ihre Gesellschaft hätten aufnehmen müssen, ja jeden Fremden zulassen müßten, der in die Stadt käme und keine Handthierung hätte. Der endliche Urtheilsbrief von K. Friedrich III. d. d. Gräz den 23. Febr 1473 sprach die Gemeinde von aller Schuld los und ledig und reservirte das Uebrige Ihrer Majestät fernerer Disposition. Es blieb somit einstweilen bei der neuen Einrichtung. ***)

*) Gralich, Torgau S. 126.

**) Wurstiser, Basl. Chron. II, 698.

***) Schorer, Memming. Chron. ad ann. 1470. Es kamen Botschafft von

Häufig hatten die Geschlechter, wie auch die Zünfte, zu ihren Tänzen eigene Tanzhäuser gebaut. Auch hatten sie eigene Tanzladerinnen, die jedoch außerdem (s. oben) noch andere Verrichtungen zu vollziehen hatten. In Augsburg sollen deren Amt zwei von den Geschlechtern selbst übernommen haben. Wenn der Rath, erzählt P. von Stetten*), die Erlaubniß ertheilt hatte, einen Geschlechtertanz zu halten, so wurde die Gesellschaft durch die jüngsten Männer aus derselben in einer besondern altmodischen Kleidertracht dazu eingeladen, die denn auch, sowohl Alte und Junge, sich gern dabei einstellte. Die Tanzlustigen erschienen in eigenen dazu schicklichen, theils possirlichen Kleidern oder Masken, jedoch ohne verdecktes Gesicht. Ihre Tänze waren gut ehrlich deutsch, nach Zinken, Pfeifen oder Schalmeien, Dudelsäcken, Zittern, Trommeln und Posaunen, wie man in noch vorhandenen Gemälden sehen kann. Der letzte dieser Tänze wurde 1577 gehalten. — Jedoch schon zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte man den guten ehrlichen deutschen Tanz, den man „aneinander" reihenweise tanzte, nach Art unserer heutigen Walzer umgeändert, eine Neuerung, die bald großen Anstoß erregte. Zu Ulm sah sich darum der Rath endlich veranlaßt, diesen seiner Ansicht nach ungeordneten Tanz, den man lange genug geduldet habe, im Jahr 1406 zu verbieten und den frühern Gebrauch wieder einzuführen. Wer anders tanzte, mußte fünf Pfd. Heller geben.**) Diese Tänze nun wurden aber nicht so häufig, als man glauben sollte, angestellt. Die Tanzlust war freilich im Mittelalter mindestens ebenso groß als gegenwärtig; Kaiser und Könige ließen sich darin sehen, wie denn bekanntlich Kaiser Sigismund mit den Frauen zu Straßburg barfuß durch die Gassen tanzte, bis ihm diese in der Korbergasse um 7 Kreuzer ein Paar Schuhe kauften***), aber der mit den Geschlechtertänzen verbundene Aufwand

---

Ulm, Augspurg und Ravenspurg hieher, und hätten die Sach gerne verglichen, aber es wurde nichts darauß. Es gab den Geschlechtern niemand recht, war ein lauterer Hochmuth, wolten bey ihren Däntzen niemand andern mit dantzen lassen.

*) Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte d. St. Augsburg II. 161 f.

**) Jäger a. a. O. S. 527. f.

***) Jak. Tw. v. Königshoven, daraus Hertzog, elſ. Chron. S. 96.

ließ doch ein Maß darin nothwendig erscheinen. Die baaren Kosten waren allerdings nicht bedeutend. Man speiste zuerst auf der Geschlechterstube und zog dann auf das Tanzhaus zum Reihen. Am Donnerstag in der Fastnacht des Jahrs 1479 hielten die Geschlechter, so berichtet Welser von Augsburg *), unter sich mit ihren Weibern einen Tanz und eine Gasterei auf ihrer Stube, da waren der Gäste 74 Paar Ehevolk lustig und guter Dinge und verzehrte ein jedes derselben nicht mehr denn sechs Groschen. Das war allerdings billig, aber der übrige Aufwand an Kleidung und Ausrüstung machte die Lustbarkeit eben doch sehr kostspielig. Es wurden darum die feierlichen Geschlechtertänze auch gemeiniglich nur bei besondern Anlässen, vorzüglich wenn man die Anwesenheit hoher Personen festlich begehen wollte, angestellt; so als 1492 der lebensfrohe König Max einige Wochen in Ulm verweilte. Man erzählt, daß Max bei allen derselben den Reigen mit den schönen Ulmerinnen angeführt habe. Als er einige Jahre später mit seinem Sohne Philipp in Augsburg war, wurden die Geschlechter und Geschlechterinnen von Ulm auch dahin geladen, und eine Geschlechterin von dort her, die schöne Susanna Neithard, die eben auf Besuch bei ihrer Schwester in Augsburg war, soll den zum Johannisfeuer aufgerichteten Scheiterhaufen mit einer Fackel angezündet und darauf mit Philipp den Reigen um das Feuer angeführt haben. **) Im Jahre 1506 am 23. Mai erlaubte der Kaiser ebendort den Geschlechtern, in den nächsten Gehölzen drei Hirsche, und zwar, damit das übrige Wild nicht scheu werde, mit dem Handbogen oder der Armbrust zu erlegen. Da sie die nun gefällt hatten, luden sie alsbald alle anwesenden Fürsten und Herrn und die Gesandten und Räthe der abwesenden Fürsten, ferner die drei Vornehmsten aus dem Domkapitel sammt aller Geschlechter Weiber und mannbare Töchter zu Gaste. Bei dem Banket waren stattlich 32 Tische besetzt und darauf ward auf dem Tanzhause bis in die lange Nacht ein lustiger Tanz angestellt. Und als die Zeche überschlagen und angelegt war, hat es jeden der Geschlechter mit 16 Kreuzern getroffen, da man die Fremden alle frei gehalten hatte.

*) Chron. ad. an. 1479. S. 236.
**) Jäger a. a. O.

Eine ähnliche, nur dauerndere Vergünstigung wie hier den Augsburgern mit den drei Hirschen, auf der Trinkstube zu verzehren, gewährt ward, wußten die Landsberger mit Brief und Siegel vom Baierfürsten Ernst zu belegen. Von Gottes Gnaden, heißt es, wir Ernst rc. thun zu wissen, daß wir auf dem Rathhause zu Landsberg mit den schönen Frauen getanzt haben, daß wir etwas müde wurden; in dieser Müdigkeit baten uns die von Landsberg, daß wir ihre Trinkstube schauen möchten. Wir thaten dies und beschauten die Trinkstube und fanden darin allerlei Wein und einen schönen Brunnen, der da mitten in der Stube ausging. In derselben Stube brachten sie unsern Muth ganz wieder und darum wir unsern lieben Getreuen, dem Rath unserer Stadt Landsberg die Förderung zu ihrer Trinkstube gethan haben, daß wir schaffen mit unsern Hoffischern, daß sie alle Jahr, wann die rechte Fischzeit ist, den vorgenannten unsern lieben Getreuen, sobald sie ihren Boten darnach senden, ewiglich guter Värchen drei antworten, von den Fischen, die sie uns jährlich zu geben schuldig sind. Die sollen sie dann durch unsern Willen auf der Trinkstube essen und unseres Tanzes dabei gedenken. Wir achten auch nicht, was sie mehr dabei verzehren. Urkunde dieses Briefs rc. 1434. *) In gleicher Gemüthlichkeit pflegte Graf Eberhard den Geschlechtern zu Ulm ein Wildpret zukommen zu lassen, „um es mit ihren Hausfrauen und guter Gesellschaft fröhlicher Uebung zu genießen," in der zuversichtlichen Hoffnung, daß sie sein Gedächtniß dabei nicht vergessen würden. **) Aber auch einzelne reiche Geschlechter selbst machten sich durch ähnliche Geschenke, mehr noch durch Stiftungen von Kapitalien, deren Zinsen in Gelagen aufgehen mußten, um ihre Gesellschaft verdient; so stifteten in Ulm die Ehinger 1410 das Kübelsmahl, mit welchem ein Kübelsrennen verbunden war. Oft bestand auch die Gabe in silbernen Bechern und Trinkgeschirren oder anderem Silbergeräthe, wie denn — gewiß ein bedeutender Schatz — in Zürich zu Folge der im Gesellschaftsarchive aufbewahrten Silberbüchlein von 1558 bis 1781

*) Vgl Oefele II, 218.

**) Jäger a. a. O., auch für das Folgende zu vergleichen.

den Böcken, die zum Schnecken kneipten, von 328 Personen 317 Ehrengeschirre im Gewichte von 5852½ Loth geschenkt worden sind. *) Und darin bestand der Stolz der Gesellschaft, deren Freude es war, wenn sie vor fremden Gästen, oder bei selbsteigener festlicher Veranlassung einen großen Glanz von Prachtgeräthen entwickeln konnte. Ja, um dies zu erreichen, wenn vielleicht die Geschenke nicht zahlreich genug erfolgten, so nahm man dahin abzielende Maßregeln, es mußten vielleicht die neugewählten Rathsmitglieder das erste Quartal ihrer Besoldung zurücklassen, damit von diesem Gelde nach und nach silberne Becher auf die Trinkstube gekauft werden könnten, oder die Rathsherrn (wie zu Rotenburg) steuerten in monatlichen Beiträgen, bis sie das Gewünschte erlangt hatten **); oder endlich, man setzte geradezu die Leistung an, wie z. B. in Lucern die Gesellschaft zu Schützen verordnete, daß ein Aufgenommener einen guten silbernen Becher von wenigstens 8 Loth oder 6 Gl. Rh., 1 Tischtuch, 1 Dtzd. Zwelchen, 1 Dtzd. Teller und 4 Maß Wein zu geben habe. ***)

Es führt uns dies natürlich auf das Inventar einer Trinkstube über, das zur Veranschaulichung des Lebens auf dieser nicht ganz überflüssig sein möchte. Ein solches ist von der Zürcherischen Trinkstube zum Schnecken und zwar aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erhalten. Hieraus führen wir Folgendes an. †) In der untern Stube waren: ein großer runder Tisch, die Anrichte genannt, nebst zwanzig andern Tischen; fünfzig Stühle und Siedeln, „gute und

*) G. Meyer v. Knonau, die Böcke ꝛc. S. 43.

**) Bensen, Gesch. d. St. Rotenburg, S. 65. Das Silbergeschirr nahm 1802 Bayern hin. Zeitschr. d. hist. V. f. d. württ. Franken 1856. — Die Becherformen des Mittelalters waren sehr verschieden und häufig höchst sonderbar; darum sagte Freund in seiner Schrift: Vom Gesundheittrinken ꝛc." ganz aufgebracht: „heutiges Tages trinken die Weltkinder und Trinkhelden aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibezeugen, Büchsen, Stiefeln, Krummhörnern, Weintrauben, Gockelhähnen, Affen, Pfauen, Mönchen, Pfaffen, Nonnen, Bären, Löwen, Bauern, Hirschen, Schweinen, Käuzen, Schwänen, Straußen, Elendfüßen und andern ungewöhnlichen Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im Himmel."

***) Geschichtsfreund a. a. Orte S. 106. Das dadurch erwachsene Silbergeschirr s. S. 136.

†) G. Meyer v. Knonau a. a. O.

böse;" ein großer Spiegel, eine Uhr sammt Kästchen, und ein ähnliches für Gießfaß und Handbecken, ein Spülkessel, ein Leuchter mit sechs Flügeln und sechszehn gewöhnliche Kerzenstöcke von Messing; zehn messingene Tischringe; auch Brettspiele, Schreibtafeln und zwei Geldbüchsen. Ferner waren zur Bedienung der täglichen Gäste hölzerne und zinnerne Becher und Stitzen, darunter eine Krebenzstitze in messingenem Becken. In der kleinen Stube befand sich nebst einigen Tischen der Schrank für die silbernen und vergoldeten Becher, welche man nicht jedem unberufenen Gaffer zur Schau ausstellte, sondern mit zwei Schlössern wohl verwahrt hielt. In der Küche sah man neben einer großen Anzahl Häfen und Pfannen aus Kupfer und Erz die damals unentbehrlichen Bratspieße und zwar einen laufenden und einen zum Treiben, wie auch den dazu gehörigen eisernen Knecht, Röste, Feuerschirme, Dreifüße und ähnliches Geräth; den gewöhnlichen Wasserkessel mit Schöpfer, kupferne Brunnen- und Fischkessel, eine Wage mit Gewicht, Brenneisen (zwei für das hölzerne und eins für das zinnerne Geschirr) und einige hölzerne Kerzenstöcke. In Schränken in der Stube sowohl als auf dem Flur waren die Schüsseln und Teller verwahrt, und zwar 168 Teller von Espen-, Eschen- und Ahornholz, die übrigen (etwa fünf Dutzend) von Zinn; ferner sechs Suppen- und gegen 50 neue und alte andere Schüsseln von ungleicher Größe und Gestalt, als Muß-, Käs-, Senf-, Zipfelschüsseln u. a. m., auch zwanzig Senfbüchschen. Löffel gab es ungefähr fünf Dutzend, nämlich beschlagene, Behemer, von Buchsholz u. a. m., endlich zwei Dutzend Tischlaken, etwa elf Dutzend Tisch- und achtzehn Handquelen, neuere und ältere. Dazu gab es noch manche andere Geräthe.

Dies war für jene Zeiten freilich schon ein ganz ansehnliches Mobiliar, woraus wir schon auf eine bedeutende Gesellschaft schließen können. Aber nicht allein für diese, für deren gewöhnliche oder außerordentliche Mahlzeiten und Festessen, auch für andere Gelegenheiten mußte die Stube mit ihrem Geräthe freistehen. Wir haben oben bereits die Hochzeiten, Nachhochzeiten und Kindschenken erwähnt; an manchen Orten wurden einzelne dieser Veranlassungen wegen der Kostspieligkeit abgestellt, anderwärts waren sie wieder gesetzlich. Der 13. Artikel der

Frankfurter Kramerstube verordnet, wenn Jemand der Gesellschaft Hochzeit oder Kindschenke zu halten an die Burggrafen begehrte, so solle ihm solches gewährt werden. Er solle auch mit Rücksicht auf die theuere Zeit mehr nicht als auf einen Gesellen den halben Wein und die Unkosten oder das halbe Gelag zu erstatten schuldig sein. „Es soll auch keiner der Gesellschaft die Schencke leichtlich oder ohne sonderbare ursachen underlaßen", sonst soll er nach Erkenntniß der Sache das halbe Gelag gleichwohl zu erlegen schuldig sein. Uebrigens soll gemeiniglich Niemand außer der Gesellschaft auf der Stube Hochzeit oder Kindschenke halten; im Falle die Burggrafen aus eigener Willkür solches gestatten, zahlen sie 12 Reichsthaler Buße. — In Zürich hatten bei dergleichen Anlässen die veranstaltenden Mitglieder (Schildner) für Holz, Schiff und Geschirr der Gesellschaft für eine Hochzeit 12 Batzen, für eine Nachhochzeit einen Gulden zu entrichten. Hier war auch andern Bürgern dies gestattet, doch durften nur die Gesellschafter in der Stube oder „auf der Laube oben" tanzen. Von 1630 an hatte ein Schildner, „für den abgang des Hußraths vnd sonsten" 10 Pfund, und ein Nichtschildner 20 Pfund zu entrichten. Befanden sich unter den Hochzeitsleuten Fremde, so wurden diese vom Rathe oft frei gehalten. *)

Die Gesellschaft Alt-Limpurg stellte nur gegen Zahlung von fünf Gulden für die Benutzung und von einem Gulden für Reinigung des Geräths dieses den Mitgliedern zur Verfügung; in der Ordnung vom J. 1636 fiel diese Taxe weg.

Wie es im Einzelnen noch bei allen genannten Lustbarkeiten auf der Stube herging, was sonst noch der fröhliche Sinn der Genossen erfand und ausübte, davon handelt in unserer Zeitschrift die Mittheilung von Römer-Büchner: Wohlleben und Prachtliebe der Gesellschaft Limburg zu Frankfurt a. M. **) Dieser Aufsatz bietet ein vollkommen abgerundetes Bild sowohl über den Verkehr beider Geschlechter, als vorzüglich über einige gesellige Spiele: Nobis claris, Daggute, Feil Rosenblümchen. Auch die Familienfeste, die durch die Feier auf der

*) G. Meyer v. Knonau a. a. O. S. 29.

**) 1856. S. 58 ff.

Stube zu allgemeinern wurden und Verwandte und Freunde und Genossen zu gemeinsamer Lust verbanden, gehen dort mit ihrer rauschenden Freude an uns vorüber. Und überall malt der Erzähler, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, ins Einzelne, schildert auch mit genauer Treue Sitten und Kostüme. Vor allem die Hochzeiten fesseln seine Aufmerksamkeit und sie geben uns in der That von der Prachtliebe jener Zeit keine geringe Vorstellung. Ergötzlich ist hier am zweiten Abend der Küchentanz: da müssen die Küchenmeister und Silbermeister, Schenktischdiener, Küchenknecht, Schmutzbuben sammt dem Stubenknecht mit Weib und Mägden, so da gearbeitet, vor den Gästen im Tanzhause einen Reihen führen. Der Hofmeister tanzt mit einer Fackel voran, die andern paarweise, jeder mit seines Amtes Waffen: der Koch mit dem Löffel, der Schenk mit der Kanne, der Wasserträger mit der Butte u. s. w. folgen ihm und wenn Frauensleute mangeln, werden solche durch Mannsleute ersetzt. Da werden etliche geschwärzt, scheuslich vermummt oder sonst „höflicher" entstellt, in Summa nichts unterlassen, das die Freude ergänzen möchte. Und wenn sich etwa etliche Diener in ihrem Amte unfleißig oder dem Hofmeister ungehorsam erzeigt oder auch sonst „sich übersehen und überfüllt", werden sie da gepritscht, welches dann dem „dolpischen Gesindelein" eine Scham und Ansporunng ist, hinfüro ihren Dienst vor so vielen herrlichen Frauen und Männern desto fleißiger und schicklicher zu verrichten. Dann kommt die Gartenfahrt, der Eierkuchen, ferner die Fastnacht, wozu die Judenschaft jährlich zwölf Goldgulden steuern mußte, die Kindschenken und das Andreasgelag — kurz wir haben eine Schilderung von dem ganzen festlichen Treiben jener hochberühmten Gesellschaft, die uns in jene Zeiten lebendig zurückversetzt. *)

Wir könnten hier unsere Notizen schließen, doch sei es uns gestattet, noch Einiges im Allgemeinen zu bemerken. Wir haben dem Streben der Trinkstuben, wie es in den Ordnungen sich ausspricht, unsere Billigung nicht vorenthalten, die sittliche Tendenz haben wir ach-

*) Ueber das Thun, Leben und die Gebräuche der Gesellschaft zu Schützen in Lucern s. Geschichtsfreund S. 120.

tungswerth gefunden, die Auswüchse in rohe Ungebundenheit, die durch die allgemeinere niedrigere Bildungsstufe jener Zeit herausgetrieben wurden, haben wir eben mit der letztern selbst entschuldigt. Selbst die politische Richtung, die in ihnen gepflegt ward, mußten wir natürlich finden. Die Gerechtigkeit nöthigt uns nun einen, wenn auch äußerst flüchtigen Blick auf die übrigen Stände zu werfen. Es steht fest, daß die Unsitte dem höhern Stande nicht durch den niedrigern zugetragen ward; dies wäre auch einer natürlichen Entwicklung zuwider. Die Schrankenlosigkeit der politischen Stellung, die fast zur Autonomie des Individuums führte, riß im Leben der höhern Stände auch nach und nach die sittlichen Schranken nieder und die Fäulniß durchdrang so sehr alle Glieder, daß ein allgemeiner mächtiger Sturm wider sie von einer noch kräftigen, energie- und entwicklungsreichen untern Schichte endlich durchschlagen mußte. Erst die Gefahr, die nunmehr die gesammte politische Existenz derselben, ihre Geltung im Gemeinwesen bedrohte, vermochte die Angegriffenen, die gelockerten, zum Theil zerrissenen Bande hier und dort, für politisches und sittliches Interesse wieder fester und enger zu schürzen, um in concentrirtem Handeln als feste Genossenschaft jener Gefahr erfolgreicher die Spitze zu bieten. Ihr gegenüber standen die Emporkömmlinge, die Zünftler; was sie erreicht hatten, war ihnen durch einmüthige Kraft geworden, als Frucht jahrhundertlanger Entwicklung zugefallen. Aber eben der errungene Erfolg wies ihnen das Mittel zu weitern, wie die zurückgelegte Bahn die fernere für die Zukunft angab. Der genossenschaftliche Geist, welcher alle Mitglieder zu Verfechtern derselben Interessen machte, ward in den Innungen, Zunfthäusern, Herbergen, Trinkstuben lebhaft gepflegt und durch die Ordnungen in kräftiger Regsamkeit erhalten. Was dort bereits die Noth der Erfahrung erzwang, stellte hier als Gebot der sittliche, bis dahin noch nicht sehr befleckte Sinn auf. Erst das Spiel, das nun zwischen beiden Rivalen mit allen Mitteln offener Gewalt und hinterlistiger Ränke begann, gab dem Verderbniß auf beiden Seiten mächtigen Vorschub. Das sittliche Princip ward bald nicht allein im Staatsleben verrückt, auch der Privatcharakter änderte sich und im Familienleben begannen jene Keime sich festzusetzen, die vom 16. Jahrhun-

dert an die alte Zeit sehr bald als mächtiges Unkraut beschatteten. Und das hierzu der steigende Luxus, das Raffinement des Genusses bei der wachsenden Eifersucht der Stände bedeutend beigetragen, läßt sich durch viele Belege erhärten.

Gerade in dieser Zeit der sinkenden Sittlichkeit erhebt sich dann auch die Reaktion bei den Zünften und andern Gesellschaften. Man fühlt das Bedürfniß, wenigstens Widerstand zu versuchen. Darum wird in den zahlreichen Ordnungen aus dieser Zeit der Gesellschaftspolizei ein besonderes Augenmerk zugewendet, darum sehen wir gerade — was übrigens eine natürliche Erscheinung ist — in dieser Periode zahlreiche religiöse Genossenschaften sich bilden, die die Pflege des religiösen Bewußtseins, die Ausübung kirchlicher Werke sich zur besondern Aufgabe stellen. Wenige Beispiele mögen dies näher begründen.

Die Hauptverwaltung der Zunftangelegenheiten lag in den Händen der Zunftmeister, die seit dem 14. Jahrh. der Zunft selbst angehörten. Ihnen zur Seite standen die Zwölf- oder Sechsmeister. Vereinigt wachten sie über das Interesse der Zunft und leiteten die innern Angelegenheiten, sie waren auch die Richter bei Händeln und straften die Uebertreter der Zunftgesetze, die Spieler, Säufer, Raufer und andere. Während dies z. B. in Ulm allgemein war, prägte sich die Zunftverfassung der Weber dort noch besonders aus, gewiß weil dies Gewerk zu einem innern Leben mehr denn jedes andere geneigt ist. Sie hatten (seit 1404) eine Brüderschaft, und jeder Unsittlichkeit der Genossen kräftig entgegen zu wirken, durch Zucht das ganze Gewerk auch in materieller Rücksicht zu heben, war deren Zweck. Sie sorgten vereint für kranke und verstorbene Genossen, hatten eigene fundirte Messen, die jeder mit anhören mußte. Der eine wachte über die Sittlichkeit des andern. Zwietracht wurde nicht geduldet. Die Amtsführung der Vorgesetzten, der Büchsenmeister ward vermittelst eines Buches controllirt, in das ein jeder seine Bemerkungen eintragen konnte, das aber jene nicht lesen durften. Wer ein liebes Weib im Frauenhause hatte, konnte nicht aufgenommen werden, ebensowenig ein Verschwender und eines Pfaffen Sohn. Wer eine liederliche Dirne an der Hand hatte, ward ermahnt von ihr zu lassen sonst trat Strafe ein, ja man legte ihm das Handwerk. Ueber das

Spiel bestanden scharfe Gesetze. Kein Gesell durfte des Nachts um Geld einen Tanz auf der Gasse machen noch hofiren — also alle Verordnungen, die auf Erhaltung einer guten Zucht nachdrücklich hinwirken.

Die Weberzunft hatte ihre eigene Brüderschaft, oft aber vereinigten sich mehrere Gewerke zu einer solchen. *) So hatten in Ulm die Maler, die Steinmetzen und Bierbrauer eine Brüderschaft und wiederum die Kaufleute, die Hafner, die Meistersänger, die Fechter, die Stahlschützen mit den Armbrustschützen. Ueberall war hier der Mittelpunkt natürlich ein kirchlicher. Bei der Franziskusbrüderschaft der Kaufleute war der heilige Franziskus Patron, dessen Jahresfest feierlich begangen ward. Dazu bestanden eigene kirchliche Stiftungen, man übte an den Genossen christliche Krankenpflege; auch auf die Verstorbenen erstreckte sich die gemeinsame Sorgfalt. Die Verwaltung und die Handhabung der Zucht lag in den Händen frei gewählter Vorstände. Gelage bildeten den geselligen Mittelpunkt. Erst die Reformation zersplitterte diese Brüderschaften zum größten Theil.

Je nachdem nun das Gewerke war, ob es mehr das innerliche Leben, die Beschaulichkeit, das Versenken in mystische Spekulationen begünstigte, wie bei den Webern und Schustern und andern, oder mehr die Lebenslust anregte und durch äußere Eindrücke heiterer Art die Spannkraft in wohlthätigem Grade munter hielt, wie nämentlich bei der Genossenschaft der Schützen, bildete sich mehr die schwermüthige oder die heitere Richtung aus. **) Aber auch bei der verschiedenartigen Entwicklung bleibt hier immer noch ein wenn auch schwacher Anklang an die kirchliche Einwirkung zurück, und Vorschriften über Zucht und Ordnung halten wenigstens die sittlichen Tendenzen fest. Das Streben, unter den Genossen Anstand und Zucht zu erhalten, zeigt selbst die baroke und merkwürdige Tafelordnung der s. g. Schwägerschaft zu Frankfurt a. M., die natürlich mit einer kirchlichen Brüderschaft gar nichts gemein hat. „Zum ersten, so sich ein Schwager Herr und Gast zu Tisch niedersetzt, soll er vor allen Dingen zu Gott dem Allmächtigen sein andächtiges Gebet ver-

*) Vgl. S. 255.

**) Vgl. Jäger a. a. O S. 533. Geschichtsfreund a. a. O.

bringen. Also soll es auch nach Verrichtung der Mahlzeit mit der Danksagung wegen empfangener Gutthaten gehalten werden, alles bei Strafe eines Kreuzers. Zum andern so Einer einen Schwur thäte, er sei groß oder klein, soll er einen Kreuzer einlegen." Die Strafe ist freilich wegen ihrer Geringfügigkeit fast komisch. *)

Und so war es auch im Norden. Wir erinnern Beispielshalber nur an die Landfahrer-Krämer-Compagnie, die im J. 1466 zu Rostock gestiftet ward. Sie bietet eine vollkommene Parallele zu den süddeutschen Verhältnissen. Eine religiöse Feier in der St. Johanniskirche der Dominikaner bildete den religiösen Mittelpunkt, zwei Lustbarkeiten, nämlich ein Gastmahl am Trinitatistage und ein großes Vogelschießen in den Pfingsttagen vereinigte zu geselliger Freude. **) Ordnungen hielten Zucht und Sitte aufrecht.

So heißt es auch vom Artushofe:

Da ist kein Zank, noch hauhen, stechen,
Mit Frieden thut ein jeder zechen.
Wan einer Kurtzweil treiben will
So hat man ehrbarliche Spiell,
Als mit dem Armbrust für dem Walle,
Auch Ringbahn nach eins jeden G'falln.
Auf halber Kugel, und der gantzen
Mag man ein Gläßlein Bier verschantzen.
Die Pylchentaffel ***) auch darbey,
Im Brettspiel ist ein jedern frey,
Ein Langfeld oder Tiketack
Zu spielen was er will und mag.
Noch hat man ander Kurtzweil viel,
Die ich nicht all erzehlen will.
Doch Kartenspiel umb Geld und Guit
Bey Straff man da nicht leyden thut. †)

---

*) Fichard, fränk. Archiv 1811. S. 154 ff. — Uebrigens vergl. man selbst die komischen Gesellschaften: die Geckengesellschaft in Cleve rc. bei Flögel. Geschichte d. Groteskekomischen S. 271 ff.

**) Jahrbücher d. V. f. mecklenb. G. 1842 S. 188.

***) Eine Art Billard.

†) Fuchs, Elbing I, S. 210.

Diese wenigen Notizen zu vervollständigen ist mir ungeachtet vieler Mühe bei dem mir zu Gebote stehenden Material nicht gelungen. Ich hoffte, von anderen Orten noch Ergänzungen zu erhalten; auch diese Hoffnung schlug für jetzt fehl. Uebrigens spreche ich schließlich die Bitte aus, daß in unserer Zeitschrift auch das Genossenschaftswesen unsers nördlichen Deutschland einmal behandelt werden möge. An Material fehlt es nicht und doch ist gerade hier der Gegenstand noch ziemlich im Dunkeln.

Unvergreiffliche und kürtzlich

nach alter wohlhergebrachter Gewonheit verfassete Morgensprach dero gantzen Beckergilhe hirselbsten binnen der Stadt Hamm, wornach sich jeder Ampts- oder Gildebroder schicken und halten solle wie underschiedlich folgett.

Anno 1647.

Mitgetheilt

von

Dr. L. Troß.

Im Namen dero Heiligen Dreyfaltigkeitt Amen.

1. Irstlich soll man Morgenspr-che halten, vnd dieselbe zu kürtzen oder zu längen uff dieße nachfolgende vier Terminen, Irstlich deß Sendags nach Remigii, zum andern, des ersten Montags nach der heiligen drey Konninge, zum dritten deß Montags nach Invocavit. Zum Vierten, deß Dienstags nach quasi modo geniti. Und alßdan sollen die Schenken deß vorigen Abends vmbgehen, vnd verbotten die samptliche Gilde vff zwolff vhren deß Mittags vff daß Hauß, bey einer Brüchten von 12 schillinge, vnd man soll Niemandt sonder bestendige vrsachen oder Leibegefehrlichkeit erleuben. *)

---

*) Die spätern Zusätze geben wir hier in den Noten.
Anno 1666 den 12. Martii haben die sämptliche Richtleute vnndt Amptbrüdere deß Becker-Ampts nachfolgende articulen in Ihrer Morgensprache zu verändern oder beyzusetzen guth befunden wie folgt ꝛc.
1722 den 16. September seyn auf allergndgst eingelouffene ordre nachfolgende an diese Seithe numerirte articul in copia hiesigem unserem Magistrat übergeben.
Art. 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 13, 20, 21, 22, 26, 31, 32, 40, 43, 44, 46.

2. Zum andern, wer unsere Gilde will gewinnen, der soll kommen vff diesen dreyen Zeitten, wie folgt, 1. deß Montags nach der heilligen drei Könning Tagh, 2. deß Montags nach Invocavit, 3. deß Dienstags nach quasi modo geniti vnd soll der knecht, so daß Ampt gesinnet, in den zweyen ersten Terminen jechlichem Richtman zu Urkundt Ein viertell Weins geben.

3. Zum dritten soll derselbiger knecht, ehe Ihme die Gilde zugeschlagen wirdt, die Burgerschaft nebens einem Frey- oder Geburtsbrieff haben, vnd ein Schepfel Weits malen laßen, selbsten in deß Altteßen Richtmans Hauß buien vnd backen, vnd sollen die Richtleutte zwey von denen gemeinen Ampte-brederen dabey verordnen, vmb Aufsicht zu haben, ob Er auch sein Ampt recht könne, vnd wan daß Brodt alse durch Ihme gebacken, soll daß Brodt durch die Richtleutte nebens den Knecht fur den Rahtt gebracht werden, wan solches geschehen soll man dem Knechte, (so die Gilde an Ihme kein Gebreck weiß) die Gilde zuschlagen fur sieben enkende, overlendische, vollwichtige Rinsche Goldtgulden, nebens zwei Goldtgulden Bünnegelt, Imgleichen fur Acht Pfundt Tinnes der Gilden fur einer Kannen vnd Schüßeln zwei Reichsthaler geben, Ein Ampts Sohn aber fur Tinnenwerk nur einen Rthaler. Auch soll Jeder Amptsbroder man oder Fraw, wan die Richtleutte daß Ofen besehen haben, den Richtleutten acht Tage vorhin Ein Viertell Weins spendiren. Wan einem alse die Gilde zugeschlagen ist, soll Er den Richtleutten, die Ihme die Gilde zugeschlagen haben, nebenst den beyverordneten Ampts-Brederen vnd Schencken den ersten Tagh mit Kost, Wein vnd Bier gnugh thun, deß andern tags aber sollen die Richtleutte mit vorgemelten Persenen, mit vorigen tage vberpliebener Kost vnd ohne Wein, (Jedoch mitt gutem vnsträfflichem Kreutt) tractirt werden, vnd weiln dieser Post in vielen Unkosten moderirt vnd der zweitte tagh an Wein der dritte aber gantz abgeschnitten, der Gilde zum besten geben Acht Reichsthaler v n n d s o l l e n s o w o h l A m p t s S o h n e o d e r t ö c h t e r e, a l ß d i e a u ß e r h a l b A m p t s, d a s W e i n g e l t z u g e b e n v e r p f l i c h t e t s e i n.*) Anno 1671 auff vnser Ersten Einnung, als auff mandag nach der hey. drey könig ist Einhällig vereinbahrt daß daß Weingelt waß bey stehenden Richtleutten zwischen Remigii vnd wider Remigii fällig sein wirdt, solches zu Erheben vnd zu Ihren gehaltenen offenbesehn anzuwenden hetten.

4. Zum Vierden, Weiln auch ein Jeder außer Ampts geboren bey Zeit stehenden Richtleutten, welche Ihme die Gilde zugeschlagen, mit Ihren vorigen zweyen Richtleutten sampt Ihren Vier Schencken Alt vnd Newen drey tage mit kost, wein vnd Bier zu tractiren schuldigh, soll derselbe dem dritten Articuli gleich gehalten werden, Weiln aber der persohnen mehr als zu dem Meisterstucke gehörigh, soll der Knecht (Weiln der Unkosten ein merkliches vermindert) der Gilde zum Besten geben zwolff Reichsthaler.

5. Zum funfften, sollen die zwei stehende Richtleutte nebens den zweien Alten, deß Sondags fur vnser großen Maltzeit, nach gehaltener Nachmittags Predige, In deß Altesten Richtmanns Hauß sich allein bey einander fügen vnd

*) Die unterstrichenen und mit *) angeschlossenen Worte sind Zusatz v. J. 1666, wie die charakteristische Schrift beweist.

zwey Newe Richtleutte vnd Schencken (Wie alters her gebreuchlich) verordnen. *)

6. Zum Sechsten, sollen die stehende Richtleutte, wan der Außspruch auff dem Burgerhauß geschehen, vnd der Brandewein getruncken ist, deß Montags nach Grewer-Marli die große Maltzeit halten, gleichwoll dieser gestalt, daß die Richtleutte dem Ampte viertzehen tage zuvorn die Rechnungh thun sollen, vnd bey dem Altesten Richtman, (so fern Er gute Gelegenheit dazu hatt) neben zweien Piggeltagen gehalten werden, vnd sollen die Richtleutte, wan Sie daß Jahr vber so viell erſparet hetten, behueff der großen Maltzeit hundert Marck zum besten geben, Im fall aber nicht so viell Vortheils verhanden, sollen die Amptsbrödere weitter in Ihren Beuttel greiffen, vnd Ihr Gelach nach gehaltener großer Mattzeit vnd vmbganck vier wochen zeits, vnfehlbar, bey einer Brüchten von einer halben Tonnen Keuts, bezahlen, Weitters, soll auch derselbe, welcher zum ersten zum Richtmann erwehlet, nach dazu geben Ein Tonne Keuts ad zwei Rthr., Imgleichen auch jechlicher Schencke Eine Tonne Keuts ad 2 Rthr., Vnd soll der Brandtwein nur die hälbscheidt ad zwey Kannen getrunken werden, die andere zwey Kannen aber mit gelde belagt, vnd zu der großen Maltzeit verwendet werden, **) So aber vber dieses was hievorn gesetzt In vorigem vnd selbigem Jahr etwas mehr ersparet were, soll solches nicht allein verzehrit vnd abgethaen, sondern weitters zu des Ampte besten gebrauchet werden.

7. Zum Siebenden, solle es also mit den Wittfrawens gehalten werden, daß dieselbe; welche des Ampts gebrauchen vnd Gesindt darauf halten, sollen die zwey Piggeltage gleich den Amptsbröderen bezahlen, welche aber

*) 5. Eß sollen vff den letzten Sontagh deß August Monatz die Newen Richtleutte erwehlet, vndt nach selbiger Verrichtung sollen auß Amptsmittele verzehret werden drei Rthr., vnndt wan deß andern tages der außspruch geschicht, sollen sie insgesampt verzehren in den zweyen Tagen sex Thlr. Da aber daß ampt den benenten pfliegtagh des andern tages mithalten würde, sollen die drey Rthr. dazu genohmen werden. Aenderung v. J. 1666.

**) Vnndt da die pfliegtage oder große Maltzeit gehalten werden sollte, vndt die hundert Marck im selbigen Jahr nicht vorhanden seyn würden sollen die Richtleute darzu sehen, daß sie nicht mehr verschießen als vorhanden, welches hernacher vom Ampte nicht gutgethan werden sollte. (Zus. v. J. 1666.)

Anno 1714, 10. Novembris ist bei Versamlung des gantzen Ambts von demselben einhelliglich resolviret, verordnet und festgestellet worden, daß von nun an und hinführo allezeit zu diesen piggeltagen vom presidirenden Richtman nicht mehr als zwölf Tonnen Keuts, oder nach getrage der Amtsmitteln weniger jährlichs sollen gebrauet, selbiger vorher von einigen Richtleuten und Amtsbrüdern probirt, tarirt, nach dem Anschlag benebens feuer und licht auß den gereidesten mitteln bezahlet, dabei aber kein Taback und pfeiffen angeschaffet werden, und in soweit dieser 6. post geendert sonst aber festgestellet seyn.

Jungh vnd deß Ampts nicht gebrauchen, sollen nur einen Piggeltag bezahlen, So aber Alt, vnd zu verheyrathen nicht gesinnet, solien davon befreyet sein und Ihnen gleichwoll die Ehre mit der Begräbnuß gleich einem Amptsbroder erstattet vnd gethan werden soll.

8. Zum Achten, sollen die zwey Alten Richtleutte die newen auff Remigii viertzehen tag vor oder nach vor den Rahtt bringen, vnd wen solches geschehen, sollen die Alten Richtleutte den Newen alle Renthe, Verfälle vnd daß Schrein mit den Brieffen vberliebern, es were dan sache daß hinder oder gebreck daran were, welches dem ampte angienge, vnd nach selbiger Verrichtung, sollen die richtleuthe auß deß Ampts Mittele zu verzehren haben drey Thlr.*)

9. Zum Neundten, wer einen Newen Ofen begehrt zu leggen, der soll die Richtleutte entbieten, vmb zu besehen ob Er auch an gefehrliche Oerter fewers hatben gelegt ist, Und soll der Amptbroder den Richtleutten Ein halb Viertell Weins, wan er ober auffs Newe gewelbt wirdt, nur Eine Kanne Weins geben.

10. Zum Zehenden, soll man das offen sehen auff A. Seneriu, drey oder vierde tage vor oder nach, haben, vnd sollen die Richtleutte sampt zweyen Alten bei ein kommen, Sich theilen, vnd Ein Alt vnd New nebens Einen Schenken zwey Hoven vmbgehen, vnd nach gehaltener beßichtigunge sollen Sie zusamen sampt allen Alten Richtleutten vnd zweyen Alten Schencken in des jüngsten Richtmans haus einkehren, vnd ein redliches verthuen, vnd soll dabey Niemand kommen, so nicht sonderlich verbodbet wirdt.**)

11. Zum Elfften, Soll Niemandt auff Sontagen, Bettagen oder andere heilige tagen ohne Vrlaub der Richtleutte backen, bey Verbeurungh zweyer Marck.

Dieser Elfter Post ist anno 1682 unter den Richtleuten undt Ambtsgenossen solcher gestalt confirmirt daß hinführo keiner auff Sontagen undt Betttagen backen solle undt möge, bei einer unausbleiblicher Straffe von zwei Tonnen Keuts, auch deßfals kein Uhrlaub zu bitten undt zu verstatten sei, es were dan sache, daß drei Feiertage nacheinander einfallen, nemlich uff dem Christ- Oster- undt Pfingstfest, undt mag solchen falls uhrlaub zum backen gesuchet werden wie hiegegen steht.

---

*) Zusatz von Jahr 1666.

**) 10. Anno 1651 uff der Beckere letzten Einnungh Sontag Quasimodogeniti hat das gesambte Beckerambtt einhelliglich beschlossen, das nun vnd hinfuro zu ewigen tagen daß Ofenbesehen sampt anhengendem gelach oder zech allerdings abgeschaffett seyn vnd pleiben solle, außerhalb bey den stehenden Alten und Newen Richtleuten neben den vier Schenken, welchen Ihr von alters hero gebreuchlicher Zech gelassen seyn und bleiben solle. (NB. ist später ausgestrichen u. a. 1666 darunter geschrieben:)

10. Ist vff guthfinden der Richtleute vnndt Amptsbrüdere daß Offenbesehen dergestallt geschlossen daß die acht personen alß vier Richtleute vier Schenckent att vnndt new sex Rthlr. zuverzehren bey macht seyn solten, vndt der darüber handeln würde, soll ein Ampt nicht gehalten seyn solches zu bezahlen.

Dieser elfter Post ist abermahl moderirt steiff und fest gesetzet uff eine halbe tonn koetts vff vnsere letzte sinnung des dinstags nach quasi modo geniti, war der 27. Ap. 1688 jahrs.

12. Zum zwolfften, Soll Niemandt wan daß Ampt durch die Richtleutte verbodtet wirdt, ohne erleubnuß außpleiben, oder wirdt mit belieben des Ampts bestrafft werden.

13. Zum dreitzehenden, wan sich einer vff Morgensprachen oder Amptsverbodten vngebuerlich verhelt, soll geben zur straff ein halbe Tonne Keuts.

14. Zum Viertzehenden, Mach Ein Jechlicher Brodt klein oder groß nach seinem belieben backen, jedoch dabei Prowe und Gewicht in acht nehmen.

15. Zum funfftzehenden, Sollen alle vier Hoven losen, welcher vnder den Beggen vor der Scherne Brodt verkaufft, vnd so Jemandt, der da Brodt ver kauffte, vnd Jhme nicht gebürend befunden würde, soll dem Ampte sonderquittgeben mit einer halben Tonnen Keuts verfallen sein.

16. Zum Sechszehenden, So Ein Wittfraw vnsers Ampts sich wiederumb mit einem anderen außerhalb dieser Statt ehelich verlobbet, soll mit dem offentlich Brodt außteilen (kann auch ausfeilen heißen) so langh einhalten, biß daran sie ehelich sein geworden, die aber vnder vnsers Ampts geboren, sein deßen frei.

Die neue Fassung v. J. 1660 lautet:

16. So eine Wittfrawe vnsers Ampts sich widerumb verheyrathen, oder ahn Eine persohn welcher vnser Ampt gelernet sich versprechen thäte, soll dannoch vnangesehen gleich anderen mit Amptsbrüderen vor wie nach, das Ampt zugebrauchen haben.

17. Zum Siebenzehenden, Wan ein Amptsbroder von Gott zugeschickte inficirte Krankheit, alß Pestilenz oder Bluttganck verstürbe, vnd dem alsdan denselbigen zu tragen gebürete, soll, wegen Schrecken Jhme freystehen Einen anderen Amptsbroder in sein platz zu bekommen.

18. Zum Achtzehenden, So ein stehend Richtman würde in den Rahlt erkohren, soll ein Alter wiederumb an sein platz gehen.

19. Zum Neunzehenden, wan vnsere Richtleutte bey vnseren Hern auffm Weinhauß weren, sollen bey macht sein, ein redlichs dem Ampte zu ehren verthuen.
(Fassung von 1666:)

19. Da die Richtleute in ein oder andere Sache Jedoch das den andern zum besten kommen thut bei den Herrn des Magistrats etwas zu sollicitiren hetten, sollen sie jedoch für das gantze Jahr mit den Herrn zuverzehren bey macht seyn aus des Ampts Mittelen Ein Viertel Weins.

20. Zum zwäntzigsten, Soll kein Amptsbroder einer dem andern mit dem truncke dringen, sondern ein Jeglicher waß er vermach vnd nach seinem belieben zu trincken vngenötigt sein soll, bey Verbeurung Einer Tonnen Keuts.

21. Zum Einundzwäntzigsten, Soll kein Amptsbroder dem andern mit fluchen Schmee- oder Scheltworten angreiffen, wer aber darwider thete, soll Jechlichsmahl zur Straffe geben drey Tonne Keut, außgenohmen was an Ehr vnd glimpf gehet, soll höher gestrafft werden, Vnd wenn einer dem andern gescholten oder geschmehet hette, vnd keine erhebliche Beweißthumben könnte verbringen, soll der Gilde mit sechs Tonnen Keuts verfallen seyn.

22. Zum zweiundzwänzigsten, Soll kein Amptsbroder, bey straffe einer Tonnen Keute, dem andern seinen Dienstknecht, auß Haß oder Mißgunst abmieten, ehr habe dan zuvorn Ihme gefragt, oder befragen laßen, ob Er auch selbigen Knecht behalten will, und so er Ihme zu behalten, auch der Knecht bey Ihme zu pleiben begehrtt, soll keiner den Knecht, bei vorgenerter Brüchten, zu mieten sich vnterstehen.

23. Zum dreiundzwänzigsten, Wan unsere Richtleutte mit den Amptsbröderen in gelach sitzen, vnd einer were, so sein gelach borgede, sollen die Richtleutte nach Acht tage vmblauff durch die Schencken solches einmahnen lassen, vnd wee sich alsdan selches zu bezahlen weigern würde, soll der Gilde mit einer halber Tonnen Keuts verfallen sein.

24. Zum Vierundzwäntzigsten, Soll auch kein Amptsbroder einen Knecht so anderwoher [illegible] andern herkompt, vnd sich zu vermieten begehrtt, mieten, Ehe habe Ihme dan gefragt mit welchem, wobe, vnd wie er gedienet habe, ob Er auch ehrlich von seinem Hern oder Meister geschieden sey, vnd deßen guten Schein vnd beweißthumb mitbringe, auch mit Wißen vnd willen der Richtleutte, bei den Brücke von 26 ß (Schilling.)

25. Zum funffvndzwäntzigsten, Wan sich ein Knecht bey vnß zu vermieten begehrtte, vnd Niemahls bey vnß gedienet hette, soll er, ehe vnd bevoren Er die Hände ans Ampt legt, bei einen der geschwornen Richtleutten nach gelegenheit deßelben gehen, vnd einen teech machen, kan der Richtman den erkennen, daß Er fur einen Knecht zu dienen bequäme ist, so mach ee fur lohn dienen, vnd vorgemeldten Richtleutten ein halb Viertel Weins, dem Ampte zwey Maeck geben, So er aber fur Knecht zu dienen vnbequäme, soll er der Gilde, wie auch alle die, so vnßer Ampt zu lehren williens, geben funff goldgulden.*)

26. Zum Sechsvndzwäntzigsten, Soll Niemandt vnsers Amptes einen Lehrknecht, welcher einem Amptsbroder entlauffen wehre, auffnehmen, vnd sonder Urlaub der Richtleutte Arbeit geben, bey straffe einer Tonnen Keuts.

27. Zum Siebenvndzwäntzigsten, Soll keiner einen Knecht so hier vff der Straßen ledig gangen, oder auf der Börde gebacken, vnd kein Ampt gelernet, sonder Vrlaub der Richtleutte, mieten oder annehmen.

28. Zum Achtvndzwäntzigsten, Soll Jechlicher Amptsbroder seine Knechte wan sie vertrecken, trewlich vnd frömblich ermahren, Ihren zukünftigen Hern trewlich zu dienen, vnd Ihnen wan sie sich wo[illegible] bey Ihnen verhalten haben, Einen Schein Ihres gutten Verhaltens, zu ehren vnd ruhm der gantzen Gilde mittheilen.

29. Zum Neunvndzwäntzigsten, wan ein Knecht von seinem Hern gienge, die gantze nacht auspliebe, vnd deß Morgens nicht vngeföetert wieder an sein Werk queme, derselben Knecht soll kein Amptsbroder annehmen oder lehn geben.

---

*) 25. Wan ein Knecht welcher außerhalb dieser Stadt das Ampt gelehrnet ankommen würde, soll den zeitlichen Richtleuten nach gehaltenem teichmachen Jedem Richtman alsbeldt auszahlen Eine Kanne Weyn, die zwo Mark aber sollen nachgelassen werden. Abänderung v. J. 1666.

30. Zum Dreyßigsten, wan einem von unsern Amptsbrederen sein haußfraw absturbe, und Er sich anderwerts verheyrathen würde, soll nicht vom Man, sondern von der Frawen daß weingelt genohmen werden.

31. Zum Ein und dreißigsten, Wer unsers Amptes Dochter bekombt, derselbe soll der sechs Goldtgulden und der unkosten so man den Richtleuten und Schencken sonsten thun müste, befreyet sein, wofern die Dochter nicht sonderlichs verwirckeet hette, und auch auff unsere köste Sinnlnge Nahmhaft gemacht were.

32. Zum zweyunddreyßigsten, Soll jeder Amptsbreder den versterbenen unsers Ampts trewlich zur Begrebnuß nachfolgen, sollen auch die vier nechsten Nachbarn alß zwey unden und zwey oben wohnhafft den Verstorbenen tragen, und wer nicht zur Begrebnuß ohne kendtliche und erhebliche Verhinderungh folgen würde, soll geben Ein halb Marck, und wer Im tragen sich sperren würde, soll geben zwey Marck.

33. Zum drey und dreyßigsten, Sollen die Richtleutte bey der Obrigkeit oder dem Rentmeister anhalten, daß den Mölners ernstlich möge anbefehlen werden, unß gutt mehl zu machen, damit niemandt verkürtzt möge werden.

34. Zum vier und dreyßigsten, Wan ein frembder Lehrknecht ankumpt, daß backen zu lehrnen, und bedenckens were, sich hiernechst daß Ampt zu gebrauchen niederzusetzen, soll vorerst seine zwey Lehrjahren getrewlich außhalten und demnechst athie binnen, oder in einer ziehaffter Statt wondt atwe <u>das Becker Ampt gleich gehalten wirdt</u>*), vier Jahr lanck dienen, davon Beweiß bringen, ehe und beveren Er zu dem Ampte soll gestattet werden.

35. Zum fünff und dreißigsten, Ein Bürgers Sohn aber soll zwey Jahr lanck dienen, seine Lehr außhalten und darnach noch zwey Jahr vor Knecht dienen, bevor er zu dem Ampte soll gelaßen werden. **)

36. Zum Sechs und dreißigsten, Wanner sich einer, es were Einlemmetingh oder Bürgers Sohn, sich an eines Ampts Dochter bestadeck würde, derselbe soll nur mit vier Jahren, atß zwey in der Lehr, und zwey vor Knecht zu dienen, passiren mögen.

37. Zum Sieben und dreißigsten, so Jemandt von unsere Amptebredere auß einem Hauße in daß andere trecken würde, soll seinen Ofen loß brechen und mit sich nehmen, Eß were dan, daß ein Amptsbreder wiederumb darin zu wohnen queme, Und wer solches nicht thun würde, der soll dem Ampte mit drey Tonnen Keuts verfallen sein.

38. Zum Acht und dreißigsten, soll auch kein Amptbreder keinem kein Meell backen, es were dan durch Ihme oder sein Gesinde gebühlet, Imgleichen

---

*) Das Unterstrichene ist Zusatz von J. 1666.

**) Eine spätere Hand (die von 1714, vid. ad 6) hat auf dem Rande folgendes:

35. Er sey Bürgers Sohn oder außerhalb gebohren, soll nach seinen zweyn Lehr Jahren noch vier Jahr dienen, alhie oder anderwerts da unß das Beckerambt gleich gehalten wirdt, Ehe Er zum Ambt soll gelaßen werden.

soll auch keiner an Deich, Roggen oder Semmelen backen, die andere selbst bei sich gemacht, so darwieder thutt soll dem Ampte verfallen sein mit zweyen Tonnen Keuts.

39. Zum Neun vnd dreyßigsten, Wan einer gemeinet ist vnser Ampt zu gewinnen, vnd vor die gesinnungh des Ampts bürgerliche nährungh getrieben, auch in dem ersten Jahr keine Gesinnungh thun würde, derselbe soll zu dem Ampte nicht gestattet werden.

40. Zum Viertzigsten, Soll niemandt zwei Lehrknecht zugleich haben, so aber ein Lehrknecht anderthalb Jahr gedienet hette, stehet einem frey e 'en andern dabey anzunehmen. *)

41. Zum Ein und Viertzigsten, soll auch Niemand angenohmen werden, welcher hiernacher zu Ampte nicht gestattet werden kann, vnd dazu nicht qualificirt ist. S o l l t e e i n v n q u a l i f i c i r t e r p e r s o h n b e y v n s e r e R i c h t l e u t e d a s A m p t s z u l e r n e n s i c h a n m e l d e n, s o l l, J e d o c h m i t v n d e r s c h e i d t, v n d g e g e n e i n e n g e n u g s a m e n R e v e r s a d m i t t i r t w e r d e n. **)

42. Zum zwey und viertzigsten, Wan ein Amptsbroder Ein Lehrknecht gemietet hette, Ihme zugienge vnd eine nacht in seinem Hauß verpliebe, soll der Amptsbroder fur die funff goldtgülden so er dem Ampte schüldigh zu geben stehen, vnd der knecht soll nicht zum Ampte gelaßen werden, bevore die fünff goldgülden entrichtet seyn. ***)

43. Zum drey vnd viertzigsten, soll auch Ein Lehrknecht zwey Jahr lehren, vnd hernach nach seines Hern belieben verpflichtet vnd verbunden sein Ein halb Jahr vmb billig Lohn noch zu dienen, bey Verlust seines Lehrbrieffs oder anderer Straffe.

44. Zum Vier vnndt viertzigsten, da vnsere knechte eß seyn Amptsbrüdere, frawen oder Kinder altem Branch nach verlüren werden, soll niemandt gehalten seyn daß geringste dauon zu geben, vnndt der solches thun würde, soll der gebühr nach für das Ampt gestraffet werden. †)

45. Zum Vunff vnnd viertzigsten, Ob vnsere Amptsbrüdere ein oder ander sich

---

*) 40. Weiln wegen der ankommende so woll meister als Lehrknechte dem ampte vnd in specie den stehenden Richtleuten viell Ungelegenheits vor vndt nach zufället, als ist des Dinstags nach quasi modogeniti, wan der 27. tag Monats Aprilis 1688 Jahrs von einen gantzen Ampte so woll Richtleuten als amptebrüderen einhellig vereinbahret, daß hinführo er sey meister oder lehrknecht zu weme er sich zugesaget, daß er in dessen dinst eingehen sölle, widrigen fals sie alhie zu keiner dinst gelassen werden söllen.

**) Das Unterstrichene ist Zusatz vom Jahr 1666.

***) Von der Hand d. J. 1714 hat 42 folgende Fassung:

42. Es sol so wol Er Sey Richtman gewesen als Ambtsbruder gehalten seyn, Ehe Ehr einen lehrknecht werck gebe, solches den zeitlichen Richtleüthen zuverwissigen, bey verbuhrung zweyer marck.

†) §§. 44, 45, 46 sind vom Jahr 1666.

außerhalb der Stadt begeben würden, sollen Jahrliche dem Ampte geben eine halbe Tunne Koytt. *)

46. Zum Sechs vnndt viertzigsten, dieses alles vorbeschriebenes Soll vnndt muß so wohl von den Richtleuthen alß Amptsbrudere steiff vnndt vest gehalten werden, vnndt da Einer oder ander darin Seumhaft befunden würde, soll nach obgesetzte Articulen Unnachläßig gestraffet werden. **)

Das Buch, woraus ich vorstehendes genau copirt, ist ein in Perg. gebundener Folioband aus 40 Blättern bestehend, von denen die 12 ersten auf 23 Seiten die Morgensprache enthalten. Die übrigen sind weiß geblieben, nur an 2 bis 3 Stellen sind einige Auszüge aus Obligationen, die allen historischen Interesses entblößt sind.

---

*) Dinstags nach quasi modo geniti, war der 27 tag monats Aprilis 1688 Jahrs vff vnser letze S'nnnag ist vom gantzen Ampte einvelig resolviret, daß die Jenige so woll richtleutte als amptsbrü..er, so sich außerhalb der Stadt begeben würden, hinfüro jahrlichs eine Tenne Koett geben sollen, weilen der Becker ampt voll vor vart nach einige anstöße zufallen, wozu sie nichts bei leggen.

**) Inwendig auf der Vorderdecke stehen noch folgende Notizen:

Anno 1680 den 29 biß 31 Augustus Osten auß die schnatt jacht gehallt, wie auch Suden vnd Westen, in alles drei Tage gewehret, 4 hasen mitgebracht.

Anno 1680 den 14 7bris die schnatt jacht Norden ohne einige Sperrung der Edeljunker oder Bauren richtig mit dem Staats jeger vnd Etzlichen burgeren umb her gezoggen vnd wegen der großen hitze nur zwey hasen eingebracht.

Anno 1685 den 25 Augustl die Jagt an Heithoffe die Wellen der Staht Hamm durch einen procés vnd ordel ist zugefallen, daß Hauß Heithoff genant mit der Jagd vmb vnd vmb vnd. runt herumb durch alle Kempffe gejaget, die Hunde Kuhr nahe fur dem Hause auffgemuttiret daß Horn lassen blasen, ofter mehl geblasen ohne einige ein Rede oder Widersprechen.

Mittheilungen in Sachen des kulturhistorischen Vereins.

A.

Gesammtverein.

Von Dr. N. Hecker in Cöln ging die Erklärung ein, daß er dem Verein beitrete und bemüht sein werde, einen Ortsverein in Cöln zu bilden.

Mehrfache zum Theil sehr werthvolle Zusendungen von kulturgeschichtlichem Material, sowie Anerbietungen zu kulturgeschichtlichen Erhebungen, im Sinne des Vereins, sind dem Centralausschusse, und zwar meist von Nichtmitgliedern, zum Theil aus ziemlicher Entfernung, zugegangen; namentlich:

1) Von Sr. Excellenz dem Staatsminister von Watzdorf in Weimar aus dessen Familienarchiv zur Benutzung für den Verein
   a) ein handschriftliches Rechnungsmanual eines seiner Vorfahren über Einnahme und Ausgabe seiner Guts- und Hauswirthschaft;
   b) ein Reisediarium der zwei Prinzen Friedrich (später Herzog Friedrich III.) und Wilhelm von Sachsen-Gotha von 1718—1720, ebenfalls handschriftlich;
   c) ein Fascikel gedruckter Glückwunsch-, Beileids- und anderer Gedichte, an mehrere Personen der v. Watzdorf'schen Familie aus den Jahren 1722, 1731, 1735 u. s. w.
2) vom Herrn Rechnungsamtmann Schmider zu Auma eine Liste der Getreidepreise auf dem Markte zu Weimar in Jahresdurchschnitten von 1660 bis 1854. (Handschrift);
3) vom Herrn Pfarrer Bueer in Alt-Lüneburg im Hannövrischen ein Ausschnitt aus dem „Oldenburgischen Volksboten," enthaltend
   a) „Aus einem Bremischen Tagebuch vom 16. Jahrhundert."
   b) „Zusammenstellung mehrer in alten handschriftlichen oldenburgischen Chroniken enthaltenen Nachrichten."
4) vom Herrn Kirchenrath Linke aus Udestedt im Weimarischen ein Exemplar der von demselben herausgegebenen, in nur 100 Exemplaren für den engsten Kreis seiner Freunde gedruckten, „Aufzeichnungen aus meinem Leben."

Dieselben behandeln speciell die Tage nach der Schlacht von Jena, die Begegnung der Herzogin Luise von S. Weimar mit dem Kaiser Napoleon, und Aehnliches, worüber der Verfasser nach unmittelbaren Eindrücken und zum Theil als Augenzeuge berichtet.

5) vom Herrn Amtskommissar Schütz in Weimar, Mitglied des Ortsvereins daselbst, ein Manuscript, Aufzeichnungen aus den Jahren 1811—1816 nach eigenen Erinnerungen und Eindrücken enthaltend.

Der Centralausschuß hat diese sämmtlichen Darbietungen im Namen des Vereins mit bestem Danke gegen die gütigen Einsender entgegengenommen, die dem Vereine eigenthümlich überlassenen (2—5) in Verwahrung genommen, rücksichtlich deren unter 1 aber Veranstaltung getroffen, daß das darin enthaltene, zum Theil sehr wichtige kulturgeschichtliche Material für einschlagende Forschungen auf diesem Gebiete nutzbar gemacht und bereit gehalten werde.

6) Ein von dem Herrn Candidaten der Philosophie Guck in Bonslack bei Tapiau in Ostpreußen eingesandtes größeres Manuskript, enthaltend „Königsberger Orginale aus alter und neuer Zeit.“ (Kant, Hamann, Hippel, Z. Werner, A. Hoffmann, v. Droste u. A.) ward, obgleich einzelnes kulturgeschichtliches Material aus bisher, wie es scheint, noch nicht benutzten Quellen enthaltend, doch für die eigentlichen Vereinszwecke nicht brauchbar befunden, theils weil dasselbe zu wenig thatsächlich beurkundetes Neues darbot, theils weil es nicht in der Aufgabe des Vereins liegt, förmliche, für die Veröffentlichung bestimmte Bearbeitungen kulturgeschichtlicher Stoffe zu erwerben und zu verwerthen. Doch ließ der Centralausschuß gern die erbetene Vermittelung eintreten, um dem fraglichen Aufsatze den Weg in die Oeffentlichkeit zu bahnen. Die von dem Herrn Einsender gleichzeitig gemachten Anerbietungen wegen Erhebungen in Betreff kulturgeschichtlicher Verhältnisse Ostpreußens wurden dankbar angenommen und deren Benutzung für geeignete Fälle vorbehalten.

7) Von Herrn Lehrer Löwenheim zu Lengsfeld im Eisenacher Oberlande ging das Anerbieten ein, eine Geschichte der Entwickelung des Israelitischen Schulwesens in Deutschland, wozu ihm mannichfaches Material zu Gebote stehe, zu bearbeiten.

Auch hier sah sich der Centralausschuß aus dem bei Nr. 6 angegebenen Grunde außer Stande, das im Uebrigen sehr dankenswerthe Anerbieten für den Verein anzunehmen, mußte sich vielmehr darauf beschränken, Herrn Löwenheim mit seiner Arbeit an die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte“ zu verweisen, bei welcher sein Aufsatz, dafern er deren Tendenz entspreche, wohl auf Annahme hoffen könne.

Der Centralausschuß ist durch die eben unter 3 angeführte Zusendung zu der Erwägung veranlaßt worden, daß gewiß vieles und zum Theil nicht unwichtiges kulturgeschichtliches Material in ähnlicher Weise in Publicationen theils von vorübergehendem Interesse, theils von beschränkt örtlicher Verbreitung, z. B. Kalendern, Zeitungsfeuilletons, Zeitschriften u. s. w., zerstreut liege, welches mit seinen Quellen selbst untergehe und vergessen werde. Von diesem Material wenigstens dasjenige, was einer Aufbewahrung und weiteren Nutzbarmachung werth sein könnte, zu retten, schien dem Centralausschusse ein nicht unnützliches und im Bereich der Aufgabe des Vereins liegendes Geschäft. Derselbe hat daher beschlossen:

an alle Redaktionen von Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern und ähnlichen Publicationen die Aufforderung zu richten: in allen den Fällen, wo sie größere oder kleinere Mittheilungen von kulturgeschichtlichem Interesse, die nicht schon anderwelt bekannt und auf andere Weise leicht zugänglich sind, veröffentlichen, ein Exemplar des betreffenden Blattes dem Centralausschusse (zu Händen seines Vorstandes, Prof. Biedermann in Weimar) unter Kreuzband postfrei einsenden zu wollen.

Wir sprechen dieses Ersuchen hiermit ebenso angelegentlich als vertrauensvoll aus und bitten alle Redactionen öffentlicher Blätter, nicht nur selbst für ihren Theil davon freundlichst Notiz nehmen, sondern auch zur Weiterverbreitung dieser Aufforderung durch ihre Organe beitragen zu wollen.

B. Ortsvereine.

a) Weimar.

Der hiesige Ortsverein hat in seiner Sitzung vom 13. November auf den Vorschlag seiner kirchlichen Section beschlossen:

über die bestehenden kirchlichen Gesangsinstitute (Weihnachts-, Gregorius-, Neujahrs-, Dreikönigs-, Fastnachts- und Ostersänge) und gleichzeitig über die kirchlichen und sonstigen Gebräuche bei Hochzeiten, Kindtaufen, Beerdigungen, Kirchweihen u. s. w. im Bereiche des weimarischen Landes Erhebungen anzustellen, und es sind mit der Ausarbeitung der erforderlichen Formulare die vereinigten Sectionen für kirchliches Leben und für Sittengeschichte beauftragt worden.

In derselben Sitzung wurde auf Anregung des Dr. Schade die Verwendung des Vereins für Aufbewahrung und, wo möglich, Ablieferung an den Verein von nicht mehr gebrauchten, für Zweige der Kulturgeschichte wichtigen Gerichts- rc. Akten (z. B. über Hexenprozesse) in Aussicht genommen, zunächst aber auf diese Veranlassung hin eine Eingabe an die oberste Verwaltungsstelle des Großherzogthums beschlossen, dahin gehend, daß dem Verein für die Kulturgeschichte in ähnlicher Weise, wie dem thüring'schen alterthumsforschenden Verein durch Anweisung der Behörden zur Förderung seiner Bestrebungen Vorschub geleistet werden möge. Ein derartiges Ersuchen ist denn auch in Folge dieses Beschlusses vom Vorstand des Ortsvereins an competenter Stelle eingereicht worden.

Von Eisenach ist die Inangriffnahme eines Ortsvereins daselbst angezeigt.

b Nürnberg.

Neuherzugetretene Mitglieder sind: Professor Klingenfeld und Buchhändler J. Ludw. Schmid in Nürnberg.

Wie schon berichtet, sah sich der Verein veranlaßt, zur Entwerfung von provisorischen Statuten eine Kommission von 5 Mitgliedern zu ernennen. Diese

legte in der Versammlung v. 14. Novbr. den mit möglichster Rücksicht auf die Statuten des Weimarschen Ortsvereins abgefaßten Entwurf vor, der auch mit wenigen Abänderungen die Anerkennung des Vereins erhielt. Im Anhange sind diese Statuten mitgetheilt. Die Wahl eines Vorstandes beschloß man auf die nächste Versammlung zu vertagen. Dagegen, um in dieser sofort die wissenschaftliche Thätigkeit zu beginnen und ihr eine bestimmte, fruchtbare Richtung zu geben, stellten einige Mitglieder folgende Fragen an den Verein:

1) Dr. Tod: Was ist die gegenwärtige Aufgabe der neuen Kulturgeschichtschreibung?

2) Buchhändler Merz: Welche Objekte beschäftigten zunächst den Nürnbergischen Handel von 1490—1530, zu welcher Zeit derselbe einen bedeutenden Aufschwung genommen hat?

3) Jak. Falke: Welche Schicksale hatten die vielen Nürnbergischen Sammlungen und wo sind diese geblieben? —

In der Versammlung vom 24. November wurden zunächst die gedruckten Statuten vertheilt, dann schritt man zur Wahl des Vorstandes. Gewählt wurden: als Vorsitzender Stadtbibliothekar Lützelberger, als Schriftführer Joh. Falke, als Kassier Buchhändler Merz, als Ersatzmann Prof. Weiß. Nachdem so der Verein in allen Theilen constituirt ist, soll nun die Theilnahme, die sich nach den bis jetzt gethanen Schritten nur in einem engern Kreise regen konnte, dadurch erweitert werden, daß Einladungslisten mit den Namen der bereits Beigetretenen an der Spitze unter der Einwohnerschaft circuliren und zur Betheiligung auffordern. Da der Verein jetzt bereits eine gewisse Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, so hoffen wir, daß dieses Mittel von guten Folgen sein werde.

Der Fragesteller der ersten Frage war nicht erschienen, die Versammlung nahm deshalb die zweite Frage auf. Indem der Fragesteller selbst aus den ihm zugänglichen Hülfsmitteln Mehreres zu ihrer Beantwortung beibrachte, Andere ihn mit Ergänzungen unterstützten, stellte sich die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht nur für Nürnbergs Kulturgeschichte, sondern für die Geschichte des deutschen Handels überhaupt so entschieden heraus, daß zu ihrer Erledigung auf allseitigen Wunsch der Versammlung umfassendere Forschungen angestellt werden sollten. Die Theilnahme, welche die Frage erregte, gründet sich nicht bloß auf die Vergangenheit, sondern, indem Nürnberg gegenwärtig die erste Handelsstadt Bayerns ist, haben seine Bewohner daran noch ein unmittelbares Interesse, so daß eben diese Frage dem Vereine eine steigende Aufmerksamkeit erwerben dürfte. Während der Verhandlung wurde auf den Nachlaß des verstorbenen Dr. Rehlen hingewiesen, der bekanntlich für die hiesige Gewerbsgeschichte mit großer Ausdauer gesammelt hat, und der Wunsch ausgesprochen, daß dies Material dem Vereine zur Beantwortung der gestellten Frage möchte zugänglich gemacht werden. Der Vorsitzende will zu demselben Zwecke die Stadtbibliothek durchforschen und Andere übernahmen es, die bereits gedruckten neuern Hülfsmittel durchzusehen. — Das Resultat im nächsten Berichte.

Weimar, 26. November 1857.

Dr. Biedermann, Vorstand.
Dr. Schade, Schriftführer.

Provisorische

Statuten

des

kulturhistorischen Ortsvereines

in

Nürnberg.

---

§. 1.

Der Verein erkennt, im Anschluß an den kulturhistorischen Verein für ganz Deutschland, als seinen Zweck, der Kulturgeschichte, insbesondere von Nürnberg und Umgebung in allen ihren Zweigen seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden, Material dazu aufzusuchen und, so weit es möglich ist, zu erwerben und der Wissenschaft zugänglich zu erhalten.

§. 2.

Der Verein erkennt den zu Weimar erwählten provisorischen Vorstand des Gesammt-Vereins an, giebt bis auf weitere Bestimmung ¼ seiner Einnahmen demselben ab, macht vom erworbenen Material Anzeige und sendet es auf Verlangen dorthin, vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes bis zur schlußgültigen Bestimmung eines gemeinsamen Aufbewahrungsortes. Sein späteres Verhältniß zum Gesammtvereine macht er von einer nächsten allgemeinen Versammlung abhängig.

§. 3.

Der Verein erwählt aus seiner Mitte als Vorstand einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Rechnungsführer für die Dauer eines Jahres. Dieser Vorstand besorgt auch die Correspondenz, soweit dieselbe Geschäftssachen betrifft, oder an den Verein und von ihm gestellte wissenschaftliche Fragen zum Gegenstand hat.

§. 4.

Zur Aufnahme als Mitglied genügt mündliche oder schriftliche Erklärung beim Vorstand, der die Namen der neu Herzugetretenen in der nächsten Versammlung meldet. Unter Umständen darf der Vorstand die Entscheidung des Vereines anrufen. Das Recht, zum Beitritt einzuladen, hat jedes Mitglied. Der jährliche Beitrag ist ein Thaler preuß. cour.

§. 5.

Der Verein hält alle 14 Tage am festgesetzten Abende seine regelmäßigen Versammlungen. Nach Erledigung der Geschäftssachen hat jedes Mitglied das Recht zu Fragen, Vorträgen und Bemerkungen, die einen Gegenstand aus der Kulturgeschichte behandeln. Dem Vorstande liegt ob, in jeder Versammlung die Tagesordnung der nächsten mitzutheilen.

§. 6.

Ist Material aufgefunden, so wird dasselbe durch den Vorstand oder den Finder der Versammlung vorgelegt und durch freiwilliges Erbieten oder Wahl Prüfende bestimmt. Ueber die Art und die Bedingungen der Erwerbung wird in der Versammlung berathen und dann der Vorstand oder ein geeignetes Mitglied zur Erwerbung ermächtigt; ist dieselbe geschehen, so wird Bericht erstattet. Die Verantwortung über schon Erworbenes hat der Vorstand.

§. 7.

Werden Fragen vom Vorstande des Gesammtvereins oder von Einzelvereinen gestellt, so werden diese vom Vorstand in der Versammlung mitgetheilt und entweder sogleich erledigt, oder einer durch freiwilliges Erbieten oder Wahl zu ernennenden Commission (resp. einem Mitgliede) überwiesen, welche nach einer zu bestimmenden Frist in der Versammlung die Lösung mittheilt. Diese wird dann durch den Vorstand dem Fragesteller übersendet.

§. 8.

Bei Statutenabänderungen entscheidet die Mehrzahl sämmtlicher Mitglieder, bei andern Abstimmungen die Mehrzahl der Anwesenden.

Bücherschau.

Die deutsche Mythologie und Sagengeschichte hat in der jüngsten Zeit einen vortrefflichen Beitrag erhalten, nämlich:

Die Stammsagen der Hohenzollern und Welfen. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Heldensage von Nikolaus Hocker. Düsseldorf, Wilhelm Kaulen 1857.

Wer die breite Literatur der Sagen- und Mährchensammlungen unserer Gegenwart mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird schon lange den Wunsch getragen haben, daß sich doch endlich jemand finden möge, der aus diesen tausend Einzelheiten das Verwandte und Zusammengehörige zusammenschichte, dorthin den mythologischen Stoff, hierher den kulturhistorischen ordne und in klarer scharfer Schlußziehung die Resultate der langjährigen Forschung für die Mythologie wie für die Kulturgeschichte unseres Volkes darlege, damit man nicht über die Menge des Materials, das in stets veränderter Form stets schon Dagewesenes wiederbringt, den Werth desselben richtig zu schätzen verlerne. Wir müssen daher dem Verf. dieser Schrift großen Dank wissen, daß er versucht, in die verschiedenen Sagen von der weißen Frau, wie vom Schwanenritter, die er beide mit einander verknüpft und jene mit der Mythe von Frau Holle und Berchta, diese mit der von Siegfried und Beowulf in Verbindung setzend, sie aus der alten Götterlehre als ihrer letzten Quelle ableitet, Licht zu bringen. Die Fülle des beigebrachten Materials und der angezogenen Vergleiche, das Schlagende in der Zusammenlegung verwandter und gleichartiger Züge und Gestalten, die Klarheit und Schärfe der Schlußziehung überzeugen jeden, daß diese Schrift eine Frucht langjährigen Forschens und reiflichen Ueberlegens ist, und werden nicht verfehlen, demselben von Seiten der Mythologen Aufmerksamkeit und richtige Werthschätzung zu gewinnen. Dem in der Vorrede angekündigten, das Gebiet umfassender behandelnden Werke wünschen wir, daß es recht bald erscheine.

Von demselben thätigen Schriftsteller empfehlen wir:

Vom deutschen Geiste. Eine Kulturgeschichte in Liedern und Sagen deutscher Dichter. Köln, Wilhelm Greven 1858.

Es schließt sich dieses Werk an des Verf. „deutschen Volksglauben in Sang und Sage" an. Wie er hier die germanische Mythologie durch die Balladen deutscher Dichter der Nation zu vermitteln sucht, so soll das genannte Werk ihre ganze Entwicklungsgeschichte von der Vorzeit bis zur Gegenwart, ihr Ringen und Streben, ihre großen und herrlichen Thaten, ihre bedeutenden Männer und Frauen darstellen, ohne die dunklen Punkte in der Geschichte des

Werdens und Gestaltens der Deutschen zu übergehen, damit sie für Gegenwart und Zukunft zur Warnung und Bildung dienen mögen. „In erster Linie stand mir der Gedanke, sagt der Verf. in dem Vorworte, die Selbstachtung, das Selbstvertrauen beim deutschen Volke zu wecken und durch Vorführung der wichtigsten Erscheinungen seines geistigen Lebens ihm feste Zuversicht und den Glauben an eine schönere Zukunft beizubringen." Es bedarf nur eines Blickes auf das Inhaltsverzeichniß, um zu sehen, daß hier die besten und anerkanntesten Dichter deutscher Zunge in ihren Dichtungen vertreten sind, und einer Durchsicht um zu erkennen, daß alle Zeiten der deutschen Geschichte und alle Gauen des deutschen Volks ihre poetische Verklärung gefunden haben; alles dies macht das Werk werth, vor andern als ein Lesebuch deutscher männlicher und weiblicher Jugend aufs Wärmste empfohlen zu werden.

Neben diesem zeigen wir ein Werk an, dessen Tendenz zwar zunächst in das Gebiet der Kunst verweiset und dessen Ausstattung demselben den wohl berechtigten Anspruch gewährt, unter d n Erscheinungen in jenem einen ehrenvollen Platz einzunehmen, das aber auch für das Studium der Kulturgeschichte Ausbeute genug gewährt, um jedem Freunde derselben empfohlen werden zu können. Wie meinen:

Gallerie der Meisterwerke altdeutscher Holzschneidekunst in facsimilirten Nachbildungen zusammengestellt und mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. A. v. Eye und Jakob Falke. Nürnberg, Verlag von J. L. Schmid. I—IV Lieferung.

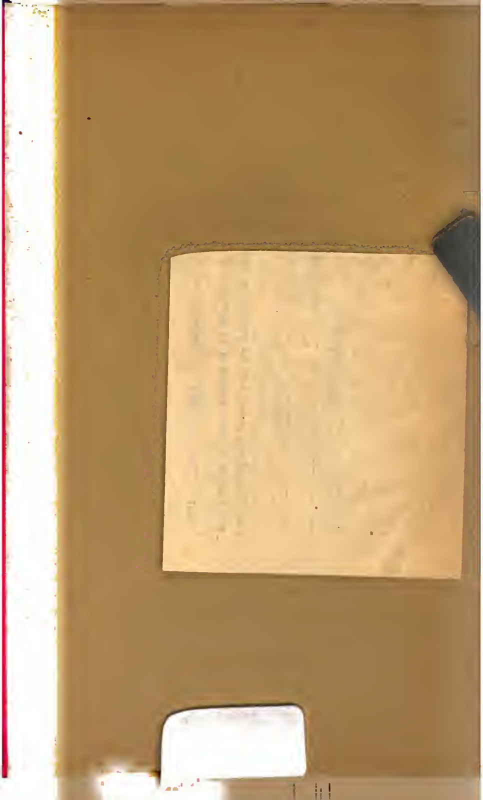
Abgesehen davon, daß die meisten Erzeugnisse unserer alten Kunst weit größeres Interesse gewähren, wenn man sie als Entwicklungsmomente des geistigen Volkslebens faßt, denn als Kunstwerke im engeren Sinne, so hat der Holzschnitt im 15.—17. Jahrh. ganz im Besonderen das Interesse für sich, daß er unmittelbar aus dem Geiste und Leben des Volkes schöpft und seine Schöpfungen demselben anpaßt. Wir sehen nirgends sowie im Holzschnitt, namentlich des 16. Jahrh. ein Bild des reich und bunt sich entfaltenden Lebens in allen seinen Beziehungen, Höhen und Tiefen ausgebreitet. Zudem sind die Herausgeber bemüht, bei jedem Blatte den tieferen Zusammenhang desselben mit seiner Zeit in einem beigegebenen deutschen, französischen und englischen Texte aufzudecken. Das Werk erscheint in Lieferungen zu drei Blättern, gr. Fol., in prachtvoller Ausstattung zu billigem Preise. —

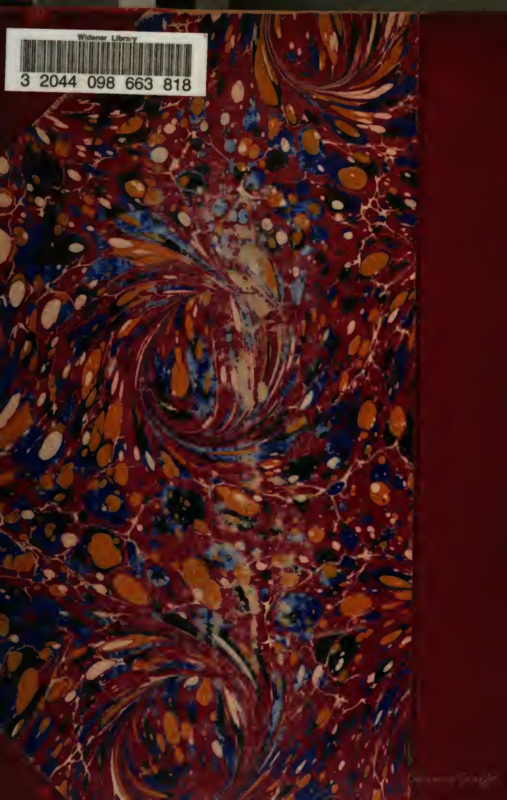
Wir schließen hieran noch eine kleine, weniger für die Kunst wie für die Entwicklung des städtischen Lebens werthvolle Schrift:

Geschichte und Beschreibung des Rathhauses der Rechtstadt Danzig. Nach archivalischen Quellen von K. Hoburg, Major a. D. Mit einem Grundrisse des Rathhauses. Danzig, 1857. Verlag von Theodor Bertling.

Die Schrift enthält in ihrer ersten Abtheilung die aus den Kämmereirechnungen geschöpfte Baugeschichte des Hauses, zu dem 1379 der Grundstein gelegt wurde, dessen Geschichte aber durch Jahrhunderte sich zieht, in seiner äußeren wie inneren Ausstattung, und in der zweiten Abtheilung die Beschreibung der äußeren und inneren Architektur, der Raumvertheilung, bildnerischen und malerischen Verzierungen ꝛc. F.






Widener Library
3 2044 098 663 818